

**„Die Zusammenarbeit der DDR-  
Auslandsaufklärung mit der Aufklärung der  
Volksrepublik Bulgarien. Regionalfilialen des  
KGB?“**

Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen  
Fakultät der Universität Heidelberg

vorgelegt von: Christopher Nehring

Erstgutachter: Prof. Dr. Joachim Rogall

Zweitgutachter: Prof. Paul Maddrell

## Vorwort

Die vorliegende, in langwieriger Kleinarbeit entstandene Studie wäre ohne die tatkräftige Unterstützung zahlreicher Personen und Institutionen nicht durchführbar gewesen. An dieser Stelle sei ihnen allen meine Dankbarkeit und Anerkennung ausgesprochen. Zuvorderst genannt werden müssen hierbei die Betreuer dieser Dissertation – Prof. Joachim Rogall und Dr. Paul Maddrell. Ohne die unkomplizierte, enthusiastische, akribische und fachkundige Unterstützung wäre das Projekt als solches niemals zustande gekommen und durch alle Tiefen hindurch weiterverfolgt worden. Ebenso gilt mein Dank dem DAAD, der die Arbeit in ihrer Frühphase durch ein Stipendium zur Auslandsforschung in Bulgarien förderte, als auch insbesondere der Hanns-Seidel-Stiftung, deren Stipendium dieses Dissertationsprojekt überhaupt ermöglichte.

Gleichzeitig war diese archivbasierte Arbeit auf die gewissenhafte Zusammenarbeit der entsprechenden Archive angewiesen. Ganz besonderer Dank gebührt dabei der bulgarischen Unterlagenkommission KOMDOS, ihrem Vorsitzenden Evtim Kostadinov, den ehemaligen Mitgliedern Dr. Valeri Kacunov und Tatjana Kirjakova, Petra Stojanova sowie dem gesamten Personal des Lesesaals und der Archivabteilung. Gleichfalls zeigte sich auch das deutsche Pendant der BStU ausgesprochen kooperativ bei der Bearbeitung des Forschungsantrags. Dies galt insbesondere für die betreuende Sachbearbeiterin Angelika Weiss der Archivabteilung, den Leiter der Forschungsabteilung Dr. Helge Heidemeyer sowie den Forschern Dr. Douglas Selvage und Dr. Georg Herbstritt, die immer als aufgeschlossene und inspirierte Gesprächspartner zur Verfügung standen.

Auch seitens des Bundesnachrichtendienstes bzw. seiner Geschichts- und Archivabteilung erfuhr diese Arbeit Unterstützung. Hier sei Dr. Bodo Hechelhammer und Herrn Meding gedankt.

Über die gesamte Dauer ihrer Entstehung hinweg profitierte die Arbeit enorm von den endlosen Gesprächen mit verschiedensten Partnern, die das Endergebnis alle in der ein oder anderen Weise beeinflussten. Neben den bereits Genannten seien an dieser Stelle besonders Benjamin Fischer, Dr. Hans-Georg Wieck, Dr. Tytus Jaskulowski, Hristo Hristov und Vasil Kadrinov erwähnt. Letztlich sei fernerhin allen gedankt, die den Autor und seine Arbeit über die letzte Jahre begleitet und unterstützt haben. Sie alle können sich als Teil dieser Arbeit fühlen, der sie bereichert und ermöglicht hat. Alle Fehler und Unzulänglichkeiten hingegen gehen alleine auf die Verantwortung des Autors.

## Abkürzungen und Begriffe

- DS – *Dyrzhavna sigurnost* (Staatssicherheit)
- KDS – Komitet Dyrzhavna sigurnost (Komitee für Staatssicherheit, 1966-1969)
- MVR – *Ministerstvo na vytreshni raboti* (Mdi – Ministerium für Innere Angelegenheiten)
- PGU-DS – *Pyrvo glavno upravlenie na Dyrzhavna sigurnost* (Erste Hauptverwaltung der Staatssicherheit = Auslandsaufklärung)
- VGU-DS – *Vtoro glavno upravlenie na Dyrzhavna sigurnost* (Zweite Hauptverwaltung der Staatssicherheit = Spionageabwehr)
- BKP – *Bylgarska komunisticheska partija* (Bulgarische Kommunistische Partei)
- VRB – Volksrepublik Bulgarien (NRB-*Narodna Republika Bylgarija*)
- KGB – *Komitet gosudarstvenoi bezopaznosti pri Sovete Ministrov SSSR* (Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR)
- PGU-KGB – *Pervoe glavnoe upravlenie KGB* (Erste Hauptverwaltung KGB = Auslandsaufklärung)
- VGU-KGB – *Vtoroe glavnoe upravlenie KGB* (Zweite Hauptverwaltung KGB = Spionageabwehr)
- KPdSU – *Kommunisticheskaja partija Sovetskogo Sojuza* (Kommunistische Partei der Sowjetunion)
- MfS – Ministerium für Staatssicherheit der DDR
- SED – Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
- ZK – Zentralkomitee
- PB - Politbüro
- HV A – Hauptverwaltung A (Auslandsaufklärung des MfS der DDR)
- HA II – Hauptabteilung II (Spionageabwehr des MfS der DDR)
- IM – Informeller Mitarbeiter (Agent)
- KP – Kontaktperson
- OibE – Offizier im besonderen Einsatz (Kategorie einer Form hauptamtlicher Mitarbeiter der HV A)
- BRD – Bundesrepublik Deutschland
- Ostdeutschland – Herrschaftsbereich der DDR
- Ost-Berlin – Hauptstadt der DDR
- Westdeutschland – Herrschaftsbereich der BRD
- West-Berlin – Alliierte Sektoren Berlins
- BND – Bundesnachrichtendienst (Auslandsnachrichtendienst der BRD)
- BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz (Inlandsgeheimdienst der BRD)
- MAD – Militärischer Abwehrdienst (Militärischer Abwehrgeheimdienst der BRD)
- CIA – Central Intelligence Agency (Auslandsgeheimdienst der USA)
- FBI – Federal Bureau of Investigation (Bundespolizei und Inlandsgeheimdienst der USA)
- NSA – National Security Agency (Geheimdienst für Telekommunikationsüberwachung der USA)
- MI 5 – Military Intelligence Abteilung 5, eigentlich Security Service (Inlandsgeheimdienst des Vereinigten Königreichs von Großbritannien)
- MI 6 – Military Intelligence Abteilung 6, eigentlich SIS – Secret Intelligence Service (Auslandsgeheimdienst des Vereinigten Königreichs von Großbritannien)
- *Zakon za dostyp i razkrivane na dokumentite i za objavjavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym Dyrzhavna sigurnost i razuznavatelnite sluzhbi na*

*Bylgarskata narodna armija (ZDRODPBGDSRSBNA)* – Gesetz über den Zugang zu und die Erschließung der Dokumente und über die Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsorganen der Bulgarischen Volksarmee

- *Komisija za razkrivane na dokumentite i za objavjavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym Dyrzhavna sigurnost i razuznavatelnite sluzhbi na Bylgarskata narodna armija (KRDOPBGSRSBNA)* – Kommission zur Erschließung der Dokumente und zur Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der Bulgarischen Volksarmee (Behörde für die Unterlagen der bulgarischen Staatssicherheit)
- *KOMDOS* – „*Komisijata po Dosietata*“ (Kommission für die Dossiers, umgangssprachliche Bezeichnung für alle Kommissionen, die sich mit den Unterlagen der Staatssicherheit beschäftigten)
- *Arhiv na komisijata za razkrivane na dokumentite i za objavjavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym Dyrzhavna sigurnost i razuznavatelnite sluzhbi na Bylgarskata narodna armija (AKRDOPBGSRSBNA)* – Archiv der Kommission zur Erschließung der Dokumente und zur Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der Bulgarischen Volksarmee
- AKRDOPBGSRSBNA-R(azuznavane), F(ond). XXX op(is). XXX a(rhivna).e.(dinica) XXX - Archiv der Kommission zur Erschließung der Dokumente und zur Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der Bulgarischen Volksarmee – Aufklärung (Herkunftsarchiv vor Übergabe an die Kommission), Archivfond Findbuch Archiveinheit (vorgeschriebene Zitierweise für alle Dokumente aus dem Archiv der Kommission, bei der die Herkunft des entsprechenden Aktenordners vor Übergabe ans Archiv der Kommission angezeigt wird; die Unterteilung in Archivfond – Findbuch – Archiveinheit entspricht der alten Archivuntergliederung und Ordnung, die auch heute noch in allen bulgarischen Archiven angewandt wird)
- Konspiration (*konspiracija*) – bedeutete in der Sprache der sozialistischen Geheimdienste so viel wie Geheimnisschutz, Geheimniskrämerei, Geheimhaltung, „need-to-know“-Prinzip
- (Arbeits)Linie – thematisch oder regional definiertes Arbeitsgebiet
- HUMINT – Human intelligence
- TECHINT – Technical intelligence
- SIGINT – Signal intelligence
- AOP – agenturno-operativna obstanovka (operative Agenturbedingungen)
- OAP – obekt za agenturno pronikvane (Objekt zur Eindringung durch Agentur)
- OR – operativen rabotnik (operativer Mitarbeiter)

## Anmerkungen zur Transliteration

Alle Zitate aus dem Bulgarischen werden im Laufe dieser Arbeit wie folgt wiedergegeben:

А, а – A, a

Б, б – B, b

В, в – V, v

Г, г – G, g

Д, д – D, d

Е, е – E, e

Ж, ж – Zh, zh

З, з – Z, z

И, и – I, i

Й, й – J, j

Ї, ѝ – I, i

К, к – K, k

Л, л – L, l

М, м – M, m

Н, н – N, n

О, о – O, o

П, п – P, p

Р, р – R, r

С, с – S, s

Т, т – T, t

У, у – U, u

Ф, ф – F, f

Х, х – H, h

Ц, ц – C, c

Ч, ч – Tsch, tsch

Ш, ш – Sch, Sch

Щ, щ – Scht, Scht

Ъ, ъ – Y, y

Ь, ь – als –y vor Vokalen

Ю, ю – Ju, ju

Я, я – Ja, ja

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
<b>Abkürzungen und Begriffe</b> .....	3
Anmerkungen zur Transliteration .....	5
Inhaltsverzeichnis .....	6
I. Einleitung .....	13
I.1. Genesis einer Arbeit über die bulgarische Staatssicherheit.....	13
I.2. Thema der Arbeit .....	14
I.3. Ziele, Fragen und Thesen der Arbeit.....	15
I.4. Thesen und Arbeitshypothesen der Untersuchung.....	18
I.5. Zur Gliederung dieser Arbeit .....	19
I.6. Betrachtungen „ex negativo“ oder was diese Untersuchung nicht leisten konnte .....	20
I.7. Möglichkeiten und Grenzen der Forschung in den Archiven der sozialistischen Staatssicherheitsdienste in Deutschland und Bulgarien – von „Musterknaben“, gesäuberten Archiven und politischer Realität .....	24
I.7.1. „Sonderfall“ Bulgarien – die letzte Archivöffnung eines EU-Mitglieds.....	25
I.8. Forschungsstand .....	30
I.8.1. Bulgarien .....	30
I.8.2. Überläufer- und Memoirenliteratur .....	31
I.8.3. KGB.....	35
I.8.4. MfS und HV A in der Forschung .....	37
I.8.5. Angelsächsische Forschung und <i>intelligence studies</i> .....	42
II. Normative Faktoren für die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS .....	47
II.1. Einleitung .....	47
II.2. Multilaterale Konferenzen der Leiter der Aufklärungen .....	47
II.2.1. Moskau 1955 .....	47
II.2.3. Budapest 1970 .....	50
II.2.4. Warschau 1974 .....	53
II.2.5. Prag 1978.....	56
II.2.6. Moskau 82 .....	57
II.2.7. Exkurs: SOUD.....	60
II.2.8. Fazit .....	65
II.3. Bilaterale Vereinbarungen zwischen MfS und DS .....	68

II.3.1. 1962: Bilaterale Vereinbarungen nach Muster des KGB .....	68
II.3.2. Eine neue Vereinbarung 1967 .....	70
II.3.4. „Wendejahre“ und der Einfluss der politischen Großwetterlage .....	75
II.3.5. Die Zeit der Vereinbarungen 1972-1974.....	77
II.3.6. Fazit.....	79
III.    Kommunikation: Arten und Hindernisse .....	82
III.1. Persönliche Treffen.....	84
III.2. Probleme und Konflikte.....	86
III.4. Fazit .....	90
IV.    Zusammenarbeit der operativen Abteilungen .....	91
IV.1. „Hauptfeinde“ und tschekistische Geographie– die Zielgebiete der sozialistischen Aufklärungen.....	91
IV.1.1. Hauptzielgebiet BRD .....	93
IV.1.1.1. Die 1950er und 60er Jahre .....	94
IV.1.1.2. Wandel durch Annäherung in den 1970er Jahren.....	97
IV.1.1.3. Rückläufige Stagnation in den 1980er Jahren .....	101
IV.1.2. Türkei und Griechenland.....	102
IV.1.3. USA.....	108
IV.1.4. NATO .....	111
IV.1.5. Die Kooperation von HV A und PGU-DS mit dem KGB auf den „Hauptlinien“ .	114
IV.1.6. Fazit .....	121
IV.2. Exkurs: Die bundesdeutsche Vertretung in Sofia im Visier von DS und MfS –Objekt „SCHLOSS“ und das Zusammenspiel von Aufklärung und Abwehr.....	124
IV.2.1. Einleitung .....	124
IV.2.2. Die Arbeit der DS gegen die bundesdeutsche Vertretung.....	125
IV.2.3. Die Kooperation der DS mit ihren „Bruderorganen“ bis Mitte der 1970er Jahre ..	129
IV.2.4. 1972 bis 1980 – die HV A entdeckt Bulgarien .....	131
IV.2.4.1. <i>Fallbeispiel I: „RABE“</i> und seine Frau.....	135
IV.2.4.2. <i>Fallbeispiel II: Die Agentin „NIKOLOVA“</i> .....	138
IV.2.5. Das Ende der 70er Jahre – die HV A wird in Bulgarien heimisch.....	140
IV.2.6. Ein abruptes Ende – die 80er Jahre .....	144
IV.2.7. Fazit.....	145
IV.3. Gemeinsame aktive Maßnahmen – „Motor“ und Vorbild für die gesamte Kooperation .....	148

IV.3.1. Aktive Maßnahmen – offensive Arbeit der sozialistischen Aufklärungen .....	148
IV.3.2. Horizont und Grenzen der Analyse .....	152
IV.3.3. Zusammenarbeit der HV A/X und Abt. VIII PGU-DS .....	154
IV.3.3.1. Aller Anfang ist schwer – der normative und multilaterale Kontext.....	154
IV.3.3.2. Erste Schritte.....	155
IV.3.3.3. Der Motor beginnt zu laufen.....	157
IV.3.3.4. Die erste Arbeitslinie mit gemeinsamen Plänen .....	160
IV.3.3.5. „Katerstimmung“ und Einflussnahme bis zum Schluss in den 1980er Jahren	163
IV.3.4. Südflanke.....	167
IV.3.4.1. Variation I: „Falscher Rassismus“ in der BRD – ein DVU-Flugblatt aus Ost-Berlin.....	170
IV.3.4.2. Variation II: Die NPD als Gesinnungsgenosse der türkischen Ultrarechten...	175
IV.3.4.3. Variation III: Franz-Josef Strauß und Alparslan Türkesh .....	177
IV.3.4.3.1. Sie liebten es, ihn zu hassen – Franz-Josef Strauß als Zielscheibe aktiver Maßnahmen.....	178
IV.3.4.4. Die Operation „FLANKE/FLANG“ in den 1980er Jahren .....	187
IV.3.4.5. Fazit – Die NATO-Südflanke im Mittelpunkt.....	189
IV.3.5. Der „Soziologe“ – ein Einflussagent zur gemeinsamen Nutzung .....	191
IV.3.6. Hauptfeind .....	194
IV.3.6.1. Der Fall „BLACK/BLJAK“ – Versteckspiel in Bulgarien.....	194
IV.3.6.2. Kein „Hauptfeind“ in Sicht.....	197
IV.3.6.3. Aus Europa zu „MARS“ .....	198
IV.3.6.4. „HV A positiv“ – die AIDS-Desinformationskampagne des Ostblocks zwischen HV A und PGU-DS .....	201
IV.3.6.5. Fazit .....	207
IV.3.7. Im „DSCHUNGEL“ der Geheimdienste. Gemeinsame aktive Maßnahmen von HV A und PGU-DS gegen westliche Geheimdienste .....	208
IV.3.7.1. Braunbuch, „Dr. Delius“ und NS-Belastungen .....	208
IV.3.7.2. „ZEUS“ und die Olympischen Spiele 1972.....	212
IV.3.7.3. „NESSIE“ in Griechenland.....	216
IV.3.7.4. Die weitere Entwicklung Ende der 1970er und 1980er Jahre .....	219
IV.3.7.5. Exkurs: Die „bulgarische Spur“ – das Papstattentat in der Kooperation von HV A und PGU-DS .....	220
IV.3.7.5.1. AM „PAPA“ und erste Treffen von HV A und PGU-DS.....	222
IV.3.7.5.2. Vom Petersplatz zu „ÄTNA“ und „VESUV“ .....	224



IV.3.7.5.3. „Passive Maßnahmen“ der HV A zur Unterstützung der PGU-DS - Informationsaustausch.....	227
IV.3.7.5.4. Zwischen großer Verschwörung und nüchterner Arbeit – die Kooperation von HV A und PGU-DS beim Papstattentat .....	230
IV.3.7.6. Fazit .....	232
IV.3.8. Die „Dritte Welt“ und gemeinsame aktive Maßnahmen.....	233
IV.3.8.1. „MARABU-KOBRA“ – Aktive Maßnahmen in der arabischen Welt.....	233
IV.3.8.2. „SPIEGEL“ und „VORWÄRTS“ – Die NPG als Zielscheibe .....	235
IV.3.9. Das KGB und die gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS... 239	
IV.3.9.1. Die Beziehungen der Abt. VIII PGU-DS und dem KGB .....	240
IV.3.9.2. Die Zusammenarbeit der HV A mit dem KGB bei aktiven Maßnahmen.....	242
IV.3.9.3. Einfluss des KGB in der operativen Praxis gemeinsamer aktiver Maßnahmen von HV A und PGU-DS .....	243
IV.3.9.4. Mängel und Versäumnisse in der Koordination des KGB .....	248
IV.3.9.5. Fazit .....	251
IV.3.10. Zusammenfassung .....	253
IV.3.11. Wirkung und „Erfolg“ der gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS.....	255
IV.4. Die Zusammenarbeit der HV A und der PGU-DS bei der äußeren Abwehr .....	266
IV.4.1. Arbeitsbereich Schutz offizieller Auslandsvertretungen.....	268
IV.4.2. Arbeitslinie Gegenaufklärung .....	271
IV.4.2.1. Informationsaustausch der Gegenspionage .....	277
IV.4.2.2. Exkurs: Die Zusammenarbeit der PGU-DS mit der Verwaltung „K“ des KGB bei der Gegenspionage .....	279
IV.4.3. Arbeitslinie „Zentren der ideologischen Diversion“ und „feindliche Emigration“ 282	
IV.4.3.1. „Zentren der ideologischen Diversion“ und die „feindliche Emigration“ in der Kooperation von HV A und PGU-DS – das Beispiel „Radio Free Europe“ .....	284
IV.4.3.1.1. Die Prager Konferenz 1976 und gemeinsame Maßnahmen gegen Petar Semerdzhiev .....	287
IV.4.3.2. Entführungen und Auftragsmord – „scharfe Maßnahmen“ in der Kooperation von HV A und PGU-DS .....	294
IV.4.3.2.1. Scharfe Maßnahmen – Markov, Arsov und Kossovski .....	298
IV.4.3.2.2. Georgi Markov, der bulgarische Regenschirm und die bekannteste „scharfe Maßnahme“ des Kalten Krieges.....	300
IV.4.4. Fazit.....	302
IV.5. Die Wissenschaftlich-Technische Aufklärung.....	305

IV.5.1. Einleitung .....	305
IV.5.2. Die Entwicklung der Kooperation von HV A und PGU-DS bei der WTA .....	306
IV.5.3. Die multilaterale Dimension .....	316
IV.5.4. KoKo und KINTEKS – Die Tarnfirmen der HV A und PGU-DS.....	317
IV.5.5. Die Zusammenarbeit mit dem KGB.....	319
IV.5.6. Fazit.....	322
IV.6. Die Linie „N“ – Illegale Agenten als Thema zwischen PGU-KGB, HV A und PGU-DS .....	325
IV.6.1. Einleitung .....	325
IV.6.2. Definition.....	326
IV.6.3. „Illegale“ in den normativen Vereinbarungen.....	328
IV.6.4. Die „illegale Linie“ in der Zusammenarbeit der HV A mit der PGU-DS.....	329
IV.6.4.1. <i>Exkurs</i> : Ein MdB zu operativem Besäufnis in Bulgarien .....	332
IV.6.5. Die Entwicklung der Kooperation 1975-1986 .....	334
IV.6.5.1. <i>Exkurs</i> : Die IM „MAIN“ und „ELBE“ zum Training in Bulgarien .....	338
IV.6.5.1.1. Die IM „MAIN“ und IM „ELBE“ im MfS .....	340
IV.6.6. Die Linie „N“ in der Zusammenarbeit mit dem KGB.....	343
IV.6.7. Fazit.....	347
IV.7. Information und Analyse.....	349
IV.7.1. Die Frühphase in den 1950er und 60er Jahren .....	349
IV.7.2. Die Ausweitung ab 1970 .....	350
IV.7.3. Globale Interessen und bilateraler Austausch in den 1980er Jahren .....	353
IV.7.4. Vergleichende Betrachtung: Zusammenarbeit mit dem KGB .....	356
IV.7.5. <i>Exkurs</i> : SIRA-Fallstudien und der Informationsaustausch zwischen HV A und PGU-DS.....	362
IV.7.5.1. Ausgewählte Agenten.....	362
IV.7.5.2. Informationsaustausch in SIRA .....	365
IV.7.6. Fazit.....	366
V.    Auslandsniederlassungen der HV A und PGU-DS in der VRB bzw. DDR und BRD	369
V.1. Definition.....	369
V.2. Die Residentur der PGU-DS in der DDR und BRD.....	371
V.2.1. Linienarbeit der Residentur.....	378
V.2.1.1. Äußere Abwehr, die bulgarische Emigration und der „Terror“ .....	379
V.2.1.2. Die wissenschaftlich-technische Aufklärung in der Residentur.....	384

V.2.1.3. Die politische Aufklärung der BRD durch die Residentur.....	386
V.2.1.4. Die Residentur der PGU-DS und aktive Maßnahmen.....	387
V.2.1.5. „Illegale“ – die Hauptaufgabe der Residentur in Ost-Berlin.....	388
V.2.2. Normative Aspekte der Residenturen .....	391
V.2.3. Das KGB und die Residenturen der „Bruderorgane“ .....	391
V.2.4. Die Arbeit aus legalen Positionen in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS .....	394
V.2.5. Mikroanalyse: Zwei Agenten der Residenturen in Deutschland.....	395
V.2.5.1. Case study I: Der SS „OSENNOV“ der Residentur Bonn.....	395
V.2.5.2. Case study II: Agent „WALTER“ der Residentur Ost-Berlin.....	398
V.2.6. Fazit.....	399
V.3. Die Operativgruppe der HV A in Bulgarien.....	403
V.3.1. Werben und Tippen am Schwarzen Meer.....	403
V.4. Kalotina.....	409
V.5. Die Messen in Plovdiv und Leipzig.....	411
V.6. Die Einsatzgruppen der HV A in Bulgarien .....	412
V.7. Gesamtfazit zu den Auslandsniederlassung von HV A und PGU-DS .....	415
VI. Von Agenten und IM.....	416
VI.1. Einleitung .....	416
VI.2. Normative Regelungen für die Arbeit mit Agenten in der Kooperation.....	417
VI.3. Agenten und IM in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS .....	419
VI.4. Methoden und Grundlagen inoffizieller Mitarbeit .....	422
VI.4.1. Sex und Spionage oder von Romeos und Julias .....	424
VI.4.2. Doppelgänger.....	429
VI.5. Agentenaustausch zwischen Ost und West .....	431
VI.6. Urlaub für verdiente Agenten.....	437
VII. Das Ende des MfS in den Akten der DS .....	438
VIII. Der Westen und die Geheimdienstarbeit im Kalten Krieg .....	444
VIII.1. Zwischen Propaganda und aktiven Maßnahmen .....	444
VIII.1.1. Exkurs: Ein Bericht des BfV .....	446
VIII.1.2. Was wusste der Westen?.....	449
VIII.1.3. Abwehrarbeit gegen aktive Maßnahmen .....	454
VIII.1.4. Propaganda, Desinformation, „covert actions“ und Sabotage – „aktive Maßnahmen“ des Westens? .....	457

VIII.1.5. Fazit.....	461
VIII.2. Von Abwehr, Aufklärung und Residenturen – Geheimdienstliche Arbeit gegen ausländische Botschaften. Umrisse eines Vergleichs.....	463
VIII.3. Zusammenarbeit des Westens, Geheimdienstliaison und gemeinsame Maßnahmen bei der Aufklärung gegen das sozialistische Lager .....	472
IX. <i>Intelligence Theory</i> und Erklärungsmodelle für Geheimdienstzusammenarbeit .....	475
IX.1. <i>Intelligence Theory</i> und die Kooperation westlicher Geheimdienste im Kalten Krieg .....	478
IX.2. <i>Intelligence Theory</i> Modelle und die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS.....	480
X. <i>Exkurs</i> : Bilaterale Beziehungen des KGB zu HV A und PGU-DS anhand der Ergebnissen dieser Arbeit.....	488
X.1. KGB – HV A .....	488
X.2. Die bulgarische Staatsicherheit und das KGB: Was bedeutete es, eine „Regionalfiliale“ zu sein? .....	492
XI. Gesamtfazit.....	496
XII. Appendices .....	507
Anhang I: Belegte Minister- und Leitungstreffen (zu Kap. III.1.) .....	507
Anlage II: Gesamtaufstellung gemeinsamer aktiver Maßnahmen von PGU-DS und HV A (zu Kap. IV.3.).....	509
<i>Anlage III</i> : Statistische Aufstellung des Informationsaustauschs auf der Linie WTA zwischen HV A und PGU-DS 1970-1987 (zu Kap. IV.5.).....	523
<i>Anlage IV</i> : Informationsaustausch der Abt. VII bzw. UNTR PGU-DS mit der Verwaltung „T“ der PGU-KGB .....	527
Anlage V: Einsatzorte und Zeitraum der Residentur PGU-DS (zu Kap. V.2.) .....	529
Anlage VI: Operative Mitarbeiter der bulgarischen Residentur 1951-1972 (zu Kap. V.2.) .....	529
Anlage VII: Beispiel Informationsaufkommen der bulgarischen Residentur (zu Kap. V.2.) .....	530
Literaturverzeichnis.....	532
Quellenbände .....	532
Erinnerungen .....	534
Sekundärliteratur .....	537

## Einleitung

### I.1. Genesis einer Arbeit über die bulgarische Staatssicherheit

Die bulgarische Staatssicherheit stand – von punktuellen Schlagzeilen abgesehen – weder im Fokus westlicher Stellen während des Kalten Krieges, noch im Fokus der Forschung nach der Wende. Mehrere Hundert Seiten gerade ihr und ihrer Kooperation mit der DDR-Aufklärung zu widmen, brachte dem Autor im Laufe der Studie mindestens genauso viel Verwunderung entgegen, wie es Erklärungen abverlangte. Wie am Ende der Lektüre dieser Arbeit hoffentlich jedem Leser vor Augen tritt, mag die Verwunderung dabei zwar nicht unbedingt abwegig sein, Erklärungen sollte es jedoch nicht bedürfen.

Mein Interesse an der bulgarischen Staatssicherheit (*Dyrzhavna sigurnost*-DS) begann während meines Praktikums im Bulgarischen Staatsarchiv für meine Magisterarbeit über Korruption in Bulgarien 2009/10. Zu diesem Zeitpunkt hatte die 2007 per Gesetz ins Leben gerufene *Kommission zur Erschließung der Dokumente und Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der Bulgarischen Volksarmee* (kurz: *Komisijata po dosietata* – Kommission für die Dossiers oder KOMDOS) gerade ihren Dienst aufgenommen und stand nahezu täglich im Rampenlicht. Was hinter halb geöffneter Hand bereits alle Spatzen als öffentliches Geheimnis von den Dächern pfffen, wurde nun auch faktisch untermauert: die massive Präsenz der ehemaligen Staatssicherheit im postsozialistischen Bulgarien. Von einem Interesse an der Genese des bulgarischen Staates der Gegenwart getrieben, konnte ich dank EU-Geldern ein Praktikum bei Dr. Valeri Kacunov, einem der neun vom Parlament gewählten Mitglieder von KOMDOS, absolvieren. Unweigerlich wurde mir die Arbeit mit zahlreichen Materialien über die Zusammenarbeit der DS mit dem MfS übertragen, die zu weitläufigen Recherchen führten.<sup>1</sup> Die Anzahl der hierbei eingesehenen Seiten an Archivmaterialien ging in die Hunderttausende, freilich von unterschiedlicher Bedeutung und Brisanz. Irritierend trat dabei die Diskrepanz zwischen dem mantrahaft wiederholten Beklagen der zerstörten HV A-Archive und den umfangreichen Materialien in meinen Händen zutage. Obgleich bereits das Verhältnis der erhaltenen Materialien für die Zusammenarbeit der beiden Abwehr- und Aufklärungsverwaltungen ein deutlicher Indikator für das Übergewicht der ersteren „Arbeitslinie“ war, stieg die Bedeutung der Aufklärungsakten dadurch enorm. Erstaunlich hingegen war das laute Desinteresse seitens der MfS-Forschung und ihrer Förderinstitutionen. Trotz weiterer Archivöffnungen in Polen, Tschechien, der Slowakei und Rumänien – die allesamt im kulturtheoretischen Diskurs der Erinnerungspolitik erfasst wurden<sup>2</sup> – existierten kaum Studien, die sich die neu gewonnenen

---

<sup>1</sup> Mehrere Anläufe zur Herausgabe einer Dokumentensammlung zu diesem Thema durch KOMDOS scheiterten dabei zunächst, bevor die Kommission 2015 selbstständig einen Band zu diesem Thema in ihrer Reihe herausgab: *Dyrzhavna sigurnost i Shtasi. Dokumentalen sbornik*, Hg.: *Komisijata za razkrivane na dokumenti i objavjavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym Dyrzhavna sigurnost i razuznavatelnite sluzbi na Bylgarskata narodna armija (KRDOBPBGDSRSBNA)*, Sofia, 2015 (online abrufbar unter: <http://www.comdos.bg/Нашиите%20издания/ds-i-shtazi> 24.3.2015).

<sup>2</sup> Siehe exemplarisch zu den Debatten um die Archivöffnungen in Osteuropa im Diskurs über das europäische kulturelle Gedächtnis zwischen Holocaust und kommunistischem Terror: Tröbst, Stefan: *Jalta versus Stalingrad, Gulag versus Holocaust*, in: *Berliner Journal für Soziologie* 15/3 2005, S. 381-400; Maier, Charles: *Hot Memory, cold Memory. On the Political Half-Life of Fascist and Communist Memory*, in: *Transit online* 22/2002 ([http://archiv.iwm.at/index.php?option=com\\_content&task=view&id=316&Itemid=481](http://archiv.iwm.at/index.php?option=com_content&task=view&id=316&Itemid=481)); Leggewie, Claus: *Equally criminal? Totalitarian experience and European memory*, 2006, abrufbar unter:

Quellen auch faktisch zunutze machten. Aus kulturhistorischer und erinnerungstheoretischer Perspektive war hier die Welle neuer Archivöffnungen bereits „verdaut“, noch bevor mit der praktischen Auswertung der neuen Materialien überhaupt begonnen wurde.

Dass diese Arbeit dennoch möglich wurde, war auf die begeisterte Unterstützung des DAAD und der Hanns-Seidel-Stiftung zurückzuführen. Erste Forschungsergebnisse des langen und anstrengenden Recherche- und Analysevorgangs konnten bereits präsentiert werden und trafen – sowohl in der deutschen, als auch europäischen zeitgeschichtlichen Forschungslandschaft auf ein interessiertes Echo. Gerade angesichts der schwierigen frühkindlichen und adoleszenten Phasen dieser Arbeit sei an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass sie im Erwachsenenalter ihren angemessenen Platz in der Forschungslandschaft finden möge (bevor sie in den senilen Greisenjahren dem verdienten Vergessen anheim gegeben werden kann).

## **I.2. Thema der Arbeit**

Diese Untersuchung behandelt die Zusammenarbeit der Auslandsaufklärung der DDR – HV A und der Aufklärungsverwaltung der Staatssicherheit (*Pyrvo glavno upravlenie Dyrzhavna sigurnost – PGU-DS*) des sozialistischen Bulgariens. Dabei wurde grundsätzlich der gesamte Zeitraum des Bestehens der beiden Aufklärungen bis zur Auflösung des MfS 1989/90 betrachtet. Aufgrund seiner dominierenden Stellung und allgegenwertigen Einflussnahme fand auch der sowjetische Staatssicherheitsdienst KGB besondere Berücksichtigung. Damit wurde hier nur ein kleiner Teil der Geschichte und Entwicklung der HV A und PGU-DS gestreift, nämlich jener, in dem sich beide als Kooperationspartner gegenüberstanden. Gleiches galt für das KGB, welches nur dort als Akteur in die Untersuchung miteinbezogen wurde, wo es als zweite oder dritte Partei auftrat. Ebenso beschränkte sich die Untersuchung auf die Beziehungen der jeweiligen Auslandsaufklärungen und schloss so die „Abwehrlinien“ aus.

Dieser Fokus auf die Kooperation der HV A mit der bulgarischen Auslandsaufklärung speiste sich maßgeblich aus dem Umstand der Überlieferung umfangreicher HV A-Materialien im bulgarischen Archiv. Obgleich selbige nicht selten den Blick auf die Arbeit der HV A nur durch das Prisma ihrer bulgarischen Kollegen ermöglichten, konnte nichtsdestoweniger ein erheblicher Erkenntnisgewinn über das Innenleben, die Kooperationsmechanismen und Wirkung der ostdeutschen und bulgarischen Aufklärung sichergestellt werden. Die Lücke des zerstörten HV A-Archivs konnte so zumindest in einem kleinen Teilbereich geschlossen werden. Punktuell ergänzt wurden die bulgarischen Unterlagen durch Materialien aus dem MfS-Archiv, wobei ein deutliches Ungleichgewicht zwischen beiden bestand. Die Auswertung des bulgarischen Archivs erwies sich also als Segen und Fluch zugleich: Einerseits bot sie eine enorme Bandbreite an erstmals zugänglichen Quellen, die mit unterschiedlicher Detaildichte eine Rekonstruktion der Arbeit von HV A und PGU-DS zuließ. Dies sicherte der Forschung einen Zugewinn an Kenntnissen und neuen Impulsen für das Verständnis der Arbeitsweisen von HV A und PGU-DS. Andererseits wurde der Blick auf die HV A hier nur durch das Prisma der PGU-DS ermöglicht, die in ihrer Interaktionen

---

<http://www.eurozine.com/articles/2006-06-01-leggewie-en.html>; Dalos, György: What does it mean, disclosure?, in: Eurozine, 2008, abrufbar unter: <http://www.eurozine.com/articles/2008-10-24-dalos-en.html>.

keinesfalls ein neutrales, sondern stets zielgebundenes und limitiertes Blickfeld hatte. Darüber hinaus standen auch im bulgarischen Archiv keineswegs alle, sondern nur bestimmte Gruppen von Unterlagen zur Verfügung (hauptsächlich allgemeine Dienstaufzeichnungen der Abteilungen und Leitung). Gleich in mehrerlei Hinsicht war die vorliegende Arbeit damit „Sklave der Überlieferung“ in den Archiven: Erfasst und in die Untersuchung miteinbezogen werden konnte hier nur, was zumeist die bulgarische Aufklärung auch in ihren allgemeinen Dienstakten festhielt. Neben dem spezifischen Blick der bulgarischen Genossen auf ihre ostdeutschen Kollegen bedeutete dies auch, dass alles, was nicht dezidiert zur Niederschrift festgelegt war, wie z.B. vertrauliche mündliche Vereinbarungen oder Anweisungen, auch in den Quellen nicht auftauchte. Stärker noch als in anderen staatsbürokratischen Umgebungen waren die Dienstunterlagen der sozialistischen Staatssicherheitsdienste hochgradig formalisiert und teilweise bis in die Details per Anweisungen der Leitung auch sprachlich geregelt. Festgesetzt werden konnten hier neben den obligatorischen Lobeshymnen auf Sozialismus und Partei auch gezielte Auslassungen. Die „Sonderbeziehung“ der bulgarischen Staatssicherheit zum sowjetischen KGB schlug sich so z.B. auch darin nieder, dass mit selbigem mehr informelle Absprachen getroffen wurden bzw. die Kooperation mit ihm *expressis verbis* aus den Jahresberichten bestimmter Abteilungen ausgespart werden sollte.<sup>3</sup> Nicht immer mussten die im Archiv erhaltenen Aufzeichnungen also auch tatsächlich alle Details der Kooperation zwischen den Aufklärungen wiedergeben. Dieser potentiellen Unzulänglichkeiten des Quellenmaterials ist sich die vorliegende Studie bewusst. Die Arbeit dokumentiert so in erster Linie die Perspektive der bulgarischen Staatssicherheit und besitzt als Dokumentation bereits einen Eigenwert. Nicht zuletzt aufgrund der instabilen innenpolitischen Lage in Bulgarien um das kommunistische Erbe, die mehr als einmal in den letzten Jahren Initiativen zur erneuten Schließung und „Abwicklung“ der Staatssicherheitsarchive hervorbrachte, bestand ein umso größeres Interesse daran, die bulgarischen Quellen trotz aller Unzulänglichkeiten in ihrer Breite zu verarbeiten. Da nur selten Gegenüberlieferung erhalten oder zugänglich sind (weder HVA-Akten noch Unterlagen in anderen bulgarischen oder russischen Archiven), ist diese Perspektive nur schwerlich substanziell gegenzuprüfen. Wo immer dies aber möglich war, wurde diese Möglichkeit genutzt. Daraus ließen sich auch generelle Kriterien für den quellenkritischen Umgang mit den bulgarischen Geheimdienstakten ableiten.

### **I.3. Ziele, Fragen und Thesen der Arbeit**

Wesentliches Ziel dieser Untersuchung war es, einen Überblick über die chronologischen, normativen, persönlichen und operativen Entwicklungen der Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS zu geben und somit den Boden für weitere Forschungen zu bereiten. In diesem Sinne muss sie als **Grundlagenstudie** verstanden werden, die maßgeblich auf der „archäologischen“ Erschließung und Auswertung des Archivs der bulgarischen Staatssicherheit aufgebaut ist. Dies bedingte auch den – für den Leser eher unattraktiven –

---

<sup>3</sup> Vgl. exemplarisch die Anweisung des Sekretariats für internationale Beziehungen des Innenministeriums an die Bezirksverwaltungen der bulgarischen Staatssicherheit in Varna, Burgas und Tolbuhin 1970, mit der um Eingabe der jährlichen Berichte über die Zusammenarbeit der Bezirksverwaltungen mit den „Bruderorganen“ gebeten und wörtlich instruiert wurde: „Über die Vertreter des KGB wird nicht geschrieben!“ („*za predstaviteli na KGB ne pishete!*“) (siehe das Schreiben in: AKRDOPBGDSRSBNA - M, F. 1 op. 10 a.e. 1502, Bl. 16f.).

deskriptiven Aspekt faktologischer Rekonstruktionen, ermöglichte aber gleichzeitig, die Breite der Quellenbasis für weitere Forschungen zu erschließen und zur Verfügung zu stellen. Die Analyse entwickelte sich damit in einem Spannungsfeld zwischen Tiefen- und Breitenausrichtung der Arbeit: Einerseits musste der komplette grundlegende Rahmen für die Zusammenarbeit der HV A mit einer anderen Aufklärung anhand von Originaldokumenten selbst erarbeitet werden. Vorgänger oder Parallelen hierzu gab es keine. Die natürliche Antwort hierauf war es, so viel Material wie möglich samt Auflistungen, Quellenangaben etc. zu geben, die weitere Forschungen erleichtern und Möglichkeiten dazu aufzeigen sollten. Dies beinhaltete auch ein natürliches Interesse an Fall- und Vorgangbeispielen, an Agenten, Informationen und Operationen. Tiefenanalysen und die übergreifende Untersuchung thematischer Sachfragen waren so nicht immer bzw. teilweise nur begrenzt möglich. Wie viele und welche Vorgänge, Operationen und Agenten bearbeiteten HV A und PGU-DS gemeinsam? Welche Bedeutung hatten diese Fälle und warum wurde gerade bei ihnen zusammengearbeitet? Wann und warum wurde überhaupt in solchen Fällen kooperiert und was wurde hierdurch erreicht? Welche Arbeitsbereiche standen dabei im Mittelpunkt und warum? Was sagte dies über die Kooperation der beiden Partner aus und wie stand diese im Vergleich zum KGB? Diese Fragen galt es unter anderem zu beantworten und als Gradmesser für die Zusammenarbeit nutzbar zu machen. Wie bei diesen Leitfragen bereits erkenntlich, orientierte sich die analytische Extraktion der Grundlagen, Parameter, Inhalte und Mechanismen der Kooperation auch an den Fragen ihrer Wirkung und Nutzen: Konnten hier tatsächlich gemeinsame operative Maßnahmen durchgeführt werden, die dem sozialistischen Lager als Ganzem oder der DDR und Bulgarien einen Vorsprung im Kalten Krieg ermöglichten? Hatte ein Kooperationspartner dabei mehr Vorteile als der andere? Führte also die Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS zu politischen Gewinnen oder blieb sie ein Steinchen im Mosaikbild der alltäglichen Geheimdienstarbeit? Wie wichtig war die gemeinsame Arbeit für die beiden Aufklärungen im Gesamtbild ihrer Arbeit und Aufgaben? Wie vergleichbar war der Nutzen dieser Arbeit mit jenem der „gegnerischen“, westlichen Geheimdienste? Die Beantwortung dieser Fragen führte die Untersuchung unweigerlich in den Bereich der **Wirkungsgeschichte**, die gerade auch für die HV A immer wieder eingefordert wurde (siehe unten Kap. I.8).

Darüber hinaus stand ein weiterer, herausragender Faktor für die Arbeit der sozialistischen Geheimpolizeien im Fokus dieser Arbeit: das sowjetische KGB. Unbestritten war die sowjetische Staatssicherheit das Alpha und Omega, Geburtshelfer, Vater und Totengräber zugleich aller osteuropäischen, sozialistischen Geheimpolizeien (siehe auch unten Kap. I.8.3.). Nichtsdestoweniger war – maßgeblich aufgrund verschlossener oder zerstörter Archive – aus dem Innenleben des KGB, insbesondere über die Beziehungen zu seinen „Satelittendiensten“ wenig bekannt. Letztere, so die einschlägige Meinung, waren die „Spiegelbilder“ des großen Bruders, seine Werkzeuge, die ihm in einer hierarchischen Beziehung von Befehl und Gehorsam „unterstellt“ waren.<sup>4</sup> Wie sich dies in der alltäglichen operativen Praxis ausdrückte, konnte nur selten, meist anhand von Überläufern, rekonstruiert werden. Auch in dieser Hinsicht bot sich dieser Untersuchung die einmalige Chance, den Einfluss und die Mechanismen des KGB auf die Zusammenarbeit zweier kleinerer

---

<sup>4</sup> Vgl.: Richardson, Jeffrey: *Sword and Shield. The Soviet Intelligence and Security Apparatus*, Cambridge, 1986; ebenso: Barron, John: *KGB. The secret work of Soviet secret agents*, New York, 1974.



„Bruderaufklärungen“ exemplarisch aufzuzeigen. Wie stand das KGB zur Kooperation von HV A und PGU-DS? Wo wurde die Zusammenarbeit befördert, wo begrenzt und welche Faktoren waren hierfür ausschlaggebend? Beruhte letztlich die gemeinsame Arbeit von HV A und PGU-DS auf einer Anweisung des KGB und diente sie selbigem mehr als den beiden Partnern? Auf welchen Ebenen und durch welche Akteure nahm das KGB seinen Einfluss? Wie machte sich dieser Einfluss in der operativen Arbeit deutlich? Welchen Nutzen hatte es letztlich von der Kooperation und welchen „Preis“ musste es selbst dafür bezahlen? Eine kritische Bewertung der rekonstruierten Zusammenarbeit kam auch hier zu relativ eindeutigen Ergebnissen, die im Schlussabschnitt der Arbeit vorgestellt wurden. Dabei konnten sowohl Erkenntnisse über die sozialistische Geheimdienstkooperation im Allgemeinen, als auch spezielle Analysen zum Verhältnis der ostdeutschen und bulgarischen Aufklärung zum KGB gewonnen werden. Die Untersuchung des KGB als Faktor für die Beziehungen zwischen HV A und PGU-DS barg dabei einige spezifische Probleme. An erster Stelle stand das extreme Ungleichgewicht der Überlieferung. Im Archiv der DS war ein umfassendes Konvolut an Akten zur Zusammenarbeit mit dem KGB überliefert, für die HV A hingegen betrug der derzeit bekannte Archivbestand nur wenige Seiten. Dementsprechend war es in vielen Fällen möglich, die Zusammenarbeit der DS mit dem KGB als Vergleichsrahmen für die Beziehungen der PGU-DS mit der HV A darzustellen, wohingegen umgekehrt die Kooperation zwischen HV A und KGB nur in Umrissen bekannt ist. Ein Akteur von besonderer Bedeutung waren sowohl in Ost-Berlin, als auch in Sofia die sowjetischen Berater bzw. Verbindungsoffiziere, über deren tagtägliches Schaffen und Einfluss auf die Details der Aufklärungsarbeit bislang nur wenig bekannt ist. Auch in den bulgarischen Unterlagen konnten hierfür nur wenige, dafür umso wichtigere Spuren gefunden werden. Wo dies der Fall war, legten die Quelle nahe, dass ihre Rolle bzw. Funktion bislang nicht ausreichend gewürdigt wurde. Darüber hinaus stand auch immer die Frage im Raum, inwieweit das KGB von der Kooperation der kleineren sozialistischen Aufklärungen auf den verschiedenen Arbeitslinien in Kenntnis war und ob und wie das KGB einzelne Vorgänge oder Agenten der „Bruderorgane“ an sich ziehen konnte. Dies wiederum warf die Frage auf, ob es sich bei dem Verhältnis der „Bruderorgane“ zum KGB um eine hierarchisch gegliederte, asymmetrische Beziehung eines Hegemons zu seinen Vasallen oder um Konkurrenzverhalten prinzipiell gleichberechtigter Partner handelte?

In methodischer Hinsicht verfolgte die Untersuchung der hier dargestellten Leitfragen zwei Ansätze: Wie bereits dargelegt, stand hier an erster Stelle ein Selbstverständnis als **Grundlagenstudie einer Struktur- und Wirkungsgeschichte** der Kooperation von HV A und PGU-DS. Die Erschließung, Vorstellung und Analyse der maßgeblich aus dem bulgarischen Archiv gewonnenen Quellen war dabei oberste Priorität. Nicht nur in Bezug auf die HV A, sondern auch für die anderen sozialistischen Aufklärungen galt, dass hier Neuland betreten wurde. Während sich die MfS-Forschung immer weiter von faktologischen, strukturellen und wirkungsgeschichtlichen Fragestellungen wegbewegte, so konnten deren Fragen an die HV A mitnichten als beantwortet gelten. Nichtsdestoweniger wurden die Ergebnisse der Analyse im abschließenden Fazit gleich von mehreren Seiten in die methodische Forschungslandschaft eingereiht und bewertet. Einerseits wurde dabei reflektiert, inwieweit die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS Zugewinne für die aktuelle MfS-Forschung bot. Da selbige jedoch bislang weitgehend auf vergleichende Untersuchungen der

Kooperation sozialistischer Staatssicherheitsdienste verzichtete, musste auch dieser Kontext erschlossen werden. Der einzige Forschungszweig, der hierzu methodische Untersuchungen hervorbrachte, war die *intelligence history* bzw. *intelligence studies*. Deren Modellierungen und Kernaussagen über die Zusammenarbeit von Geheimdiensten wurden zu einer Untersuchungsebene gemacht, auf der die Ergebnisse der Darstellung bewertet wurden. Dabei stand zum einen die Frage im Vordergrund, ob und wie sich anhand der gängigen Theorien zu Geheimdienstzusammenarbeit die Kooperation von HV A und PGU-DS erklären ließ und ob sich im Umkehrschluss die zumeist auf angelsächsische Geheimdienste zugeschnittenen Modelle und Theorien auch auf die totalitären, sozialistischen Aufklärungen übertragen ließen. Wo möglich, wurden dazu auch verschiedene Arbeitsbereiche bzw. Grundbedingungen der Kooperation mit jenen zwischen westlichen Geheimdiensten verglichen. Die Ergebnisse und Bewertungen der Arbeit bezogen letztlich aus beiden Fragestellungen und komparativen Ansätzen noch mehr Aussagekraft. Ein weiterer lohnenswerter Parameter war der hier verfolgte Ansatz, in Bezug auf das methodische Vorgehen der beiden Aufklärungen und ihrer Kooperation immer wieder über den Tellerrand hinauszuschauen und mit den Erkenntnissen über das Vorgehen westlicher Geheimdienste und ihrer Zusammenarbeit zu vergleichen. Auch hier machte sich ein erhebliches Ungleichgewicht in der Verfügbarkeit von aussagekräftigen Quellen über deren Arbeit und Kooperation bemerkbar. Darüber hinaus spielte auch die komplizierte Frage nach der Vergleichbarkeit demokratischer und totalitärer Geheimdienste eine wichtige Rolle. Gerade in Bezug auf letztere wurde ein Ansatz gewählt, der lediglich das methodische Vorgehen der Geheimdienste als vergleichbar ansah, keineswegs aber die Ziele oder Rolle der Dienste in ihrem politischen Kontext. Als weiterer Bewertungsparameter für die Kooperation von HV A und PGU-DS wurde dieser Aspekt im Fazit der Untersuchung mitreflektiert.

#### **I.4. Thesen und Arbeitshypothesen der Untersuchung**

Zur Bearbeitung der im vorherigen Abschnitt aufgeworfenen Fragen werden hier nun einige (Arbeitshypo-)Thesen vorgestellt, die das Erkenntnisinteresse und die Analyse leiten und abschließend überprüft werden sollen. Die **grundlegende These** hierbei war, dass sich die Kooperation beider Aufklärungen anhand der Schnittlinien gemeinsamer Interessen und Aufgaben entwickelte. Demgemäß hätte nur dort vertiefend zusammengearbeitet werden können, wo die jeweiligen Ziele in Einklang gebracht werden konnten und zu einer positiven Kosten-/Nutzenbilanz beider Partner ausfielen (1). Diese Annahmen, nach denen die sozialistischen Aufklärungen in den Begriffen des sozialwissenschaftlichen homo oeconomicus als rationalistische, von Eigennutz und Nutzenmaximierung getriebene Akteure zu begreifen waren, stand dabei im tiefen Widerspruch zu den Annahmen eines „internationalistischen Tschekismus“, der die Zusammenarbeit maßgeblich durch nahezu altruistische, ideologische Gemeinsamkeiten und „brüderliche Verbundenheit“ zu erklären suchte (2). Ob letzterer also ins Reich der Mythen verbannt werden musste und wie sich dieses Spannungsverhältnis letztlich am besten erfassen ließ, soll ebenfalls im Schlussteil dieser Arbeit deutlich hervortreten. Weiterhin wurde angenommen, dass die internationale, weltpolitische Lage, vor allem in Europa, großen Einfluss auf das Zustandekommen und die Ausgestaltung der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS hatte (3). Wie darüber hinaus nicht erst die „NSA-Affäre“ in Deutschland zeigte, sondern zuvor bereits lange von den

angelsächsischen *intelligence studies* gezeigt wurde, treten kooperierende Geheimdienste nicht nur als Partner, sondern auch als Konkurrenten auf. Dies kann so weit gehen, dass ein „spying on friends“ inhärenter Bestandteil von Geheimdienstkooperation wird. Für die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS wurde hierbei hingegen angenommen, dass dies kein Bestandteil ihrer Beziehungen war (4). Stattdessen sollte untersucht werden, wie auftretende Konkurrenzsituationen ausgehandelt und überwunden wurden oder zum Konflikt führten, wobei auch eine mögliche „Schlichterrolle“ des KGB berücksichtigt wurde (5).

Grundlegende Annahmen über die beiden Kooperationspartner waren zudem, dass die HV A aufgrund ihrer Stellung, Ressourcen und Möglichkeiten der „größere“ und überlegene Kooperationspartner war (6). Im Umkehrschluss war wiederum anzunehmen, dass die kleinere bulgarische Aufklärung erheblich von den Ressourcen und Möglichkeiten der HV A profitieren konnte (7). Für die Relevanz der beiden Partner füreinander lag hiernach die Schlussfolgerung nahe, dass die HV A für die PGU-DS ein sehr wichtiger Kooperationspartner, die bulgarische Aufklärung für die HV A stattdessen nur ein Partner von nachgeordneter Bedeutung war (8). Aufgrund dieser Unterschiede zwischen den beiden musste auch ein gewisses Maß an Vertrauensproblemen, vor allem seitens der HV A, mit entsprechenden Folgen bei der Übergabe brisanter Informationen vorausgesetzt werden (9). Gerade in diesem Kontext musste auch davon ausgegangen werden, dass beide Partner eine spezifische Form der „geheimdienstlichen Diplomatie“ untereinander etablierten (10).

Für das sowjetische KGB galt als wichtigste Hypothese, dass selbiger als Anfangs- und Endpunkt der Kooperation fungierte, gezielte Anweisungen zur Aufnahme, Ausgestaltung und Zielen der Zusammenarbeit gab, selbige kontrollierte und aktiv in laufende Vorgänge und Operationen eingreifen konnte (11). Gerade für den multilateralen und normativen Rahmen der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS war daher auch anzunehmen, dass selbiger für die Ausgestaltung der Kooperation von besonderer Bedeutung war, da er als ein Einflusskanal des KGB angesehen werden musste (12). In Bezug auf die während der Untersuchung angewandte Methode der *intelligence studies* stand abschließend die Annahme im Raum, dass die Modelle zur Erklärung von Geheimdienstzusammenarbeit auch die Kooperation der sozialistischen Aufklärungen in ihren Grundlagen erklären bzw. nachzeichnen können (13). Ebenso ergab sich durch die Zuhilfenahme der Ergebnisse und Beiträge der *intelligence studies* die Möglichkeit, die Geheimdienstkooperation des Westens jener von HV A und PGU-DS gegenüberzustellen. Obgleich dies in der vorliegenden Untersuchung lediglich unter allgemeinen strukturellen Gesichtspunkten vorgenommen wurde, wurde dabei von der Annahme ausgegangen, dass sich die westliche und östliche Geheimdienstkooperation aufgrund der jeweils zugrundeliegenden, unterschiedlichen politischen Systeme stark voneinander abwichen (14). Abschließend wurde unter besonderer Berücksichtigung des Forschungsstandes (siehe unten Kap. I.8.4) die Arbeitshypothese aufgestellt, dass auch die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS einen Beitrag zur Aufgabenstellung beider Staatssicherheitsdienste als ausführender Teil des Repressionsapparates der DDR und Bulgariens zukam (15).

## **I.5. Zur Gliederung dieser Arbeit**

Auch in Bezug auf die Gliederung und Präsentation der Archivmaterialien sowie Analyseergebnisse wären völlig zu Recht mehrere Varianten und Möglichkeiten denkbar

gewesen. Dem Selbstverständnis dieser Arbeit als Grundlagenstudie folgend wurde einerseits einer strukturellen Gliederung entsprechend den verschiedenen Arbeitslinien der Vorzug gegeben. Neben einer guten Übersicht konnte so ermöglicht werden, dass die gesammelten Materialien zu den verschiedenen operativen Abteilungen vorgestellt und ausgewertet werden konnten. Vorangestellt wurden ausführliche Betrachtungen der normativen Vereinbarungen auf multi- und bilateraler Ebene, die einen Abgleich der tatsächlichen operativen Kooperation mit den Rahmenbedingungen der Absprachen ermöglichte. Ebenso gesondert untersucht wurden einerseits die linienübergreifend arbeitenden „Vertreter“ von HV A und PGU-DS im jeweils anderen Land. Andererseits wurde die Arbeit mit Agenten in den Beziehungen von HV A und PGU-DS in zahlreichen unterschiedlichen Facetten in einem eigenen Kapitel dargestellt. Die einzelnen Arbeitslinien wurden dabei erstens nach ihrer Bedeutung im Gesamtgefüge der Aufklärungen, aber auch nach Ausmaß und Brisanz der Kooperation geordnet. In den jeweiligen Kapiteln zur Zusammenarbeit der operativen Abteilungen wurde wiederum eine thematische und vor allem chronologische Untergliederung beibehalten, die eine bessere Übersicht der Entwicklung gewährleistete. Die oftmals als Exkurs ausgegliederte Nachverfolgung einzelner Fälle von Agenten oder Maßnahmen komplettierte diese Darstellung nicht nur, sondern bediente auch den Anspruch auf einen möglichst vollständigen Überblick sowie der Möglichkeit einer Fall- und Wirkungsgeschichte. Letztlich war diese Gliederungsform nach Arbeitslinien und der hierbei gewählten chronologischen Vorgehensweise auch zu einem Gutteil durch die Überlieferungssituation im bulgarischen Archiv bedingt. Die noch zu erörternden Unzulänglichkeiten des Archivs, insbesondere fehlende oder gesperrte Akten und Informationen konnten so durch einen Breitenfokus ausgeglichen werden. Somit wurde sichergestellt, dass nicht ganze Kapitel und Abschnitte durch etwaige Archivlücken beeinflusst bzw. bedingt wurden, sondern dass sich selbige „nur“ in inhaltlichen Auslassungen oder schlechterdings nicht zu beantwortenden Fragen niederschlugen.

Das wohl größte Problem der gewählten Gliederungs- und Darstellungsform war die oftmalige Überschneidung zwischen den einzelnen Arbeitslinien, zwischen Aufklärung und Abwehr oder der Konflikt zwischen enger Betrachtung eines Themas im Kontext einer Arbeitslinie und der aufklärungs- oder ministeriumsübergreifenden Arbeit zu diesem Thema. Dieses Spannungsverhältnis wurde versucht, durch den kombinierten Ansatz zwischen Struktur- und Wirkungsgeschichte und *intelligence studies* mit den sich hieraus ergebenden Schwerpunktsetzungen aufzulösen. Viele der hier aufgezeigten Maßnahmen, Personen, Agenten oder Fälle wurden nicht in ihrer Gesamtheit, sondern im Kontext der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS betrachtet. Dabei traten viele Fälle von Wiederholungen und Überschneidungen auf, die im Interesse der Übersichtlichkeit durch Querverweise indiziert wurden.

## **I.6. Betrachtungen „ex negativo“ oder was diese Untersuchung nicht leisten konnte**

Eine gute Einleitung und ausgewogene wissenschaftliche Darstellung entsteht nicht selten aus Überlegungen darüber, welche Aspekte des Themas nicht berücksichtigt wurden, also negative Reflexionen der eigenen Beschränktheit. Welche Aspekte der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS konnten in die vorliegende Studie nicht mitaufgenommen werden und

warum? Eine der größten (Selbst)Beschränkungen der perspektivischen Ausrichtung dieser Arbeit fußte auf der zugrundeliegenden Quellenauswahl der Geheimdienstarchive. Selbige bedingten einen immanenten Rahmen und Blickwinkel von HV A und PGU-DS, dem entweder gefolgt oder kritisch begegnet wurde, der aber immer Bezugspunkt blieb. Ebenso ergab sich hieraus ein Fokus auf die beiden Aufklärungen selbst, ihr Wechselspiel mit der politischen Ebene der SED bzw. BKP, der KPdSU oder der internationalen kommunistischen Bewegung blieb so außen vor. Besonders deutlich zeigte sich dies in den zwei Bereichen der aktiven Maßnahmen und des Informationsaustauschs. In ersterem konnte keine detaillierte Einordnung der propagandistischen oder desinformatorischen aktiven Maßnahmen in den Kontext der offiziellen Staats- und Parteipropaganda bzw. entsprechender politischer Initiativen und Auseinandersetzungen gewährleistet werden. Welche Rolle diese aktiven Maßnahmen also im Gesamtgefüge der politischen Beziehungen einnahmen, konnte so nur unvollständig aufgezeigt werden. Ähnliches galt sowohl für ihre Wirkung, Effekte und „Erfolge“ im „Operationsgebiet“, was an entsprechender Stelle ausführlich erörtert wurde, als auch für den Austausch von Informationen: Hier konnten nur allgemeine Richtlinien, Gesamtumfang, thematische Schwerpunkte sowie einige Fallanalysen untersucht werden. Wie ausgetauschte Informationen im Kreislauf und Wechselspiel zwischen politischen und geheimdienstlichen Stellen („*intelligence cycle*“) eingebracht, bewertet und benutzt wurden, musste offen bleiben. In beiden Fällen resultierte der gewählte Fokus bzw. die Grenzen der Untersuchung aus den zur Verfügung stehenden Quellen des MfS- und DS-Archivs. Der Einbezug der angezeigten, darüber hinaus gehenden Fragen hätte weitläufige Recherchen in weiteren Archiven, allen voran des Bundesarchivs, der SED- und BKP-Archive sowie westlicher Partei- und Institutionenarchive notwendig gemacht. Der damit verbundene Arbeits- und Zeitaufwand hätte jede Grenze der zur Verfügung stehenden Ressourcen überschritten und war somit nicht zu vertreten.

Durch die Fokussierung (vor allem auf die bulgarischen) Geheimdienstarchive wiederum ergab sich der Umstand, dass auch hier spezifische Beschränkungen in Kauf genommen wurden. Selbige ergaben sich einerseits durch die Aktenvernichtungen und andererseits durch gesetzgeberische Einschränkungen, die beide in Kap. I.7.1. ausgeführt werden. Hieraus folgend entwickelten sich inhaltliche Lücken für verschiedene Zeiträume und Themen oder aber Beschränkungen für Tiefenanalysen aufgrund unzugänglicher Materialien.

Dem strukturellen Ansatz und der als Grundlagenstudie konzipierten Ausrichtung der Arbeit wiederum war es geschuldet, dass bestimmte feinperspektivische Gesichtspunkte, wie z.B. die Untersuchung persönlicher oder mentalitäts- und kulturgeschichtlicher Faktoren unberücksichtigt blieben. Gleichfalls führte die bereits erörterte Gliederungsstruktur, die sich vornehmlich an Arbeitslinien und Abteilungen orientierte, dazu, dass einzelne Themen, Vorgänge oder Personen nicht immer übergeordnet herausgearbeitet bzw. verfolgt wurden. Wo immer solche auftauchten, wurden sie im Kontext einer Arbeitslinie bzw. Abteilung (meist in jener, in deren Kontext sie die bulgarische Aufklärung einordnete bzw. bearbeitete) analysiert. Gerade im Hinblick auf eine wirkungsgeschichtliche Einordnung könnten zukünftige Analysen anhand der hier vorgestellten Materialien eine thematisch fixierte Untersuchung einzelner Aspekte vornehmen, die nicht an die Arbeitslinien und Abteilungen oder der hier vorgenommenen Trennung zwischen Aufklärung und Abwehr gebunden ist. Letztere war besonders problematisch. Einerseits stand hier das seit 1999 geprägte Diktum

vom „Zusammenspiel von Abwehr und Aufklärung“, weshalb jede gezogene Grenze zwischen ihnen unwillkürlich willkürlich erscheinen musste. Andererseits waren beide arbeitsorganisatorisch voneinander getrennt, was sich nicht zuletzt im verbliebenen Archivgut niederschlug. Die je nach Arbeitsgebiet fließenden Übergänge zwischen Abwehr und Aufklärung wurden auch an mehreren Stellen dieser Arbeit, z.B. der äußeren Abwehr oder der BRD-Botschaft in Sofia deutlich. Hier überschritten sich sowohl im MfS, als auch der DS immer wieder verschiedene thematische Bezüge, Arbeitslinien und Abteilungen. Diesem „Zusammenspiel“ konnte nicht immer ausreichend Rechnung getragen werden, da hier einem analytischen Zugang zur Bedeutung der jeweiligen Fälle für die Kooperation von HV A und PGU-DS der Vorzug gegeben wurde. Die „Abwehrlinien“ verzeichneten in der Zusammenarbeit des MfS mit der DS wesentlich mehr und tiefere Kooperation sowie einen höheren Stellenwert, was wiederum zahlreiche Ansatzpunkte für weitere Untersuchungen bedeutete.

Doch auch die weiteren Abschnitte und Kapitel der Arbeit waren keineswegs frei von Beschränkungen und Aussparungen. Im ersten Abschnitt wurden die normativen Rahmenbedingungen der Kooperation anhand der multilateralen Aufklärungsversammlungen und geschlossenen Vereinbarungen aufgezeigt. Auch hier lag der Fokus ausschließlich auf der Aufklärung, wohingegen zahlreiche weitere multilaterale Treffen der Abwehrlinien stattfanden, die für generelle Orientierungen der jeweiligen Ministerien durchaus von Bedeutung waren.<sup>5</sup> Ebenso wurden nur die vierjährigen Treffen der Aufklärungsleiter untersucht, sofern für selbige Dokumentationen vorlagen. Tatsächlich fanden auch für einzelne Arbeitslinien bzw. Abteilungen der Aufklärung wesentlich mehr multilaterale Versammlungen desselben Vorbilds statt, für die allerdings keine entsprechenden Materialien gefunden werden konnten.

Auch in Bezug auf die „Hauptfeinde“ mussten einige, vor allem gliederungstechnische Einschnitte gemacht werden. Gerade im MfS und der HV A waren fast alle Abteilungen und Linien in der einen oder anderen Weise mit dem „Operationsgebiet BRD“ thematisch verbunden. Wiederum bedingt durch die Quellenperspektive der bulgarischen Unterlagen, konnten hier nur die konkreten Kontakte der in der PGU-DS zuständigen Abt. III zur HV A nachverfolgt werden.

Im Falle der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung hingegen zeigte sich, dass weitergehende Analysen oftmals besonderes fachliches (technisches, chemisches, physisches oder biologisches) Detailwissen voraussetzten. Gerade in Bezug auf den sich entwickelnden Handel beschaffter Produkte oder Informationen, der sich teilweise nur anhand ausgetauschter Listen nachvollziehen ließ, konnte so keine Tiefenanalyse vorgenommen werden. Ebenso wurde auf die Untersuchung des Austauschs von sog. „Operativtechnik“ verzichtet. Wie vorhandene Unterlagen nahelegten, wurde selbiger bevorzugt zwischen den Ministerien bzw.

---

<sup>5</sup> Siehe zu einem Überblick über die multilateralen Treffen: Droit, Emmanuel: Arena der Tschekeiten. Die politischen Dimensionen der multilateralen Beratungen der kommunistischen Geheimdienste (1970er bis 1980er Jahre), in: Zeiträume. Potsdamer Almanach des Zentrums für Zeithistorische Forschung 2014, Bösch, Frank/Sabrow, Martin (Hrsg.), S. 43-56, hier: S. 44-46; spezieller zu den multilateralen Treffen über die „politisch-ideologische Diversion“ und ihre Bedeutung: Süß, Walter: Wandlungen der MfS-Repressionstaktik seit Mitte der 70er Jahre im Kontext der Beratungen der Ostblock-Geheimdienste zur Bekämpfung der „ideologischen Diversion“, in: „Das Land ist still – noch!“. Herrschaftswandel und politische Gegnerschaft in der DDR (1971-1989), Ansorg, Leonor u.a (Hrsg.), Weimar 2009, S. 111-134.

den „operativ-technischen Abteilungen“ abgewickelt, welche aus dieser Arbeit ausgeklammert wurden. Insgesamt machten sich gerade in diesem Bereich die unterschiedlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen der DDR und Bulgariens bemerkbar.

Dementgegen wurden auf der Linie der „Illegalen“ weitgehend alle angetroffenen Fallbeispiele verfolgt. Einschnitte bzw. Einschränkungen ergaben sich hier nur insoweit sie der unterschiedlichen Organisation dieser Linie in der HV A und PGU-DS folgten. Wiederum wurde auch hier der Quellenperspektive gefolgt, in der nur die Kooperation der Abt. V PGU-DS mit der HV A verfolgt wurde. Gerade durch den Ansatz der HV A, in der nahezu jede operative Abteilung mit „illegalen Agenten“ arbeitete, überschritt sich diese Arbeitslinie besonders häufig mit jenen anderer Abteilungen. Diese Überschneidungen wurden nur dort nachverfolgt, wo sie für die vorgestellten Fallbeispiele von Bedeutung waren.

Anders als bei der „illegalen Linie“ war im Falle der bulgarischen Residenturen und HV A-Operativgruppen eine Einzelfallrecherche bzw. vertiefende Betrachtung einzelner Vorgänge nicht möglich. Besonders für die HV A-Gruppen war dies durch die schlechte Quellenlage bedingt, für die Residenturen der PGU-DS hätte hingegen das Feld der Zusammenarbeit mit der HV A noch weiter verlassen werden müssen, als dies ohnehin getan wurde. Auch diese (Selbst-)Beschränkung der Untersuchung in Bezug auf die Frage, wo die Zusammenarbeit endete, verlief also entlang einer fließenden Grenze.

Die wohl schwierigste Frage der Arbeit war zweifelsohne die Rolle des KGB und dessen Einfluss auf die Beziehungen zwischen HV A und PGU-DS. Nur selten trat selbiger dabei so offen und klar als Akteur in Erscheinung wie bei seinem Veto gegen eine Kooperation beider Aufklärungen bei „scharfen Maßnahmen“ (Kap. IV.4.3.2.). Da hier ausschließlich auf die bulgarischen Unterlagen sowie die Erinnerungen einiger Beteiligter zurückgegriffen werden konnte, machte sich ein deutliches Ungleichgewicht bemerkbar, das hin und wieder nur Spekulationen zuließ. Oftmals mussten die Aufzeichnungen der PGU-DS über ihre Arbeit mit dem KGB quergelesen und als Vergleichsrahmen für die Kooperation mit der HV A herangezogen werden, ohne dass gleichfalls detailliert aufgezeigt werden konnte, inwieweit sich die „Sonderbeziehung“ zwischen bulgarischer und sowjetischer Staatssicherheit von jenem Verhältnis der HV A zum KGB glich bzw. unterschied.

Insgesamt unterstrichen diese die Untersuchungsergebnisse beschränkenden Faktoren den Charakter der Arbeit als Grundlagenstudie. Wo andere Teilbereiche der Forschung bereits auf ein breites Fundament bauen konnten, musste hier Basis für die archäologische Quellenarbeit sowie die ersten Analysen selbst gelegt werden. Paradoxerweise bedeutete die Auswertung der überwältigenden Fülle des bulgarischen Archivs ein Spannungsverhältnis, da andere Archive unberücksichtigt bleiben mussten. Weder Struktur- oder Wirkungsgeschichte, noch *intelligence studies* konnten so in Reinform betrieben werden. Dies konnte auch nicht Anspruch dieser Grundlagenstudie sein. Ihr Maximalziel erreichte diese Analyse stattdessen, wenn sie künftigen Forschungen die Möglichkeiten und Voraussetzungen für weiterführende Untersuchungen schuf.

## **I.7. Möglichkeiten und Grenzen der Forschung in den Archiven der sozialistischen Staatssicherheitsdienste in Deutschland und Bulgarien – von „Musterknaben“, gesäuberten Archiven und politischer Realität**

Die Stasiunterlagenbehörde BStU („Gauck-Behörde“) gehörte seit der Wiedervereinigung zur politischen Landschaft in Deutschland, in der sie, vor allem in den 1990er Jahren, eine sehr spezifische Rolle einnahm. Ihr Gesetzauftrag lautete auf Personenüberprüfung und die Erforschung und Öffnung der Archive der ehemaligen Staatssicherheit der DDR. Das der Behörde zugrundeliegende Stasiunterlagengesetz erhielt dabei im Laufe der Zeit einige Änderungen durch den Gesetzgeber sowie durch die Auslegung des Gesetzes seitens der Gerichte, die sich oftmals auf Informationen und Daten der Auslandsaufklärung HV A bezogen. Die treibende Kraft hinter den auch für diese Arbeit relevanten Bestimmungen waren zahlreiche (und oftmals bemerkenswerte) Gerichtsverfahren, in denen es einerseits um jegliche personenbezogene Informationen und die Unterscheidung zwischen verschiedenen Personenkategorien („Opfern“, „Tätern“, „Dritte“), andererseits um die Informationen der rekonstruierten SIRA-Datenbank bzw. der von der CIA übergebenen „Rosenholz“-Kartengänge.<sup>6</sup> Als Folge von Gesetzesänderungen und Gerichtsurteilen unterlag die Nutzung der MfS-Archive für „auswärtige“ Forscher zahlreichen spezifischen Bestimmungen, die aufgrund ihrer bedingenden und begrenzenden Funktion für diese Untersuchung einer kurzen Erläuterung bedurften. So begann auch diese Arbeit mit einem förmlichen Antrag auf Akteneinsicht, woraufhin Sacharbeiter der BStU, die als alleinige Mediationsinstanz zwischen dem Forscher und dem Archiv standen, entsprechende Archivrecherchen vornahmen. Als Folge konnte kein Forscher persönlich in Beständen bzw. Findmitteln des Archivs suchen, sondern ausschließlich Themen, Personen oder Sachverhalte zur Recherche angeben, wobei auf Art, Wege und Umwege von Suchmechanismen keinerlei Einfluss genommen werden konnten.<sup>7</sup> Aufgrund dieser bemerkenswert spezifischen und arbeitsteiligen Suche in den Originalbeständen blieb jeder Recherche stets die Möglichkeit inhärent, zu späteren Zeitpunkten noch weitere Ergebnisse und Nachläufe zu erhalten bzw. aufgrund der derzeitigen Handhabung des Stasiunterlagengesetzes von bestimmten Informationen abgeschnitten zu sein.

Der bei Weitem komplizierteste und oftmals frustrierendste Aspekt jeder Forschung im BStU-Archiv waren personenbezogene Daten. So bekamen Forscher mittlerweile zwar die Akten im

---

<sup>6</sup> Zur strafrechtlichen Verarbeitung der MfS-Unterlagen bzw. dem Prozeß der strafrechtlichen Aufarbeitung des DDR-Unrechts allgemein vgl.: Schiöbau, Roland: Strafverfahren wegen MfS-Unrechts. Die Strafprozesse bundesdeutscher Gerichte gegen ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Berlin, 2006; zum Einsatz und Verlässlichkeit von „Rosenholz“ bei der strafrechtlichen Aufarbeitung der DDR-Spionage Ex-Bundesanwalt: Lampe, Joachim: Juristische Aufarbeitung der Westspionage des MfS. Eine vorläufige Bilanz, Berlin, 2002; Thiemrodt, Ivo: Strafjustiz und DDR-Spionage. Zur Strafverfolgung ehemaliger DDR-Bürger wegen Spionage gegen die Bundesrepublik, Berlin, 2000; Herbstritt, Georg: Alles rechtens bei der Stasi? Die Strafverfahren bundesdeutscher Gerichte gegen MfS-Mitarbeiter, in: Horch & Guck 1/2008, S. 70f.; zu den Folgen der Gerichtsverfahren, in den es maßgeblich um den Einsatz von „Rosenholz“ und „SIRA“-Daten ging: Reichert, Steffen: Ein Angriff auf das Stasi-Unterlagen-Gesetz? Inoffizielle und hauptamtliche MfS-Mitarbeiter setzen sich gegen die Veröffentlichung ihrer Namen zur Wehr, in: Horch und Guck 60/2 2008, S. 60-63; Förster, Andreas: „Bob“ und „Petra“ und ihr letztes Gefecht. Klare Rechtslage, unsichere Richter: Wann dürfen Namen mutmaßlicher Stasi-Mitarbeiter veröffentlicht werden?, in: Horch & Guck 4/2012, S. 66-69.

<sup>7</sup> Der diese Arbeit betreuende Sachbearbeiterin der BStU Angelika Weiss sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für die in diesem Fall hochgradig entgegenkommende und zufriedenstellende Zusammenarbeit gedankt, die keine der oben genannten theoretischen Probleme kannte.



Original, d.h. ungeschwärzt, jegliche Namen „dritter Personen“ wurden dagegen bei späteren Duplikaten geschwärzt und durften nicht genannt werden. Noch spezifischer waren die Regelungen in Bezug auf die SIRA- und „Rosenholz“-Dateien: hier blieb „auswärtigen“ (also allen nicht BStU-internen) Forschern jegliche Erkenntnis verwehrt, solange nicht andere Informationsträger zur selben Person vorlagen. Gleichfalls führten verkomplizierende Urteile einiger Gerichte dazu, dass in der Kartei erfasste Personen nur in uneinheitlichen und oftmals schwammigen Verkläuserungen in ihrem Verhältnis zur Stasi-Aufklärung genannt werden konnten. Wie in vielen Aspekten der strafrechtlichen Aufarbeitung des DDR-Unrechts bestimmten formal-juristische Gesetzespassagen bzw. deren Auslegung darüber, wer ein Agent der HV A war bzw. als solcher bezeichnet werden durfte. Ob also Personen Agenten der HV A, unwissende Kontakte („KP-Kontaktperson“) oder ein Opfer der DDR-Aufklärung waren bzw. so bezeichnet werden konnten, hing immer weniger von tatsächlichen Umständen bzw. plausiblen Argumenten, sondern vom Stasiunterlagengesetz und dessen Auslegung ab. Da selbiger Passus noch unter dem Eindruck eines Komplettverlustes der HV A-Karteien abgefasst und später nie geändert wurde, galt dieser Umstand mit besonderer Schärfe für alle HV A-Kontakte. War die Bezeichnung einer Person als IM des MfS z.B. an das Vorhandensein einer Verpflichtungserklärung oder handschriftlichen Zeugnissen gebunden, so war dies in der Praxis für die HV A nicht möglich. Alle in „Rosenholz“ registrierten Personen galten daher nach formal-juristischer Auffassung, wenn neben Karteikarten nicht auch andere Unterlagen vorlagen, nicht als Agenten der HV A. Stattdessen wurden in der jüngsten Vergangenheit als direkte Reaktion beteiligter Forscher immer wieder bestimmte umschreibende Sprachkonstrukte eingeführt, an denen sich auch in der vorliegenden Arbeit orientiert werden musste. In der Praxis führte dies oftmals dazu, dass in vorausgehendem Gehorsam gegenüber abenteuerlichen Gerichtsentscheidungen auf die Nennung bestimmter Personen- bzw. Klarnamen verzichtet wurde, sofern sie nicht wesentlich zu Untersuchungsergebnissen der Analyse beitrugen. Da nicht zuletzt der BStU-internen Forschungsabteilung hierbei andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen, verstand sich die vorliegende Analyse auch in diesem Bereich als Grundlage für weitere Forschungen und „Appetitanreger“.

### **I.7.1. „Sonderfall“ Bulgarien – die letzte Archivöffnung eines EU-Mitglieds**

In Bulgarien sah die Lage im Hinblick der Staatssicherheitsarchive gänzlich anders aus als im Falle des deutschen Vor- und Leitbildes der BStU. Bis zum EU-Beitritt des Landes 2007 hatten mindestens drei Versuche partieller Archivöffnungen durch entsprechende behördliche Einrichtungen (stets im Rang von „Kommissionen“) stattgefunden, denen außer ihrer parteipolitisch manipulierten Arbeitsausrichtung nur das Ausmaß ihres Scheiterns gemeinsam war.<sup>8</sup> Hastig wurde so durch die sozialistisch-türkisch-zarische Regierungskoalition noch vor dem EU-Beitritt 2007 als letztes EU-Mitglied ein neues Unterlagengesetz auf den Weg gebracht, durch das die vierte „Kommission für die Dossiers“ (*Komisijata po dosietata* – KOMDOS) etabliert wurde. Obgleich es wohl durchaus zu den Intentionen der damaligen

---

<sup>8</sup> Vgl. für einen Überblick aller Kommissionen, die sich mit den Unterlagen der DS beschäftigten und ihrer politischen Rolle: Angelov, Veselin: *Poveritelno! Komedijata s dosietata* (1989-2008), Sofia, 2008, S. 9-26; ebenso: Hristov, Hristo: *Otvarjaneto na arhive na Dyrzhavna sigurnost*, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-52-51/223-2011-04-28-07-49-07> (28.4.2011).

Regierung gehörte, die Arbeit der Kommission aktiv zu unterlaufen, entwickelte selbige seit dem Regierungswechsel 2009 und de facto durch tatsächliche Archivübergaben 2011 ein erstaunliches Eigenleben. So konnten im neu geschaffenen KOMDOS-Archiv im Laufe dieser Untersuchung enorme Aktenmassive aufgrund der geltenden Gesetzesgrundlage eingesehen werden, doch auch hier galten spezifische rechtliche und Arbeitsbestimmungen.

Ähnlich wie die BStU in den 1990er Jahren lautete der primäre Gesetzauftrag von KOMDOS auf die Überprüfung der Zugehörigkeit von Personen verschiedener Gruppen zur ehemaligen Staatssicherheit. Neben dieser primären, politischen Aufgabe sollte die Kommission erstmals nach 1990 wieder alle Archivbestände der bulgarischen Staatssicherheit zusammentragen, die sich nach den Restrukturierungen der Wendejahre auf verschiedene staatliche Einrichtungen verteilten. De facto wurde diese Aufgabe jahrelang durch die fehlende Übergabebereitschaft des Innenministeriums, der Geheimdienste und anderer Stellen unterlaufen. Erst nach dem Regierungswechsel 2009 stieg die Anzahl der übergebenen Materialien sprunghaft an, sodass heute vorgeblich nur noch vereinzelte Bestände zurückgehalten werden.<sup>9</sup> Tatsächlich existierte seit 1990 keine Stelle, die einen zentralen Überblick über alle Teilbestände des DS-Archivs hatte, sodass unklar blieb, wie viele Aktenbestände überhaupt theoretisch existierten. Auch über die Praxis der Einsammlung und Übergabe ins neue KOMDOS-Archiv herrschte zu keinem Zeitpunkt Transparenz, sodass auch hier nie von tatsächlicher Vollständigkeit ausgegangen werden konnte. Während des gesamten Zeitraums seit 1990 wurde die bulgarische Gesellschaft fernerhin durch Skandale über „abtransportierte“ DS-Archive, Aktenvernichtungen, Parallelarchive sowie deren gezielter Einsatz zur Manipulation, Diskreditierung oder Beeinflussung gesellschaftlicher und politischer Persönlichkeiten erschüttert.<sup>10</sup> Immer wieder mischten sich dabei tatsächliche und quellenmäßig erfasste Tatbestände, wie z.B. die massive Zerstörung großer Bestandteile vor allem der Agenten- und Personenakten, mit kruden Verschwörungstheorien, die immer noch nachwirkten.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. so z.B. den KOMDOS-Bericht: „Allgemeine Daten zur Tätigkeit der KRDOBPBGDSRSBNA vom 5.4.2007-1.12.2011, Sofia, 2012, S. 6, der für die Jahre 2007-2009 gerade einmal 30179 eingegangene Akten, zwischen 2009-2011 jedoch einen Anstieg auf 817021 Akten verzeichnete (siehe: [http://www.comdos.bg/Доклади пред Народното събрание](http://www.comdos.bg/Доклади_пред_Народното_събрание), 25.2.2015); bei den nicht übergebenen Archivbeständen handelt es sich um einige wenige Akten des Auslandsnachrichtendienstes NRS sowie um über 33000 Ordner aus dem Bestand der Militäraufklärung, die im Archiv des „Dienst Militärische Information“ (*Sluzhba voenna informacija*) aufbewahrt werden. Trotz zahlreicher Absprachen, u.a. des Präsidenten, verweigern die Dienste nach wie vor die Ausführung der im Gesetz festgelegten Übergabe (vgl. das Interview mit dem Vorsitzenden von KOMDOS Evtim Kostadinov: <http://www.comdos.bg/mediite-zanas/p/page/2/openPost/2872> 25.2.2015).

<sup>10</sup> Ein Beispiel aus jüngster Zeit war hier z.B. das plötzliche Auftauchen einiger Archivadokumente im Januar 2015, die aus der Agentenakte „PAVEL“ des Parteiführers der türkischen Minderheit Ljutvi Mestan stammen sollen. Selbige wurden dem ehemaligen Vorsitzenden der Unterlagenkommission von 2001 Metodi Andreev anonym zugestellt, welcher sie zu KOMDOS zur Überprüfung brachte. Bislang gab es keine offizielle Stellungnahme zu diesem offensichtlichen Versuch politischer Einflussnahme; sollte es sich jedoch um authentische Dokumente handeln würde dies einen weiteren Fall darstellen, in dem aufgrund zurückgehaltener DS-Unterlagen politischer Einfluss ausgeübt wurde (vgl.: Hristov, Hristo: <http://desebg.com/2011-01-06-11-34-55/2171-2015-02-07-20-46-01> 25.2.2015).

<sup>11</sup> Die Archive der DS waren, wie sich heute nur noch vereinzelt nachweisen lässt, gleich mehreren „Säuberungswellen“ unterworfen, von denen die umfassendsten zweifellos in der unmittelbaren Wendezeit 1990 stattfanden. Nachdem einzelne Abteilungen offenbar bereits im Herbst 1989 mit der Zerstörung ihrer Akten begonnen hatten, wurde dies zunächst per Ministerbefehl verboten, bevor General Atanas Semerdzhiev, ab Januar 1990 neuer Innenminister und mit der „Abwicklung“ und Umstrukturierung des Ministeriums und der Dienste befasst, auf Initiative der Archivabteilung der DS einen Zentralbefehl mit detaillierten Anweisungen zur

Für diese Arbeit von besonderer Bedeutung waren dabei einige Faktoren: So musste immer davon ausgegangen werden, dass auch die zahlreichen eingesehenen Unterlagen nicht das gesamte Ausmaß der Kooperation von HV A und PGU-DS widerspiegeln. Dies legte zum einen die massiven Aktenvernichtungen nahe. Ebenso musste es als Fakt anerkannt werden, dass nahezu alle Akten der Auslandsaufklärung PGU-DS vor ihrer Übergabe ins KOMDOS-Archiv bearbeitet wurden.<sup>12</sup> Ob und wie dabei Informationen entfernt, verändert oder hinzugefügt wurden, ließ sich nicht bestimmen und so musste der Inhalt jeder Akte – trotz eines gewissen Grundmisstrauens – als Fakt hingenommen werden. Anders als in der wiedervereinigten BRD herrschte in Bulgarien Anfang der 1990er Jahre eine zunächst ungebrochen hohe politische und geheimdienstliche Kontinuität. Zwar musste die erste Riege der Partei und Staatssicherheit nahezu komplett zurücktreten, aber nur um den Genossen der zweiten und dritten Reihe den Platz zu überlassen. Welchen Weg die vormaligen Genossen in der neuen Gesellschaft wählten und welchen Einfluss die ehemaligen und aktiven Geheimdienstler hatten, stand dabei außerhalb des hier behandelten Themas. Die Kontinuitäten der politischen und geheimdienstlichen Eliten zeichnete sich jedoch fraglos für den hohen Grad der Aufmerksamkeit und Politisierung der Frage um die DS-Archive verantwortlich. Dies machte sich auch z.B. dadurch bemerkbar, dass im heutigen KOMDOS-Archiv, entgegen beispielsweise der Situation im BStU-Archiv, wesentlich weniger Unterlagen für die 1980er vorhanden sind als für frühere Zeiträume. Auch dieser Umstand machte sich in der vorliegenden Arbeit schmerzlich bemerkbar, sodass hier die Kooperation von HV A und PGU-DS auf verschiedenen Arbeitslinien wesentlich schlechter erfasst werden konnte als in den 1970er Jahren. Archiv- und Überlieferungslücken waren also durch die gesamte Quellenbasis dieser Studie hindurch ein ständiges Problem, das nicht immer kompensiert werden konnte. Hin und wieder mussten Erkenntnismängel (zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt) schlechterdings hingenommen werden, wobei auch hier das Diktum galt, dass der Forscher gar nicht wissen konnte, wie viel er nicht wusste.<sup>13</sup>

---

Vernichtung verschiedener Aktengruppen unterschrieb. Alleine in den darauf folgenden sechs Monaten wurden über 40% der Agentenakten sowie zahlreiche weitere Unterlagen zerstört. Unabhängig davon säuberte jedoch z.B. auch die PGU-DS 1990 operative Akten wie z.B. die Vorgänge über den Mord an dem Dissidenten Georgi Markov. Sowohl Semerdzhiev als auch der Leiter der PGU-DS Stojan Savov wurden für diese Säuberungen angeklagt, was in einem Fall eine Bewährungsstrafe und in dem anderen zu Selbstmord führte (siehe ausführlich: Hristov, Hristo: Kak BKP i DS protschistiha arhivite na dosietata tajno ot obschestvoto. Tschast 5: Tschistkata v razuznavaneto, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-51-03/609-2012-02-18-10-52-12> und ders.: Zalitscheni dokumenti pri tschistkata na dosietata ot BKP i DS, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-51-03/604-2012-02-16-10-19-41> (25.2.2015); Ders.: Ubijte skitnik! Bylgarskata i britanskata dyrzhavna politik po slutschaja Georgi Markov, Sofia, 2006, S. 523-682 und 899-905; zu Semerdzhievs Befehl: Semerdzhiev, Atanas: Prezhiwanoto ne podlezhi na obzhalvane, Sofia, 2004, S. 572-575). Davon abgesehen verschwand z.B. auch das Archiv der „politischen Polizei“ der Sechsten Verwaltung DS (*shesto upravlenie DS*) nahezu gänzlich, ohne das jemals geklärt werden konnte, wohin. Da die Abteilung jedoch mit der Überwachung sowohl des Politbüros, als auch der Opposition beschäftigt war und damit zahlreiche Informationen über Personen sammelte, die in den 1990er Jahren Protagonisten der Transformation werden sollten, rankten sich stets zahlreiche Gerüchte um ihr verschwundenes Archiv (vgl. die Ausführungen des letzten Abteilungsleiters der Sechsten Abteilung der Sechsten Verwaltung DS: Ivanov, Dimityr: Shesti otdel, Sofia, 2004, S. 259-270). Wie viele bzw. ob DS-Akten nach Moskau verbracht wurden, wie sowohl von der Opposition, als auch ehemaligen DS-Mitarbeitern immer wieder behauptet wurde, konnte nie abschließend geklärt werden.

<sup>12</sup> Nachweisen ließ sich dies anhand entsprechender Einträge in die Benutzerlisten am Anfang jeder Akte bzw. am Stempel, den jede abgeschlossene Akte erhielt. Geschätzte 70% aller eingesehenen Akten der PGU-DS wiesen solcherlei Markierungen für den Zeitraum zwischen 2009 und 2014 auf.

<sup>13</sup> Vgl.: Krieger, Wolfgang: Die Bedeutung der Nachrichtendienste für die internationalen Beziehungen im Kalten Krieg: Probleme und Möglichkeiten der Forschung in den USA, in: Doerries, Reinhard (Hg.):

Darüber hinaus beeinflussten zwei weitere Bedingungen in unterschiedlich ausgeprägter Form die bulgarische Quellenbasis der Arbeit: Zum einen war hier die Organisation des neuen KOMDOS-Archivs bzw. der Möglichkeiten zur Forschungsarbeit in selbigem von Bedeutung. In keiner Weise konnte das Sofioter Archiv in dieser Beziehung mit dem BStU-Archiv verglichen werden. Aufgrund der kleineren finanziellen und personellen Ressourcen, aber auch der noch jungen Behördengeschichte, boten sich hier nur begrenzte Recherchemöglichkeiten. Einziges Mittel hierzu waren die alten Findbücher (*opis*) der Archivabteilung der DS, nach deren Kurztitel Akten ausgewählt werden konnten. Ausgefeilte thematische Recherchen waren hier nicht möglich, sodass Gespür, detektivische Vorgehensweise und ein guter Überblick über den Apparat der DS sowie seiner Archivorganisation vonnöten waren.

Bei weitem ausschlaggebender waren hingegen die gesetzlichen Regelungen betreffend der Einsichtnahme in die Unterlagen der bulgarischen Staatssicherheit, wie im von KOMDOS ausgeführten *Gesetz über den Zugang zu und die Erschließung der Dokumente und über die Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsorganen der Bulgarischen Volksarmee (ZDRODPBGDSRSBNA)* festgelegt.<sup>14</sup> KOMDOS, in Reflexion auf wilde politische Gerüchte und Anschuldigungen vor 2007, wurde dabei als einzige befugte Stelle bestimmt, die die Zugehörigkeit einer Person zur Staatssicherheit rechtskräftig feststellen darf. Ebenfalls im Gesetz verankert wurde dabei ein besonderer „Neutralitätszusatz“, der der Kommission weiterführende Stellungnahmen zur Tätigkeit einer Person ausdrücklich verbietet. Besonders erschwerend für jede Untersuchung der Auslandsaufklärung war jedoch die gesetzliche Regelung, wonach grundsätzlich nur bulgarische Staatsbürger von der Kommission überprüft und als Mitarbeiter der DS erklärt werden. Da – ein besonders restriktiver Passus des bulgarischen Gesetzes – Personenakten, von hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern, aber auch Opfern und Zielpersonen gleichermaßen, nur zur Einsicht zugänglich sind, wenn die betreffende Person entweder von KOMDOS offiziell als Mitarbeiter erklärt wurde oder sein persönliches Einverständnis gab, waren darüber hinaus das Gros aller Kader- und Agentenakten ohnehin für die Forschung unzugänglich. Die Akten ausländischer Agenten oder Zielpersonen, wie sie z.B. in Kap. IV.2. mehrfach auftauchten, waren damit de facto nicht zugänglich. Da aber auch bulgarische Staatsbürger nur öffentlich als Mitarbeiter erklärt wurden, wenn sie seit 1990 eine der ihm Gesetz genannten zu überprüfenden Position in Staat, Wirtschaft oder Gesellschaft innehatten, ergaben sich hier weitere Einschränkungen. Ebenso von der Erklärung als DS-Mitarbeiter ausgespart waren bereits verstorbene Personen, selbst wenn sie nach 1990 eine der festgelegten Positionen innehatten. Paradoxe Folgen hätte eine wörtliche Auslegung des Gesetzes bei der Nennung hauptamtlicher DS-Mitarbeiter. Da z.B. ein Großteil der Leitung der Auslandsaufklärung PGU-DS 1990 berentet wurde und somit niemals einer Prüfung und Erklärung durch KOMDOS unterlag, dürfte sie nach strikter Interpretation des Wortlauts

---

Diplomaten und Agenten: Nachrichtendienste in der Geschichte der deutsch-amerikanischen Beziehungen, Heidelberg, 2001, S. 189-216, hier: S. 189f., der den Forschungsansatz des britischen Geheimdienstforschers Christopher Andrew aufgreift, nach dem in der Weltgeschichte bzw. den internationalen Beziehungen oftmals der Forschung keine Anhaltspunkte vorliegen, ob oder wie Geheimdienste generell in das tatsächliche Geschehen involviert waren.

<sup>14</sup> Siehe das Gesetz sowie die Geschäftsordnung der Kommission: [http://www.comdos.bg/Нормативна\\_основа](http://www.comdos.bg/Нормативна_основа) (25.2.2015).

nicht als Mitarbeiter der DS bezeichnet werden. Hier konnte zumeist auf von den Betreffenden selbst verfasste Erinnerungen und Memoiren verwiesen werden, weswegen zumindest das Führungspersonal der PGU-DS klar zu identifizieren und zu benennen war. Einsichtnahmen in ihre Personalakten (*litschno kadrovo delo* – persönliche Kaderakte) waren wiederum nicht möglich. Besonderen (und rechtlich bereits angefochtenen) Schutz genossen gar die operativen Mitarbeiter (*operativen rabotnik*) der PGU-DS im Ausland sowie auch alle Personen, die gegenwärtig wieder bzw. immer noch aktiv im Dienst der bulgarischen Geheimdienste standen. Insgesamt zeigte sich also das bulgarische Gesetz bei personenbezogenen Akten, die in jedem Geheimdienstarchiv von enormer Bedeutung sind, deutlich restriktiv, was den Zugang für Forscher anging. Das Gros der eingesehenen Akten bezog sich daher auf das Dienstarchiv (*sluzheben arhiv*), in dem vor allem die Pläne, Berichtaufzeichnungen über gemeinsame Treffen oder allgemeine Informationen gefunden werden konnten. Zahlreiche Details der Ebene unterhalb der Abteilungsleitungen mussten so hingegen oftmals unscharf bleiben, gerade, da operative Vorgänge, die stets personenbezogen waren, nicht eingesehen werden konnten. Ebenso existierte zum Zeitpunkt der Recherche kein zentrales Verzeichnis oder Register selbiger Vorgänge, über das genauere Suchmöglichkeiten im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen möglich waren. Neueste Forschungen zeigten jedoch, dass mittlerweile wohl auch hier durch Fortschritte in der Erschließung und Bearbeitung des Archivs durch KOMDOS mehr Möglichkeiten zum Auffinden von Vorgangsakten bestanden.<sup>15</sup> Nochmals von den operativen Vorgängen unterschieden werden mussten die den Objektvorgängen (OVO) des MfS ähnlichen *literni dela*, die übergreifende Informationssammlungen zu einem Thema bzw. Zielobjekt beinhalteten. Von ihnen existierten zwar Zentralverzeichnisse sowohl für die Abwehrlinien, als auch für die Auslandsaufklärung, doch fiel ihr Großteil den Archivsäuberungen 1990 zum Opfer. Den restriktiven Funktionen des Gesetzes und technischen Problemen, die der enorme Rückstand bei der Erschließung des Archivs bedingte, standen dem Umgang mit den DS-Unterlagen in Bulgarien auch zahlreiche liberale Eigenschaften gegenüber. Neben dem technischen Detail, nach dem jeder Forscher seine Recherche selbstverantwortlich anhand der originären Hilfsmittel gestaltet, war hierbei vor allem die gesetzliche Definition einer Mitarbeit für die DS bzw. deren Feststellung zu nennen. Anders als in Deutschland sah der Gesetzgeber hierfür neben den grundsätzlichen Unterlagen (Verpflichtungserklärung, Arbeits- und Personenakte, verfasste Berichte) auch die Karteikarten bzw. Eintragung in Registrationsbücher als ausreichend an, um offiziell der Mitarbeit für die DS erklärt zu werden. Hierbei wurden vor allem die Erfahrungen mit den zahlreichen Archivsäuberungen reflektiert, die in hohem Ausmaß die IM-Akten trafen. Ebenso war es wohl auch auf diese Regelungen (sowie die traditionelle Dominanz der Exekutive über die Judikative) zurückzuführen, dass von den zahlreichen gegen die KOMDOS-Erklärungen geführten Prozessen kein einziger negativ gegen die Entscheidungen der Kommission ausfiel. Trotz zahlreicher Anstrengungen schafften es also ehemalige DS-Mitarbeiter, Agenten und deren

---

<sup>15</sup> So konnte z.B. der in dieser Arbeit mehrfach genannte Investigativjournalist Hristo Hristov im Zuge seiner Recherchen zur Operation „MARATON“, mit der die PGU-DS den Diebstahl der Originale des Historiographen und Nationalheiligen Paisij Hilendarski aus dem Kloster auf dem Berg Athos bezeichnete, auf eine spezielle Suche anhand des Decknamens der Operation zurückgreifen (vgl. das Interview mit dem Vorsitzenden der Kommission Evtim Kostadinov: <http://www.comdos.bg/mediite-za-nas/p/page/6/openPost/2225> (25.2.2015)). Dies lässt darauf hoffen, dass ähnliche Recherchemethoden auch in der Zukunft genutzt werden können.

Lobby anders als in Deutschland nicht, die wesentlichen Bestimmungen, Auslegung oder Ausführung des Gesetzes, auch im Hinblick auf die Forschung, zu verändern.<sup>16</sup>

## **I.8. Forschungsstand**

### **I.8.1. Bulgarien**

Die Forschungslandschaft in Bulgarien gestaltete sich spärlich, zurückzuführen auf die späte Archivöffnung, den hohen Grad der Politisierung des Themas und auch der persönlichen Verwicklung und Kontinuitäten bulgarischer Historiker mit der Staatssicherheit.<sup>17</sup> Der beinahe „mythologisierende“ Diskurs über die DS-„Dossiers“ in den 1990er Jahren führte zu einer besonderen politischen Bedeutung der Unterlagen der bulgarischen Staatssicherheit, die fortan lange Jahre als Thema medialer und politischer, kaum jedoch wissenschaftlicher Auseinandersetzungen figurierten.<sup>18</sup> Auch die zahlreichen Erinnerungen, Memoiren und Rechtfertigungen ehemaliger DS-Offizier waren hier kaum angehalten, gesicherten Erkenntnissen Vorschub zu leisten, sondern dienten Rechtfertigungsversuchen und Irreführung (siehe unten). Ein besonderer Fall trat zwischen 2005 und 2007 ein, als der Investigativjournalist Hristo Hristov erfolgreich den Nachfolger der Auslandsaufklärung (*Nacionalno razuznavatelna sluzhba NRS* – Nationaler Aufklärungsdienst) auf die Herausgabe zahlreicher Akten zur Ermordung des Dissidenten und Schriftstellers Georgi Markov verklagte.<sup>19</sup> Doch erst mit der vierten Unterlagenkommission 2007 und der tatsächlichen Übergabe von Archivmaterialien 2009 kamen vermehrt wissenschaftliche Untersuchungen der bulgarischen Staatssicherheit auf. Die beste Strukturgeschichte der bulgarischen Staatssicherheit legte dabei M.METODIEV vor.<sup>20</sup> Für einen faktischen Überblick über die Entwicklung der DS konnte ebenso auf J.BAEV's Beitrag im Handbuch der kommunistischen Staatssicherheitsdienste zurückgegriffen werden. Selbiger Autor legte

---

<sup>16</sup> Vgl. für eine rechtshistorische und rechtstheoretische Auseinandersetzung mit dem bulgarischen Unterlagengesetz bzw. den Prozessen um die KOMDOS-Entscheidungen: Schrameyer, Klaus: Die Rechtsprechung des bulgarischen Verfassungsgerichts zum Stasi-Unterlagengesetz, in: Osteuroparecht 3/2012, S. 54-66; selbiger erkennt zwar richtig die teilweise absurden Entscheidungen des obersten Gerichtes, selbige bezogen sich jedoch nie auf Definitionen bzw. die Aussagen des Gesetzes an sich, sondern auf versuchte Amtslustration, die die konservative Regierung z.B. 2011 gegen zahlreiche Botschafter und Diplomaten durchführte, die als Mitarbeiter der DS erklärt wurden. Wie auch in den vergangenen 20 Jahren wurde hier gegen eine Lustration entschieden, dies hatte jedoch zu keinem Zeitpunkt Folgen auf die Regelungen des Gesetzes, da selbiges ebenso keine Regelungen zur Lustration vorsieht. Diskussionen auch um die Entscheidungen des Obersten Verwaltungsgerichts über die von KOMDOS bei der Ausführung zu beachtenden Auslegungen des Gesetzes beschäftigten jedoch auch im Jahre 2015 z.B. den Ombudsmann der Republik Bulgarien Konstantin Pentshev: <http://desebg.com/2011-01-06-11-44-48/2210-2015-03-12-11-36-01> (13.3.2015).

<sup>17</sup> Wie auch in zahlreichen anderen gesellschaftlichen Bereichen war die Zunft der Historiker in Bulgarien durch zahlreiche DS-Verstrickungen belastet, die teilweise bis in die Gegenwart reichten; das bulgarische Unterlagengesetz sah so auch eine Überprüfung aller Universitäten vor (vgl. so z.B. die Überprüfungen der größten Universität „Hl. Kliment Ohridski“: Entscheidung Nr. 2-356 vom 10.6.2014 von KOMDOS; sowie die Überprüfung der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften: Entscheidung Nr. 2-351 vom 27.5.2014, beide online abrufbar unter: [http://www.comdos.bg/Начало/Архив\\_Решения/p/page/9](http://www.comdos.bg/Начало/Архив_Решения/p/page/9) (26.2.2015).

<sup>18</sup> Zum Prozess der Archivöffnung bzw. der zugehörigen Kommissionen und deren politische Implikationen siehe vor allem: Angelov, Veselin: Komedijata, S. 9-26; ebenso: Hristov, Hristo: Otvarjaneto na arhivte na Dyrzhavna sigurnost, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-52-51/223-2011-04-28-07-49-07> (28.4.2011).

<sup>19</sup> Hristo, Hristov: Ubijte „SKITNIK“; Ders.: Dvojnijat zhivot na agent „PIKADILI“, Sofia, 2008.

<sup>20</sup> Metodiev: Momtschil: Mashina za legitimnost, Sofia, 2007; wengleich auch selbige die Archivsituation des Jahres 2007 widerspiegelte, so müssen die Kernaussagen und grundsätzlichen Schemata generell als richtig angesehen werden.

auch die bislang einzige brauchbare Zusammenfassung zur Zusammenarbeit des NKVD/KGB mit Bulgarien vor.<sup>21</sup> Darüber hinaus existierten nur wenige systematische Forschungen zur DS, ebenso wie sich bislang kein klares Ziel bzw. Richtung des Diskurses über die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit herauskristallisieren konnte.<sup>22</sup> So gab es in den vergangenen Jahren nur zwei Hauptquellen für Publikationen zur DS: Einerseits legte die Unterlagenkommission KOMDOS ihrem Gesetzauftrag folgend bislang 21 (Stand: Februar 2015) Bände mit Originaldokumenten aus dem DS-Archiv vor.<sup>23</sup> Neben grundlegenden Dokumenten zur Struktur und Stellung der DS waren hierunter auch ein Band zu den Beziehungen zwischen KGB und DS bzw. MfS und DS. Aufgrund der beschränkten Mittel, politischer Komplikationen und dem „Neutralitätsgebot“ des bulgarischen Unterlagengesetzes entwickelte die Kommission keine Forschungs- bzw. Analysetätigkeit, sondern beschränkte sich ausschließlich auf die Veröffentlichung von Originalmaterialien.

Die andere Hauptquelle für Informationen über die DS war der bereits erwähnte Journalist Hristo Hristov, der neben zahlreichen Publikationen eine täglich erweiterte Internetseite mit Artikeln über die bulgarische Staatssicherheit betreibt.<sup>24</sup> Insgesamt lag hier der Fokus zumeist entweder auf Fragen der Aufarbeitung, des DS-Archivs, des politischen Nachlebens der DS bzw. deren Einfluss auf die Transformation, die Arbeit der DS gegen die bulgarische Emigration, die Auslandsfirmen der DS, der dreimalige (geheime) Staatsbankrott der VRB sowie die Abteilung für „kultur-historische Aufklärung“ der DS.<sup>25</sup> Die Zusammenarbeit der DS mit anderen Staatssicherheitsdiensten erhielt hierbei bisher keine systematisierende analytische Betrachtung.

Insgesamt stand somit von bulgarischer Seite nur ein kleiner Fundus an Literatur zur Verfügung, der sich überdies zumeist mit faktologischen Aspekten beschäftigte. Dieser Umstand verwies einerseits deutlich auf die strukturellen Probleme und Rückstände der DS-Forschung und politischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Transformationszeit. Umso eindringlicher wurde die Notwendigkeit einer analytischen Untersuchung der Beziehungen zwischen PGU-DS und HV A im Rahmen einer Grundlagenstudie wie dieser deutlich.

## **I.8.2. Überläufer- und Memoirenliteratur**

Der schier endlose Fundus an publizierten Erinnerungen, Memoiren und „Richtigstellungen“ seitens ehemaliger Mitarbeiter der Staatssicherheitsdienste nahm, was das MfS anbetrifft, im

---

<sup>21</sup> Siehe zur Geschichte der DS: Baev, Jordan/Grozev, Konstantin: Bulgarien, in: Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944-1990, Hrsg.: Kaminski, Lukas/Persak, Krzysztof/Gieseke, Jens, Berlin, 2009, S. 143-196; zum NKVD/KGB in Bulgarien: Ders.: KGB v Bylgarija. Sytrudnitschestvoto mezhdu syvetskite i bylgarskite tajni sluzhbi. 1944-1991, Sofia, 2009, die zwar zahlreiche Archivmaterialien reflektiert, dabei jedoch über den Versuch einer zusammenfassenden Gesamtschau ohne jeglichen analytischen Gehalt nicht hinauskommt.

<sup>22</sup> Vgl. dazu z.B. auch: Opfer-Klinger, Björn: Die bulgarische Staatssicherheit vom Kalten Krieg bis zur gescheiterten Vergangenheitsbewältigung, in: Halbjahresschrift für südosteuropäische Geschichte, Literatur und Politik, 22/2010 Nr. 1 u. 2, S. 90-111.

<sup>23</sup> Alle Herausgaben der Kommission sind online frei zugänglich: <http://comdos.bg/Нашите%20издания/sbornitsi>.

<sup>24</sup> Siehe: [www.desebg.com](http://www.desebg.com)

<sup>25</sup> Siehe dazu: Hristov, Hristo: Dyrzhavna sigurnost sreshtu bylgarskata emigracija, Sofia, 2000; Ders.: Ubijte „SKITNIK“; Ders.: Tajnite faliti na komunizma, Sofia, 2007; Ders.: Agent „PIKADILI“; Ders.: Imperijata na zadgranitschnite firmi, Sofia, 2009; Ders.: Operacija „MARATON“, Sofia, 2012.

letzten Jahrzehnt weiter stetig zu.<sup>26</sup> Nichtsdestoweniger blieb der Grundtenor, für den die Reihe „Geschichte der HV A“ der Edition Ost als Paradebeispiel dienen konnte, unverändert: Hauptanliegen der Ehemaligen war die „Richtigstellung“ der vielen „Fehler“ westlicher Betrachter sowie vor allem die Rechtfertigung ihres Handelns. Einige Autoren widmeten sich dabei auch der Zusammenarbeit der HV A mit den „Bruderorganen“, wobei im Allgemeinen zwei Leitlinien zu beobachten waren<sup>27</sup>: Einerseits schien eine Übereinkunft zu herrschen, kein schlechtes Wort über die ehemaligen Kollegen und die Zusammenarbeit zu verlieren. Ebenso wurden nur allgemeine Erscheinungen beschrieben, ohne Nennung von Details. Pointiert auf den Punkt gebracht lasen sich diese so:

„Die Zusammenarbeit mit den Bruderorganen gründete sich auf politisch-ideologischen und moralischen Gemeinsamkeiten. Es war gelebter proletarischer und sozialistischer Internationalismus. Das geschah aus innerer Überzeugung und war keinesfalls oktroyiert. Dieser Idealismus, der von der übergroßen Mehrheit der Mitarbeiter getragen wurde, erklärt die Effizienz der Arbeit und das hohe Maß an Vertrautheit untereinander.“<sup>28</sup>

Solcherlei Einschätzungen muteten z.B. im Verhältnis des MfS zu Polen, wie jüngste Forschungen zeigten, geradezu absurd an und führten wiederum die Notwendigkeit einer intensiven Erforschung der Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen „Bruderorganen“ vor Augen.<sup>29</sup> Die Einlassungen dieser Art bezogen sich zudem hauptsächlich auf die „Abwehrlinien“. Als Einziges ausführlicher betrachtet wurden auch seitens der Ehemaligen die Beziehungen zum KGB, wobei Anerkennung der Zusammenarbeit, Enttäuschung über die ausbleibende Unterstützung 1989/90 und ein eher trotziges Gefühl der Überlegenheit den Grundtenor ausmachten.<sup>30</sup> Dies galt auch für einige persönliche (schriftliche) Interviews mit ehemaligen HV A-Offizieren, die indes aufgrund der Unzufriedenheit Werner Großmanns mit der Sichtweise des Autors abgebrochen wurden. Obgleich hier einige Details sowie ein Einblick in die Gedankenwelt der Beteiligten selbst gewonnen werden konnten, zeigten sich die „Richtigstellungen“ auch hier teilweise belegbar falsch, tendenziös, dogmatisch und mehr an Rechtfertigung und Selbstheroisierung interessiert. Anders jedenfalls ließen sich die zahlreichen Aussparungen bzw. bewussten oder unbewussten Falschaussagen kaum erklären. Anders als die ansteigende Gesamtanzahl an Publikationen der Ehemaligen nahmen kritische Stimmen und/oder detaillierte Beschreibungen der operativen Arbeit nicht zu. Hier standen nach wie vor im Wesentlichen nur wenige Quellen zur Verfügung. Die Erinnerungen des langjährigen Leiters der HV A M.Wolf mischten so geschickt spannende Details und

---

<sup>26</sup> Zur Typisierung der „Ehemaligen“ und ihrer Literatur vgl. auch: Müller-Enbergs, Helmut: Stasi-Literatur und kein Ende. Jüngste Neuerscheinungen, in: Gerbergasse 18/5 2000, S. 24–26; Ders.: Tod der Tschekisten. Zu Leben und Nachleben zweier HV A-Spitzenleute, in: Deutschland Archiv 41/4 2008, S. 700–703.

<sup>27</sup> Für diese Arbeit mit Abstand am wichtigsten waren: Fischer, Bernd: Der Große Bruder. Wie die Geheimdienste der DDR und der UdSSR zusammenarbeiteten, Berlin, 2012; Müller, Horst/Vogel, Horst/Süß, Manfred (Hrsg.): Die Industriespionage der DDR: Die wissenschaftlich-technische Aufklärung der HVA, Berlin, 2008; Dobbert, Andreas/Eichner, Klaus: Headquarters Germany. Die USA-Geheimdienste in Deutschland, Berlin, 1997; Eichner, Klaus/Schramm, Gotthold: Konterspionage. Die DDR-Aufklärung in den Geheimdienstzentren, Berlin, 2010.

<sup>28</sup> Grimmer, Reinhard u.a.: Die Sicherheitspolitik SED, staatliche Sicherheit der DDR und Abwehrrarbeit des MfS, in: Die Sicherheit. Zur Abwehrrarbeit des MfS, Hrsg.: Grimmer, Reinhard/Irmler, Werner/Optiz, Willi/Schwanitz/Wolfgang, Band 1, Berlin, 2003, S. 44-238, hier: S. 109.

<sup>29</sup> Vgl. zum Verhältnis des MfS zu Polen, in dem grundsätzlich mehr gegen- als miteinander gearbeitet wurde: Jaskulowski, Tytus: Przyjazn, ktorej nie bylo. Ministerstwo Bezpieczenstwa Panstwowego NRD wobec MSW 1974-1990, Warschau, 2014.

<sup>30</sup> Vgl. exemplarisch: Fischer, Bernd: Der Große Bruder; ebenso für den Unmut über das „unehrliche Verhalten“ der UdSSR 1989/90: Grimmer, Reinhard u.a.: Die Sicherheitspolitik, S. 109f.



Enthüllungen mit selbstdarstellerischer Glorifizierung und Rechtfertigung, die nicht wenig zum „Mythos Markus Wolf“ beitrugen.<sup>31</sup> Die wohl detailliertesten und teilweise auch selbstkritischen Aufzeichnungen operativer Maßnahmen der HV A lieferten bereits 1992 Offiziere der für aktive Maßnahmen zuständigen HV A/X.<sup>32</sup> Obgleich auch diese oftmals verallgemeinernd daher kamen und nicht wenig zum Bild der „unterwanderten BRD“ beitrugen, boten sie zweifellos die mit Abstand konkretesten Aufzeichnungen vonseiten ehemaliger Offiziere, die auch in dieser Arbeit ergiebig genutzt werden konnten.

Auch in Bulgarien erschienen in den 1990er Jahren zahlreiche Memoiren ehemaliger hochrangiger DS-Offiziere, deren inhaltlicher Gehalt stark variierte.<sup>33</sup> Grundsätzlich ähnelten selbige zumeist der beschriebenen Darstellungsweise als Rechtfertigung des eigenen Tuns sowie Unmutsbekundungen über das Ende des Kommunismus und den demokratischen Umbruch. Nur wenige Offiziere entstammten dabei der Aufklärung der PGU-DS und noch weniger äußerten sich überhaupt zur Zusammenarbeit mit den „Bruderorganen“. Auch im Hinblick auf die „literarische“ Verarbeitung ihrer Tätigkeit ähnelten sich also die ehemaligen tschekistischen „Brüder“ der DDR und VRB, deren Erinnerungen ebenso nur vereinzelt als brauchbare Quellen benutzt werden konnten.

Eine weitere, spezifische Form der „Ehemaligen-Literatur“, die in dieser Arbeit für einige Detailaspekte Verwendung fand, kam von westlicher Seite. Auch einige bundesdeutsche Geheimdienstchefs legten so Erinnerungen vor, die sich lediglich zumeist mit der Verteidigung des jeweiligen Dienstes und Chefs gegen innenpolitische Anschuldigungen, Skandale oder die Geringschätzung in der öffentlichen Meinung beschäftigten.<sup>34</sup> Ebenso lagen von US-amerikanischer Seite einige Erinnerungen beteiligter Geheimdienstoffiziere vor, die am Aufbau der Organisation Gehlen oder dem Geheimdienstkampf im Kalten Krieg mitwirkten.<sup>35</sup> Ebenso konnte auf neue Aufzeichnungen ehemaliger CIA-Mitarbeiter zurückgegriffen werden, die vor allem in den 1980er Jahren über die UdSSR und das KGB

---

<sup>31</sup> Wolf, Markus: Spionagechef im geheimen Krieg, München, 1997; ebenso sein Nachfolger: Großmann, Werner: Bonn im Blick. Die DDR-Aufklärung aus der Sicht ihres letzten Chefs, Berlin, 2001.

<sup>32</sup> Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung. Wie die Stasi Politik im Westen machte, Hamburg, 1992.

<sup>33</sup> Asenov, Bontscho: Ot shesto za Shesto, Pernik, 1994; Bojadzhiev, Todor (Hg.): Razuznavaneto, Sofia, 2000; Musakov, Anton: Shesto, Sofia, 1991; Milushev, Georgi: Po koridorite na vlastta, Sofia, 1991; Kostov, Vladimir: Bylgarskijat tschadyr, Sofia, 1990; Ivanov, Dimityr: Shesti otdel; Ders.: Koj koj e v Dyrzhavna sigurnost, Sofia, 2009; Solakov, Angel: Predsedateljat na KDS razkazva, Sofia, 1993; Stankov, Dimo: Sled dylgo myltschanie (42 godini v bylgarskoto razuznavane), Sofia, 2001; Semerdzhiev, Atanas: Prezhivjanoto ne podlezhi na obzhalvane, Sofia, 2004.

<sup>34</sup> Siehe so: Gehlen, Reinhard: Der Dienst: Erinnerungen 1942–1971, Mainz/Wiesbaden, 1971; Ders.: Zeichen der Zeit: Gedanken u. Analysen zur weltpolitischen Entwicklung, Mainz, 1983; Ders.: Verschlussache, Mainz, 1980; Meier, Reinhard: Geheimdienst ohne Maske. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsschutzes über Agenten, Spione und einen gewissen Herrn Wolf, Bergisch Gladbach, 1992; Nollau, Günther: Das Amt. 50 Jahre Zeuge der Geschichte, München, 1978; zum letzten BND-Präsidenten des Kalten Krieges siehe: „Die DDR in den Augen des BND (1985-1990)“ – ein Interview von Professor Dr. Hermann Wentker und dem Journalisten Karl Feldmeyer (FAZ) mit Dr. Hans-Georg Wieck, in Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 2/2008 (April), S. 323-358, und: Glocke, Nicole/Winters, Peter Jochen: Im geheimen Krieg der Spionage. Hans Georg Wieck (BND) und Markus Wolf (MfS). Zwei biographische Porträts, Halle (Saale), 2014, S. 13-229.

<sup>35</sup> Siehe so den immer noch lesenswerten Überblick anhand deklassifizierter CIA-Akten: Reese, Mary Ellen: Organisation Gehlen. Der kalte Krieg und der Aufbau des Deutschen Geheimdienstes, Berlin, 1992; ebenso die Erinnerungen vom Gehlens CIA-Partner: Critchfield, James: Partners at the creation. The men behind postwar Germany's defense and intelligence establishments, Annapolis, Md., 2003; vgl. weiterhin auch die Erinnerungen führender CIA und KGB-Offiziere im Berlin des frühen Kalten Krieges: Bailey, George/Kondraschow, Sergej A./Murphy, David E.: Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin, Berlin, 1997.

bzw. die HV A arbeiteten.<sup>36</sup> Für den Propagandasender Radio Free Europe/Radio Liberty in München und dessen Verhältnis zur CIA lagen gleichfalls zahlreiche Erinnerungen ehemaliger leitender Mitarbeiter vor, in denen auch die Aspekte der (Gegen-)Propaganda und Propagandaabwehr, Geheimdienstarbeit sowie die Angriffe der sozialistischen Staatssicherheitsdienste eine Rolle spielten.<sup>37</sup> Obgleich sämtliche Darstellung wesentlich detaillierter als die Erzeugnisse der MfS-Offiziere daher kamen, war auch ihnen eine subjektiv-gefärbte Sichtweise der eigenen Rolle im Kalten Krieg zu Eigen. Da jedoch nur einzelne Detailaspekte und Fragen für diese Untersuchung relevant waren, fiel dieser Umstand selten ins Gewicht. Besonders zu beachten war, dass, abgesehen von Erinnerungen zur Genese der Organisation Gehlen und dem BND, auch hier stets darauf verzichtet wurde, auf die Kooperation der westlichen Geheimdienste einzugehen. Vergleichenden Perspektiven wurden also auch von dieser Seite Grenzen gesetzt.<sup>38</sup>

Wiederum eine ganze eigene Quellengattung stellte die Literatur bzw. Erinnerungen der Überläufer aus Ost und West dar. Selbige wurden in zwei Wellen erstellt, einmal wurden gerade die KGB-Überläufer in England und den USA nach ausführlichen Befragungen, dazu ermutigt, ihre Erlebnisse und Erfahrungen in den Geheimdiensten zu veröffentlichen.<sup>39</sup> Dabei waren oft kritische Anmerkungen zu vernehmen, einerseits dahingehend, dass die Autoren gängige Vorstellungen im Westen gezielt bedienen wollten und andererseits, dass die sie betreuenden Geheimdienste maßgeblichen Einfluss auf den Inhalt nahmen. Dies galt auch umgekehrt für die Überläufer von West nach Ost und die bekanntesten Fälle der deutschen Überläufer O.John, H.Felfe, W.Stiller und H.Tiedge.<sup>40</sup> Gerade hier zeigte sich, dass nach dem

---

<sup>36</sup> Bearden, Milton/Risen, James: *Main Enemy. The inside story of the CIA's final showdown with the KGB*, London, 2003; Fischer, Benjamin: *Deaf, dumb, and blind: The CIA and East Germany*, in: *East German Foreign Intelligence: Myth, Reality, and Controversy*, Hrsg.: Macrakis, Kristie/Müller-Enbergs, Helmut/ Wegener Friis, Thomas, London, 2010, S. 48-69; Ders.: *Bruderorgane. The Soviet Origins of East German Intelligence*, in: *Bulletin of the GHI, Supplement 9 (2014)*, S. 151-170.

<sup>37</sup> Johnson, Ross: *Radio Free Europe and Radio Liberty: The CIA Years and Beyond*, Stanford, 2010; Sosin, Glene: *Sparks of Liberty. An Insider's Memoir of Radio Liberty*, Pennsylvania, 1999; Puddington, Arch: *Broadcasting Freedom. The Cold War Triumph of Radio Free Europe and Radio Liberty*, Kentucky, 2000; Mickelson, Sig: *America's Other Voice. The Story of Radio Free Europe and Radio Liberty*, New York, 1983; Johnson, Ross/Parta, Eugene (Hrsg.): *Cold War Broadcasting. Impact on the Soviet Union and Eastern Europe. A Collection of Studies and Documents*, Budapest/New York, 2010; Cummings, Richard: „The Ether War: Hostile Intelligence Activities Directed Against Radio Free Europe, Radio Liberty, and the Émigré Community in Munich during the Cold War.“, in: *Journal of Transatlantic Studies* 6/2 2008, S. 168-182.

<sup>38</sup> Sowohl seitens der CIA, als auch z.B. des BND werden Angaben bzw. Information von, über oder an „befreundete Dienste“ auch von deklassifizierten Unterlagen ausgenommen; vgl. hierzu auch: Krieger, Wolfgang: *Die Bedeutung der Nachrichtendienste*, S. 192.

<sup>39</sup> Die wichtigsten der auf diese Art entstandenen Publikationen waren: Bittman, Ladislav: *Geheimwaffe D*, Bern, 1973; Shejna, Jan: *We will burry you*, London, 1984; Dzhirkvelov, Ilya: *Secret servant. My life with the KGB*, London, 1987; Andrew, Christopher/Gordievsky, Oleg: *KGB. Die Geschichte seiner Auslandsoperationen von Lenin bis Gorbatschow*, München, 1991; Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: *Schwarzbuch des KGB Bd. 1: Moskaus Kampf gegen den Westen*, Berlin, 1999; Dies.: *Schwarzbuch des KGB Bd. 2: Moskaus Geheimoperationen im Kalten Krieg*, Berlin, 2006; Kalugin, Oleg: *Spymaster: My 32 Years in Intelligence and Espionage Against the West*, Washington, 1994.

<sup>40</sup> So z.B. beschrieb der HV A-Überläufer Werner Stiller in seinem 2014 veröffentlichten, zweiten Buch auch die Tatsache, dass sein in Eigenregie erstelltes Erstlingswerk dem ihn betreuenden BND vorgelegt werden musste (vgl.: Stiller, Werner: *Der Agent. Mein Leben in drei Geheimdiensten*, Berlin, 2010, S. 7f.); auch umgekehrt bei Überläufern aus dem Westen in die UdSSR wurde diese Praxis angewandt und oftmals auch direkt als „Propaganda“ bezeichnet; exemplarisch hierfür konnte z.B. das wohl bekannteste Beispiel der „magnificent five“ KGB-Spione in England stehen: Philby, Kim: *My silent war*, London, 1968; der ehemalige KGB-General Kalugin beschrieb hier sehr eindrücklich, wie das KGB Philbys Publikationen unterstützte und ihn für propagandistische aktive Maßnahmen einsetzte (siehe: Kalugin, Oleg: *Spymaster*); als deutsche Beispiele

Untergang des Kommunismus eine neue Welle detaillierter Aufzeichnungen erschien, die meinten, nun weniger Rücksicht nehmen zu müssen. Nahezu allen Überläufern waren für diese Arbeit gewinnbringende Anmerkungen zur Zusammenarbeit der sozialistischen Aufklärungen zu entnehmen. Inwieweit deren Einschätzungen sich dabei mit den vorhandenen Quellen deckten, konnte als „Nebenprodukt“ dieser Untersuchung erarbeitet werden, das sich nicht zuletzt z.B. durch die Einsichtnahme in BND-Aufzeichnungen über die Befragungen W.Stillers ergab.

### **I.8.3. KGB**

Die Forschungsliteratur zum sowjetischen Staatssicherheitsdienst KGB (und seinen Vorläufern) gliederte sich in drei für diese Arbeit wesentliche Bereiche: An erster Stelle standen dabei genealogische, strukturelle und funktionelle Betrachtungen des KGB, insbesondere seiner Funktion im sowjetischen System und seiner Arbeit im und gegen den Westen.<sup>41</sup> Da die Archive des KGB, im Gegensatz zu denen seiner ehemaligen Partner, zu keinem Zeitpunkt zugänglich waren, stützten sich die meisten Forschungen hierbei auf die Angaben der Überläufer, Zeugnisse westlicher Regierungs- bzw. Geheimdienststellen und Gerichte sowie vereinzelt freigegebenen Dokumenten. Keineswegs jedoch war die Geschichte des KGB in derart vielfältiger Weise erforscht wie die des MfS. Gleiches musste auch für die Zusammenarbeit des NKVD/KGB mit seinen „Bruderorganen“ gelten. Noch am meisten gesicherte Erkenntnisse lagen dabei über den Aufbau der neuen Staatssicherheitsdienste in Osteuropa durch das NKVD in der unmittelbaren Nachkriegszeit vor.<sup>42</sup> Auch z.B. die offizielle Geschichte der russischen Aufklärung, die auf speziell ausgewählte Archivdokumenten und offizielle Historiker aus den Reihen des KGB/SVR zurückgreifen konnte, kannte keinen gesonderten Abschnitt zur Zusammenarbeit (wenngleich auch z.B. im Abschnitt über die BRD die tatkräftige Hilfe der ostdeutschen Tschekisten

---

können hier die Erinnerungen der in den Osten übergelaufenen ehemaligen BfV- bzw. BND-Mitarbeiter gelten: John, Otto: Ich wählte Deutschland, Berlin, 1954, und: Felfe, Heinz: Im Dienst des Gegners. 10 Jahre Moskaus Mann im BND, Hamburg u.a., 1986 sowie: Tiedge, Hansjoachim: Der Überläufer. Eine Lebensgeschichte, Berlin, 1998.

<sup>41</sup> Wiederum: Andrew, Christopher/Gordievsky, Oleg: KGB; Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch des KGB 2 Bde.; Barron, John: KGB. The secret work of Soviet secret agents, New York, 1974; Richardson, Jeffrey: Sword and Shield. The Soviet Intelligence and Security Apparatus, Cambridge, 1986; Kalugin, Oleg: Spymaster; Hilger, Andreas: Sowjetunion (1945-1991), in: Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944-1991, Hrsg.: Kaminski, Lukas/Persak, Krzystof/Gieseke, Jens, Berlin, 2009, S. 43-142.

<sup>42</sup> Vgl. z.B.: Sacharov, Vladimir/Fillippovič, Dimitrij/Kubina, Michael: Tschekisten in Deutschland. Organisation, Aufgaben und Aspekte der Tätigkeiten des sowjetischen Sicherheitsapparates in der Sowjetisch Besetzten Zone (1945-1949), in: Wilke, Manfred (Hg.): Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin, 1998, S. 293-335; Foitzik, Jan/Petrov, Nikita: Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR 1945-1953, Berlin-New York, 2009; Petrov, Nikita: Die sowjetischen Geheimdienstmitarbeiter in Deutschland. Der leitende Personalbestand der Staatssicherheitsorgane der UdSSR in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR 1945-1954. Biographisches Nachschlagewerk, Berlin, 2010; Engelmann, Roger: „Schild und Schwert“ als Exportartikel. Die Sowjets und der Aufbau der DDR-Geheimdienste, in: Krieger, Wolfgang (Hg.): Geheimdienste in der Weltgeschichte. Spionage und verdeckte Aktionen von der Antike bis zur Gegenwart, München, 2003, S. 248-259; für die Beziehungen des NKVD/KGB zu anderen osteuropäischen Staatssicherheitsdiensten vgl.: Csendes, Ladislav-Antoni: NKVD/KGB Approaches and Party Control in Romania Secret Services and Army between 1948-1964, in: Grunova, Alexandra (Hg.): NKVD/KGB Activities and its Cooperation with other Secret Services in Central and Eastern Europe 1945-1989 (Anthology of the International Conference about KGB Activities, Bratislava 14<sup>th</sup>-16<sup>th</sup> November 2007), Bratislava, 2008, S. 79-86; Barath, Magdolna: Soviet Counsellors at the Hungarian State Security Organs, in: Ebd., S. 87-99.

lobend anerkannt wurde).<sup>43</sup> Die restriktive Archivpolitik, die nach einer kurzen Zeit der Öffnung Anfang der 1990er Jahre aufgrund des Erstarkens der restaurativen politischen Kräfte und großer personeller Kontinuitäten in den Nachfolgegeheimdiensten der russländischen Föderation in einem Totalverschluss aller KGB-Materialien endete, schob also auch hier detaillierteren Forschungen einen Riegel vor.<sup>44</sup>

Anders sah dies in den ehemaligen Satellitenstaaten aus, wo die Aufzeichnungen der jeweiligen Staatssicherheitsdienste über ihre Treffen, Absprachen oder Informationen mit dem KGB mehr oder weniger umfangreich erhalten blieben. In Bezug auf die Zusammenarbeit des MfS mit dem KGB wurden so Mitte der 1990er Jahre erste Übersichtsstudien vorgelegt, die den damaligen Stand der Aktenerschließung widerspiegelten.<sup>45</sup> Selbige bezogen sich zumeist auf die grundlegenden Parameter der Zusammenarbeit, die Anleitung und den Einfluss des KGB beim Aufbau des MfS sowie einige exemplarische Fälle operativer Zusammenarbeit. Aufgrund zerstörter Archive der HV A sowie weiterer wichtiger Abteilungen ließ sich dabei der tiefe Einfluss des KGB auf die tägliche operative Arbeit sowie praktische Fragen des Zusammengehens in weiten Teilen der Arbeit nur oberflächlich rekonstruieren. Auf diesem Stand verharrte die MfS-Forschung auch im Jahr 2015, was maßgeblich auf die grundsätzliche Richtung der „Aufarbeitungsforschung“ zurückzuführen war, deren Fokus sich auf DDR-interne Entwicklungen sowie die Beziehungen zur BRD beschränkten. Dass dem KGB als „großen Bruder“ des MfS dabei in der Forschung nicht der Stellenwert eingeräumt wurde, der seiner historischen Bedeutung entsprach, hatte auch erinnerungspolitische bzw. erinnerungskulturelle Hintergründe, die das geschehene DDR-Unrecht nicht auf externe Einflüsse abwälzen wollten. So dauerte es bis ins Jahr 2014, bis auch die BStU diese Bedeutung des KGB für das MfS offiziell anerkannte und ein eigenes Projekt zur Erforschung der Beziehungen zwischen MfS und KGB startete.<sup>46</sup> In dieser Studie konnte nichtsdestoweniger gezeigt werden, dass auch anhand der Archive der „kleineren Bruderorgane“ gewinnbringende Einblicke in die von Moskau entworfene und gesteuerte Architektur der Beziehungen zwischen den sozialistischen Geheimpolizeien möglich waren. In dieser Hinsicht jedenfalls steht die Erforschung der Geheimdienstkooperation innerhalb des sozialistischen Lagers erst an ihrem Anfang.

---

<sup>43</sup> Siehe die offizielle Geschichte der russischen Aufklärung: Otscherki istorii rossijskoj vneshej razvedki. Tom 5 1945-1965 gody, Moskau, 2003, S. 100-128.

<sup>44</sup> Zur Geschichtspolitik der Perestrojka-Zeit und zu verschiedenen KGB-Materialien, die in jener Zeit geöffnet wurden: Davies, Robert: Perestrojka und Geschichte. Die Wende in der sowjetischen Historiographie, München, 1991; Fein, Elke: Geschichtspolitik in Russland. Chancen und Schwierigkeiten einer demokratisierenden Aufarbeitung der sowjetischen Vergangenheit am Beispiel der Tätigkeit der Gesellschaft Memorial, Münster u.a., 2000, insb. S. 171-200.

<sup>45</sup> Fricke, Karl Wilhelm/Marquardt, Bernhard: DDR Staatssicherheit. Das Phänomen des Verrats. Die Zusammenarbeit zwischen MfS und KGB, Bochum, 1995; Marquardt, Bernhard: Die Kooperation des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) mit dem KGB und anderen Geheimdiensten, in: Materialien der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, Bd. 8 Hg.: Deutscher Bundestag, Baden-Baden, 1995, S. 1966-2007; von der Forschung völlig zurecht nicht beachtet, da lediglich die bestehenden Erkenntnissen (maßgeblich anhand des Überläufers Mitrochin) zusammenfassend und ohne generelle Aussage: Borchert, Jürgen: Die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) mit dem KGB in den 1970er und 1980er Jahren. Ein Kapitel aus der Geschichte der SED-Herrschaft, Berlin, 2006.

<sup>46</sup> Siehe: [http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Forschung/Forschungsprojekte/schwerpunkt\\_osteuropa.html?nn=1752012](http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Forschung/Forschungsprojekte/schwerpunkt_osteuropa.html?nn=1752012) (27.2.2015).

In Bulgarien waren selbige aufgrund der generell unzugänglichen Archive lange Jahre gänzlich unmöglich. Mit der Archivöffnung und dem Beginn der publizistischen Tätigkeit von KOMDOS schließlich wurden die Beziehungen zwischen der DS und dem KGB zu einem der ersten behandelten Themen.<sup>47</sup> Obgleich auch hier analytische hinter faktologischen und dokumentarischen Ansätzen zurücktreten mussten, wurde zumindest der Boden für weitergehende Untersuchungen bereitet und Einblicke in die alltägliche Bedeutung des KGB für seine bulgarische „Filiale“ ermöglicht. Diese konnten als Vergleichsrahmen auch in der vorliegenden Arbeit ergiebig genutzt werden.

#### **I.8.4. MfS und HV A in der Forschung**

Wie jeder Forschungsgegenstand, so unterlag auch das MfS bzw. die HV A gewissen Trends und Interessenschwerpunkten, die nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch gesellschaftlichen und erinnerungskulturellen Anforderungen Rechnung trugen. Stasi-Forschung war im Gegensatz z.B. zu den angelsächsischen *intelligence studies* nie reine theoretische Modellierung und Erklärung sozialen Handelns, sondern politisch, gesellschaftlich und moralisch motivierte Aufarbeitung(sforschung).<sup>48</sup> Demgemäß kamen gerade in den 1990er Jahren die wichtigsten Diskursbeiträge der erschlossenen MfS-Akten auch aus den eingesetzten erinnerungspolitischen Institutionen der BStU oder z.B. der Enquete-Kommission(en) des Deutschen Bundestages.<sup>49</sup> Forschungsschwerpunkt war hierbei die Rolle und Funktion des MfS in der „zweiten Diktatur auf deutschem Boden“. Es ging also im Wesentlichen um konkrete Aspekte der Repression durch eine Geheimpolizei, und kaum um theoretische Fragen zur Rolle von Nachrichtendiensten, wie dies bei „*intelligence studies*“ im Vordergrund steht. Im Fokus stand die Erforschung der Rolle des MfS in der DDR-Gesellschaft, die Funktionsmechanismen der sozialistischen Diktatur, die Phänomene der informellen Mitarbeit seitens der Bevölkerung sowie das Verhältnis zwischen SED und MfS.<sup>50</sup> Erstaunlicherweise kehrten hier nach rund 20 Jahren grundsätzliche Fragen wie die

---

<sup>47</sup> Siehe den Dokumentenband: Kirjakova, Tatjana et al. (Hrsg.): KGB i DS. DS-KGB. Vryski i Zavisimost. Dokumentalen Sbornik na Komisijata za razkrivane na dokumenti i objavjavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym dyrzhavna Sigurnost i razuznavatelni sluzhbi na Bylgarskata Narodna Armija, Sofia, 2009 (online abrufbar unter: <http://comdos.bg/Нашите%20издания/ds-i-kgb>).

<sup>48</sup> Einen guten Überblick hierzu bietet: Gieseke, Jens: Die Stasi 1945-1990, München, 2011, S. 11-22 und 270-295; zur „methodischen“ Verbindung bzw. Parallelen der Vergangenheitsbewältigung von NS- und DDR-Unrecht siehe auch: Pampel, Bert: Was bedeutet „Aufarbeitung der Vergangenheit“? Kann man aus der „Vergangenheitsbewältigung“ nach 1945 für die „Aufarbeitung“ nach 1989 Lehren ziehen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1-2/95, S. 27-38; zur einer „Bilanz“ der Aufarbeitung: Großbölting, Thomas: Eine zwiespältige Bilanz. Zwanzig Jahre Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit im wiedervereinigten Deutschland, in: Das Ende des Kommunismus, Hrsg.: Ders. u.a., Essen, 2010, S. 61-74.

<sup>49</sup> Insgesamt wurden hier zwei Enquete-Kommission („Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“ 1992–1994, und: „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ 1995–1998) vom Deutschen Bundestag eingesetzt, die beide mehrbändige Berichte vorlegten: Materialien der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, Hg.: Deutscher Bundestag, 9 Bde., Baden-Baden, 1995; Materialien der Enquete-Kommission Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit, 9 Bde., Baden-Baden, 1999.

<sup>50</sup> Die wichtigsten Beiträge hierzu waren: Gieseke, Jens: Die Stasi, S. 94-103; Ders. (Hg.): Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR, Göttingen, 2007; Ders.: The Stasi and East German Society. Some Remarks on Current Research, in: Bulletin of the GHI, Supplement 9 (2014), S. 59-72; ebenso das kontroverse: Kowalczyk, Sascha-Ilko: STASI konkret. Überwachung und Repression in der DDR, München, 2013; zum Phänomen der Denunziation als erstes Ergebnis des zugehörigen BStU-Forschungsprojektes: Krätzner, Anita (Hg.): Hinter vorgehaltener Hand. Studien zur historischen Denunziationsforschung, Göttingen,

Anzahl und Bedeutung der IM, das Verhältnis zwischen SED und MfS sowie die Bedeutung des MfS für den Staatssozialismus vehement zurück und werden auch in naher Zukunft die Agenda der MfS-Forschung bestimmen.<sup>51</sup>

Die Erforschung der Auslandsaufklärung des MfS nahm in diesem Gesamtgefüge eine Sonderstellung ein, was maßgeblich auf zwei Faktoren zurückzuführen war: Einerseits zeigte hier die weitreichende Vernichtung des HV A-Schriftgutes während der Selbstauflösung 1990 erhebliche Konsequenzen. Im Gegensatz zu vielen anderen Abteilungen des MfS waren somit einige Geheimnisse und interessante Fußnoten der deutschen Geschichte verloren. Dies trug andererseits zum Mythos über Erfolg und Möglichkeiten der DDR-Spionage bei. Ohne eine Gesamtschau der Aufklärungsarchive musste die HV A-Forschung oftmals auf existierende Materialien bundesdeutscher Regierungsstellen, übertriebene Erinnerungen ehemaliger Offiziere oder uneindeutige Ersatzmaterialien zurückgreifen. Stellten frühe Untersuchungen hierbei eine weitreichende „West-Arbeit“ der SED und des MfS fest, so traten teilweise erhebliche Probleme bei deren Einschätzung bzw. der Beurteilung der Einflussmöglichkeiten von SED und MfS in der BRD auf.<sup>52</sup> Die lange Zeit einzige konkrete These wurde dabei im Diktum der „unterwanderten Republik“ ausgedrückt, die von massiven Einflussmöglichkeiten des MfS in jedem politischen relevanten Bereich in der BRD ausging.<sup>53</sup> Selbige wurde allerdings bald zurückgenommen, ohne dass eine elaborierte und differenziertere Gesamtbewertung der Aufklärungsarbeit des MfS an ihre Stelle trat.<sup>54</sup> Stattdessen rückte das „Zusammenspiel von Aufklärung und Abwehr“ bzw. die Rolle der HV A im Repressionsapparat der DDR in den Vordergrund. Aufzeigt werden konnte hier, dass die HV A eben kein „normaler Nachrichtendienst“, sondern Teil einer politisch-ideologisch ausgerichteten Geheimpolizei war, deren vordringlichste Aufgabe der Schutz der SED-Diktatur war.<sup>55</sup> In der Folge wurde auch dieser Aspekt – stets unter Verweis auf fehlende Quellenmaterialien – nicht mehr in extenso weiterverfolgt.

Ein neues Element und neue Impulse für die HV A-Forschung kamen in der Folgezeit von unverhoffter Stelle: Einmal brachte die von der BStU durchgeführte Rekonstruktion des SIRA

---

2015; Zu einem Überblick über die neuerlichen Forschungskontroversen um das Verhältnis zwischen SED und MfS: Süß, Walter: *The Socialist Unity Party (SED) and the Stasi: A Complex Relationship*, in: *Bulletin of the GHI, Supplement 9* (2014), S. 87-98; Suckut, Sascha/Süß, Walter (Hrsg.): *Staaspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS*, Berlin, 1997.

<sup>51</sup> Siehe hierzu als sehr guten Überblick über den durch „STASI konkret“ ausgelösten, neuerlichen Streit um die Anzahl der IM sowie generelle Kontroversen und Diskussionen über das Ziel und die weitere Entwicklung der MfS-Forschung die Podiumsveranstaltung der BStU unter Teilnahme von Helmut Müller-Enbergs, Sascha-Ilko Kowalczyk, Jens Gieseke und Klaus Schröder als Videomitschnitt abrufbar unter: [http://www.bstu.bund.de/DE/InDerRegion/Berlin/Notizen/20130321\\_spitzel\\_debatte\\_zusammenhang.html](http://www.bstu.bund.de/DE/InDerRegion/Berlin/Notizen/20130321_spitzel_debatte_zusammenhang.html) (4.3.2015).

<sup>52</sup> Siehe hierzu neben den bereits genannten Enquete-Berichten exemplarisch: Fricke, Karl-Wilhelm: *Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung. Strukturen. Aktionsfelder*, Köln, 1989; Ders.: *MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Analyse und Dokumentation*, Köln, 1991; Ders./Marquardt, Bernhard: *Die Zusammenarbeit zwischen MfS und KGB*.

<sup>53</sup> Knabe, Hubertus: *Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen*, Berlin, 1999; Ders. (Hg.): *West-Arbeit des MfS. Das Zusammenspiel von „Aufklärung“ und „Abwehr“*, Berlin, 1999.

<sup>54</sup> Ders.: *Der diskrete Charme der DDR. Stasi und Westmedien*, Berlin, 2001.

<sup>55</sup> Vgl. wiederum: Knabe, Hubertus: *Zusammenspiel*, vor allem S. 60-133; Chaker, Irene: *Die Arbeit der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) im „Operationsgebiet“ und ihre Auswirkung auf die Opposition in der DDR*, in: *Materialien der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur*, Bd. 8, Hg.: *Deutscher Bundestag*, Baden-Baden, 1995, S. 126-242; weiterhin auch: Bruce, Gary: *„Aufklärung und Abwehr“: The Lasting Legacy of the Stasi under Ernst Wollweber*, in: *Intelligence and National Security* 21/3 (2006), S. 364-393.

(System zur Informationsrecherche der HV A)-Datenbanksystems der HV A zahlreiche neue Aufschlüsse und methodische Ansatzmöglichkeiten für die Forschung, die fortan aus keiner Untersuchung mit HV A-Bezug wegzudenken waren.<sup>56</sup> Hierbei handelte es sich um Teilverzeichnisse des Informationsmanagements der HV A mit unterschiedlich detaillierten Angaben, deren Analyse sowohl Rückschlüsse auf das Gesamtinformationsaufkommen der HV A zu einzelnen Themen, die Informationsarbeit einzelner Agenten oder Detailangaben zu einzelnen Informationen ermöglichten.

Ebenfalls aus der HV A-Forschung nicht mehr wegzudenken, waren die „Rosenholz“-Karteien, die 2003 von der CIA an die BStU übergeben wurden.<sup>57</sup> Obgleich selbige nicht das Verzeichnis der HV A-Agenten war, für das es viele hielten, und obendrein nicht vollständig von der CIA übergeben wurde, so konnte auch hier auf ein weiteres Hilfsmittel zurückgegriffen werden. Aufgrund der bereits dargestellten besonderen rechtlichen Situation (Kap. I.7.) stand selbiges oft nur der hausinternen Forschungsabteilung der BStU zur Verfügung. Wie selbige Hilfsmittel, kombiniert mit exemplarischen Fallbeispielen oder den Akten westlicher Sicherheitsdienste, Aufschlüsse über die Spionageaktivitäten und Schwerpunkte der HV A in einigen kleineren westlichen und skandinavischen Ländern liefern konnten, wurde in der Folge ebenfalls deutlich.<sup>58</sup> Nichtsdestoweniger überraschte die zwischenzeitliche Stagnation der HV A-Forschung. 2003 nannte eine ausführliche Diskussion des Forschungsstandes zahlreiche Fragen an weitere Untersuchungen, von denen die dringendsten eine differenzierte Einbettung der HV A in die angelsächsische *intelligence theory*, die Untersuchung der verschiedenen Arbeitsrichtungen der HV A, das Verhältnis zum KGB sowie vor allem eine Wirkungsgeschichte der DDR-Aufklärungen waren.<sup>59</sup> Gleichsam wurden hier zwei bemerkenswerte Umstände deutlich: Einerseits fehlte jegliche Erwähnung der Zusammenarbeit der HV A mit ihren „Bruderorganen“ und andererseits wurde in der

---

<sup>56</sup> Siehe grundlegend zu SIRA: Konopatzky, Stephan: Die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von SIRA-Datenbanken am Beispiel der Fälle Stiller und Guillaume, in: Horch und Guck 39/2002, S. 46–55; Ders.: Möglichkeiten und Grenzen der SIRA-Datenbanken, in: Das Gesicht dem Westen zu... DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, Hrsg.: Herbstritt, Georg/Müller-Enbergs, Helmut, Bremen, 2003, S. 112-132; Engberding, Rainer: SIRA und „Rosenholz“ aus Sicht der polizeilichen Spionagebekämpfung, in: Ebd., S. 133-142; weiterhin: [http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Aktenfunde/HVA-Sira/ueberlieferung-und-Rekonstruktion/ueberlieferung-und-rekonstruktion\\_node.html](http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Aktenfunde/HVA-Sira/ueberlieferung-und-Rekonstruktion/ueberlieferung-und-rekonstruktion_node.html) (2.3.2015).

<sup>57</sup> Siehe ausführlich zur „Rosenholz-Kartei“: Müller-Enbergs, Helmut u.a.: „Rosenholz“. Eine Quellenkritik, Berlin, 2007; zur Geschichte der Karteien und ihrer Übergabe: Livingston, Robert: Rosenholz. Mischa's files, CIA's booty, in: East German Foreign Intelligence: Myth, Reality and Controversy, Hrsg.: Macrakis, Kristie/Müller-Enbergs, Helmut/Wegner-Friis, Tomas, London u.a., 2010, S. 70-88; neueste Hinweise des polnischen Archivs scheinen fernerhin zu belegen, dass 1989/90 Akten des MfS über Polen in die UdSSR verbracht wurden, was die gängigen Thesen über den Kauf der Karteien durch die CIA von einem KGB-Offizier in Warschau stützen würden (siehe: Selvage, Douglas: SA-CIA-HV A: Dr. Emil Hoffmann and the “Jungle of the Secret Services” (1934-1985), in: The Stasi at Home and Abroad. Domestic order and Foreign Intelligence, Hg.: Uwe Spiekermann, Bulletin of the German Historical Institute Washington, Supplement 9 (2014), S. 115-138, hier: S. 126 Fn. 71).

<sup>58</sup> Wegener-Friis, Thomas: Das dänische Rosenholz, in: Horch und Guck, Heft 55 (3/2006), S. 16-22; Ders: Die Militärspionage der NV A in Dänemark, in: Ebd., S. 10-15; Halbrock, Christian: Die Westarbeit der HV A im Norden – das Königreich Schweden im Visir ostdeutscher Spitzel und Agenten, in: Ebd., S. 22-36; Schmole, Angela/Staadt, Jochen: Die Stasi in Österreich, in: Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies Vol. 7/2013 Nr. 1, S. 92-107; Bischhof, Erwin: Verräter und Versager. Wie Stasi-Spione im Kalten Krieg die Schweiz unterwanderten. Interforum, Bern, 2013; Veleff, Peter: Spionageziel Schweiz?: Die Geheimdienste der DDR und deren Aktivitäten in der Schweiz, Zürich, 2006.

<sup>59</sup> Siehe: Müller-Enbergs, Helmut: Was wissen wir über die DDR-Spionage?, in: Das Gesicht dem Westen zu... DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, Hrsg.: Herbstritt, Georg/Müller-Enbergs, Helmut, Bremen, 2003, S. 34-71.

Folge kaum eine der aufgeworfenen Fragen beantwortet. Die wohl detaillierteste Studie zur Arbeit der HV A, vor allem aus methodischer Sicht, kam erst im Jahre 2008 und fokussierte vor allem die IM-Arbeit der HV A, um davon ausgehend auch ein differenzierteres Bild von den Aufklärungsmöglichkeiten und Erfolgen der HV A in der BRD zu zeichnen.<sup>60</sup> Gleiches galt für das Gutachten zur Arbeit des MfS gegen den Deutschen Bundestag, das anhand einer Fallstudie wiederum aufzeigte, welche Möglichkeiten die kombinierten Hilfsmittel sowie eine weitreichende Recherchearbeit nun zur Erforschung der HV A-Arbeit boten.<sup>61</sup> Im Gegensatz zur „unterwanderten Republik“ kam das Gutachten dabei zu dem Schluss, dass der Deutsche Bundestag weder fremdgesteuert, noch durch eine „Stasi-Fraktion“ infiltriert war. Gleichsam bot das Gutachten – weitestgehend unbeachtet – zahlreiche Forschungsansätze und Denkanstöße für künftige HV A-Forschungen: Zum einen verwies es darauf, wie schwierig das „Zielobjekt“ überhaupt zu erfassen war. Galten nur die Parlamentarier als „Bundestag“ oder auch alle Mitarbeiter, deren Überprüfung nicht geleistet werden konnte? Wo setzte das MfS bzw. die HV A bevorzugt an, bei gewählten Entscheidungsträgern oder ihren im Hintergrund operierenden Mitarbeitern? Was sagte es über die Beziehungen der HV A zum KGB aus, wenn mindestens 1/3 aller zum Bundestag gespeicherten Informationen nach Moskau weitergereicht wurden? Und schließlich: wie ließ sich der Einfluss des MfS überhaupt messen und wie unterschied er sich dabei von jenem der SED bzw. DDR-Diplomaten? Hierbei wurde klar, dass alleine die Anzahl von als IM geworbenen MdBs kaum als aussagekräftiger Indikator gelten konnte. Für die Forschung war so die Aussage des Gutachtens von besonderer Bedeutung, wonach einerseits meist subtile Formen der Einflussnahme auf Positionen und Entscheidungen einzelner Parlamentarier das bevorzugte Mittel waren, weswegen z.B. Untersuchungen hier kaum per se, sondern im fallbezogenen Einzelfall durchgeführt werden müssten. Dabei musste zweitens davon ausgegangen werden, dass das MfS und die SED in der bundesdeutschen Politik auf mannigfache Weise als Akteure präsent waren, um die Interessen der DDR zu vertreten, wobei dieser Einfluss weder über-, noch unterbewertet, sondern im Einzelfall erforscht werden sollte.<sup>62</sup>

Obgleich also zur HV A einige grundlegende, im Vergleich zur MfS-Forschung erstaunlich wenige Untersuchungen vorlagen, so musste der Bereich der Zusammenarbeit der HV A (und auch des MfS als Ganzem) mit ihren „Bruderorganen“ über 20 Jahre nach Öffnung der Archive als tabula rasa gelten. Auch nachdem hier einige Forschungsfelder 1998 kurz umrissen werden konnten, erfuhr das Thema in der Folgezeit keinerlei Beachtung.<sup>63</sup> Einzig einige Anmerkungen zur Rolle des NKVD/KGB beim Aufbau des MfS waren hier zu

---

<sup>60</sup> Siehe: Herbstritt, Georg: Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage. Eine analytische Studie, Göttingen, 2007; Schlussfolgerungen hieraus, wonach gerade in den 1980er Jahren von Krisenerscheinungen und Verfalls in der HV A ausgegangen werden mussten, wurden später wiederholt: Ders.: Aspects of Crisis and decline of the East German Foreign Intelligence in the 1980s, in: Bulletin of the GHI, Supplement 9 (2014), S. 139-150.

<sup>61</sup> Ders.: Der Deutsche Bundestag 1949 bis 1989 in den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR. Gutachten für den Deutschen Bundestag gemäß § 37 (3) des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, Hg.: BStU, Berlin, 2013.

<sup>62</sup> Ebd., S. 277-279.

<sup>63</sup> Tantzsch, Monika: Die Stasi und ihre geheimen Brüder. Die internationale geheimdienstliche Kooperation des MfS, in: Horch&Guck 33/2001, S. 56 - 64; auch in der erschöpfenden Untersuchung der DDR-Militäraufklärung wurde der Aspekt der Kooperation in diesem Bereich gestreift, wobei jedoch ebenfalls verschlossene Archivmaterialien eine ausführliche Analyse verhinderten; siehe: Wegmann, Bodo: Die Militäraufklärung der NVA. Die zentrale Organisation der militärischen Aufklärung der Streitkräfte der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 2005, S. 504-517.



verzeichnen, die ebenso weder ein ausgewogenes Bild der Beziehungen oder Detailforschungen zur Folge hatte. Auch dieser Umstand stand sinnbildlich für drei Entwicklungen der Forschungslandschaft: Ein erster Faktor war die erinnerungs- und aufarbeitungspolitische Selbstreflexion, die äußere Faktoren wie das KGB weitgehend ausklammerte. Zweitens verwies der Umstand auch auf die „Sonder- bzw. Vorreiterrolle“ Deutschlands bei der Aufarbeitung des Kommunismus, die in den anderen Staaten des ehemaligen Ostblocks erst zeitverzögert einsetzte. Drittens schließlich führte der generelle Abbau der deutschen Osteuropa-Forschung nach dem Untergang des Kommunismus auch dazu, dass oftmals keine notwendigen Sprach- bzw. Regionalkenntnisse zur Verfügung standen, um den Aspekt der internationalen Kooperation des MfS einer ausführlichen Betrachtung zu unterwerfen. Alle drei Umstände zusammen ergaben eine statische Forschungslandschaft, die in den 2010er Jahren durch äußere Faktoren neu angestoßen wurden. Im Zuge der EU-Erweiterungen und pro-westlichen Orientierung der meisten vormaligen Satellitenstaaten wurden auch die Akten der ehemaligen Staatssicherheitsdienste Polens, Tschechiens, der Slowakei, Ungarns, Rumäniens und Bulgariens in unterschiedlichem Ausmaß geöffnet. Dies wiederum führte dazu, dass die Beziehungen der „Bruderorgane“ zum MfS vermehrt in den Blickpunkt gerieten.<sup>64</sup> Die bei weitem fruchtbarste Untersuchung stellte dabei die Analyse der Beziehungen des MfS zur polnischen Staatssicherheit dar.<sup>65</sup> Detailliert konnten hier grundlegende Mechanismen und Bedingungen der Kooperation der sozialistischen Staatssicherheitsdienste aufgezeigt werden, die zu einem vorderhandig verblüffenden Schluss kamen: beide Dienste hatten mehr gegen-, als miteinander gearbeitet. Dies bedeutete einerseits, dass die stets beschworene Rhetorik vom „tschekistischen Internationalismus“ und der Einheit der „Bruderorgane“ oftmals mehr als brüchig war und auch die sozialistischen Geheimpolizeien grundlegenden Bedingungen rationaler Kosten-Nutzenanalysen sowie gegensätzlicher nationaler Interessen unterworfen waren. Andererseits wurde auch deutlich, dass die MfS-Forschung seine „Vorreiterrolle“, zumindest im Bereich der internationalen Kooperation, verloren hatte. Die „Stasi“, oftmals synonym für alle sozialistischen Geheimpolizeien gedacht, war eben nicht nur ein deutsches Phänomen, sondern eingebunden in einen (ost)europäischen Kontext. Auch das MfS agierte im Beziehungsgeflecht der Warschauer Pakt-Staaten und ihrer von Moskau gesteuerten Sicherheitsarchitektur. Nach SIRA und „Rosenholz“ bedeuteten die Archivöffnungen in Warschau, Prag oder Sofia also eine dritte Welle neuer Impulse für die HV A-Forschung. Das beinahe schon mantrahaft wiederholte Argument verlorener HV A-Archive wird so auch in Zukunft immer weniger aufrechtzuerhalten sein. Wie nicht zuletzt diese Studie zeigte,

---

<sup>64</sup> Siehe so z.B. die BStU-Projekte zu den MfS-Operativgruppen in den „Bruderländern“ ([http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Forschung/Mitarbeiter/Domnitz\\_Forschungsprojekt\\_Kooperation.html](http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Forschung/Mitarbeiter/Domnitz_Forschungsprojekt_Kooperation.html) 4.3.2015) sowie das 2014 gestartete Projekt zur Erforschung der Beziehungen des MfS zum KGB (siehe oben); dass die Archive der „Schwesterbehörden“ der BStU in Prag, Warschau und Sofia bereits Anstöße zu Forschungsarbeiten gerade der DDR-Auslandsaufklärung konnte in einigen Spezialstudien gezeigt werden: Nehring, Christopher/Selvage, Douglas: Die AIDS-Verschöpfung. Das Ministerium für Staatssicherheit und die AIDS-Desinformationskampagne des KGB, Berlin, 2014; ebenso: Selvage, Douglas: Operation Synonym: Czechoslovak State Security, Soviet-Bloc Active Measures and the Helsinki Process, 1976-1983, in: Need to Know: Intelligence and Politics. Western and Eastern Perspectives, Hrsg.: Bulhak, Wladyslaw/Friis, Thomas Wegener, Odense, 2015, S. 81-95; Ders.: SA-CIA-HV A: Dr. Emil Hoffmann and the “Jungle of the Secret Services” (1934-1985), in: The Stasi at Home and Abroad. Domestic order and Foreign Intelligence, Hg.: Uwe Spiekermann, Bulletin of the German Historical Institute Washington, Supplement 9 (2014), S. 115-138.

<sup>65</sup> Jaskulowski, Tytus: Przejazn.

konnten selbst in Sofia – keineswegs der wichtigste Partner des MfS – Tausende Seiten (teilweise originaler) HV A und MfS-Dokumente gefunden werden. Dass also Annahmen über verbrachte Archive bzw. die Existenz von HV A und MfS-Unterlagen in anderen osteuropäischen Archiven keineswegs eine „halbwegs rational klingende Verschwörungstheorie“<sup>66</sup>, sondern ein von der MfS-Forschung bislang ignoriertes Faktum waren, konnte so eindrücklich bewiesen werden. Freilich, nicht jede Frage der HV A- und MfS-Forschung wird durch die Zuhilfenahme der Archive der „Bruderorgane“ zu beantworten sein. Nichtsdestoweniger bietet sich hier ein breiter Fundus neuer Quellen, die ihrer Auswertung harren. Für die Kooperation der Staatssicherheitsdienste im Allgemeinen und der Aufklärungen im Speziellen stellten sich hierbei die Fragen, wie sich die Zusammenarbeit auswirkte und äußerte, welchen Prämissen sie unterworfen war und wie sie sich entwickelte. Da dieser Forschungszweig erst an seinem Anfang stand, mussten diese Leitfragen für die vorliegende Untersuchung eher als Fernziel verstanden werden. Bevor z.B. wirkungsgeschichtliche Tiefenanalysen möglich sind, musste erst „archäologische“ bzw. faktologische Grundlagenarbeit geleistet werden, die die Parameter der Kooperation absteckte, bevor mit ähnlichen Detailanalysen, wie sie 25 Jahre MfS-Forschung hervorbrachten, aufgewartet werden kann. Für die Grundfragen und –tendenzen der HV A-Forschung konnte diese Studie also zahlreiche Beiträge beisteuern: Grundsätzlich wurde einerseits gezeigt, welche Informationen und Quellen den Archiven der „Bruderorgane“ zu entnehmen waren. Andererseits konnte detailliert anhand der in Bulgarien vorhandenen Unterlagen demonstriert werden, welche Gebiete der Aufklärungsarbeit in die Kooperation einbezogen wurden, anhand welcher innerer und äußerer Prämissen selbige begonnen und entwickelt wurde, welches die zentralen Bereiche der Zusammenarbeit waren und warum es zu Problemen und Konflikten kam. Bei jeder Kooperation der „Bruderorgane“ stand fernerhin die Frage nach dem Einfluss des KGB immer im Raum. Auch hier konnten einige Anhaltspunkte gewonnen werden, ohne dass die verschlossenen KGB-Archive zur Gänze kompensiert werden konnten. In Bezug auf die wirkungsgeschichtliche Dimension der Zusammenarbeit wurde auf verschiedene Ebenen verwiesen, auf denen gemeinsame Operationen von HV A und PGU-DS mögliche Wirkung(en) entfalteten, ohne dass immer mikroanalytisch verfolgt werden konnte. Ebenso zeigte sich, dass die Zusammenarbeit der „kleineren Aufklärungen“ des Ostblocks untereinander, im Gegensatz zur Kooperation mit dem KGB, wirkungshistorisch wohl nur von untergeordnetem Interesse war. Gleiches galt weitestgehend auch für die Funktions- und Zieleinheit von Aufklärung und Abwehr.

### **I.8.5. Angelsächsische Forschung und *intelligence studies***

Historische, (politik)wissenschaftliche oder auch gesellschaftliche Beschäftigung mit Geheimdiensten fand in Deutschland nahezu ausschließlich unter dem Paradigma der „Aufarbeitung“ der beiden deutschen Diktaturen statt. Dies galt nicht nur für die MfS-Forschung, sondern auch für die jüngeren und erstmaligen offiziellen Untersuchungen des BfV und BND.<sup>67</sup> In beiden Fällen wurden Historikerkommissionen gebildet, die weniger eine

---

<sup>66</sup> So: Kowalczyk, Sascha-Ilko: Stasi konkret, S. 247.

<sup>67</sup> Zur Historikerkommission für die Geschichte des BND siehe: <http://www.uhk-bnd.de/>; für den Verfassungsschutz: <http://www.verfassungsschutz.de/de/das-bfv/geschichtsprojekt-bfv/>; zu Möglichkeiten und Grenzen der BND-Forschung siehe: Hechelhammer, Bodo: Das Geschichtsprojekt des BND – Möglichkeiten

Gesamtgeschichte der Geheimdienste als vielmehr eine Aufarbeitung ihrer Frühgeschichte im Hinblick auf NS-Kontinuitäten gewährleisten sollten. Fundamental unterschied sich diese paradigmatische Beschäftigung mit Geheimdiensten von den zwei großen Richtungen der angelsächsischen Forschung: Hier standen public history-Projekte, in denen Geheimdienstakten deklassifiziert und für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht wurden oder mithilfe externer Historiker offizielle Geschichten der jeweiligen Dienste vorgelegt wurden.<sup>68</sup> Ähnlich war es bereits in Zeiten des Kalten Krieges, vor allem in England, üblich, hochrangigen Überläufern namhafte Historiker als Co-Autoren zur publizistischen Verbreitung ihrer Erinnerungen zur Seite zu stellen.<sup>69</sup> Oftmals wurde hier das Feld strikter historischer Forschung verlassen, um Teilaspekte der internationalen Beziehungen unter dem Blickwinkel der Rolle von Geheimdiensten zu erfassen.<sup>70</sup> Dieser Ansatz zwischen historischer, sozialwissenschaftlich-theoretischer und diplomatiegeschichtlicher Analyse konzentrierte sich jedoch – den Grundtendenzen der *intelligence studies* folgend – weitestgehend auf westliche Geheimdienste. Trotz der breiten Forschungslandschaft in diesem Feld widmeten sich nur äußerst wenige Autoren dem MfS, wohl bedingt durch fehlende Sprachkompetenzen, erschwerten Aktenzugang und der vorrangigen Fokussierung auf das KGB und die US-Geheimdienste. Auch von angelsächsischer Seite lagen so keine weiterführenden Gesamt- oder Wirkungsgeschichten des MfS oder der HV A vor.<sup>71</sup> Umgekehrt galt die Geheimdienstforschung oder *intelligence history* abseits der Aufarbeitung von NS- oder SED-Herrschaft in Deutschland als „field in need of scholars“<sup>72</sup>, das sich darüber hinaus seitens führender MfS-Forscher oftmaliger Geringschätzung bzw. offener

---

und Grenzen der wissenschaftlichen Erforschung eines geheimen Nachrichtendienstes, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 7/3 2014, S. 289-300.

<sup>68</sup> Andrew, Christopher: MI 5. Die wahre Geschichte des britischen Geheimdienstes, Berlin, 2010; Ders.: For the president's eyes only. Secret intelligence and the American presidency from Washington to Bush, London, 1995 (welches zwar keine offizielle, public history Publikation ist, jedoch eine ähnliche Struktur und Quellenarbeit wie das vorherige aufweist); vgl. auch die *public history* sammlung der CIA: <https://www.cia.gov/library/publications/historical-collection-publications/>; zur offiziellen Geschichte des FBI: The FBI. A Centennial History 1908-2008, Hg: U.S. Department of Justice: Federal Bureau of Investigation, Washington, 2008 (online abrufbar unter: <http://www.fbi.gov/about-us/history/a-centennial-history>, 4.3.2015).

<sup>69</sup> Die markantesten Beispiele hierbei waren die zwei wichtigsten KGB-Überläufer in Großbritannien; siehe: Andrew, Christopher/Gordievsky, Oleg: KGB; Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch des KGB 2 Bde.

<sup>70</sup> Vgl. dazu grundlegend: Andrew, Christopher (Hg.): Intelligence and international relations 1900-1945, Exeter, 1987; Ders./Dilks, David: The missing dimension. Governments and intelligence communities in twentieth century, Urbana u.a., 1984.

<sup>71</sup> Einige wenige Ausnahmen, die sich jedoch zumeist auf Teilaspekte bezogen, waren: Bruce, Gary: The Firm. The inside story of the Stasi, Oxford u.a., 2010; Maddrell, Paul: Cooperation between the HV A and the KGB, 1951-1989, in: Bulletin of the German Historical Institute Supplement 9 (2014), S. 171-192; Ders.: The Economic Dimension of Cold War Intelligence-Gathering: The West's Spies in the GDR's Economy', in: Journal of Cold War Studies 15/ 2 2013, S. 76-107; Ders.: Im Fadenkreuz der Stasi: Westliche Spionage in der DDR. Die Akten der Hauptabteilung IX', in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 61/2 2013, S. 141-171; ders.: British Intelligence through the Eyes of the Stasi: What the Stasi's Records Show about the Operations of British Intelligence in Cold War Germany', in: Intelligence and National Security 27/1 2012, S. 46-74; Ders.: Western Espionage and Stasi Counter-espionage in East Germany, 1953-1961, in: East German Foreign Intelligence: Myth, Reality and Controversy, Hrsg.: Wegener-Friis, Thomas/Macrakis, Kristie/Müller-Enbergs, Helmut, Oxford u.a., 2010, S. 19-33; weiterhin in Bezug auf die wissenschaftlich-technische Aufklärung der HV A: Macrakis, Kristie: Die Stasi-Geheimnisse: Methoden und Technik der DDR-Spionage, München, 2009; ebenso: East German Foreign Intelligence: Myth, Reality and Controversy, Hrsg.: Wegener-Friis, Thomas/Macrakis, Kristie/Müller-Enbergs, Helmut, Oxford u.a., 2010.

<sup>72</sup> Vgl.: Krieger, Wolfgang: German Intelligence History: A Field in Search of Scholars, in: Intelligence and National Security 19/2 2004, S. 185-198.

Feindschaft als „desinformatorischer“ oder „verschwörungstheoretischer“ Forschungsbereich voll „Irrer und Verrückter“<sup>73</sup> erfreute. Neben der Tatsache, dass in den *intelligence studies* viele ehemalige Geheimdienstmitarbeiter zu finden sind, konnte dies vor allem auf moralisch-ethischen Fragen zurückgeführt werden: Wohingegen selbige geradezu den Ausgangspunkt für den Impetus der Aufarbeitungsforschung gaben, in der eben z.B. die HV A kein „normaler Nachrichtendienst“, sondern Teil eines amoralischen Repressionsapparates war, galten ethisch-moralische Kategorien nicht als Leitbegriffe der *intelligence studies*, die Geheimdienstarbeit als solche teilweise außerhalb moralischer Vorstellungen begreifen.<sup>74</sup> Synchron zu dem gesellschaftlichen Widerspruch zwischen einer weitgehenden öffentlichen „Tabuisierung“ der bundesdeutschen Geheimdienste und ihrer Bedeutungszunahme im politischen System wurden diese antagonistischen Tendenzen der Forschung bislang kaum reflektiert, geschweige denn überwunden.<sup>75</sup>

Die *intelligence studies* bzw. *theory* als zweite Hauptforschungsrichtung beschäftigt sich aus sozialwissenschaftlicher Sicht mit den verschiedenen Arbeitsgebieten, Eigenschaften, Methoden und Wirkungen von Geheim- oder Nachrichtendiensten und nicht zuletzt deren Rolle im politischen System („*cycle*“).<sup>76</sup> Mithilfe zahlreicher theoretischer Modellierungen soll hier politikwissenschaftlichen Ansätzen folgend einerseits soziales Handeln erklär- und vorhersagbar gemacht und andererseits auch Expertise als Input für die Policy-Ebene zur Verfügung gestellt werden. Ebenso ist beiden ein anglozentristischer Fokus gemeinsam, indem die Geheimdienste der „Five-Eyes-Staaten“ USA, Kanada, Großbritannien, Australien und Neuseeland beinahe alleiniger Forschungsgegenstand sind.<sup>77</sup> Dies galt umso mehr für den Teilbereich der *intelligence studies*, der auch für diese Studie von besonderer Bedeutung war: die Zusammenarbeit von Geheimdiensten („*intelligence cooperation / liaison* bzw. *intelligence sharing*“).<sup>78</sup> Hier wurden anhand der US-Geheimdienstkooperation verschiedene Modelle entwickelt, die einerseits das Zustandekommen der Zusammenarbeit erklären und andererseits deren Kosten-Nutzenanalyse verbessern sollten. Ausgehend von sozio-ökonomischen Annahmen eines rational kalkulierenden Staates, der in der anarchischen

---

<sup>73</sup> So: Kowalczyk, Sascha-Ilko: STASI konkret, S. 247.

<sup>74</sup> Vgl.: Andregg, Michael: Ethics and professional Intelligence, in: The Oxford handbook of national Security Intelligence, Hg.: Johnson, Loch, Oxford, 2010, S. 735-756; vgl. weiterhin: Jaskulowski, Tytus: Przyjazn, S. 26.

<sup>75</sup> Zur „Tabuisierung“ der Geheimdienste im öffentlichen Raum vgl.: Daun, Anna: Germany, in: Routledge Companion to Intelligence Studies, Hrsg.: Dover, Rob/Goodman, Michael/Hillebrand, Claudia, London, 2014, S. 225-230; zur zunehmenden Bedeutung des BND im politischen System der wiedervereinigten BRD bereits in den 1990er Jahren siehe den ehemaligen Präsidenten des BND: Wieck, Hans-Georg: Der Bundesnachrichtendienst in den Entscheidungsprozessen der Außenpolitik, in: Deutschlands Neue Außenpolitik, Bd. 4 Institutionen und Ressourcen, Hrsg.: Eberwein, Wolf-Dieter/Andrae, Lisette, München, 1998, S. 47-58.

<sup>76</sup> Auf eine erschöpfende Nennung aller grundlegenden Handbücher und Studien kann an dieser Stelle verzichtet werden; stattdessen sei auf folgende Überblicksstudien verwiesen: Scott, Leonard (Hg.): Journeys in shadows. Understanding intelligence in the twenty-first century, London u.a., 2004; Dover, Rob/Goodman, Michael/Hillebrand, Claudia (Hrsg.): Routledge Companion to Intelligence Studies, London, 2014, sowie die Reihe: Studies in Intelligence, Hrsg: Andrew, Christopher/Aldrich, Richard.

<sup>77</sup> Grundlegend hierzu: Richelson, Jeffrey: The US Intelligence Community, Cambridge, 2011; Ders.: The Ties That Bind: Intelligence Cooperation between the UKUSA Countries, Cambridge, 1990.

<sup>78</sup> Siehe dazu grundlegend: Sims, Jennifer: Foreign Intelligence Liaison: Devils, Deals, and Details’, in: International Journal of Intelligence and Counterintelligence 19/2 2006, S.195-217; Westerfield, Bradford: America and the World of Intelligence Liaison, in: Intelligence and National Security, 11/3 1996, S. 523-560; Lefebvre, Stephane: The Difficulties and Dilemmas of International Intelligence Cooperation’, in: International Journal of Intelligence and Counterintelligence 16/4 2003, S. 527-542; Clough, Chris: Quid pro Quo: The challenges of International Strategic Intelligence Cooperation, in: International Journal of Intelligence and Counterintelligence 17/4 2004, S. 601-613.

Umwelt der internationalen Beziehungen nach einer Maximierung seines eigenen Nutzens strebt, wurde hier aufgezeigt, dass Geheimdienstkooperation erstens mit erheblichen Problemen zu kämpfen hat. Selbige rühren zumeist aus dem Misstrauen, der Geheimhaltung sowie der Furcht vor Verrat und Manipulation.<sup>79</sup> Neben der Aufklärung eines gemeinsamen Feindes besitzt Geheimdienstkooperation demnach immer auch ein inhärentes Prinzip der Aufklärung des eigenen Kooperationspartners.<sup>80</sup> Andererseits ist Kooperation für jeden Geheimdienst nur insoweit von Interesse, als er seinen eigenen Nutzen dadurch steigern kann, was einer allseitigen, nicht immer gewinnbringenden Kooperation mit anderen Diensten oftmals im Wege steht.<sup>81</sup> Zur Überwindung dieser Hürden wurden einige spezifisch auf die US-Dienste zugeschnittenen Modelle präsentiert, die verschiedene Ausprägungen nachrichtendienstlicher Zusammenarbeit und ihrer Mechanismen beschreiben bzw. klassifizieren. Besondere Komplexität erreicht dies in Systemen multilateraler und asymmetrischer Zusammenarbeit, in denen ein Hegemon mit einem oder mehreren, kleineren Geheimdiensten kooperiert.<sup>82</sup> Wiederum ausgehend vom US-Hegemon konnte hier theoretisch gezeigt werden, warum dieser Geheimdienstbeziehungen stabilisieren und als Garant zur Problemüberwindung fungieren kann.

Für die vorliegende Untersuchung bot der Spagat zwischen der aufarbeitenden MfS-/HV A-Forschung und *intelligence studies* zahlreiche Herausforderungen und gewinnbringende Ansätze. Einerseits musste so der Umstand reflektiert werden, dass die HV A und PGU-DS keine „normalen“ Nachrichtendienste, sondern Teile einer politisch-ideologischen Repressionsmaschinerie war. Inwieweit die Kooperation der HV A mit der PGU-DS hierzu beitrug, war eine der Fragen an die inhaltliche Analyse dieser Arbeit. Demgegenüber führten Fragestellungen der Geheimdienstgeschichte/*intelligence history* zu der Frage nach Erfolg und Wirkung der Kooperation von HV A und PGU-DS. Aus Sicht der *intelligence theory* hingegen konnte die Fragestellung abgeleitet werden, ob die Zusammenarbeit der sozialistischen „Bruderorgane“ denselben Mustern folgte wie die westlicher Geheimdienste. Waren auch hier rationale Kosten-Nutzenabwägungen von Bedeutung oder ein altruistischer „internationaler Tschekismus“, wie immer wieder von ehemaligen Offizieren vorgebracht? War also die Zusammenarbeit westlicher Geheimdienste grundsätzlich vergleichbar mit der zwischen den sozialistischen Staatssicherheitsdiensten oder musste hier nach neuen Modellen und Erklärungsmöglichkeiten gesucht werden? Hatte in der Kooperation von HV A und PGU-DS eine Seite mehr Nutzen von der Kooperation als die andere? In welche

---

<sup>79</sup> Siehe zu diesem Modell: Walsh, James: *The International Politics of Intelligence Sharing*, New York, 2010; ebenso: Richelson, Jeffrey: *Ties*, S. 239-268.

<sup>80</sup> Siehe ausführlich: Alexander, Martin: *Knowing your Friends*, in: *Knowing your Friends. Intelligence inside the Alliances and Coalitions from 1914 to the Cold War*, Hg.: Alexander, Martin, London 1998, S. 3-14; Schweizer, Peter: *The Friendly Spies*, New York, 1995; Westerfield, Bradford: *America*, S. 545-522; speziell im Kontext der Beziehungen des MfS zu Polen: Jaskulowski, Tytus: *Przyjazn*, S. 19-37.

<sup>81</sup> Westerfield, Bradford: *America*, S. 523ff. sprach hier z.B. von der Abhängigkeit der USA von Geheimdienstzusammenarbeit, um spezifische Schwächen der Dienste (z.B. ausländische Agenten, Monolingualismus und kulturelle Unterschiede) in der weltweiten Geheimdienstarbeit auszugleichen, aber auch von den spezifischen Gefahren und Hindernissen hierbei (S. 528-545); für das konkrete Beispiel der Zusammenarbeit zwischen MfS und dem polnischen Innenministerium unterstützte dabei die theoretischen Annahmen über die Hindernisse und Einschränkungen von Geheimdienstkooperation auch der sozialistischen Geheimpolizeien; vgl.: Jaskulowski, Tytus: *Przyjazn*, S. 449-455.

<sup>82</sup> Zur Klassifikation und Charakterisierung der Zusammenarbeit siehe vor allem: Sims, Jennifer: *Liaison*, passim, und: Walsh, James: *Politics*, S. 1-28.

Klassifikationsmuster (*sharing, liaison, symmetrisch-asymmetrisch, Integration-Kooperation* etc.) konnte diese Kooperation eingeordnet und charakterisiert werden? Wie wirkte sich die Hegemonie des KGB auf die Beziehungen zwischen den kleineren Aufklärungen aus und passte dies zu den theoretischen Modellierungen? Wie waren auftretende Probleme in der Kooperation mit den theoretischen Annahmen vereinbar? Welche Bereiche schließlich waren von der Zusammenarbeit ausgenommen und warum bzw. wie ließ sich dies mit existierenden Modellen und Vorstellungen vereinbaren? Die bislang einzige Studie zur Zusammenarbeit des MfS, die die modelltheoretischen Ansätze der *intelligence theory* rezipierte, kam dabei zu einem eindeutigen Schluss: Auch zwischen der DDR- und der polnischen Staatssicherheit galten die grundlegenden Annahmen über Geheimdienstkooperation, die dem Eigennutz diene und den Charakter einer „zwangsverordneten Zusammenarbeit“ annahm.<sup>83</sup> Ob und wie sich dies zwischen der HV A und PGU-DS widerspiegelte, wurde in der vorliegenden Arbeit anhand einer historischen Betrachtung analysiert.

---

<sup>83</sup> Jaskulowski, Tytus: *Przyjazn*, S. 449-455.

# **I. Normative Faktoren für die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS**

## **II.1. Einleitung**

Ogleich in der öffentlichen Wahrnehmung gemeinhin vernachlässigt, beruhte auch die Zusammenarbeit der sozialistischen Geheimdienste und insbesondere ihrer Aufklärungen auf einem System nicht immer leicht zu durchschauender normativer Regelungen. Dieses wird im Folgenden für die Beziehungen zwischen HV A und PGU-DS ausführlich behandelt. Einige Anmerkungen und Spezifikationen sind dabei angehalten, einen besseren Über- und Einblick in dieses System zu gewährleisten:

Erstens kann das Verständnis normativer Regelungen sowohl weit als auch eng gefasst werden. Tatsächlich gab es eine Vielzahl von Einflüssen und Absprachen, die auf die Ausgestaltung der Kooperation normativen Einfluss nahmen. Hiervon werden in dieser Arbeit die wichtigsten – die multilateralen Versammlungen und die bilateralen Vereinbarungen – ausführlich untersucht. Zweitens bestanden folglich sowohl auf bi- als auch auf multilateraler Ebene normative Einflüsse und Regelungen, die sich gelegentlich, etwa bei mündlich vereinbarten bilateralen Absprachen im Rahmen des Zusammentreffens auf den multilateralen Versammlungen, vermischten. Drittens existierten neben generellen Vereinbarungen oder Abschlussprotokollen auch zahlreiche weitere Formen von Übereinkommen, denen ein gewisser normativer Charakter nicht abzusprechen war. Dazu zählten beispielsweise mündliche Absprachen, gemeinsame Arbeitspläne oder weitere Vereinbarungen auf verschiedenen dienstlichen Ebenen. Da sich selbige zumeist auf konkrete Inhalte und/oder Arbeitslinien bezogen, werden sie an entsprechender Stelle im Rahmen der Arbeitslinien untersucht. Viertens musste auch in diesem System zwischen Ansprüchen und Wirklichkeit unterschieden werden. Alle normativen Vereinbarungen enthielten sowohl Festschreibungen des Status quo, als auch Elemente eines Agenda-settings, die sich auf zukünftig zu schaffende Realitäten bezogen.<sup>84</sup> Der Vertragstext war also auch hier nicht mit den tatsächlich existierenden operativen Realitäten gleichzusetzen. Die praktische Umsetzung und Anwendung der Vereinbarungen hingen stets in einem nicht unerheblichen Ausmaße von den vorhandenen operativen Möglichkeiten, aber auch dem persönlichen Willen der Beteiligten ab. Wie dies für einzelne Punkte der Vereinbarungen konkret aussah, darauf wird immer wieder in der Untersuchung der einzelnen Arbeitslinien zurückzukommen sein.

## **II.2. Multilaterale Konferenzen der Leiter der Aufklärungen**

### **II.2.1. Moskau 1955**

Bislang vergleichsweise unbeachtet blieb die Tatsache, dass das KGB bereits in der formativen Phase des Aufbaus der sozialistischen Staatssicherheitsdienste gleichsam auch deren bi- und multilaterale Beziehungen untereinander steuerte.<sup>85</sup> So kann zwar einerseits als

---

<sup>84</sup> Vgl. z.B. die Einschätzungen des ehemaligen HV A-Oberst Bernd Fischer, der im Kontext der Vereinbarung zwischen dem MfS und KGB 1973 vor allem die Festschreibung des bereits existierenden Status quo der Zusammenarbeit hervorhob: Fischer, Bernd: Der Große Bruder, S. 103f.

<sup>85</sup> Aufgrund der extrem schlechten Quellenlage ging bislang einzig: Bailey, George/Kondraschow, Sergej/Murphy, David: Die unsichtbare Front, S. 391-393; Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 81f. und: Ders.:

gesichert gelten, dass das MfS und die DS bereits seit Beginn der 1950er Jahre in direktem Kontakt zueinander standen.<sup>86</sup> Andererseits betrafen diese Kontakte anscheinend weder bzw. nur in sehr geringem Ausmaß die Auslandsaufklärung und trugen des Weiteren den Charakter von nicht institutionalisierten ad-hoc-Maßnahmen. Dies sollte sich erst 1955 mit der ersten multilateralen Versammlung der sozialistischen Geheimdienste vom 5.-7.3 in Moskau ändern. Unter der Ägide des KGB kamen hier die Innen- bzw. Staatssicherheitsminister Albanien, Bulgariens, der CSSR, der DDR, Polens, Rumäniens, der UdSSR und Ungarns zusammen. Die Versammlung, auf der das KGB seine Vorstellungen einer Sicherheitsarchitektur für den sowjetischen Machtbereich in Europa vorantrieb, datierte somit die Gründung des Warschauer Paktes um fast zwei Monate vor. Unschwer kann diese Versammlung also in die weltpolitischen Ereignisse des Kalten Krieges im Jahre 1955 (Gründung des Warschauer Pakts und NATO-Mitgliedschaft samt Wiederbewaffnung der noch jungen Bundesrepublik) eingereiht werden.

Inhaltlich schworen sich die Teilnehmer der Versammlung auf eine Vereinigung der Kräfte der Aufklärungen, gegenseitigen Informationsaustausch, Koordinierung der Funkabwehr, die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen und vor allem die jeweiligen Hauptzielgebiete der Aufklärungsarbeit jedes Landes ein.<sup>87</sup> Dazu wurden in 15 Punkten konkrete Abschlussvereinbarungen fixiert, die fortan als normative leitende Kraft in der Arbeit der Staatssicherheitsdienste, allen voran ihren Aufklärungen und deren Zusammenarbeit untereinander dienen sollten.<sup>88</sup> Moskau setzte somit ein klares Zeichen in seiner Interpretation

---

Bulgarien, in: Handbuch der kommunistischen Geheimdienste Osteuropas, Hrsg.: Kaminski, Lukasz/Persak, Krystof/Gieseke, Jens, Berlin, 2009, S. 143-198, auf Basis der auch hier zugrundeliegenden bulgarischen Dokumente auf die Moskauer Konferenz von 1955 ein; für die Militäraufklärungen des sozialistischen Lagers führt: Wegmann, Bodo: Militäraufklärung, S. 504-517, der ebenfalls den Nachweis für jährliche multilaterale Versammlungen seitens den Organen der Militäraufklärung, über deren Inhalt jedoch ebenfalls fast nichts bekannt ist.

<sup>86</sup> Dies bezog sich hauptsächlich auf die sog. „Abwehrlinien“, also den Arbeitsbereich der HA II des MfS und der VGU-DS, die nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

<sup>87</sup> Siehe die Aufzeichnungen des Ministers für Innere Angelegenheiten G.Cankov über die multilaterale Versammlung, die am 7. März in Moskau stattgefunden hat, in: Kirjakova, Tatjana et al.: DS-KGB, Dok. 15, S. 114-141 (pdf), hier: S. 116f.

<sup>88</sup> Nach: Ebd., S. 137-141 (pdf) bestanden die allgemeinen Abschlussvereinbarungen der Konferenz aus 15 Punkten, die durch die Notizen des bulgarischen Innenministers Cankov überliefert sind: „1. Wir sollen eine aktive Agenturarbeit zur Aufklärung der Pläne und Absichten unseres Hauptfeindes – dem amerikanischen und englischen Imperialismus – durchführen [...] 2. Eine wichtige und große Rolle hat die Schaffung illegaler Residenturen in den Ländern, die uns interessieren. 3. Eine aktive Arbeit zur Eindringung unserer Agentur in verschiedene feindliche Emigranten-, antidemokratische und andere Organisationen. 4. Anwerbung und Heranziehung zur Mitarbeit, zur Herstellung vertrauensvoller Verbindungen, ohne Anwerbung, mit Angestellten der kapitalistischen diplomatischen Vertretungen, zur Überredung einiger von ihnen ins demokratische Lager überzuwechseln, Durchführung geheimer Beschaffungen von Chiffre und anderen Dokumenten der kapitalistischen Botschaften. 5. Bestimmt sind die Hauptrichtungen in der Arbeit jeder Aufklärung unserer Länder /für uns die Türkei und Griechenland/ [...] 6. Es soll eine aktive Werbungsarbeit unter den Bürgern eines gegebenen Landes durchgeführt werden, die mit Personen der kapitalistischen Länder Kontakt haben und ein anderes volksdemokratisches Land oder die Sowjetunion interessieren. 7. Wir sollen den festgestellten feindlichen Zentren und Organisationen konzentrierte gemeinsame Schläge versetzen [...] 8. Es sollen gemeinsame Maßnahmen zur Vereitlung der Pläne und Absichten der kapitalistischen Staaten, die gegen unsere Länder gerichtet sind, durchgeführt werden. 9. Die Teilnehmer der Konferenz vereinbaren, Agentur- und andere Möglichkeiten auszutauschen, Agenten und andere Personen zu übergeben [...] 10. Informationsaustausch über die Politik der kapitalistischen Staaten, über ihre Kriegsvorbereitungen, Vorbereitungen von Diversionsakten [...], über die Methoden und Formen der feindlichen Aufklärung. 11. Unsere Länder sollen einander über feindliche Aufklärer orientieren, die in den ausländischen diplomatischen Vertretungen eines Landes gearbeitet haben und nun als Diplomaten in ein anderes Land versetzt werden. 12. Es ist zweckmäßig, die Arbeit der



der internationalen Lage: Auf die bevorstehende NATO-Mitgliedschaft der jungen BRD, ebenso wie auf die Beitritte Griechenlands und der Türkei zwei bzw. drei Jahre zuvor, reagierten die Geheimdienste des Warschauer Paktes mit einer Ausweitung ihrer Zusammenarbeit. Die Zielstellungen der Konferenz waren eindeutig von den globalen Interessen und Strategien des KGB bestimmt, der zukunftsweisend die Agenda aller Aufklärungsdienste „orientierte“. Die regionalen Hauptzielgebiete boten dabei wenig Anlass zur Überraschung: Für die HV A und das MfS wurde (wie auch für das KGB, sowie auch die polnische, ungarische und tschechoslowakische Aufklärung) die BRD und für die bulgarische DS Griechenland und die Türkei als Hauptoperationsgebiet festgeschrieben.<sup>89</sup>

Darüber hinaus zeichnete die Versammlung hier auch bereits organisatorisch die Bedingungen der späteren multilateralen Konferenzen vor: Gesprochen wurde einerseits in Plenarsitzungen, auf denen die Delegation eines jeden Landes ihren Beitrag verlas und andererseits in bilateralen Gesprächen der einzelnen Delegationen. Die wenigen handschriftlichen Aufzeichnungen zu dem Gespräch der Minister Cankov und Wollweber verweisen auf einige Schwerpunkte in der Aufklärungsarbeit, wie der Eindringung in die sog. „feindlichen Zentralen“ der westlichen Aufklärungs- und Propagandaeinrichtungen, den allgemeinen Austausch von Aufklärungsinformationen, die Ausweitung der Anwerbungs- und „illegalen“ Arbeit sowie die Hilfe des MfS für die DS auf dem Gebiet operativer Technik.<sup>90</sup> Wenig überraschend spiegelten diese bilateralen Vereinbarungen – teilweise wörtlich – den Inhalt der gesamten Versammlung und ihrer Abschlussvereinbarungen wieder. Offensichtlich war, dass die Versammlung und das Abschlussprotokoll als richtungsweisende Agenda und Anregung zu mehr Kooperation zwischen den Geheimdiensten der sozialistischen Staaten konzipiert waren.<sup>91</sup> Damit schrieben sie also keinen bereits bestehenden Zustand fest, sondern setzten Richtlinien und Orientierungen für die Zukunft. Unzweifelhaft standen dabei die Interessen des KGB als absolute Priorität über jenen der kleineren anderen sozialistischen Staatssicherheitsorgane.<sup>92</sup> So war es kein Zufall, dass hier auf der Moskauer Versammlung die ersten Regelungen normativer Art für die Zusammenarbeit zwischen MfS und DS im Rahmen einer neu konzipierten Sicherheitsarchitektur durch das sowjetische KGB gesetzt wurden. Der formale Startschuss zu einer umfassenden Kooperation der sozialistischen Geheimdienste untereinander fiel also auf Geheiß und ausdrücklichen Wunsch des KGB.

---

Radiofunkabwehr zu koordinieren [...] 13. Es ist zweckmäßig, sich Muster oder wissenschaftlich-technische Informationen über die Anfertigung und Bearbeitung spezieller operativer Technik auszutauschen. 14. Es wurde geklärt, dass der sowjetischen Aufklärung volle Hilfe bei der Auswahl und Vorbereitung von Bürgern der jeweiligen Länder geleistet wird, die von der sowjetischen Aufklärung zur Entsendung in die kapitalistischen Länder benutzt werden können. 15. Es soll bei der Vorbereitung und Durchführung der einen oder anderen Operationen bei jeweiliger Vereinbarung zwischen den Ländern Mitarbeiter vor Ort entsandt werden.“

<sup>89</sup> Bailey, George/Kondraschow, Sergej/Murphy, David: Die unsichtbare Front, S. 392f.

<sup>90</sup> Siehe wiederum die Aufzeichnungen des Ministers für Innere Angelegenheiten G.Cankov über die multilaterale Versammlung, die am 7. März in Moskau stattgefunden hat, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 15, S. 114-141 (pdf), hier: S. 130-135.

<sup>91</sup> Nach Angaben des ehemaligen HV A-Abteilungsleiters: Fischer, Bernd: Der Große Bruder, S. 52, der sich dabei auf die offizielle historische Darstellung der russischen Auslandaufklärung (Otscherki Istorii Rossijskoj Vneshnej Razvedki, Moskau, 2003, Bd. 5, S. 9) beruft, beschloss das ZK der KPdSU bereits im Juni 1954 Maßnahmen zur Verstärkung der Aufklärungstätigkeit der Organe für Staatssicherheit im Ausland, als deren Umsetzung auch diese Konferenz angesehen werden kann.

<sup>92</sup> Vgl. dazu aus Sicht der ehemaligen Offiziere der HV A: Fischer, Bernd: Der Große Bruder, S. 20ff.

### II.2.3. Budapest 1970

Eine Eigentümlichkeit der Moskauer Versammlung von 1955 bestand darin, dass sie keine Fortsetzung durch eine Nachfolgekonferenz oder eine andere Art der Institutionalisierung fand. Ganz offensichtlich war vor allem das KGB mit der zugewiesenen Arbeitsteilung, dem Informationsaustausch und den Arbeitsleistungen der sozialistischen Aufklärungen zunächst zufrieden. Andererseits schien, wie auch die erhaltenen Quellen über die Zusammenarbeit der HV A und PGU-DS über die operative Zusammenarbeit in der Zeit von 1955 bis 1970 nahelegen, zwischen den kleineren sozialistischen Aufklärungen kein Anlass zu einer Ausweitung bzw. Revision ihrer Beziehungen existiert zu haben. In der Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS wurden hier ab ca. 1967 neue Impulse gesetzt, auf der multilateralen Ebene sollte dies bis 1970 dauern. Bemerkenswert war, dass weder der Mauerbau, noch die Kuba-Krise Veränderungen in der vom KGB entworfenen Architektur der Beziehungen zwischen den Aufklärungsdiensten nach sich zogen. Ganz im Gegenteil fiel der nächste Schritt hin zu einer Institutionalisierung des regelmäßigen multilateralen Austauschs – bezeichnenderweise – in die Anfangszeit der Entspannung („Détente“). Wie auch in den bilateralen Vereinbarungen zwischen MfS und DS (siehe Kap. II.3.) wurde deutlich, dass die Veränderungen der weltpolitischen Lage und deren Interpretation eine Reaktion und Anpassung durch die Aufklärungsdienste induzierte. Dies fand seinen Ausdruck in der ersten „Versammlung der Leiter der Aufklärungsorgane des Warschauer Vertrags“, die vom 7.-11.12.1970 in Budapest einberufen wurde. Dass hierbei zum ersten Mal alle Leiter der Aufklärungen des Warschauer Paktes ohne ihre jeweiligen Innen- bzw. Staatssicherheitsminister zusammenkamen, verdeutlichte einerseits die Spezialisierung und Ausdifferenzierung in der Zusammenarbeit, die seit 1955 stattgefunden hatte. Andererseits wurde auch die entscheidende Rolle der welt- und sicherheitspolitischen Umwälzungen der Zeit deutlich, von denen die Aufklärungen ganz besonders betroffen waren. Der sog. „Prager Frühling“ 1969 vermag hier eine besondere Rolle gespielt zu haben, auch wenn es die Redner zumeist vermieden, allzu tief auf die Ereignisse in der CSSR einzugehen und stattdessen lieber allgemein von der allgemeinen Gefahr durch den Gegner sprachen.

Organisatorisch war die Versammlung in eine Plenarrunde, auf der jede Delegation ihren Beitrag verlas, und auf abwechselnde bilaterale Gespräche eingeteilt. Bereits im Vorfeld war ohne Angabe von Gründen vereinbart worden, auf ein offizielles Protokoll und Abschlussdokument zu verzichten.<sup>93</sup> Den Vorsitz der Konferenz führte, wie in den folgenden Jahren auch, das gastgebende Land, wohingegen der Leiter der PGU-KGB als zweiter Redner auftrat. Obgleich die organisatorischen Regelungen eine prinzipielle Gleichrangigkeit der Teilnehmer repräsentierten, lagen die tatsächlichen Verhältnisse anders und unterstreichen die Dominanz des KGB über seine Verbündeten.<sup>94</sup> So war es stets der Vortrag des Leiters der

---

<sup>93</sup> Siehe so die Berichtaufzeichnung des Leiters der PGU-DS über die Versammlung der Leiter der Aufklärungsdienste des Warschauer Paktes vom 7-11.11.1970 in Budapest, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 780, Bl. 117-133, hier: Bl. 118f.

<sup>94</sup> Der Leiter der bulgarischen Aufklärung merkte in seiner Aufzeichnung an den Minister so auch expressis verbis an, dass die PGU-DS ihre Rede, die eigentlich an erster Stelle vorgesehen war, an das KGB abtrat, da „dessen führende Rolle anerkannt wurde“; siehe wiederum die Berichtaufzeichnung des Leiters der PGU-DS über die Versammlung der Leiter der Aufklärungsdienste des Warschauer Paktes vom 7-11.11.1970 in Budapest, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 780, Bl. 117f.; zur Stellung des KGB im Hierarchiegefüge, die durch die Modi politischer Kommunikation und deren Symbolik bzw. Rituale auf multilateralen Treffen der

PGU-KGB, der die Agenda der thematischen und methodischen Fragen setzte, wohingegen die anderen Teilnehmer lediglich Angaben zu ihrem regionalen Spezialauftrag machten. Dass die alles überragende Dominanz des KGB auch bereits im Vorfeld sichtbar wurde, verdeutlicht beispielsweise die Praxis des Leiters der bulgarischen Aufklärung D.Kjosev, seinen Vortrag bereits vorab nach Moskau zu schicken, von wo er ihn samt Korrekturen zurückbekam.<sup>95</sup>

Der Vortrag des Leiters der Auslandsaufklärung des KGB Saharovskij ging hier ausführlich auf Moskaus Einschätzung der internationalen Lage ein, die die Außenpolitik der USA und der Regierung Brandt als Hauptgefahr für eine „Untergrabung“ und Spaltung des sozialistischen Lagers sah. Wie immer wurde diese Sicht von den nachfolgenden Rednern einhellig geteilt, worin neben der vorherigen Abstimmung der Redebeiträge auch das Ziel des KGB deutlich wurde, die Konferenzen zur Durchsetzung seiner Agenda und Interpretation des Weltgeschehens zu nutzen.<sup>96</sup> Weiterhin wandte sich Saharovskij dann operativen Fragen zu, bei denen die Veränderungen in den Arbeitsmethoden des Gegners in der Zeit der Entspannung hervorgehoben wurden.<sup>97</sup> Auch die dringlichsten Aufgaben wurden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt:

1. blieb die USA auf absehbare Zeit der Hauptfeind, weshalb alle Kräfte auf die Aufklärung ihrer Pläne und Absichten in Bezug auf einen militärischen Angriff sowie ihre Wühltätigkeit zu richten waren
2. Auch die NATO blieb trotz ihrer inneren Widersprüche Aufklärungsziel Nr. 2, weshalb ihre Pläne und die außenpolitischen Positionen ihrer Mitgliedsstaaten aufzuklären waren
3. Sollten alle Aufklärungsdienste besondere Aufmerksamkeit auf die BRD richten
4. Kamen die weiteren Staaten West-Europas, insbesondere England, Italien und Frankreich
5. Die Durchführung von aktiven Maßnahmen, gerichtet auf Entlarvung der Pläne des Feindes, seiner Desinformierung, Kompromittierung seiner Aktionen und die Ausübung positiven Einflusses auf die Gesellschaften und öffentliche Meinung des Westens wurde als wichtige und zukunftssträchtige Richtung der Aufklärungsarbeit vorgegeben<sup>98</sup>

---

sozialistischen Sicherheitsdienste zum Ausdruck gebracht wurde, vgl.: Droit, Emmanuel: Arena der Tschekeiten, S. 50f.

<sup>95</sup> Siehe so den Brief des Leiters der PGU-DS an Innenminister Solakov und dessen Stellvertreter Spasov über den Entwurf für den Vortrag, der auf der Versammlung der Leiter der Aufklärungsdienste des Warschauer Paktes vom 7-11.11.1970 in Budapest vorgetragen werden soll, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 780 Bl. 134-137; unklar bleibt, ob dies die allgemeine Praxis war oder ob die Bulgaren hier ihre „besondere Beziehung“ zum KGB ausdrückten.

<sup>96</sup> Siehe den gesamten Redebeitrag: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 782, Bl. 20-48; besonderes Interesse verdient hier auch der Verweis Sacharovskijs auf die 1969 in Moskau abgehaltene Konferenz aller kommunistischen Bewegungen und Arbeiterparteien, als deren Pendant er die Versammlung der Aufklärungsleiter wohl sah. Offensichtlich reagierte das KGB durch die Initiative zu dieser Konferenz auf die Vorlagen, die auf der politischen Ebene bereits gegeben wurden.

<sup>97</sup> Im Einzelnen nannte Saharovskij hier: den verstärkten Einsatz technischer Mittel und automatisierter Informationssysteme, den verstärkten Schutz von Objekten, Photographierung und Katalogisierung sozialistischer Agenten und Austausch der so gewonnenen Informationen im „kapitalistischen Lager“.

<sup>98</sup> Die von Saharovskij hierbei aufgeführten Hauptrichtungen aktiver Maßnahmen umfassten im Einzelnen: „Die Entlarvung der Kriegspläne der USA und ihrer Verbündeten gegen Sowjetunion; die Entlarvung und Diskreditierung der reaktionären, aggressiven Politik des Westens; die Unterstützung der sowjetischen Schritte

6. Verstärkung der wissenschaftlich-technischen Aufklärung<sup>99</sup>
7. Die besondere Rolle der illegalen Agentur, deren allseitiger Ausbau als eine der wichtigsten Aufgaben in methodischer Hinsicht bezeichnet wurde<sup>100</sup>
8. Die Weiterentwicklung und der verstärkte Einsatz operativer Technik<sup>101</sup>

Die seitens des KGB wahrgenommene verstärkte Koordinierung der Geheimdienste des Westens sollte also durch eine ebenfalls verstärkte Koordinierung der Zusammenarbeit der Geheimdienste des Warschauer Pakts in nahezu allen Arbeitsbereichen beantwortet werden. Dies waren der Hauptansatzpunkt und das Anliegen der Konferenz. Offenbar nahm Moskau dabei eine fortschreitende Selbstbehauptung und Emanzipation der „Bruderorgane“ in Kauf, um flexibler und schlagkräftiger gegen den Feind arbeiten zu können. Trotzdem behielt sich das KGB das Vorrecht, auch hier die weitere Agenda zu setzen. So unterbreite Saharovskij auf der Versammlung zehn konkrete Vorschläge, wie die Zusammenarbeit der sozialistischen Aufklärungsdienste weiter vorangetrieben werden sollte. Einige davon, wie z.B. die Ausweitung des Informationsaustausches, der Aufruf zur Zusammenarbeit gegen die „Zentren der ideologischen Diversion“, der periodische Austausch über die „politisch-ideologische Diversion des Gegners“, der Austausch über informationsanalytische Systeme oder über die Unterstützung für Befreiungsbewegungen der Dritten Welt waren weder besonders konkret, noch markierten sie neue Entwicklungen der bereits laufenden Kooperation. Demgegenüber standen fünf Spezifikationen der methodischen Arbeit, denen – gerade auch für die weitere Zusammenarbeit der HV A und PGU-DS – große Bedeutung zukam. Dies war erstens der umfassende Austausch über die Arbeit auf der „illegalen Linie“, auf der die Arbeit der HV A auch im KGB besonders geschätzt wurde.<sup>102</sup> Zweitens sollten periodische Treffen zum Austausch über die operativen Agenturbedingungen in den kapitalistischen Ländern sowie zur

---

zu einer Friedenspolitik; die Benutzung innerer Widersprüche innerhalb der NATO und zwischen den hauptsächlich imperialistischen Staaten und Unterstützung für nationale Befreiungsbewegungen.“ Bei der Durchführung und Planung von aktiven Maßnahmen sollte der Gewinnung und Analyse von Informationen eine große Bedeutung zukommen, wobei die Zusammenarbeit der Aufklärungsdienste verbessert werden sollte. Im Bereich der Agenturarbeit verwies Saharovskij auf die bevorzugte Anwerbung von Politikern, die als Einflussagenten im Westen positiv wirksam werden sollten.

<sup>99</sup> Hierbei waren die einzelnen Punkte: Eine hohe Bedeutung für der wissenschaftlich-technischen Aufklärung für die Produktionskräfte und die Verteidigungsfähigkeit; die Hauptanstrengungen sollten auf die Gewinnung von militär-technologischen Informationen gerichtet werden, vor allem auf das nukleare Raketenpotenzial des Feindes, die Forschung und Ausarbeitung bei chemischer und bakteriologischer Waffen, sowie neue Tendenzen bei der Forschungen zur Weiterentwicklung bzw. Neuentwicklung von Waffen.

<sup>100</sup> Besondere Probleme bei der Anwerbung notierte Saharovskij dabei vor allem bei Amerikanern und NATO-Beamten. Für die BRD hatte die Eindringung in den Regierungsapparat, die Führungsorgane der Parteien und in die Geheimdienste Priorität. Zum Schutz eigener Einrichtungen der sozialistischen Staaten im Ausland und ihrer Bürger entsandte der KGB nach eigenen Angaben Agentur unter sie, da der Feind bevorzugt Werbungsversuche startete. Unter diesen operativen Bedingungen wies das KGB der illegalen Aufklärung eine bedeutende Rolle zu. Unabhängig von ihr sollten legale Residenturen aufgebaut werden, deren konkrete Aufgaben von den Spezialgebieten eines jeden Landes abhängen sollte.

<sup>101</sup> Besonderen Wert legte das KGB hier auf die Entwicklung eines automatischen Informations- und Rechensystems, das bei der Modellierung und Vorhersage der internationalen Lage und der operativen Arbeitsbedingungen helfen sollte. Offensichtlich beeinflusst war das KGB dabei von den Errungenschaften der US-Geheimdienste, denen nachgesagt wurde, bereits über solche Systeme zu verfügen.

<sup>102</sup> Dabei sollten vor allem die Fragen der Gewinnung und Anwerbung illegaler Agentur, die sog. „Regimeverhältnisse“ in den Zielländern, die Ausstattung mit legalisierten Dokumenten, Fragen der Deckung und Tarnung, Kanäle zur Verbindung mit Agentur und die Kandidatenauswahl behandelt werden; zur Stellung und Erfahrung der HV A auf dem Gebiet der Illegalen siehe Kap. IV.6.4.

Abstimmung und Durchführung gemeinsamer aktiver Maßnahmen durchgeführt werden. Drittens sollte das „Tippen“ von Personen, die für befreundete Aufklärungen von Interesse waren, in der bilateralen Zusammenarbeit ausgeweitet werden. Weiterhin sollte viertens die Kontaktaufnahme und der Informationsaustausch mit den KGB-Residenturen im Ausland eingeführt bzw. verstärkt werden (siehe Kap. V.2.3.). Fünftens und letztens schließlich regte Saharovskij bereits hier 1970 in Budapest die Einrichtung einer gemeinsamen Kartei über Aufklärer und Agenten der Aufklärung des Gegner („*utschjota razvednikov i agentury razvedok protivnika*“) an. Selbiger sollte alle von einem sozialistischen Geheimdienst erkannten Mitarbeiter verzeichnen und die Erkenntnisse allen teilnehmenden Seiten zur Verfügung stellen. Selbstverständlich sollte diese Kartei durch den KGB in Moskau unterhalten werden. Wie sich zeigen sollte, wurde also bereits 1970 mit der Planung einer Datenbank begonnen, die erst um 1980 unter dem Namen SOUD (*sistema obedinnjonogo utschjota dannych o protivnike* – System über die vereinigte Erfassung von Daten über den Gegner) in Betrieb genommen werden konnte (siehe unten).

Im Gegensatz zu diesen umfassenden Ausführungen Saharovskijs beschränkten sich die weiteren Redebeiträge auf Zustimmungen zu dessen Vorschlägen und Interpretationen sowie Erläuterungen zur operativen Lage im jeweiligen Hauptoperationsgebiet. In den bilateralen Gesprächen hingegen bemühte sich vor allem Markus Wolf, einige der Vorschläge Saharovskijs gleich umzusetzen und versprach beispielsweise der bulgarischen Aufklärung umfassende Hilfe in Bezug auf deren Werbungsarbeit unter türkischen und griechischen Personengruppen in der BRD (siehe Kap. IV.1.2. und IV.1.3.).

Die Bedeutung der Budapester Versammlung als solche war einerseits darin zu suchen, dass ein gemeinsames Forum für Erfahrungsaustausch und persönliche Kontakte geschaffen wurde, bei welchem aber die dominierende Stellung des KGB immer mitgedacht werden muss. Andererseits diente die Versammlung der Festlegung auf eine ideologische Interpretation des Weltgeschehens, die eine disziplinierende, aber auch wegweisende Funktion erfüllte. Weiterhin wurde auch in Budapest deutlich, dass das KGB die anderen Aufklärungsdienste zwar zu mehr Kooperation untereinander anregen, diese dabei gleichzeitig kontrollieren wollte. So kam es hier nicht zur Ausbildung gemeinsamer Organe und/oder verbindlicher normativer Regelungen, stattdessen setzte man dezidiert auf die bilaterale Zusammenarbeit der Aufklärungen als erfolgversprechendes Mittel. Ebenso zeigt die Analyse der tatsächlichen operativen Kooperation, dass das KGB zwar den Rahmen für die Kooperation der Aufklärungen vorzeichnen und sogar befehlen konnte, für die praktische Umsetzung dagegen die operativen Möglichkeiten der beteiligten Akteure sowie persönliche Faktoren eine entscheidende Rolle spielten.

#### **II.2.4. Warschau 1974**

Die zweite der von nun an im Vierjahresturnus einberufenen multilateralen Versammlungen fand vom 9.-13.12.1974 in Warschau statt. Der Teilnehmerkreis hatte dabei um die Mongolei und Kuba erweitert, wobei gleichzeitig die rumänische Aufklärung fortan nicht mehr an den Treffen teilnahm. Dies sollte nicht die einzige Neuerung bleiben, da nun auch zum ersten Mal ein gemeinsames Abschlussprotokoll unterzeichnet werden sollte, dass auf Basis eines KGB-Entwurfs bei einer vorangegangenen Zusammenkunft der jeweiligen Leiter der Abteilungen für

Information und Analyse vom 11.-13.11.1974 vorverhandelt worden war.<sup>103</sup> Unschwer kann vermutet werden, dass auch selbiges der finalen Zustimmung Moskaus bedurfte. Besonders deutlich wurde dies in einem wesentlichen Punkt des Abschlussdokumentes, nämlich in der festgelegten Interpretation des chinesischen Maoismus als Gefahr und Abweichung. Auch zeigten sich also die Bedeutung und der Einfluss der weltpolitischen Lage auf die thematische Orientierung der sozialistischen Aufklärungen, in diesem Fall die Folgen des sowjetisch-chinesischen Zerwürfnisses.<sup>104</sup> Im Gegensatz dazu vermerkte der Bericht des Leiters der PGU-DS D.Kocev ausdrücklich, dass der andere Neuling der Konferenz (Kuba) als einziger in seinem Redebeitrag nicht explizit auf die „maoistische Gefahr“ einging.<sup>105</sup> Kocevs Verwunderung hierüber verdeutlichte erneut exemplarisch, wie uniform die einzelnen Redebeiträge – besonders in der Einschätzung der internationalen Lage – nach Moskaus Erwartungen konzipiert waren. Eine größere Auseinandersetzung konnten die kubanischen Genossen offensichtlich nur dadurch abwehren, indem sie dem Abschlussdokument, inklusive der „maoistischen Gefahr“, trotzdem zusammen mit den anderen Teilnehmern auch einstimmig zustimmten.<sup>106</sup>

Doch die erstmalige Bezugnahme und das Einschwören der Aufklärungen auf die „Politik der chinesischen Spalter“ war keineswegs die einzige „gemeinsame“ Interpretation der internationalen Politik. Als Dreh- und Angelpunkt für das Weltgeschehen, und damit auch für die Aufgaben der sozialistischen Aufklärungen, blieb der „Hauptfeind“ USA sowie deren „Instrumente“ – die NATO und explizit auch die BRD.<sup>107</sup> Diese, so Krjutschkovs Interpretation, hätten sich von der Phase des Kalten Krieges wegbewegt und seien in eine Phase der Aufrüstung und internationaler Spannungen eingetreten.<sup>108</sup> Wie also bereits 1970 wurde die Phase der sog. „Entspannungspolitik“ seitens der sozialistischen Geheimdienste keineswegs als Grund für eine Reduktion ihrer Arbeit gesehen. Oberste Priorität in der Aufklärungsarbeit blieb daher die Informationsgewinnung über Pläne und Maßnahmen der USA und ihrer Verbündeten gegen das sozialistische Lager.<sup>109</sup>

Neben einer autoritativen Interpretation der internationalen Lage waren auch die Methoden und Maßnahmen sowohl der westlichen Geheimdienste als auch die Strategie der sozialistischen Geheimdienste gegen sie zentraler Gegenstand der Versammlung. So war z.B.

---

<sup>103</sup> Siehe dazu die Aufzeichnungen in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 792, Bl. 1-28.

<sup>104</sup> Die besondere Bedeutung der „chinesischen Gefahr“ könnte folglich ebenso ein Hauptgrund für die erstmalige Teilnahme der Mongolei an den multilateralen Aufklärungskonferenzen verantwortlich gewesen sein.

<sup>105</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung des Leiters der PGU-DS über die multilaterale Versammlung der Leiter der Aufklärungsorgane des Warschauer Paktes in Warschau, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 791, Bl. 1-13, hier: Bl. 11ff.

<sup>106</sup> Wie jedoch fernerhin das Abschlussprotokoll feststellte, konnten es lediglich als „Empfehlung“ an die Ebene der Zentralkomitees der kommunistischen Parteien dienen, die den Maßnahmen zur Umsetzung des Abschlussprotokolls zustimmen mussten (siehe: Ebd., Bl. 105-117, hier: Bl. 113). Dies wirft weiterhin ein Licht auf den Bewegungsspielraum der einzelnen teilnehmenden Delegation, die einerseits gehalten waren, der Linie des KGB zu folgen und andererseits auch bei der Umsetzung von der Zustimmung der politischen Organe abhängig waren.

<sup>107</sup> Ebd., Bl. 105ff.

<sup>108</sup> Siehe den Vortrag Krjutschkovs in: Ebd., Bl. 40-82.

<sup>109</sup> Diese „Pläne“ bezogen sich dabei nicht nur auf den politischen, sondern auch gerade auf den militärischen, wirtschaftlichen oder auch „propagandistischen“ Bereich, wozu auch die bevorstehende KSZE-Gipfelkonferenz in Helsinki gezählt wurde. Geographisch wurden hier erstmals neben China auch explizit auch Kuba, der Nahe Osten und Zypern erwähnt. In dem bilateralen Gespräch zwischen dem Leiter der PGU-DS V.Kocevs mit dem Leiter der PGU-KGB V.Krjutschkov drängte Krjutschkov die bulgarische Aufklärung fernerhin z.B. auch zu einer raschen Ausweitung ihrer Positionen im Mittleren Osten (vor allem im Iran); siehe: Ebd., Bl. 3f.

nach Krjutschkov die Zeit der Détente in Europa durch einen Einigungsprozess gekennzeichnet, der die Widersprüche zwischen den drei stärksten Nationen des Kontinents – Deutschland, England und Frankreich – reduzierte. Dieselbigen wiederum durch die Durchführung aktiver Maßnahmen zu verstärken, wurde bereits hier angemahnt. Diese AM sollten von nun an stärker sowohl auf bi- als auch multilateralem Niveau zwischen den sozialistischen Aufklärungen geplant, koordiniert und durchgeführt werden. Gleichzeitig wurde auch die neue Erscheinung der „Andersdenkenden“ (Russ.: *Inakomysljaschtschie*) als Ergebnis der ideologischen Diversion des Westens erfasst und der Kampf gegen sie auch als Aufgabe der Aufklärungsdienste aufgezeigt. Daraus ergab sich auch die dritte Hauptaufgabe, wie sie das Abschlussprotokoll der Versammlung festhielt: die Zusammenarbeit im Bereich der „Äußeren Abwehr“.<sup>110</sup> Das Herzstück der multilateralen Koordinierungsversuche in diesem Bereich blieb auch weiterhin die Möglichkeit zur Schaffung einer zentralen Kartei über erkannte Angehörige der gegnerischen Geheimdienste.

Abseits der Abschlussvereinbarungen boten auch die Redebeiträge M.Wolfs und D.Kocevs ein exemplarisches Bild: Bei beide fanden die Einschätzungen Krjutschkovs über die Entwicklung der weltpolitischen Lage und die daraus resultierenden Aufgaben Eingang in die eigenen Beiträge.<sup>111</sup> Im Gegensatz zur Rede der KGB-Delegation nahm dieser Abschnitt bei ihnen deutlich weniger Bedeutung ein. Stattdessen referierten sie, wie auch jede andere Delegation außer dem KGB, ausführlich über ihr jeweiliges regionales Hauptoperationsgebiet sowie ihre Vorschläge für die Methoden und den Gegenstand der multilateralen Kooperation.<sup>112</sup>

Während des bilateralen Treffens von Wolf und Kocev hingegen machte sich das bereits erreichte hohe Niveau der Kooperation bemerkbar. Anders als noch 1970 mussten hier nicht mehr allgemeine Grundsätze zur Ausweitung der gemeinsamen Arbeit ausgetauscht werden. Stattdessen wurden hier die einzelnen Arbeitslinien bewertet, eine jährliches bilaterales Treffen der Aufklärungsleitung sowie noch häufigere Treffen der Abteilungen für aktive Maßnahmen, Äußere Abwehr und Information angeregt.<sup>113</sup> Auch hier also griffen beide für die Fortentwicklung ihrer bilateralen Zusammenarbeit die von Krjutschkov explizit genannten Bereiche der Aufklärung auf.

---

<sup>110</sup> Für das MfS kann hier wiederum eine zeitliche Korrelation zu einer maßgeblichen strukturellen Veränderung der HV A durch die 1973 erfolgte Schaffung der für die Äußere Abwehr zuständigen Abteilung HV A/IX ausgemacht werden. Siehe dazu ausführlich Kap. IV.4. dieser Arbeit. Als konkrete thematische Anhaltspunkte der Zusammenarbeit in diesem Bereich nannte das Dokument: Die Möglichkeit zur Eindringung in gegnerische Zentren, die Sicherung der sozialistischen Bürger vor „Angriffen“ der gegnerischen Geheimdienste im Ausland, die die westlichen Geheimdienste „unter falscher Flagge“ und auf „ideologischer Basis“ (Dissidenten) ausgeweitet hätten, sowie die Zentren der ideologischen Diversion.

<sup>111</sup> Siehe den Beitrag Kocevs in: Ebd., Bl. 14-39; den Beitrag Wolfs: Ebd., Bl. 83-104.

<sup>112</sup> V.Kocev machte sich dabei, wie bereits vorher mit dem KGB abgestimmt, für die oben erwähnte Einführung einer gemeinsamen Kartei für Angehörige gegnerischer Geheimdienste stark; Wolf hingegen unterstützte vor allem den Vorschlag zur Ausweitung der Arbeit auf dem Gebiet der aktiven Maßnahmen und trug den sowjetischen Genossen die Hauptrolle für die Entwicklung konkreter Vorschläge und die Koordinationsrolle bei allen Fragen der multilateralen Zusammenarbeit an. Diese Äußerungen Wolfs stehen so auch im krassen Mißverhältnissen zu seiner Einschätzung der aktiven Maßnahmen bzw. deren Bedeutung als geheimdienstliche Spiele ohne großen Einfluss, wie er ihn der Nachwelt in seinen Memoiren hinterlassen wollte (siehe: Wolf, Markus: Spionagechef im geheimen Krieg, München, 1997, S. 347-349).

<sup>113</sup> Besonders positiv bewertete Wolf dabei die Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der aktiven Maßnahmen, der Abwehr und der wissenschaftlich-technischen Aufklärung. Als verbesserungswürdig befand er hingegen den Informationsaustausch, der seiner Meinung nach zu viele Station durchlief, bevor sie beim gewünschten Empfänger ankamen.

## II.2.5. Prag 1978

Auch die multilaterale Versammlung der Aufklärungsleiter vom 17.-21.1.1978 in Prag folgte in allen organisatorischen Abläufen ganz ihren Vorgängern. Thematisch stand sie dabei ganz im Zeichen von Détente, ohne Anzeichen für die bald in NATO-Doppelbeschluss und Afghanistaninvasion gipfelnden neuen Spannungen. Sowohl Krjutschkovs Rede<sup>114</sup>, als auch das gemeinsame Abschlussdokument der Versammlung zeichneten daher ein Bild der internationalen Lage, das sich seit 1974 nur in Nuancen verändert hatte: Während die Lage in Europa und die Positionen der USA als relativ stabil angesehen wurden, traten auch neue Aktionsfelder, wie z.B. die Dritte Welt, der Nahe Osten, die EG und die Bewegung der Nichtpaktgebundenen Staaten. Entsprechend drang Krjutschkov die Teilnehmer auch zu Unterstützung und Zusammenarbeit mit den verbündeten Geheimdiensten in den „neu entstandenen oder befreiten Nationalstaaten“.

Anders als die relativ stabile internationale Lage wurde hingegen die sog. „operativen Agenturbedingungen“ (Bulg.: *agenturno-operativna obstanovka*, AOO) eingeschätzt. Wie bereits 1970 und 1974 sahen die sozialistischen Aufklärungsdienste die Zeit der Entspannungspolitik gekennzeichnet durch eine ausgedehntere Zusammenarbeit der westlichen Geheimdienste, erschwerte Bedingungen für die eigene Agenturarbeit im Westen und vermehrte „geheimdienstliche Angriffe“ gegen Einrichtungen und Personen des sozialistischen Lagers.

Das dritte wesentliche Element von Krjutschkovs Rede, selbstverständlich ebenso aufgenommen im Abschlussdokument, waren die aus der internationalen Lage und den operativen Agenturbedingungen abzuleitenden Aufgaben der Aufklärungen. Auch diese wiesen lediglich feine Modifikationen auf. Hauptaufgabe blieb die Informationsgewinnung über die Pläne der USA und NATO, wobei Krjutschkov erstmals auf einen nuklearen Raketenangriff hinwies, der später unter der Bezeichnung „Operation RJAN“ (*raketno-jadrenoe napadnenie*) firmierte. Auch die „hegemoniale Rolle“ der BRD auf dem europäischen Kontinent und die weiter zunehmende Bedeutung ihrer Aufklärung blieben auf der Agenda.

Thematisch forderte Krjutschkov von den „Bruderorganen“ eine Ausweitung der wissenschaftlich-technischen Aufklärung im Westen, deren Ergebnisse in Moskau dringend benötigt wurden. Darüber hinaus war es neben den Bereichen des Informationsaustauschs<sup>115</sup>, der Äußeren Abwehr, den internen Informationsverwaltungssystemen und der operativen Technik wiederum das Feld der aktiven Maßnahmen, die in extenso behandelt wurden. Wie in Kap. IV.3. anhand konkreter Beispiele veranschaulicht werden kann, wuchs die Bedeutung von aktiven Maßnahmen für die sozialistischen Aufklärungen kontinuierlich in der Phase der Détente. Als allgemeine Zielvorgabe gab Krjutschkov dabei die Verstärkung der inneren und äußeren Widersprüche zwischen den westlichen Staaten und dem Rest der Welt aus.<sup>116</sup> Wie

---

<sup>114</sup> Siehe die Rede in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 414, Bl. 16-67.

<sup>115</sup> Der allgemeine Austausch von Aufklärungsinformationen galt für das KGB weiterhin als wichtigstes Element der multilateralen Zusammenarbeit und dessen weitere Koordination als Antwort auf die komplizierte internationale Lage. Das Abschlussdokument der Versammlung nannte hier im Vergleich zu 1974 jedoch keine neuen Elemente (siehe das Abschlussdokument in: Ebd., Bl. 220-236).

<sup>116</sup> Als konkrete Themen und Ansatzpunkte nannte das Abschlussdokument hierbei: internationale Spannungen, die Möglichkeit eines Nuklearkriegs, die Schwächung der USA in Europa und anderen Schlüsselregionen, die



auch die tatsächliche operative Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS zeigt, legte das KGB enorm viel Wert auf die Zusammenarbeit und koordinierte, zielgerichtete Maßnahmen der sozialistischen Aufklärungsdienste in diesem Bereich. Explizit rief hier auch das Abschlussdokument zu einer multilateralen Ausweitung der Agenturnetzwerke und operativen Grundlagen der aktiven Maßnahmen auf.

Doch nicht nur im Kontext der aktiven Maßnahmen wurde die Arbeit mit Agenten der Aufklärung behandelt. So führte beispielsweise Krjutschkov aus, dass trotz der enormen Investitionen des KGB in den Ausbau seines Agenturnetzes in den USA und der NATO immer noch Verbesserungsbedarf bestehe. Als Fortschritt betrachtete er die von den Ministern unterschriebene Vereinbarung über die SOUD-Datenbank, die in wenigen Jahren einsatzbereit sein sollte (siehe unten). Dieses Vorzeigeelement der multilateralen Zusammenarbeit sollte, so Krjutschkov, keineswegs über die Bedeutung der bilateralen Zusammenarbeit hinwegtäuschen, die weiterhin den Mittelpunkt aller Planungen bildete. Ganz offensichtlich stellte sich der Leiter der sowjetischen Aufklärung hier ein Zusammenspiel aus multi- und bilateraler Kooperation vor, bei dem multilaterale Initiativen nur punktuell eingeplant waren. Wie bereits 1974 gezeigt, griffen auch die Leiter der HV A und PGU-DS die von Krjutschkov vorgebrachten Punkte mehr oder minder direkt in ihren Vorträgen auf. Beide referierten so über die Beziehungen ihrer jeweiligen Zielgebiete zu den USA und die gesteigerte Arbeit der westlichen Geheimdienste gegen HV A und PGU-DS.<sup>117</sup> Wolf verwies hier ebenso auf die bilateralen Gespräche und Beziehungen, um die weiteren Reserven der Kooperation zwischen allen Aufklärungsdiensten auszuloten.

Insgesamt führte die Versammlung von Prag die begonnene Tradition der multilateralen Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Aufklärungsdiensten fort. Sowohl in der Interpretation der internationalen Lage, als auch bei den Hauptaufgaben und Methoden erfuhren die 1974 in Warschau aufgezeigten Orientierungen eine Ausdifferenzierung. Thematische, inhaltliche oder methodische Neuerungen traten dabei nur in Nuancen auf, was sich besonders in dem allgemeinen Abschlussdokument niederschlug, welches jenem von 1974 in vielen Punkten wörtlich glich.

## **II.2.6. Moskau 82**

Passend zur Verschärfung des internationalen Systemkonflikts ließ es sich das KGB nicht nehmen, die erste multilaterale Versammlung des neuen Jahrzehnts selbst vom 17.-21.5.1982 in Moskau auszurichten. Nachdem nun auch die Aufklärung des sozialistischen Vietnam eine Delegation entsandte, hatte sich der Teilnehmerkreis seit 1955 bzw. 1970 um insgesamt drei Vertreter (Kuba, Mongolai und Vietnam) erweitert.<sup>118</sup> Diese Ausweitung zeigte auch in der

---

Verstärkung der Widersprüche in der NATO, Maßnahmen gegen die Integration des gemeinsamen Marktes und des Militärs in Europa unter der Führung der BRD, Unterstützung für die Entwicklungsländer, Maßnahmen gegen die feindlichen Absichten Pekings, die Kompromittierung der imperialistischen Aufklärungsdienste, der „Zentren der ideologischen Diversion“ und der „reaktionären Emigranten“ im Westen, die Menschenrechtskampagne der USA und die Unterstützung der Nichtpaktgebundenen Staaten auf der Grundlage antiimperialistischer Positionen.

<sup>117</sup> Insbesondere Markus Wolf beschrieb dabei im Detail die Organisation, Mitarbeiter und Operationen des BND; explizit brachte er auch die Ausweitung der Beziehungen und persönlichen Kontakten zwischen BRD und DDR mit der gesteigerten Geheimdienstarbeit in Verbindung (siehe Wolfs Vortrag in: Edb., Bl. 114-141).

<sup>118</sup> Siehe das Verzeichnis der teilnehmenden Delegationen in: Krijakova, Tatjana et al.: DS i KGB, Dok. 187, S. 1188-1190 (pdf.); Das KGB war demnach vertreten durch den Stellvertreter des KGB-Vorsitzenden und Leiters

Einschätzung der internationalen Lage ihre Auswirkungen, in die explizite Passagen über das Hegemoniestrebens China sowie der Rolle Japans im „aggressiven System des Imperialismus“ aufgenommen wurden. Mehr noch als 1978 machten sich, sowohl in dem vorverhandelten Abschlussdokument<sup>119</sup>, als auch in der Rede des Leiters der KGB-Aufklärung Krjutschkov<sup>120</sup>, die weltpolitischen Veränderungen der 1980er Jahre auf der Versammlung bemerkbar. Von Westeuropa bis Japan wurde eine Verschärfung der Gegensätze zwischen den Blöcken, die „Aggressivität des Imperialismus“, Bestrebungen nach einem militärischen Übergewicht und ein globaler Konfrontationskurs der USA ausgemacht. Neben den USA und ihren europäischen Verbündeten, allen voran die BRD, wurden auch das chinesische Hegemoniestreben und der „japanische Militarismus“ als wichtige Entwicklungen der Weltpolitik genannt. Auch diese Versammlung stand also maßgeblich unter dem Eindruck internationaler Entwicklungen, von denen der Machtantritt Reagans sowie die *Strategic-Defense-Initiative* („Star Wars“) als Ausdruck einer neuen Phase der Konfrontation im Systemkonflikt angesehen wurden. Dass der folgende Wechsel von Brezhnev zu Andropov einherging mit einer immer weiter gesteigerten Angst der UdSSR vor einem überraschenden Atomangriff der USA, zeichnete sich auch auf der Moskauer Aufklärungskonferenz bereits mehr als deutlich ab. Wie ein Mantra zog sich hier die frühzeitige Erkennung aller Angriffsvorbereitungen der USA und NATO als alles überragende Hauptaufgabe aller sozialistischen Aufklärungsdienste durch alle Dokumente der Versammlung.<sup>121</sup> Alle Bereiche bzw. Arbeitslinien wurden hierzu angehalten, ihr oberstes Augenmerk auf die Gewinnung militärpolitischer, strategischer und wissenschaftlich-technischer Informationen zu richten.<sup>122</sup> Die hervorgehobene Stellung der politischen sowie der wissenschaftlich-technischen Aufklärung hatte sich also seit 1978 nicht verändert, wohl aber wurde ihr primärer Fokus von politischen auf militärische Strategien gelenkt. Daneben trat in beiden Bereichen auch das Aufgabengebiet der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung (WTA) als wichtiges Aufgabengebiet auf.<sup>123</sup> Offiziell wurde dies mit neuerlichen Wirtschaftssanktionen sowie Subversionsakten des Westens begründet, inoffiziell war die marode Lage der sozialistischen Volkswirtschaften hierbei wohl ein wesentlicher Faktor (siehe Kap. IV.5.). Ebenfalls aus den Einschätzungen der weltpolitischen Entwicklungen gespeist wurde die explizite Betonung zweier weiterer Bereiche der Aufklärung – die äußere Abwehr sowie die

---

der PGU-KGB Krjutschkov, dessen Stellvertreter Kipritschenko, Markelov und Grushko, den Abteilungsleiter Kotov und den Leiter des Informationsdienstes Leonov; für die HV A waren anwesend: der Leiter Wolf, Stellvertreter Großmann, den Leiter der Auswertung und Information Freiberg sowie den Leiter der Abteilung NATO; die PGU-DS war vertreten durch ihren Leiter Kocev, dessen Stellvertreter Todorov, Stellvertreter und Leiter der Abteilung Äußere Abwehr Petrov, den Leiter der Infoabteilung Bojadzhiev sowie den Stellvertreter und Abteilungsleiter für aktive Maßnahmen Stankov.

<sup>119</sup> Siehe den Entwurf für das Abschlussdokument der Moskauer Versammlung der Leiter der Aufklärungsorgane der Sicherheitsorgane der Länder der sozialistischen Gemeinschaft, in: Ebd., Dok. 186, S. 1173-1187 (pdf).

<sup>120</sup> Siehe den Beitrag des Leiters der PGU-KGB vor der Moskauer Versammlung der Leiter der Aufklärungsorgane der Sicherheitsorgane der Länder der sozialistischen Gemeinschaft, in: Ebd., Dok. 189, S. 1198-1244 (pdf), hier: S. 1199-1217.

<sup>121</sup> Siehe wiederum im Abschlussdokument: Ebd., Dok. 186, S. 1178 (pdf); in der Rede Krjutschkovs: Ebd., Dok. 189, S.1225f. und die dem Vortrag Markus Wolfs in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4a a.e. 19, Bl.1-22, hier: Bl. 7.

<sup>122</sup> Vgl. Wiederum das Abschlussdokument der Versammlung, das sich hierbei vollkommenen mit den von Krjutschkov genannten Hauptaufgaben deckt: Krijakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 186, S. 1178f. (pdf).

<sup>123</sup> Ebd., S. 1181f. (pdf).

aktiven Maßnahmen. Da vor allem das KGB die weltweite Konfrontationspolitik auch durch eine Verstärkung der westlichen Geheimdienstarbeit gegen das sozialistische Lager umgesetzt sah, forderte Krjutschkov hier einen besseren Informationsaustausch sowie eine bessere Abstimmung vor allem der Auslandsresidenturen.<sup>124</sup>

Die aktiven Maßnahmen hingegen wurden in Anbetracht der neuerlichen „heißen Phase des Kalten Krieges“ auf der Versammlung deutlich kürzer als noch 1974 oder 1978 behandelt. Nichtsdestoweniger verwies Krjutschkov auf die hohe Bedeutung und Effektivität, die Andropov selbst den aktiven Maßnahmen zumaß.<sup>125</sup> Wiederum wurde ihnen die Aufgabe zugewiesen, die außen- und friedenspolitischen Initiativen der UdSSR unterstützend zu flankieren. Hauptsächliche Ansätze hierbei blieben die „Entlarvung der Pläne und Absichten des Gegners“ sowie die Verschärfung innerer Konflikte in dessen Lager, wobei Krjutschkov z.B. explizit auf die europäische Friedensbewegung verwies.

In methodischer Hinsicht gaben Krjutschkov und das Abschlussdokument einige Leitlinien vor, die nur wenig neue Ansätze boten: So wurde vor allem eine Stärkung der illegalen Linie und ein quantitativer Ausbau des Agenturnetzes im Ausland gefordert.<sup>126</sup> Gleichzeitig sollten auch die technische Ausstattung, das hauptamtliche Personal der Aufklärungen sowie die Organisationsarbeit ständig verbessert werden.<sup>127</sup>

Mehr oder weniger deutlich traten auf dieser Versammlung auch erstmals gewisse Probleme in der gemeinsamen Arbeit zutage. Je mehr Krjutschkov die Zusammenarbeit der „Bruderorgane“ lobpreiste, desto weniger konnte er offenbar augenscheinliche Probleme und Vorbehalte in der Kooperation ausräumen. So sah er sich unter anderem gezwungen, den Anwesenden öffentlich zu versichern, wie ernst man innerhalb des KGB den Quellenschutz auch bei der Auswertung von durch andere Dienste erhaltenen Informationen nahm.<sup>128</sup> Auch die besondere Betonung der Entscheidungsfreiheit eines jeden Dienstes, je nach Zweckmäßigkeit an speziellen Treffen und Vereinbarungen mitzuwirken, wirkte wenig überzeugend. Gerade im Zusammenhang mit der hier verkündeten Inbetriebnahme der SOUD-Datenbank deuteten diese Aussagen doch auf eine weit verbreitete Skepsis hin. Doch auch seitens der DS wurden erstmals einige unangenehme Sachverhalte registriert: Erstens wurde auf der Versammlung insgesamt, als auch beispielsweise seitens der Aufklärung der CSSR gegenüber der DS-Delegation das um bis zu acht Wochen verspätete Eintreffen der Aufklärungsinformationen bemängelt.<sup>129</sup> Andererseits kritisierte der Leiter der bulgarischen Aufklärung V.Kocev bereits im Vorfeld der Konferenz als Reaktion auf den vom KGB vorgelegten Entwurf für das Abschlussdokument, dass die Zusammenarbeit seitens der sozialistischen Geheimdienste im Gegensatz zu denen der NATO immer noch auf einer bi-

---

<sup>124</sup> Ebd., Dok. 189, S.1217-1223 sowie 1228ff. (pdf); Krjutschkov bezog sich hier einerseits auf die Ereignisse in Polen, die er ganz im sozialistischen Sinne den Tätigkeiten ausländischer Geheimdienste zuschrieb, die danach traten, diesen Ansatz auch im weiteren sozialistischen Ausland zu gebrauchen. Andererseits zählte das KGB in den Jahren zwischen 1979 und 1981 über 5600 „Provokationen“ gegenüber sowjetischen Auslandseinrichtungen, die er ebenfalls als Ausdruck der neuen Konfrontationspolitik sah.

<sup>125</sup> Ebd., Dok. 189, S. 130ff (pdf).

<sup>126</sup> Ebd., Dok. 186 , S. 1185ff. (pdf) und Dok. 189, S. 1233f. (pdf).

<sup>127</sup> Ebd.

<sup>128</sup> Ebd., Dok. 189, S. 1241 (pdf).

<sup>129</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung von Gen.-Leutnant Vasil Kocev, Leiter der PGU-DS, in: Ebd., Dok. 188, S. 1191-1197 (pdf), hier: S. 1195f.

statt einer multilateralen Grundlage beruhte.<sup>130</sup> Ohne konkrete Angaben zu machen, wie er sich eine echte multilaterale Grundlage vorstellte, verwies Kocev darauf, diesen Punkt vorab und wiederum im zweiseitigen Gespräch mit dem KGB ansprechen zu wollen, um ihn nicht auf der Versammlung selbst zu brüskieren. Dass kein solcher Punkt auf der Konferenz zur Sprache kam, sondern ganz im Gegenteil Krjutschkov die bilaterale Basis weiterhin als Erfolgsgrundlage auswies<sup>131</sup>, kann als deutlicher Hinweis darauf verstanden werden, wie sich das KGB die Zusammenarbeit der Aufklärungen vorstellte. Das grundlegende Element war und blieb hierbei die bilaterale Kooperation.

Deutlich wie bei keiner der drei Vorgängerversammlungen traten 1982 erhebliche Veränderungen hervor. Maßgeblich verantwortlich hierfür zeigten sich die Veränderungen im Gefüge des globalen Systemkonflikts, der Amtsantritt Reagans, die Angriffsparanoia der UdSSR sowie der Aufstieg Chinas zur Weltmacht. Die Reaktionen und Antworten, die vor allem die Auslandsaufklärung des KGB auf dieser Versammlung anboten, verdeutlichten ihren Charakter als inhaltlicher und methodischer Taktgeber der „sozialistischen *intelligence community*“. Auffällig war hier aber auch, dass auf die neuen, vor allem militär-, rüstungs- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen keine neuen methodischen Initiativen generiert werden konnten. Stattdessen wurden auch im Angesicht einer zumindest so wahrgenommenen atomaren Bedrohung auf die alten Methoden, wie dem Ausbau des Apparats, der verstärkten Anwerbung von Agenten, der Benutzung von „Illegalen“ sowie den aktiven Maßnahmen, vertraut. Gleichzeitig wurden auch erstmals deutlich ambivalente Tendenzen in der Zusammenarbeit sichtbar, die sich vor allem in einem Widerspruch zwischen multilateralen Projekten (RJAN oder SOUD) und dem Misstrauen bzw. der dominanten Stellung des KGB in der bilateralen Kooperation manifestierten. Deutlich wurde ebenso, dass die kleineren Aufklärungsdienste nicht mehr in der Rolle reiner Befehlsempfänger verharrt waren, ohne die Vormachtstellung des KGB jemals in Frage zu stellen. Wie tief die bereits bestehenden Antagonismen waren und wie schlecht die sozialistischen Sicherheitsdienste an ihre Aufgaben in einer sich immer schneller verändernden Welt angepasst waren, war aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht ersichtlich.

### **II.2.7. Exkurs: SOUD**

Wie bei einigen multilateralen Versammlungen der Leiter der Aufklärungen des sozialistischen Lagers deutlich wurde, spielten Überlegungen zu einem gemeinsamen multilateralen Informationssystem immer wieder eine Rolle. Dieses Projekt wurde unter dem Namen SOUD – *Sistema obedinnjonogo utschjota dannych o protivnike* (System über die vereinigte Erfassung von Daten über den Gegner) realisiert. Dabei handelte es sich um ein Datenbankinformationssystem, an dem alle sozialistischen Staaten außer Rumänien teilnahmen und in dem Informationen zunächst zu elf Personenkategorien gespeichert wurden.<sup>132</sup> Die Personen-, später auch Objektkategorien umfassten Mitarbeiter und Agenten

---

<sup>130</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung von Gen.-Leutnant Vasil Kocev, Leiter der PGU-DS, bezüglich der bevorstehenden Versammlung der Leiter der Aufklärungsdienste der sozialistischen Länder, in: Ebd., Dok. 184, S. 1137-1139 (pdf), hier: S. 1138f.

<sup>131</sup> Ebd., Dok. 189, S. 1241-1243 (pdf).

<sup>132</sup> Siehe ausführlich zur Arbeits- und Funktionsweise von SOUD: Tantzschner, Monika/Wegmann, Bodo: SOUD. Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnissystems, Berlin, 1996, S. 9-75.

gegnerischer Geheimdienste, Terroristen, „Staatsverbrecher“, Dissidenten und die sog. „Zentren ideologischer Diversion“. In die Datenbank sollte jeder der teilnehmenden Staatssicherheitsdienste die ihm vorliegenden Erkenntnisse einspeisen, um sie so anschließend allen Teilnehmern zugänglich zu machen. Unterhalten und organisiert wurde das SOUD von einem sog. Arbeitsapparat des KGB in Moskau.

Nach dem Untergang der DDR und im Zuge der strafrechtlichen Aufarbeitung der SED-Diktatur schlug SOUD einige Wellen, da das MfS hier hochsensible Daten über die Geheimdienste der BRD an zahlreiche Teilnehmer, allen voran das KGB, übergeben hatte. Sowohl Mitglieder des Deutschen Bundestags als auch der Generalstaatsanwalt sahen somit zu Beginn der 1990er Jahre bestätigt, dass empfindliche Informationen über die BRD so weiterhin von den Nachfolgediensten genutzt werden konnten.<sup>133</sup> Das große Interesse, das SOUD beispielsweise auch in dem Prozess gegen Markus Wolf erhielt, wich jedoch zumindest in der Forschung einer relativierenden Sichtweise, nach der die SOUD-Datenbank niemals eine wirkliche Bedeutung in der täglichen Arbeit erreicht hatte.<sup>134</sup>

Für die Kooperation der HV A und PGU-DS und deren multilaterale Einbettung sind in Bezug auf die SOUD-Datenbank dagegen nur einige wenige Eckpunkte von Interesse. So zeigt beispielsweise eine Berichtaufzeichnung über ein Treffen der Leitung der PGU-DS mit den Genossen Wagenbreth und Knaust vom November 1971, dass Initiativen zur Schaffung einer in Moskau geführten zentralen Kartei bereits lange vor dem Vertrag über die Einrichtung von SOUD von 1977 diskutiert wurden.<sup>135</sup> Nach Aussage des Leiters der bulgarischen Aufklärung D.Kjosev hatte er inoffiziell auf der multilateralen Versammlung 1970 in Budapest – ganz im Einklang mit dem Selbstverständnis der DS als „Filiale des KGB“ – gar vorgeschlagen, die **gesamte Agentur** (sic!) in einer Zentralkartei in Moskau verzeichnen zu lassen.<sup>136</sup> Kjosev war keineswegs der einzige, der 1970 in Budapest den Vorschlag zur Schaffung einer Zentralkartei über erkannte Mitarbeiter und Agenten gegnerischer Dienste machte. Auch der Leiter der PGU-KGB Saharovskij regte in seiner Plenarrede diesen „*utschjota razvednikov i agentury razvedok protivnika*“ an, der in Moskau unterhalten und allen teilnehmenden Diensten offen stehen sollte. Unklar hingegen bleibt Kjosevs Initiative für eine Zentralkartei der gesamten Agentur des Warschauer Paktes. Einerseits passte diese Idee in das Selbstverständnis der DS und ihrer Servilität gegenüber dem großen sowjetischen Bruder. Andererseits hingegen musste auch Kjosev die Chancen auf eine tatsächliche Umsetzung eines derartigen Unterfangens realistisch einschätzen. Wie auch später die reale Entwicklung der SOUD-Datenbank zeigte, war die Sorge um die Exklusivität ihrer Kontakte einerseits und das Prinzip der absoluten Konspiration andererseits hierbei große Hindernisse. Dass alle Aufklärungsdienste – ähnlich wie dies die PGU-DS gegenüber

---

<sup>133</sup> Vgl. etwa: Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 1088, S. 1-5; Ebd., Drucksache 12/2042 vom 5.2.1992, S. 1-3; weiterhin: Weichert, Thilo: Der Geheimdienstspeicher der ehemaligen Ostblockstaaten – SOUD. Die Enthüllungen des Bundeskriminalamtes BKA, in: Datenschutznachrichten 5/6 1991, S. 5-10; siehe auch das erstinstanzliche Urteil gegen Markus Wolf: Erstinstanzliches Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 6.12.1993, Az.: IV-40/92 (8/92 VS-Geheim), 3 StE 14/92-3 (3 Ref. 4), in: Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Hrsg.: Marxen, Klaus/Werle, Gerhard, Band 4/1. Teilband: Spionage (unter Mitarb. V. Schäfer, Petra/Thiemrodt, Ivo), Berlin, 2004, S. 7-155, hier: S. 147f.

<sup>134</sup> Vgl.: Tantzsch, Monika: Datentransfers nach Moskau, in: Knabe, Hubertus: Zusammenspiel, S. 284-299.

<sup>135</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung in: AKRDOPBGDSRSBNA – R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 62-67; siehe weiterhin den Vertrag, abgedruckt als Anlage 1 in: Tantzsch, Monika/Wegmann, Bodo: SOUD, S.79-83.

<sup>136</sup> Siehe wiederum die Berichtaufzeichnung Kjosevs in: AKRDOPBGDSRSBNA – R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 65.

dem KGB oftmals praktizierte – ihre gesamte Agentur offenlegte, musste auch Kjosev unrealistisch erscheinen. Stattdessen spielten hier wohl nicht zuletzt strategische Hintergedanken Kjosevs eine nicht unwesentliche Rolle: Wieder einmal konnte sich die bulgarische Aufklärung durch diesen Vorschlag in aller Offenheit als treuer, ja unterwürfiger Bundesgenosse des KGB präsentieren, der dessen Linie zu mehr multilateraler Zusammenarbeit devot folgte. Da Saharovskij Kjosevs Redeentwurf ja bereits vorab kannte (und redigierte), dürfte Kjosevs auf die bilateralen Beziehungen der PGU-DS zum KGB zielende Taktik hier ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Darüber hinaus erfüllte der bulgarische Vorstoß auch für den sowjetischen Hegemon durchaus taktische Ziele, in dem er das Feld für die Bereitschaft der anderen Bruderorgane auslotete, ohne dass der extreme Vorschlag zugleich auf das KGB zurückfiel.

Nichtsdestoweniger belegen die Aufzeichnungen, dass Ideen zur Konzeption einer dem SOUD analogen Datenbank bereits 1970 – auch bilateral zwischen HV A und PGU-DS – diskutiert wurden. Im Zuge der folgenden Entwicklung wurde die Frage einer multilateralen Datenbank kanalisiert und in den bilateralen Gesprächen zwischen HV A und PGU-DS nicht mehr aufgegriffen. Stattdessen erwähnte der Leiter der PGU-KGB Krjutschkov sowohl 1974 als auch 1978 in seinen Plenarbeiträgen auf den multilateralen Versammlungen die SOUD-Initiative und den 1977 abgeschlossenen Vertrag über die Einrichtung als Aushängeschild der multilateralen Kooperation. Die zentrale Organisation kam dabei ausschließlich dem KGB zu, der ja für die technische und personelle Ausstattung des Arbeitsapparates in Moskau verantwortlich war. Wie zahlreiche Dokumente aus dem Archiv der PGU-DS dabei belegen, war die Umsetzung der SOUD-Vereinbarung von 1977 sowie die schrittweise Einrichtung des Systems ausschließlich der bilateralen Kooperation der jeweiligen Aufklärungen mit dem KGB vorbehalten<sup>137</sup>, nicht aber der kleineren „Bruderorgane“ untereinander. Erst später, 1982 in Moskau sowie auf den speziell abgehaltenen multilateralen SOUD-Konferenzen 1986 in Moskau und 1988 in Sofia<sup>138</sup> wurde auch multilateral über auftretende Probleme und Entwicklungen gesprochen. Den rhetorischen Gepflogenheiten der multilateralen Treffen folgend, wurde vor 1988 von den Teilnehmern hierbei nur bedingt auf die erheblichen Missstände eingegangen, die sich vor allem in dem enormen Aufwand und einem dazu unverhältnismäßigen operativen Nutzen ausdrückten. Aufzeichnungen belegen dabei, dass SOUD-Anfragen des MfS, obgleich selbiges mit 74388 der bis Ende 1987 eingespeisten 188345 Datensätzen den größten Anteil lieferte, zu weniger als einem Prozent eine positive Rückmeldung erhielten.<sup>139</sup> Für die bulgarische DS hingegen, die selbst mit ca. 17000 Informationen erheblich weniger Informationen in das System eingab, bis 1991 Informationen zu rund 55000 Personen erhielt, war der Nutzen überproportional hoch.<sup>140</sup>

---

<sup>137</sup> Siehe dazu im Einzelnen ausgewählte Aufzeichnungen über die Korrespondenz, sowie Arbeitstreffen zwischen DS und KGB zu SOUD in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Teil II: SOUD, Dok. 1-16.

<sup>138</sup> Siehe ausführlicher zu den beiden Konferenzen: Tantzscher, Monika/Wegmann, Bodo: SOUD, S. 60-72.

<sup>139</sup> Ebd., S. 62.

<sup>140</sup> Vgl.: Kacunov, Valeri: Bulgaria's participation in the Interlinked System for Recognizing Enemies (SOUD), Vortrag, gehalten auf der Konferenz des polnischen IPN "NKVD/KGB Activities and its Cooperation with other Secret Services in Central and Eastern Europe 1945-1989, III, 6-7 June 2013" (erscheint im Sammelband der Konferenz); von den 17000 Datensätzen der DS bezogen sich demnach rund 12000 auf Mitarbeiter und Agenten gegnerischer Dienste, ca. 1000 auf Terroristen, ca. 1100 auf ausländische Diplomaten und rund 2500 auf ausgewiesene und unerwünschte Personen.

Der geringe Ertrag bei gleichzeitiger Zusatzbelastung für die Mitarbeiter<sup>141</sup> waren zusammen mit rein technischen Problemen wichtige Faktoren, die für die geringe tatsächliche Bedeutung der SOUD-Datenbank im operativen Alltag verantwortlich waren. Darüber hinaus zeigte sich auch auf der multilateralen Versammlung 1982 in Moskau, dass durchaus ein allgemeines Misstrauen und Egoismus der Teilnehmer zur relativen Bedeutungslosigkeit des Projektes beitrugen. Hellhörig werden musste jeder aufmerksame Zuhörer bei Krjutschkovs Versicherungen über die Prinzipien des Quellenschutzes und der Konspiration im KGB in Bezug auf von den „Bruderorganen“ übergebene Informationen (siehe oben). Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von SOUD zwei Jahre zuvor konnte niemand umhin, Krjutschkovs Aussagen in Verbindung mit etwaigen Bedenken und Zurückhaltung bei der Übergabe von Datensätzen zu bringen. Diese Appelle führten keineswegs zu den gewünschten Veränderungen in der operativen Praxis der Teilnehmer. Juri Shevec, ehemaliger KGB-Mitarbeiter merkte so z.B. an, dass, „die beste Möglichkeit, einen Kontakt zu ‘begraben‘, war es, ihn über SOUD oder die „kubanischen Freunde“ überprüfen zu lassen“, weswegen er SOUD als „Friedhof nutzloser Kontakte“ einstufte.<sup>142</sup> Neben der Konkurrenz und einer zumindest partiellen Öffentlichkeit, die Anfragen oder Einträge in SOUD mit sich brachten, spielte auch das eigensinnige Einspeisen von Daten, die ausschließlich den eigenen Interessen und Arbeitsschwerpunkten dienten, eine abträgliche Rolle.<sup>143</sup> Darüber hinaus war die Aktualität der Daten ein ständiges Problem. Die Archivabteilung der bulgarischen DS stellte so z.B. 1984 fest, dass sich nur 13% der durch die Auslandsaufklärung PGU-DS (immerhin größter Kontributor und Nutzer von SOUD innerhalb der DS) eingespeisten Daten auf den Zeitraum nach 1980 bezogen, selbige also hauptsächlich archivalische Daten zur Verfügung gestellt hatte.<sup>144</sup> Beispielhaft untermalt eine Anfrage des MfS an die bulgarische Staatssicherheit diese Probleme: So fragte im Sommer 1988 die VGU-DS beim MfS nach, warum selbiges einen arabischen Staatsbürger, der auf der Linie der Terrorismusabwehr bearbeitet wurde, in SOUD hatte überprüfen lassen, ob und wie die deutschen Genossen ihn bearbeiteten und welche über Daten sie ihrerseits verfügten.<sup>145</sup> Ein gewisses Maß an Misstrauen, Neugier sowie mögliche Konkurrenz zwischen den beiden Aufklärungen war hier nicht zu übersehen und erforderte seinerseits weitere Absprachen. Diese wurden dann wieder auf der Ebene der bilateralen Kooperation weitergeführt, die auch in Bezug auf multilaterale Projekte wie SOUD also das Maß aller Dinge blieb.

In einem anderen Beispiel erfüllte die SOUD-Anfrage über technisches Personal des bundesdeutschen Auswärtigen Amtes, das zu Arbeiten in die Sofioter BRD-Botschaft kam, seinen Zweck. Die entsprechenden Personen waren durch das MfS als vermeintliche BND-Mitarbeiter eingespeist worden und als solche für die DS erkennbar, was zu einer

---

<sup>141</sup> Vgl. so z.B. die Erinnerung des HV A-Oberst: Fischer, Bernd: Der Große Bruder, S. 139-141.

<sup>142</sup> Zitiert nach einem persönlichen Brief von Shevec an: Tantzsch, Monika/Wegmann, Bodo: SOUD, S. 74, Fn. 332; vgl. auch: Andrew, Christopher/Gordievsky, Oleg: KGB, S. 825.

<sup>143</sup> Vgl.: Tantzsch, Monika: Datentransfers, S. 292 und 296; für das MfS, das mit 74388 Datensätzen den größten Input lieferte, gab dabei nur ca.17000 Informationen zu Geheimdienstmitarbeitern des Gegners ein, wohingegen der Großteil der übrigen Personeninformationen sich auf unerwünschte oder ausgewiesene Personen bezog.

<sup>144</sup> Siehe die Auskunft der Abteilung III DS über die Teilnahme der PGU-DS an SOUD für 1984 in: kova, Tatjana: KGB i DS, Teil II SOUD, Dok. 29, S. 2317 (pdf).

<sup>145</sup> Siehe das Telegramm in: AKRDOPBGDSRSBNA – R, F. 1 op. 11 a.e. 603, Bl. 43f.

umfassenden Überwachung der Techniker führte.<sup>146</sup> In ähnlicher Weise nannte auch der Leiter der ZAIG W.Irmler die Informationen zum Schutz der DDR-Auslandskader als größten Nutzen von SOUD.<sup>147</sup> Nichtsdestoweniger fällt auch hier auf, dass diese Informationen keineswegs ausschließlich über SOUD ausgetauscht wurden, sondern auch Gegenstand der regulären Personenanfragen und -auskünfte zwischen den einzelnen Staatssicherheitsdiensten waren. Eben gerade durch diese Doppelung der Funktion, verknüpft mit der niedrigen Erfolgsaussicht einer SOUD-Anfrage, erschien der Arbeitsaufwand umso höher.

Das SOUD-Projekt, das, wie hier gezeigt werden konnte, bereits seit 1970 besprochen wurde, konnte sich als Mittel zum multilateralen Informationsaustausch aufgrund der oben beispielhaft untermauerten Faktoren nie als reales Mittel im operativen Alltag der sozialistischen Geheimdienste etablieren. Die spezifischen Umstände vermochten dabei die Grenzen der multilateralen Kooperation deutlich aufzuzeigen. Der Rhetorik eines immer engeren Zusammengehens und der einheitlichen Stärke der sozialistischen Geheimdienste, die auf den multilateralen Konferenzen gepflegt wurde, fand keine Entsprechung in der operativen Arbeitsweise der einzelnen Dienstseinheiten. Nationale bzw. regionale Interessen, Eigennutzen und Konkurrenzdenken, aber auch mangelhafte Organisation verhinderten hier ein Gelingen. Weiterhin konnte auch niemand umhin, die dominierende Rolle des KGB hinter diesem Projekt zu übersehen: Das KGB alleine unterhielt den Arbeitsapparat und koordinierte die Informationsorganisation; das KGB regelte bilateral – nicht multilateral! – die Aufgaben und Beiträge jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unklar blieb, ob und wie das KGB selbst bevorrechtigten Zugang zu den Daten bzw. in wie weit sich hier Vorteile ergaben. Offene Kritik daran seitens der „Bruderaufklärungen“ war nicht zu vernehmen, allerdings deuten Krjutschkovs Äußerungen 1982 in Moskau doch darauf hin, dass es deutliche Vorbehalte seitens einiger Aufklärungsdienste gab.

In den bilateralen Beziehungen zwischen der HV A und PGU-DS spielte SOUD als Gegenstand von Gesprächen nach 1971 offenbar keine Rolle mehr. Dies änderte sich auch mit der Inbetriebnahme 1980 nicht. Auffällig war hingegen, dass die Flut an Personenanfragen und die entsprechenden Antworten zwischen MfS und DS sich nicht über SOUD kanalisiert wurden, sondern weiterhin bilateral über die etablierten Kommunikationswege ausgetauscht wurden. Das einzige tatsächliche multilaterale Projekt, das von allen sozialistischen Staatssicherheitsdiensten zumindest theoretisch betrieben wurde, hatte auf die bilateralen Beziehungen zwischen HV A und PGU-DS also nahezu keinen messbaren Einfluss. Dies verweist auf den vom KGB dominierten, multilateralen Rahmen als eine weitere Ebene des Austauschs, für Rahmenkonzeptionen und als möglicher Ideengeber für die bilateralen Beziehungen. Initiativen und Projekte, die konkrete und bedeutende Veränderungen für den operativen Alltag der sozialistischen Aufklärungsdienste mit sich brachten, waren auf dieser Ebene nicht zu verzeichnen, sondern wurden weiterhin bilateral durchgeführt.

---

<sup>146</sup> Siehe: AKRDOPBGDSRSBNA – M, VI L 974, literno delo „Zamyk“ Bd. 30, Bl. 1, 46 und 88.

<sup>147</sup> Siehe: Tantzsch, Monika/Wegmann, Bodo: SOUD, S. 62f.



## II.2.8. Fazit

Da zur letzten multilateralen Versammlung 1988 in Berlin kaum Quellen überliefert sind<sup>148</sup> und die multilaterale Versammlung der Abteilungsleiter für aktive Maßnahmen in Kap. IV.3.3. gesondert behandelt wird, muss die Aufzählung hier abbrechen. Anhand des vorhandenen Quellenmaterials konnten aber einige Bedingungen aufgezeigt werden, die für die Entwicklung der bi- und multilateralen Zusammenarbeit der sozialistischen Aufklärungsdienste von Bedeutung waren: **Erstens** konnte gezeigt werden, dass keiner der Geheimdienste im luftleeren Raum agieren konnte. Einschlägig bekannt war dieser Aspekt für die Aufbau- und Gründungsphasen der osteuropäischen Staatssicherheitsdienste, deren Prozesse unilateral von den sowjetischen Sicherheitsorganen gesteuert wurden. Selbiges konnte nun auch für die Ausbildung und Entwicklung der bi- und multilateralen Beziehungen der Aufklärungsdienste dargestellt werden. Bereits im Jahre 1955 wies Moskau den „Bruderorganen“ ihre aufzuklärenden Zielgebiete zu und initiierte z.B. den direkten Informationsaustausch zwischen ihnen. Doch auch die Einberufung der nächsten multilateralen Versammlung und deren Institutionalisierung ging zweifelsohne auf das KGB zurück. Die „Institution“ der vierjährigen Versammlungen der Aufklärungsleiter war dabei ein Bestandteil der Sicherheitsarchitektur des KGB. Dessen Dominanz machte sich weiterhin in der organisatorischen Struktur sowie seiner Agendamacht sichtbar. Die Reden Sacharovskijs und Krjutschkows gaben jeweils eine autoritative Interpretation der internationalen Lage sowie der wichtigsten thematischen und methodischen Fragen vor. Abweichung wurde hier, außer dem einmaligen Fall der kubanischen Tschekisten, weder versucht noch geduldet, stattdessen ging der vorauseilende Gehorsam so weit, dass Redebeiträge vorab zur Redaktion nach Moskau entsandt wurden. **Zweitens** zeigten sich gerade in den Referaten der KGB-Delegation die dominierenden weltpolitischen und Arbeitsparadigmen, an denen das KGB die Arbeit der Aufklärungsdienste in einer gegebenen Periode auszurichten suchte. 1955 war dies z.B. der NATO-Beitritt der BRD, Griechenlands und der Türkei, 1970 die Entspannungspolitik und 1982 die neue Konfrontation der Blöcke, auf die die Versammlungen reagierten. Stets verstanden sich die Bemühungen der Versammlung dabei als Reaktion auf die immer weiter zunehmende politische, militärische und geheimdienstliche Kooperation des Gegners. **Drittens** ließ sich dabei feststellen, dass die größte Ausweitung der bi- und multilateralen Beziehungen der sozialistischen Aufklärungsdienste in der Zeit der Détente begann. Symbolisch hierfür stand die Versammlung 1970 in Budapest. Dabei wurde klar, dass diese Zeit keineswegs eine Reduktion der Geheimdienstarbeit sah, sondern im Gegenteil deren maßgebliche Ausweitung. **Viertens** standen dabei in den verschiedenen Phasen des Ost-West-Konflikts verschiedene Themen und Linien der geheimdienstlichen Arbeit im Vordergrund der Versammlung. 1955 und 1982, also in den schärfsten Konfrontationsphasen des globalen Systemkonflikts, war die Gewinnung militärpolitischer Informationen über die Pläne der USA und NATO das Leitthema. Eng damit verbunden war der Austausch allgemeiner Aufklärungsinformationen, dessen Verbesserung auf allen Versammlungen als Grundlage erfolgreicher Arbeit angemahnt wurde. Während des Höhepunkts der Entspannung in den 1970er Jahren gewann hingegen die Einwirkung auf die politische Ausrichtung des Westens durch aktive Maßnahmen enorm an

---

<sup>148</sup> Siehe einzig: BStU, MfS ZAIG 5121; BStU, MfS ZAIG 6082.

Bedeutung. Ähnliches galt für die wissenschaftlich-technische Aufklärung, die einerseits unter rüstungstechnischen und andererseits unter den Gesichtspunkten der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage ständig größere Bedeutung erlangte. Gleichzeitig kam auch der Bereich der äußeren Abwehr aufgrund zunehmender Ost-West-Kontakte und damit einhergehenden geheimdienstlichen Ansprachen in der Entspannungsperiode auf die Agenda. Methodische Fragen, wie z.B. die Verbesserung der Grundlagen zur Arbeit mit den Illegalen, standen hingegen 1982 besonders im Fokus. Hier konnte auch die offizielle Inbetriebnahme der SOUD-Datenbank verkündet werden. Dieses Projekt war eine der wenigen Ausnahmen davon, dass **fünftens** die Initiativen der multilateralen Versammlung fast ausnahmslos im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit der Aufklärungen umgesetzt wurden. Tatsächlich abgestimmte operative Maßnahmen, an der mehr als zwei Aufklärungsdienste gleichzeitig zusammenarbeiten, blieben, wie auch die operativen Beziehungen zwischen HV A und PGU-DS zeigen, die Ausnahme. Dies war kein Zufall, sondern wurde durch das KGB aktiv befördert und war somit Teil seiner strategischen Überlegungen.

**Sechstens** und **letztens** präsentierten sich die multilateralen Versammlungen der Aufklärungsleiter als ein vom KGB initiiertes Rahmendesign für die allgemeine Zusammenarbeit der Aufklärungen des sozialistischen Lagers. Die Versammlungen produzierten dabei vor allem thematische Richtlinien und Orientierungen, deren Umsetzung und Ausfüllung jedoch maßgeblich von den Bedingungen der operativen Realität und den bilateralen Beziehungen der jeweiligen Aufklärungen bestimmt wurden. In ihrer tatsächlichen Wirkungsmacht waren die Versammlungen daher beschränkt und boten vielmehr Richtlinien- und Forumscharakter.<sup>149</sup>

Die tatsächliche operative Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS, wie sie in dieser Arbeit analysiert wird, lässt ein durchaus ambivalentes Bild der multilateralen Versammlungen entstehen: Einerseits verlief die formative Periode der bilateralen Kooperation zwischen HV A und PGU-DS nahezu zeitgleich zu den Versammlungen von 1970 und 1974. Darüber hinaus waren es gerade die auf den multilateralen Treffen vorgegebenen Themen und Linien, wie z.B. die aktiven Maßnahmen, die Illegalen und die Koordination der Arbeit gegen offizielle Einrichtungen, deren Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS forciert wurden. Hierbei waren andererseits die Existenz sich überschneidender Interessen und die operativen Möglichkeiten von übergeordneter Bedeutung. Ebenso auffällig war, dass in den bilateralen Treffen nahezu keine Referenz zu den multilateralen Versammlungen, sondern ausschließlich zu bilateralen Treffen und Vereinbarungen gemacht wurde.<sup>150</sup> Im Vergleich zu den bilateralen Beziehungen jedes Aufklärungsdienstes zum KGB blieb die multilaterale Ebene also von untergeordneter Bedeutung. Auf dieser Ebene, ebenso wie durch die sowjetischen Berater vor Ort, wurde ohnehin der größte Einfluss auf die kleineren Dienste ausgeübt. Die Versammlungen dienten also vornehmlich der uniformen Vorgabe und

---

<sup>149</sup> Vgl. ähnlich: Großmann, Werner: Bonn im Blick. Die DDR-Aufklärung aus der Sicht ihres letzten Chefs, Berlin, 2001, S. 160.

<sup>150</sup> Gleiches gilt darüber hinaus auch für die Einschätzungen der beteiligten Personen, die sich in Betreffs der Zusammenarbeit zwischen den „Bruderorganen“ ausschließlich auf die Bedeutung der Beziehungen der jeweiligen Aufklärung zum KGB beriefen, die multilateralen Versammlungen hingegen mit keinem Wort erwähnten; vgl. exemplarisch: Fischer, Bernd: Der Große Bruder; Gordievsky, Oleg: Next Stop Execution. The Autobiography of Oleg Gordievsky, London, 1995; Kalugin, Oleg: Spymaster, passim.

Fixierung auf eine Interpretation des Weltgeschehens sowie das Agenda-setting in Bezug auf Fragen bestimmter Arbeitslinien. Hierbei zeigte das KGB einerseits die Möglichkeiten für verstärkten Austausch der „Bruderorgane“ untereinander – und damit auch ein Stück Emanzipation von Moskau – auf. Andererseits wurde der Handlungsspielraum der kleineren Aufklärungsdienste durch die Dominanz des KGB und die übergeordnete Bedeutung der Kooperation mit ihm wieder beschränkt. In diesem ambivalenten Rahmen zwischen multilateralem Austausch und einseitig abgegrenzten Machtbefugnissen des großen Bruders entwickelten sich die Beziehungen zwischen HV A und PGU-DS. In welcher Weise sich dies in der unmittelbaren Zusammenarbeit niederschlug, wird in den folgenden Kapiteln dieser Arbeit ausführlich untersucht.

## **II.3. Bilaterale Vereinbarungen zwischen MfS und DS**

Nach den multilateralen Versammlungen der Aufklärungen und ihrer Abschlussdokumente wird hier die zweite wesentliche Form von Vertragswerken analysiert, die die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS leiteten. Diese wurden als bilaterale Vereinbarungen zwischen dem MfS der DDR und dem bulgarischen Innenministerium abgeschlossen. Wiederum wird auch in dieser Analyse durch ein ständiges Quer- und Gegenlesen der bilateralen Vereinbarungen mit dem sowjetischen KGB der Frage nachgegangen, inwieweit der große sowjetische „Bruder“ Einfluss auf den normativen Rahmen der Kooperation zwischen HV A und PGU-DS ausübte.

### **II.3.1. 1962: Bilaterale Vereinbarungen nach Muster des KGB**

Der Zeitpunkt der ersten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem MfS und der DS fällt höchstwahrscheinlich auf das Jahr 1962. Am 1.10.1962 übergab Major Tschavdar Kiradzhiev der Zweiten Hauptverwaltung DS eine Notiz in die Aufklärung, dass für den Minister ein „Projekt für eine Übereinkunft mit den Bruderorganen der DDR, ähnlich der bereits mit den Organen des KGB und anderer Bruderländer geschlossenen“ ausgearbeitet werden sollte.<sup>151</sup> Die von Kiradzhiev erwähnte Vereinbarung mit dem KGB wurde vom 2.-4.7.1962 in Sofia zwischen dem Vorsitzenden des KGB Semischtschastnyj und Minister Diko Dikov ausgehandelt und vom Ministerrat am 11.7. bestätigt.<sup>152</sup> Im Wesentlichen führte die zweiseitige Vereinbarung die bereits 1955 erwähnten Eckpunkte des Informationsaustauschs und der gegenseitigen Hilfeleistung erneut auf. Dabei waren Aufklärung und Abwehr grundsätzlich gleichermaßen genannt, so z.B. bei der Durchführung gemeinsamer Agenturmaßnahmen zur Eindringung in Zielobjekte. Konkret wurden in der Vereinbarung vier Zielländer für die Zusammenarbeit genannt: die USA, BRD, Griechenland und die Türkei. Das Zielgebiet war damit deutlich enger gefasst als noch 1955. Neben diesen bereits bekannten und wohl auch in der operativen Praxis mehr oder minder ausgeprägt etablierten Punkten regelte die Vereinbarung hier auch die Einrichtung einer Vertretung des KGB beim Innenministerium der VRB.<sup>153</sup> Auch in diesem Fall wurden lediglich bereits bestehende Erscheinungen formal festgehalten, auf der operativen Ebene dürfte diese Vereinbarung kaum Veränderungen bewirkt haben. Viel eher war sie wohl Ausdruck einer neuen Etappe des Verhältnisses zwischen DS und KGB. Auffällig und wohl bewusst gewählt waren in diesem Zusammenhang auch die Formulierungen, die eine prinzipielle Gleichrangigkeit der unterzeichnenden Seiten suggerierte.

---

<sup>151</sup> Siehe die Notiz vom 1.10.1962, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 777, Bl. 9; im Archiv erhalten sind hierzu zwei Entwürfe, ohne weitere Hinweise darauf, wann und wo sie von den Ministern unterschrieben werden sollten. Auch die weiteren operativen Akten verzeichnen keinen Bezug auf sie.

<sup>152</sup> Siehe den Bericht von Diko Dikov, Minister für Innere Angelegenheiten, bezüglich der Bestätigung der Übereinkunft über Zusammenarbeit zwischen dem Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR und dem Innenministerium der VRB Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 29, S. 247f. (pdf); siehe die Vereinbarung selbst als Anlage in: Ebd., Dok. 30, S. 250f.

<sup>153</sup> Die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter sollte dabei zunächst einen Leiter, dessen Stellvertreter, drei bis fünf operative Mitarbeiter und die notwendige Anzahl an technischem Personal umfassen; vgl. dazu auch: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 60.

Eine ähnliche Vereinbarung zwischen dem MfS und dem sowjetischen KGB für das Jahr 1962 ist hingegen nicht überliefert. B.Fischer merkte hierzu an, dass es vor dem Vertragswerk von 1973 keine schriftlichen Vereinbarungen mit dem KGB gegeben hätte.<sup>154</sup> Ob Fischer hierbei lediglich ein anderes Verständnis von offiziellen Vereinbarungen anlegt oder aber Erinnerungslücken an den Tag legt, kann nicht geklärt werden.

Die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsorganen der DDR und der VRB im Kampf gegen den Hauptfeind“ hob sich hingegen von der bestehenden Praxis der Zusammenarbeit zwischen MfS und DS – gerade im Bereich der Aufklärung – ab. Hier wurde explizit eine Verstärkung des Informationsaustauschs angeregt, also der weitere Ausbau der Beziehungen forciert.<sup>155</sup> Die weiteren Regelungen betrafen Festlegungen, wie sich die beiden Dienste bei der „Aufdeckung und Durchkreuzung der feindlichen Tätigkeit des Hauptfeindes“<sup>156</sup> gegenseitig unterstützten sollten. Dem MfS kam dabei zu, die DS bei der Arbeit gegen feindliche Aufklärungszentralen, die bulgarische Emigranten einsetzten, zu helfen.<sup>157</sup> Weiterhin sollte das MfS Hinweise auf Personen geben („tippen“), die Möglichkeiten zur Aufklärungsarbeit in Griechenland und der Türkei hatten bzw. bei Möglichkeit Agenten zur Ausführung von Aufgaben der DS dort bereitstellen. Auch bei der Ausrüstung der DS mit operativer Technik des Verbindungswesens sollte das MfS helfen. Die DS hingegen sollte ihrerseits bei der Entsendung von Agenten aus dem westlichen Ausland in die BRD, der Informationssammlung über bestimmte Objekte und Personen innerhalb der westdeutschen Berufsverbände und Industrie sowie der Überprüfung vermeintlicher Mitarbeiter von BND und BfV helfen. Gemeinsam sollte weiterhin auf die öffentliche Meinung im Sinne einer Entlarvung der aggressiven Pläne der USA und NATO eingewirkt werden. Die zuvor genannten Vereinbarungen, die sich zumeist auf die Gebiete der Aufklärung und Äußeren Abwehr bezogen, verweisen hingegen auf die zu dieser Zeit noch geringe Schnittmenge in der gemeinsamen Aufklärungsarbeit. Die Hoffnungen der PGU-DS auf Unterstützung der HV A in ihrer Arbeit gegen die Türkei und Griechenland sollte sich hingegen kaum erfüllen (siehe Kap. IV.1.2.). Die allgemeine Formulierung der Möglichkeiten der DS zur Hilfestellung für das MfS deutete bereits an, dass die Schnittmenge der gemeinsamen offensiven Aufklärungsarbeit hier noch geringer war. Auch die Ankündigung der Entsendung von Agenten in die BRD kann nicht durch exemplarische Vorgänge belegt werden. Deutlich wurde also, dass auf beiden Seiten die Voraussetzungen und gemeinsamen Interessen im Bereich der Abwehr deutlich höher waren, als im Bereich der offensiven Aufklärung gegen den Hauptfeind. In dieser Hinsicht verzeichnete die Vereinbarung also keinen bestehenden Status quo, sondern versuchte, neue Horizonte in den Beziehungen zu erschließen. Wie gut dies gelang, wird in den thematisch orientierten Kapiteln dieser Arbeit herausgearbeitet.

Grundsätzlich verwies sowohl die Vereinbarung der DS mit dem KGB als auch die Vereinbarung zwischen DS und MfS auf eine neue Etappe in den bi- und multilateralen

---

<sup>154</sup> Siehe: Fischer, Bernd: Der große Bruder, S. 102f.

<sup>155</sup> Siehe den Entwurf für eine Übereinkunft über Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsorganen der DDR und VRB für 1961, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 777, Bl. 7-9, bzw. datiert für 1962 in: Ebd., Bl. 10-12; siehe auch Kap. IV.1.1.1.

<sup>156</sup> Ebd., Bl. 11.

<sup>157</sup> Konkret genannt wurden hier die amerikanische Aufklärungsschule in Germersheim und die dort gebildete „bulgarische Kompanie“, den BND und die bulgarische Sektion von Radio Free Europe in München.

Beziehungen der sozialistischen Sicherheitsorgane. Unzweifelhaft wurde diese durch die Eskalation des Kalten Krieges im Gefolge des Baus der Berliner Mauer 1961 und der Kuba-Krise 1962 beeinflusst. So trugen beide Vereinbarungen das Sicherheitsinteresse des sozialistischen Lagers und die „aggressiven Pläne und Absichten des Hauptfeindes USA“ bereits im einleitenden Absatz. Wie 1955 war es also erneut die politische Großwetterlage, die die Beziehungen und Zusammenarbeit der sozialistischen Geheimdienste maßgeblich beeinflusste. Dass dabei der Anstoß zu einer neuen Fixierung und Festschreibung der jeweiligen Beziehungen vom sowjetischen KGB ausging, geht nicht zuletzt aus Kiradzhievs Verweis auf den Vorbildcharakter der mit dem KGB geschlossenen Vereinbarung hervor. Auch die inhaltliche Zielrichtung der Vereinbarungen war dabei stets dieselbe. Variiert wurden lediglich die spezifischen Punkte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Hier trat 1962 auch, im Gegensatz zu 1955, eine prinzipielle Gleichrangigkeit der vertragsabschließenden Seiten zu Tage. Dass diese in der Praxis sowohl in den Beziehungen zum KGB, als auch zwischen den kleineren Geheimdiensten oftmals nicht den operativen Realitäten entsprach, spielte hierbei zunächst keine Rolle.

### **II.3.2. Eine neue Vereinbarung 1967**

Wie es scheint, wurde die Vereinbarung von 1962, die ohne Referenz auf eine Gültigkeitsdauer verabredet wurde, in den folgenden fünf Jahren als ausreichende Grundlage für die gemeinsame Arbeit empfunden. Warum sich dies genau im Spätsommer des Jahre 1967 ändern sollte, ist auf den ersten Blick nicht auszumachen. Vorausgegangen war dieses Mal keine neuerliche Vereinbarung zwischen dem sowjetischen KGB und den kleineren sozialistischen Geheimdiensten.<sup>158</sup> Da die Überlieferung der Quellen für den Zeitraum zwischen 1962 und 1967 sowohl im Archiv der DS als auch des MfS – zumal für den Bereich der Aufklärung – außerordentlich dünn ist, gibt auch der Zustand der operativen Arbeit keinen unmittelbaren Hinweis auf die Notwendigkeit einer neuerlichen Vereinbarung. Die „Vereinbarung über die weitere Entwicklung der operativen Zusammenarbeit“<sup>159</sup> zwischen

---

<sup>158</sup> Im August 1967 fand in Moskau zwar eine Konferenz der Stellvertreter der Innen- und Staatssicherheitsminister statt, auf der jedoch lediglich die Einrichtung und der Ausbau direkter Kommunikationsverbindungen sowohl zwischen den Parteiorganen als auch den Innenministerien bzw. den Staatssicherheitsdiensten vereinbart wurde; siehe den Ordner: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 904.

<sup>159</sup> Siehe die Vereinbarung in deutscher Variante in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911, Bl. 1-10.; ebenso: BStU, MfS Abt. X Nr. 1779; im Rahmen der Aufzeichnungen über das vorangegangene Arbeitstreffen vom 5.-9.7.1967 in Sofia, bei dem die beiden Minister, die Leiter der Aufklärung, Abwehr, operativ-technischen Abteilung und der Abteilung für internationale Verbindungen zusammenkamen, ist weiterhin ein „Protokoll über die Verhandlungen, die zwischen den Delegationen des MfS der DDR und KfS der VRB über die Zusammenarbeit und Koordinierung der Aufklärungs- und Abwehrarbeit durchgeführt wurden“ überliefert. Selbiges verzeichnete neun Punkte, die durchaus ausführlicher formuliert waren als die Kapitel der Vereinbarung, und fixierte die gemeinsamen Vereinbarungen, die bei den Gesprächen getroffen wurden. Das Protokoll verwies ausdrücklich darauf, dass sich die Leitung der beiden Organe 1969 in Berlin zur Bewertung der Erfüllung des Protokolls treffen sollten und dass das Protokoll in zweifacher, russischer Ausführung ab dem Tage der Unterzeichnung Gültigkeit besitzen sollte. In den Archiven verblieben ist hier jedoch lediglich die nicht unterzeichnete bulgarische Fassung, sodass unklar bleibt, ob selbiges Protokoll tatsächlich in Kraft trat oder nicht viel eher durch die hier herangezogene Vereinbarung ersetzt wurde. Da das Protokoll inhaltlich nicht von den Regelungen der Vereinbarung abweicht, jene jedoch ergänzen kann, soll es, wo nötig, zur inhaltlichen Ausweitung herangezogen werden.

dem MfS und dem bulgarischen KfS<sup>160</sup> selbst hingegen verwies auf die Umstände der weltpolitischen Lage: Der Imperialismus habe seine Aggressivität gesteigert, allen voran die Geheimdienste der USA und BRD hätten ihre „gegen die sozialistischen Staaten gerichtete Spionagetätigkeit und Wühlarbeit verstärkt“<sup>161</sup> und dabei eine enge Koordinierung zwischen den Aufklärungs- und Abwehrorganen der NATO-Staaten vorangetrieben. Explizit verwiesen wurde auf die „neue Ostpolitik der Kiesinger-Strauß-Regierung“<sup>162</sup>, die als neue Methode der „politisch-ideologischen Diversion“ zur Eindringung, Aufweichung und Zersetzung der sozialistischen Staaten und Ausdruck ihrer revanchistischen und expansionistischen Ziele beschrieben wurde. Dieser koordinierten Vorgehensweise müsse mit einer verbesserten und vertieften Zusammenarbeit der ostdeutschen und bulgarischen Sicherheitsorgane begegnet werden. In dem bereits erwähnten Protokoll zu den Verhandlungen wurde im Vorwort auch weiterhin *expressis verbis* auf den im April desselben Jahre 1967 durchgeführten Militärputsch in Griechenland als Beweis für die „Aggressivität des Imperialismus“ verwiesen.<sup>163</sup>

Besonderes Interesse verdient auch der Rekurs des Vorwortes der Vereinbarung auf herangereifte Probleme, „die – wenn sie keine rechtzeitige Klärung auf bilateraler oder anderer Ebene finden – dem Gegner auf Grund [sic] seiner entwickelten Zusammenarbeit bessere Ausgangspositionen sowie begünstigende Bedingungen für seine gefährliche und aggressive Tätigkeit gegen die sozialistischen Staaten schaffen.“<sup>164</sup> Auf welche konkreten Probleme in der bilateralen Zusammenarbeit zwischen MfS und bulgarischem KfS hier rekurriert wurde, wird weder aus der Vereinbarung an sich noch etwa aus den Aufzeichnungen der Verhandlungsgespräche deutlich. Klar hingegen war, dass die eingeleitete Kursänderung des Westens durch die Staatssicherheitsdienste des MfS und der VRB nicht als Entspannung, sondern als erhöhte Bedrohung wahrgenommen wurde. War es 1962 z.B. noch das Ziel einer offensiven Aufklärung der Pläne des Feindes, so bestand das ausgegebene Ziel der durch die Vereinbarung 1967 zu verstärkenden Zusammenarbeit in der „Verhinderung der mit den verschiedensten Mitteln und Methoden geführten Spionage- und Zersetzungstätigkeiten sowie zur Entlarvung und Unschädlichmachung der Agenturen der imperialistischen Geheimdienste“<sup>165</sup>. Selbige kann als Anspielung auf die steigende Anzahl an Ost-West-Kontakten, etwa durch den entstehenden Massentourismus in Bulgarien, verstanden werden, die als potentiell „Einfallstor“ für westliche Geheimdienste galten. Dies unterstrich auch die inhaltliche Gliederung der Vereinbarung, die zehn Seiten und 18 thematische Kapitel umfasste und erneut ohne vertraglich geregelte Gültigkeitsdauer abgeschlossen wurde.<sup>166</sup> Die Ausrichtung der Zusammenarbeit hin auf die verstärkte Abwehr tatsächlicher oder vermeintlich „Angriffe“ des Westens spiegelte sich hier wieder: Nur zwei der 18 Kapitel

---

<sup>160</sup> Die bulgarische Staatssicherheit wurde 1963 aus der Struktur des Innenministeriums herausgelöst und bestand fortan als eigenständiges Komitee für Staatssicherheit (*Komitet za dържавна сигурност*). 1965 wurde selbiges dem Ministerrat unterstellt, bevor sie im Februar 1969 wieder in Staatssicherheit umbenannt und dem Innenministerium wieder eingegliedert wurde.

<sup>161</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911, Bl. 2.

<sup>162</sup> Ebd.

<sup>163</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 32.

<sup>164</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911, Bl. 3.

<sup>165</sup> Ebd.

<sup>166</sup> Wie bereits erwähnt, verwies das Protokoll der Verhandlungen dahingehend auf das nächste Treffen der Minister für 1969 in Berlin, auf welchem eine Überprüfung der Erfüllung des Protokolls vorgenommen werden sollte.

befassten sich dezidiert mit Fragen der Aufklärung (Kapitel I und V), sechs hingegen mit Fragen der Abwehrabteilungen. Für die Aufklärung wurde der Informationsaustausch auf politischem, militärischem, ökonomischen und wirtschaftlich-technischem Gebiet festgelegt, was formal einer massiven Ausweitung des Themenspektrums gleichkam. Ein Zusatz schränkte hier – als Spiegelbild der gesamten Kooperation zwischen MfS und DS – den Informationsaustausch auf Fragen ein, die beide Seiten unmittelbar betrafen.<sup>167</sup> Dies konnte, obgleich in den späteren Vereinbarungen nicht mehr so explizit benannt, als eines der **grundlegenden Prinzipien** der Zusammenarbeit beider Seiten, nicht nur beim Informationsaustausch, angesehen werden. Hierbei, wie auch bei der Koordinierung der Aufklärungstätigkeit, sollten weiterhin die „gegebenen Möglichkeiten“ beachtet werden, wobei explizit auf die Grundlage konkreter Anforderungen verwiesen wurde. Gemeinsame operative Maßnahmen und Vorgänge, die, wie weiter unten ausgeführt wird, zu dieser Zeit ohnehin eine seltene Ausnahme darstellten, bedurften also auch nach der Vereinbarung der Anfrage, Ab- und Zustimmung beider Seiten. Auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Aufklärung war die Vereinbarung dahingehend konkreter: Hier wurde die Unterstützung bei der operativen Bearbeitung von Personen und Zielobjekten – wiederum unter der Einschränkung der gegebenen Möglichkeiten – durch die Vereinbarung selbst festgelegt.<sup>168</sup>

Die Ausführungen der Vereinbarung im Hinblick auf das Zusammengehen im „Kampf gegen die feindlichen Geheimdienste und Organisationen“ waren – wie durch den Charakter des Vorworts bereits aufgewiesen – als die genauesten Angaben aus. In Bezug auf jene wurde der Informationsaustausch – wiederum mit der Einschränkung „auf konkrete Anforderung“ – über „Dienststellen, Objekte, Mitarbeiter, Methoden, Mittel, Pläne und Maßnahmen“<sup>169</sup> vereinbart. Geographisch wurden diese auf die BRD, West-Berlin, Österreich, Griechenland und die Türkei, also die Hauptoperationsgebiete des MfS und der DS im Ausland – eingegrenzt. Neben den Geheimdiensten<sup>170</sup> wurden auch bulgarische Emigrantenorganisationen, Radio Free Europe, die Ostabteilungen westlicher Konzerne, das Bundeswirtschaftsministerium, die Handelsvertretungen der kapitalistischen Länder und die „Abwerbeorganisationen der BRD“ als „Zentralen des Feindes“ genannt. Klerikale Organisationen, der Tourismus sowie die Leipziger und Plovdiver Messe fanden darüber hinaus in den Kapiteln VII, VIII, XI und XII eine gesonderte Erwähnung.<sup>171</sup>

Auch die Aufstellung der konkreten Zielobjekte verdeutlicht, dass die Sorge um eine Destabilisierung des sozialistischen Lagers durch den neuen politischen Kurs des Westens und der steigenden Ost-West-Kontakte den maßgeblichen Antrieb zum Abschluss der Vereinbarung gaben. Die geographische Eingrenzung auf die jeweiligen Hauptoperationsgebiete im kapitalistischen Ausland verwies dabei weiterhin auf den

---

<sup>167</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911, Bl. 4; als unmittelbar betroffen galt laut Ausführung der Vereinbarung die „Pläne, Absichten und Tätigkeit der NATO und ihrer Organisationen auf dem Territorium der Deutschen Bundesrepublik, Westberlins, Griechenlands und der Türkei“.

<sup>168</sup> Ebd., Bl. 6.

<sup>169</sup> Ebd., Bl. 4f.

<sup>170</sup> Explizit genannt wurden hierbei der Bundesnachrichtendienst sowie die Geheimdienste der USA, Englands, Frankreichs, der Türkei, Griechenland und die Ausbildungsstätten der NATO-Ranger: Ebd., Bl. 5.

<sup>171</sup> Ebd., Bl. 7; siehe weiterhin das Protokoll über die Verhandlungen (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 33f.), das die Zielobjekte – die sich seit 1962 nicht substantiell verändert hatten – und die durchzuführenden Maßnahmen weiter spezifizierte.



offensiven Charakter, den die verstärkte Zusammenarbeit zur Abwehr des Feindes trug. Das „Zusammenspiel von Abwehr und Aufklärung“<sup>172</sup> trat dabei auch in der Zusammenarbeit zwischen MfS und DS hervor.

Davon abgesehen enthielt die Vereinbarung zahlreiche Kapitel, die ressort- und themenübergreifend operative Details, vor allem im Bereich der Arbeit mit Agenten, regelten. Die wichtigsten Bereiche waren hierbei der Informationsaustausch über die operativen Arbeitsbedingungen (Bulg.: *agenturno-operativna obstanovka*) in der BRD, West-Berlin, Österreich, Griechenland und der Türkei (Kapitel VI)<sup>173</sup>; die „operative Unterstützung bei der Durchführung von Schleusungen inoffizieller Mitarbeiter über das Territorium der DDR und der VR Bulgarien“<sup>174</sup> (Kapitel IX); die Übergabe inoffizieller Mitarbeiter, die nach dem „Gesichtspunkt der besseren Ausnutzung ihrer Möglichkeiten“<sup>175</sup> und nur für selbständige, ohne Verbindung mit anderen arbeitenden IM geregelt wurde (Kapitel X). Prinzipiell wurden hier also, genau wie in der Regelung des Kapitel XI über operative Bearbeitung von Bürgern des jeweils anderen auf dessen Territorium<sup>176</sup>, die Vereinbarungen einer umfassenden Werbungs- und Übergabearbeit von Bürgern des jeweils anderen Staates geschaffen. Wie sich in der Realität der operativen Zusammenarbeit bald zeigen sollte, blieb die Anwerbung von Staatsbürgern der jeweils anderen Seite, ebenso wie die Übergabe von inoffiziellen Mitarbeitern, eine Ausnahme.

Obgleich die Vereinbarung zwar detaillierte Vorgaben machte, ließ sie doch zahlreiche Hintertüren in Bezug auf nahezu alle Punkte offen. So waren die Formulierungen „nach gegebenen Möglichkeiten“, „unmittelbar betreffen“, „nach konkreter Anfrage“ oder „nach weiterer Absprache“ bewusst breit und offen gewählt. Nahezu jeder Punkt bedurfte solcher Einschränkungen bzw. weiterer Nachfragen, Absprachen und Spezifikationen.<sup>177</sup> Dass die Vereinbarung hierbei als Zukunfts-Agenda konzipiert wurde, verdeutlicht das Kapitel XVIII, das zur „Konkretisierung und Erfüllung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Aufgaben“<sup>178</sup> eine Verstärkung der Konsultationen und des Austauschs auf allen Ebenen und Linien der beiden Dienste aufrief. Die Ausgestaltung und Umsetzung der hier vereinbarten Eckpunkte der Kooperation hingen also – sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft – ganz wesentlich von der operativen Praxis ab. Dass der Umstand der bereits tatsächlich existierenden operativen Kooperation im Vorfeld der Vereinbarung Einfluss auf

---

<sup>172</sup> Vgl. hierzu für das MfS ausführlich: Knabe, Hubertus: Zusammenspiel; Bruce, Gary: „Aufklärung und Abwehr“.

<sup>173</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911, Bl. 7.

<sup>174</sup> Ebd., Bl. 8.

<sup>175</sup> Ebd., Bl. 9. Wörtlich lautete die Regelung: „Eine Übergabe von inoffiziellen Mitarbeitern (für ständig bzw. zeitweilig zur Lösung konkreter Aufgaben) sowie operativen Hinweisen für Werbungen zwischen beiden Organen erfolgt nach dem Gesichtspunkt der besseren Ausnutzung ihrer Möglichkeiten, um dadurch eine zielstrebigere Bearbeitung der Feindzentralen im Interesse beider Länder zu erreichen. Die Übergabe von inoffiziellen Mitarbeitern zur besseren operativen Ausnutzung erfolgt nur dann, wenn diese inoffiziellen Mitarbeiter selbständig arbeiten und nicht in Verbindung mit anderen inoffiziellen Mitarbeitern stehen.“

<sup>176</sup> Das Kapitel trägt hier den etwas holprigen Titel: „Möglichkeit der Ausnutzung von Bürgern der DDR, der VR Bulgarien bzw. von Personen, die auf dem Gebiet eines der beiden Länder wohnhaft sind, durch die Organe des MfS und des Komitees“.

<sup>177</sup> Damit unterschied sich die Vereinbarung auch von dem Protokoll über die Verhandlungen, welches wesentlich konkreter die Gebiete und Maßnahmen der gemeinsamen Arbeit festlegte. Hierin kann erneut ein Hinweis erkannt werden, dass die Minister bewusst breitere Formulierungen und Festlegungen wählten, um sich bei der konkreten Ausgestaltung mehr Freiräume zu bewahren.

<sup>178</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911, Bl. 13.

deren Ausgestaltung hatte, belegt die Anzahl der Nennung gemeinsamer operativer Maßnahmen: So wurden lediglich in den Kapiteln über die „politisch-ideologische Diversion“, die wissenschaftlich-technische Aufklärung, kapitalistische Ausländer und über Touristen der eigenen Länder der Verweis auf eine Unterstützung bei der Durchführung operativer Maßnahmen gegeben. Dies kann als Anzeichen gewertet werden, dass die Kooperation in diesen Bereich bereits vor Abschluss der Vereinbarung auch die Zusammenarbeit bei operativen Vorgängen umfasste. Für den Bereich der politischen und militärischen Aufklärung war dies – wie auch in den weiteren Kapiteln deutlich wird – nicht der Fall.<sup>179</sup>

Das Grundprinzip der Gleichrangigkeit der beiden vertragsschließenden Seiten lag auch dieser Vereinbarung zugrunde. Besonders deutlich wurde dies in der gleichgewichteten Nennung beider Hauptzielgebiete, aber auch durch die Reziprozität, die jeder einzelnen Regelung inhärent war. Die Tatsache, dass weder die Sowjetunion oder deren Politik, noch das KGB in der Vereinbarung erwähnt wurden, sprach nicht nur für die gewachsene Eigenständigkeit der kleineren Staatssicherheitsdienste, sondern auch für deren Anspruch, zumindest untereinander als gleichrangige zu verkehren.<sup>180</sup> Das nur ein Jahr später zwischen der Leitung des KGB und der DS bei ihrem Gipfeltreffen aufgesetzte gemeinsame „Kommuniqué“<sup>181</sup> vermag hier zu verdeutlichen, dass die Betonung der theoretischen Gleichrangigkeit zwischen den vertragsschließenden Parteien nicht nur zwischen DS und MfS angewandt wurden. Auch in den normativen Akten zwischen KGB und den „Bruderorganen“ wurden Formulierungen des reziproken Austauschs und Unterstützung gewählt. Wo dieses Prinzip gebrochen wurde, etwa im Austausch über Fragen der Residenturen des KGB<sup>182</sup>, dort war es das KGB, das mehr Unterstützung für die DS bereitstellen sollte. Wie auch Fischer hierbei zu bedenken gab, bedeutete die theoretische Gleichrangigkeit der Formulierungen keine tatsächliche Gleichrangigkeit in der gemeinsamen Arbeit.<sup>183</sup> Faktisch dominierte hier – in den Beziehungen mit der DS mehr als mit dem MfS – das sowjetische KGB. Neben der Gleichrangigkeit wurde in der Vereinbarung zwischen MfS und DS 1967 auch zum ersten Mal das Prinzip der maximalen Konspiration bei der Erfüllung der Vereinbarung hervorgehoben.<sup>184</sup> Eigentlich eine operative Selbstverständlichkeit, war dies einerseits

---

<sup>179</sup> Wiederum muss hierbei auch auf das Protokoll über die Verhandlungen verwiesen werden, dass die volle Unterstützung beider Organe bei der Durchführung von operativen Agenturmaßnahmen, Überwachung und andere Formen der Bearbeitung ausdrücklich auch für den Bereich der Aufklärung festhielt.

<sup>180</sup> Vgl. aus der Perspektive der HV A: Fischer, Bernd: Der Große Bruder, S. 103-105, der in den 1960er Jahren einen langsamen Abnabelungsprozess der HV A in den 1960er beschreibt, welcher der HV A mehr Eigenständigkeit brachte, ohne dabei die Führungsrolle und Dominanz des KGB je außer Acht zu lassen. Einerseits seien hierfür nach Fischer operative Erfolge sowie die Stabilität des Apparates verantwortlich gewesen, andererseits sah sich auch das KGB durch die Ausdifferenzierung der Aufgaben in den 1960er und 70er Jahren gezwungen, den anderen Diensten mehr Spielraum einzuräumen. Die hier dargestellten Vereinbarungen zwischen MfS und bulgarische DS zeigen weiterhin, dass das MfS seine Rolle als Juniorpartner und zweite Kraft hinter dem KGB keineswegs formal gegenüber den anderen „Bruderorganen“ festschreiben konnte. Stattdessen begründete sich diese Rolle der HV A auf das technische Niveau und die operativen Erfolge.

<sup>181</sup> Siehe das Kommuniqué über die Verhandlungen der Delegationen des Komitees für Staatssicherheit der Volksrepublik Bulgarien und dem Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, 58, S. 369-372 (pdf); dabei handelte es sich zwar nicht um eine offizielle, normative Vereinbarung bzw. einen Vertrag. Nichtsdestoweniger jedoch wurden hier aufschlussreiche Eckpunkte der Kooperation zwischen DS und KGB fixiert.

<sup>182</sup> Ebd., Dok. 58, S. 371 (pdf).

<sup>183</sup> Vgl.: Fischer, Bernd: Der Große Bruder, S. 104.

<sup>184</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911., Bl. 13.

Ausdruck der inhaltlichen Erweiterung und grundsätzlichen Ausweitung der Kooperation zwischen dem MfS und der DS. Eingedenk der Sicherheitsbedenken, die Markus Wolf gegenüber der bulgarischen Aufklärung 1975 bei der Übergabe streng geheimer Informationen entgegenbrachte (siehe Kap. IV.1.1.), kann dies aber auch als Ausdruck spezieller Bedenken seitens des MfS gelesen werden.

#### **II.3.4. „Wendejahre“ und der Einfluss der politischen Großwetterlage**

Die folgende Zeit Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre vermag wohl noch deutlicher als zuvor die kausale Verbindung zwischen der politischen Großwetterlage und den Kooperationsmechanismen der Staatssicherheitsorgane aufzuzeigen. So war für 1969 eigentlich eine Begutachtung der Ausführung der Vereinbarung von 1967 zwischen MfS und DS geplant, die jedoch, wie ein Telegramm des MfS angab, aufgrund der Wahlen in West-Berlin und natürlich der Prager Ereignisse desselben Jahres verschoben wurde.<sup>185</sup> Offensichtlich bedingte der Prager Frühling, der bundesdeutsche Regierungswechsel als auch die Einberufung der ersten multilateralen Versammlung für 1970, dass ein neuerliches bilaterales Treffen samt schriftlicher Vereinbarung zunächst entfiel.<sup>186</sup>

Der Konsultationsturnus zwischen KGB und der DS hingegen änderte sich 1969 kaum und so fand das Treffen der beiden Delegationen im Beisein der Leiter vom 27.-29.11.1969 in Sofia statt.<sup>187</sup> Die besondere Bedeutung des bundesdeutschen Regierungswechsels verdeutlichte Punkt 3 des Protokolls, der erstmals die BRD in einer Reihe mit den USA als Hauptbezugspunkt der gemeinsamen Aufklärungs- und Abwehrarbeit nannte.<sup>188</sup> Besonders bemerkenswert war hierbei, dass nicht Brandts Ostpolitik, sondern der „verstärkte Revanchismus“ und die „Wühl­tätigkeit“ der BRD gegen das sozialistische Lager als Begründung genannt wurden. Keineswegs also sah man in Moskau, jedenfalls nicht im Jahre 1969, Brandts Regierungsantritt als Chance und Entspannung. In einem bekannten Reflex wurde stattdessen die neue Ostpolitik als Teil eines subversiven und aggressiven Plans des

---

<sup>185</sup> Bereits im Januar 1969 forderte das internationale Sekretariat des bulgarischen Innenministeriums die Leiter der verschiedenen Verwaltungen und Abteilungen dazu auf, Bilanzberichte und Fragespiegel in Anbetracht des bevorstehenden Treffens mit der Leitung des MfS einzureichen. Aus selbigen ging hervor, dass Arbeitstreffen im Bereich der aktiven Maßnahmen der Aufklärung, der Spionageabwehr und des operativ-technischen Dienstes stattgefunden hatten bzw. Anfang 1969 stattfinden sollten.<sup>185</sup> Ausdrücklich erwähnt wurde hierbei, dass auch der Abschluss einer neuen Vereinbarung über Zusammenarbeit und Unterstützung vorbereitet werden sollte, wozu beispielsweise die Auslandsaufklärung PGU-DS ihre Vorstellungen einreichte (siehe die Anfrage des Sekretariats sowie die Antworten der Abteilungen in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 571, Bl. 1-15); siehe das entsprechende Telegramm der Abt. X des MfS über die Vertagung des Treffens 1969 in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 566, Bl. 16.

<sup>186</sup> Auch eine „Auskunft über wichtige Dokumente über die Zusammenarbeit zwischen der PGU-DS und der Aufklärungsverwaltung beim MfS der DDR“ vom 23.11.1973 nennt keine neuerliche normative Vereinbarung für das Jahr 1969, siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 924, Bl. 2a.; der 1967 etablierte Jahresturnus für Treffen der Aufklärungsleiter wurde jedoch anscheinend beibehalten. Selbigen führte die Auskunft über die Zusammenarbeit zwischen der PGU des MdI und der HV A des MfS 1972 ausdrücklich als seit 1967 angewandte Praxis an: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 912, Bl. 246.

<sup>187</sup> Siehe das Protokoll über die Verhandlungen zwischen den Delegationen des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der Volksrepublik Bulgarien und dem Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR, in: Kirjakova, Tatjana et. al.: KGB i DS, Dok. 66, S. 406-410 (pdf.).

<sup>188</sup> Krijakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 66, S. 408 (pdf.).

Westens gesehen. Diese Sicht wurde auch durch die Informationen der HV A nicht korrigiert.<sup>189</sup>

Außer der neuen Bundesregierung stand bei den Gesprächen die weitere „operative Hilfe“ für die CSSR, sowie die vermehrte Aufklärung Jugoslawiens und Rumäniens, sowie die „maoistische Clique“ der Volksrepublik China im Mittelpunkt.<sup>190</sup> Die politische Großwetterlage in- und außerhalb Europas führte also auch hier zur Anleitung und Regelung der Kooperation zwischen den sozialistischen Geheimdiensten. Grundsätzlich zeichnete sich hier bereits Ende der 1960er Jahre ab, dass die Dienste, auch in der Entspannungspolitik der nächsten Jahre, stets eine Verschlechterung bzw. Bedrohung ausmachen sollten und entsprechend reagierten. Der neue Kurs, den auch die Aufklärungsdienste des Warschauer Paktes nicht vorsahen, führte zu keinem Zeitpunkt zu einer Verringerung der Geheimdienstarbeit, sondern ganz im Gegensatz zu deren Ausweitung. Bilaterale Verträge wurden dabei stets als ein Mittel angesehen, um auf perzipierte Gefahren zu reagieren. Der Prager Frühling und der bundesdeutsche Regierungswechsel 1969 standen hier exemplarisch für Kulminationen, die eine neue Strategie in Form der ersten multilateralen Versammlung 1970 hervorriefen.

Mit der Budapester Versammlung 1970 war zwar ein neues Element in die Beziehungen der sozialistischen Aufklärungen eingeführt worden, trotzdem kann die Periode zwischen 1969 und 1974 am besten als Übergangs- und Wandlungszeit beschrieben werden. So war auch für die bilaterale Zusammenarbeit von MfS und DS nach 1970 zunächst keine neue Regelung geschaffen worden. Die weltpolitischen Ereignisse und die Budapester hatten so dafür gesorgt, dass die Führungen der beiden Ministerien offenbar erst wieder 1972 über den Abschluss einer neuen Vereinbarung verhandelten. Wie eine Notiz der bulgarischen Aufklärung aus dem November 1973 belegt, war der erhaltene Entwurf für die Vereinbarung auch über ein Jahr nach den Verhandlungen nicht von Mielke unterzeichnet worden.<sup>191</sup> Obgleich weder in den bulgarischen noch in den erhaltenen MfS-Aufzeichnungen Gründe für diese lange Unterbrechung bei den schriftlichen Vereinbarungen seit 1967 genannt wurden, erscheinen zwei Faktoren hierfür als wesentlich: Zum einen liegt es nahe, dass die deutsch-deutschen Verhandlungen um den sog. Grundlagenvertrag, der erst im Dezember 1972 unterzeichnet wurde, seitens des MfS ein Abwarten bedingten. Aufgrund von im Sommer 1972 noch nicht absehbaren neuen Aufgaben für das MfS bzw. Veränderungen durch den Vertrag, scheint es durchaus plausibel, dass die Grundlagen der Zusammenarbeit mit den „Bruderorganen“ erst nach dessen endgültigem Abschluss determiniert werden sollten. Der Einfluss der Verhandlungen um den Grundlagenvertrag war des Weiteren offenbar so groß, dass der zweite Faktor, nämlich die Strategie des KGB für die Kooperation der „Bruderorgane“ hier hintenanstehen musste. Selbiger zeigte nämlich just im Jahre 1972 neue Bemühungen, die Beziehungen zwischen den Staatssicherheitsdiensten zu reorganisieren.

---

<sup>189</sup> Wolfs dahingehende Äußerungen, dass die von der HV A aus dem Umfeld Brandts gewonnenen Informationen hätten auch in Moskau zu einer realistischen Einschätzung über die Ernsthaftigkeit von Brandts Kurswechsel geführt, müssen so auch gerade für die Frühphase der Regierung Brandt sehr kritisch gesehen werden; siehe: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 239, 259f. und 268; ebenso: Fischer, Bernd: Der Große Bruder, S. 91.

<sup>190</sup> Krijakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 66, S. 409f. (pdf).

<sup>191</sup> Siehe wiederum die Auskunft über wichtige Dokumente über die Zusammenarbeit zwischen der PGU-DS und der Aufklärungsverwaltung beim MfS der DDR vom 23.11.1973, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 924, Bl. 2a.; vgl. weiterhin das Protokoll der Verhandlungen des MfS mit einer Delegation der DS vom 12.-16.6.1972 in Berlin, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 913, Bl. 2-5.

### II.3.5. Die Zeit der Vereinbarungen 1972-1974

Spürbar war, wie auch aus den Aufzeichnungen der bulgarischen Aufklärung hervorgeht, das Verlangen, die operative Zusammenarbeit auf eine neue normative Grundlage zu stellen. In äußerst bezeichnender Weise folgten diese Bestrebungen der beschlossenen allseitigen Ausweitung der Kooperation der sozialistischen Geheimdienste nach (und gingen eben nicht voran). Zeitlich koinzidierte die nun anbrechende „Vertragsschwelle“ zwischen den Sicherheitsdiensten mit den Ost-West-Verträgen, die sich in Deutschland durch die Verträge von Moskau und Warschau, das Berliner Viermächteabkommen, den Grundlagenvertrag, und international durch SALT I und ABM ausdrückten.<sup>192</sup>

Dass hierbei der Abschluss bilateraler normativer Vereinbarungen bereits – wie eigentlich auch für zwischen DS und MfS geplant – für 1972 vorgesehen war, verdeutlichte die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Mdi der VRB und dem KGB beim MR der UdSSR“ vom 8.4.1972, die hier als Startschuss fungierte.<sup>193</sup> Dass gleichzeitig auch mindestens vier sog. „Perspektivpläne über die Zusammenarbeit für die Zeit 1972-1975“ für die Aufklärung, Abwehr, Militärabwehr und die Verwaltung zum Kampf gegen die ideologische Diversion zentral abgeschlossen wurden, unterstreicht die neue Etappe der Zusammenarbeit, die hier eingeläutet wurde.<sup>194</sup> Das alte System, das den Abschluss von Protokollen bzw. Vereinbarungen im Zwei- bis Dreijahresjahresrhythmus kannte<sup>195</sup>, wurde hier aufgelöst und durch eine zentrale bilaterale Vereinbarung ersetzt. Selbige behielt bis zur Auflösung des Warschauer Paktes ihre Gültigkeit. Dieses Prinzip galt wiederum sowohl für die Beziehungen des KGB zum MfS und der DS, als auch zwischen DS und MfS (und wahrscheinlich auch zwischen den weiteren Staatssicherheitsdiensten des Ostblocks).

Die Vereinbarung zwischen KGB und DS an sich nahm nur rund die Hälfte des Umfangs der Vereinbarungen zwischen KGB und MfS oder MfS und DS ein.<sup>196</sup> Gleiches galt auch für das Vorwort, das sich lediglich auf den „Wunsch der Stärkung und Entwicklung der Zusammenarbeit“<sup>197</sup> sowie die „Koordinierung und Vereinigung der Anstrengungen im

---

<sup>192</sup> Vgl. ähnlich: Tantzsch, Monika: Die Stasi und ihre geheimen Brüder, in: Horch und Guck 33/2001, S. 56-64.

<sup>193</sup> Siehe die Vereinbarung in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 75 (Bulg.), S. 476-484 (pdf) und Dok. 76 (Russ.), S. 485-493 (pdf); siehe auch: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 94f.

<sup>194</sup> Siehe die Pläne in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 74; Dok. 77; Dok. 78; Dok. 79.

<sup>195</sup> Siehe hierzu: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 85 und 91f.; dieses System fand, wie die oben ausgeführten erhaltenen Dokumente belegen, sowohl zwischen dem KGB und der DS, als auch zwischen DS und MfS Anwendung. Vor allem durch die Vernichtung des HV A Archivs fällt es denkbar schwer, genaue Angaben zu dieser Praxis zwischen dem MfS und dem KGB zu machen. Von der BStU veröffentlicht wurde lediglich die Vereinbarung von 1973 sowie einige Hinweise zu früheren Treffen (siehe: [http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/MfS-KGB/\\_node.html](http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/MfS-KGB/_node.html) 26.11.2013). Fischer, Bernd: Der Große Bruder, S. 103-105 macht ebenso widersprüchliche Angaben, indem er einerseits darauf verweist, dass vor 1973 keine Vereinbarung zwischen KGB und HV A abgeschlossen wurde. Dabei lässt er jedoch offen, ob selbige auf der Ebene des Ministeriums gab oder, wie im Falle der Zusammenarbeit zwischen DS und KGB, zweijährliche Protokolle eine normative Basis für die Zusammenarbeit boten. Für die HV A verweist er dagegen auf jährliche mündliche Absprachen. Insgesamt erscheint es wenig wahrscheinlich, dass das KGB mit dem MfS keine Protokolle ähnlich derer der DS abgeschlossen hat bzw. dass sich die Beziehungen derart voneinander unterschieden.

<sup>196</sup> Die Vereinbarung zwischen KGB und DS umfasste acht Seiten und neun Paragraphen, die Vereinbarung zwischen KGB und MfS 13 Seiten und 18 Paragraphen, die Vereinbarung zwischen DS und MfS 11 Seiten und 18 Paragraphen.

<sup>197</sup> Kirjakova, Tatjana et al: KGB i DS, Dok. 75, S. 477 (pdf.)

Kampf gegen“ den Feind berief. Die thematisch bezogenen Paragraphen waren – gerade im Hinblick auf den grundlegenden Charakter – erstaunlich kurz und zielten klar auf die Fixierung des Status quo. Dabei war es lediglich die Festschreibung der Ausbildung zahlreicher Offiziere der DS in der Schule des KGB (§ VII), die in keinem der vorherigen Verträge aufgeführt wurde. Selbige waren im Vergleich zu den ersten beiden Paragraphen über den Informationsaustausch und die gegenseitige Unterstützungsleistung, welche über die Hälfte der Vereinbarung ausmachten, von untergeordneter Bedeutung und ohnehin bereits seit Gründung der bulgarischen Staatssicherheit etablierte Praxis. Inhaltlich wurde die normative Grundlage zwischen KGB und DS im Vergleich zu den vorherigen Protokollen, Kommunikués und Vereinbarungen dadurch deutlich erweitert.<sup>198</sup> Dabei handelte es sich indessen ausnahmslos um bereits praktizierte Elemente der Zusammenarbeit, die erst jetzt 1972 Eingang auch in die normative Ebene fanden.

Dass in dieser Welle der Vereinbarungen, deren letzte z.B. das MfS 1981 mit der VR Ungarn abschloss, ausgerechnet die Vereinbarung zwischen KGB und DS den Anfang machte, war nicht nur durch die außergewöhnliche Nähe der beiden Dienste zueinander bedingt. Zeitgleich hatte das MfS ja bereits den Abschluss einer Vereinbarung mit der DS verschoben und konnte die eigene Vereinbarung mit dem KGB auch erst Ende 1973 unterzeichnen. Bei den beiden Vereinbarungen des MfS vom 6.12.1973 (mit dem KGB)<sup>199</sup> und 28.11.1974 (mit der DS)<sup>200</sup> stachen zwei Merkmale sofort heraus: Zum einen glichen sich die beiden ersten Paragraphen (Informationsaustausch und gegenseitige Unterstützung) in allen Vereinbarungen nahezu wörtlich.<sup>201</sup> Darüber hinaus ist die mit der DS abgeschlossene Vereinbarung eindeutig als eine leicht veränderte Version der Vereinbarung zwischen KGB und MfS auszumachen. Abgeändert wurde die Vereinbarung mit der DS in Bezug auf die gegenseitige Hilfe zur Unterbindung von Fluchtversuchen (§ II Punkt 10), der Zusammenarbeit bei Großereignissen (§ II Punkt 11) und der gegenseitigen „Benutzung“ von eigenen Staatsbürgern, die auf dem Territorium des Anderen leben (§ VII). Selbige fanden ausschließlich in der Vereinbarung zwischen MfS und DS Erwähnung. Ausschließlich zwischen MfS und KGB hingegen wurde die Kooperation gegen die „Arbeit imperialistischer Länder“ vom Territorium der BRD und West-Berlin aus erwähnt (§ VII). Der Vereinbarung zwischen MfS und DS ausschließlich war hingegen ein Paragraph (VII), der das „Tippen“ von Kandidaten zur Anwerbung und die Übergabe von inoffiziellen Mitarbeitern zwischen den beiden Ministerien regelte. Selbiger war dabei gleichlautend aus den früheren Vereinbarungen übernommen worden. Dieser Paragraph war für die operative Zusammenarbeit von enormer Bedeutung, machte er doch

---

<sup>198</sup> Neben den vier bereits genannten Paragraphen umfasst die Vereinbarung weiterhin Regelungen zur agentur-operativen Sicherung des Vereinten Oberkommandos der Streitkräfte des Warschauer Paktes (§ III), zur Ausführung bzw. Ergebnisüberprüfung der Vereinbarung (§ IV), die Regelung zur Vertretung des KGB im MfI der VRB und der Operativgruppe der VGU-DS in der UdSSR (§ V) sowie Einzelheiten zur Kostenübernahme (§ VI) und dem Inkrafttreten (§ VIII und § IX).

<sup>199</sup> BStU, MfS ZAIG 13730, Bl. 1-14; online abrufbar unter: [http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/Downloads/KGB-Projekt/73\\_12\\_06\\_Vereinbarung\\_Zusammenarbeit\\_MfS\\_KGB.pdf?\\_blob=publicationFile](http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/Downloads/KGB-Projekt/73_12_06_Vereinbarung_Zusammenarbeit_MfS_KGB.pdf?_blob=publicationFile) (26.11.2013).

<sup>200</sup> Siehe die Vereinbarung zwischen dem MfI der VRB und dem MfS der DDR vom 28.11.1974, in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 13 a.e. 17, Bl. 1-13 (Bulgarisch) und 14-23 (Deutsch); ebenso: BStU, MfS, Abt. X 1786, Bl. 1-12.

<sup>201</sup> Neben einigen zu vernachlässigenden Unterschieden bestand ein Unterschied darin, dass die Vereinbarung zwischen MfS und DS in beiden Paragraphen den Zusatz über Firmen und Einrichtungen, die als Deckung für die Aufklärungsdienste des Gegners und seiner „politisch-ideologischen Diversion“ dienten enthielt.

sowohl die Ergebnisse der Werbungsarbeit als auch der „Agenturpositionen“ zumindest theoretisch der jeweils anderen Seite zugänglich. Dass dies in der Praxis kein Automatismus war, sondern im Gegenteil höchst selten angewandt und von höchster Stelle bestätigt werden musste, verweist auf den Unterschied zwischen normativem Anspruch der Vereinbarungen und den Realitäten der operativen Praxis. Bedeutungsschwerer wog der Umstand, dass ein ähnlicher Passus in den Vereinbarungen sowohl der DS, als auch des MfS mit dem KGB fehlte. Allem Anschein nach war das KGB nicht bereit, den „Bruderorganen“ ebenfalls dieses formal fixierte Recht zu gewähren. Nichtsdestoweniger kann ebenso als gesichert gelten, dass auch seitens des KGB bei operativer Notwendigkeit an die kleineren Geheimdienste „getippt“ und Agenten übergeben wurden.<sup>202</sup>

Inhaltlich stellten sich beide Dokumente wesentlich ausdifferenzierter als die Vereinbarung zwischen DS und KGB dar, ohne dass z.B. die Vereinbarung zwischen MfS und DS 1974 im Vergleich zu dem Entwurf 1972 gravierende Änderungen aufwies. Neben dem Informationsaustausch und der operativen Hilfe, umfassten die Vereinbarungen von MfS und KGB bzw. MfS und DS die Zusammenarbeit in technischen und Sicherheitsfragen, Rechtshilfe, Hilfe für die Sicherheitsorgane befreundeter Entwicklungsländer, gegenseitige Archiv- und Karteiauskünfte, die Stationierung und Kosten von Operativgruppen bzw. der Vertretung des KGB beim MfS, der Austausch von Patienten und Urlaubern, die Bestimmung regelmäßiger Kontakte, Konsultationen sowie die Erstellung von Jahres- bzw. Arbeitsplänen, das Prinzip der Konspiration in der Zusammenarbeit sowie abschließende Regelungen zum Inkrafttreten der Vereinbarung. Die Tatsache, dass § 1 (Informationsaustausch) aller drei Vereinbarungen nahezu wörtlich übereinstimmte, wirft hier ein helles Licht darauf, wie sich das KGB die Umsetzung der 1970 von Saharovskij in Budapest geforderten engeren Koordination, vor allem beim Informationsaustausch, vorstellte. Der Informationsaustausch als Gegenstand normativer Regelung – hier als *exempli gratia* benutzt – war dabei seit den 1960er zwar weiter spezifiziert und erweitert worden, hatte aber keine grundsätzliche neue Richtung erhalten. Hauptgegenstand waren immer die Pläne, Absichten und Arbeit des „Feindes“ und seiner Geheimdienste, wobei verschiedene Aspekte, wie die „ideologische Diversion“ oder die wissenschaftlich-technische Aufklärung an Bedeutung gewonnen hatten. Dass die Quantität des Informationsaustausches in den 1970er Jahren gesteigert werden konnte, wird ferner in Kap. IV.7. ausführlich dargestellt. Für die operativen Abteilungen viel wichtiger waren hingegen wohl der Erfahrungs- und Informationsaustausch „auf Linie“. Ohnehin konnten die breit gefassten Bestimmungen der Vereinbarung, wie etwa die Übergabe von Mustern der neuesten Technik des Gegners, kaum in ihrer Einhaltung kontrolliert werden. Die tatsächlichen Kooperationsmöglichkeiten spielten auf den einzelnen Linien also eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der in den Vereinbarungen aufgenommenen Bestimmungen.

### **II.3.6. Fazit**

Die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen zwischen MfS und DS – unter ständiger Referenz zum sowjetischen KGB – beleuchtete einen grundlegenden Aspekt ihrer bilateralen Beziehungen. Wie die Analyse dabei deutlich zeigte, reflektierten die normativen

---

<sup>202</sup> Vgl. ebenso: Fischer, Bernd: Der Große Bruder, S. 171f.

Vereinbarungen einerseits den Stand der praktizierten Kooperation und sollten andererseits als Impulsgeber und Zukunftsagenda dienen.

Der Hauptarchitekt für die Grundlagen der bilateralen Beziehungen zwischen DS und MfS, wie sie in den Vereinbarungen festgelegt wurden, war eine dritte Kraft – das sowjetische KGB. Auf dessen Initiative hin kam es 1955 auf der Moskauer Konferenz zu den ersten Vereinbarungen zwischen den sozialistischen Staatssicherheitsdiensten und ebenso auf Initiative des KGB wurden diese ab 1970 auf multilateralen Versammlungen erweitert und bis Mitte der 1970er Jahre in neue vertragliche Formen gegossen. Wie Aufzeichnungen der DS und des MfS belegten, waren sowohl die erste als auch die letzte Vereinbarung 1962 bzw. 1974 direkt durch die jeweiligen Vereinbarungen mit dem KGB inspiriert. Im Fall der letzten unterschriebenen „Grundlagenvereinbarung“ von 1974 diente die 1973 zwischen MfS und KGB abgeschlossene Vereinbarung gar als nur leicht abgewandelte und angepasste, wörtlich übernommene Vorlage. Wie bereits 1955 und dann vornehmlich Ende der 1960er Jahre ersichtlich wurde, reagierte das KGB sowohl auf die Gründung der NATO, als auch auf eine perzipierte verstärkte Zusammenarbeit des Westens im Zuge der Entspannungspolitik mit einer Ausweitung der Kooperation innerhalb des Warschauer Paktes. Für die bi- und multilaterale Zusammenarbeit der Geheimdienste des Warschauer Paktes war die Zeit der Détente die entscheidende formative Phase zur Ausweitung und Regelung ihrer Kooperation. Umso bemerkenswerter war daher, dass auf die erneute Verschärfung der Blockkonfrontation Ende der 1970er und Anfang der 1980er nicht mit entsprechenden Veränderungen in den Grundlagen der bi- und multilateralen Geheimdienstkoordination reagiert wurden.

Wie gezeigt wurde, spiegelt der Entwicklungsprozess der bilateralen Vereinbarungen zwischen MfS und DS eine Kooperation wieder, die 1955 in engen Grenzen gemeinsamer Interessen begann. Von dort weitete sie sich vor allem in den 1960er Jahren und wiederum nach Vorbild des KGB vor allem thematisch aus. Dabei reflektierten die Vereinbarungen in den meisten Fällen den Status quo der bis dato tatsächlich erreichten operativen Zusammenarbeit wieder. Spätestens ab 1970 wurden neue Impulse in diesen Prozess induziert. Die Etablierung der multilateralen Zusammenkünfte führte dazu, dass thematische Orientierungen jetzt auch vermehrt auf einer übergeordneten Ebene besprochen wurden. Die folgende letzte Vereinbarung zwischen MfS und DS hingegen regelte 1974 die Grundsätze und Prinzipien der operativen Zusammenarbeit. Von nun an galten auch zumindest in der Theorie für alle Arbeitslinien der Ministerien dieselben normativen Grundlagen.

Schon in den ersten Vereinbarungen wurde streng auf das formale Prinzip der Gleichrangigkeit und Reziprozität geachtet. Dass die unterschiedlichen tatsächlichen Möglichkeiten der Geheimdienste diese Prinzipien in der Praxis aushebelte, verweist auf einen weiteren zentralen Aspekt: Die operative Realität war für die tatsächliche Ausgestaltung der gemeinsamen Arbeit wichtiger als die formalen bi- und multilateralen Vereinbarungen. Trotz der weitgehenden Bestimmungen der Vereinbarung bedurften alle sensiblen Entscheidungen, vor allem in der Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern, im hierarchischen Apparat der Staatssicherheitsdienste weiterhin der Zustimmung der leitenden Stellen. So ist auch kein Fall belegt, in dem eine Berufung auf die Vereinbarung eine wesentliche



Entscheidung geändert hätte. Im Falle der Verhaftung Till Meyers<sup>203</sup> beispielsweise hatte die bulgarische Staatssicherheit durch ihr Schweigen gegenüber dem MfS die Vereinbarung offen gebrochen. Dies rief zwar den Zorn Mielkes hervor, hatte aber keinerlei feststellbare Auswirkungen auf die weitere Zusammenarbeit zwischen MfS und DS.

Auch die theoretische Gleichwertigkeit der Bestimmung für alle Arbeitslinien bedeutete nicht, dass sich auch auf allen Linien eine fruchtbare Kooperation entwickelte. Trotz zahlreicher Arbeitstreffen zum Erfahrungsaustausch entwickelten nur bestimmte Linien eine konkrete operative Zusammenarbeit. Dies, so eine zentrale Aussage dieser Arbeit, geschah nur dort, wo sich die Interessen und Möglichkeiten beider Organe überschneiden und kombinieren ließen.

---

<sup>203</sup> Siehe zu dem Umständen der Verhaftung Meyers und der Reaktion des MfS: Nehring, Christopher: die Verhaftung Till Meyers in Bulgarien – eine Randnotiz aus dem Archiv der bulgarischen Staatssicherheit, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 3/2015, S. 321-334.

## II. Kommunikation: Formen und Hindernisse

Wie in jeder Beziehung, so war auch in der Zusammenarbeit zwischen MfS und DS die Kommunikation, ihre verschiedenen Manifestationen und Probleme, von großer Bedeutung. Wenig verwunderlich also, dass die sozialistischen Staatssicherheitsdienste hierzu verschiedene Institutionen und Strukturen ausbildeten, die für die Kommunikation in den bi- und multilateralen Beziehungen zuständig waren. Nicht zufällig war es, dass die für Koordinierung der Zusammenarbeit des MfS zuständige eigenständige Abteilung X, die dem Minister persönlich unterstellt war, 1954, nur kurze Zeit vor der Moskauer Konferenz im März 1955, gegründet wurde.<sup>204</sup> Der grundlegende Kommunikationsweg, wie er sich sowohl aus den Akten der Abt. X des MfS als auch der Abteilung „internationale Verbindungen“ (*otdel mezhdunarodni vryzki*) des MdI der VRB darstellt, verlief dabei folgendermaßen: Eine entsprechende Anfrage musste vom Leiter einer Abteilung (zumeist unter Bestätigung durch den Leiter der Aufklärung bzw. zuständigen Stellvertreter des Ministers) an die jeweils eigene Abteilung für internationale Verbindungen gereicht werden. Von dort aus wurde die Anfrage übersetzt und entweder per Postverbindung oder Telegramm an die spiegelbildliche Abteilung für internationale Verbindungen der anderen Seite weitergeleitet. Von dort musste sie wiederum über den Leiter in die zuständige Abteilung weitergereicht werden.<sup>205</sup>

Zur Ausgestaltung und Vereinheitlichung der Formalia der Kommunikation zwischen den beiden Abteilungen fanden ebenso persönliche Treffen zwischen ihren Leitern statt. Insbesondere durch die Ausweitung der Kooperation zwischen MfS und DS und dem damit verbundenen Anschwellen des Informationsflusses Anfang der 1970er Jahre spürten beide Seiten hier offenbar einen Regulierungsbedarf. So kamen W.Damm und sein bulgarischer Gegenpart Stavrev im Januar 1971 zusammen und arbeiteten ein „Protokoll der Planungs-, Durchführungs- und Finanzregulierung der gemeinsamen Tätigkeit zwischen den Unterabteilungen des MdI der VRB und des MfS der DDR“ aus.<sup>206</sup> Detailliert wurden hier Vorschriften zur Ausarbeitung, Inhalt, Bestätigung und Übersendung der Jahrespläne,

---

<sup>204</sup> Siehe dazu: Wiedmann, Roland: Die Organisationsstruktur des MfS 1989, S. 134; Fischer, Bernd: Der Große Bruder, S. 103; Tantzsch, Monika: Die Stasi und ihre geheimen Brüder, S. 58f; hiernach hatte die Abt. X zum einen die Aufgabe, gemeinsam mit der HV A die Jahrespläne für Arbeitstagen, operativen Treffs und gemeinsame Maßnahmen, mit den „Bruderorganen“ durchzuführen. Andererseits war gerade das Referat I der Abt. X für die Auslandsverbindungen verantwortlich und sollte eingehende Anfragen, Ersuchen, Aufträge, Informationen, Hinweise etc. bearbeiten. Einige Abteilungen des MfS (wie z.B. die HA II, HA IX oder Abteilung N) verfügten wiederum eigene Abteilungen für Internationale Verbindungen, die vom Referat I der Abt. X unterstützt wurden. Direkte Arbeitsbeziehungen bestanden ferner zu den wichtigsten zentralen Speichern des MfS, wo angeforderte Personen- und Sachüberprüfungen vorgenommen wurden. Über diese Gründung und die Zeichnungsberechtigung des Leiters Willi Damm, der diese Funktion bis 1989 innehaben sollte, wurde die bulgarische DS spätestens am 27.2.1956 informiert, siehe das Telegramm Mielkes in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 905, Bl. 48.

<sup>205</sup> Vgl. dazu mit abweichender Meinung: Fischer, Bernd: Der Große Bruder, S. 103f., nach dem die Abt. X zunächst nicht für die Kommunikation der HV A verantwortlich gewesen sein soll. Unklar bleibt hierbei jedoch, ob sich Fischer dabei nur auf die Korrespondenz zwischen HV A und KGB bezieht. Die im DS-Archiv erhaltenen Materialien sind wenig dazu angehalten, Fischers Aussage zu stützen. Spätestens in den 1970er Jahren belegen ausführlich dokumentierte Telegrammwechsel – auch im BStU-Archiv für die Abt. X –, dass auch die Post der HV A an die PGU-DS bzw. umgekehrt über die jeweilige Abteilung für internationale Verbindungen abgewickelt wurde.

<sup>206</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1294, Bl. 1-6.

Arbeitskonsultationen, Dienstreisen und den damit verbundenen Kosten festgelegt.<sup>207</sup> Darüber hinaus hatte auch Innenminister Stojanov ausführliche Instruktionen über die Anfertigung von Jahresplänen, Berichtaufzeichnungen und das Verhalten bei den Arbeitstreffen erlassen.<sup>208</sup>

Um die Kommunikation zwischen DS und MfS aufrechtzuerhalten, gab es eine Reihe von persönlichen und technischen Verbindungswesen. Gerade in den 50er Jahren kam hierbei der Operativgruppe der VGU-DS in der Ost-Berliner Botschaft eine zentrale Rolle zu. Es gehörte zu einer ihrer grundlegenden Aufgaben, die jährlich aufs Neue in ihren Jahresarbeitsplan aufgenommen wurde, die Verbindung und Kommunikation zwischen der DS und dem MfS zu unterhalten und zu pflegen.<sup>209</sup> Dazu wurden persönliche Treffen zwischen der Operativgruppe und der Abt. X des MfS durchgeführt, aber auch die Übergabe schriftlicher Nachrichten, die Operativgruppe höchstwahrscheinlich per Diplomatenpost nach Bulgarien verbrachte. Daneben wurden – relativ spät – direkte und geheime Fernsprech- und Fernschreibverbindungen zwischen den Regierungen der DDR und VRB aufgenommen.<sup>210</sup> Erst jetzt bestand offenbar eine direkte, chiffrierte Tag und Nacht-Verbindung zwischen dem MfS und der DS, die unabhängig von den beteiligten Personen und Postsendungen funktionierte. Vor Einrichtung der direkten technischen Verbindungen wurden Postsendungen zwischen den Ministerien offenbar per Luftpost überbracht. Genutzt wurde dazu das

---

<sup>207</sup> So sollten beide Abteilungen bis zum 30. 12 eines jeden Jahres den Jahresplan für alle Treffen ausarbeiten, von den Ministern bestätigen lassen und übersenden. Das Einverständnis der Minister musste auch für Treffen eingeholt werden, die sich aus der laufenden Arbeit ergaben. Die Fragespiegel der Abteilungen, die im Vorfeld der Treffen zur Vorbereitung erstellt wurden, waren einen Monat vor dem Treffen zu übergeben. Über die Erfüllung des Plans war die andere Seite bis Ende September des Planjahres zu informieren. Die hier aufgestellten Vereinbarungen können heute im Archiv der DS und des MfS darüber hinaus als Quellenkunde dienen, geben sie doch Aufschluss über die üblichen Berichte und Dokumente, die für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Diensten anzufertigen waren.

<sup>208</sup> Siehe die zwei Instruktionen von 1969 und 1971 in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 780, Bl. 57-67 bzw. 112-116; hiernach musste der Minister alle Treffen bewilligen und für die geplanten Treffen bis zum 15.12. eines jeden Jahres einen Planentwurf erhalten. Weiterhin musste bis spätestens zehn Tage nach jeder Dienstreise ein Bericht erstellt werden, dessen Inhalt wiederum einer strikten Gliederung unterlag. Ausdrücklich untersagt war es, Fakten mitzuteilen, Dokumente zu übergeben, Versprechungen zu machen oder Verpflichtungen einzugehen, die nicht vorab bewilligt wurden bzw. im Vorschlag, Vertrag oder Protokoll festgelegt waren. Innerhalb der PGU-DS wieder wurde 1971 angeordnet, dass alle Planentwürfe für die Zusammenarbeit mit den „Bruderorganen“ bis zum 1.12. an die Leitung eingereicht werden mussten. Weiterhin mussten vor den Treffen, Listen für Auszeichnungen und Fragebogen aufgearbeitet werden. Beide Instruktionen galten ausdrücklich nicht für die Zusammenarbeit mit dem KGB, die wohl deutlich flexibler gehandhabt werden sollte.

<sup>209</sup> Diese „Liaison-Funktion“ der Gruppe der VGU-DS in Ost-Berlin wurde in jedem Jahresplan erwähnt, siehe z.B. für 1979 den Arbeitsplan der Gruppe der VGU-DS in Berlin, in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F 1 op. 10a a.e. 70, Bl. 418-428, hier: Bl. 418f.

<sup>210</sup> Die dahingehende Vereinbarung wurde nach Mielkes Unterschrift am 27.2.1971 ins bulgarische Innenministerium übersandt; siehe die Vereinbarung in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 12 a.e. 227, Bl. 2-20; eine ähnliche Vereinbarung war zwischen den Regierungen der VRB und der UdSSR bereits am 30.5.1969 unterzeichnet; siehe: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB-DS, Dok. 55, S. 354-357 (pdf). Nach dem Entwurf der Vereinbarung zwischen der DDR und VRB zu schließen, fand am 16.8.1967 zu diesem Thema eine multilaterale Konferenz in Moskau statt, die die Einrichtung solcher Verbindungen zwischen allen Teilnehmern beschloss (siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 732, Bl. 237-244; siehe die Aufzeichnungen zu dem Treffen: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. F. 1 op. 10 a.e. 904 und im Archiv des MfS: BStU, MfS SdM Nr. 577, Bl. 49-56, online abrufbar unter: [http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Mfs-Dokumente/Downloads/KGB-Projekt/67\\_08\\_16\\_Beschluss\\_Stellv\\_Minister\\_Bulg.pdf?blob=publicationFile](http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Mfs-Dokumente/Downloads/KGB-Projekt/67_08_16_Beschluss_Stellv_Minister_Bulg.pdf?blob=publicationFile); auch die DDR schloss daran anschließend bereits am 15.5.1969 ein entsprechendes Abkommen mit der UdSSR: BStU, MfS SdM Nr. 423, Bl. 147-152). Die tatsächliche Inbetriebnahme der Verbindung zwischen Ost-Berlin und Sofia dauerte offensichtlich sogar bis zum 8.9.1973 (siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1002, Bl. 62).

Spezialflugzeug des MfS, welches in der Sommersaison regelmäßig zwischen Sofia und Ost-Berlin verkehrte, um die gefangenen Republikflüchtlinge zurück in die DDR zu verbringen.<sup>211</sup>

### **III.1. Persönliche Treffen**

Auf den Regelungen und Mechanismen der schriftlichen Kommunikation aufbauend, spielten natürlich die persönlichen Treffen zwischen den Ministern, Leitern der Aufklärung und später auch der Abteilungsleiter die zentrale Rolle. Auch diese folgten bestimmten Regel- und Gesetzmäßigkeiten, was wiederum Rückschlüsse auf die Ausgestaltung und Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen DS und MfS zulässt. Eine Aufstellung aller Leitungstreffen, soweit feststellbar, findet sich in Kap. XII – Anlage I.

Wann genau das erste Treffen zwischen dem Minister für Staatssicherheit und dem bulgarischen Innenminister stattfand, ist heute – ebenso wie für die Aufklärung – nicht mehr eindeutig nachzuweisen. Sicher ist jedoch, dass Minister Wollweber und Minister Cankov auf der multilateralen Konferenz in Moskau im März 1955 zusammentrafen. Dass Minister Cankov dabei für die Beziehungen mit dem MfS den Ausspruch notierte, „die Verbindung kann im Moment vielleicht auch nicht unterhalten werden“<sup>212</sup> (*vryzkata za sega mozhe i da ne se poddyrzha*), gibt ein deutliches Bild über die persönlichen Kontakte zwischen den Ministern in dieser Phase. Trotzdem schien es im September 1955 und Juni 1956 zu weiteren Ministertreffen gekommen zu sein.<sup>213</sup> 1958 dann reisten der stellvertretende Innenminister Kumbiliev und der Stellvertreter des Leiters der Aufklärung Stoev nach Ost-Berlin.<sup>214</sup>

Die persönlichen Kontakte in den 1950er und 1960er Jahren schienen also durchaus eine gewisse Unregelmäßigkeit aufzuweisen, jedenfalls vermitteln die wenigen erhaltenen Quellen dieses Bild. Denn auch für die 1960er Jahre sind zwar diverse bilaterale Vereinbarungen zwischen dem MfS und der DS erhalten, zu deren Abschluss beide Minister zusammenkamen, Berichte über die Treffen an sich sind erst für 1967 zu finden. Ende der 1960er Jahre setzten dann einerseits ein bessere Quellenüberlieferung und andererseits wohl auch eine Intensivierung der persönlichen Kontakte ein. 1968 kam Markus Wolf alleine zur Durchführung eines operativen Treffs nach Sofia, wobei er auch mit dem Leiter der Aufklärung zusammenkam. Hier zeichnete sich erstmals eine größere Eigenständigkeit der persönlichen Treffen zwischen den M. Wolf und seinem bulgarischen Gegenüber ab, die sich vorher nur im Verbund mit den Ministern trafen. Diese Treffen der Aufklärung entwickelten sich in den 1970er und 1980er Jahren dann – im Gegensatz zu den Ministertreffen – zu einer jährlichen Konstanten, die bis zum Zusammenbruch des Ostblocks beibehalten wurde.<sup>215</sup> Ab 1970 bildeten fernerhin die vierjährlich einberufenen multilateralen Konferenzen der Aufklärungsleiter ein regelmäßiges Treffforum.

---

<sup>211</sup> Siehe z.B. für die Sommersaison 1972 die Telegrammwechsel in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 885, Bl. 137.

<sup>212</sup> Siehe wiederum die Aufzeichnungen des bulgarischen Innenministers von der Versammlung in Moskau, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 15, S. 135 (pdf).

<sup>213</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 904, Bl. 100a und 128 bzw. 173, die jeweils Kurznachrichten ohne weitere Ausführungen und Berichte zu den Treffen geben.

<sup>214</sup> Ebd., Bl. 2; die Reise diente der weiteren Abstimmung und Planung der Arbeit gegen die bulgarische Emigration in der BRD.

<sup>215</sup> Dabei schien sich die Praxis entwickelt zu haben, dass jährlich wechselnd die Leiter bzw. die Stellvertreter des Leiters der Aufklärungen zusammenkamen. Vgl. dazu die Jahrespläne für 1979: BStU, MfS AS 15/84; 1980: BStU, MfS AS 14/84 und 1981: BStU, MfS AS 13/84.

Sowohl bei den bi-, als auch bei multilateralen Treffen der Aufklärungsleiter beruhte der Rhythmus ihrer Treffen auf eingespielter operativer Praxis, die in keiner der normativen Vereinbarungen aufgenommen wurde. Anders bei den Ministern, deren zweijährliches Zusammenkommen sowohl in der Entwurfsvereinbarung 1972, als auch in der „Grundlagenvereinbarung“ 1974 fixiert wurde. Dass zweijährliche Ministertreffen zu diesem Zeitpunkt längst Usus waren, geht aus den zahlreichen Treffberichten eindeutig hervor. Baev sprach hier in Bezug auf die DS und das KGB spätestens seit Anfang der 1960er Jahre über ein System zwei- bis dreijährlicher Treffen.<sup>216</sup>

Zu unterscheiden von den Treffen der Minister und Aufklärungsleiter ist die Entwicklung auf den unteren Ebenen der Abteilungsleiter und den Mitarbeitern in der Abteilung. Dass die Vereinbarung von 1967 explizit die Ausweitung der regelmäßigen Beziehungen auf den Bereich der Abteilungen forderte, vermittelt wiederum ein gutes Bild über den Ausnahmecharakter, den solche Treffen vormals innehatten. Gerade im Bereich der Aufklärung war ein Zusammenkommen der operativen Abteilungen einzig für den Bereich der operativen Technik 1958 auszumachen.<sup>217</sup> Erst Anfang der 1970er Jahre wurde dies massiv ausgeweitet, der Leiter der PGU-DS gab so z.B. die interne Aufforderung, nach Berührungspunkten und gemeinsamen Interessen der Abteilungen mit der HV A zu suchen.<sup>218</sup>

Die Initiative ging also eindeutig von oben nach unten seitens der Leitung aus. Im Anschluss daran folgte, wie in den einzelnen Kapiteln dieser Arbeit deutlich wird, eine Phase des Abtastens und gegenseitigen Kennenlernens, die bis 1974/75 anhielt. In dieser Zeit kamen die Leitung der PGU-DS und HV A jährlich im Verbund mit einigen Abteilungsleitern zusammen. Wie sich zeigte, sollte es allerdings einige Zeit dauern, bis sich feste Strukturen einer operativen Kooperation herausbilden konnten. Zwischen jenen Abteilungen, die hier sehr viele Überschneidungen fanden und eng miteinander kooperieren konnten (wie z.B. die Abteilung für aktive Maßnahmen) entwickelte sich hieraus die Praxis jährlicher Arbeitstreffen der Abteilungsleiter. Wo es der operativen Notwendigkeit, also der Durchführung gemeinsamer Maßnahmen, diente, wurden dann außerplanmäßige Treffen durchgeführt, die für die Mitarbeiter der Abteilungen die einzigen Kontakten mit ihren „tschekistischen Brüdern“ bedeuten. Andere Abteilungen, deren Kooperation über den allgemeinen Erfahrungs- und Informationsaustausch kaum hinauskam trafen sich hingegen unregelmäßiger.<sup>219</sup> Diese Entwicklung charakterisierte überdeutlich die herausragende Bedeutung der operativen Praxis und der tatsächlichen Kooperationsmöglichkeiten jenseits der von den Leitungen vorgeschriebenen Treffen.

Zusammenfassend kann mit Recht gesagt werden, dass die Frequenz und der Rhythmus der persönlichen Treffen zwischen dem MfS und der DS bzw. ihren Aufklärungsdiensten die

---

<sup>216</sup> Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 84-94.

<sup>217</sup> Siehe wiederum: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 904, Bl. 2, die den Leiter der operativ-technischen Abteilung der DS als einzigen Begleiter des Stellvertreters des Ministers und des Stellvertreters des Leiters der Aufklärung nannte. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die fehlende Überlieferung solcher Treffen nicht automatisch bedeutet, dass es in der Zwischenzeit niemals zu derlei Treffen kam. Nichtsdestoweniger verweist auch die dünne Überlieferung darauf, dass Arbeitsbeziehungen der jeweiligen operativen Abteilungen zumeist über die Leitung und nur in Ausnahmefällen über direkte Kontakte abgewickelt wurden.

<sup>218</sup> Siehe ausführlich: Kap. IV.1.1.

<sup>219</sup> Siehe erneut die Jahrespläne des MfS: BStU, MfS AS 15/84, Bl. 2; BStU, MfS AS 14/84, Bl. 4; BStU, MfS AS 13/84, Bl. 3; vgl. weiterhin Kap. IV.1.4.

allgemeine Entwicklung der bilateralen Beziehungen widerspiegelte. Mit der Ausweitung der Zusammenarbeit in den 1960er und besonders zu Beginn der 1970er Jahren nahm das Ausmaß persönlicher Kontakte zu.<sup>220</sup> Dies zeigt im Umkehrschluss die immer engere und konkretere Natur der Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS an. Im Besonderen galt dies für den Bereich der Abteilungen, wohingegen die Minister und Leiter der Aufklärung schon früh einen relativ festen Rhythmus gefunden hatten, der zu dieser Zeit lediglich Eingang in den normativen Kanon fand.

### III.2. Probleme und Konflikte

Wiederum wie in jeder Beziehung, so traten auch zwischen dem MfS und der DS Probleme, vor allem im Bereich der Kommunikation und gegenseitigen Abstimmung auf. Ohne die Intention, alle Problemfragen in der Zusammenarbeit zwischen MfS und DS in ihrer Ganzheit nachzeichnen zu können, sollen hier einige ausgewählte Fälle eingehender beleuchtet werden. Um zu einem aussagekräftigeren Ergebnis zu kommen, soll auch die thematische Eingrenzung auf die Auslandsaufklärung verlassen und stattdessen die Gesamtbeziehungen zwischen den beiden Ministerien betrachtet werden. Wie sich zeigen wird, kann der Problemkomplex hier in die zwei Teilbereiche der Fragen operativer Zusammenarbeit und in Fragen der Kommunikation bzw. Leitungsentscheidungen unterteilt werden.

Ein häufiges Problem in der Frühphase der Zusammenarbeit zwischen MfS und DS trat bei Personenüberprüfungen in den jeweiligen Archiven und operativen Karteien auf, die im Auftrag der jeweils anderen Seite angefragt wurden. Besonders das MfS fragte hier z.B. im Jahre 1960 mehrmals wegen **Verspätung bzw. nicht ausgeführten Überprüfungen** in „dringenden Fällen“ nach.<sup>221</sup> Nicht ersichtlich wurde dabei in allen Fällen, ob es sich um technische Pannen, menschliches Versagen oder tieferes Kalkül handelte, das zu den Verzögerungen führte.

Während bei verspäteten oder nicht erfüllten Überprüfungsanfragen in der Frühzeit noch technische Faktoren als Ursache in Frage kamen, so liegt der Fall bei einigen Problemen der Zusammenarbeit der jeweiligen Operativgruppen in der DDR bzw. VRB gänzlich anders. Hierbei traten sowohl bei der Arbeit der Gruppe der VGU-DS in Ost-Berlin als auch bei der Gruppe des MfS in Bulgarien einige wiederkehrende Problemfragen auf. Ein wesentliches **Kompetenzproblem** trat hier offensichtlich zutage, wenn bulgarische Bürger in der DDR verhaftet werden sollten. Ende der 1950er Jahre kam es hier offenbar mehrfach vor, dass die operativen Mitarbeiter der bulgarischen Operativgruppe das MfS zu **Verhaftungen** anwiesen.<sup>222</sup> Bereits Minister Wollweber mahnte hierzu seinen Amtskollegen Cankov 1956

---

<sup>220</sup> Dieser Umstand fand selbstverständlich auch seinen Niederschlag in den verschiedenen Dokumenten und Quellen, weshalb die Unterscheidung der verschiedenen Ebenen persönlicher Treffen und die Arten der schriftlichen Kommunikation ebenso als Leitfaden für den Archivbenutzer (vor allem des bulgarischen DS-Archivs) gelten können. Mit dem Anstieg der Kontakte zwischen den Abteilungen sind eine Vielzahl von Berichtaufzeichnungen, Telegrammen und Jahresplänen erhalten, die den Inhalt der in Bulgarien oftmals gesperrten und in Berlin vernichteten Personenvorgänge der Aufklärung zumindest teilweise kompensieren können.

<sup>221</sup> Siehe z.B. die Telegramme von W.Damm an seinen bulgarischen Kollegen in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 905, Bl. 199.

<sup>222</sup> Siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 777, Bl. 2f.

dazu an, dass Verhaftungen nur nach vorherigem Ministerbefehl ausgeführt werden sollten.<sup>223</sup> Analog dazu traten ähnliche Probleme bei **Grenzschleusungen** bzw. Avisierungen von Mitarbeitern der bulgarischen Gruppe, deren Agenten oder entführten Zielpersonen auf. In einem konkreten Fall 1982 stoppten die Grenzer des MfS zwei bulgarische Bürger mit jeweils zwei Sätzen Personaldokumenten, von denen sich einer als Mitarbeiter der DS erwies, an einem Berliner Grenzübergang.<sup>224</sup> Wiederum monierte Damm, dass Mielke persönlich angeordnet hatte, Grenzschleusungen dieser Art nur nach vorheriger Ankündigung durch die Zentrale durchführen zu lassen. Umso bemerkenswerter war dieser Vorgang, da die Grundsatzvereinbarung zwischen dem MfS und der DS von 1974 Fälle dieser Art ausdrücklich regelte. Während die Kompetenzfragen bei Verhaftungen offenbar nach der Vereinbarung von 1974 keine Rolle mehr spielten, traf dies auf die Avisierungen bzw. Grenzschleusungen nicht immer zu.

Doch auch in anderen Bereichen traf gerade die Zusammenarbeit der jeweiligen Operativgruppe mit dem „Bruderorgan“ zumindest bis 1974 immer wieder auf Schwierigkeiten. Im Jahre 1971 trafen sich Damm und sein Amtskollege Mitev, um über das Problem der Beobachtungseinheiten der MfS-Operativgruppe zu beraten.<sup>225</sup> Stein des Anstoßes war hierbei die Frage, ob das MfS eigene **Observationsteams** in den bulgarischen Sommerkurorten zum Einsatz bringen durfte. Die DS lehnt dies mit dem Verweis auf eventuelle völkerrechtliche Schwierigkeiten und Folge ab, wenn bekannt würde, dass das MfS auf bulgarischem Territorium westdeutsche und bulgarische Bürger überwachte. Damm hingegen wies darauf hin, dass das MfS seinerseits gleiche Aufgaben auf Anfrage der DS in Bezug auf bulgarische Bürger in der DDR ausführte und darüber hinaus spezielle Anfragen seitens operativer Abteilungen der DS zur Entsendung der MfS-Observationsteams geschickt wurden. Unklar blieb dabei, wie dieser operative **Revierkampf** von den Ministern gelöst wurde.<sup>226</sup> DS-intern veranlasste Minister Stojanov daraufhin im Jahre 1971 offensichtlich eine Überprüfung, ob es Fälle gab, in denen das MfS der Operativgruppe der VGU-DS die gewünschte Hilfe verwehrt hatte.<sup>227</sup> Zutage kamen hier mindestens drei Fälle, in denen die Abt. X des MfS in Person W.Damms nicht auf Anfragen reagiert hatten bzw. Mitarbeiter der DS vorherige Information nicht empfing bzw. nicht vor Ort traf.<sup>228</sup> Persönliche Kritik wurde dabei an Damm und dessen Persönlichkeit geäußert: Er sei ein „spezieller Charakter“, gehe **subjektiv** an die Dinge heran und **störe** damit die Entwicklung der Zusammenarbeit; manchmal sei er „extrem vorsichtig“, dann wieder schwanke er ins andere Extrem. Explizit wurde darauf verwiesen, dass der tschechoslowakische Kollege diese Eindrücke von Damm teile.<sup>229</sup> Keine Hinweise hingegen finden sich dafür, dass persönliche Kritik in dieser

---

<sup>223</sup> Ebd.

<sup>224</sup> Siehe das Telegramm Damms an seinen bulgarischen Kollegen in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 5f.

<sup>225</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung über das Treffen in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1626, Bl. 10-25.

<sup>226</sup> Vielleicht kann die in Kürze erscheinende Forschungsarbeit der BStU zu den Operativgruppen des MfS hierauf eine Antwort zu geben; siehe: [http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Forschung/Mitarbeiter/Domnitz\\_Forschungsprojekt\\_Kooperation.html;jsessionid=51E0E617D8171025D5AF238696E8FF4E.2\\_cid329?nn=1752186](http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Forschung/Mitarbeiter/Domnitz_Forschungsprojekt_Kooperation.html;jsessionid=51E0E617D8171025D5AF238696E8FF4E.2_cid329?nn=1752186), 29.10.2014.

<sup>227</sup> Siehe das Schreiben des Leiters der Abteilung Internationale Verbindungen an Minister Stojanov vom 5.5.1971 in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1626, Bl. 25.

<sup>228</sup> Ebd., Bl. 25-27.

<sup>229</sup> Ebd., Bl. 25.

drastischen Form auch an das MfS weitergegeben wurde. Da Damm seinen Posten fernerhin bis zur Auflösung des MfS 1989 innehatte, blieb der DS wohl nichts Anderes übrig, als sich mit ihm zu arrangieren. Gleiches galt auch für die Arbeit der Operativgruppen des MfS in Bulgarien, bei denen bis in die 1970er einige Konflikte in Bezug auf die Ausgestaltung der täglichen Zusammenarbeit auftraten, welche jedoch den weiteren Horizont dieser Arbeit überstiegen.<sup>230</sup>

Neben personenbezogenen Auseinandersetzungen spielten in Bezug auf die Arbeit der bulgarischen Operativgruppe auch formal-bürokratische Aspekte eine Rolle. 1973 z.B. monierte die Gruppe der VGU-DS in ihrem halbjährlichen Bericht, dass es nicht möglich war, **direkten Kontakt** mit den Bezirksdienststellen des MfS aufzunehmen.<sup>231</sup> So mussten alle Anfragen und gemeinsame Planungen mit den Bezirksdienststellen, in deren Bezirke es bulgarische Staatsbürger gab, auch nach mehrmaligen Besprechungen weiterhin über die Abt. X des MfS abgewickelt werden.

Alle genannten Problembereiche der Operativgruppe bestätigen, dass es offensichtlich bis mindestens Mitte der 1970er Jahre erhebliche Unterschiede in der bürokratischen Organisation bzw. deren Umsetzung in der operativen Arbeit zwischen DS und MfS gab. Bezeichnenderweise waren es dabei stets die Mitarbeiter der DS, die eher informal und ad hoc agieren wollten, während das MfS, allen voran Willi Damm, als strikte Bürokraten auftraten. Wiederum ist auch hier anzumerken, dass nach Abschluss der Grundlagenvereinbarung auch DS-intern keine größeren Beschwerden über Probleme und Versäumnisse seitens Damm oder des MfS in diesen Bereichen überliefert sind.

Deutlich hingegen wurde gleich in mehreren Fällen, dass das MfS und insbesondere Markus Wolf persönlich noch bis Mitte der 1970er Jahre **unzufrieden** waren mit **der postalischen Verbindung** zwischen den Ministerien. Am 1.11.1975 beispielsweise äußerte der Leiter der Abt. X des MfS Willi Damm scharfe Kritik an der eingehenden Kurierpost des bulgarischen Innenministeriums.<sup>232</sup> Wie sich gezeigt hatte, war selbige per Luftpost über Dänemark, Finnland und West-Berlin befördert worden, was seitens des MfS als hohes Sicherheitsrisiko eingestuft wurde. Damm schlug hier wiederum vor, den gesamten Postverkehr ausschließlich durch die zwischen Sofia und Ost-Berlin verkehrenden Spezialflugzeuge des MfS abzuwickeln, was später offensichtlich auch in die Praxis umgesetzt wurde. Trotz der Beteuerungen des bulgarischen MdI, dass es sich hierbei um einen Einzelfall einer aus meteorologischen Gründen umgeleiteten Maschine gehandelt habe, schlug auch der Leiter der HV A Markus Wolf bei seinem Treffen mit Vasil Kocev 1975 in dieselbe Kerbe: Hiernach hatte die HV A zuvor brisante und zum Austausch vorgesehene Aufklärungsinformationen nicht an die PGU-DS übersandt, da selbige „durch zu viele Hände ginge“, bevor sie an der vorgesehenen Stelle ankomme.<sup>233</sup> Ein gewisses Maß an grundsätzlichen – und in einigen Fragen durchaus berechtigten – Vorbehalten seitens des MfS gegen die disziplinierte

---

<sup>230</sup> So beklagte die DS z.B. die schwache Hilfe des MfS in Bezug auf Signale und „Tipps“ über bulgarische Bürger oder die fehlende Hilfe bei der Bearbeitung westlicher Bürger durch das MfS, wobei selbiges offenbar ausreichend Agentur und Möglichkeiten dazu hätte, jedoch über seine genaue Arbeit kaum Auskunft gegenüber der DS gab; siehe den Bericht der VGU-DS für 1971, in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1502, Bl. 36f.

<sup>231</sup> Siehe den Bericht in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1987, Bl. 1-6.

<sup>232</sup> Siehe das Telegramm in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 9a a.e.1168, Bl. 148.

<sup>233</sup> Siehe dazu ausführlicher in Kap. IV.1.1.



Wahrung der „operativen Konspiration“ durch die DS wurde hier mehr als deutlich. Ein Konflikt der angenehmeren Art bezüglich der Kommunikationswege zwischen den beiden Aufklärungen vermeldete hingegen die Residentur der PGU-DS in Ost-Berlin 1981. Offensichtlich war die HV A mit der Bitte an die Gruppe getreten, im normalen Kommunikationskanal der Abteilungen für internationale Verbindungen keine Aussagen mehr über die besonderen Praktiken des Urlauberaustauschs der beiden Aufklärungen zu machen, dass die „übrigen Glieder des Systems von diesem Fakt genervt waren und sie der dienstlichen Bereicherung beschuldigten“<sup>234</sup>.

Dabei konnte das MfS auf eine nicht gerade kleine Sammlung undisziplinierter und rechtsbrüchiger Vorfälle mit operativen Mitarbeitern der DS, aber auch diplomatischem Personal der bulgarischen Botschaft zurückblicken. So gebrauchte W.Damm beispielsweise in einem Gespräch mit dem Stellvertreter des Leiters der Abt. V PGU-DS (Illegale) als Argument gegen eine Ausweitung der bulgarischen Illegalen-Arbeit nach West-Berlin, dass das MfS im Jahre 1970 immer noch Fälle **ungesetzlichen Handels** des ehemaligen Residenten der PGU-DS „Friedrich“ und eines Mitarbeiters der Operativgruppe der VGU-DS aus den Jahren 1958/59 aufdeckte.<sup>235</sup> Obgleich Damm hier unzweifelhaft übertrieb, was das Ausmaß der Fälle anging, so sprechen seine Ausführungen doch eine unmissverständliche Sprache über **Vertrauensprobleme** in den gegenseitigen Beziehungen. Weitere Fälle von unerlaubten Einkaufstouren in West-Berlin, Handel mit West-Produkten, „Spekulation“<sup>236</sup> oder gar der Fluchthilfe durch einen Fahrer der bulgarischen Botschaft, waren kaum dazu angehalten, das Vertrauen des MfS zu stärken. Ob sich diese Erscheinungen in den Griff bekommen ließen oder lediglich die Quellenüberlieferung für spätere Zeiten zu dünn ist, lässt sich nicht abschließend beantworten. Fakt ist, dass ab Ende der 1970er keine weiteren dokumentierten Fälle dieser Art gefunden werden konnten.

Abseits persönlicher und technischer Probleme gerieten das MfS und die DS auch mindestens zweimal in handfeste Auseinandersetzung in Fragen grundlegender operativer Arbeit. Dies war einmal im Jahre 1970 der Fall, als es innerhalb der PGU-DS Pläne gab, die Arbeit ihrer Aufklärungsresidentur in Ost-Berlin sowohl in der DDR als auch nach West-Berlin **auszudehnen** (siehe Kap. IV.1.1.1.). Wiederum war es hier W.Damm, der dem Leiter der Abt. V PGU-DS (Illegale) mehr als deutlich zu verstehen gab, dass das MfS hier sein **Revier** verletzt sah und die bulgarische Aufklärung auf „ihren Platz“ verwies. Dieser Konflikt konnte im Folgenden durch die Verabredungen der Minister, die Grundlagenvereinbarung sowie den Druck des KGB zu mehr bi- und multilateraler Zusammenarbeit gelöst werden.

Anders hingegen verhielt es sich im Falle der Verhaftung des bundesdeutschen Terroristen Till Meyer im Sommer 1978 in Bulgarien.<sup>237</sup> Die geheime Zusammenarbeit der bulgarischen Staatssicherheit mit dem BKA, über die die „Bruderorgane“ erst post factum in Kenntnis gesetzt wurden, erregte den Zorn des MfS und Mielkes persönlich ebenso wie den der tschechoslowakischen Staatssicherheit. Offen wurde hier die Verletzung der Grundsatzvereinbarung von 1974 angeprangert, was wohl noch einige Zeit für

---

<sup>234</sup> Siehe das Telegramm der Berliner Gruppe in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 108, Bl. 57.

<sup>235</sup> Siehe ausführlicher in Kap. V.2.

<sup>236</sup> Gemeint war hier wohl der im gesamten Ostblock weit verbreitete inoffizielle Währungsumtausch auf dem Schwarzmarkt.

<sup>237</sup> Siehe wiederum: Nehring, Christopher: Die Verhaftung Till Meyers in Bulgarien, passim.

Verstimmungen zwischen den Ministerien sorgte. Zu einer andauernden, langfristigen Verschlechterung der Zusammenarbeit kam es allerdings auch hier nicht.

### **III.4. Fazit**

In den langjährigen Beziehungen zwischen MfS und DS lässt sich eine Vielzahl an Spannungsfällen, Unzufriedenheit und konkreten Auseinandersetzungen finden, von denen hier nur ein Ausschnitt präsentiert werden konnte. Chronologisch ist dabei auffällig, dass sich die Mehrheit der auftretenden Spannung auf den Zeitraum vor Abschluss der Grundlagenvereinbarung 1974 sowie die Etablierung einiger weiterer informaler Praktiken in der Kooperation konzentrierten. Obgleich die Vereinbarung von 1974, wie in Kap. II.3.5. ausführlich dargelegt, nicht ohne ihren Kontext gesehen werden darf, so unterstreichen diese Ergebnisse doch offensichtlich ihren Stellenwert zur Regelung von Konflikten im Alltagsgeschäft. Gleiches gilt auch für die auftretenden technischen Probleme und Kompetenzfragen, die ebenfalls um den Zeitraum der Vereinbarung 1974 eine grundsätzliche Regelung erfuhren. Zu beachten bleibt auch der Umstand, dass die Quellenüberlieferung für die 1980er Jahre wesentlich dünner ist, weshalb die Einschätzung über Konfliktsituationen hier deutlich unvollständiger ausfällt.

Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass das MfS bis Mitte der 1970er Jahre doch regelmäßig Probleme bzw. Unwillen in ihrer Unterstützung für die Operativgruppe der DS in der DDR an den Tag legte. Umgekehrt schien die Arbeit der Abwehr-Operativgruppe des MfS in Bulgarien offenbar reibungslos unterstützt worden zu sein.<sup>238</sup> Sowohl die bulgarische Aufklärung als auch die Abwehr bekam in Berlin deutlich zu spüren, dass das MfS gewillt war, hier seinen Hoheitsanspruch zu verteidigen. Mit der allgemeinen Ausweitung der bi- und multilateralen Beziehungen Mitte der 1970er Jahre war offensichtlich auch das MfS gezwungen, diesen Widerstand aufzugeben.

Ein ständig auftretender Faktor hingegen waren persönliche Probleme zwischen beteiligten Mitarbeitern, die, wie im Falle Willi Damms, sich offenbar direkt auf die Zusammenarbeit auswirkten. Umgekehrt gaben auch Mitarbeiter der DS, deren Arbeitsweise und persönliche Verfehlungen genügend Anlass für einige Bedenken seitens W.Damm und auch M.Wolfs. Wohingegen einige davon durch die Regelungen 1974 gelöst werden konnten, blieb ein offensichtlich unterschiedliches bürokratisches Verständnis noch länger bestehen. Dies führte wohl des Öfteren zu Reibungen in der operativen Zusammenarbeit und zu Missstimmungen, ohne die allgemeinen Beziehungen zwischen MfS und DS wesentlich zu stören oder zu beeinflussen. Dies schaffte ganz offensichtlich nicht einmal der Alleingang der DS bei der Verhaftung Till Meyers in Zusammenarbeit mit dem BKA, der zwar zornige Reaktionen, aber keine langfristigen Konsequenzen zeitigte.

---

<sup>238</sup> Probleme ähnlicher Art sind jedenfalls bislang unbekannt. Ausführlich behandelt wird diese Frage jedoch erst in der 2014/15 erscheinenden Studie von Domnitz über die Operativgruppen des MfS [http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Forschung/Mitarbeiter/Dornitz\\_Forschungsprojekt\\_Kooperation.html;jsessionid=51E0E617D8171025D5AF238696E8FF4E.2\\_cid329?nn=1752186](http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Forschung/Mitarbeiter/Dornitz_Forschungsprojekt_Kooperation.html;jsessionid=51E0E617D8171025D5AF238696E8FF4E.2_cid329?nn=1752186) , 29.10.2014).

### **III. Zusammenarbeit der operativen Abteilungen**

#### **IV.1. „Hauptfeinde“ und tschekistische Geographie– die Zielgebiete der sozialistischen Aufklärungen**

Zu einer Grundkonstanten der Aufklärungsarchitektur des Warschauer Paktes gehörte, dass nur die sowjetische Aufklärung des KGB einen globalen Ansatz verfolgte. Dem Weltmachtstatus der UdSSR folgend, war es Anspruch und Aufgabe der sowjetischen Aufklärung, eine analoge Stellung unter den Geheimdiensten der Welt einzunehmen. Obgleich auch die Aufklärungen der „Bruderorgane“ nach und nach in immer mehr Ländern aktiv wurden, waren sie dabei erstens dem KGB stets untergeordnet und konnten zweitens aufgrund ihrer beschränkten Ressourcen auch niemals eine annähernd vergleichbare Bedeutung erringen. Stattdessen – so ein Kernpunkt dieser Arbeit – hatte jede sozialistische Aufklärung eine primäre regionale Aufgabe. Wie die Aufzeichnungen des bulgarischen Innenministers nahelegen, wurden dabei z.B. auf der multilateralen Moskauer Versammlung 1955 für jede sozialistische Aufklärung „Hauptrichtungen“ (*glavni napravlenija/glavnye napravlenija*) der Aufklärungsarbeit besprochen (siehe Kap. II.2.1.). Für die bulgarische Aufklärung waren diese Hauptaufgaben die Nachbarstaaten Griechenland und die Türkei, für die HV A die Bundesrepublik Deutschland. Zu diesem Zeitpunkt war nur das KGB in allen Ländern zugleich tätig, wobei dessen „Hauptrichtung“ der „Hauptfeind“ (Bulg.: *glavnijat vrag*; Russ.: *glavnyj vrjag*; Engl.: *main enemy*) USA und die NATO waren. Wie vor allem der oberste Politoffizier der Tschechoslowakischen Volksarmee Jan Shejna nach seinem Übertritt in den Westen preisgab, war die geographische Aufteilung in politische, militärische und geheimdienstliche „Kernkompetenzbereiche“ ein taktischer Eckpfeiler eines aggressiven „strategischen Plans“.<sup>239</sup> Andere hingegen, wie z.B. der ehemalige Leiter der HV A Werner Großmann, verneinten, dass die multilateralen Versammlungen dem „Befehlsempfang“ aus Moskau (und so eben auch der befohlenen Festlegung von Zielgebieten) dienten.<sup>240</sup> Wiewohl Shejnas Ausführungen über die sowjetische Strategie für viele Kritiker als simplifizierte Verschwörungstheorie galten, so sprach doch ein weiteres, wichtiges Argument für die Auf- und Einteilung der wichtigsten westlichen Länder als prioritäre Aufgaben und regionale Hauptziele unter den sozialistischen Aufklärungen: diese Aufteilung entsprach – mit oder ohne Existenz eines „*soviet strategic plan*“ – zumeist einfachen geographischen und geopolitischen Gesichtspunkten. Für die bulgarische Aufklärung waren die Nachbarstaaten Griechenland und Türkei (später auch Jugoslawien), wenngleich auch unter neuen politisch-ideologischen Vorzeichen, eine Kontinuität und kein Bruch.<sup>241</sup> Dass fernerhin die DDR, CSSR und auch die UVR den neuen westdeutschen Staat zum Ziel hatten, vermag aufgrund

---

<sup>239</sup> Siehe: Shejna, Jan: *We will burry you*, S. 100-113.

<sup>240</sup> So z.B. Werner Großmann in persönlicher Korrespondenz, Email vom 3.2.2014; zahlreiche ehemalige KGB-Mitarbeiter brachten jedoch deutlich die Auffassung des KGB zum Ausdruck, Befehlsgewalt über die „Bruderorgane“ besessen zu haben, wenngleich übereinstimmend vom MfS als Ausnahme zu dieser Regel gesprochen wird; vgl. so z.B.: Kalugin, Oleg: *Spymaster*, S. 173 („We could never merley dictate to the East Germans, as we did with such Warsaw Pact countries as Bulgarian“) und: Bailey, George/Kondraschow, Sergej/Murphy, David: *Die unsichtbare Front*, S. 391ff.

<sup>241</sup> Vgl. z.B. den ehemaligen Abteilungsleiter in der DS: Ivanov, Dimitry: *Koj koj e*, S. 75-142 und 234-268.

der geographischen Nähe, historischen Verbindungen, dem Frontverlauf des Kalten Krieges und der sich hieraus ergebenden geostrategischen Überlegungen nur wenig zu überraschen. Nichtsdestoweniger sind in Bezug der Aufgabengebiete der sozialistischen Aufklärungen einige dynamische Faktoren zu bedenken, die das starre und monodimensionale Konzept der Zielgebiete flexibler erscheinen lassen. So fällt zum einen auf, dass alle kleineren „Bruderorgane“ ihren Arbeitsbereich über die Jahre auf direkte „Orientierung“ des KGB hin systematisch ausbauten. Startete die HV A mit der singulären Aufgabe der Aufklärung der BRD, so fand sie sich in den 1960er Jahren bereits als „Entwicklungshelfer“ in verschiedenen afrikanischen und südamerikanischen Staaten.<sup>242</sup> Gleiches galt für die bulgarische Aufklärung, die nicht nur in Nordafrika, dem Nahen Osten, sondern in den 1970er und 80er Jahren auch in China oder Indien aktiv war.<sup>243</sup> Als treibende Kraft hinter dieser Ausweitung der Aufgabenbereiche stand zumeist das KGB, wobei es die HV A auch schaffte, sich z.B. der „Orientierung“ des KGB im Hinblick auf eine Ausweitung ihres Engagements in China erfolgreich zu widersetzen.<sup>244</sup> Deutlich tritt also hervor, dass die Aufklärungen des Warschauer Paktes im Hinblick auf ihr Zielgebiet spätestens ab den 1960er mehrere, teils widersprüchliche, Prozesse durchliefen. Einerseits galt ihr primäres Interessen den Hauptzielgebieten, die sich zumeist aus geostrategischen Überlegungen ergaben und bereits spätestens ab 1955 klar definiert waren. Andererseits forderte das KGB nahezu mantrahaft die verstärkte Arbeit gegen den „Hauptfeind“ USA und NATO, was zumeist darauf hinauslief, dass US- und NATO-Institutionen in den Hauptzielgebieten ebenfalls in die Kompetenzen der entsprechenden sozialistischen Aufklärung fielen. Dies bestätigt beispielsweise die Arbeit der HV A gegen US-Einrichtungen in der BRD oder die der PGU-DS gegen US- und NATO-Einrichtungen in Griechenland und der Türkei. Sowohl Hauptzielgebiet als auch der allgemeine „Hauptfeind“ waren also die überbordenden Aufgaben einer jeden sozialistischen Aufklärung. Doch gleichzeitig forderte das KGB auch immer einen Beitrag im globalen Kampf – für die Unterstützung der „Befreiungsbewegungen“ in Afrika, für die Arbeit gegen die Volksrepublik China nach 1972 oder für Maßnahmen zur Bindung der Nichtpaktgebundenen an das sozialistische Lager. Somit „globalisierten“ sich auch – zumindest auf dem Papier – die Aufgabengebiete aller sozialistischen Aufklärungen. Trat in Bezug auf die regionalen Hauptzielgebiete – entsprechende operative Erfolge vorausgesetzt – spätestens in den 1970er Jahren eine gewisse Emanzipation der kleineren Aufklärungen vom sowjetischen Bruder ein, so behauptete dieser ungebrochen und bis zuletzt die globale Führungsrolle. Zur Kommunikation und Umsetzung seiner „Orientierungen“ benutzte er dabei einerseits die multilateralen Versammlung und andererseits die zahlreichen Instanzen der bilateralen Kooperation mit jeder einzelner Aufklärung. In diese Prozesse hinein entspann sich auch die bilaterale Kooperation der „Bruderorgane“ untereinander. Anhand welcher

---

<sup>242</sup> Siehe dazu z.B. die bislang unveröffentlichte Magisterarbeit und das Dissertationsprojekt von: Warda, Anna: Das MfS als Entwicklungshelfer ([http://www.uni-potsdam.de/db/geschichte/index.php?ID\\_seite=870&ID\\_professur=8](http://www.uni-potsdam.de/db/geschichte/index.php?ID_seite=870&ID_professur=8)); vgl. ebenso z.B die Erzählungen von Markus Wolf: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 361-403.

<sup>243</sup> Eine wissenschaftliche Untersuchung und Gesamtgeschichte der bulgarischen Aufklärung liegt nach wie vor nicht vor; vgl. jedoch z.B. für die Ausweitung der Aktivitäten der PGU-DS Richtung Lybien und anderen Entwicklungsländern im Bereich der durch die Wissenschaftlich-Technische Aufklärung geleiteten bulgarischen Außenhandelsgesellschaften: Hristov, Hristo: Imperijata, S. 161-202.

<sup>244</sup> Vgl. wiederum den ehemaligen Leiter der HV A Werner Großmann in persönlicher Korrespondenz, Email vom 4.2.2014.

Prämissen die HV A und PGU-DS dabei in Bezug auf ihre primären Aufgaben in den Hauptzielländern, sowie gegen den „Hauptfeind“ USA und die NATO miteinander kooperierten, soll im Folgenden untersucht werden.

#### **IV.1.1. Hauptzielgebiet BRD**

Die Bundesrepublik als Zielobjekt der sozialistischen Aufklärungen umfasste höchst unterschiedliche Bereiche. Die HV A arbeitete ihrem Arbeitsauftrag folgend über die innen- und außenpolitische, wirtschaftlich-technische, wissenschaftliche und teilweise auch militärische Aufklärung, im Bereich der Gegenspionage gegen die bundesdeutschen Geheimdienste, zur politischen Einflussnahme durch aktive Maßnahmen oder gegen ausländische, vor allem US-Einrichtungen auf der Territorium der BRD. Auf diese Weise war nahezu jede Struktureinheit der HV A (außer jenen, die sich dezidiert nur mit der Aufklärung anderer Länder beschäftigten) in einem thematischen Bezug zur BRD. Ganz anders hingegen die bulgarische Aufklärung. Die PGU-DS hatte ihre eigenen Hauptzielgebiete in Form der Nachbarstaaten Griechenland und Türkei, wohingegen die BRD zumal in den 1950er und 60er Jahren ein Aufklärungsziel von untergeordneter Bedeutung war. Wie sowohl bei der Analyse der Residentur der PGU-DS in der BRD (siehe Kap. V.2.) als auch der Arbeitstreffen der Abt. III PGU-DS (westeuropäische Länder und NATO) mit der HV A in extenso gezeigt werden kann, waren die Aufklärungsaufgaben der Abt. III in der BRD wesentlich enger gefasst als jene der HV A. Oberste Aufklärungsziele waren dabei im gesamten Zeitraum bis 1989 das Kanzleramt, die für Bulgarien und das sozialistische Lager zuständigen Sektionen im Außen-, Wirtschafts- und Verteidigungsministerium sowie die wichtigsten politischen Parteien. Die Wissenschaftlich-Technische Aufklärung (WTA) auf dem Territorium der BRD, welches für die bulgarische Aufklärung eines der wichtigsten Zielgebiete war, wurde dabei von der Abt. VII PGU-DS – auch durch eigene Residenturen in der BRD – übernommen (siehe unten Kap. IV.5. und V.2.2.). Gleiches galt für die bundesdeutschen Geheimdienste oder die bulgarischen Politemigranten in der BRD, die beide von der Abt. IV PGU-DS bearbeitet wurden (siehe Kap. IV.4.3.). Das Aufklärungsziel BRD bedeutete also einmal im weiteren Sinne den geographischen Raum des Bundesgebietes, wobei auch Themen oder Ziele, wie z.B. ausländische Bürger oder Einrichtungen, zum Gegenstand der Aufklärungsarbeit wurden. Hieran beteiligten sich auch in der PGU-DS mehrere thematisch fokussierte Abteilungen, wie z.B. auch die „illegale Linie „N“. Im engeren Sinne bedeutete es zweitens die außen- und innenpolitische Aufklärung der staatlichen, politischen und auch gesellschaftlichen Institutionen der BRD. Im folgenden Abschnitt soll ausschließlich die Zusammenarbeit der HV A und PGU-DS im Bereich der außen- und innenpolitischen Aufklärung der BRD im engeren Sinne untersucht werden. Keineswegs soll dies eine Vernachlässigung der Interdependenzen und Verbindungen zwischen den einzelnen Arbeitsgebieten und Abteilungen zum Ausdruck bringen. Viel eher ist eine separate Analyse, ausgerichtet entlang der jeweils zuständigen Abteilungen, arbeitsökonomischen und erzählerischen Gründen zur besseren Übersichtlichkeit geschuldet.

#### IV.1.1.1. Die 1950er und 60er Jahre

Wie schwer eine gerade Trennlinie zwischen der außen-/innenpolitischen Aufklärung und anderen Arbeitsbereichen aufrechtzuerhalten ist, belegt vor allem die Zusammenarbeit der HV A und PGU-DS in den 1950er und 60er Jahren. Dies liegt zum einen an der dünnen Überlieferungslage in den Archiven und zum anderen an strukturellen Besonderheiten der Kooperation in diesem Zeitraum. Letztere waren vor allem kommunikativer Natur: Über den gesamten Zeitraum der 1950er und 1960er Jahre kommunizierten das MfS und die DS entweder über die Operativgruppe der VGU-DS in Ost-Berlin, per Telegramm oder durch gegenseitige Delegationsbesuche, die bis Anfang der 1960er aber ausschließlich die Minister, Leiter der Aufklärung, der Spionageabwehr oder deren Stellvertreter umfasste. Die Delegationen besprachen daher zumeist allgemeine Fragen der Zusammenarbeit, ohne eine Vertiefung der einen oder anderen Arbeitslinie und ohne erkennbare Priorität der Aufklärung. Gar kein Kontakt bestand weiterhin zwischen der Residentur der PGU-DS, die 1951 für einige Jahre in der Ost-Berliner Botschaft untergebracht war. Bereits die Umstände der Kommunikationsformen verweisen also darauf, dass in dieser Frühphase eine Zusammenarbeit im Bereich der Aufklärung allgemein und auch in Bezug auf die politische Aufklärung der BRD kaum Gegenstand des Austauschs war. Hauptgegenstand des für den Zeitraum nach 1954 nachgewiesenen Informationsaustauschs waren viel mehr Anfragen und Überprüfungen konkreter Personen.<sup>245</sup> Bei den ersten belegbaren Delegationstreffen 1954, 1956 und 1958, an denen der Stellvertreter des Ministers Kumbiliev und der Stellvertreter des Leiters der Aufklärung Stojan Stoev teilnahmen, wurden so beispielsweise ausschließlich die Fälle einzelner bulgarischer Emigranten in der DDR sowie von Emigrantenorganisationen in der BRD besprochen.<sup>246</sup> Besonders 1958 sollten auch mögliche gemeinsame Maßnahmen gegen feindliche Aufklärungsdienste, Fragen der Vorbereitung und Dokumentation von „Illegalen“ sowie die Möglichkeit zur gemeinsamen Arbeit gegen die Türkei und Griechenland besprochen werden. Aus den wenigen überlieferten Materialien kann also geschlossen werden, dass in dieser Zeit vor allem die PGU-DS ein Interesse an der Zusammenarbeit mit dem MfS hatte. Diese speiste sich nicht zuletzt aus der Arbeit der DS gegen die exilbulgarische Organisationen in der BRD und West-Berlin sowie aus einem Interesse an der Lieferung von technischen Gerätschaften durch das MfS.<sup>247</sup> Im Gegenzug übersandte die DS beispielsweise eine komplette Auflistung aller Personen aus der BRD, die die VRB zwischen 1954 und 1957 besucht hatten<sup>248</sup>, überwachte z.B. auf spezielle Anfrage Mielkes das republikanische Ensemble der DDR bei einem Bulgarienbesuch 1954<sup>249</sup> und lieferte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der VRB direkt an das MfS<sup>250</sup>. Die politische

---

<sup>245</sup> Siehe dazu: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 902, passim, sowie AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 903, passim, und AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 904 passim.

<sup>246</sup> Siehe die Notizen zu den Treffen in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 904, Bl. 2, 173 und 235f.

<sup>247</sup> So wurde z.B. der Stellvertreter des Ministers und der Leiter der Aufklärung bei ihrem Besuch in Ost-Berlin einzig durch den Leiter der operativ-technischen Verwaltung Tontscho Tonev begleitet. Überliefert sind ferner Anfragen an das MfS zur Lieferung von Radio- und Fototechnik (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 904, Bl. 36f.) sowie einer Chiffriermaschine (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 905, Bl. 222).

<sup>248</sup> Siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 902, Bl. 133-158 für insg. 479 Personen zwischen 1954 und 1956; AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 903, Bl. 159-182 und 187-192 (1957).

<sup>249</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 902, Bl. 4f.

<sup>250</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 7 a.e. 817, Bl. 5.; im Jahre 1974 z.B. betrug sich die stolze Lieferung auf: Eine Tonne Weintrauben, 500kg Birnen, 1000kg Gurken, 500 Flaschen Kadarka, und 500kg Schafskäse, die

Aufklärung der BRD war zu diesem Zeitpunkt also nachweislich kein Thema in der frühen Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern. Obgleich selbige dezidiert in den Planungen der PGU-DS als Ziel mitaufgeführt wurde, kann – wie vor allem die Arbeit der bulgarischen Residentur zeigte – davon ausgegangen werden, dass die PGU-DS im Gegensatz zur HV A nahezu keine Möglichkeiten zur Aufklärungsarbeit jenseits offener Quellen hatte. Dass sie wiederum hierbei auch nicht den Kontakt zum MfS suchte, beweist einerseits die untergeordnete Bedeutung, die der politischen Aufklärung der BRD zu diesem Zeitpunkt in der Praxis zugeschrieben wurde. Auch das MfS seinerseits interessierte sich offenbar wenig für die Arbeit der Bulgaren in der BRD, jedenfalls konnten keine dahingehenden Hinweise gefunden werden.

Bis Ende der 1960er Jahre sollte sich an diesen Umständen wenig ändern. Obgleich mit der Vereinbarung zwischen MfS und DS Anfang der 1960er Jahre der Informationsaustausch auch im Bereich der politischen Aufklärung erweitert wurde, war in der Folge kein nennenswerter Anstieg der Kooperation in diesem Bereich zu verzeichnen.<sup>251</sup> Für die PGU-DS standen weiterhin die bulgarische Emigration in der BRD, US-amerikanische Aufklärungseinrichtungen sowie die Südosteuropa-Abteilung des BND im Fokus.<sup>252</sup> Das MfS hingegen ließ den Informationsaustausch über die Pläne des „Gegners“ in Bezug auf die „deutsche Frage“ sowie allgemein gegen das sozialistische Lager in der Zusammenarbeit verankern.<sup>253</sup> Die Hilfe der bulgarischen Aufklärung für die eigene Arbeit in der BRD suchte die HV A jedoch nicht.

Erst 1967 wurde in einem gemeinsamen Abschlussprotokoll nach den Ministergesprächen vereinbart, zur Ausweitung und Vertiefung der Kooperation auf allen Gebieten voranzuschreiten, wozu künftig nicht mehr nur der Minister und Leiter der Aufklärung, sondern auch die betroffenen Abteilungen bzw. deren Leiter selbst zusammenkommen sollten.<sup>254</sup> Damit wurde zum ersten Mal ein direkter Austausch der operativen Abteilungen etabliert und somit die Möglichkeit geschaffen, sich auch über die Aufklärung der BRD nicht mehr nur in Form der Delegationsvorträge und dem allgemeinen Informationsaustausch auszutauschen. Der Austausch von Aufklärungsinformationen über die BRD sowie konkreter Personeninformationen war zu diesem Zeitpunkt also immer noch nahezu der einzige Inhalt der Kooperation auf dieser Linie.<sup>255</sup> Die Durchführung tatsächlicher operativer Maßnahmen,

---

mit dem Sonderflugzeug des MfS abgeholt werden sollten (siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1055, Bl. 66).

<sup>251</sup> Siehe dazu ausführlich in Kap. II.3.1.

<sup>252</sup> Siehe so z.B. die Fragespiegel der PGU-DS im Vorfeld der Delegationstreffen im September 1966: F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 4-8.

<sup>253</sup> Siehe so z.B. 1962: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 977, Bl. 10; explizit als inhaltliche Orientierung für den Informationsaustausch wurde dabei genannt: „Verhandlungen, Pläne und Absichten der westlichen Staaten zur Frage der Vereinigung Deutschlands und West-Berlins; - Gegen die UdSSR, DDR und andere sozialistische Staaten gerichtete Pläne und Maßnahmen der westlichen Staaten; - Die Tätigkeit der feindlichen Aufklärungszentralen in West-Berlin und der BRD gegen die DDR und VRB, und ebenso Formen und Methoden ihrer Arbeit; - Die feindliche Tätigkeit des Vatikans gegen unsere Länder.“

<sup>254</sup> Siehe Punkt 8 des Abschlussprotokolls der Ministergespräche vom 5.-9.7.1967 in Bulgarien: F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 31-37, hier: Bl. 37.

<sup>255</sup> Der Leiter der PGU-DS gab dabei Anfang 1969 den Gesamtumfang und die Bewertung des Informationsaustauschs wie folgt wieder: Zwischen dem 10.6.1967 und 24.1.1969 waren insgesamt 84 Informationen der außenpolitischen Aufklärung von der HV A eingegangen, von denen 25 ganz, 22 teilweise und 37 überhaupt nicht verwendet werden konnten. Der Großteil bezog sich dabei auf die Außenpolitik der BRD gegenüber dem sozialistischen Lager, ihren Bündnispartnern und Innenpolitik. Die PGU-DS beschwerte sich

wie z.B. den Treff von Markus Wolf mit einer Spitzenquelle der HV A in Bulgarien (siehe Kap. IV.6.4.1.) war hingegen weiter eine Ausnahme, die zudem nur unter Beteiligung der Leiter persönlich zustande kam. Dass die Kooperation auf diesem Feld ausgeweitet wurde, war wohl nicht zuletzt auf Orientierungen des KGB zurückzuführen. Selbiger hatte gegenüber der bulgarischen DS nämlich spätestens ab 1969 einer Verstärkung der Aufklärungs- und Einflussarbeit in der BRD gefordert.<sup>256</sup>

Gleichzeitig verdeutlichten auch interne Prozesse der PGU-DS, warum die Zusammenarbeit mit der HV A bei der politischen Aufklärung der BRD so kompliziert war. Zweimal zwischen 1969 und 1970 nämlich gab es die Idee in der bulgarischen Staatssicherheit, ihre Arbeit nach der BRD zu intensivieren, die beide am mehr oder weniger direkten Widerstand des MfS scheiterten. Der erste betraf die Linie der Illegalen und sah die Stationierung eines operativen Mitarbeiters der entsprechenden Abt. V PGU-DS in Ost-Berlin vor, der sich um Fragen der Anwerbung, Ausbildung und Übersiedlung illegaler Agenten in Richtung West-Berlin und die BRD kümmern sollte. Das MfS in Person von W.Damm reagierte auf dieses Ansinnen mit großer Irritation und verwies die bulgarische Aufklärung auf ihr eigentliches Aufgabengebiet Griechenland und Türkei.<sup>257</sup> Im zweiten Fall handelte es sich um einen ebenfalls 1970 an die Leitung der PGU und VGU-DS gemachten Vorschlag des Leiters der Operativgruppe der VGU-DS in Ost-Berlin, der die Eröffnung einer Residentur in West-Berlin vorsah. Selbiger wurde vom Leiter der PGU-DS abgelehnt, denn „die deutschen Genossen halten West-Berlin für ihr Territorium und sind in dieser Frage sehr empfindlich. Die Organisation von Aufklärungsarbeit auch ohne ihre Kenntnis könnte sehr scharfe Reaktionen von ihrer Seite

---

hier sowohl über den Umfang, da jede Seite erst von Deutsch auf Bulgarisch übersetzt werden musste, als auch über die Aktualität der Informationen. Im Gegenzug hatte die PGU-DS 34 Informationen zur inneren und äußeren Lage in Griechenland und der Türkei übersandt, die nach eigener Angabe der HV A in Bulgarien die einzige Informationsquelle des MfS für diese Länder waren; siehe die Bewertung der Ergebnisse der Zusammenarbeit der PGU-DS mit den Organen des MfS im Zeitraum vom 10.6.1967 bis jetzt: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 910, Bl. 1-6, hier: Bl. 3ff.

<sup>256</sup> Siehe das Protokoll über die Verhandlungen zwischen den Delegationen des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der Volksrepublik Bulgarien und dem Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der Sowjetunion, 29.11.1969, in: Krijakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 66, S. 406-410 (pdf), hier: S. 408.

<sup>257</sup> Ein erhaltener Bericht des Stellvertreters des Leiters der PGU-DS Ivan Albanski vom 29.9.1970 legt hierbei aus Sicht der PGU-DS nahe, dass bereits 1969 die Entsendung eines operativen Mitarbeiters der auf der Linie „N“ in die DDR zwischen beiden Seiten geregelt worden war. 1970 stellte I.Albanski zum einen fest, dass „die deutschen Genossen nur verspätet und nicht besonders begeistert antworteten“. Nachdem er persönlich nach Berlin gereist war, wurde er des Weiteren nicht von Markus Wolf, sondern „nur“ vom Leiter der Abt. X des MfS Willi Damm empfangen, der sich als bevollmächtigt ausgab. Damm drückte Albanski gegenüber die Verwunderung des MfS darüber aus, dass die PGU-DS überhaupt in der DDR arbeiten wollte. Er betonte das Selbstverständnis des MfS als „Vorposten des Sozialismus“ gegenüber dem Westen und verwies die PGU-DS sehr deutlich auf ihr Aufgabengebiet Griechenland und die Türkei. Schließlich erklärte Damm sein Einverständnis, solange der Mitarbeiter der PGU-DS in der DDR ausschließlich zur Anwerbung von „K/N“ (*kandidati nelegalni* – Kandidaten für illegale Agenten) unter den Bulgaren in der DDR arbeitete. Hierfür wiederum forderte Damm eine schriftliche Bestätigung des bulgarischen Innenministers an Mielke, die er wohl auch erhielt. Weiter hatte Damm erklärt, dass das MfS immer noch einige Fälle ungesetzlicher Geschäfte von zwei im Jahre 1958/59 in der DDR stationierten Mitarbeitern der PGU-DS und VGU-DS mit DDR-Bürgern aufdeckte. Leicht resigniert notierte I.Albanski in der Berichtaufzeichnung an den Leiter der PGU-DS: „Es ist klar, dass die deutschen Genossen keine besondere Lust darauf haben, dass Vertreter der bulgarischen Aufklärung auf dem Territorium der DDR arbeiten.“ Unverständlich musste dies insoweit erscheinen, als, wie oben bereits dargelegt, bereits ab 1967 Mitarbeiter der HV A während der Sommersaison in Bulgarien genau derselben Tätigkeit nachgingen; siehe den Bericht Albanskis: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911, Bl. 108f.



hervorrufen.“<sup>258</sup> Obgleich es sich dabei konkret nur um West-Berlin als Zielgebiet handelte, vermögen beide Initiativen zu verdeutlichen, dass die jeweiligen Hauptzielgebiete der einzelnen sozialistischen Aufklärungen bis Anfang der 1970er durchaus starre Konzeptionen waren. Das MfS machte keinen Hehl um seinen Anspruch auf die BRD und West-Berlin als Aufklärungsziel und dessen Vorrang vor den bulgarischen Aspirationen. Dass alle Aufklärungen des Ostblocks dennoch, wenn auch wohl nur in wesentlich geringerem Ausmaß, in der BRD Aufklärungsarbeit betrieben, blieb auch dem MfS nicht verborgen. Trotzdem wehrte man sich auch 1970 noch gegen Versuche zum Ausbau dieser Tätigkeiten. In den offiziellen Gesprächen, Telegrammen und Vereinbarungen zwischen dem MfS und der DS wurde dieser Umstand nicht thematisiert. Stattdessen, so verdeutlichten die Aussagen des Leiters der PGU-DS 1970, handelte es sich wohl um eine Art stillschweigender Übereinkunft, dass sich die PGU-DS bei ihrer Arbeit in der BRD auf „ihre“ Aufgaben in Form der bulgarischen Emigranten oder griechischen und türkischen Einrichtungen und Personen konzentrierte. Eine direkte Kooperation bei der politischen Aufklärung der BRD bestand nur in Form des regelmäßigen Austauschs der Aufklärungsinformationen.

#### **IV.1.1.2. Wandel durch Annäherung in den 1970er Jahren**

Wie bereits für die multilaterale und normative Ebene der Kooperation gezeigt werden konnte, war es die Zeit Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre, die einen Umschwung in Richtung der massiven Ausweitung der Zusammenarbeit aller sozialistischen Aufklärungen sah. Ein starres Beharren des MfS auf einem Vorrecht zur Aufklärung BRD – wie noch 1970 gezeigt – war dabei bald nicht mehr zeitgemäß. Auch die Äußerungen von Markus Wolf im Gespräch mit dem Leiter der PGU-DS am Rande der multilateralen Versammlung im selben Jahr wiesen in eine andere Richtung. Beide Seiten wollten hier ihre Zusammenarbeit auf nahezu allen Arbeitslinien ausbauen.<sup>259</sup> Dazu sollte es auch notwendig werden, dass die HV A selbst mehr über ihre Arbeit in und gegen die BRD preisgab.

Bis dies in die Tat umgesetzt wurde, dauerte es offensichtlich bis 1972. Im Rahmen des im Juni abgehaltenen Ministertreffens nahmen erstmals auch die Abteilungsleiter auf der Linie BRD, Information und Analyse, Illegale, Wissenschaftlich-Technische Aufklärung und aktive Maßnahmen teil.<sup>260</sup> Ausführlich referierten hier Wolf, später auch W.Großmann, über die neue Ostpolitik der Regierung Brandt, die Ostverträge der BRD und deren Bedeutung für die sozialistische Aufklärung. Eindeutig waren hier einige der Antriebskräfte seitens der HV A auszumachen, die für den Ausbau ihrer Kooperation verantwortlich waren: die neue politische Lage in der BRD stellte einerseits Herausforderungen an die bisherigen analytischen, andererseits auch an die methodischen Konzeptionen der HV A und der anderen Aufklärungen. Eine der Lösungen bestand – wie auch bereits auf der multilateralen Versammlung 1970 vorgetragen – im Ausbau der Zusammenarbeit mit den

---

<sup>258</sup> Siehe den Vorschlag: Ebd., Bl. 138-150, und ebenso die Antwort des Leiters der PGU-DS: Ebd., Bl. 135.

<sup>259</sup> Siehe dazu die Berichterstattung Leiter PGU über Versammlung der Leiter der Aufklärungsdienste des Warschauer Paktes vom 7-11.11.1970, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 780, Bl. 117-133, hier: Bl. 124ff.

<sup>260</sup> Siehe die Information über den Besuch der Delegation der PGU-DS in der DDR vom 12.-16. Juni 72, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 913, Bl. 187-192; ebenso die Berichterstattung des Leiters der PGU-DS Kjosev an den Minister über den Besuch der Delegation in der DDR: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 914, Bl. 1-5.

„Bruderorganen“.<sup>261</sup> Die Einzelgespräche des Leiters der Abt. III PGU-DS Lalov mit dem Leiter der HV A/I Großmann und HV A/II Neefe unterstrichen dabei das Anfangsstadium der Zusammenarbeit: Zunächst informierten sich die Leiter gegenseitig über die Organisationsschemata, strukturellen Aufbau sowie Hauptaufgaben ihrer Abteilungen.<sup>262</sup> Im Gegensatz zur Vielzahl der Objekte, Ziele und Möglichkeiten der HV A in der BRD musste der Leiter der Abt. III PGU-DS anmerken, dass ihre Möglichkeiten und Zielsetzung weitaus eingeschränkter waren. Ihr Hauptziel war die Gewinnung von Informationen über einen möglichen Angriff der BRD und NATO gegen das sozialistische Lager, die Absichten und Pläne der BRD in Bezug auf die VRB sowie die Beziehungen der BRD, USA und NATO zum südöstlichen Flügel der NATO in Griechenland und der Türkei.<sup>263</sup> Hauptzielobjekt in dieser Hinsicht waren die für die VRB, Griechenland, Türkei und NATO zuständigen Abteilungen des Auswärtigen Amtes. An zweiter Stelle stand die Werbungsarbeit unter türkischen und griechischen Personengruppen in der BRD. Folglich wurde als Ergebnis des Treffens vereinbart, künftig bei der Bearbeitung von Angehörigen der BRD-Vertretung in Sofia, bei Anwerbungs- und Überprüfungsmaßnahmen von zeitweilig in der VRB weilenden BRD-Bürgern, bei der Eindringung in Aufklärungsziele durch die PGU-DS und bei der Überprüfung und Anwerbung von einzelnen Bürgern der BRD, Griechenlands und der Türkei durch die PGU-DS zusammenzuarbeiten.<sup>264</sup>

Nichtsdestoweniger tat sich in den folgenden zwei Jahren bis zum nächsten turnusmäßigen Treffen offenbar nichts im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung der hier angedachten gemeinsamen Maßnahmen. Im Juni 1974 trafen dann der der Leiter der Abt. III Lazar Lalov mit W.Großmann und einem „Major Meier“<sup>265</sup> der HV A/III zusammenkamen. Dabei ging es hauptsächlich um einen Erfahrungsaustausch über die Arbeit mit legalen Residenturen, an deren Einrichtung die HV A zu jener Zeit arbeitete. Erstmals gab hier auch die HV A konkrete Informationen über ihre Erfahrung bei der Anwerbung von Quellen in der BRD, besonders im Bundeskanzleramt, dem Auswärtigen Amt und Wirtschaftsministerium an die PGU-DS weiter.<sup>266</sup> Selbige waren offenbar die Gegenleistung für die Informationen der PGU-

---

<sup>261</sup> Dass auch der PGU-DS im Falle der HV A ganz besonders an selbiger gelegen war, verdeutlichte die Aufforderung des Leiters der PGU-DS an seine Abteilungen im Anschluss an das Treffen, für die Zukunft nach möglichst vielen Überschneidungspunkten (*dopirni totschki*) für eine gemeinsame Arbeit mit der HV A zu suchen; siehe wiederum die Information über den Besuch der Delegation der PGU-DS in der DDR vom 12.-16. Juni 72, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 913, Bl. 187-192, hier: Bl. 191.

<sup>262</sup> Siehe die Auskunft über die durchgeführten Treffen und Gespräche mit den deutschen Genossen und die Festlegung von gemeinsamen Maßnahmen über die BRD – Abt. III, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e.914, Bl. 6-10.

<sup>263</sup> Ebd., Bl. 8f.

<sup>264</sup> Ebd., Bl. 10.

<sup>265</sup> Selbiger wurde in der Berichtsaufzeichnung der PGU-DS als Stellvertreter des Leiters der HV A/III angegeben, bei: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, ist jedoch kein stellvertretender Abteilungsleiter mit dem Namen Meier für 1974 verzeichnet.

<sup>266</sup> Siehe den Bericht von General-Major Stefan Mitev, Stellvertreter des Leiters der PGU-DS über den Aufenthalt einer Delegation der PGU-DS in Berlin: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 927, Bl. 54-68, hier: Bl. 59-63; nach Großmanns Einschätzung fielen die Zielobjekte beider Aufklärungen hier zusammen, wobei er besonders betonte, dass die HV A vor allem aus nicht-legalen Positionen in der BRD arbeitete. Im Einzelnen sprach Großmann in Bezug über die Hauptzielobjekte in der BRD über die Kanzlei des Bundeskanzlers, wobei er ausführlich über die Personalpolitik dort referierte und als beste Möglichkeit zur Informationsgewinnung eine Anwerbung oder Einschleusung in das technische Personal auf materieller Grundlage empfahl; beim Auswärtigen Amt sprach er ebenso über die Personalpolitik und die Sekretärinnen als

DS über ihre legalen Residenturen, mit deren Aufbau die HV A zu dieser Zeit beschäftigt war. Ein Jahr später, bei einem erneuten Treffen im Oktober 1975 zwischen Großmann und Lalov, wurde dieser Bereich erneut aufgegriffen, hier hingegen im Hinblick auf die Arbeit gegen die USA, China und Albanien durch legale Residenturen in sog. „Drittstaaten“.<sup>267</sup>

Daneben ging es natürlich auch in den Gesprächen 1974 und 1975 zwischen den Leitern (1975) bzw. Stellvertreter der Leiter (1974) M.Wolf – V.Kjosev bzw. Stefan Mitev – Horst Jänicke<sup>268</sup>, in denen zunächst jeder ausführlich über die jeweiligen Zielländer referierte. 1974 machte Jänicke hierbei genaue Angaben zur Affäre Guillaume und deren Folgen, die Innenpolitik der BRD und die Bedeutung des Grundlagenvertrags. Anschließend wurde die Zusammenarbeit als grundsätzlich erfolgreich, besonders auf dem Gebiet des allgemeinen Informationsaustauschs und der aktiven Maßnahmen bewertet. Auch wurden einige „technische Fragen bei der Unterstützung von Maßnahmen der PGU vom Territorium der DDR und umgekehrt“<sup>269</sup> geklärt, wobei wohl die 1970 aufgeworfene Frage über die Arbeit der PGU-DS aus Ost- nach West-Berlin gemeint war. Obgleich die Aufzeichnungen die gefundene Lösung nicht nannten, legen die Mechanismen der Zusammenarbeit auf der illegalen Linie „N“ und der bulgarischen Residentur (siehe Kap. IV.6.4., IV.6.5. und V.2.5.) nahe, dass sich die HV A mit der Einrichtung einer Aufklärungsresidentur in Ost-Berlin einverstanden erklärte, solange selbige ausschließlich in Bezug auf die Anwerbung und Übersiedlung von Bulgaren in die BRD arbeitete. Im Gegenzug wurde ebenso deutlich, dass die bulgarische Aufklärung die Vormachtstellung der HV A bei der Arbeit über die BRD und die NATO anerkannte.

Die erste Hälfte der 1970er Jahre kann also als ein Prozess dynamischer und wechselseitiger Veränderungen in Bezug auf die Kooperation der HV A mit der PGU-DS zur politischen Aufklärung der BRD betrachtet werden. Als tiefgreifende Ursachen können hier einerseits die welt- und deutschlandpolitischen Veränderungen der späten 60er und frühen 70er Jahre ausgemacht werden. Als eine Reaktion auf den Entspannungskurs in der Welt trieben die sozialistischen Aufklärungen ihre Kooperation seit ca. 1966 sukzessive voran. Weiterhin zeitigte die neue Ostpolitik und vor allem der Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR einige Veränderungen im völkerrechtlichen Status und der Politik der DDR, die sich auch auf die HV A auswirkten. So waren es konkret die Einrichtung legaler Aufklärungsresidenturen im westlichen Ausland oder die Erfahrungen der äußeren Abwehr, bei denen die HV A gegenüber ihren „Bruderorganen“ im Rückstand war. Ebenso waren es, wie z.B. der Stellvertreter des Leiters der HV A Jänicke im Gespräch mit den Bulgaren angab, die verstärkte Arbeit der bundesdeutschen Geheimdienste (z.B. im Falle Guillaume und der „Aktion ANMELDUNG“<sup>270</sup>) und die sich verschlechternden „operativen

---

beste Möglichkeit zur Agenturarbeit; in Bezug auf das Wirtschaftsministerium hingegen empfahl er Anwerbungen auf materieller Basis und unter „falscher Flagge“.

<sup>267</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung von Oberst Lazar Lalov, Leiter der Abt. III an den Leiter der PGU-DS V.Kojev über seinen Aufenthalt in Berlin vom 13.-17.10.75: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 248, Bl. 14-18; vgl. wiederum auch Kap. IV.2.4.

<sup>268</sup> Selbiger wurde laut in der Berichtaufzeichnung von Mitev fälschlich als „Stellvertreter des Leiters der HV A Enike“ bezeichnet; siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 927, Bl. 54.

<sup>269</sup> Ebd., Bl. 58.

<sup>270</sup> Zu dieser äußerst erfolgreichen Aktion des BfV, im Laufe derer zahlreiche in die BRD übergesiedelten Agenten enttarnt werden konnten: Dörrenberg, Dirk: Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zur Westarbeit des MfS, in: Das Gesicht dem Westen zu ...DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, Hrsg.: Herbstritt,

Agenturbedingungen“, die eine verstärkte Arbeit der HV A in Drittstaaten und mehr Kooperation mit den „Bruderorganen“ bedingten. Wie sich jedoch z.B. nur allzu deutlich an den Konzepten der PGU-DS zur Ausweitung ihrer Arbeit in Berlin 1970 zeigten, war mehr Kooperation und Hilfe auch durch die befreundeten sozialistischen Geheimdienste nur als **reziprokes Tauschgeschäft** zu haben. Konkret kam die HV A der PGU-DS einerseits durch einen Kompromiss in der Arbeit aus und nach Berlin, durch Zusagen in Bezug auf türkische und griechische Bürger in der BRD (siehe unten) und methodische Hilfe bei der Eindringung in Regierungsinstitutionen sowie eine gemeinsame Bearbeitung der Sofioter BRD-Botschaft entgegen. Die Leistungen der PGU-DS hingegen erfolgten auf den Gebieten der äußeren Abwehr, der legalen Residenturen und der „Illegalen“.

Die symbolische Bedeutung der Etablierung regelmäßiger Arbeitstreffen auf dem Niveau der Abteilungsleiter sowie des Erfahrungsaustauschs in Bezug auf die wichtigsten Regierungsinstitutionen in der BRD musste dabei hoch angesetzt werden. Denn wie die weitere Entwicklung der 1970er Jahre zeigte, war es viel mehr die symbolische Bereitschaft und Offenheit als die praktische Umsetzung tatsächlicher gemeinsamer Maßnahmen zur Aufklärung der BRD, die hier den Ausschlag gab. So lobte beispielsweise der Leiter der PGU-DS auf dem Treffen 1975 die erreichten Fortschritte und prinzipielle Bereitschaft zur Kooperation, machte aber auch deutlich, dass sich die gemeinsame Arbeit über die BRD bis auf zwei Ausnahmen im gegenseitigen Informationsaustausch erschöpfte.<sup>271</sup> Die einzigen Ausnahmen hierbei war die Unterstützung der PGU-DS für die Operativgruppe der HV A am Schwarzen Meer (siehe Kap. V.3.) sowie die gemeinsame Bearbeitung von mindestens drei Mitarbeitern der bundesdeutschen Botschaft in Sofia. Letztere – so kann vorweggenommen werden – waren und blieben nach gegenwärtigem Quellenstand die einzigen Zielpersonen auf der Linie der politischen Aufklärung gegen die BRD, die gemeinsam von HV A und PGU-DS bearbeitet wurden. Aufgrund der Materialfülle und dichten Überlieferung kann diese Arbeit gegen die BRD-Vertretung in einem eigenen Kapitel dargestellt werden (siehe Kap. IV.2.). Exemplarisch verdeutlichte dies die Bemühungen der HV A Mitte der 1970er Jahre, die Arbeit gegen die BRD in sog. Drittstaaten auszuweiten. Auch für die PGU-DS waren die Personen „RABE“ und „NIKOLOVA“ vermutlich die größten Erfolge in der Arbeit gegen staatliche Institutionen der BRD. Nichtsdestoweniger fiel auch in der Folge und trotz der veränderten Vorzeichen nach 1974 auf, dass in der BRD weiterhin keine gemeinsamen Operationen zur politischen Aufklärung durchgeführt wurden.<sup>272</sup>

---

Georg/Müller-Enbergs, Helmut, Bremen, 2003, S. 72-111, hier: S. 85-88; siehe ebenso: Tiedge, Hansjoachim: Überläufer, S. 162-203.

<sup>271</sup> Siehe den Vortrag des Leiters der PGU-DS V.Kocev auf dem Treffen im Oktober 1975: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 929, Bl. 14-31, 38-48 und 57-111.

<sup>272</sup> Eine allgemeine Auskunft über die Zusammenarbeit der PGU-DS mit der HV A auf allen Arbeitslinien für die Jahre 1978-1981 fasste so z.B. zusammen, dass für die Linie der Abt.III jährliche Treffen zum Erfahrung- und Meinungsaustausch abgehalten wurden, wobei sich hauptsächlich über die Arbeit gegen die USA und NATO beraten wurde. Eine gemeinsame Arbeit in Bezug auf außen- und innenpolitische Aufklärung der BRD wurde hingegen mit keinem Wort erwähnt; siehe die Auskunft: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 20-29.

### IV.1.1.3. Rückläufige Stagnation in den 1980er Jahren

Dies sollte sich auch in den 1980er Jahren nicht ändern. Exemplarisch stand hierfür die zweimalige gesonderte Anmerkung seitens der PGU-DS, dass die HV A bei den Treffen auf der Linie BRD explizit anmerkte, weder Wünsche noch Anforderungen an die PGU-DS zu haben.<sup>273</sup> Offenbar hatte die HV A zu Beginn der 1980er die Versuche zu einer konkreten Zusammenarbeit mit der PGU-DS über die BRD eingestellt. Hierzu gehörte es auch, dass Großmann in den Beratungen nicht mehr ausführlich über die Arbeit und Positionen der HV A in der BRD referierte.<sup>274</sup> Fast zeitgleich wurde auch der HV A-Mitarbeiter in Sofia, der 1978 zur Arbeit über die BRD-Botschaft dorthin entsandt worden war, wieder abberufen (siehe Kap. IV.2.6.).<sup>275</sup> Gleichzeitig gab W.Großmann seinem gegenüber offenbar unmissverständlich zu verstehen, dass die HV A bereit sei, der PGU-DS bei konkreten Fragen in der BRD jegliche Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Hierauf antwortete die PGU-DS lediglich mit weiteren Personen- und Objektanfragen. Ohne Zweifel befand sich die gemeinsame Arbeit in Bezug auf die Aufklärung BRD in den 1980er Jahren, nach einem kurzen Höhepunkt zwischen 1975 und ca. 1978, wieder in einem rückläufigen Prozess. Seitens der HV A hatte man offenbar die Hoffnung auf verbesserte Aufklärungsmöglichkeiten durch eine Kooperation mit der PGU-DS aufgegeben. Gleiches galt für die Arbeit über die BRD-Botschaft in Sofia, die 1982 erfolglos eingestellt wurde. Zu großen Teilen mitverantwortlich für das Scheitern der Kooperation in diesem Bereich waren jedoch auch die schlechten Positionen und Ergebnisse der bulgarischen Aufklärung in und über die BRD. Bereits bei dem Treffen Lalovs mit Großmann 1974 betonte ersterer die geringen Möglichkeiten der PGU-DS zur Arbeit gegen die BRD, die sich auch in der Folge nicht verbesserten. Wie eine Analyse der bulgarischen Residentur(en) in der BRD zeigte, musste selbige größtenteils ohne deutsche Agenten auskommen und sich mit der offenen und diplomatischen Informationsgewinnung begnügen (siehe Kap. V.2.6.). Darüber hinaus hatte die Abt. III PGU-DS, wie auch Großmann mitgeteilt wurde, einen natürlichen Fokus auf die für Südosteuropa und Bulgarien zuständigen Abteilungen der bundesdeutschen Regierungs- und Geheimdienstinstitutionen. Selbige spezialisierte Sektionen wiederum waren für die HV A kein primäres Ziel. Ebenso muss angemerkt werden, dass die Arbeit der PGU-DS in der BRD zweimal 1958 und 1982 durch Verhaftungen zweier Agenten komplett paralyisiert wurde und das BfV, wie die von der HV A übersandten Informationen nahelegten, den operativen Personalbestand und die Verbindungen der Residentur(en) nahezu komplett erfasst hatte (siehe Kap. IV.4.2.). Darüber hinaus wurde auch DS-intern spätestens in den 1980er von einer „unnormalen Lage“, besonders in Bezug auf die vorhandene Agentur, in der für Westeuropa

---

<sup>273</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung über das durchgeführte Treffen mit den deutschen Genossen vom 23-26.9.1980: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 108, Bl. 2f., sowie die Berichtaufzeichnung des Leiters der Abt. III M.Genkovski über seine Dienstreise in die DDR vom 2-6.11.1981: Ebd., Bl. 87-94, hier: Bl. 93.

<sup>274</sup> So gab Genkovski über die Beratung 1981 dezidiert an, dass „ohne dass sie hierüber Informationen gaben, wurde klar, dass sie in der BRD ernsthafte Positionen haben.“ (Ebd.)

<sup>275</sup> Stattdessen wurde jedoch erstmals ausführlicher über die BRD-Botschaften in Griechenland und der Türkei und die Möglichkeit zur operativen Bearbeitung derselben gesprochen, ohne dass hierzu jedoch Angaben über eine weitere Arbeit in dieser Richtung gefunden werden konnten, (Ebd.).

und die BRD zuständigen Abt. III gesprochen, die auch z.B. die operative Arbeit der aktiven Maßnahmen in der Abt. VIII PGU-DS behinderte.<sup>276</sup>

Es kamen also durchaus verschiedene Faktoren zusammen, die eine effektive Kooperation beider Aufklärungen hier verhinderten: Von bulgarischer Seite waren dies die allgemein niedrige Priorität der BRD als Ziel der politischen Aufklärung, die sich auf einige über die VRB selbst arbeitenden Ziele konzentrierte. Hinzu kamen dabei noch die erwähnte schlechte Qualität bzw. Möglichkeiten und Erfolge der PGU-DS in der BRD. Seitens der HV A konnte man (offenbar erfolgreich) bis Anfang der 1970er Jahre einen Vorrechtsanspruch auf die Aufklärung und Infiltrierung der BRD gegenüber den Bulgaren behaupten. Die Auswirkungen der politischen Veränderungen auf die Arbeit der HV A unterstützten Anfang der 1970er Jahre jedoch einen Öffnungs- und Wandlungsprozess. Da nun auch die HV A in die Lage kam, von der Zusammenarbeit mit der PGU-DS vermehrt zu profitieren, gab man die vormals gehegten Bedenken auf. Einerseits durfte die PGU-DS von nun an in und nach Berlin arbeiten und andererseits teilte die HV A einige Informationen über die wichtigsten Zielobjekte in der BRD. Dass die Positionen der Bulgaren in der BRD viel zu schwach für eine erfolgreiche Arbeit bzw. eine Konkurrenzsituation waren, muss dabei auch in der HV A bekannt gewesen sein und hatte vermutlich die Entscheidung erleichtert. Unausgesprochen erkannte die PGU-DS die Vormachtstellung der HV A in Bezug auf die BRD an und erhielt dafür ihrerseits Unterstützung. Nichtsdestoweniger waren die Interessen und Möglichkeiten der beiden Partner zu unterschiedlich, um dauerhaft gemeinsame Operationen durchführen zu können. Die erfolglose Arbeit über die BRD-Botschaft in Sofia hatte dies nur allzu deutlich vor Augen geführt. In der Folge wurden in den 1980er Jahren offenbar auch kaum mehr Anstrengungen unternommen, neue Möglichkeiten und Formen der Kooperation bzw. neue Ziele gemeinsamer Maßnahmen in der Aufklärung der BRD zu finden. Stattdessen stagnierte die Kooperation, wobei die etablierten Bereiche des Austauschs allgemeiner Aufklärungsinformationen sowie die Personen- und Objektüberprüfungen ungebrochen fortgesetzt wurden.

#### **IV.1.2. Türkei und Griechenland**

Bei der Bearbeitung der beiden strategisch wichtigen NATO-Brückenköpfe Türkei und Griechenland durch die sozialistischen Geheimdienste spielten wiederum fundamentale geopolitische und geostrategische Gesichtspunkte die Hauptrolle. Für die Aufklärung der Volksrepublik Bulgarien – die nicht erst seit der Moskauer Konferenz 1955 ihre größten Anstrengungen auf diese beiden Staaten konzentrierte – standen sowohl Griechenland als auch die Türkei darüber hinaus in einer historischen Kontinuität als „Zielobjekte“ der Geheimdienste.<sup>277</sup> Wie die BRD für die DDR, spielten Griechenland und die Türkei als Frontlinie des Systemkonflikts eine wichtige Rolle in allen (geo-)politischen, strategischen und militärischen Planungen des Warschauer Paktes und der UdSSR.<sup>278</sup> Eine direkte

---

<sup>276</sup> Siehe die Auskunft bezüglich der durchgeführten Maßnahmen der Abteilung 08 der PGU-DS und der PGU-KGB für 1985, 30.10.1985, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 246, S. 1590-1597 (pdf), hier: S. 1592.

<sup>277</sup> Vgl. wiederum: Ivanov, Dimitry: Koj koj e, S. 75-142 und 234-268.

<sup>278</sup> Vgl. z.B. zur Rolle Griechenlands und der Türkei im „strategischen Plan“ der UdSSR nach: Shejna, Jan: We will bury you, S.138-140; zur Bedeutung der einzelnen Balkanstaaten in den strategischen Konzepten der zwei Blöcken nach dem Zweiten Weltkrieg und ihre Aufteilung in Einflussphären zwischen Stalin und Churchill

Frontstellung im Kalten Krieg und den damit verbundenen Spezifika für die Arbeit der jeweiligen Aufklärungen war also ein verbindendes und gemeinsames Element zwischen der PGU-DS und der HV A.

Gegenüber der gemeinsamen Frontstellung der DDR und VRB standen jedoch unterschiedliche Zielgebiete – hier die BRD, dort die Südflanke der NATO. Ihrem Arbeitsauftrag folgend, hatte das MfS und die HV A im Allgemeinen ein äußerst geringeres Interesse an der Aufklärung Griechenlands und der Türkei. Soweit ersichtlich, kam das Informationsaufkommen der HV A in Bezug auf beide Länder aus zwei Hauptquellen – den legale Residenturen dort und die von der bulgarischen Aufklärung übersandten Informationen.<sup>279</sup>

Deutlich lässt sich also konstatieren, dass Griechenland und die Türkei als Ziel- und Arbeitsgebiete für die HV A von geringerem Interesse waren als umgekehrt die BRD für die PGU-DS. In vielerlei Hinsicht bezeichnend war die Tatsache, dass dieser Umstand der bulgarischen Aufklärung offensichtlich bis Ende der 1960er Jahre nicht bewusst war und auch nicht entsprechend kommuniziert wurde. Denn im Gegensatz zur HV A, die bis Mitte der 1970er nur ein geringes operatives Interesse an einer Zusammenarbeit mit der PGU-DS über die BRD zeigte, richtete die bulgarische Aufklärung zahlreiche Anfragen in Bezug einer gemeinsamen Arbeit gegen Griechenland und die Türkei an die HV A. Interessanterweise hatten selbige nur selten einen direkten Bezug zur politischen Aufklärung. 1958 sind so im Rahmen der ersten (nachweisbaren) Delegationstreffen der beiden Aufklärungen Anfragen der PGU-DS überliefert, ob das MfS deutsche IM oder hauptamtliche Mitarbeiter zur Erfüllung von gemeinsamen bzw. von der PGU-DS festgelegten Aufgaben in die Türkei oder Griechenland schicken („marschroutiert“) konnte, da man sich für deutsche Staatsbürger grundsätzlich gute Aufklärungsmöglichkeiten dort ausrechnete.<sup>280</sup> Wie die Führung des MfS auf diese Anfragen reagierte, ist nicht überliefert. Anscheinend sendete das MfS in den folgenden Jahren durchaus widersprüchliche Signale. So vermerkte z.B. eine Aufzeichnung über ein Treffen 1960 auf die Frage nach Hilfe der HV A für die Arbeit der PGU-DS gegen die Türkei ein lakonisches „einverstanden“, ohne jede Spezifizierung oder Ausführung.<sup>281</sup> In der Übereinkunft der Ministerien 1962 hingegen hatten sich beide Seiten auf einen Passus geeinigt, der die Hilfe der HV A bei der Gewinnung und das „Tippen“ von Personen, die

---

siehe: Resis, Albert: The Churchill-Stalin Secret "Percentages" Agreement on the Balkans, Moscow, October 1944, in: The American Historical Review 83/Nr. 2 1978, S. 368-387; siehe ebenso zu Operationen des KGB und der sowjetischen Militäraufklärung zur Aufklärung der Türkei aus den georgischen Kaukasusgebieten: Dzhirkvelov, Ilya: Secret servant, S. 215-238.

<sup>279</sup> Nach Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 79f. verzeichnet die SIRA-Datenbank im erfassbaren Zeitraum zwischen 1981-1989 insgesamt 97 Informationen für die Residentur der HV A/III/A/3 in Griechenland (Residentur Nr. 246) 97, in der Türkei (Residentur Nr. 247) 384 und in Zypern (Residentur Nr. 248) 36 Informationen; im Vergleich dazu wird deutlich, dass die HV A von der bulgarischen Aufklärung alleine zwischen 1981-1983 insgesamt 436 Informationen über den Themenbereich „Balkanländer“ bekam (siehe Tabelle II in Kap. IV.7.3.); rein quantitativ überstiegen die von der PGU-DS gelieferten Informationen die durch die HV A selbst beschafften um ein Vielfaches, wobei nichts über das Qualitäts- und Aktualitätsverhältnis ausgesagt werden kann.

<sup>280</sup> Siehe die Auskunft über die Zusammenarbeit unserer Staatssicherheitsorgane mit den Aufklärungsorganen der DDR von 1958: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 903, Bl. 203-205; ebenso das Telegramm von Innenminister Cankov an Mielke vom 24.1.1958: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 904, Bl. 235f; unklar war dabei, ob sich die PGU-DS auf BRD- oder DDR-Bürger bezog.

<sup>281</sup> Siehe die Aufzeichnung in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 777, Bl. 2.

Möglichkeiten zur Arbeit in Griechenland und der Türkei hatten, verzeichnete.<sup>282</sup> Dass die HV A nicht in Griechenland und der Türkei tätig war, war bis Ende der 1960er Jahre ganz offenbar nicht bis an die zuständigen Abteilungen der PGU-DS weitergereicht worden. So verzeichnete z.B. auch der Fragespiegel der PGU-DS vor dem Delegationstreffen 1966 wiederum die Frage nach der Möglichkeit der HV A zur Entsendung von Agenten nach Griechenland und in die Türkei.<sup>283</sup> Ein Jahr später, bei Wolfs Besuch im Juni 1968 hatten sich die Fragen dahingehend gewandelt, als sich von nun an die Abt. I und II PGU-DS nur noch nach Hilfe der HV A in Bezug auf die Bearbeitung des türkischen und griechischen „Kontingents“ in der BRD und West-Berlin erkundigten.<sup>284</sup> Die PGU-DS hatte sich nun an die Ausrichtung und Arbeit der HV A angepasst: Da keine Aussicht bestand, die HV A zu Aufklärungsarbeit in den Hauptzielländern der PGU-DS zu bewegen, sollten ihre Möglichkeiten in der BRD genutzt werden. Selbige ergaben sich in Form der sozio-ökonomisch induzierten Massenmigration türkischer und griechischer Bürger in die BRD. Das sich dadurch ergebende Potential und entsprechende Verbindungen hatte die PGU-DS, wie auch die Planungen ihrer Residentur in den 1950er Jahren zeigten (siehe Kap. V.2.), offenbar früh erkannt. Aufgrund ihrer schwachen Positionen in der BRD versuchte die bulgarische Aufklärung in der Folge immer wieder, die Unterstützung der HV A zur Arbeit unter den türkischen und griechischen Einwanderern in der BRD zu erhalten. 1969 z.B. konkretisierte die Abt. I PGU-DS (Türkei) ihr Anliegen nicht nur in Bezug auf türkische Bürger in der BRD, sondern auch in der DDR. Hierbei sollte die HV A konkrete Hinweise auf operativ-interessante Personen, sowie möglichst vollständige Listen über die Anzahl türkischer Bürger, ihre soziale Aufschlüsselung, Namen türkischer Organisationen und Unternehmen, offizieller staatlicher Vertretungen und beliebte Restaurants, Cafés und andere Etablissements in der BRD, DDR und West-Berlin übergeben.<sup>285</sup> Die Arbeit der PGU-DS gegen die Türkei befand sich um 1969 offensichtlich in einer Phase des Wandels. Eine zumindest so perzipierte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in der Türkei führte zu einem Ausweichen und der Suche nach neuen Möglichkeiten, die sich zu dieser Zeit durch die Migrationsbewegungen zahlreicher Türken nach Westeuropa boten. Ganz ähnlich sollte die HV A Mitte der 1970er Jahre auf die sich verschlechternden Bedingungen in der BRD reagieren, worauf in Kap. IV.1.1.2. und IV.2.4. ausführlich eingegangen wird. Die vermehrte Arbeit aus und in sog. Drittstaaten war also eine allgemeine Erscheinung in der Aufklärungsarbeit der sozialistischen Geheimdienste.<sup>286</sup>

Trotz der zahlreichen Fragen und Wünsche seitens der PGU-DS musste im Vorfeld des Treffens 1969 sowohl von der Abt. I (Türkei) als auch Abt. II PGU-DS (Griechenland und Zypern) angemerkt werden, dass keine von ihnen gemeinsame operative Maßnahmen mit dem

---

<sup>282</sup> Ebd., Bl. 8; bei der Entwurfsfassung, bei der darüber hinaus „1961“ durch „1962“ korrigiert wurde, wurde eben jener Passus handschriftlich durchgestrichen. Darüber hinaus ist weder für das Jahr 1961 noch 1962 eine endgültige, unterschriebene Originalfassung erhalten, sodass hier keine endgültige Aussage möglich ist. Deutlich wurde jedoch zumindest die Absicht der PGU-DS, einen derartigen Passus festschreiben zu lassen.

<sup>283</sup> Siehe den Fragespiegel zu den Bereichen Aufklärung und Abwehr: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 5.

<sup>284</sup> Siehe den Fragespiegel der PGU-DS für Markus Wolf bei dessen Aufenthalt 1968 in Bulgarien: Ebd., Bl. 69f.

<sup>285</sup> Siehe den Fragespiegel der PGU-DS: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 910, Bl. 22f.

<sup>286</sup> Der ehemalige Leiter der äußeren Abwehr der PGU-KGB Oleg Kalugin schrieb sich dabei die „Erfindung“ dieser Arbeitsmethode in der Arbeit des KGB gegen die CIA zu; vgl.: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 126.



MfS durchgeführt hatte.<sup>287</sup> Die konkrete Zusammenarbeit beider Abteilungen mit der HV A beschränkte sich also ausschließlich auf den Austausch allgemeiner Aufklärungsinformationen sowie Personen- und Objektüberprüfungen, der in Bezug auf die innen- und außenpolitische Lage der beiden Länder auch in der Vereinbarung von 1969 weiter festgeschrieben wurde.<sup>288</sup>

Besonderes Interesse verdienen aufgrund ihrer Widersprüchlichkeit die Signale, die M. Wolf seinem Gegenüber am Rande der multilateralen Versammlung der Aufklärungsleiter 1970 in Warschau (siehe Kap. II.2.3) gab. Hierbei betonte Wolf im bilateralen Gespräch nicht nur die guten Möglichkeiten des MfS zur Arbeit unter den Türken und Griechen in BRD, sondern führte darüber hinaus an, dass die HV A auch über vertrauenswürdige Agenten mit westdeutschen Pässen verfügte, die zur Ausführung von Aufgaben der PGU-DS in der Türkei und Griechenland herangezogen werden könnten.<sup>289</sup> Ob es sich hierbei um einen Fehler der Aufzeichnung oder aber um einen geschickten Lockversuch Wolfs handelte, muss hier offen bleiben. Fakt ist, dass keine Hinweise gefunden werden konnten, dass die HV A tatsächlich IM im Auftrag der PGU-DS in die Türkei oder nach Griechenland schickte bzw. selbige „auslieh“.<sup>290</sup> Der Schlüssel zum Verständnis dieses Angebots ist wohl in Wolfs Gegenforderung zu suchen, mit der er mehr Hinweise und Richtungsorientierungen im Hinblick auf westdeutsche Touristen und Auslandsvertretungen der BRD in der VRB erhalten wollte. In geschickter Verknüpfung beidseitiger Interessen legte die Besprechung zwischen Wolf und Kocev hier einen Grundstein für die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS im kommenden Jahrzehnt: Beide Aufklärungen weiteten ihr Operationsgebiet aus und trugen die geheimdienstliche Arbeit gegen die BRD bzw. Griechenland und die Türkei, wie bereits erwähnt, vermehrt in „Drittstaaten“. Hierzu machte Wolf seinem Gegenüber große Hoffnungen, da er weiterhin angab, dass der westdeutsche Verfassungsschutz türkische und griechische Bürger in der BRD nicht gesondert absicherte, dort also leicht geworben werden könnte.<sup>291</sup> Geschickt versuchte Markus Wolf hier, seine bulgarischen Kollegen zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit auf der Basis von *quid pro quo* und Reziprozität zu bewegen. Dass seine Aussagen, zumindest in der Wiedergabe durch den Leiter der PGU-DS dabei sichtlich übertrieben waren, wurde in der Folgezeit nur allzu klar erkenntlich. Nicht nur der Konflikt um eine Ausweitung der Arbeit der PGU-DS in Berlin 1970 (siehe Kap. XIV.1.1.1.) sprach eine gänzlich andere Sprache über die operativen Realitäten. Noch vor dem nächsten Treffen auf Leitungsebene 1972 bestand darüber hinaus die gesamte Bilanz der operativen Zusammenarbeit auf dieser Linie laut Angabe der Abt. II PGU-DS in der Hilfe des MfS bei der Durchführung eines Agententreffs auf der Leipziger

---

<sup>287</sup> Siehe wiederum den Fragespiegel der PGU-DS: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 910, Bl. 22 und 24.

<sup>288</sup> Siehe die Auskunft über Frage der PGU-DS an die HV A, die in die neue Vereinbarung mit aufgenommen werden sollen: Ebd., Bl. 8-11, hier: Bl. 8f.

<sup>289</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung des Leiters der PGU-DS über die Versammlung der Leiter der Aufklärungsdienste des Warschauer Paktes vom 7-11.11.1970, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 780, Bl. 117-133, hier: Bl. 124f.

<sup>290</sup> Auch der spätere Leiter der HV A Werner Großmann verneinte diese Art der Hilfe für die PGU-DS; Werner Großmann in persönlicher Korrespondenz, Email vom 28.1.2014.

<sup>291</sup> Siehe wiederum die Berichtaufzeichnung: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 780, Bl. 125f.

Messe 1969.<sup>292</sup> Die Frage der Feststellung und gemeinsamen Bearbeitung griechischer und türkischer Bürger in der BRD und West-Berlin, vor allem unter den Studenten, wurde hingegen erneut auf die Tagesordnung gesetzt.<sup>293</sup> Dasselbe sollte sich 1975 wiederholen, wobei die PGU-DS hierbei ganz konkret nach den Möglichkeiten der HV A fragte, unter türkischen Personengruppen für sie „unter Flagge des MfS“ Agenten zu werben.<sup>294</sup> In Bezug auf griechische Personen sollten hier erneut „die Möglichkeiten überprüft“ und Hinweise auf interessante Personen der griechischen Politemigranten und Studenten mit der Perspektive auf eine Übersiedlung nach Griechenland oder einem Einsatz in westdeutschen Unternehmen mit Griechenlandbezug gegeben werden. In Vorbereitung des Treffens wurde die Abt. II PGU-DS noch deutlicher, was den Charakter ihrer Zusammenarbeit mit der HV A betraf: Eine Vereinbarung mit der HV A hatte sie nicht, jedoch würden ihre Anfragen auf Personenüberprüfungen durch das MfS stets beantwortet.<sup>295</sup> Bei selbigem Treffen 1975 war auch M. Wolf gezwungen, seine weitreichenden Versprechungen von 1970 zu dämpfen, wobei er zwar grundsätzlich sein Einverständnis zur gemeinsamen Arbeit über türkische Personen in der BRD ausdrückte, aber auch die begrenzten personellen Ressourcen der HV A anführte und die PGU-DS aufforderte, ihr Interesse zu konkretisieren.<sup>296</sup> Anschließend auf eine nach dem Treffen 1974 erfolgte Informationsübergabe der HV A über türkische und kurdische Organisationen in der BRD, fragte die PGU-DS nun Informationen über die Zusammenarbeit der bundesdeutschen mit der türkischen Spionageabwehr, über zwei türkische Organisationen, die Möglichkeit zur Anwerbung von türkischen Bürgern unter „falscher Flagge“ eines bundesdeutschen Geheimdienstes zur Entsendung in die Türkei sowie dem Vorhandensein von IM oder Vorgängen der HV A in der Türkei, die an sie übergeben werden könnten, an.<sup>297</sup> Da der Standpunkt der HV A und Wolfs Meinung zu diesen Fragen nicht überliefert ist, muss wiederum auf die Einschätzung Kocevs zurückgegriffen werden. Dieser sah die Zusammenarbeit auf der Linie Türkei noch ganz am Anfang und lediglich im Austausch einiger weniger Informationen realisiert, weswegen sie sich in Richtung einer konkreten Zusammenarbeit bei der Durchführung von gemeinsamen Anwerbungen entwickeln sollte.<sup>298</sup> Nichtsdestoweniger zeigte die PGU-DS, dass sie als Ziel ganz klar die höchste Form der Zusammenarbeit in Form gemeinsamer operativer Maßnahmen zur Agenten- und Informationsgewinnung verfolgte.

In Bezug auf griechische Bürger in der BRD bestand auch 1975 keine Zusammenarbeit. Die PGU-DS war konkret an einem „Tippen“ der HV A für geeignete, „progressive“ griechische Studenten in der BRD, Austausch von Personendaten und Überprüfungen sowie wiederum an IM der HV A in Griechenland interessiert. Die Idee der PGU-DS war hierbei, Perspektivagenten aus den Reihen griechischer Studenten anzuwerben, die einerseits später

---

<sup>292</sup> Siehe den Fragespiegel der PGU-DS an die HV A, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 912, Bl. 234-242, hier: Bl. 237.

<sup>293</sup> Ebd., Bl. 234.

<sup>294</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung des Leiters der PGU-DS über den bevorstehenden Aufenthalt einer Delegation der PGU-DS in der DDR vom Oktober 1975, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 929, Bl. 1-5, hier: Bl. 3.

<sup>295</sup> Siehe den Bericht der Abt. II PGU-DS über ihre Zusammenarbeit mit der HV A, in: Ebd., Bl. 105.

<sup>296</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung des Leiters der PGU-DS nach dem Aufenthalt einer Delegation der PGU-DS in der DDR im Oktober 1975 Ebd., Bl. 6-13, hier: Bl. 10.

<sup>297</sup> Siehe einen Bericht, vorzutragen auf dem Treffen mit der Delegation der HV A: Ebd., Bl. 73-89, hier: Bl. 88f.

<sup>298</sup> Siehe den Bericht, vorzutragen auf dem Treffen mit der Delegation der HV A: Ebd., Bl. 38-48, hier: Bl. 42.

nach Griechenland übergesiedelt werden sollten und andererseits Posten in bundesdeutschen Unternehmen und Firmen mit Filialen in Griechenland anstreben sollten. Wie sowohl die Abteilung als auch Kocev selbst anmerkte, gab es weder eine Vereinbarung noch irgendeine in dieser Hinsicht durchgeführte gemeinsame Arbeit mit der HV A. Um die Kooperation auf der Linie Griechenland und Türkei voranzutreiben, schlug Kocev weiterhin vor, ein Treffen auf dem Niveau der Abteilungsleiter anzuberaumen.

Wie ersichtlich, herrschte zwischen der HV A und der PGU-DS in diesen für die weitere Entwicklung prägenden Jahren ein reger Austausch über verschiedene Varianten einer gemeinsamen Arbeit gegen die Türkei und Griechenland. Selbige hatten sich dabei von Anfragen konkreter Aufklärungsarbeit durch die HV A vor Ort hin zu einer Verlagerung in den „Drittstaat“ BRD gewandelt. Trotzdem blieben die zahlreichen Initiativen, vor allem seitens der HV A, größtenteils Lippenbekenntnisse. Eine tatsächliche operative Arbeit kann aus den vorhandenen Quellen nicht belegt werden, was sich auch mit den Aussagen z.B. Großmanns deckte. Stattdessen tauschten sich die Abteilungen einerseits gegenseitig Informationen aus, wobei z.B. Walter Freiberg, Leiter der HV A/VII den bulgarischen Kollegen bestätigte, dass die Informationen der PGU-DS die Hauptquelle der HV A über die Türkei und Albanien waren (siehe Kap. IV.7.2.).<sup>299</sup> Für die schwache operative Zusammenarbeit spricht auch der Umstand, dass trotz Kocevs anderslautenden Ankündigungen die Leiter der Abt. I und II PGU-DS zumindest bis in die 1980er Jahre offenbar keine persönlichen Arbeitstreffen mit der HV A durchführten.<sup>300</sup> Informationen, wie die von Major M.Groll bei seinem Arbeitsbesuch auf der Linie der BRD-Botschaft im Mai 1975 verdeutlichten, welche Grenzen der Zusammenarbeit in Bezug auf die Türkei und Griechenland gesetzt waren: Selbiger informierte seine Gesprächspartner, die bezeichnenderweise wiederum nicht der Abt. I PGU-DS angehörten, dass die Bedingungen zur Werbungsarbeit unter Türken in West-Berlin für die PGU-DS günstig waren, da selbige oftmals nach Ost-Berlin reisten. Darüber hinaus gab auch M.Groll an, dass die HV A nicht über sie arbeitete, weshalb diese Information der Ost-Berliner Residentur der PGU-DS weitergeleitet werden sollte.<sup>301</sup> Ein Bilanzbericht für die Jahre 1978-1981 unterstrich die allgemeine Einschätzung weiterhin: Die Abt. I PGU-DS meldete hier einen regen Informationsaustausch sowie die Hilfe der HV A bei einigen, nicht spezifizierten Maßnahmen. Die Abt. II hingegen konnte immerhin die Hilfe der HV A bei der Übersiedlung eines Agenten aus der DDR in die Reihen griechischer Studenten in West-Berlin vermelden.<sup>302</sup> Der Gesamteindruck der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet gilt also auch für den Beginn der 1980er Jahre: Eine entscheidende Hilfe für die Arbeit gegen die Türkei und Griechenland, auch vom Territorium der BRD aus, konnte die HV A der PGU-DS nicht

---

<sup>299</sup> Siehe wiederum die Berichtaufzeichnung nach dem Treffen: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 929, Bl. 12.

<sup>300</sup> Einzig für das jährliche Treffen auf höchster Ebene 1982 ist seitens der PGU-DS auch die Teilnahme des Leiters Abt. I PGU-DS nachgewiesen, wobei vermerkt wurde, dass selbige sich ausschließlich mit Heinz Tauchert, dem Stellvertreter des Leiters der HV A/XII (NATO) über Fragen in Bezug auf die Aufklärung der NATO in der Türkei austauschte; siehe die Berichtaufzeichnung über den Besuch der Delegation vom 29.6.-27.1982: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 64-68.

<sup>301</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung von Entsho Todorov Janev, stellv. Leiter der Abt. XI PGU-DS über inoffizielle Gespräche mit Erwin Bach und Martin Groll am 6.5. 1975 in Sofia: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 930, Bl. 40f.

<sup>302</sup> Siehe die allgemeine Auskunft der PGU-DS über die Zusammenarbeit mit der HV a im Zeitraum zwischen 1978-1981, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e.110, Bl. 20-29.

leisten. Ausschlaggebend hierfür waren zum einen das Desinteresse der HV A an Griechenland und der Türkei als Aufklärungsziel, wofür sowohl die vorherrschende Rolle der PGU-DS<sup>303</sup> dort als auch die geringe geographische Relevanz für die DDR verantwortlich waren. Andererseits waren auch türkische und griechische Kreise und Organisationen in der BRD kein primäres Aufklärungsziel der HV A.<sup>304</sup> Der Austausch zwischen dem MfS und der DS, der sich in den 1980er Jahren nach dem Aufkommen der „Grauen Wölfe“ und dem Papst-Attentat entwickelte, involvierte so z.B. vor allem die HA XXII.<sup>305</sup> Die zwei Hauptzielländer der bulgarischen Aufklärung standen also weitestgehend außerhalb des Interesses der HV A, die hier, gerade im Vergleich zu anderen, für sie interessanteren Linien, nur durch operative Hilfsaufgaben wie Personenüberprüfungen oder Schleusungen in Erscheinung trat. In Bezug auf eine gemeinsame operative Arbeit gegen und über Griechenland und die Türkei kamen somit einige Faktoren zusammen, die für den geringen Umfang der Kooperation in diesem Bereich verantwortlich waren: Erstens konnten hier lange Zeit – bis in die 1960er Jahre – keine gemeinsamen Interessen bzw. Überschneidungen gefunden werden. Weiterhin sendete die HV A widersprüchliche Signale über Kooperationsmöglichkeiten an ihre bulgarischen Kollegen. Drittens waren auf beiden Seiten die Möglichkeiten und Ressourcen für eine gemeinsame Arbeit der einzigen in Betracht kommenden Zielgruppen – griechische und türkische Bürger in der BRD – deutlich begrenzt. Viertens trat – analog zur Kooperation über die BRD – auch hier ab Ende der 1970er Jahre eine erneute Stagnation ein, in der beiden Seiten die Fruchtlosigkeit weiterer Bemühungen zur Ausweitung der Kooperation klar wurde und sich stattdessen auf die wenigen, tatsächlich umsetzbaren Elemente in Form des allgemeinen sowie personen- und objektbezogenen Informationsaustauschs beschränkt wurde.

### IV.1.3. USA

Ogleich der „Hauptfeind“ USA selbstverständlich in allen zwischen MfS und DS abgeschlossenen normativen Vereinbarungen als treibende Kraft des „imperialistischen Gegners“ identifiziert wurde, belegte bereits die Analyse der normativen Vereinbarungen (siehe Kap. II.3.), dass die USA keineswegs ein Arbeits- oder Informationsschwerpunkt in der Zusammenarbeit der beiden Partner waren. Besonders die Vereinbarung von 1967 zeigte

---

<sup>303</sup> Vgl.: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 176 („Compared to East-Germany, Bulgaria was of little intelligence interest to us, though the Bulgarians did give us some useful information about Greece, Turkey and the southern front of NATO.”); die allgemeine Auskunft über die Zusammenarbeit der PGU-DS mit der HV A zwischen 1969-1972 erwähnte des Weiteren ausdrücklich, dass die HV A die führende Rolle der PGU-DS in Griechenland und der Türkei anerkannte, siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 912, Bl.246-252, hier: Bl. 250.

<sup>304</sup> Die tatsächliche Durchdringung ausländischer Organisationen und Personengruppen in der BRD durch die HV A ist auch heute noch ein weitgehend unerschlossenes Feld. Die genaue Anzahl ausländischer West-IM der HV A ist dabei ebenso unklar, wie deren Aufgabenstellung und Informationslieferung. Wie z.B. das bei Herbstritt statistisch ausgewählte Beispiel eines ausländischen (türkischen) West-IM der HV A legt jedoch ebenfalls nahe, dass deren Auftrag den grundsätzlichen Aufklärungszielen der HV A – BRD, USA und NATO – statt türkischen oder griechischen Organisationen in der BRD galt; siehe: Siehe: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 148-167; anders sah es dagegen im Hinblick auf die Werbung der Terrorismusabwehr des MfS HA XXII aus, die durchaus West-IM, z.B. unter rechtsgerichteten türkischen Gruppierungen wie den „Grauen Wölfen“ führte. Vgl. dazu: Wunschik, Tobias: Die Hauptabteilung XXII. Terrorismusabwehr, Berlin, 1996, S. 37f.

<sup>305</sup> Siehe z.B. die von der PGU-DS ans MfS zu übersendende Aufstellung mit angeblichen türkischen Nationalisten in der BRD, die dort überprüft werden sollten im Hinblick auf eine gemeinsame Aufklärung ihrer Organisationen: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 274, Bl. 40; selbiger Ordner verzeichnet darüber hinaus auch einige Agenten der PGU-DS in türkischen Personenkreisen in der BRD: Ebd., Bl. 102f.

dabei, dass US-Einrichtungen in der BRD, wie z.B. eine Ausbildungsstätte in Oberursel oder die „bulgarische Kompanie“ bei der US-Army in Germersheim zu den wenigen genannten gemeinsamen Zielen mit US-Bezug gezählt wurden. Auch diese spielten, soweit aus den vorhandenen Unterlagen rekonstruiert werden kann, im Folgenden keine Rolle in der operativen Zusammenarbeit.

Besonders auffällig war, dass die für die politische Aufklärung der USA zuständigen Abteilungen der HV A und der PGU-DS von den Arbeitstreffen auf Abteilungsleiterniveau, in der ersten Hälfte der 1970er Jahre gänzlich ausgeklammert waren. Ebenso bemerkenswert war die Tatsache, dass dieser Umstand in den zahlreichen Aufzeichnungen weder von den beiden Leitungsebenen, noch den Abteilungen erwähnt wurde. Unklar bleibt daher, ob die relative späte Gründung der für die USA zuständigen HV A/XI 1971<sup>306</sup> hierfür ausschlaggebend war. Tatsächlich erstmals nachweislich war die Aufnahme eines Arbeits- und Beratungstreffens auf der Linie USA zwischen der HV A und PGU-DS 1981.<sup>307</sup> Hiernach betonten die Gesprächspartner die gestiegene Bedeutung, die der Aufklärung der USA in den beiden Aufklärungen mittlerweile zugemessen wurde, und erläuterten jeweils ihre eigene Vorgehensweise dabei. Die PGU-DS sprach dabei vor allem über ihre Arbeit bei der Anwerbung und Übersiedlung bulgarischer Akademiker und Fachkräfte, die zum Austausch, Fortbildung oder ständigen Arbeit in die USA reisten. Ebenso spezifizierte die bulgarische Aufklärung die von ihr anvisierten US-Einrichtungen in „Drittländern“, bei denen es sich vor allem um militärische in Griechenland und der Türkei gehandelt haben dürfte. Die HV A hingegen erklärte ihr Konzept der sog. „Basisobjekte“ in Europa, in denen Quellen und Perspektiv-IM geworben werden sollten, um sie schließlich in die „Hauptobjekte“ in den USA selbst einzuschleusen.<sup>308</sup> Geographisch konzentrierte sich die HV A dabei nach eigener Angabe auf die BRD, West-Berlin, Brüssel und Madrid, wo man einige Erfolge und Perspektiven vorweisen konnte. Auch dieses Treffen diente also vornehmlich dem Kennenlernen und Suche nach Überschneidungspunkten im Hinblick auf gemeinsame operative Möglichkeiten. Solche wurden allerdings nicht gleich gefunden, da das Treffen lediglich mit der Vereinbarung endete, den allgemeinen Informationsaustausch fortzusetzen, wobei sich die PGU-DS auf US-Einrichtungen und Personen in Griechenland und der Türkei, die HV A hingegen speziell auf Informationen zur US-Botschaft in Wien konzentrieren sollten.<sup>309</sup> Letztere entwickelte sich, im Gegensatz zu Zielobjekten in der Türkei und Griechenland, im Laufe der 1980er Jahren zum Ziel gemeinsamer operativer Maßnahmen der HV A/IX und der Abt. IV PGU-DS (siehe Kap. IV.4.2.), was wiederum als Indikator für erstmalige Überschneidungen der verschiedenen Arbeitsbereiche gesehen werden kann. Für die politische Aufklärung der USA als „Hauptfeind“ des sozialistischen Lagers deutete sich bereits beim ersten Treffen der zuständigen Abteilungen von HV A und PGU-DS an, dass sich beide Seiten schwer taten, Überschneidungen und gemeinsame Interessen in ihrer jeweiligen operativen Arbeit zu finden.

---

<sup>306</sup> Siehe zur HV A/XI: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 179-192.

<sup>307</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung vom Leiter der Abt. III PGU-DS über die Dienststreichse in die DDR vom 7.12.1981: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 108, Bl. 87-94.

<sup>308</sup> Siehe zu dieser Grundkonzeption der Arbeit der HV A/XI: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 179f.

<sup>309</sup> Auch eine allgemeine Auskunft über die Zusammenarbeit der PGU-DS mit der HV A zwischen 1978 und 1981 nannte diese Spezifikationen für den Informationsaustausch auf der Linie USA; siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 20-29, hier: Bl. 22f.

Im Juli 1982 dann – offenbar fand in diesem Jahr der Übergang von einem zweijährigen zum jährlichen Treffrhythmus statt – befand sich der Leiter der HV A/XI Jürgen Rogalla zu Arbeitskonsultationen in Sofia.<sup>310</sup> Die Gesprächsthemen zeigten sich dabei bereits eingeschränkter als noch ein Jahr zuvor. Im Vordergrund standen hier methodische Fragen zur Arbeit gegen die USA aus Drittländern, dem Verbindungswesen mit Agenten in den USA oder die Arbeit aus den jeweiligen legalen Residenturen in Washington und New York. Einziger tatsächlicher thematischer Austausch fand über die europäische Friedensbewegung und die Chance ihrer Instrumentalisierung durch die sozialistischen Aufklärungen statt. Wiederum zeigte auch dieser Punkt Querverbindungen zu anderen Arbeitsrichtungen, in diesem Fall den aktiven Maßnahmen, bei denen HV A und PGU-DS in Bezug auf die Friedensbewegung gemeinsam operierten (siehe Kap. IV.3.6.3.). Wie auch dabei deutlich wurde, waren gemeinsame Maßnahmen zur Aufklärung, Infiltration und Beeinflussung der Friedensbewegung – wie wohl durch die HV A und das KGB durchaus praktiziert – außerhalb der Möglichkeiten in der Kooperation von HV A und PGU-DS. Auch aus der letzten erhaltenen Aufzeichnung aus dem Jahre 1985 geht deutlich hervor, dass nicht zur Entwicklung und Durchführung tatsächlicher gemeinsamer operativer Maßnahmen zur politischen Aufklärung der USA übergegangen werden konnte.<sup>311</sup> Stattdessen – in durchaus repräsentativer Weise für die Gesamtheit der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS wurde sich auf methodische Fragen sowie Informationsaustausch und Personenüberprüfungen konzentriert.<sup>312</sup>

Im Gegensatz zur allgemeinen Bedeutung der USA als „Hauptfeind“ für das sozialistische Lager und dessen Aufklärungen hatte die politische Aufklärung der USA in der Kooperation von HV A und PGU-DS einen nur äußerst geringen Stellenwert. Eine direkte Zusammenarbeit der zuständigen Abteilungen begann wohl erst 1979 und sollte sich auch in der folgenden Dekade auf methodischen Austausch und allgemeine Informationen beschränken. Gemeinsame operative Maßnahmen waren auch auf dieser Linie außerhalb der jeweils vorhandenen Möglichkeiten, was wiederum hauptsächlich auf die geringe Schnittmenge gemeinsamer Interessen, aber auch auf die limitierten Ressourcen beider Seiten zur Arbeit gegen die USA zurückzuführen war. Im Gegensatz zur HV A, die vor allem bei der Eindringung und Informationsbeschaffung in militärischen US-Einrichtungen in der BRD und West-Berlin einige Erfolge verzeichnen konnte<sup>313</sup>, ist über den Erfolg der Arbeit der

---

<sup>310</sup> Siehe hierzu die Berichtaufzeichnung über den Besuch der Delegation aus der DDR vom 29.6.-2.7.1982: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 64-68.

<sup>311</sup> Siehe hierzu den von der HV A angefertigten Vermerk über das Treffen in Berlin vom 18.-21.11.1985, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 114, Bl. 1-11.

<sup>312</sup> So nannte der Vermerk dabei 1. den Austausch von Informationen und Hinweisen sowie gegenseitige Unterstützung bei der Bearbeitung von US-Bürgern bulgarischer bzw. deutscher Abstammung in den USA, BRD, West-Berlin und Drittländern; 2. den Austausch vorhandener Einschätzungen und Materialien zum Institut für Ost-West-Sicherheitsstudien in New York und den Beginn des laufenden Informationsaustausches über die außenpolitischen Aktivitäten und Absichten der USA gegen die sozialistischen Länder; 3. den Beginn des Informationsaustauschs über geheimdienstliche Aktivitäten der USA in Mexiko und Kanada, die sich gegen sozialistische Bürger richten und ebenso über die „Regimebedingungen“ dort; 4. die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Treffen mit US-Bürgern in Bulgarien bzw. der DDR nach operativer Notwendigkeit; 5. die HV A übermittelt: Objektauskünfte über das White House, das Department of State, den Kongress und das Center for Strategic and International Studies; siehe: Ebd.

<sup>313</sup> Siehe dazu z.B. den ehemaligen Chef-Historiker der CIA: Fischer, Benjamin: Dumb, deaf and blind, passim; Ders.: Bruderorgane, S. 162-167; vgl. Ähnlich: Dobbert, Andreas/Eichner, Klaus: Headquarters Germany, S. 73-256.

bulgarischen Aufklärung gegen die USA bislang wenig bekannt. Da sich beide Aufklärungen auf die Arbeit in „Drittstaaten“ konzentrierten, waren die meisten ihrer Zielobjekte militärische Einrichtungen und demzufolge hatten auch die gewonnen Informationen überwiegend militärpolitischen Charakter. Die maßgeblichen Ziele der politischen Aufklärung wie das Weiße Haus, Pentagon oder State Department, obgleich als Objektvorgänge der Leitung der HV A/XI gelistet, waren für eine direkte Infiltration auch für die HV A unerreichbar und konnten nur indirekt über entfernte Quellen bearbeitet werden.<sup>314</sup> Markus Wolf selbst sprach so davon, dass es der HV A letztlich nie wirklich gelang, „in den USA Fuß zu fassen“<sup>315</sup>, nicht zuletzt, da die bevorzugte Methode der Übersiedlung und Einschleusung hier wesentlich komplizierter war als in der BRD. Die auf deutschem Boden erfolgreiche Arbeit der HV A bot keine Ansätze zur gemeinsamen Arbeit mit der bulgarischen Aufklärung; obgleich sich die HV A im Gegenzug für die Zielobjekte der PGU-DS in Griechenland und der Türkei interessierte, sind auch hier keine Hinweise auf weitergehende operative Maßnahmen überliefert.

#### **IV.1.4. NATO**

Wie bereits im Kontext z.B. der Ausrichtung der sozialistischen Aufklärungen auf der Moskauer Konferenz 1955 deutlich wurde, war das nordatlantische Militärbündnis einer der Hauptbezugspunkte der östlichen Sicherheitspolitik. Die NATO galt hier als das untrennbare zweite Element, das zusammen mit den USA unter der Bezeichnung „Hauptfeind“ als Aufklärungsziel Nr. 1 des Ostblocks definiert wurde. Analog zur Bearbeitung des anderen Elements – der USA – machte sich der Unterschied zwischen dem globalen Akteur KGB und seinen regional konzentrierten „Bruderorganen“ auf dieser Arbeitslinie am deutlichsten bemerkbar. So waren die Institutionen der NATO, je nach geographischer Lage und Ressourcen der betreffenden Aufklärung, zumeist nur in den jeweiligen Hauptzielländern als Zielobjekt bestimmt. Konkret bedeutete dies, dass z.B. für die PGU-DS auf die NATO-Einrichtungen in Griechenland und der Türkei die Hauptziele waren, die Zentralinstitutionen in Brüssel – hauptsächlich aufgrund der geringen bulgarischen Möglichkeiten – weitestgehend außer Reichweite. Für die HV A hingegen waren die Brüsseler NATO-Institutionen, auch aufgrund der gewichtigeren Bedeutung der BRD und ihres Personals dort, wesentlich wichtiger. Wiederum machten sich hierbei die guten Möglichkeiten und Geduld der HV A bei der Anwerbung westdeutscher Studenten als Perspektiv-IM deutlich.

Anders hingegen sah die Zusammenarbeit der „Bruderorgane“ untereinander aus. Obgleich der „Hauptfeind“ und die Ausweitung der gemeinsamen Arbeit gegen ihn ein ständiges Thema auf den multilateralen Versammlungen war, spielte eine koordinierte Arbeit zur Aufklärung der NATO in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS lange keine Rolle. Gleiches galt für die NATO als Institution in dem beiderseitigen Austausch oder den bilateralen Vereinbarungen der HV A und PGU-DS. Erst im Rahmen der allgemeinen Ausweitung der Kooperation 1974 traf der zuständige Abteilungsleiter L.Lalov mit dem Stellvertreter des Leiters der für die NATO zuständigen HV A/XII Heinrich Tauchert

---

<sup>314</sup> Siehe wiederum: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 180f.

<sup>315</sup> Siehe: Wolf, Markus: Geheimdienstchef, S. 404-414, hier: S. 409.

zusammen.<sup>316</sup> Selbiger unterstrich, dass die HV A – im Gegensatz zur PGU-DS – bislang nur aus „illegalen Positionen“ auf die Einschleusung von IM in die NATO hingearbeitet hatte. Durch die veränderte völkerrechtliche Situation wurde diese Aufgabe nun auch den legalen Residenturen aufgetragen. In der kurzen Unterhaltung legte Lalov weiterhin die Organisation der Arbeit der Abt. III PGU-DS gegen die NATO dar und bat im Gegenzug um schriftliche Auskünfte über die Bedingungen zur operativen Agenturarbeit in NATO-Objekten, ohne dies zu konkretisieren. Aus der Aufzeichnung geht folglich nicht klar hervor, welche konkreten Ziele in Angriff genommen wurden und wie das weitere Zusammengehen aussehen sollte.<sup>317</sup> Auch hier diente das erste Treffen hauptsächlich dem Kennenlernen der Interessen und Möglichkeiten der anderen Seite. Das überlieferte Verzeichnis der dabei ausgetauschten Information unterstrich jedoch den Willen zur Kooperation, vor allem der HV A: Von den insgesamt 33 übergebenen Materialien der HV A bezogen sich 11 auf die NATO bzw. amerikanische Militäreinrichtungen, von den acht Materialien der PGU-DS hingegen keine einzige.<sup>318</sup>

Dieser Austausch über die Arbeit gegen die NATO wurde, wie auf den anderen Linien, 1975 fortgesetzt, als Lalov auch mit dem Leiter der HV A/XII Klaus Rösler zusammenkam. Wie schon bereits bei dem Treffen ein Jahr zuvor tauschten sich beide über die Strukturen ihrer Abteilungen, Zielobjekte und Arbeitsmethoden aus. Dabei betonte Rösler erneut die Bedeutung der „illegalen Positionen“ für die Auswahl, Bearbeitung und Anwerbung von Personen mit Möglichkeiten oder Perspektiven zum Eintritt in die Organe der NATO. Wie in Kap. IV.6.4. noch deutlicher gezeigt wird, konzentrierte sich die HV A nach Rösler hier besonders auf Studenten.<sup>319</sup> Explizit nannte Rösler auch die Methoden der Anwerbung „unter falscher Flagge“ und durch IM, die als Werber auftraten, wozu hauptsächlich BRD-Bürger eingesetzt wurden. Auch Rösler verwies darauf, dass die neu gegründeten legalen Residenturen vorwiegend Hilfsaufgaben wie Personenüberprüfungen, Tippen und Auskunftsarbeiten für die illegalen Residenturen ausführten. Auf die guten Möglichkeiten der HV A in Belgien, so das Angebot Röslers, könne auch die PGU-DS zur Überprüfung von Personen und Daten zurückgreifen. Dies wurde von Lalov sofort aufgenommen und er verabredete, Informationen der PGU-DS über Journalisten, die als Verbindungen der Residentur der PGU-DS dort geführt wurden, zu übergeben, um von der HV A Hilfe bei deren Überprüfung zu erhalten. Im Gegenzug regte Rösler an, die Arbeit der beiden Abteilungen über Touristen aus den NATO-Ländern in der DDR und VRB zu vertiefen. Hierzu wurden noch keine konkreten Maßnahmen festgelegt, sondern nach dem Einverständnis Lalovs vereinbart, jeden Einzelfall konkret abzustimmen.<sup>320</sup> Dahingestellt sei, ob NATO-Mitarbeiter

---

<sup>316</sup> In der Berichtaufzeichnung wird selbiger lediglich mit „Major Tauchert, Stellvertreter des Leiters der Abteilung NATO“ bezeichnet. Siehe die Berichtaufzeichnung des stellv Leiters der PGU-DS Stefan Mitev über den Aufenthalt der Delegation der DS in Berlin vom 16-21.6.74, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 927, Bl. 53-68, hier: Bl. 64. Nach: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 193 kann es sich dabei nur um den späteren Stellvertreter des Leiters der HV A Heinrich Tauchert gehandelt haben, der zwischen 1971-1977 Stellvertreter des Leiters der für die NATO und die EG zuständigen HV A/XII gehandelt haben.

<sup>317</sup> Siehe wiederum die Berichtaufzeichnung: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 927, Bl. 64f.

<sup>318</sup> Siehe eine weitere Berichtaufzeichnung über den Aufenthalt der Delegation der DS in Berlin: Ebd., Bl. 69-75, hier: Bl. 70-73f.; die in der Folge des Treffens auszutauschenden Materialien umfassten seitens der PGU-DS sechs konkrete Themen, von denen sich drei auf NATO und US-Militäreinrichtungen in Südeuropa beziehen sollten. Die drei von der HV A zu übergebenden Materialien bezogen sich hingegen ausschließlich auf die BRD.

<sup>319</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 248, Bl.18f.

<sup>320</sup> Ebd., Bl. 19.



überhaupt ihren Urlaub in der DDR oder VRB verbrachten bzw. verbringen durften. Darüber hinaus waren die westlichen Touristen in Bulgarien bereits im Fokus der Abt. III und XII PGU-DS, sowie der Operativgruppe der HV A/VI, ungeachtet auch des Interesses der Aufklärungsabteilungen der Bezirksverwaltungen Varna, Tolbuhin und Burgas sowie der Abwehroperativgruppe der HA VI des MfS. Der Ansatz, hier ebenfalls ein Auge offen zu halten, war zwar folgerichtig, allerdings blieben die NATO-Abteilungen dabei auf die Schützenhilfe anderer Abteilungen angewiesen, die hier deutlich aktiver waren. Wenig überrascht es daher, dass sich keine Belege für Erfolge bzw. konkretere Schritte in dieser Richtung durch die NATO-Abteilungen belegt sind.

Für die folgenden vier Jahre klaffte wiederum eine Überlieferungslücke im Archiv der PGU-DS. Erst in einem Bilanzbericht für den Zeitraum 1979-1981 wurde auch die Linie NATO erneut erwähnt. Da selbiger von der plangemäßen Durchführung der jährlichen Arbeitskonsultationen berichtet, kann davon ausgegangen werden, dass selbige seit 1974 als feste Praxis etabliert waren.<sup>321</sup> Eine überlieferte Zusammenfassung der im Oktober 1981 in Berlin ausgetauschten Erfahrungen zeigte dabei deutlich die Inhalte und auch Grenzen der gemeinsamen Arbeit auf<sup>322</sup>: Ausführlich berichtete H.Tauchert seinem bulgarischen Kollegen über die Erfahrung der HV A bei der Einschleusung von IM in die NATO, wobei die bulgarische Seite das meiste Interesse an der Werbungsarbeit der HV A zeigte. Hierbei erläuterte Tauchert die mittlerweile von der Forschung klar erfassten Methoden der HV A, unter bestimmten Studentengruppen an Universitäten zu werben, deren Absolventen besonders häufig in den Dienst des ein oder anderen Zielobjektes eintraten.<sup>323</sup> Wiederum betonte er dabei den langfristigen Charakter dieser Arbeit, wobei als neues Element hinzutrat, dass die HV A nicht mehr wie in den 60er und 70er Jahren nur in der Bundesrepublik, sondern auch in Frankreich, Italien, Großbritannien und Spanien tätig war.<sup>324</sup> Die bulgarische Aufklärung hingegen informierte die HV A über NATO-Einrichtungen in der Türkei, Griechenland und Italien, wobei besonders ein Schulungszentrum für Chiffren in Latina, Italien, das Interesse der HV A fand. Wie auch bei der politischen Aufklärung der BRD, so unterstrich der Umstand, dass die HV A weder 1980 noch 1981 Wünsche oder Anforderungen an die PGU-DS auf dem Arbeitsgebiet der NATO stellte, die unterschiedlichen Möglichkeiten

---

<sup>321</sup> Vgl. wiederum die Auskunft: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 20-29.

<sup>322</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung des neuen Leiters der Abt. III M.Genkovski über die Dienstreise in die DDR vom 2.-6.11.1981: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 108, Bl. 87-94.

<sup>323</sup> Siehe zu dieser Werbearbeit unter sog. Perspektivagenten durch die HV A, durch die unter anderem der NATO-Top-Spion „TOPAS“ Rainer Rupp gewonnen werden konnte: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 169-300; ebenso: Knabe, Hubertus: Unterwanderte Republik, S. 340-370.

<sup>324</sup> Nach der Berichtaufzeichnung des neuen Leiters der Abt. III M.Genkovski über die Dienstreise in die DDR vom 2.-6.11.1981 (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 108, Bl. 87-94) waren die Ziele für die einzelnen genannten Länder dabei folgende: in Frankreich: Institute, die für das Außenministerium arbeiten; Universitäten, die Kader für Objekte zur operativen Agentureindringung vorbereiten (hauptsächlich die Sorbonne); Institute, die Bedeutung für die NATO haben (das Atlantische Institut in Paris); politische Parteien (auch als Eindringungsmöglichkeit in andere Objekte); in England seien sie zu dem Schluss gelangt, dass man leichter über Personen und Objekte arbeiten kann, die nicht in London sind; große Bedeutung habe die Labour Party und die Gewerkschaften, das Institut for Strategic Studies, außerdem das British Council und die Friedensbewegung, die sie als „Agentenanwerber“; in Spanien wurde die Universität Complutence, in der zu diesem Zeitpunkt Studenten für den Dienst in der NATO oder zur Übersiedlung in die BRD und West-Berlin vorbereitet werden sollten, als günstiges Ziel ausgemacht; insgesamt waren englische und italienische Bürger in der Meinung der HV A am besten zur Anwerbung geeignet, da sie ca. 70% des NATO-Personals stellten.

der beiden Partner.<sup>325</sup> Obgleich die Leiter der beiden Aufklärungsdienste 1985 formal bekräftigten, die Zusammenarbeit auf allen Linien bis hin zur Entwicklung gemeinsamer operativer Vorgänge führen zu wollen, muss auch auf der Linie der NATO davon ausgegangen werden, dass dies niemals Wirklichkeit wurde.<sup>326</sup> Hierfür jedenfalls konnten keinerlei Hinweise gefunden werden.<sup>327</sup> Nach wie vor erschöpfte sich die Kooperation hier im Informationsaustausch über einzelne NATO-Institutionen, deren Personal und die Bedingungen zur operativen Agenturarbeit dort.

#### **IV.1.5. Die Kooperation von HV A und PGU-DS mit dem KGB auf den „Hauptlinien“**

Zeigt eine Untersuchung der Zusammenarbeit der HV A und PGU-DS auf den „Hauptlinien“ überraschend schwache Ergebnisse, so unterschied sich dies deutlich von der jeweiligen Kooperation mit der sowjetischen Aufklärung. Durch die Patenschaft des KGB beim Aufbau und der Ausrichtung der „Bruderorgane“ hatte selbiger von Anfang an großen Einfluss auf die konzeptionelle und operative Arbeit der anderen sozialistischen Aufklärungen. Die „Hauptlinien“ hießen dabei nicht umsonst „Haupt“, sondern waren für die jeweiligen Aufklärungen das Hauptbetätigungsfeld. Exemplarischen Ausdruck fand dies in der Festschreibung der jeweiligen regionalen Zielgebiete auf der Moskauer Versammlung 1955. Dass sich dieser Umstand erst nach und nach änderte und auch die politische Aufklärung anderer als der „Hauptzielländer“ an Bedeutung gewann, drückten z.B. Umstrukturierungen wie die Gründung der HV A/XI zur Arbeit gegen die USA 1970 aus. Wie sich dabei die operative Zusammenarbeit der HV A mit dem KGB bei der Aufklärung der BRD konkret gestaltete, ließ sich bislang nur in Ansätzen rekonstruieren.<sup>328</sup> Auf einer abstrakten Ebene wurde vor allem von den ehemaligen HV A-Mitarbeitern der Entwicklungsprozess von einer totalen Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit des MfS gegenüber dem KGB hin zu weitgehender Autonomie – besonders im Bereich der Auslandsaufklärung – betont.<sup>329</sup> Aus Sicht des KGB spielten dabei auch Umstrukturierungen als Reaktion auf den Aufstand des 17. Juni eine Rolle, das MfS einerseits autonomer zu machen und andererseits eine stärkere Westarbeit des MfS zu fordern und zu koordinieren.<sup>330</sup> Dabei musste für den gesamten Zeitraum bis 1989 davon ausgegangen werden, dass sich die HV A und die PGU-KGB nicht

---

<sup>325</sup> Siehe erneut den expliziten Vermerk, wonach die HV A keine Wünsche und Anforderungen auf den Linien BRD und NATO an die PGU-DS stellte in der Berichtaufzeichnung über das Delegationstreffen vom 23.-26.9.1980: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 108, Bl. 2f.

<sup>326</sup> Siehe den Vermerk der HV A Vermerk über das Treffen in Berlin vom 18.-21.11.1985, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 114, Bl. 1-11.

<sup>327</sup> Einzig für das Jahrestreffen 1982 erwähnte die PGU-DS, dass mit Tauchert Möglichkeiten zur Hilfeleistung seitens der HV A für „unseren konkreten Fall“ (*nashe konkretno delo*) auf dem Territorium der DDR besprochen wurden. Hierauf fanden sich jedoch auch in der Folge keinerlei Hinweise mehr; siehe die Auskunft über die Zusammenarbeit mit den deutschen Genossen der Abt. III PGU-DS 1981-1983, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 111, Bl. 44-46.

<sup>328</sup> Zu grundlegenden Überblicken siehe: Maddrell, Paul: Cooperation between the HV A and the KGB, passim; Fischer, Benjamin: Bruderorgane, passim.

<sup>329</sup> Vgl. z.B.: Fischer, Bernd: Der Große Bruder, S. 81-101; siehe auch aus Sicht des KGB: Bailey, George/Murphy, David/Kondraschow, Sergej: Die unsichtbare Front, S. 379-402.

<sup>330</sup> Siehe: Ebd., S. 382-386, wobei Kondraschow ausdrücklich von dem dem Versuch sprach, „einen für das Verhältnis zu den seiner Kontrolle unterstehenden osteuropäischen Diensten typischen Widerspruch aufzulösen. Einerseits wollte Moskau, daß seine Offiziere die besten ostdeutschen Führten selbst übernahm, andererseits ermunterte es das MfS, sein Operationsfeld zu erweitern.“ (S. 384).

nur als Partner, sondern auch als Konkurrenten bei der Informationsgewinnung in der BRD gegenüberstanden.<sup>331</sup> Der Leiter der HV A, M. Wolf, persönlich erinnerte sich so z.B. an die harte Überzeugungsarbeit, die er beim KGB leisten musste, damit die sowjetische Aufklärung von weiteren Werbeversuchen des parlamentarischen Geschäftsführers der SPD Karl Wienand („STREIT“) absah, um die Beziehungen der HV A zu Wienand nicht zu gefährden.<sup>332</sup> Beim Gründer der Bewegung „Generale für den Frieden“ Gerhard Kade („SUPER“), den Wolf ebenfalls als Kontakt und Empfänger finanzieller Zuwendungen der HV A nannte, nahm das KGB nach Wolf ungeachtet der bereits bestehenden Verbindungen direkten Kontakt zu Kade auf.<sup>333</sup> Im Falle Egon Bahrs, dessen Haus die HV A erfolgreich verwandt hatte, sprach Wolf offen den Verdacht aus, das KGB selbst habe Bahr darüber in Kenntnis gesetzt, um zu verhindern, dass Informationen über den Stand der Annäherungen zwischen der BRD und UdSSR vorab an die DDR-Führung gelangten.<sup>334</sup> Keineswegs also kann davon ausgegangen werden, dass die HV A und PGU-KGB bei der politischen Aufklärung der BRD nur im Verbund auftraten. Vielmehr waren sie Partner und Konkurrenten zugleich, wobei das KGB letztlich so oder so am meisten profitierte. Die Kontrolle und Abhängigkeit der ostdeutschen Aufklärung wich mit der Zeit einer immer weitergehenden Bewegungsfreiheit. Hierbei waren es nicht nur konzeptionelle Überlegungen des KGB, sondern vor allem die operativen Erfolge der HV A bei der Informationsgewinnung in den wichtigsten Zielobjekten in Westdeutschland. Sowohl Kalugin als auch Kondraschow erinnerten sich daran, wie das KGB und die sowjetische Staatsführung hochbrisante Informationen aus der Bundesregierung oder dem BND zum Nulltarif von der HV A bekamen und jene im Gegenzug dafür frei operieren ließen.<sup>335</sup> Vor allem in den 1980er Jahren sollte dieser recht einseitige Informationsfluss aus Ost-Berlin nach Moskau auch durch das Aufkommen der HV A-Spitzenquellen in der NATO („TOPAS“-Rainer Rupp) oder der NSA in Berlin („PAUL“-James Hall) ergänzt werden (siehe auch Kap. IV.7.4. und IV.7.5.). Wie tief dabei die Abstimmungen der HV A und der PGU-KGB bei der Anwerbung, Führung, Orientierung oder Weitergabe von Quellen ging, muss bislang noch offen bleiben.<sup>336</sup> Fakt war, dass auch die HV A die vom KGB geforderte und mantrahaft wiederholte Orientierung auf eine prioritäre Arbeit gegen den „Hauptfeind“ USA und NATO in den 1980er Jahren auf

---

<sup>331</sup> Auch Kondraschow erwähnte hierbei die strikte Anweisung der Moskauer Zentrale an den KGB-Apparat in Karslhorst, sich nicht auf das MfS zu verlassen und eigene Arbeit zu betreiben; daraufhin entbrannten Auseinandersetzungen zwischen dem Leiter der Karslhorster Residentur und dem neuen Vorsitzenden, der in einer bürokratischen Lähmung der Residentur just in der Zeit vor dem Mauerbau geführt haben soll; siehe: Ebd., S. 398-402.

<sup>332</sup> Siehe: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 188.

<sup>333</sup> Ebd., S. 344.

<sup>334</sup> Ebd., S. 245.

<sup>335</sup> Vgl. Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 170; Bailey, George/Murphy, David/Kondraschow, Sergej: Die unsichtbare Front, S. 396.

<sup>336</sup> Der ehemalige Leiter der HV A Werner Großmann, ebenso wie der ehemalige Leiter der HV A/I Bernd Fischer wiesen vehement jegliche dahingehende Aussagen zurück, wonach das KGB in die laufende Arbeit der HV A eingreifen konnte, Einsicht in Vorgänge nahm und/oder Vorgänge an sich ziehen konnte (Email von W.Großmann vom 9.2.2014; Email von B.Fischer vom 12.2.2014) ; wie jedoch nicht nur die Erinnerungen der ehemaligen KGB-Offiziere Kalugin und Kondraschow, sondern auch beispielsweise der Fall des in dieser Arbeit behandelten „RABEn“ (siehe unten) nahelegen, war ein Vorgehen des KGB dieser Art durchaus möglich. Ohne weitere Detailforschungen kann jedoch nur schwer abgeschätzt werden, in welchem Umfang, Häufigkeit und detaillierten Umständen diese auch durch den KGB praktiziert wurde. Insgesamt scheint dabei nach Aussagen der ehemaligen KGB-Mitarbeiter ein Vorgehen dieser im Falle der HV A wesentlich seltner angewandt worden zu sein als in der Arbeit mit den anderen Bruderorganen.

allen Arbeitslinien umzusetzen suchte. So erinnerten sich die z.B. die Referatsleiter der HV A/IX an die Mitte der 1980er Jahre erfolgte Umorientierung auf die US-Geheimdienste als Gegner Nr. 1 und Mitarbeiter aus der HV A/X an die ausdrückliche Anweisung W. Großmanns zu einer Konzentration der Arbeit bei aktiven Maßnahmen auf die USA und NATO.<sup>337</sup>

Es kann also festgehalten werden, dass HV A und PGU-DS bei der Aufklärung der BRD sowohl als Partner, als auch als Konkurrenten auftraten. Dieser Zustand wurde auch mit zunehmender Emanzipation und operativen Erfolgen der HV A nicht aufgelöst, sondern bestenfalls abgemildert. Wie bereits bei der Analyse der multilateralen Zusammenarbeit deutlich wurde, war die BRD fernerhin keineswegs das ausschließliche Hauptzielgebiet der HV A, sondern neben der sowjetischen auch der polnischen, tschechoslowakischen und auch ungarischen Aufklärung. Zweifellos erzielte die HV A hierbei mit Abstand die größten Erfolge, was ihren Anspruch als „kleiner Bruder“ der „glorreichen“ sowjetischen Aufklärung zu festigen half.<sup>338</sup> Eine erste mikroanalytische Untersuchung über die Aufklärung des deutschen Bundestages z.B. zeigte dabei, dass sich das MfS durchaus der Konkurrenz anderer sozialistischer Geheimdienste in der BRD bewusst war und dabei den Konflikt nicht scheute.<sup>339</sup> Gleichzeitig kam dieselbe Untersuchung auch zu dem Ergebnis, dass das MfS zwar Aufklärungsinformationen über und aus dem Bundestag an das KGB (und in wesentlich geringerem Ausmaße auch an andere „Bruderorgane“) weitergab, jedoch keine gemeinsamen operativen Maßnahmen, auch nicht mit dem KGB, im Hinblick auf den Bundestag gefunden werden konnten. Die Arbeit zur Aufklärung des „Hauptfeindes“ USA und NATO hingegen nahm die HV A, unter maßgeblichem Druck des KGB, erst relativ spät, gerade in den 1980er Jahren mit nicht geringem Erfolg auf. Wie tief dabei das Zusammenwirken, aber auch die Konkurrenz der beiden Aufklärungen im operativen Alltag ging, bleibt bislang ein Desiderat der Forschung.

Gänzlich anders hingegen sah es in der Zusammenarbeit zwischen der bulgarischen Aufklärung und dem KGB bei der gemeinsamen Arbeit auf den „Hauptlinien“ aus. Auch hier stand der Aufbau der Aufklärung als solche ganz im Zeichen des KGB, wobei die Hauptzielgebiete Griechenland und Türkei durchaus eine historische Kontinuität aufwiesen. Anders als die HV A emanzipierte sich die PGU-DS niemals von der Abhängigkeit und weitreichenden Weisungsgebundenheit (die oft in Gestalt eines vorauseilenden Gehorsams daherkam) gegenüber dem KGB. Aufgrund der besseren Quellensituation lässt sich hier

---

<sup>337</sup> Für die HV A/X siehe: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 213f.; für die HV A/IX: Dobbert, Andreas/Eichner, Klaus: Headquarters Germany, S. 181.; ebenfalls nachdenklich in Bezug auf das „rein partnerschaftliche“ Verhältnis der HV A zum KGB stimmt in diesem Kontext auch ein von Eichner und Dobbert geschilderter Fall, bei dem die HV A/IX auf Drängen des KGB eine menschliche Quelle in die „Special Information Support Company“ der US-Army in West-Berlin anwerben sollte, selbige jedoch im persönlichen Gespräch mit der HV A angab, bereits seit Jahren für „die Russen“ zu arbeiten, obwohl die sowjetische Aufklärung ihren ostdeutschen Kollegen vorher versichert hatte, in dort über keine Quellen zu Verfügung (Ebd., S. 204).

<sup>338</sup> Nach Schätzungen des Verfassungsschutzes war das MfS so für rund 80% des Informationsaufkommens des KGB über die BRD verantwortlich; auch der Leiter der PGU-KGB Semischtschnyj soll dies bei einem Gespräch mit Mielke 1964 deutlich gemacht haben, als er angab, dass das MfS über die Politik der BRD wesentlich besser informiert sei als das KGB selbst; vgl.: Herbstritt, Georg: Bundestagsgutachten, S. 315, Fn. 1237 und 1238.

<sup>339</sup> Ebd., S. 317 nennt so z.B. die Aufforderung Mielkes an die tschechoslowakische Aufklärung 1961, die Verbindung zum bayrischen Bundestagsabgeordneten Arno Behrisch abubrechen, um dessen Bearbeitung durch das MfS nicht zu gefährden.

nachvollziehen, dass die bulgarische Aufklärung bereits in den 1960er Jahren zahlreiche, wenn nicht sogar alle bedeutenden operativen Maßnahmen im westlichen Ausland mit dem KGB absprach und oftmals auch gemeinsam vor Ort durchführte.<sup>340</sup> In Bezug auf den „Hauptfeind“ hatten hier auch die Residenturen der beiden Aufklärungen in New York und Washington bereits um 1965 direkten Kontakt zueinander.<sup>341</sup> 1982 dann eröffnete die bulgarische Aufklärung auf ausdrücklichen Wunsch Moskaus gar eine weitere Residentur in Washington, wobei auch die Praxis etabliert wurde, dass alle operativen Mitarbeiter der bulgarischen Residenturen einen Kurs in der Abt. III PGU-DS über das spezifische Aufklärungsinteresse in Bezug auf die USA und NATO absolvieren mussten.<sup>342</sup> Darüber hinaus sollte auch die Arbeit gegen die USA vom Territorium Mexikos und Kanadas aus, wie bereits 1982 auch mit der HV A besprochen, koordiniert werden.<sup>343</sup> Ähnlich wie sich für die HV A nur aufgrund der Aussagen ehemaliger Mitarbeiter dokumentieren lässt, erfuhr die Ausrichtung der Aufklärungsarbeit der „Bruderorgane“ auf den „Hauptfeind“ auch im Falle der PGU-DS im Zuge der sich verschärfenden internationalen Auseinandersetzungen nach der Stationierung der SS-20 und dem folgenden NATO-Doppelbeschluss eine mehr als deutliche Steigerung. Gleichfalls analog zur HV A zeigte sich dabei auch für die bulgarische Aufklärung der Umstand, den der ehemalige KGB-General O.Kalugin bereits ausführlich umschrieb: zeitgleich zur neuen Eskalation des internationalen Systemkonflikts waren die sozialistischen Aufklärungen geplagt von Problemen bei der Quellen- und Informationsgewinnung in den USA selbst.<sup>344</sup> Daraus leitete sich einerseits die Initiative des KGB zur Orientierung aller „Bruderorgane“ auf den „Hauptfeind“ ab, die andererseits durch die methodische Leitlinie der Arbeit aus den sog. „Drittstaaten“ gegen die USA und NATO ergänzt wurde. Da die kleineren sozialistischen Aufklärungen in ihren regionalen Hauptzielgebieten gute Basismöglichkeiten hatten, wie z.B. die PGU-DS in Griechenland und der Türkei, erscheint dieser Schritt nur folgerichtig.

Wie in allen wesentlichen Bereichen der bulgarischen Aufklärung wurde die Arbeit gegen den „Hauptfeind“ in den 1980er Jahren vollständig mit der sowjetischen Aufklärung koordiniert bzw. von selbiger angeleitet. So wurde z.B. ab 1981 die Änderung eingeführt, dass zur Zusammenarbeit der PGU-DS mit der PGU-KGB fünfjährige „Komplexpläne“ für die

---

<sup>340</sup> So erwähnte z.B. die Bewertung bezüglich der gemeinsamen Arbeit der Verwaltung I-KDS mit der PGU-KGB nach 1965 (in: Kirjakova, Tatjana et. al.: KGB i DS, Dok 54, S. 343-353 (pdf), hier: S. 344.) eine gemeinsame Operation zur technischen Informationsgewinnung in Rom, die jedoch aufgrund „ungenügender Vorbereitungen“ durch die bulgarische Aufklärung scheiterte.

<sup>341</sup> Ebd., S. 345 (pdf).

<sup>342</sup> Zur verpflichtenden Vorbereitung von Residenturmitarbeitern auf „der amerikanischen Linie“ durch einen Kurs in der Abt. III PGU-DS siehe die Berichtaufzeichnung über den Besuch einer Delegation der PGU-DS in Moskau vom Stellvertreter des Leiters der PGU-DS Vl. Todorov, 14.5.1981, in: Ebd., Dok 169, S. 1024-1035 (pdf), hier: S. 1029; zur Eröffnung einer zusätzlichen Residentur der PGU-DS siehe: Auskunft über die Ausführung des Komplexplanes über die gemeinsame Arbeit der PGU-DS mit der PGU-KGB über die USA in der Periode von 1981-1985 vom Leiter der Abt. III PGU-DS M.Genkovski, 14.4.1983, in: Ebd., Dok. 196, S. 1261-1263 (pdf); ebenso: Bewertung der Zusammenarbeit mit der PGU-KGB und einige Problemfragen der zukünftigen gemeinsamen Arbeit, 1983, in: Ebd., Dok. 202, S. 1283-1295 (pdf), hier: S. 1283.

<sup>343</sup> Zur Arbeit durch die Residenturen in Ottawa siehe: Komplexplan für die gemeinsame Arbeit der PGU-Ds mit der PGU-KGB über die USA für die Periode 1981-1985, in: Ebd., Dok. 161, S. 955-971 (pdf), hier: S. 963f.; für die Residentur Mexiko: Bewertung der Zusammenarbeit mit der PGU-KGB und einige Problemfragen der zukünftigen gemeinsamen Arbeit, 1983, in: Ebd., Dok. 202, S. 1283-1295 (pdf), hier: 1283.

<sup>344</sup> Vgl.: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 126; ähnlich: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 232-345.

gemeinsame Arbeit gegen die NATO, USA, aber auch China eingeführt wurden.<sup>345</sup> Selbige verzeichneten nicht nur die Hauptaufgabe der Informationsgewinnung über die Pläne, Absichten und Strategien der USA und NATO in Bezug auf das sozialistische Lager (bzw. später dem RJAN-Komplex), sondern auch die wichtigsten „Objekte zur Agentureindringung“ (*OAP-obekti za agenturno pronikvane*).<sup>346</sup> Diese Komplexpläne wurden, wie der Leiter der zuständigen Abt. III PGU-DS gegenüber dem KGB angab, zur Grundlage der gesamten Arbeit in Bezug auf die USA und NATO und „unifizierten“ darüber hinaus die Aufgaben der bulgarischen Aufklärung mit jenen des KGB.<sup>347</sup> Auf der organisatorischen Ebene zeugten fernerhin die Gründung eines internen Koordinationsglieders für die Arbeit der PGU-DS über die USA unter Leitung des (damals noch) Stellvertreter des Leiters VI.Todorov<sup>348</sup> sowie die Ausarbeitung spezieller Aufgabenpläne für alle Residenturen in West-Europa zur Arbeit gegen die NATO „im Sinne der Entscheidungen der Moskauer Versammlung“<sup>349</sup> von der einschneidenden Bedeutung, die diese Arbeitsrichtung für die PGU-DS auf Orientierung des KGB bekam.

Doch auch auf der operativen Ebene lassen sich – im Gegensatz zur Kooperation der HV A mit dem KGB – zahlreiche Belege dafür finden, dass die bulgarische Aufklärung in diesem Bereich ihrem Ruf als „Regionalfiliale des KGB“ mehr als gerecht wurde. So wurden beispielsweise alle laufenden Vorgänge der Abt. III PGU-DS über die USA (1981 immerhin

---

<sup>345</sup> Siehe so noch den einjährigen Komplexplan für die Zusammenarbeit der Organe für äußere Aufklärung des MdI der VRB und KGB der UdSSR bei der Organisation operativer Agenturmaßnahmen in der Arbeit gegen die NATO für die Periode 1979-1980, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 124, S. 766-768 (pdf); den Komplexplan für die gemeinsame Arbeit der PGU-DS und PGU-KGB über die USA für die Periode 1979-1980, in: Ebd., Dok. 125, S. 769-771 (pdf); siehe dann die vierjährigen Komplexpläne ab 1981: Komplexplan für die Zusammenarbeit der Organe der äußeren Aufklärung des MdI der VRB und KGB der UdSSR bei der Organisation operativer Agenturmaßnahmen in der Arbeit gegen die NATO für die Periode 1981-1985, in: Ebd., Dok. 153, S. 879-884 (pdf); den Komplexplan für die gemeinsame Arbeit der PGU-DS und PGU-KGB über die USA für die Periode 1981-1985, in: Ebd., Dok. 161, S. 955-970 (pdf); Komplexplan für die Zusammenarbeit der Organe der äußeren Aufklärung des MdI der VRB und KGB der UdSSR bei der Organisation operativer Agenturmaßnahmen in der Arbeit gegen die NATO, EWG und WEU für die Periode 1986-1990, in: Ebd., Dok. 238, S. 1551-1557 (pdf).

<sup>346</sup> So bot der Komplexplan für die Zusammenarbeit der Organe der äußeren Aufklärung des MdI der VRB und KGB der UdSSR bei der Organisation operativer Agenturmaßnahmen in der Arbeit gegen die NATO, EWG und WEU für die Periode 1986-1990 (Ebd., Dok. 238, S. 1551-1557 (pdf), hier: S. 1555 die wohl umfassendste Aufstellung der *OAP* für die NATO: die dem NATO-Rat untergeordneten Komitees, Kommissionen, Arbeitsgruppen; das internationale Sekretariat der NATO; das Komitee für Militärplanungen der NATO; die Gruppen der Nuklearplanungen der NATO; der internationale Militärstab und Stab der NATO in Europa; die ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten bei der NATO; das Militärcollege in Rom; die Schule für Verbindungswesen in Latina, Italien; die NATO-Abteilungen in staatlichen Einrichtungen der Mitgliedsstaaten; zivile und militärische Lehranstalten, die Kader für die internationalen Abteilungen des Nordatlantikbündnisses vorbereiten; als wichtigste *OAP* für die USA nannte der Komplexplan für die gemeinsame Arbeit der PGU-DS und PGU-KGB über die USA für die Periode 1981-1985 (Ebd., Dok. 161, S. 955-970 (pdf), hier: S. 960): Das Weiße Haus, das State Department, der Kongreß der USA, die nationalen Komitees der Demokraten und der Republikaner, Einrichtungen der USA im Ausland (Botschaften, Missionen, Residenturen der CIA und Militärbasen).

<sup>347</sup> Siehe so die Auskunft über die Ausführung des Komplexplanes über die gemeinsame Arbeit der PGU-DS mit der PGU-KGB über die USA in der Periode von 1981-1985 vom Leiter der Abt. III PGU-DS M.Genkovski, 14.4.1983, in: Ebd., Dok. 196, S. 1261-1263 (pdf).

<sup>348</sup> Siehe dazu wiederum die Berichtaufzeichnung über den Besuch einer Delegation der PGU-DS in Moskau vom Stellvertreter des Leiters der PGU-DS VI. Todorov, 14.5.1981, in: Ebd., Dok. 169, S. 1024-1035 (pdf); sowie die Auskunft über die Ausführung des Komplexplanes über die Zusammenarbeit der PGU-DS mit der PGU-KGB über die NATO für die Periode 1981-1985, in: Ebd., Dok. 201, S. 1280-1282 (pdf).

<sup>349</sup> Auskunft über die Ausführung des Komplexplanes über die Zusammenarbeit der PGU-DS mit der PGU-KGB über die NATO für die Periode 1981-1985, in: Ebd., Dok. 201, S. 1280-1282 (pdf), hier: S. 1280.

14 an der Zahl<sup>350</sup>) entweder mit dem sowjetischen Berater der Abteilung in Sofia oder bei den jährlichen Treffen mit dem KGB besprochen, abgestimmt und bei Notwendigkeit auch gemeinsame operative Maßnahmen durchgeführt.<sup>351</sup> Beinahe schon selbstverständlich erschien es in diesem Kontext, dass die Abt. III PGU-DS bereitwillig angab, alle eintreffenden Informationen über die NATO direkt an den sowjetischen Berater in Sofia weiterzugeben.<sup>352</sup> Ebenso wurden gemeinsame Abhöraktionen, Überprüfungen von Agenten und ihren Möglichkeiten sowie auch die Übergabe von Agenten der einen Aufklärung an die andere praktiziert.<sup>353</sup> Der Agent „PIKADILI“, welcher als wahrscheinlichster Attentäter für den „Regenschirmmord“ an Georgi Markov in Frage kommt (siehe Kap. IV.4.3.2.2.), bot hier ein interessantes Beispiel: Jahre nach dem Attentat auf Markov wurde „PIKADILI“ damit betraut, eine NATO-Mitarbeiterin in Brüssel ausfindig zu machen und nach Art der „Romeo-Methode“ (siehe Kap. VI.4.1.) mit ihr Kontakt herzustellen.<sup>354</sup> Obgleich ihm dies misslang, wurde er weiterhin eingesetzt, um beispielsweise italienisches diplomatisches Personal im Hinblick auf geeignete Kandidaten zur Anwerbung zu finden. In allen Fällen kamen „PIKADILIs“ Aufträge dabei vom KGB, mit dem die Abt. IV PGU-DS ihr Vorgehen abgestimmt hatte. Direkter Kontakt hingegen bestand nur zwischen dem Agenten und den ihm bekannten Mitarbeitern der PGU-DS, die grundsätzliche Konzeption und vor allem Zielstellung hatte selbige vom KGB erhalten.<sup>355</sup>

Wie die Aufgaben „PIKADILIs“, der eigentlich von der äußeren Abwehr der Abt. IV PGU-DS geführt wurde, bereits nahelegen, bedeutete die primäre Orientierung auf den „Hauptfeind“ nicht nur für die Abteilung III PGU-DS eine Neuerung. Auch z.B. die Abt. II PGU-DS (Griechenland und Zypern) erhielt zu Beginn der 1980er durch das KGB eine weitergehende Orientierung hin zur Konzentration auf US- und NATO-Einrichtungen in den beiden Ländern.<sup>356</sup> Exemplarisch stand dies als Ausdruck dafür, wie der „Hauptfeind“ zur prioritären Aufgabe aller Abteilungen werden sollte. Wie sich zeigte, wurde das KGB auch hier mit den „hoffnungsvollsten“ Vorgängen der Abteilung bekannt gemacht und eine regelmäßige Zusammenarbeit der DS- und KGB-Residenturen in Athen und Nikosia sowie die Vereinheitlichung der „Objekte zur Agentureindringung“, unter denen sich die US- und NATO-Einrichtungen ebenso fanden wie die diplomatischen Vertretungen der NATO-

---

<sup>350</sup> Berichtaufzeichnung über den Besuch einer Delegation der PGU-DS in Moskau vom Stellvertreter des Leiters der PGU-DS VI. Todorov, 14.5.1981, in: Ebd., Dok 169, S. 1024-1035 (pdf), hier: S. 1028.

<sup>351</sup> Auskunft über die Ausführung des Komplexplanes über die gemeinsame Arbeit der PGU-DS mit der PGU-KGB über die USA in der Periode von 1981-1985 vom Leiter der Abt. III PGU-DS M.Genkovski, 14.4.1983, in: Ebd., Dok. 196, S. 1261-1263 (pdf).

<sup>352</sup> Siehe so die Auskunft über die Zusammenarbeit zwischen der PGU des Mdi der VRB und der PGU des KGB der UdSSR für das Jahr 1986, in: Ebd., Dok 257, S. 1683-1695 (pdf), hier: S. 1689; vgl. des Weiteren das Beispiel des SS „OSENNOV“ in der Bonner Botschaft der VRB in Kap. V.2.5.1.

<sup>353</sup> So verzeichnete die Abt.III PGU-DS für 1986 die Übergabe ihres Agenten „PINO“ „zur effektiveren Benutzung seiner Möglichkeiten“ an das KGB; in diesem Fall bekamen jedoch die bulgarischen Genossen ihrerseits auch einen Agenten des KGB („LOMOV“) zur Führung durch die PGU-DS vom KGB übergeben, es handelte sich dabei also durchaus auch um eine gegenseitig angewandte Praxis; siehe: Ebd.

<sup>354</sup> Siehe dazu ausführlich: Hristov, Hristo: Agent „PIKADILI“, S. 107-115.

<sup>355</sup> Im Falle eines technischen Mitarbeiters einer italienischen Botschaft, mit dem „PIKADILI“ engen Kontakt unterhielt, handelte die bulgarische Aufklärung jedoch zu vorschnell und musste, noch bevor das KGB seine Bedenken und Anweisungen einbringen konnte, eine herbe Niederlage hinnehmen.

<sup>356</sup> Siehe zum Folgenden die Auskunft bezüglich der Resultate der stattgefundenen Gespräche mit einer Delegation der PGU-KGB, 14.7.1981, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 177, S. 1087-1092 (pdf).

Mitgliedsstaaten, beschlossen.<sup>357</sup> Grundsätzlich handelte es sich dabei jedoch, wie das Vorhandensein laufender Vorgänge über Zielpersonen im Umkreis von NATO- und US-Einrichtungen belegte, nicht um eine völlige Neuausrichtung der Abt. II PGU-DS, sondern um eine Schwerpunktverschiebung bzw. Umorientierung. Diese Vorgehensweise kann, wie auch im Weiteren für verschiedene Bereiche der Aufklärung gezeigt werden kann, als etablierte Praxis in der Kooperation der PGU-DS mit dem KGB angesehen werden und beschränkte sich keineswegs auf den „Hauptfeind“ USA und NATO.

Auch hier wurden einige zentrale Probleme deutlich, die als exemplarisch für die Arbeit der PGU-DS gegen den „Hauptfeind“ angesehen werden müssen. Zum einen fand auch hier die Arbeit ausschließlich in „Drittstaaten“, vor allem Griechenland, Italien, Portugal und Spanien statt;<sup>358</sup> Übersiedlungen und Einschleusungen in den USA selbst wurden nicht verzeichnet. Auch dort waren die Positionen und Möglichkeiten der PGU-DS gerade in den 1980er Jahren – soweit dies aus den hier eingesehenen Berichten hervorgeht – keineswegs gut. Die Tatsache, dass „PIKADILI“ ohne entsprechende Vorbereitung als „Romeo“ auf NATO-Mitarbeiter angesetzt oder als „Tipper“ und „Werber“ gebraucht wurde, sprach hier z.B. eine deutliche Sprache über die Anzahl der für solche Aufgaben in Betracht kommenden Agenten der PGU-DS. Weiterhin galt auch für die Vorgänge der Abt. III PGU-DS, die dem KGB Anfang der 1980er Jahre vorgestellt wurden, dass sich selbige hauptsächlich auf der Ebene von technischem und Hilfspersonal mit begrenzten Möglichkeiten bewegten. Eine tatsächliche Eindringung in Zielobjekte durch menschliche Quellen wurde im Bereich des „Hauptfeindes“

---

<sup>357</sup> Die Auskunft nannte dabei die drei Zielobjekte „METEKI“, „MECENATI“ und „BUHALI“, wobei einzige für „MECENATI“ angegeben wurde, dass es sich um die „Direktion der NATO“ handelte. Nach den gemeinsamen Absprachen sollten künftig nationale griechische Einrichtungen mit direktem Bezug zur NATO und den USA absolute Aufklärungspriorität haben, wobei die Auskunft *expressis verbis* angab, dass die wichtigsten Zielobjekte im Verlauf der Gespräche „unifiziert“ wurden. So empfahl z.B. das KGB, sich bei der Arbeit gegen die Vertretungen von NATO-Mitgliedern in Griechenland auf die „kleineren“ Mitglieder wie die Niederlande oder Italien zu konzentrieren und die Arbeit z.B. gegen die Vertretung der BRD auf ein Minimum zu reduzieren, da Moskau hier keine Möglichkeit zur Eindringung sah; darüber hinaus wurden detailliert drei Vorgänge besprochen, von denen man sich gute Perspektivquellen versprach. Dies waren: „EPIR“, der offenbar als technischer Mitarbeiter in einem Zielobjekte arbeitete und dem Dokumentar- und Tippmöglichkeiten zugeschrieben wurden. Er sollte ausgerüstet werden, um Tonaufzeichnungstechnik anzubringen; „KIRO“, den Möglichkeiten zur Überprüfung von technischem Personal in *OAP* zugeschrieben wurden und der gleichzeitig zur Auskundschaftung der Residenz eines Botschafters, der Anbringung von Technik dort sowie auf die Anfertigung von Gesprächsaufzeichnungen des Botschafters im Auto vorbereitet werden sollte; ebenso nannte die Auskunft eine Quelle "KOS", zu dem keine weiteren Angaben vorliegen. Bemerkenswert erscheinen darüber hinaus die Aussagen der Auskunft, wonach die Residenturen der PGU-DS und des KGB in Athen und Nikosia bislang nur unzureichend und episodisch miteinander kooperiert hatten, was durch Anweisungen des Zentrums in Hinblick auf monatliche Treffen geändert werden sollte.

<sup>358</sup> In Lissabon war es der bulgarischen Residentur offenbar Anfang der 1980er Jahre gelungen, einen nicht näher identifizierten Agenten „RAMIRU“, sowie später auch den Agenten „MORSKIJA“ zu gewinnen, denen Möglichkeiten zum „Tippen“ und Werben unter NATO-Mitarbeitern zugeschrieben wurden. In beiden Fällen waren die Vorgänge mit dem KGB abgestimmt; siehe: Auskunft bezüglich der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung 03 PGU-DS und der Abteilung 01 und Abteilung 05 der PGU-KGB auf der Linie USA, NATO und EWG 1980, 20.11.1980, in: Ebd., Dok 155, S. 900-905 (pdf), hier: S. 902) und die Auskunft über die Zusammenarbeit zwischen der PGU-DS und PGU-KGB 1983, 10.11.1983, in: Ebd., Dok. 209, S. 1348-1366 (pdf), hier: S. 1352f.; Darüber hinaus führte die Residentur in Rom den Agenten „DORI“, der 1981 auf einen Einsatz im technischen Personal der NATO in Neapel vorbereitet wurde (siehe wiederum: Auskunft bezüglich der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung 03 PGU-DS und der Abteilung 01 und Abteilung 05 der PGU-KGB auf der Linie USA, NATO und EWG 1980, 20.11.1980, in: Ebd., Dok 155, S. 900-905 (pdf), hier: S. 902); gleichfalls in der Auskunft genannt wurden auch die Agenten „MAHMUD“ in Brüssel und „GERO“ in New York, denen Möglichkeiten in der NATO zugeschrieben wurden und deren Vorgänge gemeinsam mit dem KGB geführt wurden.



bestenfalls durch den vermutlichen Chauffeur des US-Botschafters in Griechenland „KIRO“ erreicht. Wenig verwunderten daher die verklausulierten Forderungen des KGB nach mehr konkreten Vorgängen und höherer Effektivität.<sup>359</sup> Exemplarisch verdeutlichte dies auch die Ambivalenz des Nutzens der bulgarischen Aufklärung als „Regionalfiliale des KGB“: Die sowjetische Aufklärung erhielt so nämlich nicht nur Informationen und Agenten der PGU-DS, sondern musste deren Arbeit, oftmals bis in kleinste Details wie die Organisation von Informationsaufträgen, Gesprächskonzeptionen oder grundlegenden Orientierungen über Zielobjekte selbst übernehmen.<sup>360</sup> Auch für den KGB-Residenten vor Ort bedeutete dies ein erhöhtes Arbeitsaufkommen, dass durch die bulgarische Aufklärung in Bezug auf den „Hauptfeind“ offenbar nur selten durch bedeutende Informationen oder Quellen kompensiert wurde. Tatsächlich zog die Orientierung der PGU-DS auf die primäre Bearbeitung der USA und NATO durch das KGB für letzteres also keineswegs nur Vorteile nach sich. Nichtsdestoweniger vermag die jeweilige Kooperation der HV A und PGU-DS mit dem KGB auf den „Hauptlinien“ – soweit das zugängliche Quellenmaterial es zulässt – eine Erklärung für die überraschend geringe Zusammenarbeit der ostdeutschen und bulgarischen Aufklärung auf diesem Arbeitsgebiet zu bieten: Für beide war die bilaterale Kooperation mit dem KGB in Bezug auf ihre regionalen Hauptziele, aber auch die USA und NATO wesentlich bedeutsamer als die Zusammenarbeit der „Bruderorgane“ untereinander. Bei der PGU-DS muss dabei auch in der Arbeit gegen den „Hauptfeind“ wieder von einer äußerst weitreichenden Integration mit der sowjetischen Aufklärung ausgegangen werden.

#### **IV.1.6. Fazit**

Eine Analyse der Zusammenarbeit von PGU-DS und HV A im Bereich der Hauptlinien anhand der Unterlagen der bulgarischen Aufklärung förderte also gute Gründe für die Annahme zutage, dass die politische Aufklärung der BRD, Griechenlands und der Türkei sowie des „Hauptfeindes“ USA und NATO in der bilateralen Kooperation weitgehend bedeutungslos war. Die jeweiligen regionalen Hauptzielgebiete, wie sie maßgeblich durch die Moskauer Versammlung 1955 festgelegt wurden, waren für die jeweils andere Seite nur von geringem Interesse. Darüber hinaus hatte das MfS 1970 einen Vorstoß der bulgarischen Aufklärung zur verstärkten Arbeit in West-Berlin barsch abgewehrt und das „andere Deutschland“ als eigenes Revier markiert. So kamen die jeweiligen Abteilungen für die politische Aufklärung der BRD erst relativ spät Mitte der 1970er Jahren zusammen; die dabei gefundenen gemeinsamen Ansatzpunkte, wie etwa die Arbeit gegen die bundesdeutsche Botschaft in Sofia oder die Hilfe der PGU-DS beim Aufbau legaler Residenturen, standen einige Jahre auf der gemeinsamen Agenda. Die Arbeit gegen die Sofioter Botschaft wurde anscheinend 1982 relativ erfolglos eingestellt bzw. den Abwehrabteilungen der HA II und der VGU-DS überlassen. Damit scheiterte die Zusammenarbeit gegen die BRD aus sog. „Drittländern“, die die HV A in den 1970er Jahren vorantreiben wollte. Neue Versuche zu

---

<sup>359</sup> Exemplarisch festgehalten im Komplexplan für die gemeinsame Arbeit der PGU-DS und PGU-KGB über die USA für die Periode 1981-1985, in: Ebd., Dok. 161, S. 955-970 (pdf).

<sup>360</sup> Beispielhaft hierfür stand die breite Informationsübergabe seitens des KGB an die Abt. II PGU-DS 1981 über die einzelnen Strukturen der NATO (und in Griechenland), die notwendig waren, um die Konzentration der Abteilung auf den „Hauptfeind“ voranzutreiben; siehe dazu wiederum die die Auskunft bezüglich der Resultate der stattgefundenen Gespräche mit einer Delegation dder PGU-KGB, 14.7.1981, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 177, S. 1087-1092 (pdf).

einer Wiederbelebung oder auch zu gemeinsamen Operationen in der BRD fanden offenbar nicht statt. Die wesentlich beschränkten Möglichkeiten der bulgarischen Aufklärung in der BRD zeichneten hierbei wohl einen nicht unerheblichen Anteil. Ebenso musste, obgleich nur wenige konkrete Beispiele bzw. Aussagen hierfür gefunden werden konnten, davon ausgegangen werden, dass die Konkurrenzsituation bei der Aufklärung der BRD einer operativen Kooperation von HV A und PGU-DS im Wege stand.

Analog dazu mit umgekehrten Vorzeichen konnte die Zusammenarbeit in Bezug auf Griechenland und die Türkei beschrieben werden. Selbige war zu keiner Zeit eine Priorität der HV A, die hierzu wesentlich mehr Informationen von der PGU-DS erhielt als sie selbst beschaffen konnte. Anfragen an die bulgarischen Genossen zu gemeinsamen Maßnahmen auf diesem Feld sind für keinen Zeitraum bis 1989 überliefert. Ganz im Gegenteil waren die Informationen der PGU-DS bis ca. 1970 die einzige Quelle der HV A über die Türkei und Albanien. Bereits früh hingegen wandte sich die PGU-DS mit der Frage an die HV A, ob selbige deutsche oder andere Agenten zur Arbeit in Griechenland und der Türkei „ausleihen“, gemeinsam führen, „tippen“ oder werben könnte. Aus Ost-Berlin kamen hierzu lange Zeit lavierende Antworten, die wohl teilweise auch als geschickter Köder benutzt wurden, letztlich aber ohne Ergebnisse blieben. Ein stetes Interesse hatte die PGU-DS auch an den türkischen und griechischen Bürgern in der BRD und die Möglichkeiten zur Anwerbung unter ihnen. Auch hierbei konnte oder wollte die HV A außer mit unbefriedigenden, allgemeinen Personenauskünften kaum helfen. Ab den 70er Jahren dann versuchte die PGU-DS – diesmal wohl mit Mielkes Segen – auf eigene Faust hier aktiv zu werden, wobei über ihren Erfolg nichts bekannt ist.

Als das bei weitem überraschendste Ergebnis dieser Analyse konnte die völlig bedeutungslose bilaterale Kooperation von HV A und PGU-DS in Bezug auf die politische Aufklärung des „Hauptfeindes“ beschrieben werden. Ab 1979 kamen hier die USA- und NATO-Abteilungen zusammen, ohne dass sich in den folgenden zehn Jahren eine Zusammenarbeit entwickelte, die über einfachen (und quantitativ unbedeutenden) Informationsaustausch hinausging. Wiederum waren hier einerseits die deutlich unterschiedlichen Möglichkeiten als eine Ursache auszumachen. Ein anderer, wesentlicherer Grund dürfte in dem Umstand zu suchen sein, dass – wie allgemein als ein Ergebnis der gesamten Untersuchung festgehalten werden konnte – bei der Arbeit auf den Hauptlinien in jeder sozialistischen Aufklärung die bilaterale Zusammenarbeit mit dem sowjetischen KGB die bi- und multilaterale Arbeit mit den anderen „Bruderorganen“ um ein Vielfaches überstrahlte. Einerseits waren Erfolge auf diesen Linien besonders prestigeträchtig, weshalb sie unbedingt vor dem KGB präsentiert werden mussten.<sup>361</sup> Wurde dies durch die HV A, vor allem nach 1970, hauptsächlich durch die Übergabe gewonnener Informationen umgesetzt, waren die Abteilungen der PGU-DS ein offenes Buch für das KGB. Alle wesentlichen Vorgänge wurden mit der sowjetischen Aufklärung abgesprochen, gemeinsam bearbeitet und bei Bedarf bzw. besseren Aussichten auch an ihn übergeben. Inwieweit sich das KGB über die so von ihm produzierte Konkurrenzsituation und deren Folgen auf die Kooperation der „Bruderorgane“ untereinander

---

<sup>361</sup> Vgl. ebenso: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 302f., der hier einen Mechanismus beschreibt, in dem besonders wertvolle Informationen (hier aus der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung) dem KGB bei persönlichen Treffen überreicht wurden, um einerseits für eine gute Gesprächsatmosphäre zu sorgen und andererseits auch Unterstützung für eigene Ideen zu sichern.

bewusst war, musste offen bleiben. In den Beziehungen von HV A und PGU-DS spielte die Konkurrenz zwischen den Diensten immer wieder eine Rolle, wie z.B. 1970 bei der Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der bulgarischen Aufklärung. In den folgenden Jahren wurde dieser Konflikt offenbar durch ambivalente Arrangements gelöst: Einerseits durfte die PGU-DS ihre Arbeit in der DDR und Berlin ausweiten, solange sie sich dabei auf „bulgarische Themen“ konzentrierte. Im Gegenzug weitete auch die HV A ihre Tätigkeiten in Bulgarien aus und profitierte darüber hinaus von der Erfahrung der PGU-DS in einigen Arbeitsbereichen. Andererseits konnte in der zentralen Frage der politischen Aufklärung der BRD niemals eine fixierte Übereinkunft getroffen. Obgleich beide Seiten ein Interesse an diesem Arbeitsfeld hatten, waren die Möglichkeiten, Voraussetzungen und Ressourcen derart unterschiedlich, dass kein für beide Seiten gleichermaßen nützliches Arrangement gefunden werden konnte. Folglich gingen beide Seiten weiterhin getrennt der politischen Aufklärung der BRD nach und befanden sich damit immer implizit in einer Konkurrenzsituation. Selbige wurde jedoch in den Beziehungen weitestgehend ausgeklammert und stellte aufgrund der geringen Möglichkeiten und Erfolge der PGU-DS in der BRD auch keine Bedrohung dar. In diesem Punkt also konnte von einer „konkurrierenden Kooperation“ gesprochen werden.

## **IV.2. Exkurs: Die bundesdeutsche Vertretung in Sofia im Visier von DS und MfS –Objekt „SCHLOSS“ und das Zusammenspiel von Aufklärung und Abwehr**

### **IV.2.1. Einleitung**

Mitte der 1970er Jahre sollte sich die einzige belegbare Ausnahme von der Regel ergeben, wonach die HV A und PGU-DS keine Kooperation bei operativen Maßnahmen zur politischen Spionage gegen die BRD pflegten. Betroffen hiervon war die Handelsvertretung und spätere Botschaft der Bundesrepublik in Sofia, die unter dem Decknamen „SCHLOSS/ZAMYK“ bearbeitet wurde.

Bevor hier ausführlich darauf eingegangen werden kann, wie sich diese Zusammenarbeit im Detail darstellte, müssen zunächst zwei wesentliche Umstände berücksichtigt werden. Einerseits war es die strukturelle Organisation der Arbeit der DS gegen die Vertretung, die sich mitverantwortlich zeigte für die spätere Form der Zusammenarbeit mit der HV A. Hierauf wird im ersten Abschnitt dieses Exkurses ausführlich Bezug genommen. Zweitens spielt auch für das Objekt „SCHLOSS“ die Quellenüberlieferung eine nicht unerhebliche Rolle: Zunächst einmal wirkt sich auch in diesem Bereich die Unzugänglichkeit von nicht speziell geöffneten Personenakten im bulgarischen Archiv negativ auf den Erkenntnishorizont der Untersuchung auf. Darüber hinaus erhalten ist aber der Objektvorgang (*literno delo*) „SCHLOSS“ der Spionageabwehr VGU-DS, der als Hauptquelle für die folgende Analyse dient. Selbiger zeigte sich – quasi als *exempli gratia* für alle Vor- und Nachteile der bulgarischen Archivsituation – deutlich unvollständig, was vor allem für verschiedene chronologische Perioden erhebliche Ungleichgewichte zur Folge hat.<sup>362</sup> Nichtsdestoweniger bieten die erhaltenen Materialien ausreichend Ansatzpunkte für eine Tiefen- und Breitenanalyse, wenngleich auch selbige keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann und sich des Öfteren mit offenen Fragen zufrieden geben muss.

---

<sup>362</sup> Der Objektvorgang „SCHLOSS“ wurde 1964 durch die Abt. I der VGU-DS eröffnet und verzeichnet heute noch 34 Einzelbände (AKRDOPBGDSRSBNA-M, *literno delo* VI-L 974 „Zamyk“); dass die Objektakte als eine der wenigen überhaupt erhalten wurde, geht auf die Ausnahmeregelung während der Archivsüberungen 1990 zurück, nach die Objektakten über ausländische juristische Personen von der Vernichtung ausgenommen waren. Vermutlicher Hintergrund war hierbei die Erwartung, dass ausländische Vertretungen auch zukünftig überwacht werden sollten. Gestempelt als Eingang im Archiv wurden die 34 Bände sämtlich im Jahre 2003 von der *DANS (Dyrzhavna agencija nacionalna sigurnost)*, dem aktuellen Inlandsgeheimdienst. Zahlreiche Dokumente der Akte weisen Unnummerierungen auf, ebenso wie große zeitlichen Lücken und unterschiedliche Überlieferungsgrade für die Jahrzehnte zwischen 1966 und 1990 anzutreffen sind. Letztere betreffen vor allem die 1980er Jahre. Die Überlieferung und der Zustände der Objektakte deuten auf eine umfassende nachträgliche Bearbeitung nach 1990 hin; wahrscheinlich erscheint, dass die Überwachung der Vertretung durch den 1990 gebildeten Nationalen Dienst für den Schutz der Verfassung NSZK (*Nacionalna sluzhba za zashtitata na konstitucijata*) weiter geführt wurde. Darüber hinaus kann mit einigem Grund darüber spekuliert werden, dass die Objektakte spätestens vor Übergabe ins Archiv der KOMDOS erneut bearbeitet wurden. Einiges spricht dafür, dass hierbei vor allem Materialien aus den 80er Jahre, aufgrund größerer zeitlicher Nähe und eventuellen persönlichen Kontinuitäten, entfernt wurden. So z.B. fehlen für die 80er Jahre die sonst üblichen IM-Berichte über die deutschen Diplomaten aus der Feder des bulgarischen Botschaftspersonals, der Nachbarn etc. Gleiches gilt für die in den 60er und 70er Jahren noch akribisch belegten Einbrüche in die Botschaft und die Übersendung der erbeuteten Materialien an das KGB.

## IV.2.2. Die Arbeit der DS gegen die bundesdeutsche Vertretung

Aus den erhaltenen Materialien ist eindeutig ersichtlich, dass die DS vom ersten Tag an bestrebt war, eine möglichst lückenlose Aufklärung und Überwachung der Vertretung zu gewährleisten. Dies begann bei der Auswahl des Gebäudes, des bulgarischen Hilfspersonals (das, wie die Agenturberichte belegen, fast ausnahmslos der DS berichtete), der täglichen Beobachtung der Diplomaten und endete noch lange nicht bei der Installierung von Abhöreinrichtungen und dem Öffnen der Diplomatenpost. Bereits im Mai 1965 meldete der Vorsitzende des KDS, Angel Solakov, dem Parteivorsitzenden Todor Zhivkov die erfolgreiche „physische Eindringung“ (*pronikvane*) in die Vertretung, bei der die Chiffre-Codes für die Verbindung mit Berlin erbeutet wurden.<sup>363</sup> Anschließend, so scheint es, drangen Gruppen der DS nahezu monatlich in die Räume der Vertretung ein, fotografierten geheime Materialien und besorgten sich die aktuellen Chiffre-Codes. Besondere Unterstützung und „brüderliche Hilfe“ unterhielt die VGU-DS dabei von einer speziellen Einsatzgruppe der VGU-KGB.<sup>364</sup> Die gesammelten Informationen aller Eindringungen übersandte Solakov immer persönlich an den Vorsitzenden des KGB Semischtschastnyj, bei der ersten Eindringung 1965 handelte es sich dabei um Mikrofilmaufnahmen mit einer Länge von 150 Metern.<sup>365</sup> Um diese sichere Informationsquelle zu erhalten, war das KGB bereit, einiges an intensiver Kooperation zu investieren. Im August 1971, nach dem Umzug der Handelsvertretung, waren zwar Anlagen zu „M-1000“ (Chiffreüberwachung) eingebaut worden<sup>366</sup>, diese wurden aber durch die Verwendung einer neuen Telexapparatur unwirksam. Aus diesem Grund sollte eine neue „physische Eindringung“ in Zimmer 229 des Objekts unternommen werden, um einen Teil des Apparates auszutauschen.<sup>367</sup> Obgleich die Quellen über den spezifischen Erfolg dieser Maßnahme schweigen, so wurde doch klar, dass die Chiffre-Codes ein zentrales Objekt der Begierde für die sozialistischen Sicherheitsorgane darstellten. Auch Mitte der 1970er Jahre war die VGU-DS hier zusammen mit ihren sowjetischen Kollegen immer wieder bemüht, dahingehende Maßnahmen gegen das Objekt „SCHLOSS“ durchzuführen.<sup>368</sup> Im Jahre 1978 erstellte die hierfür zuständige Einheit I der Abt. III VGU-DS sogar einen „eigenständigen Arbeitsplan für die „M-1000“, die zusammen mit den sowjetischen Genossen durchzuführen sind“<sup>369</sup>, welcher aber nicht überliefert ist.

---

<sup>363</sup> Siehe die Information des Innenministers A.Solakov an Partei- und Staatschef T.Zhivkov vom Januar 1966: AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bd. 1, Bl. 114.

<sup>364</sup> Siehe das Telegramm von Innenminister Solakov an den Vorsitzenden des KGB Semischtschastnyj vom 4.2.1966, in: Ebd., Bl. 115f.

<sup>365</sup> Ebd., Bl. 289.

<sup>366</sup> Nach eigenen Angaben hatte die VGU-DS durch ihren Agenten „MONTEUR/MONTJOR“ im März 1970 eigens Photographien der neuen Chiffriermaschine anfertigen lassen; siehe: Ebd., Bd. 16, Bl. 67f.; Bd. 17, Bl. 241-243.

<sup>367</sup> Dazu wurde ein abenteuerlicher Plan entwickelt, um das wenige in der Sommerpause anwesende Personal aus dem Haus zu locken und dabei ständig unter Beobachtung zu halten. Währenddessen sollte die Agentin „TEODORA“ den diensthabenden Wächter („ATHLET“) zu einem Mittagessen verführen, bei dem ihm ein mit Opiaten versetzter Cocktail gereicht werden sollte. Einmal eingeschlafen, sollte ihm der Hauptschlüssel entwendet und der Austausch der Apparatur vorgenommen werden; siehe ausführlich den Vorschlag zu dieser Maßnahme: Ebd., Bd. 23, Bl. 144-147.

<sup>368</sup> Vgl. so z.B. die Anmerkungen im Bericht über die Planerfüllung der Einheit I Abt. III VGU-DS für 1974: AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bd. 18, Bl. 64-79; ebenso den Plan für operativ-technische Maßnahmen der Einheit I Abt. III VGU-DS für das erste Halbjahr 1973: Ebd., Bd. 20, Bl. 77-89.

<sup>369</sup> Ebd., Bd. 24, Bl. 161-173.

Dass die Erbeutung von Chiffre-Codes für das KGB in seiner Arbeit gegen den Westen von zentraler Bedeutung war, bestätigten auch KGB-Überläufer. So hatte nach Mitrochin die Abteilung 16 des KGB ein derart herausragendes Interesse an den Chiffremaschinen und deren Codes, dass sie hier auch ihre „Bruderorgane“ zurate zog. Im Jahr 1974 sollen alleine von der DS aus fünf Sofioter Botschaften Chiffrematerial, Codes und Maschinen an das KGB geschickt worden sein, wobei es sich durchaus um die oben erwähnten „M-1000“ für das Jahr 1974 gehandelt haben könnte, die von der VGU-DS gemeinsam mit der VGU-KGB geplant waren.<sup>370</sup> Die Inhalte von dechiffrierten Informationen sollen dabei sogar Chruschtschow persönlich vorgelegt worden sein.<sup>371</sup> Was genau die bulgarische Staatssicherheit bei ihren Aktionen gegen die bundesdeutsche Vertretung in Sofia erbeuten konnte, lässt sich anhand der vorhandenen Quellen nur schwerlich rekonstruieren. Die Tatsache, dass die Einbrüche zur Beschaffung offenbar ständig wiederholt werden mussten, sprach eher dafür, dass nur punktuelle Informationen dabei erbeutet werden konnten. Ebenso wurden die gesamten Informationen nicht nur an die bulgarische, sondern auch sowjetische Staatsführung weitergegeben, was einerseits die besondere Bedeutung der BRD und ihrer Vertretungen, andererseits auch die dominierende Stellung des KGB unterstrich.

Keineswegs waren Chiffre und Funktaufklärung die einzigen Elemente der Arbeit gegen „SCHLOSS“. Wie bereits erwähnt, wurde auch das Gebäude der Vertretung nach seinem Neubau 1966 speziell für die akustische Überwachung („M-15“) ausgewählt, sodass im selben Jahr nach Angaben der DS 93 (davon 47 aktiv und 46 Reserve) Geräte zur akustischen Überwachung im Gebäude angebracht waren.<sup>372</sup> Ähnlich galt auch bei dem Umzug der Handelsvertretung 1970, dass wiederum ein Gebäude ausgesucht werden musste, welches den Bedürfnissen der DS entgegenkam.<sup>373</sup> Betroffen hiervon waren neben dem Vertretungsgebäude gleichfalls sämtliche Privaträume des Personals. Daneben war auch die Kontrolle der Diplomatenpost („M-40“) ein besonders häufig angewandtes Mittel, das ob der möglichen diplomatischen Konfrontationen bei seiner Entdeckung stets der Zustimmung des Vorsitzenden des KDS bedurfte. Die spurlose Überwindung der Plomben, mit denen die Diplomatenpost verschlossen wurde, war dabei Gegenstand intensiver Zusammenarbeit mit der VGU-KGB.<sup>374</sup>

Trotz des massiven Einsatzes von Aufklärungstechnik stand nichtsdestoweniger die „human intelligence“ (HUMINT) im Vordergrund und war mit Abstand die am weitesten verbreitete Informationsquelle der DS. Eine Seite dabei war der Einsatz spezieller Observierungseinheiten zur visuellen Überwachung (*vynshno nabljudenie*). Laut dem Abschlussbericht für 1977 brachte es die DS dabei auf die kuriose Summe von insgesamt 436 Überwachungstagen, die sich nur aus der Addition der Überwachungstagen für die einzelnen

---

<sup>370</sup> Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd.1, S. 441f; vgl. ähnlich zur Chiffre als besonderes Aufklärungsziel des KGB: Dzhirkvelov, Ilya: Secret servant, S. 181 und 211.

<sup>371</sup> Ebd., S. 430f; Mitrochin merkt hier jedoch ebenso kritisch an, dass die von der Abteilung 16 (Funkaufklärung) an das Politbüro weitergereichten Informationen mit äußerster Vorsicht zu genießen waren, da man sich dort im Klaren darüber war, dass das Politbüro positive Reaktion auf seine Politikansätze hören wollte. So seien negative Anmerkungen, die in den Botschaften mitgehört wurden, erst gar nicht in die Berichte aufgenommen worden.

<sup>372</sup> Ebd., Bd. 8, Bl. 9-11.

<sup>373</sup> Siehe: Ebd., Bd. 16, Bl. 180f.

<sup>374</sup> Siehe z.B.: Ebd., Bd. 14, Bl. 215-224.

Gebäude und Personen erklären ließ.<sup>375</sup> Faktisch bedeutete dies quasi eine Vollzeit-Beobachtung der Vertretung. Noch ausgeprägter arbeitete die DS durch den Einsatz menschlicher Quellen gegen die Vertretung. Vor allem das bulgarische Hilfspersonal, das speziell zu diesem Zweck ausgewählt wurde, berichtete nahezu ausnahmslos an die DS. Laut eigenen Aussagen führte man 1972 17 Agenten und 8 Informatoren (*osvedomitel*), 1973 20 Agenten und 10 Informatoren für die insgesamt 25 Mitarbeiter der Vertretung, 1974 19 Agenten und 9 Informatoren, 1977 40 Agenten, 22 Vertrauenspersonen (*dovereni lica*), 2 konspirative Unterkünfte (*javotchni kvatiri*) und 22 Kandidaten zur Anwerbung und 1978 gar 40 Agenten und 22 Vertrauenspersonen.<sup>376</sup> Die Anzahl der inoffiziellen Mitarbeiter für das „Objekt Schloss“ hatte sich also gegen Ende der 70er Jahre verdoppelt. Bei ihnen handelte es sich zumeist um bulgarische Bedienstete der Vertretung sowie Nachbarn und Bekannte des diplomatischen Personals. Die Bewertung der von den Agenten gelieferten Informationen ist ohne Einsicht in die entsprechenden Personen- und Vorgangsakten denkbar schwierig. Meist handelte es sich um relativ detaillierte, aber unwesentliche persönliche Informationen, Eindrücke, Reisebewegungen etc. Von dem bulgarischen Botschaftspersonal erfuhr die DS viel über die Räumlichkeiten, persönliche Verhältnisse, Personenbeschreibungen und Dienstreisen. Wofür diese im Einzelfall genutzt wurden oder genutzt werden konnten, darüber können letztendlich nur die Einzelakten der jeweiligen Personen abschließend informieren. Über eine Spitzenquelle, die geheime dienstliche Unterlagen zur Verfügung hätte stellen können, verfügte die VGU-DS nach derzeitiger Aktenlage nicht.

Die Zielsetzung der VGU-DS bei ihrer Überwachung der Botschaft trug dabei einige klar erkennbare Richtungen: An erster Stelle stand das Aufspüren und Verfolgen vermeintlicher BND-Agenten, deren „Residentur“ man in der Wirtschafts- und Kulturabteilung der Botschaft vermutete. Als Residenturleiter wurden schnell die jeweiligen Botschafter ausgemacht, was sich – erstaunlicherweise – auch mit den Einschätzungen des KGB deckte.<sup>377</sup> Erst spät informierte die HV A die bulgarischen Kollegen der PGU-DS darüber, dass der BND, anders als die sozialistischen Sicherheitsdienste, in den sozialistischen Ländern nicht nach dem Residenturprinzip arbeitete, sondern fallbezogen seine Mitarbeiter zum Einsatz brachte (siehe Kap. IV.4.2. und VIII.2.). Auch Ende der 1970er bestärkten sich DS und KGB gegenseitig in diesem Glauben, ohne indessen handfeste Beweise vorliegen zu haben, was im Umkehrschluss auch als deutliches Zeugnis für die Qualität bzw. Analyse der so aufwendig gesammelten Informationen gelesen werden kann.

An zweiter Stelle stand vor allem die Gewinnung persönlicher Informationen aller Art über das Botschaftspersonal. Diese sollten wiederum einerseits zur Identifizierung von BND-Mitarbeitern und andererseits zur Suche nach geeigneten Kandidaten zur Anwerbung als

---

<sup>375</sup> Ebd.

<sup>376</sup> Ein prominenter Fall hierunter war z.B. Agent „FADEEV“, ein Übersetzer, der seiner Vertrauenswürdigkeit sogar zum Hilfsreferent aufstieg; wie so oft, sagten jedoch auch hier die Stellung des Agenten und die Dauer seiner Tätigkeit wenig über die von ihm gelieferten Informationen aus. Wie aus dem Antrag zum Ausschluss als Agent hervorging, wurde „FADEEV“ als Opportunist eingeschätzt, der sich „auf patriotischer Grundlage“ anwerben ließ, um seinen eigenen beruflichen Aufstieg voranzutreiben, seit geraumer Zeit nur allgemeine, wertlose Informationen lieferte und sich selbst öffentlich seiner Verbindungen zur DS enttarnt hatte (siehe: Ebd., Bd. 17, Bl. 89-96); zur Anzahl der Zuträger siehe für 1973: Ebd., Bd. 4, Bl. 237-257; für 1974: Ebd., Bd. 18, Bl. 64-79, für 1977: Ebd., Bd. 25, Bl. 17-33, und für 1978: Ebd., Bd. 25, Bl. 17-33.

<sup>377</sup> Ebd., Bd. 25, Bl. 17-33; gleichzeitig ist auch eine Anfrage Solakovs an Mielke persönlich überliefert, in der gebeten wurde, den Verdacht zu prüfen, der Leiter der Handelsvertretung sei BND-Resident. Die Antwort des MfS ist hier leider nicht überliefert; siehe: Ebd., Bd. 1, Bl. 287f.

Agent genutzt werden.<sup>378</sup> Hierauf wurde ein Gutteil des Arbeitsaufwandes, insbesondere der zahlreichen inoffiziellen Mitarbeiter verwendet. Das Ausmaß der gewonnenen Informationen, wie aus den Materialien zu schlussfolgern ist, war in der Tat enorm, stand aber kaum in einem angemessenen Verhältnis zu den verwertbaren Resultaten der Informationen. Nach den vorhandenen Quellen konnte so zu keinem Zeitpunkt zwischen 1964 und 1990 eine Spitzenquelle in der Vertretung angeworben oder eingeschleust werden.

An dritter und vierter Stelle stand die Gewinnung politischer Informationen, die zu einem Gutteil über die Funk- und Chiffreaufklärung bewerkstelligt wurde. Die Objektakte „SCHLOSS“ bestätigt dabei Mitrochins Aussagen über den besonderen Stellenwert dieser Arbeitsrichtung, ohne dass hier Details zu den in Sofia gewonnen Informationen und deren Einsatz ersichtlich würden.

Die dienstliche Tätigkeit der Botschaft geriet fünftens vor allem ins Visier der DS, wenn sie Aktivitäten betraf, die von der DS als „politisch-ideologische Diversion“ (*polititshesko-ideologitsheska diversija*) oder „Wühlätigkeit“ (*podrivna dejnost*) eingestuft wurde. So finden sich z.B. in der Objektakte von der DS erstellte Besucherlisten von Film- oder Vortragsabenden, Aufzeichnungen von bulgarischen Bürgern, die die Vertretung aus verschiedenen Gründen besuchten sowie Aufzeichnungen über „prophylaktische Gespräche“ mit selbigen, in denen sie sich verpflichten mussten, keinen Kontakt mehr mit Bürgern der kapitalistischen Staaten zu suchen.<sup>379</sup> Die Einschränkung der Besucherzahlen der Botschaft war dabei ein besonderes Anliegen. Im April 1978 schlug der Leiter der Abt. III VGU-DS so z.B. vor, eine neuerliche „operative Kombination“ (*operativna kombinacija*) durchzuführen, um die Besucherzahlen der Vertretung weiter einzuschränken. Der Plan bestand darin, einen operativen Mitarbeiter der VGU-DS beim Botschafter anrufen zu lassen, wobei er die Botschaft übermitteln sollte: „Die Baader-Meinhof-Gruppe hat dich nicht vergessen!“<sup>380</sup>. Hierbei berief er sich ausdrücklich auf eine erfolgreiche „Kombination“ aus dem Vorjahr, bei der es sich wohl um eine fiktive Terrordrohung gegen bundesdeutsche Einrichtungen im Kontext des „deutschen Herbsts“ handelte. Auf selbige hatte die Botschaft empfindlich reagiert und die Sicherheitsvorkehrung enorm erhöht, was wiederum eine freiwillige Reduzierung der Besucher und Öffentlichkeitsarbeit zur Folge hatte. Die innenpolitische und gesellschaftliche Lage in der BRD spielte also hier der VGU-DS in die Hände, was von selbiger, in richtiger Beurteilung der Reaktion seitens der Botschaft, listig ausgenutzt wurde. Sechstens wurden – auf ausdrückliche Bitte des MfS – neben den bulgarischen Besuchern der BRD-Vertretung auch sämtliche DDR-Bürger verzeichnet, die die Räumlichkeiten der Vertretung aufsuchten oder mit dem Personal Kontakt aufnahmen.<sup>381</sup> Da es sich fast ausnahmslos um Personen mit Fluchtabsichten handelte, die Visa und BRD-Pässe erhalten

---

<sup>378</sup> Vgl. ähnlich die Beschreibungen des KGB-Überläufers Dzhirkvelov für die Arbeit der VGU-KGB gegen vor allem westliche Botschaften in Moskau: Dzhirkvelov, Ilya: Secret servant, S. 171-214, insb. S. 175ff.

<sup>379</sup> Siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bd. 22, Bl. 1-250 und vgl. weiterhin den Plan für Maßnahmen gegen solche Filmabende seitens der Abt. III VGU-DS zusammen mit der selbstständigen Abteilung II DS (visuelle Überwachung): Ebd., Bd. 32, Bl. 1-3; vgl. z.B. den Plan für operativ-technische Maßnahmen der Einheit I Abt. III VGU-DS für das zweite Halbjahr 1973, Ebd., Bd. 14, Bl. 215-224.

<sup>380</sup> Ebd., Bd. 25, Bl. 103f.

<sup>381</sup> Dokumentiert werden kann dies spätestens ab 1977; so traf sich der Vertreter des MfS in Sofia Buck am 23.6.1977 mit einem Abteilungsleiter der VGU-DS und gab an, dass die bundesdeutsche Botschaft drei Pässe an DDR-Bürger ausgegeben hatte, welche am Grenzübergang Kalotina festgenommen wurden und bat, zukünftig über alle DDR-Bürger informiert zu werden, die die Botschaft besuchten (siehe die Berichtaufzeichnung der VGU-DS in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 9a a.e. 1496, Bl. 39).



wollten, leitete die VGU-DS die Informationen nach erfolgter Identifizierung an das MfS weiter.<sup>382</sup> Hierbei wurde sowohl vom MfS als auch der DS immer wieder der Vorwurf erhoben, dass die bundesdeutsche Botschaft Ausreise willigen DDR-Bürgern „Blanko-Unterlagen“ ausstellte und so das „Ausbluten“ der DDR unterstützte. Belegte Einzelfälle hierfür fanden sich jedoch nicht in der Objektakte.<sup>383</sup>

### **IV.2.3. Die Kooperation der DS mit ihren „Bruderorganen“ bis Mitte der 1970er Jahre**

Bei jenen Zielsetzungen, bei denen die Abwehrarbeit offensiven Charakter annahm, etwa im Hinblick auf die Gewinnung politischer Informationen durch erbeutete Chiffre oder zur Anwerbung von bundesdeutschen Diplomaten, war, wie bereits konstatiert wurde, stets eine Kooperation der VGU-DS mit dem KGB festzustellen. Wie weiter unten für das Beispiel der Agentin „NIKOLOVA“ ausführlich belegt ist, ging selbige bis hin zu gemeinsamen operativen Maßnahmen.

Darüber hinaus vermochte auf den ersten Blick zu überraschen, dass zunächst weder operative Maßnahmen noch regelmäßiger methodischer Austausch mit den Kollegen vom MfS zu verzeichnen war. Stattdessen waren neben dem allgegenwärtigen KGB, der die Arbeit gegen die Handelsvertretung in der Anfangsphase anleitete, vor allem die ungarischen und tschechoslowakischen Sicherheitsorgane als Gesprächspartner zum Erfahrungsaustausch gefragt.<sup>384</sup> Dieser Umstand war maßgeblich auf die fehlende Erfahrung des MfS bei der Arbeit gegen offizielle Vertretungen der BRD bis 1973 zurückzuführen.<sup>385</sup> Der Austausch mit dem MfS beschränkte sich daher einerseits auf Personenüberprüfungen und andererseits auf punktuelle Maßnahmen. Eine solche Maßnahme, die wiederum der Suche nach BND-Verbindungen in der Handelsvertretung diente, wurde 1967/68 gemeinsam von VGU-DS und der HA II des MfS geplant und durchgeführt. Die Initiative hierzu ging offensichtlich bei einem Besuch des für die VGU-DS zuständigen stellvertretenden Innenministers G.Shopov 1967 in der DDR aus.<sup>386</sup> Shopovs Idee zielte auf eine Anschleusung eines deutschen IM an die Sofioter Vertretung als „operative Kombination“, um Informationen über dortige Zuständigkeiten und Informationswege zu erhalten. Seitens des MfS wurde hierzu der von Major Werner Lipp (HA II/4) geführte Karl-Heinz Böttcher alias GM „BACH“ (bis 1961 GM

---

<sup>382</sup> Vgl. z.B. für 1974:Ebd., Bd. 18, Bl. 64-79.

<sup>383</sup> Das dies der Regelfall war, muss jedoch stark bezweifelt werden. Erhalten sind beispielsweise explizite Aufrufe des Leiters der Handelsvertretung an westdeutsche Fluchthelfer, in der VRB keine strafbaren Handlungen zu begehen (AKRDOPBGDSRSBNA-M, F 1 op. 10 a.e. 1001, Bl. 159-161).

<sup>384</sup> Siehe z.B. zu Ungarn: AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bd. 8, Bl. 173-177; Bd. 16, Bl. 25-39; Ebd., Bl. 103-108; Bd. 18, Bl. 215-223; Bd. 22, Bl. 270-288.

<sup>385</sup> Dies war nicht nur daran zu erkennen, dass diese Erfahrungen der Hauptgegenstand der Konsultationen zwischen der VGU-DS und ihren ungarischen und tschechoslowakischen Kollegen war, sondern auch daran, dass weder in der HA II noch in der HV A des MfS Ende der 1960er Jahre entsprechende Organisationseinheiten bestanden; vgl. für die HA II: Labrenz-Weiß, Hanna: Die Hauptabteilung II. Spionageabwehr, Berlin, 1998, S. 47; die Abteilung für äußere Abwehr/Gegenspionage der HV A wurde ebenfalls nach Abschluss des Grundlagenvertrags im Mai 1973 gebildet: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 152.

<sup>386</sup> Sowohl die Berichtaufzeichnung der VGU-DS über die Maßnahme als auch der Vorschlag des Leiters der Abt. 4 an den Leiter der HA II vom 30.8.1967 nannten hier die bulgarische Seite als Initiator; siehe die Berichtaufzeichnung in AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bd. 8, Bl. 137-139, hier: Bl. 137 und den Vorschlag der HA II/4 in: BStU, MfS A-2/85 Teil A, Bd. 12, Bl. 121.

„SCHNALLE“, später OiBE „BACH“) ausgewählt.<sup>387</sup> Selbiger hatte jahrelang für den BND Militärobjekte ausspioniert, wobei er bereits seit 1956 als GM für das MfS tätig war und von selbigem bis 1965 als Doppelagent benutzt wurde.<sup>388</sup> Der aus seiner BND-Tätigkeit auf einem Konto in der BRD verbliebene Lohn wurde als Ausgangspunkt für die folgende „Kombination“ genutzt: Als normaler Urlauber getarnt sollte „BACH“ mit einer DDR-Reisegruppe nach Bulgarien fahren und in der Handelsvertretung der BRD vorstellig werden. Dort sollte er sinngemäß das Anliegen vortragen, mit jemandem in Verbindung gebracht zu werden, der ihm bei dem Zugriff auf sein Geld – dessen Herkunft er zwar nicht direkt, aber leicht erkennbar beschreiben sollte – behilflich sein könnte.<sup>389</sup> Ziel dabei war es, festzustellen „- wie die offiziellen Stellen Westdeutschlands auf eine derartige Forderung eines ehemaligen Agenten reagieren; - ob überhaupt Mittel und Wege gefunden werden, derartige Forderungen zu erfüllen; - welche einzelnen Mitarbeiter der westdeutschen HV in Bulgarien sich mit diesen Problemen befassen, d.h. nachrichtendienstliche Aufgaben erledigen.“<sup>390</sup>

Zur Besprechung der Maßnahme reiste der Führungsoffizier Lipp vom 14.-16.12.1967 nach Sofia.<sup>391</sup> Hier besprachen beide Seiten neben dem Ablauf auch die Vorbereitung der entsprechenden Dokumente<sup>392</sup> sowie den Einsatz von akustischen Abhöreinrichtungen für den Tag der Durchführung in der Handelsvertretung. Letztendlich durchgeführt wurde die Maßnahme dann am 4.3.1968.<sup>393</sup> „Bach“ konnte seinen Brief dem stellvertretenden Leiter der Vertretung übergeben, welcher ihn pflichtgemäß darauf hinwies, dass er derlei Anliegen nicht bearbeiten konnte und dass die Handelsvertretung keine Beziehungen zum BND unterhielt. Vier Tage später wurde „BACH“ zum Sichtvermerkbüro bestellt, wo ihm von einem anderen Mitarbeiter wiederum mitgeteilt wurde, dass die Handelsvertretung keine Möglichkeit in dieser Angelegenheit hatte. Eine gleichzeitig eingeleitete Kontrolle durch die DS erbrachte ebenfalls keine Anhaltspunkte über eingeleitete Schritte und Maßnahmen, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen war, dass die akustische Überwachung kurzerhand fehlschlug. Obgleich die „Kombination“ im Großen und Ganzen ergebnislos verlief, war die Einschätzung von VGU-DS und HA II geneigt, ihre Analysekategorien und Rückschlüsse

---

<sup>387</sup> Siehe zu Lipp: BStU, MfS, Kaderkarteikarte Nr. 06536 Werner Lipp, geb. 10.3.1935; zu GM „SCHNALLE“ bzw. „BACH“: BStU, MfS A-2/85 Teil A, Bd. 1-14.

<sup>388</sup> Siehe hierzu und zum Folgenden den Vorschlag zur Durchführung einer operativen Maßnahme mit dem GM „Bach“ der HA II/4 vom 17.8.1967, in: Ebd., Bd. 12, Bl. 118-120.

<sup>389</sup> Der Vorschlag der HA II/4 führte dazu aus: „Er habe bis 1965 Verbindung zu Personen aus Westdeutschland gehabt und für die BRD wichtige Aufträge durchgeführt für die er eine größere Summe Geld auf einem westdeutschen Konto erhielt; da er in absehbarer Zeit nicht in der BRD auf dieses Konto zugreifen kann, möchte er mit einem Mitarbeiter der HV sprechen, der ihm in dieser Angelegenheit helfen kann; wird er mit einem solchen in Verbindung gebracht, soll er folgenden Wunsch äußern: er habe Aufträge militärischer Art für eine westdeutsche Dienststelle durchgeführt und mit einer Person namens „Oswald“ vor dem 13.8.1961 persönlich Verbindung gehabt, er sei einverstanden mit der Lösung dieser Verbindung, wolle jedoch Zugriff auf sein Geld und wendet sich an die HV, da er ohne Möglichkeit ist, demnächst in die BRD zu kommen; er soll die Herausgabe des Geldes verlangen und durchblicken lassen, dass er auch an einer Reise nach Westdeutschland interessiert ist.“ (Ebd.)

<sup>390</sup> Ebd.

<sup>391</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bd. 8, Bl. 137-139.

<sup>392</sup> Die Konzeption des MfS für das Anliegen „BACHs“, wie es in der Vertretungen vorgetragen werden sollte, findet sich in seiner IM-Akte: BStU, MfS A-2/85 Teil A, Bd. 12, Bl. 134-137; der Vorschlag zur Übergabe einer schriftlichen Version durch „BACH“ ging dabei auf die DS zurück, die annahm, dass die deutschen Diplomaten es aufgrund ihrer Sorgen um Abhöreinrichtungen in der Botschaft ablehnen würden, im Gebäude über derartige Angelegenheiten zu sprechen.

<sup>393</sup> Siehe hierzu den Bericht der HA II/4 über eine Maßnahme mit dem GM „Bach“ in der VRB, 15.3.1968, in: Ebd., Bl. 138-140.

einzuschätzen. So wähte man, „dass der 1. Stellvertreter [...] allein befugt und beauftragt ist, nachrichtendienstliche Probleme zu bearbeiten“<sup>394</sup> und auch der Mitarbeiter der Sichtvermerkstelle, alleine aufgrund der Tatsache, dass er „BACH“ Antwort gab, als Hinweis dafür galt, dass der Konsulardienst BND als Deckung genutzt würde. Kurzum muss konstatiert werden, dass die „Kombination“ keinerlei feststellbare Reaktion seitens der Handelsvertretung hervorrief, was die beiden Abwehreinheiten nicht davon abhielt, die Gesprächspartner von „BACH“ als nachrichtendienstlich Beauftragte zu „identifizieren“. Die äußerst dünne Beweislage in diesem Fall, die nichtsdestoweniger für DS und MfS auszureichen schien, mag ebenso als Zeugnis dafür dienen, wie viel man – trotz flächendeckender Überwachung – aus dem tatsächlichen Innenleben der Vertretung wusste. Weiterhin schien dies auch auf Jahre hinaus die erste und einzige gemeinsame Maßnahme zwischen MfS und DS bei „SCHLOSS“ gewesen zu sein. Für die Kooperation bedeutete dies wiederum klar, dass HV A und MfS bis Mitte der 1970er innerhalb des Ostblocks keineswegs ein bevorzugter Partner bei der Arbeit gegen bundesdeutsche Vertretungen waren.

#### **IV.2.4. 1972 bis 1980 – die HV A entdeckt Bulgarien**

Einen Wendepunkt in der Zusammenarbeit von MfS und DS über die Vertretung der BRD in Sofia markierte die neue außenpolitische Situation nach dem Grundlagenvertrag 1972. Die Eröffnung westlicher Vertretungen in der DDR, aber auch von DDR-Vertretungen im Westen zeitigten neue Aufgaben auch für das MfS. Als Reaktion stand dabei die Gründung neuer Organisationseinheiten der HA II und vor allem der HV A/IX. Der Erfahrungsrückstand, den das MfS auf diesem Gebiet gegenüber den anderen sozialistischen Sicherheitsorganen aufwies, sollte sich dabei als ein wesentlicher Faktor für den Ausbau der Kooperation von HV A und PGU-DS erweisen. Wie die Analyse auf dem Gebiet der Hauptziellinien gezeigt hat, war dieser Prozess bereits um 1970 in Gang gekommen. Drei Jahre später sollte sich jedoch die Rollenverteilung insoweit ändern, als das MfS nun seinerseits einen realen Nutzen und Mehrwert für sich in der stärkeren Zusammenarbeit mit der DS erkennen konnte. Neben dem allgemeinen Erfahrungsaustausch in der Arbeit gegen BRD-Vertretungen bzw. dem Schutz eigener Vertretungen, auf dem sich HA II und HV A/IX mit ihren bulgarischen Kollegen berieten, umfasste dieser Mehrwert vor allem ein Gebiet: Die Aufklärungsarbeit gegen die BRD aus sog. „Drittstaaten“, zu denen nach der gleichsam erfolgten Aufwertung der bundesdeutschen Vertretungen auch das sozialistische Ausland wie Bulgarien zählte. Dieser Arbeitsbereich, der Anfang der 1970er für alle sozialistischen Aufklärungen enorm an Bedeutung gewann, sollte im Folgenden zur einzigen Bereich der politischen Aufklärung der BRD werden, in dem HV A und PGU-DS tatsächlich gemeinsame operative Maßnahmen durchführten. Und dies begann im Jahr 1972.

Erstmalig wurde so im Juni 1972 bei dem Treffen der Leiter der HV A/I und der Abt. III PGU-DS eine gemeinsame Arbeit über bundesdeutsche Diplomaten in Sofia besprochen (siehe oben Kap. IV.1.1.2.). Tatsächlich miteinbezogen werden musste auch die VGU-DS, in deren genuines Arbeitsfeld die Arbeit gegen „SCHLOSS“ fiel. Bereits 1973 übersandte selbige einen Bericht mit Daten über die Angestellten der Vertretung sowie Informationen über die „Verstärkung der Arbeit der deutschen Sicherheitsdienste und ihre Durchkreuzung

---

<sup>394</sup> Ebd., Bl. 140.

der Arbeit der DS“ an Oberst Genschow der HV A/I.<sup>395</sup> Hier schlug die VGU-DS vor, geeignete Agenten der HV A in die Wachmannschaft der Botschaft einzuschleusen, was zukünftige Maßnahmen, vor allem wohl die Eindringung in die Botschaft, erleichtern sollte. Bei einem Treffen im April 1973 gab Genschow persönlich die prinzipielle Zustimmung für eine gemeinsame Werbungsarbeit, wobei die HV A sich auch ausdrücklich zur Entsendung von Agenten bereit erklärte.<sup>396</sup> Als Ziel dabei gab der Bericht der VGU-DS die Anwerbung vermeintlicher BND-Agenten in der Kulturabteilung der Vertretung an. Offensichtlich ging man auch in der HV A immer noch davon aus, dass der BND nach dem Residenturprinzip in der Sofioter Botschaft tätig war.

Wie auch in anderen Bereichen der Zusammenarbeit nahm die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen einige Zeit in Anspruch. Nach Genschows prinzipieller Zustimmung wurde ganz offensichtlich die nächstniedrigere Einheit, in diesem Fall der stellvertretende Leiter des Referates 3 (Auswärtiges Amt und Gewinnung neuer Quellen) der HV A/I Martin Groll mit der weiteren Durchführung betraut. Selbiger weilte dann erst Anfang Juli 1974 zu dahingehenden Arbeitstreffen mit Mitarbeitern der Abt. III PGU-DS und der VGU-DS in Sofia.<sup>397</sup> Hier fragte M.Groll nach, ob die DS bereits Agenten im Auswärtigen Amt der BRD hatte, wobei die DS auf eine Sekretärin verwies, die zu diesem Zeitpunkt bereits aus dem Dienst ausgeschieden war und auch nicht mit der Agentin „NIKOLOVA“ (siehe unten) identisch war. Als Hauptanliegen beschrieb Groll den Plan der HV A über einen oder zwei Diplomaten der BRD-Botschaft mit dem Ziel ihrer Anwerbung arbeiten zu wollen, wobei eine Sekretärin namentlich genannt wurde und eine zweite Zielperson noch gefunden werden sollte. Für dieses Vorgehen wurde ausdrücklich um Einverständnis der bulgarischen Genossen gebeten, was die überlegene Rolle der DS in der Arbeit gegen offizielle Vertretungen der BRD und deren Anerkennung durch die HV A sehr gut wiederzuspiegeln vermag. Hierfür spricht auch der Vorschlag der HV A, die Arbeit zur Anwerbung der Diplomaten nur gemeinsam mit der DS und nicht gegen ihre Interessen durchzuführen. Die VGU-DS erklärte sich mit dem Ansinnen der HV A einverstanden und verwies, wohl nicht ohne gewisse Befriedigung darauf, dass sie selbst bereits 1973 einen solchen Vorschlag unterbreitet hatte. Dass dieses Versäumnis die HV A durchaus ein wenig pikierte, zeigte Grolls Reaktion, der sich beeilte, zu versprechen, dass solche Versäumnisse nicht mehr vorkommen würden. Groll wollte „der Führung berichten und auch den Vorschlag übergeben, einen Agenten des MfS in die Wachmannschaft der Botschaft einzuschleusen.“<sup>398</sup>

---

<sup>395</sup> Siehe die Auskunft des Leiters der Abt. II VGU-DS an die deutschen Genossen 1973, in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bd. 14, Bl. 29f.

<sup>396</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung über ein Treffen mit Oberst Genschow, Stellvertreter des Leiters der Abt. I HV A vom Leiter der Abt. III VGU-DS an den Leiter der VGU-DS vom 18.4.1973, in: Ebd., Bd. 20, Bl. 65-67.

<sup>397</sup> Siehe zu Groll und der HV A/I/3: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 51f. und 60; zu dem Treffen siehe die Berichtaufzeichnung des Leiters der Abt. III VGU-DS über ein Treffen mit Major Groll der HV A vom 4.7.1974, in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bd. 18, Bl. 180-182; durchaus interessant in Bezug auf die Zuständigkeiten innerhalb der DS erscheint eine spätere Notiz in einer Berichtsaufzeichnung der PGU-DS aus dem Mai 1975, nach der bei den Gesprächen zwischen Groll und dem stellvertretenden Leiter der VGU-DS und dem Leiter der Abteilung III VGU-DS der stellvertretende Leiter der Abteilung IX PGU-DS (arabische Länder) als Übersetzer fungiert hatte. Ob die zuständigen Mitarbeiter der VGU-DS, obwohl sie über die deutsche Botschaft arbeiteten, über keinerlei Deutschkenntnisse und/oder Übersetzer verfügten, oder aber ob die PGU-DS auf diese Art versuchte, eigene Kenntnisse über die Zusammenarbeit zwischen der HV A und der VGU-DS zu gewinnen bzw. diese zu beeinflussen und an sich zu reißen, gibt hierbei einigen Anlass zu Spekulationen; siehe die Berichtaufzeichnung der PGU-DS in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 930, Bl 42-47.

<sup>398</sup> Ebd., Bl. 182.

Wie die erhaltenen Materialien nahelegen, war dieses Treffen der Startschuss für eine außerordentlich enge und konkrete Zusammenarbeit zwischen der HV A, der VGU-DS und der PGU-DS. Das nächste Treffen von M.Groll mit Oberst Markov von der VGU-DS fand erst am 22.9.1975 statt, also mehr als ein Jahr nach dem ersten Treffen über „SCHLOSS“.<sup>399</sup> Auch im September 1975 hatte sich, mittlerweile bereits über zwei Jahre nach dem Vorschlag über eine gemeinsame Einschleusung durch die VGU-DS, an der Ausgangssituation nichts verändert. Wiederum wurde der Wunsch nach der Entsendung eines Agenten der HV A in die Botschaft geäußert und die Vorbereitungsmaßnahmen besprochen. Vereinbart wurde, dass die VGU-DS und PGU-DS zwei deutsche Fremdsprachensekretärinnen der Botschaft überprüfen und beobachten sollten. Beide sollten hierbei auf Möglichkeiten zur Anwerbung überprüft werden.<sup>400</sup> Dazu sollte die VGU-DS durch Abhör- und Beschattungsmaßnahmen Informationen über die Freizeitgestaltung der beiden Personen gewinnen. Auch deren Wohnungssuche sollte gezielt verzögert werden, sodass sie in ihrem Hotel leichter zu überwachen waren. Die PGU-DS übernahm die Überprüfung ihrer etwaigen Verbindungen in die DDR und wollte zusammen mit der HV A einen passenden ost- oder westdeutschen IM auswählen, der sich ihnen in Sofia nähern sollte. Zwischenzeitlich musste die PGU-DS feststellen, dass eine der Sekretärinnen die VRB bereits verlassen hatte.

Deutlich wurde hier bereits im Planungsstadium, dass die eigentliche Federführung der Kooperation zwischen DS und HV A von bulgarischer Seite immer mehr von der Auslandsaufklärung PGU-DS übernommen wurde. Obgleich die Überwachung der Botschaft eigentlich ins Ressort der VGU-DS fiel, zeichnete sich hier ein „Zusammenspiel von Aufklärung und Abwehr“<sup>401</sup> ab, das auch die Zusammenarbeit mit der HV A bestimmte. So waren es auch im Herbst 1975 die Leiter der Abt. III PGU-DS und der HV A/I, die im Rahmen des nun jährlichen Delegationsbesuchs das weitere Vorgehen besprachen. In diesen Gesprächen „unterstrich Großmann die Notwendigkeit der Ausweitung und Konkretisierung unserer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Werbungsarbeit bei den Angestellten der Vertretung der BRD in Bulgarien und der Eröffnung gemeinsamer Vorgänge mit dem Ziel einer Anwerbung bei diesem Kontingent“<sup>402</sup>. Ausdrücklich stellte Großmann diese Ausweitung der Arbeit aus „Drittstaaten“ in den Kontext der fehlenden Erfahrung und Erfolge der HV A mit der Arbeit aus legalen Positionen.<sup>403</sup> Die Einzelheiten hierzu sollten wiederum

---

<sup>399</sup> Siehe zum Folgenden die Berichterstattung über ein Treffen und Gespräche mit Major Groll des MfS vom Leiter der Abt. III VGU-DS vom 25.9.1975, in: Ebd., Bd. 29, Bl. 211-213.

<sup>400</sup> Ergänzend zu dem Kurzbericht in der Objektakte Schloss geben hier die Protokollaufzeichnungen der PGU-DS über das Gespräch und besonders die beiden Sekretärinnen Aufschluss: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 248, Bl. 47-52.

<sup>401</sup> Vgl. hierzu allgemein: Knabe, Hubertus (Hg.): West-Arbeit des MfS; ebenso: Bruce, Garry: „Aufklärung und Abwehr“.

<sup>402</sup> Siehe hierzu die Berichterstattung von V.Kocev, Leiter der PGU-DS, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 929, Bl. 6-13, hier: Bl. 10f.; siehe ebenso die Berichterstattung von Oberst Lazar Lalov, Leiter der Abt. III PGU-DS über seine Gespräche mit W.Großmann, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 248, Bl. 14-21.

<sup>403</sup> Ebd., Bl. 16; Als Gründe nannte Großmann weiterhin die Folgen der Enttarnung Günther Guillaumes sowie folgende Massenüberprüfungen, außerdem Personalkürzungen, gerade im Auswärtigen Amt, die den Einsatz ihrer bereits dort eingeschleusten Agenten verhinderten, weshalb die HV A, auch in der Kooperation mit der DS, nach neuen Anwerbungsmöglichkeiten suchte. Beide kamen darüber ein, dass die PGU-DS „operative Maßnahmen zur Überprüfung und Bearbeitung von Personen“ durchführen sollte, die HV A hingegen „ihre Möglichkeiten zur Überprüfung von Personen in der BRD“ nutzen sollte; bei fortschreitenden Erkenntnissen und Möglichkeiten sollten die Grundlage der Anwerbung, Ort, Werber und Art der Anwerbung geklärt werden.

durch einen dazu entsandten Mitarbeiter der HV A in Sofia geklärt werden. Ebenso wurde es als ausdrücklicher Wunsch Großmanns wiedergegeben, dass auf bulgarischer Seite die PGU-DS in Zukunft die gemeinsame Arbeit führen sollte, was deren Dominanz und Position gegenüber der eigentlich zuständigen und deutlich aktiveren VGU-DS stärkte.

Zwei Monate nach dem Treffen auf Leitungsebene weilte erneut der zuständige Major M.Groll zum nächsten Treffen bezüglich zweier Zielpersonen vom 17.-19.11.1975 in Sofia.<sup>404</sup> Bereits konkret wurden hierbei die Ziele „DIE SCHÄFERIN/OVTSCHARKATA“, eine Fremdsprachensekretärin der Botschaft, und „RABE/GARVAN“, vormals Diplomat in Sofia, besprochen. Erstere hatte unter tatkräftiger Mithilfe der DS einen Nachbarn bekommen, der selbst in einer anderen Abteilung der DS arbeitete, über den persönlicher Kontakt zu ihr aufgebaut wurde. Darüber hinaus sollten ihre Gewohnheiten und ihr Privatleben ausgekundschaftet werden, damit die HV A einen passenden Agenten auswählen und schicken konnte. „RABE“ stellte für beide Seiten ein großes Interesse dar, da man ihn einstimmig als zukunftssträchtigen Diplomaten der BRD ansah. M.Groll versprach ausführliche Informationen über ihn zu beschaffen und bei einem nächsten Treffen sollten dann eine konkrete Vorgehensweise und weitere Maßnahmen zu ihm besprochen werden. Dieses nächste Arbeitstreffen von M.Groll fand dann vom 11.-13.2.1976 in Sofia statt, wobei er sich zunächst mit St.Markov (Abt. IV VGU-DS) und danach mit L.Lalov (Abt. III PGU-DS) traf und die „gemeinsame Bearbeitungen über Objekte deutscher Herkunft“<sup>405</sup> besprach. Besonders bei „DER SCHÄFERIN“ schien die Arbeit gut voranzukommen, die VGU-DS meldete, dass sie eine „Kombination zur Anschleusung ihres Agenten deutscher Herkunft“<sup>406</sup> erfolgreich durchgeführt hatte, die beiden also in Kontakt standen. Daher sollte zum einen Abstand genommen werden von der Idee, den extra dazu auserwählten Nachbarn der „Schäferin“ auf sie anzusetzen. Die VGU-DS war der Aufklärungsverwaltung also zuvorgekommen, teilte ihre Ergebnisse sowohl mit der PGU-DS, als auch mit der HV A. Zu einer offiziellen Anwerbung hatte man sich jedoch bislang nicht entschlossen und bat die Genossen von der HV A, einen Agenten oder operativen Mitarbeiter bereitzuhalten, da „DIE SCHÄFERIN“ eine „Anwerbung durch einen Landsmann leichter annehmen würde“<sup>407</sup>. Bei „RABE“ waren sich beide Seiten über großen Perspektiven des Diplomaten im Auswärtigen Amt der BRD einig. Die Arbeit hatte in der HV A so hohe Erwartungen geweckt, dass W.Großmann selbst den Vorgang führte.<sup>408</sup> Die dabei gesammelten Informationen wurden

---

Weiterhin übergab Großmann an Lalov einen Erinnerungsvermerk an Stojan Markov von der VGU, „mit dem sie sich geeinigt hatten, zwei Angestellte der Botschaft aufzuklären“.

<sup>404</sup> Siehe zum Folgenden die Berichtaufzeichnung von Oberst Lazar Lalov, Leiter der Abt.III PGU-DS, in: Ebd., Bl. 53-55; trotz der Bitte Großmanns kam M.Groll im Anschluss an das Treffen wiederum mit dem Leiter der Abteilung XI-PGU-DS Todorov und Oberst St.Markov von der VGU-DS zusammen, um die weitere Zusammenarbeit zu besprechen. Die Abwehr der DS blieb also weiterhin an den Konsultationen beteiligt.

<sup>405</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung von Oberst Lazar Lalvo, Leiter der Abt. III PGU-DS, in: Ebd., Bl. 57-60.

<sup>406</sup> Ebd., Bl. 57.

<sup>407</sup> Ebd., Bl. 58; Wie weiterhin ausgetauschte schriftliche Informationen belegen, wurde „die Schäferin“ nicht nur in der Botschaft, sondern gerade in ihrer Freizeit massiv durch die VGU-DS überwacht und ein ausführliches Persönlichkeitsprofil erstellt (Ebd., Bl 47-49, 61-65 und Bl. 69f). Selbiges hatte das klare Ziel, die Unzufriedenheit der Sekretärin mit ihrer beruflichen und persönlichen Situation in der Botschaft zum Zwecke der Anwerbung und Informationsgewinnung auszunutzen. Diese aus Westdeutschland bekannte Taktik der Stasi unterschied sich vermutlich kaum von der Methodik der bulgarischen Staatssicherheit.

<sup>408</sup> Ebd., Bl. 59; Großmann persönlich gab dabei auf Nachfrage des Autors hin an, sich nicht mehr an diesen Fall erinnern zu können und lehnte es auch nach einigen Recherchen aufgrund seiner Unzufriedenheit mit den

auch an die PGU-DS übergeben und beide Seiten drückten die Absicht und Hoffnung aus, dass gemeinsame und abgestimmte Maßnahmen konkrete Resultate zeigen würden. Dazu sollte, wie schon bei dem Treffen im Oktober 1975 angesprochen, W.Großmann selbst zu Gesprächen nach Sofia kommen. Dies wurde offenkundig erst im August 1976 in Sofia realisiert, wobei der elitäre Teilnehmerkreis um den Stellvertreter des Leiters der PGU-DS Ljuban Gocev und W.Großmann deutlich für das hohe Prestige sprach, welches die gemeinsame Arbeit über „SCHLOSS“ und „RABE“ gewonnen hatte.<sup>409</sup> In Bezug auf „DIE SCHÄFERIN“ zeigte sich Großmann zwar unterrichtet, konnte sich aber offensichtlich nicht zu einer konkreten Entscheidung darüber durchringen, ob ein bulgarischer Agent der DS oder ein deutscher IM des MfS zu ihrer Anwerbung herangezogen werden sollte. Abschließend sollte darüber wiederum mit der VGU-DS beraten werden, welche wohl die Observation und Auskundschaftung im Einzelnen bearbeitete. Als bei den Beratungen am folgenden Tag dann der stellvertretende Leiter der VGU-DS Necov sowie der Leiter der Abt. IV VGU-DS, St.Markov, anwesend waren, sprachen selbige sich für einen Anprobungsversuch durch einen westdeutschen Agenten des MfS aus. Dem stimmte Großmann letztendlich zu, ohne dass weitere Einzelheiten hierzu verzeichnet wurden.<sup>410</sup>

Bei „RABE“ hingegen ließ sich ein neues Ausmaß der Zusammenarbeit feststellen, die von der „abwehrmäßigen Überwachung“ der bundesdeutschen Handelsvertretung hin zu gemeinsamen Operationen der Auslandsaufklärung der DS, MfS und des KGBs wies. Großmann selbst gab seinen Gesprächspartnern der PGU-DS zu verstehen, dass er, wohl von der PGU-KGB, darüber unterrichtet war, dass die Ehefrau des „RABEN“ als Informationsträger benutzt wurde. Ebenso wusste er, dass die gesamten Informationen über „RABE“ an das KGB weitergegeben wurden. Daher richtete er eine Anfrage, welche Vereinbarung mit der PGU-KGB dahingehend für die Zukunft getroffen wurde. Großmann wollte eine Koordinierung der Arbeit erreichen, damit „nicht am Ende einer über die Frau und einer über den Mann arbeite“<sup>411</sup>. Daher musste geklärt werden, ob die PGU-KGB nun alleine oder im Verbund mit der PGU-DS mit der Arbeit fortfahren wollte. Da „RABE“ die VRB seit bereits sechs Jahren verlassen hatte, sollte mit dem KGB ausgemacht werden, wer die besten Möglichkeiten für weitere Schritte hatte. Nach Großmann war es „in Westdeutschland einfacher, wenn ein Deutscher mit der Frau Kontakt halte“<sup>412</sup>, wohingegen für den Mann die einzelnen Möglichkeiten geprüft werden sollten.

#### **IV.2.4.1. Fallbeispiel I: „RABE“ und seine Frau**

Bemerkenswert war, dass „RABE“ – die wohl prestigeträchtigste Zielperson in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS überhaupt – erst zum Gegenstand der

---

Einschätzungen des Autors ab, weitere Auskünfte zu erteilen (siehe: Großmann, Werner, persönliche Korrespondenz, Email vom 11.2.2014).

<sup>409</sup> Siehe das Protokoll bezüglich der durchgeführten Gespräche mit den deutschen Genossen, in: Ebd., Bl. 40-43; Grund dafür war wohl zum einen die „Symmetrie der Hierarchien“, also der Umstand, dass man sich meistens, ganz besonders auf höherer Ebene, mit seinem jeweiligen Pendant in der Hierarchie der Staatssicherheit traf, und zum anderen die besondere Bedeutung von „RABE“.

<sup>410</sup> Siehe: Ebd., Bl. 42; vgl. weiterhin den Bericht Markovs über das Treffen in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bd. 26, Bl 182f.

<sup>411</sup> Siehe wiederum die Berichtaufzeichnung: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 248, Bl. 41.

<sup>412</sup> Ebd.

Konsultationen von HV A und VGU/PGU-DS wurde, als er bereits seit Jahren nicht mehr in der VRB war.<sup>413</sup> Nach einer Auskunft der PGU-DS wurde die Ehefrau des „RABEN“ erfolgreich angeworben. Hierzu wurde einerseits ihre Leidenschaft für den Reitsport ausgenutzt, wobei ein ehemaliger nationaler bulgarischer Meister und Reittrainer als „Romeo-Agent“ auftrat. Andererseits wurde auch die Unzufriedenheit der Frau mit ihrer Ehe auf Anweisung der PGU-DS zu einer intimen Beziehung genutzt. Nach Angaben der PGU-DS informierte der „Romeo“ die Frau darüber, dass die bulgarischen Sicherheitsorgane Interesse an ihrer Beziehung hatten und im Austausch gegen das Verschweigen ihrer intimen Beziehung einige Informationen von ihr wollten. Anfangs habe sie solche durch den Agenten mitteilen lassen, „im klaren Verständnis, dass er sie der Staatssicherheit mitteilte“<sup>414</sup>. Erst später fand das erste persönliche Treffen zwischen der PGU-DS und ihr im Beisein des Agenten statt. Bis zu ihrer Abreise aus der VRB sollen noch einige Treffen hinzugekommen sein, bei denen „sie uns Informationen gab über die Lage in der Handelsvertretung, charakteristische Informationen über die Angestellten der Handelsvertretung während dieser Zeit [...] des Weiteren teilte sie uns Informationen mit, die über Chiffre der Handelsvertretung eingingen.“<sup>415</sup> Auch danach führte die PGU-DS nach eigenen Angaben noch mindestens fünf Treffen mit ihr in Belgien, Bulgarien und Österreich durch, wobei sie auch Informationen übergab.<sup>416</sup> Im Folgenden wurde der Kontakt zur ihr zwar nicht unterbrochen, „aber auf der gegenwärtigen Etappe werden keine aktiven operativen Maßnahmen durchgeführt“<sup>417</sup>.

Die Frau des „RABEN“ wurde also nach einer typischen Methode der sozialistischen Aufklärungsdienste gewonnen: Eine Anwerbung persönlich unzufriedener weiblicher Angestellter bzw. Partner hochrangiger Informationsträger durch die sog. „Romeo-Methode“ (siehe unten Kap. VI.4.1.). Gleichzeitig hat die Frau offenbar ausschließlich Informationen übergeben, zu denen sie aufgrund ihrer Eigenschaft als Diplomatingattin direkten Zugang hatte. Von einer Top-Quelle kann daher auf Grundlage der vorhandenen Quellen unter keinen Umständen gesprochen werden, da allenfalls die von ihr gelieferten persönliche und Personalinformationen von größerer Bedeutung waren. Darauf ließ auch die Tatsache schließen, dass die PGU-DS zwischen 1972 und 1976 keine Treffen mehr mit ihr durchführte. Obwohl Großmann der Meinung war, dass sich während des Aufenthalts der Frau in der BRD ein deutscher Agent des MfS leichter mit ihr Treffen könnte, finden sich in den Unterlagen keinerlei Hinweise, dass solche Treffen tatsächlich stattfanden. Mit ausschlaggebend hierfür

---

<sup>413</sup> Die ausführlichste Auskunft über beide datiert auf den 22.5.1976 und wurde vom Leiter der Abt. III PGU-DS, wohl in Vorbereitung für das Treffen mit Großmann und/oder zur Übergabe an das KGB, erstellt und fasste die Ereignisse der vorangegangenen Jahre in Retrospektive zusammen; siehe die Auskunft in: Ebd., Bl. 24-28.

<sup>414</sup> Ebd., Bl. 25.

<sup>415</sup> Ebd.

<sup>416</sup> Bereits bei der Abreise waren ihr Aufgaben gestellt worden, zu denen sie bei den nachfolgenden Treffen Informationen über die Beziehungen der Bundesregierung und der USA in Bezug auf Radio Freies Europa, über Personen im Außenministerium und dortige Personalwechsel gab. Ihre Beziehungen zur PGU-DS wurde folgendermaßen eingeschätzt: Sie erzählte offen und füllte ihre Aufgaben aus, sie erhielt kleine Geschenke und Dienste bei verschiedenen Anlässen, die sich hauptsächlich auf ihre Beziehung zu dem Agenten bezogen, wobei sie keine materiellen Interessen zeigte und sei sehr vorsichtig war, keiner Verbindungen zur DS verdächtigt zu werden. Ebenso weigerte sie sich, zur Gewinnung von Informationen spezielle Treffen durchzuführen und gab nur weiter, was sie auf natürlichem Wege erfuhr; dabei wusste sie selbst, dass sie keine wertvollen Informationen lieferte, wofür sie sich entschuldigte und erklärte, dass dies nicht auf mangelnden Willen zurückzuführen war.

<sup>417</sup> Ebd., Bl. 28.



war sicherlich auch, dass die Frau sich der Person des „Romeo-Agenten“ näher verbunden fühlte als der bulgarischen Aufklärung.

In Bezug auf die Zusammenarbeit der HV A mit der DS ist von besonderem Interesse, dass die HV A wohl erst zu einem relativ späten Zeitpunkt im Jahr 1976 über den Kontakt der PGU-DS in Kenntnis gesetzt wurde. Zu dem Zeitpunkt jedoch, als Großmann die Einzelheiten über die Frau bekannt waren, lag die reale Zusammenarbeit der PGU-DS mit ihr bereits einige Jahre zurück. Wiederum unterstrich dies die Tatsache, dass die Kooperation von HV A und PGU-DS über die BRD erst ab Mitte der 1970er konkrete operative Maßnahmen miteinschloss.

Ein Grund, warum die PGU-DS ab 1972 keine Treffen mehr mit der Frau durchführte, könnte in dem persönlichen Kontakt mit dem „RABEN“ zu suchen sein. Aufgrund seiner Dienstzeit in der VRB hatte die DS, wenngleich verdeckt als Mitarbeiter des Außenministeriums, sehr gute dienstliche Verbindungen zu ihm. Telegramme und Kurzauskünfte vom Februar und März 1976 belegen dabei, dass operative Mitarbeiter der PGU-DS in der Bonner Botschaft der VRB mehrmals Kontakt mit ihm suchten.<sup>418</sup> Dabei wurde deutlich, dass es sich ausschließlich um offizielle, dienstliche Treffen handelte. Dies wiederum sprach wieder dafür, dass „RABE“ zwar als Freund und Kenner Bulgariens und als vielversprechender Diplomat des Auswärtigen Amtes angesehen wurde, seine Verbindungen zur DS jedoch rein offiziell-dienstlicher Natur waren. Die Themen der Gespräche konzentrierten sich auf Fragen der Abrüstung und Entspannungspolitik, wobei „RABE“ nur Aussagen machte, die dem offiziellen Charakter des Gesprächs entsprachen. Die Weitergabe brisanter, geheimer, inoffizieller oder auch persönlicher Informationen ließ sich hier nicht feststellen. Die PGU-DS selbst bewertete die Verbindung des operativen Mitarbeiters zu ihm als „gut und nützlich, wenn auch nur auf offizieller Basis“<sup>419</sup>.

1976, gerade als der Austausch zwischen HV A und PGU-DS über „RABE“ nun sämtliche Informationen der beiden Dienste umfasste, nahm der Vorgang eine gänzlich andere Wendung. Die jahrelange Arbeit der PGU-DS und auch der HV A, die sich zum multilateralen Austausch der PGU-DS, HV A und PGU-KGB entwickelt hatte, fand ein lakonisch-abruptes Ende. Ein zwar undatiertes, aber sehr wahrscheinlich noch 1976 übersandtes Telegramm wurde, mit der Aufschrift „Übersetzung aus dem Deutschen“ und folglich also von der HV A an die PGU-DS übersandt und beendete die gesamte Arbeit mit zwei Sätzen: „Nach einem geführten Gespräch mit den sowjetischen Genossen über das Objekt „RABE“ wurde auf ihren Wunsch vereinbart, dass „der RABE“ & seine Frau nur von den sowjetischen Genossen bearbeitet werden. Wenn bei der Ausarbeitung eine neue Situation entsteht, werden neue Entscheidungen getroffen.“<sup>420</sup> Ein interessantes Detail dieser Entscheidung war, dass die PGU-DS, die ja seit Ende der 1960er Jahre zu beiden Kontakt hatte, von der HV A und nicht dem KGB über diese Entscheidung in Kenntnis gesetzt wurde. Weitere Reaktionen auf die Entscheidung des KGB sind dabei nicht überliefert, die Hierarchie und Kompetenzzuordnung in der Zusammenarbeit der drei Aufklärungsdienste wurde hierbei nur allzu deutlich: Das KGB konnte operative Vorgänge der „Bruderorgane“ an sich ziehen

---

<sup>418</sup> Siehe die Telegramme und Kurzauskunft in: Ebd., Bl. 31-39.

<sup>419</sup> Ebd., Bl. 23.

<sup>420</sup> Siehe das Telegramm in: Ebd., Bl. 39; bereits zuvor, am 1.6.1976 hatte die PGU-DS, wohl in Betracht der anstehenden Versetzung von „RABE“ auf einen Botschafterposten im Ausland neue Informationen über ihn beim KGB angefragt (siehe das Telegramm in: Ebd., Bl. 79).

und dabei auf die Vorarbeit sowie weitere Hilfe zählen.<sup>421</sup> Ein offenes Opponieren bzw. Kritik am Vorgehen des KGB war, nicht nur in diesem Fall, nicht zu verzeichnen.

#### **IV.2.4.2. Fallbeispiel II: Die Agentin „NIKOLOVA“**

Wie eine Auskunft der Abt. III PGU-DS vom 30.7.1976 belegt, waren „RABE“ und seine Frau keineswegs die einzigen operativen Erfolge, die die DS – ohne Zutun des MfS – erzielt hatte.<sup>422</sup> Mindestens in einem weiteren Fall gelang die erfolgreiche Anwerbung eines Mitgliedes der bundesdeutschen Handelsvertretung. Bei „NIKOLOVA“ handelte es sich um eine Sekretärin, die Anfang der 1970er Jahre in Sofia tätig war. Zum ersten Mal ins Visier der DS geriet die Sekretärin, als sie in der Stadt Stara Zagora bei einem Treffen mit ihrem Liebhaber, seinerseits Soldat in einer nicht näher spezifizierten dortigen Einheit, beobachtet wurde. Dieser Liebhaber, selbst Sohn eines Offiziers der Bulgarischen Volksarmee, wurde erfolgreich von der VGU-DS angeworben, um so an „NIKOLOVA“ heranzukommen. Als Decknamen erhielt der Liebhaber, der zum Zeitpunkt des Berichts eine Diplomatenvorbereitung absolvierte, das Pseudonym „KONI“. Im Folgenden wurde der Sekretärin ein operativer Mitarbeiter der VGU-DS als angeblicher Kommandeur und Vorgesetzter von „KONI“ vorgestellt, der auf ihre Bitten hin häufigeren Ausgang für selbigen ermöglichte. „Auf Basis dieser Dienste fing der operative Mitarbeiter der VGU an, Interesse für den Personalbestand und Diensttätigkeit von „NIKOLOVA“ zu zeigen.“<sup>423</sup> Selbige schöpfte daraufhin den Verdacht, dass der Kommandeur für die Aufklärung arbeiten könnte, was sie ihrem Liebhaber gegenüber auch äußerte. Der Plan der VGU-DS bestand darin, ihre wachsende Liebe zu „KONI“ zur Erfüllung (nicht genannter) operativer Aufgaben zu benutzen, wobei sie heimlich vor ihren Chefs in der Handelsvertretung kompromittiert werden sollte. Andererseits wurde sie mehrmals zusammen mit dem Kommandeur nach Moskau und Leningrad geführt, um „KONI“ zu besuchen. Besonderes Interesse verdiente dabei der Umstand, dass sie hierbei mit einem bulgarischen Diplomatenpass reiste, um die geheimen Treffs vor dem Auswärtigen Amt zu verschleiern. In Moskau selbst führte die VGU-DS zusammen mit der VGU-KGB gemeinsame Maßnahmen zur Aufzeichnung ihrer Aktivitäten durch, die als mögliche Beweisstücke in einem Erpressungsszenario genutzt werden sollten. Wiederum teilte „NIKOLOVA“ ihrem Liebhaber nach der Reise mit, dass sie von der Einmischung der sowjetischen Aufklärung überzeugt war. Augenscheinlich hatte sie das doppelte Spiel von „KONI“ nicht durchschaut und setzte den Kontakt fort. Die DS schließlich gab es als Resultat ihrer Maßnahmen aus, dass „NIKOLOVA“ sich nach ihrer Rückkehr einverstanden erklärte, die Treffen mit dem „Kommandeur“ von nun an in einer konspirativen Wohnung durchzuführen. In der Folgezeit meldete sie sich telefonisch mit

---

<sup>421</sup> Auch auf mehrfache Nachfrage verneinte W. Großmann, dass das KGB in der operativen Praxis Vorgänge der HV A an sich ziehen konnte. Zumindest im Fall von „RABE“ traf dies jedoch eindeutig zu, wobei unklar bleibt, welchen unter welchem Status der Vorgang in der HV A geführt wurde. Gleichsam konnten in der Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS, nicht zuletzt aufgrund der generell geringen Anzahl gemeinsamer operativer Vorgänge keine weiteren Beispiele für eine solche Praxis seitens des KGB gefunden werden. Die allgemeine Aussagekraft dieses Falls kann daher nicht abschließend beurteilt werden, außer Frage steht jedoch, dass es in der Kooperation von PGU-DS und KGB zur Praxis gehörte, Agenten und Vorgänge an das KGB zu übergeben.

<sup>422</sup> Alle folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Auskunft bezüglich des Agents „NIKOLOVA“ der PGU-DS vom 30.7.1976, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 248, Bl. 8-13.

<sup>423</sup> Ebd., Bl. 10.

ihrem Pseudonym und begann, bei den Treffs in der konspirativen Wohnung schriftliche Berichte anzufertigen. Selbige hatten Informationen über den Personalbestand und die Tätigkeit der Handelsvertretung, biographische Daten über deren Leiter und andere Angestellte, die Arbeitsweise des Chiffreapparates, welche Informationen über ihn empfangen und versandt wurden und einzelne Chiffremitteilungen zum Inhalt. „NIKOLOVA“ selbst nahm dabei weiterhin an, dass die Informationen an die sowjetische Aufklärung gingen und forderte von dem „Kommandeur“ eine Versicherung, dass die Informationen nicht gegen sie persönlich benutzt wurden, welche ihr gegeben wurde. Zu einem nicht näher genannten Zeitpunkt wurde sie von der VGU-DS an die PGU-DS übergeben, was ihre Angst und ihren Unwillen zur Übergabe geheimer Informationen noch verstärkte. „KONI“ gegenüber bestand sie auf einer Heirat, nach der sie das Auswärtige Amt verlassen und nach Bulgarien übersiedeln wollte. Dieses Unterfangen konnte ihr offensichtlich von ihrem Liebhaber ausgedet werden. Nur ein Jahr später wurde „NIKOLOVA“ offiziell abgeschaltet, nachdem sie zu einem Treffen im Ausland nicht die gewünschten Informationen aus ihrer neuen Arbeitsstelle überbracht hatte. Die Freude hierüber teilte sie auch „KONI“ gegenüber mit, den sie auch 1974 offensichtlich immer noch traf.

Die PGU-DS war sich durchaus im Klaren darüber, dass der Wert der Agentin und der von ihr gelieferten Informationen nur begrenzten Charakter hatte. Wiederum gelang es der DS nicht, die erfolgreiche Werbung in eine Spitzenquelle zu verwandeln und die von ihr gelieferten Informationen blieben wenig mehr als Stückwerk.<sup>424</sup> Hierfür machte man vor allem die fehlende ideologische Basis der Sekretärin verantwortlich. Trotzdem empfahl der Bericht, Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Kontaktes durchzuführen. Wie weiterhin angemerkt wurde, sah die PGU-DS keine Gefahr, dass „NIKOLOVA“ über ihre Verbindung zur DS bzw. KGB berichten würde, da ihr sehr wohl die Konsequenzen bewusst waren.

Auch die Arbeit „NIKOLOVA“ vermag ein interessantes Licht auf die Arbeit der DS über die bundesdeutsche Vertretung zu werfen. Exemplarisch trat auch hier wieder die Konkurrenz zwischen VGU-DS und PGU-DS hervor, wobei die Anwerbung eigentlich als Verdienst der VGU-DS zu verzeichnen war, die PGU-DS relativ schnell die Führungsrolle übernahm. Weiterhin war – wie für diesen Zeitraum allgemein festzustellen – auch im Falle von „NIKOLOVA“ keine Kooperation mit dem MfS zu verzeichnen. Lediglich gemeinsam durchgeführte Maßnahmen zwischen VGU-DS und VGU-KGB wurden erwähnt. Auch in den Treffen mit M.Groll oder W.Großmann kam „NIKOLOVA“ oder von ihr gelieferte Informationen offenbar nicht ausdrücklich zur Sprache. Über die Gründe hierfür schweigen die vorhandenen Quellen. Offensichtlich war die Zusammenarbeit zwischen der HV A und der DS in Bezug auf das „SCHLOSS“ bis 1973 noch nicht so weit vorangeschritten, dass Agenten und Informationen dieser Qualität geteilt werden konnten. Als nach 1973 die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS dieses Niveau erreicht hatte, war „NIKOLOVA“ bereits abgeschaltet. Ob die Auskunft 1976 erstellt wurde, um die deutschen Genossen wenigstens im Nachhinein zu informieren, kann ebenfalls nicht sicher gesagt werden und so muss offen bleiben, ob die HV A jemals von ihr erfuhr. Ganz sicher verdeutlichte der Fall der

---

<sup>424</sup> Ganz ähnlich beschrieb auch der ehemalige KGB-Mitarbeiter der Karlshorster Residentur Kondraschow den Fall einer erfolgreich angeworbenen Sekretärin im Auswärtigen Amt, die kaum im Stande war, nützliche Informationen zu liefern; siehe: Bailey, George/Kondraschow, Sergej/Murphy, David: Unsichtbare Front, S. 355f.

Agentin „NIKOLOVA“ die Schwächen und Risiken, die mit der „Romeo-Methode“ verbunden waren, sodass selbiger in Kap. VI.4.1. als eindrückliches Beispiel herangezogen werden kann.

#### **IV.2.5. Das Ende der 70er Jahre – die HV A wird in Bulgarien heimisch**

Obgleich „RABE“ die wohl interessanteste Zielperson in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS war, hatte die gemeinsame Arbeit gegen die BRD im „Drittstaat“ Bulgarien gerade erst begonnen. Nachdem das KGB den Vorgang an sich gezogen hatte, rückte so „DIE SCHÄFERIN“ vermehrt in den Fokus. Selbige wurde 11.11.1976 zum Gegenstand weiterer Beratungen zwischen M.Groll und der VGU-DS, wobei die letztere vor allem die neuesten Erkenntnisse aus akustischen Überwachung im dienstlichen und privaten Umfeld vorstellte.<sup>425</sup> Besonderes Interesse soll M.Groll dabei an einer von der VGU-DS am Sommerbadeort Varna durchzuführenden Kombination gezeigt haben, mittels derer ein Agent der VGU-DS an „DIE SCHÄFERIN“ angeschleust werden sollte. Ebenfalls wurde erneut die Entsendung eines Agenten des MfS in die Wachmannschaft der deutschen Botschaft erörtert. Da selbige ausgewechselt werden sollte, schlug M.Groll zu diesem Zeitpunkt nicht näher ausgeführte „gemeinsame Maßnahmen“ zur Einschleusung ihres Agenten vor. Da er ausdrücklich wünschte, über eventuelle Sommerurlaube von Mitgliedern der Wachmannschaft am Schwarzen Meer informiert zu werden, ist davon auszugehen, dass die HV A plante, diese Gelegenheit speziell zur Kontaktaufnahme zu nutzen. In beiden Punkten verzeichnete die Berichtaufzeichnung keine Anhaltspunkte auf neue Entwicklungen. Festzuhalten bleibt, dass auch nach über drei Jahren wohl immer noch kein Agent in der Wachmannschaft untergebracht worden war. Ebenso wurde „DIE SCHÄFERIN“ zwar überwacht und mit Agenten der VGU-DS bekannt gemacht, zu einer Anwerbung war es aber auch hier nicht gekommen. Wiederum fragte M.Groll an, ob nicht besser ein Agent des MfS zum Einsatz kommen sollte, was von der VGU-DS abgelehnt wurde. Einige Monate zuvor war es noch die VGU-DS gewesen, die sich für die Anwerbung „DER SCHÄFERIN“ durch einen deutschen Agenten aussprach. Spekuliert werden kann hier darüber, ob St.Markov eine Abdrängung seiner Abteilung aus der Zusammenarbeit mit der HV A fürchtete. Denn, wie aus der Berichtaufzeichnung klar hervorging, sollten alle Informationen dieses Treffens auch wieder an die PGU-DS übersendet werden. Möglich war auch, dass die VGU-DS ihrerseits einen Agenten deutscher Nationalität zu dieser Aufgabe heranzog, wie sie bereits früher erwähnt hatte. Darüber hinaus ist auch die Abberufung der beruflich wie privat unglücklichen Sekretärin aus der VRB eine mögliche Variante. Hinweise auf die weitere Arbeit und das Schicksal „DER SCHÄFERIN“ konnten im Laufe dieser Arbeit nicht gefunden werden, sodass es hier nicht von einem erfolgreichen Abschluss der gemeinsamen Anstrengungen ausgegangen werden kann.

Ungeachtet der Tatsache, dass weder bei „RABE“ noch „DIE SCHÄFERIN“ operative Erfolge in der Kooperation von HV A und DS zu verzeichnen waren, wurden die Beziehungen sehr bald auf ein neues Niveau gehoben. Bereits bei dem Treffen mit L.Gocev im August 1976 „sondierte“ W.Großmann die Meinung, ob es möglich ist, einen ihrer

---

<sup>425</sup> Siehe dazu die Berichtaufzeichnung des Leiters der Abt. III über ein Treffen mit M.Groll der HV A am 11.11.76, in: AKRDOBGBDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bd. 26, Bl 49-51.

operativen Arbeiter [der HV A, A.d.V.] als Diplomat zur Arbeit in ihre Botschaft [Botschaft der DDR in Sofia, A.d.V.] zu schicken“<sup>426</sup>. Laut W.Großmann sollte dies der Vertiefung der Zusammenarbeit und schnelleren Entscheidung einiger Fragen dienen. Dieser Vorschlag zeigte klar, dass die HV A unbedingt bestrebt war, den Ansatz zur Arbeit aus „Drittstaaten“ gegen die BRD – ungeachtet der fehlenden Erfolge zumindest in Sofia – fortzuführen und auszubauen. Die Zusammenarbeit mit den bulgarischen Kollegen über die BRD-Botschaft sollte durch einen Vertreter vor Ort stärker als bislang institutionalisiert und in der Zukunft noch weiter ausgeweitet werden. Obgleich leitende Offiziere der HV A bis heute abstreiten, dass die HV A außer in Moskau ständige Vertreter im sozialistischen Ausland stationierte, belegt das Fallbeispiel Bulgarien eindeutig das Gegenteil.<sup>427</sup> Auch die HV A beschränkte ihre Arbeit gegen die BRD keineswegs auf das kapitalistische Ausland, war sie doch auch im verbündeten sozialistischen Ausland aktiv. Welche spezifischen Formen dies im Falle Bulgariens außerhalb der Arbeit über „SCHLOSS“ weiterhin annahm, wird in Kap. V.3. ausführlich dargestellt.

Großmanns Anliegen, so die Antwort Goccevs, sollte der Leitung des bulgarischen Innenministeriums mitgeteilt werden. Dass deren Antwort positiv ausfiel, wird durch die weitere Entwicklung erkenntlich, die M.Groll bei seinem Arbeitstreffen mit dem stellvertretenden Leiter der Abt. III PGU-DS und dem stellvertretenden Leiter der Abt. XI PGU-DS am 23.9.1977 besprach.<sup>428</sup> M.Groll war hierbei bevollmächtigt, um „die Hilfe der PGU-DS bei der Einrichtung ihres Agenten zur dauerhaften Unterbringung in Sofia zu bitten“<sup>429</sup>. Der Agent, bei dem es sich wohl eher um einen OibE handelte, sollte mit einem Diplomatenpass ausgestattet werden, aber nicht in der offiziellen Rangliste der DDR-Botschaft in Sofia aufgeführt werden. Die Legende sollte auf einen Wissenschaftlichen Mitarbeiter des Bildungsministeriums laufen, ohne dass er sich mit irgendwelchen Arbeiten und Problemen auf diesem Gebiet beschäftigen sollte. Seine wahre Aufgabe sollte das Auskundschaften und die Bearbeitung von Mitarbeitern der BRD-Botschaft in Sofia und verschiedenen vorübergehend in der VRB weilenden westdeutschen Staatsbürgern sein. Der HV A-Mitarbeiter sollte im ersten Quartal 1978 nach Sofia entsandt werden, wobei M.Groll um Hilfe bei der Auswahl einer für die Zwecke geeigneten und geheimen Unterkunft durch die PGU-DS bat. Die Verbindung zu ihm wollte die HV A direkt halten, wobei die PGU-DS ebenfalls einen operativen Arbeiter bestimmen sollte, der ein- bis zweimal im Monat Kontakt in Bezug auf operative Fragen aufnahm. Die Zielpersonen des OibE sollten dabei vorher gemeinsam sowohl mit der PGU-DS als auch mit der Abt. III VGU-DS abgesprochen werden, mit der M.Groll bereits dahingehende Vereinbarungen getroffen hatte. Weitere Rückfragen über die Arbeit des Agenten zwischen der PGU-DS und der HV A sollten, „der engeren

---

<sup>426</sup> Ebd.

<sup>427</sup> Sowohl Werner Großmann als auch beispielsweise Bernd Fischer, ehem. Leiter der HV A/I bestritten dem Autor gegenüber, dass die HV A jemals einen OibE als ständigen Vertreter in der Sofioter DDR-Botschaft eingesetzt hatten; siehe: Fischer, Bernd: Persönliche Korrespondenz mit dem Autor, Email vom 12.2.2014; Großmann, Werner: Persönliche Korrespondenz mit dem Autor, Email vom 28.1.2014; wenig bekannt ist bislang auch über die Verbindungsoffiziere der HV A in Moskau und ihre Arbeit; eine Notiz über das Gespräch zwischen M.Wolf und V.Krjutschkov 1983 nannte den Verbindungsoffizier der HV A im Zusammenhang mit der Arbeit auf der illegalen Linie und ebenfalls der BRD-Vertretung, ohne weitere Details zu nennen (siehe die Notizen zu den Gesprächen mit dem Genossen V.A.Krjutschkow vom 4.10.1983, in: BStU, MfS, Abt. X, Nr. 2020, Bl. 1-7, hier: Bl. 5).

<sup>428</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 248, Bl. 77-79.

<sup>429</sup> Ebd., Bl. 77.

Konspiration wegen<sup>430</sup>, über die Residentur der PGU-DS in Berlin ausgetauscht werden. Warum gerade für diese Angelegenheit der wesentlich umständlichere Kommunikationskanal über die Residentur gewählt werden sollte, wird dabei nicht wirklich ersichtlich.<sup>431</sup> Besondere Aufmerksamkeit verdiente Großmanns Angabe, dass der Agent ohne Wissen der DDR-Botschaft in Sofia tätig werden sollte.

Die folgende Tätigkeit des ständigen Vertreters der HV A in Sofia muss aufgrund fehlender Quellenbelege weitestgehend im Dunkeln bleiben. Eine Information der VGU-DS aus dem Jahre 1980 identifizierte den Mitarbeiter mit seinem Decknamen und machten deutlich, dass es sich erstens um einen hauptamtlichen Mitarbeiter der HV A, nicht um einen „Agenten“ handelte und dass dieser zweitens an der DDR-Botschaft untergebracht war.<sup>432</sup> Dass fernerhin die Abwehr der VGU-DS eine solche Information erstellte, deutete daraufhin, dass der OibE in seiner täglichen Arbeit mehr mit der bulgarischen Abwehr denn der Aufklärung zusammenarbeitete, für die kein Kontakt genannt wurde. Auch war es offensichtlich die VGU-DS, die ihm bei der Unterbringung und allen weiteren alltäglichen Problemen half, ebenso bei Dienstreisen in die Bezirke. Nach den Informationen der VGU-DS konnte der OibE als Folge der Kooperation Kontakt zu den Zielpersonen „SCHÄFERIN“, „TURUK“, „SOM“, „MARQUISE / MARKIZ“, „DER BÄRTIGE / BRADATIJA“, „HAHN / PETEL“ und „ÜBERSETZERIN / PREVODATSCHKA“ aufnehmen und verschiedene operative Informationen erhalten. Hinter den Pseudonymen verbargen sich sämtlich Diplomaten und im Falle „DER SCHÄFERIN“ und „ÜBERSETZERIN“ Sekretärinnen der BRD-Botschaft. Eine erfolgreiche Anwerbung zur inoffiziellen Mitarbeit wurde dabei bei keinem erwähnt. Dem OibE war bei seinen Kontakten wohl der folgenschwere Fehler unterlaufen, sich gegenüber dem Personal der bundesdeutschen Botschaft als DDR-Bürger auszugeben, was nach Einschätzung der bulgarischen Kollegen, trotz der dichten Legende, zu erheblichem Misstrauen geführt hatte. Aus diesem Grund sei im Juli 1980 unter der Legende eines West-Berliner Vertreters der Firma IBM ein gewisser „KRAUSE“ als Ersatz gekommen. Selbiger hatte zum Zeitpunkt der Auskunft bereits mit „KOS“, „HAHN“ und „ÜBERSETZERIN“ Kontakt aufgenommen. Eine Kurznotiz in der Objektakte „SCHLOSS“ über ein Treffen der VGU-DS mit dem OibE vom 2.7.1980 berichtete weiterhin, dass „der Agent KRAUSE des MfS“ an zwei Wachleute der BRD-Vertretung bei deren Urlaubsaufenthalt in Varna „angeschleust“ werden sollte.<sup>433</sup> Besonderes Interesse verdiente hierbei zum einen die Hartnäckigkeit des MfS, was die Anwerbung und/oder Einschleusung von Agenten in die Wachmannschaft betraf. Dies lässt darauf schließen, dass das MfS und die HV A im Speziellen große Erwartungen und wohl auch Erfolge mit dieser Methode verbanden. Andererseits besagte die Kurznotiz ausdrücklich, dass es sich bei „KRAUSE“ um einen

---

<sup>430</sup> Ebd.

<sup>431</sup> Warum der Kommunikationskanal über die Abteilungen für Internationale Verbindungen der beiden Ministerien ausgerechnet hierfür nicht mehr sicher genug waren, mag nicht wirklich einleuchten. Der Umstand könnte jedoch erklären, warum sich weder in der „Objektakte Schloss“ noch im Archivfond der PGU-DS weitere ausführlichere Unterlagen zu der Zusammenarbeit mit dem OibE finden lassen. Im MfS-Archiv überliefert ist hingegen ein Schriftwechsel der Abt. X des MfS mit der HV A und der Abteilung „Internationale Verbindungen“ der DS, in dem W.Großmann bei der VGU-DS Hilfe bei der Wohnungssuche (2 ZKB mit direktem Telefonanschluss nach Berlin) für „ihren Agenten“ erbittet (siehe das Telegramm: BStU, MfS, ZA Abt.X 2102, Bl. 163-165).

<sup>432</sup> Siehe die Information der VGU-DS: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 12 a.e. 263, Bl. 145-148.

<sup>433</sup> Siehe die Kurznotiz in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, literarno delo VI-L 974, Bd. 31, Bl. 99.

Agenten des MfS handelte und dass der OibE, am 2.7.1980 also immer noch in der VRB aktiv, ihm als Führungsoffizier an die bulgarische Schwarzmeerküste nachreiste. Vermutlich wurde also dem OibE, der sich selbst als DDR-Bürger zu erkennen gegeben hatte, ein passender West-IM zur Seite gestellt, der seinerseits Kontakt zu den Zielpersonen aufnehmen sollte.

Laut den an Großmann gemachten Zusagen aus dem Jahre 1978 war eine Einrichtung des „HV A-Agenten“ in Sofia zunächst für drei Jahre angedacht.<sup>434</sup> Ein Bericht des ZAIG des MfS im Vorfeld des Ministertreffens zwischen Mielke und Stojanow Ende 1982 verzeichnete darüber hinaus klar, dass die HV A plante, ihren Mitarbeiter auf der Linie BRD, der insbesondere über die BRD-Botschaft arbeite, im nächsten Zeitraum abzuziehen.<sup>435</sup> Ersatz war offenbar zunächst nicht geplant, da die HV A nach eigener Aussage keinen geeigneten Kader hatte. Bei dieser Erklärung dürfte es sich mit einiger Sicherheit um einen Vorwand dafür gehandelt haben, dass die – in der VRB ohnehin erfolglose – Arbeit gegen bundesdeutsche Vertretungen ab 1982 immer stärker in den Zuständigkeitsbereich der HA II des MfS einverleibt wurde.<sup>436</sup>

Die Einrichtung eines ständigen OibEs der HV A in Sofia unterstrich die Bedeutung und die Erwartungen des MfS in Bezug auf die BRD-Botschaft in Sofia, aber auch das neue Niveau der Zusammenarbeit mit der DS deutlich. Wie zuvor auch, so dauerte es wiederum relativ lange von der erstmaligen Erwähnung der Idee durch W.Großmann bis zur tatsächlichen Ankunft des ständigen Vertreters 1978. Die Ergebnisse seiner Arbeit in den ersten zwei Jahren nahmen sich im Folgenden jedoch sehr bescheiden aus. Für eine tatsächlich erfolgte Anwerbung eines Diplomanten oder einer Sekretärin gibt es keinen hinlänglichen Beweis, auch die allgemeine Informationsgewinnung, soweit sie sich rekonstruieren lässt, zeigte keine nennenswerte Veränderung. Ein Spitzenquelle oder besonders hochwertige Informationen konnte auch der OibE nicht gewinnen. Selbst bei „DIE SCHÄFERIN“, die seit 1975 bearbeitet wurde, gab es keine Anhaltspunkte auf Fortschritte. Im Gegenteil erregte der OibE durch sein Auftreten als DDR-Bürger solches Misstrauen, dass es auch der VGU-DS nicht verborgen blieb und man gemeinsam mit der HV A seine Ablösung betrieb. Auch der offenbar ersatzlose Abzug des Mitarbeiters ab ca. Anfang 1983 sprach nicht für die besondere Ergiebigkeit oder die Perspektiven, die sich die HV A von einer weiteren Präsenz vor Ort erhoffte.

Andererseits zeigte die Einrichtung eines ständigen Postens der HV A in Sofia speziell für die Arbeit über westdeutsche Diplomaten und die dahingehende Koordinierung mit der DS einen neuen Grad der Institutionalisierung ihrer Zusammenarbeit an. In der Tat hielt der OibE Verbindungen zur DS, diente so als Koordinationsglied und konnte gleich vor Ort Einfluss im Sinne der HV A nehmen bzw. deren Expertise einbringen. Ein ständiger Informationsfluss

---

<sup>434</sup> Siehe wiederum das Telegramm in: BStU, MfS, ZA Abt. X 2102, Bl. 183.

<sup>435</sup> BStU, ZA, MfS ZAIG 5476 Bl. 42 und 61f.

<sup>436</sup> Siehe so: Labrenz-Weiß, Hanna: HA II, S. 64f.; bereits im Herbst 1981 war es so schon zu Gesprächen zwischen dem einer der HV A/I Anders und der HA II/14 gekommen, bei denen es um die Arbeit gegen die Vertretungen der BRD in der VRB, UVR und CSSR ging. Anders beteuerte hier jedoch auch gegenüber der HA II, dass „sie im sozialistischen Ausland nicht präsent sind“ (siehe den Aktenvermerk zu einer Absprache mit dem Leiter der HV A I, Genossen OSL Anders, zu Problemen der BRD-Botschaften in den sozialistischen Ländern VRB, UVR und CSSR vom 21.9.1981, in: BStU, MfS HA II/10 Nr. 864, Bl. 140f.); ebenso ist eindeutig belegt, dass die HA II/10 selbst OibE in der Sofioter DDR-Botschaft stationiert hatte; siehe dazu z.B. den Bericht der HA II/10 von 1988 über den in Sofia stationierten OibE „ERNST“: BStU, MfS, HA II Nr. 34200, Bl.7f.

sowie bessere Koordinierung waren wohl also eher als Zugewinn der Einrichtung dieses Postens zu verzeichnen. Bemerkenswert trat des Weiteren auch die enorme Hilfeleistung der DS für die HV A und deren OibE hervor. Dass das MfS für die Operativgruppen der DS in der DDR ähnlich hohen Aufwand betrieb, muss hingegen bezweifelt werden. Auch war zumindest nicht ersichtlich, dass die DS im Gegenzug hochwertige Informationen aus dem Auswärtigen Amt oder über „SCHLOSS“ durch die HV A bekam. Die in den Berichten festgehaltenen Besprechungen konzentrierten sich auf bestimmte Zielpersonen, wobei die HV A ihre eigenen Informationen teilte.

Die Kooperation zur Vertretung der BRD in Sofia verdeutlichte so also den besonderen Charakter, den die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS bei der politischen Aufklärung der BRD annahm. Konkrete operative Maßnahmen wurden nur auf einem Gebiet – in Bezug auf die Arbeit aus dem „Drittstaat“ Bulgarien gegen die bundesdeutsche Vertretung dort – geplant und durchgeführt. Auf der Hauptlinie BRD wurde sich also hochgradig spezialisiert, was keineswegs zu den gewünschten Erfolgen führte. Nichtsdestoweniger war die Zusammenarbeit in diesem Bereich für die weitere Entwicklung der Beziehungen von DS und HV A von enormer Bedeutung. Ein *quid pro quo* galt hierbei nämlich nicht im direkten Sinne für die Arbeit gegen die BRD. Stattdessen öffnete auch die DDR und das MfS ihr Territorium für eine Ausweitung der Arbeit der PGU-DS mit „Illegalen“, vor allem in beiden Teilen Berlins.

#### **IV.2.6. Ein abruptes Ende – die 80er Jahre**

Die weitere Entwicklung sowohl der Arbeit der DS gegen „SCHLOSS“ als auch die dahingehende Kooperation mit der HV A und dem MfS müssen weitestgehend im Dunkeln bleiben. Zum einen zeigen sich die Lücken bzw. Säuberung der Objektakte „SCHLOSS“ besonders drastisch, sodass für die 1980er nahezu überhaupt keine schriftlichen Quellen, auch nicht für die Arbeit der VGU-DS über „SCHLOSS“, erhalten sind.<sup>437</sup> Zum anderen gibt es auch darüber hinaus einigen Grund zur Annahme, dass mit der Abberufung des OibE der HV A und den vorangegangenen operativen Misserfolgen das rund zehnjährige Interesse an einer gemeinsamen Arbeit gegen die BRD-Vertretung in Sofia erlosch. Für diese These sprach neben der offensichtlichen Abgabe dieses Arbeitsfeldes innerhalb des MfS von der HV A an die HA II vor allem die Tatsache, dass die Aufzeichnungen der Arbeitstreffen zwischen HV A und PGU-DS auf der Linie BRD in den 1980er Jahren, wie oben ausgeführt, keine dahingehenden Hinweise mehr enthielten. Das Kapitel „SCHLOSS“ und die damit verbundene Kooperation von HV A und PGU-DS bei der Arbeit aus „Drittstaaten“ zur politischen Aufklärung der BRD wurde somit offenbar um 1982 beendet. Als

---

<sup>437</sup> Die einzigen in der Objektakte erhaltenen Materialien aus den 1980er Jahren stellen ausführliche Dokumentationen dar, die die VGU-DS über mehrfache Besuche einer Einheit von Technikern anlegte, die sie aufgrund von Soud-Dokumentationen des MfS als BND-Mitarbeiter identifizierte (siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bd. 30 und 31). Den entsprechenden Agenturberichten, die vermutlich vom Hausmeisterpersonal der Botschaft stammten, konnte die VGU-DS wiederum z.B. entnehmen, welche Menge Gips nach dem Besuch der Techniker bestellt wurde, um die Folgen ihrer Arbeit wieder zu verschließen (Siehe: Ebd., Bd. 30, Bl. 1). Auch die mit Diplomatenpässen anreisenden Techniker wurden also sowohl visuell, akustisch als auch durch informelle Mitarbeiter überwacht. Darüber hinaus belegen einige wenige erhaltene Berichte vom Februar 1990, dass die Überwachung der Botschaft auch unmittelbar nach der Wende unvermindert weiterging (siehe z.B.: Ebd., Bd. 30, Bl. 130ff.).



offensichtlichster Grund muss mit einiger Sicherheit der anhaltende Misserfolg gelten, da, sofern die zur Verfügung stehenden Quellen dies widerspiegeln, in zehn Jahren nicht eine einzige erfolgreiche Anwerbung oder anderweitige hochwertige Informationsbeschaffung zu verzeichnen war.

#### **IV.2.7. Fazit**

Die Überwachung von „SCHLOSS“ war – vor allem in den 1960er Jahren – eine bulgarische Unternehmung mit tatkräftigen sowjetischen Regieanweisungen, in der nahezu das gesamte Spektrum geheimdienstlicher Instrumentarien zum Einsatz kam. Vom Tag der Einrichtung an war die DS entschlossen, eine möglichst flächendeckende Überwachung zu gewährleisten, wobei davon ausgegangen werden muss, dass die DS umfassend über das Innenleben der Vertretung und die Bewegungen der Mitarbeiter informiert war. Wie die Erkenntnisse der KGB-Überläufer Mitrochin und Dzhirkvelov dabei zeigten, war die Informationsgewinnung aus der BRD-Vertretung durch die DS ebenso eingebettet in Aufklärungsstrategien des KGB, was sich insbesondere im Bereich der Funk- und Chiffre-Aufklärung niederschlug. Alle entsprechenden Arbeitspläne wurden dem KGB vorab übersandt, alle erbeuteten Materialien gingen nach der Vorstellung im Innenministerium ebenfalls nach Moskau.<sup>438</sup> Immer wieder gelang es der DS und dem KGB hier, chiffrierte Nachrichten der Vertretung zu erhalten (z.B. durch die Agentin „NIKOLOVA“) oder die Chiffriermaschine zu manipulieren. Auch diese Erfolge schienen nur von kurzer Dauer gewesen zu sein. Inwieweit und zu welchem Ende diese Informationen in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht wurden, übersteigt den Horizont dieser Arbeit. Einflussnahme z.B. zur Einschränkung der Öffentlichkeitsarbeit war dabei, wie das genannte Beispiel fingierter, terroristischer Drohanrufe vor Augen führte, auch durch geheimdienstliche Maßnahmen zu gewährleisten.

Wie das Botschaftspersonal selbst auf die umfangreiche Überwachung reagierte, ist aufgrund der perspektivischen Darstellung in den Quellen nur schwer ersichtlich. 1974 berichtete z.B. Agent „GOSCHO“ über ein Gespräch des Kanzlers der Botschaft mit einem Mitarbeiter der Sicherheitskräfte, die sich beide sicher waren, dass alle ihre Gespräche abgehört wurden, weshalb sie zum einen nach Abhöreinrichtungen gesucht hatten und zum anderen auch in Bonn um Überprüfung gebeten hatten.<sup>439</sup> Anfang der 80er Jahre wurden so offensichtlich auch abhörsichere Kabinen in der Botschaft installiert.<sup>440</sup> Darüber hinaus figurierte die Vertretung und ihr Personal in den Akten der DS lediglich als passiver Spielball, der ihren operativ-technischen Maßnahmen nichts entgegenzusetzen hatte. Dass diese Sichtweise der Realität entsprach, darf mit Recht bezweifelt werden, was nicht nur fehlende Spitzenquellen und der offenbar gut funktionierende Geheimnisschutz bezeugten. Andererseits waren extreme Sicherheitsvorkehrungen, wie für 1977/78 gezeigt, mitunter die Absicht der DS, um den Besucherverkehr und die kulturelle Ausstrahlung des bundesdeutschen Klassenfeindes zu beschneiden. Einflussnahme bzw. Störung der Abläufe waren so auf vielfältige Art möglich,

---

<sup>438</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bl. 51-59.

<sup>439</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-M, literno delo VI-L 974, Bd. 13, Bl. 39-42.

<sup>440</sup> Ebd., Bd. 31, Bl. 1-49.

was auch auf Reaktionen des Auswärtigen Amtes zutraf, geheimdienstlich unter Druck geratene Mitarbeiter schnell abzuziehen.<sup>441</sup>

Die Analyse der Arbeit gegen die bundesdeutsche Vertretung förderte zum einen das überraschende Resultat zutage, dass bis Mitte der 1970er Jahre weder die HV A, noch die HA II des MfS als bevorzugter Ansprech- und Kooperationspartner auf diesem Gebiet galten. Dies war auf die besondere völkerrechtliche Situation der DDR zurückzuführen, die dazu führte, dass das MfS weniger Erfahrung in der Arbeit gegen offizielle Vertretungen und/oder legale Residenturen der BRD hatte als die anderen Staaten des Ostblocks. Im Gegensatz dazu belegten Aufzeichnungen, dass die ungarische oder tschechoslowakische Staatssicherheit hier bereits Mitte der 1960er Jahre von der DS zum Erfahrungsaustausch kontaktiert wurde. Die erfolglose operative Kombination des GM „BACH“ 1967 führte darüber hinaus einige weitere Probleme eindrücklich vor Augen: Zum einen verfügte die DS niemals über eine tatsächliche Spitzenquelle in „SCHLOSS“ und auch der Einsatz eines IM der HA II des MfS brachte hier nicht die gewünschten Resultate. Dass sich DS, KGB und auch MfS nichtsdestoweniger offenbar bis Ende der 1970er Jahre gegenseitig darin bestätigten, dass es BND-Mitarbeiter in der Botschaft gab, zeugte darüber hinaus von starren und ganz und gar unpassenden Analyse kategorien. So verwunderte es wenig, dass es zu keinem Zeitpunkt gelang, tatsächliche BND-Mitarbeiter in der Vertretung zu identifizieren.

Eine engere Kooperation mit dem MfS kam zunächst auch nicht zustande, als die DS zwei Agenten – die Frau von „RABE“ und „NIKOLOVA“ – im unmittelbaren Arbeitsumfeld der Vertretung gewinnen konnte. Erst als die Beziehungen zwischen HV A und PGU-DS zwischen 1972 und 1974 von Grund auf restrukturiert wurden, geriet „SCHLOSS“ und damit die politische Aufklärung der BRD aus dem „Drittstaat“ Bulgarien in den Fokus der Kooperation. Erst jetzt waren beide Seiten bereit, ihre Informationen und Quellen zu teilen und zu poolen, was, wie bei der Analyse der Arbeit auf den Hauptlinien bereits erläutert, maßgeblich darauf zurückzuführen war, dass nun beide Seiten ein Interesse an der Arbeit auf dem Territorium des jeweils anderen hatten. Zu diesem Zweck reiste Major Groll der HV A/I zwischen 1974 und 1978 mindestens zweimal jährlich nach Sofia. Besonders der Vorgang „RABE“ und dessen Frau entwickelten dabei ein solches Interesse, dass selbige auch auf der Leitungsebene zwischen W.Großmann und L.Gocev besprochen wurden. Umso bedeutungsvoller musste es daher erscheinen, dass das KGB letztendlich entschloss, den Vorgang alleine für sich zu beanspruchen.

Ogleich operative Erfolge auch weiterhin ausblieben, führte der gemeinsame Austausch dazu, dass das Niveau der Zusammenarbeit nochmals gezielt angehoben wurde. Zu diesem Zwecke wurde zwischen 1978 und 1982 ein OibE der HV A in der Sofioter DDR-Vertretung untergebracht, dem später auch ein IM „KRAUSE“ beige stellt wurde. Zu operativen Erfolgen führten auch diese Maßnahmen ganz offensichtlich nicht, was nicht zuletzt Nachlässigkeiten des OibE zugeschrieben wurde. Die Einrichtung eines ständigen Vertreters der HV A in Sofia, der darüber hinaus ausschließlich für die Arbeit zu „SCHLOSS“ zuständig, markierte Höhe wie Wendepunkt zugleich in der Entwicklung der Kooperation auf diesem Gebiet. Tatsächlich

---

<sup>441</sup> Einen solchen Vorfall schilderte der ehemalige Leiter der Ständigen Vertretung in Ost-Berlin: Bräutigam, Hans-Otto: Ständige Vertretung. Meine Jahre in Ost-Berlin, Hamburg, 2009, S. 373-376, der hier z.B. die Geschichte eines für den Chiffre-Kode verantwortlichen Amstrates erinnert, welcher aufgrund familiärer Beziehungen vom MfS durch Druck zu einer Mitarbeit gezwungen werden sollte und da er „sich in eine gefährliche Lage manövriert“ hatt sofort abgezogen wurde.

war die Stationierung eines OibE offensichtlich ein außergewöhnlicher Schritt und sprach für das beiderseitige große Interesse und den Willen zur Zusammenarbeit. Mit den ausbleibenden operativen Erfolgen verlor die HV A offenbar mehr und mehr das Interesse, zumal dieser Aufgabenbereich innerhalb des MfS ab 1982 der HA II zugeschrieben wurde. Die hohen Erwartungen der frühen 70er Jahre wurden also in keiner Weise erfüllt, was sich bei den Jahrestreffen der HV A und PGU-DS auf der Linie der politischen Aufklärung der BRD in den 1980er Jahren zwar nicht in offener Kritik, jedoch in gänzlichem Desinteresse seitens der ostdeutschen Tschekisten niederschlug. Mit der Einstellung der Kooperation über „SCHLOSS“ wurde somit 1982 der einzige Bereich auf der Linie BRD, bei dem es zu gemeinsamen operativen Maßnahmen von HV A und PGU-DS gekommen war, zu den Akten gelegt.

### **IV.3. Gemeinsame aktive Maßnahmen – „Motor“ und Vorbild für die gesamte Kooperation**

#### **IV.3.1. Aktive Maßnahmen – offensive Arbeit der sozialistischen Aufklärungen**

Die Sammlung, Analyse und Auswertung von Informationen als Kernbereich jedweder Aufklärungsarbeit erfuhr im Falle der sozialistischen Aufklärungen eine besondere Erweiterung durch die sog. „aktiven Maßnahmen“. Selbige bezeichneten ein Arbeitsgebiet, das einerseits ohne direkte Entsprechung im westlichen Sprachgebrauch war und andererseits mit großen Definitionsproblemen behaftet war. So schlug z.B. das US Department of State vor, aktive Maßnahmen am besten mit dem Begriff der psychologischen Kriegsführung zu erfassen.<sup>442</sup> Tatsächlich operierten die aktiven Maßnahmen der sozialistischen Aufklärungen mit ähnlichen Medien, Taktiken, Akteuren oder Zielsetzungen, selbige wurden jedoch erweitert und an die eigenen operativen Ziele und Bedingungen des Kalten Krieges angepasst. Bezeichnenderweise produzierte auch der ausufernde bürokratische Apparat des MfS keine umfassende Definition für den komplexen Bereich aktiver Maßnahmen. Stattdessen verzeichnete das „Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit“ nur für den Teilbereich der Desinformation einen Eintrag als „die bewußte Verbreitung grundsätzlich oder teilweise unwahrer Informationen durch Wort, Schrift, Bild oder Handlungen“, die vom MfS mit dem Ziel angewandt werde, „- feindliche Kräfte über die eigenen Pläne, Absichten und Maßnahmen zu täuschen und eigene Kräfte, Mittel und Kapazitäten zu konspirieren; - Aktivitäten und Kräfte des Feindes in eine dem MfS genehme Richtung zu lenken bzw. diese Kräfte zu verunsichern, um damit die Voraussetzungen und Bedingungen für eigene Maßnahmen zu schaffen, sowie feindliche Kräfte, Mittel und Methoden, Angriffsrichtungen, Zielobjekte, Zielgruppen und Zielpersonen zu erkennen bzw. zu lenken“<sup>443</sup>. Die weitere Methodik definierte die Richtlinie des MfS RL Nr. 1/76, nach der Maßnahmen „auf der Grundlage miteinander verbundener, wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben“<sup>444</sup> zu entwickeln waren. Abseits des starren MfS-Jargons sprachen die beteiligten Abteilungsleiter deutlich klarer: „Unsere Freunde in Moskau nennen es „Dezinformazija“, unsere Feinde in Amerika nennen es „active measures“ und ich, liebe Freunde, nenne es meine Lieblingsbeschäftigung.“<sup>445</sup> Der Leiter des Dienstes „A“ PGU-KGB bezeichnete den Prozess der Planung und Durchführung aktiver Maßnahmen in einer Rede vor dem Aktiv der PGU-DS gar als „Kunst“.<sup>446</sup>

---

<sup>442</sup> Vgl.: Kux, Dennis: Soviet active measures. Overview and Assessment, in: Parameters. Journal of the US Army War College Vol. XV Nr. 4, S. 19-28.

<sup>443</sup> Zitiert nach: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Hg.: Suckut, Sascha, Berlin, 1996, S. 88.

<sup>444</sup> Siehe die Richtlinie abgedruckt in: Fricke, Karl Wilhelm: MfS intern, S. 93ff.

<sup>445</sup> So der Leiter der HV A/X Rolf Wagenbreth in einer Rede vor dem HV A-Kollektiv 1986, zitiert nach: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 19.

<sup>446</sup> Siehe den Vortrag „Die Kunst der Planung, Ausarbeitung und Durchführung aktiver Maßnahmen“, Januar 1985 in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 233, S. 1520-1525 (pdf); wie Bohnsack/Brehmer angaben, beruhte auch der ein Jahr später gehaltene Vortrag Wagenbreths auf Anmerkungen, die er von Ivanov bekam. Da fernerhin auch die genannten Lenin-Zitate in beiden Vorträgen miteinander übereinstimmen, kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Vorträgen wiederum um eine übergreifende Initiative des KGB

Doch mitnichten war Desinformation, die gerade im militärischen Bereich beileibe keine Erfindung der sozialistischen Geheimdienste war, der einzige Aspekt aktiver Maßnahmen. Daneben fielen bis in die 1960er Jahre auch weiterreichende Sabotage- und Gewaltoperationen in den Komplex „aktiver Maßnahmen“.<sup>447</sup> Bei der für aktive Maßnahmen zuständigen Abt. VIII PGU-DS existierte ebenso seit 1963 eine eigene Einheit für „spezielle und scharfe Maßnahmen“ („*specialni i ostri meroprijatija*“), deren Aufgabe darin bestand, im Westen „im Kriegsfall günstige Bedingungen für Aufklärung und Diversion zu schaffen sowie in Friedenszeiten die Vorbereitung und Durchführung spezieller Maßnahmen“<sup>448</sup>. Exemplarisch wurde diese Arbeitsrichtung Ende der 1960er aus der zuständigen Abteilung der PGU-DS ausgegliedert und gehörte fortan nicht mehr zum Feld aktiver Maßnahmen.

Weiterhin zählten „Einflussoperationen“, bei denen mithilfe von Agenten (deu: *Einflussagent*, bulg.: *agent za vlijanie*, engl.: *Agent of Influence*) Einzelpersonen, Institutionen oder die Öffentlichkeit beeinflusst werden zu den aktiven Maßnahmen.<sup>449</sup> Im Grunde genommen war es das Ziel jeder aktiven Maßnahme, in gewissem Sinne Einfluss auf Einzelpersonen und hauptsächlich die öffentliche Meinung auszuüben. Je nach ihrer Ausrichtung unterschieden sich folglich „Einflussoperationen“ nur dadurch, dass hier mit Agenten gearbeitet wurde, die zumeist herausragende gesellschaftliche Persönlichkeiten waren oder exponierte Stellungen einnahmen. Über sie wiederum wurden mündlich Informationen weitergeben, schriftliche Erzeugnisse veröffentlicht oder die Agenten nahmen im Rahmen ihrer Stellung und nach Auftrag durch die Geheimdienste Einfluss auf Ereignisse, Prozesse, Personen und Organisationen.<sup>450</sup>

---

gehandelt hat, mit der einerseits die Aufgaben und Arbeit dieser Richtung verdeutlicht und bekannt gemacht werden sollten. Andererseits spürte wohl auch das KGB die allgemeine Krise bei der Durchführung aktiver Maßnahmen Ende der 1980er Jahre und hoffte, so neue Ressourcen mobilisieren zu können. Bohnsack und Brehmers Überlegungen über eine Anweisung Markus Wolfs an Wagenbreth, das Geheimnis um die aktiven Maßnahmen zu lüften, muss daher also um den größeren Kontext erweitert werden.

<sup>447</sup> Der Überläufer: Bittman, Ladislav: *Geheimwaffe D*, S. 23-25 beschrieb so z.B. einen Briefbombenanschlag auf den Straßburger Präfekten André-Marie Trémeaud 1957, der im Namen einer fiktiven bundesdeutschen neofaschistischen „Kampfgruppe“ durchgeführt wurde, tatsächlich jedoch auf das Konto der CSSR-Aufklärung ging; ebenso berichtete KGB-Überläufer Mitrochin von geplanten Sprengstoffanschlägen in einem „Negerviertel“ in New York, der Rassenunruhen schüren sollte (Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: *Schwarzbuch* Bd. 1, S. 334f.); für das MfS siehe: Hartwich, Doreen/Mascher, Bernd-Helge: *Geschichte der Spezialeinsatzführung (Abteilung IV des MfS) – Aufgaben, Struktur, Personal, Überlieferung* (online abrufbar unter: [http://www.bstu.bund.de/DE/Archive/Fachbeitraege/abt\\_IV\\_geschichte\\_der\\_spezialeinsatzfuhrung.html](http://www.bstu.bund.de/DE/Archive/Fachbeitraege/abt_IV_geschichte_der_spezialeinsatzfuhrung.html) (2.2.2015); weiterhin: Auerbach, Thomas: *Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front. Terror- und Sabotagevorbereitungen des MfS gegen die Bundesrepublik Deutschland*, Berlin, 2013.

<sup>448</sup> Siehe den Bericht über Zustand und Perspektive der Arbeit auf der Richtung spezielle und scharfe Maßnahmen der Abt. VIII PGU vom 24.7.1970: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 522, Bl. 12-23; hiernach bereitete sich die äußerst kleine Abteilung bis 1967 hauptsächlich auf den Einsatz in Kriegszeiten vor. 1967 wurde die Arbeit und Ausbildung zu Diversionsakten auf Veranlassung der Führung jedoch gestoppt und auf friedenszeitliche Aufgaben umorientiert.

<sup>449</sup> Siehe zu den Einflussoperationen einführend: Romerstein, Herbert: *Soviet Agents of Influence*, Alexandria, VA (Center for Intelligence Studies), 1991, S. 1-38 (online abrufbar unter: [http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=5&ved=0CEQQFjAE&url=http%3A%2F%2Fjmw.typepad.com%2Ffiles%2Ffromerstein-soviet-agents-of-influence.pdf&ei=b-QGVLGvIcaOO7brgdAD&usq=AFQjCNFDYJPEBS7a2bNLOa8J\\_tqk97nHTg](http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=5&ved=0CEQQFjAE&url=http%3A%2F%2Fjmw.typepad.com%2Ffiles%2Ffromerstein-soviet-agents-of-influence.pdf&ei=b-QGVLGvIcaOO7brgdAD&usq=AFQjCNFDYJPEBS7a2bNLOa8J_tqk97nHTg)).

<sup>450</sup> Die HV A/X bildete hier insofern einen Sonderfall, als dass ein eigenes Agentennetz in der BRD unterhielt; vgl.: *Anklage des Generalbundesanwalts vom 3.11.1933*, Az. 3 StE 12/93-4, in: *Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation*, Hrsg.: Marxen, Klaus/Werle, Gerhard, Band 4/1. Teilband: *Spionage* (unter Mitarb. V. Schäfter, Petra/Thiemrodt, Ivo), Berlin, 2004, S. 460-550, hier: S. 464 und 477; der tschechoslowakische StB oder der Dienst „A“ der PGU-KGB hingegen mussten für ihre Operationen gänzlich auf das Agentennetz der anderen Abteilungen zurückgreifen; siehe: Bittman, Ladislav: *Geheimwaffe D*, S. 139.

Das bei weitem wichtigste Element aktiver Maßnahmen, welches auch im Westen nicht zuletzt dank einiger Überläufer frühzeitig diskutiert wurde, war die Unterstützung bzw. Flankierung der sozialistischen Propaganda mit geheimdienstlichen Mitteln. Vor allem im angelsächsischen Raum wurde hierbei oftmals mit der differenzierenden Operationalisierung von „schwarzer“, „grauer“ und „weißer Propaganda“ gearbeitet.<sup>451</sup> „Weiß“ bezeichnete dabei die offizielle „Informations“- bzw. Propagandaarbeit der staatlichen und Parteistellen, „grau“ die Einflussarbeit anderer Akteure wie z.B. der kommunistischen „Frontorganisationen“ oder der kommunistischen Internationalen. Beide Formen der Propaganda waren im Jargon der sozialistischen Aufklärungen keine aktiven Maßnahmen. Nur die klandestine, weil zumeist illegale und verschleierte Einfluss- und Propagandaarbeit der „schwarzen Propaganda“ wurde durch selbige als aktive Maßnahmen bezeichnet. Gleichzeitig standen diese Formen nie für sich alleine, sondern wurden nebeneinander von den verschiedenen Partei-, Staats-, Organisations- und Geheimdienstakteuren durchgeführt, bezogen sich aufeinander und bildeten so ein schwer zu durchdringendes Geflecht von Wechselwirkungen. Wie in kaum einem anderen Arbeitsbereich der sozialistischen Geheimdienste waren die aktiven Maßnahmen somit direkter Bestandteil politischer Initiativen. An der Spitze des globalen Propagandaapparates des sozialistischen Lagers stand so die Internationale Abteilung des Politbüros und die Internationale Informationsabteilung des ZK der KPdSU.<sup>452</sup> Keineswegs waren die Parteistellen hier nur für die „weiße“ oder „graue Propaganda“ zuständig, sondern koordinierten fernerhin das Zusammenspiel mit den geheimdienstlichen „aktiven Maßnahmen“.<sup>453</sup> Selbige wurden also sowohl durch die jeweiligen Abteilungen als auch durch politische Stellen angeregt. Im Gegenzug bedurften besonders politisch brisante, weitreichende oder mit Kurswechseln und politischen Absichten verbundene aktive Maßnahmen der Zustimmung durch die Parteistellen. Gleiches galt auch für kostenintensive Maßnahmen.<sup>454</sup> So verwundert es wenig, dass der zuständige Dienst „A“ der PGU-KGB seine Amtsräume direkt im Gebäude der Internationalen Abteilung des ZK hatte.<sup>455</sup> Methodisch waren die aktiven Maßnahmen wesentlich subtiler und vielfältiger als die offizielle Propaganda. Besonders im Vordergrund standen dabei oft Fälschungen aller Art, vor

---

<sup>451</sup> Zur Unterteilung in die drei Arten der Propaganda siehe ausführlich: Shultz, Richard/Godson, Roy: *Dezinformatsia: Active Measures in Soviet Strategy*, Washington D.C., 1984, S. 1-16; ebenso: Kux, Dennis: *Soviet active measures*, S. 19-28.

<sup>452</sup> Vgl. in guter Zusammenfassung aller vorhandenen Informationen: Shultz, Richard/Godson, Roy: *Dezinformatsia*, S. 22-36.

<sup>453</sup> Auch für die aktiven Maßnahmen gilt dabei, dass das allgemeine Zusammenspiel zwischen dem Partei- und Aufklärungsapparat bislang weder in Mikro- noch Makrostudien ausreichend untersucht wurde; siehe ansatzweise zum Zusammenspiel der „weißen“ und „schwarzen“ Propaganda des sozialistischen Lagers im Rahmen der AIDS-Desinformationskampagne: Nehring, Christopher/Selvage, Douglas: *Die AIDS-Verschöpfung*, passim; weiterhin auch: Selvage, Douglas: *Dr Emil Hoffmann*, passim.

<sup>454</sup> Die Hierarchie in der Bewilligung von finanziellen Ausgaben im Zusammenhang mit aktiven Maßnahmen gab die HV A gegenüber ihren bulgarischen Kollegen 1986 wie folgt an: Ein Referatsleiter könne bis 1000 Westmark, der Stellvertreter des Abteilungsleiters Ausgaben bis 3000 Westmark genehmigen, der Leiter der Abteilung bis 5000, einige der Generale sowie der Stellvertreter des Leiters der Aufklärung bis 30.000 und der Leiter der HV A bis 150.000 DM; siehe: *Die Auskunft/kurzes Stenogramm bezüglich der Gespräche mit Wolfgang Mutz*, Stellvertreter des Abteilungsleiters AM bei der Aufklärungsverwaltung des MfS-DDR während der Zeit seines Aufenthaltes in Bulgarien vom 16.-19.9.1986: F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 121-128, hier: Bl. 128; die Angaben decken sich dabei mit den vom Generalbundesanwalt aufgeführten Zahlen; vgl.: *Anklage des Generalbundesanwalts vom 3.11.1933*, Az. 3 StE 12/93-4, S. 493; selbiger gab weiterhin das Gesamtbudget der Abteilung für 1989 mit 860.100 DM an (S. 491).

<sup>455</sup> So: Richter, Peter/Rösler, Klaus: *Wolfs West-Spione. Ein Insider-Report*, Berlin, 1992, S. 65.

allem von Regierungsdokumenten westlicher Staaten. Keineswegs beruhten aktive Maßnahmen oder deren Desinformation ausschließlich auf Fälschungen bzw. unwahren Informationen. Tatsächlich war der Wahrheitsgehalt der durch aktive Maßnahmen verbreiteten Informationen höchst unterschiedlich und rein an der operativen Zielsetzung orientiert. In der Regel wurden bei den unterschiedlichen Etappen einer solchen Operation wahre und falsche Informationen in unterschiedlichem Ausmaße gemischt und so „gefärbte Informationen“ erzeugt und eingesetzt.<sup>456</sup> Grundsätzlich wurden dabei alle bekannten schriftlichen (Bücher, Artikel, Flugblätter, Pamphlete, Broschüren, Poster, Graffiti) und mündlichen (Gerüchte, persönliche Gespräche, Anrufe, Reden) Informationsträger, aber auch Filme und Radio benutzt.

„Aktive Maßnahmen“ als Arbeitsrichtung der Aufklärung mit eigenen Organisationsstrukturen waren also ein Gebilde sui generis der sozialistischen Geheimdienste. Sie verfolgten offensive Funktionen, die sich nicht auf „passive“ Informationssammlung und –auswertung beschränkten, sondern unter Verwendung geheimdienstlicher und öffentlicher Informationen „aktiv“ auf ein jeweils konkret anvisiertes Zielobjekt einwirken sollten.<sup>457</sup> „Passive“ Informationsgewinnung und aktiver Informationseinsatz wurden so zu einer Einheit.<sup>458</sup> Desinformations- und Propagandaarbeit machten dabei den Hauptteil aktiver Maßnahmen aus, die in einem komplizierten wechselseitigen Bezug zur offiziellen Propaganda- und Informationsarbeit der sozialistischen Länder stand. Im Gegensatz zu ihr waren aktive Maßnahmen zumeist klandestine und illegale geheimdienstliche Operationen, die diskreditieren, stören, beeinflussen und Misstrauen sähen sollten.

Obgleich also „Desinformation“ und Propaganda ebenso wenig wie Spionage an sich als eine Erfindung des Kalten Krieges gelten konnten, war deren systematische Umsetzung und Organisation als „aktive Maßnahmen“ ein Spezifikum der sozialistischen Aufklärungen. Gerade für das KGB bzw. dessen Nachfolgedienste SVR und FSB galt dabei, dass die Tradition der „aktiven Maßnahmen“ auf verschiedensten Wegen auch nach dem Untergang der UdSSR weitergeführt wurde.<sup>459</sup> Nicht zuletzt im Zuge des Ukraine-Konflikts seit 2013 wurden auch westliche Stellen immer wieder auf manipulierte Telefon- oder Videomitschnitte und ähnliche Propagandamittel aufmerksam.<sup>460</sup> Einer Tiefenanalyse aktiver Maßnahmen kam daher nicht zuletzt auch eine tagespolitische Bedeutung zu.

---

<sup>456</sup> Ebd., S. 64.

<sup>457</sup> Vgl.: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 170f.; ebenso: Bittman, Ladislav: Geheimwaffe D, S. 26, der von der „aktiven Rolle des Geheimdienstes“ in Bezug auf die „Sonderoperationen“ sprach. Demgegenüber sah auch er die „passive Rolle“ als „Einweg-Übermittlung von geheimen Informationen über einen Gegner zuhanden der höchsten staatlichen Stellen, als Grundlag für die Entscheidungsbildung der Regierung“ (Ebd., S. 25f.)

<sup>458</sup> Vgl. ebenso Anklage des Generalbundesanwalts vom 3.11.1933, Az. 3 StE 12/93-4, in: Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Hrsg.: Marxen, Klaus/Werle, Gerhard, Band 4/1. Teilband: Spionage (unter Mitarb. V. Schäfter, Petra/Thiemrodt, Ivo), Berlin, 2004, S. 460-550, hier: 476f.

<sup>459</sup> Siehe dazu z.B.: Soldatov, Andrei/Borogan, Irina: The New Nobility. The Restoration of Russia's Security State and the Enduring Legacy of the KGB, New York, 2011, S. 108f.

<sup>460</sup> Siehe dazu beispielsweise eine mediale Momentaufnahme aus dem März 2014: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/telefon-mitschnitte-in-ukraine-krise-russland-belauscht-diplomaten-a-957452.html> (3.9.2014);

### IV.3.2. Horizont und Grenzen der Analyse

Für die sozialistischen Aufklärungen selbst spielten definitorische Überlegungen dieser Art keine Rolle, da auch die aktiven Maßnahmen als verbindlicher Export des KGB an die „Bruderorgane“ übernommen wurden. Nichtsdestoweniger trugen die komplexe Natur und Wirkungsweise aktiver Maßnahmen maßgeblich zu den spezifischen Herausforderungen an ihre Analyse und Bewertung bei. Dabei zeigten bereits bestehende Tiefenuntersuchungen auf der Mikro-Ebene, wie sehr die Propaganda- und Desinformationskampagnen in ein breites Netz weißer, grauer und schwarzer Aktionen eingebunden waren. Zwischen diesen bestand ein System von Wechselwirkungen, gegenseitigen Verweisen und kumulativer Effekte. Diese Netze und Systeme aus historischer Sicht zu identifizieren, Ursache und Wirkung richtig einzuordnen sowie den Anteil der Geheimdienste daran herauszufiltern, kam einer Herkules-Aufgabe gleich.<sup>461</sup> Mikroanalytische Tiefenstudien einzelner aktiver Maßnahmen konnten daher aufgrund des enormen Rechercheaufwands sowie überlieferungstechnischer Hindernisse in dieser Studie nicht geleistet werden. Stattdessen verfolgte die vorliegende Untersuchung, ihrer Ausrichtung als Grundlagenforschung folgend, den Ansatz, durch die Erschließung des bulgarischen Archivs einen möglichst umfangreichen und für weitergehende Forschungen nutzbaren Fundus an archivalisch belegten gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS offenzulegen. Die Lücke, die sich hier durch die zerstörten und nach Moskau verbrachten Archive der DDR-Aufklärung auftat, konnte somit zumindest teilweise wieder geschlossen werden. Durch diesen auf Breite und Querschnitt ausgerichteten Ansatz wiederum, war es kaum möglich, zur Verfolgung einzelner aktiver Maßnahmen weiterführende Archiv- oder andere Quellen außerhalb der beiden Geheimdienstarchive zu benutzen. Anderweitig erfolgte Einzeluntersuchungen aktiver Maßnahmen zeigten dabei deutlich, dass den Angaben der Aufklärungen in Bezug auf ihre Urheberschaft bzw. die Wirkung ihrer Operationen nicht blind zu vertrauen war. In diesem Sinne waren die Ergebnisse der hier durchgeführten Untersuchungen einzelner aktiver Maßnahmen immer nur als vorläufige Schlussfolgerungen anhand der benutzten Geheimdienstquellen zu verstehen. Wie fernerhin bereits in Kap. I.6. ausgeführt, konnte das Zusammenspiel offizieller staatlicher und Parteistellen mit dem Geheimdienstapparat bei aktiven Maßnahmen an dieser Stelle kaum nachverfolgt werden. Der politisch-propagandistische Kontext zahlreicher Maßnahmen sowie die Rolle der geheimdienstlichen Operationen im Gesamtgefüge der Propaganda- und Einflussarbeit konnte so nicht in seiner Gesamtheit erfasst werden.

Nichtsdestoweniger stand dieser Arbeit durch die Erschließung des Archivs der bulgarischen Aufklärung ein vormals unerreichter, unikatler Quellenkorpus zur Verfügung. Dieser schlug sich auch in einer vollständigen Aufstellung aller im bulgarischen Archiv genannten gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS nieder. Aus der Fülle an einzelnen Maßnahmen, Aktionen und Operationen, die hier zutage gefördert wurden, wurde sich auf eine repräsentative Auswahl beschränkt. Dabei wurde auf bestimmte Kriterien geachtet: Einerseits bedurften die hier vorgestellten Maßnahmen einer ausführlichen Dokumentation, die Rückschlüsse über ihren Hergang, Absprachen und Aufgabenteilung in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS zuließen. Andererseits erfolgte eine

---

<sup>461</sup> Vgl. so z.B. in Bezug auf die AIDS-Desinformationskampagne: Nehring, Christopher/Selvage, Douglas: Die AIDS-Verschwörung, passim.



Vorauswahl anhand thematischer, regionaler und chronologischer Leitlinien, die einen guten Breitenüberblick über das inhaltliche Spektrum gemeinsamer aktiver Maßnahmen der beiden Aufklärungen ermöglichten. Weiterhin vermochte diese Auswahl auch verdeutlichen, in welcher vielschichtiger methodischer und konzeptueller Gestalt aktive Maßnahmen auftraten. Die Formen und Arten von aktiven Maßnahmen, bei denen HV A und PGU-DS zusammenarbeiteten, gaben dabei ebenso Rückschlüsse auf die Qualität beider Aufklärungen und ihrer Kooperation. Darüber hinaus standen natürlich Zielsetzungen, „Gegner“ bzw. Zielpersonen, sowie bevorzugte inhaltliche und geographische Schwerpunkte der gemeinsamen aktiven Maßnahmen im Fokus der Analyse. Letztlich standen bei den ausgewählten Beispielen selbstverständlich auch die Fragen nach Qualität, Wirkung und Erfolg der jeweiligen Maßnahmen im Fokus.

Der Untersuchung einzelner aktiver Maßnahmen wurde eine Gesamtbetrachtung der Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Abteilungen vorangestellt. Hierbei wurde einerseits der Frage nachgegangen, wann und warum die Abteilungen erstmals zusammenkamen, an welchen multilateralen, normativen und anderen Leitlinien sich ihre Kooperation orientierte und welche regelmäßigen und institutionalisierten Formen dieselbe annahm. So konnte deutlich werden, welchen Stellenwert gemeinsame aktive Maßnahmen in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS hatten, worauf dies zurückzuführen war und wie sie sich aus struktureller Sicht entwickelten.

Aufgrund des postulierten Zusammenhangs und der Interdependenz aktiver Maßnahmen mit politischen Initiativen und sozialistischer Propaganda unter Moskaus Regie war der Einfluss des KGB auf die Arbeit der „Bruderorgane“ auf diesem Gebiet von besonderer Bedeutung. Inwiefern leitete das KGB die Kooperation von HV A und PGU-DS bei aktiven Maßnahmen an? Wie gestaltete sich diese Einflussnahme konkret und welchem Ziel diente sie? Anhand dieser Fragen waren sowohl die Funktionsweisen, das Wesen und die Wirkung der Kooperation von HV A und PGU-DS bei aktiven Maßnahmen einerseits, als auch das Zusammenspiel der „Bruderorgane“ in der globalen Strategie des KGB besser einzuordnen.

Wie bereits bei Analogien aktiver Maßnahmen zu Konzepten der psychologischen Kriegsführung deutlich wurde, war der prinzipielle Einsatz gesteuerter Informations-, Manipulations-, Täuschungs- oder Einflussoperationen keineswegs eine Erfindung oder ein Monopol der sozialistischen Aufklärungen. Auch westliche Geheimdienste hatten hier eine lange Tradition, die sie in den rund 45 Jahren der weltweiten Systemkonfrontation keineswegs ablegten. Daher wurde auch die Beschäftigung des Westens mit aktiven Maßnahmen unter zwei Gesichtspunkten in diese Untersuchung integriert. Einerseits bot sich der Sonderfall dar, dass einige westlichen Quellen vorlagen, die Aufschluss darüber gaben, was im Westen während des Kalten Krieges über die klandestinen aktiven Maßnahmen des sozialistischen Lagers bekannt war. Das Interesse an dieser Frage speiste sich zweitens keineswegs aus rein theoretischen Überlegungen, sondern fokussierte letztlich die überbordende Frage nach den Reaktionen und Abwehrversuchen des Westens gegen aktive Maßnahmen.

Diese Ergebnisse der Untersuchung wurden in einem zweiten Schritt genutzt, um im Fazit den größeren Kontext des Erfolgs und der Wirkung aktiver Maßnahmen im Allgemeinen, sowie den Anteil der gemeinsamen Arbeit von HV A und PGU-DS daran im Speziellen zu erörtern. Durch die Quellenbasis dieser Arbeit konnte diese Frage des Erfolges und der Wirkung aktiver Maßnahmen in einem neuen Licht betrachtet werden. Konnte es hier als Erfolg gelten,

sobald das Ziel der Maßnahme, wie im entsprechenden Plan festgelegt, erreicht wurde? Oder machte erst eine Reaktion westlicher Staaten eine Maßnahme zum Erfolg? Und inwieweit schmückten sich die Staatssicherheitsdienste hier mit fremden Federn? Die Bewertung des Erfolges aktiver Maßnahmen fiel sowohl von geheimdienstlicher, als auch von Forschungsseite höchst unterschiedlich aus. Dabei herrschten wiederum differierende Vorstellungen davon, was unter „Erfolg“ im Kontext von aktiven Maßnahmen eigentlich zu verstehen war und wie er gemessen werden konnte. Daraus folgend wurde in dieser Untersuchung das Konzept einer dreiteiligen Operationalisierung zugrunde gelegt, welches konkrete Aussagen über den Erfolg der behandelten aktiven Maßnahmen zuließ.

### **IV.3.3. Zusammenarbeit der HV A/X und Abt. VIII PGU-DS**

#### **IV.3.3.1. Aller Anfang ist schwer – der normative und multilaterale Kontext**

Dafür, dass die aktiven Maßnahmen einmal zum Vorzeigekind der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS werden sollten, gab es in den 1950er und 60er Jahren noch keinerlei Anzeichen. Erstmalig erwähnt wurde eine Kooperation in diesem Bereich in der Vereinbarung von 1962, in der es unter Punkt III hieß: „Die Sicherheitsorgane der DDR und VRB werden abgestimmte, und wenn es notwendig und zielgemäß ist, auch gemeinsame, Maßnahmen zur Einwirkung auf die öffentliche Meinung durchführen.“<sup>462</sup> Dabei sollte die „Entlarvung der aggressiven Politik der USA sowie der militaristischen und revanchistischen Politik der westdeutschen Regierung“ sowie die Entlarvung von ehemaligen Nazis in Führungspositionen durch Archivmaterial beider Länder im Vordergrund stehen. Nahezu wörtlich tauchte dieser Passus auch in dem Protokoll über die Verhandlungen zwischen den Delegationen des MfS und der DS vom 9.6.1967 auf<sup>463</sup>, wobei die drei Monate später unterzeichnete neuerliche Vereinbarung unter der Überschrift „IV. Hilfeleistung bei aktiven politisch-operativen Maßnahmen“ lakonisch vermerkte: „selbige wird geleistet“<sup>464</sup>.

Diese wenig spektakuläre Evolution in der Zusammenarbeit bei aktiven Maßnahmen, die 1967 auch normativ festgehalten wurde, fügte sich in die prozessuale Entwicklung dieser Zeit. Dass zuvor keine gemeinsamen aktiven Maßnahmen durchgeführt wurden, verwunderte nur wenig angesichts der Tatsache, dass mit der HV A/X<sup>465</sup> erst 1966 eine dafür zuständige Organisationsstruktur geschaffen wurde, die mit ihrem etwas älteren bulgarischen Gegenpart Kontakt aufnehmen konnte. Die Schaffung entsprechender Abteilungen für aktive Maßnahmen in allen „Bruderorganen“ Mitte der 1960er Jahre wurde dabei als direkte Entscheidung Moskaus charakterisiert.<sup>466</sup> Für das KGB standen dabei wohl zwei Faktoren im Vordergrund: Einerseits war die zweite Hälfte der 1960er Jahre eine – zumindest perzipierte – Schwächeperiode des sowjetischen Geheimdienstes. Andererseits fielen just in diesen Zeitraum nach den „Höhepunkten“ des Kalten Kriegs 1961 erste Anzeichen für eine

---

<sup>462</sup> Siehe die Vereinbarung in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 777, Bl. 7-12, hier: Bl. 9.

<sup>463</sup> Siehe das Protokoll in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 31-37, hier: Bl. 34.

<sup>464</sup> Siehe die Vereinbarung in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911, Bl. 1-10, hier: Bl. 6.

<sup>465</sup> Nach: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 170 wurde die HV A/X mit Befehl 14/66 im Mai 1966 gegründet.

<sup>466</sup> Markus Wolf, der bei einer Beratung persönlich in Moskau 1966 persönlich die Anregung zum Aufbau der Abteilung bekommen haben soll, bezeichnete die aktiven Maßnahmen so z.B. als „Kind des kalten Krieges“ und „legitimiert durch die Realität“ (zit. nach: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 18); vgl. weiterhin: Ebd., S. 20f., sowie; Bittmann, Ladislav: Geheimwaffe D, S. 36f.

Entspannung der weltpolitischen Lage und das Aufkommen vermehrter direkter Kontakte der beiden Blöcke. In dieser Phase empfand die Moskauer KGB-Zentrale die Arbeit des 1959 gegründeten und für aktive Maßnahmen zuständigen Dienstes „A“ als geeignetes Instrument zur Einflussarbeit im Westen. Im Sinne eben dieser Strategie erlaubte (sic!) – so Bittman – das KGB auch direkte operative Arbeitskontakte zwischen den jeweiligen Abteilungen der „Bruderorgane“.<sup>467</sup> Besonderen Ausdruck verlieh der Leiter der PGU-KGB Saharovskij dieser neuen Strategie der Zusammenarbeit der „Bruderorgane“ bei aktiven Maßnahmen auf der ersten multilateralen Versammlung 1970. Erstmals überhaupt wurden hier aktive Maßnahmen auf breiter Linie als spezifisches Instrument der Aufklärungsarbeit hervorgehoben.<sup>468</sup> Unter den sich ändernden geheimdienstlichen und weltpolitischen Bedingungen wurde es zur Strategie Moskaus, noch stärker als bislang auf die öffentliche Meinung im Sinne der sowjetischen Interpretation des Weltgeschehens einzuwirken. Den kleineren Aufklärungen des sozialistischen Lagers wurde hier ein Teil dieser Aufgaben aufgebürdet, wobei sie auch das entsprechende Risiko zu tragen hatten. Dazu war es unabdinglich, den jeweiligen Diensten ein größeres Maß an Eigenständigkeit und Entscheidungskompetenz zu übertragen, ohne dass das KGB die „Rolle des obersten Koordinators“<sup>469</sup> aufgab. Durchgesetzt hatte sich jedoch die Überzeugung, dass eine größere Kooperation und Arbeitsteilung die Wirksamkeit aktiver Maßnahmen erhöhen würde, weshalb Saharovskij periodische Treffen der jeweiligen Abteilungen forderte. Es war also gerade nicht die Hochzeit des Kalten Krieges in den 1950er Jahren, sondern die sich abzeichnende Entspannung der 1970er, die die enge Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS bei aktiven Maßnahmen einleitete. Selbigen kam dabei die Rolle des Vorreiters zu, der zum „Motor der Beziehungen von HV A und PGU-DS“ werden sollte. So deutlich sich die verschiedenen Bausteine der strukturellen Entwicklung – Ausweitung aktiver Maßnahmen, Aufbau kongruenter Abteilungen in den Bruderorganen und Anleitung direkter Zusammenarbeit zwischen ihnen – zusammenfügten, so sehr fiel ebenfalls auf, dass diese Prozesse auch in den mit großen Ressourcen ausgestatteten sozialistischen Geheimdiensten äußerst zeitintensiv abliefen. Vom Aufbau der HV A/X 1966, dem Protokoll von 1967 und dem ersten tatsächlichen Treffen der jeweiligen Abteilungsleiter von HV A und PGU-DS im April 1969 in Berlin dauerte es so mindestens drei Jahre.

#### **IV.3.3.2. Erste Schritte**

Schnell sollte sich zeigen, dass auch die Etablierung einer neuen ständigen Zusammenarbeit ein zeitintensiver Prozess war. Als die zuständigen Abteilungsleiter Rolf Wagenbreth und Dimo Stankov erstmals im April 1969 aufeinandertrafen, waren sie entsprechend der aufwändigen „tschekistischen Kunst“ aktiver Maßnahmen schwer beschäftigt, sich

---

<sup>467</sup> Vgl.: Bittmann, Ladislav: Geheimwaffe D, S. 36-39 und 156-158.

<sup>468</sup> Die von Saharovskij hierbei aufgeführten Hauptrichtungen aktiver Maßnahmen umfassten im Einzelnen: Die Entlarvung der Kriegspläne der USA und ihrer Verbündeten gegen Sowjetunion; die Entlarvung und Diskreditierung der „reaktionären, aggressiven Politik des Westens“; die Unterstützung der sowjetischen Friedenspolitik; die Ausnutzung innerer Widersprüche innerhalb der NATO sowie die Unterstützung für „nationale Befreiungsbewegungen“. Bei der Durchführung und Planung von aktiven Maßnahmen sollte der Gewinnung und Analyse von Informationen eine große Bedeutung zukommen, wobei die Zusammenarbeit der Aufklärungen verbessert werden sollte. Im Bereich der Agenturarbeit verwies Saharovskij auf die bevorzugte Anwerbung von Politikern, die als Einflussagenten im Westen positiv wirksam werden sollten; siehe Saharovskijs Rede in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 782, Bl. 20-48.

<sup>469</sup> Bittman, Ladislav: Geheimwaffe D, S. 156.

gegenseitig mit dem organisatorischen Aufbau, inhaltlichen, methodischen Schwerpunkten sowie Zielstellungen ihrer Abteilungen vertraut zu machen. Im Gegensatz etwa zur angeblichen HV A-internen Geheimniskrämerei um die aktiven Maßnahmen, verzeichnete Stankovs Bericht hier detailliert den Aufbau der HV A/X und die Arbeitsgebiete der Referate, wie sie ihm von Wagenbreth vorgetragen wurden.<sup>470</sup> Darüber hinaus galt es, bei der ersten Beratung Möglichkeiten und Bereitschaft zu gemeinsamen Operationen zu sondieren oder zumindest Hilfestellung des Gegenübers bei eigenen Maßnahmen in Anspruch nehmen zu können. Im Gegensatz etwa zu Schilderungen über das erste Treffen der tschechoslowakischen Aufklärung mit Wagenbreth sprach aus Stankovs Bericht keinerlei – auch Bulgarien ohnehin fremdes – „antideutsches Gefühl“<sup>471</sup>.

Bereits auf diesem ersten Treffen im April 1969 zeichnete sich ein *Grundparadigma* ab, das nicht nur für die aktiven Maßnahmen, sondern für die gesamte Kooperation der beiden Aufklärungen in den nächsten 20 Jahren Bestand hatte: Tatsächliche operative Maßnahmen sowie eine regelmäßige Zusammenarbeit entwickelten sich dort, wo sich die regionalen Interessen bzw. Hauptzielgebiete der beiden Aufklärung überschneiden bzw. zum beiderseitigen Nutzen in Einklang bringen ließen. Stankov und Wagenbreth hatten hier bereits konkrete Vorstellungen, in welche Richtung ihre gemeinsamen aktiven Maßnahmen gehen sollten: In Überschneidung der jeweiligen Hauptaufgaben sollten die Beziehungen zwischen der BRD und Griechenland bzw. der Türkei andererseits gestört werden. Weiterhin suchte die HV A nach Möglichkeiten, die von ihr unterstützten Kampagnen gegen vermeintliche oder tatsächliche Alt-Nazis in der BRD, die ja gerade in den 60er Jahren eine der vordringlichsten Aufgaben waren, weiter auszuweiten.<sup>472</sup>

Obleich daraus, wie im Folgenden noch ausführlich gezeigt wird, in den kommenden Jahren einige dauerhafte und facettenreiche Operationen erwachsen sollten, konnte Stankov in seinem Bericht noch keine näheren Angaben machen über die konkreten Maßnahmen, mit denen HV A und PGU-DS ihre Zielstellung erreichen wollten. Stattdessen wurde ein umfangreicher Material- und Informationsaustausch an den Anfang gestellt, aus dem sich

---

<sup>470</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung von Oberst Dimo Stankov vom 25.4.1969: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 30-47, hier: Bl. 32-34; zum geheimen Status der HV A/X siehe die Erinnerungen der ehemaligen Mitarbeiter: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert Auftrag Irreführung, S. 15-18; wie „geheim“ die Abteilung jedoch tatsächlich war, lässt sich heute nur noch schwer beurteilen. Tatsächlich war die HV A/X ja gerade auf die Zuarbeit bei Informationen und IM von anderen Abteilungen angewiesen, in der SIRA-Datenbank wurden Informationen, die sich für aktive Maßnahmen eignen könnten, eigens markiert. Dies setzte im Umkehrschluss ein notwendiges Grundwissen der entsprechenden Abteilung voraus, welche Art von Informationen von der HV A/X benötigt wurden. Ebenso erklärten beispielsweise Richter/Rösler (Richter, Peter/Rösler, Klaus: *Wolfs Westspione*, S. 66f.) den Unwillen der operativen Abteilungen, hochwertige Informationen oder Mitarbeiter für aktive Maßnahmen „zu verschwenden“, was ebenso eine Grundkenntnis der Arbeit auf diesem Gebiet durch die Mitarbeiter anderer Abteilungen voraussetzte.

<sup>471</sup> Vgl. zum ersten Treffen zwischen Wagenbreth und seinem tschechoslowakischen Kollegen: Bittman, Ladislav: *Geheimwaffe D*, S. 162; wie dort auch wurden bei Stankovs Besuch in Berlin die Schwächen der beiden Abteilungen verschwiegen und die jeweiligen Leistungen überzeichnet hervorgehoben. Nach Stankovs Bericht referierte Wagenbreth beispielsweise ausführlich darüber, dass zahlreiche gegen die BRD gerichteten Aussagen einiger afrikanischer Staaten in der UN-Vollversammlung sowie der arabischen Liga ausschließlich auf aktive Maßnahmen der HV A zurückzuführen waren; siehe die Berichtaufzeichnung von Oberst Dimo Stankov vom 25.4.1969: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 30-47, hier: Bl. 37f.).

<sup>472</sup> Konkret sollten dazu einerseits Nachforschungen über NS-Verbindungen führender griechischer und türkischer Politiker durchgeführt werden, die Materialien der HV A über die NS-Vergangenheit Bundeskanzler Kiesingers im Ausland lanciert und von bulgarischer Seite Materialien über das „Büro Delius“ übergeben werden; zur Rolle der HV A bei NS-Kampagnen vgl.: Knabe, Hubertus: *Zusammenspiel*, S. 69-78.

gemeinsame Aktionen ableiten sollten.<sup>473</sup> Darüber hinaus vereinbarten beide Seiten, im Zuge gemeinsamer Maßnahmen ihre jeweiligen „Kanäle“ in der BRD, Griechenland, der Türkei und einigen arabischen Ländern zur Verfügung zu stellen sowie die formale und sprachliche Ausarbeitung von Dokumenten zu übernehmen.<sup>474</sup>

Das erste persönliche Treffen auf der Linie aktive Maßnahmen erschien in der Retrospektive als wegweisender Grundstein für eine äußerst enge und ergebnisreiche Kooperation. In seiner Zeit betrachtet, ließ sich dies keineswegs vorhersehen. Beiderseitig waren ein großer Wille und die Bereitschaft zum Aufbau einer Zusammenarbeit festzustellen, ohne dass bereits die notwendigen operativen Voraussetzungen hierfür herrschten. Daher verwunderte es wenig, dass Markus Wolf persönlich nach Stankovs Schilderungen im Abschlussgespräch gesondert hervorhob, dass unbedingt auch noch so kleine Erfahrungen bei der Durchführung gemeinsamer aktiver Maßnahmen zu sammeln waren.<sup>475</sup> Dazu wurde noch im April 1969 – als erste der operativen Abteilungen – ein jährliches Treffen der Abteilungsleiter vereinbart.

#### **IV.3.3.3. Der Motor beginnt zu laufen**

Die jährlichen Treffen, in die bereits ab 1970 auch die stellvertretenden Abteilungsleiter Knaust und Ginev eingebunden wurden, trugen schon bald erste operative Früchte. So fanden zwischen April 1969 und Mai 1972 insgesamt bereits sieben Treffen zwischen HV A/X und Abt. VIII PGU-DS statt, bei denen insgesamt vier gemeinsame Operationen, die sich wiederum in mindestens 11 einzelne Aktionen untergliederten, besprochen, geplant und durchgeführt wurden.<sup>476</sup> Die beiden Hauptoperationen trugen dabei die Decknamen

---

<sup>473</sup> Inhaltlich umfasste dieser ausführliche Berichte zu den Beziehungen zwischen der BRD und Griechenland, der Türkei und Israel, die Arbeit der bundesdeutschen, türkischen und griechischen Geheimdienste, angebliche B- und C-Waffen-Produktion der BRD sowie über die NS-Vergangenheit Kanzler Kiesingers und das Aufkommen der NPD.

<sup>474</sup> Dies galt natürlich für Dokumente auf Deutsch oder Fälschungen mit angeblich bundesdeutscher Herkunft für die HV A, sowie für türkische, griechische oder arabische Dokumente durch die PGU-DS. Im Falle arabischer Publikationen, die auf das israelisch-westdeutsche Verhältnis einwirken sollten, erklärte sich die HV A auch ausdrücklich zur Übernahme anfallender Kosten bereit. Hilfe bei der Anfertigung deutscher Dokumente hatte die Abt. VIII PGU-DS dabei auch von ihrer Leitung im Vorfeld der Verhandlungen über eine Vereinbarung 1969 angefordert (siehe: Fragenkatalog der Abt. VIII 1969: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F.9 op. 2 a.e. 910, Bl. 12-15).

<sup>475</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung von Oberst dimo Stankov, Leiter der Abteilung VIII PGU vom 25.4.1969: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 30-47, hier: Bl. 47.

<sup>476</sup> Siehe die Auskunft des Abteilungsleiters über die Zusammenarbeit mit den deutschen Genossen vom 14.5.1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 87f.; aus den Aufzeichnungen der bulgarischen Aufklärung geht dabei hervor, dass bei der Planung von aktiven Maßnahmen verschiedene Kategoriebegriffe verwendet wurden. Oberste Kategorie war dabei die Operation (manchmal auch schlicht als „AM“ bezeichnet), die langfristig mit einer gewissen Zielstellung angelegt war und einen Decknamen bekam. Die Operation wiederum setzte sich aus verschiedenen „Maßnahmen“ oder „Aktionen“ zusammen, die z.B. in der Erstellung und Verbreitung eines einzelnen Dokumentes ausdrückte und somit die niedrigste Ebene darstellten. Im Rahmen einer Operation wurden zumeist mehrere Aktionen oder Maßnahmen durchgeführt und so auch das thematische Spektrum erweitert. Bei der Auswahl der Decknamen gingen die Dienste offensichtlich willkürlich vor, allerdings wurde, wenn die Operation über einen längeren Zeitraum lief, zumeist Endziffern an den Decknamen angehängt, die entweder ausdrückten, um die wievielte Einzelaktion einer Operation es sich handelte (z.B. wurde im gemeinsamen Arbeitsplan 1977 die Operation „THRAKIEN-7“ genannt) oder aber die Jahreszahl wurde an den Decknamen angehängt (z.B. PROBIV-74 im Jahr 1974). Diese Praxis wurde anscheinend hauptsächlich bei langfristigen Operationen angewandt, war jedoch nicht obligatorisch. Ebenso kam es vor, dass dieselbe Operation in der HV A und PGU-DS unter zwei verschiedenen Decknamen geführt wurde. Laut persönlicher Auskunft von Oberst Klaus Fischer war es ebenfalls Praxis, dass in der schriftlichen Kommunikation zwischen den Aufklärungsdiensten zusätzliche Decknamen für dieselbe Operation verwendet wurden, um den Inhalt der

„TRAKIJA/THRAKIEN“ bzw. „VARDAR/WARDER“ und hatten die Störung der Beziehungen zwischen der BRD und Griechenland (WARDER) bzw. der Türkei („THRAKIEN“) zum Inhalt, was – zumindest in der Logik der sozialistischen Aufklärungen – auch zu einer Aufwertung des völkerrechtlichen Status und Prestige der DDR führen sollte.<sup>477</sup> Innerhalb dieser Operationen zählte Stankov 1972 bereits neun durchgeführte Einzelaktionen (vier bei „WARDER“ und fünf bei „THRAKIEN“), was wiederum verdeutlichte, dass nach der erstmaligen Kontaktaufnahme vergleichsweise leicht gemeinsame Arbeitsfelder gefunden wurden. Dass diese Entwicklung enger Beziehung und gemeinsamer Durchführung von operativen Maßnahmen keineswegs selbstverständlich, sondern ein bedeutender Schritt war, unterstrich auch die Resonanz der Aufklärungsleitung. Bereits im Oktober 1971 versicherte der Leiter der PGU-DS Dimitar Kjosev den Leitern der HV A/X Wagenbreth und Knaust, dass die Abt. VIII PGU-DS derart eng sonst nur mit dem KGB kooperierte.<sup>478</sup> Erneut drückte Kjosev seinen Gesprächspartnern die uneingeschränkte Bereitschaft der bulgarischen Aufklärung zur Zusammenarbeit mit der HV A bei aktiven Maßnahmen aus. Charakteristisch, nicht nur für diese Arbeitslinie, sondern für den Bereich der gesamten Aufklärung, stand dabei Kjosevs Aussage, dass die bulgarische Aufklärung keine Geheimnisse vor der HV A habe, sondern lediglich beschränkte Möglichkeiten.<sup>479</sup> Die absolute Bereitschaft erwiderte vonseiten der HV A auch Abteilungsleiter Wagenbreth, der für die Ausweitung der Kooperation einen Weg der kleinen Schritten vorschlug, für den seine Abteilung auch bereit war, „rein bulgarische Operationen“ zu unterstützen.<sup>480</sup>

Wie gut sich die gemeinsame Arbeit entwickelte, unterstrich auch der Umstand, dass Abteilungsleiter Stankov am 26.4.1972 ganz offiziell an die Leitung der PGU-DS melden konnte, „dass alle aktiven Maßnahmen über die BRD in letzter Zeit und ab sofort immer mit den deutschen Genossen durchgeführt werden“.<sup>481</sup> Nur drei Jahre nach der ersten Kontaktaufnahme war die HV A damit zum zweitwichtigsten Partner der PGU-DS bei aktiven Maßnahmen geworden, mit dem ein komplettes Aufgabenfeld vollständig koordiniert wurde. Dies sollte sich für die aktiven Maßnahmen der PGU-DS mit Bezug zur BRD auch bis 1989 nicht mehr ändern. Im Juni 1972 forderte Kjosev so auch DS-intern dazu auf, dass sich die anderen operativen Abteilungen an der Kooperation auf der Linie aktiver Maßnahmen ein Beispiel nehmen sollten und unterstrich somit die Vorreiterrolle der Zusammenarbeit auf

---

Nachricht weiter zu verschlüsseln (Fischer, Klaus: persönliche Korrespondenz mit dem Autor, Email vom 12.2.2014).

<sup>477</sup> Auf eine Erinnerung Mielkes, dass die Außenministerkonferenz des Warschauer Paktes sich die Verbesserung der „internationalen Lage der DDR“ zum Ziel vereinbart hatte und das bulgarische Innenministerium dahingehende Maßnahmen prüfen sollte, verwies der Leiter der PGU-DS so einzig auf die gemeinsamen Maßnahmen „THRAKIEN“ und „WARDER“, die das Ansehen der BRD schädigen und die DDR so besser darstellen sollten (siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 828, Bl. 119-122).

<sup>478</sup> Siehe die Auskunft über das Treffen des Leiters der PGU-DS mit dem Leiter der Abteilung AM der Aufklärungsverwaltung des MfS der DDR und dessen Stellvertreter vom 2.11.1971: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 62-67, hier: Bl. 62f.

<sup>479</sup> Ebd., Bl. 63: „Wir haben keine Geheimnisse vor den deutschen Genossen und mit Genosse Wolf haben wir uns verstanden und meinen, dass sich eine Erfolgsgarantie in einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen den beiden Diensten ausdrückt. Wir sind bereit, mit unseren Möglichkeiten, die klein sind, den Genossen zu helfen. Ich bin erfreut, dass wir in Person der deutschen Genossen eine solche Zusammenarbeit gefunden haben, von der wir nur zufrieden sein können.“

<sup>480</sup> Ebd.

<sup>481</sup> Siehe die Notiz Stankovs: Ebd., Bl. 93a.

dieser Linie.<sup>482</sup> Die aktiven Maßnahmen – so ein **Hauptargument** dieser Studie – wurden Anfang der 1970er Jahre zum „Motor“ und Vorbild in der Kooperation von HV A und PGU-DS. Als erste operative Linie der Auslandsaufklärung entwickelte sich hier eine Kooperation, die bereits ab 1970 in der Durchführung gemeinsamer Operationen mündete. Ein wohl nicht unwesentlicher Faktor für das Gelingen und die große Bereitschaft zu einer engen Zusammenarbeit, war dabei auch, dass sich beide Seiten – im Gegensatz etwa zur Aufklärung der CSSR<sup>483</sup> – offensichtlich nicht als Konkurrenz wahrnahmen. Dies wurde ganz wesentlich dadurch begünstigt, dass weder Griechenland, die Türkei und der Nahe Osten für die HV A noch die BRD für die PGU-DS Hauptzielgebiete waren. Oberst Stankov merkte hierzu explizit an, dass die HV A die Führungsrolle der DS in der Arbeit gegen Griechenland und die Türkei eindeutig anerkannte.<sup>484</sup> Gleiches galt umgekehrt auch für die BRD als Zielgebiet der HV A, wie auch Stankovs Notiz an Kjosev belegte, nach der alle aktiven Maßnahmen der PGU-DS mit BRD-Bezug in Kooperation mit der HV A bearbeitet wurden.

Die Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der gemeinsam durchzuführenden aktiven Maßnahmen waren ebenfalls jährlich Gegenstand der Arbeitsberatungen. Die 1969 gefundenen Grundrichtungen blieben in den Folgejahren im Kern unberührt, der komplexen Natur aktiver Maßnahmen entsprechend wurden sie erweitert, verschachtelt und mit neuen Unterthemen verknüpft. Bestes Beispiel hierfür war die Operation „THRAKIEN“ zur Störung der Beziehungen BRD-Türkei, in deren einzelne Aktionen Anfang 1970 die Unterthemen NS-Belastungen, Rechtsradikalismus/Neofaschismus, Gastarbeiter, gegnerische Geheimdienste, Rüstungsexporte und der Konflikt zum NATO-Partner Griechenland einfließen. Nach Knausts Aussage gegenüber dem Leiter der PGU-DS Kjosev sollte durch „THRAKIEN“ und „WARDER“ die Arbeit gegen den Südflügel der NATO im Verbund mit der PGU-DS zum zweiten Hauptarbeitsgebiet der HV A/X werden.<sup>485</sup> Ganz im Gegensatz dazu bereitete das Aufgabengebiet des „Hauptfeindes“ einige Schwierigkeiten. Nicht durch Zufall blieb die Angriffsrichtung gegen die USA in der ersten Beratung 1969 nahezu komplett außen vor. Dafür gab es einen ebenso gewichtigen wie einfachen Grund, dass sowohl die HV A als auch die PGU-DS Anfang der 1970er nur sehr schwache Positionen zur Durchführung von aktiven Maßnahmen hatten. An diesem Umstand sollte sich auch in den folgenden Jahren nichts ändern. Wie eine Gesamtschau der von HV A und PGU-DS gemeinsam geplanten aktiven Maßnahmen aus dem Juni 1972 verdeutlichte, befasste sich nur eine von zwölf Operationen mit den USA.<sup>486</sup> Bemerkenswert war weiterhin der Umstand, dass die HV A/X nach eigenem Bekunden im Sommer 1971 vonseiten des KGB dezidiert auf dieses Arbeits- und Themengebiet orientiert wurde.<sup>487</sup> Die thematischen Anregungen Saharovskijs auf der Budapester Versammlung 1970 wurden zu diesem Zeitpunkt von HV A und PGU-DS also nur im Hinblick auf das Verhältnis der NATO-Staaten BRD, Griechenland und der Türkei aufgegriffen und umgesetzt. Wie die Aufstellung von sieben Grundrichtungen in der Arbeit

---

<sup>482</sup> Siehe die undatierte Information über den Besuch einer Delegation der PGU-DS in der DDR vom 12.-16. Juni 1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 913, Bl. 187-192, hier: Bl. 191.

<sup>483</sup> Vgl. zu dieser wahrgenommen Konkurrenz wiederum: Bittman, Ladislav: Geheimwaffe D, S. 162.

<sup>484</sup> Siehe wiederum den Bericht Stankovs vom 14.5.1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 88.

<sup>485</sup> Vgl. Knausts Äußerungen während des Gesprächs von Wagenbreth und Knaust mit Kjosev vom 30.10.1971: Ebd., Bl. 64.

<sup>486</sup> Siehe die Auskunft über die Gespräche mit der Leitung der Abteilung für AM der Aufklärungsverwaltung des MfS der DDR vom 26.6.1972: Ebd., Bl. 95-113, hier: Bl. 97f.

<sup>487</sup> So zitierte Stankov Wagenbreth in seiner Berichtaufzeichnung vom 26.9.1971: Ebd., Bl. 68-74, hier: Bl. 68f.

mit aktiven Maßnahmen 1972 aufzeigte, wurde hier ein wiederkehrendes Dilemma deutlich: Die realiter vorhandenen operativen Möglichkeiten reichten auf beiden Seiten nicht aus, um ihre weitreichenden Zielvorstellungen, besonders im Hinblick auf globale Konzeptionen bzw. Themen auch tatsächlich umzusetzen. So sollte auch in den folgenden Jahren stets eine Lücke zwischen den theoretischen Orientierungen und Zielsetzungen des KGB, den Grundrichtungen in den Jahresplänen und realiter machbaren aktiven Maßnahmen bestehen.<sup>488</sup>

#### **IV.3.3.4. Die erste Arbeitslinie mit gemeinsamen Plänen**

In struktureller und arbeitsorganisatorischer Hinsicht war Mitte der 70er Jahre ein Niveau der Zusammenarbeit erreicht, das bis 1989 Bestand haben sollte. DS-intern wurde die Kooperation mit der HV A bei aktiven Maßnahmen bereits 1975 als „verhältnismäßig längste und mit etablierten Traditionen und Resultaten“<sup>489</sup> bezeichnet. Anders als die anderen Abteilungen trafen sich Vertreter der HV A/X und Abt. VIII mindestens halbjährlich<sup>490</sup> und erstellten seit 1975 – als erste Abteilung überhaupt – gemeinsame Arbeitspläne. Par excellence verdeutlichten diese Entwicklungen, dass es nicht forcierte Vorgaben und Aufforderungen der Leitung waren, die effektive Strukturen der Zusammenarbeit ausbilden konnten. Vielmehr war dies hier darauf zurückzuführen, dass die Abteilungen in der operativen Realität tatsächliche Überschneidungspunkte, gemeinsame Interessen, eine positive Kosten-/Nutzenanalyse, keine Konkurrenz, persönliche Bereitschaft sowie offenbar auch die Zustimmung des KGB fanden. Im Wesentlichen war es also die operative Notwendigkeit, die den Treff- und Arbeitsrhythmus auf dieser Linie antrieb – nicht umgekehrt. Interessanterweise wurde das hohe Niveau der Zusammenarbeit bei aktiven Maßnahmen z.B. in der normativen Vereinbarung zwischen MfS und DS 1974 kaum reflektiert.<sup>491</sup>

Nichtsdestoweniger war das Jahr 1974 entscheidend für die Entwicklung der Zusammenarbeit bei aktiven Maßnahmen. Neben der neuerlichen und abschließenden Vereinbarung zwischen MfS und DS fand auch die zweite multilaterale Versammlung der Aufklärungsleiter des sozialistischen Lagers statt. Im Gegensatz zur Vereinbarung spielten die aktiven Maßnahmen dort eine nicht unwesentliche Rolle. Den aktiven Maßnahmen als geheimdienstlicher Arbeitsform wurden gerade seitens des KGB im Kontext der weltpolitischen Entspannung eine immer größere Bedeutung zugeschrieben. So lenkte Krjutschkov 1974 den Fokus aktiver Maßnahmen auf die „Ausweitung und Vertiefung der positiven Entwicklung der

---

<sup>488</sup> Die sieben Grundrichtungen von 1972 lauteten so z.B.: „ a) „Subversion der Positionen der USA in Europa und die Verstärkung antiamerikanischer Stimmungen, besonders in den NATO-Mitgliedsländern; b) Kompromittierung der revanchistischen und neofaschistischen Kreisen und deren Organisationen in einigen europäischen Ländern, c) die Kompromittierung von Revanchisten und Neofaschisten, d) die Schwächung der Positionen der BRD in den arabischen Ländern, e) die weitere Vertiefung der Widersprüche zwischen der Türkei und der BRD (*Trakien*), f) die Störung der Beziehungen zwischen der Sozialdemokratie in Europa und der griechischen Junta, besonders zwischen Griechenland und der BRD (*Vardar/Probiv*).“ (Ebd., Bl. 96).

<sup>489</sup> Siehe den undatierten, titel- und autorlosen Bericht, vorzutragen beim Treffen auf Leitungseben in Berlin, Juni 1975: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 929, Bl. 38-48, hier: Bl. 46.

<sup>490</sup> Vgl. z.B. den Fragenkatalog der Abt. VIII PGU-DS im Vorfeld des Leitungstreffens Juni 1975: Ebd., Bl. 111.

<sup>491</sup> Selbige verzeichnete lediglich die einsilbige Anmerkung, dass „aktive Maßnahmen zur Entlarvung und Vereitelung aggressiver Absichten des Gegners“ gemeinsam durchgeführt würden; siehe die Vereinbarung vom 28.11.1974 in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 1 Op. 13 a.e. 17, Bl. 17.



internationalen Lage, die Festigung der Positionen der sozialistischen Gemeinschaft und die Entlarvung der feindlichen Pläne“ (siehe oben Kap. II.2.4.). Das Abschlussdokument der Versammlung regte so ausdrücklich eine erhöhte Zusammenarbeit auf bi- und multilateraler Basis, die Abstimmung der grundlegenden Ausrichtungen aktiver Maßnahmen, die Anfertigung gemeinsamer Pläne, den allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Ausweitung und Verbesserung der IM-Basis an. Deutlich wurde also, dass aktive Maßnahmen fortan thematisch nicht nur auf den Kampf mit dem Gegner, sondern vor allem auch auf Einflussleistungen in westlichen und anderen Gesellschaften für eine Akzeptanz und Unterstützung sowjetsicher Positionen abzielen sollten. Wohl nach keiner anderen multilateralen Versammlung und auf keiner anderen Arbeitslinie wurde die dabei gesetzte Agenda in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS so getreu umgesetzt wie bei den aktiven Maßnahmen 1974. Nachdem bereits zuvor ein regelmäßiger Treffrhythmus, der den operativen Notwendigkeiten folgte, etabliert wurde, konnte just Ende 1974 zum ersten Mal ein gemeinsamer Arbeitsplan der beiden Abteilungen für das Jahr 1975 erstellt werden. Die jedem normativen Dokument der sozialistischen Geheimdienste innewohnende Programmatik gab so die Konzentration auf einige Hauptprobleme wieder: Hier wurden alte thematische Orientierungen, wie die Angriffe auf die Südflanke der NATO zur Verstärkung von Widersprüchen bis hin zu Austritten, die Beeinträchtigung der Beziehungen zwischen der BRD und Griechenland bzw. der Türkei oder die Kompromittierung führender Persönlichkeiten der CDU/CSU, mit neuen, weltpolitisch weiter gefassten Themen verbunden.<sup>492</sup> Diese Kernthemen untergliederte der Plan in vier Einzelabschnitte, von denen der letzte lediglich den Materialaustausch und Nutzung von Lancierungsmöglichkeiten (siehe Kap. IV.3.5.) behandelte. Der größte Abschnitt I widmete sich der Südflanke der NATO, zu der insgesamt sechs Aktionen („RIGAS“, „MÖWE/TSCHAJKA“, „RÄUBER/RAZBOJNICI“, „BETTLER/PROSJACI“, „STURM-75/BURJA-75“ und „ZÜGEL/JUZDA“) geplant waren. Selbige hatten nahezu ausnahmslos zum Ziel, „geheime Informationen“ über CIA- bzw. Geheimdienstverbindungen bestimmter Persönlichkeiten oder über Waffenlieferungen der BRD an eines der Länder zum Schaden des anderen, in bestimmten Kreisen zu lancieren oder zu veröffentlichen. Abschnitt II verzeichnete zwei Aktionen der Operation „OMIKRON“, unter der vom KGB ausgehend der Maoismus in China und Albanien ins Visier genommen wurde.

Insgesamt also erfuhr die Zusammenarbeit bei aktiven Maßnahmen Ende 1974 sowohl eine strukturelle als auch thematische Erweiterung. Beide sollten in den folgenden Jahren bis 1989 erhalten bzw. in thematischer Hinsicht noch weiter ausgebaut werden. Das „Kerngeschäft“ der aktiven Maßnahmen, also die Angriffe auf das Dreieck BRD-Griechenland-Türkei, blieb in den 1970er Jahren der Schwerpunkt schlechthin. Die wohl vor allem auf den Einfluss des KGB zurückzuführende Erweiterung im Hinblick auf China, Albanien, Zypern und anderer weltpolitischer Themen bedeutete für die beiden regional beschränkten HV A und PGU-DS

---

<sup>492</sup> Siehe den Plan gemeinsamer und abgestimmter aktiver Maßnahmen zwischen den Aufklärungen des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1975: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 175-181, hier: Bl. 175f.; Letztere, die wohl nicht zuletzt durch die Agenda der multilateralen Versammlung und auf Orientierung des KGB Eingang in den Plan fanden, waren: Einfluss zur Lösung der Zypern-Frage im Sinne der UdSSR, Vertiefung der Widersprüche zwischen den USA und arabischen Staaten, „Entlarvung der aggressiven Politik Israels“, „Entlarvung der Obstruktionspolitik der chinesischen Führer“ sowie die Normalisierung der Beziehungen zwischen Albanien und der sozialistischen Gemeinschaft.

zunächst Neulanderfahrung. Dies drückte sich auch in der erheblich schwammigeren und unkonkreteren Planung, Materialerstellung und Ausführung von Aktionen zu diesen Themen aus.

Alle grundsätzlichen Hauptprobleme und Aktionen hatten sich auch im Folgejahr erhalten und wurden erneut im Entwurf für den Jahresplan für 1976 aufgeführt. Die einzige neue Hauptrichtung kam in Gestalt der „Unterstützung der offensiven Politik der sozialistischen Staatengemeinschaft zur Vertiefung der im Rahmen der KSZE erzielten Ergebnisse“<sup>493</sup> hinzu. Erstmals explizit genannt wurde auch die Stoßrichtung der „Bekämpfung der Geheimdienste der USA, BRD, Griechenlands und der Türkei mit dem Ziel der Beeinträchtigung ihrer gegen die sozialistischen Staaten gerichteten entspannungsfeindlichen Aktivitäten“<sup>494</sup> (Aktion „DSCHUNGEL/DSCHUNGLA“). Ansonsten wurden auch für 1976 alle Aktionen des Plans von 1975 weiterverzeichnet, was einerseits darauf hindeutete, dass hier Potential für langfristige und vielschichtige Operationen gesehen wurde. Andererseits waren wohl auch die Kapazitäten und Möglichkeiten beider Abteilungen ausgelastet. Dies sollte sich auch im folgenden Jahr kaum verändern, wie der gemeinsame Arbeitsplan für 1977 zeigte. Alle Hauptrichtungen waren dieselben geblieben und auch die einzelnen Aktionen hatten sich als fester Bestandteil etabliert („BETTLER“, „DRACHEN“, „STURM-77“, „DSCHUNGEL“, „KOBRA/MARABU“, „OMIKRON“).<sup>495</sup> Ebenso traten 1978 nur geringfügigste Änderungen zutage: Die neue Aktion „LABYRINTH/LABIRINT“ war lediglich eine Fortführung der alten Stoßrichtung zur Verschlechterung der Beziehungen zwischen der BRD und der Türkei, die nun wieder vermehrt auf die direkten Beziehungen der beiden Länder geführt werden sollte.<sup>496</sup> Darüber hinaus sollte auf Basis von NATO-Materialien aus der HV A eine gemeinsame Kampagne gegen die US-Neutronenbombe in West-Europa (Aktion „MARS“) gestartet werden. Erstmals in den Plan aufgenommen wurde auch die Aktion „INFEKTION“ zur Diskreditierung von Radio Free Europe/Radio Liberty, die bereits seit 1976 koordiniert wurde (siehe ausführlich Kap. IV.4.3.1.).

Auch der letzte Plan des Jahrzehnts versprach nur wenige Verschiebungen, die die 80er Jahre für die gemeinsame Arbeit bei aktiven Maßnahmen mit sich bringen würden. Wiederum hatten sich die Hauptrichtungen nur in einem Punkt im Hinblick auf den Nahostkonflikt geändert, der nun wieder verstärkt in den Fokus rücken sollte (ohne dass der Plan mehr als die üblichen „Prüfung von Möglichkeiten“ unter der Aktion „KOBRA/MARABU“ verzeichnete).<sup>497</sup> Die beiden Aktionen, die neu Eingang in den Plan fanden, waren, wie so oft, nur schematisch umrissen: Die Aktion „NORDLICHT/SEVERNO SIJANIE“, die zu

---

<sup>493</sup> Siehe den Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1976: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 542, Bl. 14-24, hier: Bl. 14.

<sup>494</sup> Ebd., Bl. 16.

<sup>495</sup> Hinzukamen 1977 vier weitere Aktionen: „AKROPOLIS“, die die Beziehungen von Franz-Josef Strauß in Griechenland aufgriff; Aktion „ALPDRÜCKEN-6-G“ (Alptraum-6-G/Koshmar-6-G) über den Fall der in Griechenland ermordeten Journalisten Ann Chapman; Aktion „ZITADELLE/CITADELA“ über CIA-Machenschaften in Italien und die Aktion „HEMUS-3“ zur Einflussnahme auf die Belgrader KSZE-Folgekonferenz durch Lancierung von Material über die „Politik der imperialistischen Kräfte auf dem Balkan seit dem Zweiten Weltkrieg“; siehe den Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1977: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 13-17.

<sup>496</sup> Siehe den Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1977/78: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163, hier: Bl. 160.

<sup>497</sup> Siehe den Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978/79: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 69-76.

Gegenaktionen gegen die Menschenrechtskampagne der USA führen sollte und die Aktion „OSMAN“, die zusammen mit dem KGB im Iran durchgeführt werden sollte. Darüber hinaus wurde nun auch die Aktion „FLANKE“ erwähnt, die in der HV A wohl schon länger als Deckname für Operationen gegen die Südflanke der NATO geführt wurde.<sup>498</sup> Faktisch bedeutete dies jedoch keine Änderung, sondern lediglich eine weitere Ausprägung der bereits durchgeführten Operationen gegen Griechenland und die Türkei.

#### **IV.3.3.5. „Katerstimmung“ und Einflussnahme bis zum Schluss in den 1980er Jahren**

Die 80er Jahre brachten dann in der Zusammenarbeit auf der Linie aktive Maßnahmen nur noch wenige strukturelle und inhaltliche Veränderungen mit sich. Strukturell wurde im Perestrojka-Jahr 1986 zum ersten Mal eine multilaterale Versammlung der sozialistischen Aufklärungen ausschließlich zum Thema der aktiven Maßnahmen abgehalten. Obgleich bereits seit den 70er Jahre multilaterale Konferenzen zu einzelnen Operationen, wie z.B. zur Arbeit gegen Radio Free Europe 1976 in Prag (siehe unten Kap. IV.4.3.1.) oder zur Aktion „NESSIE“ gegen den BND (siehe unten Kap. IV.3.7.3.), einberufen worden waren, handelte es sich hierbei um ein neues Element: Zum ersten Mal kamen die Leiter der Abteilungen für aktive Maßnahmen des gesamten sozialistischen Lagers zusammen, um über inhaltliche und methodische Fragen zu beraten. Wie auch schon bei der Initiative des KGB zur Kooperation der „Bruderorgane“ untereinander, so stellte die Versammlung die Erhöhung der Effektivität aktiver Maßnahmen als Zielsetzung und auslösendes Moment in den Vordergrund.<sup>499</sup> Damit einhergehend führten wohl auch durch die Perestrojka-Reformen angestoßene interne Erneuerungsprozesse sowie Krisensymptome zur Einberufung der Konferenz. Keineswegs zufällig also war es, dass, im selben Zeitraum sowohl in der HV A, als auch in der PGU-DS erstmalig ein Informationsvortrag des KGB über aktive Maßnahmen für den gesamten Personalbestand abgehalten wurden. Beide widmeten sich weniger aktuellen weltpolitischen Problemen und thematischen Herausforderungen als vielmehr dem methodischen Handwerk und der „Kunst der Planung, Ausarbeitung und Durchführung von AM“<sup>500</sup>. Ganz offensichtlich sollten so alle Abteilungen für die Bedürfnisse und Aufgaben der aktiven Maßnahmen sensibilisiert werden. Besonders innerhalb der HV A war dies darauf zurückzuführen, dass einerseits intern immer noch unangemessen große Geheimnisse um die HV A/X gemacht wurden und andererseits kaum noch erfolgreiche aktive Maßnahmen in Europa durchgeführt werden konnten.<sup>501</sup> Dies war unter anderem darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Themen bzw. Inhalte „verbraten“ bzw. ausgereizt waren, aktive Maßnahme und sozialistische Desinformation immer bekannter wurden und sich die allgemeine politische und

---

<sup>498</sup> Vgl.: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 227.

<sup>499</sup> Vgl. den Einladungsbrief des ungarischen Ministers für Staatssicherheit an den bulgarischen Innenminister Stojanov: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 671, Bl. 1-5, sowie auch das Abschlussdokument der Versammlung: Ebd., Bl. 51-63.

<sup>500</sup> So der Titel von Ivanovs Rede vor dem PGU-DS-Aktiv; siehe die Rede abgedruckt in: Krijakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 233, S. 1520-1525 (pdf.); vgl. weiterhin: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 15-28; im Gegensatz zur HV A hielt in Bulgarien der Leiter des Dienstes „A“ Ivanov den Vortrag vorm Aktiv der bulgarischen Aufklärung höchstpersönlich im Januar 1985. Bohnsack verwies dabei ausdrücklich auf Ivanovs „Inspirationen“ für Wagenbreth's Rede, bei denen es sich höchstvermutlich um eben jene Rede Ivanovs gehandelt hatte, die sich z.B. bei der Auswahl der Lenin-Zitate wörtlich mit denen Wagenbreth's gleicht.

<sup>501</sup> Vgl.: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 213f.

wirtschaftliche Krise auch in geringeren Ressourcen für aktive Maßnahmen bemerkbar machte. Sowohl die internen Vorträge als auch die multilaterale Versammlung war also eine wiederum vom KGB initiierte Reaktion auf die Krisensymptome der 1980er Jahre.

Inhaltlich brachte die Versammlung keine nennenswerten Neuorientierungen mit sich: Ausdrücklich verwies das Abschlussdokument darauf, dass sich die wesentlichen Zielstellung seit der multilateralen Versammlung 1982 in Moskau nicht verändert hatten. Die Hauptanstrengungen sollten folglich weiter auf die „Unterstützung des Friedenskurses“, einen Stopp des Rüstungswettlaufs, die „Entlarvung der Abenteuererei und Aggressivität der US-Außenpolitik“, die Stärkung der Friedensbewegung in Europa sowie gegen den „Staatsterrorismus“ der Imperialisten in der Dritten Welt gerichtet werden.<sup>502</sup> Ebenso unterstrichen die Einzelvorträge, dass die aktiven Maßnahmen der bulgarischen Aufklärung weiterhin auf die Entzweigung der NATO-Südflanke und Gegenmaßnahmen gegen die „antibulgarischen“ Kampagnen als Hauptziele ausgerichtet waren.<sup>503</sup> Auch die Arbeitsziele der HV A/X gab deren Leiter Wagenbreth weiterhin mit der Bekämpfung des westdeutschen Imperialismus, der Schwächung der CDU/CSU und Stärkung der „realistischen Ausrichtung“ der SPD an.<sup>504</sup>

Besonders interessant in methodischer Hinsicht waren die Orientierungen des Leiters des Dienstes „A“ Ivanov: Einerseits machte er den Erfolg einer aktiven Maßnahme mehr als zuvor von den Umständen der politischen Lage abhängig. Darüber hinaus wurden die Abwehraktionen des Westens gegen aktive Maßnahmen erstmals explizit als gewichtiger Faktor zur Einschränkung ihrer Wirkung aufgeführt. Alle Teilnehmer kamen in diesem Punkt überein, dass auf die Zusammenarbeit des Westens wiederum mit verstärkter Koordination seitens der sozialistischen Aufklärungen reagiert werden musste.<sup>505</sup> Wohl gerade eingedenk der vor allem US-amerikanischen Abwehrarbeit gegen aktive Maßnahmen wurde auf der Versammlung, wenn auch in verklausulierter Form, ein methodisches Programm offenbar, dass z.B. in der AIDS-Kampagne (siehe Kap. IV.3.6.4.) einen wesentlichen Erfolgsfaktor ausmachte. Besonders der Leiter des Dienstes „A“ regte hier Methoden wie Einflussgespräche, verdeckte Dokumentaktionen, mündliche Desinformation und die vermehrte Benutzung von unbewussten Multiplikatoren an. So sollten vornehmlich drei wesentliche Ziele erreicht werden: Einerseits sollten aktive Maßnahmen erheblich schwerer auf das KGB bzw. die „Bruderorgane“ als Urheber zurückgeführt werden können; darüber hinaus sollte weniger die ideologische als vielmehr die konkrete politische Beeinflussung von Personen oder Gruppen in den Vordergrund rücken.<sup>506</sup> Drittens sollte die Komplexität des Aufbaus einzelner Operationen erheblich gesteigert werden. Wie gerade in den 80er Jahren auch bei gemeinsamen Aktionen zwischen HV A und PGU-DS deutlich wurde, rückten statt mehreren, aneinandergereihten Einzelaktionen nun komplexe Operationen in den

---

<sup>502</sup> Vgl. wiederum das Abschlussdokument der Versammlung: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 671, Bl. 51-63.

<sup>503</sup> Siehe den Vortrag des stellvertretenden Leiters der PGU-DS Dimo Stankov: Ebd., Bl. 10-42.

<sup>504</sup> Siehe den Vortrag des Leiters der HV A/X Rolf Wagenbreth: Ebd., Bl. 136-149.

<sup>505</sup> So das zusammenfassende Fazit Stankovs in seiner Berichtaufzeichnung an den Leiter der PGU-DS: Ebd., Bl. 45-50.

<sup>506</sup> Vgl. zu Beratungen zwischen dem Leiter des Dienstes „A“ Ivanov und der PGU-DS zur Benutzung von Einflussagentur: Formen und Methoden der Arbeit. Benutzung von Einflussagentur (Gespräch mit V.P. Ivanov am 25.4.1979), in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 133, S. 801-807 (pdf.); vgl. des Weiteren als konkretes Beispiel für Einflussagenten in der gemeinsamen Arbeit von HV A und PGU-DS Kap. IV.3.5.

Vordergrund. Hierbei war es ein ganz wesentlicher Aspekt, dass eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen zeitnah ausgeführt wurde, um einen kumulativen Effekt aufzubauen. Kalkulation war es dabei, an möglichst vielen Orten gleichzeitig zu wirken und so ein Referenzsystem zu erschaffen, dass sich wechselseitig ergänzte und nicht auf einen gemeinsamen Ursprung zurückzuführen war.

Die inhaltlich-thematische Ausrichtung gemeinsamer aktiver Maßnahmen von HV A und PGU-DS wurde hingegen durch die multilaterale Versammlung 1986 kaum beeinflusst. Hier bestimmte von bulgarischer Seite zunächst das Papst-Attentat 1981 und die folgende Propagandakampagne die Zusammenarbeit mit der HV A. Neben den gemeinsam durchgeführten aktiven Maßnahmen war die Abt. VIII PGU-DS mit dem „Fall Antonov“ und der „bulgarischen Spur“, deren Bearbeitung innerhalb der DS absolute Priorität genoss, derart ausgelastet, dass z.B. zahlreiche Aktionen des gemeinsamen Plans mit der HV A/X 1983 ausgesetzt werden mussten.<sup>507</sup> Ein Großteil der ohnehin angespannten Ressourcen der Abt. VIII war so in der ersten Hälfte der 80er Jahre durch die Anstrengungen gebunden, die „bulgarische Spur“ zu widerlegen. Wie keine andere verdeutlichte die Operation „PAPA“, im Laufe derer mit nahezu allen „Bruderorganen“ kooperiert wurde, dass außerplanmäßige aktive Maßnahmen zum Alltag der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS gehörten. Negative Auswirkungen auf die Auslastung der Abt. VIII PGU-DS und damit auch für deren internationale Kooperation hatte ab 1985 auch die als „Wiedergeburtprozess“ umschriebene Zwangsassimilierung der türkischen und pomakischen Minderheit.<sup>508</sup> Nach dem sich Bulgarien vermehrt internationalem Druck ausgesetzt sah, wurde die HV A ausführlich mit diesem Thema vertraut gemacht in der Hoffnung, auch dieses Thema zum Gegenstand gemeinsamer aktiver Maßnahmen machen zu können.<sup>509</sup> Obgleich die DDR und das MfS sich international voll hinter Bulgarien stellte, konnte die HV A/X hier offenbar nur vereinzelt Aktionen der PGU-DS unterstützen.<sup>510</sup> Nichtsdestoweniger führte die Überlastung der Abt. VIII PGU-DS mit der „bulgarischen Spur“ und dem „Wiedergeburtprozess“ dazu, dass gemeinsame aktive Maßnahmen mit der HV A eingeschränkt, langsamer oder gar nicht

---

<sup>507</sup> Zur Priorität von Maßnahmen zum Papstattentat siehe den vom Leiter der Aufklärung am 4.10.1982 vorgeschlagenen vom Minister bestätigten Plan bezüglich Maßnahmen zur Gegenwehr gegen die Kampagne gegen die VRB in Verbindung mit dem Mordversuch am Papst im Jahre 1981: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 NRS Slutschaja Antonov, a.e. 218: Bl. 1-8.; zur Auswirkung auf die Zusammenarbeit mit der HV A siehe die Absprachen zwischen dem stellvertretenden Leiter der H A/X Mutz und Stankov, festgehalten in der Berichtaufzeichnung des Leiters der PGU-DS V.Kocev über seinen Arbeitsbesuch bei Markus Wolf vom 24.-27.10.1983: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 111, Bl. 103-110.

<sup>508</sup> Siehe dazu ausführlich: Gruev, Michail/Kaljonski, Aleksandyr: Vyzroditelnijat proces. Mjuseľmanskite obshtnosti i komunističeskijat rezhim, Sofia, 2008; Crampton, Richard: A Concise History of Bulgaria, Cambridge, 1997, S. 208-212.

<sup>509</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung über die regelmäßigen Arbeitskonsultationen auf der Linie AM vom 16.9.-19.9.1986 in Sofia: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 100-102.

<sup>510</sup> So z.B. im Sommer 1989 bei der AM „SHTIRIJA“, bei der die HV A/X auf Wunsch der PGU-DS ein fiktives Schreiben eines österreichischen Geschäftsmannes an ein Mitglied des Europarates, der aufgrund türkischer Beschwerden eine Delegation nach Bulgarien entsandte. Mit selbigem sollte im Sinne der VRB auf den Europarat eingewirkt werden, die HV A übernahm hierbei offensichtlich die formale und sprachliche Ausarbeitung des Schreibens, dass von der PGU-DS umgehend in Wien „realisiert“, also versandt wurde; siehe hierzu die Berichtaufzeichnung bezüglich der Auslandsdienstreise nach Berlin, DDR, und Wien in Verbindung mit der Ausführung der AM „SHTIRIJA“ vom 7. bis 10. Juni 1989, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 173-175.

durchgeführt werden konnten.<sup>511</sup> Die gemeinsamen Arbeitspläne der beiden Abteilungen für die zweite Hälfte der 80er Jahre verdeutlichen so auch die erheblich reduzierte Gesamtanzahl zu bearbeitender Themen, wobei gleichzeitig deren gegenseitige Verbindung und Kombination in komplexen Operationen zunahm. So nannte z.B. der gemeinsame Plan für 1985/86 nur die drei Hauptrichtungen der „Bekämpfung der Hochrüstungspolitik der NATO“, die wie bisher durch die Schwächung der Südflanke und deren Beziehungen zur BRD erreicht werden sollte; den Kampf mit den gegnerischen Geheimdiensten sowie die „Unterstützung der offensiven Friedenspolitik der sozialistischen Staatengemeinschaft“.<sup>512</sup> Dem ersten Ziel diente die Aktion „FLANKE“, die nach wie vor die größte und am meisten ausgeprägte Operation der beiden Partner war; dazu kam mit gleicher Zielstellung die Aktion „SCHWARZ“, die in der HV A/X gegen die CDU/CSU geführt wurde und hier deren Außenverbindungen nach Griechenland und in die Türkei angriff.<sup>513</sup> Die Maßnahmen gegen die Geheimdienste CIA, BND, KYP und MIT wurde ebenfalls weiterhin als Aktion „DSCHUNGEL“ geführt, wobei selbigem mehrere, vormals eigenständig in den Jahresplänen genannte Aktionen miteingegliedert wurden.<sup>514</sup> Das dritte Themengebiet der Unterstützung für die sowjetische Friedenspolitik sollte in der ebenfalls seit Ende der 70er Jahre laufenden Aktion „MARS“ aufgegriffen werden. Neben reichlich unkonkreten Vorgaben der Einflussnahme auf anstehende amerikanisch-sowjetische Abrüstungskonferenzen und das Europäische Parlament wurde diesem Themenbereich auch die Aktion „UNION“ zugerechnet, die eine geheime Zusammenarbeit und Unterstützung der Friedensbewegung „Generale für den Frieden“ bezeichnete.

Sowohl die Hauptrichtungen der gemeinsamen Arbeit als auch die in die Jahrespläne aufgenommenen Aktionen sollten sich bis zum Jahre 1989 nur in einer Hinsicht verändern: Die „Unterstützung der antiimperialistischen Orientierung der Bewegung der Nichtpaktgebundenen“ wurde als Operation „VORWÄRTS“ in den Plan mitaufgenommen.<sup>515</sup> Damit kehrte die Einflussnahme in der „Dritten Welt“ erstmals wieder zurück in die Agenda des Plans, wo sie bereits in den 70ern zumindest als theoretische Zielorientierung figuriert hatte. Wie bereits in den 70er Jahren spielte diese Richtung in der operativen Praxis nur eine unbedeutende Rolle. In ähnlicher Weise kehrten auch einige in den 70er Jahren durchgeführte

---

<sup>511</sup> Vgl. die Berichtaufzeichnung über die Gespräche mit den deutschen Genossen auf der Linie AM vom 11.11.1988: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 86-98, hier: Bl. 87.

<sup>512</sup> Siehe den Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen 1985/86: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 189-197, hier: Bl. 189.

<sup>513</sup> „SCHWARZ“ wurde sowohl von den ehemaligen Mitarbeitern: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 174, als auch von: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 62 und 173 als aktive Maßnahme gegen die beiden konservativen Parteien zugeordnet.

<sup>514</sup> So gab es die Aktion „DSCHUNGEL/VESUV“, die die Verstrickung westlicher Geheimdienste in das Papststatenat zum Inhalt hatte; die Aktion „DSCHUNGEL/MÖWE“, die fiktive Dokumente über BND-Aktivitäten in Griechenland enthüllen sollten; und die Aktion „DSCHUNGEL/TARANTEL“, die Verbindungen westlicher Geheimdienste zu Terrororganisationen in Italien und der Türkei (wohl sog. „Gladio-stay-behind-Organisationen der NATO) aufdecken sollten.

<sup>515</sup> Bereits im Entwurf für den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987 und 1988 (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 108-114) wurde in diesem Kontext die Aktion „SPIEGEL“ erwähnt; im Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1989 und 1990 (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 104-108) wurde dieses Thema einerseits in die thematischen Hauptrichtungen und andererseits als Aktion „VORWÄRTS“ zur Unterstützung der NPG-Bewegung mit verschiedenen Unteraktionen in den Jahresplan aufgenommen.

Aktionen bzw. Zielstellungen wieder zurück in den Plan. Dies galt z.B. für die Aktion „EXTREM“, die für 1987/88 erneut die Verteilung fingierter DVU-Flugblätter in der Türkei plante.<sup>516</sup> Ebenso wurde 1987 zum ersten Mal seit den 1970er Jahren mit der Desinformationskampagne über den künstlichen AIDS-Ursprung in den USA als biologische Waffe (Aktion „DENVER“) wieder eine Operation in den Plan mitaufgenommen, die sich direkt gegen die USA richtete.<sup>517</sup>

Die Genese und Evolution der Beziehungen und Zusammenarbeit bei aktiven Maßnahmen – mit Abstand das wichtigste Aufgabengebiet in der Kooperation von HV A und PGU-DS – kam damit zu ihrem Ende. Klar stand dabei die Bedeutung dieser Kooperation als „Motor“ und Vorbild für die gesamte Aufklärung. Vor allem die PGU-DS koordinierte so z.B. jede ihrer aktiven Maßnahmen mit BRD-Bezug mit der HV A. Beide Partner nahmen dabei die vom KGB angeregten Orientierungen der multilateralen Treffen auf, ohne dass dies die Arbeitsschwerpunkte maßgeblich beeinflusste oder die wesentlichen Probleme des Krisenjahrzehnts der 1980er Jahre hätte lösen können. Trotz ihrer hervorragenden Beziehungen konnte die HV A so kaum zu Aktionen gegen die „bulgarische Spur“ oder den „Wiedergeburtprozess“ beitragen, ebenso wenig wie die PGU-DS nachhaltig dem „Erfolgsmodell BRD“ Schaden konnte. In den auch propagandistisch wichtigsten Momenten ihrer Existenz war die überaus erfolgreiche Kooperation von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS also kein entscheidender Faktor. Welche Bandbreite von Maßnahmen diese Zusammenarbeit miteinschloss, wie dabei vorgegangen wurde und welche thematischen Richtungen dabei wichtig waren, konnte in den folgenden Beispielen erörtert werden. Eine – soweit durch das Archivmaterial nachweisbare – vollständige Aufstellung der gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS findet sich in Kap. XII – Anlage II.

#### **IV.3.4. Südflanke**

Gemeinsame aktive Maßnahmen von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS gegen die Südflanke der NATO in Griechenland und der Türkei waren der Grundpfeiler überhaupt für die Kooperation in diesem Arbeitsbereich. Für 20 Jahre von den ersten abgestimmten Aktionen 1969 bis hin zum Jahre 1989 sollte die NATO-Südflanke zunächst die einzige und auch danach die wichtigste Operation bleiben. Die Ursache hierfür verdeutlichte eine der **wesentlichen Grundkonstanten** in den Arbeitsbeziehungen der HV A und PGU-DS: Um den Schritt von einfachen Arbeitsberatungen hin zu tatsächlichen gemeinsam operativen Maßnahmen zu vollziehen, bedurfte es einer direkten Überschneidung der jeweiligen Aufgaben. Als logische Folge daraus ergab sich, dass die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der BRD und den beiden NATO-Südstaaten als erstes Kooperationsfeld ausgemacht wurden.

Anfang der 1970er Jahre wurden diese gemeinsamen aktiven Maßnahmen gegen das Dreieck BRD-Griechenland-Türkei noch in Einzeloperationen geplant und umgesetzt. Aktionen zur

---

<sup>516</sup> Siehe den Entwurf für den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987 und 1988: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 108-114, hier Bl. 112.

<sup>517</sup> Siehe: Ebd.; und: Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1989 und 1990: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 104-108, hier: Bl. 105f.

Beeinflussung des Verhältnisses zwischen der BRD und der Türkei erhielten dabei den Decknamen „THRAKIEN/TRAKIJA“ bzw. „WARDER/VARDAR“ für die Beziehungen BRD-Griechenland. Eine der ersten „THRAKIEN“-Aktionen bestand in dem, später noch massiver eingesetzten Mittel, gefälschte neonazistische und rassistische Aufrufe gegen griechische und türkische Arbeiter in der BRD zu verbreiten, die die offiziellen Beziehungen zwischen den Ländern verschlechtern sowie die konservativen „Kräfte“ diskreditieren sollten.<sup>518</sup> Bis Mai 1972 wurden hierbei zu „THRAKIEN/TRAKIJA“ fünf und zu „WARDER/VARDAR“ vier Aktionen durchgeführt.<sup>519</sup> Bei der Durchführung der einzelnen Aktionen kam es zumeist wieder zu einer Form der Arbeitsteilung: Nach der gemeinsamen Erörterung des Inhaltes und Ziels einer Maßnahme arbeitete eine Seite mittels gemeinsam erstellter Informationen ein fiktives Dokument aus, das die andere Seite dann im Zielgebiet veröffentlichen oder in bestimmten Kreise lancieren sollte. Exemplarisch zeigte dies die Planung für die Aktion „THRAKIEN/TRAKIJA“ 1972. Hierbei wurde geplant, dass die HV A ein Dokument der Versorgungs- und Ausrüstungseinheit der Bundeswehr erstellen sollte, in dem Gespräche über die Ausstattung der griechischen Armee mit deutschen Waffen reflektiert wurden. Dieses Dokument sollte dann durch die PGU-DS in türkische Regierungskreise lanciert werden, um einerseits den ständig schwelenden griechisch-türkischen Konflikt anzuheizen und andererseits auch die Beziehungen der BRD zu beiden Ländern zu stören.<sup>520</sup> Wie bei „THRAKIEN/TRAKIJA-72“ waren die hierfür nötigen „Zutaten“ für beide Seiten ohne größeren Aufwand zu beschaffen: Die HV A griff auf ihre Fälscherwerkstatt zurück und erstellte, je nach operativer Zielstellung ausgearbeitete, fingierte bundesdeutsche Dokumente. Die bulgarische Aufklärung ihrerseits griff auf ihre persönlichen Verbindungen und Kanäle in Griechenland und der Türkei zurück, um die Materialien zu „lancieren“. Bis zum Ende der 1970er Jahre sollte dieses Thema nicht nur im Zuge der AM „THRAKIEN/TRAKIJA“, sondern auch der Operation „BETTLER/PROSJACI“ Verwendung finden.

---

<sup>518</sup> Eine beispielhafte Aktion bestand so in der Verteilung bzw. Verschickung solcher Flugblätter im Namen der „Aktion Widerstand“ 1971, die dann auch in Italien, Österreich, Griechenland und der Türkei an Zeitungen und Regierungsstellen verteilt wurden. Nach Angaben der DS wollte hierzu ein operativer Mitarbeiter der HV A in der Schweiz rechte Studenten unter falscher Flagge anwerben, um sie zur Ausarbeitung und Verteilung von Materialien zu benutzen. Die DS verzeichnete zahlreiche Reaktionen bundesdeutscher, türkischer und englischer Medien. Anscheinend führte die besondere Brisanz und Sensibilität des Themas auch dazu, dass offizielle polizeiliche Ermittlungen durchgeführt wurden, die DS berichtete so z.B. über eine offizielle Erklärung der BRD-Botschaft in Ankara, nach der die verteilten Flugblätter keine Aktion der „Aktion Widerstand“ waren, sondern „dritte Stellen“ dafür verantwortlich zeigten. Die Aktion „THRAKIEN-3“ wurde somit – wohl nicht zu unrecht – als voller Erfolg eingeschätzt; siehe die Auskunft über den Effekt von AM „THRAKIEN-3“, in: BStU, MfS, Abt. X 2101, Bl. 46-48 und 51-53; Auskunft über die Bestätigung des Vorschlags über die Durchführung der AM „THRAKIEN-N“ durch die Leitung des MdI der VRB, in: Ebd., Bl. 56f. und 63f.; Auskunft über die Bestätigung des Vorschlags über die Durchführung der AM „THRAKIEN-N“ durch die Leitung des MdI der VRB, in: Ebd., Bl. 58f. und 61f.

<sup>519</sup> Siehe die Auskunft des Abteilungsleiters über die Zusammenarbeit mit den deutschen Genossen vom 14.5.1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 87f.

<sup>520</sup> Siehe die Auskunft über die Gespräche mit der Leitung der Abteilung für AM bei der Aufklärungsverwaltung des MfS-DDR vom 20.6.1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 95-113, hier: Bl. 102f.; unklar war, ob es sich hierbei um das im Gerichtsverfahren gegen M.Wolf genannte Telegramm der BRD-Botschaft in den USA an das Bonner AA über Waffenlieferungen an die Türkei handelte, das – verfälscht und übertrieben – durch die HV A/X an die griechische Regierung überspielt worden sein soll (was, wie vor Gericht nicht angemerkt wurde, selbige ohne die Hilfe der PGU-DS nicht hätte durchführen können); vgl. dazu wiederum: Erstinstanzliches Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 6.12.1993, Az.: IV-40/92 (8/92 VS-Geheim), 3 StE 14/92-3 (3 Ref. 4), S. 113f.



Maßnahmen gegen die NATO-Südflanke konzentrierten sich keineswegs ausschließlich auf die Beziehungen der BRD zur Türkei. Gleichberechtigt daneben standen gemeinsame Operationen zur Störungen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Griechenland. Wie die Aufzeichnungen über die ersten Arbeitsbesprechungen verdeutlichten, wurde auch hier das Potential einer Verbindung der Arbeit gegen die jeweiligen Hauptzielländer erkannt und vorangetrieben. In Bezug auf Griechenland erhielten diese Operationen zunächst den Decknamen „WARDER/VARDAR“ und bildeten mit den „THRAKIEN/TRAKIJA“-Operationen den Hauptteil der ersten gemeinsamen aktiven Maßnahmen. So sollte beispielsweise die für 1972 geplante Aktion „WARDER-2/VARDER-2“, ein fingiertes Dokument aus Kreisen der CDU/CSU, an den deutschen Botschafter in Nikosia beinhalten, in dem selbige in der Zypern-Frage eindeutig Stellung zugunsten Athens bezogen. Dies sollte im Kalkül von HV A und PGU-DS nicht nur eine Einmischung der NATO in die inneren Angelegenheiten Zyperns zeigen, sondern auch Zypern gegen die BRD aufbringen sowie der Regierung Brandt Munitio gegen die von Strauß und Barzel geführte Opposition an die Hand geben.<sup>521</sup>

Noch in der Frühphase der Zusammenarbeit differenzierten sich weitere Einzelaktionen heraus, die beispielsweise den griechischen Ministerpräsidenten Papandreou als Gestapo-Agenten diffamieren sollten („NAVARINO“)<sup>522</sup> oder anhand von Berichten über die Überwachung westlicher Diplomaten durch den griechischen Geheimdienst Misstrauen („EXTREM“/„EKSTREM“)<sup>523</sup> schüren sollten. Dass diese hingegen ganz offensichtlich von wenig Erfolg gekrönt waren, legte die Tatsache nahe, dass Aktionen beide in der Folge nicht mehr auftauchten. Als ein möglicher Grund hierfür konnte vermutet werden, dass „NAVARINO“ und „EXTREM“ recht monodimensional auf innere griechische Zustände anspielten, ohne die Beziehungen zur BRD wirklich zu berühren. Dabei war zwar offensichtlich die Expertise bzw. Verbindungen der HV A gefragt, zur Bearbeitung ihres Hauptzielgebietes trugen sie nicht bei.

Mitte der 1970er Jahre trat dann ein Topos auf, der die Verquickung und Überschneidung gemeinsamer Interessen und Arbeitsfelder der HV A und PGU-DS, aber auch verschiedener Inhalte aktiver Maßnahmen par excellence verdeutlichte: Dies waren die Themen Ausländerdiskriminierung, Rassismus, Neofaschismus und Gastarbeiter in der BRD sowie ultrarechte Gruppierungen in der Türkei. Während angeblicher und tatsächlicher Rassismus und Neofaschismus in der BRD ohnehin ein „Dauerbrenner“ der DDR-Propaganda war, bot die massenhafte Arbeitsmigration türkischer Staatsbürger in die BRD ganz neue Ansatzpunkte. Diese Entwicklungen erleichterten es der HV A/X und Abt. VIII PGU-DS, Ansatzpunkte und gemeinsame Interessen bei der Durchführung aktiver Maßnahmen zu finden und zeigten sich in den 1970er Jahren erheblich für die Entwicklung und Ausweitung der Kooperation bei selbigen verantwortlich. Dabei kristallisierten sich im Wesentlichen drei

---

<sup>521</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung des Stellvertreter des Leiter der Abteilung VIII PGU-DS Atanas Gintschev über die Besprechungen mit dem Stellvertreter des Leiters der Abteilung X der HV A Major Hans Knaust vom August 1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 79-83, hier: Bl. 81f.

<sup>522</sup> Siehe die Auskunft über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen für AM der PGU des MdI der VRB und der HV A des MfS der DDR vom 19.10.1973: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 9-10a.

<sup>523</sup> Siehe die titel- und autorenlose Auskunft der HV A vom 19.5.1974: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 135f.

Kernthesen heraus, die abwechselnd und unabhängig voneinander in verschiedenen Aktionen aufgegriffen, umgesetzt und verbreitet wurden: 1. Berichte, fingierte Aufrufe etc. über Fremdenfeindlichkeit oder Diskriminierung von Ausländern in der BRD; 2. Geheime Kooperation, Zusammenarbeit oder Verschwörungen zwischen Franz-Josef Strauß und seiner Umgebung mit der türkischen oder griechischen Ultrarechten; 3. Zusammenarbeit, Austausch und ideologische Übereinstimmung zwischen der NPD und der türkischen Ultrarechten. In ihren Grundaussagen zeigten sich die aktiven Maßnahmen hierbei also mehr als flexibel, zielten in ihrer Zielsetzung doch alle auf die Diskreditierung gesellschaftlicher Zustände in den Zielländern. Für alle drei Variationen konnten hier dokumentierte Fallbeispiele vorgestellt werden.

#### **IV.3.4.1. Variation I: „Falscher Rassismus“ in der BRD – ein DVU-Flugblatt aus Ost-Berlin**

Der verordnete Antifaschismus und die Propagandaangriffe gegen die „Bonner Revanchisten, Reaktionäre, Imperialisten und Neofaschisten“ gehörten zum Grundinventar der DDR und ihrer Propaganda. Gerade die 1960er Jahre waren hierfür eine Hochzeit, in der Albert Nordens Maschinerie mit Erzeugnissen wie dem „Braunbuch“ die inneren Konflikte der BRD um Vergangenheitsbewältigung, Auschwitz-Prozesse und Alt-Nazis weiter anheizten.<sup>524</sup> Wenig bekannt jedoch war, dass die HV A selbst in ihren aktiven Maßnahmen zur Flankierung der offiziellen DDR-Propaganda rechtsextremistische und fremdenfeindliche Aufrufe verbreitete. So z.B. in einer Aktion, deren Verlängerung in der Zusammenarbeit mit der bulgarischen Aufklärung den Decknamen „RIGAS-74“ trug. Inhalt der aktiven Maßnahme(n) war folgendes Flugblatt<sup>525</sup>:

---

<sup>524</sup> Siehe dazu grundlegend: Knabe, Hubertus: Zusammenspiel, S. 79-89.

<sup>525</sup> Erhalten in: BStU, MfS Teilablage A – 593/79, Teil II, Bd. 5, Bl. 87f.; ebenso erhalten im Archiv der bulgarischen Aufklärung: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 154f.



157

## DEUTSCHE , WEHRT EUCH !

2,5 Millionen "Ostarbeiter" bereichern sich und ihre auf niedrigerer Entwicklungsstufe stehenden Völker an Deutschland. Aber rund 600.000 deutsche Männer und Frauen sind arbeitslos und Kurzarbeit breitet sich aus wie die Pest.

Es ist eine unverschämte Lüge, wenn behauptet wird, Fremdarbeiter heben den Wohlstand des deutschen Volkes. Trotz der 2,5 Millionen Türken, Griechen, Jugoslawen, Italiener, Marokkaner und Tunesier grassiert die Inflation und Fremdarbeiter werden immer mehr zur ernsthaften Gefahr für die Sauberkeit und den Bestand der deutschen Nation.

Tatsachen sprechen für sich:

- . Mehr als 20.000 Türken stellten den Antrag auf deutsche Staatsbürgerschaft; es wurden 60.000 Ehen zwischen Türken und Deutschen geschlossen.  
Das ist Vernichtung des Deutschtums und Zerstörung deutschen Blutes.

### RAUS MIT DEN MOHAMMEDS !

- . Türken überwiesen im vergangenen Jahr fast für eine Milliarde Devisen in ihr armseliges kleinasiatisches Armenhaus. Insgesamt waren es um 8 Milliarden Mark, die von Fremdarbeitern 1973 aus Deutschland verschleppt wurden - mehr als ein Fünftel des deutschen Außenhandelsüberschusses. Mit diesen Geldern gleichen die Bankrottregierungen ihre Zahlungsbilanzen aus.  
Das ist Auspöwerung Deutschlands durch anatolische Bettlerhorden, europäische Hinterwäldlerstaaten und nordafrikanische Kameltreiber.

### RAUS MIT DIESEM ASOZIALEN GESINDEL !

. Türken hemmen durch ihre niedrige Moral und ihr primitives Denken die Entwicklung des technischen Fortschritts in Deutschland. Sie verdingen sich für Arbeiten, die kein Denken verlangen, doch ihre ihnen angetorene Großmannesucht läßt sie bald vor Selbstüberschätzung triefen: sie erheben höhere Ansprüche und fordern gleiche Rechte wie deutsche Facharbeiter.

Das ist Anmaßung sondergleichen. Mit Aufsässigkeit und steten heintückischen und feigen Handlungen gegenüber deutschen Frauen und Männern wird so das Betriebsklima und damit die Produktion beeinflusst.

RAUS MIT DEN HIWIS AUS DEUTSCHEN BETRIEBEN, DEUTSCHEN STÄDTEN UND AUS DEUTSCHEM LAND !

U N S E R E P A R O L E M U S S S E I N :

BEKÄMPFT JEDEN TÜRKEN, GRIECHEN, JUGOSLAWEN, ITALIENER UND NORDAFRIKANER, BIS AUCH DER LETZTE FREMDARBEITER DEUTSCHEN BODEN VERLASSEN HAT.

DEUTSCHE! WIR MÜSSEN UNS WEHREN, WENN WIR ÜBERLEBEN WOLLEN!

DEUTSCHE VOLKSUNION

DER VORSITZENDI

Dem Umstand, dass dieses von der HV A angefertigte Flugblatt der DVU nicht von einem IM der HV A, sondern der HA VIII des MfS in Umlauf gebracht wurde, war es zu verdanken, dass genaue Angaben zur Durchführung dieser Aktion vorlagen. Die Verteilung des Flugblattes wurde nämlich der IM-Gruppe „RENNFAHRER“ der HA VIII/6 übertragen, deren Anführer Heinrich Peter Schneider und Josef Tuszyński („KARATE“) unter anderem wegen einem im Namen des MfS ausgeführten Mordversuchs einige Bekanntheit erlangten.<sup>526</sup> Die Mitglieder der Gruppe wurden häufig zu „Briefaktionen“ für die HV A/X herangezogen, bei denen es darum ging, in verschiedenen Städten der BRD vorher zurechtgemachte Briefsendungen einzuwerfen. Obgleich die Aufzeichnungen hier keine Angaben zu Inhalten

<sup>526</sup> Siehe ausführlicher zur Gruppe IM „RENNFAHRER“: Schmole, Angela: Hauptabteilung VIII: Beobachtung, Ermittlung, Durchsuchung, Festnahme, Berlin, 2011, S. 65-67.

der „Briefaktionen“ machten, konnte davon ausgegangen werden, dass die HV A/X versuchte, auf diese Art ihre „Entlarvungen und Enthüllungen“ auf möglichst unauffälligem Wege an mögliche oder tatsächliche „Multiplikatoren“ zu versenden. Die Verteilung des gefälschten DVU-Flugblattes hingegen wurde gegenüber „RENNFAHRER“ ausdrücklich als einmalige Sonderaufgabe einer „Flugblattaktion“ bezeichnet.<sup>527</sup> Nur zwei Tage vor der Übergabe der gefälschten Flugblätter durch den Kurier „PALERMO“ hatte sich der Leiter der HV A/X Oberst Wagenbreth an Oberstleutnant Mikuszeit der HA VIII gewandt, um die Übergabe und Verteilung der Flugblätter in „Gastarbeiter-Zentren in den Orten Düsseldorf, Köln, Mainz, Mannheim, Ludwigshafen, Frankfurt und Heidelberg“ anzuweisen.<sup>528</sup> Laut Meldung an Wagenbreth vom 21.11.1974 hatte „RENNFAHRER“ den Auftrag in den Städten Düsseldorf, Köln, Mainz, Ludwigshafen und Heidelberg zwischen dem 8.-10.11.1974 ordnungsgemäß erledigt.<sup>529</sup> Doch nicht nur in der BRD sollte diese fingierte fremdenfeindliche Aktion für Aufsehen sorgen. Um nicht nur in der BRD für Unruhe zu sorgen, sondern auch schädigend auf die außenpolitischen Beziehungen und das Bild der BRD einwirken zu können, sollte das Flugblatt auch im Ausland verbreitet werden. Nur wenige Tage nach der Übergabe der Flugblätter an „RENNFAHRER“ berichtete die HV A am 24.10.1974 in einer Aufstellung über gemeinsame aktive Maßnahmen mit der PGU-DS ausführlich über die Aktion. Als Ziel dieser „gemeinsam eingeleiteten aktiven Maßnahme“ RIGAS wurde die Belastung der Beziehungen zwischen der BRD, Türkei und Griechenland, die internationale Diskreditierung der DVU und ihres Vorsitzenden Frey sowie die Anstachelung von Aktivitäten seitens der Gastarbeiter gegen die DVU genannt.<sup>530</sup> Dazu wurden 60 Exemplare des Flugblatts „zur gezielten Verbreitung in der Türkei, Griechenland und Italien“ an die Abt. VIII PGU-DS übergeben. Ebenso übersandte die HV A ein zweites Material eines gefälschten Briefes des DVU-Vorsitzenden Frey „An die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Türkei, Jugoslawiens, Italiens, Griechenlands, Marokkos und Tunesiens“, in dem die wesentlichen Aussagen des Flugblattes wiederholt wurden.<sup>531</sup> Am 5.12.1974 wiederum konnte die PGU-DS eine Erfolgsmeldung an die HV A senden, da sie in der türkischen Tageszeitung „Sabah“ vom 29.11.1974 einen Abdruck inklusive Übersetzung des fingierten Flugblattes unter der Überschrift „Im Westen macht man Hetze gegen uns“ fand.<sup>532</sup> Wie darin ausgeführt wurde, ging die Meldung nicht auf etwaige Kontakte oder Lancierungsversuche der PGU-DS zurück. Stattdessen gab auch die Abt. VIII PGU-DS bereitwillig zu, dass eine Gruppe türkischer Gastarbeiter das Flugblatt der türkischen Telegraphenagentur übergeben hatte, welche es

---

<sup>527</sup> Siehe den Treffbericht mit IM Rennfahrer vom 28.10.1974: BStU, MfS Teilablage A – 593/79, Teil II, Bd. 5, Bl. 98-102, hier: Bl. 100.

<sup>528</sup> Siehe das Schreiben Wagenbreths an Mikuszeit über Transport und Verteilung operativer Materialien vom 21.10.1974: BStU, MfS Teilablage A – 593/79, Teil II, Bd. 7, Bl. 374; der Treffbericht nannte als Auftrag jedoch lediglich die Ablage von 20-30 Flugblättern in Köln, Düsseldorf, Frankfurt/M. und Mainz „an Orten, wo schwerpunktmäßig ausländische „Gastarbeiter“ verkehren, wobei er selbstverständlich die erforderlichen Maßnahmen zur Absicherung seiner Person treffen muß“ (siehe: Treffbericht mit IM Rennfahrer vom 28.10.1974: BStU, MfS Teilablage A – 593/79, Teil II, Bd. 5, Bl. 98-102, hier: Bl. 100).

<sup>529</sup> Schreiben Mikuszeits an Wagenbreth vom 21.11.1974: BStU, MfS Teilablage A – 593/79, Teil II, Bd. 7, Bl. 375.

<sup>530</sup> Siehe die Auskunft der HV A „Im Rahmen der vereinbarten gemeinsamen aktiven Maßnahmen wurden bzw. werden realisiert“ vom 24.10.1974 in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 152.

<sup>531</sup> Siehe den Brief in: Ebd., Bl. 120-122; Selbiger Brief, auf den die HV A nach eigenen Angaben keine Reaktionen verzeichnen konnte, wurde der PGU-DS offenbar nur zur Kenntnisnahme übersandt, was wiederum auch für den hohen Grad der gegenseitigen Informationsarbeit sprach.

<sup>532</sup> Siehe die Meldung der Abt. VIII PGU-DS: Ebd., Bl. 232.

aufgriff. In gleicher Manier hatte die PGU-DS das angebliche DVU-Flugblatt zusammen mit einem fiktiven Leserbrief eines griechischen Arbeiters in der BRD an fünf griechische Tageszeitungen verschickt, von denen es zumindest die „Rizospastis“ aufgriff, was wiederum kommentiert und kopiert an die HV A signalisiert wurde.<sup>533</sup> Dies verdeutlichte auch exemplarisch die Praxis der beiden Abteilungen, sich über Reaktionen und „Effekte“ ihrer Maßnahmen, in der Regel in Form von entsprechenden, das Thema aufgreifenden Zeitungsartikeln auszutauschen. Im Falle von „RIGAS“ zogen sich die Reaktionen noch weit ins Jahr 1975 hinein. So erstattete die HV A ausführlich Bericht über die Reaktionen auf das Flugblatt in der BRD: In der Tat konnte hier erfolgreich Verwirrung gestiftet werden. So nahmen zunächst – nach Informationen der HV A an die PGU-DS vom März 1975 – die Staatsanwaltschaft Köln und die Kriminalpolizei München ein Ermittlungsverfahren gegen den DVU-Vorsitzenden Frey wegen Volksverhetzung auf, welches wieder eingestellt werden musste. Anschließend erstattete Frey selbst Anzeige gegen Unbekannt, da wohl eindeutig nachzuweisen war, dass nicht die DVU Urheber des Flugblatts war.<sup>534</sup> In ihrem Presseorgan, der „Nationalzeitung“, griff die DVU mindestens zweimal das gefälschte Flugblatt auf, wies auf fehlerhafte bzw. nicht gebräuchliche Ausdrücke in der Fälschung hin und bezeichnete das Flugblatt als „kommunistische Desinformation“ des Ostblocks und seiner Helfer in der BRD, wofür weitere, ähnliche Beispiele genannt wurden.<sup>535</sup> Auch der Generalbundesanwalt machte das gefälschte Flugblatt 1993 zum Teil seiner Anklage gegen die Abteilungsleiter der HV A/X Wagenbreth und Mutz, wobei die Zusammenarbeit mit der PGU-DS nicht festgestellt wurde.<sup>536</sup> Für die HV A bedeutete das Aufgreifen des Flugblatts einen Erfolg und motivierte dazu, die Aktion „auszuweiten“. So schlug die HV A/X ihren Kollegen in Sofia vor, weitere Presseartikel und Rezensionen über die Auseinandersetzung an griechische und türkische Redaktionen zu versenden. Höhepunkt der weiteren Aktionen sollte die Anstiftung zu griechischen und türkischen Forderungen an das Auswärtige Amt werden, die auch mit organisierten Demonstrationen vor offiziellen Vertretungen der BRD in Athen und Ankara verbunden werden sollten.

In methodischer und arbeitsorganisatorischer Hinsicht bedeutete „RIGAS-74“ eine komplexe, zweigliedrige Aktion. Die guten Informationen der HV A aus der BRD, auch über neonazistische Gruppierungen und deren Auftreten, ermöglichte es, scheinbar authentische fremdenfeindliche Aufrufe in Umlauf zu bringen. Den angerichteten Schaden zu bemessen, konnte hier aufgrund des beschränkten Fokus dieser Arbeit nicht geleistet werden. Tatsächlich müssten hierzu nicht nur direkte Reaktionen auf das Flugblatt bzw. die Frey-Briefe berücksichtigt werden, sondern auch der Umstand, dass selbige – vom MfS erst evoziert – als weitere Vorlage der offiziellen Propaganda genutzt werden konnten. Eben in dieser Hinsicht schuf die DDR zumindest ein kleines Mosaiksteinchen jenes neofaschistischen Schreckgespenstes selbst, dessen Existenz sie larmoyant anprangerte. Gleichzeitig konnte die HV A bei dieser aktiven Maßnahme auf tatsächlich existierende Fakten – die Ausländerfeindlichkeit der DVU – zurückgreifen. Kaum anzuzweifeln war, dass die tatsächliche Arbeit der DVU die durch die HV A vorgetäuschte um ein Vielfaches überstieg.

---

<sup>533</sup> Siehe die Auskunft Nr. 9 in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 541, Bl. 7.

<sup>534</sup> Siehe die Auskunft 1/1975 vom 13.3.1975 in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 277f.

<sup>535</sup> Vgl. die der Auskunft 1/1975 beigefügten bulgarischen Übersetzungen der Artikel aus der „Nationalzeitung“ vom 27.12.1974 und 7.3.1975: Ebd., Bl. 280-287.

<sup>536</sup> Siehe die Anklage des Generalbundesanwalts vom 3.11.1993, Az. 3 StE 12/93-4, S. 499.

Nichtsdestoweniger war die Aktion „RIGAS“ aus Sicht der HV A und PGU-DS ein voller Erfolg. Das Aufgreifen des Flugblatts durch die bundesdeutsche, griechische und türkische Presse, juristische und polizeiliche Verfahren und nicht zuletzt ein Imageschaden der BRD schrieben sich HV A und PGU-DS hier gut. Darüber hinaus wurde auch das stete Ziel fast aller aktiven Maßnahmen – Verwirrung und Beschäftigung des Gegners – erreicht. Ohne Zweifel fiel z.B. für die strafrechtliche Verfolgung Zeit, Kosten und Aufwand an. Gleichzeitig musste auch ein übergeordnetes Bewertungskriterium für „RIGAS“ angewandt werden: So wurde die Fälschung einerseits, wenn auch nach längeren Ermittlungen, als solche erkannt. Dass es den sozialistischen Aufklärungen gelang, bundesdeutsche Stellen mit derartigen Maßnahmen derart zu beanspruchen und zu verwirren, dass negative Auswirkungen auf ihre Gesamtarbeitsqualität spürbar wurden, durfte bezweifelt werden. Ähnliches galt für die Störung und den Schaden in den diplomatischen Beziehungen zwischen den Ländern.

#### **IV.3.4.2. Variation II: Die NPD als Gesinnungsgenosse der türkischen Ultrarechten**

Dass Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bzw. fingierte Aufrufe zu selbigen keine Eintagsfliege in der Arbeit der HV A und PGU-DS waren, belegten weitere (schlechter dokumentierte) Aktionen. Eine davon war die Aktion „DRACHEN/DRAKON“ in den Jahren 1976-1978. Nach dem Arbeitsplan für 1976 sah die Aktion einen „Einsatz der fiktiven Dokumente des Reichsicherheitshauptamtes, Amt VI, und des ehemaligen NPD-Vorsitzenden von Thadden über ihr konspiratives Zusammenwirken mit rechtsextremistischen Parteiführern der Türkei zur Beeinträchtigung der Beziehungen BRD – Griechenland – Türkei“<sup>537</sup> vor. Wiederum sollten beide Dokumente sowohl in der BRD, als auch in Griechenland und der Türkei veröffentlicht werden. Unklar blieb dabei die Natur beider Dokumente. Das angeblich fiktive Dokument des Reichsicherheitshauptamtes konnte in den Archiven der bulgarischen Aufklärung nicht zutage gefördert werden. Ebenfalls unklar blieb der Inhalt des Briefes des damaligen NPD-Vorsitzenden Adolf von Thadden an den Vorsitzenden der ultranationalistischen türkischen MHP Alparslan Türkesh. Selbiger Brief fand sich im Archiv der PGU-DS einmal als Kopie, datiert auf den 22.4.1970 und einmal in deutlich kürzerer Variante als unkommentierter Blanks-Entwurf in russischer Sprache.<sup>538</sup> Diesen hatte Oberst Wagenbreth bei einer Arbeitsbesprechung mit B.Platschkov vom 18.-21.6.1975 übergeben, wobei angemerkt wurde, dass die Anfertigung der Dokumente die Arbeit der HV A, deren Realisierung stattdessen Aufgabe der PGU-DS war.<sup>539</sup> Beide Formulierungen, sowohl der Plural der im Arbeitsplan genannten „fiktiven Dokumente“, als auch die „Anfertigung der Dokumente“ sprach dafür, dass es sich in beiden Fällen um Fälschungen des MfS handelte.<sup>540</sup>

---

<sup>537</sup> Siehe den Plan für gemeinsame bzw. abgestimmte aktive Maßnahmen 1976: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 542, Bl. 14-24, hier: Bl. 17.

<sup>538</sup> Siehe den Brief in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 541, Bl. 186f.; siehe den undatierten Entwurf in: Ebd., Bl. 275.

<sup>539</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung des Leiters der Abt. VIII PGU-DS Blagoj Platschkov vom 25.6.1975: Ebd., Bl. 18f.

<sup>540</sup> Auch heute noch wird der Kontakt von Thaddens mit Türkesh über eine Zusammenarbeit der Jugendorganisationen von NPD und MHP als Faktum aufgegriffen. Vor allem linksgerichtete oder Aufklärungsforen, aber auch z.B. der Blog des Publizisten Jürgen Roth, nehmen hierauf Bezug: <http://www.endstation-rechts-bayern.de/2011/10/nurnberg-aufmarsch-der-%E2%80%9Egrauen-wolfe%E2%80%9C/> (3.9.2014); <http://www.kybeline.com/2011/11/29/wenn-die-nazis-mit-den-nazis-die-grauen-wolfe-zu-besuch-bei-der-npd/> (3.9.2014); <http://afa.home.xs4all.nl/comite/linksb/grau.html> (3.9.2014);

Aufgrund der spärlichen Informationen im MfS- und DS-Archiv konnte hier nicht mit absoluter Sicherheit geklärt werden, ob die Briefe letztlich allesamt als aktive Maßnahmen der sozialistischen Aufklärungen angesehen werden mussten oder ob, wie so oft, ein tatsächlicher Kern – in diesem Fall ein Briefverkehr zwischen von Thadden und Türkesh – aufgegriffen und in der Folge verfälschend vorgetäuscht wurde. Tatsächlich war im Zeitraum zwischen 1975 und 1979 ein verstärkter Informationsaustausch der HV A/X und Abt. VIII PGU-DS über Türkesh, die MHP und die Grauen Wölfe zu beobachten.<sup>541</sup> Für 1970, das Jahr des angeblichen von Thadden-Briefes an Türkesh, ließ sich dies nicht belegen.

Ob fiktiv, verfälscht oder originär, sowohl die HV A/X als auch die Abt. VIII PGU-DS versuchten in der Folgezeit massiv, die Dokumente über eine Verbindung Türkeshs zu den Nazis und der NPD in die Öffentlichkeit zu tragen. Laut Auskunft der HV A hatte sie 1976 die Materialien an die Zeitschriften „Der Stern“ und „Das Da“ geleitet, ohne jedoch bis zum Mai 1976 eine Reaktion zu verzeichnen.<sup>542</sup> So blieb das Bemühen, die Materialien in anderen Medien unterzubringen auch für die Jahre 1977 und 1978 als Planpunkt erhalten. In einer Auskunft über den Effekt der AM „DRACHEN“ berichtete die PGU-DS, dass es ihrer Istanbuler Residentur im Februar 1978 gelungen war, die vom MfS angefertigten Materialien über die Zusammenarbeit Türkeshs und anderer Politiker der MHP mit den NS-Geheimdiensten als Postsendung an den Ministerpräsidenten und einige Zeitungen auf den Weg zu bringen.<sup>543</sup> Wiederum wurde die Aktion als Erfolg eingeschätzt, da die Materialien nicht nur von der türkischen Presse, sondern auch im Parlament in Ankara aufgegriffen wurden. Ein Jahr später dann verzeichnete die Abt. VIII PGU-DS intern, dass die Veröffentlichung des Dokuments zunächst darauf zurückging, dass das MfS es geschafft hatte, die Materialien in einer Publikation von „Amnesty International“ in der BRD unterzubringen, von wo aus sie in der Türkei rezipiert wurden. Doch auch das zweite Dokument – der von der HV A übergebene Brief von Thaddens – war, dieses Mal von der PGU-DS, in die türkische Presse lanciert worden.<sup>544</sup>

Die Aktion „DRACHEN“ wurde von den beiden Aufklärungen so erfolgreich bewertet, dass sogleich an einer Abwandlung und Fortführung gearbeitet wurde. Die dafür genannten

---

<http://www.kozmopolit.com/haziran03/Dosya/islamistenmhp.html> (3.9.2014) und <http://www.juergen-roth.com/blog/?s=graue+w%C3%B6lfe> (3.9.2014); auch mehrere Abgeordnete der Linkspartei stellten zwischen 2007-2011 mindestens drei kleine Anfragen an die Bundesregierung, in denen es um die „Grauen Wölfe“ ging, wobei auch deren Zusammenarbeit mit der NPD kurz aufgegriffen wurde, ohne jedoch – entgegen zahlreicher anderslautender Äußerungen in den genannten Foren – auf den Briefverkehr von Thaddens mit Türkesh Bezug zu nehmen; siehe: Bundestagsdrucksache Drucksache 17/7624 vom 8.11.2011, S. 2 und 8. (online abrufbar unter: <http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCEQFjAA&url=http%3A%2F%2Fdip21.bundestag.de%2Fdip21%2Fbtd%2F17%2F076%2F1707624.pdf&ei=-8GV17sJsQ6ygOU3YCIDQ&usq=AFQjCNFKE6XqbjEys004UsvCldG3soeNg&bvm=bv.74115972,d.bGQ>) (3.9.2014).

<sup>541</sup> So wurde dieser Punkt, speziell in Hinsicht auf den Austausch über die Jugendorganisation der Türkesh-Partei MHP beispielsweise in den gemeinsamen Plan für 1977/78 aufgenommen; siehe den Plan: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163, hier: bl. 160.

<sup>542</sup> Aktenvermerk über die Ergebnisse der Arbeitskonsultation in der Zeit vom 4.-6.5.1976 in Berlin, 6.5.1976: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 542, Bl. 232-242, hier: Bl. 233; auch heute konnten bei einer Recherche keine Artikel in den genannten Zeitschriften zu diesem Thema gefunden werden.

<sup>543</sup> Siehe die Auskunft über den Effekt der AM „DRACHEN“: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 22.

<sup>544</sup> Siehe die Auskunft über die Erfüllung des Plans für die gemeinsame Arbeit mit den deutschen Genossen auf der Richtung Türkei vom Oktober 1979: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 212, Bl. 56f.



Themengebiete waren die angebliche Beteiligung der „Grauen Wölfe“ an organisierter Kriminalität, ihre Tätigkeiten in der BRD sowie ihre Kontakte zu hochrangigen Politikern der CDU/CSU in der BRD.

#### **IV.3.4.3. Variation III: Franz-Josef Strauß und Alparslan Türkesh**

War es im Zuge der Aktion „DRACHEN“ hauptsächlich die Person Alparslan Türkeshs, seine Aktivitäten während des Zweiten Weltkrieges sowie seine politische Orientierung, so entwickelte sich in der Folgezeit eine neue Stoßrichtung gemeinsamer aktiver Maßnahmen. Selbige folgte einem bekannten Muster, dass bereits zwischen 1975 und 1978 für die aktive Maßnahme „RIGAS“ und „NESSIE“ (siehe unten) auf der griechischen Linie angewandt wurde. Waren es dort die Verbindungen von Franz-Josef Strauß und der CSU zu konservativen griechischen Kreisen, über die Verschwörungs- und Umsturzpläne verbreitet wurden, so wurden nach 1978 ähnlich über die Verbindungen von Strauß zu Türkesh gearbeitet. Hintergrund hierfür war ein Treffen des CSU-Vorsitzenden mit Türkesh, zu dieser Zeit stellvertretender Ministerpräsident der Türkei, 1978 in Bayern. Analog zu den Beziehungen von Strauß nach Griechenland, lagen auch hier über Inhalt und Natur der Gespräche keine seriösen, sondern von linker und Anti-Strauß-Seite kolportierte Informationen vor.<sup>545</sup> Vermutlich handelte es sich hierbei um eines jener Treffen des Realpolitikers Strauß, das in den Zeiten des Kalten Krieges auf einer gemeinsamen, streng antikommunistischen Überzeugung beruhenden Basis geführt wurden. Inwieweit Türkeshs Ideologie oder die „Grauen Wölfe“ überhaupt zum Gegenstand des Gesprächs wurden, konnte bislang nicht rekonstruiert werden. Aus faktischer Hinsicht handelte es sich hierbei stets um kolportierte Spekulationen und Anschuldigungen, für deren realen Gehalt es keine Beweise gab. Das Treffen von Strauß mit Türkesh war sicher kein verschwörerischer Akt, obgleich Türkesh wohl einer der zweifelhafteren Partner in der realpolitischen Zusammenarbeit während des Kalten Krieges war.<sup>546</sup> Aus Sicht der HV A und PGU-DS stellten sich diese Umstände jedoch ganz anders dar. Für sie war das Treffen von Strauß eine „reaktionäre“ Verschwörung und jede Beziehung der BRD eine Art der „imperialistischen Unterstützung“.

---

<sup>545</sup> Siehe so z.B.: „Dann kommt alles ins Rollen“, in: Der SPIEGEL, 25.2.1980 (abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14327589.html>) (2.8.2014); vgl. ebenso den Blog des Publizisten Jürgen Roth: <http://www.juergen-roth.com/blog/graue-wolfe-turkische-rechtsextremisten-und-ihre-unterschlagnene-vergangenheit/> (2.8.1980).

<sup>546</sup> Neben der ultranationalistischen Ausrichtung der Türkesh-Partei MHP waren hierfür vor allem deren Verbindungen zu der Organisation der „Grauen Wölfe“ verantwortlich, die als deren (para-)militärischer Arm galt und in den gewalttätigen innenpolitischen Auseinandersetzungen der Türkei eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben soll (siehe z.B. aus verschwörungstheoretischer Sicht zu den „Grauen Wölfen“ als „Gladio-stay-behind-Organisation“ der NATO: Ganser, Daniele: NATO-Geheimarmeen in Europa, Zürich, 2008, S. 347-376; zu „Gladio“ allgemein siehe auch: Mecklenburg, Jens (Hg.): Gladio. Die geheimde Terrororganisation der NATO, Berlin, 1997); während z.B. Strauß offiziellen Kontakt zu Türkesh hatte und die Konrad-Adenauer-Stiftung mit der MHP in der Türkei Beziehungen pflegte, wurden die „Grauen Wölfe“ als militärischer Arm der MHP in der BRD durch den Verfassungsschutz beobachtet (siehe: Verfassungsschutzbericht 1978, Hg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn, 1979, S. 166f; Ebd. 1979, Hg.: Ders., 1980, S. 131f.). Dem Vorsitzenden der als Ableger der „Grauen Wölfe“ in der BRD vermuteten „Türkföderasyon“ Serdar Celebi, der als einer der Kontaktmänner um Umfeld des Papsttattentäters Ali Agca in den 1980er Jahren Bekanntheit erlangte, wurden dabei auch BND-Kontakte nachgesagt, woraus die sozialistischen Aufklärungen später eine „CIA-BND-Graue Wölfe-Connection“ um das Papsttattentat konstruierten. Türkesh selbst wies zahlreiche Anschuldigungen, unter anderem wegen der Verfolgung der türkischen Linken, immer wieder als kommunistische Propaganda gegen ihn zurück. Obgleich weder Türkesh, noch die MHP oder „Grauen Wölfe“ im Fokus dieser Arbeit stehen, wurde deutlich, dass dieser Teil von Türkeshs Aussagen durch das bulgarische Archiv belegt werden können.

Nachdem der radikale Antikommunist Türkesh, der der PGU-DS mindestens ebenso ein Dorn im Auge war wie Strauß dem MfS und der DDR, durch die Aktion „DRACHEN“ bereits erfolgreich angegriffen werden konnte, bot das Treffen zwischen Türkesh und Strauß eine ideale Basis für weitere Maßnahmen. Bei ihren Arbeitskonsultationen vom 21.-25.8.1978 besprachen die Abteilungsleiter Wagenbreth, Knaust und Stankov die Ausweitung der AM „DRACHEN“ auf die Verbindungen zwischen Türkesh, Strauß, den „Grauen Wölfen“ und dem BND.<sup>547</sup> Ebenfalls niedergelegt wurden Maßnahmen in dieser Richtung, die sich nicht direkt auf das Treffen zwischen Strauß und Türkesh bezogen, im gemeinsamen Plan der beiden Desinformationsabteilungen für 1978/79.<sup>548</sup> Ob und wie dies im Folgenden auch tatsächlich realisiert werden konnte, konnte aufgrund einer Überlieferungslücke für die folgenden Jahre nicht mit Sicherheit gesagt werden. Spätestens 1982/83 rückte die Verbindung Strauß-Türkesh mit umso größerer Wucht in den Fokus der aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS. Hier griff die Operation „PAPA“ (siehe unten Kap. IV. 3. 7. 5) der Abt. VIII PGU-DS das Treffen von Strauß und Türkesh 1978 in Form eines gefälschten Briefes von Strauß an Türkesh auf, mit dem der Eindruck erweckt sollte, dass Strauß von dem Attentat auf den Papst vorab Kenntnis hatte und es sich um einen verschwörerischen Akt konservativer Kräfte handelte.

#### **IV.3.4.3.1. Sie liebten es, ihn zu hassen – Franz-Josef Strauß als Zielscheibe aktiver Maßnahmen**

Der langjährige CSU-Parteivorsitzende, Ministerpräsident Bayerns und mehrfache Bundesminister Franz-Josef Strauß (FJS) war eine der beliebtesten Zielscheiben für Diskreditierungsmaßnahmen und Propagandaangriffe aus der DDR. Wie auch der Verfassungsschutz und der Generalbundesanwalt in den 1980er und 90er Jahren ermittelten, kam dem MfS hierbei eine Schlüsselstellung bei der Beschaffung von Ausgangsinformationen, deren Aufbereitung, Fälschung sowie Verbreitung zu.<sup>549</sup> Obgleich die HV A bei aktiven Maßnahmen gegen FJS zweifelsohne die Federführung innehatte, führten auch die anderen sozialistischen Aufklärungsmaßnahmen zur Kompromittierung von Strauß, seiner Partei und Regierung durch.<sup>550</sup> Selbige standen manchmal neben den

---

<sup>547</sup> Siehe die Auskunft des Leiters der Abt. VIII PGU-DS über ein Arbeitstreffen in Berlin: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 34-36, hier: Bl. 34.

<sup>548</sup> Siehe dazu die Ausführungen zur Aktion „DRACHEN/RIGAS“ im Entwurf des Plans der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978/79: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 69-76, hier: Bl. 71-73.

<sup>549</sup> Ein gut dokumentiertes Beispiel für eine aktive Maßnahme der HV A gegen FJS war die sog. „Scharnaggl-Affäre“ (vgl. hierzu: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 142-157; Anklage des Generalbundesanwalts vom 3.11.1933, Az. 3 StE 12/93-4, in: Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Hrsg.: Marxen, Klaus/Werle, Gerhard, Band 4/1. Teilband: Spionage (unter Mitarb. V. Schäfer, Petra/Thiemrodt, Ivo), Berlin, 2004; S. 460-550, hier: S. 501f.; Innere Sicherheit. Informationen des Bundesministeriums des Inneren Nr. 1, 20.3.1985, S. 10). Im Jahre 1977 wurden hier ein von der HV A/X erstelltes Abhörprotokoll des BND an bundesdeutsche Medien versandt, das ein Telefongespräch von FJS mit dem Chefredakteur des Bayernkurier zu den Lockheed-Bestechungsvorwürfen gegen Strauß wiedergab. In geschickter Verknüpfung sollte hier nicht nur FJS, sondern auch dem BND geschadet werden.

<sup>550</sup> So nannte z.B. die Aufzeichnung des Gesprächs über die Koordinierung der Aufklärungs- und Abwehrmaßnahmen und über die gemeinsame Durchführung einiger von ihnen zwischen dem Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR und dem Mdi der Volksrepublik Bulgarien 1960 die Informationssammlung und anschließende Kompromittierung der „gegen die sozialistischen Länder feindlichsten Vertreter des Bonner Regimes /ADENAUR/GLOBKE/STRAUSS u.a./“ als Ziel der gemeinsamen

Aktionen der HV A, manchmal in Abstimmung mit Wolfs Apparat. Auszugehen war dabei, dass in Anbetracht der engen Koordination und Einflussnahme des KGB auf die Agenda der Abteilungen für aktive Maßnahmen der „Bruderorgane“ Moskau auch bei der Initiierung von Maßnahmen gegen FJS eine wichtige Rolle spielte. So soll z.B. das Mitglied des ZK der KPdSU Ponomarev bereits 1960 mehr Aufmerksamkeit für Propagandamaßnahmen gegen Strauß gefordert haben, da er diesen als einen der gefährlichsten Gegner, Revanchisten und Hindernis für eine Annäherung der UdSSR an die BRD und damit Entzweiung des Westens ansah.<sup>551</sup> Nach Angaben des KGB-Archivars Mitrochin, brüstete sich das KGB gar – völlig unrealistisch – damit, dass gemeinsame aktive Maßnahmen mit der HV A, wie etwa die Verteilung einer Borschüre, in der angebliche Verschwörungsabsichten von Strauß mit einigen BND-Mitarbeitern ausgebreitet wurden und die Bundeskanzler Schmidt zu gerichtlichen Untersuchungen veranlasst haben soll, positiven Einfluss zur Wahlniederlage des Kanzlerkandidaten Strauß 1980 geleistet hätten.<sup>552</sup>

Bei aktiven Maßnahmen gegen Franz Josef Strauß war die HV A also für die bulgarische Aufklärung ein natürlicher Verbündeter. Wann genau zum ersten Mal gemeinsame aktive Maßnahmen in dieser Richtung besprochen wurden und auf wessen Initiative dies geschah, ließ sich nicht eindeutig feststellen. Im Rahmen der langfristigen Operation „WARDER/VARDAR“ ließen HV A und PGU-DS Strauß bereits 1972 als angeblichen Urheber eines Dokumentes über politische Einflussnahme in der Zypern-Frage erscheinen. Die gezielte Kompromittierung der CDU/CSU figurierte ebenfalls als Haupttrichtlinie im ersten gemeinsamen Arbeitsplan 1975, ohne dass Strauß namentlich genannt wurde.<sup>553</sup> Offensichtlich führte erst die Weiterentwicklung der Inhalte der aktiven Maßnahmen gegen die NATO-Südflanke Mitte der 1970er Jahre zu einer Verbindung der oben beschriebenen thematischen Variationen mit Franz-Josef Strauß. Nur rund ein Jahr später wurden umfangreiche gemeinsame aktive Maßnahmen von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS durchgeführt, die repräsentativ für inhaltliche und methodische Eckpunkte dieser aktiven Maßnahmen waren. Die Aktion bekam von der bulgarischen Aufklärung den Decknamen „AKROPOLIS“ und wurde erstmals im Entwurf für das Planjahr 1977 verzeichnet.<sup>554</sup> Ins

---

Arbeit von PGU-DS und PGU-KGB (siehe die Aufzeichnung in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 24, S. 204-213, hier: S. 211 (pdf).

<sup>551</sup> Als eine Maßnahme dachte das KGB hierbei an, dass SPD-nahen Journalisten bei einem Aufenthalt in der UdSSR fingierte Materialien über eine angebliche Verbindung zwischen Strauß und amerikanischen Nachrichtendiensten gezeigt werden sollte, um diese im bundesdeutschen Wahlkampf zur Kompromittierung der Union und Strauß zu benutzen. Obgleich der genannte Journalist nicht auf das Angebot einging, schaffte es das KGB über eine Dresdner Residentur, die in den 50er Jahren angeblich ausschließlich zur Durchführung von aktiven Maßnahmen in der BRD eingerichtet worden war, selbige Thesen bis in den SPIEGEL zu bringen (siehe: Dzhirkvelov, Ilja: Secret Servant, S. 289-301). Ähnlich berichtete auch der 1969 übergelaufene Politoffizier der Tschechoslowakischen Volksarmee Jan Shejna über aus Moskau initiierte Schmierenkampagnen gegen Strauß, die es bis in namhafte westdeutsche Nachrichtenmagazine brachten (siehe: Shejna, Jan: We will bury you, S. 117).

<sup>552</sup> Vgl.: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 563.

<sup>553</sup> Siehe den Plan gemeinsamer und abgestimmter aktiver Maßnahmen zwischen den Aufklärungen des Mdi der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1975: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 175-181, hier: Bl. 175.

<sup>554</sup> Siehe den Entwurf des Plans für gemeinsame bzw. abgestimmte aktive Maßnahmen für 1977: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 7-11, hier: Bl. 9; eingeordnet wurde diese Aktion wohl in den Maßnahmenkomplex, der innerhalb der Abt. VIII PGU-DS „GENDARM/ZHANDARM“ genannt und in der HV A als Teilvorgang des Objektvorgangs (OVO) „SCHWARZ“ (Reg.nr. XV 1775/72) der HV A/X zur Diskreditierung der CDU/CSU geführt wurde (vgl. zu selbigen: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 173;

Visier genommen werden sollten dabei die Verbindungen von FJS zu konservativen griechischen Kreisen. In einer vierseitigen Auskunft informierte die bulgarische Aufklärung die Kollegen von HV A über die ihnen vorliegenden Materialien zur „Einmischung von Franz Joseph Strauß in das innenpolitische Leben Griechenlands“<sup>555</sup>. Diese, zumeist offensichtlich auf Presseinformationen zurückgehende, Materialien kolportierten tatsächliche und unbestätigte Verbindungen zwischen Strauß und royalistischen bzw. juntafreundlichen Persönlichkeiten in Griechenland. Der Grundtenor, den die PGU-DS dabei in Bezug auf die außenpolitischen Netzwerke von Strauß zugrunde legten, war die Unterstützung „reaktionärer“ Kräfte zum Zwecke machtpolitischer und antikommunistischer Einflussnahme. Diese zu „entlarven“, war das vordringlichste Ziel aktiver Maßnahmen über die Auslandsbeziehungen von FJS. Die erste Aktion „AKROPOLIS“ plante hier, einen fingierten Brief von Strauß an Spyros Theotokis in Griechenland zu lancieren. Der ehemalige Minister und überzeugte Royalist Theotokis, der erst kurze Zeit zuvor aus den Reihen des regierenden Ministerpräsidenten Karamanlis aus der „Nea Demokratia“ ausgeschieden war, sollte zur Gründung einer eigenen, noch weiter rechts stehenden Partei ermuntert werden, die neben der antikommunistischen Stoßrichtung auch Unterstützer der Obristen und der „Nea Demokratia“ abwerben sollte.<sup>556</sup> Auf diese Art sollten nicht nur die Kontinuitäten aus der Zeit des Obristen-Regimes und die vorgebliche Einmischung von Strauß in innenpolitische Angelegenheiten Griechenlands „entlarvt“, sondern auch eine Spaltung und Konkurrenz der konservativen Kräfte erreicht werden. Der in der HV A/X/2 für alle Schriftstücke von Strauß zuständige Major Frank R. fertigte aufgrund dieser Informationen je zwei Exemplare von vier unterschiedlichen Varianten dieses Briefs an.<sup>557</sup> Nach eigenen Angaben hatte die Abt. VIII PGU-DS zumindest eine davon am 6.8.1977 an die griechische Botschaft in Wien übersandt, mit der Bitte um Weitergabe an Ministerpräsident Karamanlis.<sup>558</sup> In ihrer Erfolgseinschätzung rühmte sich die bulgarische Aufklärung dabei, an der Verschlechterung der Beziehungen zwischen Griechenland unter Karamanlis und der BRD durch die geheime Lancierung des gefälschten Briefes ihren Anteil gehabt zu haben. Zur „Ausweitung des Effekts“ sollten noch 1979 oder 1980 Kopien des Briefs an verschiedene griechische Medien verteilt werden.

---

Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 174f. und 189, und: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 349.

<sup>555</sup> Siehe die gleichnamig betitelte streng geheime Auskunft vom 25.1.1977: Ebd., Bl. 23-26.

<sup>556</sup> Vgl. die Thesen zu einem Strauss-Schreiben an Spiros Theotokis: Ebd., Bl. 20-22.

<sup>557</sup> Siehe die Auskunft über übergebene Materialien: Ebd., Bl. 121.; eine der angefertigten Versionen ist in bulgarischer Übersetzung ebenfalls erhalten: Ebd., Bl. 125; selbige rekuriert auf ein angebliches, vorheriges Treffen zwischen Strauß und Theotokis in Deutschland und brachte das Unbehagen von Strauß über die Entwicklung des Landes zum Ausdruck. Die Wahlgewinne der Linken in den Universitäten und Bildungsanstalten 1976 wurden hier der falschen Politik des Ministerpräsidenten zugeschrieben, der eine Legalisierung der kommunistischen Partei erlaubt hatte. Folgend rief der Brief Theotokis zu einer Vereinigung der „nationalen Kräfte“ unter seiner Führung auf, um die Regierung zu „überwinden“, wozu auch Kräfte aus der „Nea Demokratia“ auf deren Seite gezogen werden sollten. Der Brief wurde nach Aussage der HV A auf bundesdeutschem Papier hergestellt und mit dem Kopf des Bundestagsbüro von Franz-Josef Strauß in Bonn versehen, um die Authentizität des Briefes zu beweisen; die Informationen über Major Frank R. der HV A/X/2, der „sich in Strauß hineingefühlt hatte, denken und reden konnte wie der CSU-Chef“ und für die ihm zugeschriebene fiktiven Dokumente zuständig war, lieferten die ehemaligen HV A-Mitarbeiter: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 143f.

<sup>558</sup> Siehe die Auskunft über die Zusammenarbeit mit den deutschen Genossen bei aktiven Maßnahmen zu Griechenland und Zypern vom Oktober 1979: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 212, Bl. 58-60, hier: Bl. 58f.

Превод от немски език.

Приложение № I

ФРАНЦ ИОЗЕФ ШРАУС  
Член на Бундестага

58 BON, 7 февруари 1977 г.  
Дом на Бундестага  
телекс I6 3680

Многоуважаеми г-н Теотокис!

Събитията през последните дни в Гърция ми дават повод да изразя своята загриженост за развитието във Вашата страна. Потвърждава се нашето общо схващане, което установихме вече при нашия разговор в Мюнхен, че правителството на Караманлис не е в състояние да провежда политика на мир и ред, гарантираща стабилността и развитието на страната.

Обезпокояващо събитие с голямо значение е значителната победа в изборите на левите при последните избори в университетите и висшите учебни заведения. Подобно на обсъжданите между нас политически събития през 1976 г. те са резултат на погрешната политика на "Партията нова демокрация" и на г-н министър президента Караманлис, позволяващи легализирането на Гръцката комунистическа партия и на левите сили да изградят гъста политическа мрежа в цялата страна.

В тази връзка Ви посочвам разюздаността на гръцката преса и другите средства за масова информация спрямо части от армията и силите за сигурност, грижещи се да спокойствието и реда в страната.

Уважаеми г-н Теотокис! Настъпило е времето точно да обмислите с Вашите приятелски настроени политици гръцката сцена и да пристъпите към политическото и организационно обединяване на националните сили. За Вас важи отстраняването на различните становища и разпокъсаност с цел да бъде преудоляно това правителство. Това би станало възможно особено тогава, когато на Вас и на Вашите приятели се удаде да привлечете депутати и симпатизанти от партията "Нова демокрация" на г-н Караманлис на Ваша страна. Аз съм убеден, че националните сили на Гърция с въодушевление ще приемат Вашия сигнал.

С уважение

Ваш :      подпис



Quelle: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 125

Obgleich die genauen Hintergründe und Reaktionen auf den angeblichen Strauß-Brief auch hier nicht weiter aufgeklärt werden konnten, so war die exemplarische Aktion „AKROPOLIS“ nichtsdestoweniger dazu angehalten, Inhalte, Methoden und durch koordinierte aktive Maßnahmen aufgeworfene Fragen näher zu beleuchten: Zum einen wurde deutlich, wie mannigfach die Wirkungsrichtung aktiver Maßnahmen angesetzt wurden. Einerseits sollten politische Gegner des sozialistischen Lagers – und Strauß war hierbei wohl die prominenteste Persönlichkeit in ganz Europa – persönlich und politisch diskreditiert werden. Im konkreten Beispiel der Aktion „AKROPOLIS“ glaubte man so einerseits das machtstrebende, „faschistisch-reaktionäre“ Wesen des Politikers Strauß entlarven zu können. Andererseits sollte FJS als treibende Kraft konservativer Verschwörungen in Griechenland gezeigt und so innenpolitisch in der BRD und auspolitisch in Griechenland unmöglich gemacht werden. Keinesfalls zufällig fiel die Aktion damit sowohl in den griechischen Wahlkampf 1977, als auch in das Vorfeld der Bundestagswahl von 1978. Beide Länder boten somit ein besonders fruchtbares Klima für kolportierte Verschwörungstheorien über den Kanzlerkandidaten Strauß: In Griechenland hatte Ministerpräsident Karamanlis die Macht von der Junta erst 1974 übernommen und 1975 wurde die Monarchie in einem Referendum abgeschafft. Daraufhin öffnete Karamanlis das politische System auch für die vorher verbotene politische Linke, was ihm starke Kritik einbrachte und in Putschversuchen des Militärs mündete.<sup>559</sup> Diese innenpolitischen Spaltungen und die frische Erinnerung an geheime Verschwörungen und Militärputsche boten beste Voraussetzungen dafür, dass fingierte Nachrichten über Komplote und Verschwörungen sehr ernst genommen wurden.<sup>560</sup> Dass dies auch für den gefälschten Brief zutreffen konnte, verdeutlichte ebenso der Umstand, dass Theotokis für Ministerpräsident Karamanlis kein Unbekannter war: Selbiger war nach der Ablösung der Junta, vor der er sich selbst im Übrigen versteckt hielt, kurze Zeit Anhänger von Karamanlis und seiner „Nea Demokratia“, bevor es nach dem Referendum über die Abschaffung der Monarchie aufgrund der königstreuen Einstellung von Theotokis zum Bruch zwischen beiden kam.<sup>561</sup> Tatsächlich trat Theotokis mit dem „Nationalen Lager“ auch bei den Wahlen 1977 an, wobei die erreichten 6,72% wohl hauptsächlich zulasten von Karamanlis und der „Nea Demokratia“ gingen. Über eine direkte Unterstützung des „Nationalen Lagers“

---

<sup>559</sup> Vgl.: Clogg, Richard: A concise History of Greece, Cambridge, 1992, S. 171-174.

<sup>560</sup> Diesen Umstand nutzte vor allem die PGU-DS zu zahlreichen aktiven Maßnahmen, in denen Nachrichten über angebliche Verschwörungen konservative und royalistischer Kreise in Politik und Militär verbreitet wurden, um selbige einerseits zu kompromittieren und andererseits in die innenpolitischen Auseinandersetzungen zugunsten der Linken einzugreifen. Beispielhaft kann hier die Operation „GENDARM-4/ZHANDARM-4“ von 1976 angeführt werden, über die die PGU-DS die HV A informierte. Die hier genannte vierte Aktion der langfristigen Operation „GENDARM“ beinhaltete die massenhafte Verteilungen einer Proklamation im Namen der von ihnen erfundenen illegalen profaschistischen Militärorganisation ECEA und zielte auf die „Mobilisierung und Vereinigung der oppositionellen und fortschrittlichen Kräfte im Kampf gegen die Reaktion und die Schläge der Regierung gegen rechte Elemente in der Armee und Polizei zu richten.“ Die Maßnahme löste nach Einschätzung der PGU-DS eine außergewöhnliche Reaktion seitens der griechischen Regierung und Presse aus, so z.B. Hausarrest für einige Generäle oder Kündigungen bei der Polizei. Als Anlass nahmen sie den Mord an einem Polizeidirektor; siehe die Auskunft über die erzielte Wirkung von „GENDARM-4“ in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 27-30.

<sup>561</sup> Siehe die Kurzbiographie von Theotokis in: <https://www.munzinger.de/search/portrait/Spyros+Theotokis/0/7237.html> (29.7.2014).

oder Theotokis durch Strauß, die in der Folge in der Bedeutungslosigkeit verschwinden sollten, war darüber hinaus nichts bekannt.<sup>562</sup>

Auch der Bundestagswahlkampf 1976 und noch viel mehr die Kanzlerkandidatur von FJS 1980 boten geeignete Ansatzpunkte für eine Perzeption derartiger Gerüchte. Der SPIEGEL widmete so seine Ausgabe 36/1976 dem Politiker Strauß, darunter auch ein ausführlicher Artikel über dessen (angebliche) Unterstützung für die rechte Junta-Partei „Chrike“.<sup>563</sup> Ohne hier den gefälschten Brief an Theotokis aufzugreifen, trug der SPIEGEL die gängigsten Argumente der Strauß-Gegner zusammen, die sich zumeist auf die politische Gesinnung von dessen Kontakten aus den Reihen der Obristenherrschaft, der sich neu gebildeten „Christdemokratischen Partei Griechenlands-CHRIKE“ oder der vorgeblichen Einmischung in innenpolitische Angelegenheiten des Landes konzentrierten.<sup>564</sup> Tatsächlich ähnelte der SPIEGEL-Artikel jener von der bulgarischen Aufklärung im Januar 1977 an die HV A übergebenen Auskunft über die Einmischung von Strauß in die griechische Innenpolitik bis auf die Zitate genau. Möglicherweise lagen beiden ähnliche Quellen aus der griechischen Presse oder diplomatischer Herkunft zugrunde.<sup>565</sup> Beide verzeichneten auch die Aussage, wonach Ministerpräsident Karamanlis auf diplomatischen Kanälen offiziell gegen Strauß bei der Regierung Schmidt interveniert hatte. Obgleich diese Aussage im Kontext der hier vorliegenden Analyse nicht verifiziert werden konnte, schien es, dass die beiden Aufklärung auch bei der Aktion „AKROPOLIS“ ein kleinen Teil wahrer Informationen aufgriffen, verfälschten und dann faktisch falsche Informationen in Umlauf brachten. Tatsächlich verfügte sowohl Franz-Josef Strauß als auch die CSU und die Hanns-Seidel-Stiftung über Kontakte nach Griechenland; alleine Strauß reiste laut seinem offiziellen Itinerar zwischen 1971 und 1977 mindestens neun Mal nach Griechenland.<sup>566</sup> Doch selbst der SPIEGEL musste zugeben, dass Strauß und die CSU hierbei stets als Vorbilder für eine zu gründende christdemokratische Partei in einem pluralistischen Parteiensystem galten. Deziert

---

<sup>562</sup> Im Allgemeinen jedoch konnte es als erwiesen gelten, dass die BRD eine Schlüsselstellung bei der Einbindung Griechenlands in die euro-atlantische Partnerschaft zukam; siehe dazu ausführlich: Pelt, Mogens: *Tying Greece to the West. US-West German-Greek relations 1949-1974*, Kopenhagen, 2006.

<sup>563</sup> Siehe: „Krücke für Chrike. Franz Josef Strauß und seine CSU unterstützen in Griechenland eine rechtsextremistische Junta-Partei.“, in: Der SPIEGEL Nr. 36/1976 (abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41157504.html> 29.7.2014); im Vorfeld der Bundestagswahl 1980 griff der SPIEGEL dieses Motiv erneut auf und schrieb ausführlich über die angeblichen Kontakte von Strauß zu spanischen und portugiesischen Ultrarechten, um vor dem Außenpolitiker Strauß zu warnen: „Dann kommt alles ins Rollen“, in: Der SPIEGEL, 25.2.1980, S. 22, online abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14327589.html> (30.7.2014).

<sup>564</sup> Siehe allgemein zum Verhältnis von Franz-Josef Strauß und dem SPIEGEL: Jankus, Anneke: Franz-Josef Strauß und sein Verhältnis zu dem Hamburger Nachrichtenmagazin „Der SPIEGEL“, in: *Publizistik* 3/2002/47, S. 295-308; ebenso: Bärwald, Helmut: *SPIEGEL-Fechtereien. Ein Blick in (Des-) Informationspraktiken eines Nachrichtenmagazins*, Herford, 1987; Bärwald selbst war dabei nach Angaben von: Knabe, Hubertus: *Diskreter Charme*, S. 171 (unwissentlich) als IM durch die HV A geführt worden.

<sup>565</sup> Da der SPIEGEL-Artikel die Auskunft der bulgarischen Aufklärung um mehrere Monate vordatierte, erschien es dabei nicht unwahrscheinlich, dass die PGU-DS möglicherweise auch den SPIEGEL selbst zur Grundlage ihrer Informationen machte.

<sup>566</sup> Vgl: <http://www.fjs.de/reisen.html> (29.7.2014); die Reisen von Strauß fanden dabei just im Jahre 1976 mit insgesamt vier ihren Höhepunkt. Die einzelnen Daten waren hierbei: 15./16.3.1976, 4.-12.6.1976, 6.-9.7.1976 und 25.-28.8.1976; nach Angaben des SPIEGEL gehörte dabei auch Fotios Gouras, Berater der Junta und selbst CSU-Mitglied, zu den offiziellen Kontakten. Die Kontakte zwischen Gouras und der CSU sollte ebenfalls im Jahre 1977 zum Ausgangspunkt einer weiteren aktiven Maßnahme werden, die eine angebliche Verschwörung des BND und der CSU in Griechenland vortäuschte, tatsächlich jedoch kein Gramm Wahrheit enthielt (siehe Kap. IV.3.7.3.).

antidemokratische, umstürzlerische und/oder rechtsextreme Machenschaften des bayrischen Landesvaters waren hier nicht auszumachen. Tatsächlich, wie auch der innenpolitische Diskurs in der BRD zeigte, schieden sich an der Bewertung der außenpolitischen Verbindungen von Franz-Josef Strauß und seiner Partei die Geister: Die eine Seite, für die der SPIEGEL exemplarisch stand, sah in Strauß den mit faschistoiden und rechtsextremen Ideen und Kräften sympathisierenden Reaktionär, den es – wie vor allem für R.Augstein – zu verhindern galt; andere wiederum bewerteten auch dessen Reisen zu Diktatoren wie Mao, Pinochet oder eben den griechischen Obristen als Realpolitik, im Zuge derer Strauß auch bereit war, „dem Teufel die Hand zu reichen“<sup>567</sup>. Diese polarisierende Person des Franz-Josef Strauß war dabei als Zielscheibe sozialistischer Propagandamaßnahmen bestens geeignet. Im Falle des SPIEGELS beispielsweise soll Strauß die Übernahme sowjetischer Propagandamaterialien aus den Händen des KGB bereits Ende der 1950er Jahre gar als Ursprung der heftigen Auseinandersetzungen und persönlichen Animositäten verantwortlich gemacht haben. Augstein und der SPIEGEL stritten, z.B. im berühmten „Goldsmith-Prozess“ stets ab, wissentlich Desinformation des Ostblocks verwendet zu haben.<sup>568</sup> Nichtsdestoweniger behaupteten nahezu alle Überläufer konsequent, dass mit SPIEGEL und STERN auch westliche „Qualitätsmedien“ auf die aktiven Maßnahmen der sozialistischen Aufklärungen hereinfließen.<sup>569</sup> Die Frage, wie wissentlich der SPIEGEL und andere Medien fingierte Materialien übernahmen, konnte wohl nur von Fall zu Fall entschieden werden. In den hier vorliegenden Beispielen konnten für eine wissentliche Teilnahme bundesdeutscher Medien an aktiven Maßnahmen keine Beweise gefunden werden. Unzweifelhaft konnten sich die sozialistischen Aufklärungen auf die generelle Bereitschaft bundesdeutscher und anderer Medien verlassen, Gerüchte, Skandale, Verschwörungen & Co aufzugreifen. Der „Vollblutpolitiker Strauß“ konnte hierfür als exponiertes Beispiel gelten, in dem Medien gezielt politische Kampagnen führten. Wenn man das Verhältnis von SPIEGEL und Franz-Josef Strauß als eine komplizierte Symbiose sich gegenseitig bedingender, aber gegensätzlicher Einheiten verstand, so galt Ähnliches auch für das Verhältnis zwischen aktiven Maßnahmen und den Medien: Sie traten in ein verwobenes und oftmals geheimes System komplizierter und wechselseitiger Kontakte und Informationsflüsse, die für einzelne Akteure, gerade vonseiten der Medien, nicht zu überschauen waren. Im Falle von Strauß unterstützen die Angaben der Überläufer Shejna, Bittman und Dzhirkvelov eindeutig das Argument, der SPIEGEL habe (unwissentlich) Informationen gegen Strauß aus der Hand

---

<sup>567</sup> Vgl. die entsprechende Charakterisierung durch Norbert Blüm, zit. nach: Finger, Stefan: Franz Josef Strauß. Ein politisches Leben, München, 2005, S. 415.

<sup>568</sup> In selbigem Prozess ging es um eine Aussage von Sir James Goldsmith, der behauptete, die SPIEGEL-Kampagnen gegen Strauß seien vom KGB inszeniert worden. Dagegen klagte der SPIEGEL, was letztlich mit einem Vergleich zwischen beiden Parteien endete, in dem klar gestellt wurde, dass Goldsmiths Aussagen maßgeblich auf den Erkenntnissen von Überläufern (z.B. Jan Shejna) beruhten und er zu keiner Zeit ausdrücken wollte, der SPIEGEL habe wissentlich (!) Kampagnen im Auftrag des Ostblocks betrieben; de facto musste der SPIEGEL somit bereits 1984 zumindest die Möglichkeit anerkennen, dass seine Anti-Strauß-Kampagnen durch Informationen sozialistischer Staatssicherheitsdienste unterstützt bzw. beeinflusst wurden; siehe ausführlicher zu Prozeß und Vergleich: Bärwald, Helmut: SPIEGEL-Fechtereien, S. 73-79; zu den Angaben von Strauß über den Zusammenhang von Desinformationskampagnen und seiner Feindschaft zu Augstein und dem SPIEGEL siehe: Jankus, Anneke: Franz-Josef Strauß und sein Verhältnis zu dem Hamburger Nachrichtenmagazin „Der SPIEGEL“, S. 298f.

<sup>569</sup> Siehe weiterhin zu vermuteten KGB-Kontakten im STERN: Waske, Stefanie: Mehr Liaison als Kontrolle. Die Kontrolle des BND durch Parlament und Regierung 1955-1978, Wiesbaden, 2009, S. 212 und 250.



sozialistischer Aufklärungen bekommen. Ebenso gab es gegenwärtig keinerlei Beweise dafür, dass SPIEGEL-Mitarbeiter wesentlich an aktiven Maßnahmen teilnahmen. Viel wahrscheinlicher war, dass der SPIEGEL sowie andere Medien als „nützliche Idioten“ und Multiplikatoren benutzt wurden, ohne den Ursprung ihrer Informationen zu kennen oder hinreichend nachzuprüfen. So war es letztlich sicherlich ebenso irrig anzunehmen, die kommunistische Propaganda alleine habe zum streitbaren Image von Strauß geführt.

Der Erfolgsmeldung der bulgarischen Aufklärung über „AKROPOLIS“ konnte also nicht uneingeschränkt gefolgt werden. Tatsächlich sah die zweite Hälfte der 1970er Jahre eine Verkomplizierung der deutsch-griechischen Beziehungen, die keineswegs alleine auf den Gegensatz der Strauß'schen Aktivitäten zur offiziellen Linie der Regierung Schmidt zurückzuführen war. Auch der griechisch-türkische Gegensatz, die Haltungen Griechenlands zur NATO sowie der angestrebte EG-Beitritt spielten hierbei eine wichtige Rolle. Wie groß darüber hinaus der innenpolitische Einfluss dieser und ähnlicher Maßnahmen in Griechenland war, musste hier mangels zuverlässiger Quellen offen bleiben. Weiterhin verwunderte, dass „AKROPOLIS“ zwar noch bis mindestens in das Planjahr 1980 weiter als ständige Operation zur „Entlarvung der außenpolitischen Machenschaften von Strauß“ im Jahresplan figurierte, es ganz offensichtlich aber nicht zu weiteren Aktionen kam.<sup>570</sup> Wie bereits bei der Operation „DRACHEN“, wurde Strauß keineswegs nur auf der griechischen, sondern auch auf der türkischen Linie – mit nahezu identischen Ausgangsthesen einer Unterstützung rechtsextremer Kräfte – zum Gegenstand gemeinsamer aktiver Maßnahmen von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS. Beide Maßnahmen verdeutlichten, wie sehr Franz-Josef Strauß aufgrund seiner außenpolitischen Kontakte und Arbeit ins Visier nicht nur des MfS, sondern auch der anderen sozialistischen Aufklärungen geriet. Der Impuls hierzu kam von der politischen Ebene, die direkten Angriffsmaßnahmen gegen hochrangige politische Persönlichkeiten vom Format eines FJS stets zustimmen musste.<sup>571</sup> Da auf der politischen Ebene und insbesondere in Sachen der internationalen Propaganda die Federführung eindeutig in Moskau lag, konnte also keineswegs die HV A, das MfS oder die DDR als alleinige Kraft hinter den Maßnahmen und Kampagnen gegen Strauß ausgemacht werden. Vielsagend war hier auch die Tatsache, dass die PGU-KGB ihren bulgarischen Kollegen schon in den 1960er verstärkte Arbeit gegen die BRD und auch gegen Strauß nahelegte, zu einem Zeitpunkt, da die Kooperation zwischen HV A und PGU-DS noch weit von diesem Niveau entfernt war.<sup>572</sup> Nichtsdestoweniger bot die Person Strauß und seine politische Arbeit sowohl der ostdeutschen, als auch bulgarischen Aufklärung ideale Voraussetzungen zu gemeinsamen Maßnahmen. Es verwunderte daher wenig, dass er gerade in den 1970er Jahren zu einer bevorzugten Zielscheibe wurde. Par excellence zeigte dieser Umstand die spezifischen Parameter in der Kooperation von HV A und PGU-DS: Durch seine außenpolitischen Aktivitäten bewegte sich Strauß in einem

---

<sup>570</sup> Siehe die Auskunft über die Zusammenarbeit mit den deutschen Genossen bei aktiven Maßnahmen zu Griechenland und Zypern vom Oktober 1979: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 212, Bl. 58-60, hier: Bl. 59.

<sup>571</sup> Vgl.: Dzhirkvelov, Ilja: Secret Servant, S. 292-302f.; siehe ebenso Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 35f. und 156f., der hier zunächst auf die Notwendigkeit der Zustimmung der Leitung der HV A verwies, wenn es um aktive Maßnahmen gegen hochrangige Persönlichkeiten ging.

<sup>572</sup> Siehe wiederum die Aufzeichnung des Gesprächs über die Koordinierung der Aufklärungs- und Abwehrmaßnahmen und über die gemeinsame Durchführung einiger von ihnen zwischen dem Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR und dem Mdi der Volksrepublik Bulgarien von 1960, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 24, S. 211 (pdf).

Themenfeld, in dem sich die Interessen und Hauptziele von HV A und PGU-DS überschneiden und kombinieren ließen. Da er weiterhin politisch am entgegengesetzten Spektrum wirkte und im Ostblock als „Sozialistenfresser“<sup>573</sup> verschrien war, überkreuzten sich hier gemeinsame Interessen. Zur tatsächlichen Realisierung aktiver Maßnahmen konnte es also kommen, da diese im Sinne einer klassischen Kosten-Nutzen-Abwägung für beide Seiten gewinnbringend waren. Wie „AKROPOLIS“ zeigte, konnte FJS sowohl innenpolitisch in der BRD als auch nach außen in Griechenland geschadet werden. Je nach ihrer regionalen Expertise übernahmen HV A und PGU-DS bei diesen gemeinsamen Maßnahmen unterschiedliche Aufgaben in einem arbeitsteilig organisierten Prozess. Durch die Expertise der HV A bei der Fälschung von angeblichen Strauß-Dokumenten, war es nur logisch, dass die Redaktion der Formulierungen sowie Auswahl und Erstellung von Fälschungen in Ost-Berlin übernommen wurden. Die PGU-DS hingegen lieferte umfangreiche Thesen für den Inhalt, die sie durch ihre Informationsarbeit und Quellen in Griechenland und der Türkei gewonnen hatte. Auch die abschließende Lancierung der Dokumente an politische, gesellschaftliche oder journalistische Kreise war, sofern sie in Griechenland oder der Türkei vorgesehen war, wiederum Aufgabe der bulgarischen Aufklärung. Auch beim Prozess der Arbeitsteilung waren die Maßnahmen gegen Strauß also archetypisch. In methodischer Hinsicht wurde gerade bei Strauß besonders häufig dazu übergegangen, mit Fälschungen zu arbeiten, bei denen von der HV A besonders auf den üblichen Sprachduktus sowie die „Echtheit“ der Formalia geachtet wurde. Die bevorzugten Adressaten waren dabei – anders etwa als in der bereits erwähnten Strauß-Scharnagl-Affäre – die politischen Gegner von FJS sowie die politische Öffentlichkeit. Selbst bei optimalem Erfolg wäre der Graben zwischen Strauß und seinen ohnehin politisch verfeindeten Gegenspielern möglicherweise vergrößert, nicht jedoch neu erzeugt worden. Persönlich konnte Strauß auf diese Art also nur beschränkt geschadet werden. Anders sah es da schon für offizielle diplomatische Beziehungen aus, in denen auch fingierte Störungen ernst genommen werden mussten. Zweifellos den größten Effekt hatte eine Maßnahme wie „AKROPOLIS“ für die innenpolitischen Kontrahenten von Strauß wie etwa die Regierung Schmidt, die auf diese Art unfreiwillig Wahlkampfhilfe erhielt. Auf der thematisch-inhaltlichen Ebene zeigten die gemeinsamen Maßnahmen von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS gegen Strauß nur wenig Varianz: zumeist ging es hier um seine Kontakt- und Unterstützungsarbeit für konservative Kräfte in Griechenland und der Türkei, wobei stets Verschwörungsabsichten und faschistoide Tendenzen bzw. deren Unterstützung unterstellt wurden. Vor allem in der zweiten Hälfte der 70er Jahre kamen die so skizzierten Maßnahmen zum Tragen, bevor sich die Lage in den 1980er Jahren erheblich verändern sollte. In der von PGU-KGB, PGU-DS und HV A geplanten aktiven Maßnahme „SCHWARZER HABICHT/TSCHERNIJAT JASTREB“ beispielsweise sollte das angebliche Vormachtstreben der CSU unter Strauß im europäischen Einigungsprozess zu Spaltungen und Verwerfungen innerhalb der EWU führen.<sup>574</sup> In den wenigen für die erste Hälfte der 1980er Jahre erhaltenen Quellen fanden sich hingegen keine Hinweise, dass Strauß weiterhin eine derart beliebte Zielscheibe für gemeinsame aktive Maßnahmen von HV A und PGU-DS war. Spekuliert werden konnte hier, dass das neue Verhältnis des Ostblocks zu Strauß im Zuge

---

<sup>573</sup> Vgl.: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 93 und 189-194.

<sup>574</sup> Vgl. den Plan für die europäische Richtung der Abt. VIII PGU-DS 1979: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 186, Bl. 62-64.

seiner Unterstützung für den Milliardenkredit an die DDR 1983 und späterer Moskauer Besuche neue Weisungen der politischen Führung an die Aufklärungen nach sich zog. Der Leiter des Dienstes „A“ Ivanov gab im Gespräch mit seinem Gegenüber D.Stankov 1988 so z.B. offen zu, dass man sich in der Einschätzung von Strauß offenbar jahrelang geirrt hatte.<sup>575</sup> Nicht nur in Moskau, sondern auch in der DDR und – weniger bekannt – in der Volksrepublik Bulgarien wurde FJS Mitte der 1980er Jahre ein gern gesehener Gast.<sup>576</sup> Eben jene Kontaktarbeit im Ausland, die in den aktiven Maßnahmen der sozialistischen Aufklärungen zur Zielscheibe gegen Strauß wurde, sorgte Mitte der 80er Jahre, als Strauß vermehrt in den Ostblock reiste, für eine Neubewertung. So avancierte FJS zu einem Gesprächspartner, dessen letzte Auslandsreise nur wenige Tage vor seinem Herztod ihn just nach Bulgarien führen sollte. Wie die erhaltenen Arbeitspläne für gemeinsame aktive Maßnahmen von HV A und PGU-DS für den Zeitraum ab 1985 zeigten, führte die Neuausrichtung der Beziehungen zwischen dem sozialistischen Lager und FJS auch zu einem Stopp gemeinsamer aktiver Maßnahmen gegen ihn.

#### **IV.3.4.4. Die Operation „FLANKE/FLANG“ in den 1980er Jahren**

Obgleich aktive Maßnahmen gegen Franz-Josef Strauß in den 1980er Jahren offenbar nicht mehr zum Repertoire des Arbeitsplans gehörten, blieb die Arbeit gegen die NATO-Südflanke weiterhin der Eckpunkt der gemeinsamen Operationen. Wie eine Auskunft der Abt. VIII PGU-DS vom Oktober 1983 aufzeigte, teilten sich die gemeinsamen aktiven Maßnahmen gegen die NATO-Südflanke zu diesem Zeitpunkt noch in mehrere einzelne Operationen<sup>577</sup>: Weiterhin wurden einzelne Aktionen „auf der griechischen und türkischen Linie“ durchgeführt, die hauptsächlich auf die Beziehungen der BRD zu Griechenland und der Türkei abzielten.<sup>578</sup> Darüber hinaus existierte eine zentrale Operation, die verschiedene Aktionen gegen die NATO-Südflanke vereinte. Zu dieser AM „FLANKE/FLANG“, die bereits 1978 zum ersten Mal in den gemeinsamen Arbeitsplänen auftauchte, verriet die

---

<sup>575</sup> Siehe die Auskunft bezüglich der Gespräche, geführt im Dienst AM bei der PGU-KGB in Moskau vom 25 bis 28 Oktober 1988 über Fragen der Zusammenarbeit mit der Abteilung 08 PGU/DS, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 283, S. 1870-1903, hier: S. 1885 (pdf): „In der Sowjetunion zum Beispiel hatten sie eine falsche Vorstellung von Franz Josef Strauß. Nach seinen Gesprächen mit Gorbatschow in Moskau habe es keinerlei antisowjetische Aussagen von seiner Seite gegeben [...] Die Schlussfolgerung ist, dass bisher nicht falsch mit solchen Persönlichkeiten gearbeitet wurde. Sie wurden für Reaktionäre gehalten.“; ebenso hielt sich der Leiter der HV A Markus Wolf zugute, dass es der DDR-Aufklärung zuzuschreiben sei, dass Informationen über den aufgeschlossenen Pragmatismus von Strauß an Moskau geleitet wurden, wodurch das Bild vom „Sozialistenfresser“ revidiert worden sei. Tatsächliche Hinweise darauf konnten jedoch nie gefunden werden, wobei auch die Aussagen Krjutschkows gegenüber seinen bulgarischen Kollegen nichts derartiges verzeichnen; siehe: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 93 und 189.

<sup>576</sup> Nach offiziellen Angaben hielt sich Strauß zwischen 1985 und 1988 insgesamt vier Mal in Bulgarien, davon alleine zweimal 1988: <http://www.fjs.de/reisen.html> (30.7.2014); dabei traf sich Strauß vorzugsweise bei Jagdausflügen mit der kommunistischen Elite um Todor Zhivkov. Nach seinem Begleiter soll Zhivkov bei Strauß im Zuge einer dieser Gelegenheiten sogar danach gefragt haben, wie er sein bankrotttes Land an die EWU heranführen könne (Siehe die Aussagen des Strauß-Beraters Friedrich Wilhelm Rothepler in der bulgarischen Filmproduktion: „Poslednijat lov“ („Die letzte Jagd“), online abrufbar unter: [http://www.youtube.com/watch?v=65D66yj\\_wcE](http://www.youtube.com/watch?v=65D66yj_wcE) (3.9.2014).

<sup>577</sup> Siehe dazu die Auskunft über die Zusammenarbeit mit der DDR auf der Linie der Abteilung 08 PGU/DS vom 22.10.1983: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 175-183.

<sup>578</sup> Beispiele hierfür waren z.B. die in der Auskunft genannten AM „FLIEGER/LETEC“, „WARDER/VARDAR-83“, „MÖWE/TSCHAJKA“ und „LABYRINTH-V/LABIRINT-V“ auf der griechischen Linie, sowie AM „RIGAS“, „ERROSION/EROZIJA“ und „DREIZACK/TRISYBEC“ auf der türkischen Linie.

Auskunft erstmals Details<sup>579</sup>: Hierunter wurden seitens der PGU-DS nicht nur weitere Aktionen gegen das Verhältnis der BRD zu Griechenland und der Türkei gruppiert, sondern auch solche Aktionen, die auf das Verhältnis der NATO und USA zu Griechenland und der Türkei abzielten. Aufgrund der schlechten Überlieferung konnten selbige jedoch nicht im Detail dargestellt werden. Einzig für eine Aktion „FLANKE-81/FLANG-81“ merkte die Auskunft an, dass hierzu ein von der HV A angefertigtes Dokument, das die angeblichen Bestrebungen der USA zur Ausweitung der NATO-Tätigkeiten zeigte, durch die PGU-DS in Griechenland realisiert wurde. Die vorhandenen Quellen verdeutlichten, dass „FLANKE“ – wie auch die in den 1970er Jahren angedachten Einzelaktionen – hauptsächlich das Ziel verfolgte, die NATO-Mitglieder Griechenland und Türkei gegeneinander, aber auch gegen die USA und die BRD aufzubringen. So sollte z.B. an die griechische Regierung die Information weitergegeben werden, dass die USA hochmoderne Aufklärungstechnik aus ihren griechischen Basen abziehen und in die Türkei verlegen wolle.<sup>580</sup> Ebenso sollten Informationen besorgt werden, auf deren Basis die HV A ein Dokument über ein Gespräch des türkischen Botschafters in Bonn anfertigen sollte, dass die Bevorzugung der Türkei durch Bonn zeigte.

Zur Mitte des Jahrzehnts hatte sich die Situation dahingehend verändert, dass einerseits generell eine deutlich geringere Anzahl an gemeinsamen Operationen geplant wurde. Von den insgesamt vier geplanten Operationen war wiederum „FLANKE“ die umfassendste. Andererseits wurde ebenso deutlich, dass die einzelnen Aktionen vermehrt in größeren, übergegliederten Operationen zusammengefasst wurden. Die vier Operationen „FLANKE/FLANG“, „MARS“, „SCHWARZ/TSCHERNO“ und „DSCHUNGEL/DZHUNGLA“ behandelten so die Themen der NATO-Südflanke, der Friedensbewegung, die bundesdeutschen Konservativen CDU/CSU in ihren Verbindungen auf dem Balkan sowie die gegnerischen Geheimdienste, wobei zwischen allen immer wieder Überschneidungen auftraten.<sup>581</sup> Das Kernelement der AM „FLANKE“ für den Planungszeitraum 1985 zeigte sich dabei unverändert als Störung des Dreiecks BRD-Griechenland-Türkei, wobei der ständig schwelende griechisch-türkische Gegensatz Hauptansatzpunkt blieb. Hierzu plante die HV A verschiedene Dokumente u.a. des Auswärtigen Amtes, des Militärattachés der BRD in Ankara und der Konrad-Adenauer Stiftung Athen anzufertigen, die dann durch die PGU-DS an die Regierung Papandreou und seine PASOK-Partei lanciert werden sollten. Grundtenor hierbei war die „einseitige Unterstützung und Bevorzugung der Türkei vor Griechenland“ durch die BRD, die in den fiktiven Dokumenten zum Ausdruck kommen sollte.<sup>582</sup> Massiv sollte so auf Griechenland

---

<sup>579</sup> Siehe den Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978/79: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 69-76, hier: Bl. 73.

<sup>580</sup> Siehe die Auskunft über die Zusammenarbeit mit der DDR auf der Linie der Abteilung 08 PGU/DS vom 22.10.1983: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 175-183, hier: Bl. 179.

<sup>581</sup> Siehe den Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen 1985/86: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 189-197.

<sup>582</sup> So sollte z.B. ein Dokument des BRD-Militärattachés in Ankara die Pläne des türkischen Militärs für Grenzveränderungen in der Ägäis wiedergeben, Dokumente des AA Rüstungshilfe und diplomatische Unterstützung Bonns für Vorstöße Ankaras, eine Lageeinschätzung der Konrad-Adenauer-Stiftung Athen vermeintliche effektive Druckpunkte für die Bundesregierung gegenüber der geschwächten Regierung Papandreou sowie weitere Dokumente die geplante Verlegung amerikanischer Militärtechnik von Griechenland in die Türkei oder auch die hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kosten der NATO-Mitgliedschaft Griechenlands aufzeigen.

unter Papandreou eingewirkt werden, um – letztendlich vergeblich – einen Keil in die westliche Allianz zu treiben. Auch in den folgenden Jahren bis 1990 blieben dies die Ansatzpunkte der Aktion „FLANKE“.<sup>583</sup> Diese aktive Maßnahme zeigte sich also als die wohl langlebigste in der Kooperation von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS. Inhaltlich betrachtet verringerte sich ihre Varianz und die Bandbreite der eingesetzten Themen in den 1980er Jahren immer mehr. Damit einhergehend wurde z.B. 1987 auch die Aktion „EXTREM/EKSTREM“, die sich, wie schon zehn Jahre zuvor, in einem fingierten DVU-Flugblatt gegen türkische und griechische Bürger in der BRD ausdrücken sollte, wieder ins Arsenal der gemeinsamen aktiven Maßnahmen aufgenommen.<sup>584</sup> Auch hierzu konnten keine weiterführenden Quellen erschlossen werden. Eine ähnlich detaillierte Erfassung wie für die 70er Jahre mit den Aktionen „RIGAS“, „EXTREM“ oder „DRACHEN“ vorgestellt wurde, war hier also nicht möglich.

#### **IV.3.4.5. Fazit – Die NATO-Südflanke im Mittelpunkt**

Griechenland und die Türkei, seit 1952 die Südflanke der NATO, standen ohne Zweifel im Mittelpunkt der gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS. Hier, in den facettenreichen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und militärischen Beziehungen der beiden Länder zur BRD, überschneiden sich die jeweiligen regionalen Hauptzielgebiete und somit die Interessen der ostdeutschen und bulgarischen Aufklärung. Wenig verwunderlich standen so die Aktionen „THRAKIEN/TRAKIJA“ und „WARDER/VARDAR“ am Anfang der Zusammenarbeit der HV A/X und Abt. VIII PGU-DS. Erst nach dem sich die Kooperation in diesem Gebiet als erfolgreich erwiesen hatte und sich die direkten Verbindungen und das Vertrauen zwischen den Abteilungen gefestigt hatte, traten andere gemeinsame aktive Maßnahmen hinzu. Die Kooperation bei aktiven Maßnahmen war Motor für die generelle Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS und die Aktionen gegen die NATO-Südflanke waren dessen Antriebswelle, die sich von 1969/70 bis 1989 ununterbrochen drehte.

Inhaltlich bzw. thematisch kristallisierten sich dabei bereits früh einige Schwerpunkte heraus, die bis 1989 Gültigkeit behielten. Der wesentliche Ansatzpunkt hierbei bot sich den beiden Aufklärungen in Form des griechisch-türkischen Konfliktes. Bis zuletzt wurde hier versucht, über Fälschungen der HV A einseitige Unterstützung und Bevorzugung vor allem der Türkei durch Bonn anzudeuten und so zusätzlich Misstrauen zwischen den drei NATO-Mitgliedern zu schüren. Besonders beliebt waren, gerade in den 1970er Jahren auch gefälschte „Beweise“ über konservative Verschwörungen in Griechenland und der Türkei. Die Verbindungen von Franz-Josef Strauß wurden dabei, ähnlich wie in den innenpolitischen Auseinandersetzungen, zu einer besonders prägnanten Zielscheibe. Darüber hinaus bot sich ein weiteres Thema ab den 1970er Jahren in Form der zunehmenden Zahl türkischer und griechischer Bürger in der

---

<sup>583</sup> Siehe den Entwurf für den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987 und 1988: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 108-114, hier: Bl. 110f., und den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1989 und 1990: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 104-108, hier: Bl. 106f.

<sup>584</sup> Siehe wiederum den Entwurf für den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987 und 1988: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 108-114, hier: Bl. 112.

BRD sowie das gleichzeitige Aufkommen neonazistischer Gruppierungen wie NPD und DVU dar. Kombiniert ergaben diese durch die HV A gefälschte, fremdenfeindliche Aufrufe im Namen der DVU, die sowohl in der BRD, als auch in Griechenland und der Türkei verteilt wurden. Auch dieses Thema blieb bis 1989 aktuell.

In methodischer Hinsicht waren die Maßnahmen gegen die NATO-Südflanke und ihr Verhältnis zur BRD beeindruckend, da hier besonders häufig mit gut gefälschten Dokumenten gearbeitet wurde. Diese waren ausnahmslos Dokumente bundesdeutscher Herkunft, die die HV A aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse und Expertise anfertigte. Die PGU-DS stellte hierfür einen Teil der benötigten Ausgangsinformationen zur Verfügung und übernahm es, die Materialien in Griechenland und der Türkei zu verbreiten.

Der Einfluss und die Zusammenarbeit mit dem KGB gerade bei den aktiven Maßnahmen waren auch im Bereich der NATO-Südflanke von enormer Bedeutung. Die regional arbeitenden Aufklärungen der HV A und PGU-DS spielten in den globalen Plänen des KGB jeweils eine Rolle zur Einflussnahme in Moskaus Sinne. Die einseitige Überlieferung aus dem Archiv der PGU-DS belegte dabei, dass die bulgarische Aufklärung zur Umsetzung der von ihr mit dem KGB vereinbarten Jahrespläne in unterschiedlichem Ausmaß auf die Zusammenarbeit mit ihrem zweitwichtigsten Partner – der HV A – angewiesen war. Bestes Beispiel hierfür war die Aktion „AKROPOLIS“ über angebliche verschwörerische Umtriebe von Franz-Josef Strauß in Griechenland. Selbige war im Jahresplan der Abt. VIII PGU-DS mit dem KGB abgestimmt worden und gleichzeitig Gegenstand des gemeinsamen Plans von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS. Letztere hätte dabei ihren Verpflichtungen ohne die Expertise der HV A nur schwerlich nachkommen können. In diese Dreiecksbeziehung wirkte das KGB stets mehr oder weniger offensichtlich omnipräsent mit. Ohne die Archive der HV A ließ sich dabei kaum beantworten, ob das KGB in ähnlicher präsenster Weise auch die Pläne der HV A für aktive Maßnahmen bestimmte bzw., ob der HV A klar war, dass ihre gemeinsamen Aktionen mit der bulgarischen Aufklärung von selbiger detailliert mit Moskau abgesprochen waren.

In der Frage der Bedeutung und des Erfolgs der aktiven Maßnahmen gegen die NATO-Südflanke konnten erhebliche Unterschiede zwischen den 1970er und 80er Jahren festgestellt werden. In den 70er Jahren erzielten die aktiven Maßnahmen einige „Erfolge“ im Sinne ihrer Zielsetzung, d.h. sie wurden – nach Angaben von HV A und PGU-DS – von den angepeilten Akteuren aufgegriffen und rezipiert. Freilich konnten die Konsequenzen auf der Ebene der tatsächlich daraus resultierenden Handlungen, Veränderungen etc. ohne weitere Mikroanalysen nicht abgeschätzt werden. Für die Erfolge dabei zeichneten sich wohl vor allem folgende Faktoren verantwortlich: Zum einen waren die aktiven Maßnahmen, insbesondere die von der HV A gefälschten bundesdeutschen Dokumente, gerade im Ausland in den 1970er noch unbekannt. Dies hatte zur Folge, dass formal echt wirkenden Dokumenten mehr Glaubwürdigkeit geschenkt wurde. Spätestens ab Mitte der 1980er Jahre machten auch bundesdeutsche Geheimdienste immer stärker medial präsent gegen diese Fälschungen. Darüber hinaus – und wahrscheinlich am wichtigsten – war die politische Lage in der Türkei und Griechenland in den 1970er Jahren wesentlich instabiler und durch einige Umstürze gekennzeichnet. Im Klima ständiger Umstürze, Seitenwechsel und gegenseitigen Misstrauens, gepaart mit dem türkisch-griechischen Gebietskonflikt, wurde Gerüchten und fingierten Dokumenten über angebliche Verschwörungen sicherlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt

als in politisch stabilen Zeiten. Die politische Stabilisierung Europas gerade in den 1980er Jahren dürfte also ihren Teil dazu beigetragen haben, dass im Europa der 80er Jahre kaum noch erfolgreiche aktive Maßnahmen möglich waren.<sup>585</sup> Angemerkt werden musste hierbei – gerade auch für die AM „FLANKE“ – , dass die Ideen und kreative Energie der beiden Aufklärungen in den 1980er Jahre offenbar erschöpft war und so keine neuen inhaltlichen oder methodischen Variationen auftraten. Dass in der HV A/X gerade einmal ein einziger Mitarbeiter an dem Vorgang „FLANKE“ arbeitete, sprach darüber hinaus deutlich für die geringe Bedeutung und Erfolgsaussichten dieser Richtung.<sup>586</sup>

#### **IV.3.5. Der „Soziologe“ – ein Einflussagent zur gemeinsamen Nutzung**

Operationen, bei denen klassische Einflussagenten zum Einsatz kamen, waren eine Seltenheit in der Kooperation von HV A und PGU-DS. Zurückzuführen war dieser Umstand wohl wiederum auf die unterschiedlichen geographischen Schwerpunkte der beiden Aufklärungsdienste: Unzweifelhaft besaß die HV A einige hochkarätige Einflussagenten in der BRD, was umgekehrt auch für die PGU-DS in Griechenland, der Türkei und dem Nahen Osten galt. Demgegenüber konnten die HV A in den Zielgebieten der bulgarischen Aufklärung und die PGU-DS in der BRD keine derartigen Verbindungen aufweisen. Wie gerade die gemeinsamen aktiven Maßnahmen gegen die Südflanke der NATO verdeutlichten, entwickelte sich daher eine Arbeitsteilung zwischen beiden Diensten, in der die eine Seite die Ausarbeitung von Materialien und die andere deren Lancierung durch vorhandene Kanäle übernahm. Auf diese Art wurden zwar Quellen, Agenten und Verbindungen der einen Seite für die andere indirekt zugänglich, direkter Kontakt oder eine klare Identifizierung wurde aus Konspirationsgründen vermieden.

Im Jahre 1972 sollten beide Seiten eine Ausnahme von dieser Praxis machen. Bezeichnenderweise ging die Initiative hierbei von der bulgarischen Seite aus, die, angetrieben von ihren Bemühungen zur Ausweitung ihrer Kooperation mit den „Bruderorganen“, einen ihrer Kontakte vor der HV A enthüllte. Dabei handelte es sich um den Einflussagenten (*agent za vlijanie*) „DER SOZIOLOGE/SOCIOLOGA“) der PGU-DS, der im Umkreis der Sozialistischen Internationalen verortet wurde. Im Mai 1972 legte der Leiter der Abt. VIII PGU-DS in einer Auskunft dar, dass zu diesem Zeitpunkt eine Einflussoperation von „DER SOZIOLOGE“ gemeinsam mit der HV A ausgeführt worden war.<sup>587</sup> Benutzt wurde „DER SOZIOLOGE“ dabei angeblich, um Dokumente der HV A über den sozialdemokratischen österreichischen Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, in dessen Umfeld „DER SOZIOLOGE“ zu suchen war, an Willy Brandt zu lancieren. Selbige hatten nach Angaben der PGU-DS Informationen über die Verbindungen der CDU/CSU zur CIA und dem Weißen Haus zum Inhalt. Jedoch konnten weder das Dokument noch weitere Angaben zu dieser Operation, die von der PGU-DS als AM „SKB“<sup>588</sup> bezeichnet wurde, oder ihren Effekt in den Archiven gefunden werden. Die Erinnerungen des KGB-Überläufers Ilya Dzhirkvelov sowie neueste Archivfunde ließen vermuten, dass es sich bei der angesprochenen

---

<sup>585</sup> Vgl.: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 213.

<sup>586</sup> Vgl.: Ebd., S. 227.

<sup>587</sup> Siehe die Auskunft über die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen für AM der Aufklärungen der DDR und VRB vom 13.5.1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 87f.

<sup>588</sup> Siehe die Liste gemeinsamer AM mit den deutschen Genossen vom April 1972: Ebd., Bl. 93.

„Verbindung der CDU/CSU zur CIA“ um die Streuung des Gerüchts handelte, dass der damalige Parteivorsitzende der CSU Franz-Josef Strauß als Agent des CIA-Vorläufers OSS tätig war.<sup>589</sup>

Unzweifelhaft verfügte die PGU-DS hier über einen guten Kanal in Österreich zur europäischen Sozialdemokratie, den sie der HV A zum Überspielen von gezielten (Des-)Informationen – also klassische Einflussoperationen – zur Verfügung stellen wollte. Bereits im April 1969 hatte der bulgarische Innenminister Solakov per Telegramm bei Minister Mielke anfragen lassen:

„Im Zusammenhang mit der Durchführung einer Maßnahme bitte ich Sie, wenn es möglich ist, uns ein Formular des Kabinetts Willy Brandts oder ein Formular der Kanzlei des Vorsitzenden der Sozialistischen Internationale Bruno Pittermann zu übersenden. Es ist wünschenswert, mit dem ersten Formular auch die Unterschrift Willy Brandts zu erhalten.“<sup>590</sup> Wie die von Markus Wolf an die Abt. X des MfS weitergeleiteten Unterlagen zeigten, konnte die HV A diese Anfrage positiv beantworten und übersandte je ein von Brandt unterschriebenen Rundbrief an die Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes, als auch im Namen des Parteivorstandes an die Mitglieder der SPD, sowie je ein Blankoformular der beiden Institutionen.<sup>591</sup> Wozu genau die bulgarische Aufklärung diese Unterlagen benötigte, war den erhaltenen Materialien nicht zu entnehmen. Da die Kontakte und Möglichkeiten der PGU-DS zur europäischen und internationalen Sozialdemokratie, der Pittermann, Brandt und Kreisky in den 1970er Jahren vorstanden, keineswegs zahlreich waren, musste hier ein Zusammenhang zu „DER SOZIOLOGE“ bestehen. Ob die PGU-DS dabei von ihrem Agenten beschaffte Informationen durch die von der HV A erhaltenen Dokumente überprüfen wollte oder aber selbige zur Herstellung von Fälschungen genutzt werden sollten, konnte nicht geklärt werden.

„DER SOZIOLOGE“ blieb auch in der Folgezeit ein Thema zwischen HV A und PGU-DS, wobei die Aufzeichnungen keinen Hinweis darauf gaben, ob die HV A über dessen Identität und Position in Kenntnis gesetzt wurde. Bereits die Auskunft vom Mai 1972 verzeichnete die Bereitschaft der Abt. VIII PGU-DS „durch ‚DER SOZIOLOGE‘ und seine anderen Verbindungen, mit denen wir Kontakt unterhalten, haben wir die Möglichkeit, ihnen [der HV A, A.d.V.] auch bei Fragen der westlichen Sozialdemokratie zu helfen, die sie

---

<sup>589</sup> Vgl.: Dzhirkvelov, Ilya: secret servant, S. 289-301, der von einer Maßnahme des KGB berichtete, bei der SPD-nahen Journalisten bei einem Aufenthalt in der UdSSR fingierte Materialien über eine angebliche Verbindung zwischen Strauß und amerikanischen Nachrichtendiensten gezeigt werden sollte, um diese im bundesdeutschen Wahlkampf zur Kompromittierung der Union zu benutzen. Obgleich der genannte Journalist nicht auf das Angebot einging, schaffte es das KGB angeblich über eine Dresdner Residentur, die in den 50er Jahren angeblich ausschließlich zur Durchführung von aktiven Maßnahmen in der BRD eingerichtet worden war, selbige Thesen bis in den SPIEGEL zu bringen. Ähnlich berichtete auch der 1969 übergelaufene Politoffizier der Tschechoslowakischen Volksarmee Jan Shejna über aus Moskau initiierte Schmierenkampagnen gegen Strauß, die es bis in namhafte westdeutsche Nachrichtenmagazine brachten (siehe: Shejna, Jan: We will bury you, S. 117); zu neuesten Funden dieser bruchstückartigen Information aus dem MfS- und BND-Archiv siehe: Brissa, Enrico: Dokumentation: Zu einer möglichen Spionagetätigkeit von Franz Josef Strauß für das Office of Strategic Services (OSS), online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/211519/dokumentation-zu-einer-moeglichen-spionagetaetigkeit-von-franz-josef-strauss-fuer-das-office-of-strategic-services-oss> (6.9.2015). Brissa stellt hier jedoch keine Verbindung zu den Desinformationskampagnen des KGB her und diskutiert lediglich die gefundenen Archivmaterialien, ohne eine abschließende Wertung ihres Inhaltes vorzunehmen.

<sup>590</sup> Siehe das Telegramm Nr. 1614 aus Sofia vom 29.4.1969 in: BStU, MfS Abt. X Nr. 266, Bl. 335.

<sup>591</sup> Ebd., Bl. 340-348.



interessieren.“<sup>592</sup> Dieses Angebot der bulgarischen Aufklärung war dann auch wiederum Gesprächsthema bei dem Arbeitsbesuch des stellvertretenden Leiters der HV A/X Hans Knaust im Juli 1972. Erneut erwähnte Abteilungsleiter Stankov ausdrücklich die Möglichkeit, jede Information der HV A an Brandt durch den Agent lancieren zu können.<sup>593</sup> Erstaunlicherweise gab Knaust hier zu verstehen, dass die HV A in diesem Moment keine derartige Informationen einsetzen wollte, den Kanal der Bulgaren jedoch zukünftig im Hinblick auf die Lancierung von Informationen zur Festigung von Brandts Position vor der nächsten Wahl im Kopf behalten wollte. Darüber hinaus wurde auch die Möglichkeit besprochen, Informationen über Militärlieferungen der BRD an die griechische Junta – entgegen den Prinzipien der Sozialistischen Internationalen – über „DER SOZIOLOGE“ an Brandt weiterzuleiten. Auch dies wurde vertagt. Über die Gründe für diese durchaus überraschende Absage an die Benutzung eines offensichtlich guten Kanals konnte nur spekuliert werden. Da nach den Aufzeichnungen der PGU-DS der Fokus stets darauf lag, Informationen über das wohl österreichische Umfeld an Brandt zu lancieren, könnte ein Zusammenhang zwischen der Vorsicht der HV A und der Lage um ihren Agenten Günther Guillaume bestanden haben. Selbiger war im selben Jahr zu Brandts persönlichem Referenten aufgestiegen, sodass andere Geheimdienstkanäle zu Brandt und über sie lancierte (Des-)Informationen eine Gefahr hätte bedeuten können. Andererseits musste es als erwiesen angesehen werden, dass die SED und das MfS über zahlreiche indirekten und auch geheimen Verbindungen zu Brandt verfügte, die unabhängig von Guillaume funktionierten.<sup>594</sup> Ebenso hatte z.B. die HA II über ihren IM „KARL WEBER“, der sowohl ins österreichische Außenministerium als auch zu Bruno Kreisky direkten Kontakt unterhielt, über hervorragende Kanäle.<sup>595</sup> Obgleich weder über Guillaume noch über „KARL WEBER“ Einflussoperationen der HV A nachweisbar waren, befand sich die DDR-Aufklärung also in einer Situation, in der sie nicht dringend auf den Kanal „DER SOZIOLOGE“ der PGU-DS angewiesen war. Bedingt durch die äußerst dünne Quellenlage musste die Einschätzung des Einflusskanals „DER SOZIOLOGE“ in der Kooperation von HV A und PGU-DS sehr ambivalent ausfallen. Einerseits wurde nach Aussage der PGU-DS zumindest in einem Fall ein Dokument auf Wunsch der HV A über ihn an Brandt lanciert. Andererseits schreckte die HV A Mitte 1972

---

<sup>592</sup> Siehe die Auskunft über die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen für AM der Aufklärungen der DDR und VRB vom 13.5.1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 88.

<sup>593</sup> Siehe die Auskunft über die Gespräche mit der Leitung der Abteilung für AM der Aufklarungsverwaltung des MfS der DDR vom 20.6.1972: Ebd., Bl. 95-113, hier: Bl. 109f.

<sup>594</sup> Vgl. die neueste Studie der BStU zu den Verbindungen der SED und des MfS zu Brandt: Münkel, Daniela: Kampagnen, Spione, geheime Kanäle. Die Stasi und Willy Brandt, Berlin, 2013, S. 25-56.

<sup>595</sup> Hinter dem IM „KARL WEBER“ verbarg sich der Sinnologe Prof. Ernst Schwarz, der ab Mitte der 1960er Jahre für das MfS arbeitete; Anfang der 1970er siedelte er erfolgreich in seine Heimat Österreich über, wo er unter anderem an der Diplomatischen Akademie unterrichtete und persönliche Verbindungen ins Außenministerium und zu Bundeskanzler Kreisky unterhielt (siehe dazu ausführlich seine umfangreiche IM-Akte: BStU, MfS AIM 15409/91, sowie: Kemper, Erwin: Verrat an Österreich, Wien, 1996, S. 77-94); die maßgebliche Arbeitsrichtung dieses IM war jedoch die Gewinnung außenpolitischer Informationen sowie eine versuchte „Anspielung“ an westliche bzw. chinesische Geheimdienste. In der IM-Akte wurden zwar Absprachen zwischen der HA II und der HV A/III bzw. HV A/IX vermerkt, dabei handelte es sich jedoch nicht um Aufgaben zur Beeinflussung bzw. Desinformation von Kreisky oder dem Außenministerium (siehe: BStU, MfS AIM 15409/91 Teil II Bd. 4, S. 27-36, Operativinformation der HA II über Maßnahmen zur Desinformation des chinesischen Landesnachrichtendienstes vom 20.9.84, sowie: Ebd., Bd. 8, Bl. 149-156 Absprachevermerk der HA II mit der HV A/IX). Obgleich IM „KARL WEBER“ also auch der HV A bekannt war, konnte nicht festgestellt werden, dass selbige den IM auch zu aktiven Maßnahmen o.ä. in Bezug auf Kreisky oder über ihn an Brandt einsetzte.

vor weiteren Einflussaktionen dieser Art zurück und auch in den Folgejahren war keine Aktion unter Einbezug von „DER SOZIOLOGE“ nachweisbar. Trotzdem nannte der erste gemeinsame Plan der HV A/X und Abt. VIII PGU-DS 1975 ausdrücklich:

„6. Die bulgarische Seite stellt ihre Möglichkeiten, geeignete Informationen an die BRD-Regierung und die Führungen sozialdemokratischer Parteien in Europa im Interesse der Politik der sozialistischen Länder zu lancieren, zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.“<sup>596</sup>

Die theoretische Zugriffsmöglichkeit auf den Kanal wollte sich die HV A offenbar weiter offenhalten, ohne dass in den vorausgegangenen Jahren eine gemeinsame aktive Maßnahme in dieser Richtung nachgewiesen werden konnte. Von bulgarischer Seite musste die Offenlegung des Kanals und das Angebot zur gemeinsamen Nutzung als deutliches Zeichen für ihren Wunsch nach einer Ausweitung der Zusammenarbeit mit der HV A gewertet werden. Diese Initiative wurde zwar von der HV A ebenfalls mit einer verstärkten Kooperation beantwortet, zu keinem Zeitpunkt aber zog sie durch die Offenlegung vergleichbarer Einflussagenten nach. So blieb auch „DER SOZIOLOGE“ letztendlich wohl auch eher eine symbolische Episode in der Kooperation bei aktiven Maßnahmen, die – trotz guter Möglichkeiten und Voraussetzungen – keine (dauerhafte) Bedeutung hatte.

### **IV.3.6. Hauptfeind**

Der „Hauptfeind“ USA/NATO war – auch bei aktiven Maßnahmen – das primäre Ziel der sowjetischen Aufklärung.<sup>597</sup> Nichtsdestoweniger wurden auch die „Bruderorgane“ immer wieder, bei den jährlichen Arbeitstreffen, indirekt über die KGB-Berater oder bei den multilateralen Versammlungen, zu einer verstärkten Arbeit in dieser Richtung angehalten.<sup>598</sup> Den regional begrenzten Möglichkeiten der kleineren Aufklärungen folgend, konnten diese jedoch oft nicht mehr tun als die US-Präsenz in ihren jeweiligen regionalen Hauptzielländern zu fokussieren. Somit galt das Interesse der HV A/X logischerweise den US-Einrichtungen in der BRD und das der PGU-DS selbigen in Griechenland, der Türkei und dem Nahen Osten. Für die Kooperation der HV A/X mit der Abt. VIII PGU-DS wiederum bedeutete dies, dass sich zunächst keine Ansatzpunkte für gemeinsame aktive Maßnahmen gegen den „Hauptfeind“ boten. Zwei Jahre nach der erstmaligen Kontaktaufnahme der Abteilungen sollte sich dies im Spätsommer 1971 unverhofft ändern.

#### **IV.3.6.1. Der Fall „BLACK/BLJAK“ – Versteckspiel in Bulgarien**

Ein strategischer Vorteil Bulgariens war seine relativ abgeschiedene Lage abseits der (mittel-)europäischen Hauptschauplätze. Dieser geographische Aspekt spielte auch in den

---

<sup>596</sup> Siehe den Plan gemeinsamer und abgestimmter aktiver Maßnahmen zwischen den Aufklärungen des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1975: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 175-181, hier: Bl. 181.

<sup>597</sup> Siehe zu aktiven Maßnahmen gegen die USA grundlegend: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch, Bd. 1, S. 316-345; Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 93f.

<sup>598</sup> Vgl. entsprechend für die Linie der aktiven Maßnahmen: Bittman, Ladislav: Geheimwaffe D, S. 104-114 und 137-176; ganz ähnlich versuchte der Dienst „A“ auch, beispielsweise die aktiven Maßnahmen der HV A 1967 viel stärker auf den „Hauptfeind“ USA auszurichten (siehe wiederum den Plan: BStU, MfS, SdM 1465, Bl. 125f.); nach der Übernahme der Leitung der HV A durch W.Großmann 1986 wurde der HV A/X sogar eine allgemeine „Schwerpunktverschiebung“ ihrer Aufgaben in Richtung des „Hauptfeindes“ aufgetragen (vgl.: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 213f.).

Beziehungen zwischen der HV A und der bulgarischen Aufklärung immer wieder eine Rolle. Am 10.8.1971 kam der stellvertretende Leiter der HV A/X Major Hans Knaust mit der Bitte nach Sofia, die bulgarische Staatssicherheit sollte einem Deserteur der amerikanischen Armee Asyl gewähren.<sup>599</sup> Besagter Soldat war aus einem US-Militärgefängnis in West-Berlin, wo er wegen Mitgliedschaft bei der „Black Panther Party“ einsaß, in die DDR geflohen. Nach Angaben von Major Knaust war das MfS bei seiner Entscheidung, ihn nicht zurückzuschicken davon geleitet, dass persönliche Gefahr für ihn und eines Verrates an der „Black Panther Party“ einerseits, und andererseits für eine Entdeckung geheimer HV A-Verbindungen zur „Black Panther Party“ bestanden.<sup>600</sup> Darüber hinaus hatte eine Überprüfung des Vietnam-Veterans, der aufgrund der „rassistischen Ordnung innerhalb der US-Armee“ nicht weiter dienen wollte, ergeben, dass selbiger kein Agent war, weshalb es dem stellvertretenden Innenminister der VRB Mirtscho Spasow umso leichter fiel, dem Asylgesuch stattzugeben. Daraufhin brachte Major Knaust den ehemaligen US-Sergeant am 24.8.1971 nach Sofia und übergab ihn mit einigen Instruktionen der Obhut der bulgarischen Genossen.<sup>601</sup> Diese hatten ihm bereits eine Identität („Legende“) verschafft und ihn im Bulgarisch-Kurs der Sofioter Universität untergebracht, wo er anschließend auch studieren sollte. Doch schon bald zeigte sich, dass der Veteran keineswegs aus Liebe zum Sozialismus geflüchtet war, sondern aus rebellierendem Freiheitsdrang. Bereits am 20.9.1971, also nicht einmal vier Wochen nach seiner Ankunft, musste der Leiter der HV A/X Wagenbreth persönlich nach Sofia reisen, um auf zwei Eiltelegramme der bulgarischen Genossen über „besorgniserregende Handlungen von „BLACK“ zu reagieren.<sup>602</sup> Selbiger nämlich zeigte nur wenig Lust, in Bulgarien zu verbleiben, sondern forderte seinen Pass und die sofortige Ausreise in den Westen. Seine Zeit in Bulgarien verbrachte er angeblich in Gesellschaft „leichter bulgarischer Mädchen und afrikanischer Studenten, rauchte Haschisch, verstoße dauernd gegen die Ordnung im Lande und wurde von der Volksmiliz aufgegriffen“<sup>603</sup>. Bereits über 300 Lewa waren für ihn ausgegeben worden und sein auffälliges Verhalten borg die Gefahr für seine Deckung durch die Staatssicherheit. Wie der ihn „betreuende“ Mitarbeiter der bulgarischen Auslandsaufklärung versicherte, „zeige er keine Bereitschaft, sich ihrer Aufmerksamkeit und Betreuung zu bedienen“, sei „widerspenstig und zu keinerlei Arbeit zu gebrauchen“.<sup>604</sup> Nach kurzer Beratung entschied Wagenbreth, ihn wieder nach Berlin zu bringen, „wo über sein weiteres Schicksal entschieden werden“<sup>605</sup> sollte. Ob der US-Sergeant tatsächlich zurück in den Westen durfte bzw. wie die HV A weiter mit ihm verfuhr, wurde nicht weiter verzeichnet.

---

<sup>599</sup> Siehe die Berichterzeichnung von Major Atanas Ginev, Stellvertreter des Leiters der Abt. VIII PGU-DS vom 11.8.1971: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 79-83, hier: Bl. 79.

<sup>600</sup> Ebd., Bl. 80.

<sup>601</sup> Siehe die Berichterzeichnung von Oberst Dimo Stankov, Leiter der Abteilung VIII PGU vom 31.8.1971: Ebd., Bl. 75f; siehe auch den Kurzbericht Oberstleutnant Wagenbreths an Markus Wolf über die Zusammenarbeit mit dem bulgarischen Sicherheitsorgan vom 16.8.1971 über die Reise Knausts mit „Black“ nach Bulgarien sowie die entsprechende Anfrage Minister Mielkes an Minister Zanew: BStU, MfS Abt. X Nr. 2102, Bl. 50f.

<sup>602</sup> Siehe die Berichterzeichnung von Oberst Dimo Stankov, Leiter der Abteilung VIII PGU vom 26.9.1971: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 77f.; siehe auch das Telegramm aus Sofia vom 7.9.1971 Nr. 1016: BStU, Abt. X Nr. 2102, Bl. 53 sowie die Antworttelegramme des MfS über die Abholung „Blacks“: Ebd., Bl. 57f.

<sup>603</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 84.

<sup>604</sup> Ebd., Bl. 77f.

<sup>605</sup> Ebd., Bl. 78.

Klar ging demgegenüber die Stoßrichtung der Zusammenarbeit im Fall „BLACK“ hervor: Auf die Arbeit mit der „Black Panther Party“ war die HV A nach eigener Aussage vom sowjetischen KGB aufmerksam gemacht worden, wobei das „Rassenproblem“ dazu genutzt werden sollte, afroamerikanische Soldaten zum (öffentlichkeitswirksamen) Desertieren aufzustacheln.<sup>606</sup> Hierbei sah es der KGB als Aufgabe der kleineren Bruderdienste HV A und PGU-DS an, die sozialen Spannungen aus den USA nach Europa zu verlagern, um einerseits das amerikanische Gesellschaftsmodell als solches zu diskreditieren und andererseits öffentlich antiamerikanische Stimmungen anzuregen.<sup>607</sup> Darüber hinaus erwartete das KGB, durch die Deserteure operative Möglichkeiten und Hinweise für Anwerbungen zu erhalten. Zur speziellen Informationsgewinnung hatte die HV A durch „BLACK“ einen exemplarischen Fragebogen erarbeitet, der in solchen Fällen zur Auslotung der spezifischen Möglichkeiten genutzt werden sollte.<sup>608</sup>

Das Gesamtfazit im Fall „BLACK“ fiel ernüchternd aus: Der Fall hatte klar gezeigt, dass es „besser sei, dem Büro der Führung der „Black Panthers“ 50.000 West-Mark an Hilfe zu überweisen, als ihn [„BLACK“, A.d.V.] durch die DDR, VRB u.a. herumzufahren.“<sup>609</sup> Auch kam man zu der Einsicht, dass die Deserteure wohl kaum im Sozialismus leben wollten, denn man beschloss, sie in Zukunft bevorzugt in skandinavische Länder zu bringen. Die von Wagenbreth und Knaust mehrmals eigenloblich erwähnten Verbindungen der HV A zur „Black Panther Party“ bestanden dabei wohl hauptsächlich über frühere Deserteure, die die HVA nach Schweden geschleust hatte.<sup>610</sup>

Sodann legte die HV A ihren bulgarischen Kollegen auch die Richtung vor, dass letztendlich die Arbeit an aktiven Maßnahmen über die amerikanische „Rassenproblematik“ auf das Territorium der USA getragen werden müsste. Dafür erkundigte man sich im Gegenzug, ob die PGU-DS die Möglichkeit hatte, ähnliche Aktionen unter amerikanischen Soldaten in der Türkei zu inspirieren, wobei die gesamte weitere Arbeit in dieser Frage mit den sowjetischen Genossen abgestimmt werden sollte. Selbst eine vorsichtige Einschätzung der ambitionierten Pläne ließ mindestens eine Überschätzung (wenn nicht bewusste Übertreibung) der eigenen Möglichkeiten erkennen. Zum einen war es, wie die HV A noch im August 71 in Sofia mitgeteilt hatte, die Vorgabe des KGB, die Ausweitung der sozialen Spannungen in den USA nach Europa zu verlagern – und nicht umgekehrt. Darüber hinaus überstiegen Operationen dieser Art die Möglichkeiten der Kooperation von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS zu dieser Zeit. Zwar plante der Leiter der PGU-DS Kjosev zusammen mit Wagenbreth, amerikanische Truppenstützpunkte in Europa in den Fokus zu nehmen<sup>611</sup>, gleichfalls fehlten hierfür

---

<sup>606</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung von Oberst Dimo Stankov, Leiter der Abteilung VIII PGU vom 26.9.1971: Ebd., Bl. 68-74, hier: Bl. 68.; in den Dokumenten der bulgarischen Staatssicherheit wird selbiges auch oftmals „das Negerproblem“ (*negerski problem*) oder „die Negerfrage“ (*negerski vypros*) genannt; zu sowjetischen Desinformationskampagnen des KGB in den USA bezüglich der schweren sozialen Unruhen in den 60er und 70er Jahren vgl. auch: Andrew, Christopher/ Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 331-337.

<sup>607</sup> Diese Strategie für künftige Aktionen wurde z.B. auf einem Arbeitstreffen zwei Monate nach dem Fall „Black“ am 2.11.1971 zwischen dem Leiter der bulgarischen Auslandsaufklärung Kjosev und Wagenbreth und Knaust besprochen: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 62-67.

<sup>608</sup> Ebd.

<sup>609</sup> Ebd., Bl. 68.

<sup>610</sup> Ebd., Bl. 68f.; darüber hinaus benutzte die HV A nach eigenen Angaben auch Journalisten, Dozenten und hauptamtliche Mitarbeiter, um aktive Maßnahmen in dieser Richtung zu betreiben.

<sup>611</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung über das Gespräch von Wagenbreth und Knaust mit Kjosev vom 30.10.1971: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 64.

konkrete, gemeinsame Ansatzpunkte. Wenig vermochte es daher zu überraschen, dass dem relativ erfolglosen Verlauf bei „BLACK“ keine direkten Anschlussmaßnahmen mit ähnlicher Zielsetzung folgten. Die thematischen Anregungen Saharovskijs auf der Budapester Versammlung 1970 zur verstärkten Arbeit gegen den „Hauptfeind“ wurden zu diesem Zeitpunkt also nur im Hinblick auf das Verhältnis der NATO-Staaten BRD, Griechenland und der Türkei aufgegriffen und umgesetzt.

#### **IV.3.6.2. Kein „Hauptfeind“ in Sicht**

An diesem Umstand sollte sich auch in den folgenden Jahren nichts ändern. Wie eine Gesamtschau der von HV A und PGU-DS gemeinsam geplanten aktiven Maßnahmen aus dem Juni 1972 verdeutlichte, befasste sich nur eine von zwölf Operationen mit den USA.<sup>612</sup> Diese Operation trug den Decknamen „ALPTRAUM-E/KOSHMAR-E“ und richtete sich erneut gegen die amerikanische Präsenz in Europa. Nach der Kurzzusammenfassung sollten hier mehrere Teilaktionen, die sowohl in der HV A, als auch PGU-DS bereits unabhängig voneinander begonnen hatten (ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Maßnahme aus dem KGB kam), zu einer breiten, umfassenden Operation zusammengefasst werden. Im Rahmen selbiger sollten in ganz Europa im Namen einer fiktiven Organisation „SCHWARZE HAND/TSCHERNA RYKA“ antiamerikanische Broschüren, Flugblätter und andere Materialien verteilt werden. Da sich hierfür nach eigenem Bekunden keine tatsächlich existierende Organisation finden ließ, kreierte die Aufklärungsdienste kurzerhand eine fiktive, für die man sich auf ein Emblem und verschiedene Standorte einigte, um den Anschein einer in ganz Europa aktiven Organisation zu erwecken. Explizit drückte Knaust hierbei die Hoffnung aus, dass sich im Laufe der Operation eine tatsächliche Organisation „SCHWARZE HAND“ mit antiamerikanischem Profil gründen könnte und sich somit verselbstständigen würde.<sup>613</sup> Wie der ausdrückliche Verweis der HV A, dass das KGB zur selben Zeit ebenfalls Aktionen in dieser Hinsicht durchführte, nahelegte, handelte es sich auch bei „ALPTRAUM-E“ um eine von Moskau inspirierte Operationen, deren Einzelaktionen auch lokal durch die „Bruderorgane“ durchgeführt wurden.<sup>614</sup> Obgleich als die „Subversion der Positionen der USA in Europa und die Verstärkung antiamerikanischer Stimmungen, in den NATO-Mitgliedsländern“<sup>615</sup> als erster Punkt in die festgelegten Grundrichtungen gemeinsamer aktiver Maßnahmen von HV A und PGU-DS aufgenommen wurde, waren Umfang und die Ergebnisse hier doch bescheiden.

---

<sup>612</sup> Siehe die Auskunft über die Gespräche mit der Leitung der Abteilung für AM der Aufklärungsverwaltung des MfS der DDR vom 26.6.1972: Ebd., Bl. 95-113, hier: Bl. 97f.

<sup>613</sup> Siehe die Äußerungen Knausts während seines Urlaubsbesuchs in Bulgarien im August 1972, wiedergegeben durch die die Berichtaufzeichnung des Stellvertreters des Leiters der Abteilung VIII PGU-DS über die Gespräche mit Knaust vom 9.8.1972 in: Ebd., Bl. 127-129; dass die HV A mit der Gründung der Scheinorganisation tatsächlich ernst machte, belegt beispielsweise der Umstand, dass sie sogar eigens entwickeltes Papier samt Wappen und Kopfbogen der „Schwarzen Hand“ an die PGU-DS übersandte, siehe so: Liste mit Materialien, die die HV A für die angeplanten AM an die PGU-DS übersendet vom Oktober 1972: Ebd., Bl. 186-188.

<sup>614</sup> Auch in späteren Dokumenten findet sich „KOSHMAR“ als Deckname für gemeinsame aktive Maßnahmen von KGB und PGU-DS gegen US-Einrichtungen in der Türkei; siehe so z.B. den Rechnungsbericht über gemeinsame aktiven Maßnahmen mit der PGU-KGB 1981-1985, in: Kirjakova, Tatjana: DS i KGB, Dok. 241, S. 1563-1577, hier: S. 1566f. (pdf).

<sup>615</sup> Ebd., Bl. 96.

### IV.3.6.3. Aus Europa zu „MARS“

Dieser Umstand in der Zusammenarbeit von HVA/X und Abt. VIII PGU-DS sollte sich während der gesamten 70er Jahren nicht verändern. Einzelne Aktionen, die zwar die USA thematisch betrafen, ausschließlich aber auf die NATO-Südflanke abzielten („ZÜGEL/JUZDA“ oder „STURM-75/BURJA-75“), spielten dabei ebenfalls keine große Rolle. Erst Ende des Jahrzehnts startete mit der Aktion „MARS“, eine Operation mit direktem thematischem Bezug zum „Hauptfeind“ USA, die bis zur Wende 1989 Bestand haben sollte. In der gemeinsamen Arbeit zwischen HV A/X und der Abt. VIII PGU-DS figurierte „MARS“ nachweislich erstmals im gemeinsamen Plan für 1977/78 und letztmals im Plan für 1989/90 und war somit zumindest formell eine der längsten Operationen. Innerhalb der Abt. VIII PGU-DS wurden die entsprechenden Aktionen jedoch auf der europäischen Linie, nicht auf der Linie der USA und NATO geführt, wohingegen innerhalb der HV A/X das Referat 1 – Störung der Beziehungen zwischen der BRD, den USA, Westeuropa und der Dritten Welt – zuständig war. Wie auch die HV A-Forschung bereits richtig erfasste, wurden im Vorgang „MARS“ (XV 1971/75) der HV A/X/1 Rüstungsfragen im Kontext der europäischen Sicherheitspolitik aufgegriffen.<sup>616</sup> In den gemeinsamen Planungen von HV A und PGU-DS figurierte „MARS“ so als Aktion zur Unterstützung der friedens- und sicherheitspolitischen Konzeptionen der UdSSR und des sozialistischen Lagers. 1978 wurde hierunter die Übergabe von Materialien über NATO-Beratungen bezüglich der Neutronenbombe durch die bulgarische Aufklärung an die HV A verzeichnet, welche zum Einsatz durch die HV A bei aktiven Maßnahmen in der BRD bestimmt waren.<sup>617</sup> Weder Herkunft, Inhalt noch Verwendungszweck der NATO-Materialien ließ sich dabei nachvollziehen. Nach einer handschriftlichen Notiz B.Platschkovs vom 29.8.1978 hatte die HV A an ihre bulgarischen Kollegen gemeldet, dass die bei der Operation „MARS“ zur Verfügung gestellten Materialien zur „Entlarvung von Carter als Neutronen-Präsident“ ausgiebig verwendet worden waren.<sup>618</sup> Die Konzeption belegte, dass die Einflussmaßnahmen der sozialistischen Gemeinschaft gegen die Stationierung von Neutronenwaffen in Europa, die ihren Teil zum letztendlichen Verzicht der Stationierung beitrugen, zu diesem Zeitpunkt noch nicht koordiniert zwischen HV A und PGU-DS durchgeführt wurden.<sup>619</sup> Die erstmalige Erwähnung der Aktion, deren Inhalt sich einzig in Materialübergaben erstreckte, deutete darauf hin, dass sich die Operation als Gegenstand der Kooperation noch im Planungs- und Entwicklungsstadium befand.<sup>620</sup>

---

<sup>616</sup> Vgl.: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 172f.

<sup>617</sup> Siehe den Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1977/78: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163, hier: Bl. 162.

<sup>618</sup> Siehe den Auszug aus der Auskunft über durchgeführte Arbeitsgespräche in Berlin-DDR vom 21.-25.8.1978: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1322, Bl. 51.

<sup>619</sup> Siehe zur Anti-Neutronenbombenkampagne als Vorläufer der späteren Auseinandersetzungen um Frieden und Abrüstung: Müller, Hans-Peter: Die Friedensbewegung im politischen Kalkül der sowjetischen Außenpolitik 1977-1979, in: Raketenpoker um Europa. Das sowjetische SS 20-Abenteuer und die Friedensbewegung, Hrsg.: Maruhn, Jürgen/Wilke, Manfred, München, 2001, S. 84-116, hier: S. 95-103.

<sup>620</sup> Gleiches galt auch für das Planjahr 1978/79, für das der gemeinsame Plan lediglich die Übergabe einer Argumentation zum beliebigen Einsatz „zur Unterstützung der Entspannungspolitik der sozialistischen Staaten gegen die forcierte Aufrüstung der imperialistischen Hauptmächte“ durch die HV A an die PGU-DS verzeichnete, jedoch auf keinerlei weitergehende, koordinierte und gemeinsam durchgeführte Aktionen verwies; siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 69-76, hier: Bl. 70.

Auch in den folgenden Jahren, für die nur wenige Quellen vorlagen, gestaltete sich die gemeinsame Arbeit von HV A und PGU-DS bei „MARS“ übersichtlich: Für 1979 wurde eine Konferenz in Italien zur „Aggression der NATO“, für 1981 und 1982 wurden aufgrund ausgetauschter Informationen Publikationen in Spanien gegen einen NATO-Beitritt bzw. zur Störung dieses Verhältnisses sowohl von deutscher als auch bulgarischer Seite als „MARS-81“ und „MARS-82“ aufgeführt.<sup>621</sup> Die Operation „MARS“ zu Friedens- und Abrüstungsfragen in Europa gehörte als bis Mitte der 80er Jahre mit nur einer Aktion jährlich keineswegs zu den Prioritäten in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS bei aktiven Maßnahmen. Umso auffälliger war dies, da genau in diese Jahre zwischen 1978 und 1983 der NATO-Doppelbeschluss zu einem bis dato nicht gekannten Anschwellen einer „nuklearpazifistischen Friedensbewegung“<sup>622</sup> in Europa führte. Die wechselseitige Durchdringung und Beeinflussung von westlicher Friedensbewegung und sozialistischer Propaganda war seitdem Gegenstand zahlreicher Forschungen und Spekulationen.<sup>623</sup> Ein Schlüsselerlebnis und Wendepunkt hierbei war das Jahr 1983, in dem trotz massiver Proteste der NATO-Doppelbeschluss in der BRD durch die Stationierung der Pershing-II umgesetzt wurde. Dabei war es vor allem die Gruppe „Generale für den Frieden“ um Gerhard Kade, deren Beziehungen zur DDR und dem MfS immer wieder hervorgehoben wurden.<sup>624</sup> Obgleich klar war, dass der Gründer Kade als IM „Super“ der HV A geführt und die Organisation mit 100.000 DM aus den Kassen der HV A finanziert wurde, lagen auch hier die Hintergründe und vor allem der inhaltliche Einfluss der HV A auf die Arbeit der Organisation immer noch im Dunkeln. Fakt war, dass die Zielrichtung des MfS zunächst hauptsächlich auf einer Verhinderung der Umsetzung des Doppelbeschlusses lag.

Während gerade auch in Bezug auf die GRÜNEN und die „Generale für Frieden“ eine direkte Abstimmung, teilweise sogar eine Konkurrenz bei der Beeinflussung<sup>625</sup> mit der UdSSR und dem KGB festgestellt wurde, zeigten die bulgarischen Unterlagen, dass bis zum entscheidenden Jahr 1983 weder die GRÜNEN noch die „Generale“ irgendeine Rolle in gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS spielten. Erstmals Erwähnung fand dies im gemeinsamen Jahresplan 1985/86: Explizit wurde hier zur Unterstützung der „sozialistischen Friedenspolitik“ im Rahmen von „MARS“ eine Zusammenarbeit von HV A

---

<sup>621</sup> Siehe eine Auskunft über die Zusammenarbeit mit den deutschen Genossen auf der europäischen Richtung vom Oktober 1979: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 212, Bl. 61f., und: die Auskunft bezüglich der Zusammenarbeit mit der DDR auf der Linie der Abteilung 8 PGU-DS vom 22.10.1983: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 175-182, hier: Bl. 175f.

<sup>622</sup> Vgl. zu dem Begriff wiederum ausführlich: Müller, Hans-Peter: Die Friedensbewegung, S. 85-92.

<sup>623</sup> Als geradezu exemplarisch für das ambivalenten Verhältnis zwischen dem Ostblock und der westdeutschen Friedensbewegung können die Beziehungen der GRÜNEN und der DDR in den 1980er Jahren gelten: Einerseits setzten SED und MfS große Hoffnungen in die GRÜNEN als Verbündete im Kampf gegen die Umsetzung des NATO-Doppelbeschlusses und förderten sie auf verschiedenste Weise. Andererseits stellte die fluide Hierarchie, basisdemokratische, ökologische und machtkritische Ausrichtung der GRÜNEN die DDR vor enorme Schwierigkeiten, sodass sie aufgrund ihrer Positionen und Kontakten zur Opposition in der DDR als ideologischer Feind wahrgenommen und bekämpft wurden; siehe dazu ausführlich: Baron, Udo: Kalter Krieg und heisser Frieden. Der Einfluss der SED und ihrer westdeutschen Verbündeten auf die Partei „Die Grünen“, Münster/Hamburg u.a., 2003, S. 184-212.

<sup>624</sup> Siehe dazu: Knabe, Hubertus: MfS und Friedensbewegung, in: Raketenspoker um Europa. Das sowjetische SS 20-Abenteuer und die Friedensbewegung, Hrsg.: Maruhn, Jürgen/Wilke, Manfred, München, 2001, S. 298-325; Ders.: Unterwanderte Republik, S. 234-260;

<sup>625</sup> Siehe zur Enthüllung um Kade und die „Generale“ die stets mit Vorsicht zu genießenden Erinnerungen des HV A-Chefs: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 342-345.

und PGU-DS bei der öffentlichkeitswirksamen Verbreitung der Publikation „Sicherheitspolitik Europas“ der Bewegung „Generale für den Frieden“ (Deckname: „UNION“), insbesondere in Griechenland und Zypern, vereinbart. Weiterhin versprach die HV A auf Bitten der PGU-DS, die These einer kernwaffenfreien Zone auf dem Balkan in ein Memorandum einarbeiten zu lassen, dass die „Generale für den Frieden“ 1985 auf der Stockholmer Konferenz präsentieren sollten.<sup>626</sup> Die Möglichkeit und Strategie, bereits erprobte und anderweitig eingesetzte Materialien und Aktionen durch die bulgarische Aufklärung auch auf den Balkan, vor allem nach Griechenland und in die Türkei weitertragen zu lassen, schien also bei „MARS“ erst Jahre nach dem vorläufigen Höhepunkt der Friedensbewegung 1983 Anwendung gefunden zu haben. Nichtsdestoweniger wurde sie auch in den kommenden Jahren bis 1989 weiter geplant und durchgeführt.<sup>627</sup> Dabei sollten einerseits auch weiterhin bulgarische Materialien über eine kernwaffenfreie Zone auf dem Balkan durch die HV A in Publikationen der „Generale für den Frieden“ lanciert werden, wozu die HV A/X nach Angaben von Referatsleiter Hans Pfeiffer über einen direkten Kanal verfügte.<sup>628</sup> Dass Pfeiffer überhaupt zur Begleitung des stellvertretenden Leiters W. Mutz mit nach Sofia gekommen war, um sich über die Aktionen „MARS“ und „DETRICK/PANDEM/DENVER“ (siehe unten) auszutauschen, zeugte von der gestiegenen Bedeutung, die dieses Thema im Zuge von Großmanns Neuausrichtung der HV A/X auf den Hauptfeind USA 1987 erhielt.<sup>629</sup> Ebenso deutlich unterstrich dies, dass die Friedensbewegung nach dem Wendepunkt 1983 keineswegs aus dem Fokus der aktiven Maßnahmen sozialistischer Aufklärungsdienste geriet. Sowohl 1988 als auch 1989, noch zwei Monate vor dem Mauerfall, beriet sich Pfeiffer hier mit seinen bulgarischen Kollegen beispielsweise über die Erweiterung der Bewegung „Generale für den Frieden“ durch einen italienischen General, zu dem die bulgarische Staatssicherheit indirekte Kontakte aufgebaut hatte.<sup>630</sup> Wie bereits 1984, als die HV A über die PGU-DS Kontakte zu einem türkischen General aufbauen wollte, um selbigen zu einem Beitritt in die Organisation zu bewegen<sup>631</sup>, verliefen sich wohl auch diese Bemühungen im Sande. Gleiches galt auch für Pfeiffers vorgetragene Idee, für 1990 eine weitere Bewegung „Diplomaten für den Frieden“ ins Leben zu rufen, für die er von der PGU-DS bereits zwei namentliche Kandidatenvorschläge erhielt.

Zusammenfassend musste konstatiert werden, dass die gemeinsame Arbeit von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS zur westlichen Friedensbewegung im Rahmen der Operation „MARS“ erst Ende der 1980er, also bereits nach dem Höhe- und Wendepunkt 1983, voll zum Tragen kam. Ebenso deutlich wurden hier auch die Limitierungen und begrenzten Möglichkeiten beider Kooperationspartner. Von den massiven Maßnahmen, Kontakten und Publikationen, mit

---

<sup>626</sup> Siehe den Entwurf des Plans der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen 1985/86 vom 8.12.1984: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 189-197, hier: Bl. 196.

<sup>627</sup> Siehe z.B. den Entwurf des Plans der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987/88: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 108-114, hier: Bl. 109.

<sup>628</sup> Vgl. die Aussagen Pfeiffers bei den Arbeitsberatungen mit den deutschen Genossen für 1989/90: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, 88-98, hier: Bl. 90-92.

<sup>629</sup> Vgl. wiederum: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 213f.

<sup>630</sup> Siehe zum dem namentlich genannten italienischen General, zu dem ein Kanal der PGU-DS in Italien persönlichen Kontakt hatte, die Beratungen vom 26.-29.9.1989 in Berlin nach der Berichterzeichnung D.Stankovs: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 184-196, hier: Bl. 190f.

<sup>631</sup> Siehe dazu die Auskunft über übergebene Materialien vom 6.7.1984: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 167.



denen das MfS die BRD zu beeinflussen suchte, kamen nur wenige bei der bulgarischen Aufklärung an. Offensichtlich waren die Kapazitäten auf beiden Seiten bereits derart ausgelastet, dass nur wenig Potential für eine gemeinsame Arbeit in diesem Bereich übrig blieb. Wenn es doch zu einer solchen kam, dann hatte dies einerseits die Verbreitung der Idee eines kernwaffenfreien Balkans oder von Materialien der deutschen Friedensbewegung in Griechenland, Zypern und der Türkei zum Inhalt. Eine Zusammenarbeit bei der Gewinnung neuer prominenter Mitglieder für die „Generale für den Frieden“ verlief offenbar erfolglos und auch für die mindestens vier griechischen Mitglieder der Bewegung konnten bislang keine Hinweise auf einen Kontakt zur bulgarischen Aufklärung gefunden werden.<sup>632</sup> Offensichtlich traten hier einige Unterschiede zwischen HV A und PGU-DS zutage: Während die Friedensbewegung in der BRD Anfang der 1980er Jahre zu einem der wichtigsten Themen im MfS wurde, hatte selbige in den Hauptzielgebieten der PGU-DS nur eine geringe Bedeutung; gemeinsame Überschneidungen und die Möglichkeit zu gemeinsamen Aktionen wurden so stark eingeschränkt. Gleichzeitig war bei diesem Thema aufgrund der herausragenden politischen Bedeutung auch das KGB der erste Ansprechpartner. Nichtsdestoweniger wurde der Austausch über „MARS“ und „UNION“ bis zum Untergang des Kommunismus fortgeführt, auch wenn faktisch nur wenige tatsächliche gemeinsame Aktionen von HV A und PGU-DS hierzu durchgeführt wurden.

#### **IV.3.6.4. „HV A positiv“ – die AIDS-Desinformationskampagne des Ostblocks zwischen HV A und PGU-DS**

Ebenfalls in die 1980er Jahre fiel die Kooperation von HV A und PGU-DS bei einer Operation, die von vielen Beobachtern als eine der wirkungsreichsten aktiven Maßnahmen überhaupt bezeichnet wurde: die Verschwörungstheorie, dass AIDS künstlich in US-Labors zur biologischen Kriegsführung hergestellt wurde. Die Öffnung und erstmalige Auswertung des Archivs der bulgarischen Staatssicherheit im Rahmen dieser Arbeit gab dabei den Anstoß zu einer detaillierten Neubetrachtung und Erforschung dieser Kampagne.<sup>633</sup> Konnte so die AIDS-Kampagne, ihr Vor- und Nachleben sowie die Rolle der sozialistischen Aufklärungen daran in extenso erforscht werden, so wurde in der vorliegenden Studie ausschließlich der Beitrag der Kooperation von HV A und PGU-DS an der Kampagne reflektiert.

Unzweifelhaft konnte bewiesen werden, dass das KGB Anfang der 1980er kursierende Gerüchte über die Herkunft des AIDS-Virus aufgriff, verdichtete und erstmals 1983 in der von ihm kontrollierten indischen Zeitung „Patriot“ einen Artikel über den künstlichen Ursprung von AIDS als B-Waffe lancierte. Im Sommer 1985 dann entschied man sich im KGB für einen massiven Ausbau der Kampagne, die durch einen neuerlichen Artikel in der *Literaturnaja Gazeta* gestartet wurde. Das KGB informierte die „Bruderorgane“ über deren Inhalt und forderte selbige dazu auf, möglichst eigene Aktionen zu diesem Thema zu

---

<sup>632</sup> Nach der 1981 erschienen Publikation „Generale für den Frieden. Interviews von Gerhard Kade, Köln. 1981“ wurde ein griechischer General Georgios Koumanakos genannt; die 1983 erschienene Ausgabe von „Generale gegen Nachrüstung“ nannte hingegen neben Koumanakos noch die Generale a.D. A.Papaspyrou und M.Tombopoulos sowie den Admiral a.D. M.Papsyrou.

<sup>633</sup> Siehe: Nehring, Christopher/Selvage, Douglas: AIDS-Verschwörung, passim, in der sich auch ausführliche Referenzen auf frühere, maßgebliche Forschungsarbeiten zu dem Thema finden.

entwickeln.<sup>634</sup> Wohingegen sich die HV A als besonders fleißiger Adept entpuppte, der seinen Meister bald überflügeln sollte, hatte die bulgarische Aufklärung große Probleme. Seitens der PGU-DS versprach man, Möglichkeiten zur Verbreitung der These in Griechenland, der Türkei, Spanien und Portugal zu prüfen, besonders im Umkreis um amerikanische Militärbasen.<sup>635</sup> Anfang 1986 behauptete Stankov weiter, dass die bulgarische Residentur in Mexiko den Artikel der *Literaturnaja Gazeta* an den Vorsitzenden des „Komitees für Schutz und Vorsorge vor AIDS“ weitergegeben hatte und eine Veröffentlichung der sowjetischen Grundthesen in der Zeitschrift „*Impacto*“ bevorstünde.<sup>636</sup> Im selben Jahr 1986 begannen die HV A und PGU-DS auch miteinander bei der AIDS-Maßnahme zu kooperieren. Während ihrer jährlichen Arbeitsberatungen im September 1986 erläuterte der stellvertretende Abteilungsleiter der HV A/X Mutz seinem Gegenüber ausführlich, über welche Materialien die HV A verfügte und wie bei deren Verbreitung vorgegangen wurde.<sup>637</sup> Eine gemeinsame Arbeit zu dem AIDS-Thema wurde anschließend für das Planjahr 1987/88 unter dem Decknamen „PANDEM/DENVER“ (später auch: „DETRICK“) in den gemeinsamen Arbeitsplan aufgenommen.<sup>638</sup> Vorgesehen war hier ab dem 1. Quartal 1987, dass die HV A die von Prof. Segal ausgearbeiteten Materialien, „die belegen, dass AIDS aus den USA und nicht aus Afrika stammt und AIDS ein Produkt der B-Waffenforschung der USA ist“<sup>639</sup> von der PGU-DS in Westeuropa, den USA und den Entwicklungsländern lanciert werden sollte. Bis in das Jahr 1987 hin tat sich wenig in Bezug auf die gemeinsame Durchführung von Maßnahmen über AIDS zwischen der HV A und der PGU-DS. Dies lag einerseits wohl daran, dass beide Seiten ihre Hauptkooperation mit dem KGB unterhielten, die sich sowohl in ihrer Stoßrichtung, thematischem Inhalt als auch geographischer Konzentration glichen. Andererseits, wie die Berichte der PGU-DS über die gemeinsamen Aktionen mit dem KGB zeigten, waren die Möglichkeiten der bulgarischen Aufklärung durchaus beschränkt. Am 4.6.1987 übersandte D.Stankov eine „Ausarbeitung der Universität „Panos“ über die Frage zu AIDS“ an den Leiter der HV A/X Rolf Wagenbreth.<sup>640</sup> Die weiteren „Schläge“ der Maßnahme sollten sich vor allem richten:

„gegen die Vorbereitung und Planung eines B-Waffenkrieges durch die USA, - gegen Militärstützpunkte der USA im Ausland (These: AIDS wird durch US-Militärs verbreitet), -

---

<sup>634</sup> Siehe die Auskunft Nr. 2955 des KGB an die PGU-DS vom 7.9.1985: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 664, Bl. 208f.; explizit verwies die Auskunft darauf, dass das KGB bereits zu diesem Zeitpunkt gemeinsame Maßnahmen mit der DDR- und CSSR-Aufklärung durchführte.

<sup>635</sup> Siehe die Auskunft über mögliche Maßnahmen in Verbindung mit der Erkrankung „AIDS“ des Leiters der Abt. VIII Dimo Stankov vom 23.9.1985 in: Kirijakov, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 245, S. 1587-1589 (pdf).

<sup>636</sup> Siehe die Auskunft über erhaltene Materialien und Orientierungen der sowjetischen Genossen zwischen dem 1.10.85 und 30.3.86 und deren Benutzung auf der Richtung USA/NATO: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 669, Bl. 30f.

<sup>637</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung Stankovs über die Gespräche mit den deutschen Genossen vom 16.-19.9.1986: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 100-107.

<sup>638</sup> Siehe den Plan für gemeinsame bzw. abgestimmte aktive Maßnahmen für 1987/88: Ebd., Bl. 108-114.

<sup>639</sup> Ebd., Bl. 112.

<sup>640</sup> Siehe den Brief an die deutschen Genossen vom 4.6.1987: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 676, Bl. 48; Der Bericht selbst, der offenbar von einer griechischen Universität stammt und laut Wagenbreth in die Interessensphären der AM der HV A fiel, ist leider nicht erhalten. Ebenso gibt es keinen weiteren Hinweis darauf, dass selbiger bei einer AM eingesetzt wurde. Per Brief bedankte sich die HV A am 29.6.87 und kündigte an, das Material verwenden zu wollen, ohne dass es hierfür jedoch weitere Belege gab.

auf die Störung der außenpolitischen Beziehungen der USA und – auf die Initiierung politischer Auseinandersetzungen in den USA.“<sup>641</sup>

Um Unterstützung bat die HV A ihre Kollegen bei der

„- Publizierung bzw. Verbreitung des Materials der Maßnahme in den USA und anderen westlichen Staaten sowie den Entwicklungsländern, - Untermauerung der Thesen zum USA-Ursprung des AIDS bzw. Teile der Thesen durch wissenschaftliche Publikationen und Bekenntnisse von Wissenschaftlern des Operationsgebietes und des eigenen Landes zu den Thesen bzw. einzelnen Aspekten der Thesen zum USA-Ursprung des AIDS.“<sup>642</sup>

Auch in der Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS wurden also immer neue Wege gesucht, die im Kern bereits 1983 etablierten Thesen, die dann hauptsächlich von dem obskuren DDR-Biologen Prof. J.Segal wissenschaftlich ausgebaut wurden, in der ganzen Welt zu verbreiten. Auch die Zielrichtungen und erhofften Effekte blieben immer dieselben, wobei das KGB zu diesem Zeitpunkt auf Druck der USA seine Arbeit von der Ursprungsthese leicht abgeändert hatte. Von der bulgarischen Aufklärung erhofften sich sowohl KGB als auch HV A neue Verbreitungsmöglichkeiten durch deren Kontakte im In- und Ausland. Die mehr oder minder koordinierte Arbeit an dieser Maßnahme sollte also zu globalen Effekten führen, die Potentiale der Geheimdienste multiplizieren und auch die Gegenarbeit vor allem amerikanischer Stellen erschweren.<sup>643</sup>

Obgleich die bulgarische Aufklärung sowohl vom KGB als auch von der HV A weiter mit allen im Laufe der Maßnahme erzeugten Materialien versorgt und in die Planungen miteinbezogen wurde, war sie weiter kaum in der Lage, selbst Aktionen durchzuführen. Die bulgarische Aufklärung stieß in ihrer Arbeit über AIDS an enge Grenzen, die charakteristisch für ihre internationale Kooperation waren: Ihre begrenzten regionalen Möglichkeiten setzte sie einerseits bevorzugt in der prestigeträchtigeren Zusammenarbeit mit dem KGB ein. In Bezug auf AIDS kamen diese wohl nur in sehr geringem Ausmaße überhaupt zu tragen. Hierbei traf die PGU-DS zum einen auf das große Problem, dass sie – weder in Bulgarien noch anderswo – Wissenschaftler finden konnte, die die These über den künstlichen AIDS-Ursprung unterstützen wollten.<sup>644</sup> Zum anderen war es ihr rein faktisch z.B. nicht möglich, nachgewiesene AIDS-Fälle unter amerikanischen Soldaten in der Türkei zu finden.<sup>645</sup>

Darüber hinaus symbolisierte die AIDS-Kampagne Ende der 80er Jahre auch wie keine zweite aktive Maßnahme Meinungsverschiedenheiten zwischen HV A und KGB, zwischen denen sich auch die PGU-DS positionieren musste. Offiziell war die UdSSR 1987

---

<sup>641</sup> Ebd., Bl. 46f.; Übersandt wurde den bulgarischen Genossen mit dem Brief eine in West-Berlin entstandene Publikation „AIDS-Erreger aus dem Genlabor?“, auf die sich im Laufe der weiteren Aktion bezogen werden könne.

<sup>642</sup> Ebd.

<sup>643</sup> Bei dem Arbeitstreffen im Februar 1988 merkte die HV A so z.B. ausdrücklich an: „Wie wir in Berlin besprochen, werden wir fortfahren, über die weitere Vertiefung dieser Maßnahme zu arbeiten. Wie auch zuvor meinen wir, dass es wichtig ist, dass die Hypothese von Segal auch von anderen Wissenschaftlern im sozialistischen Lager unterstützt wird. Wir halten es für die Hauptaufgabe, in kürzester Zeit die These, dass die Krankheit AIDS nicht aus Afrika stammt, sondern ihr Ursprung in den USA zu suchen ist, in den islamischen Ländern zu verbreiten. Wenn von ihrer Seite zwischenzeitlich Maßnahmen der Aktion „Detrick“ realisiert worden sind, wäre es wünschenswert, uns dies mitzuteilen.“ (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 676, Bl. 52).

<sup>644</sup> Siehe so die Berichtaufzeichnung über die Gespräche mit den deutschen Genossen Wolfgang Mutz und Hans Pfeiffer vom 26.-29.9.1988 in Sofia: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 86-98, hier: Bl. 92.

<sup>645</sup> Siehe die Auskunft über die gemeinsame Arbeit mit den sowjetischen Genossen auf der Linie USA, NATO und West-Europa auf der Linie AM 1989, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 299, S. 2220-2228, hier: S. 2222.

gezwungen, die AIDS-Desinformation nach heftigen Verwerfungen mit den USA zu verwerfen.<sup>646</sup> Inoffiziell machte das KGB in Gesprächen mit der PGU-DS deutlich, dass die AIDS-Maßnahme mit anderen Argumenten weitergeführt werden sollte.<sup>647</sup> Die HV A, wie sowohl dem KGB, als auch der bulgarischen Aufklärung bestens bekannt war, führte ihre aktiven Maßnahmen zu AIDS weiter ohne jegliche Zurückhaltung durch. Die absolute Treue zu Moskau, die ja eine Grundkonstante der bulgarischen Staatssicherheit war, stand also einer weiteren Zusammenarbeit mit der HV A erst nicht mehr im Wege, als klar wurde, dass das KGB eine „taktischere Ausrichtung“ der Maßnahmen forderte und deutlich machte, dass sich Moskau offiziell zurückhalten wollte, während man inoffiziell die Führung der Kampagne an die HV A abtrat.

Obleich die bulgarische Aufklärung nur wenig zur Durchführung gemeinsamer aktiver Maßnahmen über AIDS mit der HV A beigetragen hatte, wurde auch für das neue Planjahr 1989 eine Fortführung der Kooperation beschlossen.<sup>648</sup> Zunächst teilte die HV A/X dabei mit, dass, wie auch in Bulgarien, die Wissenschaftler in der DDR nicht dazu neigten, Segals AIDS-Thesen zu unterstützen. Dies hinderte die HV A jedoch nicht daran, in enger Abstimmung mit der PGU-KGB mit der Operation fortzufahren. Auch der Dienst „A“ des KGB war also eindeutig über die Arbeit der HV A in dieser Richtung informiert. Die HV A hingegen stellte ihren bulgarischen Kollegen wiederum amerikanisches Material, so z.B. einen Bericht der *United States Information Agency* über die AIDS-Kampagne, vor. In den auftauchenden amerikanischen Untersuchungsmaterialien über gentechnische Versuche, Biowaffenentwicklung und eine mögliche Verbindung zu dem AIDS-Virus war nun auch die HV A geneigt, einen Beweis zu sehen, dass die AIDS-Kampagne ohne Grundlage war.<sup>649</sup> Die Verteilung dieser amerikanischen Quellen, die ja durchweg genuin und ohne eigenes Zutun der Geheimdienste entstanden waren, in der westlichen Welt wurde als problemlose Ausweitung der AM angesehen. Daneben plante die HV A nach eigener Darstellung zwei weitere „Höhepunkte“ der Operation: Erstens gab die HV A an, „mittels ihrer operativen Möglichkeiten eine Bestellung zur Ausarbeitung eines Films in Westdeutschland gegeben“<sup>650</sup> zu haben. Dieser Film sei „eine Angelegenheit ihres operativen Kanals (illegal)“<sup>651</sup>, der bereits einen Vertrag mit dem westdeutschen Fernsehen abgeschlossen habe. Die HV A wiederum „ergreife alle Maßnahmen, damit man nicht merkt, dass die DDR in Beziehung zu dem Film steht, obwohl sie finanzielle Hilfe leisten müssen. Das Interview, das Prof. Segal im

---

<sup>646</sup> Vgl.: Andrew, Christopher/Gordievsky, Oleg: KGB, S. 810ff.

<sup>647</sup> So die Aussagen des Leiters des Dienstes „A“ Ivanov gegenüber D.Stankov; siehe: Auskunft über die Gespräche, geführt im Dienst für AM bei der PGU-KGB in Moskau vom 25.-28.10.1988 über Fragen der Zusammenarbeit mit der Abteilung 08 der PGU-DS, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 283, S. 1870-1903, hier: S. 1873f.

<sup>648</sup> Siehe die Auskunft über die Gespräche mit den deutschen Genossen über die gemeinsame Tätigkeit 1989/90 vom 26.-30.9.88 in Sofia: AKRDOPBGRSBNAR, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 86-98; in der Rückschau wurde betont, dass die AM „Detrick“ (Pandem) seit Jahren ein Grundpfeiler in den Arbeitsplänen der HV A gewesen und außerordentlich erfolgreich sei, da es den Amerikanern nach wie vor nicht gelungen sei, Segals Thesen zu widerlegen. Wie Mutz dabei angab, hatten die Gespräche zwischen der HV A/X und dem Dienst „A“ des KGB ergeben, dass sich bei der zukünftigen Arbeit über AM auf einen „positiveren Einfluss“ und „inoffizielle Kanäle“ konzentriert werden solle. Der ausgearbeiteten Projektplan für 1989/90 enthielt in diesem Sinne die weiteren Planungen für die Operation „Detrick“ („Pandem“)

<sup>649</sup> Ebd., Bl. 93.

<sup>650</sup> Ebd.

<sup>651</sup> Ebd., Bl. 94.

Monat Oktober dieses Jahres geben wird, wird der Höhepunkt dieser Maßnahme.“<sup>652</sup> Dieses Interview Segals, das in dem Film zu sehen war, sollte beide Aktionen miteinander verbinden und wiederum – in einem System wechselseitiger Bezüge – sollten sich beide Teilaktionen einander Autorität und den Anschein von abgesicherter, wissenschaftlicher Erkenntnis verleihen. Der fertige Film sollte auch offiziell dem bulgarischen Fernsehen übergeben werden, wofür – ganz im Gegensatz zur Übergabe des Films an die bulgarische Aufklärung ein Jahr später – keine Hinweise gefunden werden konnten.

Neben dem Film rühmte sich Referatsleiter Pfeiffer auch damit, dass mithilfe der HV A in Nigeria die Herausgabe eines Buchs über „AIDS in Afrika“ bevorstand. Auch in London sei ein Buch von zwei Journalisten aus Zimbabwe erschienen, die im Prinzip die Positionen Segals teilten. Auch für die Jahre 1989/90 war also seitens der HV A eine unverminderte Fortführung, ja Verschärfung der Maßnahme geplant. Dazu griffen beide Seiten im „Plan der gemeinsamen und abgestimmten Aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des Mdi der VRB und des MfS der DDR für 1989 und 1990“ die „Verbreitung der Aktion insbesondere in der Umgebung amerikanischer Militärstützpunkte in Griechenland und in der Türkei sowie den islamischen Staaten“ also Aufgabe der PGU-DS auf.<sup>653</sup> Die Aufgaben der PGU-DS blieben also weiterhin dieselben wie mit der PGU-KGB abgestimmt, wozu sie von der HV A zusätzlich mit Material versorgt wurde. Die Verbreitung der These vom künstlichen Ursprung von AIDS durch weltweite Publikationen und deren geschickte Zusendung an sensible Stellen wurde also auch nach mittlerweile fast vier Jahren ungebremst und mit belegbarerem Echo fortgeführt.

Nur zwei Monate vor dem Fall der Berliner Mauer fand dann vom 26.-29.9.1989 in Berlin das letzte Treffen der HV A/X und Abt. VIII PGU-DS statt. Nichts deutete hier auf den bevorstehenden Umbruch hin und die Geschäfte wurden wie bisher fortgeführt. Besonders die HV A überraschte dabei mit einem Kurs, der zumindest laut der Aufzeichnung der bulgarischen Genossen, auf eine Abgrenzung ihrer Arbeit über AIDS von der des KGB schließen ließ. Zweimal wies Genosse Pfeiffer daraufhin, dass entgegen der Meinung des KGB für die HV A der Höhepunkt der Maßnahme noch nicht erreicht und die Möglichkeiten des Themas immer noch nicht voll ausgeschöpft waren.<sup>654</sup> Dies wurde unter anderem damit begründet, dass nun auch andere Wissenschaftler die These vom künstlichen Ursprung des AIDS-Virus aufgriffen und verteidigten. Genannt wurden diese nicht, ganz im Gegenteil wurde die bulgarische Aufklärung erneut dazu angehalten, auch ihrerseits Unterstützer für die These in Wissenschaftskreisen zu gewinnen. Weitaus aufschlussreicher waren die Angaben, die Referatsleiter Pfeiffer den Bulgaren über den bereits ein Jahr zuvor angekündigten Film machte: „Sei haben einen Film über AIDS ausgearbeitet, der drei Mal in der BRD gezeigt wurde [...] An diesem Film haben viele Stellen Interesse gezeigt und sie [die HV A, A.d.V.] hoffen auf seine Popularisierung. Der Film wurde von einer privaten Filmfirma in Kooperation mit dem WDR produziert [...], der die Produktion sogar mit einer beträchtlichen

---

<sup>652</sup> Ebd.

<sup>653</sup> Ebd., Bl. 104-108, hier: Bl. 106; hierzu übergab die HV A wiederum neue Materialien, darunter Segals Broschüre „AIDS- sein Wesen und Ursprung“, einen Artikel der Frankfurter Rundschau zu dem Thema sowie eine Aufforderung der *Foundation for Economic Tendencies* an den US-Verteidigungsminister, die bei den Aktionen berücksichtigt werden sollten.

<sup>654</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung des Leiters der Abt. VIII PGU-DS über seinen Aufenthalt in Berlin vom 26.9.-29.9.89, in: Ebd., Bl. 184-196, hier: Bl. 188f.

Summe subsidiert hat. Von westdeutscher Seite wurden zur Produktion des Films 80.000 DM ausbezahlt, und die deutschen Genossen haben 40.000 DM bezahlt. Die sowjetischen Genossen haben auch vorgeschlagen, 60.000 DM für den Film zu bezahlen, doch die deutschen Genossen haben diese Beteiligung abgelehnt. Gegenwärtig wird der Film von den Produzenten der BRD verteilt und kostet 10,000 DM pro Kopie und für Afrika und die dritte Welt 5,000 DM. Die Kampagne ist nicht zur Führung durch sozialistische Länder vorgesehen, sondern durch entwickelte westeuropäische Länder und Länder der Dritten Welt. Gn. Pfeiffer hat uns zwei Videokassetten mit der deutschen und englischen Version des Films übergeben. Er bat, sie bei verschiedenen Anlässen unseren Spezialisten zu zeigen und sie ebenso unseren Kanälen vorzuschlagen.<sup>655</sup> Bei dem Film handelte es sich um den Film „AIDS-Die Afrikalegende“ von Heimo Claasen und Malte Rauch.<sup>656</sup> Zur Verbreitung des Films wurde die bulgarische Aufklärung aufgefordert, die ihnen übergebenen Kopien z.B. einem ihrer besten Kanäle der 80er Jahre, dem Agenten „SHIWA“, Direktor eines Instituts über die Blockfreie Bewegung in Indien (siehe Kap. IV.3.8.2.), zur weiteren Verbreitung zum Kauf anzubieten.<sup>657</sup> Dieses Unterfangen machte wohl die Implosion des Sozialismus und die Umstrukturierungen – auch innerhalb der bulgarischen Aufklärung – zunichte.

Eindeutig war die HV A bestrebt, ihre aktiven Maßnahmen über den künstlichen AIDS-Ursprung global auszuweiten und den Aufbau eines Netzes von gegenseitigen Referenzen voranzutreiben, die auf die eine oder andere Weise alle mit den sozialistischen Aufklärungen in Kontakt standen. Wie z.B. die Aussagen Pfeiffers über den Film zeigten, hatte das KGB hiervon Kenntnis und ließ die HV A offenbar gewähren. Wieso die selbige die Unterstützung des Films durch das KGB ablehnte, ging hingegen aus den Aufzeichnungen nicht hervor.

Wie auch gegenüber dem KGB, erklärte die PGU-DS hingegen auch der HV A, dass „es für uns [für die Abt. VIII PGU-DS, A.d.V.] schwierig ist, Spezialisten zu finden, die die These über AIDS annehmen und verteidigen. Wir [die Abt. VIII PGU-DS, A.d.V.] haben Versuche unternommen, etwas in dieser Hinsicht in Griechenland und der Türkei zu tun, inklusive von Flugblättern gegen die amerikanischen Basen, doch bislang sind die Ergebnisse bescheiden.“<sup>658</sup> Ein interner Rechnungsbericht (*otschet*) der PGU-DS vom Herbst 1989 fasste dies eindrücklich zusammen: In Bezug auf die „Aktion Detrick“ wurde folgendes vermerkt:

---

<sup>655</sup> Ebd., Bl. 188f.

<sup>656</sup> Der Film ist auch heute online abzurufen unter: [http://www.youtube.com/watch?v=4\\_V7asIXMCc](http://www.youtube.com/watch?v=4_V7asIXMCc) (22.8.2013); vgl. ferner: Boghardt, Thomas: Operation Infektion. Soviet Bloc Intelligence and ist AIDS disinformation campaign, in: *Studies in Intelligence* 53 (2009), S. 1–24, hier: S. 17 und 24; vgl. auch: Andrew, Christopher/Gordievsky, Oleg: KGB, S. 812, die den Film zwar bereits 1990 erwähnten, jedoch keinerlei Hinweis auf eine Beteiligung der HV A oder des KGB gaben. Auf Nachfrage gab das WDR an, keine Informationen mehr über die Finanzierung des Films zu besitzen. Die Produzenten des Films Heimo Claasen und Malte Rauch bestritten gegenüber E.Geissler wiederum, jemals Geld vom MfS für die Produktion des Films erhalten und auch nie für selbiges gearbeitet zu haben (siehe: Geißler, Erhard/Sprinkle, Robert Hunt: Disinformation squared: Was the HIV-from-Fort-Detrick myth a Stasi success?, in: *Politics and the Life Sciences* 32 (2013) 2, S. 3-175, hier: S.119). Wie denn die HV A bereits im September 1988 gegenüber der bulgarischen Genossen Angaben zu ihrem Film machen konnte, erklärten sie durch ihre Einreise in die DDR im Laufe des Films. Tatsächlich jedoch fanden sich im MfS-Archiv keinerlei Hinweise darauf, dass das MfS im Zuge von Einreisen oder auf sonstigen Wegen Kenntnisse zu dem Film erhielt, alle dahingehenden Recherchen, etwa bei den Einreise- und Zollstellen, verliefen negativ. Ganz im Gegenteil zeigte die Rosenholz-Datei eine Registrierung beider Personen, wobei Heimo Claasen durch die HV A mit dem Pseudonym IMA „JOACHIM“ in Verbindung gebracht wurde (siehe hierzu ausführlich: Nehring, Christopher/Selvage, Douglas: AIDS-Verschörung, S. 108-116).

<sup>657</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 189 und 222.

<sup>658</sup> Ebd., Bl. 189.

„die Frist für das erste und zweite Quartal wurde verpasst, im Moment wird eine AM vorbereitet, die sich in Flugblättern, die in Griechenland verteilt werden („AIDS – Krankheit der amerikanischen Offiziere in Griechenland“), ausdrückt.“<sup>659</sup> In Bezug auf das Material, das ihnen 1988 von der HV A übergeben wurde, wurde angemerkt:

„Zur AM „Detrick“ – das Buch über Aids und die letzten Forschungen: Die Deutschen wollen eine Ausweitung des Effekts, bislang wird nach dem passenden Moment zur Realisierung gesucht [...]

Das Material der Frankfurter Rundschau über AIDS, bislang nicht benutzt, wird im Blick behalten, 8. Das Material über die Forderung der Stiftung für wirtschaftliche Tendenzen USA, es sollen Überprüfungen über Projekte zur Schaffung von synthetischen Kampfmitteln für zukünftige Kriege gemacht werden, drei Seiten über „Detrick“, es wird auf den passenden Moment gewartet.“<sup>660</sup>

Offensichtlich konnten also die von der HV A übergebenen Materialien durch die bulgarische Aufklärung nicht bzw. kaum eingesetzt werden. Auch in der Zusammenarbeit mit der HV A schien die PGU-DS nicht in der Lage zu sein, effektiver an der Maßnahme teilzunehmen, was übereinstimmend auch aus ihren Berichten an das KGB hervorging.

Diese Probleme in der Kooperation von HV A und PGU-DS während der AIDS-Kampagne versinnbildlichen die Mechanismen, Prioritäten und Hindernisse bei der Zusammenarbeit der kleinen Aufklärung bei aktiven Maßnahmen gegen den „Hauptfeind“. Da selbiger prinzipiell in das Aufgabengebiet des KGB fiel, setzte hier auch logischerweise Moskau die meisten Initiativen. Die „Bruderorgane“ wurden dazu hauptsächlich zur globalen Ausweitung der Wirkung aktiver Maßnahmen gebraucht. Da die Ressourcen und Möglichkeiten derselben jedoch beschränkt waren, setzten sie diese vornehmlich in gemeinsamen Aktionen mit dem KGB und nicht miteinander ein. So kam es, dass die PGU-DS zwar wie immer den prinzipiellen Willen zeigte, mit der HV A zusammenzuarbeiten, dies aber kaum in die Tat umsetzen konnte. Gleichzeitig zeigte die PGU-DS nur wenig kreatives Potential und Interesse beim Entwerfen eigener AIDS-Aktionen, sondern wollte lediglich ihr übergebene Materialien im Ausland lancieren, was überdies nicht besonders oft gelang. Nichtsdestoweniger wurde die Maßnahme in jeder gemeinsamen Besprechung und jedem Plan zwischen HV A/X und Abt. VIII PGU-DS seit Ende 1986 aufgenommen und erörtert. Wiederum hatte die PGU-DS bis Ende 1989 kaum eine davon wirklich durchführen können. Erst als das KGB verdeutlichte, dass es sich selbst offiziell von der Maßnahme zurückziehen und die HV A die Führung übernehmen würde, wollten auch die Bulgaren durch ihren Kanal in Indien wieder mehr zur Ausweitung der Aktion beitragen. Diese Probleme bzw. Beschränkungen waren typisch für die Zusammenarbeit auf der Linie aktiver Maßnahmen gegen die USA, in denen Überschneidungspunkte und gemeinsame Möglichkeiten geringer als sonst ausfielen und die wenigen übrigen bevorzugt für gemeinsame Aktionen mit dem KGB eingesetzt wurden.

#### **IV.3.6.5. Fazit**

Entgegen anderslautender Orientierungen, Festlegungen und Wünsche des KGB waren aktiven Maßnahmen gegen den „Hauptfeind“ zu keinem Zeitpunkt ein Schwerpunkt oder auch nur ergiebiges Feld in der Zusammenarbeit von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS. Erst

---

<sup>659</sup> Ebd., Bl. 214.

<sup>660</sup> Ebd., Bl. 215f.

die gesamteuropäischen Friedensinitiativen der 1980er Jahre, deren Beeinflussung seitens des KGB größte Bedeutung zugeschrieben wurde, führte hier zu nennenswerten Anstrengungen bzw. Absprachen. In diesem Bereich ließen sich die regionalen Möglichkeiten beider Aufklärungen kaum in Einklang bringen bzw. zu gemeinsamen Maßnahmen kombinieren. Dies galt auch für eine der erfolgreichsten aktiven Maßnahmen der sozialistischen Länder überhaupt – die AIDS-Desinformationskampagne. Auch im Zuge dieser globalen Maßnahme, die maßgeblich von KGB und HV A betrieben wurde, spielte die Zusammenarbeit der HV A mit der PGU-DS fast keine Rolle. Ebenso wurde, z.B. bei den „MARS“-Maßnahmen zur Beeinflussung der Friedensbewegung, in Bezug auf den „Hauptfeind“ ein ständiges Dilemma deutlich: Die besten operativen Möglichkeiten, Ideen und Kanäle waren sowohl seitens der HV A, als auch seitens der PGU-DS für die gemeinsame Arbeit mit dem KGB reserviert. Dies war wohl das größte Hindernis für gemeinsame aktive Maßnahmen der kleineren Aufklärungen untereinander auf der Linie des „Hauptfeindes“

#### **IV.3.7. Im „DSCHUNGEL“ der Geheimdienste. Gemeinsame aktive Maßnahmen von HV A und PGU-DS gegen westliche Geheimdienste**

Die Arbeit gegen westliche Geheimdienste war ein Grundpfeiler aktiver Maßnahmen der sozialistischen Aufklärungen. Innerhalb der HV A/X gab es hierfür ein eigenes Referat (HV A/X/5), dessen Arbeitsauftrag auf die Störung westlicher Geheimdienste lautete. Da diese Aufgabe spiegelbildlich auch in allen „Bruderorganen“ vertreten war, konnte hier ein fruchtbares Feld für gemeinsame Operationen gefunden werden. In der HV A/X, aber auch in ihrer gemeinsamen Arbeit mit der Abt. VIII PGU-DS trugen diese den Decknamen „DSCHUNGEL“ (Reg.nr. XV 2139/67).<sup>661</sup>

##### **IV.3.7.1. Braunbuch, „Dr. Delius“ und NS-Belastungen**

Für die Frühphase der 1960er Jahre war die Enthüllung und Kompromittierung ehemaliger Nazis in der BRD eines der wohl wichtigsten offiziellen und inoffiziellen Propagandathemen der DDR. Auch die Vorläufer der HV A/X hatten daran ihren Anteil.<sup>662</sup> Noch bevor die HV A/X offiziell 1966 ins Leben gerufen wurde, gehörten Recherchen, Informationsgewinnung und –platzierung sowie die Kontaktarbeit in der BRD zur Aufgabe der HV A im Rahmen der größtenteils von Albert Norden geleiteten Propagandaarbeit.<sup>663</sup> Da die DDR und das MfS zur Durchführung dieser Kampagnen sowohl auf authentische Dokumente, als auch auf deren Fälschungen angewiesen waren, entwickelte sich spätestens in den 1960er Jahre eine rege,

---

<sup>661</sup> Vgl.: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 185; Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 66-125; zu wenigen erhaltenen Unterlagen der HV A siehe beispielsweise die Planungen von 1974 „Maßnahmen“ gegen Gehlen persönlich durchzuführen, wozu nach internen Informationen gesucht wurde (siehe: BStU, MfS HA IX 5099, Bl. 2-16) sowie breit angelegte Recherchen zu NS-Verbindungen, Belastungen und „Kontinuitäten“ der Organisation Gehlen und des BND: BStU, MfS HA IX/11 FV 5/72, Bd. 1, Teil 1 von 2, passim.

<sup>662</sup> Vgl.: Knabe, Hubterus: West-Arbeit, S. 79-89; siehe weiter: Leide, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen, 2005, S. 73-88, hier: S. 78f.

<sup>663</sup> Siehe dazu auch: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 352f.; sowie: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 48-63; dabei trat der Leiter der HV A/X Wagenbreth auch beispielsweise bereits 1965 mit dem Vorschlag einer gemeinsamen Arbeit zur Entlarvung von ehemaligen NS-Diplomaten sowie der Kampagne gegen Bundespräsident Lübke an das tschechoslowakische „Bruderorgane“ heran (siehe: Bittman, Laidslav: Geheimwaffe D, S. 162-166).



durchaus nicht konfliktfreie Zusammenarbeit bei der Übergabe von NS-Archiven aus der UdSSR, Polen und der CSSR.<sup>664</sup> Dabei spielte die Untersuchungsabteilung des MfS HA IX/11 auf Seiten der DDR den entscheidenden Akteur, wohingegen die HV A hauptsächlich für die Auslandskampagnen zuständig war.<sup>665</sup>

Bulgarien war bei dieser Arbeit ein kaum gefragter Partner, was vor allem mit der abweichenden Rolle Bulgariens als „eigenwilliger Verbündeter Hitlers“ erklärt werden konnte.<sup>666</sup> Hier boten sich deutlich weniger Ansatzmöglichkeiten zu Entlarvungs- und Kompromittierungsaktionen. Dies spiegelte sich auch z.B. in einem der aufsehenerregendsten Produkte der DDR-Propaganda dieser Zeit – dem Braunbuch – wieder. Hier konnten vergleichsweise wenige und keine „bedeutenden“ Repräsentanten des Dritten Reichs mit Bulgarienbezug genannt werden. Gerade einmal zehn NS-Diplomaten in Bulgarien mittleren und niederen Ranges konnte das Braunbuch hier im neuen Auswärtigen Amt ausmachen, von denen keinem eine wichtige Rolle zugeschrieben wurde.<sup>667</sup> Aufgrund der Regelungen des bulgarischen Unterlagengesetzes konnte hierbei nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob es sich bei diesen zehn Personen um dieselben handelte, deren Namen, Lebensläufe und Daten das bulgarische Innenministerium auf Anfrage von Mielke 1961 an das MfS übersandt hatte.<sup>668</sup>

---

<sup>664</sup> Siehe dazu: Leide, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit, S. 181-190.

<sup>665</sup> Zur Aufgabe und Rolle der HA IX/11 vgl.: Ebd., S. 156-162.

<sup>666</sup> Vgl.: Hoppe, Hans-Joachim: Bulgarien. Hitlers eigenwilliger Verbündeter. Eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik, Stuttgart, 1979; wesentliche Unterschiede lagen einerseits darin, dass Bulgarien bis Herbst 1944 Verbündeter des Deutschen Reichs war. Tatsächlich jedoch beteiligten sich bulgarische Truppen ausschließlich an der Besetzung von durch Bulgarien beanspruchten Gebieten in der Dobruzha, Makedonien und Griechenland, wobei sie jedoch der Wehrmacht freies Durchzugsrecht gewährten. Ein anderer wesentlicher Unterschied lag darin, dass sich gesellschaftliche Kräfte in Bulgarien erfolgreich gegen die Deportation der Juden aus Bulgarien wehrten, weshalb nur Juden aus den besetzten Gebieten in Makedonien und Griechenland auf Drängen Hitlers deportiert wurden. Fernerhin erklärte Bulgarien im Herbst 1944, als sowjetische Truppen bereits an der Donau-Grenze standen, dem ehemaligen Verbündeten Deutschland den Krieg. Durch diese politischen Umstände bedingt ergab sich, dass wesentlich weniger Faktenmaterial über Kriegsverbrechen, Deportationen etc. in Bulgarien zur Verfügung stand, dass durch das MfS und die DDR hätte benutzt werden können.

<sup>667</sup> Siehe das „Braunbuch“: Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland. Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR: „Braunbuch“. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in West-Berlin. Staat, Wirtschaft, Verwaltung, Armee, Justiz, Wissenschaft, Berlin, 1968 (auch online abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20101119233343/http://braunbuch.de/index.shtml>) (3.9.2014; im Einzelnen handelte es sich um den NS-Gesandten in Sofia Beckerle (Ebd., S. 257); Felchner, Friedrich: der 1944 an der Botschaft in Sofia arbeitete und 1961 in der Personal- und Verwaltungsabteilung des Auswärtigen Amtes ausgemacht wurde (Ebd., S. 265); Hess, Dr. Walter, der 1943/44 an der Sofioter Botschaft arbeitete und für die BRD als Botschafter in Marokko tätig gewesen sein soll (Ebd., S. 267); Krause-Wichmann, Georg Dr, der 1944 an der Sofioter Botschaft war, 1964 als Generalkonsul in Genua weilte (Ebd., S. 268); Lane, Alexander Dr, NS-Rundfunkattaché in Sofia und nach 1945 Referatsleiter in der Personalabteilung des AA (Ebd., S. 269); Lerchenfeld, Johannes Graf von Dr: Vertrauensmann der IG Farben in Sofia, nach 1945 Wirtschaftsreferent der BRD-Botschaft Rom (Ebd.); Mohrmann, Anton Dr: Gesandtschaftsrat der Sofioter Botschaft 1944, später BRD-Botschafter in Kolumbien 1962 (Ebd., S. 270); Muschke, Kurt: Kanzler der Sofioter Botschaft 1942, später Kanzler der bundesdeutschen Vertretungen in Neapel (Ebd., S. 271); Nostiz, Siegfried von: Gesandtschaftsrat in Sofia 1944, danach: Generalkonsul in San Franzisko (Ebd.); Obermeier, Franz: Presseattaché in Sofia 1940, später Konsul in Casablanca und ab 1966 in Palermo (Ebd.). In einer deutlich früheren Publikation des MfAA der DDR (Von Ribbentrop zu Adenauer. Eine Dokumentation über das Bonner Auswärtige Amt, Hg.: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Erfurt, 1961) wurde hingegen keiner der zehn oder irgendein anderer mit Bulgarien in Verbindung stehender Diplomat genannt.

<sup>668</sup> Siehe die Anfrage Mielkes vom 24.1.1961 in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 7 a.e. 817, Bl. 1 und die Antwort Cankovs, in der explizit angemerkt wurde, zu welchen Personen sich Unterlagen in den bulgarischen

Ähnlich sah dies im Bereich der Geheimdienste aus. Hier bot sich offensichtlich lediglich ein Ansatzpunkt in Person des „Leiters der Kriegsorganisation Bulgarien“ (1941-1944) der Canaris-Abwehr Oberst Otto Wagner. Idealtypisch, wenn auch im kleinen Maßstab, vermochte die Kampagne gegen Wagner als Beispiel für die Propagandamechanismen der DDR und des MfS gegen vermeintliche und tatsächliche ehemalige Nazis in der BRD in den 1950er und 60er Jahren stehen. Besonders ersichtlich wurde hierbei auch das Zusammenspiel offizieller und inoffizieller Akteure und Kampagnen. Den Anfangspunkt setzte ein Artikel im Parteiorgan der Bulgarischen Kommunistischen Partei „Arbeitersache“ (*Rabotnitschesko Delo*) vom 26.12.1961, der im MfS am 20.1.1962 von der Abteilung X an die HA II/4 weitergeleitet wurde.<sup>669</sup> Der fünfseitige Artikel „Der Diener hat neue Herren“ von P. Ognjanov war ein typisches Propagandaprodukt seiner Zeit. Er zielte darauf, einerseits tatsächliche oder angebliche Kriegsverbrechen Wagners durch die Überwachung bulgarischer Juden darzustellen und andererseits eine direkte Verbindung Wagners zur bundesdeutschen Regierung herzustellen. Wahlweise galt Wagner dabei als treuer Diener Adenauers, dessen Kanzleramtsministers Globke oder BND-Gründers Gehlen, wahlweise als stolzer CIA-Spion, der sein Gehalt direkt in Dollar erhielt. Unverkennbar zielte der Artikel auch darauf, Wagners Arbeit gegen die USA, Frankreich und die Türkei hervorzuheben, ganz offenbar in der Absicht, sowohl in der BRD als auch bei deren Verbündeten Misstrauen gegen Wagner zu schüren. Besonders ausgeführt wurde auch Wagners Kooperation mit dem bulgarischen Oberst Nikola Kostov, der in der Nachkriegszeit aus Bulgarien flüchtete und angeblich mit der CIA und dem BND gegen Bulgarien arbeitete. Für all dies wählte sich der Autor explizit im Besitz ganzer Ordner voller Originaldokumente der Abwehr und Wagners persönlich. Obgleich der Artikel in die Spionageabwehr des MfS weitergeleitet wurde, tauchte er nur knapp sechs Monate später wieder in abgewandelter Form als Teil einer öffentlichen Kampagne auf. In der Ausgabe Nr. 29/1962 der Ost-Berliner „Wochenpost“ erschien auf Seite 11 der Artikel „Spion mit Rentenschein“ des im Zuge der DDR-Propagandakampagnen berühmt gewordenen Publizisten und OibE („FAINGOLD“) des MfS Julius Mader.<sup>670</sup> Explizit bezog sich Mader auf die bulgarische „Arbeitersache“, die ihm die vorhandene Akte über Wagner zur Verfügung gestellt hatte. Inhaltlich folgte Maders Artikel in verkürzter Form genau dem Aufbau des bulgarischen Artikels, wobei auch alle angeführten Zitate, Beispiele, Namen und auch die zwei gedruckten Faksimile exakt übernommen wurden. Dass Mader hier tatsächlich Einblick in bulgarische Originale hatte, konnte – mit Ausnahme zweier Seiten – also mit Recht bezweifelt werden. In dem 1970 von Mader herausgebrachten Buch „Hitlers Spionagegenerale sagen aus“ erfuhren die Bulgarien und Wagner betreffenden Informationen ebenfalls keine Erweiterung mehr und Wagner trat ausschließlich als Balkan-Resident der Abwehr mit Arbeitsrichtung Sowjetunion und Naher Osten sowie als angeblicher Berater des

---

Archiven befanden: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 7 a.e. 818, Bl. 49-55; rein numerische Gründe legen jedoch den Schluss nahe, dass es sich dabei um dieselben Personen handelte.

<sup>669</sup> Siehe: BStU, MfS AP 8440/79 Bd. 1, Bl. 43-49.

<sup>670</sup> Siehe: Mader, Julius: Spion mit Rentenschein, in: Wochenpost 29/1962, S. 11; zu Mader und seiner Verbindung zum MfS siehe: Maddrell, Paul: „What we have discovered about the Cold War is what we already knew. Julius Mader and the Western Espionage during the Cold War, in: Cold War History 2/2005, S. 235-258; Barth, Bernd-Rainer/ Müller-Enbergs, Helmut: Mader, Julius, in: Wer war wer in der DDR?, Bd. 2, Berlin, 2010 (online abrufbar unter: <http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr-%2363%3B-1424.html?ID=2187>, Stand: 5.6.2014).

neuen Auswärtigen Amtes auf.<sup>671</sup> Vier Jahre zuvor war auch in Bulgarien ein umfassendes Buch über das „Büro des Doktor Delius“ vom ehemaligen General der bulgarischen Staatssicherheit Gospodin Gotschew erschienen, welches auszugsweise in der Zeitschrift „Pogled“ erschien.<sup>672</sup> Auch dieses Erzeugnis sicherte sich die gerade ins Leben gerufene Abteilung X der HV A.<sup>673</sup> Ob auch dieses Werk, das sich ausnahmslos auf Wagners Lebenslauf bis 1944 und seine Tätigkeit in Bulgarien konzentrierte, an Mader weitergegeben wurde, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Explizit erwähnt wurde es von Mader – im Gegensatz zu seinem eigenen Wochenpost-Artikel – jedoch nicht. Ebenso wenig konnte geklärt werden, über wie viel Material bezüglich der Tätigkeit Wagners und der Abwehr in Bulgarien die bulgarische Staatssicherheit tatsächlich verfügte. Maders Behauptung, dass er selbst eine ganze Akte davon eingesehen hatte, konnten als rhetorische Verschleierung seiner plagiatsähnlichen Übernahme des bulgarischen Zeitungsartikels gelten. Wie aus dem bulgarischen Archiv hervorging, wurden im März 1961 gerade einmal zwei Seiten Kopien einer Kurznotiz von Wagner aus seiner Zeit in Bulgarien an Minister Mielke übersandt.<sup>674</sup> Just diese Textseite, in der Wagner seinem bulgarischen Kollegen seinen „Kriegsnamen“ (Dr. Otto Delius) mitteilte, wurden sowohl im Artikel der „Arbeitersache“ als auch in Maders Wochenpost-Artikel wörtlich zitiert bzw. als Faksimile abgedruckt. Exemplarisch vermochte dieser Vorgang das Zusammenspiel von „weißer“ und „schwarzer“ Propagandaarbeit im Rahmen von aktiven Maßnahmen zu verdeutlichen. Im hier behandelten konkreten Fall des Abwehr-Oberst Wagner bot selbiger weniger Angriffsfläche als manch andere Beispiele, weshalb zwei Zeitungsartikel, ein bulgarisches Buch sowie vier Textstellen in Maders Publikation offenbar das gesamte Resultat dieser aktiven Maßnahmen war. Dies war einerseits mit der besonderen Rolle Bulgariens im Zweiten Weltkrieg und andererseits auch in der Tatsache begründet, dass Wagner keine öffentliche Position in der Nachkriegs-BRD einnahm. Eben diese Frage beschäftigte sowohl die bulgarische, als auch die ostdeutsche Staatssicherheit gerade zu Beginn der 1960er Jahre sehr. Wie auch Ognjanov, Mader und Gotschew, so verdächtigten sowohl DS, als auch MfS und die ungarische Staatssicherheit Wagner einer Tätigkeit für Gehlens BND. In der Vereinbarung zwischen DS und MfS von 1962 wurde so z.B. ein Informationsaustausch über Wagner-Delius, der angeblich die BND-Abteilung VI (Südosteuropa) leitete, festgelegt.<sup>675</sup> Die Gleichzeitigkeit des operativen Austauschs von Daten über Wagners Aufenthaltsort und Tätigkeiten Anfang der 60er Jahre, die keineswegs ein klares Bild von Wagners angeblicher BND-Arbeit zeichneten, und der öffentlichen Diskreditierungskampagne gegen ihn verwunderten doch sehr. Alle Anfragen der DS 1961/62 wurden in die Spionageabwehr HA II/4 weitergeleitet, die Wagner in ihren Karteien als Abwehr-Resident in Bulgarien und mutmaßlichen BND-Mitarbeiter registriert

---

<sup>671</sup> Siehe: Mader, Julius: Hitlers Spionagegenerale sagen aus. Ein Dokumentarbericht über Aufbau, Struktur und Operationen des OKW-Geheimdienstamtes Ausland/Abwehr mit einer Chronologie seiner Einsätze von 1933 bis 1944, Berlin, 1970, S. 32, 223, 327 und 337.

<sup>672</sup> Erhalten ist das vollständige Manuskript des Buchs heute im Archiv des MfS: BStU, MfS AP 8440/79 Bd. 2, Bl. 1-207.

<sup>673</sup> Siehe das Schreiben des Leiters der HV A/X Wagenbreth an die Abteilung X des MfS über die Beschaffung von Materialien von den bulgarischen Sicherheitsorganen vom 22.6.1966: BStU, MfS AP 8440/79 Bd. 1, Bl. 93 und den folgenden Briefwechsel zwischen den Ministern Mielke und Solakov: Ebd., Bl. 94-96.

<sup>674</sup> Siehe den Brief des bulgarischen Innenministers Cankov vom 6.3.1961 an Mielke: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 7 a.e. 818, Bl. 56 sowie die Anlagen dazu: Ebd., Bl. 74-77.

<sup>675</sup> Siehe die Vereinbarung von 1962: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 777, Bl. 7-9, hier: Bl. 8.

hatte.<sup>676</sup> Keineswegs also konnte hier von einem koordinierten, abgesprochenen Vorgehen der Spionageabwehr und der Propagandamaschine sowohl des MfS, als auch der DS gesprochen werden. Möglicherweise waren es auch die unvollständigen Informationen beider Abwehreinheiten über Wagner, die zu den ersten beiden Artikeln führten, da man sich vielleicht erhoffte, eine unbedachte Reaktion Wagners, des BND, des Kanzleramtes oder eines anderen Akteurs hervorrufen zu können. Durchaus nicht unwahrscheinlich war, dass die Veröffentlichung der beiden ersten Artikel als Teil eines nachrichtendienstlichen Spiels neben der Kompromittierung noch einen weiteren Zweck erfüllen sollten: Wie die HA II im März 1962 explizit unter Berufung auf eine Quelle im BND an die DS meldete, vermutete der BND, dass hinter dem bulgarischen Artikel 1961 der ehemalige bulgarische Geheimdienstmitarbeiter Nikola Kostov selbst steckte.<sup>677</sup> Der Republikflüchtling Kostov wurde seitens des BND offensichtlich als Doppelagent der DS verdächtigt. Obgleich es hierfür keinen Beweis gab, erschien es durchaus logisch, dass die bulgarische Staatssicherheit genau dieses Bild im BND provozieren wollte. Kostov selbst wurde, ebenso wie Wagner-Delius, noch 1962 in der Vereinbarung von DS und MfS als Ziel geheimdienstlicher Informationssammlung genannt, da er angeblich die bulgarische Kompanie bei der US Army in Germersheim organisierte.<sup>678</sup> Ihn vor dem BND und amerikanischen Stellen als Doppelagent erscheinen zu lassen, konnte so im Kalkül von DS und MfS durchaus ein erwarteter „Mehrwert“ der Aktion gewesen sein. Das Resultat nahm dieser offensiven Propagandamaßnahme nahm sich nichtsdestoweniger eher bescheiden aus. Weder in der BRD noch in der DDR wurde der Fall Delius offenbar weiter aufgegriffen. Wie fast immer bei aktiven Maßnahmen, die sich auf einen gegnerischen Geheimdienst bezogen, konnten über die Wirkung und Reaktionen im BND selbst aufgrund fehlender Quellen fast keine Schlüsse gezogen werden. Deutlich belegte auch das Beispiel Wagner-Delius, wie das MfS und die offizielle DDR-Propaganda mit ihren sozialistischen Brüdern bei Alt-Nazi-Kampagnen zusammenarbeiteten. Für die Kooperation des MfS mit der DS blieb der Fall Wagner hier der einzige heute noch nachweisbare Fall.

#### **IV.3.7.2. „ZEUS“ und die Olympischen Spiele 1972**

In den 1970er Jahren wurden die aktiven Maßnahmen gegen die gegnerischen Geheimdienste thematisch weiter ausgebaut. Eine der ersten abgesprochenen Maßnahmen von HV A und PGU-DS mit Stoßrichtung gegen westliche Geheimdienste folgte dabei der Vorgabe M.Wolfs „vom Kleinen zum Großen“ voranzuschreiten. Hierbei war die Aktion „ZEUS“ hier ab 1971 eine der ersten überhaupt gegen die bundesdeutschen Geheimdienste. Eine gemeinsame aktive Maßnahme die Analogien zur späteren Aktion „NESSIE“ von 1977 (siehe unten) aufwies, planten HV A und PGU-DS im Umfeld der Olympiade 1972 in München. Die Operation „ZEUS/ZEKSIS/ZEVS“ wurde dabei bei Wagenbreths und Knausts Besuch im Oktober 1971

---

<sup>676</sup> Siehe: BStU, MfS AP 8440/79, Bd.1, Bl. 4-38 und 53-84; siehe auch den im Sekretariat des bulgarischen Innenministers erhaltenen Briefwechsel: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 7 a.e. 818, Bl. 54-78.

<sup>677</sup> Vgl. den Brief betr. Mitteilung an die bulgarischen Freunde über einen Kostoff, früher faschistischer Abwehrchef: BStU, MfS AP 88440/79, Bd. 1, Bl. 50 und den entsprechenden Brief Mielkes an Minister Dikov: Ebd., Bl. 51.

<sup>678</sup> Siehe die Vereinbarung von 1962: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 777, Bl. 7-9, hier: Bl. 8.

bei ihren bulgarischen Kollegen erstmals besprochen und im Juni 1972 weiter vertieft.<sup>679</sup> Das Ziel der Operation bestand einerseits in der Kompromittierung neofaschistischer und rechter Kräfte in der BRD, der „Beschäftigung“ und Ablenkung bundesdeutscher Geheim- und Polizeidienste während der Olympiade sowie der Eindämmung der „politisch-ideologischen Diversion“ der sog. „Zentren der ideologischen Diversion“ gegen die sozialistischen Staaten im Umfeld der olympischen Sommerspiele. Dazu hatte die HV A/X, wie sie ihren bulgarischen Kollegen mitteilte, zunächst eine fingierte Aufrufaktion im Namen des „Nationaleuropäischen Jugendkongresses“ geplant. Dieser am 16./17.9.1972 in Planegg bei München abgehaltene Kongress war eines der größten internationalen Treffen neofaschistischer und rechtsextremer Gruppierungen seiner Zeit.<sup>680</sup> In dessen Namen hatte die HV A bereits Anfang Juni 1972 einen fingierten Aufruf an alle nationalen Olympischen Komitees geschickt, der einerseits zur Unterstützung des „Kongresses“ durch die olympischen Komitees aufrief und andererseits eine rassische Überlegenheit der europäischen Nationen proklamierte. Ebenso sollte der Aufruf Drohungen über zu ergreifende „Maßnahmen“ durch den Kongress enthalten haben.<sup>681</sup> Über Reaktionen auf den Aufruf schwieg die HV A. Zu diesem Zeitpunkt also führte die HV A/X die Operation „ZEUS/ZEKSIS“ noch alleine durch und zielte nach eigener Auskunft darauf, dass der im Namen des „Nationaleuropäischen Kongresses“ verteilte Aufruf die Aufmerksamkeit der westdeutschen Geheimdienste auf sich ziehen und somit irreführen würde. Die Abt. VIII PGU-DS sollte sich von nun an in die Operation miteinschalten und deren „Effekt ausweiten“. Zur Weiterführung angedacht waren dabei zahlreiche Aktionen, wie die verschiedene Drohbriefe, Aufrufe von „Emigrantenorganisationen“, Verteilung von „entlarvendem Material“ über rechte Kräfte und Rassismus in West-Europa in arabischen und anderen Entwicklungsländern, Broschüren über „Radio Free Europe“ und „Radio Liberty“ als „Sprachrohre des Kalten Krieges“ sowie eine propagandistisch auszuschlachtende Rückkehr eines geflüchteten DDR-Sportlers.<sup>682</sup> Höhepunkt war die von der HV A geplante Herausgabe einer Broschüre „Neonazismus und Olympische Spiele“ mit einer Auflage von 5000-10000 im Namen einer „demokratischen Organisation“. Explizit äußerte die HV A dabei ihren Plan, einen herausragenden bundesdeutschen Schriftsteller als Mitautoren zu gewinnen.<sup>683</sup> Damit brach die Überlieferung

---

<sup>679</sup> Siehe die Auskunft Stankovs über die Gespräche mit der Leitung der Abteilung für AM der HV A des MfS vom 26.6.1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 95-113, hier: Bl. 100ff.

<sup>680</sup> Vgl. z.B.: Stöss, Richard: Zur Vernetzung der extremen Rechten in Europa, Referat auf den DVPW-Kongress 2000 in Halle im Rahmen der Sektion "Politische Soziologie", 4.10.2000 (ARBEITSHEFTE AUS DEM OTTO-STAMMER-ZENTRUM NR. 5), online abrufbar unter: [http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=13&cad=rja&uact=8&ved=0CDsQFjACOAo&url=http%3A%2F%2Fedocs.fu-berlin.de%2Fdocs%2Fservlets%2FMCRFileNodeServlet%2FFUDOCs\\_derivate\\_00000002073%2FRexDVPW.pdf%3Fhosts%3Dlocal&ei=N3JWU9-2KYHGtQau2oGwAw&usg=AFQjCNG6Rg\\_yyu0Sk90-EqBZ6f9ljC\\_jrw&bvm=bv.65177938,d.Yms](http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=13&cad=rja&uact=8&ved=0CDsQFjACOAo&url=http%3A%2F%2Fedocs.fu-berlin.de%2Fdocs%2Fservlets%2FMCRFileNodeServlet%2FFUDOCs_derivate_00000002073%2FRexDVPW.pdf%3Fhosts%3Dlocal&ei=N3JWU9-2KYHGtQau2oGwAw&usg=AFQjCNG6Rg_yyu0Sk90-EqBZ6f9ljC_jrw&bvm=bv.65177938,d.Yms) (Stand: 22.4.2014).

<sup>681</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 100.

<sup>682</sup> Ebd., Bl. 101f.

<sup>683</sup> Tatsächlich hielt der damalige Vorsitzende des PEN-Zentrums und Nobelpreisträger Heinrich Böll am 8.9.1972 eine Eröffnungsrede zum Thema „Sport und Nationalismus“ (siehe: Böll, Heinrich: Sport und Nationalismus, in: Heinrich Böll. Werke. Kölner Ausgabe, Bd. 18, Hrsg.: Bernhard, Klaus Peter/Böll, Viktor/Schnell, Ralf/, S. 127f. und 538-540; Böll selbst stand einerseits unter Beobachtung der Abwehreinheiten des MfS und unterhielt auch Verbindungen zu Gesprächspartnern, deren MfS-Hintergrund er zumindest hätte annehmen müssen. In keiner der erhaltenen Akten über Böll ließen sich jedoch irgendwelche Hinweise zu Verbindungen des MfS zu Bölls Rede über „Sport und Nationalismus“ finden; siehe zum MfS und Böll: Hanuscheck, Sven: Geschichte des bundesdeutschen PEN-Zentrums von 1951-1990, Tübingen, 2004, S. 284-

im Archiv der PGU-DS ab. Eine weitere Aufstellung gemeinsamer aktiver Maßnahmen der beiden Abteilungen aus demselben Jahr zählte lediglich rein statistisch auf, dass im Rahmen der Operation „ZEUS/ZEKSIS“ vier Aktionen durchgeführt wurden, ohne selbige zu spezifizieren.<sup>684</sup> Eine adäquate Einordnung und Bewertung der Maßnahme wurde so enorm erschwert. Charakteristisch erschien „ZEUS/ZEKSIS“ auf jeden Fall im Hinblick auf die Arbeitsteilung zwischen HV A/X und der Abt. VIII PGU-DS, die auch in vielen anderen aktiven Maßnahmen aus diesem Zeitraum deutlich wurde: Hier legten die Quellen nahe, dass der Inhalt und die Konzeption durch die HV A erarbeitet wurde, die PGU-DS hingegen durch ihre spezifischen Kanäle bei der Verteilung („Ausweitung des Effekts“), vor allem z.B. in arabischen Ländern, mitwirkte. Gerade für die Durchführung und Wirkung von „ZEUS/ZEKSIS“ in der BRD schien die PGU-DS somit eine geringe Rolle gespielt zu haben. Fernerhin wies die Operation erneut die Verknüpfung „weißer“ und „schwarzer“ Propaganda auf. In Bezug auf die Olympiade 1972 knüpfte „ZEUS/ZEKSIS“ dabei nahtlos an die DDR-Propaganda gegen die Spiele in der BRD an, deren Hauptthemen Revanchismus in, NS-Verstrickungen, Neofaschismus (Losung: „zweimal 36 ist 72“), Imperialismus, Gigantismus, Missbrauch der olympischen Idee sowie eine politische Instrumentalisierung der Ausrichtung durch die BRD zum Inhalt hatten.<sup>685</sup> Diese Propaganda wurde sowohl im In- als auch im Ausland ganz massiv verbreitet. In der aktiven Maßnahme „ZEUS/ZEKSIS“ ließen sich diese unterschiedlichen Propagandalinien zusammenführen bzw. deren gegenseitige Verstrickung aufzeigen: Der von der HV A fingierte Aufruf des „Nationaleuropäischen Jugendkongresses“ spiegelte zahlreiche Angriffspunkte der DDR-Propaganda, allen voran Rassismus und dessen angebliche Unterstützung durch die BRD wieder. Gleiches galt für die von Stankov erwähnte Broschüre „Neonazismus und Olympische Spiele“, deren Publikation die HV A angeblich in der BRD betrieb. Klar wurde hier die Erinnerung an die Instrumentalisierung der Spiele von 1936 durch die Nationalsozialisten geschürt und in Verbindung mit München 1972 gebracht.

---

287; weiterhin auch die erhaltenen MfS-Dokumente: BStU, MfS AP 2100/92; BStU, MfS AP 2101/92; BStU, MfS AP 22300/92; zum PEN-Zentrum der DDR siehe: Walther, Joachim: Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1996, S. 801-814.

<sup>684</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 93.

<sup>685</sup> Siehe dazu ausführlich: Meyer, Justus Johannes: Politische Spiele – Die deutsch-deutschen Auseinandersetzungen auf dem Weg zu den XX. Olympischen Sommerspielen 1972 und bei den Spielen in München, Dissertation zur Erlangung der Würde des Doktors der Philosophie des Fachbereichs Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg, 2010, online abrufbar unter: <http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fediss.sub.uni-hamburg.de%2Fvolltexte%2F2010%2F4701%2Fpdf%2FDissertation.pdf&ei=379XU4bLE4besgai2oCYBA&usq=AFOjCNGBWjWwcUv1KEzwUeH-WwlWP493Xw&bvm=bv.65177938.d.Yms> (Stand: 22.4.2014), vor allem S. 309-350; diese Propaganda richtete sich dabei sowohl nach innen in der DDR, als auch nach außen, in der BRD und der restlichen Welt. Wie von Meyer eingesehene Lageberichte des BND belegen, blieb diese Propaganda auch den bundesdeutschen Stellen nicht verborgen. Hauptmedien in der DDR waren im Zuge dieser Kampagne vor allem das Neue Deutschland, die Zeitschrift „Theorie und Praxis der Körperkultur und des Sportes“ sowie die vom MfS kontrollierten „Deutsches Sportecho“ und „Sportverlag“. Neben der DDR-Presse wurden jedoch auch durch das ZK Sonderdrucke von Sporthistorikern, wie z.B. „München 1972-Schicksalsspiele?“ oder „Enthüllungsbände“, wie „Dokumentarische Materialien über den Missbrauch der XX. Olympischen Sommerspiele 1972 in München durch den westdeutschen Imperialismus“ und „München – Missbrauch einer Olympiastadt“, angeregt. Dazu konnte auch auf die HV A-Spionage gegen den zuständigen „Sonderausschuss für Sport und Olympische Spiele“ des Bundestages, als auch beispielsweise auf die Recherchen der HA IX/11 des MfS zurückgegriffen werden, die bereits seit 1966 alle mit der Organisation der Spiele auch nur entfernt in Verbindung stehende Personen auf mögliches kompromittierendes Archivmaterial aus der NS-Zeit hin untersuchte (siehe: Herbstritt, Georg: Bundestagsgutachten, S. 65f.).

Im Umkehrschluss konnte sich auch die staatliche Propaganda wieder auf den Aufruf und weitere Publikationen als „Beweis“ für die Richtigkeit ihrer Aussagen berufen. Darüber hinaus sollte die Versammlung der Rechtsextremen auch mit „Emigrantenorganisationen“ sowie Radio Free Europe/Radio Liberty, die ja am Standort der Spiele, als auch in der Nähe des Kongresses waren, in Verbindung gerückt werden. Dies konnte zur weiteren Diskreditierung der Sender, über deren Tätigkeit während der Olympiade beispielsweise auch der Sportausschuss des Bundestages debattierte<sup>686</sup>, eingesetzt werden. Dass der Kongress gerade in linken und linksextremen Kreisen als Verschwörung von alt- und neofaschistischen Gruppierungen unter der Obhut westlicher Geheimdienste galt, hätte es der HV A ebenso erleichtern können, dementsprechende Aussagen und Untersuchungen zu provozieren.<sup>687</sup> Einerseits wurde also bewusst eine Verbindung zwischen rechtsextremen und neofaschistischen Gruppierungen, „Emigrantenorganisationen“ und westlichen Geheimdiensten konstruiert. Ähnlich versuchte auch der Dienst „A“ des KGB, im Vorfeld der Olympiade 1984 in Los Angeles das Thema „Rassismus und Olympische Spiele“ durch aktive Maßnahmen zu verbreiten und die Gastgeber zu diskreditieren.<sup>688</sup> Andererseits sollte die Operation „ZEUS/ZEKISIS“ nach eigenen Angaben ebenso dazu dienen, die bundesdeutschen Geheimdienste auf diese Fährte zu locken und so deren Kräfte in der Arbeit gegen die sozialistischen Staaten zu binden. Inwieweit dies durch die bei „ZEUS/ZEKISIS“ erwähnten Publikationen tatsächlich gelang, konnte ohne eine ausführliche Überprüfung der betreffenden Archive nicht sicher gesagt werden. Theoretisch schien die Konzeption der Operation dazu geeignet, die Aufmerksamkeit des Verfassungsschutzes auf sich zu ziehen und durch die zahlreichen Verstrickungen und gegenseitigen Verweise eine Zeitlang zu beschäftigen und irrezuführen. Da sowohl BKA als auch Verfassungsschutz bereits zu jener Zeit über strukturell getrennte Organisationseinheiten verfügten, die für Spionageabwehr bzw. Links- und Rechtsextremismus zuständig waren, erschien es wenig wahrscheinlich, dass diese aktive Maßnahme Kräfte beispielsweise der Spionageabwehr gegen die DDR in Richtung Rechtsextremismus abzulenken vermochte. Nichtsdestoweniger belegten die Aufzeichnungen von „ZEUS/ZEKISIS“, dass die Einschätzung des Verfassungsschutzes, wonach die olympischen Spiele für die Staatssicherheitsdienste des Warschauer Paktes vorwiegend ein „Abwehrproblem“ bedeuteten, hier nicht zutrif.<sup>689</sup>

Die Olympiade 1972 in München, wie andere Großereignisse auch, waren stets ein herausragendes Ziel für aktive Maßnahmen der sozialistischen Aufklärungen. Diese waren dabei mit der offiziellen staatlichen Propaganda abgestimmt und verwoben, sodass eine Einzelbewertung dieser aktiven Maßnahme nur in ihrem Gesamtkontext möglich war. Wie die zur Verfügung stehenden Quellen nahelegten, wurde die Aktion „ZEUS/ZEKISIS“ nicht als „schwarze Propaganda“ der DDR erkannt. Ebenso wenig konnte davon ausgegangen werden, dass sie alleine dazu führte, die bundesdeutschen Geheim- und Polizeidienste in ihrer Arbeit entscheidend zu behindern. Dass jedoch auch die DDR-Propaganda über die Olympiade 1972 dazu beitrug, Konflikte des Kalten Krieges, etwa um die Sender Radio Free Europe und Radio Liberty, das deutsch-deutsche Problem oder Dekolonialismus- und Rassismusdebatten weiter

---

<sup>686</sup> Vgl.: Ebd., S. 65.

<sup>687</sup> Vgl. so z.B. die DKP: <http://www.dkp-online.de/uz/3430/s0901.htm> (Stand: 22.4.2014).

<sup>688</sup> Siehe: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 334f.

<sup>689</sup> Siehe: Verfassungsschutzbericht 1972, zit. nach : Meyer, Justus Johannes: Politische Spiele, S. 344-350, hier: S. 344, Fn. 1370.

anzuheizen, konnte als gesichert gelten. Sowohl bei der offiziellen Propaganda, als auch bei den aktiven Maßnahmen der HV A suchte und bekam die DDR 1972 dabei die Unterstützung der Warschauer Pakt-Staaten.<sup>690</sup> Für die Operation „ZEUS/ZEKSIS“ bedeutete dies z.B., dass auch die bulgarische Aufklärung nach Kräften die Materialien der DDR-Propaganda verteilte und so ihre internationale Wirkung zu verstärken suchte.

#### **IV.3.7.3. „NESSIE“ in Griechenland**

Eine bis dato unbekannt aktive Maßnahme der sozialistischen Aufklärungen enthüllten die beiden ehemaligen Mitarbeiter der HV A/X G.Bohnsack und H.Brehmer 1992.<sup>691</sup> Die Aktion „NESSIE“ war dabei ein Geisteskind der ungarischen Aufklärung, die hierfür die HV A, PGU-DS und PGU-KGB zu einer gesonderten „Klausurtagung“ nach Budapest eingeladen hatte. Obwohl Bohnsack die bulgarische Aufklärung dezidiert als Teilnehmer nannte, übergab die HV A/X bei den Arbeitskonsultationen vom 31.5.-2.6.1977 in Berlin erneut eine dreiseitige „Übersicht der Aktivmassnahme [sic!] „Nessie“, datiert auf den 18.5.1977.<sup>692</sup> Die von Abteilungsleiter Arpad Zsiga zusammengestellte Übersicht enthielt alle wesentlichen Grundideen sowie Planungen zur Aktion „NESSIE“, die sich darüber hinaus mit den Schilderungen der ehemaligen HV A-Offiziere deckten. Die Überlegungen zu „NESSIE“ fußten einerseits auf der Annahme, dass die Südflanke nach den Demokratisierungswellen und folgenden inneren Spannungen in Griechenland, Portugal und Spanien der wunde Punkt des NATO-Bündnisses war. Andererseits würden diese Spannungen durch die Unterstützung „reaktionärer Kräfte“ aus dem Westen, allen voran die CSU und Franz-Josef Strauß, noch verschärft und in den NATO-Kern hineingezogen. Die Aktion „NESSIE“ sollte auf diesen politischen Rahmenbedingungen aufbauen, wobei der Plan lautete: „Wir machen es vor, als ob in Griechenland eine gut organisierte und ausgerüstete westdeutsche Geheimresidentur operiert, mit der Aufgabe, die rechtsextremen Kräfte mit allen Mitteln zu unterstützen. Ihre Hauptbasis ist die Hellenische Christliche Partei /CHRIKE/ und ihr Führer, Dipl. Ing. Fotios Gouras, ein Komplize von Strauß. Diese fiktive „Residentur“ ist einer „Zentralstelle“ in der BRD untergeordnet, welche die CSU selbst darstellen soll.“<sup>693</sup>

Die Existenz dieser angeblichen Residentur sollte durch aus Griechenland in die Bundesrepublik abgesetzte Funksprüche sowie gezielt platzierte Dokumente in toten Briefkästen belegt werden, die von den griechischen Sicherheitsbehörden abgefangen bzw. gefunden werden sollten. Zum Zeitpunkt des Budapester Zusammentreffens hatte die ungarische Aufklärung dabei nach eigenen Angaben bereits sechs Funksendungen aus Griechenland erfolgreich übermittelt, wobei zu diesem Zweck zwei Deutsche aus Bulgarien

---

<sup>690</sup> Vgl. zur Unterstützung der offiziellen DDR-Propaganda über die Spiele von München: Meyer, Justus Johannes: Politische Spiele, S. 316f.

<sup>691</sup> Siehe: Bohnsack, Günter/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 227f.

<sup>692</sup> Unklar blieb, warum die PGU-DS erneut die Informationsmaterialien der ungarischen Aufklärung, zumal auf Deutsch, benötigte; siehe das von Stankov angefertigte Protokoll über die Arbeitskonsultationen: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 40-44; weiterhin die Übersicht in: Ebd., Bl. 45-47; selbige Übersicht der ungarischen Aufklärung nannte in ihrem Plan bzw. Vorschlägen für das weitere Vorgehen lediglich die Aufklärungen der DDR sowie der UdSSR (Ebd., Bl. 47); denkbar erscheint es hier also auch, dass Bohnsack/Brehmer über die Teilnahme der Bulgaren an dem Budapester Treffen irrten und die bulgarische Aufklärung erst zu diesem Zeitpunkt durch die HV A hinzugezogen wurde.

<sup>693</sup> Ebd., Bl. 45.



nach Samos, Rhodos und Saloniki reisten.<sup>694</sup> Die Sendungen, die wegen „irrtümlicher Chiffrierung“ von der griechischen Abwehr mitgelesen werden konnten, deuteten dabei auf einen von konservativen Kräften geplanten Militärputsch hin, der scheinbar von der CSU gestützt wurde.<sup>695</sup> Zur weiteren Unterstützung dieser These sollte einerseits eine Reihe von Briefsendungen mit dahingehendem Inhalt aus der BRD an eine griechische Adresse gesandt werden, von denen die Ungarn sicher waren, dass sie durch die griechische Abwehr überwacht und somit mitgelesen wurden.<sup>696</sup> Darüber hinaus sollte drittens in verschiedenen Gebieten Griechenlands (besonders in Gegenden mit juntafreundlicher Verwaltung) mehrere tote Briefkästen eingerichtet werden, die mit politischen Flugblättern sowie anderen Materialien (vor allem Geld) rechtzeitig gefüllt und so von den griechischen Behörden

---

<sup>694</sup> Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 227; die Übersicht der ungarischen Aufklärung nannte jedoch Athen als Ort der Funksprüche; auch waren sechs der geplanten Sendungen bereits vor der Beratung mit der HV A durchgeführt worden, sodass Bohnsack/Brehmers Behauptungen über die „zwei Deutschen“ hier nicht verifiziert werden können. Möglicherweise wurden diese für die folgenden Funksprüche oder fingierten Sendungen der toten Briefkästen benutzt, möglicherweise irrten Bohnsack/Brehmer hier.

<sup>695</sup> Nach der „Beilage 1. Beschreibung der Agentenschnellsendungen aus Griechenland nach die BRD“ (Ebd., Bl. 48-50) hatten die einzelnen Sendungen folgendes Datum und Inhalt: 1. Sendung am 6.12.1974: „MU umgestellt auf Illegalitaet. EYAS Befehlsposten gesichert. Noetig Tinte. TAKA.“; 2. Sendung am 26.1.1977: „Tuerkische Staerkung notwendig um Rolle K zu schwachen. Dann kann Aufstand in Juni starten. TAKA.“; 3. Sendung am 7.3.1977: „Viele Freunde aus Zyperngare entfernt. Ueberpruefung als Juniverstaerkung lauft. Taka.“; 4. Sendung am 22.3.1977: „Auch K mit Juniplaenen einverstanden. Geld unbedingt noetig. TAKA.“; 5. Sendung am 12.4.1977: „Affaere Kalendzis stoert Juniplaene nicht, da Makris weiterhin aktiv. Taka.“; 6. Sendung am 28.4.1977: „Infolge eines Irrtums wurde der Text der 5. Sendung noch einmal abgefunkt.“; darüber hinaus waren hier auch die Inhalte der nächsten drei Sendungen angegeben, sowie auch die Daten für die nächsten sechs Funksprüche: 7. Sendung am 30.5.1977: „Erwaeht Konstantin in eurer Presse nicht. Es stoert Verbindung zu Royalisten. TAKA.“; 8. Sendung am 15.6.1977: Waffen vorhanden. Brauchen Hunderttausend bar und Papier auf Versteck Vier. TAKA.“; 9. Sendung am 28.6.1977: „K auf Spur. Zyperngarde noch fest, aber Makris hesitiert. Aktion verschoben. TAKA.“; für die folgenden drei Sendungen waren lediglich die Daten (14.7.1977, 29.7.1977 und 10.8.1977) angegeben. Die Sendungen wurden laut der Beilage in den Morgenstunden aus der Umgebung Athens abgesetzt. Die Namen wurden in der Beilage wie folgt entschlüsselt: TAKA: Deckname der „Residentur“; EYAS: Deckname von F. Gouras; „K“: Ministerpräsident Karamanlis; KOUROUKLIS: General a.D., Anführer der Royalisten; KALENDZIS: Leiter einer neufaschistischen Organisation; MAKRIS: Erfundener Deckname.“

<sup>696</sup> Die Briefsendungen waren dabei sozusagen als Antwort auf die fingierten Funksendungen konzipiert. Über ihren genauen Inhalt gibt die „Beilage 2. Briefsendungen der „Zentralstelle“ an die „Residentur“ (Ebd., Bl. 51-54) Aufschluss: Die erste Sendung sollte aus Österreich geschickt werden und eine farbige Ansichtskarte der Ortschaft Ouranopolis, jenem Ort, an dem Strauß angeblich mit Gouras zusammengetroffen war, enthalten. Die zweite Sendung sollte der ersten äußerlich gleichen und aus München geschickt werden. Mit Geheimtinte sollte Folgendes über den „offenen Text“ geschrieben werden: „Kurrier ist zurück. Mit Vier hatte er Schwierigkeiten, da es in Umgebung von Sparta mehrere solche Orte gibt. Genauere Angaben nötig. Am Drei seid bereit, verlangtes Material unterwegs. Bitten Info über Athener Fundstätten. Illegalität steigern, Vorbereitung besser koordinieren. ATHOS.“; als drittes sollte ein bis zwei Tage nach Brief Nr. 2 eine weitere, scheinbar belanglose Sendung abgesandt werden. Erst der vierte Brief sollte wieder einen Geheimtext enthalten und nach Funkspruch Nr. 8 abgesandt werden: „Empfang war störungsfrei. Material und Befehl bei BRALLOS. Geld schicke ich auch dorthin. Unsererseits alles fertig, S. wartet die Sache sehr. Athen ist in Ordnung, könnt bestreuen. Erhöhte Vorsicht mit Waffen, damit gerade jetzt nichts passiert. ATHOS.“ Wie in dem Text angegeben, sollte zu diesem Zeitpunkt auch der dritte Teil – die Verteilung von Druckmaterialien in Griechenland – durchgeführt werden. Beigelegt werden sollte dem Brief ein Gepäckzettel des Athener Bahnhofs, wo vorher ein Gepäckstück mit Flugblättern abgegeben werden sollte, das die griechische Abwehr dann finden sollte. Nach Funksendung Nr. 9 sollte ein weiterer Brief mit Geheimtext geschickt werden: „Empfang einwandfrei. Panik vermeiden. Erhöht Illegalität. Verdacht des K. leiten wir ab. Überzeugt MAKRIS, er soll mitarbeiten, oder lassen wir ihn fallen. Treff nötig um weiteres zu besprechen, kürzlich melden wir uns wieder. Sendungen nur im Endfall unterbrechen. ATHOS.“

gefunden werden sollten.<sup>697</sup> Die drei medialen Komponenten der Aktion waren also detailliert aufeinander abgestimmt. Diese „Operativkombination“ sollte auf drei Ebenen wirken: Auf der politischen Ebene sollte sie die Position der griechischen Konservativen sowie der CSU schwächen und gleichzeitig die neue griechische Regierung stützen. Auf administrativer Ebene hoffte man auf ein Vorgehen der griechischen Regierung, um den Spielraum der griechischen Rechten einzuschränken. Operativ schließlich sollte einerseits die Aufmerksamkeit der griechischen Abwehr auf sich gezogen und andererseits Misstrauen zwischen den NATO-Geheimdiensten gesät werden. Für die Zukunft sahen die ungarischen Genossen die Möglichkeit, die Aktion auch weiter in ähnlicher Weise auszudehnen. Als erstes sollte dabei Spanien, danach vielleicht auch Portugal als mögliches Ziel dienen. Über dieses weitere Vorgehen der beteiligten Aufklärungen bei „NESSIE“ fanden sich keine weiteren Hinweise. Da die ungarische Überblicksinformation den Stand der Operation bis zum Mai 1977 widerspiegelte, fiel auch die Bewertung der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS denkbar schwer. Klar war, dass bis Mai 1977 die ungarische Aufklärung „Nessie“ offenbar alleine durchführte, danach aber mindestens mit der PGU-KGB und der HV A kooperieren wollte. Ob die PGU-DS hierbei vonseiten der ungarischen Aufklärung oder der HV A hinzugezogen wurde, war ebenfalls nicht klar ersichtlich. Bohnsacks/Brehmers Aussage, wonach deutsche Agenten über Bulgarien reisend aus Griechenland Funksprüche absetzten, gab jedoch einen möglichen Hinweis auf die Rolle der bulgarischen Aufklärung. Welche Aufgaben die HV A oder die PGU-KGB hierbei übernahm, ging aus den vorliegenden Quellen ebenfalls nicht hervor. Bei „NESSIE“ handelte es sich also wohl vornehmlich um eine Aktion der ungarischen Aufklärung, die zudem von mehreren „Bruderaufklärungen“ unterstützt wurde. Da das Zielgebiet mit Griechenland eigentlich in den Kompetenzbereich der bulgarischen Aufklärung fiel, war es nur logisch, dass selbige hinzugezogen wurde. Die Materialienübergabe und Beratungen zwischen HV A und PGU-DS zeugten dabei von den außerordentlich guten Beziehungen, die im Bereich der aktiven Maßnahmen bereits zu diesem Zeitpunkt erreicht waren. Wie bei den meisten unvollständig dokumentierten aktiven Maßnahmen waren Erfolg und Wirkung der Aktion „NESSIE“ nur bedingt zu bewerten. Bohnsack/Brehmer werteten sie als „Flopp“, da die Aktion niemals das Licht der Öffentlichkeit erblickte und somit – zumindest offiziell – nie zu einem handfesten Skandal wurde.<sup>698</sup> Dies könnte auch als Spiegelbild der HV A-internen Reaktionen auf die Aktion gewertet werden. Ebenso wie bei übertriebenen Erfolgsmeldungen war auch hier eine gewisse Skepsis angebracht. Möglich erschien es durchaus, dass die Maßnahme angehalten war, die Beziehungen zwischen BND und dessen griechischen Partnern oder auch die politischen Beziehungen zwischen der BRD und Griechenland, oder auch dem Ansehen der CSU und

---

<sup>697</sup> Auch hier legte die ungarische Aufklärung eine „Beilage 3. Betr.: In griechischen toten Briefkästen untergebrachtes Aktionsmaterial“ (Ebd., Bl. 55f.) bei: Bei dem Material sollte es sich um einen fiktiven Aufruf handeln, für den über 1000 Exemplare vorbereitet werden sollten. Selbiger sollte sich an „alle gerechten griechischen Christen und Patrioten“ richten, um in den nächsten Tagen die Regierung zu stürzen und „Ordnung und Freiheit“ wiederherzustellen. Als Autor wurde die „Christliche Bewegung zur Befreiung Griechenlands“ genannt. Die Deponierung des Materials sollte Mitte Juni 1977 durch zwei aus der Zentrale reisende Offiziere erfolgen, die das Material als diplomatisches Gepäck tarnen sollten. Die so bestückten toten Briefkästen sollten sich in der „juntafreundlichen Umgebung“ von Sparta, Ouranopolis und des Parnassos-Berges befinden. 250 Flugblätter sollten auch in Athen, einmal als Gepäck im Hauptbahnhof und einmal im Zuschauerraum des Kinos „Rex I.“, „liegen gelassen“ werden.

<sup>698</sup> Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 228.

Strauß, zu schaden, ohne, dass dies den Medien bekannt wurde. Hier könnten nur die Archive der jeweiligen Außenministerien sowie der Geheimdienste weitere Klärung verschaffen. Sollte die Aktion an sich der griechischen Spionageabwehr bekannt geworden sein, wovon die ungarische Aufklärung ja überzeugt war, so wurde sicherlich das operative Minimalziel einer Beschäftigung der gegnerischen Geheimdienste erreicht. Ob und wie sich dies auf deren Arbeit auswirkte, musste wiederum offen bleiben.

#### **IV.3.7.4. Die weitere Entwicklung Ende der 1970er und 1980er Jahre**

Obleich weder „ZEUS/ZEKSIS“ noch „NESSIE“ herausragend erfolgreiche Exempel der Zusammenarbeit bei aktiven Maßnahmen waren, wurde die Zielrichtung der gegnerischen Geheimdienste zu einem festen Eckpfeiler und ausgedehnten Zweig der gemeinsamen Arbeit. Im Mai 1976 legten HV A und PGU-DS zur Bekämpfung von CIA, BND, griechischem KYP und türkischem MIT fest: „Beide Seiten vertreten die Auffassung, dass es notwendig ist, gemeinsame, koordinierte und abgestimmte aktive Maßnahmen durchzuführen. Bei Beratungen mit anderen Bruderorganen sollte diese Meinung verbreitet werden.“<sup>699</sup> Wie im gemeinsamen Plans 1977 erstmals festgehalten, sollten gemeinsame aktive Maßnahmen also einerseits die Arbeit der genannten Dienste schwächen bzw. beeinträchtigen und andererseits interne Widersprüche hervorrufen, die die NATO-Südflanke schwächen sollte.<sup>700</sup> Wiederum galt das Interesse vornehmlich den Berührungs- und Überschneidungspunkten zwischen dem Hauptfeind USA/CIA, der BRD/BND und den südlichen Mitgliedern der NATO Griechenland und Türkei. Hauptmittel zur Verschärfung bzw. Auslösen von Spannungen waren in der Regel gefälschte Dokumente, aber auch vorgetäuschte Geheimdienstaktionen, die angebliche Tätigkeiten von BND oder CIA zur Aufklärung oder Einflussnahme in Griechenland oder der Türkei zum Inhalt hatten. Im Rahmen der Aktion „STURM/BURJA“ z.B. sollten „bulgarischerseits bekannte Fakten über CIA-Verbindungen zu der reaktionären türkischen Organisation „BANOS“ in der BRD und Westberlin“<sup>701</sup> veröffentlicht werden. Nach dem Muster gemeinsamer Aktionen von PGU-DS und KGB sollten hier Informationen über eine amerikanische Unterstützung für die Kurden in der Türkei durch die CIA zur Verschlechterung der Beziehungen zwischen den USA und der Türkei bzw. deren Geheimdienste genutzt werden.<sup>702</sup> Mit demselben Ziel in Richtung Griechenland wurde

---

<sup>699</sup> Siehe den Aktenvermerk über die Ergebnisse der Arbeitskonsultation in der Zeit vom 4.-6.5.1976 in Berlin (HV A-Original) in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 542, Bl. 232-242, hier: Bl. 232.

<sup>700</sup> Siehe so die Hauptrichtungen des Plans der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1977: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 7-17, hier: Bl. 8.

<sup>701</sup> Siehe den Plan gemeinsamer und abgestimmter aktiver Maßnahmen zwischen den Aufklärungen des Mdi der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1975: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 175-181, hier: Bl. 176; laut Auskunft des Plans bestand das „reaktionäre Element“ der Organisation einzig und alleine darin, dass ihr Vorsitzender regelmäßige Kontakte mit der US-Botschaft bzw. Mission sowie deutschen Kirchen unterhalte, Lehrgänge zur Erlernung der kurdischen und deutschen Sprache organisiere und kurdische Literatur verteile.

<sup>702</sup> Die Aktion „STURM/BURJA“ lässt sich aus den bulgarischen Unterlagen für den Zeitraum zwischen 1975 und 1978 nachweisen (siehe Kap. XII Anlage II) und hatte in verschiedenen Variationen immer amerikanische Unterstützung für kurdische Organisationen und Personen zum Inhalt. Die Informationen kamen dabei stets von der PGU-DS und wurden durch die HV A in der BRD veröffentlicht. Teilweise handelte es sich dabei um Materialien, die die PGU-DS nach eigener Angabe in ihrer AM „DREIZACK/TRIZYBEC“ mit dem Dienst „A“ des KGs bereits eingesetzt hatte. Die HV A schlug zur Veröffentlichung in der BRD bspw. die Organisationen Amnesty International oder die Gesellschaft für Menschenrechte vor. Nach eigenen Angaben war es der HV A gelungen, mindestens ein Material im „Berliner Extra-Dienst“ veröffentlichen zu lassen, ohne dass über weitere

bereits 1975 die Aktion „MÖWE/TSCHAJKA“ geplant. Hierbei sollte die HV A in Schweden fingierte Dokumente über die Überwachung schwedischer Diplomaten durch den griechischen Abwehrdienst veröffentlichen.<sup>703</sup>

Obgleich für die 1980er Jahre keine ähnlich dicht überlieferten aktiven Maßnahmen gegen die westlichen Geheimdienste im Archiv gefunden werden konnten, so verdeutlichten die Arbeitspläne und Treffaufzeichnungen doch einige wesentliche Umstände: Zum einen hatte sich die Arbeitsrichtung gegen die gegnerischen Geheimdienste als eine der Säulen des Plans fest etabliert. Wie z.B. der Plan für 1985/86 angab, untergliederte sich „DSCHUNGEL“ in weitere Einzelvorgänge: So bezeichnete DSCHUNGEL/VESUV gemeinsame aktive Maßnahmen, um die Anschuldigungen einer Verwicklung Bulgariens in das Papstattentat zu kontern. DSCHUNGEL/MÖWE zielte, wie auch zuvor, gegen die Zusammenarbeit des BND mit den griechischen Geheimdiensten und DSCHUNGEL/TARANTEL auf die Beziehungen des türkischen Geheimdienstes.<sup>704</sup> DSCHUNGEL/MÖWE verkörperte dabei ein weiteres wesentliches Charakteristikum der 80er Jahre: Methodisch und inhaltlich hatten sich die Aktionen in diesem Themenspektrum seit den 70er Jahren nicht weiterentwickelt. Mehrmals, zuletzt einmal jährlich, fälschte die HV A hierbei BND-Dokumente, die vorspiegeln sollten, dass der BND einflussreiche Informanten und Agenten in der griechischen Gesellschaft und Politik hatte. Wiederum stellte die HV A hierbei das nötige Fachwissen sowie die erstellten Fälschungen, um sie durch die bulgarische Aufklärung bis in griechische Geheimdienstkreise lancieren zu lassen. Entgegen den Empfehlungen Markus Wolfs, der bereits 1973 angemahnt hatte, weniger mit Fälschungen zu arbeiten<sup>705</sup>, wurde dies Mittel also weiter massiv eingesetzt. Wie bereits bei „NESSIE“ ausführlich betrachtet, gab es hierbei – auch in den 80er Jahren – zwei wesentliche Ansätze: entweder sollten die Fälschungen an die Öffentlichkeit gelangen und so einen Skandal über den angeblichen Einfluss des Partnerlandes auslösen, oder sie sollten geheim bleiben und die dienstlichen Beziehungen belasten. Der Einsatz von Fälschungen barg dabei stets das Risiko, dass die Maßnahme auf ihre Urheber zurückfiel.

#### **IV.3.7.5. Exkurs: Die „bulgarische Spur“ – das Papstattentat in der Kooperation von HV A und PGU-DS**

Das Attentat auf Papst Johannes Paul II. und die dahingehend kolportierten Verwicklungen und Hintergründe der sozialistischen und westlichen Geheimdienste war wohl eine der größten Verschwörungstheorien des Kalten Krieges. Insbesondere die bulgarische Auslandsaufklärung gelangte hier – wohl zu Unrecht! – zu noch größerem zweifelhaften

---

Wirkungen berichtet wurde. Der genannte „Berliner Extra-Dienst“ war dabei ein von der HV A/X/3 in West-Berlin betriebenes Medium zur Veröffentlichung ihrer Materialien; siehe dazu: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 175; Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung S. 38 und 107f.; Knabe, Hubertus: Diskreter Charme, S. 325f.

<sup>703</sup> Siehe den Plan gemeinsamer und abgestimmter aktiver Maßnahmen zwischen den Aufklärungen des Mdi der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1975: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 175-181, hier: Bl. 178.

<sup>704</sup> Siehe den Entwurf des Plans der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen 1985/86: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 189-197, hier: Bl. 194ff.

<sup>705</sup> Mit gleichlautenden Instruktionen kam Hans Knaust 1973 nach Bulgarien; siehe die Berichtaufzeichnung des Stellvertreters des Leiters der Abt. VIII PGU-DS über den Aufenthalt von Major Hans Knaust in Sofia im Mai 1973: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539 Bl. 176-179; vgl. weiterhin auch: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 355f.

Ruhm als durch den „Regenschirmmord“ an Georgi Markov (siehe Kap. IV.4.3.2.2.). Der lange Rattenschwanz an kolportierten und meist unbelegten Informationen, der dem wissenschaftlichen, populären, medialen, aber auch politischen und kriminalistischen Diskurs anhaftet, erschwerte dabei eine neutrale und wissenschaftlich-sachliche Analyse der zur Verfügung stehenden Informationen im Rahmen dieser Studie. Der Fokus dieser Untersuchung orientierte sich daher ausschließlich an den in Berlin und Sofia zugänglichen Quellen über die Kooperation von HV A und PGU-DS über das Attentat.<sup>706</sup>

Dass dem MfS und der HV A im Zuge der nun seit mehr als 20 Jahren andauernden Ermittlungen überhaupt eine besondere Rolle angetragen wurde, war eine verhältnismäßig neue Erscheinung seit 2005 und im Wesentlichen ein Produkt mangelnder quellenkundlicher Kenntnisse der sog. „Mitrochin-Kommission“ des italienischen Parlaments und zahlreicher Medien. Die Untersuchungskommission, eigentlich eingerichtet, um italienische Staatsbürger in den von KGB-Überläufer Mitrochin überbrachten Dokumenten zu untersuchen, kam 2006 zu dem Schluss, dass die bulgarische und ostdeutsche Aufklärung im Auftrag der UdSSR hinter dem Attentat auf den polnischen Papst standen.<sup>707</sup> Die einzige Verbindung zum MfS wurde dabei über Dokumente des MfS-Archivs hergestellt, die eine Kooperation der HV A und PGU-DS „beim Verwischen von Spuren“ belegten. Bei den fraglichen Dokumenten handelte es sich ausschließlich um Aktenordner der Abt. X des MfS mit Telegrammen zwischen Sofia und Ost-Berlin, in denen gemeinsame aktive Maßnahmen erörtert wurden.<sup>708</sup>

Wiederum zeigte sich, dass die komplexe Natur aktiver Maßnahmen, ihrer Inhalte und Funktionsweisen dazu angehalten waren, auch parlamentarische Abgeordnete zu haarsträubenden Aussagen zu veranlassen. Nicht zuletzt auch deswegen war eine Analyse der im bulgarischen Archiv vorhandenen Quellen zu den gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS ein besonders nützlicher Ansatz. Die hierbei vorgebrachten Ergebnisse der vorliegenden Studie konnten so einen Beitrag zum besseren Verständnis und Einschätzung von Aktionen, auch im Gefolge des Papstattentats, liefern. Tatsächlich waren gemeinsame aktive Maßnahmen zwischen HVA und PGU-DS zur „bulgarischen Spur“ (*Bylgarska sleda*) keineswegs als Beweis für eine Mittäterschaft anzusehen.<sup>709</sup> Auch belegte diese Untersuchung bereits ausführlich, dass gemeinsame aktive Maßnahmen lange vorher zum Repertoire der Zusammenarbeit von MfS und DS gehörten und das weiterhin die Inhalte

---

<sup>706</sup> Dieser Ansatz empfahl sich umso mehr, als keine Untersuchungen, auch der neuesten Prägung, über neue, faktisch gesicherte und belegbare Kenntnisse verfügt, die über die kolportierten und ideologisch aufgeladenen Auseinandersetzungen der 1980er Jahre hinausging; vgl. so z.B.: West, Nigel: *The Third Secret: The CIA, Solidarity and the KGB's Plot to Kill the Pope*, London, 2001. Auch die Berichte des KGB-Überläufers Mitrochin verzeichneten so keinen Hinweis auf eine Verwicklung des KGB in das Attentat. Gleiches galt jedoch auch für Verschwörungstheorien der entgegengesetzten Richtung, die das Attentat als Verschwörung der durch die CIA unterstützten ultranationalistischen türkischen „Grauen Wölfe“ beschreibt; siehe so z.B.: Ganser, Daniele: *NATO-Geheimarmeen*, S. 368, Fn. 62.

<sup>707</sup> Vgl. z.B.: [http://www.zeit.de/online/2006/10/papst\\_untersuchungsbericht](http://www.zeit.de/online/2006/10/papst_untersuchungsbericht) (6.6.2014).

<sup>708</sup> Dies bezog sich hauptsächlich auf den Ordner: BStU, MfS, Abt. X Nr. 235, der 2001/2 von der BStU an die damalige Kommission für die Unteragen der bulgarischen Staatssicherheit unter Vorsitz von Metodi Andreev im Rahmen einer allgemeinen Kooperation übergeben wurden. Alle dabei übergebenen Akten und Kopien konnten im Rahmen der Recherchen zu dieser Arbeit in Bulgarien eingesehen werden. Auch hier konnten keine weiterführende Hinweise gefunden werden.

<sup>709</sup> Vgl. ähnlich auch die offizielle Erklärung des damaligen Pressesprechers des BStU Booß, wonach die Behörde im MfS-Archiv keine weiteren Hinweise in Bezug auf die Planung oder Durchführung des Attentats finden konnte: [http://www.bstu.bund.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Archiv/Pressemitteilungen-2005/premis\\_2005\\_node.html](http://www.bstu.bund.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Archiv/Pressemitteilungen-2005/premis_2005_node.html) und: <http://www.havemann-gesellschaft.de/index.php?id=274> (4.9.2014).

solcher Operation alleine dahingehend analysiert werden mussten, welchen Zweck sie für die jeweiligen Organe erfüllen sollten. So wurden von allen sozialistischen Aufklärungen bei ihren aktiven Maßnahmen wahre, falsche oder halb wahre Informationen verwendet, solange sie nur dem zu erreichenden Ziel dienten. Aus der Tatsache, dass HV A und PGU-DS gemeinsame aktive Maßnahmen über das Papstattentat durchführten, konnte also keineswegs der Rückschluss auf eine Verwicklung der beiden Aufklärungen in das Attentat an sich gezogen werden.

#### **IV.3.7.5.1. AM „PAPA“ und erste Treffen von HV A und PGU-DS**

Nicht durch Zufall wurden das Papstattentat und die „bulgarische Spur“ also in den Kontext aktiver Maßnahmen eingeordnet. Soweit die bulgarischen Archive derzeit darüber Auskunft geben, begann das Papstattentat vom 13.8.1981 erst mit der Verhaftung des offiziellen Vertreters der staatlichen bulgarischen Luftfahrtgesellschaft BTA Balkan in Rom Sergej Antonov am 25.11.1982 eine größere Reaktion hervorzurufen. Antonov, den die „Mitrochin-Kommission“ auf einem Bild des Attentats auf dem Petersplatz identifizierte<sup>710</sup>, wurde nach langen Verhören von Agca als „Verbindungsmann“ zur PGU-DS bezeichnet, der ihn außer Landes bringen sollte.<sup>711</sup> Nach heutigem Forschungsstand wurden nach der Verhaftung Antonovs auf Anordnung des Politbüros der BKP zunächst eine Kommission zur Untersuchung des Attentats unter Leitung Außenminister Mladenovs und Anfang 1983 auch eine weitere Gruppe im Innenministerium gebildet.<sup>712</sup> Im Archiv der bulgarischen Aufklärung fand sich so der bereits im November 1982 durch den Leiter der PGU-DS V. Kocev erstellten und von Minister Stojanov bestätigten „Maßnahmenplan zur massiven Gegenwehr gegen die antibulgarische Kampagne des Westens“<sup>713</sup>. Selbiger stellte den ersten Rahmen für alle Propaganda- und Einflussmaßnahmen dar, die die bulgarische Aufklärung zur Unterstützung der offiziellen Kampagne durchführen sollte. Wenig überraschte es dabei, dass der gesamte Plan – wie immer im Bereich der aktiven Maßnahmen – auf einem baldigen Treffen mit dem KGB abgestimmt und erörtert werden sollte. Ebenso wurden bereits hier ausdrücklich auch die ostdeutsche, polnische und ungarische Aufklärung als Kooperationspartner erwähnt, mit denen je spezifische Einzelaspekte behandelt werden sollten. Die ungarische Aufklärung sollte so z.B. über ihre Kanäle Artikel und andere Materialien in die Presseorgane des Vatikans lancieren; mit der polnischen Aufklärung sollte der italienische Gewerkschaftsführer Scriccolo, der als angeblicher Agent der bulgarischen Aufklärung in Italien verhaftet wurde, im Gegenzug als amerikanischer Agent „entlarvt“ werden; mit der HV A hingegen sollte die langfristige AM „PAPA“ durchgeführt werden, deren Inhalt als „Entlarvung der Verbindungen Agcas mit türkischen Neofaschisten und deren Zusammenarbeit mit rechten

---

<sup>710</sup> Siehe zusammenfassend: [http://www.zeit.de/online/2006/10/papst\\_untersuchungsbericht](http://www.zeit.de/online/2006/10/papst_untersuchungsbericht) (4.9.2014).

<sup>711</sup> Wiederum galt dabei, dass bis auf den heutigen kein anderer Beweis – auch nicht aus den (gesäuberten) bulgarischen Archiven – für eine Verbindung Agcas zum bulgarischen Geheimdienst hervorgebracht wurde, als Agcas dahingehend offenkundig verwirrende Aussagen. So änderte Agca offenbar im Zuge des Atomkonflikts mit dem Iran seine Meinung und beschuldigte nun den iranischen Geheimdienst als Auftraggeber für das von ihm verübte Attentat. Siehe: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-02/papst-attentat-ayatollah-khomeini> (4.9.2014).

<sup>712</sup> Vgl.: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 209-215, hier: S. 210.

<sup>713</sup> Siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, Slutschaja Antonov, a.e. 218, Bl. 1-8.

Kräften in der BRD“<sup>714</sup> wiedergegeben wurde. Klar war also, dass die HV A weder die erste, noch die einzige Adresse war, mit der die bulgarische Aufklärung im Zuge des Papstattentats zusammenarbeitete. Vielmehr musste auch hier die Zusammenarbeit im größeren Kontext der seit Ende der 60er Jahre andauernden Kooperation von HV A und PGU-DS bei aktiven Maßnahmen gesehen werden. Dass also die HV A ein wichtiger Ansprechpartner für die PGU-DS bei aktiven Maßnahmen, auch im Zuge des Papstattentats war, lag nicht an einer möglichen Urheberchaft des Attentats, sondern an der seit 1969 bestehenden, überdurchschnittlich guten Zusammenarbeit bei aktiven Maßnahmen. Um die Zusammenarbeit mit der HV A zu „PAPA“ abzusprechen und zu koordinieren, wurde der Stellvertreter des Leiters der Abt. VIII Blagoj Platschkov noch im Dezember 1982 nach Ost-Berlin geschickt.<sup>715</sup> Wiederum war dies keineswegs die einzige Station eines Vertreters der Abt. VIII PGU-DS, die auch in Warschau, Prag und Budapest zu Arbeitskonsultationen über dieses Thema mit ihren „Brüdern“ zusammenkam. Noch bevor Platschkov in Berlin zu Gesprächen mit der HV A eintraf, hatte die PGU-DS eigene Ideen über die zukünftig durchzuführenden gemeinsamen aktiven Maßnahmen entwickelt.<sup>716</sup> Das Hauptziel dabei war es, der öffentlichen Meinung in West-Europa zu zeigen, dass hinter dem Attentat die CIA stand. Dazu sollten verschiedenste Materialien, die allesamt eine CIA-Verbindung Agcas, in der auch der BND und Franz-Josef Strauß eine Rolle spielten, verwendet werden.<sup>717</sup> Nach Platschkovs Bericht zeigten die Leiter der HV A Wolf, Jänicke und Wagenbreth „lebhaftes Interesse“ an diesen Ideen und den Materialien, die die PGU-DS aus den italienischen Ermittlungsbehörden hatte beschaffen können. Einig war man sich auch in der HV A, dass die „bulgarische Spur“ eine Desinformations- und Propagandakampagne der CIA war, ohne dafür – wie ausdrücklich angemerkt wurde – über Informationen „aus der Küche des Gegners“ zu verfügen.

Obgleich in den kommenden Monaten und Jahren fast im Monatsrhythmus weitere Treffen, Absprachen, Materialübergaben und Briefwechsel zwischen der HV A/X und der Abt. VIII PGU-DS zur Operation „PAPA“ folgten, war die grundlegende Zielrichtung bereits hier festgelegt und sollte sich in ihrem inhaltlichen Kern nicht mehr wesentlich ändern. Auf die Anschuldigungen einer Beteiligung der sozialistischen Geheimdienste am Attentat auf den Papst sollte also mit der prompten Gegenbeschuldigung geantwortet werden, wonach die CIA hinter dem Attentat stand. Durch die Verbindung Agcas zu den „Grauen Wölfen“ in der

---

<sup>714</sup> Ebd., Bl. 8.

<sup>715</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung von Oberst B.Platschkov über die Gespräche mit den deutschen Genossen vom 21.-23.12.1982 in Berlin: AKRDOPBGDSRSBNA-R, Slutschaja Antonov a.e. 269 (Operacija „PAPA“ AM „VEZUVIJ“ Bd. II), B. 14-16.

<sup>716</sup> Siehe dazu die Auskunft über unsere Ideen über die Ausrichtung der gemeinsamen Aktion mit den deutschen Genossen in Antwort auf die antisozialistische Kampagne in Verbindung mit dem Papstattentat vom 20.12.1982: Ebd., Bl. 6-8.

<sup>717</sup> Im Einzelnen wurden hierfür in der Auskunft sechs Materialgruppen genannt: 1. Materialien, die Agcas Verbindung zu dem türkischen Nationalisten Türkesh zeigen; 2. Agcas Verbindungen zu Türkesh-Anhängern in West-Europa; 3. Materialien, die zeigen, dass Agca lange in der BRD war; 4. Materialien, die zeigen, dass Agcas falscher Ausweis offiziell von türkischen Behörden ausgestellt wurde; 5. Materialien, die den Weg der Tatwaffe in Österreich und der Schweiz aufzeigen; 6. Materialien, die zeigen, dass auf die Untersuchungsbeamten in Italien durch zwei Journalisten des amerikanischen „ABC-News“ eingewirkt wurde, welche angaben, dass die CIA Beweise für eine Teilnahme des KGB am Attentat habe; allgemein sollte so gezeigt werden, dass die CIA und der BND das Attentat auf dem Territorium der BRD vorbereitet hatten, die CIA Agca aus dem Gefängnis befreit und seine Spuren beseitigt hatte und dass die CIA den BND sowie Franz-Josef Strauß (besonders dessen Verbindung mit Türkesh-Anhängern in der BRD) benutzte, um den Kontakt der CIA mit Agca zu organisieren.

Türkei und der BRD ließen sich darüber hinaus die besonders „beliebten“ Motive einer Verbindung zwischen der CSU/Franz-Josef Strauß und des BND zu rechtsextremen türkischen Organisationen konstruieren, wie es bereits in den 70er Jahren massiv bei gemeinsamen aktiven Maßnahmen benutzt wurde. Diese beschränkte Kreativität bei den Inhalten und Kernaussagen einzelner aktiver Maßnahmen konnte dabei einerseits als typisch für die 80er Jahre angesehen werden und andererseits auch als ein Hauptgrund für ihre beschränkte Wirkung.

#### IV.3.7.5.2. Vom Petersplatz zu „ÄTNA“ und „VESUV“

Aufgrund der eingespielten Mechanismen bei der Planung und Durchführung gemeinsamer aktiver Maßnahmen wurde wohl noch vor Jahresende 1982 die erste Aktion umgesetzt. Der Deckname hierfür lautete „ERROSION-82/EROZIJA-82“ und beinhaltete die Lancierung eines fingierten Dokumentes mit BRD-Ursprung, dass die Ergebnisse der italienischen Ermittlungen durch die Verbindungen Agcas mit den „Grauen Wölfen“ und der Türkesh-Partei MHP in Zweifel zog und von der PGU-DS angeblich in einer türkischen Zeitschrift („Janki“) veröffentlicht wurde.<sup>718</sup> Unter demselben Decknamen wurde auch im Planjahr 1983/84 eine weitere Aktion geführt, bei der ein fingiertes Dokument einer bundesdeutschen Einrichtung oder Organisation in der Türkei veröffentlicht werden sollte, dass Beweise für eine angebliche Unterstützung „gewisser Kreise“ für die Türkesh-Partei und deren Filialen in West-Europa beinhalten sollte.<sup>719</sup> Die breite und langwierige Kooperation der beiden Abteilungen ermöglichte also eine schnelle Reaktion auf den „Fall Antonov“. Inhaltlich wurden dabei zunächst einige bereits bestehende Themen, Operationen und Kanäle angepasst. Dass die Leitung der PGU-DS dabei auch von Aktionismus ergriffen wurde, belegte die einfache bürokratische Anpassung anderer, bereits seit Jahren laufender Operationen. So wurde z.B. im Rahmen der Operation „FLANKE/FLANG“ geplant, ein fingiertes Dokument des Auswärtigen Amtes über ein Gespräch mit dem türkischen Botschafter in Bonn über die allgemeine Unzufriedenheit mit der griechischen Regierung an den griechischen Ministerpräsidenten Papandreu lancieren zu lassen. Diese Aktion passte in das Schema der Operationen gegen die NATO-Südflanke, wie sie bereits seit den 70er Jahren gemeinsam durchgeführt wurden. Kurzerhand wurde die Zielvorgabe der Aktion im Kontext des „Falls Antonovs“ umgedeutet, welche von nun an die Aufmerksamkeit von der „bulgarischen Spur“ ablenken und stattdessen gegenseitiges Misstrauen in Bezug auf die jeweilige Rolle der Partnerländer beim Papstattentat hervorrufen sollte.<sup>720</sup>

Um tatsächlich auf den Inhalt der aufkommenden Propagandaschlacht einzugehen und inhaltlich neue aktive Maßnahmen zu entwickeln, brauchten die beiden Abteilungen Zeit. So bestand nach der Aktion „ERROSION-82“ der erste Dienst der HV A darin, aufgrund des Materials, das die PGU-DS über die italienischen Ermittlungen beschaffte und das

---

<sup>718</sup> Vgl. Punkt 11 im Entwurfsplan für aktive Maßnahmen gegen den italienischen Gewerkschaftsführer Scriccolo vom 22.12.1982: AKRDOPBGDSRSBNA-R, Slutschaja Antonov, a.e. 218, Bl. 9-21, hier: Bl. 13; zum Zeitpunkt des Entwurfsplans wartete die bulgarische Aufklärung auf mögliche Effekte, die sie der HV A sofort mitteilen wollte.

<sup>719</sup> Siehe die Auskunft über die Zusammenarbeit mit der DDR auf der Linie der Abt. VIII PGU-DS vom 22.10.1983: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 175-182, hier: Bl. 180.

<sup>720</sup> Siehe den Punkt 14 im Entwurfsplan für aktive Maßnahmen gegen den italienischen Gewerkschaftsführer Scriccolo vom 22.12.1982: AKRDOPBGDSRSBNA-R, Slutschaja Antonov, a.e. 218, Bl. 9-21, hier: 14.



B.Platschkov noch an Weihnachten 1982 der HV A übergeben hatte, zwei umfangreiche Grundlagentexte für weitere aktive Maßnahmen zu erarbeiten. Wie so oft in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS übernahm die DDR-Aufklärung hier die analytische und textliche Ausgestaltung von Materialien. Dies wurde als Aktion „VESUV/VEZUVIJ“ bezeichnet, im Rahmen derer die HV A noch im Januar 1983 zwei ausführliche Texte auf der Grundlage von Auszügen aus den Vernehmungsprotokollen Agcas, die von der PGU-DS beschafft worden waren, und offiziellen Zeitungsmeldungen erstellte.<sup>721</sup> Eine „Dokumentation“ trug den Titel „Mein Gott, warum? Wer hatte Interesse am Tod Johannes Paul II.“ (35 Seiten), wohingegen die andere den Werdegang, die politischen Verbindungen und die Reisetätigkeit des Papst-Attentäters Agca (56 Seiten) behandelte. Nach Einschätzung der PGU-DS griffen beide Dokumentationen die Kernideen des gemeinsamen Plans auf, wobei die erste ausschließlich zur Verwendung in der linksorientierten Presse empfohlen wurde.<sup>722</sup> Offensichtlich wurden die Materialien nicht zum Gegenstand gemeinsamer Maßnahmen, sondern von beiden Diensten in eigenständigen Aktionen verbreitet. Diese Materialvorbereitung wurde auch in einem vorläufigen Abschlussresümee der PGU-DS nach der Einstellung des Prozesses gegen Antonov als größter Verdienst der HV A angerechnet.<sup>723</sup>

Noch im Februar 1983 führte die PGU-DS, offenbar zunächst ohne die direkte Unterstützung der HV A, eine besonders dreiste aktive Maßnahme durch. Diese Aktion trug den Decknamen „ÄTNA/ETNA“ und wurde am 19.2.1983 von der Bonner Residentur der PGU-DS in der BRD durchgeführt. „ÄTNA“ bestand in der Verbreitung eines fingierten Briefes, in dem ein anonymen Mitarbeiter eines deutschen Geheimdienstes seinem Ärger über die „politische Kursichtigkeit“ Luft machte. Der Anonymus beschwor dabei die christliche Einheit gegen den „barbarischen türkischen Attentäter“ und beschuldigte die Türkei, durch Manipulationen der Medien Franz-Josef Strauß in Verbindung mit der Türkesh-Partei als Verschwörer hinter dem Attentat darzustellen.<sup>724</sup> In einem archetypischen Schema verband die PGU-DS auch hier wieder zwei ihrer eignen aktiven Maßnahmen in einem Rahmen gegenseitiger Referenz, der den Anschein von Glaubwürdigkeit erhöhen sollte. Fernerhin versuchte der angebliche Anonymus durch einen Auszug aus „unserem Bericht über die Fragen des Terrorismus“, vorgestellt durch den Leiter des BfV Richard Meier im Rat der NATO Ende 1981, seine

---

<sup>721</sup> Siehe das Schreiben Wagenbreths an die Abt. VIII PGU-DS vom 17.1.1983: AKRDOPBGDSRSBNA-R, Slutschaja Antonov a.e. 269 (AM VEZUVIJ Bd II), Bl. 17.

<sup>722</sup> Beide Materialien sind heute noch im selben Ordner des bulgarischen Archivs erhalten: Ebd., Bl. 18-107; siehe ebenso die Auskunft über die Analyse der von den deutschen Genossen übergebenen Materialien: Ebd., Bl. 108-115; siehe ebenso das Dankschreiben von Minister Solakov an Minister Mielke, in: BStU, MfS Abt. X 235, Bl. 160f.

<sup>723</sup> Als eine dieser eigenständigen Aktionen bezeichnete die HV A ihrerseits die Publikation der Broschüre „Die Grauen Wölfe – politische Heimt des Papst-Attentäters Mehmet Ali Agca“, die die HV A 1983 in Belgien erreicht haben wollte und anschließend der PGU-DS übersandte (siehe das entsprechende Schreiben Wagenbreths: AKRDOPBGDSRSBNA-R, Slutschaja Antonov, a.e. 269 (AM „VEZUVIJ“), Bd II., Bl. 167-172 und 176-193); zur Bewertung der Unterstützung der HV A siehe den internen Abschlussbericht der PGU-DS in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, „Slutschaja Antonov“, a.e. 218, Bd. 3, Bl. 136f.

<sup>724</sup> Siehe den Entwurf zu dem fingierten Brief auf Bulgarisch und Englisch: AKRDOPBGDSRSBNA-R, Slutschaja Antonov a.e. 254 (AM „ETNA“), Bl. 5-8; nicht abschließend zu klären war dabei, ob es sich bei „ÄTNA“ um die von Bohnsack/Brehmer beschriebene Maßnahme handelte (siehe: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 140), nach der die HV A 1982 ein vertrauliches Schreiben von Strauß an den Vorsitzenden der MHP Türkesh fälschte, mit dem der Eindruck erweckt wurde, dass Strauß von den Attentatsplänen gewußt hatte.

Aussagen zu untermauern. Auch dieser Ausschnitt wurde dem anonymen Schreiben beigelegt. In seinem Beitrag im NATO-Rat hatte Meier offensichtlich zusammengefasst, dass es keine Anzeichen dafür gab, dass die UdSSR den internationalen Terrorismus unterstützte und dass alle Ergebnisse auf eine Einzeltäterschaft Agcas hindeuteten.<sup>725</sup> Auch hier zeigte sich wieder einmal die Verknüpfung falscher bzw. gefälschter Elemente aktiver Maßnahmen wie den Brief des Anonymus, mit wahren bzw. halbweisen, wie dem Auszug aus einem originären NATO-Dokument. Woher die PGU-DS dieses Originaldokument hatte, verrieten die Aufzeichnungen jedoch nicht. Unwahrscheinlich war es, dass die bulgarische Aufklärung über Top-Quellen in der BRD bzw. NATO verfügte, die ein solches Dokument beschaffen konnten (siehe Kap. IV.1.4.). Viel wahrscheinlicher erschien es daher, dass das KGB das Dokument zur Verfügung gestellt hatte. Dass die Quelle des Dokuments offenbar nicht auf die HV A zurückgeführt werden konnte, deutete die Tatsache an, dass die PGU-DS selbiges erst Mitte 1983 ihrerseits an die HV A überschickte, wo es als Basis für einen Brief an die Zeitschrift für Journalisten und Schriftsteller „Feder“ in der BRD verwendet werden sollte.<sup>726</sup> Nichtsdestoweniger spielte die HV A hier eher eine beiläufige Rolle. Der erstmalige Einsatz des fiktiven Briefes samt Anhang erfolgte durch die Residentur der PGU-DS, die beide, wiederum anonym, am 19.2.1983 an verschiedene in der BRD ansässige Nachrichtenagenturen versandt wurden.<sup>727</sup> Dabei beging die Residentur jedoch den folgenschweren Fehler, dass Angehörige der bulgarischen Botschaft in Bonn anschließend Kontakt mit Adressaten des Schreibens aufnahmen, was wiederum dem Verfassungsschutz nicht verborgen blieb.<sup>728</sup> Laut BfV-Angaben tauchte das Schreiben in der Folge in Italien, Großbritannien und der Türkei auf, wobei die PGU-DS besonders in Italien wohl die Methode anwandte, ihrerseits eine fiktive Nachrichtenagentur vorzuspiegeln, die den Brief erhalten haben wollte und ihn nun an italienische Massenmedien verteilte.<sup>729</sup> Wie auch die PGU-DS registrierte, erstattete der betroffene Franz-Josef Strauß umgehend Strafanzeige wegen Verleumdung, was wiederum einem breiten Effekt der Aktion entgegenwirkte.<sup>730</sup> Als z.B. die sowjetische TASS auf Nachfrage der PGU-DS beim KGB meldete, das Schreiben nicht erhalten zu haben, wurde dies auf ein Eingreifen der westdeutschen Geheimdienste zurückgeführt.<sup>731</sup> Vorgeblich zur Ausweitung der Maßnahme sowie um bei den offiziellen Stellen der BRD den Eindruck zu erwecken, dass sie nicht alle Exemplare des verteilten

---

<sup>725</sup> Siehe den Bericht in: Ebd., Bl. 9-12.

<sup>726</sup> So zumindest stellte die HV A ihrerseits den Sachverhalt in einer aktuellen Information über Reaktion zur Aktion „VESUV“ vom 19.9.84 dar: AKRDOPBGDSRSBNA-R, Slutschaja Antonov a.e. 269 (AM VEZUVIJ Bd. II), Bl. 194f.; unklar blieb, ob die HV A damit den Artikel „Wer schoß auf den Papst?“, erschienen in „Feder Nr 4/83“ von Jürgen Roth, meinte, der später ebenfalls als Kopie von der HV A an die PGU-DS übersandt wurde und von selbiger in die Aktion „VESUV“ eingeordnet wurde (siehe: Ebd., Bl. 234). Die Angaben der HV A nannten jedoch ausdrücklichs Roths 1984 erschienenes Buch „Dunkle Persönlichkeiten der Macht“, das die Informationen enthalte, ohne dass die HV A sich hierbei jedoch eines eigenen Zutuns rühmte. Selbiges Buch übergab die HV A ebenfalls in Kopie an die PGU-DS, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass zu dessen Autor J.Roth keinerlei Informationen oder Verbindungen vorlagen. D.Stankov D.Stankov schätzte das Buch als Verteidigung der bulgarischen Position ein und schlug der Leitung eine bulgarische Übersetzung und Veröffentlichung vor (Ebd., Bl. 198-233).

<sup>727</sup> Siehe den Bericht in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, Slutschaja Antonov a.e. 254 (AM „ETNA“), Bl. 29.

<sup>728</sup> Vgl.: Verfassungsschutzbericht 1983, Hg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn, 1984, S. 201f.

<sup>729</sup> Vgl. den dahingehende Vorschlag zur Fortsetzung der Aktion „ETNA-2“ Stankovs: AKRDOPBGDSRSBNA-R, Slutschaja Antonov a.e. 254 (AM „ETNA“), Bl. 38f.

<sup>730</sup> Siehe die Meldung der Abt. VIII: Ebd., Bl. 58-60.

<sup>731</sup> Vgl. die entsprechende Auskunft D.Stankovs: Ebd., Bl. 61.

Briefs abgefangen hatten, wurde der fiktive Brief und die zugehörigen NATO-Dokumente durch eine „operative Kombination“ der Bonner Residentur auch der Außenstelle der Bulgarischen Telegraphischen Agentur (*Bylgarska Telegrafna Agencija*) BTA in der BRD zugespielt.<sup>732</sup> Am 4.3.1983 dann bezog sich der Hauptdirektor der BTA auf einer Pressekonferenz in Sofia zum ersten Mal öffentlich auf den Text, welche am 8.3. auch in der Zeitung „*Otetschestven front*“ (Vaterlandsfront) gedruckt wurde.<sup>733</sup> Wiederum wurde also ein dichtes Netz von wahren, halbweisen und falschen Informationen in verschiedensten Medien gesponnen, dass eine Unterscheidung sowie den wahren Urheber immer mehr verdecken und sich wechselseitig aufeinander beziehen sollte. Entgegen der von der PGU-DS angegebenen Zielrichtung richtete sich die Aktion also auch zu einem Gutteil an die bulgarische Gesellschaft, die ebenfalls beeinflusst bzw. überzeugt werden sollte. Im Westen schienen die rasche Anzeige von Strauß sowie die Arbeit des BfV der Aktion als solcher hingegen relativ schnell den Boden entzogen zu haben. In der HV A selbst wurde auch im Folgenden bis 1989 unter dem Decknamen „VESUV“ in Abstimmung mit dem KGB aktive Maßnahmen zur Beeinflussung der katholischen Kirche und „Entlarvung von missbräuchlichem Einfluss rechtskonservativer Kreise sowie durch geheimdienstliche Operationen der CIA und des BND“.<sup>734</sup>

#### **IV.3.7.5.3. „Passive Maßnahmen“ der HV A zur Unterstützung der PGU-DS - Informationsaustausch**

Neben den angeführten Dokumenten, die eine Zusammenarbeit bei aktiven Maßnahmen zur propagandistischen Widerlegung der „bulgarischen Spur“ belegten, konnte in den Archiven ein umfassender Informationsaustausch zwischen HV A und PGU-DS über das Attentat und die folgenden Ermittlungen nachgewiesen werden. Im Gegensatz zu den erwähnten Materialien der HV A/X, die zum Einsatz bei aktiven Maßnahmen vorgesehen waren, betraf dies vor allem originäre Informationen aus den bundesdeutschen Geheimdiensten und der türkischen Gemeinschaft in der BRD. Ein Blick in die SIRA-Dateien der HV A förderte so einige überraschende Tatsachen zu Tage. Zum einen konnten hier nur insgesamt 18 Einzeleinträge gefunden werden. Zum anderen zeigte sich deutlich, dass die wenigen im direkten Anschluss an das Attentat gespeicherten Informationen nicht nach Bulgarien, sondern an das KGB gingen.<sup>735</sup> Nach Bulgarien hingegen wurde nur eine einzige Informationsweitergabe verzeichnet, wobei im Gegenzug fünf Informationseingänge von der bulgarischen DS und drei von der ungarischen Staatssicherheit verzeichnet wurden.<sup>736</sup> Fast

<sup>732</sup> Siehe den Plan zu dieser operativen Kombination: Ebd., Bl. 33-35.

<sup>733</sup> Ebd., Bl. 61f.

<sup>734</sup> Siehe dazu die Vorlage zur Maßnahme „VESUV“ der HV A/X/5 vom 21.10.1988, in: BStZ, MfS HV A 928, Bl. 1f.; die Maßnahme bestand dabei in der Veröffentlichung eines Buchmanuskripts „Vatikan und katholische Kirche am Scheidepunkt“, dass von IM „FICHTER“ der HV A/II, KP „PETER“ der HV A/X und IM „ROTTEK“ der HV A/II ausgearbeitet bzw. überprüft worden war und die ausdrückliche Zustimmung des KGB hatte. Publiziert und durch PR-Maßnahmen unterstützt werden sollte die Publikation von KP „DOLE“ der HV A/X/4. Das Manuskript samt Anmerkungen ist dabei ebenfalls in der Akte erhalten (Ebd., Bl. 10-272).

<sup>735</sup> Siehe so: BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12 SE8104756; SE8104765; SE8103879; SE8104604 sowie 1985: SE8508933; vier weitere Informationen wurden darüber hinaus offenbar nur intern weitergegeben (BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12 SE8390388, BStU, MfS, HV A/MD/5, SIRA-TDB 14 SE8510216; SE8302408; SE8607054).

<sup>736</sup> Von der ungarischen Staatssicherheit wurden übersandt: BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12 SE8330094; BStU, MfS, HV A/MD/5, SIRA-TDB 14 SE8408955 und SE8408977; nach Bulgarien ging: BStU, MfS, HV

alle Informationen der HV A kamen entweder aus der „äußeren Abwehr“ der HV A/IX oder von den „Bruderorganen“. Quantitativ ließ sich also aus SIRA kein umfassender Austausch über das Papstattentat zwischen HV A und PGU-DS erfassen.<sup>737</sup> Nicht zu klären waren hierbei offenkundige Lücken, da auch die belegten Informationsübergaben der „Terrorismusabwehr“ des MfS HA XXIII nach Bulgarien nicht verzeichnet waren.<sup>738</sup> Nichtsdestoweniger sprachen einige Funde im bulgarischen Archiv dafür, dass trotzdem auch seitens der HV A neben propagandistischen Materialien qualitativ hochwertige Informationen zu den Hintergründen des Attentats übergeben wurden. 1985 erklärte sich das MfS so z.B. einverstanden, zwei hochrangige Informationsträger im Auftrag der PGU-DS zu befragen. Dazu gehörte einerseits der Überläufer aus dem BfV Hansjoachim Tiedge, dessen 1985 erfolgter Übertritt in die DDR Mielke gegenüber seinem bulgarischen Kollegen als „Abschluss einer lange durchgeführten Operation“ verkaufte.<sup>739</sup> Zu dessen Befragung hatte die PGU-DS einen Fragekatalog über die Erkenntnisse des BfV zu Agca, den Grauen Wölfen sowie der Arbeit der bundesdeutschen und amerikanischen Geheimdienste im Zuge des Attentats ausarbeiten lassen, der Tiedge vorgelegt wurde.<sup>740</sup> Tiedges Antworten fielen

---

A/MD/5, SIRA-TDB 14 SE8507244 vom August 1985; aus Bulgarien erhalten wurden: BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12 SE8332311; SE8530747 und: BStU, MfS, HV A/MD/5, SIRA-TDB 14 SE8408902; SE8508817; SE8508842; zwei Informationen (BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12 SE8530747 und BStU, MfS, HV A/MD/5, SIRA-TDB 14 SE8408902) waren dabei auch zur Übergabe an die HV A/X für aktive Maßnahmen vorgesehen.

<sup>737</sup> Tasächlich jedoch sind in erhaltenen Akten des MfS immer wieder Einzelberichte der DS über das Attentat, die „antibulgarische Kampagne“ zur „bulgarischen Spur“ oder dem „Fall Antonov“ zu finden, die offensichtlich nicht in SIRA verzeichnet wurden, möglicherweise im Rahmen des allgemeinen Informationsaustauschs der Ministerien (und nicht der Aufklärung im Speziellen) abliefen oder als chiffrierte Telegramme zwischen den Ministern ausgetauscht wurden; siehe so z.B. Information der Sicherheitsorgane der VRB, 22.12.1982, in: BStU, MfS Abt. X 235, Bl. 15-17; Telegramm von Minister Solakov vom 1.2.1983, in: Ebd., Bl. 29f.; Telegramm von Minister Solakov vom 9.2.1984, in: Ebd., Bl. 64-66; Information der Sicherheitsorgane der UVR Auskunftsbericht zum Fall Agca vom 3.6.1983, in: Ebd., Bl. 99-109; Information der Sicherheitsorgane der VRB über den Prozeß gegen den bulgarischen Bürger Sergej Antonov, dessen Beginn für den 27.05.198 festgelegt wurde vom 29.3.1985, in: Ebd., Bl. 131; Telegramm von Minister Solakov vom 23.9.1985, in: Ebd., Bl. 142f.; Anlage zum Schreiben d. Abt. X vom 25.9.1985, in: Ebd., Bl. 151f.; Über den Verlauf des Prozesses in Rom, in: Ebd., Bl. 155f.; Information der Sicherheitsorgane der VRB über die antibulgarische Kampagne im Westen vom 30.7.1984, in: BStU, MfS AS 19/87, Bl. 2f.; Auskunft über die ausländische Propaganda gegen die VR Bulgarien im ersten Quartal 1984 (Russisch), in: Ebd., Bl. 82-90; Information über die Verleumdungskampagne gegen die VR Bulgarien, deren Sicherheitsorgane und andere sozialistische Staaten im Zusammenhang mit dem Papstattentat vom Januar 1983, in: BStU, MfS HA XXII 17754, Bl. 16; Information „Kontaktpartner von ALI AGCA in der BRD“ vom 2.8.1985, in: Ebd., Bl. 25-27; Einschätzung der durch westliche Massenmedien veranstalteten Verleumdungskampagne gegen die sozialistischen Staaten im Zusammenhang mit dem Attentat auf den Papst am 13.5.1981 in Rom vom 21.12.1982, in: BStU, MfS HA 17752, Bl. 46-48.

<sup>738</sup> Zu Informationsübergaben durch andere Abteilungen des MfS zum Papstattentat siehe dementsprechende Kurznachrichten in: BStU, MfS, Abt. X Nr. 235, Bl. 7, 123f., 160-162; ebenso: BStU, MfS, Abt. HA XXII Nr. 17754, Bl. 15-20, 25-27, 73-75, 134f.

<sup>739</sup> So das Telegramm von Minister Mielke an Minister Stojanov: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 11a a.e. 116, Bl. 96f.

<sup>740</sup> Siehe den Brief Minister Solakovs an Minister Mielke, in dem er um die Befragung Tiedges bat: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 664, Bl. 116f.; siehe weiter den Fragespiegel in deutscher und bulgarischer Variante: Ebd., Bl. 105-108; im Einzelnen lauteten die Fragen dabei: „1. Gab es hinsichtlich der Behandlung der bulgarischen Spur im Prozeß zum Paps-Attentat eine Abstimmung zwischen den westlichen Geheimdiensten und gab es Widersprüche dabei? 2. Welche Diskussionen gab es im Kreis der Leitung des BfV zur Attentatsproblematik? 3. Eventuelle Auseinandersetzungen im BfV um die Behandlung der bulgarischen Spur? 4 Wann begann die Diskussion um diese Probleme und mit welcher Zielrichtung wurde sie geführt? 5. Sind folgende Personen im Zusammenhang mit der Prozeßführung bekannt und welche Informationen gibt es über sie? [es folgt eine Liste mit Namen bundesdeutscher Beamter, türkischer Krimineller und vermuteter türkischer Kontaktpersonen der Türkesh-Partei MHP mit westlichen Geheimdiensten, A.d.V.], 6. Welche

reichlich nüchtern aus und dürften wohl kaum den hohen Erwartungen der bulgarischen Aufklärung entsprochen haben. Der allgemeine Tenor war dabei einerseits Tiedges Zurückweisung einer Verbindung oder Beteiligung bundesdeutscher Stellen und andererseits mangelnde Sachkenntnis, da Tiedge selbst keinerlei Bezug zu dieser Thematik hatte.<sup>741</sup> Wie der Fragespiegel an Tiedge nahelegte, hoffte die bulgarische Aufklärung hier vielleicht doch noch im Jahre 1985 entscheidende Spuren auf eine Verwicklung westlicher Geheimdienste in das Attentat oder über deren Rolle in der „antibulgarischen Kampagne“ zu bekommen. Die Antworten Tiedges stellten sie daher wohl kaum zufrieden. Wenig verwundert es also, dass kein offenkundiger Bezug zwischen den Antworten Tiedges und weiteren Propaganda- oder Ermittlungsmaßnahmen hergestellt werden konnte.

Bereits zwei Jahre zuvor hatten DS und MfS in abteilungsübergreifender Kooperation versucht, durch Kontakte des MfS versucht, einerseits Hintergründe zu Agca und dessen Tat zu erhalten und andererseits selbige Informationen für desinformatorische und propagandistische aktive Maßnahmen einzusetzen. Im Februar 1983 ließ das MfS der DS so einerseits eine Untersuchungsakte über einen türkischen Staatsbürger zukommen, der mit Agca persönlich bekannt war und später wegen der Ausschleusung eines DDR-Flüchtlings im Gefängnis saß und fortan als „Vertrauensperson der HA IX des MfS“ bezeichnet wurde.<sup>742</sup> Obgleich weiterhin auch ein ehemaliger „illegaler Agent“ des MfS „ROLF“ befragt, welcher zusammen mit dem türkischen Staatsbürger in einem Gefängnis in der BRD eingesperrt hatte, konnten hier keine neuen bzw. weiterführenden Erkenntnisse zu Tage gefördert werden. Aufgrund der „Persönlichkeit, seines Charakters und der fehlenden direkten Bezugspunkte

---

Erkenntnisse liegen im BfV zu Aktivitäten der Grauen Wölfe im Zusammenhang mit dem Attentat vor? 7. Welche Personen im BfV sind mit der Bearbeitung der Grauen Wölfe befaßt? 8. Gab es bei der Behandlung der bulgarischen Spur Verbindungen zum BND? Wie sahen diese aus?, 9. Gibt es Erkenntnisse über Amtshilfe des BND für die italienischen Untersuchungsbehörden? 10. Versuchen BND-Dienste, Aussagen über Kontakte zwischen Vertrauten Agcas und Landessicherheitsorganen zu verdecken? Mit welchen Mitteln und Methoden? 11. Welche Erkenntnisse gibt es über die Manipulierung türkischer Zeugen durch Sicherheitsorgane der BRD? 12. Was ist bekannt über den Aufenthalt Agcas in der BRD? Wurde etwas unternommen, ihn zu vertuschen? 13. Was glaubt Tiedge, welche erfolgversprechenden Aktivitäten die sozialistischen Sicherheitsorgane/speziell Bulgarien zur Entlarvung der abgestimmten Kampagne entwickeln sollten?“

<sup>741</sup> Siehe die Antworten Tiedges in: Ebd., Bl. 109-112: „T. kann nichts über Verbindung der Sicherheitsorgane der BRD mit der antibulgarischen Kampagne sagen, er war nie für die UdSSR und Bulgarien zuständig, die zuständigen [es folgen Namen von BfV-Mitarbeitern, A.d.V.] zeigten kein besonderes Interesse an dem Fall, [Name geschwärzt, A.d.V.] erwähnte, dass die Italiener meinen, die Spur führe nach Bulgarien, war aber enttäuscht, da nicht erklärt werden konnte, welchen Nutzen der KGB von dem Attentat haben könnte; zu 1. Keine Vereinbarung der Abt. IV des BfV mit anderen Diensten bekannt, 2. T. kann keine Einschätzung abgeben; er meint, dass deutsche Dienste kaum eine wichtige Rolle einnehmen könnten, 3. Ihm ist nichts bekannt, 4. Kann sich nicht erinnern, ob es eine Dienstbesprechung darüber gab, [Name geschwärzt, A.d.V.] hielt die Behauptungen der Italiener für Schwachsinn, 5. Keiner der Namen sagt ihm irgendetwas; meint, in Bochum gäbe es keinen Oberrichter, 6. T. kann über die Grauen Wölfe nichts sagen, da für sie eine andere Abteilung zuständig ist, 7. Mit ihnen befasst sich die Abt. VI A, 8. Es gibt keine Informationen, 9. Keine Informationen, wiederum Abt. VI zuständig, 10. Er meint, dass es keine Manipulierungsversuche gegeben habe, 11. Selbe Antwort wie 10, er meinte, ein derartiges Handeln wäre administrativer Selbstmord, 12., Agca war in BRD, dies habe keine Verbindungen mit dem Attentat gehabt, 13. Weiß nicht, wer einen Nutzen aus der Theorie über das KGB und Bulgarien haben könnte, aber sicher nicht BRD, wenn es etwas gäbe, dann müsste es in Italien zu suchen sein, kann aber nicht mehr sagen, da er mit den Einzelheiten des Falles nicht bekannt sei.

<sup>742</sup> Siehe hierzu einerseits den Briefwechsel in: BStU, MfS Abt. X 235, Bl. 37-48, und andererseits die im bulgarischen Archiv erhaltene Untersuchungsakte und Aussagen der Person: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 664, Bl. 72-104.

zum Pabstattentäter [sic!] AGCA“<sup>743</sup> wurde aber beschlossen, dass die Informationen nicht zu einer Desinformierung geeignet waren. Wie eng bei den Untersuchungen der beiden Staatssicherheitsdienste Informationsgewinnung und deren Einsatz zu desinformatorischen und propagandistischen aktiven Maßnahmen miteinander verbunden waren, verdeutlichte auch der Umstand, dass neben Mitarbeitern der Untersuchungsabteilung auch der Erste Stellvertreter des Leiters der HV A/X Wolfgang Mutz persönlich teilnahm.

#### **IV.3.7.5.4. Zwischen großer Verschwörung und nüchterner Arbeit – die Kooperation von HV A und PGU-DS beim Papstattentat**

Unzweifelhaft stellten die Propagandamaßnahmen um das Attentat auf Papst Johannes Paul II. und die „bulgarische Spur“ keine alltägliche Situation für die sozialistischen Aufklärungen dar. Aus allen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Archivmaterialien musste nach gegenwärtigem Stand der Schluss gezogen werden, dass es für eine Beteiligung des bulgarischen, ostdeutschen oder sowjetischen Geheimdienst an dem Attentat selbst keinerlei Beweise gab.<sup>744</sup> Ganz anders stellt sich die Lage in Bezug auf die aufziehende Propagandaschlacht zwischen Ost und West dar. Einigkeit herrschte zwischen der PGU-DS, der HV A und auch dem KGB, dass die „bulgarische Spur“ eine Propagandakampagne oder „psychologische Kriegsführung“ der USA/CIA war, die im Zusammenhang mit den verschärften internationalen Auseinandersetzungen nach dem Amtsantritt Reagans zu sehen war.<sup>745</sup> Von bulgarischer Seite wähnte man sich hierfür auch im Besitz von Beweisen durch Informationen, die aus bundesdeutschen Geheimdiensten ausgesickert sein sollten.<sup>746</sup> Demnach sollte das Attentat genutzt werden, um „auf breiter Front gegen die VRB vorzugehen“, wobei die staatlichen Stellen in der BRD das „Muster“ ihrer Kampagne von der CIA übernommen hätten. Zweifellos sahen gerade die Jahre 1982-85 zahlreiche westliche Artikel, Publikationen und öffentliche Auftritte, die, wie die Untersuchungen gezeigt haben, keine seriösen oder haltbaren Beweise für eine „bulgarische Spur“ oder Verbindungen zum KGB vorlegen konnten.<sup>747</sup> Die Antwort der sozialistischen Aufklärungen auf die

---

<sup>743</sup> Siehe den Bericht der HA IX/) des MfS über die Durchführung der Arbeitsgespräche mit Genossen des bulgarischen Bruderorgans vom 17.3.1983, in: BStU, MfS Abt. X 235, Bl. 45-47, hier: Bl. 46.

<sup>744</sup> Dies legte auch bereits der britische Geheimdiensthistoriker Christopher Andrew nach Auswertung der vom KGB-Überläufer mitgebrachten Akten dar: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 622f.; nach Auswertung der in Bulgarien bis 2009 verfügbaren Unterlagen kam der bulgarische Militärgeschichtler J.Baev zu demselben Schluß: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 209-215.

<sup>745</sup> So bezeichnete auch der Leiter der Aufklärung des KGB Krjutschkov die „bulgarische Spur“ als „haltlose Provokationen“ (*provokacii na golo mjasto*), wohingegen das KGB aus Prinzip nur aktive Maßnahmen durchführe, wenn es als Grundlage zumindest „Halbwahrheiten“ aufbieten könne (zit. nach: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 209-215, hier: S. 214); obgleich diese Aussage in der vorliegenden Arbeit mehr als einmal widerlegt werden konnte, stand sie doch stellvertretend für Selbstverständnis des KGB und seiner aktiven Maßnahmen.

<sup>746</sup> Siehe die Information des Ministers in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, *Slutschaja Antonov*, a.e. 218, Bl. 33-35; Nach den Informationen sollten z.B. die Handelsbeziehungen und der Touristenstrom aus der BRD in die VRB verringert, die Tätigkeit bulgarischer Firmen in der BRD eingeschränkt und diplomatisches Personal ausgewiesen werden. Daraus folgernd ordnete der Minister an, alle Tätigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet, die Anlass zu Provokation werden könnten, auf ein Minimum zu verringern, keine verdächtigen bulgarischen Angestellten mehr einreisen zu lassen und bereits verdächtige abzuführen.

<sup>747</sup> Siehe so z.B. auch den exemplarischen Artikel des Spiegels: „Bomben gegen Heroin“ vom 13.12.1982, in: Spiegel Nr. 50/1982 (online abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14356959.html> 10.6.2014); als „Ursprungsartikel“ der „bulgarischen Spur“ galten: Sterling, Claire: Plot to murder the Pope, in: Reader's Digest,

Anschuldigungen einer bulgarisch-sowjetischen Beteiligung an dem Attentat fiel – wie so oft – recht eindimensional und uninspiriert aus. Es genügte nicht, die eigene Schuld abzustreiten oder anhand von Beweisen zu widerlegen, sondern das Anfangsargument der Gegenseite musste aufgegriffen und mit umgekehrtem Vorzeichen zurückgeworfen werden. Dabei hielt sich auch die – ebenfalls gänzlich unbewiesene – These von der Verbindung Agcas über die Grauen Wölfe zur CIA bzw. einer „stay-behind-Organisation“ der NATO („Gladio“) bis heute hartnäckig.<sup>748</sup>

So oder so war das Papstattentat und die folgenden Propagandakampagnen das Schlüsselerlebnis für die bulgarische Aufklärung in den 1980er Jahren. Auf eine Auseinandersetzung dieser Art waren die „tschekistischen Eliten“ der DS, KGB und MfS nicht vorbereitet. Dementsprechend aktionistisch bis chaotisch fielen die Reaktionen in der bulgarischen Führung aus, die durch das belegte Misstrauen des KGB, der zumindest die Möglichkeit einer bulgarischen Beteiligung prüfen ließ<sup>749</sup>, nicht stabilisiert wurden. Die Beziehungen und gemeinsame Arbeit mit der HV A im Rahmen der Operation „PAPA“ fiel hingegen gewohnt stabil und zuverlässig aus. In Ost-Berlin hegte man keinen Zweifel an der Unschuld der Bulgaren. Gleichzeitig war die HV A weder der erste, noch der einzige Ansprechpartner der PGU-DS bei der Planung und Durchführung von aktiven Maßnahmen gegen die „bulgarische Spur“. Ebenso war der wichtigste Faktor, warum beide Aufklärungen auch im Falle des Papstattentats eng mit zusammenarbeiteten, die bereits seit 1969 andauernde Kooperation auf dem Gebiet der aktiven Maßnahmen. Tatsächlich spielten die von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS gemeinsam durchgeführten aktiven Maßnahmen sowohl quantitativ, als auch qualitativ kaum eine Rolle.<sup>750</sup> Hier wurde die HV A in Bezug auf abgestimmte Maßnahmen nur bei der Erarbeitung des Dokuments zu „ERROSION-82“ und der Ausweitung des Effekts bei „ÄTNA“ tätig. Besonders bei letzterer verwunderte gar die mangelnde Koordination bei der „Realisierung“ in der BRD, die die schnelle Aufdeckung der Maßnahme durch das BfV vielleicht hätte verhindern können. Darüber hinaus berichtete die bulgarische Aufklärung von einigen eigenständigen aktiven Maßnahmen der HV A, die aus den bulgarischen Archiven nicht mehr zu rekonstruieren waren.<sup>751</sup> Besonders hervor tat sich die HV A/X bei der Erstellung von Materialien, die der PGU-DS überlassen wurden und fortan ihren (ungeklärten) Weg in die Öffentlichkeit fanden. Den Informationsfluss über neue Quellen und Publikationen hielt die HV A fernerhin bis mindestens Ende 1985 am Laufen.<sup>752</sup>

---

New York, 1982; Dies.: The Terror Network, New York, 1981; Dies: Time of the Assassins, New York, 1984 und: Henze, Paul: The plot to kill the Pope, New York, 1985.

<sup>748</sup> So: Ganser, Daniele: NATO-Geheimarmeen, S. 368, insb. Fn. 62.; siehe ähnlich: Ugarchinska, Rumjana: Istinata za atentata sreshtu Joan-Pavel II, Sofia, 2009.

<sup>749</sup> Siehe so z.B. der ehemalige Leiter der für AM zuständigen Abt. VIII PGU-DS Dimo Stankov im Interview: <http://www.blitz.bg/article/20948> (4.9.2014); ebenso: Stankov, Dimo: 32 godini v Bylgarskoto razuznavane, Sofia, 2008; vgl. auch: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 210.

<sup>750</sup> Vgl. ähnlich die Einschätzungen von: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 138-141, nach denen bis ca. 1984 gar ein Mitarbeiter der HV A/X eigens für die Zuarbeit an die bulgarische Aufklärung abgestellt worden war.

<sup>751</sup> Da die HV A jedoch nach eigener Aussage jede zu dem Thema registrierte Publikation, Materialien, Personen etc. der PGU-DS anzeigte, kann davon ausgegangen werden, dass auch die Anzahl der von der HV A eigenständig durchgeführten aktiven Maßnahmen überschaubar war.

<sup>752</sup> Gleichzeitig muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die HV A keineswegs alleiniger Informaationsspende über das Papstattentat in der Kooperation des MfS mit der DS war. Gerade die „Terrorabwehr“ der HA XXIII dürfte hier wohl einen noch größeren prozentualen Anteil an gelieferten Informationen aufweisen, ohne dass hier entscheidende Hinweise gegeben werden konnten. Darüber hinaus war

Der allgemeine Informationsaustausch, der auch die Befragung zahlreicher Geheimnisträger sowie MfS-übergreifende Expertisen beinhaltete, war in der Kooperation von HV A und PGU-DS zur „bulgarischen Spur“ also mit Abstand der wichtigste Beitrag. Informationen, die entweder den Tathergang erhellen oder aber desinformatorisch und propagandistisch so genutzt werden konnten, dass eine Klärung der Vorfälle und Entlastung Bulgariens erreicht werden konnten, wurden hier nicht gefunden.

#### **IV.3.7.6. Fazit**

Gemeinsame aktive Maßnahmen gegen westliche Geheimdienste waren ein Dauerbrenner in der Kooperation von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS. Dies lag auch daran, dass in der Verschwörungspanoia geprägten Vorstellung der sozialistischen Staatssicherheitsdienste beinahe jedes politisch-propagandistische Leitmotiv beliebig mit dem einer Verschwörung oder „Entlarvung“ der gegnerischen Geheimdienste kombinierbar war. An Fahrt gewann die Zusammenarbeit hier erst in den 1970er Jahren, als in Überschneidung der jeweiligen Hauptzielgebiete die Beziehungen des BND zu den griechischen und türkischen Geheimdiensten gestört bzw. selbige Dienste diskreditiert werden sollten. Die Zusammenarbeit bei der „Entlarvung“ angeblicher und tatsächlicher NS-Belastungen, die gerade in den 1960er Jahren eines der größten Propagandathemen der DDR ausmachte, nahm sich dementsprechend überschaubar aus. Die 1980er Jahre zeigten darüber hinaus kaum noch Innovationen oder Erweiterungen der bereits eingesetzten Methoden und Arbeitsrichtungen. Beinahe jede Maßnahme des gemeinsamen Plans wies gegen Ende des Jahrzehnts so einen Geheimdienstbezug auf. Die, vor allem für die PGU-DS, wichtigste Zusammenarbeit fand zu dem Papstattentat und der „bulgarischen Spur“ statt. Wie alle bislang zugänglichen Archive des MfS, der DS und des KGB zeigten, existierte hier keinerlei Beweis für eine Verwicklung der DS oder des KGB in das Attentat. Gerade für die DS musste ebenso erheblicher Zweifel angebracht sein, ob sie eine Aktion dieser Größenordnung überhaupt hätte durchführen können. Nachdem, vom Westen tatkräftig unterstützt, dahingehende Anschuldigungen kursierten, suchte die bulgarische Aufklärung in Fortsetzung ihrer bereits bestehenden, sehr engen Zusammenarbeit mit der HV A deren Hilfe. Selbige erstreckte sich einerseits auf Informationsrecherchen, andererseits auf die Erarbeitung von Materialien und deren Einsatz zu desinformatorischen aktiven Maßnahmen, deren Ziel es war, die „bulgarische Spur“ durch eine Graue Wölfe-CIA-BND-Verschwörung zu ersetzen.

Im Allgemeinen waren aktive Maßnahmen gegen die westlichen Geheimdienste noch schwieriger einzuschätzen bzw. zu bewerten als andere. Dies lag größtenteils daran, dass hier die entsprechenden Maßnahmen, Materialien und Reaktionen kaum nachzuverfolgen waren. Operative Minimalziele wie Verwirrung und Beschäftigung der Dienste oder ihre öffentliche Diskreditierung waren wohl leicht zu erreichen. Ob dies einen Vorteil im Kampf der Geheimdienste mit sich brachte, müsste in weiteren Mikrostudien gezeigt werden.

---

der Informationsfluss zwischen dem MfS und der DS im Vergleich zu selbigen mit dem KGB nur von untergeordneter Bedeutung.



### **IV.3.8. Die „Dritte Welt“ und gemeinsame aktive Maßnahmen**

Zahlreichen Beobachtern entging nicht, dass außereuropäische Regionen, vor allem Afrika, Lateinamerika und die arabische Welt eine exponierte Rolle als Zielgebiete für aktive Maßnahmen der sozialistischen Geheimdienste spielten.<sup>753</sup> In der sog. „Dritten Welt“ fiel diese Art der Geheimdienstoperation vor allem in den 1980er Jahren oftmals auf einen fruchtbaren Boden und fanden größeren Erfolg als in Europa und den USA.<sup>754</sup> Zumal in der angelsächsischen Welt wurde diese Ausdehnung aktiver Maßnahmen zur weltweiten Einflussnahme dem globalen Agieren des KGB zugeschrieben. In dieser globalen Strategie des KGB kamen auch den „Bruderorganen“ Funktionen und Aufgaben zu.<sup>755</sup> Tatsächlich wurden auch z.B. die Attacken der offiziellen und inoffiziellen DDR-Propaganda gegen die BRD bereits seit den 1960er Jahren global geführt.<sup>756</sup> Die „Bruderorgane“ wurden gebraucht, um Kontakte, Kanäle und Möglichkeiten zur Durchführung von aktiven Maßnahmen einerseits zu potenzieren und andererseits dabei das Risiko für die UdSSR zu minimieren. Obgleich sowohl die Arbeitsrichtungen der bulgarischen und ostdeutschen Aufklärung regional (und nicht global) ausgerichtet und ihre Möglichkeiten daher deutlich begrenzt waren, zeigte sich die Angriffsrichtung in der „Dritten Welt“ auch bei gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS. Den vorhandenen Unterlagen der PGU-DS folgend gab es dabei Maßnahmen in zwei Zielgebieten: Von 1972 bis mindestens 1979 wurden gemeinsame Aktionen in der arabischen Welt, vor allem Ägypten und dem Nahen Osten geplant und durchgeführt; in den 80er Jahren hingegen entfiel dieser Arbeitsbereich aus den Planungen und stattdessen wurden Operationen zur Einflussnahme auf die Bewegung der Nichtpaktgebundenen Staaten (NPG) durchgeführt.

#### **IV.3.8.1. „MARABU-KOBRA“ – Aktive Maßnahmen in der arabischen Welt**

Die Operationen in Richtung der arabischen Welt trugen den Aufzeichnungen und Plänen zufolge in der HV A den Decknamen „MARABU“ und in der PGU-DS „KOBRA“. Die Chronologie der Ereignisse unterstrich fernerhin auch, dass die gemeinsamen Aktionen von PGU-DS und HV A im arabischen Raum erst nach der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR stattfanden und, anders als etwa im gemeinsamen Plan der HV A/X mit dem KGB 1967, eben nicht auf den internationalen Status der DDR abzielten.<sup>757</sup> Stattdessen hatten gemeinsame aktive Maßnahmen hier die Diskreditierung der BRD und die Störung ihrer außenpolitischen Beziehungen zum Inhalt. Eine Aktion „ZWIETRACHT/RAZDOR“ zielte

---

<sup>753</sup> Vgl.: Romerstein, Herbert: Soviet active measures; United States Department of States: Special Report No. 101: Soviet active measures; den wohl umfangreichsten Bericht weltweiter Operationen des KGB ausserhalb der westlichen Welt bietet: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassily: Schwarzbuch Bd. 2, passim.

<sup>754</sup> Vgl. so: Kux, Dennis: Soviet active measures, S. 25; ebenso: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 213-230.

<sup>755</sup> Vgl. ebenso: Bittman, Ladislav: Geheimwaffe D, S. 155-175; Kux, Dennis: Soviet active measures, S. 20f. kam aus Sicht des US State Department zu dem entgegengesetzten Schluss, nachdem es letztlich unerheblich war, ob eine aktive Maßnahme vom KGB selbst oder einem „Bruderorgan“ durchgeführt wurde (siehe dazu ausführlich unten Kap. IV.3.11.).

<sup>756</sup> Siehe dazu aus geheimdienstlicher Perspektive die Erinnerungen des ehemaligen BND-Residenten: Markwardt, Waldemar: Erlebter BND. Kritisches Plädoyer eines Insiders, Berlin, 1996, S. 287-290 und 341-344.

<sup>757</sup> Siehe das Protokoll über Verhandlungen zwischen Vertretern des MfS der DDR und des KfS beim Ministerrat der UdSSR über gemeinsame aktive Maßnahmen für das Jahr 1967: BStU, MfS, ZA, SdM Nr. 1465, Bl. 134-147, hier zu „MARABU“: Bl. 141f.

dabei auf das algerisch-deutsche Verhältnis und sollte führende Mitarbeiter der Deutsch-Algerischen Gesellschaft als geheime Mitarbeiter des BND diskreditieren.<sup>758</sup> Ganz klar wurde also auch in der Arbeitsrichtung der arabischen Welt bevorzugt mit dem Geheimdienst- bzw. Verschwörungsmotiv gearbeitet. In gleicher Weise sollte im selben Jahr 1972 in einer unbenannten Aktion auch der BRD-Botschafter in Ägypten als BND-Mitarbeiter diskreditiert werden.<sup>759</sup> In ihrer typischen Arbeitsteilung sollte die HV A im Zuge der Aktion „ZWIETRACHT/RAZDOR“ die entsprechenden inhaltlichen Recherchen und die Ausarbeitung eines Dokumentes übernehmen, dass die PGU-DS dann über ihre Kontakte in Algerien in entsprechende Kreise lancieren wollte.

Wie die Aufzeichnungen der Abt. VIII PGU-DS festhielten, griffen die ersten Planungen der langfristigen Aktion „MARABU-S“ 1972 das Thema der Geheimdienstarbeit des BND auch für die Zielregion des Nahen Ostens auf.<sup>760</sup> Wiederum sollte die HV A ein gefälschtes Dokument erarbeiten, dass eine gemeinsame Tätigkeit des BND mit anderen westlichen Geheimdiensten zur Unterstützung Israels gegen seine arabischen Nachbarn zum Inhalt haben und dann von der PGU-DS über einen Agenten an Jassir Arafat lanciert werden sollte.<sup>761</sup> Auch hier zeigte sich, dass instabile, Krisen- und ehemalige Kolonialgebiete offenbar als besonders fruchtbarer Boden für Fälschungen über Geheimdienstverschwörungen erachtet wurden. Erst in den folgenden Jahren nach Ende des Jom-Kippur-Krieges sollte sich dieses Motiv der westlichen Geheimdienstverschwörung in den gemeinsamen aktiven Maßnahmen von PGU-DS und HV A im arabischen Raum wandeln. Die Grundkonstanten der Operation

---

<sup>758</sup> Siehe die Auskunft über die Gespräche mit der Leitung der Abteilung für AM der Aufklärungsverwaltung des MfS der DDR vom 20.6.1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 95-113, hier: Bl. 107.

<sup>759</sup> Ebd., Bl. 108f.; in für solche Maßnahmen archetypischer Weise besprachen HV A und PGU-DS im Falle des Botschafters, wie die über ihn vorhandenen Information zuerst operativ genutzt werden sollten, also im Hinblick auf eine „Mitarbeit in irgendeiner Form“ (Ebd., Bl. 109), in die er gepresst werden sollte. Erst nach erfolglosem Werbe- bzw. Kontaktversuch sollte das Material dann für eine kompromittierende aktive Maßnahme gegen ihn in Ägypten eingesetzt werden.

<sup>760</sup> Ebd., Bl. 107f.

<sup>761</sup> Siehe: Ebd.; weiterhin lassen sich hier die verschiedenen Stufen der Vorbereitung sehr gut nachverfolgen (siehe so z.B. die Auskunft der HV A/X vom 20.10.1972 über übergebene Materialien: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 186f.; die Auskunft über geführte Gespräche zwischen den Abteilungen für aktive Maßnahmen der PGU-DS und der HV A im März 1972: Ebd., Bl. 182-185, hier: Bl. 184; die Berichtaufzeichnung von Unteroberst Atanas Ginev vom 6.4.1973: Ebd., Bl. 168-175, hier: Bl. 174; sowie die Berichtaufzeichnung von Unteroberst Atanas Ginev vom 30.5.1973: Ebd., Bl. 176-179, hier: Bl. 177); im Rahmen der Besprechungen übergab die HV A einige Materialien zur Zusammenarbeit der BRD mit Israel, die die Grundlage der Maßnahme bilden sollten. Wie aus den Beratungen hervorging, erstellte die HV A einen fiktiven Brief des Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses des Bundestages an ein Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Geheimdienste, in dem es um eine gemeinsame Tätigkeit der US-amerikanischen, westdeutschen, britischen und französischen Aufklärung zur Absetzung des ägyptischen Präsidenten Sadats und zur Unterstützung Israels ging. Angedacht war fernerhin, dass die bulgarische Aufklärung das Endprodukt dann über einen Agenten an Jassir Arafat lancieren sollte, von dem man sich erhoffte, die Information im Nahen Osten und besonders an Sadat in Ägypten weiter zu verbreiten. Nach der undatierten Auskunft Nr. 5 aus dem Jahre 1973 (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 145f.) wurde die Aktion „MARABU-S“ von der Wiener Residentur der PGU-DS durchgeführt, wobei das Material zu Maßnahmen über Ägypten und Irak, nicht gegen Syrien verwendet wurde, da es keine syrische Vertretung in Wien gab und der Kanal der PGU-DS sich ganz offensichtlich im diplomatischen Milieu befand. Im Gesamtkonzept des KGB, der nach der Verschlechterung der sowjetisch-ägyptischen Beziehungen 1972 die Bemühungen um eine erneute Verbesserung der offiziellen Beziehungen durch Geheimdienstaktionen unterstützte (zu den „Sonderbeziehungen“ der UdSSR und des KGB zu Ägypten und zum Nahen Osten vgl: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 2, S. 222-253), dürften die von HV A und PGU-DS hier durchgeführten Maßnahmen aufgrund ihres punktuellen und begrenzten Charakters nur eine geringfügige Rolle gespielt haben.

„MARABU/KOBRA“ blieben zunächst erhalten: Stets wurden von der HV A Informationen über das Verhältnis der BRD zu Ägypten und den Staaten des Nahen Ostens zur Verfügung gestellt, mit der PGU-DS besprochen und anschließend ein fingiertes Dokument bundesdeutscher Provenienz ausgearbeitet, das durch das Kontaktnetz der PGU-DS in entsprechende Zielländer lanciert werden sollte.<sup>762</sup> Beispielfähig zeigten die Planungen für „MARABU/KOBRA“ ab 1976 sowohl den Prozess einer grundsätzlichen Arbeitsteilung, als auch den gewandelten Inhalt der Maßnahmen: Nun ging es nicht mehr darum, angebliche Verschwörungen des BND zu kompromittieren. Stattdessen wollte die bulgarische Aufklärung die spezielle Fachkenntnis der HV A nutzen, um die von der UdSSR abgelehnte Friedensinitiative und Öffnung Ägyptens zu bekämpfen. So sollte die HV A eine fiktive Einschätzung einer Bundeseinrichtung der BRD erstellen, in der angebliche bundesdeutsche Analysen über „die schwere ökonomische Lage Ägyptens nach der Beschränkung des staatlichen Sektors und der Förderung der Privatinitiative, beim freien Eindringen des Monopols der kapitalistischen Länder“<sup>763</sup> deutlich werden sollte. Wie Anfang Juni 1976 festgehalten wurde, hatte die HV A hierfür ein Dokument des Bundesverbandes der Deutschen Industrie über Direktinvestitionen in Ägypten erarbeitet, das durch die PGU-DS an einen oppositionellen Abgeordneten im ägyptischen Parlament weitergereicht wurde.<sup>764</sup> Wiederum sollte also einerseits Einfluss und Druck auf ein missliebig gewordenes Regime ausgeübt und andererseits die außenpolitischen Beziehungen der BRD gestört werden. Par excellence verdeutlichte also auch die Operation „MARABU/KOBRA“, dass gemeinsame Operationen nur dort durchgeführt werden konnten, wo sich die jeweiligen Interessen der HV A und PGU-DS kreuzten bzw. miteinander verbinden ließen. Gleichzeitig waren die „MARABU/KOBRA“-Operationen im arabischen Raum zu keiner Zeit ein Schwerpunkt der gemeinsamen aktiven Maßnahmen und tauchten so in den 1980er Jahren nicht mehr auf. Dies sprach auch für den geringen Erfolg bzw. die eingeschränkten Möglichkeiten der Kooperation auf diesem Gebiet, verdeutlichte nichtsdestoweniger ihren Facettenreichtum.

#### **IV.3.8.2. „SPIEGEL“ und „VORWÄRTS“ – Die NPG als Zielscheibe**

Offenbar erst 1986 kehrten mit der Aktion „SPIEGEL/OGLEDALO“ außereuropäische Ziele zurück in die gemeinsamen aktiven Maßnahmen.<sup>765</sup> Mit selbiger Aktion bezeichneten beide Aufklärungen das Buch „*The Devil and his Dart: How the CIA is Plotting in the Third World*“, welches die Politik der CIA in Bezug auf die NPG-Bewegung und die Dritte Welt

---

<sup>762</sup> Diese Arbeitsteilung und Vorgehensweise wurde wörtlich im Protokoll über die Arbeitskonsultation auf der Linie aktive Maßnahmen mit der Aufklärung des MdI der VR Bulgarien vom 31.5.-2.6.1977 in Berlin durch die HV A selbst umrissen: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9. Op. 3 a.e. 210, Bl. 34-39, hier: Bl. 37.

<sup>763</sup> Siehe den Plan über gemeinsame bzw. abgestimmte AM für 1977: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 5-24, hier: Bl. 16.

<sup>764</sup> Siehe das Protokoll über die Arbeitskonsultation auf der Linie aktive Maßnahmen mit der Aufklärung des MdI der VR Bulgarien vom 31.5.-2.6.1977 in Berlin: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9. Op. 3 a.e. 210, Bl. 34-39, hier: Bl. 37; nach einer entsprechenden Auskunft der PGU-DS trug der Abgeordnete den Decknamen „ATAVA“ und brachte das Dokument in „hohen Kreisen der ägyptischen Politik“ zur Kenntnis (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 26-28). Auch der Plan für 1978 vermerkte die Durchführung dieser Aktion und dass die HV A bei festgestellten Effekten informiert werden sollte: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163, hier: Bl. 161.

<sup>765</sup> Siehe dazu den gemeinsamen Jahresplan für 1987 und 1988: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op.4 a.e. 670, Bl. 108-114, hier: Bl. 113.

durch eine Mischung aus Fakten und Desinformation „entlarven“ sollte.<sup>766</sup> Der Autor war ein langjährig in Ost-Berlin akkreditierter Korrespondent der indischen Zeitung „Blitz“ und „Patriot“, die u.a. durch ihre Veröffentlichung im Rahmen sowjetischer Desinformationskampagnen über den künstlichen Ursprung von AIDS als „sowjetische Propagandakanäle“ bekannt waren.<sup>767</sup> Vorgestellt wurde das Buch zum ersten Mal auf einer internationalen Pressekonferenz am 21.8.1986 in Neu-Delhi. Im September 1986 erörterte der Stellvertreter des Leiters der HV A/X, Wolfgang Mutz, mit seinen bulgarischen Kollegen den Plan, das Buch während des NPG-Gipfeltreffens in Harare Anfang September 1986 „zu verbreiten“. Hierbei sollte die PGU-DS für eine Veröffentlichung von Ausschnitten des Buchs in syrischen und libanesischen Zeitungen sorgen.<sup>768</sup> Im Jahresplan für 1987 und 1988 hingegen wurde unter der Aktion „SPIEGEL“ vermerkt, dass beide Seiten ihre Möglichkeiten zu einer Popularisierung bzw. Veröffentlichung des Buchs in den westlichen Ländern überprüfen sollten.<sup>769</sup>

Aufgrund der Bruchstückhaften Quellenüberlieferung zu „SPIEGEL“ und dem hier genannten Buch, konnte das Ausmaß des Einflusses der HV A auf das Buch und seinen Autor nicht abschließend geklärt werden. Ihren bulgarischen Kollegen gegenüber jedenfalls sprachen Mutz von „ihrem Buch“<sup>770</sup>, ohne dass geklärt werden konnte, in welcher Beziehung die HV A zu dem Autor stand. Nichtsdestoweniger wurde klar, dass die HV A daran arbeitete, zumindest durch die Verbreitung des Buchs oder Unterstützungsleistungen hierbei auf die NPG-Bewegung einzuwirken. So oder so spiegelte sich bei „SPIEGEL/OGLEDALO“ ebenfalls das Grundschema der Arbeitsteilung zwischen HV A und PGU-DS bei aktiven Maßnahmen in außereuropäischen Gebieten wieder, bei dem die HV A Materialien zur Verfügung stellte und die PGU-DS an deren Verbreitung mitwirkte. Im konkreten Fall wurde dies wohl unter „Ausweitung des Effekts“ einer bereits durchgeführten oder laufenden aktiven Maßnahme verstanden. Nichtsdestoweniger war der Austausch bei „SPIEGEL“ wohl zu einer Initialzündung für die weitere Zusammenarbeit bei aktiven Maßnahmen zur Beeinflussung der NPG. In der Folge vereinbarten beide Seiten so einen vierteljährlichen „Materialaustausch zu Grundfragen der NPG“ und ab 1989 fand sich die Arbeitsrichtung zur „antiimperialistischen Ausrichtung der NPG“ sogar als explizit genannte Hauptrichtung des gemeinsamen Arbeitsplans.<sup>771</sup> Bezeichnet wurde dies mit dem Decknamen „VORWÄRTS/NAPRED“, der offenbar in fast allen „Bruderorganen“ für die Arbeitsrichtung

---

<sup>766</sup> Siehe: Nair, Kunhanandan: The Devil and his Dart: How the CIA is Plotting in the Third World, Neu-Delhi, 1986; deutsche Ausgabe: „CIA-Komplotte gegen die Dritte Welt“, Berlin-Ost, 1987.

<sup>767</sup> Kunhanandan gab als Korrespondent und Kommunist z.B. auch 1962 dem „Neues Deutschland“ ein Interview, in dem er die Politik des Mauerbaus glühend verteidigte (siehe: „Schutzwall leistet Friedensdienst“, Neues Deutschland, 9.8.1962, S. 1); zu den Zeitungen „Blitz“ und „Patriot“ siehe: Dzhirkvelov, Ilija: Secret Servant, S. 303f.; Andrew/Mitrochin: Schwarzbuch des KGB Bd. I, S. 343f.; Andrew/Gordievsky: KGB, S. 810f.

<sup>768</sup> Siehe das Kurzstenogramm über die Gespräche mit Genosse Wolfgang Mutz, Stellvertreter des Leiters der Abteilung AM bei der Aufklärungsverwaltung des MfS der DDR während seines Aufenthaltes in Bulgarien 16.-19.9.1986: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op.4 a.e. 670, Bl. 121-127, hier: Bl. 121f.

<sup>769</sup> Ebd., Bl. 113.

<sup>770</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung über die Gespräche mit den deutschen Genossen auf der Linie AM vom 10.11.1988, AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 86-98, hier: Bl. 89.

<sup>771</sup> Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und der HV A des MfS der DDR für 1989/90: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 104-108, hier: Bl. 107; ebenso die Berichtaufzeichnung über die Gespräche mit den deutschen Genossen auf der Linie AM vom 10.11.1988: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 86-98, hier: Bl. 96.

der NPG-Bewegung gebräuchlich war.<sup>772</sup> 1988 übergab die HV A/X so z.B. ein von ihr erstelltes Material „Einheit der NPG – Ausweg aus der Schuldenkrise der Entwicklungsländer“ in englischer Sprache, dass, bezeichnet als Aktion „VORWÄRTS-V/NAPRED-V“, durch den Kanal „SHIWA“ der Abt. VIII PGU-DS in Indien lanciert werden sollte.<sup>773</sup> Ebenso wurde eine Abstimmung der Arbeit der Operativgruppen der HV A und PGU-DS, die zum Gipfeltreffen der NPG-Bewegung 1989 in Belgrad entsandt werden sollten, verabredet. Das Grundparadigma, wobei in den gemeinsamen Maßnahmen bereits erstellte oder „verbratene“ Materialien der HV A durch die PGU-DS erneut verwendet bzw. deren „Effekt ausgeweitet“ werden sollte, hatte also auch hier Bestand. Nichtsdestoweniger zeigte sich im Laufe der Kooperation bei „VORWÄRTS/NAPRED“, wie komplex und uneinheitlich die Durchführung aktiver Maßnahmen der sozialistischen Aufklärungen war. Konkret verdeutlichte dies eine Materialsammlung der HV A/X mit dem Titel „Conspiracy against Non-Alignment“, die der bulgarischen Aufklärung 1988 zur Veröffentlichung durch „SHIWA“ übergeben wurde („VORWÄRTS IV“).<sup>774</sup> Analog zu zahlreichen Aktionen der Operation „MARABU/KOBRA“ wurde auch hier mit dem Motiv einer Verschwörung seitens der USA bzw. NATO zur Schwächung der NPG-Bewegung operiert. Dieses Material wurde offenbar auf Bitten der HV A/X durch einen Kanal der tschechoslowakischen Aufklärung 1986 erst in Indien veröffentlicht und anschließend durch selbige auf dem NPG-Gipfeltreffen in Harare verteilt.<sup>775</sup> Davon hatte die PGU-DS offensichtlich keine Kenntnis, was 1988, als sie dann das Material der HV A bekam, zu einem nicht unerheblichen Konflikt führte. Dieser rührte daher, dass der indische Kanal der tschechoslowakischen Aufklärung derselbe war wie jener der PGU-DS in Indien – Agent „SHIWA“ der PGU-DS bzw. „GOVDA“ der StB.<sup>776</sup> Selbiger war Dreh- und Angelpunkt der Planungen zur gemeinsamen aktiven Maßnahme „VORWÄRTS/NAPRED“ zwischen HV A und PGU-DS, da durch ihn die Materialien der HV A, später im Jahre 1989 auch der Film über die AIDS-Verschwörungstheorie (siehe

---

<sup>772</sup> Siehe die Auskunft der HV A der Übergabe von Materialien entsprechend der Festlegungen während der Arbeitskonsultation im September 1987, Berlin, 29.2.1988: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 49; ebenso die Auskunft der Abt. VIII PGU-DS über gemeinsame aktive Maßnahmen mit der HV A: F. 9 op. 4 a.e. 676, Bl. 49-52; Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 172 verzeichnet einen Vorgang „VORWÄRTS“ (Reg.nr .XV 3741/73) der HV A/X/1 unter Leitung von Hans Pfeiffer, dessen allgemeines Ziel die Mobilisierung der Staaten der „Dritten Welt“ gegen die USA war.

<sup>773</sup> Siehe die Aufstellung über übergebene Materialien 1988: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 163.

<sup>774</sup> Siehe wiederum die Auskunft der Abt. VIII PGU-DS über gemeinsame aktive Maßnahmen mit der HV A: F. 9 op. 4 a.e. 676, Bl. 49-52, hier: Bl. 49; das Material selbst ist ebenfalls im Archiv der PGU-DS erhalten: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 31-48.

<sup>775</sup> Siehe das Schreiben der HV A/X vom 1.4.1986 in: ABS, A.C. 81282/117 Bl. 308 und die handschriftliche Notiz der Abt. 36 (Desinformation) der IHV des FmdI über die Weiterleitung an den Leiter der HV A/X Rolf Wagenbreth vom 22.7.1986, in: Ebd., Bl. 304. Ursprünglich plante die HV A, selbiges – wiederum über einen Kanal der Abt. 36 – in Syrien zu veröffentlichen, was jedoch aufgrund einer „Änderung“ der Möglichkeiten der tschechoslowakischen Aufklärung nicht zustande kam; zur Verteilung des Materials durch die CSSR-Aufklärung siehe: Kpt. Meisner, I. Sprava SNB, Odbor 36, Telefonat z NDR – zeznam, 18.8.1986, in: ABS, A. Č. 81282/117, Bl. 307. Für den Hinweis auf die Kooperation der HV A mit der CSSR-Aufklärung bei „VORWÄRTS“ sei Dr. Douglas Selvage hier nochmals herzlich gedankt.

<sup>776</sup> Zur Erfassung von Agent „GOVDA“ durch die tschechoslowakische Aufklärung siehe: Archivni Protokol A1592 – A4974, 11.11.1986, S. 71, Registriernummer A2738 ([www.abscr.cz/data/pdf/knihy/APIS/APIS\\_10.pdf](http://www.abscr.cz/data/pdf/knihy/APIS/APIS_10.pdf)), sowie: Protokol registrace osobnich svazku tajnych spolupracovnik I. Sprava SNB, S. 96, Registriernummer 48637 ([www.abscr.cz/data/pdf/knihy/IS4/IS4\\_6.pdf](http://www.abscr.cz/data/pdf/knihy/IS4/IS4_6.pdf)); zur Arbeit der HV A auf dem Gipfel in Harare siehe auch: Nehring, Christopher/Selvage, Douglas: AIDS-Verschwörung, S. 58-61.

oben), in Indien veröffentlicht werden sollten.<sup>777</sup> Äußerst verärgert reagierte der Stellvertreter des Leiters der PGU-DS Stankov über die zweifache Benutzung des Kanals und forderte auch seitens der HV A noch im September 1989 Aufklärung darüber, welche Publikationen von ihr und der CSSR-Aufklärung über „SHIWA“ veröffentlicht wurden.<sup>778</sup> Nicht nur wurde also deutlich, dass „SHIWA“ gleich mit mehreren sozialistischen Aufklärungen zusammenarbeitete, sondern auch, dass zwischen selbigen offenbar keinerlei dahingehender Austausch oder Koordination stattgefunden hatte. Stattdessen zeigte sich, wie zufällig hier eine tatsächliche multilaterale Abstimmung blieb bzw. wie selbige durch die Konkurrenz der Aufklärungen untereinander verhindert wurde. Auch das KGB, das über den Kontakt der PGU-DS zu „SHIWA“ vollauf im Bilde war<sup>779</sup>, hatte hier keine Koordinierungsfunktion eingenommen. Offensichtlich war auch, dass die bulgarische Aufklärung ihren bedeutsamen Kanal nicht alleine mit Materialien „füttern“ konnte und die gesamte Arbeit mit ihm in Koordination mit dem KGB bzw. der HV A bewerkstelligte. Exemplarisch standen „SHIWA“ und „VORWÄRTS“ also auch für einen weiteren Aspekt des Anteils der „kleineren Bruderorgane“ bei globalen aktiven Maßnahmen: Aufgrund ihrer beschränkten Möglichkeiten und Ressourcen waren sie oftmals gar nicht in der Lage, größere Aktionen in Eigenregie bzw. vollständig unabhängig von ihren „tschekistischen Brüdern“ durchzuführen.<sup>780</sup> Wie so oft bei der bulgarischen „Filiale des KGB“ bedeutete das globale Engagement der Aufklärungen für das KGB nicht nur einen Zuwachs an Möglichkeiten, sondern auch mehr operative und koordinative Arbeit. Dass gerade letztere dabei keineswegs einen allmächtigen Überblick und Steuerung des KGB hervorbrachte, verdeutlichte ebenfalls das Beispiel „SHIWA“. In der Zusammenarbeit der HV A/X und Abt. VIII PGU-DS spielten also, wie die Operationen „MARABU/KOBRA“, „SPIEGEL“ und „VORWÄRTS“ zeigten,

---

<sup>777</sup> Erstmals nachgewiesen werden konnte „SHIWA“ in den Unterlagen der Abt. VIII PGU-DS über ihre Kooperation mit dem Dienst „A“ der PGU-KGB ab 1983. Vorgestellt wurde er dabei als Leiter des Instituts für die Erforschung der Bewegung der Blockfreien (*International Institute for Non-Aligned Studies*) in Neu-Delhi. (Siehe so im Rechnungsbericht bezüglich durchgeführter gemeinsamer aktiver Maßnahmen mit der PGU-KGB in der Periode 1981-1985 vom Leiter der Abt. VIII PGU-DS, 10.7.1985, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 241, S. 1563-1577 (pdf), hier: S. 1573; Homepage des Instituts heute: <http://www.iins.org/> (4.6.2014); Noch heute können zahlreiche der zwischen PGU-DS und KGB erwähnten Materialien, aber auch z.B. das von der HV A übergebene „*Conspiracy Against Non-Aligned Movement*“, auf der Homepage des Instituts als Publikationen des Leiters nachverfolgt werden (so z.B. Srivastava, Narain Govind: *Conspiracy Against Non-Aligned Movement*, New-Delhi, 1986: <http://www.iins.org/publication.html#publication> (4.6.2014).

<sup>778</sup> Siehe den Fragespiegel der Abt. VIII PGU-DS im Vorfeld des Arbeitstreffens zwischen der HV A/X und der Abt. VIII PGU-DS vom 26.-29.9.1989: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 207; ca. ein Jahr zuvor hatte die PGU-DS bereits an das KGB gemeldet, dass „alle Probleme mit den tschechoslowakischen und kubanischen Genossen in Bezug auf Agent „Shiwa“ geklärt und alle Missverständnisse ausgeräumt“ werden konnten (siehe so die Auskunft bezüglich der Gespräche mit dem Dienst für AM der PGU-KGB in Moskau vom 25.-28. Oktober 1988 über Fragen der Zusammenarbeit mit der Abt. 08 PGU-DS, 28.11.1988, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok 283, S.1870-1903 (pdf), hier: S. 1899). Mit Recht konnte also daran gezweifelt werden, dass die PGU-DS ihren Ärger schnell überwunden hatte, nicht zuletzt, da es sich bei „SHIWA“ wohl um einen ihrer herausragendsten Agenten dieser Arbeitslinie handelte.

<sup>779</sup> Wie aus den Unterlagen der PGU-DS hervorging, wurde die gesamte Arbeit mit „SHIWA“, durch ihn vorbereitete Publikationen, Seminare, Konferenzen o.ä., sämtlich mit der PGU-KGB abgesprochen; ebenso traf sich Abteilungsleiter D.Stankov persönlich mit „SHIWA“ in Moskau, siehe dazu die Auskunft bezüglich der Dienstreise von Oberst D.Stankov nach Moskau zur Durchführung eines Treffens mit Ag. „SHIWA“ und einer Besprechung der Arbeit mit „FROID“, 24.11.1987, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 270, S. 1792f. (pdf); offensichtlich war, d

<sup>780</sup> Nach den ehemaligen Mitarbeitern der HV A/X war so auch gerade einmal ein einziger Mitarbeiter für den Bereich „Bonn und die Dritte Welt“ zuständig; vgl.: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 226f.

außereuropäische Gebiete nur eine geringe Rolle. Aufgrund unterschiedlicher Arbeitsschwerpunkte sowie beschränkter Kapazitäten konnten zwar einige Aktionen durchgeführt werden, diese trugen jedoch häufig den Charakter von „Ausweitungen“ laufender Maßnahmen oder das erfolgreiche „Recycling“ von vorhandenen und bereits anderweitig eingesetzten Materialien. Tatsächliche, genuin neue Maßnahmen erforderten einen nicht unerheblichen Zeitaufwand beim gegenseitigen Informationsaustausch, Festlegung von Zielrichtungen und Konzeptionen sowie der Ausarbeitung gefälschter Dokumente. Die Materialien, bei denen es sich ausschließlich um BRD-bezogene Informationen handelte, stellte bei den nachweisbaren Aktionen nahezu ausnahmslos die HV A zur Verfügung, die auch die Herstellung fingierter Materialien unternahm; der bulgarischen Seite, die gerade im arabischen Raum über deutlich ausgedehntere Kontakte verfügte, oblag dann die Lancierung über offizielle oder inoffizielle Kanäle. Ebenso beschränkten sich außereuropäische Maßnahmen auf zwei Regionen bzw. Zeiträume: die arabische Welt in den 1970ern und Indien bzw. die NPG-Bewegung Ende der 1980er Jahre. Obgleich in beiden Fällen keine Mikroanalysen über den Einfluss bzw. die Wirkung der gemeinsamen Maßnahmen möglich waren, so schienen sie doch im Vergleich zur ausufernden Arbeit des KGB in beiden Regionen, nur Randnotizen gewesen zu sein.<sup>781</sup>

#### **IV.3.9. Das KGB und die gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS**

Die enge Verbindung der aktiven Maßnahmen zur politischen Ebene bzw. der hohe Grad ihrer Politisierung<sup>782</sup> sowie der herausragende Stellenwert der Kooperation von HV A und PGU-DS bei aktiven Maßnahmen legten nahe, dass die Rolle und der Einfluss des KGB auf diese Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung war. Zum einen vermochte dieser Bereich ein aufschlussreiches Bild von der Art des Einflusses und der Kontrolle zu liefern, die das KGB auf die Beziehungen zwischen den „kleineren Bruderorganen“ ausübte. Diese wiederum konnten als ein wesentlicher Indikator für das Niveau der Integration und Koordination, aber auch des nationalen Eigensinns in den Beziehungen dienen. Bedingt durch den Mangel an Archivquellen waren es für die Zusammenarbeit bei aktiven Maßnahmen einmal mehr die Aussagen zahlreicher Überläufer, die die Beziehungen zwischen KGB und „Bruderorganen“ in diesem Bereich als klare Befehlsstruktur darstellten. Im Falle der tschechoslowakischen Aufklärung wurde auch deren Kooperation mit den anderen Aufklärungen exemplarisch als direkte Anweisung Moskaus bezeichnet.<sup>783</sup> Für andere war die führende Rolle des KGB bei aktiven Maßnahmen derart selbstverständlich bzw. die Zusammenarbeit der Aufklärungen im Vergleich zu den globalen Maßnahmen des KGB so unbedeutend, dass eine Zusammenarbeit

---

<sup>781</sup> Zur Arbeit des KGB im arabischen Raum bzw. Indien siehe erneut: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch des KGB Bd. 2, S. 212-378 bzw. 449-488.

<sup>782</sup> Nach: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 15, verstanden sich beispielsweise die Mitarbeiter der HV A/X explizit als „politische Arbeiter“ und „glaubten, dass aktive Maßnahmen eine spezifische Form des Klassenkampfes darstellten“.

<sup>783</sup> Bittman, Ladislav: Geheimwaffe D, S. 156f.; von täglicher Post aus Moskau sowie ausführlichen Berichten über die eigene Tätigkeit berichteten weiterhin auch die ehemaligen Mitarbeiter der HV A/X Bohnsack und Brehmer (siehe: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 41f.).

mit den „Bruderorganen“ auf diesem Gebiet überhaupt nicht erwähnt wurde.<sup>784</sup> Auch z.B. für den Generalbundesanwalt spielte die Zusammenarbeit der HV A/X bei ihren aktiven Maßnahmen bei seiner Anklage gegen Abteilungsleiter Wagenbreth im Großen und Ganzen keine Rolle.<sup>785</sup> Ganz ähnlich muteten auch Einschätzungen der mit Aufklärung und Bekämpfung aktiver Maßnahmen beauftragter Stellen wie der USIA oder dem US Department of State an. Hiernach erhielt das KGB bei der Durchführung seiner aktiven Maßnahmen zwar Hilfe von seinen „Brüdern“, die Unterscheidung, wer welche Maßnahmen durchführte, wurde letztendlich als unerheblich eingestuft.<sup>786</sup>

Durch die neu erschlossene Quellenbasis dieser Untersuchung konnten diese Aspekte des wandelnden sowjetischen Einflusses, ebenso wie die Gleichzeitigkeit von Kontrolle und nationalen Eigeninteressen aufgegriffen werden. Hier standen neben den Materialien zur Kooperation von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS auch ein überaus breiter Fundus an Quellen über die bulgarisch-sowjetische Zusammenarbeit zur Verfügung. Dabei es war nicht zuletzt das vermeintlich unterwürfige Gebaren der bulgarischen Staatssicherheit als „Filiale des KGB“, das in den Dokumenten für einen Niederschlag des KGB-Einflusses in den Akten sorgte.

#### **IV.3.9.1. Die Beziehungen der Abt. VIII PGU-DS und dem KGB**

Als um 1969 erstmals direkte Beziehungen zwischen der HV A/X und Abt. VIII PGU-DS aufgenommen wurden, war eine direkte Zusammenarbeit und Abstimmung beider Abteilungen mit dem Dienst „A“ des KGB bereits lange etabliert. Nach Aufzeichnungen der Abt. VIII PGU-DS wurden bereits Mitte der 1960er Jahre alle Pläne der Abteilung mit dem KGB abgestimmt, massive technische Hilfe seitens des KGB geleistet und Themen für gemeinsame AM festgelegt, wobei „die Initiative für gemeinsame AM hauptsächlich von den sowjetischen Genossen kam“<sup>787</sup>. Gleiches wiederholte der Leiter der bulgarischen Aufklärung auch 1971 bei seinem Treffen mit den Leitern der HV A/X Wagenbreth und Knaust, sodass auch der HV A bekannt war, dass „alle Handlungen [der Abteilung VIII PGU-DS, A.d.V.] den sowjetischen Genossen bekannt sind und mit ihnen abgestimmt werden“<sup>788</sup>. Freimütig gab der Leiter der PGU-DS Kocev weiter an, dass sich die bulgarische Aufklärung bei aktiven

---

<sup>784</sup> Vgl. z.B.: Dzhirkvelov, Ilya: Secret servant, passim; auch die Aufzeichnungen des ehemaligen KGB-Generals Oleg Kalugin beschränken sich in Bezug auf die Zusammenarbeit auf ein Minimum, wobei gemeinsame aktive Maßnahmen überhaupt nicht erwähnt wurden (Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 170-186); Andrews Darstellung der Aufzeichnungen von KGB-Archivar Mitrochin wiederum erwähnen „Bruderorgane“ lediglich als eine Art geheimdienstlicher Hilfsarbeiter, die im Auftrag Moskaus ihre regionale Expertise nutzten; Siehe so z.B. für die HV A, die nach seiner Einschätzung dem KGB noch die beste Hilfe leisteten: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 535-567.

<sup>785</sup> Ausgenommen hiervon waren einige versuchte Übergaben von IM der HV A an das KGB im Jahre 1989/90; siehe: Anklage des Generalbundesanwalts vom 3.11.1993, Az. 3 StE 12/93-4, S. 496 und 532.

<sup>786</sup> Siehe: Kux, Dennis: Sovie active measures, S. 20f.

<sup>787</sup> Siehe so die Bewertung der gemeinsamen Arbeit zwischen den Organen der Verwaltung I-KDS und PGU-KGB seit 1965 vom 12.2.1968, in: Krijakova, Tatjana et al.: DS i KGB, Dok. 54, S. 343-353, hier: S. 349 (pdf); vgl. zur Abstimmung der Jahrespläne in dieser Periode weiterhin: Konkrete Maßnahmen bezüglich der gemeinsamen Arbeit mit den sowjetischen Genossen auf der Linie der Aufklärungsverwaltung, in: Ebd., Dok. 39, S. 279-285, hier: S. 281 (pdf); und: Über die Aufklärungsarbeit vom 11.5.1965, in: Ebd., Dok. 40, S. 286-292, hier: Bl. 289.

<sup>788</sup> Siehe die Auskunft über das Treffen des Leiters der PGU-DS mit dem Leiter der Abteilung für AM bei der Aufklärungsverwaltung des MfS der DDR und dessen Stellvertreter vom 2.11.1971: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 62-67, hier: Bl. 62.



Maßnahmen ohnehin in der Regel den Maßnahmen des Dienstes „A“ des KGB anschloss. Unzweideutig stellte sich also eine Lage dar, in der das KGB nicht nur den Aufbau und Anleitung der Abteilung für aktive Maßnahmen innerhalb der bulgarischen Aufklärung übernahm, sondern auch tief in deren operative Arbeit eingriff. Diese Eingriffe reichten von methodischen Anmerkungen, beispielsweise Kritik an der Häufigkeit bulgarischer Dokumentenaktionen, bis hin zu inhaltlicher Kritik, die einen Aufschub bzw. Stopp einer Maßnahme fordern konnte.<sup>789</sup> Nichtsdestoweniger war auch die Beziehung zwischen dem Dienst „A“ und der Abt. VIII PGU-DS vielschichtig und mehr als nur eine reine Befehlsstruktur. Wie bereits die Aussagen Kjosevs gegenüber Wagenbreth 1971 nahelegten, musste zunächst einmal von deutlich beschränkten Möglichkeiten der bulgarischen aktiven Maßnahmen ausgegangen werden. Die Übernahme sowjetischer AM bedeutete hier also zugleich einen Ausgleich für fehlende eigene Ressourcen. Auch kompensierte der Dienst „A“ fehlende technische Möglichkeiten der PGU-DS durch die Herstellung von Dokumenten, Besorgung von Informationen oder Bereitstellung von Blankoformularen. Gleichzeitig, wie z.B. der Plan für gemeinsame aktive Maßnahmen 1975 belegte, konzentrierte sich das Gros der mit dem KGB durchgeführten AM zumindest in den 1970er Jahren auf die Hauptzielgebiete der PGU-DS Griechenland und Türkei. Dabei unterteilten sich die Maßnahmen in solche, die die DS mit Unterstützung des KGB und solche, die das KGB mit Unterstützung der DS durchführte.<sup>790</sup> Keineswegs also handelte die PGU-DS hier alleine im Interesse des KGB, sondern sicherte sich auch dessen Unterstützung für Operationen, die in ihr genuines Arbeitsfeld fielen, zu deren Durchführung jedoch oftmals nur beschränkte Kapazitäten zur Verfügung standen. Die Servilität der bulgarischen Kommunisten und ihrer Aufklärung gegenüber Moskau war also ein zweischneidiges Schwert: Einerseits erkaufte man sich sowohl sich das Vertrauen und Wohlwollen der sowjetischen Partner. Dies wiederum sicherte der PGU-DS die technische und operative Unterstützung des KGB, der auch Arbeiten bzw. Leistungen übernahm, die eigentlich Aufgabe der bulgarischen Genossen gewesen wären. Andererseits bedeutete die „volle Integration“ sowohl die Offenlegung der gesamten operativen Aktiva, als auch eine Steuerung durch bzw. Unterordnung unter das KGB. Schematisch dargestellt gliederte sich der Arbeitsprozess bei aktiven Maßnahmen in der PGU-DS folgendermaßen:

1. Fixierung der grundlegenden Richtungen und Ziele in fünfjährigen Perspektivplänen<sup>791</sup>; 2. Übernahme der sowjetischen Vorstellungen im Einklang mit eigenen Möglichkeiten und

---

<sup>789</sup> Eine Kritik an dem durch die PGU-DS zu häufig angewandten Mittel des massenhaften Verschickens hergestellter Materialien und der damit einhergehenden Gefahr, dass selbige zu ihrem Autor zurückverfolgt werden, äußerte das KGB beispielsweise in seiner Bewertung des Jahresplans der Abt. VIII PGU-DS für 1977: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 110, S. 725-729, hier: S. 725f. (pdf); erneut wiederholt wurde diese Art der Kritik auch in der Auskunft des KGB über ihre Einschätzung des Plans der Abteilung für 1979: Ebd., Dok. 131, S. 788-790, hier: S. 790 (pdf).

<sup>790</sup> Siehe den Plan für gemeinsame aktive Maßnahmen der außenpolitischen Aufklärungen der VRB und UdSSR für 1975, in: Ebd., Dok. 101, S. 687-697.

<sup>791</sup> Die Praxis der Perspektivpläne wurde ab 1972 in der Zusammenarbeit etabliert; siehe den Perspektivplan für die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Aufklärung des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der Sowjetunion und dem Ministerium für Innere Angelegenheiten der Volksrepublik Bulgarien für 1972-1975: Ebd., Dok. 74; den Perspektivplan für den Zeitraum 1975-1980: Ebd., Dok. 98; ab 1980 wurden „komplexe“ Perspektivpläne auf einzelnen Arbeitslinien der Aufklärung erstellt; siehe so für die Aufklärungsarbeit 1981-1985 gegen Griechenland und die Türkei: Ebd., Dok. 149; für operative Agenturmaßnahmen gegen die NATO 1981-1985: Ebd., Dok. 153; für die operative Agenturarbeit gegen die Türkei 1981-1985: Ebd., Dok. 157; für die operative Agenturarbeit gegen Griechenland und Zypern 1981-1985: Ebd., Dok. 158; für die operative

Interessen; Ausdruck im Entwurf für den Jahresplan der Abteilung, der zur Kontrolle nach Moskau geschickt wurde<sup>792</sup>; 3. Rückmeldung des KGB über den bulgarischen Jahresplan<sup>793</sup>;

4. Änderung und Bestätigung des Jahresplans der Abteilung, wobei der Großteil des allgemeinen Jahresplans der Abt. VIII mit dem gemeinsamen Jahresplan mit dem Dienst „A“ identisch ist; 5. Abstimmung, Planung und Durchführung der gemeinsamen AM.

Der Einfluss des „großen Bruders“ war also in jedem Schritt der Planung und Durchführung aktiver Maßnahmen durch die PGU-DS deutlich zu erkennen. Ein Wechselspiel zwischen (voraussetzendem) Gehorsam und erhaltenem Nutzen war so im Arbeitsprozess institutionalisiert. Direkte Befehlsgewalt des KGB wurde daher teilweise überflüssig und der Handlungsspielraum der DS weitete sich aus. Das KGB wiederum verfügte zwar über einen relativ vollständigen Überblick über die Arbeit der PGU-DS und einen hörigen Partner. Dieser war jedoch aufgrund seines geringen Potentials auf ständige Hilfe und Anleitung des KGB angewiesen und konnte sich ferner oftmals auch mit derselben Begründung unliebsamen, unnötigen oder aufwendigen Arbeiten entziehen. In der multilateralen „Arena der sozialistischen Aufklärungen“ legte die bulgarische Aufklärung, gerade bei aktiven Maßnahmen, ihre Rolle als „verlängerter Arm des KGB“ innerhalb der sozialistischen Gemeinschaft an den Tag. Hier trat die DS, z.B. bei multilateralen Treffen zwar formal autonom auf, agierte indessen bei der Übernahme multilateraler Koordinierungsfunktionen wieder abgestimmt und voll im Sinne des KGB.<sup>794</sup>

#### **IV.3.9.2. Die Zusammenarbeit der HV A mit dem KGB bei aktiven Maßnahmen**

Ungleich undeutlicher stellte sich das Bild für die Beziehungen der HV A/X mit dem Dienst „A“ Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre dar. Klar war, dass spätestens seit 1966 auch zwischen der HV A und dem Dienst „A“ jährlich gemeinsame aktive Maßnahmen geplant, vereinbart, durchgeführt und begutachtet wurden.<sup>795</sup> Im Zuge der Absprachen wurde auch die HV A, wie die PGU-DS, über den fünfjährigen Perspektivplan des KGB und somit die Arbeitsschwerpunkte und Orientierungen informiert.<sup>796</sup> Obgleich also auch hier die maßgeblichen Arbeitsrichtungen des Dienstes „A“ an die ostdeutschen Tschekisten

---

Agenturarbeit gegen die arabischen Länder und Israel 1981-1985: Ebd., Dok. 159; für die gemeinsame Arbeit gegen die USA 1981-1985: Ebd., Dok. 163; für die operative Agenturarbeit gegen China 1981-1985: Ebd., Dok. 162; für die operative Agenturarbeit gegen den Iran 1981-1985: Ebd., Dok. 165; ebenso den Plan für operative Agenturmaßnahmen gegen die NATO, EWU und WEU 1986-1990: Ebd., Dok. 238; und: für operative Agenturmaßnahmen gegen Griechenland und Zypern: Ebd., Dok. 239.

<sup>792</sup> Vgl. beispielsweise die Auskunft über die Zusammenarbeit mit dem KGB bei aktiven Maßnahmen seit 1965 vom Oktober 1968, in: Ebd., Dok. 54, S. 343-353.

<sup>793</sup> Siehe so z.B. die Auskunft Nr. 503 des KGB über die Bewertung des Plans für AM 1977: Ebd., Dok. 110, S. 725-729 (pdf) und die Auskunft über die Bewertung des Plans für AM 1979 durch das KGB 79: Ebd., Dok. 131, S. 788-790.

<sup>794</sup> Exemplarisch hierfür stand die Aufzeichnung der bulgarischen Aufklärung im Vorfeld des Arbeitstreffens mit dem KGB 1972. Die Abt. VIII PGU-DS notierte, dass selbige auf der multilateralen Versammlung der Aufklärungsleiter 1970 in Budapest die Verpflichtung eingegangen war, ein Treffen aller Abteilungsleiter zur Koordination der Jahrespläne für aktive Maßnahmen zu organisieren und durchzuführen. 1972 dann wollte die PGU-DS Antwort vom KGB, ob diese Vereinbarung noch gültig war und ob die PGU-DS zur Tat schreiten sollte. Siehe: Fragen der Ersten Hauptverwaltung-DS, in: Ebd., Dok. 71, S. 448-450, hier: S. 449.

<sup>795</sup> Vgl. das Protokoll über die Verhandlungen zwischen Vertretern des MfS der DDR und des KfS beim Ministerrat der UdSSR über gemeinsame aktive Maßnahmen für das Jahr 1967: BStU, MfS, SdM Nr. 1465, Bl. 134-147, hier: Bl. 134.

<sup>796</sup> Ebd., Bl. 125-133.

weitergegeben wurden, zeigte beispielsweise die „Umorientierung der Abteilung für aktive Maßnahmen [...] Alle Mittel und Anstrengungen gegen die USA und Westdeutschland als Hauptfeind [...]“<sup>797</sup>, dass auch die HV A nicht alle Vorgaben aus Moskau übernehmen konnte und wollte. Die im Folgenden vereinbarten Aktionen nämlich zeigten, dass die Angriffsrichtung gegen den Hauptfeind USA für die HV A nur bei Themen mit BRD-Bezug eine Rolle spielte. Gleichzeitig verdeutlichten die 13 genannten Aktionen, wie sehr das KGB auch bei der HV A/X versuchte, eine globale Ausrichtung der aktiven Maßnahmen zu initiieren. Ein genauer Blick legte offen, dass die HV A hierzu nicht über entsprechende Möglichkeiten verfügte, weswegen alle Maßnahmen außerhalb der BRD eine klare Arbeitsteilung aufwiesen: Die HV A erarbeitete gefälschte Dokumente und Ausgangsmaterialien mit BRD-Bezug, die dann vom KGB in Afrika („SONNE“), Indien/Pakistan („TAIFUN“) oder dem arabischen Raum („KOBRA“) verbreitet werden sollten. Ebenso wie im Falle der PGU-DS lässt sich also konstatieren, dass das KGB einen deutlichen Einfluss auf die thematisch-inhaltliche Konzeption der aktiven Maßnahmen ausübte und diese zur Ausweitung des globalen Propagandakampfes nutzte. Gleichfalls überstieg dies auch die Möglichkeiten der HV A, sodass selbige wiederum ihre regionale Expertise über die BRD einbrachte, die Durchführung der Maßnahmen im Ausland jedoch dem KGB überlassen blieb. Die globale Arbeit, die das KGB an seine „Bruderorgane“ herantrug, musste so wiederum teilweise von ihm selbst erledigt werden. Einige der genannten aktiven Maßnahmen wurden hier nicht nur an ein „Bruderorgan“, sondern sowohl an die bulgarische, als auch an die DDR-Aufklärung (und vermutlich auch die weiteren sozialistischen Aufklärungen) weitergegeben.<sup>798</sup> Quasi verbindlich trug das KGB hier diese Aufgaben an alle „Bruderorgane“ heran.

#### **IV.3.9.3. Einfluss des KGB in der operativen Praxis gemeinsamer aktiver Maßnahmen von HV A und PGU-DS**

Anfang der 1970er Jahre spätestens musste auch der bulgarischen und DDR-Aufklärung selbst klar geworden sein, dass das KGB ähnliche Pläne über gemeinsame aktive Maßnahmen mit allen „Bruderorganen“ abschloss. Bei seinem Besuch im April 1973 berichtete der Leiter der Abt. VIII PGU-DS so, dass sein Gegenüber Wagenbreth ausführlich vom gemeinsamen Arbeitsplan der HV A/X mit dem KGB berichtet hatte.<sup>799</sup> Doch nicht nur der gemeinsame

---

<sup>797</sup> Ebd., Bl. 125.

<sup>798</sup> Beispiele lassen sich hier für die Aktion „MARABU“ (aktive Maßnahmen im arabischen Raum), „STURM“ (Verschärfung der Gegensätze in der NATO) oder Maßnahmen anlässlich des 50. Jahrestages der Oktoberrevolution finden (Siehe für die HV A: Anlage zum Plan der Maßnahmen, die gemeinsam mit Freunden anlässlich des 50. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution durchzuführen sind: Ebd., Bl. 158-160). Die Aktion „MARABU“ wurde unter dem Decknamen „KOBRA“ ebenfalls von der Abt. VIII PGU-DS geführt und später in den gemeinsamen Absprachen mit der HV A/X als „KOBRA-MARABU“ geführt (siehe Kap. IV.3.8.1.). „STURM“ findet sich ebenso Mitte der 1970er Jahre in den gemeinsamen Plänen von HV A und PGU-DS und richtete sich auf die Verschärfung der Gegensätze zwischen den NATO-Mitgliedern BRD, Griechenland und Türkei. Aktive Maßnahmen zum Jubiläum der Oktoberrevolution plante das KGB ebenfalls nicht nur mit der HV A, sondern auch mit der DS (siehe dazu die Auskunft über die Zusammenarbeit mit dem KGB bei AM seit 1965: Krijakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 54, S. 343-353, hier: S. 352).

<sup>799</sup> Dieser Plan wurde nach Angaben von Wagenbreth von Markus Wolf und dem kurzzeitigen Leiter der PGU-KGB Fjodor Mortin zugleich unterschrieben; siehe die Berichtaufzeichnung von Oberst Dimo Stankov, Stellvertreter des Leiters der PGU-DS vom 16.4.1973: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 155-167; der Plan soll dabei folgende acht Punkte umfasst haben: 1. Kampf für europäische Sicherheit (Einberufung

Plan mit dem KGB, sondern auch ein Plandokument, dass die gesamte staatliche Tätigkeit, inklusive die der HV A auf dem Balkan ausweiten sollte, wurde laut Wagenbreth von der HV A an das Politbüro der SED weitergeleitet, wobei ausdrücklich angemerkt wurde, dass auch der Sekretär des ZK der KPdSU Katushev zustimmen musste.<sup>800</sup> Noch interessanter mutete Wagenbreths Anmerkung an, wonach das KGB der HV A mitgeteilt hatte, dass der Dienst „A“ auch mit der bulgarischen Aufklärung einen ähnlichen Plan für aktive Maßnahmen vereinbart hatte. Dieser explizite Hinweis des KGB gegenüber der HV A konnte auch als Anregung zur Absprache und Koordination der beiden Aufklärungen verstanden werden und verdeutlichte eine weitere Dimension von Einfluss, Anregung und Kontrolle des KGB auf die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS bei aktiven Maßnahmen. Zustimmungsgewalt und Kontrolle konnten in dieser Phase der Kooperation nicht nur für die bilateralen Beziehungen der PGU-DS und HV A zum Dienst „A“ des KGB, sondern auch für die Kooperation zwischen HV A/X und Abt. VIII PGU-DS untereinander exemplarisch belegt werden. Bei einer Arbeitsbesprechung im August 1971 merkten beide Seiten in Bezug auf die Operation „ZEUS/ZEKSIS“ (siehe oben) an, dass bei den Größenausmaßen der Aktion zunächst die sowjetischen Genossen um vorherige Abstimmung gefragt werden mussten.<sup>801</sup> Offenbar waren sich beide Seiten zu diesem Zeitpunkt nur allzu bewusst, dass große, einflussreiche oder umfassende Aktionen nur unter Abstimmung und im Sinne des KGB durchgeführt werden konnten. Sowohl HV A/X, als auch Abt. VIII PGU-DS waren sich also zu diesem Zeitpunkt über die Einfluss- und Zustimmungsbefugnis der sowjetischen Stellen bewusst. Dieser Einfluss erschöpfte sich Anfang der 1970er Jahre keineswegs alleine auf das Agenda-setting und den thematischen Input in Form bestimmter Aktionen, sondern zeichnete sich auch durch letztendliche Zustimmungsgewalt aus. Auch seitens des KGB wurde daraus in den gemeinsamen Beratungen offenbar kein Geheimnis gemacht.

Für die gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS waren also zwei Grundvoraussetzungen von wesentlicher Bedeutung: Erstens waren alle aktiven Maßnahmen der bulgarischen Aufklärung zumindest in der theoretischen Planung dem KGB bekannt; bis in die 1980er entwickelten sich dies soweit, dass nahezu alle aktiven Maßnahmen der Abt. VIII PGU-DS mit dem KGB abgestimmt und nur noch äußerst selten Aktionen überhaupt alleine und selbstständig durchgeführt wurden. Innerhalb der Abt. VIII wurde deswegen von einer „Stufe der vollen Integration“<sup>802</sup> in der gemeinsamen Arbeit gesprochen. Zweitens

---

einer europäischen Konferenz für Sicherheit, auf Orgas in BRD soll hierbei positiv eingewirkt werden); 2. Kampf gegen die Aufklärung des Feindes (hauptsächlich gegen den BND gerichtet, der von „progressiven Kräften“ abgelenkt werden und sich auf verbündete Dienste richten sollte; ebenso sollte Gehlens Nachfolgers Wessel ins Blickfeld geraten, um eventuell eine „Säuberung“ des BND durch die Bundesregierung zu erreichen); 3. Bearbeitung der „Zentren der ideologischen Diversion (Ostinstitute in der BRD); 4. Stärkung der internationalen Rolle der DDR; 5. Maßnahmen gegen den Maoismus, 6. Anheizen der Widersprüche zwischen den „imperialistischen Staaten“ und Unterstützung für „nationale Befreiungsbewegungen“ bzw. Verschlechterung deren Beziehungen zu Bonn; 7. Kampf gegen die Politik der NATO; 8. Über die BRD und West-Berlin (Unterstützung „realistischer Positionen“, Kampf gegen CDU/CSU).

<sup>800</sup> Siehe die Berichterzeichnung von Major Atanas Gintschev, Stellvertreter des Leiters der Abteilung VIII PGU-DS vom 8.4.1973; Ebd., Bl. 168-175, hier: Bl. 171.

<sup>801</sup> Siehe die Berichterzeichnung von Major Atanas Gintschev, Stellvertreter des Leiters der Abteilung VIII PGU-DS vom 12.8.1971 : Ebd., Bl. 79-83, hier: Bl. 82f.; ähnlich gab z.B. auch: Dzhirkvelov, Ilya: Secret servant, S. 302f. an, dass Diskreditierungsmaßnahmen gegen eine Persönlichkeit wie Franz-Josef Strauß die ausdrückliche Zustimmung der Partei erforderte.

<sup>802</sup> Siehe so z.B. die Einschätzung der Abt. VIII in ihrem Rechnungsbericht über gemeinsame aktive Maßnahmen mit dem KGB für 1981-1985, bei der von einer „Stufe der vollen Integration“ in der gemeinsamen Arbeit

wurden seit Anfang der 1970er alle aktiven Maßnahmen der PGU-DS mit thematischem Bezug zur BRD nur in Kooperation mit der HV A durchgeführt (siehe oben). Zusammengenommen ergaben beide Parameter, dass das KGB einerseits zumindest in Grundzügen auch über die gemeinsamen Aktionen der beiden „Bruderorgane“ im Bilde war; andererseits bedeutete es auch, dass die PGU-DS in ihren Plänen mit dem KGB gemeinsame aktive Maßnahmen vereinbarte, zu deren Umsetzung die Kooperation mit der HV A unerlässlich war. Ein hervorragendes Beispiel bot hier die Aktion „AKROPOLIS“ (siehe oben) gegen Franz-Josef-Strauß, die 1979 im Jahresplan der Abt. VIII PGU-DS gemeinsam mit dem KGB abgestimmt, tatsächlich dann mit der HV A/X durchgeführt wurde. Auch die Aktion „EXTREM“ eines gefälschten DVU-Flugblatts (siehe oben) wurde gemeinsam von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS durchgeführt, tauchte hingegen wieder im gemeinsamen Arbeitsplan der Abteilung mit dem Dienst „A“ des KGB auf.<sup>803</sup> Offensichtlich wurde hier ein System der „Doppelabrechnung“ ein und derselben Aktionen in mehreren Arbeitsbereichen angewandt. Vor allem die bulgarische Aufklärung brauchte hier die HV A, um ihren Verpflichtungen gegenüber dem KGB, mit dem die Aktionen zuerst geplant wurden, überhaupt erfüllen zu können. Gleichzeitig gab es keinerlei Hinweise darauf, dass diese Maßnahmen von Anfang an trilateral geplant waren. Durchaus wahrscheinlich erschien hingegen, dass sich alle Teilnehmer dieses Systems der „Doppelabrechnung“, ohnehin ein bekanntes Phänomen der sozialistischen Planwirtschaft, bewusst waren und stillschweigend hinnahmen.

Doch nicht nur bei Aktionen gegen das Dreieck BRD-Griechenland-Türkei ließ sich ein direkter Einfluss des KGB bei den gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS finden. Selbiges galt auch für die Maßnahmen „KOBRA-MARABU“, die sowohl zwischen PGU-DS und HV A, als auch zwischen HV A und KGB und KGB und PGU-DS ebenso wie für die Maßnahme „STURM“ oder die Aktionen zu „OMIKRON“ (siehe oben). Angenommen werden musste hierbei, dass die Grundkonzeptionen samt Decknamen im Dienst „A“ der PGU-KGB entstanden und von dort in die Kooperation mit den „kleineren Bruderorganen“ getragen wurden. Bei selbigen wiederum konzentrierte sich der Fokus innerhalb des thematischen Rahmens auf ihre jeweiligen regionalen Hauptzielgebiete. So bedeutete beispielsweise „STURM“ in der Kooperation der HV A mit dem KGB vor allem Maßnahmen gegen das Verhältnis der BRD zu den USA in der NATO, in der Zusammenarbeit der HV A mit der PGU-DS hingegen die Beziehungen zwischen der BRD, Griechenland und der Türkei und in den gemeinsamen Aktionen von PGU-DS und KGB die Beziehungen der USA zu Griechenland und der Türkei. Da sowohl die PGU-DS, als auch die HV A keine maßgeblichen Positionen zur Durchführung von Maßnahmen gegen China hatten, bedeuteten für beide „OMIKRON“ Maßnahmen gegen Albanien.

Einen Sonderfall stellten die aktiven Maßnahmen gegen die gegnerischen Geheimdienste dar, die in der Kooperation von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS unter der Bezeichnung „DSCHUNGEL/DSCHUNGLA“ bzw. „MÖWE/TSCHAJKA“ behandelt wurden. In den Dokumenten der bulgarischen Aufklärung über ihre Kooperation fanden sich keine Hinweise

---

gesprochen wird; siehe den Rechnungsbericht in: Krijakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 241, S. 1563-1577, hier: S. 1577 (pdf).

<sup>803</sup> Siehe den Plan für gemeinsame aktive Maßnahmen der außenpolitischen Aufklärungen der UdSSR und VRB für 1975, in: Ebd., Dok. 101, S. 687-697, hier: S. 689f.

auf dieselben Decknamen für gemeinsame Operationen mit dem Dienst „A“. Wie bereits die Analyse der multilateralen Aufklärungsversammlungen zeigte, waren aktive Maßnahmen zur Diskreditierung und Irreführung der westlichen Geheimdienste ein Grundelement dieses Arbeitsbereichs, dessen Bedeutung zudem vom KGB stets angemahnt wurde. Ebenso klar war, dass für den KGB in der globalen Geheimdienstauseinandersetzung die CIA hierbei das primäre Ziel war. Für die HV A und PGU-DS waren BND, MIT und KIP das primäre, deren Kooperation mit der CIA das sekundäre Ziel. So verwundert es wenig, dass die CIA in den gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS nur eine untergeordnete Rolle spielte. Auch für das KGB erlangte der BND spätestens in den 1970er Jahren hervorgehobene Bedeutung als wichtigster Partner der CIA in der Welt. In einem Arbeitsgespräch 1977 betonte der Leiter des Dienstes „A“ Ivanov so auch die besondere Verpflichtung, die das KGB eingegangen war, um alle aktiven Maßnahmen der sozialistischen Aufklärungen gegen den BND zu koordinieren.<sup>804</sup> Obgleich Ivanov hier nur einige methodische Hinweise an die bulgarischen Kollegen gab und keine detaillierten Angaben zu Art und Umfang dieser koordinierten Maßnahmen gefunden werden konnten, musste doch davon ausgegangen werden, dass das KGB als oberstes Koordinationsglied auch über die gemeinsamen Aktionen von HV A und PGU-DS in dieser Richtung im Bilde war bzw. deren Planung und Durchführung anleitete.

Die thematisch und methodisch verknäppte Zusammenarbeit von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS in den 1980er Jahren waren ebenfalls stark vom Dienst „A“ der PGU-KGB beeinflusst. Dies konnte anhand der drei neu im gemeinsamen Plan festgesetzten Operationen „MARS/UNION“, „PANDEM/DETRICK“ und „VORWÄRTS/NAPRED“ verdeutlicht werden. Die auf Beeinflussung der Friedensbewegung gerichtete Maßnahme „MARS“ (siehe oben) stellte in ihren gemeinsamen Aktionen von HV A und PGU-DS nur eine „Ausweitung des Effekts“ bereits anderweitig und hauptsächlich in der BRD durchgeführter Aktionen dar. Im Mittelpunkt stand dabei die Bewegung „Generale für Frieden“ („UNION“). Klar war hierbei, dass auch das KGB mit der Bewegung in Kontakt stand. Wie die Aufzeichnungen der bulgarischen Aufklärung belegten, war die europäische Friedensbewegung und auch „UNION“ spätestens seit 1984 Gegenstand zahlreicher Beratungen von PGU-DS und PGU-KGB.<sup>805</sup> Da die Beziehungen der HV A zu den „Generalen für den Frieden“ und anderen Friedensbewegungen nach wie vor nicht hinreichend geklärt werden konnten, war auch nicht ersichtlich, ob und wie diese Verbindungen zwischen HV A und KGB koordiniert wurden.

---

<sup>804</sup> Siehe die Auskunft des Leiters der Abteilung VIII PGU-DS D.Stankov über Arbeitskonsultationen mit dem Dienst „A“ des KGB vom August 1977 in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 119, S. 750f. (pdf); hier gab der Leiter des Dienstes „A“ PGU-KGB Ivanov an, dass eines der wesentlichen Elemente aktiver Maßnahmen gegen den BND, deren Koordinierung zwischen den „Bruderorganen“ das KGB übernommen hatte, Entlarvungen von BND-Mitarbeitern und Agenten sein sollten. Dabei sollte ausdrücklich öffentlich gemacht werden, dass alle Informationen hierzu aus der BND-Zentrale in Pullach ausgetreten seien. Gezielt wurde also vonseiten des KGB daran gearbeitet, das Image des BND als „offenes Buch“ und unsicheres Informationsleck zu sabotieren, um ihn sowohl in der Öffentlichkeit der BRD, deren politischen System und in der Kooperation mit befreundeten Diensten zu schwächen. Auch potentielle Agenten sollten so, aufgrund des für sie bestehenden Risikos einer Entlarvung, abgeschreckt werden.

<sup>805</sup> Siehe zu „UNION“ die Auskunft über gemeinsame aktive Maßnahmen der Abt. VIII PGU-DS mit dem Dienst „A“ des KGB vom November 1988 bis Oktober 1989, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 299, S. 2020-2027, hier: S. 2023 (pdf.); siehe auch die Berichtaufzeichnung über Gespräche zwischen D.Stankov und Ivanov im August 1985: Ebd., Dok. 249; die Auskunft über Gespräche auf der Linie AM vom Oktober 1987: Ebd., Dok. 267; die Auskunft über Gespräche bezüglich der Zusammenarbeit auf der Linie AM im Oktober 1988 in Moskau mit dem Abteilungsleiter der europäischen Richtung, in: Ebd., Dok. 283.

Sicher war, dass die Friedensbewegung bzw. deren Beeinflussung im prosowjetischen Sinne bereits seit ihrer Entstehung auch auf der Agenda der sozialistischen Geheimdienste stand. Im Falle der gemeinsamen Jahrespläne der HV A/X und Abt. VIII PGU-DS waren hier die Unterstützung der „sowjetischen Außen- und Friedenspolitik“ durch aktive Maßnahme ohnehin seit 1975 fester Bestandteil der im Vorwort festgehaltenen Grundziele.<sup>806</sup> Die Verbindung zu den „Generale für Frieden“, die Verbreitung ihrer Publikationen sowie die Versuche der weiteren Beeinflussung der europäischen Friedensbewegung in den 1980er Jahren war also wiederum eine Arbeitsrichtung der aktiven Maßnahmen, die dem KGB, der HV A und der PGU-DS gemeinsam war. Wenig vermochte dabei zu überraschen, dass die HV A über hervorragende persönliche Verbindungen zu einigen Organisationen verfügte, die Gesamtkonzeption aktiver Maßnahmen in dieser Richtung vom KGB entworfen wurde. Wie weit die Steuerungs- und Koordinierungsversuche der sowjetischen Aufklärung dabei reichten, davon gaben auch die bulgarischen Unterlagen, hauptsächlich aufgrund der unbedeutenden Rolle der PGU-DS hierbei, kein genaues Bild.

Nicht nur die Versuche zur Beeinflussung der Friedensbewegung, sondern auch jene gerichtet auf eine prosowjetische Orientierung der Bewegung der Nichtpaktgebundenen Staaten, die von HV A und PGU-DS als Operation „VORWÄRTS“ bezeichnet wurden, beruhten auf sowjetischen Initiativen. Die NPG wurde dabei erst relativ spät zum Gegenstand gemeinsamer Maßnahmen von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS. Beide hatten bereits zuvor Maßnahmen in dieser Richtung separat und auch in Kooperation mit dem KGB durchgeführt. Wie die bulgarischen Quellen belegten, verfügte die PGU-DS hier über einen hervorragenden Kanal in Indien („SHIWA“). Diesen Kanal brachte die PGU-DS ein, wobei das KGB, und später auch die HV A, die Ausgangsinformationen, Grundkonzeptionen und weitere Materialien lieferten. Für die gemeinsamen Maßnahmen von PGU-DS mit dem Dienst „A“ wurde dies unter der Bezeichnung „DREIECK/TRIYGYLNIK/TRIUGOLNIK“ geführt. Wie dabei explizit überliefert, wurde der Dienst „A“ über jeden Kontakt der PGU-DS mit „SHIWA“ und jede durchgeführte Aktion informiert und um Rat gefragt. Auch auf diesem Gebiet war die Kooperation von HV A/X und der Abt. VIII PGU-DS dem KGB also bekannt und wurde im Hintergrund von jenem stets mit gesteuert.

Noch deutlicher wurden die Mechanismen des sowjetischen Einflusses und der Koordination im Rahmen der Maßnahme „DETRICK/PANDEM/DENVER“ (siehe oben). Im Jahre 1985 wurde hier vom KGB sowohl an die bulgarische, als auch die DDR-Aufklärung ausführlich über den Maßnahmenkomplex zu AIDS informiert und zu eigenen Aktionen aufgefordert. Beide Aufklärungen kamen dieser Aufforderung, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaße, nach und tauschten sich auch gegenseitig seit 1986 darüber aus. Auch hier war das KGB dementsprechend ausführlich über die Maßnahmen der HV A und PGU-DS informiert (die bei dieser Maßnahme nur eine untergeordnete Rolle spielte), dass sie dezidiert instrumentalisiert werden konnte. Darauf jedenfalls ließen die Andeutungen des Leiters des Dienstes „A“ Ivanov schließen, die er bei Beratungen mit seinem bulgarischen Kollegen

---

<sup>806</sup> Siehe den Plan gemeinsamer und abgestimmter aktiver Maßnahmen zwischen den Aufklärungen des mdI der VRB und des MfS der DDR für 1975: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 175-181, hier: Bl. 175f.

Stankov 1987 machte.<sup>807</sup> Aufgrund von massivem politischen Druck der USA wurde die UdSSR, zunächst auf politischer Ebene, gezwungen, alle Propaganda über einen künstlichen Ursprung des AIDS-Virus in amerikanischen Laboren zu widerrufen. Wie Ivanov darlegte, bedeutete dies für den Dienst „A“ keineswegs einen Stopp der Maßnahmen, sondern lediglich eine Taktikänderung. Gemeinsam mit den bulgarischen Kollegen sollte nun die Version in Umlauf gebracht werden, dass US-amerikanische Soldaten in der Türkei und Griechenland das AIDS-Virus verbreiteten. Gleichzeitig wurde die ursprüngliche Version weiter durch den DDR-Professor Segal und die HV A verbreitet, wofür Moskau offiziell jede Verantwortung abstritt, das KGB jedoch bestens im Bilde war. Tatsächlich berichtete die HV A/X der bulgarischen Aufklärung, dass auch das KGB Interesse an einer „stillen Finanzierung“ weiterer HV A-Maßnahmen bezüglich der These des künstlichen Ursprungs hatte. Durch die Koordinierung und den Überblick über die aktiven Maßnahmen zu AIDS konnte das KGB so erreichen, dass sich die Sowjetunion einerseits offiziell von der AIDS-Propaganda lossagen konnte, die „Bruderorgane“ diese allerdings unverändert weiter betrieben. Hierbei folgte die bulgarische Aufklärung in ihren ohnehin ziemlich erfolglosen Maßnahmen jeder Kursänderung des KGB, wohingegen die HV A/X die ursprüngliche Zielsetzung stets beibehielt. Obwohl der Dienst „A“ auch die HV A offenbar darauf orientiert hatte, dass der Höhepunkt der Maßnahme bereits überschritten war, bekundete die HV A gegenüber den Bulgaren, hier anderer Meinung zu sein und an ihrem Vorgehen festhalten zu wollen. Auch hierüber war sich das KGB bewusst und profitierte auch im Folgenden weiter von den Maßnahmen der HV A.

Die Prozesse der globalen Ausweitung der gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS, die in den 1980er Jahren stattfanden, waren also einerseits maßgeblich auf Rahmkonzeptionen des KGB zurückzuführen. Dies galt besonders für außereuropäische Regionen und die zur absoluten Priorität erhobenen Arbeit auf der Linie des Hauptfeindes. Ebenso wurde ihre Umsetzung durch HV A und PGU-DS zu jeder Zeit vom KGB überblickt und mehr oder weniger offen mit gelenkt. Alle der hier genannten Operationen (und somit alle im gemeinsamen Plan von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS verzeichneten außer jenen gegen die Südflanke) hatten ihren Ursprung im Dienst „A“ des KGB, von wo aus sie ihren Weg in die Kooperation der „Bruderorgane“ gingen.

#### **IV.3.9.4. Mängel und Versäumnisse in der Koordination des KGB**

Neben exemplarischen Beispielen für den Einfluss des KGB auf gemeinsame aktive Maßnahmen von HV A und PGU-DS ließen sich auch zahlreiche Belege für Mängel und Versäumnisse in der Koordination durch das KGB finden. Gleiches galt für eigensinniges oder renitentes Verhalten der kleineren Aufklärungen. So war zum einen deutlich, dass außereuropäische Aktionsfelder in den gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS erst ab den 1980er Jahren auftraten. Obgleich das KGB immer wieder auf dahingehende Betätigung aller „Bruderorgane“ drang (und selbige auch durchaus mit dem KGB dahingehend gemeinsam aktiv waren), wurde diese Arbeitsrichtung erst in den 80er Jahren auch in der Kooperation von HV A und PGU-DS umgesetzt. Ebenso fehlte auch die

---

<sup>807</sup> Siehe die Auskunft über unsere Gespräche mit Vertretern des Dienstes für AM bei der PGU-KGB über die Lage in einigen Ländern und die Aufgaben der Aufklärung auf dem Gebiet der AM vom November 1987, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 267, S. 1756- 1780, hier: S. 1771f.



Linie des „Hauptfeindes“ USA während der 1970er Jahre in den gemeinsamen Plänen nahezu gänzlich, obgleich beide Aufklärungen in ihrer bilateralen Zusammenarbeit mit dem KGB hier tätig wurden. So waren die AM „BLACK“, sowie „DETRICK/PANDEM/DENVER“ und auch „MARS/UNION“ die einzigen nachweisbaren gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A/X und der Abt. VIII PGU-DS mit Bezug zu den USA. Dies musste auch im KGB bekannt gewesen sein, nichtsdestoweniger wurde oder konnte die bilaterale Kooperation zwischen Ost-Berlin und Sofia nicht in die Richtung der USA beeinflusst werden.

Dasselbe galt auch für den zweitwichtigsten globalen Kontrahenten Moskaus mit Sitz in Peking. Obgleich der Maoismus, China, Albanien und teilweise auch Jugoslawien als Linie „A“ in den 1970er Jahren in der bulgarischen Aufklärung auf Geheiß des KGB als eigene Arbeitsrichtung etabliert wurde (Abt. XVII PGU-DS), ließ sich kein Beleg für gemeinsame aktive Maßnahmen gegen China mit der HV A finden. Die Operation „OMIKRON“, die in den gemeinsamen Plänen Ende der 1970er Jahre aufgetaucht war und oftmals nur auf dem Papier bestand, verzeichnete hier ausschließlich geplante Aktionen zu Albanien, die jedoch offenbar recht schnell wieder aus den Plänen verschwanden.<sup>808</sup>

Darüber hinaus fanden sich weiterhin einige Hinweise, die auf Schwächen im bürokratischen Apparat des KGB bei der Koordinierung aktiver Maßnahmen hindeuteten. Obgleich z.B. der Jahresplan der Abt. VIII PGU-DS sowohl mit den sowjetischen Beratern abgestimmt, als auch direkt nach Moskau geschickt und samt Anmerkungen zurückerhalten wurde, waren zahlreiche Nachfragen aus dem Dienst „A“ belegt, die eine offensichtliche Unkenntnis des Inhalts bzw. der Maßnahmen eben jenes Plans enthüllten.<sup>809</sup> Die Abstimmung nahezu der kompletten Arbeit der Abteilung mit verschiedenen Instanzen des KGB hatte also hier nicht dazu geführt, dass die zuständigen Akteure auch mit den notwendigen Informationen versorgt waren. Auch dieses, in aufgeblähten und arbeitsteilig organisierten Behörden bekannte Phänomen, dass die Kenntnis einer Stelle nicht ipso facto auch dem Kenntnisstand der anderen bzw. des gewünschten Glieds entsprach, war ein ständiger Begleiter der sozialistischen Staatssicherheitsorgane.

Ob bürokratisches Versagen der ausschlaggebende Grund dafür war, dass das KGB im Falle von „VORWÄRTS“ und Agent „SHIWA“ die bulgarische, tschechoslowakische und DDR-Aufklärung nicht rechtzeitig über die Doppelbenutzung des Agenten informierte bzw. eine bessere Koordination erreichte, konnte nicht geklärt werden. Tatsache war, dass dem KGB alle grundlegenden Fakten des Falls bekannt gewesen sein müssen, ein aus der Konkurrenzsituation geborener Konflikt zwischen DS und StB um „SHIWA“ jedoch nicht verhindert wurde. Noch Jahre später beschäftigte dies die PGU-DS, was wiederum einer effektiveren Arbeit aller vier beteiligter Aufklärungen abträglich war.

Ebenso gab es auch konkrete Maßnahmen, bei denen seitens der bulgarischen Aufklärung Beschwerden an das KGB herangetragen wurden – nicht etwa wegen zu weitreichender Eingriffe, sondern aufgrund des Mangels an Koordinierung seitens des KGB. Das wohl

---

<sup>808</sup> Für die HV A gab deren letzter Leiter W.Großmann gar an, dass man dem Drängen des KGB zur Ausweitung der Arbeit gegen China auf allen Linien erfolgreich widerstanden hatte (siehe: Großmann, Werner in persönlicher Korrespondenz mit dem Autor, Email vom 3.2.2014).

<sup>809</sup> Darauf lassen z.B. bestimmte Fragen über die Kontaktarbeit der PGU-DS in der Türkei schließen, die der Dienst „A“ seinen bulgarischen Kollegen stellte; siehe ausführlicher: Auskunft über die Gespräche über die Zusammenarbeit auf der Linie AM, europäische Richtung, Oktober 1988, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok 283, S. 1878f. (pdf).

wichtigste Beispiel hierfür war die Operation „PAPA“ gegen die westliche Berichterstattung über die „bulgarische Spur“ beim Papstattentat. Dieser Propagandakrieg war für die bulgarische Aufklärung eines ihrer beiden zentralen Themen in den 1980er Jahren, wobei man sich von den „Bruderorganen“ allein gelassen fühlte. Zwar fanden zahlreiche Besprechungen der Bulgaren mit der HV A, der ungarischen und polnischen Aufklärung statt, allerdings standen bis 1985 nur wenige gemeinsame aktive Maßnahmen zu Buche (siehe oben). Immer wieder bekam die PGU-DS zwar Informationen aus den „Bruderorganen“, wobei sich das MfS und die HV A besonders hervortaten und auch versprachen, eigenständige aktive Maßnahmen zu diesem Thema durchzuführen. Nichtsdestoweniger beschwerte sich Abteilungsleiter Stankov offen bei dem Leiter des Dienstes „A“ Ivanov darüber, dass der Maßnahmenkomplex über den „Fall Antonov“ und die „bulgarische Spur“ geradezu ein Musterbeispiel für fehlende Koordination bei aktiven Maßnahmen der sozialistischen Aufklärungen war.<sup>810</sup> Nach dem Untergang des Kommunismus wurde in diesem Kontext erstmals publik, dass auch das KGB Zweifel an der Unschuld der bulgarischen Tschekisten in Bezug auf das Attentat hatte und dementsprechende Nachforschungen unternahm. Dies wiederum unterstrich nicht nur für Stankov, dass von koordinierten Gegenmaßnahmen gegen die Anschuldigungen nur teilweise die Rede sein konnte. Dieser Umstand, den die bulgarische Delegation auch auf der multilateralen Versammlung über aktive Maßnahmen 1986 in Budapest anprangerte, war gleichsam auch eine Herausforderung für das Bild des monolithischen sowjetischen Einflusses auf die aktiven Maßnahmen der anderen Aufklärungen. Obgleich davon auszugehen war, dass der Dienst „A“ sehr deutlich über die geplanten Maßnahmen der „Bruderorgane“ auch ohne eigene Beteiligung unterrichtet war, war es ihm doch ganz offensichtlich nicht immer möglich, diese zentral bzw. auf effektive Weise zu lenken. Im Falle der bulgarischen Operation „PAPA“ bedeutete dies, dass die „Bruderorgane“ zwar Informationen lieferten, aber nur sehr wenige eigene aktive Maßnahmen zu diesem Thema durchführten. Hier konnte offenbar auch der Dienst „A“ keinen Einfluss auf eine Ausweitung der Tätigkeit in diesem Bereich leisten bzw. die anderen Aufklärungen konnten sich diesem Ansinnen erfolgreich widersetzen.<sup>811</sup> Dass fernerhin Maßnahmen mit spezifischem Zuständigkeitsbereich zentral durch das KGB geplant und dann in die „Bruderorgane“ eingespeist wurden, war ebenfalls nicht zu erkennen. So wurde auch deutlich, dass formale Zusagen und Pläne über aktive Maßnahmen und Einflussoperationen die eine, deren tatsächliche Umsetzung und die Möglichkeiten dazu eine ganz andere Sache waren. Diese Diskrepanz musste als ständiges Element in den Beziehungen aller operativen Abteilungen zu ihren sowjetischen „Freunden“ gelten: Offener Widerspruch gegen Anregungen und „Orientierungen“ des KGB fanden sich nur selten in den schriftlichen Quellen und wären oftmals auch nur schwer möglich gewesen; eine stille Form abweichenden Verhaltens gegen den sowjetischen Einfluss war es, aufgrund fehlender Möglichkeiten und Kapazitäten Zusagen nicht einzuhalten bzw. zu verschieben.

---

<sup>810</sup> Vgl. so die Aussagen des Leiters der PGU-DS Kocev bei Gesprächen mit Krjutschkov, siehe: Protokoll über die Arbeitsgespräche mit der KGB-Delegation vom 17.5.1983, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 203, S. 1296- 1304, hier: S. 1298ff. (pdf).

<sup>811</sup> Im Urteil ehemaliger Mitarbeiter der HV A/X wurde die Abstellung eines Mitarbeiters nur für die Zuarbeit an die bulgarische Aufklärung bezüglich des Attentats gar als „Zeitverschwendung“ gewertet (siehe: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 140).

Die Kontrolle und der Einfluss des KGB musste hier also nicht eindimensional, sondern ambivalent gedacht werden. Einerseits konnte Moskau die „Bruderorgane“ auf thematische und methodische Ausrichtungen orientieren, die Initiativen und Grundkonzeptionen fast aller aktiven Maßnahmen mit überregionaler Ausrichtung kamen aus Moskau und die allermeisten, auch eigenständigen Maßnahmen, der Abteilungen waren zumindest in ihrer Konzeption dem Dienst „A“ bekannt. Trotzdem zeigten Beispiele wie das Papstattentat, dass man sich schwer tat, einheitliche und zentral koordinierte Maßnahmen durchzuführen. Der wichtigste Transmissionsriemen und Quelle für neue Operationen waren die bilateralen Treffen sowie die sowjetischen Berater in den „Bruderorganen“. Maßnahmen vom Ausmaße der Operation „PAPA“ hätten, wie die bulgarische Aufklärung immer wieder vorbrachte, eine tatsächliche multilaterale Zusammenarbeit und zentrale Koordinierung gebraucht. Diese jedoch konnte nicht geleistet werden, nicht zuletzt, da die etablierten formalen und hierarchischen Mechanismen und Strukturen, in der die bilaterale Ebene die entscheidende war, dem entgegenstanden. So verwunderte es wenig, dass tatsächliche multilaterale Arbeitstreffen, auf denen thematisch eingegrenzte, konkrete aktive Maßnahmen aller Aufklärungen besprochen und miteinander abgestimmt wurden, eine seltene Ausnahme darstellten.<sup>812</sup> Das multilaterale Treffen in Budapest 1986 war so, wie die Redebeiträge nahelegten, auch eher ein Forum zum Austausch, bei dem konkrete Maßnahmen nur in bilateralen Gesprächen besprochen und keine neuen Mechanismen zur übergreifenden Zusammenarbeit etabliert wurden. Letztlich wurde auch hier ein strukturelles Dilemma deutlich, das der geheimdienstliche Sektor mit dem wirtschaftlichen und politischen gemein hatte: die Mechanismen und Strukturen des sowjetischen Einflusses, obgleich sie mit den Jahrzehnten deutlich milder wurden, konnten zwar Initiativen setzen, wurden unter zunehmend komplexer werdenden Bedingungen jedoch selbst zum Hindernis für mehr Effektivität. Durch die Kontrolle des KGB und die Dominanz der bilateralen Zusammenarbeit wurde die Zusammenfassung aller Möglichkeiten der sozialistischen Aufklärungen in multilateral abgestimmten und koordinierten Maßnahmen nur selten und teilweise ausgenutzt. Der Impuls zu und die zentrale Koordinierung von aktiven Maßnahmen hätte nur vom KGB selbst kommen können. Die aktiven Maßnahmen zeigten somit exemplarisch, dass die von Moskau konzeptionierte Form der Zusammenarbeit sowohl am Anfang, als auch am Ende der Beziehungen zwischen den „Bruderorganen“ stand.

#### **IV.3.9.5. Fazit**

Zu Beginn der Kooperation von HV A und PGU-DS bei aktiven Maßnahmen musste von einem starken Einfluss sowie Kontrolle des KGB ausgegangen werden, weshalb die Beziehungen deutlich asymmetrisch charakterisiert werden konnten. Bereits bei den ersten Treffen dieser Arbeitsrichtung machten die jeweiligen Leiter ihrem Gegenüber ausführliche Angaben über ihr Verhältnis zur sowjetischen Aufklärung und über dessen Rolle bei der Planung und Durchführung ihrer aktiven Maßnahmen. Dabei kamen auch die verschiedenen involvierten Instanzen zur Sprache, sodass beiden Seiten klar gewesen sein musste, dass das

---

<sup>812</sup> Beispielhaft konnte hier das Prager Treffen 1976 zu den „INFEKTION“-Maßnahmen gegen Radio Free Europe (siehe Kap. IV.4.3.1.) angeführt werden. Hier wurden konkrete Aktionen gemeinsam geplant, Aufgaben verteilt, Möglichkeiten und Potentiale erörtert und letztlich gesteigert. Trotzdem jedoch wurde dies offensichtlich nicht zum Vorbild für weitere Themengebiete genommen, auch nicht im Kontext des Papstattentates.

KGB einen genauen Überblick über die Arbeit der Abteilungen und auch ihrer Kooperation mit den „Bruderorganen“ hatte. Belege für eine direkte Anweisung des KGB zur Zusammenarbeit der HV A/X mit der Abt. VIII PGU-DS, wie Bittman sie für die tschechoslowakische Aufklärung anführte, konnten aber nicht gefunden werden. Fakt war, dass die Ausweitung der Zusammenarbeit der sozialistischen Aufklärungen bereits in den 1960er unter Ägide des KGB vorangetrieben wurde. Für die ostdeutsche und die bulgarische Aufklärung waren gemeinsame aktive Maßnahmen dabei die erste Linie im Bereich der Aufklärung, auf der es zu einer tatsächlichen operativen Kooperation kam. Es musste davon ausgegangen werden, dass die hierbei entworfenen Maßnahmen dem KGB bekannt waren und von seiner Seite Einfluss auf deren Ausgestaltung bzw. Ausrichtung genommen werden konnte. Weitläufige Maßnahmen oder solche, die herausragende Persönlichkeiten oder Themen tangierten, mussten seitens der Abteilungen mit den übergeordneten nationalen und sowjetischen Stellen in Geheimdienst und Politik abgestimmt werden. Die obersten Stellen der Hierarchie waren dabei das Politbüro und Zentralkomitee der KPdSU in Moskau, auch für gemeinsame aktive Maßnahmen der HV A und PGU-DS. Hauptsächlich Impulse, Orientierungen oder auch Kritik und Änderungsvorschläge kamen jedoch über die bilaterale Zusammenarbeit der HV A und PGU-DS mit dem Dienst „A“ des KGB. Hier lag der wichtigste Transmissionsriemen des KGB für seine Vorstellungen und Konzeptionen zu aktiven Maßnahmen. Die oberflächlicheren und seltenen multilateralen Versammlungen zeigten hier im Vergleich nur allgemeine Richtungen an. So war auch die Orientierung der „Bruderorgane“ zu einer globalen Ausweitung ihrer Ausweitung zuerst in der bilateralen Zusammenarbeit aller Aufklärungen mit dem KGB etabliert, bevor sie in den 1980er Jahren auch z.B. zwischen HV A/X und Abt. VIII PGU-DS in die gemeinsame Arbeit aufgenommen wurde. So verwunderte es nicht, dass zahlreiche aktive Maßnahmen unter demselben Decknamen für alle drei Aufklärungen sowohl als selbstständige, als auch gemeinsam durchgeführte Aktionen auftauchten. Bei selbigen musste unbedingt davon ausgegangen werden, dass sie den Konzeptionen des KGB entsprangen und in verschiedenen Varianten je nach Möglichkeiten und regionaler Expertise von den „Bruderorganen“, auch in der Kooperation untereinander, übernommen wurden. Oftmals kam es hier auch zu Fällen „doppelter Buchführung“, in denen beispielsweise die PGU-DS dieselbe Aktion in drei verschiedenen Plänen ausführte, deren Durchführung jedoch ohne die HV A oder das KGB unmöglich gewesen wäre.

Bemerkenswert war der Umstand, dass es nur wenige Versuche gab, Maßnahmen, die alle „Bruderaufklärungen“ durchführten, bei multilateralen Treffen zwischen allen Teilnehmern zu koordinieren. Wurde dies 1976 im Rahmen von „INFEKTION“ noch versucht, so spürte vor allem die bulgarische Aufklärung im Zuge des Papsttattats das Fehlen einer übergreifenden Koordination umso deutlicher. So trat eine Situation zu Tage, in der das KGB zwar den Überblick über nahezu die gesamte Tätigkeit aller Abteilungen für aktive Maßnahmen hatte, dieses Wissen jedoch offenbar aufgrund verschiedener Faktoren nicht immer für eine effektivere Gestaltung des Arbeitsprozesses eingesetzt wurde. Besonders deutlich wurde dies z.B. im Falle des Agenten „SHIWA“, bei dem Konflikte um eine Doppelbenutzung nicht präventiv vermieden, oder in der Operation „DETRICK/PANDEM/DENVER“, bei der 1987/88 die HV A/X den Ansichten des KGB offen widersprach, die PGU-DS allerdings der Taktik des KGB folgte. Gerade für die „reifen

Jahre“ der Kooperation musste also ein allzu monolithisches Bild von dem Einfluss des KGB auf die Beziehungen der „Bruderorgane“ aufgeweicht werden. Unzweifelhaft überblickten einzelne Stellen des gigantischen bürokratischen Apparates in Moskau nahezu alle aktiven Maßnahmen aller sozialistischen Aufklärungen. Dies bedeutete hingegen nicht, dass das KGB auch alle seine Vorstellungen umsetzen konnte bzw. alle aktiven Maßnahmen direkt von ihm angeleitet wurden. Somit bewegte sich auch die gemeinsame Arbeit von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS in einem fluiden Zustand zwischen Kontrolle und Autonomie, die mit operativem Erfolg zunahm.

In diesen Schwankungen und Ambivalenz war auch eine Antwort auf die Frage zu suchen, ob die Unterscheidung zwischen dem KGB und den anderen Aufklärungen bei der Urheberschaft einzelner aktiver Maßnahmen von Bedeutung war. Hierbei kam diese Analyse zu dem Schluss, dass dies sehr wohl eine (gewisse) Rolle spielte. Anerkannt werden musste zwar, dass letztlich keine aktive Maßnahme durchgeführt wurde, die den Interessen Moskaus zuwiderlief. Nichtsdestoweniger führten die verschiedenen Aufklärungen des Ostblocks zahlreiche aktive Maßnahmen autonom – wenn auch mit Kenntnis des KGB – durch. Das Faktum, ob nun das KGB oder eine andere Aufklärung eine gegebene aktive Maßnahme durchführte, spielte zur Abwehr ihrer Wirkung bzw. für ihre Aufdeckung durch westliche Stellen eine ebenso große Rolle, wie die Frage, ob es sich um „offene“ oder „verdeckte“ Propaganda handelte. Hierfür waren zum einen taktische Gründe verantwortlich: Auf „verdeckte“ Propaganda oder aktive Maßnahmen, die oftmals strafrechtlich relevante Vergehen wie Fälschungen, Verleumdung etc. beinhalteten, war anders zu reagieren als auf offizielle Pressekampagnen der sozialistischen Medien. Ebenso wäre z.B. eine aufgedeckte aktive Maßnahme der bulgarischen Aufklärung anders zu behandeln gewesen als eine des KGB, schon alleine deshalb, weil jene, wie die „bulgarische Spur“ oder der „Wiedergeburtprozess“ zeigte, wesentlich leichter unter Druck gesetzt werden konnte. Auch war zur Information der einheimischen Bevölkerung, etwa bei gezielten Diskreditierungskampagnen, eine pauschale Beschuldigung des KGB als Urheber weniger wirksam, da sie leicht zu widerlegen waren. Gleichzeitig wurden auch die „Bruderorgane“ gezielt von Moskau eingesetzt, um Risiken zu übernehmen<sup>813</sup> oder, wie bei der AIDS-Kampagne, um Maßnahmen insgeheim fortzuführen, zu deren offizieller Aufgabe das KGB durch politischen Druck gezwungen war. Eine einseitige Fixierung der Gegenmaßnahmen auf das KGB waren so weniger wirksam als eine differenzierende Herangehensweise, die auch die anderen Akteure des sozialistischen Lagers berücksichtigte.

#### **IV.3.10. Zusammenfassung**

Aktive Maßnahmen gehörten zweifellos zu den wohl komplexesten, perfidesten und auch langfristigen Geheimdienstoperationen, die die sozialistischen Aufklärungen durchführten. Hierbei handelte sich generell um verschiedentlich konzipierte klandestine Versuche der Einflussnahme mittels Information, Desinformation, Diffamierung, Fälschungen, Agenten, Gesprächen, Publikationen usw. Ihr allgemeines Ziel war es, die Außenpolitik des sozialistischen Lagers zu unterstützen, die Weltöffentlichkeit und das Denken der Menschen zu beeinflussen, den „Gegner“ zu täuschen, zu diffamieren und den eigenen weltpolitischen

---

<sup>813</sup> Vgl.: Bittman, Ladislav: Geheimwaffe D, S. 169f.

Einfluss zu steigern. Wenig überraschte es daher, dass dieser Arbeitsbereich unter engster Anleitung der zuständigen politischen Stellen in den jeweiligen Ländern und in der Zentrale der KPdSU in Moskau arbeitete. Aktive Maßnahmen flankierten hier oftmals die offizielle sozialistische Staatspropaganda, indem für selbige nützliche Informationen mit geheimdienstlichen Mitteln in andere Staaten und Gesellschaften eingeschleust werden sollten. Zu ihrer Durchführung wurde in der Aufklärung des KGB bereits in den 1950er Jahren der Dienst „A“ und später analoge Abteilungen in den „Bruderorganen“ geschaffen. Die Arbeit in diesem Bereich wurde bis weit in die 1970er Jahre direkt vom KGB angeleitet und geführt. In den 1980er Jahren bestand zwar in den Abteilungen ein deutlich autonomeres Gefühl, tatsächlich jedoch war das KGB über alle aktiven Maßnahmen der befreundeten Dienste informiert und verfügte über Steuerungs- und Lenkungsinstrumente. Außerhalb der regionalen Hauptzielgebiete, d.h. im globalen weltpolitischen Umfeld, waren ohnehin die meisten aktiven Maßnahmen vom KGB konzipiert und an die „Bruderorgane“ herangetragen worden. Gleichfalls waren die Beziehungen zum KGB nicht monolithisch, sondern durchaus ambivalent. Steuerungsmechanismen versagten oder wurden unterlaufen, „Bruderorgane“ verfolgten ihre nationalen Interessen und konnten selbige auf verschiedenste Art durchsetzen. Gleichzeitig wurde niemals gegen ausdrückliche Weisungen des KGB verstoßen und voreuseilender Gehorsam praktiziert. In diesem komplizierten Beziehungsgeflecht kamen alle wesentlichen Impulse im Bereich der aktiven Maßnahmen von Moskau, wobei das hauptsächliche Instrument die jeweiligen bilateralen Beziehungen zu den anderen sozialistischen Aufklärungen war. Dadurch trug das KGB letztendlich auch dazu bei, dass sich kein System multilateral abgestimmter aktiver Maßnahmen entwickelte, wodurch Potenzen verloren gingen. Die Ausweitung operativer Möglichkeiten war dabei eigentlich die Grundintention für die Zusammenarbeit der „Bruderorgane“ miteinander. Wie die zahlreichen Beispiele gemeinsamer Operationen von HV A und PGU-DS verdeutlichte, diente diese Zusammenlegung operativer Möglichkeiten nicht nur den Interessen des KGB, sondern war auch aus Sicht des nationalen Interesses der „Bruderorgane“ nützlich. Zwar hatte die HV A z.B. ein deutlich größeres Interesse an der Störung der bundesdeutschen Außenbeziehungen als die PGU-DS, selbige profitierte indessen umgekehrt von den besseren technischen Möglichkeiten der HV A.

Diese Kooperation zwischen der HV A/X und der Abt. VIII PGU-DS begann realiter, d.h. auf Ebene der Abteilungsleiter mit konkreten operativen Maßnahmen, ab 1969. Damit war dies die Arbeitslinie mit der längsten Tradition gemeinsamer Treffen, Konsultationen, Absprachen und Maßnahmen in der Kooperation von HV A und PGU-DS überhaupt. Anfang der 1970er Jahre wurden die aktiven Maßnahmen somit zum Vorbild und Modell für andere Arbeitslinien und Abteilungen erklärt und verzeichneten auch bis 1989 mit großem Abstand die meisten gemeinsamen Aktionen, Maßnahmen und Operationen. Relativ schnell wurde hier ein fester Treffrhythmus und Kommunikationskanäle etabliert und ab 1975 auch gemeinsame Jahrespläne erstellt. Zurückzuführen war diese erfolgreiche Entwicklung der Kooperation einerseits darauf, dass das KGB Ende der 1960er Jahre die Zusammenarbeit der „kleineren Bruderorgane“ untereinander erheblich forcierte, wobei „die Chemie“ zwischen HV A und PGU-DS offensichtlich stimmte. Andererseits war in operativer Hinsicht noch bedeutender, dass beide Seiten Überschneidungen ihrer jeweiligen Interessen und regionalen Hauptzielgebiete finden konnten. Von erheblicher Bedeutung war dabei auch, dass beide

Seiten die privilegierte Bearbeitung der jeweiligen Hauptzielländer gegenseitig anerkannten und somit nicht in Konkurrenz zueinander traten. Die meisten aktiven Maßnahmen von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS fokussierten so in den 1970er Jahren die gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Beziehungen der BRD mit der NATO-Südflanke Griechenland und Türkei. Damit wurden auch wesentliche Orientierungen des KGB zur Arbeit in Europa – Einflussnahme auf die BRD einerseits und auf die als Schwachstelle ausgemachte NATO-Südflanke andererseits – umgesetzt. In den 1980er Jahren trat diese Arbeitsrichtung in den Hintergrund und außereuropäische, globale Maßnahmen nahmen stattdessen in den Jahresplänen einen größeren Platz ein. Ein Dauerbrenner waren auch die Aktionen gegen die westlichen Geheimdienste, die ebenfalls besonders zahlreich vertreten waren. Die Operation „PAPA“ als Gegenmaßnahme zur propagierten „bulgarischen Spur“ beim Attentat auf Papst Johannes Paul II. stellte hier einen Höhepunkt dar. Gleichzeitig verkörperte sie exemplarisch die Möglichkeiten und Grenzen der gemeinsamen Arbeit. Obgleich auch bei diesem Kapitel der Kooperation von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS deutlich wurde, dass beiden Seiten die Voraussetzungen für allzu umfassende Operationen abging, waren die aktiven Maßnahmen nichtsdestoweniger der am besten ausgeprägte Bereich der Zusammenarbeit zwischen der bulgarischen und der DDR-Aufklärung überhaupt. Für die PGU-DS war die HV A hierbei der wichtigste Partner nach dem omnipräsenten KGB, wobei zu bezweifeln war, dass die bulgarische Aufklärung ähnliche Bedeutung für die HV A erreichte.

#### **IV.3.11. Wirkung und „Erfolg“ der gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS**

Über die adäquate Bewertung der generellen Wirkung und des Erfolges aktiver Maßnahmen tobten seit Jahrzehnten heftige Auseinandersetzungen. Allzu oft vermischten sich dabei wissenschaftliche Analyse mit politischen Interessen, sodass sich nach wie vor zwei grundsätzliche Meinungen diametral gegenüberstehen. Der ersten Richtung folgend waren aktive Maßnahmen ein effektives, gefährliches und hinterhältiges Mittel zur Einflussnahme; die sozialistischen Aufklärungen verfügten nach diesem Bild über hervorragende Kanäle, Verbindungen und Agenten in den wichtigsten politischen Institutionen, Parteien, Medien und Geheimdiensten. Über selbige hätten sie leichtes Spiel zur Lancierung von (Des)Information, Manipulation, Verwirrung, Blockierung, Kontrolle und Fremdsteuerung westlicher Gesellschaften gehabt und dabei maßgebliche Erfolge bei der Einflussnahme in ihrem Sinne erreicht.<sup>814</sup> Die zweite Richtung sprach den aktiven Maßnahmen tiefgreifende Wirkung, Erfolg bzw. Einfluss ab. Ihr folgend konnten aktive Maßnahmen keinen bedeutenden Einfluss auf grundlegende politische Entscheidungen und gesellschaftliche Entwicklungen nehmen. Fälschungen seien als solche entlarvt worden, Meinungsbildung, Entscheidungen oder auch diplomatische Beziehungen nicht aufgrund punktueller Erscheinungen, sondern aufgrund

---

<sup>814</sup> Siehe in diesem Sinne beispielsweise für sowjetische Einflussagenten in den USA: Romerstein, Herbert: Agents of Influence, passim; selbiger wurde vom Chef-Historiker der CIA B.Fischer als Vorkämpfer für die Warnungen vor aktiven Maßnahmen und „Lobbyist“ in sicherheitspolitischen Kreisen der USA für deren schärfere Bekämpfung bezeichnet (Fischer, Benjamin in persönlicher Korrespondenz mit dem Autor, Email vom 5.2.2014); siehe weiterhin für den speziellen Fall der BRD als „unterwanderte Republik“, in der die DDR und das MfS maßgeblichen Einfluss auf die öffentliche und politische Meinungsbildung ausüben konnten: Knabe, Hubertus: Die unterwanderte Republik, S. 440f.; Ders.: Der diskrete Charme, S. 413ff.

langfristiger struktureller Prozesse zu Änderungen gekommen, weswegen die Geschichte des Kalten Krieges nicht revidiert werden müsste. Weiter noch, die Abteilungen für aktive Maßnahmen seien ein Karrierefriedhof für unliebsame, untaugliche oder alkoholranke Mitarbeiter gewesen, deren Produkte nicht einmal die eigene Führung für wichtig erachtete.<sup>815</sup> Beiden Richtungen gemein war der Umstand, dass die Frage nach der Bedeutung von „Erfolg“ und „Wirkung“ von aktiven Maßnahmen weitestgehend vernachlässigt bzw. im eigenen Sinne festgesetzt wurde. „Erfolg“ meinte z.B. der zweiten Richtung folgend, ausschließlich geglückte Einflussnahme auf Entscheidungen und Prozesse im Sinne der sozialistischen Staaten, beispielsweise bei militärstrategischen oder politischen Entscheidungen. Die erste Richtung hingegen sah häufig bereits die geglückte Lancierung von Materialien oder Führung eines Agenten als ausreichenden „Erfolg“ an. Beiden gemeinsam war, dass „Erfolg“, Wirkung bzw. deren Messung keine ausführliche Operationalisierung erfuhr. Im Gegensatz dazu wurde auch der Analyse des „Erfolges“ und der Wirkung der hier dargestellten gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS klare Maßstäbe gegeben. Dabei wurden die bislang einzig von D.Selvage vorgeschlagenen Kriterien ausgegriffen.<sup>816</sup> Demnach mussten gleich mehrere Parameter zur Bestimmung des „Erfolges“ berücksichtigt werden:

An erster Stelle stand die zumeist auch von den Abteilungen selbst aufgegriffene Frage, ob das jeweilige Material erfolgreich lanciert werden konnte, ob es also in vorgesehener Form in einem Trägermedium untergebracht wurden (1); zweitens die Frage, ob es eine Reaktion der Gegenseite, z.B. ein öffentliches Dementi, gab (2); und drittens der „Multiplizierungs- bzw. Kumulationseffekt“, konnten also aufgrund vorhandener Reaktionen neuerliche Materialien in Stellung gebracht werden bzw. konnte sich von nun an auf die Reaktion als vermeintliche Ursprungsinformation bezogen werden (3).

Diese drei Parameter konnten einerseits unter dem Aspekt der kurzfristigen Wirksamkeit zusammengefasst und um den Aspekt der langfristigen Veränderung bzw. Durchsetzung des eigenen Ursprungsziels erweitert werden. Dabei mussten auch die Vorstellungen der

---

<sup>815</sup> Anhänger dieser Richtung fassten sich nicht in übergreifenden, sondern meist punktuellen Beiträgen zusammen; siehe so z.B. die Einschätzung der Arbeit des MfS gegen und mit Willy Brandt, die zwar Kanäle, Verbindungen und Einflussversuche aufzeigt, jedoch keine Ansatzpunkte dafür finden kann, dass Brandts Karriere, Schaffen und Politik durch Maßnahmen des MfS gesteuert bzw. beeinflusst wurde. Auch das Mißtrauensvotum 1972 oder Brandts Rücktritt aufgrund der Enttarnung Günther Guillaumes 1974 bzw. die Rolle des MfS hierbei müssten nicht als sensationelle Kehrtwenden, sondern als Verdichtungen bereits existierender Prozesse begriffen werden: Münkler, Daniela: Die Stasi und Willy Brandt; Kux, Dennis: Soviet active measures, S. 24f. zitierte hier einen Bericht des FBI von 1982, nach dem aktive Maßnahmen keinen nennenswerten Einfluss ausüben könnten, da sie in den USA vornehmlich in ohnehin prokommunistisch orientierten Medien oder der Boulevardpresse erschienen; Markus Wolf selbst nährte geschickt die Meinung, dass „er nie viel auf derlei Maßnahmen“ gegeben habe, da er von ihrer langfristigen Wirkung und ihrem Einfluss auf die Entwicklung politischer Systeme nicht überzeugt gewesen sei; siehe: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 349; zum schlechten Zustand des Personals der HV A/X Ende der 1980er Jahre gab auch der britische Geheimdienstexperte Christopher ein vernichtendes Urteil ab; siehe: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S.316f.; ebenso: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 216-227; die ehemaligen Mitarbeiter Richter und Rösler hingegen berichteten ausführlich über die Unlust der operativen Abteilungen, ihre Quellen und Informationen für „begrenzt wirkende Eintagsfliegen zu verpulvern“; siehe: Richter, Peter/Rösler, Klaus: Wolfs West-Spione, S. 66f.; führende MfS-Historiker neigen ebenfalls der Meinung zu, die Wirkung aktiver Maßnahmen als begrenzt zu betrachten und die Geschichte der BRD im Kalten Krieg keiner Revision zu unterwerfen; vgl.: Gieseke, Jens: Die Stasi 1945-1990, München, 2011, S. 223f.; Kowalczyk, Ilko-Sascha: STASI konkret, S. 251-258.

<sup>816</sup> Siehe: Selvage, Douglas: Operation Synonym, passim; ähnlich auch: Ders.: Dr. Emil Hoffmann, S. 132f.



planenden und durchführenden Akteure, also der Abteilungen für aktive Maßnahmen und deren übergeordnete Instanzen berücksichtigt werden.

Nichtsdestoweniger wurde auch im Rahmen dieser Arbeit deutlich, dass jede Analyse aktiver Maßnahmen und ihres Erfolgs vor enormen Problemen steht: An erster Stelle war dies auf die schwierige Archivsituation für die sozialistischen Aufklärungen zurückzuführen, die einen analytischen Zugang zu Einzelmaßnahmen erschwerte; waren aber vereinzelte Unterlagen für aktive Maßnahmen wie im vorliegenden Fall erhalten, verschoben sich die Hindernisse auf andere Ebenen. So waren z.B. die Verbindungen und Steuerung von Quellen bzw. Agenten, selten nachzuvollziehen. War also z.B. ein IM wie D.Schröder im SPIEGEL komplett fremdgesteuert und jeder seiner Artikel durch das MfS kontrolliert? Sicher nicht, jedoch ohne entsprechende Zeugnisse ließ sich wenig über den tatsächlichen Einfluss und Möglichkeiten einer Verbindung bzw. des MfS durch ihn im Zielobjekt aussagen. Ebenso war selbst bei vorhandenen Unterlagen die Art der Lancierung von Materialien und Informationen überaus selten detailliert erfasst. Konnten die Aufklärungen hier nach Belieben auf Organisationen oder Medien zurückgreifen?

Ebenso spielte z.B. im Rahmen des „Multiplizierungseffekts“ das Konvolut und die Wechselwirkungen zwischen z.B. einzelnen Presseerzeugnissen eine Rolle. Wie viel Bedeutung hatten hier die durch Geheimdienste beigesteuerten Beiträge? Auch dies ließe sich bestenfalls anhand ausführlicher Recherchen und Aufarbeitung bestimmter Einzelfälle beantworten, die den Umfang dieser Studie überschritten. Letztlich stellte vor allem der wichtigste Erfolgsparameter – die langfristige Wirkung – die größten Herausforderungen dar. Hierbei müsste stets eine Vielzahl möglicher Akteure und Objekte überprüft werden. Zahlreiche Medien oder Entscheidungsträger, aber auch die langfristige Veränderung der öffentlichen Meinung gehörten hierzu. Zu diesem Zweck wiederum müssten Privat-, Partei- oder Medienarchive herangezogen werden, was nicht nur einen kaum zu bewältigenden Arbeitsaufwand, sondern auch gesetzliche Hürden bedeuten würde. Ebenso könnte die historische Erforschung des Einflusses einzelner Ereignisse bzw. Materialien auf die langfristige Ausprägung und Veränderung einer öffentlichen Meinung oftmals nicht über Spekulationen hinauskommen. So galt es beispielsweise als Fakt, dass die Friedenskampagnen und Propaganda des Ostblocks – trotz Infiltration und finanzieller Unterstützung westlicher Organisationen – die Entscheidung der politischen Akteure über den Doppelbeschluss und die folgende Raketenstationierung nicht ändern konnte. Trotzdem führte sie zu einer Schiefelage in der öffentlichen Wahrnehmung, die sich nahezu ausschließlich auf die Frage der Pershing-II, kaum jedoch mit der der SS-20 beschäftigte. Gerade in langfristiger Hinsicht musste davon ausgegangen werden, dass die öffentliche Meinung der 1980er Jahre massiv durch die sozialistische Friedenspropaganda beeinflusst wurde; keinesfalls war sie der singuläre Faktor für Entstehung, Scheitern oder Entwicklung der Bewegung und ihrer Nachfolger. Doch wie stark wirkten hier die Einflussversuche nach?

Eine Annäherung an die hier skizzierten Problemstellungen wäre oftmals nur in mikroanalytischen Studien des historischen Zusammenhangs einzelner aktiver Maßnahmen zu erreichen. Dazu müsste das Gesamtzusammenspiel aktiver Maßnahmen mit staatlichen Maßnahmen und Propaganda, also der politischen Ebene, betrachtet werden, was, wie bereits ausführlich argumentiert wurde, in dieser Studie nicht geleistet werden konnte. Die vorliegende Arbeit bewegt sich stattdessen auf makroanalytischer Ebene, auf der durch die

Betrachtung der vorgestellten Beispiele gemeinsamer aktiver Maßnahmen von HV A und PGU-DS erste, vorübergehende Anhaltspunkte zur Einschätzung ihres Erfolges gegeben werden konnten. Diese bezogen sich ausschließlich auf die gemeinsamen Aktion der bulgarischen und DDR-Aufklärung und konnten so nur ein Ausschnitt des Mosaikbildes sozialistischer aktiver Maßnahmen erhellen.

Als Beispiel zur Bewertung einer der seltenen gemeinsamen Einflussoperationen konnte die in Kap. IV.3.5. genannte Einflussoperation der PGU-DS herangezogen werden. Wie die Unterlagen der PGU-DS dabei verraten, konnten die von der HV A vorbereiteten Thesen und Materialien über eine angebliche Verbindung der CDU/CSU zur CIA durch den Agenten tatsächlich über Kreisky an Brandt gebracht werden. Sofern die Aufzeichnungen der PGU-DS hier nicht trogen, galten die Kriterien 1 und 3 somit als erfüllt, weshalb die Aktion im Schriftwechsel von HV A und PGU-DS auch als „erfolgreich“ bezeichnet wurde. Über den interessanten Punkt 2, also eine Reaktion und mögliche Konsequenzen Brandts hingegen fanden sich hingegen keinerlei Hinweise. Öffentlich zumindest wurden im Jahr des Misstrauensvotums keinerlei Bezüge zu derartigen Informationen bekannt. Wie Überläufer später enthüllten, versuchte das KGB bereits in den 1960er Jahren gleichlautende Informationen konkret über Franz-Josef Strauß an SPD-nahe Journalisten zu lancieren.<sup>817</sup> Neue Untersuchungen zeigten dabei, dass der geheime Nachrichtendienst der CDU/CSU mit direkten Verbindungen in die USA, auf den sich die Maßnahme möglicherweise bezog, zu dieser Zeit auch bereits in der SPD-Spitze als öffentliches Geheimnis galt.<sup>818</sup> Ebenso musste nach den Äußerungen Egon Bahrs davon ausgegangen werden, dass alle Bundeskanzler über mehr oder weniger ausgeprägte CIA-Verbindungen verfügten.<sup>819</sup> Aufgrund dieser Faktoren musste von einer beschränkten Wirkung der Informationen auf Brandt selbst ausgegangen werden. Die Feindschaft zwischen der SPD/Brandt und der Union bedurfte im Jahre 1972 sicherlich keiner mündlichen Information über CIA-Verbindungen, um sich zu etablieren. Nichtsdestoweniger konnten eventuelle kurzfristige Reaktionen und Entscheidungen des Kanzlers erst durch eine ausführliche Archivrecherche ausgeschlossen werden.

Im Gegensatz zu den Einflussoperationen „des Soziologen“ wurden gegen die NATO-Südflanke bzw. deren Beziehungen zur BRD zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt. Wie z.B. bei den frühen „TRAKIJA“- und „VARDAR“-Maßnahmen, über deren konkrete Durchführung kaum Angaben vorlagen, konnten nicht alle Einzelaktionen en Detail untersucht werden. Deutlich wurde, dass die HV A hier über hervorragende Möglichkeiten zur Fälschung bundesdeutscher Dokumente und erstklassige Informationen aus ministerialen Fachressorts verfügte. Gleiches galt für die PGU-DS in Bezug auf Kanäle und Verbindungen in Griechenland und der Türkei bzw. Informationen aus beiden Staaten. Für

---

<sup>817</sup> Siehe wiederum: Dzhirkvelov, Ilya: Secret servant, S. 296-301.

<sup>818</sup> Siehe dazu das publizistische Werk, entstanden aus Recherchen in Partei- und Medienarchiven: Waske, Stefanie: Nach Lektüre vernichten. Der geheime Nachrichtendienst von CDU und CSU im Kalten Krieg, München, 2013.

<sup>819</sup> Bahr sprach während einer Podiumsdiskussion 1996 in der ihm eignen Wortgewalt davon, dass „alle Bundeskanzler von Adenauer bis Kohl „IM“ der CIA waren, selbst abgeschöpft und zugleich auch abschöpfend“ und es zu „allen Zeiten besondere Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes CIA in den einzelnen Parteien und ins Kanzeramt hinein gegeben“ hat; zit. nach: Schmidt-Eenboom, Erich: Geheimdienst, Politik und Medien. Meinungsmache undercover, Berlin, 2004, S. 357, wobei selbiger sich beruft auf: Die Welt, 28.10.1996: Kanzler waren IM der CIA, und: Tagesspiegel, 28.10.1996: Bahr: Alle Bundeskanzler waren IM der CIA; ebenso: Stern, 14.11.1996: Sagen Sie mal, Herr Bahr..

alle drei Faktoren waren so sehr gute Grundlagen geschaffen. Dies zeigte auch eine Analyse der aktiven Maßnahmen „RIGAS-74“ oder „DRAKON/DRACHEN“. Besonders das gefälschte DVU-Flugblatt („RIGAS-74“) verdeutlichte, was ein „Erfolg“ der drei Faktoren bedeutete: Das Flugblatt wurde aufgrund der Bemühungen der beiden Abteilungen im In- und Ausland publiziert (1), es folgten Reaktionen Freys bzw. der Öffentlichkeit (2), worauf es zu weiteren Presseartikeln kam, die künftig verwendet werden konnten (3). Erkannt bzw. entlarvt wurde die Fälschung zwar bereits früh durch die DVU selbst, obgleich ihr Dementi im In- und Ausland wohl kaum allzu viel Gehör fand. Empörung in der Türkei war somit eine handfeste Folge der aktiven Maßnahme und für die beteiligten Organe ein operativer „Erfolg“. Zudem konnten – ebenfalls ein stetes Ziel – bundesdeutsche Stellen der Polizei, Staatsanwaltschaft, aber auch der Politik mit der fingierten Aktion beschäftigt und verwirrt werden. In diesem Sinne war die Aktion überaus erfolgreich und schädlich für die BRD, was auch der Generalbundesanwalt in seiner Anklage gegen Wagenbreth und Mutz vorbrachte.<sup>820</sup> Trotz der unzweifelhaften Wirkung von „RIGAS-74“ mussten auch einschränkende Faktoren geltend gemacht werden: Hier musste vor allem von einer Kulmination einiger kurzfristiger, spontaner Wirkungen ausgegangen werden. Die Beschäftigung und Verwirrung der staatlichen Stellen konnte durch „RIGAS-74“ nur ad hoc, nicht dauerhaft gewährleistet werden; obgleich fernerhin davon ausgegangen werden muss, dass dies keineswegs der einzige Fall durch das MfS gefälschter rechtsradikaler Materialien war, so existierte die DVU oder NPD unabhängig vom MfS und ging rechtsextremen, propagandistischen Tätigkeiten nach. Empörung hierüber – auch im Ausland – war nicht zwangsläufig von aktiven Maßnahmen abhängig, in diesem Fall jedoch klar auf sie zurückzuführen, weshalb „RIGAS-74“ eindeutig als wirkungsvolle und erfolgreiche aktive Maßnahme zu bezeichnen war.

Auch die Aktion „AKROPOLIS, als eine der vielen gegen Franz-Josef Strauß, musste als „erfolgreich“ eingeschätzt werden. Mindestens die erste Variable konnte sicher als erfüllt angesehen werden – der gefälschte Brief wurde tatsächlich lanciert. Weiterhin waren die inhaltlichen Argumentationen der Maßnahme (Verschwörungen zwischen Strauß und der griechischen Rechten) ebenfalls Teil anderer medialer Publikationen, z.B. des SPIEGELS (3). Gegenreaktionen waren somit für die allgemeinen Anschuldigungen, nicht aber für den konkreten Brief belegt; gleiches galt für diplomatische Reaktionen, wo sowohl SPIEGEL als auch PGU-DS von offiziellen Beschwerden des griechischen Ministerpräsidenten Karamanlis gegen Strauß berichteten, jedoch kein konkreter Zusammenhang zu dem gefälschten Brief hergestellt werden konnte (2).

Beide Beispiele verdeutlichen besonders deutlich sowohl die Stärken, als auch Schwächen aktiver Maßnahmen und trugen so zur besseren Einschätzung ihres „Erfolges“ bei: Geheimdienstliche Informationen konnten hier sehr gut gesammelt, verarbeitet und verbreitet werden, es bestand also eine qualitative Basis und Grundlage. Umgesetzt werden konnten die Aktionen mühelos und ohne große Hindernisse. Die erzielten Wirkungen traten dabei klar hervor: kurzfristig konnte gut und subtil diffamiert, beschuldigt, gefälscht, verwirrt und Misstrauen unter Partnern gesät werden. Dies war stets Teil der operativen Zielsetzung und Grund, warum die Beteiligten selbst ihre Arbeit als erfolgreich wahrnahmen. Alle Wirkungen waren kurzfristiger Natur; die langfristigen Zielstellungen hingegen – nachhaltige Störung des Verhältnisses, Austritt und Schwächung der NATO konnten niemals erreicht werden. Diese –

---

<sup>820</sup> Siehe: Anklage des Generalbundesanwalts vom 3.11.1993, Az. 3 StE 12/93-4, S. 499.

hochgradig politischen – Ziele waren außerhalb der Möglichkeiten einzelner aktiver Maßnahmen und auch die Summe ihres kumulierten Effekts konnte diese Wirkung nicht herbeiführen. Wie sehr die diplomatischen Beziehungen zwischen der BRD und Griechenland bzw. der Türkei gestört wurden, konnte hier nicht erfasst werden.<sup>821</sup> Das NATO-Bündnis bewies sich – auch an seinem vorgeblich schwächsten Glied – als stabil genug, um kurzfristige Störaktionen, Diffamierungen und politische Differenzen zu überstehen. Dies bedeutete aber nicht, dass durch aktive Maßnahmen kein Schaden in den jeweiligen Beziehungen entstand. Grundsätzlich konnte davon ausgegangen werden, dass einzelne verschwörungstheoretische bzw. fremdenfeindliche Aufrufe nicht die Kraft hatten, politische Bündnisse aufzulösen. Wie sie jedoch nachhaltig öffentliche Meinungen und Beziehungen beeinflussten, war im Rahmen und mit den Mitteln dieser Untersuchung nicht zu erfassen.

Dem hingegen konnte mit ziemlicher Sicherheit konstatiert werden, dass gemeinsame aktive Maßnahmen von HV A und PGU-DS gegen den „Hauptfeind“ bedeutungslos waren. Ein Beispiel hierfür war die Aktion „BLACK/BLJAKE“, in der versucht werden sollte, einen flüchtigen Vietnam-Veteranen zur propagandistischen Zwecke zu benutzen und in Bulgarien zu verstecken. Aufgrund des widerspenstigen Verhaltens der Person musste er jedoch schnell wieder aus Bulgarien verlegt werden, sodass es hier zu keiner weiteren Maßnahme kam. Weitaus größer waren da schon die Anstrengungen im Falle der Aktion „ALPTRAUM-E/KOSHMAR-E“, bei der eine fiktive Organisation „Schwarze Hand“ in Europa gegründet wurde, die antiamerikanische Propaganda betrieb. Obgleich aufgrund der vorliegenden Quellen davon ausgegangen werden musste, dass vor allem die HV A die Organisation tatsächlich betrieb, so waren keine Hinweise auf deren Aktionen bzw. weitere dahingehende Planungen mit der PGU-DS erhalten. Die einzige Maßnahme, für die sich tatsächliche Aktivitäten nachweisen ließen, war die Aktion „MARS“ zum Einfluss auf die europäische Friedensbewegung in den 1980er Jahren. Hierbei stellten die gemeinsamen aktiven Maßnahmen lediglich Erweiterungen anderer Maßnahmen dar, in denen vor allem die Publikationen der „Generale für den Frieden“ („UNION“) von der HV A an die PGU-DS übergeben wurden und von selbiger weiter verbreitet wurden. Wie erfolgreich sie dies unternahm, konnte nicht abgeschätzt werden; ebenfalls war der Werbung weiterer Mitglieder für die Bewegung durch bulgarische Kontakte offenbar kein Erfolg. In Bezug auf die drei Variablen ergab sich so ein schwer zu bewertendes Bild: Einerseits mussten sie alle samt als erfüllt angesehen werden, andererseits war dies kaum auf die gemeinsamen Operationen von HV A und PGU-DS zurückzuführen. Dies galt in gleichem Maße auch für die AIDS-Desinformationskampagne („DETRICK/PANDEM/DENVER“). Hier gab zwar das bulgarische Archiv und die Aufzeichnungen der PGU-DS über gemeinsame Beratungen mit dem KGB und der HV A den Anstoß zur Rekonstruktion einer der erfolgreichsten aktiven Maßnahmen des Ostblocks, die gemeinsamen Aktionen von HV A und PGU-DS spielten dabei für den Erfolg der Kampagne keine Rolle. Hier versuchte die PGU-DS zwar,

---

<sup>821</sup> Das Oberlandesgericht Düsseldorf sah es in dem Prozess gegen M.Wolf jedoch z.B. als erwiesen an, dass ein gefälschtes Telegramm einer bundesdeutschen Botschaft in einem westafrikanischen Land, welches die HV A erst im Hinblick auf genannte Mißstände in dem Land fälschte und dann staatlichen Stellen zuspelte, zu einem vorübergehenden Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der BRD und dem Land führte und somit als eindeutiger (wenn auch vorübergehender) Erfolg der aktiven Maßnahme gewertet werden musste; siehe: Erstinstanzliches Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 6.12.1993, Az.: IV-40/92 (8/92 VS-Geheim), 3 StE 14/92-3 (3 Ref. 4), S. 114.

Materialien zu lancieren und zu multiplizieren (1 und 3), Reaktionen und Folgen hierauf (2) waren aber – ganz im Gegensatz zu den Aktionen, die die HV A und das KGB ohne die PGU-DS durchführten – nicht zu verzeichnen.

In Bezug auf die aktiven Maßnahmen gegen die gegnerischen Geheimdienste waren die notwendigen Rahmenbedingungen zu einer Überprüfung des Erfolges zumeist nicht gegeben. Idealtypisch verdeutlichten dies die Maßnahmen über Otto Wagner-Delius sowie die Aktion „NESSIE“. In beiden Fällen konnte gezeigt werden, dass die betreffenden Materialien erfolgreich lanciert wurden (1). Für die Publikationen zu Wagner-Delius konnte auch ein (beschränkter) kumulativer „Multiplikatoreffekt“ (3) ausgemacht werden. In beiden Fällen war eine Untersuchung der zweiten Variablen unmöglich, da hierzu in die Archive der bundesdeutschen Geheimdienste, des Auswärtigen Amtes und anderer, ausländischer Stellen, untersucht werden müssten. Ob hier also kurzfristig oder nachhaltig persönliche und geheimdienstliche Beziehungen gestört oder verwirrt wurden, konnte nicht sicher festgestellt werden. Bohnsacks und Brehmers Angaben zu „NESSIE“ folgend, wertete die HV A die Aktion als Fehlschlag, da sie nicht in die Öffentlichkeit transportiert, die Variable 2 also nicht erfüllt wurde.<sup>822</sup> Ob auf der diplomatischen und geheimdienstlichen Ebene zwischen der BRD und Griechenland Konsequenzen auftraten, ließ sich nicht beantworten. Ebenso musste ungeklärt bleiben, ob die „Enthüllungen“ über den Rentner Wagner-Delius weiterreichende Konsequenzen hatten. Zumindest in den – spärlich erhaltenen – Archiven des MfS und der DS fanden sich hierüber ebenso wenig Hinweise wie auf eine Gegenreaktion in der westlichen Presse. Dass ähnliche „Enthüllungen“, gerade in den 1960er und 70er Jahren verschiedenste Reaktionen hervorriefen, die durchaus zu Störungen, Beschäftigung und Misstrauen führten, zeigte das Beispiel der aktiven Maßnahme „NEPTUN“ der CSSR-Aufklärung. Selbige bezeichnete die großangelegte fingierte Propaganda-Aktion des StB, nach der im „Schwarzen See“ eine Truhe mit NS-Dokumenten gefunden wurde, aus denen die Belastung zahlreicher Persönlichkeiten der BRD hervorging.<sup>823</sup> Im Folgenden erhielt z.B. der SPD-Abgeordnete Heinrich Ritzel Briefe, in denen auf eben jene Dokumente samt Hinweisen auf SS-Belastungen und scharfen Anschuldigungen gegen BND-Mitarbeiter (Kilian Ruprecht) Bezug genommen wurde.<sup>824</sup> Dass Ritzel diesen Brief mit Anschuldigungen, sowie der beiläufigen Erwähnung von „Untersuchungen“ der Akten, (Landesverband demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgter, Landesverband Schleswig-Holstein), überhaupt erhielt, ähnelte der bei aktiven Maßnahmen angewandten Vorgehensweise (ohne dass über diesen

---

<sup>822</sup> Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 227f.

<sup>823</sup> Siehe die ausführliche Beschreibung der Aktion „NEPTUN“ durch ihren Erfinder: Bittman, Ladislav: Geheimwaffe D, S. 59-93; unklar blieb jedoch, wie authentisch die angeblichen Dokumente waren. Bittman gab hier an, dass in den Archiven der CSSR zu wenig bzw. nur bereits veröffentlichtes NS-Material vorhanden war, weshalb Moskau zusagt, in den 1940er Jahren in der Tschechoslowakei gefundene NS-Dokumente für „NEPTUN“ zur Verfügung zu stellen (Ebd., S. 72f.). Die vorrangige Zielsetzung der Aktion „NEPTUN“ war dabei, eine Verlängerung der Verjährungsfrist für Kriegsverbrechen in der BRD zu erreichen, was im Folgenden, unter anderem aufgrund der Vermutungen über weitere Archivfunde in Polen oder der CSSR tatsächlich geschah.

<sup>824</sup> Siehe dazu: Waske, Stefanie: Liaison, S. 107-114; Waske zeigte dabei in bislang nahezu einzigartiger Kleinarbeit, wie zahlreiche, der Öffentlichkeit zur Verfügung stehende Archive zu verschiedenen Aspekten der Geheimdienstarbeit befragt werden können. Der hier geschilderte Fall wurde z.B. aus dem persönlichen Nachlass von Ritzel rekonstruiert und durch zahlreiche Materialien verschiedener Bundes- und Parteiarchive ergänzt. Diesem Beispiel könnte auch in den im Laufe dieser Untersuchung verschiedentlich angeregten Mikroanalysen gefolgt werden.

Fall konkretere Beweise für eine Verbindung vorlagen)<sup>825</sup>. MdB Ritzel wandte sich daraufhin an BND-Präsident Gehlen und forderte Aufklärung über den konkreten Fall, woraufhin Gehlen auch ausführlich mit dem BND vorliegenden Fakten zur NS-/SS-Verstrickung der genannten Personen antwortete.<sup>826</sup> Es ergab sich also ein Bild einer hochgradig effektiven aktiven Maßnahme. Die tschechoslowakischen und sowjetischen NS-Materialien gelangten bis an Mitglieder des Bundestages und führten zu Anfragen, Anschuldigungen, Störungen und Verwirrungen in den Beziehungen zwischen BND und der politischen Ebene.<sup>827</sup> Exemplarisch konnte hier aufgrund vorhandener Quellen auf der Mikroebene aufgezeigt werden, dass aktive Maßnahmen gegen westliche Geheimdienste durchaus geneigt waren, zahlreiche Folgen in den Diensten, ihren Beziehungen zu politischen Stellen und ihrem Image in der Öffentlichkeit hervorzurufen. Dass aktive Maßnahmen im Fall von NS-Belastungen im BND auf realen Gegebenheiten und bereits existierenden gesellschaftlichen Prozessen aufbauen bzw. sich wechselseitig verstärken konnten, zeigte, dass der BND nicht alleine aufgrund aktiver Maßnahmen in Verruf geriet.<sup>828</sup> Nichtsdestoweniger musste anerkannt werden, dass Operationen der sozialistischen Aufklärungen an diesem Bild des BND ihren Anteil hatten und ihre aktiven Maßnahmen immer wieder Erfolge zeitigten. Gleichzeitig musste auch davon ausgegangen werden, dass sich gerade bundesdeutsche Medien mit großer Vorliebe auf nicht zu überprüfende Halbwahrheiten und Gerüchte über die eigenen Geheimdienste stürzten.<sup>829</sup> Dabei wurden Skandale und Fehler grundsätzlich bevorzugt. Wenig verwunderte es daher, dass z.B. dem BND in der Bonner Republik oftmals ein schlechtes Image anhaftete. Wie sehr dabei reale Verfehlungen bzw. Schwächen, wie z.B. die Topspione Felfe, Spuhler oder Gast, mit gezielter Desinformation ineinandergriffen, belegte auch eine Auskunft der PGU-DS von 1977: Hier gab der Leiter des Dienstes „A“ PGU-KGB Ivanov an, dass eines der wesentlichen Elemente aktiver Maßnahmen gegen den BND, deren Koordinierung zwischen den „Bruderorganen“ das KGB übernommen hatte, Entlarvungen von BND-Mitarbeitern und Agenten sein sollte.<sup>830</sup> Dabei sollte ausdrücklich öffentlich gemacht werden, dass alle

---

<sup>825</sup> Nach: Bittman, Ladislav: Geheimwaffe D, S. 84 war ein Kanal zur propagandistischen Ausschlichtung der „Verband antifaschistischer Widerstandskämpfer“, über den Material an die Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen und an die Organisation der Naziopfer geleitet wurden. Ob oder wie selbiger mit dem als Absender genannten Verband in Verbindung stand, konnte hier nicht geklärt werden, Bittman gab aber an, dass bei „NEPTUN“ seitens des StB nur offizielle Verbreitungskanäle genutzt wurden.

<sup>826</sup> Selbige Antwort brachte zu Tage, dass der genannte tatsächlich für den BND arbeitete und gegen ihn eine Überprüfung wegen mangelhafter Arbeitsergebnisse und Disziplinlosigkeiten lief; auch eine Gestapo-Mitarbeit wurde bestätigt, wobei keine Informationen über „Unrechtshandlungen“ des Genannten vorlagen.

<sup>827</sup> Nach: Bittman, Ladislav: Geheimwaffe D, S. 88 hatte der StB keine genauen Kenntnisse darüber, inwieweit das andere Ziel von „NEPTUN“, nämlich eine Einschränkung der BND-Tätigkeit gegen die CSSR erreicht werden konnte, ging jedoch von der Effektivität der Maßnahme aus, da man glaubte, den BND gezielt in die Suche nach NS-belasteten Mitarbeitern verwickelt zu haben, was sich mit dem hier erläuterten Beispiel deckte.

<sup>828</sup> Zu NS-Belastungen im BND siehe ausführlich: Unabhängige Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945-1968 (Hg.): Die Geschichte der Organisation Gehlen und des BND 1945-1968: Umriss und Einblicke. Dokumentation der Tagung am 2. Dezember 2013, Marburg 2014 (online abrufbar unter: [http://www.uhk-bnd.de/wp-content/uploads/2013/05/UHK-BND\\_Bd2\\_online-12.pdf](http://www.uhk-bnd.de/wp-content/uploads/2013/05/UHK-BND_Bd2_online-12.pdf)); frühere Bewertungen der NS-Kontinuitäten im BND von amerikanischer Seite, unter anderem vom Kontaktmann und bevollmächtigten „Aufseher“ seitens der CIA, fielen dabei deutlich wohlwollender aus. So soll Gehlen es vermieden haben, im Hauptquartier ehemalige SD-Leute zu übernehmen, weiter unten und abseits von seinem direkten Umfeld funktionierten aber alte Nazi-Seilschaften (siehe: Reese, Mary Ellen: Organisation Gehlen, insb. S. 126 und 152); siehe weiterhin: Critchfield, James: Partners, passim).

<sup>829</sup> Siehe: Ebd., S. 29-47.

<sup>830</sup> Siehe wiederum die Auskunft des Leiters der Abteilung VIII PGU-DS D.Stankov über Arbeitskonsultationen mit dem Dienst „A“ des KGB vom 4.9.1977 in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 119, S. 750f. (pdf).

Informationen hierzu aus dem BND austraten. Gezielt wurde also vonseiten des KGB daran gearbeitet, das Image des BND als „offenes Buch“ und unsicheres Informationsleck zu sabotieren, um ihn sowohl in der Öffentlichkeit der BRD, als auch im politischen System zu schwächen. Wie die gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS hierzu beitrugen bzw. wie erfolgreich sie dabei waren, konnte im Rahmen dieser Studie nicht geklärt werden. Allein das Beispiel aufgefundener Materialien zu Folgen der AM „NEPTUN“ zeigte, dass aktive Maßnahmen durchaus mannigfache Folgen z.B. im BND und dem politischen System auslösten konnten, wobei sie in einem komplizierten Wechselspiel zu gesellschaftlichen und politischen Prozessen, die unabhängig von ihnen stattfanden, standen. Eine besondere aktive Maßnahme gegen die westlichen Geheimdienste war die Operation „PAPA“ der PGU-DS, im Laufe derer zwar zahlreiche Maßnahmen durchgeführt wurden, allerdings nur zwei bzw. drei davon belegter Maßen im Verbund mit der HV A. Bei den Aktionen „EROSION-82“, „VESUV“ und „ÄTNA“, die allesamt dazu dienen sollten, den Papstattentäter Ali Agca mit bundesdeutschen Stellen und der CIA in Verbindung zu bringen, musste wiederum davon ausgegangen werden, dass immer mindestens zwei der drei Variablen (1 und 3) erfüllt wurden; einzig für die Aktion „ÄTNA/ETNA“, die in der Veröffentlichung eines anonymen Schreibens über Verbindungen zwischen Franz-Josef Strauß, Alparslan Türkesh und Ali Agca bestand, war auch die zweite Variable erwiesenermaßen erfüllt. Doch es zeigte sich, dass die Erfüllung der drei Kriterien – und damit die interne Qualifizierung als „Erfolg“ nicht automatisch auch einen bedeutenden langfristigen Effekt zur Folge hatte. So war z.B. „ÄTNA“ in der sozialen Realität ein prompter Fehlschlag, da sie als aktive Maßnahme der bulgarischen Aufklärung aufgedeckt werden konnte und in folgenden öffentlichen Debatten keine Bedeutung erlangte. Spätestens damit war auch die Wirkung der Aktion „EROSION-82“ verpufft. Wohl klarer als bei anderen Arbeitsgebieten war zu erkennen, dass die gemeinsamen aktiven Maßnahmen durch das BfV einerseits, aber auch aufgrund ihres hanebüchernen Inhalts vereitelt wurden. Die Gesamtoperation „PAPA“ schaffte es, auch im Westen zumindest eine Gegenversion zu den Hintergründen des Attentats zu etablieren, die teilweise auch noch 20 Jahre später Anhänger fand. Nach dem Freispruch Sergej Antonovs, durch den letztlich deutlich wurde, dass kein realer Beweis für die „bulgarische Spur“ bestand, erhielt auch die These von einer Verschwörung der „Grauen Wölfe“ neuen Auftrieb, ohne dass indes neue Beweise für die Tathintergründe präsentiert wurden. Wie auch die bulgarische Aufklärung anmerkte, bestand die wichtigste Hilfe der HV A in der Informationsübergabe, Materialerarbeitung sowie Zeugenbefragung und nicht in durchgeführten Desinformationsmaßnahmen.

Immer wieder wurde angemerkt, dass aktive Maßnahmen in Entwicklungsländern mehr Erfolg hatten als in den USA oder Europa.<sup>831</sup> Dabei fungierten die „Bruderorgane“ oftmals als Handlanger des KGB, übernahmen finanzielle Lasten und Risiken, vergrößerten operative Möglichkeiten und sollten so einen Beitrag zur Weltrevolution bzw. im Klassenkampf leisten. Gemeinsame aktive Maßnahmen von HV A und PGU-DS waren im außereuropäischen Rahmen nur im Nahen Osten in den 1970er Jahren und in Indien in den 1980er Jahren zu verzeichnen. Die „KOBRA-MARABU“ Aktionen im Nahen Osten waren dabei weder

---

<sup>831</sup> Vgl. wiederum: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassily: Schwarzbuch Bd. 1, S. 341ff.; Kux, Dennis: Soviet active measures, S. 24f.; ebenso die ehemaligen HV A-Mitarbeiter Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 213-216f.

besonders zahlreich, noch langfristig. Wohingegen Publikationen und Fälschungen lanciert werden konnten (1), ließen sich über Reaktionen und „Multiplizierungseffekte“ ohne weitere Forschungen keine Aussagen treffen; bei langfristigen politischen Wirkungen konnte wieder davon ausgegangen werden, dass die Aktionen hier zu wenige an der Zahl und verstreut waren, um nachhaltig zu wirken. Obgleich die HV A-Führung gegenüber Stankov beispielsweise Anfang der 1970er Jahre davon sprach, dass die diplomatische Anerkennung der DDR durch 76 Staaten auf deren Propaganda und nicht zuletzt die Aktionen der HV A zurückzuführen gewesen sei<sup>832</sup>, ließ sich konstatieren, dass die gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS im arabischen und außereuropäischen Raum erst im Jahre des Grundlagenvertrags 1972 begannen und eine Verbindung der diplomatischen Anerkennung der DDR mit selbigen nicht gegeben war. Auch für kurzfristige Folgen der später durchgeführten Aktionen boten die Aufzeichnungen der PGU-DS keine Hinweise. Die Maßnahmen zur Beeinflussung der NPG „VORWÄRTS“ ließen sich dahingegen etwas besser auf ihren Erfolg hin untersuchen. Hier ließen sich die Variablen 1 und 3 ausdrücklich bejahen, da sowohl erfolgreich Materialien an „SHIWA“ lanciert werden konnten, als auch durch dessen Publikationen, Seminare und öffentlichen Auftritt „Multiplizierungseffekte“ erreicht wurden. Nichts ausgesagt werden konnte über Reaktionen in Indien, der NPG oder dem Westen auf diese Aktionen von „SHIWA“. Obgleich dessen Institut auch nach 1989 weiter erfolgreich arbeitete, zahlreiche Publikationen, Seminare und hochrangige politische Gäste verzeichnete, so konnte deren Einfluss auf die Ausrichtung der indischen Regierung und der NPG ohne ausführliches Quellenmaterial nicht abgeschätzt werden. Kurzfristig konnten auf jeden Fall Foren, Medien und Aufmerksamkeit zur Verbreitung von HV A- und KGB-Materialien geschaffen werden. Deren langfristige Kulmination bedurfte intensiver mikroanalytischer Recherchen. „Erfolgreich“ war bei „VORWÄRTS“ vor allem die Kombination der HV A-Expertise mit dem bulgarischen Kanal; dass es hier zeitweise zu einer Doppelbenutzung kam, verdeutlicht auch große Mängel bei der Koordinierung der Arbeit. Obgleich diese Arbeit eine große Anzahl beispielhafter gemeinsamer aktiver Maßnahmen von HV A und PGU-DS zusammentragen konnte, so war doch nur eine beschränkte Analyse ihres Erfolges möglich. Dies war maßgeblich auf die schlechte Quellenlage, fehlende Mikrostudien sowie die makroanalytische Grundlagenausrichtung dieser Arbeit zurückzuführen. Zur Operationalisierung des „Erfolgs“ wurden verschiedene Faktoren vorgestellt, die ohne weitergehende Recherchen keine absolute Aussagekraft hatten. Der umfassende und nachhaltige Effekt aktiver Maßnahmen müsste in Zukunft vielleicht von Aktion zu Aktion neu operationalisiert und anhand zahlreicher Quellen in einer historischen Gesamtschau betrachtet werden. Bei der Analyse zeigte sich, dass HV A/X und Abt. VIII PGU-DS gute Grundlagen zur Durchführung aktiver Maßnahmen besaßen und diese kombinieren konnten. Im Allgemeinen war die Lancierung von Materialien und Informationen kein größeres Problem; ebenso waren westliche Gegenmaßnahmen nur in einigen Fällen wirksam. Bestimmte Themengebiete waren öfter und länger in der Zusammenarbeit zu finden, was auch mit ihrem „Erfolg“ zusammenhing. Die NATO-Südflanke in ihren Beziehungen zur BRD war hier eines der Felder, auf denen die meisten Aktionen durchgeführt wurden. Selbige zeigten sich in ihrer kurzfristigen Wirkung gerade in den 1970er Jahren oftmals sehr erfolgreich.

---

<sup>832</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung des Leiters der Abteilung VIII PGU-DS Dimo Stankov über seine Reise nach Berlin im März 1973: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 155-167, hier: Bl. 157.



Gleiches grundsätzlich für die Möglichkeit, Informationen und Materialien im Westen zu veröffentlichen, Autoren, Verlage und weitere willige Helfer zu finden, wobei die Inhalte es nicht selten auch bis in die auflagestarken „Qualitätsmedien“ schafften. Dies führte nicht selten dazu, dass Politik und Geheimdienste im Westen dazu gezwungen wurden, sich mit selbigen auseinanderzusetzen.<sup>833</sup> Langfristig hingegen konnten sie das politische Weltgeschehen nicht oder nur in sehr geringem Ausmaße beeinflussen, was nicht zuletzt die Vorteile des westlichen, offenen Gesellschaftsmodells bzw. die Anpassungs-, Flexibilitäts- und Selbstheilungspotentiale der westlichen Demokratie unterstrich.<sup>834</sup> Dies lag auch in überzogenen eigenen Zielsetzungen und dem begrenzten Maximaleinfluss desinformativischer Maßnahmen generell begründet. Kurzfristige und erfolgreiche gemeinsame aktive Maßnahmen bestanden dabei zumeist in Diffamierung, Verunglimpfung, Skandalen oder kolportierten Verschwörungen, die jedoch allesamt von äußeren Faktoren abhingen. So konnte beispielsweise Franz-Josef Strauß kurzfristig und punktuell erfolgreich durch aktive Maßnahmen angegriffen werden; langfristige und nur dadurch bedingte politische Folgen müssten erst in weiteren Einzelforschungen aufgezeigt werden. Auch bei vielen anderen gemeinsamen Aktionen konnte im Rahmen der für diese Arbeit hinlänglichen Recherchen keine ausreichenden Quellen über mögliche Reaktionen bearbeitet werden. Grundsätzlich zeigten die analysierten Beispiele auf, dass die Wirkung und Erfolge aktiver Maßnahmen weder über-, noch unterschätzt werden sollten. Tatsächlich stellten aktive Maßnahme ein wirksames Mittel zur Verunglimpfung, Verwirrung, Störung, Desinformation und dem Schüren von Misstrauen und Zwietracht dar. Hierzu war zumeist die Existenz realer Gegebenheiten, wie z.B. Rechtsextremismus in der BRD oder politischer Dissens innerhalb der NATO, vonnöten. Weiterhin war die Wirkung solcher Maßnahmen zumeist kurzfristig und sie konnten alleine für sich – soweit nachvollziehbar – nicht zu wesentlichen Veränderungen politischer Entwicklungen führen, traten mit selbigen aber in eine komplizierte Wechselwirkung.<sup>835</sup> Dabei kam den sozialistischen Aufklärungen einerseits die offene Gesellschaftsstruktur des Westens und andererseits ihre erfolgreiche Infiltration bzw. Informationsgewinnung auf den klassischen Spionagefeldern zugute.<sup>836</sup>

---

<sup>833</sup> Wiederum zeigte Waske, Stefanie: *Liaison*, S. 148f., 228f. und 248f. als Nebenprodukt ihrer Untersuchung, wie politische Stellen einige Beispiele aktiver Maßnahmen aufgriffen bzw. darauf reagierten. So wurde Kanzler Kiesinger z.B. geraten, auf die NS-Anschuldigungen gegen ihn mit der Erarbeitung eines Buchs zu reagieren; die Kampagne gegen Bundespräsident Lübke fand ebenso ihren Niederschlag in den berühmten persönlichen Dossiers von Gehlen, wohingegen z.B. in der mittlerweile enttarnten Kohl-Biedenkopf-Affäre, in der Abhörprotokolle eines Telefongesprächs von der HV A in der BRD veröffentlicht wurden, sogar das parlamentarische Vertrauensgremium zusammentrat, um über mögliche Versäumnisse bzw. Verwicklungen des BND zu beraten. In allen drei Fällen wurde deutlich, dass die offizielle Propaganda bzw. aktiven Maßnahmen der DDR zu zahlreichen Reaktionen in den politischen Schaltzentralen der BRD führte, was wiederum als Teilerfolg dieser Maßnahmen gewertet werden musste.

<sup>834</sup> Zu einem ähnlichen Schluss über kurzfristige Erfolge von MfS-Operationen, die jedoch nicht zu einer langfristigen politischen Einflussnahme führten, kam: Münkel, Daniela: *Die Stasi und Willy Brandt*, S. 81f.

<sup>835</sup> Ähnlich kam: Selvage, Douglas: *Operation Synonym*, S. 91-95 in Bezug auf die gemeinsamen aktiven Maßnahmen „SYNONYM“ der HV A und tschechoslowakischen Aufklärung zu KSZE-Nachfolgekonferenzen zu dem Schluss, dass durch die erfolgreichen Lancierungen einige der operativen Zielsetzung erreicht werden konnten; letztlich jedoch konnte durch die aktiven Maßnahmen nicht mehr Einfluss als auf genuin diplomatischen Wege geleistet werden.

<sup>836</sup> Vgl.: Gieseke, Jens: *Mielke Konzern*, S. 233-238 und 248-253, der hier auch explizit auf die Nachteile des geschlossenen Gesellschaftssystems eingeht, welche schließlich – trotz Vorteilen für die Geheimdienstarbeit – zum Niedergang des Systems führten; siehe des Weiteren auch z.B. die Einschätzungen des ehemaligen Leiters des BfV Hellenbroich: „Die zehn besten Geheimdienste der Welt“, in: *Die Welt der Agenten. Spiegel Spezial*

Hierbei musste auch der niedrige Stellenwert bedacht werden, den die gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS im Gesamtkonzept des sozialistischen Lagers insgesamt einnahmen. Obgleich aktive Maßnahmen in der Kooperation von HV A und PGU-DS der wichtigste Arbeitsbereich überhaupt war, waren nur ihre gemeinsamen Aktionen gegen die NATO-Südflanke und gegen westliche Geheimdienste von übergeordneter Bedeutung. Ganz klar war hier eine Konzentration auf die jeweiligen regionalen Hauptzielgebiete zu erkennen. Eine globale Ausrichtung und Zielsetzung hätte die vorhandenen Möglichkeiten um ein Vielfaches überstiegen. So kam diesen Maßnahmen, die fast ausnahmslos dem KGB bekannt waren, nur eine untergeordnete Rolle im Gesamtkonzept Moskaus zu. Zahlreiche Nadelstiche konnten ohne Frage gesetzt, maßgeblicher Einfluss auf das Weltgeschehen jedoch nicht geleistet werden. Nichtsdestoweniger wäre es zu kurz gedacht, die Arbeit der sozialistischen Aufklärungen, auch bei den aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS, gänzlich auszuklammern.<sup>837</sup> Wie tief die gemeinsamen Aktionen von HV A und PGU-DS dabei letztlich nachwirkten, könnte erst durch recherchaufwändige Mikrountersuchungen abschließend geklärt werden.

#### **IV.4. Die Zusammenarbeit der HV A und der PGU-DS bei der äußeren Abwehr**

---

1/1996, S. 14; zu einer deutlich schärferen Sicht der Überlegenheit der DDR-Spionage über die BRD siehe vor allem: Knabe, Hubertus: Die unterwanderte Republik; Ders. (Hg.): West-Arbeit des MfS, S. 299-303; vgl. weiterhin auch die „Warnung“ des HV A-Überläufers W.Stiller: Stiller, Werner: Im Zentrum der Spionage, Mainz, 1986, S. 7.

<sup>837</sup> Vgl. ähnlich für die Arbeit des MfS gegen den Bundestag: Herbstritt, Georg: Gutachten, S. 277-279, hier: S. 279.

Das Aufgabengebiet und die zuständigen Abteilungen für „äußere Gegenspionage“ (Bulg.: *Vynshno Kontrarazuznavane*; Engl.: *Foreign Counterintelligence*; auch „Äußere Abwehr“) waren ein Gebilde sui generis der sozialistischen Aufklärungsdienste. Die größte Eigenheit dieses Aufgabenbereichs war dabei, dass er neben der „Königsdisziplin der Aufklärung“ – der Arbeit gegen andere Geheimdienste – auch die Bereiche des Schutzes von offiziellen Auslandsvertretungen und den Kampf gegen ideologische Feinde in einer Abteilung vereinte.<sup>838</sup> Fragwürdigen Ruhm brachte den Abteilungen der äußeren Abwehr jedoch nicht nur der Geheimdienstkampf, sondern die Ausführung sog. „scharfer Maßnahmen“ (russ.: *ostrye meroprijatija*; bulg.: *ostri meroprijatii*) ein, deren schärfste bis hin zum Auftragsmord (sog. „nasse Bestellungen“, bulg.: *mokri porytschki*, engl.: *wet jobs*) reichten. Ein besonders bekanntes und prägnantes Beispiel wurde in dieser Studie mit dem Beispiel der Ermordung des bulgarischen Schriftstellers Georgi Markov analysiert. Nach wie vor nicht abschließend geklärt waren hingegen der Einsatz und die Beteiligung an Morden bzw. Mordversuchen durch die HV A. Gerade die „Königsdisziplin“ bzw. die zugehörige Abteilung konnte also für eine Untersuchung als markanter Prüfstein und Lackmestest für die Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS gelten.

Doch auch die anderen beiden Aufgabengebiete der äußeren Abwehr borgen – gerade für die HV A – Besonderheiten, die mit der Teilungssituation Deutschlands verbunden waren. So wurde einerseits die späte Gründung der HV A/IX als zuständige Abteilung 1973 durch die internationale Nicht-Anerkennung der DDR und den damit fehlenden offiziellen Vertretungen begründet.<sup>839</sup> Folglich wurde die Gründung der HV A/IX massiv durch den Grundlagenvertrag und die folgende faktische völkerrechtliche Anerkennung der DDR bedingt. Andererseits barg auch das dritte Aufgabengebiet der Kampf gegen „Zentren der ideologischen Diversion“ im Falle der HV A einige Unterschiede im Vergleich zur bulgarischen und sowjetischen Äußeren Abwehr. So gab es einerseits solche Zielobjekte, die im Propagandakampf des Kalten Krieges auf die Überwindung und Umsturz des Kommunismus in Osteuropa im Allgemeinen abzielten, wie z.B. Radio Free Europe, und daher Zielobjekt aller sozialistischen Aufklärungen waren. Andere waren dezidiert nationale Emigrantenorganisationen, die auf den Umsturz in ihrem Herkunftsland hinarbeiteten und dabei stets der Verbindung zu westlichen Geheimdiensten verdächtigt wurden. Im Falle der DDR war die nationale Komponente dabei besonders problematisch, da DDR-Flüchtlinge sofort als Staatsbürger der BRD integriert wurden und sich ihre Vereinigungen und Organisationen erheblich von denen der anderen osteuropäischen Emigranten unterscheiden.<sup>840</sup> Damit wiederum wurden diese Strukturen, wie z.B. das Ministerium für

---

<sup>838</sup> Die Geschichte der strukturellen Entwicklung der Abteilungen für „äußere Gegenspionage“ oder „äußere Abwehr“ sowohl der PGU-KGB, der HV A, aber auch der PGU-DS wurden von der Forschungs- und Erinnerungsliteratur bereits einigermaßen ausführlich erfasst: Kalugin, Oleg: *Spymaster*, S. 147-232; Müller-Enbergs, Helmut: *HV A*, S. 152f.; siehe auch Sicht der ehemaligen Mitarbeiter der HV A/IX: Eichner, Klaus/Schramm, Gotthold: *Konterspionage*, passim.; für die bulgarische äußere Abwehr siehe: Hristov, Hristo: *Ubijte Skitnik*, S. 288-317, und: Ders.: *Agent „PIKADILI“*, S. 57-72.

<sup>839</sup> Der Stellvertreter des Leiter der HV A/IX Gotthold Schramm merkte dabei an, dass man auch nach internen Einschätzungen davon ausging, dass dieser Zeitpunkt rund zehn Jahre zu spät gewählt war, siehe: Eichner, Klaus/Schramm, Gotthold: *Konterspionage*, S. 195.

<sup>840</sup> Vgl. dazu auch: Ebd., S. 67-85 bezeichnete diese Arbeitsrichtung im Nachhinein als „umstritten“, da sie wichtige Ressourcen band. Gleichzeitig wies er auf die Dankbarkeit der anderen Aufklärungen des Warschauer Paktes über die von der HV A gelieferten Informationen über RFL hin und bezeichnete die Aufgabe dieser Linie als „internationalistische Pflicht“. Als Argument für die Anbindung diente der enge Bezug des zur CIA, die

Gesamtdeutsche Fragen oder die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, zumeist für die anderen, kleineren sozialistischen Geheimdienste uninteressant, da sie hier keine nationalen Interessen sahen. Radio Free Europe und dessen nationale Sektionen hingegen waren wohl das Angriffsziel schlechthin für alle sozialistischen Aufklärungen. Dadurch bedingt unterschied sich die interne Untergliederung der HV A/IX auch von jener der Abt. IV PGU-DS: Die HV A/IX/A war zuständig für die gegnerischen Geheimdienste, die HV A/IX/B für die legalen Residenturen und die HV A/IX/C für die Auswertung<sup>841</sup>; die Abt. IV PGU-DS hingegen untergliederte sich gemäß den drei Arbeitslinien des Vertretungsschutzes, der Gegenspionage und der „feindlichen Emigration“/„Zentren der ideologischen Diversion“. Dieser Nexus zwischen unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und Organisationseinheiten wirkte sich, wie auch bei anderen Abteilungen, erheblich auf die Kooperation der HV A und PGU-DS bei der äußeren Abwehr aus. Wie sich dies konkret auf den drei Arbeitslinien äußerte, konnte im Folgenden nachgezeichnet werden. Wert gelegt wurde hierbei wiederum einerseits auf den breiten Umriss der Zusammenarbeit mit Ausführungen in konkreten Beispielen und andererseits auf eine vergleichende Betrachtung mit dem KGB.

#### **IV.4.1. Arbeitsbereich Schutz offizieller Auslandsvertretungen**

Das Arbeitsgebiet des Vertretungsschutzes, welches nach Vorbild des KGB auch in den „Bruderorganen“ in der Abteilung für äußere Abwehr angesiedelt war, bot im Falle der HV A/IX wiederum eine Besonderheit: Aufgrund der internationalen Nichtanerkennung der DDR durch den Westen, existierten DDR-Vertretungen bis zum Grundlagenvertrag 1972 zumeist nur in „befreundeten“ Ländern. Spielte dieser Umstand bereits bei der Gründung der Abteilung IX eine wichtige Rolle, so war er ipso facto natürlich auch dafür verantwortlich, dass es auf dieser Arbeitslinie vor 1972/73 zu keiner Kooperation mit den anderen Aufklärungen kommen konnte. Nichtsdestoweniger hatte die in der PGU-DS zuständige Abt. IV bereits Ende der 60er Jahre an ihre Leitung ein Interesse an einem Informationsaustausch mit der HV A artikuliert und 1972 wiederholt.<sup>842</sup> Dass zu diesem Zeitpunkt noch gar kein strukturelles Pendant in den Reihen der HV A bestand, war den bulgarischen Tschekisten bis dato offenbar nicht bekannt.

Im Gegensatz dazu bestand spätestens seit Ende der 60er Jahre ein intensiver Austausch zwischen der Abt. IV PGU-DS und der PGU-KGB über Verfahren, Technik, Methoden und die Arbeitsorganisation zur Sicherung von Auslandsvertretungen. Neben der Organisation des physischen Schutzes der Vertretungen stand hier die Frage der Erkennung und Umgehung von Abhörversuchen durch gegnerische Geheimdienste im Mittelpunkt. Dabei kam es offenbar zwischen 1969 und 1972 zu Neuausrichtung bzw. Modernisierung der von der PGU-DS angewandten Technik und Methoden, bei der wiederum das sowjetische Vorbild eins zu eins kopiert werden sollten. Ausführlich wurden die bulgarischen Genossen dabei über das Vorgehen zur Suche nach Abhörtechnik sowie deren Bekämpfung durch eigene technische

---

Radio Free Europe aufbaute und finanzierte. Die Behauptung Schramms, dass sich die HV A kaum für die propagandistische Arbeit dieser Sendung interessierte und weder den Inhalt noch dessen Wirkung einschätzen konnte, erscheint jedoch im Kontext der mit der bulgarischen Aufklärung ausgetauschten Informationen höchst fragwürdig.

<sup>841</sup> Siehe wiederum: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 153.

<sup>842</sup> Siehe für 1969: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 910, Bl. 28; für 1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 912, Bl. 238.

Mittel und „operative Spiele“ informiert.<sup>843</sup> Gerade in diesem Bereich bescheinigten die sowjetischen Genossen der bulgarischen Aufklärung eine unzureichende Arbeit, die durch ihre im Abstand von einigen Jahren durchgeführten Kontrollen eine leichte Beute für Abhöraktionen wurden. Besondere Aufmerksamkeit verdiente das Versprechen des KGB, die als wichtigstes Schutzinstrument geltenden abhörsicheren Kabinen, aus denen die *Referentura* genannten speziellen Arbeitsräume des KGB in sowjetischen Auslandsvertretungen und das Arbeitszimmer des Botschafters bestanden, sowie andere Technik an die PGU-DS zu liefern.<sup>844</sup>

Erst 1973 hingegen kam die Abt. IV PGU-DS mit den Stellvertretern der Leiter der HV A/I (Institutionen der BRD) und HV A/III (Legale Residenturen) Rudolf Genschow und Werner Prosetzky zusammen.<sup>845</sup> Wenig überraschend waren es hier ausschließlich die Fragen der äußeren Abwehrarbeit in den legalen Residenturen, die im Angesicht der Anerkennung der DDR nun von überbohrendem Interesse waren. Als besonderes Präsent übergab die Abt. IV PGU-DS hier auch drei Referentura-Kabinen zur Ausstattung geheimer Bereiche für die neuen Residenturen der HV A in offiziellen Vertretungen. Obgleich unklar blieb, ob es sich dabei um jene Kabinen handelte, die die PGU-DS erst wenige Jahre zuvor vom KGB erhalten hatte, stellte dies den wohl bedeutendsten Transfer von Aufklärungstechnik aus Bulgarien zur HV A dar, im Gegensatz zu den ständigen Techniklieferungen vom MfS nach Sofia. Deutlich markierte dieses erste Treffen den Erfahrungsvorsprung, den die bulgarische Aufklärung im Bereich des Vertretungsschutzes sowie der legalen Residenturen der HV A Anfang der 1970er Jahre voraushatte. Im Gegenzug und als Austausch für die bulgarische Expertise und Technik konnte die HV A Informationen sowie Personen- und Objektüberprüfungen zu Radio Free Europe, die Südosteuropa-Abteilung des BND und bulgarischen Emigranten übergeben. Trotz der bulgarischen (und ganz sicher auch der sowjetischen) Anfangsunterstützung brauchte die HV A/IX offensichtlich auch auf dieser Arbeitslinie einige Jahre zum Aufbau und zur Festigung ihrer Strukturen. Bis Ende der 1970er Jahre genoss der weitere Austausch mit der Abt. IV PGU-DS auf diesem Gebiet daher wenig Priorität. Offenbar erst im

---

<sup>843</sup> Siehe den Fragespiegel vor dem Treffen der Abteilungen im März 1968 in: Krijakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 56, S. 358-364, hier: S. 359 (pdf), und ebenso die bulgarischen Schlussfolgerungen des Treffens von 1969: Ebd., Dok. 61, S. 385-392, hier: S. 391f. (pdf). Die 1969 überlieferten Ausführungen des KGB betrafen vor allem den Wechsel aller Telefonleitungen in neu zu beziehenden Gebäuden, die Verwendung von Tresoren mit Selbstzerstörungsfunktionen sowie die Organisation des Wachschutzes. 1970 wurde dies durch die Beschreibung des Abhörschutzes als „ständigen Prozess“ ergänzt, der den dauerhaften Dienst von damit betrautem technischen Personal notwendig mache. Zur Durchführung von Suchaktionen wurde folgendes Neun-Punkte-Programm des KGB vorgegeben: „1. Eine gründliche Auskundschaftung des Gebäudes; 2. Die Telefoninstallation, das Stromnetz, die Heizung, Wasser- und Gasleitungen, die Kanalisation, die Ventilation, die Klimainstallation und andere Kommunikationseinrichtungen müssen aufmerksamst und dauernd überprüft werden; 3. Am Gebäude, dort, wo die Leitungen laufen, umgraben; 4. Den Hof am Gebäude, dort, wo die Leitungen verlaufen, umgraben; 5. Es sollen in den unteren Etagen in den Hauptwänden Einbuchtungen gemacht werden; 6. In den Arbeitszimmern soll der Fußbodenbelag abgemacht und die Wände aufmerksam untersucht werden; 7. Alles, was zweifelhaft erscheint, soll bis zum Ende verfolgt und untersucht werden; 8. Der Äther soll aufmerksam beobachtet werden und alle zweifelhaften Erscheinungen von Radiosignalen aufgeklärt werden; 9. Es sollen Spiele mit dem Gegner durchgeführt werden, die ihn zum Einschalten seiner Mittel zwingen.“ (Siehe die Auskunft bezüglich des Erfahrungsaustauschs zwischen Spezialisten der PGU beim KGB und PGU bei der DS über Fragen der Sicherung und Überprüfung der Auslandsvertretungen, in: Ebd., Dok. 69, S. 425-427 (pdf).

<sup>844</sup> Ebd., Dok. 61, S. 392; die dabei gemachten Ausführungen zur Organisation, Aufbau und Verwendung der Kabinen und Referentura decken sich mit den Beschreibungen der Überläufer Kaznatscheev und Gordievsky: Kasnatschejew, Aleksander: Erlebnisse eines sowjetischen Diplomaten. Wegweiser nach Westen, Köln, 1963, S. 88f. und 101f., sowie: Gordievsky, Oleg: Autobiography, S. 150f

<sup>845</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 929, Bl. 49-52.

September 1979 fand ein weiteres Arbeitstreffen statt, bei dem der Schutz von Auslandsvertretungen eine Rolle spielte. Dabei weilten der Stellvertreter des Leiters der HV A Horst Jänicke sowie der Stellvertreter des Leiters der HV A /IX Gotthold Schramm zu Arbeitsgesprächen mit dem Leiter der Abt. IV Genkovski, dem Leiter der Abt. VIII Blagoj Platschkov und dem Leiter der PGU-DS V. Kocev in Sofia.<sup>846</sup> Gegenstand des Austauschs waren hierbei die jeweiligen Erfahrungen und Methoden in der „Sicherung“ der offiziellen Auslandsvertretungen durch Mitarbeiter der Äußeren Abwehr sowie die Erfahrungen über die Arbeit der westlichen Geheimdienste. Neben dem physischen und technischen Schutz der Auslandsvertretungen, z.B. durch spezielle Rollläden o.ä., ging es hier vor allem um die Frage von Abhörtechnik gegnerischer Geheimdienste. In diesem Kontext berichtete Schramm über das Beispiel der DDR-Botschaft in Rom, in der 1979 zahlreiche amerikanische Abhöreinrichtungen gefunden wurden. Dieser „italienische Fall“ wurde zukünftig in der HV A und im MfAA zu einem Lehrbeispiel, das offenbar hier vor den bulgarischen Genossen seinen Premierenauftritt hatte.<sup>847</sup> Zur Abwehr solcher Maßnahmen tauschten beide Seiten ihre Erfahrungen mit speziellen Kopfhörern zum abhörsicheren Telefonieren, den Referenturäumen sowie der Abstrahlung elektronischer Schreibmaschinen aus. Wohl auch eingedenk der 1973 von der PGU-DS zur Verfügung gestellten abhörsicheren Kabinen versprach Schramm dabei, ihrerseits Kopfhörervorrichtungen zum abhörsicheren Telefonieren an die Bulgaren zu liefern. Die erhaltenen Aufzeichnungen zeigten also deutlich, dass die Kooperation zwischen der bulgarischen und sowjetischen bzw. ostdeutschen Aufklärung in den 1970er Jahren auf dem Gebiet des Vertretungsschutzes jeweils vor allem technische Fragen zum Gegenstand hatte. Im Falle der PGU-DS verwies dieser Umstand vor allem auf die große Abhängigkeit von sowjetischer Expertise und Technik hin. Überraschenderweise hinkte die HV A/IX in diesem Bereich Mitte der 1970er Jahre nicht nur hinter dem KGB, sondern auch der PGU-DS hinterher.

Unter einem anderen Vorzeichen stand die Kooperation beim Vertretungsschutz in den 1980er Jahren: Hier wurde die Arbeit der westlichen Geheimdienste zur Anwerbung, Bearbeitung, Kompromittierung und Überwachung von Vertretungspersonal aller Art zum alles beherrschenden Thema. Zurückzuführen war dies auf das, was die sozialistischen Aufklärungen als eine „Verschlechterung der operativen Agenturbedingungen“ (*agenturno-operativna obstanovka*) bezeichneten. Darunter verstanden wurde die spürbare Abwehr-, aber auch Aufklärungsarbeit westlicher Polizei- und Geheimdienste gegen die sozialistischen Staaten, die als Ergebnis der neuerlichen Verschärfung des internationalen Systemkonflikts gewertet wurden. Auf der Ebene der multilateralen Zusammenarbeit der sozialistischen Aufklärungen wurde dieses Thema erstmals 1982 in Moskau als eine prioritäre Aufgabe vorgestellt (siehe Kap. II.2.6.). Ebenso war dieses Thema spätestens mit Beginn des Jahrzehnts als Gegenstand in der bilateralen Kooperation zu verorten. So kannte beispielsweise der Perspektivplan für die Zusammenarbeit von PGU-DS mit der PGU-KGB 1981-1985 einen eigenen Passus zur Zusammenarbeit bei der Aufdeckung und Abwehr der Arbeit westlicher Geheimdienste gegen Vertretungen und Parteidelegationen der VRB und

---

<sup>846</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung über die Gespräche: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 105, Bl. 8-19.

<sup>847</sup> Vgl.: Schramm, Gotthold/Eichner, Klaus: Konterspionage, S. 154; Unklarheit bleibt in Bezug auf die Anzahl der gefundenen Mikrophone, die Schramm gegenüber den Bulgaren mit 25, in den 2009 erschienenen Erinnerungen jedoch mit 12 angab.

UdSSR.<sup>848</sup> In der Zusammenarbeit der Abt. IV PGU-DS mit der HV A/IX wurde ebenfalls 1981 deutlich, dass die HV A bereits hier von einem gesteigerten Aufkommen von BND-Operationen gegen DDR-Vertretungen und einer dabei zutage tretenden Taktikänderung im Hinblick auf deutlich offensiveres Auftreten ausging. Diese Erkenntnisse wurden auch sogleich zum Gegenstand des Austauschs mit der Abt. IV PGU-DS.<sup>849</sup> Exemplarisch belegten die Berichte auch, dass die wahrgenommene Verschlechterung der „operativen Agenturbedingungen“ vor allem in West-Europa zu einem verstärkten Austausch in diesem Bereich führte.<sup>850</sup> Daher überraschte es umso mehr, dass im – für den Vertretungsschutz vor Ort äußerst bedeutsamen – Bereich der Zusammenarbeit der jeweiligen Auslandsresidenturen zwischen der HV A und PGU-DS keinerlei Aktivität ausgemacht werden konnte. Wie in Kap. V.2.3. en Detail gezeigt wurde, war es etablierte Praxis, dass auf dem Niveau der Residenturen kein direkter Kontakt zwischen den „kleineren Bruderorganen“, sondern nur mit der Residentur des KGB aufgenommen wurde. So bezogen sich auch die Regelungen zwischen der PGU-DS und dem KGB über die Kooperation ihrer Residenturen fast ausschließlich auf Fragen des Vertretungsschutzes und kannten hier einen direkten Informationsaustausch bzw. gemeinsames Vorgehen. Auch im Bereich des Botschaftsschutzes wurde also im gesamten Zeitraum der Zusammenarbeit ein qualitativer Unterschied in der jeweiligen bilateralen Kooperation deutlich. Große Bedeutung in der Kooperation der Aufklärungen hatte dieser Arbeitsbereich jedoch nur Mitte der 1970er Jahre, als politische Umwälzungen entsprechende Folgen für die Geheimdienste zeitigten.

#### **IV.4.2. Arbeitslinie Gegenaufklärung**

Die Arbeit zur Abwehr gegen und die eigene Eindringung in andere Geheimdienste war zweifelsohne das Herzstück auch der sozialistischen Aufklärungen. Die genuinen Aufgaben dieses Arbeitsfeldes bestanden darin, einerseits direkte Informationen aus der Zentrale des Gegners über Operationen und Informationsgewinnung seitens der westlichen Geheimdienste zu erhalten bzw. selbige abzuwehren. Die offensive und ins Lager des Gegners getragene Ausrichtung unterstrich also einmal mehr, wie adäquat der Terminus der äußeren Abwehr gewählt war. Für die sozialistischen Aufklärungen galt dabei grundlegend dieselbe regionale Ausrichtung wie bei der politischen Aufklärung. Gerade in diesem Bereich war die

---

<sup>848</sup> Siehe den Perspektivplan in: Krirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 171, S. 1048-1066, hier: S. 1064.

<sup>849</sup> Siehe den von der HV A übergebenen streng geheimen Bericht „Pläne und Maßnahmen feindlicher Geheimdienste gegen Auslandsvertretungen und langfristige Delegierungskader der DDR im nichtsozialistischen Ausland 1980“: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 109, Bl. 42-66, und dasselbe für 1981: Ebd., Bl. 67-87; der Bericht beruhte nach den Angaben des Vorwortes auf zuverlässigen Quellenhinweisen und IM-Informationen, sodass um besonderen Quellenschutz gebeten wurde. Als Gesamtbewertung wurde hier festgehalten, dass der BND seine frühere Zurückhaltung abgelegt und nun deutlich offensiver gegen die Vertretungen der DDR vorging als noch in den 1970er Jahren. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Informationsgewinnung aus allen Bereichen und mit allen Methoden kurzfristig ausgeweitet werden sollte. Besonders betonte die HV A die impulsive, auf kurzfristige Erfolge zielende Taktik, die jede sich bietende Möglichkeit nutzen wollte, auch wenn vorhandenes Ausgangsmaterial zu Zielpersonen nicht völlig überprüft oder gesichert sei. Den Grund hierfür machte man in der Verschwärkung der internationalen Lage aus. Ebenso meinte man bemerkt zu haben, dass sich die Werbegrundlagen nicht verändert hatten. Der Inhalt des Berichts deckt sich dabei weitestgehend mit den von: Wagner, Helmut: Schöne Grüße aus Pullach. Operationen des BND gegen die DDR, Berlin, 2001, S. 106-181 (zur Arbeit gegen Auslandsvertretungen siehe insbesondere S. 130f. und 165-172) dargelegten Angaben und Sichtweisen.

<sup>850</sup> Vgl. so z.B. die explizite Erwähnung dieses Nexus in den Notizen für das bevorstehende Gespräch zwischen Innenminister Stojanov und Minister Mielke 1982, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op.4 a.e.112, Bl. 37-39.

Unterscheidung zwischen den globalen Akteuren KGB und CIA, und den regional agierenden HV A und PGU-DS eine fundamentale Grundlage der operativen Möglichkeiten und Zusammenarbeit. Während KGB und CIA im Verbund mit ihren lokalen Partnerdiensten rund um den Globus gegeneinander rangen, war der Aktionsradius der HV A zumeist auf die Bundesrepublik und der der PGU-DS auf Griechenland und die Türkei beschränkt. Hauptsächlich in diesen Regionen wurden sie – im Verbund mit dem KGB oder auf eigene Faust – auch gegen den „Hauptfeind“ (Bulg.: *Glavnijat vrag*; Russ: *Glavnyj vrjag*) der US-amerikanischen Geheimdienste tätig.

Für die Zusammenarbeit der HV A/IX mit der Abt. IV PGU-DS brachten die späte Gründung der HV A/IX sowie die abweichenden regionalen Fokussierungen einige Hindernisse für die Kooperation mit sich. So gab es z.B. keine Anzeichen dafür, dass der Informationsaustausch über bundesdeutsche Geheim- und Polizeidienste nach 1973 durch die Etablierung regelmäßiger Kontakte zwischen den Abteilungen ausgeweitet werden konnte.<sup>851</sup> Erst während des Aufenthaltes von Schramm und Jänicke 1979 in Bulgarien wurde erstmalig ein detaillierter Austausch über westliche Geheimdienste verzeichnet. Dabei stimmten beide Seiten z.B. in ihrer Erfahrung mit der Arbeit der CIA und das „brutale und schablonenhafte Vorgehen“ des französischen SDECE/DGSE überein.<sup>852</sup> Darüber hinaus war es wenig verwunderlich, dass der Leiter der Abt. IV PGU-DS Genkovski vornehmlich über die türkischen und griechischen Geheimdienste bzw. deren Kooperation mit der CIA und Schramm über die bundesdeutschen Dienste referierten. Ausdrücklich vermerkte der Bericht, dass nur die bulgarische Seite zu den türkischen und griechischen Diensten sprach, es also seitens der HV A weder Erfahrung noch ein besonderes Interesse hieran gab. Ganz im Gegensatz dazu stieß speziell zu den Ausführungen Schramms über die Geheimdienste der BRD der Leiter der bulgarischen Aufklärung V.Kocev persönlich zu den Gesprächen hinzu. Im Einzelnen sprach Schramm dabei über die Erkenntnisse des MfS zu den Residenturen des BND, dessen Werbungsmethoden, die Zusammenarbeit der griechischen und türkischen Geheimdienstresidenturen in der BRD sowie die Überwachungsmethoden des BfV. Erst hier informierte die HV A ihre bulgarischen Kollegen ausführlich darüber, dass der BND in den sozialistischen Ländern nicht nach dem Residenturprinzip arbeitete, was die gegenteiligen Annahmen der VGU-DS in ihrer Arbeit gegen die bundesdeutsche Botschaft in Sofia konterkarierte (siehe Kap. IV.2.2.).<sup>853</sup> Nachdem bereits 1978 elf Einzelinformationen der Abt. IV an die HV A/IX geschickt worden waren, wurde bei diesem Treffen der Inhalt des Informationsaustausches für 1979/80 abgestimmt.<sup>854</sup> Der Schwerpunkt lag dabei auf den

---

<sup>851</sup> Ein erhaltener Fragespiegel der Abt. IV PGU-DS für das Jahrestreffen 1976 nannte hier z.B. nur allgemein die Frage nach der Tätigkeit der feindlichen Geheimdienste über bulgarische Bürger und Institutionen und konzentrierte sich dabei auf die CIA, BND, MIT und KYP; siehe den Fragespiegel in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 421, Bl. 32f.

<sup>852</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung über die Gespräche: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 105, Bl. 8-19.

<sup>853</sup> Schramms Aussagen deckten sich dabei mit den mittlerweile öffentlichen Angaben ehemaliger BND-Mitarbeiter; siehe so z.B.: Wentker, Hermann: Die DDR in den Augen des BND (1985-1990). Ein Interview mit Dr. Hans-Georg Wieck, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 56/2, April 2008, S. 323-358; ebenso: Markwardt, Waldemar: Erlebter BND, S. 292f.

<sup>854</sup> Vgl. die Auskunft der Abt. IV PGU-DS über den Informationsaustausch mit der HV A/IX in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 105, Bl. 27f; hiernach behandelten die elf Informationen der Abt. IV PGU-DS die Arbeit der westlichen Geheimdienste und des Kölner Osteuropa-Forschungsinstituts und wurde durch die HV A mit vier Informationen über „die subversive Tätigkeit des BND und der Zeitschrift „Der



jeweils vorhandenen Informationen zur Arbeit und den Methoden der amerikanischen, bundesdeutschen, griechischen, türkischen und französischen Geheimdienste sowie einigen Personenüberprüfungen in den operativen Karteien.<sup>855</sup> Offenbar war die HV A/IX niemals in der Lage, die bulgarischen Informationsbedürfnisse über die griechischen und türkischen Geheimdienste auch zu erfüllen.<sup>856</sup> Gleichfalls ergaben Stichprobenanalysen in den SIRA-Datenbanken der HV A, dass auch die Informationen von HV A-Spitzenquellen im BND nicht an die PGU-DS übersandt wurden (siehe Kap. IV.7.5.). Wieder einmal zeigte sich, dass die PGU-DS zwar ihrerseits Interesse am Hauptzielgebiet der HV A hatte, selbige jedoch umgekehrt weder Interesse noch Möglichkeiten an den Zielgebieten der bulgarischen Aufklärung zeigte. Gleichzeitig wurden die Informationen der HV A-Spitzenquellen nur zu Übergabe an das KGB, nicht aber an die „kleineren Bruderorgane“ verwendet, die eigens konzipierte, allgemeinere Informationen erhielten. So kam es z.B. auf der Linie der Gegenaufklärung nie zu derart detaillierten Erfahrungsberichten über die Methodik bei der Eindringung in die bundesdeutschen Geheimdienste seitens der HV A, wie W.Großmann dies beispielsweise für das Kanzleramt oder Auswärtige Amt 1974 weitergab (siehe Kap. IV.1.1.2.). Ähnlich wie im Bereich der politischen Aufklärungen war auch die Arbeit der PGU-DS gegen die bundesdeutschen Geheimdienste durch außerordentlich schlechte Positionen und Möglichkeiten gekennzeichnet. So wurden zwar bereits seit den 1960er Jahren mindestens zwei *literni dela* über den BND, BfV und die Bundespolizei eröffnet. Beide zeigten sich dabei inhaltlich deutlich begrenzt, da sie ausschließlich auf die für Bulgarien zuständigen Organisationseinheiten abzielten.<sup>857</sup> Gleiches galt für die Jahrespläne der Abt. IV

---

Spiegel“ gegen die DDR“, „Erforschung der Probleme Osteuropas in der BRD“ sowie die Radiopropaganda der BRD beantwortet.

<sup>855</sup> Nach: Ebd., Bl. 17ff. umfassten die Informationsversprechen der Abt. IV dabei: „1. Die Organisation, Struktur, der bekannte Personalbestand, Mittel und Arbeitsmethoden der jugoslawischen Spezialdienste. Arbeitsformen und -methoden der jugoslawischen Beobachtungsdienste. 2. Allgemeine Auskünfte über die Spezialdienste der Türkei und Griechenlands: Organisation, Struktur, Personalbestand, Tätigkeit, Arbeitsformen und -methoden. 3. Auskunft über überführte Spione und Agenten der französischen Spezialdienste. 4. Eine Liste mit in unseren Verdacht geratenen westdeutschen Bürgern mit dem Ziel einer Überprüfung nach ihrer operativen Kartei und Antwort. 5. Entsendung von zwei Telefonapparaturen bulgarischer Herstellung /Lizenz von „SIEMENS“/ mit dem Ziel einer Überprüfung der Möglichkeit des Abhörens auf Distanz durch ihre Spezialisten.“; die HV A/IX sollte im Gegenzug folgende Informationen zur Verfügung stellen: „1. Auskunft über die Struktur, Personalbestand und die Arbeitsformen und -methoden der Dienste in den westdeutschen Organen, die gegen Bulgarien und unsere offiziellen Vertretungen und Bürger in der BRD arbeiten. 2. Bei Vorhandensein von Daten, eine Auskunft über die Tätigkeit der Residenturen Griechenlands und der Türkei in Bonn, deren Koordination mit den westdeutschen Spezialdiensten und ihrer Arbeit gegen die Griechen und Türken auf dem Territorium der BRD. 3. Bei Vorhandensein von Daten, eine Auskunft über die Tätigkeit der westdeutschen und französischen Spezialdienste über die bulgarische feindliche Emigration in der BRD und Frankreich und ihre Organisation. 4. Auskunft über die Tätigkeit der CIA und des BND gegen die VRB vom Territorium Griechenlands und der Türkei in Koordination dieser Organe mit den einheimischen. 5. Tätigkeit des BND und der CIA in Österreich und der Schweiz. 6. Eine Liste mit den den deutschen Genossen bekannten Diensten und operativen Arbeitern der libyschen Sicherheitsorgane. 7. Anfang des Jahres 1980 werden die deutschen Genossen uns ein Satz Helme, Kopfhörer zur Durchführung von geheimen Gesprächen in ungeschützten Räumen, schicken.“

<sup>856</sup> Klaus Eichner in persönlicher Korrespondenz, Email vom 9.2.2014; auch die bislang einzige strukturelle Untersuchung der HV A konnte keine dahingehende Aufklärungsarbeit der HV A über Griechenland und die Türkei feststellen; siehe: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 76 und 79f.

<sup>857</sup> Im Falle des BND war dies der sog. „Dienst A-2“, der als Dienststelle des BND für Südosteuropa in Bad Reichenhall lokalisiert wurde; siehe AKRDOPBGDSRSBNA- M, *literno delo* VI-L-379 „sluzhba A2“ (Objektnamen: „DOILNA“); selbiges wurde vom Leiter der für Spionageabwehr zuständigen Abt. IV der Zweiten Hauptverwaltung VGU-DS am 23.2.1971 eröffnet. Wie der Inhalt zeigt, wurde der Vorgang dabei gemeinsam mit der Abt. IV der PGU-DS geführt, wobei zahlreiche Informationen vom KGB, aber auch der rumänischen und

PGU-DS aus den 1970er Jahren: Als dauerhafte „Objekte zur Agentureindringung“ (*obekt za agenturno pronikvane* – AOP) wurden Objekt „ALPINISTI“ (APLINISTEN), Deckname für den Dienst A2 des BND, „PROTIVNIK“ (GEGNER), welches das Polizeipräsidium in Frankfurt am Main bezeichnete, „FRICOVE“ (FRITZEN), welches für den MAD stand und „SVARKI“, das BfV, genannt.<sup>858</sup> Für alle Zielobjekte fiel die Ausbeute der PGU-DS in den 1970er Jahren offensichtlich sehr bescheiden aus: Den Jahresplänen nach zu urteilen, konnte einzig in Bezug auf das Objekt „ALPINISTI“ Mitte der 1970er Jahre ein Kontakt zu einem „KLAUS“ verzeichnet werden, der sich offenbar selbst mit Möglichkeiten angeboten hatte, Informationen über Verbindungen des BND zu einem bulgarischen Flüchtling („TSCHAKALI/SCHAKAL“) zu liefern.<sup>859</sup> Die zweite Verbindung, die die PGU-DS herstellen konnte, betraf einen Mitarbeiter im Objekt „PROTIVNIK“ in Frankfurt, der den Decknamen „LELJATA“ (DIE TANTE) bekam und zu dem bei einem früheren Urlaubsaufenthalt in Bulgarien Kontakt hergestellt worden war.<sup>860</sup> Auch hier ließ sich die Spur nach der Anwerbung nicht weiter verfolgen, da auch „LELJATA“ ab 1975 keine Erwähnung mehr in den Jahresplänen fand.

Die hier vorliegenden (unvollständigen) Quellen legten also nahe, dass die bulgarische Aufklärung nahezu keine Quellen in den bundesdeutschen Geheim- und Polizeidiensten hatte. Noch in den 1970er Jahren stammten so ein Großteil der Informationen in den *literni dela* aus offenen Quellen, Berichten und Erfahrungen der Residentur(en) oder Diplomaten sowie aus Angaben der befreundeten Aufklärungen.

Für die Kooperation der PGU-DS zeichnete dies erhebliche Konsequenzen, denn offenbar kam es für keines der genannten Zielobjekte zu einer Kooperation mit der HV A oder PGU-KGB. Zum einen musste dabei der Umstand eine Rolle spielen, dass sich beide wenig für die Südosteuropa-Dienststellen der bundesdeutschen Dienste interessierten. Zum anderen wurden hier auch die Grenzen der Kooperation der HV A und des KGB deutlich, die ihrerseits ja über Quellen innerhalb der bundesdeutschen Geheimdienste verfügten. Zwar erklärte sich die HV A beispielsweise 1974 bereit, den Selbstanbieter „SHILD“ (SCHILD) der Bonner Residentur der PGU-DS zu überprüfen, was zur Einstellung des Vorganges führte.<sup>861</sup> Eigene Agenten anbieten bzw. bei der Einschleusung oder Anwerbung von Agenten direkt helfen, konnte oder wollte man aber nicht. So kam es in den 1970er Jahren offenbar zu keinen gemeinsamen operativen Vorgängen von HV A/IX und der Abt. IV PGU-DS im Bereich der

---

ungarischen Aufklärung erhalten wurden. Bereits 1962 hingegen war von der PGU-DS ein *otschetno delo* über die bundesdeutschen Abwehrdienste und Polizei angelegt worden, in dem alle eingehenden Informationen gesammelt wurden. Selbiges enthält jedoch ausschließlich Berichte und Informationen für den Zeitraum bis 1970, siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 4 op. 10 a.e. 36.

<sup>858</sup> Siehe dazu den Maßnahmenkatalog zum Jahresplan der Abteilung IV PGU-DS von 1969: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 290, Bl. 39-50.

<sup>859</sup> Siehe im Plan der Abt. IV PGU-DS und für die Residenturen für den Zeitraum vom 1.7.1971-31.12.1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 291, Bl. 1-21; die Bezeichnung der geplanten Maßnahme mit M-100 (= Eindringung in einen gegnerischen Nachrichtendienst) lässt dabei darauf schließen, dass „KLAUS“ zumindest angab, aus dem Umfeld des BND zu stammen. Nach 1975 jedoch tauchte „KLAUS“ nicht mehr in den Plänen auf, sodass nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, welche Entwicklung der Fall nahm.

<sup>860</sup> Siehe zu ihr die Jahrespläne der Abt. IV; für 1970: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 290, Bl. 80-106; ebenso im Jahresbericht der Abteilung für 1970: Ebd., Bl. 107-136; für 1971: Ebd., Bl. 137-157; für 1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 291, Bl. 1-21 und 38-54; für 1973: Ebd., Bl. 55-73; für 1975: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 292, Bl. 2-24, hier: Bl. 11-13.

<sup>861</sup> Siehe dazu den Jahresbericht der Abt. IV für 1974: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 291, Bl. 105-122.

Gegenspionage. Erst um 1979 begann die Zusammenarbeit über eine Zielperson „SIGNAL“ in Wien, dessen Bewegungen in Europa verfolgt wurden.<sup>862</sup> Ob es sich dabei bereits um vermutete BND-Kontakte zu Tarnfirmen und bulgarischen Emigranten in Bayern und Österreich handelte, wie sie etwa Ende der 1980er Jahre zum Gegenstand des Austauschs zwischen HV A/IX und Abt. IV PGU-DS wurden, konnte hier nicht geklärt werden.<sup>863</sup> Diese allgemeine Arbeitsrichtung gegen BND-Stellen in Deutschland und Österreich, die nach Südosteuropa arbeiteten, wurde in der Abt. IV PGU-DS vermutlich später unter dem „Objektvorgang/*obektova razrabotka* „BÄR/MEDVED“ zusammengefasst, zu dem ebenfalls keine weiteren Materialien gefunden werden konnten.<sup>864</sup>

Mindestens ein weiteres Mal kam es zur Zusammenarbeit über einen bundesdeutschen Geheimdienstmitarbeiter in den 1980er Jahren. So wurde 1981/82 eine Zielperson „DER OFFIZIER/OFFICER“ genannt, über den sich HV A/IX und die Abt. IV PGU-DS austauschten.<sup>865</sup> Die wenigen vorhandenen Aufzeichnungen deuteten hier daraufhin, dass sich HV A und PGU-DS lediglich allgemeine Informationen und Überprüfungen der betreffenden Person austauschten. Tatsächlich gemeinsam geführt wurde der Vorgang „DER OFFIZIER“ hingegen von der Abt. IV PGU-DS in enger Koordination mit dem KGB (siehe unten).

Gleichwohl wurden Mitte der 1980er Jahre einige andere gemeinsame Bearbeitungsmöglichkeiten von Zielpersonen geprüft. Im Rahmen des jährlichen Arbeitstreffens wurden hier z.B. 1985 einerseits ausgewählte CIA-Mitarbeiter in der BRD genannt, wobei die PGU-DS die Möglichkeiten ihres Agenten im Frankfurter Generalkonsulat (siehe unten mit KGB) zur Verfügung stellen wollte; ebenso wurde vorgeschlagen, die gemeinsamen Möglichkeiten zur Bearbeitung von drei angeblichen BND-Mitarbeitern in den

---

<sup>862</sup> Siehe die allgemeine Auskunft über die Zusammenarbeit der PGU-DS mit der HV A zwischen 1978-1981: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 20-29; ebenso: die Auskunft der HV A vom Oktober 1979 darüber, dass „SIGNAL“ in Paris war (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 105, Bl. 7).

<sup>863</sup> Siehe Klaus Eichner in persönlicher Korrespondenz mit dem Autor, Email vom 9.2.2014: „Die Abt. IX bearbeitete ab ca. 1987 gemeinsam mit den bulgarischen Organen einen Verdachtvorgang gegen einen vermutlichen BND-Agenten. Der Bulgare war längere Zeit als Korrespondent in Wien tätig und kam dort in Verbindung mit einem Geschäftsmann aus München, der für eine Consulting-Firma tätig war. Der Bulgare stand in Kontakt mit der bulgarischen Aufklärung, die aber Zweifel an der Ehrlichkeit seiner Berichterstattung hatte. Aus diesen Gründen erfolgte die Rückversetzung des Bulgaren nach Sofia, wo er im Umweltministerium eingesetzt wurde. Bei der Kontrolle der Briefverbindung des Bulgaren mit dem Vertreter der Consulting-Firma in München konnten die bulgarischen Organe den Abdruck eines anderen Schreibens dieser Firma sichtbar machen. Die Auswertung der Abt. IX identifizierte aus diesen Angaben die Consulting-Firma eindeutig als Tarnfirma des BND.“

<sup>864</sup> Dieser Objektvorgang wird in einer Auskunft über die Zusammenarbeit auf der Linie Äußere Abwehr 1981-1983 erwähnt, ohne dass hier nähere Angaben zu Ziel, Personen und Inhalt des Vorgangs gemacht wurden. Tatsächlich erscheint diese Arbeitsrichtung einleuchtend, da außer der BND-Präsenz in Bayern und Österreich zu diesem Zeitpunkt keine weiteren gemeinsamen Zielobjekte nachzuweisen sind. Auch im Jahresplan der Abt. IV PGU-DS auf der Linie „Terror“ für 1987 findet sich der Hinweis auf eine angebliches gemeinsames Spionagezentrum des BND und des türkischen Geheimdienstes MIT in Wien, von dem die bulgarische Aufklärung behauptete, dass von hier aus Politemigranten und bulgarische Türken gemeinsam gegen die Volksrepublik arbeiteten. Bemerkenswerterweise plante die PGU-DS hierzu Informationen mit der polnischen Aufklärung, nicht der HV A, auszutauschen, siehe den Plan in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 297, Bl. 47.

<sup>865</sup> Siehe wiederum die Auskunft über die Zusammenarbeit auf der Linie der äußeren Abwehr 1981-1983: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 111, Bl. 48-53, hier: Bl. 50f., sowie die allgemeine Auskunft über die Zusammenarbeit der PGU-DS mit der HV A zwischen 1978-1981: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 20-29.

BRD-Vertretungen in Rom, Bern und Paris zu prüfen.<sup>866</sup> Obgleich auch hier keine weiteren Informationen zur Umsetzung der Planungen gefunden werden konnten, so wurde doch deutlich, dass die Zusammenarbeit von HV A/IX und Abt. IV PGU-DS Mitte der 1980er deutlich konkreter geworden war. Die gemeinsame Bearbeitung von Zielpersonen bzw. gemeinsame Vorgänge wurden nun zumindest geplant, auch wenn deren Anzahl nach wie vor niedrig blieb und nur wenig Hinweise auf tatsächlich erfolgte operative Maßnahmen gefunden werden konnten. Erstmals wurden auch Möglichkeiten zur Arbeit gegen die CIA in Deutschland genannt. Erstaunlicherweise betraf der einzige, tatsächlich rekonstruierbare Fall gemeinsamer operativer Maßnahmen der HV A/IX und Abt. IV PGU-DS in der Folge nicht etwa den BND, sondern die CIA. Erhaltene Telegramme zeigten dabei, dass HV A/IX und die Abt. IV PGU-DS auf Vorschlag des MfS erst im Dezember 1987 übereinkamen, sich gegenseitig „periodisch Informationen über Mitarbeiter der CIA auszutauschen, die gegen die Vertretungen der sozialistischen Länder im Ausland arbeiten und über abgestimmte operative Interessen und Möglichkeiten bei der Bearbeitung einzelner CIA-Mitarbeiter“<sup>867</sup>. Eine der ersten folgenden Anfragen der HV A/IX betraf einen Mitarbeiter der CIA-Residentur in Wien („FASCHING“).<sup>868</sup> Hier teilte die DS mit, dass „FASCHING“ seit Anfang 1987 von ihrer Residentur in Wien bearbeitet wurde, da er Kontakt zu Mitgliedern der bulgarischen Vertretungen dort aufgenommen hatte. Bald ergaben sich Möglichkeiten zu gemeinsamen operativen Maßnahmen, da die die PGU-DS über einen bulgarischen Kollegen eine intime Verbindung zur (deutschen) Frau von „FASCHING“ aufbauen konnte.<sup>869</sup> Hier schaffte es die PGU-DS im Folgenden offensichtlich, einen „Romeo-Agenten“ an die Frau anzuschleusen, der im Folgenden seinen Dienst wieder quittieren wollte, weswegen die Bulgaren bei der HV A nach einem geeigneten Ersatzmann anfragten. Auch im Falle von „FASCHING“ verhinderten fehlende Quelle sowie restriktive Regelungen des Stasiunterlagengesetzes weitere Einblicke in die Entwicklung des Falles bzw. der Kooperation von HV A und PGU-DS dabei. Nichtsdestoweniger zeigte auch „FASCHING“, dass die Zusammenarbeit der HV A und PGU-DS bei der Arbeit gegen westliche Geheimdienste in den 1980er konkretere Formen und Ziele angenommen hatte. Die geringe Anzahl der gemeinsamen Zielobjekte war hierbei wiederum auf die geringe Schnittmenge zwischen den jeweiligen Interessen zurückzuführen. Seit der Kontaktaufnahme der Abteilungen 1973 war diese asymmetrische Beziehung der jeweiligen Interessen das wohl weitreichendste Hindernis für der Kooperation von HV A und PGU-DS bei der Gegenspionage. Wie sich zeigte, brachten die 1980er Jahre hier zwar eine leichte Besserung, nichtsdestoweniger war die bulgarische Aufklärung für die HV A hierbei kein attraktiver Partner. Ebenso wirkte sich die dominierende Stellung des KGB, der für jede sozialistische Aufklärung absolut der erste Ansprechpartner bei Fragen der

---

<sup>866</sup> Siehe den Vermerk der HV A über das Treffen in Berlin 18.-21.11.85, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 114, Bl. 1-11; bei den gemeinsamen Bearbeitungsmöglichkeiten wurden die beiden Vorgänge der HV A „SCHLEUSE“ und „KEGEL/KÜCHEL“ genannt, die sich jedoch nicht zuordnen lassen; „SCHLEUSE“ sollte offenbar weiter bearbeitet und überprüft werden, wohingegen bei „KEGEL/KÜCHEL“ bereits zur Anwerbung übergegangen werden sollte. Auch im MfS-Archiv konnten hierzu keine weiteren Angaben gefunden werden.

<sup>867</sup> Siehe das Telegramm von Shipkov an W.Damm vom 18.12.1987, welches wiederum Bezug nahm auf den Vorschlag der HV A/IX mit dem Schreiben HVA/IX609/87: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 1 op. 11a a.e. 356, Bl. 70f.

<sup>868</sup> Siehe das Telegramm vom 23.12.1987 als Antwort auf die Anfrage HVA/IX610/87: Ebd., Bl. 134f.

<sup>869</sup> Zur ausführlichen Darstellung des Falls siehe: Dobbert, Andreas/Eichner, Klaus: Headquarters Germany, S. 107f., sowie: Eichner, Klaus/Schramm, Gotthold: Konterspionage, S. 240f.

Gegenaufklärung war, negativ auf die bilaterale Kooperation der „Bruderorgane“ aus. So blieb die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS bei der Arbeit gegen westliche Geheimdienste über den gesamten Zeitraum hinweg letztlich unbedeutend und die wenigen gemeinsamen Vorgänge nur Episoden.

#### **IV.4.2.1. Informationsaustausch der Gegenspionage**

Der Informationsaustausch zwischen den beiden Abteilungen auf der Linie der Gegenspionage gewann in den 1980er Jahren – wie die Aufgaben der äußeren Abwehr insgesamt – an Bedeutung. Die Verschärfung des Geheimdienstkampfes zeitigte hier nicht nur eine Verstärkung des physischen Botschaftsschutzes (siehe oben), sondern vor allem bei der Abwehr gegnerischer Anwerbungs- und Eindringungsversuche. Bestes Beispiel hierfür waren die bereits genannten Ausarbeitungen der HV A über die Arbeit des BND gegen offizielle DDR-Vertretungen und Personal von 1980 und 1981, die auch der bulgarischen Aufklärung übergeben wurden. Insgesamt war 1981 der Informationsaustausch auf 19 von der Abt. IV und 17 von der HV A/IX übersandten Informationen gestiegen und unterschied sich damit quantitativ kaum von den 21 aus Moskau nach Sofia übergebenen Informationen.<sup>870</sup> Soweit nachvollziehbar änderte sich hier auch die Qualität der ausgetauschten Informationen – zumindest seitens der HV A – ganz erheblich: Sowohl über das BfV, als auch den BND wurden nun hochkarätige und streng geheime Informationen übergeben. Darunter waren z.B. amtliche Erkennungsmerkmale, Personallisten der BND-Residentur in der Türkei und Griechenland sowie Informationen zu einem angeblichen „Emigrationsreferat des BND“.<sup>871</sup> Besonders aufschlussreich für die bulgarische Aufklärung waren zwei interne Berichte des BfV über die Arbeit der bulgarischen Aufklärung in der BRD zwischen 1978 und 1981, die detailliert die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zu den Residenturen der PGU-DS in der BRD.<sup>872</sup> Faktisch handelte es sich bei diesen Angaben wohl um die detailliertesten und geheimsten Informationen aus der bundesdeutschen Spionageabwehr, über die die bulgarische Aufklärung zu diesem Zeitpunkt verfügte. Dies galt nicht nur für den Verfassungsschutz, sondern auch für den BND. Hierbei ließ es M.Wolf sich nicht nehmen, dem Leiter der bulgarischen Aufklärung persönlich detaillierteste Angaben über Anzahl und Methodik der

---

<sup>870</sup> Siehe dazu den Bericht über den Informationsaustausch der Abt. IV PGU-DS mit der HV A auf der Linie Kro für 1981: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 109, Bl. 102ff.; zur Statistik über den Informationsaustausch der Abt. IV mit dem KGB auf der Linie KRO siehe die Auskunft über die Zusammenarbeit mit den sowjetischen Genossen für die Periode 1980-1983 vom 18.4.1983, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 198, S. 1270-1276, hier: S. 1271 (pdf); demnach teilte sich der Informationsaustausch mit dem KGB wie folgt: 1980: an das KGB geschickt: 49, vom KGB erhalten: 55; für 1981: an das KGB geschickt 54, vom KGB erhalten 21; 1982: an das KGB geschickt 32 (+ 302 von „JAGODA“), vom KGB erhalten 15 (+ 302 von „JAGODA“).

<sup>871</sup> Siehe das Originalmerkblatt „Wer ist Agent?“ in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 105, Bl. 21f.; zu den BND-Residenturen: Ebd., Bl. 94, und: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 43f.; nach HV A-Angaben benutzte der BND Griechenland als Treffland und setzte dort 1974 und 1980 Werbegruppe der BND-Zentrale gegen DDR-Bürger ein. Die HV A ihrerseits meldete hierbei ebenfalls ein Informationsinteresse über die Möglichkeiten der PGU-DS zur Aufklärung, Dokumentation und zeitweiligen Kontrolle der Mitarbeiter der beiden BND-Residenturen, ihrer Dienst- und Wohnobjekte sowie der Kontakte zu den griechischen Sicherheitsdiensten; zu den Informationen der HV A über ein angebliches „Emigrationsreferat“ des BND: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 109, Bl. 88-93.

<sup>872</sup> Siehe wiederum die von der HV A übergebenen Informationen: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 109, Bl. 105-109 und 114-117.

Informationsgewinnung des BND über Bulgarien zu geben.<sup>873</sup> Erst also zur um ca. 1983, vielleicht auch als Reaktion auf die Absprachen der multilateralen Versammlung 1982 in Moskau (siehe Kap. II.2.6.), übergab die HV A streng geheime und hochwertige Informationen aus den bundesdeutschen Geheimdiensten, die sie zweifellos von ihren Spitzenquellen dort bezogen hatte. Bezeichnenderweise für die Arbeit der PGU-DS in der BRD bekam sie also ihre besten Erkenntnisse über BfV und BND ohne eigenes Zutun auf dem Silbertablett von der HV A serviert.

Wie auch der Umfang und das Niveau gemeinsamer operativer Vorgänge, so weitete sich auch der gegenseitige Informationsaustausch in den 1980er Jahren stetig aus und wurde konkreter. Zur Mitte der Dekade nahmen die Festlegungen zum Informationsaustausch der äußeren Abwehr so z.B. auch den größten Raum des Jahrestreffens der Stellvertreter der Aufklärungsleiter Vl.Todorov und H.Jänicke ein.<sup>874</sup> Dabei wiederum zeichnete sich einerseits ab, dass der Austausch von Erkenntnissen über die amerikanischen Geheimdienste in der BRD an Gewicht gewonnen hatte. Dies sollte, wie der Vorgang „FASCHING“ zeigte, gegen auch in mindestens einem gemeinsamen Vorgang münden. Andererseits war und blieb die Arbeit der westlichen Geheimdienste, vor allem des BND, gegen die offiziellen Vertretungen der sozialistischen Länder sowie „Erkenntnisse zur operativen Dienststelle des BND mit Einsatzrichtung gegen die VRB und die Zusammenarbeit gegen die antibulgarische Zentrale des BND in Wien („Balkan“)<sup>875</sup> die wesentlichen Eckpunkte des Austauschs. Die Fülle der Materialien, ihre thematische Ausrichtung als auch ihre Qualität legten nahe, dass von den drei Arbeitslinien der äußeren Abwehr der Informationsaustausch zur Gegenspionage in den

---

<sup>873</sup> So informierte Wolf seinen Gegenüber 1983 wohl erstmals derart ausführlich; dabei sprach er über die „Balkan-Abteilung“ des BND, die nach Angaben der HV A Bulgarien zu ihrem neuen Hauptziel gemacht hatte. Nach Wolf betrug gewinn der BND 1980 über Bulgarien 180 Informationen, 1981 145 und 1982 229, wobei Wolf als wichtigste Methoden die Entsendung von Agenten von außerhalb sowie durch Abfangen und Abhören von Gesprächen nannte. Über eingeschleuste Agenten in bulgarischen „Objekten“ verfügte der BND dabei nach Wolf nicht, jedoch benutzte er bulgarische Politemigranten in der BRD; siehe hierzu die Berichtaufzeichnung über die Gespräche des Leiters der PGU-DS mit dem Leiter der HV A 1983: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 103-110; Recherchen in den SIRA-Datenbanken ergaben jedoch leider keine weitere Hinweise auf die von der HV A über BfV und BND übergebenen Informationen und Erkenntnisse.

<sup>874</sup> Siehe wiederum den Vermerk der HV A über das Treffen vom 18.-21.11.1985: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 114, Bl. 1-11.

<sup>875</sup> Im Einzelnen nannte der Vermerk folgende Schwerpunkte für den Informationsaustausch: Informationen über Mitarbeiter und Dienststellen der USA-Geheimdienste in West-Berlin, Bonn, Frankfurt und München; die personelle Besetzung und Arbeitsweisen der CIA-Residenturen in Griechenland, Türkei, Zypern; die Aktivitäten gegen sozialistische Auslandsvertretungen; Informationen über Aktivitäten des BND gegen Auslandsvertretungen der VRB; Erkenntnisse zur operativen Dienststelle des BND mit Einsatzrichtung gegen die VRB; Zusammenarbeit gegen die antibulgarische Zentrale des BND in Wien „Balkan“; die Arbeit der Geheimdienste von Syrien, Iran, Irak, Indien, Ägypten, Algerien gegen sozialistische Auslandsvertretungen und ihr Zusammenwirken mit den „imperialistischen“ Geheimdiensten; Erkenntnisse über Terrororganisationen, die aktiv gegen die VRB arbeiten; bulgarische Emigrantenorganisationen; Informationen über „Zentren der ideologischen Diversion“; bei dem Treffen konkret vereinbart wurde der Austausch folgender Informationen: seitens der PGU-DS: Analyse und Pläne über die Maßnahmen gegnerischer Geheimdienste gegen die Auslandsvertretungen der VRB 1985; Untersuchungsergebnisse über eine eventuelle geheimdienstliche Beteiligung an der zeitweiligen Abwesenheit eines bulgarischen Diplomaten an der Botschaft in Genf; Erkenntnisse über Anbahnungsversuche und Werbeoperationen des BND gegen Wissenschaftler der VRB in West-Berlin sowie den Direktor einer bulgarischen Exportgesellschaft; die Übergabe einer Dokumentation über gefundene feindliche Abhörtechnik in den Vertretungen in Wien, Belgrad, Istanbul, Ankara, Peking; Erkenntnisse über die Aktivitäten der französischen Aufklärung in der DrittenWelt; die Arbeitsweise griechischer Geheimdienste gegen Auslandsvertretungen der sozialistischen Länder; das Zusammenwirken der CIA mit anderen Geheimdiensten; seitens der HV A: Übersendung von Material zu Erkenntnissen und Erfahrungen in der Behandlung und operativen Nutzung von Selbstanbietern in Auslandsvertretungen der DDR.

1980er Jahren den größten Raum einnahm. Wie schon beim Botschaftsschutz konnte dies als Reaktion auf die gestiegene Bedeutung des Arbeitsbereichs während des sich verschärfenden Systemkonflikts der 1980er Jahre gesehen werden. In der Zusammenarbeit der HV A/IX und Abt. IV-PGU-DS bei der Gegenspionage führte dies zu einer Zunahme und qualitativen Ausweitung des Informationsaustauschs sowie gesteigerten Bemühungen zur Entwicklung und Durchführung gemeinsamer operativer Maßnahmen. Dabei trat deutlich hervor, dass beiden Partnern gerade im Hinblick auf gemeinsame operative Vorgänge enge Grenzen gesetzt waren. Verantwortlich war hierfür in erster Linie die geringe Schnittmenge an gemeinsamen operativen Interessen, Zielen und Möglichkeiten. Die Arbeit der bulgarischen Aufklärung gegen die bundesdeutschen Geheimdienste hatte nur eine untergeordnete Bedeutung und brachte zudem keine Erfolge; gemeinsame Vorgänge oder andere operative Maßnahmen entwickelten sich nur dort, wo eine Zusammenarbeit des BND mit bulgarischen Politemigranten vermutet wurde. Dies wiederum war für die HV A kein prioritäres Arbeitsfeld, wenn gleich auch einige Informationen hierzu an die PGU-DS übergeben wurden. Gleichzeitig wurde auch deutlich, dass die HV A weder gewillt noch in der Lage war, der PGU-DS Quellen in den bundesdeutschen Geheimdiensten zu übergeben, bei deren Anwerbung gezielt auf die Bedürfnisse der bulgarischen Aufklärung zu achten oder bereits vorhandene Quellen auf bulgarische Informationsinteressen zu orientieren. In Bezug auf den „Hauptfeind“ der amerikanischen Dienste entwickelten sich der Informationsaustausch sowie der Versuch, gemeinsame Vorgänge zu eröffnen, erst ab Mitte der 1980er Jahre und belegte damit einmal mehr die Versuche des KGB, alle Ressourcen im Kampf gegen die USA zu bündeln. Ein regelmäßiger Austausch über CIA-Mitarbeiter – wiederum auch ein guter Parameter für die Einordnung der Bedeutung der SOUD-Datenbank (siehe Kap. II.2.7.) – wurde so erst im Dezember 1987 zur regelmäßigen Praxis von HV A und PGU-DS. So wie in der gesamten Gegenspionage war und blieb das sowjetische KGB Ansprechpartner Nummer Eins für beide Aufklärungen bei allen die CIA betreffenden Fragen. Dass der einzige Fall gemeinsamer operativer Maßnahmen von HV A und PGU-DS bei der Gegenspionage, der sich ansatzweise nachvollziehen ließ, ausgerechnet einen CIA-Mitarbeiter betraf, war so den „zufälligen“ Umständen geschuldet, dass sich hier Verbindungen zu einer Berlinerin bzw. einem bulgarischen Staatsbürger ergaben.

#### **IV.4.2.2. Exkurs: Die Zusammenarbeit der PGU-DS mit der Verwaltung „K“ des KGB bei der Gegenspionage**

Insbesondere das oben genannte Beispiel der Zielperson „OFFIZIER“ war angehalten, durch eine Betrachtung der Zusammenarbeit der Abt. IV PGU-DS mit der äußeren Abwehr der Verwaltung „K“ des KGB eine vergleichende Perspektive zu dieser Analyse hinzuzuaddieren. Im Falle von „OFFIZIER“ deuteten die wenigen Aufzeichnungen daraufhin, dass sich zwischen der HV A und PGU-DS lediglich allgemeine Informationen zu der betreffenden Person ausgetauscht wurden. Ganz anders hingegen verlief die Zusammenarbeit der bulgarischen Aufklärung mit dem KGB in diesem Fall: Hier wurde der entsprechende Vorgang detailliert besprochen und gemeinsame operative Maßnahmen sowie das Vorgehen

der Bulgaren festgelegt.<sup>876</sup> Wie ein erhaltenes Gesprächsprotokoll aus dem Sommer 1981 nahelegte, handelte es sich bei dem „OFFIZIER“ um einen bundesdeutschen Geheimdienstmitarbeiter, der in der Türkei einen Mitarbeiter der Residentur der PGU-DS angesprochen hatte. Obgleich man seitens des KGB noch darüber rätselte, ob der „OFFIZIER“ im Besitz von kompromittierendem Material über den bulgarischen Mitarbeiter war, wurde doch entschlossen, dass der bulgarische Mitarbeiter vor seiner Abreise seinerseits einen Anwerbungsversuch des „OFFIZIERS“ starten sollte. Dabei sollte einerseits mit einem enttarnenden Zeitungsartikel über „OFFIZIER“ und andererseits eine „materielle Basis“ als Strategie angewandt werden. Zur Überprüfung wollte das KGB wiederum einige seiner (inoffiziellen) Mitarbeiter an den „OFFIZIER“ anschleusen. Der Vorgang wurde weitergeführt und so wurde „DER OFFIZIER“ auch 1983 immer noch als Zielobjekt für Maßnahmen zur „Eindringung in einen gegnerischen Geheimdienst“ (M-100) in einer Aufstellung der gemeinsamen Ziele der Abt. IV PGU-DS und der Verwaltung „K“ PGU-KGB aufgeführt.<sup>877</sup> Ob und wie der Vorgang letztendlich beendet wurde, dazu konnten keine weiteren Hinweise gefunden werden. Deutlich wurde im Falle von „OFFIZIER“, dass zu Anfang der 1980er Jahre und im eigentlichen „Spezialgebiet“ der HV A/IX – den bundesdeutschen Geheimdiensten – die Zusammenarbeit der Abt. IV PGU-DS mit dem KGB wesentlich konkreter ausfiel als jene mit der HV A/IX. Eine gemeinsame operative Bearbeitung wurde hier – soweit die erhaltenen Unterlagen enthüllen – nur mit der sowjetischen Aufklärung durchgeführt. Selbige war für die PGU-DS also auch in Fällen der versuchten „operativen Eindringung“ in die bundesdeutschen Dienste der Hauptansprechpartner.

Die Zusammenarbeit bei „OFFIZIER“ war beileibe kein Einzelfall, sondern repräsentativ für die Kooperation zwischen der Abt. IV PGU-DS und dem KGB. Auch bei der Gegenspionage musste für die Abt. IV der PGU-DS von einer nahezu „vollständigen Integration“ ausgegangen werden. Die gemeinsamen Absprachen und Pläne der Abteilung mit dem KGB bildeten dabei die wichtigste Grundlage für die Arbeit der gesamten Abteilung überhaupt.<sup>878</sup> Anfang der 1970er Jahre wurde die Arbeit der Abteilung so offenbar aufgrund einiger Mängel und der Anleitung durch das KGB neu ausgerichtet, wobei vor allem die Arbeit zur „operativen Agentureindringung – AOP“ auf die türkischen, griechischen und US-amerikanischen Geheimdienste in den NATO-Ländern ausgerichtet wurde.<sup>879</sup> Hier wurde das Hauptanliegen des KGB deutlich, die „Bruderorgane“ zur vermehrten Arbeit gegen die US-amerikanischen Geheimdienste überall auf der Welt anzutreiben und – aufgrund der operativen Schwierigkeiten bei der Arbeit in den USA selbst – nach Europa zu verlagern. Wie auch bei den aktiven Maßnahmen funktionierte dies in der Kooperation von HV A/IX und Abt. IV PGU-DS nahezu überhaupt nicht und mit dem KGB nur in äußerst begrenzten Ausmaßen. Zu diesem Schluss jedenfalls führten sowohl die Arbeitsberichte der Abteilung als

---

<sup>876</sup> Siehe dazu das Protokoll des Arbeitstreffens auf der Linie der Abt IV PGUDS mit der Verwaltung „K“ der PGU-KGB vom 17./18.6.1981: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 89, Bl. 50-70, hier: Bl. 66f.

<sup>877</sup> Siehe die Auskunft über die Zusammenarbeit der Abt. IV PGU-DS mit dem KGB auf der Linie der äußeren Abwehr 1980-1983: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 91, Bl. 21-29.

<sup>878</sup> Siehe so die schriftliche Anmerkung des Abteilungsleiters im Jahresbericht über die Arbeit der Abteilung für 1973: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 291, Bl. 72-91.

<sup>879</sup> Siehe den Bericht des Leiters der Abt. IV PGU-DS über die operative Agenturarbeit der Abteilung 1972 vom: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 291, Bl. 38-54, hier: Bl. 39.



auch die Rechnungsberichte über die Zusammenarbeit mit dem KGB.<sup>880</sup> Bei der Eindringung in die CIA in Europa tat sich die PGU-DS mindestens genauso schwer wie in Bezug auf die bundesdeutschen Dienste. Der Fall des Agenten „BELOV“ konnte hier als Paradebeispiel gelten: „BELOV“ war ein Flüchtling aus Haskovo, der in BRD lebte und bei der US-Army arbeitete.<sup>881</sup> Offenbar bei einem Bulgarien-Urlaub wurde er durch die Abt. XI der PGU-DS angeworben und lieferte fortan Informationen aus seinem Arbeitsumfeld. Obgleich auch dieser Fall mit dem KGB koordiniert wurde, konnten die Möglichkeiten von „BELOV“ nie erweitert werden und er verblieb eine mittelmäßige Quelle. Wie so oft war auch hier die ethnische Herkunft ausschlaggebend für eine (erfolgreiche) Kontaktaufnahme durch die bulgarische Aufklärung.<sup>882</sup> Dadurch blieb der Kreis möglicher Quellen und Zielpersonen naturgemäß äußerst beschränkt und führte einzig unter der bulgarischen Emigration zu nennenswerten Erfolgen (siehe im nächsten Abschnitt). Diese Arbeitslinien der Gegenaufklärung und „feindlichen Emigration“ überschneiden sich aufgrund des pauschal angenommenen nachrichtendienstlichen Hintergrunds aller Emigrantenorganisationen sehr stark, weswegen es wenig verwunderte, dass die Abt. IV PGU-DS in der BRD, wo die Masse der bulgarischen Politemigranten lebte, die höchste Anzahl von Zielpersonen und „Objekten“ – noch vor der Türkei oder Griechenland – aufwies. Faktisch wurde so die Zielorientierungen der gemeinsamen Plänen und Perspektivplänen immer wieder durch die realen Möglichkeiten der bulgarischen Aufklärung unterlaufen. Deutlich sprach dieser Umstand für die Möglichkeiten, aber auch begrenzte Wirkung der „Integration“ mit dem KGB: Einerseits konnte das KGB seine Zielorientierungen im Hinblick auf den Geheimdienstkampf gegen die CIA durchsetzen und großen Einfluss auf die Ausgestaltung konkreter Vorgänge und Maßnahmen nehmen. Auch hier gehörte es zur anerkannten Praxis, dass die Abt. IV bei ihren Arbeitstreffen mit dem KGB Aufstellungen ihrer Agenten, „Objekte“ und Vorgänge übergab, deren weiterer Fortgang besprochen werden sollte.<sup>883</sup> Diese Aufstellungen bildeten den gesamten operativen Bestand nahezu vollständig ab, sodass die bulgarische Gegenspionage ein offenes Buch für die sowjetische Aufklärung war. Darüber hinaus wurden auch auf dieser Arbeitslinie Agenten von der Abt. IV PGU-DS zur direkten Führung an die PGU-KGB übergeben.<sup>884</sup>

---

<sup>880</sup> Siehe z.B. die Auskunft über die Zusammenarbeit mit den sowjetischen Genossen für die Periode 1980-1983 vom 18.4.1983, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 198, S. 1270-1276; ebenso die Auskunft über die Zusammenarbeit der PGU-DS mit der PGU-KGB 1983, in: Ebd., Dok. 209., S. 1348- 1366, hier: S. 1353-1357.

<sup>881</sup> Siehe zu ihm z.B. den Plan der Abt. XI für 1978 in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 225, Bl. 1-29; ebenso die Pläne und Berichte der Residentur der PGU-DS in Bonn auf der Linie „feindliche Emigration“ für 1983-1985: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 271, passim.

<sup>882</sup> Auch die Auskunft über die Zusammenarbeit der PGU-DS mit der PGU-KGB 1983 (in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 209., S. 1348- 1366, hier: S. 1353-1357 pdf.) nannte diese Grundlage zur Kontaktherstellung mit Zielpersonen in Bezug auf nahezu alle genannten Personen.

<sup>883</sup> Siehe so z.B. im Fragespiegel zur Durchsicht mit der sowjetischen Delegation auf der Linie äußere Gegenaufklärung 1981, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 174, S. 1072-1074 (pdf); die Auskunft über die Zusammenarbeit der Abt. 4 PGU-DS mit dem KGB 1981, in: Ebd. Dok. 180, S. 1113-1116 (pdf); die Auskunft über die Zusammenarbeit mit den sowjetischen Genossen für die Periode 1980-1983 vom 18.4.1983, in: Ebd., Dok. 198, S. 1270-1276 (pdf) und die Auskunft über die Zusammenarbeit der PGU-DS mit der PGU-KGB 1983, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 209., S. 1348- 1366, hier: S. 1353-1357 (pdf).

<sup>884</sup> Für 1983 nannte die Auskunft über die Zusammenarbeit mit den sowjetischen Genossen für die Periode 1980-1983 vom 18.4.1983 (in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 198, S. 1270-1276, hier: S. 1274 (pdf) die Agenten „HAJMOV“ auf der israelischen Linie, den geheimen Mitarbeiter „PAROV“ in Kuwait und den geheimen Mitarbeiter „ALEKO“ in Indonesien; eine Aufstellung der Übergaben von Agenten und geheimen Mitarbeiter aller Abteilungen der PGU-DS an das KGB listete hingegen im Dezember 1979 insgesamt 33, die

Andererseits halfen die Schwerpunktorientierungen des KGB, die ja z.B. in den 1980er Jahren auch immer wieder den BND nannten, nicht dabei, die operativen Erfolge der PGU-DS bei der Eindringung in die amerikanischen oder bundesdeutschen Geheimdienste zu erhöhen. Umgekehrt musste davon ausgegangen werden, dass alleine die operative Anleitung des KGB die PGU-DS überhaupt erst in die Lage versetzte, hier tätig zu werden. Oftmals musste das KGB so zusätzlich Arbeit in die Besprechung bulgarischer Vorgänge bzw. bei der Führung von Agenten o.ä. investieren.<sup>885</sup> Ob die zusätzliche Arbeit, die das KGB dabei in die Anleitung ihrer „bulgarischen Filiale“ steckte, letztendlich den Zuwachs an operativen Möglichkeiten und Informationen rechtfertigte, muss in künftigen Mikrostudien geklärt werden.<sup>886</sup> In methodischer Hinsicht verlief die vom KGB geleistete Hilfe und übersandten Informationen jedenfalls recht einseitig. Der ehemalige Leiter der Verwaltung „K“ der PGU-KGB O.Kalugin ging darüber hinaus auch in Bezug auf die Qualität der durch die PGU-DS gewonnenen Informationen dazu über, lediglich den Informationen über Griechenland und die Türkei (sowie der Werbungsarbeit in Ferienorten) eine gewisse Bedeutung zuzusprechen.<sup>887</sup>

#### **IV.4.3. Arbeitslinie „Zentren der ideologischen Diversion“ und „feindliche Emigration“**

Neben der Gegenspionage vereinigte die äußere Abwehr mit den „Zentren der ideologischen Diversion“ und „feindlichen Emigration“ ein weiteres Arbeitsgebiet, das für die sozialistischen Aufklärungen von essentieller Bedeutung war. Sinn machte diese Zusammenfassung der Arbeitsgebiete aus Sicht der Aufklärungen aufgrund des hohen Ausmaßes an Überschneidungen zwischen ihnen. Jedes der durch die sozialistischen Staaten als Feinde wahrgenommen „Zentren“, so konnte pauschalisiert werden, war auf die ein oder andere Weise mit gegnerischen Geheimdiensten verbunden, finanziert, fremdgesteuert und letztlich nur ein weiterer Akteur im politischen Systemkonflikt. Gleiches galt für das Gros der politischen Emigranten bzw. ihrer Organisationen. So stand diese Arbeitslinie andererseits auch gleichzeitig für den hohen Grad an Politisierung und politisch-ideologischer Ausrichtung der sozialistischen Aufklärungen. Wie keine andere Arbeitslinie verdeutlichten die „Zentren der

---

sich wie folgt aufschlüsselten: von der Abt I (Türkei): O/V (operative Verbindung) JOLDASH, O/V KONUSHAN; von der Abt. III (West-Europa und NATO): Agent ARDIS (Italien), CC SALEF (Afghanistan); Abt. IV (Äußere Abwehr): Agent „JURIJ“ USA, geheimer Mitarbeiter FABRIKAROV (Singapur), KAMOV (Karatschi), geheimer Mitarbeiter OGNJANOV (Indien), ILITSHEV (Sudan), geheimer Mitarbeiter DRAGANOV (Tansania), geheimer Mitarbeiter SOKOLOV (Tansania), geheimer Mitarbeiter BORIL (Brasilien), geheimer Mitarbeiter MIHAJLOV (Indonesien), geheimer Mitarbeiter ZASLONOV (Kuwait); Abt V (Linie „N“): Agent DIMITORV, Agent KUMA; Abt. IX (arabische Länder und Naher Osten): Agent JAVOROV (Syrien), Agent AKAROV (Libanon), geheimer Mitarbeiter TIHOV (Kuwait), geheimer Mitarbeiter CVETKOV (Zaire), geheimer Mitarbeiter TOMOV (Jordanien), GEROV (Somalia), operative Mitarbeiter DETSCHEV (Sudan); Abt XI (kap Bürger in VRB): Agent Ankov (VRB), siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 438, Bl. 69.

<sup>885</sup> So sah beispielsweise auch der Perspektivplan für 1975-1980 vor, dass KGB-Residenturen Agenten der DS in Ländern „betreuen“ sollten, in denen die bulgarische Aufklärung keine Möglichkeiten dazu hatte; siehe den Plan in: Kirjakova, Tatjana et al: KGB i DS, Dok. 98, S. 645 – 663, hier: S. 658 (pdf).

<sup>886</sup> Auch die von: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, vorgelegte Studie konnte auf diese brennenden Fragen keine Antwort liefern.

<sup>887</sup> Siehe: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 176: „Compared to East Germany, Bulgaria was of little intelligence interest to us, though the Bulgarians did give some useful information about Greece, Turkey, and the southern front of NATO. At our urging, the Bulgarians also worked aggressively in their Black Sea resorts and in the port of Varna to recruit foreigners.”

ideologischen Diversion“ und „feindliche Emigration“ in der äußeren Abwehr das Zusammenspiel zwischen politischer Aufklärung und ideologischer Abwehr.

Die „politisch-ideologische Diversion - PID“ als solche, deren Namensgebung und Konzeptualisierung Erich Mielke sich stets selbst zuschrieb, war dabei ein Konzept, mit dem die sozialistischen Staatssicherheitsdienste „subversive Angriffe auf ideologischem Gebiet“<sup>888</sup> bezeichneten. Um letztlich jedes abweichende Verhalten innerhalb des Ostblocks auf durch den Westen fremdgesteuerte Einflussversuche zurückzuführen, waren es bestimmte Organisationen und Einrichtungen, die der „Diversion“ des Westens ein Gesicht geben konnten – die „Zentren der politisch-ideologischen Diversion“.<sup>889</sup> Eine übergreifende und vollständige Liste dieser Zentren wurde dabei bis heute nicht erstellt, jedoch spielten für die einzelnen Staaten des sozialistischen Lagers verschiedene Organisationen eine unterschiedliche Bedeutung. Für die DDR und das MfS waren dies z.B. die Ostbüros der Parteien, das Gesamtdeutsche Institut oder die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“.<sup>890</sup> Für die UdSSR und das KGB hatten US-amerikanische Einrichtungen auf der ganzen Welt, wie z.B. die USIA, Radio Free Europe oder die Voice of America, Priorität. Während diese Organisationen als Transmissionsriemen vor allem der „psychologischen Kriegsführung“ des Westens angesehen wurden, existierten weitere, zumeist aus Politemigranten bestehende Vereinigungen, die sich dem politischen Umsturz und Kampf gegen den Kommunismus in ihren Heimatländern verschrieben hatten.<sup>891</sup> Auch diese „feindlichen Emigranten“ wurden stets aufgrund tatsächlicher und angeblicher Verbindungen zu westlichen Geheimdiensten als fremdgesteuerte Feinde des Sozialismus perzipiert. Mehr noch als die „Zentren der ideologischen Diversion“, die oftmals als Bedrohung für den Sozialismus alle sozialistischen Staaten insgesamt gesehen wurden, waren die „feindlichen Emigranten“ zumeist eine Arbeitsfeld für die jeweilige nationale Aufklärung. Wiederum andere Zielobjekte, wie z.B. Radio Free Europe, vereinten gleich beide Linien, da sie einerseits „Zentrum der ideologischen Diversion“ waren, dort andererseits hauptsächlich Politemigranten aus den

---

<sup>888</sup> Siehe so den Eintrag im Wörterbuch des MfS: Suckut, Siegfried (Hg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin, 1996, S. 303f.

<sup>889</sup> Vgl. die Definition derselben in: Ebd., S. 304f.; die ehemaligen Abteilungsleiter der HV A/IX wollten die Arbeitslinie der „Zentren der ideologischen Diversion“ hingegen als Kampf gegen die psychologische Kriegsführung verstanden wissen, an der sich die HV A in Bezug auf die Sender Radio Free Europe und Radio Liberty mehr aus „internationalistischer Pflicht“ denn eigenem Arbeitseifer beteiligte (siehe: Eichner, Klaus/Schramm, Gotthold: Konterpsionage, S. 67-85, hier: S. 78). Obgleich die Zusammenarbeit mit der bulgarischen Aufklärung auf diesem Gebiet auf eine deutlich untergeordnete Bedeutung von RFE für die HV A hindeutet, wusste der ehemalige KGB-General Kalugin gar von einem MfS-Agenten zu berichten, der einen Sprengstoffanschlag auf die Müncher Zentrale des Senders verübte: Kalugin, Olge: Spymaster, S. 194-197, hier: S. 196.

<sup>890</sup> Zu einem Überblick über die Zielobjekte der HV A/IX siehe Angaben aus Sicht ihrer Leiter: Eichner, Klaus/Schramm, Gotthold: Konterpsionage, S. 67-85; für die Arbeit gegen das Gesamtdeutsche Institut liegt hingegen ein ausführlicher Bericht seines Leiters vor, bei dem jedoch wiederum aufgrund der Aktenlage keine HV A-Materialien einbezogen werden konnten: Kühn, Detlef: Das Gesamtdeutsche Institut im Visier der Staatssicherheit, Berlin, 2008.

<sup>891</sup> Die wohl bekanntesten hierbei waren die „Organisation Ukrainischer Nationalisten“ unter dem später in München ermordeten Stepan Bandera und der „Volksarbeitsbund“-NTS, aus dem die CIA nachweislich Agenten zum Fallschirmabwurf in der UdSSR rekrutiert hatte und dem immer wieder auch BND-Verbindungen nachgesagt wurden; siehe: Reese, Mary Ellen: Organisation Gehlen, S. 183f.; Aldrich, Richard: The Hidden Hand. Britain, America and Cold War Secret Intelligence, London, 2001, S. 142-180; Johnson, Loch: Verdeckte Aktionen und die CIA: Amerikas geheime Außenpolitik, in: Geheimdienste in der Weltgeschichte. Spionage und verdeckte Aktionen von der Antike bis zur Gegenwart, Hg.: Krieger, Wolfgang, München, 2003, S. 260-275; aus Sicht ehemaliger HV A-Offiziere: Eichner, Klaus/Schramm, Gotthold: Konterpsionage, S. 72ff.

verschiedenen sozialistischen Ländern arbeiteten. Aufgrund des Sonderfalls der deutschen Teilung bestand hier ein erheblicher Unterschied für die Arbeit der HV A: Da jeder DDR-Flüchtling einen bundesdeutschen Pass erhielt, konnte selbst die HV A nicht von einer „antisozialistischen DDR-Emigration“ sprechen, was sie von den anderen Aufklärungen unterschied.<sup>892</sup> Dies verhinderte jedoch nicht, dass sich auch für die HV A/IX die Arbeitslinien der gegnerischen Geheimdienste mit jener der „Zentren der ideologischen Diversion“ überschneideten. Die „Zentren“ waren dabei überwiegend staatliche oder Parteiinstitutionen der BRD.

Diese grundlegenden Bedingungen der Arbeitslinie führten zu einigen spezifischen Bedingungen für die Kooperation von HV A, PGU-DS und den anderen Aufklärungen. So war die Arbeit gegen „feindliche Emigranten“ nur punktuell Gegenstand von Kooperation, da hier die Geheimdienste der jeweiligen Heimatländer die besten Erfolgsaussichten hatten. Dies galt vor allem für die PGU-DS, die hier ihre größten Erfolge verbuchen konnte (siehe Kap. V.2.1.1). Ebenso war die „Emigration“ für die HV A nur ein untergeordnetes Thema im allgemeinen politischen und geheimdienstlichen Kampf gegen die BRD. Gleiches galt auch für bestimmte „Zentren der ideologischen Diversion“, vor allem amerikanische Einrichtungen in der BRD, die nach Angaben der HV A-Ehemaligen nur aus „internationalistischer Pflicht“ in den Fokus der HV A rückten und mehr halbherzig bearbeitet wurden.<sup>893</sup> Grundsätzlich war hier für jede Aufklärung das KGB als mächtigster Partner der zuständige Kooperationspartner. Ebenso vermochte aufgrund der gesteigerten politischen und persönlichen Relevanz dieses Arbeitsfeldes die häufige Anwendung besonders brutaler Methoden oder sog. „scharfer Maßnahmen“ nicht verwundern.

Nichtsdestoweniger konnten verschiedene Spuren einer Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS auch in diesem Bereich gefunden werden. Selbige wurden im Folgenden anhand einiger überlieferter und besonders herausragender Fallbeispiele analysiert. Im Vordergrund stand dabei zum einen eines der wichtigsten „Zentren der ideologischen Diversion“ für alle sozialistischen Staaten – die Radiostation „Radio Free Europe“/ „Radio Liberty“ in München. Hierbei konnte auf eine detailliert dokumentierte Maßnahme gegen einen bulgarischen Mitarbeiter zurückgegriffen werden. Weiterhin war es aufgrund überlieferter Materialien möglich, ausführlich die Bedingungen der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS bei „scharfen Maßnahmen“ – eine der wichtigsten und brutalsten Methoden der Arbeit auf der Linie der „feindlichen Emigration“ – anhand von Beispielen und Originalquellen nachzuzeichnen. Zusammenfassend zeigte dies, wie weit die Kooperation von HV A/IX und Abt. IV PGU-DS gehen konnte, welchen Grenzen sie dabei unterlag und welche Bedeutung die Arbeitslinie der „Zentren der ideologischen Diversion“ bzw. „feindlichen Emigration“ in der Zusammenarbeit hatte.

#### **IV.4.3.1. „Zentren der ideologischen Diversion“ und die „feindliche Emigration“ in der Kooperation von HV A und PGU-DS – das Beispiel „Radio Free Europe“**

---

<sup>892</sup> Vgl. das Selbstzeugnis des ehemaligen Abteilungsleiters der HV A/IX: Eichner, Klaus/Schramm, Gotthold: Konterspionage, S. 72.

<sup>893</sup> Ebd., S. 67-72.

Die herausgearbeiteten Grundbedingungen dieser Arbeitslinie zeigten bereits deutlich, dass die Schnittmenge der ZID und FE, die sowohl von HV A als auch PGU-DS bearbeitet wurden, äußerst gering war. Für einige ZID, wie z.B. die Redaktion der Deutschen Welle oder das Bundesinstitut für Ostforschung Köln, konnte so in den erhaltenen Materialien lediglich ein unbedeutender Informationsaustausch ausgemacht werden.<sup>894</sup> Ebenso interessierte sich die HV A, wie bereits auf mehreren Arbeitslinien im Zuge dieser Untersuchung deutlich wurde, kaum für „feindliche“ bulgarische Politemigranten in der BRD und eine dahingehende systematische Kooperation mit der PGU-DS konnte so nicht registriert werden. Besonders deutlich wurde dies bei der Arbeit der bulgarischen Residentur in der BRD (siehe V.2.1.1). Nichtsdestoweniger rückte eines der wichtigsten ZID, die in München ansässigen US-Sender Radio Free Europe (RFE) bzw. Radio Liberty (RL) auch in den gemeinsamen Fokus von HV A und PGU-DS. Diese wurden, im gesamten sozialistischen Lager, als das wohl wichtigste antisozialistische Propagandainstrument des Westens wahrgenommen. Für die Staatssicherheitsdienste war dabei von großer Bedeutung, dass der Sender bis 1971 von der CIA finanziert wurde und in den verschiedenen Länder-Redaktionen zahlreiche politische Flüchtlinge arbeiteten.<sup>895</sup> Als „Zielobjekte“ verbanden sich in diesem Arbeitsgebiet der also einerseits die vermuteten und tatsächlichen politischen und geheimdienstlichen Institutionen hinter den „Zentren“ mit den Feindobjekten der „feindlichen Emigration“. In der HV A/IX/A/3 lief der Objektvorgang gegen Radio Free Europe unter den Bezeichnungen „Sender Befreiung“ (XV 1001/69) bzw. „RAKETE“ (XV 225/74)<sup>896</sup>; in der Abt. IV der PGU-DS hingegen wurde der Sender in dem *literno delo* „LATERNA/LATERNE“ ab Ende 1968 bearbeitet und bereits 1969 von der Leitung der DS als „Hauptobjekt zur Eindringung“ und damit prioritären Aufgabe bestimmt.<sup>897</sup> Ein Austausch zwischen den Spionageabwehrabteilungen von MfS und DS über die Sender war dabei bereits seit den 1950er Jahren zu verzeichnen, ohne dass hier einerseits gemeinsame operative Maßnahmen oder andererseits eine Rolle der HV A zutage getreten wären.<sup>898</sup> Erst 1973, bei einem der

---

<sup>894</sup> Vgl. die Auskunft über die Zusammenarbeit 1981-1983 auf der Linie äußere Abwehr: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 111, Bl. 48-53.

<sup>895</sup> Zur Gründung bzw. Finanzierung von RFE durch die CIA siehe: <http://www.rferl.org/info/history/133.html> (15.9.2014); ebenso: Bailey, George: Unsichtbare Front, S. 146f.; Johnson, Ross: Radio Free Europe and Radio Liberty; Sosin, Glene: Sparks of Liberty; Krieger, Wolfgang: Geschichte der Geheimdienste: Von den Pharaonen bis zur CIA, München, 2010, S. 296; Johnson, Loch: Verdeckte Aktionen und die CIA, S. 260-275; zur Arbeit des Senders, deren Resonanz und den Gegenmaßnahmen der sozialistischen Ländern besteht ein umfangreicher Fundus an Literatur, der sich zumeist aus Aufzeichnungen ehemaliger leitender Mitarbeiter aus den USA speist: Sosin, Glene: Sparks of Liberty; Puddington, Arch: Broadcasting Freedom; Mickelson, Sig: America's Other Voice; Johnson, Ross/Parta, Eugene (Hrsg.): Cold War Broadcasting; speziell zur Arbeit der sozialistischen Staatssicherheitsdienste gegen RFE siehe den ehemaligen Sicherheitschef: Cummings, Richard: „The Ether War“.

<sup>896</sup> Vgl.: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 157.

<sup>897</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 4 op. 9 a.e. 3, *literno delo* Nr. 6563 „LATERNA“ und AKRDOPBGDSRSBNA-R, Delo 3011; siehe zur Eröffnung und Priorität des Vorgangs: Hristov, Hristo: Agent „PIKADILI“, S. 93 (Fn. 7); vgl. weiterhin skizzenhaft zur Arbeit der bulgarischen Staatssicherheit gegen Radio Free Europe: Baev, Jordan: Bulgarian Regime Countermeasures against Radio Free Europe, in: Cold War Broadcasting. Impact on the Soviet Union and Eastern Europe. A Collection of Studies and Documents, Hrsg.: Johnson, Ross/Parta, Eugene, Budapest/New York, 2010, S. 259-274;

<sup>898</sup> Siehe so den durch die HA II/6 A des MfS angelegten AOP „Balkan“: BStU, MfS, AOP 2288/60 „Balkan“, insb. TV – Nr. 1, Bd. 2 und Bd. 4, TV – Nr. 3, Bd. 1 a, Bd. 1b und Bd. 2; wie eine Aufstellung des MfS hierbei jedoch angab, bezogen sich die Informationen des MfS hierzu an erster Stelle auf Informationen des KGB, an zweiter Stelle auf Informationen der DS und an dritter Stelle auf das Informationsaufkommen eines GM „PETROFF“ im Umkreis bulgarischer Exilanten; ebenso war es mit der DS weder zur gemeinsamen

ersten Kontakte der HV A/XI zur Abt. IV PGU-DS wurden hier erstmals Informationen zu RFE zwischen der äußeren Abwehr ausgetauscht.<sup>899</sup> Zu keinem Zeitpunkt wurde RFE/RL zu einem Gegenstand konkreter Maßnahmen oder auch nur eines gesteigerten Informationsaustauschs.<sup>900</sup> Obgleich die „Bruderorgane“ immer dankbar für Informationen der HV A über den Sender waren, konnte und wollte die HV A auf dem Gebiet der „nationalen Sektionen“ des Senders offenbar wenig liefern. Deutlich zeigte sich, dass die jeweiligen Interessen und Schwerpunktaufgaben von HV A und PGU-DS auf dieser Arbeitslinie kaum Überschneidungen zuließen.

Im Gegensatz dazu war dieser Arbeitsbereich in der Kooperation von PGU-DS mit der PGU-KGB ein deutlicher Schwerpunkt, bei dem die Gesamtheit der gelisteten Zielobjekte und – personen sowie der Agenten der Abt. IV PGU-DS mit den sowjetischen Agenten abgestimmt und besprochen wurden. Dabei kam es auch zur Übergabe des gesamten Informationsaufkommens von Agenten bzw. deren Führung an das KGB.<sup>901</sup> Ebenso wurde die Abt. IV PGU-DS angehalten, dass jeder operativer Mitarbeiter mindestens einen gemeinsamen Vorgang mit dem KGB führen sollte.<sup>902</sup> Umgekehrt konnte oder wollte das KGB den Bulgaren allerdings nicht in gleichem Maße behilflich sein, was die erheblichen Probleme der Abt. IV PGU-DS Anfang der 1970er Jahre verdeutlichten: Zahlreiche Versuche, Agenten aus Bulgarien in die Radiostation einzuschleusen, aber auch solche, Mitarbeiter der bulgarischen Sektion anzuwerben, schlugen entweder fehl oder führten nur zu allgemeinen

---

Agentenarbeit noch zu Verhaftungen gekommen (siehe: Ebd., TV – Nr. 3, Bd. 2, Bl. 185f. bzw. 193); vgl. weiterhin auch: Kap. V.2.1.1.

<sup>899</sup> So z.B. bei dem bereits beschriebenen Arbeitstreffen von R.Genschow und W.Prosetzky in Sofia 1973: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 929, Bl. 49-52.

<sup>900</sup> So tauchte RFE/RL in den Bereichtaufzeichnungen über die jährlichen Arbeitstreffen nicht mehr auf und auch eine Recherche zu den in der SIRA-Datenbank der HV A eingespeicherten Informationen ergab keinen einzigen Vermerk über zu diesem Thema an die bulgarische Aufklärung Informationen (siehe: BStU, MfS, HVA/MD/3 TDB 12 (Suche OHW.OBNA=“RADIO LIBERTY“ / Suche OHW.OBNA=“RFE“ NICHT OHW.OBNA=“RADIO LIBERTY“ / Suche OHW.OBNA=“RFE/RL“ / Suche TXT=“RADIO\*LIBERTY\*“ NICHT OHW.OBNA=“RADIO LIBERTY“ / Suche SVH.SVER=“MEDIEN\*SENDER\_FREIES\_EUROPA“ BIS “MEDIEN\*SENDER\_FREIESEUROPA“ / Suche SVH\_SVER=“MEDIEN\*RADIO\_FREIES\_EUROPA BIS “MEDIEN\*RFE“).

<sup>901</sup> Herausragendste Beispiele waren hier Agent „JAGODA/ERDBEERE“; selbiger war offenbar ein ehemaliger DS-Mitarbeiter, der in die BRD geflüchtet war und dort zunächst bei Radio Free Europe und dann im Bundesinstitut für Ostwissenschaftliche Studien in Köln tätig war. Offenbar gegen Ende der 1970er Jahre angeworben wurde „JAGODA“ unter anderem versprochen, seine Partei- und DS-Mitgliedschaft wiederherzustellen, wenn er über angebliche nachrichtendienstliche Verbindungen seiner Arbeitgeber zum BND berichtete. Die dabei beschafften Informationen wurden offenbar so hoch eingestuft, dass der durch den Mitarbeiter der Abt. IV PGU-DS in der BRD-Residentur geführte Agent schließlich an das KGB übergeben wurde und 1982 alleine 302 Informationen lieferte; siehe: Auskunft über die Zusammenarbeit mit den sowjetischen Genossen für die Periode 1980-1983 vom 18.4.1983, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 198, S. 1270-1276, hier: S. 1271 (pdf.); ebenso die Auskunft über alle Vorgänge, die mit dem KGB besprochen werden sollen von 1979: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 97, Bl. 131-133; ebenso die Auskunft des KGB von 1981 über „JAGODA“: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 89, Bl. 95f.; ein zweites herausragendes Beispiel war Agent „MARTINI“; siehe zu ihm ebenso: Auskunft über Vorgänge, die zur Durchsicht mit den sowjetischen Genossen angeschaut werden sollen: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 37, Bl. 131-133, und die Auskunft über die Zusammenarbeit mit dem KGB auf der Arbeitslinie KRO 1980-1983, AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 91, Bl. 20-29, sowie weiterhin: Hristov, Hristo: Agent „PIKADILI“, S. 95.

<sup>902</sup> Siehe den Jahresbericht für 1976, in dem eine Gesamtanzahl von 65 Vorgängen (von denen „nur“ 20 gemeinsam mit dem KGB geführt wurden), 63 Agenten, 169 geheime Mitarbeiter sowie 95 hauptamtliche Mitarbeiter der Abteilung (27 operative Mitarbeiter im Ausland und 42 im Zentrum) genannt wurden; siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op.2 a.e. 293, Bl. 31.

Informationen.<sup>903</sup> Das KGB zeigte sich ebenso zwar interessiert am Informationsaufkommen der wenigen Agenten der Abt. IV PGU-DS im Umkreis von RFE, stellte seinerseits offenbar aber keine eigenen Agenten zur Durchführung von Maßnahmen gegen die bulgarischen Zielpersonen zur Verfügung und konnte letztlich auch keine entscheidende methodische Anleitung geben, die den Erfolg der Abteilung grundlegend verändert hätte.

#### **IV.4.3.1.1. Die Prager Konferenz 1976 und gemeinsame Maßnahmen gegen Petyr Semerdzhiev**

Mitte der 1970er Jahre, als propagandistische Auseinandersetzung zwischen West und Ost nach der KSZE-Akte weiter an Schärfe zunahm, verspürten alle sozialistischen Aufklärungen und vor allem das KGB einen dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf RFE/RL.<sup>904</sup> So kam es zu einer der wenigen koordinierten Versuche, Geheimdienstoperationen multilateral zu koordinieren, wozu am 13./14.2.1976 eine multilaterale Versammlung der sozialistischen Aufklärungen in Prag abgehalten wurde. Erklärtes Ziel der Versammlung war „die Erörterung gemeinsamer Handlungen und Maßnahmen der weiteren Entlarvung der Tätigkeit der Radiostationen RFE und RL“<sup>905</sup>.

Als Endprodukt der Versammlung wurde ein Arbeitsplan über gemeinsame Maßnahmen und Operationen erarbeitet, der, wie sich später zeigen sollte, zu zahlreichen bilateralen

---

<sup>903</sup> Wie die Jahrespläne und Arbeitsberichte der Abt. IV PGU-DS zeigen, beschäftigte sie sich bereits seit 1970 intensiv mit Versuchen, Agenten aus Bulgarien in die BRD überzusiedeln, um sie in die Radiostation einschleusen zu können (Siehe die Jahrespläne der Abt. IV auf der Linie „feindliche Emigration“ und „Zentren der ideologischen Diversion“: Für 1969: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 290, Bl. 22-38; für 1970: Ebd., Bl. 80-106; für 1971: Ebd., Bl. 137-157; für 1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 291, Bl. 1-21; für 1973: Ebd., 55-71; für 1974: Ebd., Bl. 92-104; für 1975: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 292, Bl. 2-24; für 1976: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 293, Bl. 2-27; für 1979: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 97, Bl. 1-20; zur tatsächlichen Ausführung des jeweiligen Planes siehe die Jahresberichte der Abteilung: Für 1969: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 290, Bl. 56-79; für 1970: Ebd., Bl. 107-136; für 1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 291, Bl. 38-54; für 1973: Ebd., Bl. 72-91; für 1974: Ebd., Bl. 105-122; für 1975: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 292, Bl. 25-36; für 1976: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 293, Bl. 28-47; für 1978: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 97, Bl. 27-40). Insgesamt schienen diese Bemühungen der PGU-DS während der 1970er Jahre in höchstem Maße erfolglos gewesen zu sein: einige Agenten, wie z.B. der aus der bulgarischen Kleinstadt Vraca übergesiedelte „MIHAJLOV“ wechselten bereits kurz nach dem langwierigen Prozess der Übersiedlung die Seiten (Siehe zur Übersiedlung von Agent „MIHAJLOV“ den Plan der Abt. IV PGU-DS und der Residenturen für den Zeitraum vom 1.7.1971-31.12.1972, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 291, Bl. 1-21; zur Meldung seines Seitenwechsels siehe den Jahresbericht über die Arbeit der Abteilung IV PGU-DS für 1973: Ebd., Bl. 72-91; Hristov, Hristo: Agent „PIKADILI“, S. 93); andere konnten nicht in die bulgarische Redaktion von RFE selbst, sondern nur in das persönliche Umfeld von Mitarbeitern gebracht werden; ebenso schwer tat sich die bulgarische Aufklärung offenbar bei der Anwerbung von bereits in der Redaktion arbeitenden Personen: Ein Beispiel hierfür war die Zielperson „ROZA/ROSE“, eine Übersetzerin der Redaktion bei RFE mit bulgarischer Vergangenheit, die erst erfolgreich angeworben werden konnte, in der Folge jedoch große Furcht und Hemmungen entwickelte, weshalb auch hier die Arbeit letztlich ergebnislos verlief (siehe zu ihr den Bericht über den Zustand der „feindlichen Emigration“ 1974: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op.3 a.e.96, Bl. 4-9); gleiches galt auch für eine der wenigen erfolgreichen Anwerbungen der PGU-DS bei Agent „MAKSIM/MAXIM“, einem Redakteur der bulgarischen Sektion, der erst 1969 angeworben werden konnte und in der Folgezeit ebenfalls aus Angst nur ineffektiv arbeitete (siehe die entsprechende Auskunft von 1974 in: Ebd., Bl. 29); vgl. ebenso: Hristov, Hristo: Agent „PIKADILI“, S. 93-96.

<sup>904</sup> Vgl.: Selva, Douglas: Dr. Emil Hoffmann, S. 129; Johnson, Ross: Radio Free Europe and Radio Liberty, S. 208-218.

<sup>905</sup> Siehe die Auskunft über die Versammlung der Bruderaufklärungen in Prag am 13. und 14.2.1976 von Oberst Genkovski, Leiter der Abt. IV PGU-DS, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 95, Bl. 90-92, hier: Bl. 90; siehe ebenso den Bericht Oberst Geyers der HV A/IX über das Treffen inklusive des Arbeitsplans: BStU, MfS ZAIG 22570, Bl. 217-229.

Maßnahmen führte. Selbiger Plan sah dabei einerseits aktive Maßnahmen und operative Agenturarbeit (vor allem der äußeren Abwehr), aber auch Maßnahmen auf staatlicher Ebene vor. Die HV A hob hier lediglich die allgemeine Bedeutung der Arbeit gegen RFE/RL hervor und erklärte sich bereit, jedwede Maßnahmen zu unterstützen, hatte indes offenbar keine eigenen Ziele bzw. Interessen in den Sendern.<sup>906</sup> Für die bulgarische Delegation, die wie immer alle Pläne und Vorschläge des KGB leidenschaftlich unterstützte, standen hingegen ihre eigenen Hauptzielpersonen in RFE/RL – die Mitarbeiter und Politemigranten Petar Semerdzhiev („RENEGAT“), Dimityr Inkjov („BUHAL“) und Asen Mandikov („TARZAN“) – im Vordergrund.<sup>907</sup> Aufgrund dieser Fokussierung auf bestimmte Personen der eigenen, nationalen Exiloppositionellen gestaltete es sich dementsprechend schwer, hierbei die Unterstützung anderer Aufklärungen zu erhalten, von denen keine über Exilbulgaren arbeitete. Obgleich alle drei Personen mehr oder weniger regelmäßig in der BRD lebten oder arbeiteten, konnte auch die HV A hier keine Informationen bzw. gemeinsame Aufklärungs- oder Bearbeitungsmöglichkeiten einbringen. Neben der äußeren Abwehr nahm mit den aktiven Maßnahmen eine weitere Arbeitslinie an der Prager Versammlung teil, was die zweigleisige Methodik in der Arbeit gegen RFE/RL unterstrich: Einerseits sollten die äußere Abwehr Möglichkeiten zur Aufklärung oder „Neutralisierung“ einzelner Personen bzw. des Senders als solchen abklären. Andererseits sollten die Abteilungen für aktive Maßnahmen gemeinsame Desinformations- und Propagandaaktionen erarbeiten, die zur Diskreditierung des Senders oder einzelner Mitarbeiter beitragen sollten. Diese Maßnahmen gegen RFE/RL trugen in allen Aufklärungen den Decknamen Operation „INFEKTION/INFEKCIJA“<sup>908</sup>. Im Gegensatz zur HV A/IX, die offenbar nur wenig in multilaterale Initiativen einbringen konnte, entwickelte die HV A/X mehrere gemeinsame aktive Maßnahmen mit ihren „Bruderorganen“ als Folge der Prager Konferenz. Deutlich sprach dies einerseits für die geringen Möglichkeiten bzw. Interesse der HV A/IX an RFE/RL, andererseits auch für die guten Beziehungen und Möglichkeiten der HV A/X. Richtete sich eine der Maßnahmen – Aktion „SPINNE“ mit der Aufklärung der CSSR – auf Versuche, die These der Völkerrechtswidrigkeit des Senders zu verbreiten, so bestand die andere in einer

---

<sup>906</sup> So verzeichnete Geyers Bericht auch hauptsächlich Planungen für gemeinsame aktive Maßnahmen mit den „Bruderorganen“ im Rahmen von Infektion und zur Agenturarbeit lediglich allgemein die „Prüfung und Einsatz des IM-Netzes im Operationsgebiet zur Einholung von Informationen aus der Bundesregierung, Landesregierung Bayern und Emigrantenorganisationen über Pläne, Aktivitäten und Mitarbeiter beider Sender sowie zu Reaktionen auf aktive Maßnahmen“, ohne hier konkrete Schritte bzw. IM zu nennen; siehe wiederum Geyers Bericht: BStU, MfS ZAIG 22570, Bl. 217-229, hier: Bl. 220-222.

<sup>907</sup> Siehe so z.B. auch das Schreiben des Leiters der Abt. X des MfS Damm an M. Wolf vom 13.4.1976: BStU, MfS Abt. X Nr. 541, Bl. 291f. und das folgende Telegramm des MdI der VRb vom 20.4.1976: Ebd., Bl. 293; gegen alle drei Personen war bereits zu diesem Zeitpunkt die Durchführung „scharfer Maßnahmen“ zur „Neutralisierung ihrer Tätigkeit“ innerhalb der Abt. IV PGU-DS angedacht, wobei Anspruch und tatsächliche Möglichkeiten der bulgarischen Aufklärung, selbige auch tatsächlich durchführen zu können, weit auseinanderklafften; vgl.: Hristov, Hristo: Agent „PIKADILI“, S. 92-99, hier: S. 97.

<sup>908</sup> Siehe wiederum die Auskunft über die Versammlung, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 95, Bl. 90-92; ebenso das Protokoll über die Arbeitskonsultation auf der Linie aktive Maßnahmen mit der Aufklärung des MdI der VRB vom 31.5.-2.6.1977 in Berlin: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 Op. 3 a.e. 210, Bl. 38; weiterhin auch zur Herausgabe bzw. Verbreitung der von der CSSR-Aufklärung erstellten Broschüre „Verkünder der falschen Freiheit. Wer ist wer im RFE/RL“ im Rahmen der Operation „INFEKTION“ infolge der Prager Versammlung: BStU, MfS Abt. X Nr. 541, Bl. 72 und: BStU, MfS ZAIG 22570, Bl. 94-163.



hochgradig personalisierten Maßnahme gegen den bulgarischen Mitarbeiter und Dissidenten Petyr Semerdzhiev.<sup>909</sup>

Petyr Semerdzhiev, bulgarischer Kommunist der ersten Stunde, politischer Gefangener während des zweiten Weltkriegs, wurde 1948 der jüngste Anwärter auf eine Mitgliedschaft im ZK der BKP. Im Zuge stalinistischer Schauprozesse wurde er 1950 verhaftet und erneut, diesmal in ein kommunistisches Straflager, interniert. 1973 schließlich gelang es ihm, zusammen mit seiner Frau Ema Geron nach Israel überzusiedeln, wo er bis zu seinem Tod 2008 lebte. Sofort nach seiner Ausreise wurde Semerdzhiev zu einem der lautesten Kritiker des Zhivkov-Regimes. Seine Ausführungen zu Georgi Dimitrow, die er über Radio Liberty verbreitete, führten zu einer Verurteilung in Abwesenheit wegen seiner Weigerung, in die VRB zurückzukehren und seinen „Dienst für eine ausländische Organisation, Radio Liberty, zum Schaden der VRB“<sup>910</sup>. Daraufhin legte die Auslandsaufklärung der bulgarischen Staatssicherheit den Vorgang „RENEGAT“ über Semerdzhiev an, um ihn zu entlarven, zu kompromittieren und die Durchführung von „scharfen Maßnahmen“ (*ostri meroprijatija*) zu überprüfen.<sup>911</sup> Doch, wie sich zeigte, waren die Möglichkeiten und Positionen der bulgarischen Aufklärung in Semerdzhievs Wohnort Israel oder bei Radio Free Europe in München nicht ausreichend und auch die PGU-KGB meldete im Juli 1975, dass sie keine Möglichkeit zur Hilfe sah. Zwar konnten der Aufenthaltsort und täglichen Gewohnheiten Semerdzhievs einigermaßen sicher festgestellt werden, doch ein Agent, der eine Entführung oder Ermordung Semerdzhievs hätte durchführen können, konnte nicht gefunden werden. Zum einen waren dafür wohl die hohe persönliche Vorsicht Semerdzhievs und zum anderen die Abwehrarbeit der israelischen Geheimdienste verantwortlich.<sup>912</sup> Dies brachte die bulgarische Aufklärung auf eine andere Idee, für die sie sich an ihre ostdeutschen Kollegen wandte.

Als klar wurde, dass man Semerdzhiev nicht habhaft werden konnte, erhöhte die Abt. IV der PGU-DS ihre Anstrengungen, um ihn „vor der Weltöffentlichkeit“ zu kompromittieren. Die Bedeutung des Falles reichte dabei soweit, dass der Leiter der bulgarischen Aufklärung V.Kocev persönlich einen „Vorschlag zur Durchführung von entlarvenden Maßnahmen gegen das Objekt RENEGAT“ machte, der vom ZK der BKP bestätigt wurde.<sup>913</sup> Selbiger sah vor, dass „nach der Zustimmung des ZK der BKP die Veröffentlichung von entlarvenden Materialien über den Landesverräter Semerdzhiev und die ihn benutzenden feindlichen ideologischen Zentren organisiert werden soll, wobei die Verleumdungen an die Adresse von Georgi Dimitrov und die Tätigkeit Semerdzhievs als Agent-Provokateur der Partei als ihre Grundlage und Anlass dienen.“<sup>914</sup> Selbiges Material, ausgearbeitet durch einen Agenten der

---

<sup>909</sup> Zur Aktion „SPINNE“ siehe ausführlich: Selva, Douglas: Dr. Emil Hoffmann, S. 129-134.

<sup>910</sup> Zit. nach: Hristov, Hristo: Operation „INFEKTION“, Teil 1: Warum die PGU es auf das Objekt „Renegat“ abgesehen hatte, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-51-03/90--1-> (zuletzt gesehen: 2.12.2012).

<sup>911</sup> Siehe: Ders.: Operation „INFEKTION“, Teil 2: Erfolgreiche scharfe Maßnahmen der PGU gegen Petyr Semerdzhiev, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-51-03/119--2-> (zuletzt gesehen: 2.12.2012).

<sup>912</sup> Vgl. aus der Gegenperspektive die Schwierigkeiten des KGB bei der Arbeit gegen Israel: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 2, S. 327-359; weiterhin: Sphiro, Shlomo: KGB Human Intelligence Operations in Israel, 1948-1973, in: Intelligence & National Security, Vol. 26 No. 6, 2011, S. 864-885.

<sup>913</sup> Siehe: Hristov, Hristo: Operation „INFEKTION“. Teil 3: Wie die Aufklärung Zhivkovs Petyr Semerdzhiev zum Agenten der Gestapo machte, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-51-03/637-2012-03-06-18-07-26> (zuletzt gesehen: 3.12.2012).

<sup>914</sup> Ebd.

PGU-DS in einer bulgarischen Zeitung, sollte in dem Organ der Israelischen Kommunistischen Partei veröffentlicht werden und hatte also vor allem zum Ziel, Semerdzhiev vor seinem Umfeld zu diskreditieren. Darüber hinaus zog die Abt. IV der PGU-DS die Abt. VIII hinzu, um zusammen mit deren Pendant im MfS Semerdzhiev nicht nur vor der kommunistischen Bewegung, sondern vor allem vor dem Staat Israel zu kompromittieren. In einer Stellungnahme der Abt. VIII PGU-DS vom Dezember 1975 hieß es: „Unserer Meinung nach muss Semerdzhiev vor den israelischen Machthabern kompromittiert werden als Agent der faschistischen bulgarischen Polizei, und auch der deutschen, durch den ihn führenden Polizisten, wobei unterstrichen wird, dass er zur Arbeit gegen Juden benutzt wurde.“<sup>915</sup> Auch dieser Plan wurde von der Führung akzeptiert, zur Durchführung brauchte man die Unterstützung der HV A, über deren Erfahrung in der Erstellung und Verbreitung kompromittierender Nazi-Materialien man auch in der DS bestens unterrichtet war (siehe auch Kap. IV.3.7.1.). Anfang 1975, also noch vor der Prager Versammlung, wandte sich die Abt. VIII PGU-DS an die HV A und informierte sie über die geplanten „Enthüllungsmaßnahmen“ gegen den Semerdzhiev, für deren Durchführung im Ausland sie aber nicht über ausreichend Materialien verfügten.<sup>916</sup> In dem Schreiben an das MfS hieß es:

„Wir erbitten von Ihrer Seite, uns Hilfe zu leisten bei der Anfertigung eines Dokumentes, das von irgendeinem der Spezialdienste, die in dieser Zeit in Bulgarien tätig waren, wie: die Abwehr, Gestapo, die Verwaltung Schellenberg oder der Dienst Eichmanns, stammen. In dem Dokument soll angemerkt werden, dass Petyr Semerdzhiev [...] zusammen mit dem ihn führenden Polizeiaufklärer Zhelju Nikolov zur Mitarbeit bei dem erwähnten hitlerschen Dienst herangezogen wurden. Es soll offensichtlich werden, dass Petyr Semerdzhiev eine wichtige Rolle beim Kampf der Hitleristen gegen die fortschrittlichen Kräfte und besonders gegen die Juden in Bulgarien, Weißmeer-Thrakien und Varder-Makedonien gespielt hat. Es soll noch konkreter aufgeführt werden, dass bei den Operationen gegen die Juden in diesen Gebieten der hitlersche Spezialdienst Petyr Semerdzhiev verantwortungsvolle Aufgaben auferlegt hat, wobei der weiten Verbindungen des Letzteren mit den progressiven jüdischen Kreisen und der BKP benutzt hat. Derselbe hat eine Reihe schwerer Verratshandlungen gegen die Juden begangen, wobei er Ergebenheit gegenüber den Interessen des Reichs zeigte.“<sup>917</sup>

Die Aufgabenteilung für die Durchführung dieser Maßnahme war klar definiert. So übersendete die Abt. VIII der PGU-DS gleich ihre „Thesen“ für den gewünschten Inhalt mit. Die äußere Form, also die Auswahl eines geeigneten „Absenders“, das entsprechende Papier, Tinte, Unterschriften etc. überließ man den Spezialisten des MfS, in dem die HA IX Abt. 11 für das Archive und Dokumente zur NS-Vergangenheit verantwortlich war.<sup>918</sup> Die „Thesen“ der PGU beinhalteten die Verbindung Semerdzhievs zu Nikola Geschev, Leiter der Polizei für den Kampf gegen die Kommunisten im zaristischen Bulgarien, und auch persönlichen Kontakt mit einem Vertreter der „hitlerschen Dienste“, der ihm Dank und Belohnung für die Verhinderung von „Befreiungsaktionen für Juden durch kommunistische Partisanen ausgesagt habe und ihn dazu ermutigte, seine Verbindungen zu der Jüdin Ema Geron zu festigen, sie

---

<sup>915</sup> Ebd.

<sup>916</sup> Ebd.

<sup>917</sup> Zit. nach: Ebd.

<sup>918</sup> Vgl. zu dieser Abteilung: Wiedmann, Roland: Die Dienstseinheiten des MfS 1950-1989. Eine organisatorische Übersicht (Anatomie der Staatssicherheit. MfS-Handbuch), Berlin, 2012, S. 301f.

sogar zu heiraten, mit dem Ziel verstärkten Vertrauens unter den Juden“<sup>919</sup>. Ebenso sollte aus dem zu fälschenden Dokument deutlich werden, dass zur Sicherung von Semerdzhievs Tarnung im Internierungslager alle jüdischen Mitgefangenen, die mit ihm Kontakt hatten, liquidiert wurden. Die Zielsetzung dieser aktiven Maßnahmen war klar: Semerdzhiev sollte in Israel derart in Verruf gebracht werden, dass er zum einen seine politische Glaubwürdigkeit im Hinblick auf seine Tätigkeit unter den Politemigranten und Radio Free Europe einbüßte. Zum anderen stellte der Vorwurf einer Kooperation mit den Nationalsozialisten und ihren bulgarischen Helfern in der israelischen Öffentlichkeit natürlich eine schwere Bürde dar. Darüber hinaus hoffte man sicherlich auch, die dichte Abschirmung der israelischen Geheimdienste für Semerdzhiev aufweichen oder gar einen willigen Agenten zur Durchführung „scharfer Maßnahmen“ finden zu können.

Am 6.5.1975 kam die erste Antwort der Abt. X der HV A, nachdem sie sich vom 4.-6.5.1975 in Berlin mit Oberst Blagoj Platschkov, Leiter der Abt. VIII der PGU-DS, getroffen hatte. Die HV A teilte mit, dass die ersten Entwürfe fertig waren und bis Juli 1976 über einen längeren Zeitraum in der BRD realisiert werden sollen.<sup>920</sup> Auf der Prager Versammlung zur Operation „INFEKTION“ nun wurde das weitere Vorgehen bei der Realisierung der Aktion zwischen HV A und dem anwesenden Leiter der Abt. IV PGU-DS Oberst Genkovski besprochen, wobei es einerseits um die Erstellung eines entsprechenden Dokumentes durch das MfS und andererseits um dessen geschickte Lancierung ging. Letztlich einigte man sich dabei auf ein internes Schreiben an das Amt VI E des Reichssicherheitshauptamtes vom 12.5.1943 und folgte obigem, von der Abt. VIII PGU-DS angeregtem, Inhalt.<sup>921</sup> Wesentlich unklarer hingegen waren auch aus heutiger Sicht die Umstände der Veröffentlichung des gefälschten Dokumentes. Die Aufzeichnung des Leiters der Abt. IV PGU-DS Genkovskij verwies in einer undeutlichen Formulierung auf „deren Kanal“ (*tehen kanal*), wobei unklar blieb, wer genau (HV A oder KGB) damit gemeint war.<sup>922</sup> Laut der Bemerkung der HV A bei der postalischen Materialübergabe am 24.8.1976 sollte die Fälschung „gemeinsam im September 1976 an den Leiter der bulgarischen Redaktion sowie an den Gewerkschaftsvertreter für die Ausländer bei RFE ohne Anschreiben in xerographierter Form übersandt“<sup>923</sup> werden. Offenbar verfügte also keine der Aufklärungen über die Möglichkeit, ins Innere des Radiosenders zu gelangen und dort derart brisante Informationen zu lancieren. Auf bislang noch ungeklärtem Wege wurde das gefälschte Dokument 1976 als Artikel in der französischen Tageszeitung „Le Monde“ veröffentlicht.<sup>924</sup> Obgleich der Autor die Lügen der Aufklärungen übernahm und Semerdzhiev

---

<sup>919</sup> Hristov, Hristo: Operation „INFEKTION“. Teil 3: Wie die Aufklärung Zhivkovs Petar Semerdzhiev zum Agenten der Gestapo machte, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-51-03/637-2012-03-06-18-07-26> (zuletzt gesehen: 3.12.2012).

<sup>920</sup> Siehe: Information – Aktion „Infektion“ der Abt. X der HV A des MfS, 6.5.1975, zitiert nach: Ebd.

<sup>921</sup> Auch außerhalb der gesperrten (aber von Hristov eingesehenen) Personenakte Semerdzhievs konnten Kopien der von der HV A gefälschten Dokumente gefunden werden. Selbige wurden jeweils im Original und in Kopie übergeben, wobei entweder der Leiter der Abt. IV PGU-DS Genkovski oder der Leiter der Abt. VIII D. Stankov handschriftlich notierte, dass die Fotokopie und das Xerox persönlich durch den späteren Leiter der PGU-DS VI. Todorov aufbewahrt wurden; siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 542, Bl. 225-228.

<sup>922</sup> Siehe die Aufzeichnung: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3. a.e. 95, Bl. 90-92, hier: Bl. 91f.

<sup>923</sup> Siehe die Aufstellung „Auf der Grundlage der Jahresplanung bzw. getroffener Absprachen werden folgende Materialien übergeben, 24.8.1976: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 542, Bl. 220-222, hier: Bl. 220.

<sup>924</sup> Laut persönlicher Mitteilung des ehemaligen Leiters der HV A Werner Großmann verfügte die HV A im Jahre 1976 nicht über Kanäle in „Le Monde“ (Werner Großmann in persönlicher Korrespondenz, Email vom 3.2.2014); in der Aufzeichnung über die Prager Konferenz wiederum deutete Genkovski an, dass auch ein Kanal der ungarischen Aufklärung AVA zur Realisierung des Dokumentes benutzt werden könnte, worüber sich jedoch

der Beihilfe zum Mord beschuldigte sowie die israelische Regierung angriff, weil sie ihm Unterschupf gewährte, so war doch keine nennenswerte Resonanz der Fälschung festzustellen. Kein Aufschrei der Empörung in Israel ertönte und kein bereitwilliger Agent der PGU-DS trat auf, der Semerdzhiev hätte zu Leibe rücken können. Auch die anonyme Übermittlung der Dokumente an die bulgarische Sektion von Radio Liberty blieb ohne (feststellbare) Folgen.<sup>925</sup> Semerdzhiev ging seiner Tätigkeit weiter nach und konnte einige Jahre später sein Enthüllungsbuch über Todor Zhivkov veröffentlichen. Aus den Plänen der Abt. IV und Abt. VIII der PGU-DS freilich verschwand Semerdzhiev nicht, Pläne zur Entführung und Kompromittierung wurden weiterhin geschmiedet, konnten dagegen nie in die Tat umgesetzt werden.<sup>926</sup> Diese Aktion der aktiven Maßnahme „INFEKTION“ verdeutlichte wieder einmal, wie mehrschichtig und kompliziert der „Erfolg“ und die Wirkung aktiver Maßnahmen zu bewerten war.<sup>927</sup> Einerseits spiegelte die Operation das hohe Niveau der geheimdienstlichen Zusammenarbeit wieder. Die Aktionen innerhalb von „INFEKTION“ zeichneten ein gutes Bild von der Arbeitsteilung, bei der auf Grundlage gemeinsamer Interessen spezifische Fähigkeiten bzw. Know-how einsetzten. Trotzdem half der Aufwand in diesem Fall nicht, das kompromittierende Material entfaltetete nicht die gewünschte (Eigen-)Wirkung und Dynamik.

---

keine weiteren Angaben fanden; möglich erschien es auch, dass das KGB einen Kanal in Frankreich finden konnte, wozu es jedoch ebenfalls keine weiteren Hinweise gab.

<sup>925</sup> Hristov, Hristo: Operation „INFEKTION“. Teil 3: Wie die Aufklärung Zhivkovs Petar Semerdzhiev zum Agenten der Gestapo machte, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-51-03/637-2012-03-06-18-07-26> (zuletzt gesehen: 3.12.2012).

<sup>926</sup> Ebd.

<sup>927</sup> Siehe ebenso für die Aktion „SPINNE“ im Rahmen von „INFEKTION“: Selvage, Douglas: Dr. Emil Hoffmann, S. 132-134.

27

№ \_\_\_\_\_

КРДОПБГДСРСБНА 3  
ДЕКЛАСИФИЦИРАН  
§ 17  
от ЗДРДОПБГДСРСБНА

София, 6 май 1943 г.

*Мили*

До  
Службата за сигурност в Райха  
- служба VI E -

СЕКРЕТНО!

Б е р л и н

Относно: Възможностите на национал-демократите в средите на  
Коминтерна

Чрез доверено лице, свързано с българската съпротива, успяхме да привлечем за сътрудничество доброволният сътрудник в българската полиция **Никола**. Това има още по-голямо значение, тъй като **Никола** работи заедно с още един сътрудник, който според сведенията на довереното лице бил отговорен функционер на Българската комунистическа партия. Неговото име се дава като **Петър Семерджиев**. При среща с довереното лице **Никола** е обърнал внимание и върху това, че **Семерджиев** е внедрен също от ръководителя на Службата за държавна сигурност на полицията в София, Гешев. Този факт обаче няма значение, тъй като всички необходими въпроси, свързани с евентуалното използване на С. ще се развиват чрез **Никола**.

По време на срещата довереното лице успя да изложи в завоалирана форма причините, които са довели до свързването с него. В резултат на срещата довереното лице е успяло да изрази на Н. желанието лично да опознае С, за да бъдат обсъдени подробностите относно неговото използване и начина на по-нататъшната съвместна дейност.

На 28.IV.1943 г. срещата се е състояла, на която отчасти е присъствувал и Н. Най-напред **Семерджиев** е бил уведомен, че довереното лице е запознато с предадените досега от него данни. С С. е говорено за внедряването му по възможност в Коминтерна.

Макар че не е било взето решение, може да се посочи факта, че С. е изразил своята готовност да приеме подобна задача

КРДОПБГДСРСБНА 1  
м 21 20 6

КРДОПБГДСРСБНА 8

и извън нея да съдействува и по други.

Разговорът със [REDACTED] по преценка на довереното лице е довел до бърз резултат, защото С. е считал, че исканата от него дейност е с изключително значение.

ПОДПИС

*Перви екз., фотокопие и ксерокс в Ц. В. Мозоров*

Quelle: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 542, Bl. 227f.

Für die Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS zu einem der wichtigsten „Zentren der ideologischen Diversion“ konnte die Prager Konferenz sowie die folgenden aktiven Maßnahmen ebenfalls als klarer Indikator gelten: Hierbei konnte die HV A/IX nur wenig beisteuern und verfügte ganz offensichtlich nicht über entsprechende Möglichkeiten und Kanäle in RFE bzw. über ein Interesse, hier gesondert tätig zu werden. Dies wiederum führte dazu, dass es in diesem Bereich außer ein paar ausgetauschten Informationen zu keiner Kooperation mit der Abt. IV PGU-DS kam. Anders sah dies bei den aktiven Maßnahmen aus, bei denen die Zusammenarbeit mit den „Bruderorganen“ allgemein, und mit der PGU-DS im Speziellen, weit vorangeschritten war.

#### **IV.4.3.2. Entführungen und Auftragsmord – „scharfe Maßnahmen“ in der Kooperation von HV A und PGU-DS**

Die Frage des Einsatzes physischer Gewalt war und ist seit jeher einer der wohl heikelsten Punkte geheimdienstlicher Arbeit. Auch für die sozialistischen Staatssicherheitsdienste, allen voran das KGB, war die Anwendung von Gewalt zu jeder Zeit ein mögliches Mittel zur Erreichung ihrer operativen Ziele. Tatsächlich belegten die Fälle, in denen das KGB (mehr oder weniger) nachweislich auf dieses Mittel zurückgriff, dass nur bei bestimmten Personenkreisen und Zielen Gewalt ein bevorzugtes Instrument war. Dies traf vor allem dann zu, wenn durch die Gewaltanwendung versucht wurde, einen Abschreckungseffekt zu erzeugen. Zumeist traf dies nur auf die zwei Gruppen der Überläufer und der Dissidenten bzw. Politemigranten zu.<sup>928</sup> Wenig verwunderte daher, dass die Abteilungen für äußere Abwehr besonders oft in Fälle mit physischer Gewaltanwendung verwickelt waren.<sup>929</sup> Innerhalb der bulgarischen Aufklärung wurde in den 1970er Jahre darüber hinaus eine eigene

<sup>928</sup> Vgl.: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 451 und 460.

<sup>929</sup> Vgl. so z.B. auch die Erinnerungen des langjährigen Leiters der äußeren Abwehr der PGU-KGB zu einer mißglückten Entführung eines Überläufers, bei dem selbiger versehentlich getötet wurde: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 152-159.

Abteilung für sog. „scharfe Maßnahmen“ geschaffen (Abt. XVI PGU-DS), obgleich in der Abt. IV weiterhin ein spezieller Koordinationsoffizier für „scharfe Maßnahmen“ federführend blieb. 1973 hatte das Politbüro der BKP der bulgarischen Aufklärung ausdrücklich die Funktion zur Durchführung „scharfer Maßnahmen“ (Bulg.: *ostri meroprijatija*) in die Statuten geschrieben.<sup>930</sup> Bezeichnet wurde damit entweder die wie auch immer geartete Tötung oder Entführung einer Zielperson.<sup>931</sup>

Auch das MfS kannte und arbeitete grundsätzlich mit Entführungen und Tötungen, wobei das genaue Ausmaß und die Verwicklungen der HV A hierbei, auch aufgrund der Vernichtung des HV A-Archivs, nicht abschließend geklärt werden konnten. Das Beispiel des Fluchthelfers Wolfgang Welsch, auf den das MfS unter Anleitung der HA VI mindestens drei Mordanschläge verübte, legte, entgegen der strikten Zurückweisung durch ehemalige HV A-Offiziere, nahe, dass auch die HV A bei solchen Operationen im Ausland zumindest logistisch mitwirkte.<sup>932</sup> Unzweifelhaft hingegen konnten zahlreiche Entführungen nachgewiesen werden.<sup>933</sup>

Nichtsdestoweniger konnten keine Hinweise darauf gefunden werden, dass HV A und PGU-DS gemeinsam „scharfe Maßnahmen“ planten oder durchführten. Dies war durch zwei wesentliche Faktoren bedingt: Zum einen boten sich hierfür – so paradox dies in Anbetracht der zahlreichen durch die sozialistischen Aufklärungen ausgemachten „Feinde“ klingen mochte – keine passenden Ziele an. Weder Überläufer und „Landesverräter“, noch Politemigranten wurden gemeinsam von HV A und PGU-DS bearbeitet. Der Personenkreis der Überläufer war sowohl für die HV A als auch die PGU-DS sehr begrenzt. Darüber hinaus gab es keinen einzigen der ohnehin wenigen HV A-Überläufer, zu dem die bulgarische Aufklärung irgendwelche Kenntnisse hatte. Demgegenüber gab es einige wenige Überläufer der DS, die in der BRD Zuflucht fanden und damit ein potentiell Ziel gemeinsamer Maßnahmen von HV A und PGU-DS hätten sein können.<sup>934</sup> Keiner davon wurde zum Gegenstand gemeinsamer Maßnahmen.

---

<sup>930</sup> Vgl.: Hristov, Hristo: *Ubijte Skitnik*, S. 301-311, hier: S. 302.

<sup>931</sup> Tatsächlich gefunden werden konnte ein detaillierte Plan zur Durchführung „scharfer Maßnahmen“ der DS nur im Falle des Politemigranten Boris Arsov, in dem eine ganze Reihe möglicher Tötungsszenarien verzeichnet wurden; siehe: Ebd., S. 270-277.

<sup>932</sup> Zu den Mordversuchen des MfS gegen Wolfgang Welsch und die vermutliche Verstrickung der HV A hierin siehe: Welsch, Wolfgang: *Ich war Staatsfeind Nr. 1: Der Stich des Skorpion*. Als Fluchthelfer auf der Todesliste der Stasi, München, 2006, S. 294-393, insb. S. 318f und 345f., wobei Welschs Vermutungen, dass bei dem durch die HA VI geplanten und durchgeführten Giftmordanschlag auf ihn in Israel auch eine HV A-Agentin unterstützend teilnahm, unüberprüft hingenommen werden müssen, da Welsch den Zugang zu seiner Stasi-Akte für externe Forscher sperren ließ); auch in den Ausführungen des KGB-Generals Kalugin findet sich die Aussage, dass auf Planung des KGB ein Agent der „deutschen Genossen“ zur Durchführung eines Bombenanschlags in der Zentrale von Radio Free Europe in München eingesetzt wurde (Kalugin, Oleg: *Spymaster*, S 196).

<sup>933</sup> Siehe hierzu ausführlich: Fricke, Karl Wilhelm/Ehlert, Gerhard: *Entführungsaktionen der DDR Staatssicherheit und die Folgen für die Betroffenen*, in: *Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“*, Hg.: Deutscher Bundestag, Bd. VIII/2, Baden-Baden, 1995, S. 1169-1208; ebenso die neuste Untersuchung: Muhle, Susanne: *Auftrag Menschenraub. Entführungen von Westberlinern und Bundesbürgern durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR*, Göttingen, 2015.

<sup>934</sup> Siehe so z.B. die Jahrespläne der für „scharfe Maßnahmen“ zuständigen Abt. XVI PGU-DS für 1971/72: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 522, Bl. 1-11; und AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 524; Bl. 1-6; die als „Zielobjekte“ ebenso ausschließlich ehemalige DS-Mitarbeiter bzw. Überläufer oder besonders aktive Politemigranten verzeichneten.

Doch von fehlenden Zielpersonen und begrenzten Möglichkeiten abgesehen, schien es noch einen weiteren, äußerst gewichtigen Grund dafür gegeben zu haben, dass „scharfe Maßnahmen“ nicht zum Gegenstand der Kooperation von HV A und PGU-DS wurden: es scheiterte am offenen Widerspruch des KGB. Darauf zumindest deutete eine „Auskunft über einige Fragen, die unsere gemeinsame Arbeit mit der Aufklärungsverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR“ vom Oktober 1972 hin.<sup>935</sup> Selbiger, bereits ins Russische übersetzte, Entwurf enthielt folgenden Passus über „scharfe Maßnahmen“:

„Wir führen die Bearbeitung einiger Objekte, in deren Hinsicht scharfe Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Zu diesen Zielen brauchen wir einige Operativtechnik. Können uns die Genossen zur Verfügung stellen:

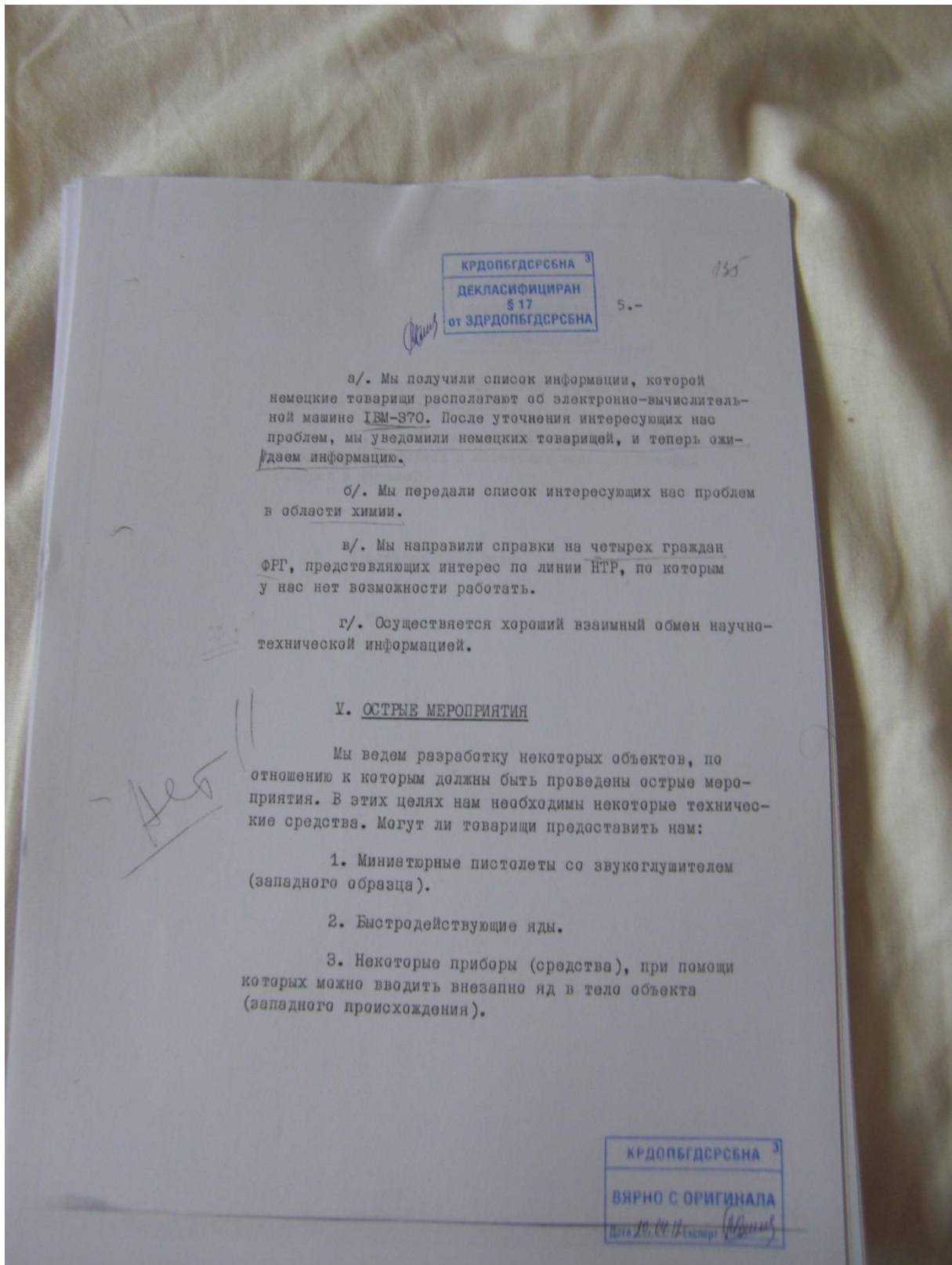
1. Miniaturpistolen mit Schalldämpfer (westliches Muster)
2. Schnell wirkende Gifte
3. Einige Vorrichtungen (Mittel), mit deren Hilfe man plötzlich Gift in den Körper des Objektes einführen kann (westlicher Herkunft)
4. Ein System/Vorrichtung zur verzögerten Explosionshandlung
5. Verfügen Sie über Informationen über sog. Briefbomben und Magnetminen, über die man in Europa spricht?“<sup>936</sup>

---

<sup>935</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 131-136.

<sup>936</sup> Ebd., Bl. 135f.





КРДОПБГДСРСБНА 3  
ДЕКЛАСИФИЦИРАН  
§ 17  
ОУ ЗДРДОПБГДСРСБНА

135

5.-

а/. Мы получили список информации, которой немецкие товарищи располагают об электронно-вычислительной машине IBM-370. После уточнения интересующих нас проблем, мы уведомили немецких товарищей, и теперь ожидаем информацию.

б/. Мы передали список интересующих нас проблем в области химии.

в/. Мы направили справки на четырех граждан ФРГ, представляющих интерес по линии НТР, по которым у нас нет возможности работать.

г/. Осуществляется хороший взаимный обмен научно-технической информацией.

У. ОСТРЫЕ МЕРОПРИЯТИЯ

Мы ведем разработку некоторых объектов, по отношению к которым должны быть проведены острые мероприятия. В этих целях нам необходимы некоторые технические средства. Могут ли товарищи предоставить нам:

1. Миниатюрные пистолеты со звукоглушителем (западного образца).
2. Быстродействующие яды.
3. Некоторые приборы (средства), при помощи которых можно вводить внезапно яд в тело объекта (западного происхождения).

Handwritten signature/initials

КРДОПБГДСРСБНА 3  
ВЯРНО С ОРИГИНАЛА  
Дата 20.04.77 (подпись)

Quelle: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 135.

Neben der ganz offensichtlichen Bewunderung für westliche Waffentechnik (mit der vielleicht auch nur der Tatverdacht umgelenkt werden sollte) verdiente in diesem Passus das übergroße, nachträglich handschriftlich angebrachte, unterstrichene und mit doppeltem Ausrufezeichen versehene „NET !!“ das Hauptaugenmerk. Die handschriftlich und auf

Russisch angebrachten Kommentare ließen vermuten, dass es sich hierbei um die Markierungen des sowjetischen Beraters im bulgarischen Innenministerium handelte. Ganz aktiv und ungewöhnt deutlich trat im Bereich der „scharfen Maßnahmen“ das KGB also als begrenzender Einflussfaktor und letzte Instanz auf. Als Begründung in diesem speziellen Fall drängen sich zwei mögliche Szenarien auf: Einerseits hätte der KGB-Berater den Austausch in diesem hochsensiblen Bereich als Gefährdung des Konspirationsprinzips ansehen können. Andererseits, und vermutlich um einiges gewichtiger, hätte eine tatsächliche Zusammenarbeit der HV A mit der PGU-DS in diesem Bereich einen Kontrollverlust und Positionsminderung des KGB bedeuten können. Nicht zufällig war dabei auch, dass der Perspektivplan der Zusammenarbeit der PGU-DS und PGU-KGB für 1972-1975 eine gesonderte Anlage enthielt, in dem der Austauschplan der Abt. XVI PGU-DS, zuständig für „scharfe Maßnahmen“ mit der Erfahrung des KGB vertraut gemacht werden sollte.<sup>937</sup> Wie sich im Falle Georgi Markovs sechs Jahre später zeigte, verfügte die bulgarische zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht über eben jene Mittel und war gezwungen, sich wiederum hilfeschend nach Moskau zu wenden. Obgleich Kalugin in diesem Fall von der Widerwilligkeit des KGBs berichtet, so hatte Moskau sich doch das Recht der letztendlichen Zustimmung zu „scharfen Maßnahmen“ der bulgarischen Aufklärung vorbehalten. Eben jenes hätte durch eine erfolgreiche Kooperation der HV A und PGU-DS in diesem Bereich unterlaufen werden können. Hierzu kam es jedoch, wie auch die vorhandenen Unterlagen zu den Treffen zwischen MfS und DS in der folgenden Zeit zeigten, aufgrund der Intervention des sowjetischen Beraters nie.

#### **IV.4.3.2.1. Scharfe Maßnahmen – Markov, Arsov und Kosovski**

Mit einiger Sicherheit also gehörten „scharfe Maßnahmen“ nicht zu dem methodischen Repertoire, das in Bezug auf gemeinsame Zielpersonen zwischen HV A und PGU-DS zum Einsatz kam. Nichtsdestoweniger kam es in mindestens zwei nachweisbaren Fällen zumindest zu „logistischer“ Hilfe des MfS bei scharfen Maßnahmen gegen bulgarische Politemigranten. Bezeichnenderweise fielen beide in die wesentlich ausgeprägteren Arbeitsbeziehungen der „Abwehrlinien“ des MfS und der DS. Ein erster prominenter Fall ereignete sich 1975 in der geteilten Frontstadt Berlin und betraf den Bruder des Anführers der „Bulgarischen Sozialdemokratische Union“ (im Exil) Radoslav Kosovski – Veselin Kosovski.<sup>938</sup> Beide waren getrennt voneinander aus Bulgarien in die BRD geflohen und galten fortan als „Landesverräter“ (*izmenik na rodinata*), wobei Radoslav Kosovski auch in den 1980er Jahren noch von der Abt. IV PGU-DS auf der Linie der „feindlichen Emigration“ als „Objekt „HEUSCHRECKEN“ („SKAKALCI“) bearbeitet wurde.<sup>939</sup> 1975 nun begang Veselin Kosovski den Fehler, zusammen mit einem anderen Bulgaren die Sektorengrenze in Berlin zu überqueren, woraufhin er vom MfS verhaftet wurde. Als Grund der Verhaftung galt ein Vorfall in West-Berlin, bei dem sich Veselin Kosovski offenbar dazu hatte hinreißen lassen, Steine auf die offizielle Vertretung von „Balkantourist“ zu schmeißen. Bereits im Jahresplan

---

<sup>937</sup> Siehe dazu: Hristov, Hristo: Agent „PIKADILI“, S. 65-72, insb. Fn 1.

<sup>938</sup> Siehe auch zum Falle seines Bruders ausführlich die Erinnerungen Kosovskis: Kosovski, Radoslav: Hora i Sybitija. Spomeni na političeskija emigrant, Sofia, 2004, S. 130-153.

<sup>939</sup> Siehe so z.B. den Entwurf des Arbeitsplans der Abt. IV PGU-DS auf der Linie „feindliche Emigration“ für 1983: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 271, Bl. 1-12; ebenso im Plan für 1984: Ebd., Bl. 18-26 und 46-58.

der Operativgruppe der VGU-DS in Ost-Berlin für 1975 war daraufhin festgelegt worden, ihn durch Agenten der Gruppe unter bulgarischen Emigranten in West-Berlin beobachten zu lassen (*Delo za operativna proverka DOP/Operative Personenkontrolle OPK „ZABLUDENIJA/TÄUSCHUNG“* und bei einer eventuellen Einreise nach Ost-Berlin durch das MfS verhaften zu lassen.<sup>940</sup> Hierüber wurde auch das MfS informiert.<sup>941</sup> Am 28.4.1975 nun meldete das MfS die Verhaftung vom 27.4. dem Leiter der Gruppe Dimitrov.<sup>942</sup> Dabei unterstrich Damm, dass das MfS in Ost-Berlin eigentlich nur die Befugnis zur Festnahme von Terrorverdächtigen besaß, weswegen die bulgarische Staatssicherheit einen entsprechend lautenden Haftbefehl ausstellen sollte, welcher bei Rechtfertigung und Nachfragen aus West-Berlin eingesetzt werden sollte. Des Weiteren verblieb Kosovski und sein Begleiter in Untersuchungshaft in Ost-Berlin, wo er verhört und anschließend in die VRB überstellt und anschließend verurteilt wurde. Auch die verbliebenen Unterlagen des MfS enthüllten nicht, ob es sich bei Kosovskis Begleitung um einen gezielt mit diesem Auftrag an ihn herangeschleusten Agenten der bulgarischen Operativgruppe handelte.<sup>943</sup> Zweifellos zeigte der Fall Kosovski, dass auch das MfS bereit war, bulgarische Politemigranten zu verhaften und auszuliefern, sofern die bestehenden Regelungen bzw. Gesetze weit genug gedehnt werden konnten. Diese Zusammenarbeit zwischen Sofia und Ost-Berlin fiel in den Bereich der Abwehrlinien HA II, HA VI bzw. VGU-DS und der Untersuchung, wie sie auch bei den zahlreichen in Bulgarien verhafteten oder getöteten DDR-Flüchtlingen zur Anwendung kam. Auch in einem weiteren, wesentlich aggressiveren und tragischeren Fall machte sich das MfS allem Anschein nach zum Helfer für eine Entführung der bulgarischen Staatssicherheit über deutsches Territorium. Dies geschah bereits 1974 im Falle des Politemigranten und Vorsitzenden der „Union Bulgarischer Revolutionskomitees“ (*Syjuz na bylgarskite revoljucionni komiteti*) Boris Arsov.<sup>944</sup> Selbiger, der ebenfalls einige Jahre von der bulgarischen Staatssicherheit erfasst und bearbeitet wurde, verschwand am 12.4.1974 unter mysteriösen Umständen aus seinem Haus im dänischen Aarhus. Tage später tauchte er in Bulgarien auf, wobei es zwei abweichende Versionen über seine „Reise“ gab: Eine besagt, dass Arsov, von persönlichen Motiven geplagt, freiwillig mit dem Stellvertreter des Leiters der VGU-DS Oberst D.Jotov aus Dänemark an die Sektorengrenze in Berlin reiste, wo er mit U-Bahn und gefälschten Papieren in die DDR überwechselte und von dort mit dem Flugzeug nach Sofia verbracht wurde. Die andere Version kannte eine wahrscheinliche Betäubung Arsovs in seinem Haus in Dänemark durch DS-Offiziere und eine anschließende Entführung von Dänemark nach West- bzw. Ost-Berlin.<sup>945</sup> Sicher schien, dass auch in diesem Fall die Berliner Sektorengrenze Knotenpunkt einer Entführung und somit „scharfen Maßnahme“ der

---

<sup>940</sup> Siehe den Brief des Stellvertreter des Leiters der Zweiten Hauptverwaltung VGU-DS an den Leiter der Abteilung für internationale Verbindungen, in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 11a a.e. 1151, Bl. 186.

<sup>941</sup> Siehe das Schreiben der Operativgruppe der VGU-DS an W.Damm vom 1.10.1974: BStU, MfS, ZA AP 6569/76, Bl. 14-17.

<sup>942</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung Dimitrovs über das Treffen vom 29.4.1975, in: Ebd., Bl. 36f.

<sup>943</sup> Siehe zu dem Bulgaren B. als Begleitung Kosovskis: BStU, MfS AP 6569/76, Bl. 1-46; zu Veselin Kosovski und dem von der DS übersandten Rechtshilfeersuchen wegen terroristischer Aktivitäten siehe: Ebd., Bl. 47-92.

<sup>944</sup> Vgl. zu seinem Fall ausführlich die Forschungen des bulgarischen Investigativjournalisten Hristov, der in den letzten Jahren mit großem Abstand die zahlreichsten Publikationen zur Arbeit der bulgarischen Staatssicherheit – besonders gegen die bulgarische politische Emigration – nach Auswertung des geöffneten Archivs vorgelegt hat; zu Arsov siehe: Hristov, Hristo: Ubijte Skitnik, S. 261-285; vgl. ebenso: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 482f.

<sup>945</sup> Siehe zu beiden ausführlich: Hristov, Hristo: Ubijte Skitnik, S. 275-277.

bulgarischen Staatssicherheit war. Wie bereits das Beispiel Veselin Kosovskis zeigte, konnte dabei ausgeschlossen werden, dass das MfS hierüber nicht informiert wurde und die notwendige logistische Hilfe leistete. In keinem der nachweisbaren Fälle handelte es sich um eine Kooperation der beiden Aufklärungen. Ebenso waren dies keine Fälle gemeinsamer operativer Maßnahmen, bei denen gemeinsame Zielpersonen nach einem Maßnahmenplan bearbeitet wurden, sondern einseitige operative Maßnahmen der bulgarischen DS, bei denen das MfS logistische Hilfe leistete und das Tor zum Ostblock auch bei Entführungsaktionen öffnete.

#### **IV.4.3.2.2. Georgi Markov, der bulgarische Regenschirm und die bekannteste „scharfe Maßnahme“ des Kalten Krieges**

Die Ermordung des bulgarischen Schriftstellers und Dissidenten Georgi Markov durch den sog. „bulgarischen Regenschirm“ zählte zweifellos zu den wohl spektakulärsten und bekanntesten Einzeloperationen des Kalten Krieges. Auch hier trug die Archivöffnung in Bulgarien dazu bei, die Umstände des Attentats und die Rolle der bulgarischen Staatssicherheit zu erhellen.<sup>946</sup> Demnach war Markov, wie die meisten bulgarischen Politemigranten, im Fadenkreuz gleich mehrerer Dienstseinheiten der DS, wobei die äußere Abwehr der Abt. IV PGU-DS seit 1974 die Funktion als Koordinierungsstelle für alle Operationen der PGU-DS gegen die „feindliche Emigration“ übernahm.

Markov, wie P.Semerdzhev einst glühender Kommunist, war durch Kritik am diktatorischen System in Bulgarien derart in Ungnade gefallen, dass er sich 1970 zur Flucht entschloss und fortan neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit bei der Deutschen Welle, Radio Free Europe und der BBC an seinem neuen Wohnort London antikommunistische Reportagen verfasste. Besondere Aufmerksamkeit erregte hierbei, dass Markov in seinen „Reportagen über Bulgarien aus der Ferne“ (*zadotschni reportazhi za Bylgarja*) das Tabu brach, Todor Zhivkov persönlich anzugreifen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt 1976/77 erreichte auch der operative Vorgang „WANDERER/SKITNIK“ gegen Markov eine neue Phase, wobei die „Neutralisierung des Zielobjekts“ von nun an das erklärte Ziel war.<sup>947</sup> Unklar blieben die genauen Umstände, in denen der Plan zur Liquidierung Markovs gefasst wurde.<sup>948</sup> Wie einer der beteiligten KGB-Generale – der einzige, der je zur Ermordung Markovs Angaben machte – ausführte, wandte sich Minister Stojanov Anfang 1978 in Ausführung eines persönlichen Befehls von Todor Zhivkov an den Leiter der PGU-KGB Krjutschkov mit der Bitte um Hilfe bei der Liquidierung von Georgi Markov.<sup>949</sup>

---

<sup>946</sup> Wiederum spielte der bulgarische Investigativjournalist Hristo Hristov hierbei eine Schlüsselrolle, indem er nicht nur als erster das zugängliche Material auswertete, sondern auch den Nachfolger der PGU-DS, den bulgarischen Auslandsnachrichtendienst NRS (Nacionalna razuznavatelna sluzhba) erfolgreich auf die Herausgabe des dringend tatverdächtigen Agenten „PIKADILI/PICADILY“ verklagte. Als Resultat legte er die beiden Publikationen: Hristov, Hristo: Ubijte Skitnik; und: Ders.: Agent PIKADILI vor, die als neuester Stand der Forschung (und kriminalistischer Untersuchungen) anzusehen sind und auf dem die folgenden Ausführungen maßgeblich aufbauen.

<sup>947</sup> Siehe: Hristov, Hristo: Ubijte Skitnik, S. 361-374, insb. S. 369.

<sup>948</sup> Wie beim Beispiel Boris Arsovs, ist es ausgeschlossen, dass die Leitung der PGU-DS diesen Entschluss ohne direkte Absprache oder Anweisung aus dem Politbüro eigenständig fasste. Der Plan zur Ermordung Markovs ist eines jener Dokumente, die sowohl aus seiner Vorgangsakte als auch aus der Akte des Agenten „PIKADILI“ entfernt werden konnten.

<sup>949</sup> Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 178.

Bereits im Oktober 1977 wurde der dringend tatverdächtige Agent „PIKADILI/PICADILY“ – der italienische Kleinkriminelle Francesco Gullino -, der von der PGU-DS bereits zuvor nach London übergesiedelt war, zu „speziellen Trainingsmaßnahmen“ nach Bulgarien geladen.<sup>950</sup> Zu Abschluss des „Trainings“ fand am 3.1.1978 ein festliches Bankett zu Ehren „PIKADILIs“ statt, bei dem er, obgleich er bislang keine bedeutenden Aufgaben für die PGU-DS ausgeführt hatte, sogar den Leiter der PGU-DS Vasil Kocev persönlich traf. Diese Geste unterstrich die besondere Bedeutung des Agenten, der eigentlich vom Leiter der äußeren Abwehr M.Genkovski geführt wurde und von selbigem als „kleiner internationaler Betrüger ohne jegliche Aufklärungsmöglichkeiten“ eingeschätzt worden war.<sup>951</sup>

Nach Kalugins Version, fällt Andropov die Entscheidung, der persönlichen Bitte Zhivkovs stattzugeben, wobei er ausdrücklich betonte, den Bulgaren lediglich die technische Ausrüstung sowie das Know-how zu vermitteln, jedoch keine direkte Involvierung des KGB – etwa durch Entsendung eines eigenen Agenten – wünschte.<sup>952</sup> Stattdessen wurden die KGB-Experten Sergej Golubev und Juri Surov nach Bulgarien geschickt, um verschiedene Arten eines Giftanschlags durchzuspielen und zu trainieren. Ähnlich chaotisch wie viele Versuche des KGB, eigene Überläufer in den USA für ihren Verrat zu bestrafen, beschrieb Kalugin die folgenden Monate als eine „Komödie der Irrungen“ (*comedy of errors*), bei der der geplante Mord mehr als einmal mißlang.<sup>953</sup> So war es wohl nicht zuletzt „Glück“ bzw. „Pech“, dass der am 11.9.1978 ausgeführte Anschlag auf Markov erfolgreich war und erst aufgrund der

---

<sup>950</sup> Siehe ausführlich: Hristov, Hristo: Agent „PIKADILI“, S. 40-48; die „speziellen Trainingsmaßnahmen“ umfassten dabei sowohl Zielschießen als auch z.B. Versuche, einen Lügendetektortest erfolgreich zu manipulieren.

<sup>951</sup> Zit. nach: Ebd., S. 45; tatsächlich verraten die wenigen erhaltenen Jahrespläne der speziell zur Durchführung scharfer Maßnahmen gegründeten Abt. XVI PGU-DS, dass „PIKADILI“ bereits seit 1971/72, also nur kurz nach der Anwerbung Gullinos 1971, als Agent in den Berichten auftauchte. Ganz offensichtlich jedoch war „PIKADILI“, einer der wenigen westlichen Ausländer, die die PGU-DS jenem Zeitpunkt als Agenten führte, bereits von Anfang als möglicher Agent für „scharfe Maßnahmen“ vorgesehen (siehe dazu auch den Plan der Abteilung XVI PGU-DS für 1971/72: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 o.p. 2 a.e. 524, Bl. 2.). Auch die weitere Verbindung der DS zu „PIKADILI“ nach 1978 zeigte deutlich, dass der Agent eine besondere Stellung genoss, ohne dass er besondere Aufgaben bekam oder Informationen lieferte. So bekam er bis 1989/90 weiterhin Urlaube und finanzielle Zuwendungen von der PGU-DS, obgleich er bei den wenigen ihm gestellten Aufgaben (bei denen er auch an das KGB direkt „ausgeliehen“ wurde) – wie z.B. einem geplanten Einsatz als Romeo-Agent in Brüssel – keine Erfolge aufweisen konnte (Hristov, Hristo: Agent PIKADILI, S. 100-128). Das letzte verzeichnete Treffen mit „PIKADILI“ wurde im April 1990 in Budapest abgehalten, wo die Zusammenarbeit offiziell beendet wurde. Trotz zahlreicher Ermittlungen im Falle Markovs konnte bislang – aufgrund der sorgfältigen Vernichtung aller Dokumente, die die direkte Anordnung und Ausführung des Mordes beweisen – eine Tatschuld Gullinos im Auftrag der bulgarischen Aufklärung nicht festgestellt werden. 2013 machte der deutsche Filmemacher Klaus Dixel Gullino ausfindig und befragte ihn selbst vor laufender Kamera, ob er Markov ermordet habe. Gullino verneinte jegliche Beteiligung und aufgrund er offensichtlichen Unkenntnis des Regisseurs über die vorhandenen Materialien gelang es auch nicht, Gullino offen in Widersprüche zu verwickeln oder eingehender zu den vorhandenen Fakten zu befragen; siehe: Zum Schweigen gebracht: Georgi Markov und der Regenschirmmord von Klaus Dixel.

<sup>952</sup> Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 179f.

<sup>953</sup> Ebd., S. 181; von besonderem Interesse war dabei auch einer der ersten Versuche, Markov am Strand in Italien – dem Geburtsland Gullinos – mit einem tödlichen Gel einzureiben. Ebenso schlug offenbar ein Versuch fehl, Markovs Essen während eines Aufenthaltes in der BRD zu vergiften. Auch die letztendliche Methode einer Rizinkapsel, die aus einer Regenschirmspitze abgefeuert wird, sei zuerst an einem Pferd und schließlich an einem zum Tode verurteilten Gefangenen getestet worden, wobei das Pferd starb und der Gefangene überlebte. Auch der Mordanschlag auf den bulgarischen Überläufer Vladimir Kostov in Paris, bei dem dieselbe Methode angewandt wurde, beschreibt Kalugin als Testlauf für Markovs Ermordung. Zu weiteren „Sonderaufgaben“ des KGB in den 1960er und 1970er Jahren und zur Häufigkeit ihres Scheiterns (welches auch Kalugin erwähnt) siehe: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 446-490.

Aussagen Vladimir Kostovs einen Monat später die tatsächliche Ursache gefunden werden konnte.<sup>954</sup>

Kalugin's Aussagen zeigten deutlich, dass die PGU-KGB 1978 genau jene Art der technischen Hilfe bei der Durchführung „scharfer Maßnahmen“ leistete, deren Austausch zwischen HV A und PGU-DS sie 1972 mutmaßlich verhindert hatte. Obgleich auch die PGU-DS bereits seit den 1960er Jahren mit verschiedenen Drogen und Giften experimentierte<sup>955</sup>, befand sie sich 1978 nicht in der Lage, einen verdeckten Mordanschlag eigenständig durchzuführen. Das Kalkül des KGB ging also auf, denn die letztendliche Zustimmung zu Markovs Exekution musste in Moskau getroffen werden. Der weitere Verlauf zeigte auch, dass die Befürchtungen Moskaus durchaus nicht gegenstandslos waren: Denn auch die Methode einer unauffällig abgeschossenen Rizinkapsel, wie sie bei Kostov und Markov zur Anwendung kam, war durch die bulgarischen Versuche anschließend „verbrannt“, d.h. öffentlich bekannt. So ließen sich anschließend, wie bei Kostov geschehen, deutlich Spuren und Verbindungen herstellen, weshalb die ganze geheimdienstliche Tarnung des Mordes, der ja wie ein Herzinfarkt aussehen sollte, bereits nach sehr kurzer Zeit komplett hinfällig war.<sup>956</sup> Letztlich konnte das KGB mit dem Erfolg der „Operationen“ wohl kaum zufrieden gewesen sein, weshalb es nicht überraschte, dass in der Folgezeit keine weiteren Fälle von gezielter Liquidierung durch die bulgarische Aufklärung bekannt waren. Qualitativ wurde hier ein deutlicher Unterschied in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS zu jener mit dem KGB deutlich. Anleitung, Ausrüstung oder gar gemeinsame operative Maßnahmen im Hinblick auf die „schärfste aller Maßnahmen“ konnte es nur in der bilateralen Kooperation mit dem KGB, nicht aber zwischen den „kleineren Bruderorganen“ untereinander geben. In diesem Bereich der „äußeren Abwehr“ trat also zusätzlich zu den ohnehin beschränkend wirkenden Faktoren auch die Dominanz des KGB als Kontrollinstanz der Geheimdienstkooperation des sozialistischen Lagers hinzu.

#### **IV.4.4. Fazit**

Die den sozialistischen Aufklärungen eigene äußere Abwehr war – mehr als andere Abteilungen – in ihrer Arbeitsausrichtung hochgradig von der politischen Ebene beeinflusst, was sich vor allem durch das ideologisierte Arbeitsfeld der „ideologischen Diversion“ und „feindlichen Emigration“ ausdrückte. Für die DDR-Aufklärung zeitigte auch die besondere völkerrechtliche Situation enorme Auswirkungen, aufgrund derer die Abteilung erst nach dem Grundlagenvertrag 1972 gegründet wurde. Damit hatte die HV A einen Rückstand auf diesem Gebiet aufzuholen, was sich auch bei der Kooperation mit der bulgarischen Aufklärung zeigte. In den 1970er Jahren stand hierbei die Arbeitslinie des Vertretungsschutzes im

---

<sup>954</sup> Vladimir Kostov war Offizier der Pariser Residentur, der 1977 die Seiten wechselte und daraufhin ein weiteres Opfer eines Rizin-Anschlages wurde; siehe: Hristov, Hristo: Ubijte Skitnik, S. 359-363.

<sup>955</sup> Vgl. wiederum den Bericht über den Zustand und die Perspektive der Arbeit auf der Richtung spezielle und scharfe Maßnahmen bei der Abt. VIII PGU vom 24.7.70: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 522, Bl. 12-23, hier: Bl. 20f.; zu Experimenten der HV A mit Betäubungsmittel, die laut Markus Wolf durchgeführt wurden, siehe: Wolf, Markus: Geheimdienstchef, S. 318f.

<sup>956</sup> Auch: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 180, sprach explizit davon, dass die „physische Beseitigung“ Markovs wie ein Herzinfarkt aussehen sollte, da „even a despot like Zhivkov didn't have the stomach to shoot someone in the head on a London street“; tatsächlich jedoch konnte die Methode, wie bereits erwähnt, nur wenige Wochen später öffentlich gemacht werden, wodurch sie zwar half, ein sicheres Entkommen des Täters zu gewährleisten, jedoch trotzdem zeitnah zu seinen Urhebern zurückverfolgt werden konnte.

Vordergrund, bei dem die HV A nicht nur methodisch, sondern auch durch Materiallieferungen aus Sofia unterstützt wurden. Nach wenigen Jahren hatte die HV A hier wohl ihren Rückstand aufgeholt und diese Arbeitslinie spielte so gut wie keine Bedeutung mehr.

Gegen Ende der 1970er Jahre deutete sich an, dass gerade bei den Auslandsvertretungen und den Reisekadern der sozialistischen Länder die klassische Gegenspionage immer wichtiger wurde. Als Teil der Verschärfungen des internationalen Systemskonflikts registrierten die sozialistischen Staatssicherheitsdienste eine deutlich aktivere Arbeit westlicher Geheimdienste gegen ihre Auslandsvertretungen und deren Kader. Als eine Reaktion der sozialistischen Aufklärungen standen ein verstärkter Austausch über diese vermeintlichen „Angriffe des Gegners“ und ein genereller Bedeutungszuwachs der Gegenspionage. Dies fand seinen Niederschlag auch z.B. in der Agenda der multilateralen Versammlung 1982 in Moskau. In der Zusammenarbeit der HV A/IX und der Abt. IV PGU-DS drückte sich dies vor allem in einem gesteigerten Austausch von Informationen über die Arbeit der bundesdeutschen Geheimdienste aus. Erst um 1983 übergab die HV A so streng geheime Informationen aus dem BND und der Spionageabwehr – wohl die besten, die die bulgarische Aufklärung je bekommen hatte. Zum selben Zeitpunkt kam es ebenso zu ersten Versuchen, gemeinsame Vorgänge zu eröffnen bzw. sich über gemeinsame Zielpersonen auszutauschen. Da hier eine äußerst geringe Schnittmenge gemeinsamer Interessen bescheinigt werden musste, waren diese Versuche nicht besonders zahlreich und beschränkten sich auf angebliche Verbindungen des BND zu bulgarischen Emigranten. Mitte der Dekade wurden nun auch Möglichkeiten zur gemeinsamen Bearbeitung von mindestens drei angeblichen BND-Mitarbeitern im Ausland geprüft. Über den weiteren Hergang dieser Vorgänge konnten keine Angaben gefunden werden, jedoch verdeutlichte das Fallbeispiel von „OFFIZIER“, dass die PGU-DS im Bereich der Gegenspionage – auch bei BND-Mitarbeitern – wesentlich enger mit dem KGB kooperierte als mit der HV A. Auch ein regelmäßiger Austausch über CIA-Mitarbeiter zwischen der HV A/IX und der Abt. IV PGU-DS etablierte sich erst im Dezember 1987. Dem zufälligen Zusammentreffen von Zielpersonen mit deutscher und bulgarischer Nationalität im Umkreis eines CIA-Mitarbeiters war es zu verdanken, dass beide Abteilungen im Vorgang „FASCHING“ einen Agenten an die Ehefrau eines CIA-Mitarbeiters heranschleusen konnten. Auch diese Kooperation blieb ein Einzelfall, was deutlich für die geringe Bedeutung der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS im internationalen Geheimdienstkampf der 1980er Jahre sprach. Wesentlich hierfür verantwortlich waren die unterschiedlichen Schwerpunkte der beiden Aufklärungen in der BRD bzw. Griechenland und der Türkei, die kaum gemeinsame Schnittmengen boten. Darüber hinaus war, zumal bei der Arbeit gegen die international bedeutenden CIA und BND, sowohl für die HV A, als auch die PGU-DS das KGB der erste Ansprechpartner. Gerade im Falle der PGU-DS spielten darüber hinaus auch ihre unterdurchschnittlichen Möglichkeiten in West-Europa eine entscheidende Rolle. Letztlich konnte die PGU-DS im Bereich der Gegenspionage niemals ein adäquater Kooperationspartner werden, da sie im Vergleich zu den Topinformationen aus BND, BfV oder NSA letztlich nichts für die HV A Gleichwertiges miteinbringen konnte.

Eine ähnlich geringe Schnittmenge gemeinsamer Interessen und Ziele wiesen beide Aufklärung bei der dritten Arbeitslinie der äußeren Abwehr – den „Zentren der ideologischen Diversion“ und der „feindlichen Emigration“ auf. So arbeitete die HV A nicht gegen die

bulgarische Emigration und auch nur halbherzig z.B. gegen Radio Free Europe, eines der größten „Diversionszentren“. Mehr als eine aktive Maßnahme „INFEKTION“ gegen einen bulgarischen Emigranten konnten und wollten die ostdeutschen Genossen hier nicht beisteuern. Somit wurde das Arbeitsgebiet, in dem die bulgarische Aufklärung wohl zweifellos ihre besten Möglichkeiten hatte, aus der Kooperation mit der HV A nahezu vollständig ausgeklammert. Wiederum im Gegensatz dazu musste davon ausgegangen werden, dass das KGB vollständig über die Arbeit der Abt. IV PGU-DS informiert war. Die Spaltung, Diskreditierung und Einschüchterung der bulgarischen Emigration war wohl eine der größten „Erfolge“, die die PGU-DS im Kalten Krieg erringen konnte. Unrühmlicher Höhepunkt war dabei ohne Frage die Durchführung „scharfer Maßnahmen“ in Form von Mord(versuchen) und Entführungen. Auch hierbei war die bulgarische Aufklärung auf die Hilfe des großen Bruders in Moskau angewiesen, welcher wiederum eine Zusammenarbeit der HV A mit der PGU-DS bei „scharfen Maßnahmen“ 1972 kategorisch unterbunden hatte. Das „net!!!“ des KGB belegte hierbei deutlich die Grenzen in der Kooperation der „Bruderorgane“ und unterstrich die Kontrolle und den Einfluss des KGB, das hier begrenzend auf die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS wirkte. Präzedenzlos verdeutlichte dieser Fall die Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der Zusammenarbeit der sozialistischen Aufklärungen. Während der Zustimmungsvorbehalt des KGB die Zusammenarbeit bei „scharfen Maßnahmen“ einschränkte, waren es bei den anderen Arbeitslinien der äußeren Abwehr die besonderen Bedingungen der DDR und vor allem die geringe Schnittmenge gemeinsamer Interessen und Zielobjekte, die dazu führten, dass der Kooperation von HV A und PGU-DS hier zu keinem Zeitpunkt ein besonderer Stellenwert zukam.



## IV.5. Die Wissenschaftlich-Technische Aufklärung

### IV.5.1. Einleitung

Abseits der politischen und militärischen Spionage, mit samt ihren Strukturen und Instrumentarien, fristet die Wissenschafts-, Technik-, Wirtschafts- und Industriespionage, obgleich ebenso klassisches Teilgebiet jeder Aufklärung, oftmals ein vernachlässigtes Schattendasein.<sup>957</sup> Gleichwohl erkannten beispielsweise BKA und BfV noch Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre den herausragenden Wert und das Ausmaß der Aufklärungsarbeit durch die sozialistischen Geheimdienste in der BRD auf diesem Gebiet.<sup>958</sup> Nichtsdestoweniger, so legte die Rekonstruktion der SIRA-Datenbank der HV A nahe, waren selbst kühne Schätzungen über das tatsächliche Ausmaß der im Jargon der sozialistischen Geheimdienste „Wissenschaftlich-Technische Aufklärung-WTA (Russ.: *naušchno-tehničeskoe razuznavanie-NTR*, Bulg.: *naušchno-tehničeskoe razuznavane – NTR*) genannten Arbeitsrichtung noch untertrieben. Rekonstruktion und Hochrechnungen legten dabei nahe, dass die HV A im Bereich der WTA rein quantitativ deutlich mehr Informationseingänge und mehr Quellen im Operationsgebiet zu verzeichnen hatte als im Bereich der politischen Spionage.<sup>959</sup> Uneinheitlich und schwankend blieb die Beurteilung des Erfolges und Nutzen der WTA für das MfS und die DDR. Unzweifelhaft war auch hier, dass die reine Informationsbeschaffung – auch im Hinblick auf die Erfordernisse der DDR-Wirtschaft – erfolgreich verlief. Einige Stimmen sprachen gar davon, dass die schiere Informationsmenge die Auswertung und Analyse der HV A überlastete und verstopfte.<sup>960</sup> Ebenso habe die auftragsmäßige Beschaffung von Informationen aus dem westlichen Ausland als Ersatz für eigene Investitionen und Innovationen auf Dauer zum wirtschaftlichen Kollaps der DDR mehr beigetragen als verhindert. Demgegenüber zählten nicht zuletzt die ehemaligen HV A-Offiziere die Millionensummen auf, die durch Spionageinformationen gespart werden konnten und verwiesen darauf, dass es nicht Aufgabe der WTA der HV A war, die wirtschaftlichen Prozesse effektiv zu steuern.<sup>961</sup> So oder so war die WTA, mehr noch

---

<sup>957</sup> Zur herausragenden Stellung dieses Arbeitsgebietes, gerade auch in der Arbeit der westlichen Aufklärungsdienste im geteilten Nachkriegsdeutschland siehe: Maddrell, Paul: *Spying on Science. Western Intelligence in Divided Germany 1945-1961*, Oxford u.a., 2006, passim, dem diese Untersuchung zahlreiche Anregungen verdankt.

<sup>958</sup> Vgl. z.B. den ehemaligen Leiter der zuständigen Einheit im BKA: Engberding, Rainer: *Spionageziel Wirtschaft: Technologie zum Nulltarif*, Düsseldorf, 1993; vgl. ebenso: *Verfassungsschutzbericht 1980*, Hg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn, 1981, S. 116f.

<sup>959</sup> So wurden z.B. für die SIRA-Teildatenbank 11 bis 202 89.000 Datensätze alleine für die Jahre 1970 und 1980-89 rekonstruiert werden; siehe: Konopatzky, Stephan: *Möglichkeiten und Grenzen*, S. 46-55; für die Quellen der HV A sprach Müller-Enbergs von einer Verteilung von ca. 40% in der WTA und gerade einmal 19% im Bereich der politischen Spionage; siehe das Interview von Lebert, Stefan/Staud, Toralf mit Helmut Müller-Enbergs: „Guillaume war nicht mal Mittelklasse.“, in: ZEIT-Online, 2.11.2014, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/2014/43/stasi-geheimdienst-spionage> (13.12.2014).

<sup>960</sup> So z.B.: Roesler, Jörg: *Unkonzentriert beim „Beschaffen“ und Bequemwerden beim „Abkupfern“? Das DDR-Mikroelektronikprogramm und die begrenzten Möglichkeiten von Industriespionage und illegalem Technologietransfer*, in: *Das Gesicht dem Westen zu...*, Hrsg.: Herbstritt, Georg/Müller-Enbergs, Helmut, Bremen, 2003, S. 315-333; Macrakis, Kristie: *Führt effektive Spionage zu Erfolgen in Wissenschaft und Technik?*, in: Ebd., S. 250-279; ähnlich argumentierte für die WTA in Bulgarien, die zwar Informationen beschaffen konnte, selbige im wirtschaftlichen Prozess jedoch nicht umgesetzt werden konnten: *Metodiev, Momtschil: Mashina za legitimnost*, S. 117f.

<sup>961</sup> Siehe so beispielsweise: Vogel, Horst: *Die Bedeutung der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung der DDR*, in: Müller, Horst/Süß, Manfred/Vogel, Horst: *Die Industriespionage der DDR. Die Wissenschaftlich-*

als andere Bereiche, auf besondere Art mit dem politischen und wirtschaftlichen Prozess verbunden.

Gänzlich unklar blieb darüber hinaus bis heute, welche Rolle die Kooperation der HV A mit ihren „Bruderorganen“ bei ihrer Arbeit spielte. Bekannt war, dass die HV A zahlreiche ihrer wissenschaftlichen Informationen, nicht zuletzt aus dem militärischen und Rüstungsbereich der BRD, zum Nulltarif oder im Tausch gegen dienstliche Gefälligkeiten, an das KGB weitergab.<sup>962</sup> Grundsätzlich musste davon ausgegangen werden, dass die wesentlichen Parameter der Entwicklung und Arbeitsweise zwischen PGU-DS und HV A nicht sonderlich differierten. Für beide war – wie auch auf anderen Arbeitslinien – die Aufklärung des KGB Ansprechpartner Nummer Eins. Doch wie und warum entwickelte sich nichtsdestoweniger eine Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS im Bereich der WTA? Welches Niveau wurde hierbei erreicht und was waren die Inhalte? Diesen Fragen soll im Folgenden, nicht zuletzt anhand einiger ausgewählter thematischer Beispiele nachgegangen werden. Ein aus dem Quellenmaterial extrahierte statistische Aufstellung des Informationsaustauschs beider Abteilungen zwischen 1970-1987 findet sich hingegen in Kap. XII – Anlage III.

#### **IV.5.2. Die Entwicklung der Kooperation von HV A und PGU-DS bei der WTA**

Die WTA war in der HV A als „Sektor Wissenschaft und Technik-SWT“ auf die Abteilungen der HV A/XIII (Grundlagenforschung), HV A/XIV (Optik, Elektronik/EDV) und HV A/XV (Wehrtechnik, Maschinenbau) und in der PGU-DS als der Abt. VII PGU-DS, ab 1980 als eigene Verwaltung Wissenschaftlich-Technische Aufklärung (*Upravlenie nauchno-technitschesko razuznavane*) organisiert.<sup>963</sup> Die Zusammenarbeit der Abteilungen unterschied sich insoweit von den meisten anderen Arbeitslinien (mit Ausnahme der aktiven Maßnahmen), dass hier noch vor der forcierten Ausweitung Anfang der 1970er Jahre direkter Kontakt zueinander bestand. Anlass dazu waren konkrete Interessen beider Seiten, die sich von Ad-hoc-Treffen zu einem regelmäßigen Austausch entwickelten. Wie auch bei den aktiven Maßnahmen unterstrich dieser Prozess einmal mehr, dass die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS besonders dort eine Tiefendimension annahm, wo sich natürliche Interessen und Aufgaben der Aufklärungen überschneiden und kombinieren ließen.

---

Technische Aufklärung der HV A, Berlin, 2009, S. 11-30; siehe zu einer ausgewogenen – jedoch letztendlich ergebnislosen – Gegenüberstellung der beiden Standpunkte: Macrakis, Kristie: Führt effektive Spionage zu Erfolgen in Wissenschaft und Technik?, passim.

<sup>962</sup> Siehe dazu schemenhaft: Borchert, Jürgen: Zusammenarbeit, S. 162-164; vgl. z.B.: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 303: „Technisches Wissen jedoch war von unseren Freunden meist nur gegen klingende Münze zu haben. Deshalb sonderten wir mit der Zeit besonders lukrative Ergebnisse aus dem ansonsten unter Freunden kostenfreien Strom unserer für Moskau bestimmten Informationen aus, um sie der DDR-Wirtschaft als Äquivalent für sowjetische Leistungen zur Verfügung zu stellen. So kam es zwangsläufig zu manch delikater Situation in den freundschaftlichen Beziehungen zu den wißbegierigen Verbindungsoffizieren des sowjetischen Partners.“

<sup>963</sup> Siehe: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 198-234 und für die DS: Metodiev, Momtschil: Mashina za legitimnost, S. 113-120; zur Aufwertung der Abt. VII PGU-DS in den Rang einer eigenen Verwaltung innerhalb der bulgarischen Aufklärung siehe die Entscheidung „B“ Nr. 17 des Politbüro des ZK der BKP vom 25.6.1980, in: Kommission zur Erschließung der Dokumente und Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der bulgarischen Volksarmee (Hg.): Dyrzhavna sigurnost i nauchno-technitschesko razuznavane. Dokumentalen sbornik, razshiren variant, Sofia, 2013, Dok. 12, S. 94-96 (pdf).

Das erste Treffen auf dem Gebiet der WTA fand hier im Januar 1967 statt, offenbar nach vorheriger Verabredung durch die Minister Mielke und Solakov. Hier reisten sowohl der Stellvertreter des Leiters der PGU-DS als auch der Stellvertreter des Leiters der Abt. VII zu Gesprächen mit Mielke, Wolf und Heinrich Weiberg (Leiter der HV A/V bzw. SWT). Ziel war das Anliegen der PGU-DS, die HV A allgemein nach den Möglichkeiten der Lieferung bzw. des Einkaufs von Embargowaren aus der BRD und konkret nach der Möglichkeit einer Lieferung von Ausrüstung zur Produktion bestimmter Transistoren und Schaltkreise durch die HV A direkt an die PGU-DS zu fragen.<sup>964</sup> Auf beide Anliegen wurde den bulgarischen Tschekisten mit prinzipieller Zustimmung geantwortet, wobei die Möglichkeiten im Einzelnen überprüft werden sollten.<sup>965</sup> Doch auch die wirtschaftspolitische Ebene dieser Anfrage, der durch einen separaten Bericht des Stellvertreters der Abt. VII PGU-DS Nedelev erläutert wurde, verweist auf einen Aspekt, der für die Zusammenarbeit bei der WTA von grundlegender Bedeutung war: Bei den genannten Apparaturen handelte es sich um entscheidende Einheiten eines Produktionszyklus im Bereich der radioelektronischen Technik, die – trotz des ehrgeizigen Plans – weder in Bulgarien selbst hergestellt noch aus der UdSSR eingeführt werden konnten.<sup>966</sup> Gleichzeitig hätte die Produktion eigentlich bereits zum 31.1.1967 in Bulgarien anlaufen sollen, was den dringlichen Charakter der Anfrage an die HV A unterstrich. Wie besonders 1970 und 1972 noch deutlicher werden sollte, spielte es bei der Anfrage an die HV A eine wohl nicht unerhebliche Rolle, dass nach Nedelevs Angaben 23% der gesamten Produktion des Endproduktes zum Export in die DDR, CSSR und UdSSR bestimmt waren. Die gezielte Anfrage an die HV A speiste sich also nicht nur aus der Kenntnis der guten Möglichkeiten und qualitativen Arbeit derselben, sondern kalkulierte auch auf ein direktes wirtschaftliches Eigeninteresse der DDR im Rahmen des RGW. Bereits also der erste Kontakt auf der Linie WTA verdeutlichte systematisch einige der wichtigsten Faktoren der Zusammenarbeit in diesem Bereich: Wie sonst wohl nur bei den aktiven Maßnahmen war die WTA der sozialistischen Aufklärungen direkt mit dem politischen bzw. volkswirtschaftlichen Prozess gekoppelt und erfüllte hier konkrete Funktionen, die systemische Fehler durch Propaganda und Desinformation der aktiven Maßnahmen bzw. Produkte, Information oder Rezepturen zum Nulltarif durch die WTA korrigieren sollte. Der Appell der PGU-DS an das volkswirtschaftliche Eigeninteresse der DDR in diesem konkreten Fall unterstrich einmal mehr, dass auch „Bruderorgane“ keine wohlthätigen Einrichtungen für den Rest des sozialistischen Lagers waren, sondern partielle Interessen verfolgten. Wie auch im gesamten Arbeitsfeld von HV A und PGU-DS war also eine klassische Kosten-/Nutzenoptimierung die beste (wenn auch nicht alleinige) Voraussetzung für Kooperation. Drittens schließlich zeigte die Anfrage der bulgarischen Aufklärung auch klar die Grenzen für

---

<sup>964</sup> Siehe den Bericht des Stellvertreters des Leiters der PGU-DS, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 40-42.

<sup>965</sup> Zur Beschaffung von Embargowaren führten Mielke und Wolf dabei aus, dass diese zum Zeitpunkt des Gesprächs nicht mehr von der HV A beschafft werden mussten, da westlicherseits die strengen Embargobestimmungen durch offizielle Duldung des Exports an DDR-Handelsorganisationen unterlaufen wurden. Die von der PGU-DS gewünschten Produkte wiederum hatte die HV A/SWT offenbar selbst einige Jahre zuvor noch über Tarnfirmen aus der BRD besorgt, wobei sie jedoch nach eigenen Angaben vier Mitarbeiter alleine im Zuge dieser Operation verloren hatten.

<sup>966</sup> Siehe den ausführlichen technischen Bericht Nedelevs: Ebd., Bl. 42zh-42j; die Arbeit der Abt. VII PGU-DS zur Unterstützung des wirtschaftlichen Produktionszyklus der Geräte trug dabei den Decknamen als Maßnahme „GEISHA“.

deren eigene Möglichkeiten zu Beschaffung von wissenschaftlich-technischen Informationen und Produkten auf, z.B. auch durch die Residentur in der BRD.

Darüber hinaus diente die erste Zusammenkunft der beiden Abteilungen dem gegenseitigen Kennenlernen und der Vorstellungen der organisatorischen und Auftragspezifika der.<sup>967</sup> Besonderen Eindruck auf Nedelev machte dabei der Fakt, dass die HV A/SWT hierbei gänzlich aus illegalen Positionen arbeitete, die über Kuriere mit dem Zentrum in Ost-Berlin Verbindung hielten, wobei Weiberg mit spürbarem Genuss über ihre guten Spionagemöglichkeiten referierte. Als Operationsgebiete nannte Weiberg allen voran natürlich die BRD, gefolgt von den USA, Japan, Frankreich und England. Neben der Lieferung von Embargowaren interessierte sich die PGU-DS auch 1968 weiter vor allem Organisationsfragen, die vor dem Hintergrund einer Umstrukturierung der Abt. VII offenbar auf ihren Vorbildcharakter hin geprüft werden sollten.<sup>968</sup>

Auch 1970 tauschten sich die Abteilungsleitungen weiter aus, wobei festgestellt wurde, dass sich die „grundsätzlichen Objekte zur Eindringung durch Agentur in den kapitalistischen Ländern“, also den Hauptzielen der beiden Abteilungen in den USA, der BRD, England, Japan und Frankreich miteinander deckten. Darüber hinaus nannte die HV A die Bereiche der Rechentechnik und Chemie, die PGU-DS hingegen die Elektronik, Chemie, industrielle Mikrobiologie und Militärtechnik als Hauptarbeitsgebiete.<sup>969</sup> Im Gegensatz zur Abt. VII PGU-DS schien Weiberg und die HV A/SWT keine besonderen operativen Interessen an der Arbeit ihrer bulgarischen Kollegen zu haben. Stattdessen enthüllte Weiberg wohl ziemlich unverblümt das Hauptziel ihrer Anwesenheit als eine Anordnung der Leitung der HV A. Wie auch schon 1968 wurde deutlich, dass die PGU-DS offenbar nur über wenige bis gar keine für die HV A interessanten Informationen bzw. Möglichkeiten verfügte. Stattdessen war Weiberg angewiesen worden, mit der Abt. VII die geeignete Form abzusprechen, in der die HV A/SWT den Bulgaren wichtige Informationen zukommen lassen sollte. Bei selbigen handelte es sich um Informationen über die „elektronische Rechenmaschine“, also einen PC-Vorläufer, den die VRB unter der Bezeichnung R-20 (entsprechend dem amerikanischen Modell IBM/360-30,40) im Rahmen des RGW produzieren sollte. Wieder einmal konnte also einerseits die bulgarische Wirtschaft ihren Produktionsverpflichtungen nicht nachkommen und die bulgarische Aufklärung andererseits die benötigten Informationen nicht beschaffen. Der Ausweg bestand erneut in einem Hilfesuch an die DDR-Aufklärung. Wie auch schon 1967 war dieser Schachzug keineswegs spontan, sondern genau berechnet, denn die Spezialisierung der DDR und HV A auf IBM-Produkte und deren Nachbau waren auch in Bulgarien bekannt.<sup>970</sup> Dass sich die Bulgaren weiterhin nicht an den großen Bruder in Moskau

---

<sup>967</sup> Siehe die Ausführungen des Berichts dazu: Ebd., Bl. 42a-42e.

<sup>968</sup> Selbiges wurde seitens der Abt. VII PGU-DS auch in ihrem Fragespiegel für die HV A aus dem Jahre 1968 festgehalten; siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 449, Bl. 8-13.

<sup>969</sup> Siehe die Berichtsaufzeichnung über das Treffen, in: Ebd., Bl. 41-48.

<sup>970</sup> Zur Spezialisierung der DDR und HV A/SWT auf IBM siehe: Macrakis, Kristie: *Seduced by Secrets. Inside the Stasi's Spy-Tech World*, New York, 2008, S. 166-179; nach Angabe ehemaliger HV A-Offiziere hatte die HV A ab Mitte der 60er Jahre eine Quelle in IBM an einer für die EDV-Entwicklung entscheidenden Position, über die Dokumentationen des IBM-System 360, Modell 40, aus der IBM-Modell-Reihe 360 vom Klein- bis zum Großrechner kontinuierlich in die DDR flossen; in der DDR habe man sich fortan auf die Nachentwicklung des IBM-Systems 360 konzentriert, wobei die von ihnen angegebene Arbeitsteilung im RGW das Modell R 30 für Polen, das Modell R-40 für die DDR und die Modelle R-50 und R-60 her für die UdSSR nannte, ohne einen Hinweis auf eventuelle Verpflichtungen Bulgariens zu geben; siehe: Müller, Horst/Rösner, Klaus: Die

wandten, ohne den auch die WTA der PGU-DS nicht überlebensfähig war<sup>971</sup>, erklärte sich damit, dass die DDR – wie Weiberg im Gespräch offen ausführte – ein Interesse an der korrekten Verpflichtungserfüllung der RGW-Mitgliedsländer hatte, weswegen die Leitung des MfS die Übergabe der Informationen an die Bulgaren verlangt hatte. Zum zweiten Mal also innerhalb weniger Jahre musste die HV A aufgrund des volkswirtschaftlichen Interesses der DDR hochwertige Aufklärungsinformationen mit der bulgarischen WTA teilen, um Versäumnisse der bulgarischen Volkswirtschaft und deren Auswirkungen auf den RGW zumindest ansatzweise korrigieren zu können. Wenig vermochte es daher zu überraschen, dass die HV A/SWT offenbar keinen besonders guten Eindruck von ihren bulgarischen Kollegen hatte und ein dementsprechendes Desinteresse bzw. ein Überlegensheitsgefühl deutlich wurde.<sup>972</sup>

Nichtsdestoweniger war hier der Grundstein für eine weitere Zusammenarbeit der Abteilungen gelegt worden, deren Anfang zwar deutlich asymmetrisch verlief, die bald auch der HV A einigen Nutzen einbringen sollte. So wurde bei dem Treffen im Mai 1970 auch vereinbart, zukünftig Listen mit thematischen Fragen und Problemen auszutauschen, die für die jeweilige Seite von Interesse waren. Dies, so zeigte die weitere Entwicklung, war der Beginn eines Austauschs, der in der Folgezeit zu einem regelrechten Handelsgeflecht zwischen den Ministerien führen sollte. Darüber hinaus sollte sich künftig gegenseitig bei operativen Maßnahmen auf dem Territorium des jeweils Anderen Hilfe geleistet werden. Ebenso wurde für die WTA – wie sonst wiederum nur bei den aktiven Maßnahmen – bereits 1970 ein jährlicher Treffrhythmus für die Abteilungsleitung vereinbart.

Wie die jeweiligen Berichte der Abt. VII belegen, blieben die 1970 getroffenen Vereinbarungen keine leeren Versprechungen, sondern wurden von beiden Seiten in die Tat umgesetzt. Vor allem das Volumen des Informationsaustauschs (siehe Tabelle I) zwischen den Abteilungen kann als deutlicher Indikator für die Entwicklung der Zusammenarbeit gelten: So wurden zwischen dem 1.10.1970 und 1.10.1973 insgesamt 396 Informationen von der HV A/SWT an die Abt. VII übersandt, von denen der Großteil (232) die Bereiche Elektronik und Radiotechnik betraf. Im Gegenzug erhielt die HV A 214 Informationen von ihren bulgarischen Kollegen, deren Mehrzahl (120) sich ebenfalls auf die Bereiche Elektronik und Radiotechnik bezogen. Inhalt und Umfang des gegenseitigen Informationsaustauschs wurde auch von den Abteilungsleitern bei ihrem Treffen im Rahmen der übergreifenden Arbeitskonsultationen im Juni 1972 in Ost-Berlin zufriedenstellend bewertet.<sup>973</sup> Trotz des mehr oder weniger regelmäßigen Kontakts der Abteilungen schien sich die tatsächliche Kooperation in dieser Zeit in dem Informationsaustausch zu erschöpfen. Jedenfalls gibt der Bericht des Leiters der Abt. VII PGU-DS keinerlei Hinweise auf gemeinsame operative Maßnahmen. Die bei weitem interessantesten Akzente setzte dieses Treffen im Hinblick auf

---

Unterstützung der elektronischen Industrie, in: Müller, Horst/Süß, Manfred/Vogel, Horst: Die Industriespionage der DDR, S. 77-110, hier: S. 77-80.

<sup>971</sup> Siehe so: Metodiev, Momtschil: Mashina za legitimnost, S. 113f.

<sup>972</sup> Ebd.; So mahnte die Abteilungsleitung der HV A z.B. „ununterbrochen“, die Informationen streng vertraulich zu behandeln und ein Bekanntwerden unbedingt zu vermeiden, da die Dokumentationen über den IBM/360-30,40 durch einen IM der HV A gewonnen wurden. Auch die Aufzählung der ausländischen Kooperationspartner der HV A/SWT, die alle Länder des sozialistischen Lagers außer Bulgarien nannte, verwies auf einen unterschiedlichen Entwicklungsstand der beiden Abteilungen.

<sup>973</sup> Vgl. den Bericht über das Treffen durch den Leiter der Abt. VII PGU-DS: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 449, Bl. 221-228.

Vereinbarungen für die zukünftige Zusammenarbeit. Diese überstiegen die bisherigen Leitlinien der Zusammenarbeit um einiges und gaben gleichzeitig Aufschluss über die Zukunftsagenda, aber auch die Grenzen der gemeinsamen Arbeit: So wurde erstens erneut die gegenseitige Hilfeleistung für operative Agenturmaßnahmen auf dem Territorium des jeweils anderen festgeschrieben. Deutlich wurde hier, wie auch zum gleichen Zeitpunkt auf anderen Arbeitslinien, das Fernziel ausgegeben, die Zusammenarbeit bis hin zur Führung gemeinsamer Vorgänge, Anwerbungen und Einschleusungen voranzutreiben. Wie bei den meisten anderen Arbeitslinien auch blieb dies jedoch weiterhin unerreicht. Darüber hinaus verpflichtete sich die Abt. VII zweitens, die HV A/SWT über Bundesbürger zu informieren, die sich zeitweilig in Bulgarien aufhielten und für sie von Interesse sein könnten. Im Gegenzug sollte die HV A/SWT bei der Auskundschaftung von Zielobjekten und Personen in der BRD behilflich sein. Auch hier wurde also zumindest formell versucht, den Grundsatz der Reziprozität bei Vereinbarungen einzuhalten.<sup>974</sup> Drittens wurde nun verabredet, „zur Einsparung von Zeit, Mühen und Mitteln“<sup>975</sup>, bei Aufträgen zur Informationsgewinnung zunächst bei der jeweils anderen Abteilung anzufragen, ob die gesuchte Information bereits vorlag. Diese Abmachung veranschaulichte die Entwicklung, die die Kooperation der beiden seit der Ad-hoc-Anfrage 1967 durchlaufen hatte und ebenso das überbohrende Motiv ökonomischer Kosten-/Nutzenkalküle bei der Kooperation der beiden Aufklärungen. Bis zum Untergang des Sozialismus 1989 sollten diese Anfragen einen wesentlichen Teil des Austauschs zwischen den Abteilungen ausmachen. Zumindest in der Theorie machte die Kooperation der beiden Abteilungen damit einen gewaltigen, da so die Spionageergebnisse der einen Seite bei Bedarf der anderen Seite kostenlos zur Verfügung gestellt werden konnte. Da grundsätzlich von wesentlich besseren Möglichkeiten der HV A/SWT auf diesem Gebiet ausgegangen werden muss, ist auch hier eine deutliche Asymmetrie in der Kooperation zu konstatieren. Die praktische Umsetzung dieser Abmachung im operativen Alltag, wie im Folgenden deutlich wird, nahm sich hingegen anders aus.

Viertens wurde festgelegt, dass zwischen der HV A/SWT und der Abt. VII PGU-DS **keine** Informationen zu militärtechnischen Fragen ausgetauscht würden, da selbige sofort an das KGB nach Moskau zu schicken waren. Dieser Passus, der übrigens zu Beginn der 80er Jahre offensichtlich abgeschafft wurde, verdeutlichte wie kein zweiter die Macht und Dominanz des KGB im Hintergrund der Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS. Gleichzeitig kann dieser allgegenwärtige Einfluss des KGB symbolisch im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit der „Bruderorgane“ des sozialistischen Lagers insgesamt angesehen werden. Mit nur einem Satz, oftmals auch ohne dezidierten schriftlichen Niederschlag, war allen Beteiligten der HV A und der PGU-DS klar, dass die brisantesten und wichtigsten Fragen und Informationen nur bzw. zuerst mit dem KGB geteilt wurden. Dieses allgemeine Prinzip, das wohl kaum nur auf dem Gebiet der Militärtechnik Anwendung fand, muss folglich als eine Grundkonstante der Beziehungen zwischen HV A und PGU-DS immer

---

<sup>974</sup> Nichtsdestoweniger scheint auch in diesem Punkt der Nutzen für die Abt. VII PGU-DS um einiges größer gewesen zu sein. Wie z.B. auf der Linie „N“ oder gerade der Spionageabwehr ersichtlich wurde, bot Bulgarien als Urlaubsland durchaus zahlreiche Möglichkeiten zur Arbeit über Bürger der BRD. Andererseits muss jedoch auch hier von einer deutlich begrenzteren Anzahl an interessanten Zielpersonen unter den bundesdeutschen Touristen ausgegangen werden, als es z.B. für die Abt. VII interessante Zielobjekte und –personen in der BRD gab.

<sup>975</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 449, Bl. 227.

mitgedacht werden. Gleichzeitig zeigte es unzweifelhaft, dass das KGB omnipräsent auch auf die Kooperation seiner „Bruderorgane“ einwirkte.

Fünftens erklärte sich die HV A/SWT bereit, zwei bis drei Mitarbeiter der Abt. VII in Berlin zwecks einer Schulung über die Verwendung von elektronischer Rechentechnik in der Informationsverwaltung aufzunehmen. Sechstens und letztens verpflichtete sich die HV A/SWT, ihre vorhandenen Informationen über den Rechner IBM-370 innerhalb von zwei Wochen an die PGU-DS zu übergeben. Dabei handelte es sich um das Nachfolgemodell des IBM 360/30,40, über das die Abt. VII bereits 1967 Informationen seitens der HV A/SWT angefragt hatte. Auch nach fünf Jahren und trotz der Informationen der HV A über das Vorgängermodell kamen die bulgarischen Staatsunternehmen immer noch nicht mit der Produktion bzw. der Entwicklung hinterher. Ebenso musste auch die HV A/SWT wiederum die wirtschaftspolitischen Interessen der DDR durch die Übergabe von Informationen zum Nulltarif berücksichtigen. Die Parameter der entscheidenden Bereiche in der Kooperation hatten sich also nicht verändert. Ohne das Problem des „Erfolges“ der WTA tiefenanalytisch erfassen zu können, deutete der Austausch um den IBM-Rechner doch daraufhin, dass zwar Informationen beschafft werden konnten, selbige jedoch nicht adäquat in den wirtschaftlichen Prozess eingespeist bzw. umgesetzt wurden.

In den folgenden Jahren veränderte sich der Inhalt der Zusammenarbeit gar nicht, einzig der Umfang und die Tiefe der ausgetauschten Informationen wurden weiter entwickelt. Wie entsprechende Berichte für die Jahre 1974 und 1975 anführten, erschöpfte sich die Zusammenarbeit im Austausch wissenschaftlich-technischer Informationen, der Übersendung von Listen mit vorhandenen Informationen über Themen, die die andere Seite interessieren könnten und im Erfahrungsaustausch über die operativen Agenturbedingungen und die Arbeit der Abteilungen im Allgemeinen.<sup>976</sup> Auch die 1972 gesetzten Fernziele bzw. Neuerungen hatten also zunächst nur wenige Auswirkungen. Gemeinsame operative Maßnahmen oder Vorgänge, ob in der BRD oder der VRB, konnten trotz der ständig zunehmenden Kontakte und Überschneidungen bei den Zielobjekten offenbar nicht entwickelt werden. Wieder einmal zeigte sich, dass tatsächliche operative Möglichkeiten in der Kooperation zwischen HV A und PGU-DS bei der Entwicklung gemeinsamer operativer Maßnahmen entscheidender waren als gute Vorsätze.

Diese Grundkonstanten der Kooperation zwischen HV A/SWT und Abt. VII PGU-DS behielten auch in den folgenden Jahren ihre Gültigkeit. Die jährlichen Treffen der Abteilungsleiter wurden in den 80er Jahren, wie sonst nur die aktiven Maßnahmen, durch die Planung und den Abschluss eines Fünfjahresplans für die gemeinsame Arbeit der Abteilungen – also mit den höchsten Ehren der sozialistischen Bürokratie – ergänzt.<sup>977</sup> Dass zeitgleich die Abt. VII PGU-DS in den Rang einer eigenständigen Verwaltung erhoben wurde, war ein weiterer, überdeutlicher Indikator für die gesteigerte Bedeutung der WTA in der wirtschaftlichen Dauerkrise der 1980er Jahre.

Auch in den 1980er Jahren standen der Austausch wissenschaftlich-technischer Informationen sowie der Listenaustausch und das Anbieten von speziellen Waren im Vordergrund der

---

<sup>976</sup> Siehe den Bericht der Abt. VII vom April 1974: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 151, Bl. 150f. sowie weiterhin die Berichtaufzeichnung des Leiters der Abt. VII über seine Arbeitsbesprechung mit Horst Vogel vom 3. bis 6.5.1975 in Sofia: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 929, Bl. 35-37.

<sup>977</sup> Siehe z.B. den Plan für 1980-1985 in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 1215, Bl. 11-29.

Kooperation von HV A/SWT und UNTR PGU-DS. Beispielhaft für die dahinterstehenden Mechanismen stand das Angebot der HV A an die PGU-DS aus dem Jahre 1986, Dokumentationen zur Feinreinigung eines Fotolacks zu übergeben, die Angaben zu den notwendigen Verfahrensschritten, Anlagen, Geräten etc. enthielt. Offenbar hatte die UNTR vorher nach Rezepturen und Unterlagen zu ähnlichen Lacktypen der Firma Höchst, Shipley und HUNT angefragt, über die das MfS nicht verfügte. Als Ausgleich dafür konnte der genannte Lack gegen eine „Kostenbeteiligung“ von stolzen 30.0000 DM sowie alle weiteren Produkte der Firma Merck in Darmstadt, deren Katalog gleich mitgeschickt wurde, besorgt werden.<sup>978</sup> De facto bot die HV A also der bulgarischen Aufklärung Embargowaren zum Kauf an, die sie durch ihre Kanäle in der BRD und anderswo beschaffen konnte. Der Fotolack war dabei nur ein Beispiel aus dem reichen Fundus des intraministeriellen Handels, der sich zwischen den „Bruderaufklärungen“ – stets im Austausch gegen West-Währung natürlich – entspann.

Ehrgeizig wurde im Jahre 1980 auch angepeilt, den allgemeinen Informationsaustausch quantitativ auf bis zu 200 Einzelinformationen jährlich auszuweiten.<sup>979</sup> Wie Tabelle I nahelegt, wurde dieses Ziel vor allem vonseiten der PGU-DS im folgenden Jahrzehnt oftmals verfehlt. Den statistischen Aufstellungen der Abt. VII ließ sich ebenfalls entnehmen, dass die quantitative Steigerung nicht auch automatisch ein Zunahme der Informationsqualität bedeutete, zumal die schiere Menge der Informationen eher dazu führte, dass die zuständigen Abteilungen mit der Bewertung der Informationen kaum hinterher kamen. Weiterhin blieb auch die asymmetrische Struktur, d.h. das deutliche Übergewicht der durch die HV A/SWT übersandten Informationen bis 1989 bestehen.<sup>980</sup>

Thematisch wurde der Informationsaustausch immer weiter ausgedehnt. Neben den besonderen Interessensgebieten, die auf den Listen verzeichnet wurden, rückten hierbei vor allem weltweit agierende westdeutsche Firmen wie Bayer, BASF, Siemens oder auch die amerikanische IBM in den Vordergrund.<sup>981</sup> Darüber hinaus erfuhr in den 80er Jahren eine bis dato bestehende grundlegende Einschränkung der Zusammenarbeit von HV A/SWT und UNTR PGU-DS eine Wandlung: Auch der Bereich der Militärtechnologie, der innerhalb der Abteilungen höchste Priorität genoss, wurde nun in den Informationsaustausch miteinbezogen. Statistisch schlug sich dies ab 1982 nieder (siehe Tabelle I), wobei ebenfalls deutlich wurde, dass dieser Bereich quantitativ – entgegen seiner Bedeutung – niemals eine große Rolle im Informationsaustausch von HV A/SWT und UNTR PGU-DS spielte.<sup>982</sup> Diese

---

<sup>978</sup> Siehe das Schreiben der HV A an die PGU-DS aus dem September 1986, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 559, Bl. 51-53.

<sup>979</sup> Siehe den Bericht über den Zustand der Zusammenarbeit auf der Linie WTA mit dem MfS für den Zeitraum vom 1.1.1979-20.2.1980, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 454, Bl. 12ff.

<sup>980</sup> Vgl. neben Tabelle I auch die allgemeine Auskunft über den Informationsaustausch zwischen der PGU-DS und HV A insgesamt von 1981: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 20-29; siehe weiterhin auch Kap. IV.7.

<sup>981</sup> Vgl. z.B. wiederum für 1980 den Bericht: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 454, Bl. 12ff.

<sup>982</sup> Nichtsdestoweniger konnten hier durchaus qualitative Ergebnisse erzielt werden. Beispielhaft angeführt werden konnte z.B. der Informationsaustausch über verschiedene Kernwaffentypen der USA, die von der HV A an die PGU-DS übersandt wurde (siehe die Aufstellung: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 577, Bl. 64f.) oder über eine schweizerische Firma, die der bulgarischen Aufklärung 1980 Ausrüstung der Pershing II-Raketen anbot (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 449, Bl. 24). Wie die HV A jedoch (mit einiger Verspätung) melden konnte, hatte dieselbe Person nicht nur den Bulgaren, die darüber natürlich sofort mit dem KGB kooperierten, sondern auch bereits dem MfS dieselben Dokumentationen und Muster zum Steuerungsmechanismus der Pershing II angeboten (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 506, Bl. 19). Es



Neuerung lässt einige Rückschlüsse zu: Zum einen unterstrich sie die zunehmende Bedeutung und Agenda-Macht der multilateralen Versammlungen. Explizit erwähnte Oberst H. Vogel in den Arbeitsgesprächen vom September 1981, dass diese Entscheidung auf die multilaterale Versammlung der WTA in Budapest 1979 sowie die bilateralen Treffen mit dem KGB zurückzuführen war.<sup>983</sup> Keineswegs handelte es sich also bei diesem bedeutsamen Punkt der bilateralen Kooperation um eine eigenständige Entscheidung der der HV A oder PGU-DS. Stattdessen kann auch sie auf die allgemeine Sicherheitsarchitektur des KGB zurückgeführt werden. Fernerhin kann dieser Umstand in den größeren weltpolitischen Kontext gesetzt werden, der auch für den Umschwung zwischen den multilateralen Versammlungen 1978 und 1982 verantwortlich war. Die neuen militärpolitischen Spannungen zwischen den Blöcken zeitigte also auch auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Spionage zwischen der HV A und PGU-DS direkte Auswirkungen.

Ein weiteres Thema, dessen Bedeutung und Platz sich in der Zusammenarbeit zwischen HV A/SWT und der Abt. VII Ende der 70er und Anfang der 1980er ständig vergrößerte, waren die sog. „operativen Agenturbedingungen“ in den Zielgebieten. Diese waren immer noch die BRD, USA, Italien, Frankreich sowie mittlerweile auch Österreich, die Schweiz und die skandinavischen Länder.<sup>984</sup> Um die Wende des Jahrzehnts trug hier nach Einschätzung der HV A der Fall des HV A/SWT-Überläufers Werner Stiller 1979 einen maßgeblichen Anteil an der ständigen Verkomplizierung. Markus Wolf persönlich sah sich hier gezwungen, seinen bulgarischen Kollegen über den Seitenwechsel Stillers in Kenntnis zu setzen. Zwar konnte Wolf dahingehend Entwarnung geben, dass Stiller „keine operativen Sachverhalte und Personen der Bruderorgane“<sup>985</sup> kannte, nichtsdestoweniger zeigte der Fall Stiller, wie Vogel wiederum ausführte, auch neben den direkten Verlusten von IM weitreichende negative Konsequenzen für die Arbeit der HV A/SWT.<sup>986</sup> Dass Stiller, wie von ihm selbst bestätigt<sup>987</sup>, trotz seiner umfangreichen Kenntnisse, keine Agenten und Sachverhalte über das bulgarische „Bruderorgan“ verraten konnte, kann als weiterer Beleg dafür genommen werden, dass es bis Ende der 1970er Jahre keine gemeinsamen operativen Maßnahmen zwischen HV A/SWT und

---

hatte sich herausgestellt, dass es sich dabei um einen Betrüger handelte, der versuchte, alte Teile der Pershing I-Raketen auf dem Stand von 1960 an die sozialistischen Aufklärungsdienste zu verkaufen. Der Austausch zwischen HV A und PGU-DS hierbei, obgleich irrelevant für die Jahresstatistiken, half also, eine geheimdienstliche Panne größeren Ausmaßes zu vermeiden. Ähnlich fragte die Abt. VII PGU-DS beispielsweise 1981 nach einem in Amsterdam lebenden BRD-Bürger, der sich mit dem Im- und Export amerikanischer Technik beschäftigte, welche er auch einem Mitarbeiter der bulgarischen Residentur in den Niederlanden angeboten hatte, wobei er frühere Geschäfte mit dem MfS als Referenzen angab (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 472, Bl. 35). Auch hier warnte die HV A, dass selbiger ihnen veraltete Technik verkauft habe und dazu Kontakten zur niederländischen Spionageabwehr verdächtigt wurde (Ebd., Bl. 127f.).

<sup>983</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 472, Bl. 133.

<sup>984</sup> Vgl. wiederum den Bericht über die Gespräche mit Horst Vogel vom September 1981: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 472, Bl. 130-135.

<sup>985</sup> Siehe das Telegramm Wolfs in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 105, Bl. 2; ebenso übersandte das KGB der bulgarischen Aufklärung (und vermutlich auch allen anderen „Bruderorganen“ eine „Orientierung über Informationen, die dem Gegner durch den Verrat Stillers bekannt wurden“; siehe die Auskunft Nr. 1056 vom 2.7.1979, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 438, Bl. 2.

<sup>986</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 472, Bl. 130-135; als nur einige Folgen nannte Vogel dabei vermehrte Warnungen in den Zielländern, gesteigerte Aktivitäten der Spionageabwehrdienste im Hinblick auf Wissenschafts- und Wirtschaftsspionage, aktives Vorgehen gegen legale Residenturen sowie einen Vertrauensverlust seitens der Agenten, der die IM-Arbeit und vor allem die Anwerbung neuer IM enorm erschwerte.

<sup>987</sup> Vgl.: Stiller, Werner: Der Agent. Mein Leben in drei Geheimdiensten, Berlin, 2010, S. 142-182.

der Abt. VII PGU-DS gegeben hatte.<sup>988</sup> Auch die Abschluss- bzw. Gesprächsberichte der Abt. VII nennen keinerlei gemeinsame Anwerbung, Führung, Einschleusung von Agenten oder ähnliche gemeinsame Maßnahmen mit der HV A.<sup>989</sup> Gleiches galt auch für das „Tippen“ von Westdeutschen bei ihrem Bulgarienaufenthalt durch die PGU-DS.<sup>990</sup> Gleichzeitig war die bulgarische Aufklärung auf der Linie WTA durch ihre Residentur gerade in der BRD außerordentlich aktiv. Exemplarisch kann hier das Beispiel eines ehemaligen Mitarbeiters der Residentur angeführt werden, der 1982 durch westdeutsche Behörden festgenommen wurde, weil er Mitarbeitern der Firma Hoechst Geld im Austausch gegen nicht näher genannte wirtschaftliche und politische Informationen geboten hatte (siehe Kap. V.2.1.2.). Diese Linienarbeit der UNTR PGU-DS in der Residentur lief offensichtlich ohne Kenntnis bzw. Abstimmung mit der HV A/SWT ab. In Kenntnis gesetzt wurde das MfS erst nach der Verhaftung, als man sich seitens der PGU-DS nach einem geeigneten Rechtsanwalt für den Beschuldigten erkundigte. Klar war also, dass die HV A/SWT, wie auch der bundesdeutsche Verfassungsschutz feststellte, keineswegs das Monopol auf das Operationsgebiet BRD.<sup>991</sup> Weiterhin gab es auch keine Hinweise, dass sich die HV A und ihre Bruderorgane im Vorhinein abgesprochen bzw. arbeitsteilig vorgegangen wären, sodass von einer gewissen Konkurrenzsituation ausgegangen werden kann, in der die HV A freilich die besten Voraussetzungen hatte. Der Kooperation zwischen HV A/SWT und der UNTR PGU-DS in den hier aufgezeigten Bereichen tat dies hingegen keinen Abbruch.

Auch in der Folgezeit blieb der Informations- sowie Listenaustausch der vornehmlichste Kooperationspunkt.<sup>992</sup> Dieser wurde nach der quantitativen Ausdehnung Anfang der 1980er Jahre nun versucht, auch qualitativ zu steigern, was hauptsächlich durch konkretere Abstimmungen der Informationsbedürfnisse erreicht werden sollte.<sup>993</sup> Wiederum einer Re- bzw. Neustrukturierung innerhalb der UNTR PGU-DS war es offenbar geschuldet, dass im November 1983 die Leitung des Referates V der HV A/SWT (Auswertung und Information) zu Arbeitsgesprächen nach Sofia kam.<sup>994</sup> Wie der Stellvertreter des Leiters der UNTR anmerkte, sollten dabei die Strukturen der Arbeitsaufteilung und Organisation der

---

<sup>988</sup> Nach Stillers Angaben gegenüber dem BND war sich so einerseits im Bereich der WTA „jeder selbst der nächste“ (Zusammenarbeit der Ostblock-Nachrichtendienste untereinander, 17.4.1979, in: BND-Archiv, Signatur 3571\_OT, Bl. 185-220, hier: Bl. 213f.) und andererseits wurden gemeinsame operative Maßnahmen, von denen auch Stiller im Bereich der WTA lediglich von solchen mit dem KGB wußte, nur unter – besonders vielsagenden – Bedingungen durchgeführt (siehe: Zusammenarbeit mit ND der WP-Staaten, 29.8.1979, in: BND-Archiv, Signatur 3571\_OT, Bl. 154-167, hier: Bl. 155ff.): „Wenn es a) nicht anders geht, b) für beide Seiten Vorteile herauschauen und c) die politische Situation so ist, das eine Demonstration der Zusammengehörigkeit als opportun erscheint“; in Bezug auf gemeinsame Maßnahmen mit dem KGB verschob sich dies: „a) wenn das MfS die Kastanien aus dem Feuer holen soll/man sich die Hände nicht schmutzig machen will; b) wenn die Erfolgsaussichten des MfS größer sind; c) Um das Verhältnis zu festigen/wenn KGB Krümmel vom Brot abfallen lassen möchte“.

<sup>989</sup> Auch der ehemalige Leiter der HV A W.Großmann verneinte die Durchführung gemeinsamer operativer Maßnahmen der HV A mit der PGU-DS; siehe: Großmann, Werner: Persönliche Korrespondenz mit dem Autor, Email vom 28.1.2014.

<sup>990</sup> Möglich erscheint hier jedoch auch, dass dies im Rahmen der Kooperation auf der Linie „N“ (siehe Kap. IV.6.) bzw. der Abt. XII PGU-DS geschah.

<sup>991</sup> Siehe so z.B.: Verfassungsschutzbericht 1978, S. 127; Ebd. 1979, S. 114-116.

<sup>992</sup> Siehe z.B. den Bericht des Leiters der Abt. VII über das jährliche Arbeitstreffen mit dem Leiter der HV A/SWT Horst Vogel vom 3.-7.12.1984: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 522, Bl. 175-185.

<sup>993</sup> Vgl. z.B. den Bericht der Abt. VII PGU-DS über das Treffen auf dem Gebiet der Elektronik, Elektrotechnik und Spezialtechnik vom 21.-24.3.198 in Berlin: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 506, Bl. 45-57.

<sup>994</sup> Siehe den Bericht Grigorovs zu diesem Treffen: Ebd., Bl. 214-223.

Auswertung der HV A/SWT<sup>995</sup> als Vorbild für die PGU-DS – natürlich erst nach abschließender Konsultation mit dem KGB – angewandt werden. Sowohl hier als auch bei einem Treffen der Abteilungsleiter ein Jahr später wurde darüber hinaus auch die nicht unbedeutende Frage nach der Bewertung der ausgetauschten Informationen angeschnitten. Wie bereits zuvor, so wurde hier die hohe Anzahl der nicht bewerteten Informationen nur beiläufig behandelt. Nach der Wende wurde diese Frage unter tatkräftiger Anteilnahme ehemaliger HV A-Mitarbeiter zu einem kontroversen Streitpunkt: So tat beispielsweise der ehemalige Leiter der HV A/SWT, Horst Vogel, die These, dass die Auswertung nicht mit dem hohen Informationsfluss der SWT hätte Schritt halten können und überfüttert wurde, als falsch ab.<sup>996</sup> Wie hingegen in Tabelle I anhand der Abrechnungen der UNTR PGU-DS deutlich wird, spielten fehlende oder zu spät erfolgte Klassifizierungen und Bewertungen von Information im Austausch zwischen HV A/SWT und der NTR der PGU-DS eine ständige Rolle.<sup>997</sup> Dies kann zumindest als Indikator dafür gesehen werden, dass die Auswertung beider Abteilungen regelmäßig Probleme bei der fristgerechten Bearbeitung der ausgetauschten Informationen hatte. Um von einer „Überfütterung“ zu sprechen, war das Informationsaufkommen in diesem konkreten Fall wohl zu gering. Inwieweit die verspätet bzw. nicht erfolgten Bewertungen die Zusammenarbeit negativ beeinflussten, ist heute kaum mehr zu rekonstruieren.

Nichtsdestoweniger trat spätestens bei einem Arbeitstreffen 1987 ein mit der Auswertung der Informationen eng verbundenes Problem auf – das der Vollständigkeit. Nach eigener Aussage machte die UNTR bei diesem Treffen den Vorschlag, dass beide Seiten in ihrem Informationsaustausch „nach einer Erhöhung der Vollständigkeit der Materialien streben sollten“<sup>998</sup>. Im Umkehrschluss war dem wiederum zu entnehmen, dass der quantitativ und auch thematisch breit aufgestellte Informationsaustausch zwischen der HV A/SWT und der UNTR PGU keineswegs vollständige Materialien bzw. Dokumentationen zum Gegenstand hatte. Ebenso schien, wie weiter unten am Beispiel einer Telefonanlage von AT&T ausgeführt, auch der Bedarf bzw. die Dringlichkeit für derlei Dokumentationssätze innerhalb der bulgarischen Aufklärung Ende der 1980er gestiegen zu sein. Alles in allem muss diese Einschränkung die Bedeutung des Informationsaustauschs in qualitativer Hinsicht deutlich mindern. Dies erscheint umso mehr angebracht, als die HV A zwar dem grundsätzlichen „Streben nach Vollständigkeit“ der Informationen zustimmte, trotzdem jedoch anmerkte, dass es sinnlos gewesen wäre, Vollständigkeit zur Grundlage des Informationsaustauschs zu machen, da selbiger ansonsten nach eigenen Angaben gegen Null gegangen wäre.

Auch (oder gerade) Ende der 1980er Jahre war die Praxis, bei dringendem, nicht zu erfüllenden volkswirtschaftlichen Bedarf an Gütern westlicher Provenienz den kurzen Weg über direkte Anfragen bei der WTA der „Bruderorgane“ nach dem Vorhandensein von Dokumentation nach wie vor aktuell. Bezeichnenderweise war es erneut die PGU-DS, die

---

<sup>995</sup> Siehe zu den einzelnen Organisationseinheiten der HV A für Wissenschafts-, Wirtschafts-, Technik- und Rüstungsspionage: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 198-234; siehe weiterhin aus Perspektive der HV A: Herrmann, Harry/Rösner, Klaus: Die Auswertung wissenschaftlich-technischer Informationen, in: Müller, Horst/Süß, Manfred/Vogel, Horst: Die Industriespionage der DDR, S. 143-152.

<sup>996</sup> Ebd., S. 154.

<sup>997</sup> Siehe auch die Auskunft über die Erfüllung der Jahresaufgaben für 1983, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 506, Bl. 167-170, der als Fazit zog, dass es auf beiden Seiten einen niedrigen Anteil an ausgetauschten Informationen gab, die bewertet wurden.

<sup>998</sup> Siehe den Bericht über das Treffen: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 577, Bl. 115.

sich – was die Dringlichkeit und Bedeutung der Anfrage unterstrich – durch ihren Leiter Vlado Todorov am 11.11.1988 an den Leiter der HV A Werner Großmann wandte: Im Zuge des Programms des RGW für Telekommunikationstechnik hatte die VRB den Auftrag übernommen, automatische Telefonzentralen auf Basis des Typs „System 12“ der amerikanischen Firma AT&T herzustellen. Die Besorgung der technologischen und Programmdokumentation des „Systems 12“ war dabei als Auftrag an die UNTR der PGU-DS ergangen, die selbige bis Ende 1988 nicht hatte erfüllen können. Daher fragte Todorov bei Großmann an, ob die HV A die komplette technologische Dokumentation samt Softwareprodukten des „Systems-12“ im Rahmen der Zusammenarbeit übergeben konnte. Obgleich keine Antwort Großmanns überliefert ist, so kann doch als gesichert gelten, dass die HV A/SWT über die Dokumentationsmuster des S-12 von ITT verfügte.<sup>999</sup> Wie schon zu Beginn der Kooperation 1967 wandte sich also die PGU-DS in höchster Not an die HV A, um auf dem Wege der hervorragenden Positionen des SWT im Ausland dringend benötigte Informationen zu erhalten. Nicht nur die Abhängigkeit der bulgarischen Wirtschaft von den Ergebnissen der Industriespionage, sondern auch in einem gewissen Grad die Abhängigkeit der bulgarischen Aufklärung von ihren „sozialistischen Bruderorganen“ wurde hier erneut deutlich. Ebenso klar war, dass sich die Asymmetrie in der Kooperation auf der Linie WTA wie ein roter Faden bis 1989 hinzog.

#### **IV.5.3. Die multilaterale Dimension**

Auch bei den multilateralen Versammlungen der Aufklärungen des Warschauer Paktes war die Wissenschaftlich-Technische Aufklärung immer wieder ein Thema. So forderte Sacharovskij bereits 1970 in Budapest eine verstärkte Tätigkeit der Aufklärungen in dieser Richtung. Im Vordergrund stand hierbei die Gewinnung militärtechnologischer Information in Bezug auf ABC-Waffen und der Weiter- bzw. Neuentwicklung von Waffensystemen. In diesem Punkt verlief die Entwicklung der Kooperation von HV A/SWT und der NTR der PGU-DS asymmetrisch zu den multilateralen Versammlungen, da der Bereich der militärischen Wirtschafts- und Industriespionage komplett aus der Zusammenarbeit ausgeklammert wurde.

1978 betonte Krjutschkov erneut die Bedeutung der WTA im Hinblick auf die Waffensysteme der USA und forderte deren Ausweitung. Gleichzeitig gab er offen zu bekennen, dass sich das KGB hauptsächlich mit militärtechnologischen beschäftigte, weshalb er den Erhalt von zivilwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Informationen von den „Bruderorganen“ umso mehr anmahnte. Auch zu diesem Zeitpunkt konnte keine wesentliche Veränderung im Informationsaustausch der HV A/SWT und der Abt. VII PGU-DS festgestellt werden. Offenbar war es erst die multilaterale Versammlung der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärungen 1979 in Budapest, die einen Umschwung in Richtung des Austauschs von militärtechnologischen Informationen zwischen HV A und PGU-DS generierte, wozu im

---

<sup>999</sup> Siehe den Brief Todorovs in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 597, Bl. 107f.; vgl. auch die explizite Nennung des S-12 durch die ehemaligen Mitarbeiter der HV A/SWT: Müller, Horst/Rösler, Klaus: Die Unterstützung der elektronischen Industrie, S. 107; W.Großmann persönlich gab auf eine entsprechende Nachfrage hin an, sich an die Einzelheiten dieses Falls nicht zu erinnern, wobei er grundsätzlich anmerkte, dass – bei Vorhandensein der entsprechenden Information in der HV A – eine solche Anfrage der bulgarischen Aufklärung positiv hätte beschieden werden sollen (siehe: Großmann, Werner: Persönliche Korrespondenz mit dem Autor, Email vom 28.1.2014).

Einzelnen keine Quellen überliefert sind. Nichtsdestoweniger wurde in der folgenden bilateralen Abmachung zum Austausch militärtechnologischer Informationen zwischen HV A und PGU-DS der Impuls der multilateralen Ebene zumindest theoretisch aufgenommen. Weiterhin drang Krjutschkov auf der Versammlung 1982 in Moskau im Rahmen der RJAN-Operation auf die Einbindung der WTA zur Früherkennung eines möglichen NATO-Angriffs. Zusammen mit der Umgehung der neuerlich verschärften Embargobestimmungen sah er hierbei die Hauptaufgaben der WTA in den 1980er Jahren. Wie die Statistiken des Informationsaustauschs zwischen HV A und PGU-DS (siehe wiederum Tabelle I) klar belegen, blieb der Umfang der zwischen HV A und PGU-DS ausgetauschten militärtechnologischen Informationen auch in den 1980er statistisch irrelevant.

Es kann also festgestellt werden, dass das Aufgabengebiet der WTA auf den multilateralen Versammlungen der Aufklärungen des Warschauer Paktes ständig präsent war. Dabei bezog es sich zumeist auf den militärischen Bereich, an dem vor allem das KGB interessiert war. Gleichzeitig war dies keineswegs das Zeichen zu einem massenhaften Austausch militärischer Informationen zwischen den kleineren „Bruderorganen“. Stattdessen wurden alle relevanten militärischen Informationen aus der WTA auch weiterhin – im Falle der HV A und PGU-DS beinahe ausschließlich – an Moskau übersandt. Die multilateralen Versammlungen der Aufklärungsleiter hatten also inhaltlich nur begrenzten Einfluss auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit von HV A/SWT und Abt. VII bzw. UNTR PGU-DS. Stattdessen war es auch hier das sowjetische KGB, das auf alle Bereiche der WTA zurückgreifen konnte.

#### **IV.5.4. KoKo und KINTEKS – Die Tarnfirmen der HV A und PGU-DS**

Zu einer der bekanntesten Taktiken der WTA der Warschauer Pakt-Staaten gehörte die Gründung westlicher Tarnfirmen, die als Deckmantel für die Bemühungen fungierten, das westliche Embargo zu unterlaufen und Devisen zu beschaffen. In Deutschland gelangte dabei der OibE der HV A Alexander Schalck-Golodkowski und das von ihm gegründete Firmennetz des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung-KoKo“, von manchen als mafiaartige Struktur beschrieben, zu einiger Berühmtheit.<sup>1000</sup>

Keineswegs handelte es sich hierbei um eine Eigenheit der DDR, auch das KGB und die anderen „Bruderorgane“ taten es der HV A gleich. In Bulgarien sprach man nach dem Untergang des Kommunismus gar von einem „Imperium ausländischer Firmen und Gesellschaften“, deren goldene Zeit mit der Wende 1990 als Transmissionsriemen des ehemaligen Partei- und Staatsvermögens in die Hände einiger Kader der zweiten und dritten Reihe anbrach.<sup>1001</sup> Das bulgarische Pendant zu „KoKo“ wurde 1961 unter dem Namen „TEKSIM“ als staatliches Handelsunternehmen registriert, bevor es 1969 zugunsten des bekannteren Nachfolgers „KINTEKS“, wiederum eine Im- und Export-Gesellschaft, aufgelöst wurde. Alleine in der BRD zählte man über 60 Firmen und Handelsgesellschaften des KINTEKS-Imperiums. Wie in der DDR unter Schalck-Golodkowski, dessen bulgarisches

---

<sup>1000</sup> Siehe z.B.: Judt, Matthias: Der Bereich Kommerzielle Koordinierung. Das DDR-Wirtschaftsimperium des Alexander Schalck-Golodkowski – Mythos und Realität, Berlin, 2013; Buthmann, Reinhard: Die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung. MfS-Handbuch, Teil III, Berlin 2003; Seifert, Wolfgang/Treutwein, Norbert: Die Schalck-Papiere. DDR-Mafia zwischen Ost und West. Die Beweise, München, 1991; Schalck-Golodkowski, Alexander: Deutsch-deutsche Erinnerungen, Reinbek bei Hamburg, 2000.

<sup>1001</sup> Siehe dazu und zur Rolle der Auslandsgesellschaften beim Kapitalabfluss aus Bulgarien, der Geldwäsche, Schmuggel und dem Verschwinden des Staats- und Parteivermögens 1990: Hristov, Hristo: Imperijata, passim.

Gegenstück als Gründer des Firmenimperiums Georgi Najdenov bereits 1966 verhaftet wurde, so war auch das KINTEKS-Imperium ein doppelschneidiges Schwert: Einerseits war es eine Gründung der UNTR der PGU-DS und nur dieser unterstellt. Andererseits hatten zahlreiche Ministerien, vor allem das Ministerium für Außenhandel, dem die Gesellschaften offiziell zugehörig waren, ebenfalls Interessen und Kader in den einzelnen Firmen. So konnten die Firmen sowohl als Deckmantel für die Auslandsaufklärung der PGU-DS als auch für verdeckte und offene Handelsoperationen genutzt werden. Sowohl die Wirtschaftsmacht BRD, als auch das Spionage-Eldorado West-Berlin zogen dabei auch Firmen der KINTEKS-Gruppe an (siehe auch Kap. V.2.1.2.). Wie für alle Residenturen und Operationen der PGU-DS in der BRD, ist auch im Bereich der Firmenimperien kein einziger Fall direkter Kontaktaufnahme oder gemeinsam durchgeführter Unternehmungen belegt. Klar, dass beide Seiten zumindest über allgemeine Kenntnisse bezüglich der Firmen des jeweils anderen verfügen haben müssen, ohne dass sich dies in detailliertem Austausch niederschlug. Während des bereits geschilderten DDR-Aufenthaltes der Leitung der PGU-DS und der Abt. VII 1967 in der DDR wurde selbige seitens der HV A auch über die Arbeit der HV A/SWT bzw. ihrer Vorläufer bei der Unterlaufung des Embargos gegen die DDR, vor allem durch Gründungen von Privatfirmen durch operative Mitarbeiter, berichtet.<sup>1002</sup> Im Falle von „KINTEKS“ erscheint die Lage wesentlich diffuser, was nicht zuletzt auf die zerstörten Unterlagen der HV A zurückzuführen ist. Über Umwege erhalten ist hingegen ein Bericht eines Vertreters der „Ingenieur-Technischer Außenhandel GmbH“ (ITA), die selbst der NVA und dem Außenhandelsministerium der DDR unterstellt (und somit in einer gewissen Konkurrenz zu „Koko“) war, über ein Gespräch mit dem Vorstand von „KINTEKS“ im Juni 1976.<sup>1003</sup> Selbiger Bericht ging nicht etwa an die HV A, sondern wurde nach der Rückreise des Vertreters an die HA XVIII übergeben und gab die Anfragen von „KINTEKS“ an die ITA bei der Suche eines Partners in der DDR zur Produktion und Durchführung von Waffenschmuggel (die übrigens von dem Vertreter mit dem Hinweis auf ausschließlich legale Aktivitäten der ITA abgelehnt wurden) wieder. Obgleich auch nach dem Bericht unklar blieb, wie viel genau das MfS und vor allem die HV A über „KINTEKS“ und die Firmen der Abt. VII PGU-DS bzw. UNTR wusste, so ließen sich die Hauptbetätigungsfelder doch erahnen. Ob und wie „KINTEKS“ bei der Suche nach Partnern in der DDR fündig wurde und auf welcher Linie, also über die HV A, das MfS oder andere Stellen, muss offen bleiben. Bei den Treffen der Abteilungen oder der Leitung sowohl der Aufklärung als auch der zuständigen Minister wurden diese Fragen offensichtlich nicht besprochen, was einen Kontakt der Auslandsfirmen, die ja zu einem Gutteil mit Offizieren und Agenten besetzt waren, nicht ausschloss.<sup>1004</sup> Die Gemengelage der verschiedenen beteiligten Akteure, deren teils divergierende Interessen, unklare Hierarchiebezüge sowie die generell unübersichtliche und Ende der 1980er Jahre kaum mehr zu kontrollierende Tätigkeit der Firmen und Staatssicherheitsorgane verdeutlichte ein unikales Beispiel aus dem Jahr 1988. Hier berichtete der IMS „LEO“, der für den Bereich

---

<sup>1002</sup> Siehe wiederum die Auskunft, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 40-43.

<sup>1003</sup> Siehe die Ausführungen sowie ein Faksimile des Berichts bei: <http://desebg.com/2011-04-30-05-03-10/1703-2014-02-15-09-19-00> (16.12.2014).

<sup>1004</sup> Auch allgemeine Erfahrungen bei der „Arbeit aus illegalen Positionen“ wurde z.B. durch H.Vogel bei seinem Besuch 1984 offen mitgeteilt (siehe die Berichtaufzeichnung: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 522, Bl. 175-185); hierbei dürfte es sich jedoch wohl um klassische Spionageformen und weniger um die Arbeit der Firmen gehandelt haben.

Kommerzielle Koordinierung offenbar in der Warenbeschaffung arbeitete, seinem Führungsoffizier der HA XVIII über die Beschaffungsversuche eines Großrechners 8.800. Selbige konnte im Juli 1988 zwar aus Übersee nach Europa gebracht werden, wurde aber aufgrund fehlerhafter Papiere an der ungarisch-tschechoslowakischen Grenze durch den Transporteur zurück nach Sofia geschickt. Dort, so die Angaben des jugoslawischen Beschaffers „Mischa“, wurde die Ladung beschlagnahmt. „Mischa“ hingegen war aufgetragen worden, zu schweigen, wofür ihm 4,9 Mio. DM, also der Gegenwert des Großrechners übergeben wurden. Daraufhin wandte sich Schalck-Golodkowski an Minister Mielke, der wiederum in Bulgarien nachfragte, wer und warum den Rechner beschlagnahmte. Doch aus Sofia kam nur die Antwort, man wisse von nichts. Zwei Tage später erhielt der Bereich Kommerzielle Koordinierung über vorherige Kontakte aus Bulgarien das Angebot für einen Großrechner, der letztendlich für 2,5 Mio. Dollar gekauft wurde, ohne dass festgestellt werden konnte, ob es sich um den gleichen Rechner gehandelt hatte. Nach Einschätzung des IM „LEO“ standen die Chancen 50:50, dass entweder der Beschaffer „Mischa“ oder die Bulgaren den Originalrechner verschwinden ließen, wobei „LEO“ an die Version glaubte, dass die Bulgaren den Rechner nahmen, an dem sie großes Interesse hatten, und kurze Zeit später merkten, dass sie zu weit gegangen waren und ihn sogleich auch der DDR zum Kauf anboten.<sup>1005</sup>

„LEOs“ Bericht verdeutlichte nicht nur die Verstrickungen der HV A, der HA XVIII, des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sowie des Ministers bei der Arbeit des Firmenimperiums. Zeitgleich malte er auch ein eindrückliches Bild von den abenteuerlichen Wegen, Risiken und der Konkurrenz, die zwischen den verschiedenen Stellen in der DDR, aber auch innerhalb des Ostblocks bestanden.<sup>1006</sup> Gerade im Bereich der Embargowaren und Valutabeschaffungen muss von einer Konkurrenz, auch zwischen HV A und PGU-DS bzw. DDR und VRB ausgegangen werden. Diese Konkurrenz, zusammen mit den ständigen Sicherheitsrisiken zeichneten sich wohl dafür verantwortlich, dass hierbei keine direkte Kooperation entstehen konnte und stattdessen je nach Möglichkeit erbeutete Waren bzw. Informationen zwischen HV A/SWT und UNTR PGU-DS ausgetauscht bzw. verkauft wurden.

#### **IV.5.5. Die Zusammenarbeit mit dem KGB**

Die grundsätzlichen Parameter unterschieden sich im Bereich der WTA, wie diese Analyse unterstreicht, also nur unwesentlich von denen der anderen Arbeitslinien. Ähnliches galt auch für die Zusammenarbeit der sozialistischen Aufklärungen mit ihren „Bruderorganen“, allen voran dem KGB. Wiederum konnte für die HV A zwar ein sehr hohes Ausmaß an Kooperation, Informationsübergabe an und direkter Bestellung durch das KGB festgestellt werden, wobei die Bereiche der Militärtechnik in der BRD oder auch die Computer-

---

<sup>1005</sup> Siehe die Tonbandabschrift des Treffberichtes von Hauptmann Habenicht mit IMS „LEO“ vom 5.9.1988: BStU, MfS AIM 7862/91, Teil 2, Bd. 2, Bl. 131-135; weiterhin: Rösler, Jörg: Unkonzentriert, S. 308f.

<sup>1006</sup> Ein ganz ähnlichen Eindruck vermitteln auch die Erinnerungen des ehemaligen Bereichsleiters in Koko: Ronneberger, Gerhardt: Decknamen „Saale“. High-tech-Schmuggler unter Schalck-Golodkowski, Berlin, 1999, vor allem S. 309-319, wobei er teilweise von einer direkten Konkurrenz zwischen den Beschaffungsbemühungen von Koko und der HV A/SWT sprach.

Produktion von IBM als besondere Paradebeispiele dienen.<sup>1007</sup> Darüber hinaus ist mangels Quellen nur wenig über konkrete Mechanismen oder einzelne Operationen in der Kooperation der HV A/SWT mit dem KGB bekannt. Aufgrund der enormen Bedeutung dieses Bereichs für die Interessen der UdSSR sowie dem Vorhandensein entsprechender Paragraphen in der Vereinbarung zwischen MfS und KGB und der Etablierung eines zuständigen Verbindungsoffizier in Berlin-Karlshorst muss auch hier von einer engen Zusammenarbeit und vielfältiger Kontrolle bzw. Abstimmung ausgegangen werden.

Waren die Beziehungen der HV A/SWT mit dem KGB eng und oftmals eingleisig, so war die bulgarische UNTR in ihrem operativen Alltag wiederum nicht ohne den KGB denkbar.<sup>1008</sup> Beispielhaft hierfür stand wiederum z.B. der Informationsaustausch der Abt. VII PGU-DS bzw. UNTR mit der Verwaltung „T“ der PGU-KGB (siehe Tabelle II). Hier erhielt die Abt. VII/UNTR PGU-DS mit Ausnahme der Jahre 1971-79 mehr Informationen als sie ihrerseits an das KGB schickte. Ein großes Ungleichgewicht entstand in den 1970er Jahren durch das enorme Informationsaufkommen des Agenten „DELON“<sup>1009</sup>, der offenbar von der Abt. VII PGU-DS in der Schweiz angeworben, und späterdirekt an das KGB übergeben wurde. Dessen mehrere hundert Informationen jährlich wurden zumeist direkt durch den Führungsoffizier an die KGB-Residentur in Genf übergeben. Das Beispiel des Agenten „DELON“ unterstreicht also weiterhin auch eine gänzlich tiefere und umfassendere operative Zusammenarbeit als sie mit der HV A praktiziert wurde. Neben einer direkten Zusammenarbeit der operativen Mitarbeiter der Residenturen, die in dieser Form von allen Aufklärungen des Ostblocks nur mit dem KGB betrieben wurde, wurden auch die Informationsanforderungen an den Agenten direkt mit dem KGB abgestimmt.<sup>1010</sup> Dies ließ sich auch daher erklären, da „DELON“ Informationen mit militärischen Bezügen, teilweise über das US-Verteidigungsministerium, lieferte.<sup>1011</sup> Ein weiterer, gewichtiger Unterschied in der Zusammenarbeit wurde somit klar: Mit dem KGB wurden zu jeder Zeit und massiv Informationen mit militärischen Bezügen ausgetauscht. Obgleich der Agent auch in den 1980er Jahren weiter geführt wurde, brach sein Informationsaufkommen dennoch drastisch ein, wodurch sich sowohl die allgemeine Statistik des Informationsaustauschs als auch die gelieferten militärischen Informationen zugunsten des KGB umkehrten. Eine durch das Archivmaterial gedeckte Aufstellung des Informationsaustauschs der Abt. VII bzw. UNTR PGU-DS mit der Verwaltung „T“ der PGU-KGB findet sich in Kap. XII – Anlage IV.

Wie durch das Beispiel des Agenten „DELON“ deutlich wurde, war das gesamte Spektrum der operativen Arbeit der Abt. VII PGU-DS derart eng von ihrer Zusammenarbeit mit dem KGB bestimmt, dass die bulgarische Aufklärung auch hier den Titel einer „Filiale des KGB“

---

<sup>1007</sup> Vgl.: Borchert, Wolfgang: Zusammenarbeit, S. 129, Fn. 320; weiterhin: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 565f.

<sup>1008</sup> Metodiev, Momtschil: Mashina za legimnost, S. 116.

<sup>1009</sup> Aus den eingesehenen Unterlagen lassen sich keine größeren Rückschlüsse auf die Identität des Agenten oder den Grund für sein außergewöhnlich hohes Informationsaufkommen ziehen; siehe zu ihm auch: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 195.

<sup>1010</sup> Siehe z.B. die Auskunft bezüglich des Zustandes der Zusammenarbeit zwischen der Abt. VII PGU-DS und der Verwaltung NTR der PGU-KGB für die Periode vom 1.1.1976 bis 20.10.1977, in: Krijakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 118, S.743-747 (pdf);

<sup>1011</sup> Siehe z.B. den Jahresbericht der Abt. VII für 1984 in: Kommission zur Erschließung der Dokumente und Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der bulgarischen Volksarmee (Hg.): Dyrzhavna sigurnost i naučno-techničesko razuznavane, Dok. 90, S. 579-590 (pdf), hier: S. 589



redlich verdiente. So war „DELON“ keineswegs der einzige Agent, dessen Informationsbeschaffung mit dem KGB abgestimmt und direkt an ihn weitergeleitet wurde. Wie sowohl Berichte über die Zusammenarbeit als auch die Jahresberichte der Abteilung verdeutlichen, sämtliche „Objekte zur Agentureindringung“, die operativen Pläne der Abteilung und die wichtigsten Agenten bzw. laufende Werbungsvorgänge dem KGB bekannt und wurden mit ihm abgestimmt.<sup>1012</sup> In militärtechnischen Fragen wurden sogar die gesamten Informationsanforderungen vom KGB festgesetzt und alle erhaltenen Informationen weitergeleitet.<sup>1013</sup>

Dass dieses Verhältnis durchaus nicht eindimensional zu verstehen war, vermochten die Absprachen der beiden Abteilungen aus dem Jahr 1969 über ihre Arbeit in und nach der BRD zu verdeutlichen: Einerseits bestätigte die sowjetische WTA hier den Arbeitsplan und die ausgewählten Objekte zur Agentureindringung der noch jungen Abteilung VII PGU-DS, war also wiederum über deren komplettes Arbeitsprogramm und operativen Möglichkeiten informiert.<sup>1014</sup> Dabei wiesen die sowjetischen Genossen mit Nachdruck darauf hin, dass die BRD aufgrund ihrer Bedeutung, gerade in militärischer Hinsicht, das „Land Nr. 1 für die WTA in Europa“ sein musste. Gleichzeitig beschrieb das KGB die schwierigen „operativen Agenturbedingungen“ für ihre eigene Aufklärung dort und empfahl dementsprechend eine verstärkte Arbeit durch die bulgarische Aufklärung. Andererseits wusste man gleichwohl um die schlechten operativen Möglichkeiten und das Fehlen von Agenten der PGU-DS in der BRD und schlug so vor, dass die KGB-Residentur in Köln und die bulgarische Residentur in Frankfurt das Territorium „aufteilen“ und arbeitsteilig aufklären sollten. Einhergehend mit den vergleichsweise schlechten Möglichkeiten und der totalen Abhängigkeit der bulgarischen Aufklärung war gleichzeitig auch eine ständige methodische, technische und auch operative Unterstützung verbunden. Nicht nur die bulgarische Aufklärung erledigte also Arbeiten im Interesse des KGB, sondern auch die sowjetische Aufklärung arbeitete ständig an der Anleitung der PGU-DS. Auch die Entwicklung des Informationsaustauschs verwies in diese Richtung: So waren es alleine die militärtechnischen Informationen des Agenten „DELON“, die dafür sorgten, dass Moskau mehr Informationen aus der Abt. VII bekam als sie ihrerseits zur Verfügung stellten. Gleichzeitig war das KGB durch die enorme Anzahl der Informationen seinerseits auch gezwungen, das eigene Informationsaufkommen an die Bulgaren deutlich zu erhöhen. Nach dem deutlichen Absinken der von „DELON“ gelieferten

---

<sup>1012</sup>Siehe z.B. die Auskunft bezüglich der Arbeit der Abteilung VII PGU-DS bei der Ausführung des Maßnahmenplans zur Zusammenarbeit der PGU-DS mit der PGU-KGB auf der Linie WTA für 1973, in: Krijakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 89, S. 587-590, die dezidiert eine Anpassung des Informationsaustauschs an die Wünsche des KGB und spezielle Planänderungen bei einigen Objekten zur Agentureindringung auf Wunsch des KGB verzeichnete.

<sup>1013</sup> Siehe so z.B. die Auskunft bezüglich des Zustandes der Zusammenarbeit zwischen der Abt. VII PGU-DS und der Verwaltung NTR der PGU-KGB für die Periode vom 1.1.1976 bis 31.12.1976, in: Krijakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 106, S. 713-716, (pdf) in der es hieß: „Im Informationsaustausch mit den sowjetischen Genossen nehmen die NTI zu militärischen Fragen einen besonderen Platz ein. In Verbindung damit ist es notwendig, anzumerken, dass im Informationsplan der Abt. VII die Mehrzahl der militärischen Fragen von der UdSSR gestellt werden. Im Zusammenhang mit diesen Fragen und auf Initiative der Abteilungsleitung wurden Anfang 1976 spezielle Anweisungen an alle Auslandsresidenturen zur Aktivierung der Arbeit zur Gewinnung von militärtechnischen Informationen geschickt.“

<sup>1014</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung über das Arbeitstreffen vom 19.-24.5.1969, in: Kommission zur Erschließung der Dokumente und Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der bulgarischen Volksarmee (Hg.): Dyrzhavna sigurnost i naučno-techničesko razuznavane, Dok. 229, S. (pdf), hier: S. 1425.

Informationen war es dann das KGB, das wesentlich mehr Informationen zur Verfügung stellen musste.

Obgleich diese Studie keine Tiefenanalyse der Zusammenarbeit der PGU-DS mit dem KGB im Bereich der WTA leisten kann, so wurden die Dimensionen der Kooperation doch deutlich: Bereits seit Gründung der Abt. VII PGU-DS war deren Arbeit maßgeblich durch die Anleitung, aber auch das Informationsbedürfnis des KGB in Sachen Militärtechnik mitbestimmt. Die sowjetischen Genossen kannten sämtlichen Jahrespläne, operative Vorhaben, Zielobjekte, laufende Vorgänge und mindestens die wichtigsten Agenten, die darüber hinaus auch an das KGB selbst übergeben werden konnten. Mehr noch – die Grundausrichtung der Arbeit bedurfte gar ihrer ausdrücklichen Zustimmung und Agenten konnten nicht nur auf die Informationsbedürfnisse Moskaus orientiert werden, sondern ihre Informationen auch direkt an die KGB-Strukturen vor Ort übergeben. Auch ein direkter Kontakt der Residenturen vor Ort gehörte hier zu den Eigenschaften, die die Zusammenarbeit mit dem KGB von der mit anderen „Bruderorganen“ unterschied.

#### **IV.5.6. Fazit**

Die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS bei der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung war im Vergleich die Arbeitslinie, mit den am längsten bestehenden Arbeitskontakten der Abteilungsleitungen. Induziert und immer weiter vorangetrieben wurde dies durch die Rolle der WTA in der sozialistischen Mangelwirtschaft, in der ganze Produktionslinien von den Ergebnissen der Spionage abhängig waren. Konnten, wie z.B. 1967 oder 1988 gezeigt, die benötigten Ergebnisse hierbei nicht durch eine Aufklärung (in diesem Fall stets die bulgarische) beschafft werden, wandte sie sich an das „Bruderorgan“, bei dem einerseits das größte geheimdienstliche Potential und andererseits das größte Eigeninteresse vermutet wurden. Da, wie die HV A offen gegenüber ihren Kollegen angab, die DDR ein handfestes volkswirtschaftliches Interesse an der Erfüllung der bulgarischen RGW-Verpflichtungen hatte, wurde von der politischen Führung angewiesen, entsprechende Aufklärungsinformationen zu teilen. Wirtschaftliche Zwänge und rationale Kosten-Nutzen-Erwägungen waren somit der Grundstein für die Kooperation der beiden Aufklärungen in diesem Feld. Damit war die WTA ein Arbeitsgebiet par excellence für klassische Modelle und Erklärungsmuster von *intelligence liaison* (siehe Kap. IX und XI). Ebenso zeigte die Zusammenarbeit bei der WTA die unterschiedliche Entwicklung von Arbeitslinien, bei denen handfeste gemeinsame Interessen der beiden Partner existierten und solchen, bei denen im Zuge der forcierten Ausweitung der Kooperation mit der 1970er Jahre erst nach Anknüpfungspunkten gesucht werden musste. Auch wurde deutlich, dass die WTA, wie sonst nur noch die aktiven Maßnahmen, noch vor der multilateralen Versammlung 1970 zueinanderfanden und auch im Folgenden nur einige generelle Impulse der Versammlungen aufnahmen, ohne dass dies zu entscheidenden Richtungsänderungen führte. Die einzige wesentliche Neuerung, die wohl auf Absprachen der multilateralen Ebene zurückzuführen war, war der Austausch militärtechnischer Informationen in den 1980er Jahren. Auch hier zeigte sich, dass alle wesentlichen Informationen zu diesen Themen zuerst und hauptsächlich mit dem KGB ausgetauscht wurden und in der weiteren Kooperation von HV A und PGU-DS offenbar bedeutungslos blieben.

Gerade was die Qualität und die Bedeutung der ausgetauschten Informationen betraf, lag der Beziehung eine deutliche Asymmetrie zugrunde. Die vorhandenen Quellen legen hierbei nahe, dass die Kooperation für die PGU-DS wesentlich wichtiger war, bei bestimmten Produkten teilweise sogar essentiellen Charakter annahm. Erhellend hierfür war eine Auskunft über die Zusammenarbeit der Abt. VII PGU-DS mit den Aufklärungen der „Bruderorgane“ vom April 1979.<sup>1015</sup> In dieser Aufstellung, die alle Bereiche der Arbeit der Abteilung umfasste, wurde deutlich, was auch mit einer der Hauptaussagen dieser Untersuchung für die allgemeine Kooperation zwischen HV A und PGU-DS zusammentrifft: Ohne Zweifel war die HV A/SWT für die Abt. VII bzw. UNTR PGU-DS nach dem KGB der wichtigste Partner. Zwischen diesen wurden mehr Informationen ausgetauscht, bestanden bereits länger Verbindungen und wurden öfter Arbeitskonsultationen, Abstimmungen, Anfragen o.ä. durchgeführt als mit allen anderen „Bruderorganen“. Dass umgekehrt der Austausch mit der PGU-DS für die HV A/SWT denselben Stellenwert – sowohl was Quantität als auch Qualität anging – hatte, darf mit Recht bezweifelt werden. Nichtsdestoweniger zog auch die HV A fraglos ihren Nutzen aus der Kooperation, nicht zuletzt durch den Schattenhandel mit Informationen, Dokumentationen oder Rezepturen, der sich zwischen den beiden Aufklärungen entwickelte. Dessen genaue Ausmaße und Eckpunkte zu ermitteln, bleibt Aufgabe weiterer Forschungen. Klar war, dass sich beide Aufklärungen regelmäßig Einkaufslisten mit beschaffbaren Informationen übersandten und dabei wohl auch verdienten. Im Gegensatz dazu konnte in Bezug der zahlreichen Tarnfirmen im Ausland, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. das „KINTEKS“-Imperium, weder bei der Beschaffung von Embargowaren noch westlichen Devisen direkte Beziehungen der beiden Aufklärungen ausgemacht werden. Dass beide Aufklärungen solche Einrichtungen unterhielten, war auf beiden Seiten bekannt, auch wenn das Wissen wohl eher auf Vermutungen beruhte. Der Bericht eines Vertreters der ITA in Sofia zeigte dabei auch, dass die Außenhandelsfirmen durchaus Kontakt miteinander aufnahmen, ohne dass deren Geschäftsbeziehungen und der Einfluss der beiden Aufklärungen hierbei anhand des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials beurteilt werden kann. Wie nicht zuletzt das Beispiel eines beschlagnahmten und dann zurückverkauften Großrechners nahelegte, bestand zwischen den verschiedenen Außenhandelsfirmen des Ostblocks, gerade in Bezug auf Embargowaren, eine Konkurrenz, die mitunter nur wenig mit „brüderlichen Beziehungen“ zu tun hatte, sondern klar den Mustern kapitalistischen Geschäftsgebarens mit staatlicher Unterstützung ähnelte.

Ob es auch mit einer gewissen Konkurrenzsituation der beiden Aufklärungen zu tun hatte, dass es in einer über zwanzigjährigen Zusammenarbeit nie zur Durchführung gemeinsamer operativer Maßnahmen kam, kann hingegen nicht abschließend geklärt werden. Fakt war, wie auch bei der politische Aufklärung der BRD festgestellt wurde, dass sich beide Seiten darin einig waren, dass sie zahlreiche gemeinsame Zielobjekte verfolgten. Trotzdem stand eine gemeinsame operative Arbeit hier offenbar niemals ernstlich zur Debatte, was – wie bei der politischen Spionage gegen die BRD – auf eine stillschweigende Übereinkunft, sich hier weder gegenseitig zu behindern noch zu unterstützen, hindeuten könnte. Fakt war auch, dass beide Aufklärungen offenbar nur mit dem KGB gemeinsame operative Maßnahmen durchführten und nicht mit den anderen „Bruderorganen“. Obgleich also im Bereich der

---

<sup>1015</sup> Siehe die Auskunft bezüglich der Zusammenarbeit der WTA mit den Bruderorganen für die Periode 1.1.1978 bis 15.III.1979 vom 2.4.1979, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 128 S. 775-783.

WTA, vor allem aufgrund der enormen Datenmenge und deren hochgradig spezialisierten Inhalten, auch hier keine erschöpfende Tiefenanalyse durchgeführt werden konnte, so traten die grundlegenden Parameter und Entwicklungslinien doch deutlich hervor.

## **IV.6. Die Linie „N“ – Illegale Agenten als Thema zwischen PGU-KGB, HV A und PGU-DS**

### **IV.6.1. Einleitung**

„Illegale Agenten“ waren wohl eine der ureigenen Erfindungen der sowjetischen Aufklärung. Während das Gros der „ruhmreichen“ sowjetischen Agenten vor dem Kalten Krieg, nicht zuletzt die „Cambridge Five“, als klassische, angeworbene Agenten und ideologische Adepten der UdSSR gesehen wurden, änderte sich dies in den Zeiten des „realen Sozialismus“. Hier musste das KGB drastische Einbrüche bei der Zahl der ausländischen Agenten verzeichnen, die bereit waren, aufgrund ideologischer Überzeugung für das KGB zu arbeiten.<sup>1016</sup> Dies wiederum zeitigte eine Umorientierung bis hin zur Übersiedlung sowjetischer oder anderer Staatsbürger als „illegale Agenten“ mit entsprechenden operativen Legenden in die aufzuklärenden Länder. Hierzu bildete sie im Laufe des Kalten Krieges eine eigene Abteilung (Verwaltung „S“ der PGU-DS) heraus, die nach dem Linienprinzip organisiert war und intern als „Linie „N“ bezeichnet wurde.<sup>1017</sup> Eine der Hauptaufgaben dieser Arbeitslinie, neben dem Auffinden geeigneter und williger Agenten war die Erstellung und Besorgung entsprechender Legenden und Dokumente. Durch die Systemkonfrontation des Kalten Krieges sowie die Abschottung des Warschauer Paktes nahmen der generelle Austausch von Personen, Waren und Dokumenten zunächst ab. Dies zeitigte wiederum einen Anstieg der Aufgaben für die Beschaffung ebensolcher Dokumente, aber auch Anwerbkandidaten für die Aufklärungsdienste. Einige Taktiken der sowjetischen Aufklärung hierbei, wie z.B. die bevorzugte Anwerbung von sog. „Perspektivagenten“ in Universitäten, die später auch von der HV A erfolgreich praktiziert wurde, wurden bereits hinlänglich erforscht.<sup>1018</sup> Die Erfolge der sozialistischen Aufklärungen bauten dabei, vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, auf oftmals monotoner Kleinarbeit auf. Der Austausch bzw. Einfluss der PGU-KGB auf die kleineren Bruderorgane war dabei enorm. Den großen Stellenwert der „illegalen Arbeit“ übernahmen alle „Bruderorgane“ von ihrem großen Vorbild. Die HV A war hierfür sicherlich eines der besten Beispiele, vor allem, da sie bis zu den Ostverträgen Anfang der 70er Jahre in ihrem „Operationsgebiet“ fast keine Möglichkeit zur legal abgedeckten Arbeit hatte. Aber auch die PGU-DS bildete keine Ausnahme: Sowohl die DDR als auch die VRB teilten eine unmittelbare Grenze mit „dem Feind“ und „Operationsgebiet“, in das sie ihre Agenten einschleusen mussten. Wie sie dabei zusammenarbeiteten, welche Maßnahmen sie durchführten, anhand welcher Leitlinien sich diese Kooperation entwickelte und welche Bedeutung dies für beide hatte, wird im Folgenden ausführlich untersucht.

---

<sup>1016</sup> Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 123; vgl. ähnlich: Gordievsky, Oleg: Autobiography, S. 135ff.; vgl. allgemein zu den sowjetischen Illegalen auch: West, Nigel: The Illegals. The Double Lives of the Cold War's Most Secret Agents, London, 1993.

<sup>1017</sup> Zuständig in der PGU-KGB war hierfür die Abteilung „S“, vgl: Hilger, Andreas: Sowjetunion, S. 59f.; vgl. zur Rolle der Illegalen in der Arbeit des KGB: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 64-101; siehe speziell zu den sowjetischen Illegalen in der BRD: Bailey, George/Kondraschow, Sergej A./Murphy, David E.: Die unsichtbare Front, S. 350-378; Gordievsky, Oleg: Autobiography, S. 131ff.

<sup>1018</sup> Siehe hierzu beispielhaft: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch, S. 84ff; zur Anwerbungspraxis der HV A generell siehe: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 169-300.

## IV.6.2. Definition

Ähnlich wie der Begriff der legalen Residentur (siehe Kap. V.1.) ist auch das Verständnis der „Illegalen“ keineswegs eindeutig. Zunächst einmal muss bedacht werden, dass der Begriff der „Illegalen“ im und durch das MfS selbst kaum gebraucht wurde.<sup>1019</sup> Stattdessen standen dem MfS zahlreiche IM-Kategorien zur Verfügung, von denen aber keine zu 100% deckungsgleich mit den „Illegalen“ war. Beispielhaft erklärte der ehemalige HV A-Mitarbeiter Hans Geyer die „illegale Aufklärung“ mit dem „Einsatz inoffizieller Mitarbeiter, die ohne völkerrechtliche Absicherung im Einsatzland Informationen beschafften. Für sie war diese Methode nach den jeweiligen Landesgesetzen illegal, sie mussten also bei ihrer Festnahme mit zum Teil langen Haftstrafen rechnen.“<sup>1020</sup> Die rechtliche Lage war hierbei kein Alleinstellungsmerkmal „illegaler Agenten“, da die Gewinnung klassifizierter Informationen auch für einen legal abgedeckten Mitarbeiter prinzipiell gesetzwidrig blieb, auch wenn er kaum strafrechtliche Konsequenzen fürchten musste.

Für die sowjetische und bulgarische Aufklärung war der Begriff der „Illegalen“ von zentraler Bedeutung, da sie als prestigeträchtigste Form der Aufklärung gesehen wurde. Trotz seiner Bedeutung und des umfassenden Gebrauchs enthalten auch die sowjetischen und bulgarischen Definitionen einige Schwachstellen. Laut KGB-Handbuch war ein „Illegaler“ definiert als

„specially trained individual (an intelligence officer or agent) who lives under instructions from Intelligence [...] in a specified country with identity documents containing new assumed identifying particulars, generally in order to conceal from the authorities and the people around him his national and state affiliation, his true surname and biographic particulars, thereby creating the conditions for conducting intelligence from illegal positions.“<sup>1021</sup>

Obgleich „Illegale“ sowohl hauptamtliche als auch informelle Mitarbeiter sein konnten, überwog der Fokus auf die Agenten. Die Bezeichnung als „illegal“ wurde oftmals auch auf die Frage der Identität der jeweiligen Agenten bezogen. So nannte beispielsweise auch der Kommentar zur Richtlinie 2/79 des MfS die Möglichkeit, dass zuverlässige IM im Operationsgebiet in die Illegalität abtauchen sollten, wozu sie über entsprechende, d.h. gefälschte, Dokumente verfügen mussten.<sup>1022</sup> Wie der Kommentar ausdrücklich vorsah, konnten

„Einsätze von DDR-IM sowohl unter Beibehaltung der Identität als auch unter vorgetäuschter Identität durchgeführt werden, wobei die Entscheidung über die Nutzung der tatsächlichen Identität oder der vorgetäuschten abhängt von: - der gesellschaftlichen Stellung des IM in DDR und den daraus entwickelbaren Einsatzmöglichkeiten, - der operativen

---

<sup>1019</sup> So findet sich der Begriff z.B. weder in den Dienstanweisungen zur IM-Arbeit noch im MfS-Wörterbuch. M.Wolf selbst gebrauchte den Begriff in Gesprächen mit den Bruderorganen, was auf eine lexikalische Anpassung Wolfs an die russische Lingua Franca bedeuten könnte; siehe so z.B. in seinem Brief an St.Savov 1968, in dem er Major Enk als „Leiter der Abteilung für die illegale Linie“ kündigte: AKRDOPBGDSRSBNA – R, F. 9, op. 2, a.e. 927, Bl. 100.

<sup>1020</sup> Geyer, Hans: Zeitzeichen. 40 Jahre in Spionageabwehr und Aufklärung (Hrsg.: Wolter, Peter), Berlin, 2007, S. 67.

<sup>1021</sup> Mitrochin, Wassily: KGB-Lexicon, S. 74; vgl. ähnlich: Gordievsky, Oleg: Autobiography, S. 133-135; der Überläufer Kalugin beschrieb „Illegale“ kurz als „Soviet citizens or agents usually posing, under deep cover, as Americans“ (Kalugin Oleg: Spymaster, S. 72).

<sup>1022</sup> Siehe den 7. Kommentar zur Richtlinie 2/79, in: Müller-Enbergs, Helmut: IM. Teil 2, S. 758-796, hier: S. 763.

Aufgabenstellung, - politisch-operativen Lage, - Eignung des IM zur Vortäuschung einer fremden Identität“<sup>1023</sup>.

Gefälschte Identitäten waren also für das MfS eine Frage der operativen Notwendigkeit, nicht immer zwingende Voraussetzung, auch wenn sie für Übersiedlungs-IM des MfS und der „Bruderorgane“ oftmals zum Einsatz kamen.<sup>1024</sup> Wiederum wurden hier Unterschiede in der Terminologie, hervorgerufen durch abweichende praktische Erfahrungen zwischen dem MfS und seinen sowjetischen und bulgarischen „Bruderorganen“ deutlich. Die meisten „Illegalen“ nach dem sowjetischen Verständnis wiesen eindeutig Eigenschaften auf, die im MfS in die Kategorie „Übersiedlungs-IM“ einzuordnen waren: Sie wurden speziell im Hinblick auf ihre zukünftige Agententätigkeit angeworben, geschult, ausgebildet und mit einer entsprechenden Legende ausgestattet und übersiedelt. Dabei schien die Annahme einer neuen Identität beim KGB die Regel gewesen zu sein, wofür vor allem in den 1950er und 1960er Jahren mit großer Vorliebe deutsche Deckidentitäten erstellt wurden.<sup>1025</sup> In Bulgarien definierte eine Anordnung des ZK der BKP einen „illegalen Aufklärer“ (*nelegalen razuznavatsch*) als „Bürger der VRB, Offizier, operativen Mitarbeiter und langdienenden Mitarbeiter des Militärdienstes der BVA oder eine zivile Person, die von der Verwaltung Aufklärung (*razuznavatelno upravlenie*) herangezogen wurde, übersiedelt auf verschiedenen Wegen und sich unter der jeweiligen Tarnung und Legende vor Ort einrichtend in dem aufzuklärenden kapitalistischen Land zur Ausführung von Aufklärungsaufgaben mit einer Frist nicht geringer als ein Jahr“<sup>1026</sup>. Diese Definition schien sowohl die Frage nach einer falschen Deckidentität, als auch nach Status der Person aufzugreifen, ohne sie starr auf falsche Identitäten und fehlenden völkerrechtlichen Schutz zu fixieren. Im Falle der bulgarischen Aufklärung erhalten blieb des Weiteren auch eine gesonderte Abgrenzung zu den „einfachen“ Agenten der Aufklärung, die als Bürger der kapitalistischen und Entwicklungsländer, die entweder in Zielobjekten arbeiteten oder dort einzuschleusen sind, definiert wurden.<sup>1027</sup> Formal bestand also der wesentliche Unterschied in der Übersiedlung oder „Ausführung“ (Bulg.: *izvezhdane / prehvyrljane*), die den „Illegalen“ von den anderen informellen Mitarbeitern unterschied. Die bulgarische Definition also wurde dem Verständnis von „illegalen Agenten“ dieser Arbeit zugrunde gelegt, wobei Abweichungstendenzen zum MfS stets mitgedacht werden mussten. Als wesentliche

---

<sup>1023</sup> Ebd.

<sup>1024</sup> Über das genaue Verhältnis zwischen übersiedelten IM der HV A mit neuer Identität und solchen, die, die z.B. wie Günther Gulliaume unter ihrem richtigen Namen übersiedelten, liegen keine abschließenden Daten vor. Vgl.: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 181-186, bei dessen beispielhafter Untersuchung von 499 West-IM nur 5% unter ihrem tatsächlichen Namen in die BRD übersiedelt wurden. Interessant scheinen in diesem Zusammenhang auch die Anmerkungen des Überläufers Tiedge, der die Methode der Einschleusung von IM mit Deckidentitäten nur wenig gewinnbringender als eine „offizielle Übersiedlung“ als Flüchtling oder Kritiker bewertete. Auch konzentrierten sich z.B. die großen Suchaktionen des BfV wie etwa die Aktion „Anmeldung“ in den 1970er Jahren eben gerade auf erkannte Mechanismen zur Beschaffung von Identitäten, Deckadressen u.ä. Siehe: Tiedge, Hansjoachim: Der Überläufer, S. 171f und 197; Wegmann, Bodo: Militäraufklärung, S. 220 greift für die Militäraufklärung der DDR ebenfalls auf die Richtlinien des MfS zurück, wobei er etwas vereinfachend „Illegale“ mit Übersiedlungs-IM gleichsetzt, ohne die oben ausgeführten feinen und feinsten Unterschiede zu reflektieren. Nichtsdestoweniger stimmt sein Bild der illegalen Aufklärung, deren Mechanismen, Vorgehen und Bedeutung für die (hier: Militär-)Aufklärung der DDR mit den in dieser Studie zurgrundegelegten Annahmen und produzierten Ergebnissen weitestgehend überein (siehe zu den „Illegalen“ der AVA ausführlich: Ebd., S. 219-249).

<sup>1025</sup> Vgl. dazu die Ausführungen von: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 202; Gordievsky, Oleg: Autobiography, S. 131-178; Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassily: Schwarzbuch Bd. I, S. 271-282.

<sup>1026</sup> Zitiert nach: Metodiev, Momtschil: Maschina za legitimnost, S. 137f.

<sup>1027</sup> Ebd., S. 139.

Elemente der „illegalen Arbeit“ mussten also Übersiedlung in ein Zielland, operative Legende bzw. gefälschte Identität und eine fehlende legale Abdeckung gelten, die je nach operativer Notwendigkeit und Arbeitspraxis der jeweiligen Aufklärung unterschiedlich stark ausgeprägt sein konnten.

### **IV.6.3. „Illegale“ in den normativen Vereinbarungen**

Obgleich die „illegale Linie“ ein Arbeitsgebiet mit enormen Arbeitsaufwand und Umfang war, erfuhr sie in den verschiedenen normativen Vereinbarungen von MfS, DS und KGB nur geringe Aufmerksamkeit. Selbige kannten zumeist nur vage Aussagen über den generellen Austausch bzw. die Anwerbung von Agenten (siehe oben). Bereits in der Übereinkunft zwischen dem MfS und dem MdI der VRB 1962 befand sich der Vermerk, dass „die Sicherheitsorgane der VRB dem MfS Hilfe leisten bei: - Entsendung von Agentur aus den kapitalistischen Ländern in die BRD mit dem Ziel der Aufdeckung der Pläne und Absichten des Hauptfeindes“<sup>1028</sup>. Offenbar wollte sich das MfS hier in der Folge des Mauerbaus die Hilfe des „Bruderorgans“ bei der Übersiedlung seiner Agenten sichern. Im Archiv der DS konnte indes kein weiterer Hinweis darauf gefunden werden, dass die PGU-DS zumindest in den folgenden zehn Jahren jemals Hilfe bei der Übersiedlung von „Illegalen“ geleistet hätte.

Im Rahmen der Gespräche zwischen den Ministern und Leitern der Aufklärungen 1966 wurde offenbar vonseiten der PGU-DS ein spezieller Erfahrungsaustausch auf der Linie „N“ in Bezug auf die Übersiedlung, Anwerbung unter falscher Flagge und das Verbindungswesen zwischen Zentrale und Agenten angestrebt, wobei von der Erfahrung der HV A profitiert werden sollte.<sup>1029</sup> Ein Jahr später konnte im Vorfeld der Ministergespräche 1967 der Leitung der PGU-DS lediglich gemeldet werden, dass während der Sommersaison Mitarbeiter der HV A auf der Linie „N“ an der bulgarischen Küste im Einsatz waren, die durch die zuständige Abteilung der PGU-DS unterstützt wurden. Weiterhin wurde in der Vereinbarung zwischen der HV A und der PGU-DS für 1967 festgelegt, dass sich beide Seiten gegenseitige Hilfe bei der Übergabe von Agenten durch das Territorium der DDR und der VRB leisten und sich gegenseitig über die Übergabe von Agenten der kapitalistischen Länder durch das Territorium der DDR und der VRB informieren sollten.<sup>1030</sup> Die prinzipielle Voraussetzung zur Zusammenarbeit einiger Arbeitsbereiche der „illegalen Linie“ war so also gegeben, Hinweise auf die Ausführung solcher Maßnahmen konnten hingegen nicht gefunden werden. Umgekehrt verdeutlichte auch die Arbeit der Residentur der PGU-DS in Ost-Berlin und Frankfurt am Main, dass selbige zu diesem Zeitpunkt keinerlei Hilfe bzw. Kooperation mit der HV A bei der Anwerbung, Übersiedlung oder Führung von Agenten auf der Linie „N“ unterhielt. Das Beispiel des Agenten „WALTER“ (siehe Kap. V.2.5.2.) Ende der 1950er zeigte auch, dass die Residentur die Übersiedlung von Ost- nach West-Berlin selbst und ohne Hilfe des MfS durchführen musste.

Eine neuerliche normative Regelung erfuhr die Zusammenarbeit auf der Linie „N“ dann in dem Entwurf 1972, der als Vorlage für die grundlegende Hauptvereinbarung von 1974 diente. Obgleich hier kein selbstständiger Passus über die Linie „N“ aufgenommen wurde, so fand

---

<sup>1028</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 777, Bl. 7-9 bzw. 10-12, hier: Bl. 8

<sup>1029</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 39.

<sup>1030</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911, Bl. 7.



der Informationsaustausch über die Arbeit des Gegners bei der Aufdeckung von illegaler Agentenarbeit und andererseits in § 15 die gegenseitige Hilfeleistung bei der Übersiedlung von Agenten über das Territorium der VRB und DDR Aufnahme in die Vereinbarung.<sup>1031</sup> Auch damit waren nur Teilgebiete der „illegalen Arbeit“ abgedeckt, die, wie im Folgenden deutlich wurde, zudem fast keine Bedeutung im operativen Alltag erlangten. Auf normativer Ebene war die Linie „N“ zwischen HV A und PGU-DS also weitgehend unreglementiert, weshalb die Impulse der operativen Ebene eine entscheidende Bedeutung für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit hatten.

Dass die theoretischen Regelungen der normativen Vereinbarungen zumeist wenig über die operative Realität aussagten, legte darüber hinaus eine vergleichende Betrachtung der Vereinbarungen mit dem KGB nahe: Die grundsätzliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem MfS und dem KfS von 1973 beispielsweise wies hier keine direkten Regelungen zu „Illegalen“ auf.<sup>1032</sup> Damit unterschied sie sich ebenfalls nicht von der Vereinbarung, die das KGB 1972 mit der DS geschlossen hatte. Auch das Protokoll über die Regelung des Verhältnisses zu den Vertretern des KGB beim MfS von 1978 gab keinen Hinweis auf konkrete Funktionen in diesem Zusammenhang.<sup>1033</sup> Einer engen Zusammenarbeit, die aufgrund der Archivsituation heute nur für die bulgarische Aufklärung nachgezeichnet werden konnte (siehe unten), stand dies indes keinesfalls im Wege.

#### **IV.6.4. Die „illegale Linie“ in der Zusammenarbeit der HV A mit der PGU-DS**

Analog zu den meisten anderen Arbeitsgebieten waren auch bei den „Illegalen“ während der 1950er und 1960er Jahren nur sporadische Kontakte dokumentiert, die sich in allgemeinen Punkten der Vereinbarungen, des Informationsaustauschs oder Absprachen der Leitung ausdrückten. Eine etablierte Zusammenarbeit durch direkte Kontakte bestand hier noch nicht. Stattdessen war es hier die Leitungsebene, die bei ihren Treffen auch Fragen der „illegalen Linie“ aufgriff. Ein Beispiel für solche außergewöhnliche Formen der Kooperation bot eine Maßnahme im Juli 1968, deren Protagonist der Leiter der HV A, Markus Wolf, persönlich war.<sup>1034</sup> Wie die im Programm fixierten Vorbereitungen der PGU-DS zeigten, diente der Kurzbesuch zweierlei Zwecken: Zum einen wurde die Gelegenheit genutzt und noch vor dem nächsten Ministertreffen eine Arbeitskonsultation über alle Linien der Aufklärung durchzuführen. Hauptanliegen aber war die „Durchführung einer operativen Maßnahme“. Zur Vorbereitung dieser Maßnahme kamen Major Enk und Gröbel Ende Juni/Anfang Juli 1968 nach Bulgarien, um mit der PGU-DS die Eckpunkte und Verfahrensweise zu planen.<sup>1035</sup> Dazu wurden zwei Villen in dem nahe der mittelalterlichen Hauptstadt Veliko Tynovo gelegenen

---

<sup>1031</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 913, Bl. 6-23, hier: Bl. 15.

<sup>1032</sup> Siehe: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 13730, S. 1-15; online abrufbar unter: [http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/MfS-KGB/\\_inhalt.html](http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/MfS-KGB/_inhalt.html) (15.8.2013).

<sup>1033</sup> Siehe: BStU, MfS, BdL/Dok. Nr.1862, S. 1-11; online abrufbar unter: [http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/MfS-KGB/\\_inhalt.html](http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/MfS-KGB/_inhalt.html) (15.8.2013).

<sup>1034</sup> Siehe das von der PGU-DS geplante Programm für einen Aufenthalt des Leiters der Aufklärung der DDR, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 52f.; nach selbigem kam Wolf in Begleitung von Heinz Enk, Stellvertreter des Leiters der HV A/VI (siehe zu ihm: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 114 und 262f.), und einem nicht zu identifizierenden Major Göbel – erstmalig also alleine und nicht im Gefolge Minister Mielkes.

<sup>1035</sup> Siehe hierzu den Report eines Oberstleutnants der PGU-DS: Ebd., Bl. 54-56.

Dorf Arbanassi und anschließend weitere Unterkünfte in Burgas und am südlichen Schwarzen Meer besichtigt. Auch die Einzelheiten über Fahrtrouten, organisierte Picknicks, Chauffeure sowie die Begleitung durch die PGU-DS während Wolfs Aufenthalts wurden hier fixiert. Entgegen der von Enk und Göbel versprochenen Übernahme aller Kosten übernahm am Ende doch das bulgarische Innenministerium die immerhin nicht unerheblichen Ausgaben von 2269,82 BGN (davon 1619,26 BGN nur für die Verpflegung).<sup>1036</sup> Bereits hier also wurde die bulgarische Aufklärung ihrem Ruf als hervorragende Gastgeber (die hieraus nicht selten auch Kapital für ihre Beziehungspflege schlugen) mehr als gerecht (siehe ausführlicher Kap. VI.6.). Laut offiziellem Programm sollte Wolf dann am 17. und 18.7.1968 mit seiner Spezialmaschine in Sofia zu offiziellen Gesprächen beim Leiter der bulgarischen Aufklärung D.Kjosev weilen. Am 19.7. flog er dann weiter nach Burgas, wo er bis zum 22.7. mit der Durchführung der operativen Maßnahme beschäftigt sein sollte, bevor ein erneutes offizielles Treffen und die Abreise am 23.7. bevorstand.<sup>1037</sup> Obgleich keine Aufzeichnungen über den konkreten Inhalt der Maßnahme erhalten wurden, gaben einige Umstände Anlass über das wahrscheinlichste Szenario zu spekulieren: So erschien es naheliegend, dass M.Wolf zusammen mit Enk und Gröbel ein Treffen mit einem wichtigen Kontakt der HV A in Bulgarien durchführte. Dafür sprach der hohe Grad an Geheimhaltung, die abgeschirmten Ortswechsel und die Beteiligung eines leitenden Mitarbeiters der HV A/VI. Dass die HV A generell solche strikt abgeschirmten Urlaubsausflüge, auch im sozialistischen Ausland, zum Treff mit hochrangigen IM arrangierte, belegte etwa das Beispiel der BND-Spionin Gabriele Gast.<sup>1038</sup> Dabei boten gerade die Urlaubsländer Jugoslawien und Bulgarien eine hervorragende Deckung für solche Besuche.<sup>1039</sup>

Trotz der offensichtlich zufriedenstellenden Durchführung des Arbeitsbesuchs von Wolf in Bulgarien bedeutete dies noch keineswegs den Auftakt zu geregelteren Formen der Zusammenarbeit. Hierbei spielten wohl nicht zuletzt zwei wesentliche Probleme dieses Arbeitsgebiets zwischen HV A und PGU-DS eine gewichtige Rolle: Der bis 1989 wichtigste Faktor, der eine die Kooperation einschränkende Wirkung zeitigte, war die zwischen HV A und PGU-DS abweichende organisatorische Umsetzung und Zuständigkeit der „illegalen Linie“ innerhalb der Aufklärung. In der HV A gab es so keine übergreifend zuständige Abteilung der „Linie „N“; die HV A/VI beschäftigte sich so nur mit dem Teilbereich der sog. „Regimefragen“, also hauptsächlich mit der Beschaffung, Fälschung und Ausstattung von

---

<sup>1036</sup> Siehe das Protokoll der PGU-DS über die Ausgaben in Verbindung mit dem Aufenthalt von M.Wolf, in: Ebd., Bl. 78-88.

<sup>1037</sup> Dabei sollte Major Enk zusammen mit Wolf zunächst in Sofia bleiben, wohingegen Major Gröbel in Begleitung seiner Familie direkt weiter nach Burgas reisen sollte. Im Verlaufe der Maßnahme vom 19.-21.7. sollten alle von zwei als zivile Fahrzeuge getarnten Autos von Burgas nach V.Tyrnovo und zurück gebracht werden; siehe das offizielle Programm: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 59-62.

<sup>1038</sup> Vgl.: Gast, Gabriele: Kundschafterin des Friedens- 17 Jahre Topspionin der DDR beim BND, Frankfurt am Main, 1999, S. 189ff.

<sup>1039</sup> Darüber hinaus konnten einige Forschungen bereits belegen, dass auch skandinavische Länder sowie Österreich zu den bevorzugten Destinationen für Agententreffen durch die HV A gehörten; siehe: Wegener-Friis, Thomas: Das dänische Rosenholz, S. 16-22; Ders: Die Militärspionage der NV A in Dänemark, in: Ebd., S. 10-15; Halbrock, Christian: Westarbeit der HV A im Norden, S. 22-36; Schmole, Angela/Staad, Jochen: Die Stasi in Österreich, S. 92-107; gerade über Nutzung skandinavischer Länder als sichere Trefforte informierte die HV A auch ihre bulgarischen Kollegen; siehe so für die Wissenschaftlich-Technische Aufklärung den Bericht der PGU-DS über das Arbeitstreffen 1977: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 19, Bl. 91; in Bezug auf die Nutzung Skandinaviens für die Arbeit gegen die NATO, BRD und USA siehe den Bericht über das Arbeitstreffen vom 23.-26.9.1980, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. Bl. 2-3 (Rücks.).

Dokumenten und dem Detailwissen über behördliche Regelungen in einzelnen Zielgebieten. Die Übersiedlung von Agenten selbst, wie dies die Abt. V PGU-DS nach sowjetischem Vorbild mit den anderen operativen Abteilungen tat, gehörten, ebenso wie die Anwerbung von Übersiedlungsagenten, die sowohl die bulgarische als auch sowjetische „Illegalen“-Abteilung durchführten, nicht zu ihrem Aufgabenbereich.

Das zweite Problem war die offene Ablehnung seitens des MfS, seinen „Hoheitsbereich“, insbesondere die Stadt Berlin, mit der bulgarischen Aufklärung zu teilen. Auf diesen Umstand wurde bereits in Kap. IV.1.1.1. eingegangen. Obgleich diese ablehnende Haltung generell für das Zielgebiet BRD galt, manifestierte es sich hier 1969/70 sehr konkret in Fragen der „illegalen Arbeit“ der bulgarischen Aufklärung im geteilten Berlin. Erst in den folgenden Jahren konnte hier im Rahmen der allgemeinen Ausweitung der Kooperation beider Aufklärungsdienste der Widerstand des MfS überwunden werden. Für die „illegale Linie“ konkret bedeutete dies, dass der PGU-DS die Einrichtung einer Residentur in Ost-Berlin zugestanden wurde, solange sich deren Arbeit in Ost- und West-Berlin auf bulgarische Emigranten, Kandidaten zur Übersiedlung sowie türkische und griechische Staatsbürger beschränkte. Eine nicht unerhebliche Rolle bei der Annäherung von HV A und PGU-DS in diesem Bereich spielte wohl auch die multilaterale Aufklärungsversammlung 1970 in Budapest, bei der vor allem seitens des KGB die „illegale Linie“ als wichtigste methodische Arbeitsweise gepriesen und der Ausbau der Zusammenarbeit in diesem Bereich gefordert wurde (siehe Kap. II.2.3.).

Nichtsdestoweniger dauerte es noch fast zwei Jahre, bis das erste direkte Treffen zwischen den Leitern der HV A/VI und der Abt. V PGU-DS vom 12.-16.6.1972 stattfand.<sup>1040</sup> Bei diesem Treffen machten sich beide Seiten mit ihrer Organisationsstruktur, konkreten Aufgabenbereichen und grundlegenden Problemen bekannt. Die PGU-DS nannte hierbei vor allem die Ausarbeitung von Dokumenten der Haupt- und Drittländer, die Einschleusung illegaler Agenten in Zielgebiete und deren Sprachqualifikation als Hauptprobleme. Von der HV A erhofften sie sich Hilfe auf folgenden Gebieten: Ausrüstung mit Mustern bundesdeutscher Ausweisdokumente, allgemeine Informationen über das Staatsbürgergesetz und Anmeldebedingungen der BRD, Hilfeleistung in Bezug auf Methoden und Mittel, die die HV A beim Ausfüllen von österreichischen und westdeutschen Auslandspässen benutzte und allgemeine Auskünfte über das griechische und türkische „Kontingent“ in der BRD. Abteilungsleiter Günther Irmscher hingegen machte die bulgarischen Genossen zunächst darauf aufmerksam, dass sich die HV A/VI ausschließlich mit Dokumentenarbeit beschäftigte und auch nur in diesem Bereich mit Agenten zu tun hatte. Dieser bereits angesprochene grundlegende Unterschied sollte auch in Zukunft eine Zusammenarbeit der Abt. V PGU-DS mit der HV A erschweren, da seine Funktionen innerhalb der HV A auf mehrere Abteilungen aufgeteilt war. So übernahm nach Irmscher jede operative Abteilung der HV A die Auswahl und Vorbereitung „illegaler Agenten“, was durch das Fehlen legaler Dächer im Operationsgebiet bedingt war. Als Hauptprobleme der HV A/VI nannte Irmscher das Auffinden überprüfter „Illegaler“, das fast gänzliche Fehlen von Musterdokumenten anderer westeuropäischer Staaten und den Mangel an Informationen über das Meldewesen und Ausweisregelungen in westeuropäischen Staaten. Hilfe erhoffte er sich dabei von den

---

<sup>1040</sup> Siehe den Bericht über das Arbeitstreffen auf der Linie „N“ 1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 914, Bl. 11-13.

Bulgaren: Informationen über die Möglichkeiten zur Einschleusung von Türken und Griechen in Europa und Amerika, Auskünfte über das Meldewesen in Österreich, Italien und Frankreich, nach Möglichkeit die Übergabe von je drei österreichischen, amerikanischen, italienischen, kanadischen, englischen, französischen und schweizerischen Musterdokumenten. Laut Bericht wurden die jeweiligen Wünsche den Aufklärungsleitern Wolf und Kjosev angetragen und von selbigen bewilligt, woraufhin Irmscher sofort einige Materialien übergab. Wie sowohl Inhalt als auch Charakter des Gesprächs verdeutlichten, waren beide Abteilungen weit davon entfernt, auf operativem Niveau zusammenarbeiten zu können. Neben der unterschiedlichen Struktur und Aufgabenfeldern der beiden Abteilungen überschätzte die Abt. V auch wohl die Möglichkeiten der HV A/VI außerhalb der BRD. Die HV A/VI war so auf die BRD spezialisiert, dass sie in Bezug auf andere Länder sogar hinter dem bereits erreichten Niveau der PGU-DS zurückblieb. Hierdurch bedingt, sollte sich ein Kooperationsgefüge entwickeln, in dem sich beide Seiten auf Basis des Reziprozitätsprinzips tatsächlich austauschen konnten, ohne dass die HV A den primus inter pares geben konnte.

#### **IV.6.4.1. Exkurs: Ein MdB zu operativem Besäufnis in Bulgarien**

Dass die nur langsam voranschreitende Entwicklung der direkten Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen keineswegs die Kooperation bei prestigeträchtigen und außergewöhnlichen Ad-hoc-Maßnahmen ausschloss, belegte ein weiteres spektakuläres Fallbeispiel. Da M. Wolf den Stellvertreter des Leiters der PGU-DS St. Savov im Voraus schriftlich über den Zweck der Maßnahme informierte, blieben hierzu ausnahmsweise ausführliche Angaben erhalten.<sup>1041</sup> Wie auch 1968 sollte wiederum Major Enk am 24.4.1974 vorab nach Bulgarien fliegen, um die logistischen Details zu organisieren. Wolf bat dabei die bulgarischen Genossen um Hilfe bei der Unterbringung und Organisation eines zweiwöchigen Urlaubs am Meer in Verbindung mit der Möglichkeit zu ruhigem Arbeiten. Von Wolf benannt wurde dabei ein für die HV A wichtiges Ehepaar samt ihrer Begleiter, bei denen es sich wohl um drei ungenannte HV A-Offiziere handelte, die auch getrennt in einem Hotel untergebracht werden sollten. Wiederum bat Wolf um volle „Konspiration“ und Abschirmung, wobei ein Ort ausgewählt werden sollte, der abseits von Ballungszentren westdeutscher Touristen lag. Ebenso sollte der bereits 1968 eingesetzte Major der PGU-DS erneut die Gruppe begleiten. Die Rahmenbedingungen sowie beteiligten Hauptpersonen dieses Treffs eines „Illegalen“ stimmten also mit denen von 1968 überein.

Das Ziel der Maßnahme wurde im von der PGU-DS vorgeschlagenen und durch die HV A bestätigten Plan angegeben mit der „Sicherung des Urlaubes des Objektes mit seiner Frau und Durchführung der operativen Vorbereitung der deutschen Genossen“<sup>1042</sup>. Dazu sollte die Gruppe aus Zielperson und den Begleitern der HV A und DS vom 26.7.-5.8.1974 in einem Gästehaus des Dorfrates in „Bjala“, Kreis Varna, untergebracht werden, wobei Strandbesuche, Angelausflüge, Picknicks sowie die Besichtigung eines Weinkellers auf dem Programm standen.<sup>1043</sup> Wiederum ging aus den Aufzeichnungen der PGU-DS kein Name der

---

<sup>1041</sup> Siehe den Brief Wolfs: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 927, Bl. 100.

<sup>1042</sup> Siehe den Plan : Ebd., Bl. 107-109.

<sup>1043</sup> Geheimhaltung und Abschirmung der Gruppe war zwar oberstes Gebot, Treffen mit dem Leiter der LPG sowie Bürgermeister des Dorfes wurden jedoch trotzdem organisiert. Am 5.8. dann sollte die Gruppe mit zwei Dienst-Mercedes der Staatssicherheit zu dem „Objekt Schneewitschen“ (*Obekt Snezhanka*) im Bergkurort

betreffenden Zielperson hervor, sodass auch nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob die PGU-DS tatsächlich im Detail darüber informiert wurde, wer denn der hochrangige Gast war. Dem historischen Zufall war es zu verdanken, dass die Bundesstaatsanwaltschaft im Zuge ihrer Ermittlungen den Fall eines hochrangigen West-IM der HV A aufgriff, dessen Fall auf die hier erfasste Maßnahme passte. Es handelte sich dabei um den Abgeordneten des Bundestags Gerhard Flämig, der als IM „WALTER“ seit 1966 bei der HV A registriert war.<sup>1044</sup> Flämig sollte im Juli 1974 samt Gesprächspartnern des MfS und Betreuerinnen einen zehntätigen Urlaub in Bulgarien verbracht haben, weshalb mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden konnte, dass es sich hier um ein und dieselbe Maßnahme handelte.<sup>1045</sup> Gleichzeitig verzeichnete auch die SIRA-Datenbank der HV A zwischen dem 20.7. und Ende August 1974, also kurz vor bzw. nach dem Treff in Bulgarien, Ein- und Ausgangsinformationen von IM „WALTER“.<sup>1046</sup> Selbige könnten also, neben dem Privatvergnügen, zum inhaltlichen Teil der Maßnahme gehört haben. Sicher war die Organisation einer Urlaubsreise in Bulgarien eines jener vielen Details, die für die besondere Treue der HV A-Agenten und damit die hohe Qualität der Arbeit der HV A mitverantwortlich waren. Wie fernerhin aus den Kostenaufstellungen hervorgingen, trug die Maßnahme ihren Decknamen „*Orpheus-74*“ (Bulg.: *Orfej-74*) nicht zu Unrecht: Von insgesamt 6010,37 BGN waren stolze 4878,47 BGN für verschiedene bulgarische Köstlichkeiten und vor allem Alkohol ausgegeben worden. Die penible Buchführung der DS zeichnete hier ein deutliches Bild von den dionysischen Zuständen, die bei operativer Zweckdienlichkeit durch die sozialistischen Aufklärungsdienste walteten. Auch für die betreuenden HV A-Offiziere dürfte dieses Treffen zu den angenehmeren Seiten ihres Berufs gehört haben. Wie 1968, so übernahm auch hier die bulgarische Staatssicherheit entgegen den Ankündigungen M.Wolfs alle anfallenden Kosten.<sup>1047</sup>

---

Pamporovo in den Rhodopen gebracht werden. Vier Tage später am 9.8.1974 dann sollte die Rückreise vom Flughafen Plovdiv aus angetreten werden; siehe das Programm der PGU-DS für den Aufenthalt: Ebd., Bl. 101-104.

<sup>1044</sup> Siehe zu Flämig ausführlich, inklusive der gesamten Registrierungsdaten: Herbstritt, Georg: Gutachten, S. 240ff. und 309f., insb. Fn 895; für den Hinweis auf IM „WALTER“, auch in Zusammenhang mit der vermutlichen Bulgarienreise sei an dieser Stelle Dr. Georg Herbstritt erneut herzlich gedankt.

<sup>1045</sup> Einen Antrag auf Einsicht in Ermittlungs- und Prozessakten durch den Autor lehnte der Generalbundesanwalt ab; die Anklageschrift der GBA vom 19.4.1994 – Az. 3 StE 7/94-1 sowie Prozessbeobachtungen waren jedoch Quellen für: Henkel, Rüdiger: Was treibt den Spion? Spektakuläre Fälle von der „Schönen Sphinx“ bis zum „Bonner Dreigestirn“, Berlin, 2001, S. 319-325, der auch die Bulgarienreise Flämings nannte; nach: Herbstritt, Georg: Gutachten, S. 310 handelte es sich fernerhin bei dem von M.Wolf (Wolf, Markus: Geheimdienstchef, S. 240-243) genannten „JULIUS“, den Wolf 1969 bei einer ähnlich ausgiebig organisierten und festvoll zelebrierten Reise in der UdSSR endgültig für die HV A anwarb, ebenfalls um Flämig.

<sup>1046</sup> So wurde eine Eingangsinformation zu Differenzen in der SPD-Bundestagsfraktion lediglich mit 08.1974 datiert (SE7402559); weiterhin fanden sich drei Ausgangsinformationen zur Atomenergie (SA7402328 vom 20.7.1974 und SA7402331 vom 30.7.1974) bzw. wiederum zur SPD-Fraktion (SA7402514 vom 13.8.1974); BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12.

<sup>1047</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 927, Bl. 119f.; alleine für den fünftägigen Aufenthalt in Pamporovo wurden ganze 1081,18 BGN für Lebensmittel verbraucht, die ein sehr gutes Bild über das leibliche Wohlergehen der Gruppe während des Treffs zeichnen: So wurden 56,40 BGN für 22 Kg. Schafskäse, 208,90 BGN für verschiedene Sorten Fleisch und 65 kg Fisch, 12,92 BGN für 38 Brote, 37,20 BGN für Lukanka (bulg. Salamiart), 88,98 BGN für Wein, 87 BGN für Kognak, 53,60 BGN für Mastika (bulg. Anisschnaps), 19 BGN für Fruchtschnaps aus Trojan, 102 BGN für Vodka, 23,60 BGN für Bier, 20 BGN für Wasser, 28 BGN für Cola, 6,60 BGN für Saft veranschlagt; an antialkoholischen Getränken standen hierbei 20 Flaschen Saft, 3 Kästen Cola, 8 Kästen Wasser ganze 5 Kartons Bier, 21 Flaschen Vodka, 75 Flaschen Wein, 10 Flaschen Kognak, 9 Flaschen Mastika, 4 Flaschen Trojanska gegenüber (Ebd., Bl. 239-241).

Mit IM „WALTER“ hatte die Praxis des abgeschirmten Agententreffs in Bulgarien durch die HV A ein äußerst prominentes Paradebeispiel. Zu einer dauerhaften Praxis entwickelte sich dies offenbar nicht, was das Fehlen weiterer Beispiele nahelegte. Nichtsdestoweniger unterstrichen beide Maßnahmen 1968 und 1974, welche Dimensionen die Kooperation von HV A und PGU-DS auf diesem Gebiet annehmen konnten. Auch umgekehrt wusste z.B. die Abt. II PGU-DS 1969 zu berichten, dass sie durch die HV A bei einem Agententreff auf der Leipziger Messe unterstützt worden war.<sup>1048</sup>

#### **IV.6.5. Die Entwicklung der Kooperation 1975-1986**

Auch in den folgenden Jahren und nach der Überwindung des Konfliktes um eine Arbeit der PGU-DS in Berlin blieb das andere Hauptproblem, die voneinander abweichende Aufgabenstellung und Arbeitsorganisation der „illegalen Linie“ in HV A und PGU-DS, bestehen. Bezeichnenderweise waren so weder die Abt. V PGU-DS noch die HV A/VI bei dem nächsten Leitungstreffen der beiden Aufklärung im Oktober 1975 vertreten.<sup>1049</sup> Im Verlauf der Gespräche unterstrichen M.Wolf und W.Großmann mehrfach die Bedeutung der Aufklärung aus illegalen Positionen, die auch nach der Einrichtung der Ständigen Vertretung in Bonn und der völkerrechtlichen Anerkennung ihre Hauptarbeit blieb. Die Aufklärung aus legalen Dächern sollte hingegen nur Hilfsaufgaben übernehmen.<sup>1050</sup> Für die Zusammenarbeit bei der „illegalen Aufklärung“ merkte Wolf an, dass selbige sich plangemäß entwickelt hatte und den Ministern ein Plan für Arbeitsgespräche auf dieser Linie für 1976 in Berlin vorgelegt werden sollte. Die PGU-DS ihrerseits betonte in ihrem Vortrag, wie sehr sie an der großen Erfahrung der HV A mit der Arbeit aus illegalen Positionen interessiert war.<sup>1051</sup> Darüber hinaus lobte man den bisherigen Materialaustausch, wobei die PGU-DS der HV A 77 Filmrollen mit kopierten deutschen, schweizerischen und österreichischen Pässen und Auskünfte über den Passdienst in Wien übergeben hatte, sowie Hilfe für die Operativgruppe der HV A während der Sommersaison geleistet hatte (siehe Kap. V.3.). Die HV A hingegen hatte Auskünfte über die Postregistrierung in der BRD, Technologie zur Bearbeitung westdeutscher Pässe, über legale und nicht legale Ausreisen von Deutschen aus dem sozialistischen Lager, über Einreisebedingungen in die BRD und West-Berlin übergeben und darüber hinaus Hilfe bei der Legendierung eines „illegalen Agenten“ der PGU-DS geleistet. Ob es sich hierbei um den Fall des in Bulgarien lebenden Auslandsdeutschen Leo J.S. handelte, dessen Person als unfreiwilliger Spender für eine „Doppelgängeridentität“ erhalten musste (siehe unten Kap. VI.4.2.) war hier nicht ersichtlich.

Das von Wolf und Kjosev angeregte Treffen der Abteilungen fand dann im November 1976 in Berlin statt. In seinem Bericht im Vorfeld des Treffens zeichnete der Leiter der Abt. V PGU-DS jedoch ein gänzlich anderes Bild der Zusammenarbeit als das der „plangemäßen Entwicklung“, zu welchem sich Kjosev und Wolf gegenseitig gratuliert hatten. So mangelte

---

<sup>1048</sup> Siehe den Fragespiegel der Abt. II PGU-DS im Vorfeld der Arbeitskonsultationen 1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 212, Bl. 234-246.

<sup>1049</sup> Siehe hierzu die Berichtaufzeichnung des Leiters der PGU-DS an den Minister: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 929, Bl. 6-13.

<sup>1050</sup> Ebd., Bl. 8 und 10f.; auch die Untersuchungen von: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 366-372, belegen die grundsätzlich gleichbleibende Orientierung der HV A auf die „illegale Arbeit“ auch nach dem Grundlagenvertrag.

<sup>1051</sup> Siehe den Vortrag der PGU-Delegation bei dem Treffen: Ebd., Bl. 45-48.

es ihm einerseits an einem normativen Dokument, das die Zusammenarbeit regelte. Andererseits war auch der Kontakt allgemein nur im Rahmen der Leitungstreffen 1972 und 1974 zustande gekommen.<sup>1052</sup> Die bisherige Zusammenarbeit konnte er – wohl auch eingedenk seines unangenehmen Treffens mit W.Damm 1970 – weder als gut noch als fruchtbar bewerten. Für die Zukunft erhoffte er sich die Hilfe der HV A bei der Suche westdeutscher Firmen mit Vertretungen in der Türkei und Griechenland, der Übersiedlungen von Griechen aus der DDR in die BRD, Prognosen über defizitäres Personal in der BRD und die Überlassung einer Maschine zum Ausfüllen von österreichischen und schweizerischen Pässen durch die HV A. Die Abt. V hingegen konnte der HV A Berichte über das zentrale Passamt in Österreich, über die Volkszählung in Österreich, jährliche Hilfe für die Vertreter HV A während der Sommersaison zum Fotografieren ausländischer Dokumente und einen regelmäßigen Austausch von interessanten ausländischen Dokumenten anbieten. Bei dem Treffen der Stellvertreter des Leiters der Abt. V.Boev mit W.Irmscher standen die Bedingungen und Möglichkeiten zur Übersiedlung von „Illegalen“ in die BRD sowie der Austausch von Dokumentenmustern im Vordergrund.<sup>1053</sup> Weiterhin erkundete sich Boev nach Möglichkeiten zur geheimen Grenzüberquerung zwischen der DDR und BRD für bulgarische Agenten, wobei ihm Irmscher nur seine Zweifel mitteilen konnte. Darüber hinaus erhielt Boev schriftliche Informationen über türkische Bürger in der BRD, über Türken, die mit DDR-Bürgern verheiratet waren, über das Ausländergesetz in der BRD und die Vereinbarungen über Gastarbeiter der BRD mit der Türkei und Griechenland. Irmscher hingegen fragte bei Boev erneut nach Mustern für verschiedene Ausweise und Pässe.<sup>1054</sup>

Das neuerliche Treffen brachte also wiederum für beide Seiten neue Erkenntnisse und konkrete Materialien für die weitere operative Arbeit. Die PGU-DS war dabei an der Erfahrung der HV A bei der Übersiedlung von Agenten in die BRD (besonders im Hinblick auf die in dieser Zeit anwachsende griechische und türkische Bevölkerung) interessiert. Die HV A wollte im Gegenzug von der größeren Erfahrung der PGU-DS in den anderen west- und außereuropäischen Staaten profitieren. In dieser Phase reifte der Informations- und Dokumentenaustausch weiter, eine konkrete operative Zusammenarbeit konnte aber nicht erreicht werden.

In den folgenden Jahren konnte dann ein jährlicher Trefferrhythmus etabliert werden und auch die einmalige Hilfe der HV A bei der Übersiedlung eines Agenten der PGU-DS auf der Linie

---

<sup>1052</sup> Siehe den Bericht des Leiters der Abt. V PGU-DS über die Zusammenarbeit mit der HV A 1974-1976: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 357, Bl. 1f.

<sup>1053</sup> Siehe den Bericht des stellvertretenden Abteilungsleiters über sein Gespräche mit dem Leiter der HV A/VI W.Irmscher vom 8.-12.11.1976: Ebd., Bl. 6-16; Irmscher teilte Boev dabei Einzelheiten über die Aufdeckungsarbeit des Verfassungsschutzes gegen ostdeutsche und andere „Illegale“ mit, wobei er sehr konkrete Anweisungen für die geheimen Verbindungen mit den Agenten oder deren Verhalten bei Treffen in West-Berlin gab. Diese Informationen hatte die HV A wohl selbst erst aus der Affäre Guillaume gelernt und musste nach eigenen Angaben 1976 immer noch rund 40 Agenten aus dem Operationsgebiet abziehen; vgl. hierzu auch die Angaben und Vorgehensweisen auch mit den Informationen, die der Überläufer Tiedge angab: Tiedge, Joachim: Der Überläufer, S. 164-190; siehe ebenso: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 339.

<sup>1054</sup> Konkret drehte sich die Anfrage um den italienischen und englischen Ausweis, schweizerischen und chilenischen Auslandspass, den argentinischen Personalausweis und einen Bericht über die Erfahrungen der PGU-DS mit dem Umgang mit Westeuropäern in Lateinamerika. Davon erhielt er jedoch offensichtlich lediglich zehn Musterdokumente des italienischen Ausweises und die Antwort, dass die übrigen Muster auch in der Abt. V PGU-DS nicht zur Verfügung standen.

II (Griechenland und Zypern) aus der DDR in die BRD war zu verzeichnen.<sup>1055</sup> Qualitativ entwickelte sich die Kooperation auf der „illegalen Linie“ also zweifelsohne weiter, ohne dass dies in der täglichen Arbeit beider Aufklärungen quantitative Relevanz erreicht hätte. Dies wurde vor allem in den 1980er Jahren deutlich: Erstmals seit ihrem Bestehen machten sich in der Arbeit der HV A Krisenerscheinungen deutlich, die zum einen auf bessere Sicherheitsvorkehrungen in der BRD und andererseits auf interne Entwicklungen zurückzuführen waren. Ein konkretes Problem betraf dabei auch die Übersiedlung von IM in die BRD, die immer schwieriger wurde. Wie das jährliche Arbeitsgespräch der HV A/VI 1981 mit ihren bulgarischen Kollegen dabei nahelegte, prüfte die HV A so die Möglichkeit, ihre Agenten über die „Bruderländer“ in den Westen überzusiedeln. Bulgarien, genau wie die DDR aufgrund der geographischen Lage in Frontstellung des geteilten Kontinents, war hier ein natürlicher Verbündeter. So sollte die PGU-DS die Möglichkeiten klären, die für eine Übersiedlung von HV A-Agenten über bulgarisches Territorium bestanden. Dieser besonders interessante Punkt sollte in einem weiteren Bericht, der sich nicht im Archiv der Abt. V PGU-DS finden ließ, gesondert dargelegt werden.<sup>1056</sup> Mutmaßlich war die Kalkulation hierbei ähnlich wie auch an der innerdeutschen Grenze, nämlich ein Untertauchen übergesiedelter Agenten im DDR-Flüchtlingsstrom. Nicht nur aufgrund der wesentlich geringeren Anzahl (und der noch geringeren an erfolgreichen Fluchtversuche über Bulgarien) musste auch der HV A die beschränkten Möglichkeiten dieser Variante erkennen. Mindestens ein belegter Fall ließ sich hier in den 1980er Jahren dokumentieren, in dem ein HV A-IM als Flüchtling getarnt die bulgarische Grenze Richtung Griechenland überquerte, um von dort in die BRD zu gelangen. So verzeichnete ein Bericht vom März 1983 die Freude der HV A über die Hilfe bei der Schaffung von „Voraussetzungen zur Sicherung eines Kanals zur Umlenkung ihrer [d.h. der HV A, A.d.V.] Mitarbeiter aus der VRB nach der BRD auf dem Wege der Nichtzurückkehrer“<sup>1057</sup>. Der Überläufer Werner Stiller berichtete überdies von weiteren Übersiedlungsversuchen dieser Art, bei denen die getarnten IM von bulgarischen Grenzern als Flüchtlinge verhaftet wurden.<sup>1058</sup> Wie oft diese Methode der Übersiedlung also angewandt

---

<sup>1055</sup> Siehe die Auskunft über die Zusammenarbeit der PGU-DS mit der HV A 1978-1981: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 21f.

<sup>1056</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung über das Arbeitstreffen 1981: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 108, Bl. 2-4; auch für dieses Gespräch wurden einige ausgetauschte Materialien und Absprachen für zukünftig auszutauschende Berichte und Dokumentenmuster verzeichnet. Hierbei erklärt sich die PGU-DS bereit, der HV A/VI den damals neuen, „fälschungssicheren“ Personalausweis der BRD zur Verfügung zu stellen, sollten sie ihn beschaffen können. Darüber hinaus übergab die Abt. V PGU-DS Personenlisten mit Einreiseverboten für Italien und Frankreich, bekam hingegen von der HV A selbige für die BRD und Österreich. Die PGU-DS übernahm auf besonderen Wunsch der HV A die Verpflichtung, Mitarbeiter der staatlichen Druckerei West-Berlin im Hinblick auf eine Anwerbung zu bearbeiten, sollten sie zum Urlaub in die VRB reisen. Als „Ausgleich“ hierfür sollte die HV A für die Abt. V Berichte über türkische und griechische Studenten in der BRD und über die Möglichkeit für die PGU-DS, sich mit ihren Agenten aus Drittländern in West-Berlin zu treffen, verfassen. Besonders für die Arbeit zur Auswahl und Anwerbung von Agenten unter Türken und Griechen in der BRD versprach die HV A, Hilfe zu leisten; zu Krisenerscheinungen der HV A in den 1980er Jahren siehe: Vgl. hierzu ausführlicher: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 338-410; Ders: Aspects of Crisis, S. 139-150; weiterhin auch: Gieseke, Jens: Mielke-Konzern, S. 252f.

<sup>1057</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 26.; unter der „Nichtzurückkehrerei“ (*nevyzvryshenstvo*) wurde im DS-Jargon die Flucht von Auslandskadern während eines Auslandsaufenthaltes verstanden.

<sup>1058</sup> Siehe: Stiller, Werner: Im Zentrum der Spionage, S. 110; vgl. weiterhin zur Übersiedlung von HV A-IM durch andere Länder: Süß, Manfred: Die Arbeitsmethoden der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung, in: Müller, Horst/Süß, Manfred/Vogel, Horst: Die Industriespionage der DDR. Die Wissenschaftlich-Technische Aufklärung der HV A, Berlin, 2009, S. 31-54, hier: S. 35f., der angab, dass diese Art der Übersiedlung aus



wurde, konnte nicht abschließend festgestellt werden, offenbar hatte sie aufgrund der geringen Möglichkeiten und komplizierten Bedingungen nur episodischen Charakter. Nichtsdestoweniger zeigte sich auch hier, welchen Stellenwert das Thema Migration in der Arbeit der sozialistischen Aufklärung, allen voran auf der „illegalen Linie“ hatte. Dass dabei im Kalten Krieg gerade die deutsche Migration in den Vordergrund rückte, machte sich also ganz deutlich auch in der Kooperation von HV A und PGU-DS bemerkbar.<sup>1059</sup> Aufgrund der geringen quantitativen Voraussetzungen und Schnittmengen, z.B. durch Auslandsdeutsche in Bulgarien oder deutsche Migration in, nach und durch Bulgarien, waren hier enge Grenzen gesetzt, die den episodischen Charakter von Maßnahmen auf diesem Gebiet bedingten.

Etwas größer waren hier schon die Möglichkeiten der bulgarischen Aufklärung in Bezug auf die bulgarische, aber auch griechische und türkische Migration in der BRD und DDR. Die Konflikte, die sich vor den 1970er um die Arbeit der PGU-DS in Berlin zu eben diesem Themengebiet entsponnen, konnten bereits ausführlich beschrieben werden. Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre kam es hier zu einer ständigen und weitreichenden Zusammenarbeit der PGU-DS und der HV A, die vor allem durch die Ost-Berliner Residentur der bulgarischen Aufklärung vorangetrieben wurde. So wurde aus den Berichten 1982 und 1983 deutlich, dass die HV A hier wiederholt Hilfe bei der Übersiedlung und Einschleusung eines IM der PGU-DS in die Reihen türkischer und griechischer Studenten in Berlin zugesagt hatte, wobei West-Berlin als Territorium vereinbart wurde.<sup>1060</sup> Darüber hinaus gab es eine Reihe von „illegalen Kandidaten“ („K/N“), zu deren ausführlicher Erörterung der Stellvertreter des Leiters der Abt. V PGU-DS, St.Kazakin, nach Berlin reiste. Dabei ging es um den „K/N“ „VELA“, für den in Zusammenarbeit mit Hans Taraschonnek, Stellvertreter des Leiters der der HV A/VI/D, eine operative Legende erstellt werden sollte.<sup>1061</sup> Dazu mussten Dokumente einer Polizeistelle in Ostdeutschland Ende der 40er Jahre erstellt werden, die „VELAs“ Familie noch bis 1949, drei Jahre nach deren tatsächlicher Rückkehr aus Deutschland in die VRB, noch dort erscheinen ließen. Auch in der Zusammenarbeit zwischen PGU-DS und HV A spielten also die von Gordievsky angeführten Methoden fingierter Dokumente eine Rolle in der Übersiedlung von „illegalen“ Agenten, wobei weder Zielstellung noch Ausbildung von „VELA“ näher ausgeführt wurden. Daneben erklärte sich die HV A bereit, die Unterbringung eines weiteren K/N der PGU-DS „NASKO“ zu übernehmen. Selbiger sollte zunächst in die Charité eintreten, Deutschunterricht bekommen und eine DDR-Bürgerin heiraten, bevor er in die BRD übersiedelt werden sollte. Außer „VELA“ und „NASKO“ bearbeitete die Residentur der PGU-DS in Ost-Berlin im März 1983 offenbar noch drei weitere mögliche Übersiedlungskandidaten („ZHOSEF“, „GORAN“ und „KOLEV“), bei denen sich um bulgarische Studenten in Ost-Berlin handelte. Für keinen der

---

konspirativen Gründen eine Ausnahme blieb. Ebenso waren andere Wege (etwa über die CSSR nach Wien oder über Trellborg nach Schweden) offenbar gewinnbringender als die „Balkan-Route“; nach persönlicher Aussage von W.Großmann handelte es sich bei dem über Bulgarien übergesiedelten Agenten um einen IM einer Abt. XV einer BV des MfS (siehe: Großmann, Werner: Persönliche Korrespondenz mit dem Autor, Email vom 3.2.2014).

<sup>1059</sup> Maddrell, Paul: Spying on Science, S. 289-302 sprach so z.B. von „the years of the Germans“ in der Spionage von Ost und West, was maßgeblich auf die großen Bevölkerungsverschiebungen von Auslandsdeutschen oder Kriegsheimkehrern während und nach dem Zweiten Weltkrieg zurückzuführen war. Selbige Bewegungen wurden nicht nur von den sozialistischen Aufklärungen zur Übersiedlung ihrer Agenten genutzt, sondern auch zur massiven Informations- und Agentengewinnung durch westliche Geheimdienste.

<sup>1060</sup> Siehe zu dem Treffen vom 22.-26.3.1982 in Berlin: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 10f.

<sup>1061</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung: AKRDOPBGDSRSBNA-R, *literno delo* NRS, F. 4 Op. 3a a.e. 23, Bl. 193-204; zu Taraschonnek siehe: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 114.

hier genannten Übersiedlungskandidaten wurde dabei ein konkretes Aufgabenfeld genannt. Nichtsdestoweniger konnte hier eine klare Arbeitsteilung und ein Zusammenspiel ausgemacht werden, in dem die Residentur der PGU-DS Kontakte zu Bulgaren in der DDR herstellte, die dann bei entsprechenden Erfolgsaussichten in Abstimmung mit dem Sofioter Zentrum der Abt. V und unter tatkräftiger logistischer und dokumentarischer Hilfe der HV A über Berlin in die DDR übersiedelt werden sollten. Die quantitativen und auch qualitativen Ausmaße dieser Arbeit der PGU-DS, in der der HV A nur unterstützende Funktionen zukamen, ließen sich dabei bislang noch nicht abschätzen. Aufgrund der geringen Bedeutung und noch geringeren Erfolge der bulgarischen Aufklärung in der BRD musste es sich auch hierbei um eine überschaubare Anzahl an erfolgreichen Übersiedlungen gehandelt haben.

Mitte der 1980er Jahre reagierten sowohl DS, als auch MfS auf die sich verschlechternden „operativen Agenturbedingungen“ im Westen während der neuerlichen Verstärkung der Systemkonfrontation mit einem intensivierten Austausch auch auf der „illegalen Linie“.<sup>1062</sup> Während des jährlichen Arbeitstreffens vom 18.-21.11.1985 wurde so einerseits ein regelmäßiger und gesteigerter Materialaustausch konstatiert.<sup>1063</sup> Andererseits wurde eine Vereinbarung getroffen zur beiderseitigen Unterstützung bei der Nutzung der Territorien der VRB und DDR für Übersiedlungsaktionen und Agententrainings. Die Umsetzung dieser Vereinbarung über die Nutzung des jeweils anderen Territoriums für Vorbereitungsmaßnahmen für Übersiedlungsagenten wurde bereits 1986 in Angriff genommen.

#### **IV.6.5.1. Exkurs: Die IM „MAIN“ und „ELBE“ zum Training in Bulgarien**

Welches Niveau die Zusammenarbeit der HV A mit der PGU-DS auf der Linie der „Illegalen“ Ende der 1980er Jahre erreichte, verdeutlichte ein besonders augenscheinlicher Beispielfall. Am 4.7.1986 erhielt Oberst Boev, Leiter der Abt. V PGU-DS, einen Brief von Oberst Helmut Reinhold, Leiter der HV A/VI.<sup>1064</sup> In selbigem bezog sich Reinhold auf das Arbeitstreffen der Beiden im November 1985, in dessen Sinne nun die Realisierung entsprechender Maßnahmen mit einem IM-Ehepaar vorgesehen war:

„Das Ziel des Einsatzes besteht in der Ausübung operativer Handlungen und Überprüfungen von Leistungs- und Verhaltenseigenschaften unter operationsgebietsähnlichen Bedingungen, speziell:

---

<sup>1062</sup> Siehe so die Hinweise des Leiters der PGU-DS Kocev im Vorfeld der Ministergespräche von 1984: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 112, Bl. 37-39.

<sup>1063</sup> Siehe das erhaltene deutsche Original des Abschlussprotokolls zu dem Treffen: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 144, Bl. 1-11; explizit genannt wurden dabei Entwicklungstendenzen im operativen Regime (Übersiedlung, Reise und Aufenthalt, Pass-, Visa- und Einreisebedingungen und Bevölkerungsüberwachung; weiterhin der Austausch von Fahndungslisten (BRD und Österreich durch HV A, Griechenland und Italien durch PGU-DS). Als operative Hilfe wurde seitens der PGU-DS die Dokumentationshilfe für die in Bulgarien stationierten HV A-Mitarbeiter, Dokumentationen zur Ausstellung von italienischen und griechischen Dokumenten und Originalpässen notiert. In Fragen der Übersiedlungshilfe informierte die PGU-DS über die Nutzung bulgarischen Territoriums und die Sicherung von Doppelgängergrundlagen. Die HV A hingen sollte bei der Reproduktion des Einklebevisums der BRD, der Ausstellung und Übergabe von Reisepässen der BRD und Österreichs, der Fotomontage von Passfotos und Passfotographie im Allgemeinen Hilfestellung leisten; vgl. ähnlich auch die Auskunft über die Zusammenarbeit der Abt. V mit der HV A für 1986: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 359, Bl. 148-150.

<sup>1064</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 359, Bl. 39-41.

- das Auftreten mit fremder Identität und legendiertem Aufenthaltshintergrund, - Fragen des Verbindungswesens, einschließlich Funkempfang sowie, - die Fähigkeit der IM zur Herstellung und Gestaltung gezielter sozialer Beziehungen.“<sup>1065</sup>

Über das IM-Ehepaar selbst wurden ebenfalls einige Angaben gemacht, nach denen es sich um einen weiblichen IM „ELBE“ und einen männlichen IM „MAIN“ handelte. Den beiden IM war der wahre Zweck ihres Einsatzes in Bulgarien dabei offenbar nicht klar, sie kamen legendiert auf Dienstreise des Jugendradio DT 64 und sollten innerhalb ihrer Legende Material über den bulgarischen Jugendverband in Sofia und an der Küste zusammenstellen. Gleichzeitig wurde ihnen auch durch die HV A ein fiktiver IM-Auftrag gegeben.<sup>1066</sup> Tatsächlich stimmte die HV A mit ihren bulgarischen Kollegen umfangreiche Überprüfungsmaßnahmen ab, die sich hauptsächlich auf das (konspirative) Verhalten von „MAIN“ und „ELBE“ bezogen und durch Agenten und Mittel der DS durchgeführt werden sollten.<sup>1067</sup> Zu genaueren Absprachen dieser Maßnahmen sollte der vorgangsführende Mitarbeiter – Hans Joachim Braunert<sup>1068</sup> – zwischen dem 8.-11.9.1986 in Sofia empfangen werden, wobei die IM am 10.9.1986 selbstständig in Sofia anreisen sollten.

Mit einer Vorlaufzeit von ca. zwei Monaten kündigte Oberst Reinhold also eine überaus anspruchsvolle und konkrete gemeinsame operative Maßnahme an, was wiederum für das mittlerweile erreichte hohe Niveau der Kooperation zwischen den Abteilungen sprach. Ob der Kandidat auf der „Linie der Illegalen“, der laut Auskunft der Abt. V PGU-DS von Oktober 1985 bis Januar 1986 zur Ausbildung bzw. Überprüfung in der DDR war, mit der gleichen Hilfsbereitschaft überprüft wurde, ist leider nicht überliefert.<sup>1069</sup> Die Reziprozität in der Zusammenarbeit zwischen MfS und DS blieb, zumindest als Prinzip, gewahrt.

Die bereits von Reinhold angekündigten Überprüfungen der Fähigkeiten der IM zur geheimen operativen Arbeit unterstrichen wiederum einerseits den hohen Aufwand des MfS bei der Vorbereitung und Auswahl ihrer Agenten. Andererseits zeigten sie auch die Bedeutung, die

---

<sup>1065</sup> Ebd., Bl. 39.

<sup>1066</sup> Selbiger laute: „1. Aufklärung eines ihnen zugewiesenen Objektes; 2. Dossier- und Kontaktarbeit unter im Lande weilenden Ausländern (deutsch- bzw. spanischsprachig); 3. Umfassende Standortaufklärung, Auswahl von Trefforten und TBK; 4. Durchführung eines Treffs untereinander beim Wechsel der Einsatzorte; 5. Funkempfang der Zentrale.“; siehe: Ebd., Bl. 40.

<sup>1067</sup> Im Einzelnen hieß es dazu: „1. Unterbringung der IM in einer KW [Konspirativen Wohnung, A.d.V.], die für die IM als solche nicht erkennbar ist. Die KW-Bewohner sollten versuchen, die IM soweit als möglich aufzuklären; 2. Zuweisung eines Objektes für die Objektanalyse, wobei ein offizieller und inoffizieller Rückfluss über die Vorgehensweise der IM wünschenswert wäre; 3. Anschleusung eines männlichen IM durch die HV I der DS an „Elbe“ und eines weiblichen an „Main“ zur Überprüfung folgender Gesichtspunkte: - merken die IM, dass sie kontaktiert worden sind und aufgeklärt werden; - in welchem Umfang geben sie Wissen zu ihrer Person bzw. zu operativen Sachverhalten preis; - wie verhalten sich beide Personen in einer solchen Situation gegenüber dem anderen Geschlecht; 4. Festlegung eines Treffortes für Main/Elbe mit Observation des Treffs; 5. Konspirative Zimmerdurchsuchung zum Nachweis der Qualität ihrer Absicherungsmaßnahmen; 6. Herbeiführung einer Konfrontation der IM „Elbe“ mit bulgarischen Sicherheitskräften zur Überprüfung ihrer Standhaftigkeit. Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass diese Situation aus einem Fehler in ihrem operativen Verhalten entspringt und dieser für sie erkennbar ist. Auf keinen Fall dürfen beide IM einer solchen Befragung unterzogen werden.“; siehe: Ebd., Bl. 40f.

<sup>1068</sup> Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 117f. verzeichnet einen Hans-Joachim Braunert, der ab 1983 zunächst Stellvertreter und ab November 1985 dann Leiter der HV A/VI/A/3 (zuständig für Ausbildung und Übersiedlung von IM ins Operationsgebiet) und ab 1985 ebenfalls Leiter der HV A/VI/4 (ebenfalls Übersiedlung mit abweichender Methodik) war.

<sup>1069</sup> Vgl. den Bericht der Abt. V über die Zusammenarbeit mit dem MfS für 1986: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 359, Bl. 148-150.

solche IM für das MfS hatten. Im Falle von „MAIN“ und „ELBE“ aber sollte dieser Aufwand in einem schiefen Verhältnis zu den von den IM gelieferten Informationen stehen.

Die PGU-DS jedenfalls erfüllte ihren ostdeutschen Kollegen jeden Wunsch, stellte ihrerseits einen detaillierten Maßnahmenplan auf und wies den entsprechenden Dienstseinheiten der DS ihre Aufgaben zu.<sup>1070</sup> Die Bezirksverwaltung in Burgas etwa wurde darüber informiert, dass IM „ELBE“ vom 29.9.-10.10.1986, IM „MAIN“ vom 18.9.-29.9.1986 in Burgas sein würden und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen seien.<sup>1071</sup> Daraus folgte auch, dass IM „ELBE“ vom 18.9.-28.9. und IM „MAIN“ vom 30.9.-10.10.1986 in Sofia waren. Der Leiter der selbstständigen Abteilung II der DS (Überwachung – *vynschno nabljudenie*) wurde über die Adresse informiert und angewiesen, eine ununterbrochene Überwachung einzuleiten, wobei alle „charakteristischen Momente“ fotografiert und alle Telefongespräche aufgezeichnet werden sollten, worüber die Leitung der PGU-DS täglich zu informieren war.<sup>1072</sup> Im Rahmen der Diensthierarchie der DS konnte dies für die Tscheaken vor Ort nur ein klarer Hinweis auf die Bedeutung des Einsatzes sein. Unterstützung für die HV A, auch wenn es sich nur um Überprüfungen und Trainings handelte, hatte offenbar höchste Priorität und sollte professionell ausgeführt werden. Entsprechend wurden nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme sechs Mitarbeiter der Sofioter Stadtverwaltung DS, der Abteilung II und der Hauptuntersuchungsabteilung vom Leiter der Auslandsaufklärung VI. Todorov persönlich ausgezeichnet.<sup>1073</sup> Wie die erhaltenen Berichte der verschiedenen Abteilungen und Einheiten innerhalb der DS belegen, hatten die Mitarbeiter sehr gründlich gearbeitet und das gesamte Repertoire an geheimdienstlichen Mitteln und Methoden angewandt: ununterbrochene Observation, akustische Überwachung, Überwachung durch Agenten der DS, geheime Hausdurchsuchung und eine gestellte Verhaftung von IM „ELBE“ samt vorher mit der HV A abgestimmtem Verhör.<sup>1074</sup> Der Abschlussbericht der PGU-DS, der sowohl an Oberst Reinhold als auch an W.Großmann gesendet wurde, kam zu folgenden

„allgemeinen Schlussfolgerungen aus den Agenturmaßnahmen: 1. Die IM verhielten sich natürlich und unterschieden sich durch nichts, 2. Sie orientierten sich in sehr kurzer Zeit in ihrer Lage, 3. Sie schafften Kontakte, 4. Sie haben einen bescheidenen Lebensstil und hinterließen einen guten Eindruck, 5. Sie hielten sich in kritischen Momenten an ihre Legenden, 6. Sie nutzen die Möglichkeiten zur ganzseitigen Erkundigung ihrer Objekte nicht aus, 7. Auch unter Beobachtung verhalten sie sich normal“<sup>1075</sup>.

#### **IV.6.5.1.1. Die IM „MAIN“ und IM „ELBE“ im MfS**

---

<sup>1070</sup> Siehe den Plan zur Durchführung von operativ-technischen und Überprüfungsmaßnahmen auf Bitten der deutschen Genossen, in: Ebd., Bl. 42-46.

<sup>1071</sup> Siehe den Brief des Stellvertreter des Leiters der PGU-DS T.Genov an den Leiter der Bezirksverwaltung Burgas, in: Ebd., Bl. 49f.

<sup>1072</sup> Siehe den Brief des Stellvertreter des Leiters der PGU-DS T.Genov an den Leiter der Abteilung II DS, in: Ebd., Bl. 51f.

<sup>1073</sup> Siehe den Vorschlag des Leiters der PGU-DS VI.Todorov zur Auszeichnung von sechs Mitarbeitern, in: Ebd., Bl. 141f.

<sup>1074</sup> Siehe so die Überwachungsprotokolle von IM „Elbe“: Ebd., Bl. 56-84; die Abhörprotokolle zu IM „Main“: Ebd., Bl. 86-88; die Berichte der visuellen Überwachung und Hausdurchsuchungen: Ebd., Bl. 109-111 und 119-137 sowie die Anweisung der PGU-DS an die Hauptuntersuchungsverwaltung über die gestellte Verhaftung: Ebd., Bl. 53f.; weiterhin die festgelegten Verhörfragen: Ebd., Bl. 115f.

<sup>1075</sup> Ebd., Bl. 117f.

Wer waren „MAIN“ und „ELBE“ und warum wurde ihnen eine so aufwändige Sonderbehandlung zuteil, die sogleich eine neue Stufe der Kooperation von HV A/VI und Abt. V PGU-DS bedeutete? Im MfS-Archiv ließen sich dazu einige wichtige Hinweise finden. Zwei handschriftliche IM-Vorgangshefte der Abteilung XV der Bezirksverwaltung Leipzig, wiesen so jeweils ein Ehepaar – Detlef („MAIN“) und Eleonore B. („ELBE“), samt Decknamen, Geburtsdatum und Registriernummer aus. Beide IM wurde hier von dem Führungsoffizier mit dem Kürzel „ÜK“ – Übersiedlungskandidat versehen.<sup>1076</sup> Auf welcher Basis beide angeworben wurden und wie ihnen der besondere Status von Übersiedlungskandidaten verliehen wurde, ging hingegen aus den Dokumenten nicht hervor.<sup>1077</sup> In der F16 und F 22 Kartei der HV A wurden sowohl IM „MAIN“ am 15.1.1981 als auch IM „ELBE“ am 11.3.1981 registriert, beide vom HV A-Mitarbeiter Georg Köhler.<sup>1078</sup> Hauptmann Sternitzky, Führungsoffizier von „MAIN“ und „ELBE“ zwischen 1981 und 1983 in der Abteilung XV der BV Leipzig, plante bereits für 1982 Überprüfungs- und Trainingseinsatz beider IM.<sup>1079</sup> Dass sie überhaupt ins Operationsgebiet BRD übersiedelt werden sollten, war den beiden IM im Jahre 1982 anscheinend unbekannt. Die Frage, warum sowohl die Übersiedlung als auch der operative Einsatz in einem Drittland bis 1986 offenbar nicht vollzogen wurde, muss hier offen bleiben. Möglich erschien, dass die Übergabe der IM an die HV A/VI, die den Einsatz in Bulgarien anleitete, sowie die Bedingungen in den „Drittländern“ dies verhinderte bzw. verzögerte. Dass auch der Einsatz in Bulgarien im Hinblick auf eine Übersiedlung der IM organisiert wurde, geht eindeutig aus der Zielsetzung und dem Maßnahmenplan hervor. Da die beiden IM, wie weiter unten ausgeführt, in der Zwischenzeit bereits Informationen an die HV A lieferten, könnte sich der Trainingseinsatz auch aus operativen Überlegungen heraus verschoben haben. Denn gerade in der Zeit zwischen 1982 und 1986 registrierten die SIRA-Datenbanken einige Informationen, die auf

<sup>1076</sup> BStU, AU Leipzig, BVfS Leipzig Abt. XV 00910, Bl. 5; BStU, AU Leipzig, BVfS Leipzig Abt. XV 02067, Bl. 4.; hiernach handelte es sich bei dem Führungsoffizier zunächst um den Genossen Sternitzky der BV Leipzig, der die beiden später an einen Genossen Ebert übergab.

<sup>1077</sup> Zu den Übersiedlungs-IM insgesamt, ihrer Auswahl, Kategorien und Anwerbung vgl.: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 181-194; aufgrund der fehlenden Angaben sowie der, unten ausgeführten, Tatsache, dass weder „Main“ noch „Elbe“ dauerhaft ausgesiedelt wurden, wird hier darauf verzichtet, sie einer von der HV A selbst für ihre West-IM erstellten Kategorien zuzuordnen. Vgl. weiterhin zur Kategorie der Übersiedlungs-IM: Müller-Enbergs: Helmut. Die inoffiziellen Mitarbeiter. Teil 2 S. 142-149.

<sup>1078</sup> In beiden Fällen stimmen dabei die Registriernummern (IM „MAIN“: XV/144/81; IM „ELBE“: XV/405/81) mit denen der Vorgangshefte überein, die Führungsoffiziere werden – bei beiden identisch – wie folgend angegeben: 1/1981-4/1981 Georg Köhler, XV Leipzig, 1981-1983 Siegfried Sternitzky, XV Leipzig; 1983-1986 Jürgen Ebert, XV Leipzig; 1/86 bis 9/86 Hans-J. Braunert, HV A/VI/A/4/14000 und ab 15.9.1986 an Lutz Rübner, HV A/VI/A/4/14200. Zu den in den Vorgangsheften der BV Leipzig mit den Pseudonymen identifizierten Klarnamen konnten in den SIRA-Datenbanken ebenfalls Einträge gefunden werden. In beiden Fällen stimmten sie in Name, Geburtsdatum, Geburtsort und Registriernummer sowohl mit den Vorgangsheften als auch mit den Karteikarten von „MAIN“ und „ELBE“ überein. Darüber hinaus sind ebenfalls weitere Registrierungen auf jeweils ähnliche, doch leicht unterschiedliche erhalten, deren Karteikarten den Zusatz „Dokument“ tragen, was darauf schließen lässt, dass auf diese Namen Ausweispapiere ausgestellt wurden.

<sup>1079</sup> Siehe den Jahresplan der Abteilung für 1982: BStU, AU Leipzig, BVfS Leipzig Abt. XV 00319, Bl. 44, in dem es hieß: „4. IM „Main/Elbe“, Ü-IM-Ehepaar. Zielstellung: Die IM sind entsprechend ihrer Eignung und Fähigkeiten auf dem Territorium der DDR sowie im Operationsgebiet zu erproben [...] Maßnahmen: - Ausarbeitung eines Operativplanes bis zur Durchführung des Gesprächs zur Offenbarung der Übersiedlung [...] – Einsätze beider IM in das Operationsgebiet a) Einsatz Westberlin IM „Elbe“ Febr. 1982 b) Einsatz Westberlin IM „Main“ April 1982 c) Einsatz in ein operatives Drittland Juni 1982 d) Einsatz Jugoslawien Juli 1982 – Grenzüberprüfung des IM „Main“ [...] – Vorbereitung und Durchführung des Gesprächs zur Übersiedlungsabsicht November 1982.“

IM „MAIN“ bzw. IM „ELBE“ zurückgingen. Für den IM „MAIN“ waren hier acht Informationen zwischen Mai und November 1984 verzeichnet, die von der Abt. XV der BV Leipzig eingespeist und an die HV A/VI/7 bzw. HV A/VI/B/3 weitergeleitet wurden.<sup>1080</sup> Inhaltlich wurden alle acht Informationen von der HV A unter dem Sachverhalt Personenanmeldung und Objektbeschreibung eingeordnet, die jeweiligen Objekte waren Hotels in West-Berlin, Turku und Helsinki. Offensichtlich hatte IM „MAIN“ selbige Hotels und Länder besucht und anschließend seinem Führungsoffizier deren Modalitäten zur Personenregistration etc. mitgeteilt. Ob der IM speziell mit diesem Auftrag entsandt wurde oder sich aus persönlichen oder dienstlichen Gründen dort aufhielt und sozusagen „nebenbei“ der HV A berichtete, blieb unklar.

Für IM „ELBE“ wurden nur zwei Informationen in SIRA gespeichert.<sup>1081</sup> Auch hier bezog sich eine der Informationen auf den Sachverhalt „Anmeldung“ und „Studium“ mit Länderhinweis auf Finnland und die andere auf „Personenanmeldung“, „Hotelausweis“ und „Objektbeschreibung“ des Hotels „Savigny“ in Berlin-Wilmersdorf. Letztere Information fiel auf denselben Tag (1.4.1984), an dem auch IM „MAIN“ eine Information über den Anmeldevordruck eines nicht genannten Hotels in West-Berlin erstellte. Die SIRA-Daten belegten also eindeutig, dass „MAIN“ und „ELBE“ 1984 bzw. 1985 der HV A Informationen von Auslandsreisen nach West-Berlin und Finnland zukommen ließen. Die bereits 1982 angedachte Übersiedlung war indessen nicht zustande gekommen.

Finanzakten des MfS, die die Aktenvernichtung der HV A 1990 überlebten, zeigten darüber hinaus, dass sowohl „MAIN“, als auch „ELBE“ mit enormen finanziellen Mitteln ausgestattet wurden. Aus einer IM-Akte, in der ausschließlich Quittungen für an IM „MAIN“ ausgezahlte Beträge aufbewahrt wurden, ging hervor, dass selbiger zwischen Mai 1982 und November 1985 insgesamt 3449,50 Ost-Mark und 2800 DM erhalten hatte, davon 2080 Ost-Mark für operative Einsätze, von denen mindestens zwei in der VR Ungarn ausgeführt wurden.<sup>1082</sup> Die größte Summe erhielt er am 2.10.1984, als ihm 2200 DM Reisekosten erstattet wurden – nur kurze Zeit nachdem IM „MAIN“ laut SIRA sieben Informationen über Hotels und Anmeldeformalitäten in Turku und Helsinki erstellt hatte. Darüber hinaus erhielt IM „MAIN“ mindestens 200 Ost-Mark für Spanischunterricht im April und Juni 1985, sowie mindestens 240 Ost-Mark für nicht näher genannte operative Ausrüstung. Die in der Akte nachgewiesenen Zahlungen erstreckten sich, wie auch die SIRA-Datensätze, nur bis 1984/85, also vor dem Einsatz in Bulgarien. Weitere Zahlungen an IM „MAIN“ und „ELBE“ für die Jahre 1985-1988 zeigten deutlich, dass beide weiter auf Kosten des MfS reisten und dabei teilweise enorme Summen ausländischer Währungen bekamen.<sup>1083</sup> Die aus der

---

<sup>1080</sup> BStU, MfS, HV A/MD/4, SIRA-TDB 13, RNR XV/144/81, SE8431888, S. 1-8.

<sup>1081</sup> Siehe: BStU, MfS, HV A/MD/4, SIRA-TDB 13, RNR XV/405/81, SE8431887, S. 1-2; beide waren zwar am 1.1. bzw. 1.4.1984 entstanden, jedoch erst nach ca. einem Jahr, am 22.5. bzw. 11.6.1985 von der Abt. XV der BV Leipzig eingespeist und an die HV A/VI/7 bzw. HV A/VI/B/3 weitergegeben.

<sup>1082</sup> BStU, MfS AIM 3021/91.

<sup>1083</sup> IM „Main“ erhielt demnach für einen operativen Einsatz in der CSSR am 9.5.1985 1500 Kcs (497 Ost-Mark) ausgezahlt (BStU, MfS Abt. Finanzen 2007, Bl. 164-167) Vom 21.11.1986, als nur ca. einen Monat nach ihrer Rückkehr aus Bulgarien, wurden jeweils an „MAIN“ und „ELBE“ die Summe von 21000 österreichischen Schilling (3045 Ost-Mark) angewiesen (BStU, MfS Abt. Finanzen 1670, Bl. 186f und 189f.). Ungefähr ein halbes Jahr später am 28.4.1987 ist die nächste Zahlung an IM „MAIN“ verzeichnet, dieses Mal die stolze Summe von 7000 US-\$ (16100 Ost-Mark) (BStU, MfS Abt. Finanzen 1657, Bl. 189-191). Nur sechs Wochen später, am 10.6.1987 bekam IM „ELBE“ gar 8500 US-\$ (15550 Ost-Mark) ausgezahlt (BStU, MfS Abt. Finanzen 1658, Bl. 286-288). Wiederum nur wenige Wochen später, am 7.8.1987, wurden sowohl an IM

Finanzabteilung des MfS ausgewerteten Quellen legten also den Schluss nahe, dass sowohl IM „MAIN“ als auch IM „ELBE“ auch nach ihrem Vorbereitungseinsatz in Bulgarien für die HV A aktiv waren, obwohl hierzu keinerlei Informationen in SIRA verzeichnet wurden. Zusammengenommen ergaben sich vermutliche Einsätze in der VR Ungarn, der CSSR, West-Berlin, Finnland, Österreich und drei Aufenthalte in den USA. Auf welcher Richtung hierbei Informationen gesammelt, übergeben oder Aufträge ausgeführt wurden, konnte nicht näher rekonstruiert werden.

Die – zugegebenermaßen spärlichen – Quellen zu den IM „MAIN“ und „ELBE“ legten also nahe, dass es sich bei beiden um ein Verlustgeschäft der HV A handelte. Jahrelang investierte die HV A in Ausbildung und stattete beide mit erheblichen finanziellen Mitteln aus, ohne das Hinweise auf eine gleichwertige Arbeitsleistung der IM gefunden werden konnten.<sup>1084</sup> Auch die angedachte Übersiedlung wurde nie durchgeführt. Aus den Quellen war kein Grund ersichtlich, warum die IM, denen auch von der bulgarischen Aufklärung eine gute Eignung zur Agenten-Arbeit ausgestellt worden war, keine weitere Verwendung fanden. Spekuliert werden kann hier auch über ein Szenario, in dem die beiden IM ihre Verbindungen zum MfS für ihre eigenen, persönlichen Motive (Reisen/Ausbildung) ausnutzten, ohne operativ bedeutsame geheimdienstliche Arbeit zu verrichten. Auch schien es, als wären „MAIN“ und „ELBE“ eher zufällig zu der besonderen Ehre eines Auslandstrainings in Bulgarien gekommen. Genauere Begründungen hierzu konnten nicht gefunden werden. Umso mehr musste der enorme Ausbildungsaufwand und der finanzielle Aufwand der HV A für potentielle Übersiedlungskandidaten hervorstechen, bei dem der Kooperation mit der bulgarischen Aufklärung 1986 ein qualitativ neues Element hinzugefügt wurde.

#### **IV.6.6. Die Linie „N“ in der Zusammenarbeit mit dem KGB**

Die Arbeit mit „Illegalen“ war vermutlich die Arbeitslinie, auf der der Vorbildcharakter der Arbeitspraxis des KGB in methodischer Hinsicht am deutlichsten ausgeprägt war. Dabei spielte der strukturelle Einfluss des KGB beim Aufbau der sozialistischen Geheimdienste in ganz Osteuropa, der die Erfahrung und Praktiken des KGB exportierte, eine gewichtige Rolle. Wie auf den anderen Arbeitslinien auch, so bedeutete dies, dass die Zusammenarbeit der kleineren Aufklärungen mit dem KGB wiederum gänzlich andere Dimensionen erreichte, als die Kooperation untereinander. Nach wie vor nicht abschließend geklärt blieb dabei, warum gerade in der DDR-Aufklärung die Arbeit mit „Illegalen“ eine abweichende Organisationsform erhielt. Die wahrscheinlichste Erklärung lag hier wohl in der einzigartigen Situation des „Sozialismus im halben Land“ und der deutschen Teilung. Gezwungen durch den völkerrechtlichen Status und dem hieraus begründeten Fehlen „legaler Abdeckungen“ war die HV A seit ihrer Gründung auf „illegale“ Methoden in der Agentenarbeit angewiesen. Dass sie hierbei gerade während den formativen Jahren von der Expertise des KGB profitierte, erschien logisch, ohne dass dies bislang anhand von Archivbelegen ausführlicher

---

„MAIN“ und IM „ELBE“ jeweils 2500 US-\$ (5750 Ost-Mark) angewiesen (BStU, MfS Abt. Finanzen 1655, Bl. 37-39 und 41-43). Die letzte belegte Zahlung wurde am 11.2.1988 an IM „Main“ angewiesen, wiederum 3000 US-\$ (5550 Ost-Mark) (BStU, MfS Abt. Finanzen 1575, Bl. 54-59).

<sup>1084</sup> Siehe auch die Personenüberprüfung in: BStU, MfS, HA XVIII AP Nr. 9626/92, die belegt, dass „MAIN“ im Herbst 1989 seitens des MfS als „archivierter IM-Vorgang“ galt, dessen perspektivischer Auslandseinsatz nicht zustande kam.

nachgezeichnet werden konnte. Gleichzeitig leitete das KGB nicht nur die Arbeit der HV A an, sondern war auch außerhalb der gemeinsamen Arbeit selbstständig auf dem Gebiet der „Illegalen“ in der DDR tätig. Die KGB-Residentur in Karlshorst wies so eine eigene Abteilung für die Arbeit mit „Illegalen“ auf.<sup>1085</sup> Die Verwaltung „S“ und ihr Ableger in Karlshorst waren dabei alleine für die Arbeit mit den Illegalen verantwortlich.<sup>1086</sup> Dabei nutzte das KGB das Territorium der DDR und vor allem Berlins zur Vorbereitung und Übersiedlung ihrer „illegalen Agenten“. Das KGB hatte Agenten in der DDR, die „Praktikanten“ genannt wurden, „die mithalfen, Illegale mit Tarngeschichten oder Dokumenten zu versorgen und Kandidaten für die illegale Arbeit auszubilden. Die DDR war für die Verwaltung S als sicherer Ort, an dem Illegale unter ostdeutscher Tarnung leben und sich mit den Bedingungen außerhalb der Sowjetunion vertraut machen konnten, von enormem Wert. Die Ausbildung von Illegalen in der DDR [...] wurde sehr ernst genommen. Bevor die Kandidaten einen Auslandsauftrag erhielten, wurden sie einer realitätsnahen Prüfung unterzogen, einem Rollenspiel, in dem [...] einen Westdeutschen spielte, der ihre Ansichten zu Tagesereignissen auf die Probe stellte, sie mit Frauen und Alkohol in Versuchung brachte und es ihnen schwermachte, Informationen aus ihm herauszuholen. Auf diese Weise prüfte [...] die politische Zuverlässigkeit, den Charakter und die operativen Fähigkeiten sowie den Einfallsreichtum der künftigen Illegalen. Nach der Übung bewertete [...] ihre Leistungen und besprach sie mit dem Chef der Illegalenabteilung, Naliwaiko, und Vertretern der anderen Abteilungen der Residentur“<sup>1087</sup>. Von ähnlichen Fällen, in denen die DDR als Vorbereitungsgebiet für sowjetische „Illegale“ benutzt wurden, berichten auch Mitrochin und Gordievsky.<sup>1088</sup> Zum einen gehörte es hierbei zum Repertoire, die sowjetischen Agenten in der DDR oder BRD zu verheiraten, um eine bessere Abdeckung zu gewährleisten. Andererseits wurden hier auch deutsche Urkunden, standesamtliche und Kirchenbücher beschafft und gefälscht, um Lebensläufe zu kreieren und neue Ausweisdokumente zu erlangen. Wiederum begünstigten hier die Bevölkerungsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die besonderen Bedingungen im geteilten Deutschland die Übersiedlung und Legendierung von Agenten.<sup>1089</sup> Gleichzeitig diente das Territorium der DDR auch als sicheres Rückzugsgebiet für sowjetische Illegale bei drohender Enttarnung.

Ob umgekehrt auch Übersiedlungskandidaten des MfS in der UdSSR vorbereitet wurden, wie dies zwischen KGB und DS und später auch zwischen MfS und DS Praxis war, konnte bislang nicht dokumentiert werden. Generell musste die tägliche operative Zusammenarbeit zwischen HV A und KGB bei „Illegalen“ aufgrund fehlender Archivmaterialien weitgehend im Dunkeln bleiben. Wie M.Wolf jedoch bei einem Gespräch mit Krjutschkov im Herbst 1983 festhalten konnte, war die „illegale Linie“ sowohl nach Meinung der PGU-KGB als auch der HV A das wichtigste Element zur Informationsbeschaffung (hier konkret über

---

<sup>1085</sup> Vgl. das Organigramm der Residentur in: Borchert, Jürgen: Zusammenarbeit, S. 45.

<sup>1086</sup> Bailey, George/Kondraschow, Sergej A/Murphy, David E.: Die unsichtbare Front, S. 350f.

<sup>1087</sup> Ebd., S. 358f.

<sup>1088</sup> Vgl.: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassily: Schwarzbuch Bd. I, S. 271-282, der hier das Beispiel des sowjetischen Agenten „KONOW“ beschreibt, der in der DDR mit einer MfS-Mitarbeiterin „EMMA“ verheiratet wurde und anschließend in die USA übersiedelte; weiterhin: Gordievsky, Oleg: Autobiography, S. 135-140.

<sup>1089</sup> Bemerkenswert ist dabei auch der Umstand, dass die meisten der von Mitrochin und Gordievsky genannten Agenten sich in der BRD lediglich neue Personaldokumente beschafften, um letzten Endes in die USA überzusiedeln, wo die angebliche bundesdeutsche Herkunft ihre Verbindung zur sozialistischen Welt verschleiern sollte.



RJAN).<sup>1090</sup> Diese Fragen der „illegalen Arbeit“ stellten wohl nicht nur in diesem Arbeitsgespräch zwischen HV A und KGB einen zentralen Aspekt dar. Inwieweit sich die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet auf der operativen Ebene von derjenigen unterschied, die die PGU-DS und PGU-KGB pflegten, konnte aufgrund des zerstörten HV A-Archivs nicht im Detail rekonstruiert werden. Wiederum merkte Kondraschow an, dass es, zumindest in der Frühphase, einen Repräsentanten der Linie „N“ des KGB in jeder Bezirksverwaltung des MfS gab, die vor allem nach geeigneten westdeutschen Personen suchten, wobei sie namentliche Hinweise des MfS bekamen.<sup>1091</sup> Bei den „Illegalen“ teilte das MfS ganz offenbar nicht nur die gewonnenen Informationen mit dem KGB, sondern stellte auch sein Territorium und Ressourcen zur Ausbildung von KGB-Agenten zur Verfügung und „tippte“ für den KGB mögliche westdeutsche Kandidaten.

Grundsätzlich, so legen die wenigen erhaltenen Quellen nahe, wich die Zusammenarbeit der HV A mit der PGU-DS auf der „illegalen Linie“ kaum von jener der PGU-DS mit dem KGB ab. Wenig verwunderte, dass die bulgarische Aufklärung auch bei der Arbeit mit „Illegalen“ extrem nahe an das sowjetische Vorbild anlehnte. Wie eine Aufstellung im Mai 1965 in Bezug auf konkrete Maßnahmen zwischen den beiden Aufklärungen konstatierte, waren die drei grundlegenden Arbeitsgebiete der „illegalen Linie“ – Erstellung von Legenden, Dokumentationen und Identitäten, Ausbildung der „Illegalen“ für Einsätze im Feindgebiet und deren Übersiedlung – Teil einer fest abgestimmten Kooperation zwischen PGU-DS und PGU-KGB.<sup>1092</sup> Diese wesentlichen Elemente der Zusammenarbeit zwischen PGU-DS und PGU-KGB sollten in der Folgezeit bis zum Ende der 1980er Jahre zwar verfeinert, im Kern aber unberührt bleiben. Im Perspektivplan für die Zusammenarbeit der beiden Aufklärungen für 1972-1975 z.B. waren alle zentralen Punkte wiederum enthalten: Einzig die Benutzung bulgarischer Briefkästen, die Hilfe der PGU-DS für die PGU-KGB bei der Übersiedlung und die Überprüfung der Sprachvorbereitung bulgarischer Illegaler fanden hier keine

---

<sup>1090</sup> Siehe: BStU, MfS, Abt. X, Nr. 2020, S. 1-7, hier S. 5f.; online abrufbar unter: <http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/MfS-KGB/inhalt.html> (15.8.2013).

<sup>1091</sup> Baily, George/Kondraschow, Sergej A/Murphy, David E.: Die unsichtbare Front, S. 358ff.

<sup>1092</sup> Vgl: Konkrete Maßnahmen bezüglich der gemeinsamen Arbeit mit den sowjetischen Genossen auf der Linie der Aufklärungsverwaltung, 11.5.1965, in: Kirjakova, Tatjana et al. (Hrsg.): DS-KGB, Dok. 39, S.279-285, hier: S. 281f. (pdf); für die Linie „N“ genannte Maßnahmen umfassten dabei im Einzelnen: „1. Austausch von Informationen über die operative Agenturbedingungen (*agenturno-operativna obstanovka*) über Elemente der Linie „N“ in den uns interessierenden Ländern: Pass- und Visaregelungen, Pass- und Überprüfungsregelungen der Häfen, Flughäfen, Bahnhöfe, Möglichkeiten zur Deckung, gute angesehene Berufe, Organisation der Volkszählung u.a.; 2. Verschickung von Lehrmaterialien des KGB über einige spezifische Fragen der Linie „N“; 3. Informationsaustausch zu Fragen, verbunden mit der Organisation und Arbeit der kapitalistischen Konsularvertretungen in der VRB und anderen Ländern; 4. Bei Zweckmäßigkeit soll sich entpersonalisierte Information auf der Linie Dokumentation beider Seiten, die von Dokumentations-Agenten erhalten wurde, ausgetauscht werden, wobei das Prinzip der Konspiration gewahrt wird; 5. Hilfeleistung bei der Auswahl von Dokumentarwurzeln und Legalisierung von Illegalen (bei Notwendigkeit) auf dem Territorium der VRB und DDR; 6. Die Hilfeleistung für die sowjetischen Genossen bei der Bearbeitung von ausländischen Dokumenten in der VRB wird fortgesetzt; auf Bitten der bulgarischen Seite wird von der sowjetischen Seite Hilfe bei praktischen Fragen geleistet; 7. Die Hilfeleistung für die sowjetischen Genossen bei der Benutzung von Briefkästen in der VRB wird fortgesetzt; 8. Hilfeleistung für die sowjetischen Genossen bei der Übersiedlung von Illegalen; 9. Entsendung von bulgarischen Illegalen zum zeitweiligen Dienstaufenthalt in der UdSSR mit dem Ziel einer Durchführung von Überprüfungsmaßnahmen während ihrer Vorbereitung; ebenso sowjetische [Illegale, A.d.V.] in die VRB; 10. Entsendung von Materialien in die UdSSR zur Überprüfung der Sprachvorbereitung bulgarischer Illegaler.“

Erwähnung.<sup>1093</sup> Neu aufgenommen waren hingegen der Informationsaustausch über die Arbeit der gegnerischen Geheimdienste bei der Aufdeckung sozialistischer illegaler Agenten, die Hilfeleistung der PGU-DS bei der Ausarbeitung einer „bestimmten Kategorie Ausländer“ und die Hilfeleistung der sowjetischen Aufklärung bei der allgemeinen Organisation und Tätigkeit der Aufklärung aus illegalen Positionen. Besonders letzter Punkt legt die Vermutung nahe, dass das Niveau der bulgarischen Aufklärung auf der Linie „N“ weiterer Anleitung durch die PGU-KGB bedurfte. Die Bulgaren ihrerseits stellten der sowjetischen Aufklärung also neben ihrer Kenntnis über Aufklärungsbedingungen in ihren Zielländern (vor allem Griechenland und der Türkei) besonders ihr Territorium als Ausbildungs-, Werbungs- und Rückzugsgebiet für illegale Agenten zur Verfügung. Dieser Punkt wurde auch in dem folgenden Fünfjahresplan für die Zusammenarbeit zwischen 1975-1980 mitaufgenommen.<sup>1094</sup> Im Plan für 1981-1985 wurde dann erstmalig hinzugefügt, dass die konkreten Fragen der Zusammenarbeit in einem separaten Plan der Abteilungen für die Linie „N“ festgelegt werden sollten.<sup>1095</sup>

Aus der Entwicklung der in den gemeinsamen Arbeitsplänen festgelegten Richtlinien und Richtungen der Kooperation bei der „illegalen Arbeit“ ließ sich also erstens schließen, dass selbige für die Aufklärungen einen hohen Stellenwert besaß. Zweitens wurde auf diesem Gebiet zwischen PGU-DS und PGU-KGB relativ früh, bereits in den 60er Jahren, ein *modus vivendi* gefunden, der auch in den folgenden 20 Jahren nur minimaler normativer Erweiterungen bedurfte. Drittens wurde die Anleitung der Organisation und Durchführung der Arbeit mit den „Illegalen“ durch das KGB in allen Dokumenten festgeschrieben. Diese allseitige Anleitung trug einen durchaus ambivalenten Charakter: Einerseits wurde somit natürlich die Dominanz des KGB über den bulgarischen Partner zementiert. Andererseits kam auch die Schwäche der PGU-DS zum Ausdruck, die ohne den sowjetischen Bruder nur schwerlich hätte erfolgreich arbeiten können. Auch die PGU-DS zog also durch ihre „Unterwerfung“ unter die Anleitung des KGB einen Nutzen. Für die PGU-KGB hingegen stand ein höherer Arbeitsaufwand einem nur geringfügig gesteigerten Informationsgewinn durch die bulgarische Aufklärung gegenüber.<sup>1096</sup> Wiederum also brachte die Dominanz des KGB über die DS keineswegs nur für den KGB positive Konsequenzen mit sich.

Ein Abschlussbericht der PGU-DS für die Zusammenarbeit mit dem KGB für das Jahr 1985 vermochte hier einen Einblick in die tatsächlich ausgeführten operativen Maßnahmen zwischen den jeweiligen Abteilungen für die Linie „N“ zu geben: So waren 1985 insgesamt fünf Informationen von der Abt. V PGU-DS an das KGB geschickt worden, aus Moskau hatte man im Gegenzug sieben Informationen erhalten. 13 Vorgänge wurden gemeinsam geführt, bei zwei „Objekte“ hatte man sich in konkreten Fragen Hilfe geleistet. Zwei wichtige

---

<sup>1093</sup> Siehe den Perspektivplan für die Zusammenarbeit der Aufklärungsorgane des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der Sowjetunion und dem Ministerium für Innere Angelegenheiten der Volksrepublik Bulgarien 1972-1975, in: Ebd., Dok. 74, S. 457-475, hier: S. 473 (pdf).

<sup>1094</sup> Siehe den Perspektivplan für die Zusammenarbeit der äußeren Aufklärung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der Volksrepublik Bulgarien und dem Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der Sowjetunion 1975-1980, in: Ebd., Dok. 98, S. 645-663, hier: S. 658f.

<sup>1095</sup> Siehe den Perspektivplan für die Zusammenarbeit der äußeren Aufklärung des Mdi der VRB und KGB der UdSSR 1981-1985, in: Ebd., Dok. 171, S. 1048-1066, hier: S. 1064.

<sup>1096</sup> Vgl. hierzu z.B. die Aussagen Kalugins, nach denen die bulgarische Aufklärung zwar als „Regionalfiliale des KGB“ arbeitete, jedoch im Vergleich zur HV A im Allgemeinen nur Informationen von untergeordneter Bedeutung lieferte: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 176f.

Dokumente wurden von der Abt. V PGU-DS unter Hilfe ihrer sowjetischen Kollegen ausgearbeitet. Darüber hinaus weilte ein operativer Arbeiter der PGU-KGB zu einem Arbeitsbesuch in Bulgarien, zwei Mitarbeiter der Abt. V PGU-DS reisten nach Moskau. Der bei weitem wichtigste Hinweis war, dass die Ausführung der im Plan festgelegten Aufgaben sowie jegliche zusätzlich auftretenden Fragen durch die Vertretung des KGB in Bulgarien, Genossen G.F. Smirnov, ausgeführt wurden.<sup>1097</sup> Der Vermerk, dass der gesamte Bereich einer Abteilung bei der Durchführung der Zusammenarbeit mit dem KGB durch den sowjetischen Vertreter geregelt wurde, war dabei durchaus bemerkenswert. Dies sprach wiederum zum einen für die enge Verknüpfung der PGU-DS mit dem KGB und den Einfluss, den er bei der Arbeit mit den „Illegalen“ auf die PGU-DS ausübte. Zum anderen unterstrich er auch offensichtliche Schwächen der PGU-DS auf diesem Gebiet, auf dem sie auch nach Jahrzehnten noch auf die Hilfe des KGB angewiesen blieb. Ob die PGU-DS als „Regionalfiliale des KGB“ überhaupt eine größere Eigenständigkeit auf diesem Gebiet anstrebte, blieb dahingestellt. Falsch wäre es, anzunehmen, dass bei der Kooperation auf der Linie „N“ nur eine Seite profitierte oder aber nur einseitig Hilfe geleistet wurde. Die Grundlagen der „illegalen Arbeit“ bauten auf dem Muster des KGB auf und wurden von ihm – auch durch seine Vertreter im Innenministerium und der Auslandsaufklärung der VRB – beherrscht. Nichtsdestoweniger leistete auch die bulgarische Seite dem KGB wertvolle Hilfe, wofür vor allem bulgarisches Territorium genutzt wurde.

#### **IV.6.7. Fazit**

„Illegale Agenten“ hatten für die sozialistischen Aufklärungen zu jeder Zeit eine ganz besondere Bedeutung als höchste und wichtigste methodische Form der Aufklärungsarbeit. Darin unterschieden sie sich wesentlich von anderen, allen voran den westlichen Geheimdiensten. Maßgeblich mitbedingt war dies durch die Migrationsströme der Nachkriegszeit und des Kalten Krieges, die einerseits fast ausschließlich von Ost nach West verliefen und bei denen andererseits Deutsche und die beiden deutschen Staaten eine zentrale Rolle einnahmen. Noch Anfang der 1980er Jahre konnten HV A und PGU-DS so anhand gefälschter Stammbücher oder Einwohnermeldekarteien der Nachkriegszeit Legenden für bulgarische Übersiedlungskandidaten in die BRD konstruieren.

Die enorme Bedeutung der „Illegalen“ führte wiederum zur Etablierung von eigens zuständigen Strukturgliedern in den Aufklärungen, die nur bei der HV A vom sowjetischen Modell abwichen. Bedingt durch fehlende legale Abdeckungen aufgrund ihres völkerrechtlichen Status arbeitete die DDR-Aufklärung jahrzehntelange ausschließlich aus „illegalen Positionen“ und integrierte entsprechende Aufgaben in alle operativen Abteilungen. Im Gegensatz dazu waren in der bulgarischen und sowjetischen Aufklärung eigene Abteilungen für diese Linie „N“ zuständig, was zumindest zwischen HV A und PGU-DS die Kooperation nachhaltig negativ beeinflusste.

In normativer Hinsicht wurde die Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS auf diesem Gebiet zwar relativ früh erwähnt, allerdings bis zuletzt nie abschließend geregelt. Beispielhaft

---

<sup>1097</sup> Siehe die Auskunft bezüglich der Zusammenarbeit der PGU Mdl VRB und PGU KGB UdSSR 1985, in: Kirjakova, Tatjana et al. (Hrsg.): DS-KGB. Dok. 247, S. 1598-1611, hier: S. 1604f.; zu Smirnov und den sowjetischen Beratern in der DS vgl.: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 25-76, hier: S. 64f.

stand die Linie „N“ hierbei für die größere Bedeutung der operativen Praxis und Leitungsentscheidungen über die theoretischen Aussagen unterschriebener Verträge. Ende der 1960er Jahre war es so auch die Frage der Arbeit der PGU-DS in Berlin auf der „illegalen Linie“, die einen Konflikt zwischen den beiden Staatssicherheitsdiensten auslöste. Erst mit der folgenden allgemeinen Ausweitung der Kooperation von HV A und PGU-DS konnte selbiger durch Entgegenkommen auf beiden Seiten gelöst werden. Von nun an arbeitete eine bulgarische Residentur zur Anwerbung und Übersiedlung von bulgarischen, türkischen und griechischen Agenten in Ost-Berlin, im Gegenzug wurde jährlich eine Operativgruppe der HV A zur Beschaffung westlicher Dokumente am größten bulgarischen Grenzübergang während der Sommersaison etabliert. Welche Bedeutung beide Strukturglieder innerhalb der Arbeit ihrer Aufklärung hatten, konnte bislang aufgrund fehlender Akten nicht abschließend ermessen werden. Wahrscheinlich schien, dass es sich hierbei nicht um grundlegende Aufkommen handelte, sondern viel eher um Bausteine jener Klein- und Kleinstarbeit, die gerade die HV A so effektiv machten.

Bis Mitte der 1970er Jahre waren außerplanmäßige Maßnahmen, bei denen es sich in mindestens zwei Fällen um hochrangige und spektakuläre Treffen mit West-IM in Bulgarien handelte, die höchste Form der Kooperation. Selbige blieben episodisch und wurden nicht in regelmäßige Strukturen überführt. Erst gegen Ende der 1970er Jahre zeitigten die jährlichen Arbeitskonsultationen der HV A/VI und Abt. V PGU-DS eine langsame, doch stetige Evolution der gemeinsamen Arbeit. Maßgeblichen Anteil daran hatten, vor allem ab den 1980er Jahren, Krisenerscheinungen und Probleme gerade der HV A bei der „illegalen Arbeit“. Diese sorgten für Impulse in der Kooperation, sodass erstmals Übersiedlungen von IM der HV A über Bulgarien in den Westen und ab 1986 auch Trainingsprogramme für Agenten beider Aufklärungen im jeweils anderen Land durchgeführt wurden. Auch dies blieben offensichtlich nur einmalige Ereignisse. Quantitativ erschien es kaum möglich, so wirkungsvolle Effekte in der täglichen operativen Arbeit zu erzielen. Für den Informations- und Materialaustausch konnte dabei bislang kaum abgeschätzt werden, welche Bedeutung er innerhalb der jeweiligen Aufklärung erlangte.

Eine vergleichende Betrachtung der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS mit der jeweiligen Kooperation mit dem KGB konnte hier, wo dies möglich war, eine Bewertungsdimension hinzuaddieren: Dabei zeigte sich, dass erst mit den Agententrainings 1986 alle Inhalte, die HV A und PGU-DS wohl seit ihrer Gründung in der Kooperation mit dem KGB pflegten, auch zwischen den beiden kleineren „Bruderorganen“ erreicht waren. Im Gegensatz zu den Beziehungen mit dem KGB blieben dies vereinzelte Episoden. Auch oder gerade bei den „Illegalen“ blieb das KGB der Ansprechpartner Nr. 1, die anderen „Bruderorgane“ wurden zwar mit fortschreitender Dauer immer öfter für einzelne Fragen gesucht, letztlich waren hier die Ressourcen, Schnittmenge gemeinsamer Interessen oder auch natürlichen Gegebenheiten (z.B. die Existenz einer deutschen Minderheit) schlichtweg zu gering.

## **IV.7. Information und Analyse**

Die bei weitem häufigste und am meisten verbreitete Form des Informationsaustausch zwischen dem MfS und der DS waren allgemeine Personenüberprüfungen bzw. Anfragen. Selbige enthielten zumeist keinerlei Auskünfte über Sinn und Zweck der Überprüfung bzw. deren Kontext in der operativen Arbeit. Darüber hinaus war nur im Einzelfall festzustellen, ob es sich um Überprüfungen der Auslandsaufklärung oder andere Dienstleistungen handelte. Da diese Form des Informationsaustauschs, der wohl seit Aufnahme direkter Beziehungen zwischen DS und MfS bestand, somit weder einzugrenzen noch für die Fragestellungen dieser Arbeit nutzbar zu machen war, mussten die allgemeinen Personenanfragen hier ausgeklammert werden. Stattdessen wurden hier der Austausch allgemeiner Aufklärungsinformationen bzw. die verschiedenen Informationen analysiert, die in den Informations- und Analyseabteilungen der beiden Aufklärungen zusammenliefen.

### **IV.7.1. Die Frühphase in den 1950er und 60er Jahren**

Der allgemeine Informationsaustausch zwischen HV A und PGU-DS war, wie Kap. II.2. zeigte, in ein System multi- und bilateraler Vereinbarungen und Abkommen integriert. So war es die multilaterale Konferenz der sozialistischen Staatssicherheitsdienste in Moskau 1955, die den Startschuss für den allgemeinen Informationsaustausch zwischen ostdeutscher und bulgarischer Aufklärung gab. Nach Punkt zehn der Abschlussvereinbarung stand selbiger ganz im Zeichen des Kalten Krieges und sollte die Politik der kapitalistischen Staaten, ihre Kriegsvorbereitungen und Diversionsakte sowie die Methoden und Formen der feindlichen Aufklärungen zum Inhalt haben.<sup>1098</sup> Damit war der gegenseitige Informationsaustausch zunächst auf die Bereiche der mehr oder weniger direkten Konfrontation begrenzt. Obgleich statistische Nachweise für den Informationsaustausch in den 1950er und 60er Jahren weder in den Archiven gefunden noch etwa durch die rekonstruierte SIRA-Datenbank der HV A möglich waren, fanden sich doch Einzelhinweise dafür, dass die Zusammenarbeit in diesem Bereich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und vor allem Interessen aktiv umgesetzt und später ausgeweitet wurde.<sup>1099</sup>

In den 1960er Jahren dann war der gegenseitige Informationsaustausch Hauptgegenstand der periodisch anberaumten Ministertreffen und der dort abgeschlossenen Vereinbarungen. In der Vereinbarung von 1962 wurden so z.B. explizit die

„Verhandlungen, Pläne und Absichten der westlichen Staaten zur Frage der Vereinigung Deutschlands und West-Berlins; - Gegen die UdSSR, DDR und andere sozialistische Staaten gerichtete Pläne und Maßnahmen der westlichen Staaten; - Die Tätigkeit der feindlichen Aufklärungszentralen in West-Berlin und der BRD gegen die DDR und VRB, und ebenso Formen und Methoden ihrer Arbeit; - Die feindliche Tätigkeit des Vatikans gegen unsere Länder“<sup>1100</sup> genannt.

---

<sup>1098</sup> Siehe wiederum die Notizen des bulgarischen Innenministers, in: Kirjakova, Tatjana: KGB i DS, Dok. 15, S. 140 (pdf).

<sup>1099</sup> Vgl. hierzu auch das: Verzeichnis der Ausgangsinformationen der Hauptverwaltung A des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Version 4.0, Hg: BStU, Abteilung Archivbestände (online abrufbar unter: <http://www.bstu.bund.de/DE/Archive/Findmittel/Findbuch/ausgangsinformationen-hva.html> 16.1.2015).

<sup>1100</sup> Siehe die Vereinbarung in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 977, Bl. 10

Damit wurden die Orientierungen der Moskauer Konferenz einerseits spezifiziert und andererseits nur geringfügig erweitert. Eine massive thematische Ausweitung der auszutauschenden Informationen wurde hingegen in der Vereinbarung 1967 festgelegt.<sup>1101</sup> Dies drückte sich im Einbezug aller Information der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Aufklärung aus, die die beiden Länder direkt betrafen. Hierunter wurden besonders die Pläne, Absichten und Tätigkeit der NATO und deren Organisationen auf dem Territorium der BRD, West-Berlin, Griechenland und der Türkei verstanden. Weiterhin Bestandteil des Informationsaustauschs blieben Informationen aus dem Bereich der gegnerischen Aufklärungsdienste, die weiter spezifiziert wurden.<sup>1102</sup> Wie auch in den verschiedenen Bereichen der operativen Zusammenarbeit war damit um 1967 im Bereich des Informationsaustauschs der Grundstock zur Ausweitung einer Kooperation geschaffen worden, die über allgemeine Informationen der außenpolitischen Aufklärung hinausging. Ein persönlicher Austausch zwischen den Abteilungen fand auch hier nicht statt. Erstmals überliefert finden sich im Anschluss an die Vereinbarung 1967 statistische Daten der Abt. VI PGU-DS über den Informationsaustausch mit der HV A.<sup>1103</sup> Demnach hatte die PGU-DS zwischen dem 10.6.1967 und dem 24.1.1969 84 Informationen von der HV A erhalten, von denen 25 ganz und 22 teilweise benutzt wurden. Der Großteil der Informationen bezog sich laut Kjösev auf die Außen-, Innen- und Bündnispolitik der BRD, wobei die Auskünfte in den für die DS interessanten Regionen veraltet und oftmals nur aus offiziellen Quellen bestanden. Ebenso angemahnt wurde der große Umfang der Informationen mit mehreren Tausend Seiten, deren Übersetzung die Auswertung verzögerte. Im Gegenzug hatte die PGU-DS ihrerseits 34 Informationen an die HV A übersandt, die hauptsächlich die innere und äußere Lage Griechenlands und der Türkei fokussierten. Insgesamt wurde der Austausch hier als gut bewertet und seine Fortsetzung war unbedingt erwünscht.

#### **IV.7.2. Die Ausweitung ab 1970**

Diese Fortsetzung und Intensivierung des gegenseitigen Informationsaustauschs erhielt analog zur Entwicklung der gesamten Kooperation von HV A und PGU-DS ab 1970 einen enormen Schub. Geradezu mustergültig versinnbildlichte diese Entwicklung auch die Interdependenz und das Zusammenspiel der multilateralen und bilateralen Ebene in der Kooperation von HV A und PGU-DS. Wie bereits für die operativen Abteilungen deutlich wurde, so war es die multilaterale Versammlung 1970 in Budapest, eine neue Phase der Kooperation ausdrückte. Dabei stand die Ausweitung des allgemeinen Austauschs von Aufklärungsinformationen zwischen den sozialistischen Aufklärungsdiensten als ein zentrales Anliegen im Mittelpunkt (siehe Kap. II.2.). Der Ausbau der Informationsbeziehungen zwischen den einzelnen

---

<sup>1101</sup> Siehe die Vereinbarung in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911, Bl. 4.

<sup>1102</sup> Explizit genannt wurden hierbei die Aufklärungen der USA, England und der BRD, die auf dem Territorium der BRD, West-Berlins, Österreichs, Griechenlands und der Türkei tätig waren, soweit dies die Interessen eines der Länder betraf. Im Speziellen waren dies der BND, die Geheimdienste der USA, die englische Aufklärung, die Aufklärungsdienste der Türkei und Griechenlands, bulgarisch Emigrationsorganisationen, Radio Free Europe, die NATO-Rangers, die Abwehrdienste der BRD, die Ostabteilungen „imperialistischer Konzerne“, das Bundeswirtschaftsministerium, Handels- und wirtschaftsvertretungen in den sozialistischen Ländern sowie kirchliche Organisationen.

<sup>1103</sup> Siehe die Bewertung des Leiters der PGU-DS über die Resultate der Zusammenarbeit mit dem MfS vom 10.6.1967 bis heute (24.1.1969) in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 910, Bl. 3-6.

„Bruderorganen“ war dabei nicht nur im Fokus von Saharovskijs 10-Punkte-Programm, sondern auch der bilateralen Verabredungen zwischen Markus Wolf und Dimityr Kjosev.<sup>1104</sup> Hier kamen beide darin überein, dass erst der Grundstein für die Zusammenarbeit in diesem Bereich gelegt worden war und suchten nach Möglichkeiten, diese zu vertiefen. Explizit genannt wurden dabei außenpolitische, wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Informationen sowie auf Wunsch von Wolf auch die Möglichkeit zum Austausch „geheimer Informationen“. Offensichtlich entsprang diesem Gespräch auch die Initiative, von nun an regelmäßige Arbeitstreffen auf dem Niveau der Abteilungsleiter durchzuführen. Diese Initiative, die in der ersten Hälfte der 70er Jahre umgesetzt wurde, brachte auch für die Informations- und Analyseabteilungen der HV A und PGU-DS die Institutionalisierung regelmäßiger Arbeitstreffen. In der Folgezeit führte dies einerseits zu einem deutlichen Anstieg der ausgetauschten Informationen mit sich.<sup>1105</sup> Andererseits fand spätestens im Juni 1972 das erste Treffen der jeweiligen Abteilungsleiter bzw. deren Stellvertreter der Abt. VI PGU-DS und HV A/VII statt.<sup>1106</sup> Wie bei anderen Abteilungen auch, so machten sich die Gesprächspartner hier zunächst mit der Organisationsstruktur, Personalbestand und Aufgabenstellung ihrer Abteilungen bekannt. Weiterhin im Vordergrund standen hauptsächlich die methodische Arbeit der Be- und Auswertung der eintreffenden Informationen sowie die technischen Hilfsmittel und Suchsysteme. Mehr als eine oberflächliche gegenseitige Information war hier zu dieser Zeit jedoch noch nicht zu erreichen, weswegen für die Zusammenarbeit der beiden Aufklärungen vor allem der gegenseitige Informationsaustausch von Bedeutung war. Konkret spezifizierte die bulgarische Seite hierbei ihr Informationsinteresse in Bezug auf Griechenland, die Türkei, Zypern und den Nahen Osten, die HV A hingegen zur BRD, den USA und der NATO. Diese Verbindung multi- und bilateraler Treffen und Absprachen für die Informations-, Auswertungsarbeit sollte auch im Folgenden bis 1989 beibehalten werden. Die thematischen Schwerpunkte des Informationsaustauschs zwischen HV A und PGU-DS sollten sich dabei bis 1989 nicht wesentlich verändern. Die vierjährigen multilateralen Versammlungen setzten dabei den größeren thematischen Rahmen für den Informationsaustausch und dessen Koordination, wobei hier Moskaus globale Interessen besonders im Vordergrund standen. Bei der Versammlung in Warschau 1974 zeigte sich dies nicht zuletzt in der erstmaligen Unterzeichnung eines Abschlussprotokolls, das im Vorfeld der Konferenz von den Abteilungen für Information und Analyse ausgehandelt worden war. Die dabei festgelegten allgemeinen Themen, über die jede Aufklärung Informationen gewinnen und austauschen

---

<sup>1104</sup> Siehe dazu die Berichtsaufzeichnung von Dimitar Kjosev über die Versammlung und die dort durchgeführten bilateralen Gespräche mit der Delegation der DDR: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 780, Bl. 124-126.

<sup>1105</sup> Siehe die Auskunft der Abt. VI PGU-DS über die von der HV A zwischen 1969 und Mai 1972 erhaltenen Informationen, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 912, Bl. 243-245; als genaue Anzahl wurde hier genannt: 1969: 64 Informationen, 1970: 55, 1971: 71, Januar bis Mai 1972: 23 oder insgesamt 213 Informationen.

<sup>1106</sup> Siehe zum Folgenden die Berichtsaufzeichnung des Abteilungsleiters in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 914, Bl. 14-19; der Leiter der HV A/VII Freiberg war laut Aufzeichnung seines bulgarischen Kollegen bei diesem Treffen wegen Krankheit verhindert und wurde durch seinen Stellvertreter Bierbaum vertreten.

sollte, spiegelten allerdings eher die Sicherheitsinteressen des sozialistischen Lagers und besonders der UdSSR und weniger die des bilateralen Austauschs wieder.<sup>1107</sup>

Bei den bilateralen Treffen zwischen HV A und PGU-DS hingegen wurden einerseits methodische Fragen der Arbeits- und Informationsorganisation, andererseits spezifische Fragen und Bewertungen des bilateralen Informationsaustauschs besprochen. Mitte der 1970er Jahre gab es hierbei einiges an Gesprächsbedarf. Wie der Leiter der bulgarischen Aufklärung im Vorfeld des Treffens 1975 seinem Minister ankündigte, wollte er in „geeigneter Form die Frage nach der Qualität der ausgetauschten Informationen stellen“<sup>1108</sup>. Auch sein Gegenüber Markus Wolf entschuldigte sich förmlich, allerdings für die niedrige Anzahl der von der HV A überschickten Informationen (55 für 1975 im Vergleich zu 210 der PGU-DS).<sup>1109</sup> Ebenso lobten Wolf als auch Abteilungsleiter Freiberg die Informationen der PGU-DS über die Balkanländer und die NATO sowie den Nahen Osten. Nach Freibergs Aussage waren selbige beispielsweise die Hauptinformationsquelle der HV A über die Türkei und Albanien. Weiterhin bedankte sich Freiberg, dass die in Warschau 1974 geäußerte Bitte der HV A, nur solche Informationen zu übersenden, die für selbige von besonderem Interesse war, offensichtlich seitens der PGU-DS erfüllt wurde. Zu diesem Zeitpunkt konnte also – aus Sicht beider Abteilungen – noch keinesfalls von einem zufriedenstellenden modus vivendi gesprochen werden, sowohl was die Quantität als auch die Qualität des Informationsaustauschs anbelangte. Auch die besondere Vorsicht und Maßnahmen, die Markus Wolf bei der Übergabe geheimer Informationen anmahnte, verdeutlichten die Probleme und Unstimmigkeiten, die hier auftraten. Obgleich sich auch weiterhin in methodischer Hinsicht über die Informationsorganisation, -bearbeitung und -bewertung ausgetauscht wurde, war die formative Phase der Zusammenarbeit im Bereich der Information und Analyse noch nicht abgeschlossen. Es verwunderte daher wenig, dass zwischen HV A und PGU-DS hier im Gegensatz zur jeweiligen Zusammenarbeit mit dem KGB keine gemeinsamen Informations- und Auswertungsprojekte, wie etwa das Projekt „bestimmte

---

<sup>1107</sup> Im Abschlussprotokoll explizit genannt wurde: „I. Auf dem Gebiet der Informationsarbeit: grundsätzliche Kräfte und Mittel der Aufklärungen sollten auf Gewinnung von Aufklärungsinformation über folgende Probleme gerichtet sein: -Pläne und konkrete Maßnahmen der USA und NATO-Verbündeten auf dem Gebiet der militärischen Vorbereitungen, Erhöhung des Nuklearraketenpotentials und neue Waffensysteme; - Pläne und Maßnahmen der kapitalistischen Länder, vor allem der USA, BRD, England, Frankreich, Italien und Japan beim Widerstand gegen den außenpolitischen Kurs der sozialistischen Gemeinschaft, den Absichten des Westens zur weiteren Entwicklung der Ost-West-Beziehungen; - Pläne des Gegners in Bezug auf die europäische Versammlung für Sicherheit und Zusammenarbeit; - Pläne und Maßnahmen der USA u.a. gegen Kuba; - Wühlpläne und Maßnahmen der Chinesischen Volksrepublik gegen die sozialistische Gemeinschaft sowie die chinesisch-amerikanischen und chinesisch-japanischen Beziehungen; - Pläne des Gegners über Gefahrenherde (Indochina, Naher Osten, Zypern) in der Welt; - Wühlpläne gegen die internationale kommunistische Bewegung; - Wühlpläne gegen Latein-Amerika, Asien und Afrika; - Wühlpläne der internationalen zionistischen Bewegung; angesichts der Interessen der sozialistischen Gemeinschaft und jedes einzelnen Landes: mehr Anstrengungen zur Informationsgewinnung über Errungenschaften der kapitalistischen Länder auf dem Gebiet der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, vor allem für den RGW aktuelle und wichtige Technologien und auf dem militärischen Gebiet.“ (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 791, Bl. 111f.)

<sup>1108</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung des Leiters der PGU-DS Kocev über den bevorstehenden Aufenthalt einer Delegation der PGU-DS in der DDR 10/1975, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 929, Bl.1-5, hier: Bl. 2.

<sup>1109</sup> Siehe Berichtaufzeichnung des Leiters der PGU-DS nach dem Aufenthalt einer Delegation der PGU-DS in der DDR 10/75, in: Ebd., Bl. 6-13, hier: Bl. 7f.



Entwicklungen des westdeutschen Imperialismus“ von HV A/VII und KGB<sup>1110</sup>, durchgeführt wurden.

### IV.7.3. Globale Interessen und bilateraler Austausch in den 1980er Jahren

Bei den Absprachen auf multilateraler Ebene wurde immer deutlicher, dass der allgemeine Informationsaustausch und dessen Koordinierung auch weiterhin als wichtigstes Element der Kooperation galten. Dabei nahmen globale Fragen, wie z.B. der KSZE-Folgeprozess, China, Afghanistan und Rüstungsfragen einen immer größeren Stellenwert ein. Die Versammlungen 1978 in Prag und besonders 1982 in Moskau standen so ganz im Zeichen der neuen internationalen Spannungen und der sowjetischen Furcht vor einem plötzlichen Atomangriff des Westens.<sup>1111</sup> Für den Austausch zwischen HV A und PGU-DS jedoch zeigten die erhaltenen Aufzeichnungen und statistischen Materialien einen durchaus ambivalenten Charakter an: Wie Tabelle I belegt, stand dabei einerseits ein stetig steigendes Informationsaufkommen zwischen den beiden Aufklärungen, bei denen der Bereich der außenpolitischen Aufklärung (*vynzhno-polititschesko razuznavane*) eindeutig überwog.

*Tabelle I: Ausgetauschte Informationen zwischen 1978-1981 nach Themenfeldern<sup>1112</sup>*

Geschickt von PGU-DS an HV A					Geschickt von HV A an PGU-DS					
Themenfeld <sup>1113</sup>	1978	1979	1980	1981	<i>gesamt</i>	1978	1979	1980	1981	<i>gesamt</i>
APA	436	431	430	407	<b>1614</b>	256	317	333	329	<b>1235</b>
ÄÄ	22	10	17	19	<b>68</b>	5	6	23	17	<b>51</b>
WTA	109	92	126	270	<b>550</b>	145	115	195	396	<b>851</b>
<b>Gesamt</b>	<b>567</b>	<b>533</b>	<b>573</b>	<b>696</b>	<b>2232</b>	<b>406</b>	<b>438</b>	<b>551</b>	<b>742</b>	<b>2137</b>

<sup>1110</sup> Siehe dazu: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 137.

<sup>1111</sup> Das Abschlussdokument der Versammlung 1978 zählte dahingehend folgende Themen auf: „Pläne zur Kriegsvorbereitung der NATO, der außenpolitische Kurs der USA und ihre Verbündeten, die Politik in Bezug auf KSZE, die militär-politischen Pläne und Wühltätigkeit Chinas, internationale Krisen, Aktionen des Westens gegen Kommunistische- und Arbeiterparteien, die Bewegung der Nichtpaktgebundenen Staaten, der wissenschaftlich-technische Fortschritt im Westen, diskriminierende Finanz- und Währungsoperationen, der gemeinsame europäische Markt, der Kosmos und die Antarktis als geopolitische und strategische Regionen.“ (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 793, Bl. 217-228).

<sup>1112</sup> Zusammengestellt aus den statistischen Angaben der allgemeinen Auskunft über die Zusammenarbeit mit den deutschen Genossen 1978-1981, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 20-29.

<sup>1113</sup> APA = Außenpolitische Aufklärung; ÄÄ = Äußere Abwehr; WTA = Wissenschaftlich-Technische Aufklärung.

Andererseits zeigte eine thematische Analyse der ausgetauschten Informationen, dass die multilateral so hervorgehobenen Themen des „Hauptfeindes“ USA/NATO, aber auch KSZE, China oder die Entwicklungsländer Asiens, Afrikas und Latein-Amerikas für sich genommen hinter den Hauptthemengebieten BRD, Balkanländer und Naher Osten zurückblieben (siehe Tabelle II). Dies konnte maßgeblich auf dahingehende bilaterale Absprachen in Bezug auf den Austausch von Informationen über die jeweiligen Interessenschwerpunkte zurückgeführt werden. Die schwerpunktmäßigen Themen der ausgetauschten Informationen veränderten sich also trotz abweichender Forderungen auf der multilateralen Ebene nicht. Nichtsdestoweniger erfuhren die Informationen der HV A über den KSZE-Folgeprozess oder amerikanische Positionen in den START-Verhandlungen ob ihrer Aktualität und Analyse ausdrückliches Lob der PGU-DS.<sup>1114</sup> Ebenso waren es die aus der NATO gewonnenen Informationen der HV A, die die bulgarischen Genossen 1983 besonders hervorhoben, was wohl nicht zuletzt auf Elf übersandte Informationen des Topspions „TOPAS“ zurückzuführen war (siehe Kap. IV.7.5.).<sup>1115</sup> Diese statistische Fußnote unterstützte die Einschätzung der beiden Abteilungsleiter Todor Bojadzhiev und Werner Bierbaum, wonach die Anzahl der ausgetauschten Informationen insgesamt abgenommen, deren Qualität sich jedoch erhöht hatte.<sup>1116</sup> Weiterhin verdeutlichte der Einzelfall des IM „TOPAS“ auch, dass wichtige Informationen zu Problemen mit internationaler Tragweite stets an das sowjetische KGB gingen, welches beispielsweise im selben Jahr 1983 alle (65) Eingangs- und auch 28 Ausgangsinformationen des IM „TOPAS“ erhielt (siehe unten Kap. IV.7.5.).

*Tabelle II: Statistische Aufstellung des Gesamtinformationsaustauschs zwischen HV A und PGU-DS 1980-1983 nach thematischen Feldern<sup>1117</sup>*

	HV A überschickte an PGU-DS					PGU-DS überschickte an HV A				
	1980	1981	1982	1983	<b>Gesamt</b>	1980	1981	1982	1983	<b>Gesamt</b>
Balkanländer	16	23	82	17	<b>138</b>	146	124	112	54	<b>436</b>
NATO	16	21	17	20	<b>74</b>	39	4	26	30	<b>99</b>
USA	38	41	61	18	<b>158</b>	40	31	19	10	<b>100</b>
KSZE	43	27	11	11	<b>92</b>	19	13	4	2	<b>38</b>

<sup>1114</sup> Siehe z.B. die Einschätzung der Abt. VI PGU-DS über die Zusammenarbeit und die ausgetauschten Informationen 1980-1983: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 111, Bl. 39-42.

<sup>1115</sup> Ebd., Bl. 108f.; wie Tabelle II hier jedoch zeigt, betrug die von der HV A zur Verfügung gestellten Informationen über die NATO im Jahre 1983 mit 20 weit unter Durchschnitt.

<sup>1116</sup> Siehe wiederum: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 111, Bl. 109.

<sup>1117</sup> Siehe die beiden Aufstellungen in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 79-81 (für den Zeitraum 1980-30.9.1982) und AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 111, Bl. 41f. (für den Zeitraum 1981-1.12.1983).

West-Europa	59	71	75	60	<b>265</b>	46	49	40	41	<b>176</b>
EWG	9	15	6	4	<b>34</b>	8	13	4	4	<b>29</b>
China	11	7	15	6	<b>39</b>	22	9	12	6	<b>49</b>
Polen	14	44	15	1	<b>64</b>	10	45	6	3	<b>64</b>
Naher Osten	92	62	102	58	<b>314</b>	76	53	42	40	<b>211</b>
Asiat. Länder	10	5	9	7	<b>31</b>	8	13	5	3	<b>29</b>
Afrikan. Länder	11	7	13	1	<b>32</b>	9	8	7	2	<b>26</b>
Lateinamerika	2	6	2	0	<b>10</b>	2	2	4	2	<b>10</b>
Andere	12	0	0	4	<b>16</b>	5	3	3	2	<b>13</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>323</b>	<b>319</b>	<b>308</b>	<b>207</b>	<b>1157</b>	<b>421</b>	<b>367</b>	<b>284</b>	<b>199</b>	<b>1271</b>

Die Auswertung der von der PGU-DS angefertigten Aufstellung zeigte für den Zeitraum zwischen 1980 und 1983 einen gleichbleibenden Informationsfluss von der HV A an die PGU-DS, wobei umgekehrt die Anzahl der jährlich überschickten Informationen aus Bulgarien stetig abnahm.<sup>1118</sup> Deutlich wurde hierbei, dass seitens der HV A die überschickten Informationen zum Nahen Osten und West-Europa (wozu hauptsächlich die BRD zählte) das mit Abstand größte Aufkommen hatten. Der Hauptfeind USA und NATO sowie die Balkanländer rangierten mit deutlichem Abstand dahinter. Marginal war der Austausch – von beiden Seiten – über die Gebiete der Entwicklungsländer in Afrika, Asien und Lateinamerika, China und die EWG. Seitens der PGU-DS waren die Informationen zu den Balkanländern für rund 1/3 des Gesamtaufkommens verantwortlich und damit ganz klar an erster Stelle. Dies ging vollauf konform mit den bereits erläuterten Aussagen, nach der die Auskünfte der PGU-DS die wichtigste Quelle der HV A für einzelne Länder des Balkans waren. Mit weitem Abstand dahinter folgte der Nahe Osten und West-Europa.

Insgesamt wenig verriet den Aufstellungen der Abt. VI PGU-DS über die Qualität der ausgetauschten Informationen. Nach Einschätzung der Abteilung wurden von den Informationen der HV A aus dem Jahr 1982 102, also nur rund 1/3, benutzt, wovon 24 als

<sup>1118</sup> Zu beachten blieb dabei jedoch, dass die Bereiche der Wissenschaftlich-Technischen und der äußeren Gegenklärung ausgespart und einzig der Bereich der außenpolitischen Aufklärung abgebildet wurden. Daraus ergab sich auch, dass die Aufstellung keinen Spiegel für die Arbeitslinien mit der engsten Kooperation von HV A und PGU-DS abbildete, sondern nur die regionalen und thematischen Gebiete mit dem höchsten gegenseitigen Informationsaufkommen.

wertvoll eingestuft wurden; 1983 waren es 54, von denen 10 als wertvoll galten.<sup>1119</sup> Einschätzungen für die Qualität der Informationen in den einzelnen Themengebieten wurden nicht erwähnt. Obgleich nur eine Momentaufnahme, verdeutlichte dies die größeren Probleme des Informationsaustauschs: Trotz insgesamt hohem Aufkommen war keineswegs eine hohe Qualität garantiert. Wie im Laufe der Arbeitstreffen des Weiteren immer wieder angesprochen wurde, kam mit steigendem Informationsumfang auch eine zusätzliche Arbeitsbelastung für Übersetzung, Auswertung und Einschätzung der Informationen einher. Obgleich der Informationsaustausch also durchweg positiv gesehen und gelobt wurde, schlug sich sein rein statistisch hoher Umfang nicht zwangsläufig auch in Arbeitsgewinnen nieder.<sup>1120</sup> Einzeluntersuchungen über Ein- und Ausgangsinformationen bzw. der Rolle, die der Informationsaustausch mit den „Bruderorganen“ für HV A und PGU-DS, aber auch die politische Ebene spielten, können hier in Zukunft mehr Klarheit bringen. Weiterhin ersichtlich wurde auch, dass zwischen den beiden Abteilungen Absprachen im Hinblick auf die thematische Gliederung des Informationsaustauschs getroffen und sich an diesen orientiert wurde. Zwar spielten die jeweiligen regionalen Hauptoperationsgebiete BRD, Griechenland und die Türkei eine zentrale Rolle, wurden jedoch z.B. seitens der HV A durch Informationen zum Nahen Osten übertroffen. Dies konnte auf gezielte Absprachen auf dieser Linie zurückgeführt werden.

#### **IV.7.4. Vergleichende Betrachtung: Zusammenarbeit mit dem KGB**

Eine vergleichende Betrachtung der Zusammenarbeit der HV A/VII mit dem KGB war auch hier nur bedingt möglich. Im Falle des Informationsaustauschs boten die SIRA-Datenbanken hier einen allgemeinen statistischen Ansatzpunkt, nach dem das KGB in den 1980er Jahren rund 52000 Informationen der HV A erhielt.<sup>1121</sup> Dies kam rund einem Drittel der beschafften Informationen gleich, weswegen in diesem Sinne von der HV A auch als „Filiale des KGB“ gesprochen wurde.<sup>1122</sup> Auch seitens ehemaliger Beteiligter wurde hier von einem ungleichgewichtigen Informationsaustausch zwischen HV A und KGB gesprochen, bei dem das KGB „immer weit mehr nahm denn gab“<sup>1123</sup>. Für den Kontext der allgemeinen Zusammenarbeit zeigte sich hierdurch erneut die herausragende Bedeutung des allgemeinen Informationsaustausches als Gradmesser für die jeweiligen Beziehungen. Übergeben wurden

---

<sup>1119</sup> Siehe wiederum: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 111, Bl. 39-42.

<sup>1120</sup> Die erhaltenen Sammlungen der ausgetauschten Aufklärungsinformationen, die sowohl im Archiv der PGU-DS, als auch im BStU-Archiv teilweise erhalten sind, geben hier ebenso einen Eindruck von dem oftmals allgemeinen und oberflächlichen Charakter der Informationen. Aus heutiger Perspektive ist bei der Lektüre dies Brisanz bzw. Aktualität der Informationen nicht immer adäquat zu beurteilen, sodass bei deren Bewertung eine gewisse Vorsicht geboten erscheint. Letztlich könnten erst Mikrostudien hier die allgemeine Qualität der Informationen in kontext- und zeitgebundenen Analysen aufzeigen. Zu allgemeinen Informationsammlungen siehe z.B.: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 926; AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 104; AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 567-570; ebenso für das MfS: BStU, MfS, AS 19/87; BStU, MfS, AS 47/86; BStU, MfS, AS 16/87; BStU, MfS, AS 456/83; BStU, MfS, ZAIG 7469.

<sup>1121</sup> Siehe: Konopatzky, Stephan: Möglichkeiten und Grenzen, S. 46-55; die Weiterleitung von Informationen an befreundete Geheimdienste ist in SIRA erst ab 1980 festzustellen; die Gesamtanzahl der an das KGB weitergeleiteten Informationen kann sich dabei seit Veröffentlichung der Zahlen 2002 durch weitere Rekonstruktionsarbeiten der Datenbanken noch erhöht haben, jedoch wurden bislang keine neuen Zahlen durch den BStU veröffentlicht.

<sup>1122</sup> Siehe: Herbstritt, Georg: Bundestagsgutachten, S. 107 Fn. 363.

<sup>1123</sup> Fischer, Bernd: Der Große Bruder, S. 137; vgl. weiterhin: Krjutschkov, Vladimir: Litschnoe delo, Bd. 1, Moskau, 1996, S. 171.

die Informationen der HV A daher auch nicht auf normalem, postalischem Wege (wie z.B. an die bulgarische DS), sondern persönlich an den Verbindungsoffizier des KGB in Ost-Berlin oder, bei feierlichen Anlässen und besonders prestigeträchtigen Informationen, als „Geschenk“ des Ministers oder Leiters der HV A.<sup>1124</sup>

Die rein statistische Auswertung des Informationsaustauschs zwischen HV A und KGB verwies hier also einerseits auf eine asymmetrische Beziehung, die den Unterschied des „global player“ KGB und der regionalen Beschränkung der HV A markierte. Diese wurden von den Beteiligten als „selbstverständlich“ und „Ausdruck unseres Selbstverständnisses“<sup>1125</sup> wahrgenommen. Verstärkt wurde dieser Umstand dadurch, dass das sowjetische KGB aus der DDR heraus eine eigenständige Aufklärung der BRD betrieb. Wie sehr also der Informationsab-, aber auch Zufluss bei konkreten Maßnahmen die operative Arbeit beeinflusste, muss daher in weiteren Mikrostudien geklärt werden. In Bezug auf die Arbeit gegen den Bundestag beispielsweise konnte aufgezeigt werden, dass der Austausch mit den „Bruderorganen“ für die HV A nahezu bedeutungslos war.<sup>1126</sup>

Die Zusammenarbeit der Informationsabteilung mit dem KGB beschränkte sich seitens der HV A, wie auch bei der PGU-DS, nicht auf den Informationsaustausch. Hier war es nicht zuletzt die Arbeit an gemeinsamen Auswertungs-, Analyse- und Prognoseprogrammen, die das höhere Niveau der jeweiligen Kooperation mit dem KGB deutlich werden ließen.<sup>1127</sup>

Ähnlich wie bei den anderen Staatssicherheitsdiensten in den Ländern Osteuropas war der Informationsaustausch zwischen der bulgarischen DS und dem NKVD in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine Einbahnstraße aus Sofia nach Moskau. Mitte der 1950er Jahre trafen auch aus umgekehrter Richtung Informationen ein, ein regulärer Informationsaustausch etablierte sich hingegen erst zwischen 1958 und 1960.<sup>1128</sup> Dieser weitete sich rasch aus, sodass beispielsweise 1970/71 rund die Hälfte (978) der im bulgarischen Innenministerium vom KGB erhaltenen Informationen die Linie der Aufklärung betraf.<sup>1129</sup> Für die Jahre 1980-1983 lag dazu, ähnlich wie für die HV A, eine ausführliche statistische Aufstellung der Abt. VI PGU-DS vor, die in Tabelle III abgebildet wurde. Selbige umfasste aber ausschließlich die vom KGB erhaltenen Informationen.

*Tabelle III: Auskunft über die von der UdSSR in der Periode 1.1.1980-31.3.1983 erhaltenen Informationen<sup>1130</sup>*

	1980	1981	1982	1983	<b>Gesamt</b>

<sup>1124</sup> Vgl.: Fischer, Bernd: Der Große Bruder, S. 136ff.

<sup>1125</sup> Ebd., S. 137.

<sup>1126</sup> Vgl.: Herbstritt, Georg: Bundestagsgutachten, S. 124.

<sup>1127</sup> Exemplarisch stand hier z.B. das gemeinsame Projekt „bestimmte Entwicklungen des westdeutschen Imperialismus“ der für Querschnittverfahren zuständigen HV A/VII/6 mit dem KGB; vgl.: Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 137.

<sup>1128</sup> Vgl.: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 112.

<sup>1129</sup> Ebd., S. 113f; für die Jahre 1978 kommt Baev hierbei auf 710, für 1980 auf 947 erhaltene Informationen.

<sup>1130</sup> Siehe die Tabelle in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 200, S. 1279 (pdf).

	E 1131	B 1132	W 1133	E	B	W	E	B	W	E	B	W	<b>E</b>	<b>B</b>	<b>W</b>
Balkan- länder	64	25	5	86	40	18	71	30	6	40	26	1 1	<b>261</b>	<b>121</b>	<b>40</b>
NATO	28	16	19	36	27	15	48	26	8	22	13	4	<b>134</b>	<b>82</b>	<b>46</b>
USA	99	45	6	125	74	14	126	46	6	47	20	2	<b>397</b>	<b>185</b>	<b>28</b>
Madri- der Konferen- z	20	9	8	20	17	11	8	5	1	4	2	2	<b>52</b>	<b>33</b>	<b>22</b>
West- Europa	78	24	9	139	56	28	188	86	21	44	17	6	<b>449</b>	<b>183</b>	<b>64</b>
EWG	9	1	1	7	4	4	31	10	4	19	3	0	<b>66</b>	<b>18</b>	<b>9</b>
China	173	67	36	167	75	30	126	49	17	22	8	3	<b>488</b>	<b>199</b>	<b>86</b>
Polen	0	0	0	12	8	3	9	3	2	0	0	0	<b>21</b>	<b>11</b>	<b>5</b>
Naher Osten	369	153	48	209	90	43	244	11 3	38	41	17	1 1	<b>863</b>	<b>373</b>	<b>14 0</b>
Asiat. Länder	173	49	27	119	19	15	122	11	2	28	3	0	<b>442</b>	<b>82</b>	<b>44</b>
Afrikan. Länder	152	41	22	139	20	11	103	27	15	21	12	5	<b>415</b>	<b>100</b>	<b>53</b>
Latein- Amerika	76	20	2	52	11	2	82	30	2	28	6	1	<b>238</b>	<b>67</b>	<b>7</b>
Andere	51	18	6	57	21	8	20	3	0	19	11	0	<b>147</b>	<b>53</b>	<b>14</b>
Gesamt:	<b>129</b>	<b>468</b>	<b>189</b>	<b>116</b>	<b>46</b>	<b>20</b>	<b>117</b>	<b>43</b>	<b>12</b>	<b>33</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>397</b>	<b>150</b>	<b>55</b>
	<b>2</b>			<b>8</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>8</b>

Auch dieser statistische Ausschnitt zeigte, dass weder die Balkanländer, noch die USA und NATO auf den ersten Plätzen nach Anzahl der vom KGB erhaltenen Informationen zu finden waren. Ähnlich wie im Informationsaustausch mit der HV A dominierte quantitativ ganz klar der Nahe und Mittlere Osten. Darüber hinaus spielten, anders als in der Kooperation mit der HV A, die Entwicklungsländer sowie China eine wesentliche Rolle. Außerdem wurde deutlich, wie sehr der quantitative Unterschied der vom KGB übersandten Informationen im Vergleich zu denen des zweitmeisten Partners – die HV A – ausmachten: Insgesamt erhielt die PGU-DS im Zeitraum zwischen 1980 und 1983 mehr als dreimal mehr Informationen vom KGB als von der HV A. Die allgemeine Benutzbarkeit (*izpolzovaemost*)

<sup>1131</sup> Erhalten.

<sup>1132</sup> Benutzt.

<sup>1133</sup> Wertvoll.

der KGB-Informationen lag dabei bei fast 40%. Für die im Gegenzug von der PGU-DS an das KGB überschickten Informationen lagen keine statistischen Daten vor. Auszugehen war hierbei davon, dass diese dieselben Schwerpunktthemen (Nahe und Mittlerer Osten, Entwicklungsländer, China und auch mit einigen Abstrichen USA und NATO) aufwiesen, ergänzt um das Aufgabengebiet Nr. 1 der bulgarischen Aufklärung – die Balkanländer.

Wie bereits für die HV A skizzenhaft gezeigt wurde, bestand ein wesentlicher Unterschied in der jeweiligen Kooperation der Informationsabteilungen mit dem KGB in der Durchführung gemeinsamer Projekte und Programme. Bereits im Zuge des ersten gemeinsamen Plans der PGU-DS und PGU-KGB 1972-75 wurden hier für die Arbeit der Informationsabteilungen drei wesentliche Aufgabenbereiche deutlich<sup>1134</sup>: An erster Stelle stand selbstverständlich der allgemeine Informationsaustausch bzw. seine stetige Verstärkung und Ausweitung. Weitaus ausführlicher wurde auf eine gemeinsame „Forschungsarbeit“ in mindestens sechs Bereichen eingegangen, von denen der wichtigste die Entwicklung auf dem Balkan und die Beziehungen der Balkanländer zur UdSSR und der VRB sowie der Platz und die Rolle der USA, NATO, BRD, Frankreichs, Englands, Italiens und Chinas in dieser Politik und die Anstrengungen der USA und Chinas zur Gründung von antisowjetischen und antibulgarischen Gruppierungen war.<sup>1135</sup> Die detaillierte Aufzählung verschiedener „Forschungsthemen“ deutete dabei darauf hin, dass der Plan hier eher als Zukunftsagenda dienen sollte. Ähnliches galt für den dritten Bereich, der in der „Integration von Informationssystemen und der Automatisierung einiger Bereiche der info-analytischen Tätigkeit“ bestand.

Wohingegen über letzteren Bereich in Bezug auf elektronische Rechentechnik zur Verwaltung und Organisation von Aufklärungsinformationen sich prinzipiell auch mit der HV A ausgetauscht wurde, waren gemeinsame Analyse- und Auswertungsprojekte der Zusammenarbeit mit dem KGB vorbehalten. In der einen oder anderen Form erfuhr dieser Bereich vor allem in den 1980er Jahren große Aufmerksamkeit. Im Sommer 1981 beispielsweise meldete die Abt. VI PGU-DS den erfolgreichen Abschluss eines Pilotprojektes der „gemeinsamen komplexen Bearbeitung größerer internationaler Probleme“ (*syvmestna kompleksna razrabotka na krupni mezhdunarodni probemi*) zu dem Thema „Pläne und Tätigkeit der USA, westeuropäischer Mitgliedsländer der NATO und Chinas zur Ausweitung ihres Einflusses auf dem Balkan“.<sup>1136</sup> Dieses Projekt wurde ausdrücklich als neue Form der Zusammenarbeit vorgestellt, die auf Initiative der sowjetischen Genossen 1979 entstanden war und der zukünftig noch weitere folgen sollten. Mitte der 1980er Jahre dann hatten sich derartige gemeinsame thematische Ausarbeitungen im Rahmen der Analysearbeit in Form von sog. „Situationsanalysen“ (*situacionnen analiz*) etabliert, wobei wiederum das Thema „Die USA auf dem Balkan“ explizit als Projektthema genannt wurde.<sup>1137</sup> Wie das Beispiel des gemeinsamen Analyseprojektes der HV A mit dem KGB, so verwiesen auch die hier beschriebenen Arbeitsbereiche auf zwei wesentliche Faktoren: Zum einen wurden derartige

---

<sup>1134</sup> Vgl. dazu die Anlage Nr. 6 des gemeinsamen Plans: Kirjakova, Tatjana et. al.: KGB i DS, Dok. 82, S. 533-536 (pdf).

<sup>1135</sup> Ebd.; darüber hinaus wurden folgende Themen der gemeinsamen Forschungsarbeit genannt: Die wirtschaftliche Lage der Türkei, Albaniens und Griechenlands; die Palästinenser-Frage und die Palästinensische Nationale Befreiungsbewegung; die Lage der reaktionären Kräfte in der arabischen Welt.

<sup>1136</sup> Siehe die dahingehende Berichtaufzeichnung in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 176, S. 1079-1086 (pdf); auch die Ausarbeitung selbst ist dabei überliefert: Ebd., Dok. 181, S. 1117-1129 (pdf).

<sup>1137</sup> Siehe die entsprechenden Berichtaufzeichnungen vom Oktober 1985 bzw. November 1986: Ebd., Dok. 247, S. 1598-1611, hier: S. 1605f. (pdf) und Dok. 259, S. 1700-1704 (pdf).

Projekte offenbar ausschließlich mit dem KGB, nicht aber mit den anderen „Bruderorganen“ durchgeführt. Zum anderen bezogen sich selbige thematisch stets auf die regionale Expertise der kleineren Aufklärungsdienste, die dadurch weiteren Input in die global fixierte Informations- und Auswertungsabteilung des KGB brachte.

Als einen Spezialfall, auch oder gerade für die Informationsabteilungen, konnte das sog. „RJAN-Projekt“ des KGB angesehen werden. Wie der Name „RJAN“ (Russ.: *raketnoe jadrenoe napadenie*; Bulg.: *VRJAN – vnezapno raketno jadreno napadenie*; MfS-Deutsch: KWA, Unerwarteter Raketenkernwaffenangriff) bereits indizierte, handelte es sich um eine Operation, mit der das KGB überall auf der Welt Anzeichen für einen Atomwaffenangriff der USA und NATO zu erkennen suchte. Entgegen älterer Aussagen, die die Dauer dieser Operation auf ca. 1980-1985 begrenzten, musste vor allem nach Öffnung des bulgarischen Archivs von einer wesentlich längeren Dauer ausgegangen werden.<sup>1138</sup> Wie beispielsweise das Abschlussdokument der multilateralen Versammlung 1978 belegte, suchte man seitens des KGB bereits in den 1970er Jahren nach Anzeichen für einen Angriff der USA/NATO.<sup>1139</sup> Diese von den USA als „soviet war scare“<sup>1140</sup> bezeichnete und – wie wir heute wissen – unbegründete Furcht der UdSSR führte zu einer der wohl umfassendsten Operationen des KGB. Wie die multilateralen Versammlungen 1978 und 1982 deutlich machten, wurde „RJAN“ sowohl für alle Einheiten der PGU-KGB, als auch für deren „Bruderaufklärungen“ zur vordringlichsten Aufgabe erklärt.<sup>1141</sup> Dabei wurde in der Moskauer Lubljanka eine RJAN-Kommission gebildet, deren Vorsitzender der KGB-Chef selbst und deren Mitglieder die Abteilungsleiter waren.<sup>1142</sup> Diese Kommission war das Nervenzentrum der Informationsverwaltung über alle RJAN-Informationen, sowohl für Informationen, die die Auslandsresidenturen und Abteilungen des KGB selbst lieferten, als auch für solche, die die „Bruderorgane“ übersandten.

Durch den KGB-Überläufer Oleg Gordievsky, der als Residenturmitglied in London den britischen Geheimdienst bereits Anfang der 80er Jahre ausführlich über RJAN informierte, wurden die Eckpunkte dieser Operation, z.B. in Form der Aufgabenstellungen und

---

<sup>1138</sup> Vgl. hierzu: Andrew, Christopher/Gordievsky, Oleg: Instructions, S. 111-140; Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 216-220.

<sup>1139</sup> Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 216-220 geht sogar von einem noch früheren Datum zwischen 1972 und 1975 aus, wobei das bulgarische Archiv auch eindeutige Beweise dafür liefert, dass die Operation nicht etwa im Gefolge der Able Archer-Krise 1983 oder mit dem Antritt Gorbatschows 1985, sondern erst im Mai 1990 eingestellt wurde.

<sup>1140</sup> Vgl. dazu auch: Fischer, Benjamin: A Cold War Conundrum: The 1983 Soviet War Scare, in: <https://www.cia.gov/library/center-for-the-study-of-intelligence/csi-publications/books-and-monographs/a-cold-war-conundrum/source.htm> (16.1.2015).

<sup>1141</sup> Vgl. auch: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 321-345.

<sup>1142</sup> Als Sekretär trat dabei der Leiter der Informationsabteilung (Abteilung 10 des Dienstes 1 KGB) auf, dessen Abteilung gleichzeitig auch als Sekretariat der Kommission fungierte. Dieses bestand aus vier Richtungen (*napravlenija*), von denen 1985 jedoch nur die ersten beiden funktionierten: 1. Unerwarteter Raketenangriff; 2. Militärpolitische Lage; 3. Kordinations- und methodologische Richtung; 4. Diensthabende (vgl. das Protokoll über Gespräche über die RJAN-Problematik vom 22.-26.4.1985 in Sofia, an denen auch der Stellvertreter des Leiters der Abteilung 10 Andrej Dimitrievitsch Zhukov, dem die theoretische Ausarbeitung der RJAN-Problematik zugeschrieben wurde, teilnahm: Krijakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 237, S. 1546-1550, hier: S. 1549 (pdf). In einem Gespräch zwischen Markus Wolf und Krjutschkov am 3.10.1983 wurde deutlich, dass diese Organisationsform zwar bereits angedacht, jedoch weder umgesetzt noch beschlossen war. Stattdessen wurde zu diesem Zeitpunkt allem Anschein nach ausschließlich durch Aufgabenstellungen an die Residenturen, die zweiwöchentlich über RJAN nach Moskau berichten mussten, gearbeitet. Siehe dazu beispielsweise den Gesprächsvermerk der HV A über dieses Gespräch in: BStU, MfS, Abt. X Nr. 2020, Bl. 1-7 (online verfügbar unter: [http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/MfS-KGB/\\_node.html](http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/MfS-KGB/_node.html)) (21.3.2014);



Anweisungen für die Londoner KGB-Residentur, bereits Anfang der 90er Jahre öffentlich.<sup>1143</sup> Ähnlich belegten verbliebene HV A-Dokumente aus den Jahren 1983-1985, dass die kleineren Aufklärungen des Warschauer Paktes entsprechend ihren Aufgaben in der Sicherheitsarchitektur in die RJAN-Operation miteingebunden wurden. Wie dabei der Stellvertreter des Leiters der sowjetischen Aufklärung Generalmajor Schapkin seinem Gegenüber Generalmajor Geyer explizit erklärte, stellte sich das KGB hierbei eine Arbeitsteilung der sozialistischen Aufklärungen vor.<sup>1144</sup> Bestimmte Räume bzw. Sachbereiche sollten so unter den nationalen Sicherheitsorganen aufgeteilt werden, um deren Potenziale zu vereinen. Für die HV A war dabei, wenig überraschend, das Territorium der BRD, auf dem hauptsächlich aus illegalen Positionen Informationen zu einem bevorstehenden Angriff des Westens gewonnen werden sollten, von Bedeutung.<sup>1145</sup> Orientierungen, Merkmalkataloge, Indikatorenlisten und Aufgabenstellungen wurden ebenfalls direkt von der KGB-Führung übergeben. Hier überraschte das relativ späte Datum, da die ausgearbeiteten Merkmal- und Indikatorenlisten, beispielsweise für die Funkaufklärung, wohl erst im Zuge des Treffens mit Schapkin im Sommer 1984 übergeben wurden.<sup>1146</sup> Auch Mielkes Ministerbefehl zu RJAN, der zum Einsatz aller Möglichkeiten im Hinblick auf eine Früherkennung von Angriffsvorbereitungen aufrief, erging so erst Anfang 1985.<sup>1147</sup> Die Ausführungen der KGB-Delegationen gegenüber der HV A, aber auch der bulgarischen PGU-DS verdeutlichten weiterhin, dass die internen Organisationsprozesse in der KGB-Zentrale erst um 1985 vollständigen Charakter annahmen. Vorstellungen, wonach die Krise um das NATO-Manöver Able Archer Ende 1983 sowie die diesbezüglichen Informationen der Top-Spione Rainer Rupp und Oleg Gordievsky ein Nachlassen oder Umdenken der RJAN-Operation bewirkt hätten, konnten so nicht bestätigt werden.

Im Gegensatz dazu gab es wenige Möglichkeiten, das Informationsaufkommen der bulgarischen Aufklärung im Zuge der RJAN-Operation zu analysieren. Wie bei der HV A, so konnte mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass auch die PGU-DS ihre regionale Expertise in RJAN miteinbrachte. Demzufolge dürfte sich ihre Arbeit auf die NATO-Staaten Griechenland und Türkei konzentriert haben. Ähnlich wie im MfS, so erging auch im bulgarischen Innenministerium, allerdings bereits 1984, zum einen ein Ministerbefehl, der die wesentlichen Aufgaben und Merkmale für RJAN zusammenfasste, als auch eine an alle Auslandsresidenturen gerichtete Instruktion.<sup>1148</sup> Ebenso wurden zukünftige bulgarische Residenten vor ihrer Abreise während ihres quasi-obligatorischen Moskau-Aufenthaltes von der Informationsabteilung des KGB über die wesentlichen Punkte der RJAN-Operation instruiert (siehe Kap. V.2.3.). Wenig bekannt hingegen ist bislang über die Wirkung der bulgarischen Aufklärung in der RJAN-Operation. Ein erster Hinweis vermag hier das bereits genannte Gespräch mit der KGB-Delegation 1985 liefern, bei dem von

---

<sup>1143</sup> Siehe: Gordievsky, Oleg/Andrew, Christopher: Instructions, S. 111-140; Dies.: KGB, S. 752-781; Andrew, Christopher: For the President's Eyes Only, S. 471-477.

<sup>1144</sup> Siehe den Gesprächsvermerk in: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 5384, Bl. 5f. (online abrufbar unter: [http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/MfS-KGB/\\_node.html](http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/MfS-Dokumente/MfS-KGB/_node.html)) (21.3.2014).

<sup>1145</sup> Siehe den Gesprächsvermerk zwischen Wolf und Krjutschkov: BStU, MfS, Abt. X Nr. 2020, Bl. 5.

<sup>1146</sup> Zu dem Treffen siehe: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 5384, Bl. 3ff.; ebenso das Verzeichnis über Merkmale zur Erkennung der gegnerischen Vorbereitung auf einen überraschenden Raketenkernwaffenangriff, das das KGB für die HA III 1984 übersandte: BStU, MfS, HA II, Nr. 11792, Bl. 25-38.

<sup>1147</sup> BStU, MfS, BdL/Dok. Nr. 004817, Bl. 1-3.

<sup>1148</sup> Vgl.: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 217.

selbiger explizit die Frage der Bewertung der Auslandsmitarbeiter angesprochen wurde, da die zu RJAN gesammelten Informationen der Residenturen „praktisch nicht benutzt“<sup>1149</sup> wurden.

Darüber hinaus zeigte sich, dass auch die RJAN-Operation zu einem der Aufgabenbereiche gehörte, in dem HV A und PGU-DS nicht kooperierten. Weder bei den Arbeitsbesprechungen auf der Linie USA/NATO, noch der Informationsabteilungen konnten hierzu Hinweise gefunden werden. Auch die SIRA-Datenbank der HV A sprach hierzu eine klare Sprache: Hier konnten keinerlei Datensätze unter den Suchanfragen „RJAN“ oder „Able Archer“ gefunden werden, die von der HV A nach Bulgarien übergeben wurden. Ebenso galt für die aus dem Informationsaufkommen von IM „TOPAS“ erstellten Ausgangsinformationen, dass in der heißen Phase des Februars 1983 gerade nur eine Information zu „westlichen Überlegungen zum Verzicht auf den Kernwaffen-Ersteinsatz“, wiederum in speziell für die „kleineren Bruderorgane“ konzipierten Form aus der HV A an die PGU-DS übersandt wurde.<sup>1150</sup>

## **IV.7.5. Exkurs: SIRA-Fallstudien und der Informationsaustausch zwischen HV A und PGU-DS**

### **IV.7.5.1. Ausgewählte Agenten**

Die Rekonstruktion des elektronischen „Systems der Informationsrecherche-SIRA“, also dem zentralen Informationsspeicher der DDR-Aufklärung, die seit 1998 durch die BStU vorangetrieben wurde, stellte zusammen mit den „Rosenholz“-Dateien zweifellos den größten Schritt in der HV A-Forschung dar.<sup>1151</sup> Obgleich hier lediglich die eingespeisten Metadaten der durch die HV A erhaltenen und erstellten Informationen für teils beschränkte Zeiträume verzeichnet wurden, sind sie doch ein unverzichtbares Werkzeug für jede Analyse der Informationsarbeit der HV A. Diese Möglichkeiten konnten zur gezielten Analyse des Informationsaustauschs zwischen HV A und PGU-DS auf zweierlei Art genutzt werden: Einerseits ließen sich die Anzahl des Gesamtinformationsaustauschs für die Themenbereiche der einzelnen Teildatenbanken rekonstruieren. Andererseits konnten anhand ausgesuchter Beispiele von HV A-Agenten angezeigt werden, inwiefern Ein- und Ausgangsinformationen direkt an die bulgarische Aufklärung übermittelt bzw. von ihr erhalten wurden.

In diesem Sinne wurden für diese Untersuchung insgesamt sieben der bekanntesten HV A-Agenten, darunter einige Topquellen ausgesucht. Dies sind die „Kanzleramtsspione“ Günther (IM „HANSEN“, Reg.nr. XV/19142/60) und Christel Guillaume (IM „HEINZE“, Reg.nr. XV/11694/60), die Bundeswehr- bzw. BND-Spione Alfred (IM „PETER“, Reg.nr. XV/96/72) und Ludwig Spuhler (IM „FLORIAN“, Reg.nr. XV/97/72), die BND-Spionin Gabriele Gast (IM „GISELA“, Reg.nr. XV/34/69), den Top-Agenten im bundesdeutschen Verfassungsschutz Klaus Kuron (IM „BERGER“ und IM „STERN“, Reg.nr. XV/3733/85), den NATO-Spion Rainer Rupp (IM „MOSEL“ und „TOPAS“, Reg.nr. XV/333/69), den SPD-

---

<sup>1149</sup> Siehe das Protokoll der Gespräche: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 236, S. 1540-1545 (pdf).

<sup>1150</sup> Siehe wiederum die SA8372098 vom 7.2.1983 (BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12).

<sup>1151</sup> Siehe zu den einzelnen SIRA-Teildatenbanken und den sog. „Rosenholz“-Dateien sowie den Möglichkeiten und Problemen ihrer Nutzung: Konopatzky, Stephan: Möglichkeiten und Grenzen, S. 46-55; Ders.: Möglichkeiten und Grenzen der SIRA-Datenbanken, in: „Das Gesicht dem Westen zu.“, Hg.: Herbstritt, Georg, S. 112-132; Müller-Enbergs, Helmut: „Rosenholz“, vor allem S. 5-15.

Spitzenpolitiker und Bundestagsabgeordneten Karl Wienand (IM „STREIT“, Reg.nr. XV 1741/60) sowie den bereits genannten SPD-Abgeordneten Gerhard Flämig (IM „WALTER“/ Reg.nr. XV/750/66). Alle Beispielfälle wurden dabei zwar aus den verschiedenen Bereichen der Aufklärung (Wissenschaft und Technik, Politik, gegnerische Aufklärungsdienste, Militär), ansonsten willkürlich und aufgrund ihrer herausragenden Stellung untersucht. Auch in diesem Bereich konnte die vorliegende Arbeit lediglich als Wegweiser für ausführliche, repräsentative Tiefenanalysen dienen.

Bereits die ersten Ergebnisse der Suchanfrage, die wie bei allen Forschungsanträgen alleine durch die Sachbearbeiter der BStU durchgeführt wurden, boten erste Überraschungen: Zu fünf der ausgewählten der HV A fanden sich in keiner SIRA-Teildatenbank Ein- oder Ausgangsinformationen, die an das KGB oder die bulgarische Aufklärung weitergeleitet wurden. Dies waren einerseits das Ehepaar Guillaume, Karl Wienand, Gerhard Flämig als auch – wohl die größte Überraschung – die Regierungsdirektorin für den Bereich Sowjetunion im BND Gabriele Gast. Über die Gründe für diese Ergebnisse konnten lediglich vorläufige Hypothesen aufgestellt werden: So zeigten bereits Konopatzkys SIRA-Analysen für das Ehepaar Guillaume, dass die tatsächliche Anzahl und Bewertung der von beiden gelieferten Informationen, die sie bestenfalls als mittelmäßige Quellen auswiesen, in einem schiefen Verhältnis zur Prominenz ihres Falles standen.<sup>1152</sup> Darüber hinaus galt, ebenso wie im Falle Gasts und Wienands, dass die SIRA-Eingaben Informationsweitergaben an „Bruderorgane“ fast ausschließlich für die 1980er Jahre verzeichneten, sodass auch bei den hier durchgeführten Überprüfungen von unvollständigen Quellen ausgegangen werden musste.

Anders sahen die Rechercheergebnisse für den Bundeswehr- und BND-Spion Alfred Spuhler aus, zu dem sich in jeder SIRA-Teildatenbank Nachweise über Informationen fanden, die von der HV A an das KGB weitergegeben wurden. Für die TDB 11 (Wissenschaft und Technik) waren hier 37 Informationen verzeichnet, die an das KGB gingen. Die TDB 12 (außen-, innen-, wirtschafts-, militärpolitischen und militärische Sachverhalte) zeigte 584 Eingangs- und 59 Ausgangsinformationen mit dem Empfänger KGB. Ebenso waren in der TDB 14 (gegnerische Geheimdienste) 1258 Eingangsinformation von IM „PETER“ verzeichnet, die allesamt an das KGB gingen.<sup>1153</sup> Während also das KGB alle wesentlichen Informationen von IM „PETER“ bei Ein- als auch Ausgang erhielt, erreichte offenbar keine einzige davon, nicht einmal eine anhand seiner Daten erstellten Ausgangsinformation, die bulgarische Aufklärung. Dieser Umstand bekräftigte einerseits die bereits in Kap. IV.4.4. skizzierten Schlüsse, dass die äußere Gegenspionage trotz einiger gemeinsamer Maßnahmen keinen Schwerpunkt der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS bildete. Dass das KGB im Gegenzug nahezu das gesamte Informationsaufkommen Spuhlers abschöpfte, konnte als deutliches Zeichen für die unterschiedliche Bedeutung der Kooperationspartner und ihrer Hierarchie gewertet werden.

---

<sup>1152</sup> Vgl. wiederum: Konopatzky, Stephan: Möglichkeiten und Grenzen, passim.

<sup>1153</sup> Siehe: BStU, MfS, HV A/MD/2, SIRA-TDB 11 QUA RGNR=“XV/96/72“ UND EMP.DEBE=“700101“; BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12 QUA RGNR=“XV/96/72“ UND EMP.DEBE=“5030“ (Eingang); BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12 QUA RGNR=“XV/96/72“ UND EMP.DEBE=“5030“ (Ausgang); BStU, MfS, HV A/MD/5, SIRA-TDB 14 QUA RGNR=“XV/96/72“ UND EMP.DEBE=“5030“.

Wie auch die Bundesanwaltschaft feststellte, war neben Alfred Spuhler auch dessen Bruder maßgeblich an dessen Spionagearbeit beteiligt.<sup>1154</sup> Eine SIRA-Recherche zeigte hier, dass das Informationsaufkommen von IM „FLORIAN“ dabei in der Kooperation mit den „Bruderorganen“ keine Rolle spielte. Lediglich vier Eingangsinformationen mit Empfänger KGB verzeichnete die TDB 11 (Wissenschaft und Technik)<sup>1155</sup>; an das bulgarische „Bruderorgan“ ging auch in diesen beiden Fällen keine einzige Information.

Auch bei der HV A-Spitzenquelle im anderen bundesdeutschen Geheimdienst bot sich ein ähnliches Bild. Von den 15 Informationen, die die TDB 14 für den Abteilungsleiter Spionageabwehr DDR im Bundesamt für Verfassungsschutz Klaus Kuron verzeichnete, gingen wiederum alle 15 auch nach Moskau.<sup>1156</sup> Acht Informationen erhielten dabei die höchste, sieben die zweithöchste Einschätzung durch die HV A. Wiederum keine einzige wurde hingegen an die bulgarische Aufklärung übersandt.

Anders sah es im Bereich des Militärs und der Militärpolitik aus. Stellvertretend wurden hier die Informationen des Topspions der HV A in der Brüsseler NATO-Zentrale Rainer Rupp alias IM „MOSEL“ und „TOPAS“ ausgewertet, für den nur zwischen 1980-1989 Informationen in SIRA erhalten waren. Von den 927 in der TDB 12 verzeichneten Eingangsinfos gingen wiederum alle an das KGB und keine an die bulgarische Aufklärung. Von den 401 Ausgangsinformationen der TDB 12 waren es 232 die Moskau, und 90, die auch die PGU-DS erreichten. In drei Fällen war Bulgarien sogar der ausschließlich vermerkte Empfänger.<sup>1157</sup> Dieser für die hier aufbereiteten Einzeluntersuchungen einzigartige Fall ließ einerseits den Schluss zu, dass die HV A zwar das KGB grundsätzlich mit allen wesentlichen Informationen aus der NATO versorgte, darüber hinaus aber auch ihre anderen „Bruderorgane“ in die Empfängerliste miteinbezog. Das spezielle Beispiel des IM „TOPAS“

---

<sup>1154</sup> Siehe hierzu ausführlich das erstinstanzliche Urteil des BayObLG vom 15.11.1991, Az. 3 St 1/91 a-d; 3 StE 1/90 – 3; 3 StE 4/91, in: Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentationen. Band 4/1. Teilband: Spionage, Hrsg.: Marxen, Klaus/Werle Gerhard, u.M. Schäfer, Petra/Thiemrodt, Ivo, Berlin, 2004, S. 347-399, insb.: S. 351-370.

<sup>1155</sup> Siehe: BStU, MfS, HV A/MD/2, SIRA-TDB 11 QUA.RGNR=“XV/97/72“ UND EMP.DEBE=“700101“.

<sup>1156</sup> Siehe BStU, MfS, HV A/MD/5, SIRA-TDB 14 QUA.RGNR=“XV/3733/85“ UND EMP.DEBE=“5030“.

<sup>1157</sup> Insgesamt verzeichnen die verschiedenen SIRA-Teildatenbanken für „TOPAS“: Eine Information in der TDB 11 (Wissenschaft und Technik): BStU, MfS, HV A/MD/2, SIRA-TDB 11, SE 7501305 (qua.RGNR=“XV/333/69“); in der TDB 12-Ausgang (politische Informationen) 401 Informationen (BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12, Ausgangsinformationen für QUA.RGNR=“XV/333/69“), in der TDB 12-Eingang (politische Informationen) 927 Informationen (BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12 Eingangsinformationen für QUA.RGNR=“XV/333/69“) sowie vier Informationen in der TDB 14 (gegnerische Geheimdienste) (BStU, MfS, HVA/MD/5, SIRA-TDB 14 QUA.RGNR=“XV/333/69“) die an das KGB (Empfänger 5030) geschickt wurden; speziell für die 1983 übergebenen Eingangsinformationen siehe: BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12 Eingangsinformationen für QUA.RGNR=“XV/333/69“, Nr. 204 (S. 220 langer Ausdruck) bis Nr. 268 (S. 292 langer Ausdruck); eine exemplarisch für das „Able-Archer-Jahr 1983“ durchgeführte Analyse ergab dabei, dass insgesamt 11 Einzelinformationen auf den Information des NATO-Agenten der HV A IM „TOPAS“- Rainer Rupp beruhen. Für das Jahr 1983 finden sich in der SIRA-Teildatenbank 12 für die Ausgangsinformationen insgesamt 11 auch an Bulgarien übersandte Informationstitel; im Einzelnen waren dies die Ausgangsinformationen: SIRA-TDB 12 SA8350073; SIRA-TDB 12 SA8350200; SIRA-TDB 12 SA8350235; SIRA-TDB 12 SA8350270; SIRA-TDB 12 SA8350370; SIRA-TDB 12 SA8350402; SIRA-TDB 12 SA8372098; SIRA-TDB 12 SA8372334; SIRA-TDB 12 SA8372340; SIRA-TDB 12 SA8372570; SIRA-TDB 12 SA8374149; selbige beruhen dabei zumeist auf gleich mehreren Eingangsinformationen von „TOPAS“, wobei nur vier Informationen (SA8374149; SA8372570; SA8372334; SA8372340; SA8372098) militärischen bzw. NATO-Bezug aufwiesen. Von besonderem Interesse war dabei auch, dass selbige vier Information ausschließlich an die „kleineren Bruderorgane“ in Bulgarien, Kuba, Ungarn, Polen und der CSSR gingen, nicht jedoch an die UdSSR. Geschlossen werden kann also hier darauf, dass diese Informationen speziell zur Weitergabe an diese Organe konzipiert wurden. Wiederum nur eine der vier Informationen (SA8372570) bezog sich dabei auf die Türkei, zwei weitere auf den Nahen Osten bzw. Lybien (SA8372334 und SA8372340).

legte dabei nahe, dass es sich bei diesen Informationen um speziell für die „kleinen Bruderorgane“ konzipierte Informationen handelte. Anhand welcher Gesichtspunkte dabei entschieden wurde, ob die Informationen nach Bulgarien geschickt wurden, ließ sich nicht verallgemeinernd feststellen. Einen Indikator bildeten jedoch die genannten thematischen Schlagwörter, die sich im Falle Bulgariens zumeist auf NATO-Informationen zu den Balkanländern, der Türkei oder dem Nahen und Mittleren Osten bezogen.

#### **IV.7.5.2. Informationsaustausch in SIRA**

Außerhalb der Analyse von einzelnen IM-Informationen boten die SIRA-Datenbanken auch die Möglichkeit einer allgemeineren Suche nach Informationen mit Bezug zur bulgarischen Aufklärung bzw. dem KGB. Bekannt war, dass in der zentralen SIRA-Teildatenbank 12 insgesamt 2.558 Ausgangsinformationen und 49.606 Eingangsinformationen einen Vermerk über die Weitergabe an die UdSSR enthielten.<sup>1158</sup> Auch für Bulgarien ließen sich auf ähnliche Art Angaben für bestimmte Zeiträume gewinnen. So verzeichnete die TDB 11 (WTA) zwischen dem 28.1.1971 und 10.2.1989 insgesamt 1064 Informationen mit dem Absender Bulgarien. Die zentrale TDB 12 (außenpolitische Aufklärung) bot hierbei noch genauere Möglichkeiten: So zeigte sich, dass zwischen dem 29.8.1969 und 16.5.1989 alleine 1454 Informationen von der HV A registriert wurden, die die bulgarische Aufklärung zu den Themen Griechenland und Türkei übersandte. Gleichzeitig fanden sich für nahezu denselben Zeitraum zwischen dem 9.2.1970 und 1.6.1989 weiterhin 2401 Information mit dem Absender Bulgarien, die thematisch weder Griechenland noch der Türkei zugeordnet wurden. Die TDB 14 (gegnerische Dienste), die leider nur für den Zeitraum vom 27.5.1980 bis 11.8.1988 Informationen verzeichnete, nannte weiterhin 211 Titel mit dem Absender Bulgarien. Die TDB 13 (sog. „Regimeverhältnisse“ im Ausland), die ebenfalls nur für die Zeit zwischen dem 10.9.1980 bis zum 20.10.1989 Auskunft gab, enthielt weitere 23 Datensätze, die aus Bulgarien an die HV A gingen. Obgleich die Daten hier einige, vor allem zeitliche, Lücken aufwiesen, ließen sich doch einige Tendenzen erkennen: Insgesamt fanden sich Hinweise auf 5153 Informationen zwischen den Jahren 1969-1989, die die bulgarische Aufklärung an die HV A übersandte. Rund 20,6% davon bezogen sich auf den Bereich Wissenschaft und Technik und ca. 28,3% auf Griechenland und die Türkei. Die Statistik in Bezug auf Informationen über gegnerische Geheimdienste (gerade einmal 4 % oder 23 Informationen jährlich zwischen 1980 und 1989) unterstützte hingegen die sowohl bei der Einzelfallanalyse als auch im Kap. IV.4.4. getroffenen Einschätzungen über die untergeordnete Bedeutung dieses Bereichs in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS.

Eine genaue Auswertung der SIRA-Daten über die Informationen, die die HV A nach Bulgarien überschickte, scheiterte weitestgehend an der Unvollständigkeit der Datensätze. So verzeichnete die hierfür zentrale TDB 12 erst ab dem 1.5.1980 eingespeiste Informationen, wobei 1542 Mal Bulgarien als Empfänger auftauchte. Noch unvollständiger war die TDB 11 (SWT), die zwischen dem 6.6.1983 und 7.1.1986 gerade einmal drei an Bulgarien versandte Informationen speicherte.<sup>1159</sup> Wie bereits in Kap. IV.5.6. erläutert, deutete auch diese

---

<sup>1158</sup> Siehe: Konopatzky, Stephan: Möglichkeiten und Grenzen, Fn. 14.

<sup>1159</sup> Siehe für alle SIRA-Teildatenbanken: BStU, MfS, HV A/MD/2, SIRA-TDB 11, EMP.DEBE=“5050“; BStU, MfS, HV A/MD/2, SIRA-TDB 11, ABS.DEBE=“5050“; BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12, EMP.DEBE=“5050“; BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12 ABS.DEBE=“5050“; BStU, MfS, HV A/MD/4,

Unvollständigkeit, sollte sie nicht auf fehlende Materialien oder Aufbereitungsrückstände seitens der BStU zurückzuführen sein, auf Probleme in der Bearbeitung des gewaltigen Informationsaufkommens durch die Auswertung der HV A/SWT hin.

Als weiteres Exempel für diese Untersuchung des Informationsaufkommens der legalen HV A-Residenturen wurde in Griechenland und der Türkei analysiert, wobei die SIRA-Datenbanken auch hier erst ab 1980 Auskunft geben. Nichtsdestoweniger erhärten die zutage getretenen Ergebnisse das Gesamtbild des Informationsaustauschs: Für die Residentur in Athen (Nr. 249) wurde insgesamt 99 Informationen verzeichnet, von denen keine einzige direkt an die PGU-DS weitergeleitet, wohl aber 57 der 64 eingegangenen Informationen der TDB 12 (politische Informationen) an das KGB übergeben wurde; ähnlich zeigte sich auch die Residentur in der Türkei (Nr. 247), für die insgesamt 384 Informationen eingespeist wurden. Auch hier ging keine einzige auf direktem Wege nach Bulgarien, wiederum aber 264 der 352 Informationen der TDB 12 nach Moskau.<sup>1160</sup> Selbst also die Informationen der HV A-Residenturen aus den Hauptzielländern der bulgarischen Aufklärung gingen, wenn überhaupt, zunächst direkt nach Moskau. Ob und wie hingegen die Eingangsinformationen in verarbeiteter Form später noch an die bulgarische Aufklärung gingen, muss im Rahmen von künftigen Mikrostudien geklärt werden.

#### **IV.7.6. Fazit**

Der gegenseitige Informationsaustausch zwischen den Aufklärungen des Warschauer Paktes bildete das Herzstück ihrer Kooperation. Oftmals blieben davon in der historischen Betrachtung nicht mehr als Statistiken und Datenbankeinträgen, was nicht zwangsläufig ein repräsentatives Bild von der Brisanz der jeweiligen Informationen lieferte. Dass hierbei die Weitergabe von Staatsgeheimnissen und, wie z.B. im Falle des Agenten Rainer Rupp gewichtige Schlüsselinformationen bestimmter Ereignisse organisiert wurde, bestätigte auch der Generalbundesanwalt in seiner Anklage gegen den ehemaligen Chef der HV A Markus Wolf.<sup>1161</sup>

Wie bereits gezeigt wurde, begann der allgemeine Informationsaustausch zwischen den sozialistischen Aufklärungsdiensten offiziell nach der Moskauer Versammlung 1955 auf Initiative des KGB. Faktisch hatte der Informationsaustausch zwischen den „kleineren Bruderorganen“ – so zeigt das Beispiel der HV A und PGU-DS – bis Ende der 1960er Jahre nur geringen Umfang und Bedeutung. Der massive Ausbau der Kooperation zwischen MfS und DS brachte noch vor der Arbeit an gemeinsamen operativen Maßnahmen die Ausweitung des allgemeinen Informationsaustausches und Herausbildung eines geregelten Systems hierzu

---

SIRA-TDB 13 EMP.DEBE=“5050“; BStU, MfS, HV A/MD/4, SIRA-TDB 13 ABS.DEBE=“5050“; BStU, MfS, HVA/MD/5, SIRA-TDB 14, EMP.DEBE=“5050“; BStU, MfS, HVA/MD/5, SIRA-TDB 14, ABS.DEBE=“5050“; spezieller zu Griechenland und der Türkei: BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12 ABS.DEBE=“5050“ NICHT (LHW=“BUL“ ODER LHW=“TUR“ ODER LHW=“GRE“.

<sup>1160</sup> Zur Residentur in Griechenland siehe dabei: BStU, MfS, HV A/MD/2, SIRA-TDB 11, RES=“246“; BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12, RES=“246“; MfS, HV A/MD/4, SIRA-TDB 13, RES=“246“; MfS, HV A/MD/5, SIRA-TDB 14, RES=“246“; Zur Residentur in der Türkei: BStU, MfS, HV A/MD/2, SIRA-TDB 11, RES=“247“; BStU, MfS, HV A/MD/3, SIRA-TDB 12, RES=“247“; MfS, HV A/MD/4, SIRA-TDB 13, RES=“247“; MfS, HV A/MD/5, SIRA-TDB 14, RES=“247“.

<sup>1161</sup> Vgl. z.B.: Erstinstanzliches Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 6.12.1993, Az.: IV-40/92 (8/92 VS-Geheim), 3 StE 14/92-3 (3 Ref. 4), S. 20-22; zum Fall Rainer Rupp: Ebd., S. 75-81 sowie: Erstinstanzliches Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 17.11.1994, Az. IV – 28/94, in: Edb., S. 935-980.

zwischen 1967 und 1975 mit sich. Dieser Informationsaustausch konnte aufgrund der SIRA-Datenbanken der HV A sowie einiger bulgarischer Dokumente teilweise rekonstruiert und auch durch Fallbeispiele und Stichproben analysiert werden. Der Umfang des Informationsaustauschs wuchs dabei bis in die 1980er Jahre stetig an, erreichte aber trotzdem nur rund 30% des Informationsaustauschs, den die bulgarische Aufklärung mit dem KGB betrieb. Nichtsdestoweniger war die HV A damit auch auf diesem Gebiet der zweitwichtigste Partner der PGU-DS. Bei den aus Ost-Berlin nach Sofia überschickten Informationen dominierte der Bereich des Nahen und Mittleren Ostens, der BRD sowie mit einigen Abstrichen die USA und NATO. Brisanz und Qualität der ausgetauschten Informationen waren im Rahmen dieser Studie kaum zu bewerten. Einzelanalysen einiger ausgewählter, herausragender Agenten der HV A belegten dabei, dass einzig für den NATO-Spion IM „TOPAS“ nach Bulgarien übersandte Informationen nachweisbar waren, wohingegen das sowjetische KGB in der Mehrzahl der hier exemplarisch betrachteten Fälle sowohl die Eingangs- als auch Ausgangsinformationen der betreffenden IM erhielt. Darüber hinaus waren die wenigen an die PGU-DS und andere, „kleine Bruderorgane“ erstellten Informationen offenbar eigens zum Austausch mit diesen konzipiert worden, wobei es sich, wie ebenfalls in SIRA verzeichnet, oftmals um synthetisierte Angaben mehrere Quellen handelte. Der Unterschied zu den an das KGB übersandten Informationen war also nicht nur quantitativ, sondern auf jeden Fall auch qualitativ. Besonders deutlich zeigte sich dies bei den Informationen der HV A-Residenturen in Griechenland und der Türkei, die niemals in ihrer Eingangsform nach Bulgarien, zumeist jedoch an das KGB gingen. Die Informationen der bulgarischen Aufklärung an die HV A hingegen konzentrierten sich schwerpunktmäßig auf die Balkanländer sowie den Nahen und Mittleren Osten. Strukturell glich der Informationsaustausch der PGU-DS mit der HV A damit auch jenem mit dem KGB, wobei Einzelanalysen hier bislang nicht möglich waren.

Neben dem Informationsaustausch wurden ab Mitte der 1970er Jahre auch jährliche Arbeitsgespräche der jeweiligen Abteilungsleiter etabliert. Selbige hatten zumeist die Funktion, den Informationsaustausch zu bewerten, dabei auftretende Probleme zu erörtern sowie Informationsanforderungen zu konkretisieren. Dabei spielten auch Fragen der EDV-Technik sowie Informationsverwaltung und -organisation eine Rolle.

Sowohl für die HV A als auch für die PGU-DS konnte gezeigt werden, dass jede Seite gemeinsame Informationsauswertungs- und Analyseprojekte mit dem KGB durchführte. Diese Form der Zusammenarbeit beschränkte sich jedoch auf die jeweiligen Beziehungen zum KGB und konnte als weiterer Indikator für das unterschiedliche Niveau der Kooperation der kleineren Aufklärungen untereinander gesehen werden. Die langjährige RJAN-Operation des KGB war hierbei ein Paradebeispiel: Die Operation wurde zentral aus Moskau erdacht, gesteuert, verwaltet und den „Bruderorganen“ quasi obligatorisch als wichtigste Aufgabe angetragen. Die dabei gesammelten Informationen aller Aufklärungen liefen alleine im RJAN-Kommandostab in der Moskauer Lubljanka zusammen. Die kleineren Dienste brachten hier ihre regionale Expertise und Möglichkeiten im Rahmen einer vom KGB gelenkten globalen Operation ein, tauschten sich darüber hinaus offensichtlich untereinander nicht darüber aus.

Obleich also die HV A für die PGU-DS auch beim allgemeinen Austausch von Informationen der mit Abstand zweitwichtigste Partner war, zeigte die Analyse mehr als

deutlich, dass gerade in der Informationsarbeit Moskau das absolute Zentrum der sozialistischen Aufklärungen war. Zwar wurde der Austausch der „Bruderorgane“ auch auf diesem Gebiet stetig weiterentwickelt, die unterschiedliche Gewichtung und Bedeutung der einzelnen Aufklärungen blieb dabei aber unverkennbar. Besonders deutlich zeigte sich dies bei den Informationen über die jeweiligen regionalen Hauptzielgebiete von HV A und PGU-DS, deren Tiefenkenntnis, z.B. durch Informationen von Topquellen oder Residenturen, sich zwar im Austausch mit dem KGB, nicht jedoch untereinander ausdrückte. In dieser Hinsicht waren alle sozialistischen Aufklärungen nur „Regionalfilialen des KGB“.



## **IV. Auslandsniederlassungen der HV A und PGU-DS in der VRB bzw. DDR und BRD**

### **V.1. Definition**

Die Einrichtung sog. Residenturen als Auslandsniederlassungen von Geheimdiensten gehörte und gehört zum allgemeinen nachrichtendienstlichen Repertoire und erfüllte facettenreiche Arbeitsaufträge. Hierzu gehörten einerseits Aufklärungsaufgaben im engeren Sinne sowie auch in Abhängigkeit vom jeweiligen Einsatzland die Unterhaltung von Verbindungen zum ansässigen Geheimdienst, welche als geheimdienstliche „Krypto-Diplomatie“ bezeichnet wurde.<sup>1162</sup> Wie sich diese Struktur- und Aufgabenformen in der Beziehung zwischen HV A und PGU-DS entwickelte, wird, aufbauend auf einem Definitions- bzw. Abgrenzungsversuch, im folgenden Abschnitt untersucht.

Grundsätzlich unterschieden werden konnten hier einmal Auslandsresidenturen, die sich in befreundeten Staaten befinden und hauptsächlich für Koordinationsfragen der Zusammenarbeit zuständig sind. Demgegenüber standen Residenturen, die sich in aufzuklärenden Gebieten befinden. Letztere wurden – zumal in den Aufklärungen nach sowjetischem Vorbild – in „illegale“ und „legale Residenturen unterschieden. Wie in Kap. IV.6. bereits gezeigt, unterschied sich die „illegale Aufklärung“ erheblich von der Ein- und Ausrichtung sog. „legal abgedeckter Residenturen“. Durch ihren nicht anerkannten völkerrechtlichen Status bedingt, fehlten der HV A zunächst offizielle staatliche Vertretungen im Westen, um von dort aus geheimdienstlich zu arbeiten. Die PGU-DS hingegen konnte zumindest theoretisch auf ein breiteres Netz von Vertretungen als „legale Dächer“ zurückgreifen. Im Vergleich z.B. zum BND trat weiterhin der enorme Unterschied zu Tage, dass selbiger Residenturen nur in befreundeten Ländern an der offiziellen Vertretung unterbrachten, nicht hingegen in den sozialistischen Ländern.<sup>1163</sup> Demgegenüber war es für die sozialistischen Aufklärungen äußerst selten, legal abgedeckte Residenturen innerhalb des Warschauer Pakts zu unterhalten. Die PGU-DS betonte hier im Zuge der Umstrukturierungen 1990, dass sie lediglich in der Frontstadt Ost-Berlin, nicht jedoch in den anderen sozialistischen Staaten Osteuropas Residenturen unterhielt.<sup>1164</sup> Für die Vertreter der Abwehrlinien in befreundeten „Bruderländern“ wiederum wurde der Terminus „Operativgruppe“ eingeführt. Ein entscheidendes Kriterium für den Status als Residentur bestand also in einer offensiven Ausübung nachrichtendienstlicher Informationsgewinnung, wohingegen die Operativgruppen hauptsächlich zur „abwehrmäßigen Sicherung“ eigener Staatsbürger auf fremden Territorium, der Sicherung und Überwachung der offiziellen Vertretungen oder, wie im Falle der Operativgruppe der HV A in Bulgarien, zu anderen Aufgaben eingesetzt wurden.

Mit einer Abgrenzung zwischen Residentur und Operativgruppe alleine ist jedoch keine ausreichende Definition gewährleistet. Obgleich sich der Begriff in der Literatur und den

---

<sup>1162</sup> Vgl. für den konkreten Fall der Beziehungen des MfS zum polnischen Innenministerium: Jaskulowski, Tytus: Przyjazn, S. 98-177; Westerfield, Bradford: America, S. 528f.

<sup>1163</sup> Vgl.: Markwardt, Waldemar: Erlebter BND. Kritisches Plädoyer eines Insiders, Berlin, 1996, S. 292f.; Wentker, Hermann: Die DDR in den Augen des BND (1985-1990). Ein Interview mit Dr. Hans-Georg Wieck, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Jhg 56/Heft 2, 1998, S. 325-358.

<sup>1164</sup> Siehe hierzu ausführlicher Kap. VIII dieser Arbeit.

Primärquellen einer außerordentlich hohen Frequenz erfreute, barg seine Definition und Abgrenzung – ähnlich wie der Begriff „Illegale“ (siehe Kap. V.1.) – einige Unklarheiten. Sowohl die Qualifizierung als legal, als auch die Erfassung der Residentur waren dabei selten eindeutig. Das MfS-eigene Wörterbuch definierte eine Residentur z.B. als „Gesamtheit der mit dem Residenten zusammenarbeitenden Agenten“, wobei unter einem legalen Residenten ein „als Diplomat getarnter Mitarbeiter (Führungsoffizier) in eigener Auslandsvertretung“ verstanden wurde.<sup>1165</sup> Wie auch in der Definition des illegalen Residenten hob die MfS-Definition hier vor allem auf die Organisationsstruktur als Agentennetzwerk ab.<sup>1166</sup> Dieses Verständnis schien den spezifischen Arbeitsbedingungen der HV A in den 1950er und 1960er Jahren entsprungen zu sein: Durch die Hallstein-Doktrin und völkerrechtliche Nichtanerkennung der DDR durch die westliche Staatengemeinschaft arbeitete die HV A im Ausland nahezu ausschließlich über Agentennetzwerke und hatte bis zur Mitte der 1970er Jahre nur wenig Erfahrung mit der Arbeit aus legalen Residenturen. HV A-spezifisch war also die besondere Betonung des Agentennetzwerkes als kennzeichnendes Element einer Residentur.<sup>1167</sup>

Die bulgarische (und die als Vorbild dienende sowjetische) Aufklärung war hier in einer gänzlich anderen Position, da sie schon wesentlich früher diplomatische Vertretungen mitsamt legaler Residenturen einrichten konnten. Folglich stand für sie weniger das Agentennetz im Vordergrund, als vielmehr der Umstand, dass eine kleine Sektion hauptamtlicher Geheimdienstmitarbeiter getarnt in Auslandsvertretungen untergebracht werden konnten.<sup>1168</sup> Natürlich schloss diese Definition keineswegs den Aufbau eines Agentennetzwerkes aus – wie Gordievsky berichtete, galt selbiger sogar ausdrücklich als Priorität<sup>1169</sup> – ein definitorisches Merkmal der legalen Residentur war es nicht. Wesentlich entscheidender war hier eine feste Organisationsform als Außenposten hauptamtlicher Mitarbeiter der Aufklärung.

Auch der Aspekt der „Legalität“ war definitorisch keineswegs klar zu fassen. Die MfS-Definition hob hierbei auf die diplomatische Deckung durch entsprechende Akkreditierungen

---

<sup>1165</sup> Siehe: Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit, MfS-JHS, 1969, in: BStU, MfS, JHS GVS 300/69, K 465, Bl. 117. Für den Hinweis auf den Eintrag, der in der späteren, von Suckut veröffentlichten Ausgabe von 1985 nicht enthalten ist (Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Hg.: Suckut, Sascha, Berlin, 1996), sei an dieser Stelle Dr. Georg Herbstritt erneut herzlich gedankt. Das Faktum, dass lediglich die frühe Ausgabe des MfS-internen Definitionshandbuches einen Eintrag enthält, könnte auch darauf hindeuten, dass sich der Begriff einer Wandlung unterzog bzw. in den 1980er konzeptionell verändert werden sollte.

<sup>1166</sup> Diese Sichtweise übernimmt auch Müller-Enbergs in seinen Erläuterungen der MfS-Kategorien. Siehe: Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitung für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, 1998, S. 48-52, der hier auch eine Gesamtanzahl von 119 legalen Residenturen der HV A im „Operationsgebiet“ zählte.

<sup>1167</sup> In den 1980er Jahren schien sich ein schleichender Wandel vollzogen zu haben, in dem hauptamtliche Mitarbeiter einer legalen Residentur aus Positionen heraus, in denen sie im Sinne Mitrochins nicht ihre Zugehörigkeit zu einem Land des Ostblocks, sondern lediglich ihre wahre, nachrichtendienstliche Tätigkeit versteckten, teilweise jedoch ohne diplomatischen Schutz arbeiteten; siehe zu den Veränderungen in Arbeit aus legalen Positionen: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 360-372.

<sup>1168</sup> Vgl. z.B. die Definitionen des KGB-Überläufers Wassili Mitrochin in: Mitrochin, Wassily (Hg.): KGB Lexikon. The Soviet Intelligence Officer's Handbook, London et. al., 2002, S. 59: „Legalnye rezdentury –legal residencies: Clandestine sections of Intelligence operating in foreign countries under cover of their country's official missions and establishments. Their officers conduct intelligence work from legal positions, and they are therefore conventionally termed ‚legals‘.“

<sup>1169</sup> Gordievsky, Oleg: Autobiography, S. 150ff.

ab, die bei Entlarvung lediglich eine Ausweisung zur Folge hatte.<sup>1170</sup> Die KGB-Definition hingegen fokussierte die Arbeit aus „legalen Positionen“, in denen „officers and agents of Intelligence do not conceal from the agencies of the target country their connection with the state, and only camouflage the intelligence work which they conduct“<sup>1171</sup>. Nach Angaben des BfV-Überläufers Tiedge orientierte sich auch die gebräuchliche Definition im bundesdeutschen Verfassungsschutz an hauptamtlichen Geheimdienstmitarbeitern innerhalb einer offiziellen Vertretung.<sup>1172</sup> In dieser Arbeit wurde daher in Bezug auf die Definition einer legalen Residentur dem sowjetischen Verständnis einer Auslandsdienststelle des Aufklärungsdienstes gefolgt, wobei tatsächliche Agentennetzwerke oder auch diplomatischer Schutz von nachrückter Bedeutung waren.

## **V.2. Die Residentur der PGU-DS in der DDR und BRD**

Die Quellenlage für eine Betrachtung der Residentur(en) der PGU-DS in der BRD und DDR ist abermals ambivalent und variiert stark für einzelne Zeiträume. So ist für die Anfangszeit der Residentur(en) bis 1970 ein zusammenfassender Bericht erhalten, wohingegen für spätere Zeiträume auf verschiedene, verstreute Informationen zurückzugreifen ist. Durch die Öffnung der „Dossiers“ zweier ehemaliger Agenten der Residentur kann hier auch auf eine Mikroebene und Fallstudie zurückgegriffen werden. Ein besonderer Umstand ergab sich dadurch, dass die PGU-DS über den größten Zeitraum des Kalten Krieges sowohl in der DDR als auch in der BRD Residenturen unterhielt. Erst spät differenzierten sich hierbei unterschiedliche Aufgabenstellungen und eine Arbeitsteilung heraus, die sich mitunter vermischen konnten, und die im Folgenden erfasst werden sollen.

Erhaltene Anweisungen des Politbüros der BKP zeigen deutlich, dass eine Residentur der PGU-DS idealiter aus dem Residenten, operativen Mitarbeitern, einem Mitarbeiter für die Chiffre, einem Funker, einem Fahrer und mindestens einem operativen Mitarbeiter für Sicherheit bestand, wobei der Resident selbst nur dem Leiter der Aufklärung unterstellt war.<sup>1173</sup> Spätestens seit 1973 wurden als offizielle Abdeckung für Residenturen auch ausdrückliche kulturelle und Lehreinrichtungen, gemischte Handelsgesellschaften, internationale Organisationen genannt. Zur Ausführung von ad-hoc Aufgaben konnten Mitarbeiter auch in Touristengruppen, Delegationen jedweder Art oder Studentengruppen eingesetzt werden, ohne dass ihr offizieller Status im Hinblick etwa auf diplomatischen Schutz von der Parteiführung vorgegeben wurde.

Wie aus einer zusammenfassenden Auskunft der Abteilung III der PGU-DS über die „Residentur BRD“ hervorgeht, wurde die Aufklärung der BRD durch die Abteilung bis zum Juli 1951 ausschließlich vom Territorium der VRB aus und durch (mindestens) eine von dort

---

<sup>1170</sup> BStU, MfS, JHS GVS 300/69, K 465, Bl. 117.

<sup>1171</sup> Mitrochin, Wassily (Hg.): KGB Lexikon, S. 59.

<sup>1172</sup> Vgl.: Tiedge, Hansjoachim: Der Überläufer, S. 125: „Mitarbeiter einer offiziellen Vertretung, die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten nachgehen“. Tiedge weist darauf hin, dass der Begriff einer legalen Residentur auch im Verfassungsschutz keineswegs eindeutig war und immer wieder neu definitorische Merkmale zutage traten. Die Bedeutung legaler Residenturen für die Aufklärungsarbeit der sozialistischen Länder in der BRD spiegeln dabei auch zahlreiche Verfassungsschutzberichte wieder, siehe z.B.: Verfassungsschutzbericht 1984, Hg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn, 1985, S. 228f. und 235-244.

<sup>1173</sup> Siehe: Metodiev, Momtschil: Maschina za legitimnost, S. 133-135; je nach Besetzung der verschiedenen Linien des Fachpersonals besteht hier kein wesentlicher Unterschied zum idealtypischen Aufbau einer KGB-Residentur, wie sie: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassily: Schwarzbuch Bd. I, S. 692 darstellen.

angeleitete illegale Residentur durchgeführt.<sup>1174</sup> Nach der Aufnahme offizieller diplomatischer Beziehungen der VRB zu DDR begann dann ab dem 1.7.1951 die Einrichtung einer „legalen Residentur“<sup>1175</sup> der PGU-DS in der offiziellen Vertretung der VRB in Ost-Berlin. Die Residentur bestand aus drei operativen Mitarbeitern, einem Residenten ( „ZHELJAZKOV“), einem Funker und einem Chiffre-Mitarbeiter – „ELENKOV“ und „BOJADZHIEV“). Im November 1951 wurde die Gruppe bereits um ein viertes Mitglied „MAKSIMOV“ erweitert.<sup>1176</sup> Der Arbeitsplan der Residentur listete dabei vier Hauptrichtungen:

1. Die Auskundschaftung der operativen Agenturlage zur Übersiedlung und Einschleusung von Agenten in deutsche und amerikanische Einrichtungen;
2. die politische Aufklärung der wichtigsten Parteien<sup>1177</sup> sowie die Einschleusung von Agenten in deren Führung;
3. Wirtschafts- und wissenschaftlich-technische Aufklärung in Bezug auf die großen Wirtschaftseinrichtungen (Ministerien, Unternehmen sowie die Ballungszentren der Industrie);
4. Die Bearbeitung der feindlichen Emigration in der BRD<sup>1178</sup>.

Diese Aufgaben blieben innerhalb des Berichtszeitraums bis 1970 (und vermutlich auch darüber hinaus) im Wesentlichen unberührt und erfuhren Konkretisierungen bzw. leichte Ausdehnungen. Besonderes Interesse erweckt hier auch der Umstand, dass im Plan der PGU-Residentur – im Gegensatz etwa zur Operativgruppe der VGU-DS in Ost-Berlin – eine Verbindung zum MfS offensichtlich nicht vorgesehen bzw. als Aufgabe festgelegt war und auch in den folgenden Jahren bis 1970 nicht erwähnt wurde.

Gleich in den ersten Jahren stellte das Zentrum der Residentur vernichtende Urteile über die persönliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter und deren Arbeit aus.<sup>1179</sup> Die Residentur hatte es

---

<sup>1174</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 149, Bl. 42-68, hier: Bl. 42f.; nach eigenen Angaben listete der früheste erhaltene Jahresplan vom 26.10.1950 hauptsächlich Maßnahmen zur Feststellung des „Kontingents“ bulgarischer Bürger mit Kontakt zu Deutschen, Deutschlernende in Bulgarien, deutsche Bürger in Bulgarien und deutsche Studenten. Weiterhin wurde die Gründung einer Residentur mit dem Informator „STOLE“ und anderen Agenten und Informatoren erwähnt. Dabei schien auch für den Autor der Auskunft klar, dass sich die Arbeit zu diesem Zeitpunkt auf Gegenaufklärung vom Territorium der VRB aus beschränkte. 1951 dann wurde das gesamte Kontingent im Hinblick auf die Auswahl geeigneter Personen zur Anwerbung und Übersiedlung (*verbovka i izvezhdane*) geprüft.

<sup>1175</sup> In dem Bericht wird ausnahmslos die Bezeichnung Residentur (*rezidentura*), ohne die qualifizierenden Beiwörter „legal“ oder „illegal“, gebraucht. Da die Residentur von 1950 ausschließlich durch Agenten, die Residentur 1951 ganz klar unter offizieller Deckung organisiert wurden, ergibt sich ihre Qualifizierung als „legal“ bzw. „illegal“ *qua definitionem* wie oben dargelegt.

<sup>1176</sup> Ebd., Bl. 43f. und Bl. 46.; dem Residenten oblag hierbei stets die „Sicherung der Führung des Residenturapparates und die Verantwortung für die gesamte Arbeit auf der Linie der außenpolitischen Aufklärung zur Aufdeckung der politischen, militärpolitischen u.a. Absichten und Tätigkeiten der amerikanischen Imperialisten in Westdeutschland, wie auch die Absichten und Tätigkeiten der bulgarischen feindlichen Emigranten – und ausländischen Aufklärungszentren gegen die VRB“ (Bl. 44). Dem Stellvertreter des Residenten oblag es, „die Arbeit über die Betreuung der bulgarischen Kolonie und offiziellen bulgarischen Vertretungen in Berlin und die feindlichen Emigranten- und ausländische Aufklärungszentralen in Westdeutschland und den Westsektoren Berlins zu leiten“ (Ebd.).

<sup>1177</sup> Explizit genannt wurden hierbei jedoch lediglich die CDU sowie „neofaschistische Parteien und Organisationen, deren Tätigkeit gegen die UdSSR und die Länder mit Volksdemokratie gerichtet ist“. Siehe: Ebd., Bl. 44f.

<sup>1178</sup> Explizit genannt wurden hierbei das „Bulgarische Nationale Komitee“ (*Bylgarskija Nacionalen Komitet*), „Freies und Unabhängiges Bulgarien“ (*Svobodna i Nezavisima Bylgarija*) und die „Bulgarische Nationale Front“ (*Bylgarski Nacionalen Front*). Siehe: Ebd., Bl. 45.

nicht geschafft, auch nur einen einzigen Agenten außerhalb der offiziellen Vertretungen anzuwerben. Diese Bilanz sollte sich in den darauffolgenden Jahren nur wenig verbessern: Die Arbeit mit der Agentur blieb ungenügend und wurde vom Sofioter Zentrum jedes Jahr aufs Neue kritisiert. Ebenso sind keine Informationen auf der Linie der außenpolitischen Aufklärung gegen die BRD vermeldet. Stattdessen scheint sich die ganze Arbeit in der Gewinnung von Informationen über und Agenten in bulgarischen Emigrantenorganisationen erschöpft zu haben. Auch nachdem im Juli 1952 die beiden Mitarbeiter „KARPATSCHEV“ und „MAKSIMOV“ in das neu eröffnete Handelsbüro der VRB in Frankfurt am Main versetzt wurden, änderte sich daran wenig. Stattdessen schien die Entfernung zwischen den beiden und dem Residenten in Ost-Berlin die Arbeit noch erschwert zu haben.<sup>1180</sup> Nichtsdestoweniger wurde ab 1955 auch die Überprüfung der Möglichkeiten zur Aufklärungsarbeit gegen die Türkei und Griechenland vom Territorium der BRD aus in den Plan mitaufgenommen.<sup>1181</sup> Die Ambitionen des Plans schienen stets in eklatantem Missverhältnis zu den tatsächlichen Möglichkeiten der Residentur gestanden zu haben. Jeder Jahresbericht konstatierte die Nichterfüllung der wesentlichen Planziele mit Ausnahme der Arbeit gegen die feindliche Emigration sowie persönliche Schwächen des Personals der Residentur. Personell drückten sich diese Probleme in einer hohen Fluktuation aus. Alleine zwischen 1952 und 1958 wurde der Resident in Ost-Berlin dreimal gewechselt und auch die beiden Mitarbeiter im Frankfurter Handelsbüro ausgetauscht.<sup>1182</sup> Doch auch die neuen Mitarbeiter konnten erstens nicht mehr Erfolge vorweisen und hatten zweitens wenig Zeit, sich tiefer einzuarbeiten. Im Frühjahr 1958 wurde nämlich „KALINOV“ durch das BfV enttarnt, was zu dessen und zu „STANEVs“ Verhaftung führte.<sup>1183</sup> Als Resultat musste

---

<sup>1179</sup> Ebd.; So wurde 1951 allen Mitarbeitern der Residentur auch Deutschunterricht verordnet, da keiner von ihnen entsprechende Kenntnisse vorweisen konnte; drei der vier Mitarbeiter hatten zudem keinerlei Auslandserfahrung, was die Planziele einer Eindringung in Ministerien und Schaltzentralen der westdeutschen Politik und Wirtschaft von Ost-Berlin aus als durchaus ambitioniert erscheinen ließen. Bereits zu Beginn 1952 wurde der Resident „ZHELJAZKOV“ dementsprechend scharf kritisiert und sein Mitarbeiter „BOJADZHIEV“ gleich abberufen.

<sup>1180</sup> Ebd., Bl. 48f.

<sup>1181</sup> Ebd., Bl. 51, daneben wurden als die drei verbleibenden Hauptaufgaben genannt: „1. Die Gewinnung militärpolitischer Informationen über die militärpolitischen Pläne und Absichten der USA und Englands, das Territorium Westdeutschlands zur Vorbereitung eines neuen Krieges zu benutzen, zur Vorbereitung und Gründung einer westdeutschen Armee und ihrer Bewaffnung, zur Teilnahme Westdeutschlands an der Westeuropäischen Union, die geheimen Verschwörungen Englands und der USA, zu den gegenseitigen Beziehungen zwischen den westdeutschen regierenden und den Oppositionsparteien. 2. Gewinnung von Informationen auch über die Tätigkeit der westdeutschen Dienste und der anderen kapitalistischen Aufklärungen und den Zentralen, die sich auf dem Territorium Westdeutschlands und West-Berlins befinden und gegen unser Land arbeiten; 3. Gewinnung von Informationen über die Wühltätigkeit der Organisationen der bulgarischen feindlichen Emigration auf dem Territorium Westdeutschlands und West-Berlins. Anwerbung und Einschleusung von Agentur in diese Organisationen. Entlarvung der feindlichen Emigration: Kompromittierung einzelner ihrer Anführer und Rückkehr von Emigranten ins Land.“ (Bl. 52f.)

<sup>1182</sup> Ebd.; dies verdient umso mehr Beachtung, da der Stellvertreter der Aufklärung als „KOLEV“ ab Dezember 1954 persönlich die Residentur übernahm.

<sup>1183</sup> Ebd., Bl. 56f.; Zur Enttarnung und Verhaftung aus Sicht der PGU-DS siehe den Bericht der Verhaftung des Agenten „KUZNECOV“ der Residentur in Berlin, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 135, Bl. 1-10. Auch in diesem Bericht wird ausgeführt, dass der Agent „KUZNECOV“, der aus Bulgarien in die BRD übergesiedelt wurde, durch das BfV enttarnt wurde und seine Kontakte zu „KALINOV“ einräumte. Auch „KALINOV“ und „STANEV“ selbst hielten nach Aussagen der DS dem Verhör des BfV nicht Stand und räumten ihre Tätigkeiten weitestgehend ein, was Ermittlungen, Beobachtung und letztendlich zweieinhalb Jahre Gefängnis für „KALINOV“ nach sich zog. Wiederum offenbarte der Bericht erhebliche Schwächen der PGU-DS sowohl in der Auswahl und Leitung der Agenten, als auch in der Vorbereitung der Mitarbeiter der Residentur,

Resident „KOLEV“ einräumen, dass das ohnehin kleine Netz ihrer Agentur (in dem nach wie vor kein einziger deutscher Staatsbürger zu finden war) völlig in sich zusammenbrach. Im Zuge der Enttarnung des Agenten „KUZNECOV“ (Kiril Maslenkov) verlor die Residentur nicht nur alle ihre Agenten, sondern auch das operative Personal wurde bis Juni 1959 komplett ausgetauscht. Die Arbeit der Residentur kam somit zunächst komplett zum Erliegen und musste von neuem aufgebaut werden. Einige der folgenden Strukturveränderungen zeugten hingegen von wenig Professionalismus.<sup>1184</sup> Weiterhin schien die Residentur sehr mit sich selbst beschäftigt gewesen zu sein. Im ganzen Arbeitsjahr 1960 gingen im Zentrum gerade einmal 18 Informationen aus der Residentur ein, wovon 11 benutzt werden konnten.<sup>1185</sup> Die Arbeitspläne der Abteilung in der PGU-DS zwischen 1960-1962 wiesen ebenfalls keine Neuerungen auf: Konkrete Aufgaben, vor allem in der Agenturarbeit, plante die Abteilung fast ausschließlich in Bezug auf die bulgarische Emigration und deren Organisationen in der BRD.<sup>1186</sup> Die Zielobjekte in der BRD hingegen beschränkten sich weiterhin auf amerikanische Geheimdiensteinrichtungen, das Auswärtige Amt, das Wirtschaftsministerium und große Wirtschaftsunternehmen.

1964 dann wurde die Arbeit der Residentur in Frankfurt am Main ausgeweitet, da das Handelsbüro nun in den Stand einer Handelsvertretung in der BRD erhoben wurde. Sogleich wurden fünf neue Mitarbeiter der PGU-DS entsandt. Von ihnen sollten zwei auf der Linie äußere Abwehr, einer über außenpolitische Aufklärung und einer zur wissenschaftlich-technischen Aufklärung arbeiten. Gerade in der Werbungsarbeit blieben die Ergebnisse unverändert schwach: Im April 1966 hatte die Residentur dort immer noch keinen Agenten,<sup>1187</sup> was der neue Resident mit den anhaltenden Folgen der Enttarnung von

---

die sich stärker selbst belastet hätten, als nötig. Wie anhand eines Telegramms von Mielke an Innenminister Cankov von 1959 geschlossen werden kann, war auch das MfS über die Verhöre der bulgarischen Spione durch das BfV bestens unterrichtet. So schickte es Informationen über neue Anweisungen aus dem Bundeskanzleramt, bei Spionageverdacht gegen Angehörige von Handelsvertretungen der Satellitenstaaten soll vor dem Verhör durch den Verfassungsschutz das Auswärtige Amt seine Meinung äußern, in den Verfahren gegen die Angehörigen der bulgarischen Handelsvertretung bereits angewandt wurde (siehe das Telegramm in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 905, Bl. 168f.).

<sup>1184</sup> So wurde z.B. „FRIEDRICH“ zunächst als Resident unter der Deckung eines Zeitungskorrespondenten nach Ost-Berlin, da bekannt wurde, dass sein Vorgänger unter anderem deswegen aufflog, weil er als Mitglied der Handelsvertretung abgedeckt, jedoch in der Botschaft arbeitete, wurde auf Drängen der Leitung der PGU-DS ein neuer Posten in der Botschaft für den Residenten geschaffen. Eben jener Resident „FRIEDRICH“, der nur knapp zehn Monate in Ost-Berlin stationiert war, wurde in dem Gespräch zwischen dem Leiter der Abt. X des MfS W.Damm und dem Stellvertretenden Leiter der Abt. V PGU-DS Iv.Albanski 1970 des gesetzwidrigen Handels mit DDR-Bürgern beschuldigt, womit Damm auch sein Missfallen gegenüber der PGU-DS in Ost-Berlin zum Ausdruck begründete. Ob dies auch der Grund für seine kurze Aufenthaltsdauer war, geht aus den erhaltenen Quellen jedoch nicht hervor (siehe unten).

<sup>1185</sup> Siehe wiederum die historische Auskunft über die Residentur in der BRD, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 149, Bl. 59; die Anzahl erhöhte sich 1962 auf 57 (davon nur eine über die Tätigkeit der feindlichen Aufklärungszentralen und keine einzige über die Türkei oder Griechenland), das Zentrum legte jedoch deutlich dar, dass dies keiner Steigerung der Qualität mit sich brachte, da nicht einmal eine einzige Information an das ZK der BKP weitergeleitet werden konnte und die Residentur somit ihrer grundlegende Aufgabe – der Hilfe für die Partei – nicht nachgekommen war.

<sup>1186</sup> Siehe die Auskunft über Aufgaben für Residenturen der Abt. III PGU-DS 1960-1962, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 233, Bl.6-12, hier: Bl. 11; sowie den Arbeitsplan der Residentur BRD für das erste Halbjahr 1961, in: Ebd., Bl. 38-45.

<sup>1187</sup> Da in den in: Ebd., genannten Jahresplänen einige wenige Agenten genannt werden, ist davon auszugehen, dass die Sofioter Zentrale diese als „ihre“ Agenten ansah und sich in dem Bericht darauf bezog, dass die Residentur keine eigenen, vor allem deutsche, Agenten angeworben hatte. Im Bilanzbericht für 1965 wurde wiederum der gänzliche Mangel an Agenten der Residentur in Frankfurt angeführt. Stattdessen hatte

„KALINOV“ und der gesteigerten Arbeit des Verfassungsschutzes zu erklären suchte.<sup>1188</sup> Die Übersendung von Informationen wurde im Juli 1965 wieder gestartet und bis zum Ende des Jahres wurden 24 Informationen nach Sofia übermittelt.<sup>1189</sup> Eine in den 1960er Jahren aufkommende Richtung, die seitens der Residentur offenbar sträflich vernachlässigt wurde, war das ansteigende Aufkommen westdeutscher Bulgarienurlauber. Obgleich mehr als 42000 Urlauber aus der BRD zu verzeichnen waren, hatte die Residentur nur zwei Signale zu operativ interessanten Personen gegeben, die ein Visum beantragt hatten.<sup>1190</sup> Das negative Zeugnis, dass der Residentur ausgestellt wurde, veranlasste das Zentrum, eine andere Taktik vorzugeben: Von nun an sollten auf dem Territorium der BRD nur noch türkische, griechische und andere Staatsbürger angeworben werden. Deutsche und amerikanische Staatsbürger sollten zwar kontaktiert, die Anwerbung jedoch durch Mitarbeiter des Zentrums entweder in der VRB oder in Drittländern durchgeführt werden.<sup>1191</sup> In der Bilanz des Jahres 1968 wurden so alle vier Personengruppen mit ihren Charakteristika aufgelistet, aber es wurde in diesem Jahr nur ein einziger Vorgang („*razrabotka*“), der eine Vorstufe zu einem Anwerbungsversuch andeutet, für das „griechische Kontingent“ geführt.<sup>1192</sup> Auch in der Tarnung der operativen Mitarbeiter sollte neue Möglichkeiten in den entstehenden gemischten deutsch-bulgarischen Handelsgesellschaften, bulgarischen Restaurants, gemischten Ehen und dem zunehmenden akademischen Austausch (vor allem dem Goethe-Institut und der Humboldt-Stiftung) verfolgt werden.<sup>1193</sup>

Der Stuhl des in Frankfurt ansässigen Residenten blieb auch in der Folge wacklig. Im Dezember 1968 wurde bereits der nächste Resident „VELINOV“ – Leiter der Abt. III PGU-DS – entsandt. Mit ihm wurde offenbar erstmals ein Resident gefunden, der seinen Aufgaben gewachsen war<sup>1194</sup>, wobei das Zentrum 1970 die Anzahl der Zielobjekte und

---

„VELKOV“ 5 Verbindungen (*vryzki*) und 3 Bekanntschaften (*zapoznanstva*), „BORIL“ 9/8 und „VOJNOV“ 1/5, wobei nur diejenigen „VOJNOVs“ zu den gewünschten Zielen der PGU-DS passten: Ebd., Bl. 49-54.

<sup>1188</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 149, Bl. 61.

<sup>1189</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 239, Bl. 50; thematisch teilten sich diese folgendermaßen: 3 zur NATO (davon 1 als „wertvoll“ bewertet), außenpolitische Fragen der BRD 6 (davon 1 „wertvoll“), innenpolitische Ereignisse 8 (davon 3 „wertvoll“), Wirtschaftspolitik in der EWG 4 (davon 1 „wertvoll“), Erscheinungen der „feindlichen Emigration“ 1 „wertvoll“. Insgesamt wurde sowohl die Qualität als auch die Quantität und der thematische Bezug der Informationen kritisiert.

<sup>1190</sup> Ebd., Bl. 54.

<sup>1191</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 149, Bl. 62; ähnlich war im Jahresplan der Abteilung bereits 1961 vorgesehen, die Mitarbeiter westdeutscher Firmen, die man der Tarnung für geheimdienstliche Tätigkeiten verdächtigte, zusammen mit der VGU-DS während deren Aufenthalte in Bulgarien zu bearbeiten. Siehe dazu: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 233, Bl. 41.

<sup>1192</sup> Siehe den Bilanzbericht für 1968: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 241, Bl. 84f.

<sup>1193</sup> Siehe: Ebd., Bl. 75f.

<sup>1194</sup> So verbesserte sich im folgenden Jahr zumindest die Anzahl der gelieferten Informationen auf 45, von denen 14 benutzt wurden, wobei das Zentrum jedoch erneut kritisch anmerkte, dass sich die Informationen hauptsächlich aus offiziellen Quellen und zufälligen Kontakten speisten (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 149, Bl. 64); Auch die Vorgänge, die mit dem Ziel einer Anwerbung geführt wurden, erhöhten sich und zu Ende des Berichtszeitraumes 1970 stellte „VELINOV“ vier erfolgreiche Anwerbungen in Aussicht. Bereits im Bericht 1968 plante die Abteilung so z.B. die Gründung einer eigenständigen „Agenturgruppe“ im „türkischen Kontingent“ in Hamburg unter Führung des Agenten „GÜNTHER“. Für eine Realisierung dieses Vorhabens fehlen jedoch weitere Informationen (AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 241, Bl. 75). Im Bilanzbericht Ende des Jahres 1968 verzeichnete die Residentur wiederum 0 Agenten, dafür 20 „geheime Mitarbeiter“ (*sekretni sytrudnici*-SS) und 3 „vertrauensvolle Verbindungen“ (*doveritelni vryzki*), von denen zwei – „KLAUS“ und „KIRKIV“ im Bereich der westdeutschen Presse verortet wurden. Gleichzeitig musste angemerkt werden, dass ein Großteil der „geheimen Mitarbeiter“ nur sehr unwillig mit der Residentur zusammenarbeite, was hauptsächlich darauf zurückgeführt wurde, dass nahezu alle Mitarbeiter der Vertretungen vor ihrem Dienstantritt

Arbeitsrichtungen der Residentur „mit dem Ziel einer Konzentration der Anstrengungen“ auch verringerte. Insgesamt, so endete die Auskunft, musste im Jahre 1970 konstatiert werden, dass die 1951 gestellten, grundlegenden Aufgaben durch die Residentur nicht gelöst werden konnten und auch 19 Jahre danach verblieben.<sup>1195</sup>

Fast zeitgleich zur Jahresmitte 1970 begab sich eine äußerst interessante Entwicklung, die ein besonderes Licht auf die Situation sozialistischer Aufklärungsdienste im geteilten Berlin zu werfen vermag. Nachdem im Laufe der 50er und 60er Jahre die Residentur der PGU-DS phasenweise von Ost-Berlin nach Frankfurt am Main und München umgesiedelt wurde, besprachen M.Wolf und D.Kjosev 1968 offenbar erneut die Entsendung eines Mitarbeiters der bulgarischen Aufklärung nach Ost-Berlin. In einem Telegramm vom 21.2.1969 an M.Wolf bat die DS darum, für selbigen eine Wohnung und Registrierung ab März 1969 zu organisieren.<sup>1196</sup> Ausdrücklich berief sich die DS dabei auf Wolfs Zustimmung aus dem Vorjahr und benannte das Arbeitsfeld des Mitarbeiters auf der Linie der „feindlichen bulgarischen Emigration“. Mit gutem Grund kann bezweifelt werden, dass selbiger 1969 seine Arbeit aufnehmen konnte. Zum einen findet sich kein OR seines Namens in der Aufstellung der Auskunft aus dem Jahre 1970. Darüber hinaus reiste der Stellvertreter des Leiters der PGU-DS Ivan Albanski im Sommer 1970 nach Berlin, um mit den ostdeutschen Genossen die Lage zu besprechen. Im Laufe dieser Gespräche wurde der PGU-DS seitens des Leiters der Abt. X des MfS Willi Damm mehr als deutlich dargelegt, dass das MfS einer Arbeit der PGU-DS vom Territorium der DDR aus ablehnend gegenüberstand (siehe Kap. IV.1.1.1.). Beinahe zeitgleich im April 1970 ging ein weiterer Vorschlag bei der Führung der PGU-DS, aber auch der VGU-DS ein. Dieser kam vom Leiter der Operativgruppe der VGU-DS in Ost-Berlin und einem Berater der Botschaft und bezog sich auf die Ausweitung der operativen Arbeit durch die Gründung einer Residentur in West-Berlin. Beide sahen in West-Berlin gute Möglichkeiten zu offiziellen und inoffiziellen Kontakten zum West-Berliner Senat, den Parteien, Trägern in Wissenschaft und Wirtschaft, einer Umgehung des Wirtschaftsembargos und eine gute operative Ausgangsbasis durch das Büro von „Balkantourist“ und die Filiale der gemischten Handelsgesellschaft „Berimex“.<sup>1197</sup> Darüber hinaus gab die VGU-DS zu bedenken, dass auf diese Art Teile der Aufklärungsarbeit nach West-Berlin, die bislang der Abwehr-Operativgruppe der VGU-DS in Ost-Berlin oblagen, besser koordiniert werden

---

zur Mitarbeit verpflichtet wurden (Ebd., Bl. 87f.). Zum März 1973 wurden dann drei Agenten in der BRD verzeichnet (siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 242, Bl. 22; Drei Jahre später merkte eine weiterer Bilanzbericht jedoch an, dass die Residenturen in der BRD und England 1976 wiederum keinen einzigen Vorgang zur Anwerbung führten (Ebd., Bl. 71). Insgesamt arbeiteten die bulgarischen Residenturen auf Anweisung des Politbüros mit diesen drei verschiedenen Kategorien von informellen Mitarbeitern. Agenten waren dabei zumeist ausländische Staatsbürger, die in den Zielobjekten arbeiteten oder Möglichkeiten zur Eindringung in selbige hatten. Bulgarische Bürger wurden hierfür (formal) nur herangezogen, wenn sie ebenfalls über Möglichkeiten zur Eindringung in Zielobjekte hatten. Geheime Mitarbeiter hingegen waren bulgarische Bürger, die Möglichkeiten zur Aufklärung hatten und die vor allem aus den Reihen des Außen- und Außenhandelsministerium sowie der Bulgarischen Presseagentur BTA geworben wurden. Vertrauensvolle Verbindungen waren ausländische Staatsbürger mit Möglichkeiten zur Aufklärung, mit denen die Aufklärung Kontakt aufgenommen hatte und die Aufgaben erfüllten, ohne als Agenten angeworben zu sein und ohne zwangsläufig zu wissen, dass sie mit der Aufklärung zusammenarbeiten. Siehe dazu: Metodiev, Momtschil: Maschina za legitimnost, S. 139ff.

<sup>1195</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 149, Bl. 65f.

<sup>1196</sup> Siehe das Telegramm vom 21.2.1969 in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 566, Bl. 24.

<sup>1197</sup> Siehe den schriftlichen Vorschlag vom April 1970 in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911., Bl. 138-150.



könnten. Die Reaktionen auf diesen Vorschlag fielen gemischt aus: Während die Leitung der VGU-DS vorbehaltlich der weiteren Erörterung mit der PGU-DS, dem Außenministerium und Tourismuskomitee zustimmte, lehnte der Leiter der Aufklärung den Vorschlag ab.<sup>1198</sup> Bei letzterem spielten die gerade mit dem MfS gemachten Erfahrungen die ausschlaggebende Rolle: Kjossev betonte: „die deutschen Genossen halten West-Berlin für ihr Territorium und sind in dieser Frage sehr empfindlich. Die Organisation von Aufklärungsarbeit auch ohne ihre Kenntnis könnte sehr scharfe Reaktionen von ihrer Seite hervorrufen.“<sup>1199</sup> Darüber hinaus wurde auf das Fehlen bedeutender Zielobjekte, die schlechten Erfahrungen in der Residenturarbeit aus den 50er Jahren in Berlin und die beschränkten personellen Möglichkeiten der PGU-DS hingewiesen, die eine Ausweitung nach West-Berlin nur auf Kosten einer anderen Residentur zulassen würden. Wenn überhaupt, so solle die Residentur in Frankfurt ausgebaut werden. Eine endgültige Entscheidung des Ministers in dieser Sache ist nicht überliefert, doch gibt es keine Anzeichen, die daraufhin deuten, dass zu diesem Zeitraum tatsächlich eine neue Außenstelle der Residentur in West-Berlin eröffnet wurde. Im Jahre 1975 dann eröffnete die Volksrepublik ganz offiziell ihr Generalkonsulat in Berlin-Dahlem.<sup>1200</sup> Aus den wenigen erhaltenen Unterlagen hierüber ist nicht ersichtlich, dass die PGU-DS in diesen Jahren entgegen ihrer Entscheidung von 1970, auch dort eine Residentur einrichtete. Ob bzw. wann genau operatives Personal der bulgarischen Aufklärung in das Generalkonsulat entsandt wurde, muss nach derzeitigem Quellenstand offen bleiben.<sup>1201</sup> Hauptstützpunkte der legalen Residentur der PGU-DS auf deutschem Boden blieben die Ost-Berliner und die Bonner Botschaft der VRB.<sup>1202</sup> Für die Verwaltung Wissenschaftlich-Technische Aufklärung (*Urpavlenie naučno-tehničko razuznavane – UNTR*) hingegen wurde 1982 Frankfurt am Main offizieller Hauptsitz für die eigene Residenturgruppe (siehe unten Kap.V.2.1.2.). Darüber hinaus kamen offenbar auch im Münchner Kulturinstitut der

---

<sup>1198</sup> Siehe die Meinung der PGU-DS zum Vorschlag der VGU-DS in: Ebd., Bl. 135-137.

<sup>1199</sup> Ebd., Bl. 135.

<sup>1200</sup> Siehe z.B.: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4a a.e. 182, Bl. 1ff.

<sup>1201</sup> Im Gegensatz zur Residentur in Bonn und Ost-Berlin sind hier z.B. keine Inventarsammlungen erhalten. Auch die erhaltenen Akten über die Residentur im Jahre 1989/90 bestehen aus je einem Ordner für Bonn und Ost-Berlin (siehe die Inventarlisten für die Residentur in Bonn: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4a a.e. 239 und für Ost-Berlin: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4a a.e. 244). In letzterem findet sich der Verweis auf einen operativen Mitarbeiter, der im November 1989 „unter der Tarnung eines Konsuls für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit West-Berlin“ entsandt werden sollte. Die operativen Aufgaben und Zielsetzungen in West-Berlin waren hierbei die „neue Rolle“ West-Berlins nach den Ereignissen des Herbsts 1989, die NATO, die Türkei und Griechenland und Wege zur Umgehung des Embargos, besonders in Bezug auf die neuesten High-Tech-Technologien (Ebd., Bl. 22f.). Ob bei diesem Zusammenhang, der wohl kein Einzelfall gewesen sein dürfte, eine eigene Gruppe der PGU-DS im Generalkonsulat tätig war oder auch dieser OR physisch in der Ost-Berliner Botschaft untergebracht wurde, geht aus den vorhandenen Materialien nicht eindeutig hervor. Alle anderen in der Akte genannten Mitarbeiter – darunter auch z.B. der Stellvertreter des Leiters der Abteilung III (Ebd., Bl. 5) – der PGU-DS waren hingegen unter offizieller diplomatischer Deckung in Ost-Berlin stationiert. Daraus geht nun zum einen hervor, dass auch das West-Berliner Generalkonsulat, wie alle anderen offiziellen Vertretungen auch, zur Deckung für die Aufklärung der PGU-DS gegen die BRD genutzt werden konnten.

<sup>1202</sup> Gerade für die Residentur in Ost-Berlin klafft in der Quellenüberlieferung jedoch eine weite Lücke. Die als Hauptquelle für die Strukturgeschichte der Residentur zur Verfügung stehende Auskunft verzeichnet zwischen 1962 und 1972 keinen einzigen operativen Mitarbeiter mit Sitz in Ost-Berlin. Stattdessen wurde der Hauptsitz der Residentur mit der Eröffnung der Handelsvertretung in Frankfurt am Main 1962 dorthin verlegt. Wie durch die Eröffnung der Bonner Botschaft der VRB erneut eine Umstrukturierung der Residentur stattfand, geht aus den vorhandenen Quellen ebenfalls nicht im Detail hervor. Ersichtlich ist hingegen, dass selbige Botschaft der neue Hauptsitz der Residentur in der BRD wurde. Nach eigenen Angaben verzeichnete die Residentur dort im Jahre 1988 insgesamt 14 operative Mitarbeiter (siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4a a.e. 212, Bl. 11).

VRB, nicht zuletzt aufgrund des Standortes von Radio Free Europe, regelmäßig operative Mitarbeiter zum Einsatz.<sup>1203</sup>

Ein weithin unbekanntes Kapitel in der ständigen Präsenz der PGU-DS in der BRD waren die gemischten deutsch-bulgarischen Handelsgesellschaften (*smesenoto družhestvo*), deren Rolle bei der Unterlaufung des Embargos gegen den Ostblock und des illegalen Handels und Schmuggels in Bulgarien bereits einige Aufmerksamkeit erfahren hat.<sup>1204</sup> Dabei stand nicht zuletzt die Rolle der PGU-DS bei der Führung und Koordination der Gesellschaften im Vordergrund. Für die bulgarische Aufklärung boten diese Gesellschaften neben dem Hauptziel – dem Gewinn ausländischer Valuta – auch gute Möglichkeiten zur verdeckten Informationsgewinnung im Ausland. Da zahlreiche dieser Handelsgesellschaften ihren Haupt- oder zumindest Nebensitz auch in der BRD hatten, überrascht es nicht, dass die PGU-DS auch hier aktiv wurde. So sollte z.B. ein OR der PGU-DS, der zur Residentur in Bonn gezählt wurde, im Januar 1989 unter der Deckung als Handelsangestellter (*tyrgovski sluzhitel*) in die gemischte Gesellschaft *Bulmak* in Kerpen entsandt werden. Interessanterweise war seine Aufgabenstellung dabei keineswegs auf Wirtschaftsspionage ausgerichtet, sondern ganz klar auf außen- und militärpolitischen Fragen.<sup>1205</sup> Welche Informationen auf diese Art tatsächlich beschafft werden konnten, lässt sich bislang nicht im Detail klären. Faktisch können die Mitarbeiter der gemischten Handelsgesellschaften als eine Verlängerung der Residentur mit guten Möglichkeiten zur verdeckten Arbeit gedacht werden.

### **V.2.1. Linienarbeit der Residentur**

Spiegelbildlich zur Organisation der Ersten Hauptverwaltung der DS waren auch ihre Auslandsresidenturen untergliedert in verschiedene Arbeitslinien.<sup>1206</sup> Dieser idealtypische Aufbau wurde bereits im Kontext der Definition hervorgehoben. Im Folgenden wird die Arbeit der bulgarischen Residentur auf diesen Linien, soweit aus dem vorhandenen Quellenmaterial ersichtlich, dargestellt und im Hinblick auf die Kooperation mit dem MfS analysiert. Hierbei treten zahlreiche Querverbindungen und Überschneidungen zu den Abteilungen der Sofioter Zentrale und ihren Beziehungen zur HV A auf, wie sie in den übrigen Kapiteln analysiert wurden. Die hierbei vorgestellten Ergebnisse müssen stets parallel und ergänzend zueinander gedacht werden. Wichtige Hauptlinien waren dabei, wie oben ausgeführt, bereits mit der Einrichtung der Residentur in den 1950er Jahren vorgezeichnet: Neben der Emigration betraf dies die außenpolitische Aufklärung (*Vynshno-polititschesko razuznavane – VPR*), die wissenschaftlich-technische Aufklärung, die Linie Türkei und Griechenland und die äußere Abwehr – KRO (*Kontrarazuznavatelni otedeli – gegenaufklärerische Abteilungen*). Mit der Zeit traten daneben noch die Linien aktive

---

<sup>1203</sup> So sollte z.B. im August 1989 ein neuer OR dorthin entsandt werden, siehe: Ebd., Bl. 24.

<sup>1204</sup> Siehe zu ihnen ausführlich: Hristov, Hristo: Imperijata.

<sup>1205</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4a a.e. 212, Bl. 1f., im Einzelnen genannt wurden dabei: Militärische Informationen, wie z.B. die Pläne der NATO, USA und BRD für einen plötzlichen Raketenangriff (RJAN), Pläne der NATO für ein militärisches Übergewicht über die UdSSR, die Pläne der Türkei, USA und NATO in Bezug auf den „Wiedergeburtprozess“ in der VRB und die Position der in BRD dazu, neue Momente in der Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der BRD mit den Balkan-Ländern und der VRB und die Pläne und Handlungen der USA und COCOM zur Eingrenzung des Technologietransfers in die sozialistischen Länder und die Position der BRD zu dieser Frage.

<sup>1206</sup> Vgl.: Metodiev, Momtschil: Maschina za legitimnost, S. 132; für die KGB-Residenturen auch: Gordievsky, Oleg: Autobiography, S. 150ff.

Maßnahmen und Illegale (*Linija „N“*), wobei erstere Aufgabe nahezu aller OR der Residentur war, wohingegen für die „Illegalen“ und die „äußere Abwehr“ in der Regel eigene OR der jeweiligen Abteilungen IV und V in die Residentur geschickt wurden.<sup>1207</sup>

#### **V.2.1.1. Äußere Abwehr, die bulgarische Emigration und der „Terror“**

Der Aufgabenbereich der äußeren Abwehr als Konstrukt sui generis der sozialistischen Aufklärungen umfasste, wie in Kap. IV.4. ausführlich dargestellt, die Aufgaben der Gegenspionage, der „feindlichen Emigration“ sowie der „Zentren der ideologischen Diversion“. Wie alle ideologisierten Arbeitsbereiche war diese Arbeitslinien von überragender Bedeutung innerhalb der bulgarischen Aufklärung, was z.B. in der BRD Residentur dadurch unterstrichen wurde, dass hier gleich zwei Mitarbeiter (und nicht nur einer, wie etwa für die außenpolitische Aufklärung) eingesetzt wurden (siehe oben). Die erhaltenen Quellen ließen darüber hinaus den sicheren Schluss zu, dass von den drei Bereichen der äußeren Abwehr die „feindliche Emigration“ für die Residentur(en) in der BRD bei weitem das wichtigste war. Wie bereits für den Zeitraum von 1951-1970 ausgeführt, war die Überwachung und Aufklärung von Personen bulgarischer Herkunft und ihrer Organisationen der einzige Aufgabenbereich, auf dem die Residentur überhaupt Erfolge vorweisen konnte. Gestützt auch auf die Arbeit der Abwehreinheiten in Bulgarien und der Operativgruppe der VGU-DS in Ostberlin konnten hier bereits seit den 1950er Jahren alle wesentlichen exilbulgarischen Organisationen, wie z.B. das durch die US-Army aufgestellte bulgarische Regiment (*Bylgarska rota*) in Germersheim, die Bulgarische Befreiungsbewegung (*Bylgarsko Ozvoboditelno Dvizhenie* – BOD), das Bulgarische Nationalkomitee (*Bylgarski Nacionalen Komitet* – BNK), die Bulgarische Nationale Front (*Bylgarski Nacionalen Front*) oder auch die bulgarische Sektion bei Radio Free Europe in München, bearbeitet werden.<sup>1208</sup> Zu beachten war hierbei, dass die BRD das Land mit der höchsten Konzentration bulgarischer Politemigranten war, obgleich selbige niemals die Stärke und den Einfluss etwa der polnischen oder sowjetischen Exil-Opposition erreichten. Eine allgemeine Auskunft der Residentur in Bonn über die „feindliche Emigration“ (*vrazheska emigracija* - VE) aus dem Jahre 1983 nannte es so z.B. als eine Hauptaufgabe, eine „feste Etablierung von Basen der VE in der BRD zu verhindern“<sup>1209</sup>.

Bereits in den aufgeführten Arbeitsplänen wurde ersichtlich, dass z.B. die einzigen Agenten, die die Residentur in den 50er und 60er Jahren anwerben konnte, aus dem Bereich der Emigranten stammten bzw. in sie eingeschleust wurden. Dass dies das Hauptarbeitsgebiet der

---

<sup>1207</sup> Damit folgte die Residentur organisatorisch dem Leitbild einer KGB-Residentur, für die z.B. das Historical Dictionary of Russian and Soviet Intelligence die Linien außenpolitische Aufklärung, aktive Maßnahmen, Gegenaufklärung, Wirtschafts- und Technikaufklärung sowie die Linie „N“ der Illegalen als idealtypisch definiert. Siehe: Pringle, Robert (Hg.): Historical Dictionary of Russian and Soviet Intelligence, Lanham et al., 2006, S. 222.

<sup>1208</sup> Siehe speziell zum Informationsaustausch zwischen der DS und dem MfS über die bulgarische Kompanie und weitere Emigrantengruppen: BStU, MfS, AOP 2288/60 „Balkan“, insb. TV – Nr. 1, Bd. 2 und Bd. 4, TV – Nr. 3, Bd. 1 a, Bd. 1b und Bd. 2; siehe z.B. auch den Objektvorgang – *literno delo* der bulgarischen Aufklärung zur „Bulgarischen Nationalbewegung“ (*Bylgarsko nacionalno dvizhenie*) in Berlin: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 4 op. 7 a.e. 108.

<sup>1209</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 271, Bl. 1-12.

legalen bulgarischen Residentur war, erkannte auch das Bundesamt für Verfassungsschutz.<sup>1210</sup> Der Arbeitsplan der Bonner Residentur für 1983 listete so z.B. die Einschleusung von Agenten in das Osteuropa-Institut, die BOD, das BNK und BNF als Aufgaben.<sup>1211</sup> Im Jahre 1985 arbeiteten dazu zwei Mitarbeiter der Residentur, fünf Agenten und zwei geheime Mitarbeiter, 1987 sogar acht Agenten.<sup>1212</sup> Ein beliebtes Mittel zur Spaltung und Lähmung der Exil-Opposition durch die Agenten der PGU-DS war es dabei, aktiv Gerüchte über eine Verbindung der führenden Oppositionellen zur bulgarischen Staatssicherheit zu verbreiten und sie in Emigrantenkreisen als Agenten zu diskreditieren.<sup>1213</sup> Die Frage, ob diese Methode eher Stärke oder aber Ausdruck der schwachen Positionen der PGU-DS unter den Emigranten war, war nicht leicht zu beantworten. Einerseits war es gerade die Zerstrittenheit und internen Konflikte, die eine starke bulgarische Exil-Opposition niemals aufkommen ließen, woran auch die ständigen Verdächtigungen über Agenten der DS in den eigenen Reihen einen nicht unwesentlichen Anteil hatten. Andererseits belegten z.B. die Beispiele Georgi Markovs und Petyr Semerdzhievs, die beide auch in Deutschland für die Deutsche Welle bzw. Radio Free Europe tätig waren, dass die PGU-DS hier eben gerade nicht in der Lage war, ihre geplanten Diskreditierungs-, Entführungs- und Mordpläne in die Tat umzusetzen. Darüber hinaus war die Residentur auch bei den Aufgaben über die Emigration nur als verlängerter Arm des Zentrums tätig. Die Federführung bei den Operationen gegen Markov und Semerdzhiev z.B. lag bei der äußeren Abwehr der Abt. IV PGU-DS.

Eine neue Qualität erreichte die Arbeit der DS gegen die „feindliche Emigration“ zu Beginn der 1980er Jahre. Auslösende Momente hierfür waren das Papst-Attentat 1981 sowie eine Serie von Bombenanschlägen in Bulgarien zwischen 1982 und 1986. Im Zuge der Anschläge von Varna 1982, und besonders auf die Zugverbindung zwischen Sofia und Burgas 1985, wurden zunächst bulgarische Emigrantenorganisationen, allen voran die BOD, in deren Namen ein fiktives Bekennerschreiben einging, verantwortlich gemacht. Da die BOD eine feste Basis in der BRD hatte, wurde auch die Residentur mit ihrer Aufklärung betraut, wozu z.B. Agent „TREVI“, der 1983 aus Bulgarien in die BRD übersiedelt wurde, in die BOD eingeschleust wurde.<sup>1214</sup> Eine weitere Auskunft nannte darüber hinaus neben West-Berlin auch die Städte Speyer, München, Nürnberg, Germersheim, Frankfurt und Hamburg als Zentren der Emigration, die aufgeklärt werden sollten.<sup>1215</sup> Weiterhin veranlasste die DS als Reaktion auf die Anschläge auch das MfS, aktiver über Bulgaren in der BRD und DDR zu arbeiten. Diese Arbeit wurde im MfS abteilungsübergreifend spätestens ab 1982 geführt und bekam den MfS-internen Decknamen „Aktion Balkan“<sup>1216</sup>. Hierbei wurden zunächst alle bulgarischen Bürger (und auch alle IM des MfS mit Bulgarienbezug) in der DDR erfasst und in verschiedene Kategorien eingeteilt. Gleiches galt für einen späteren Zeitpunkt für alle dem MfS bekannten Bulgaren in West-Berlin und der BRD. Die im Rahmen der „Aktion Balkan“

---

<sup>1210</sup> Siehe dazu: Verfassungsschutzbericht 1975, Hg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn, 1976, S. 121 und Verfassungsschutzbericht 1982, S. 201.

<sup>1211</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 271, Bl. 20.

<sup>1212</sup> Ebd., Bl. 106 und Bl. 166.

<sup>1213</sup> Ebd., Bl. 73f.

<sup>1214</sup> Siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 274, Bl. 118 und 245.

<sup>1215</sup> Ebd., Bl. 54ff., die ein Namens- und Wohnortverzeichnis von „abenteuerlich gesinnten feindlichen Emigranten“ auflistet und Bl. 259-263 und Bl. 295.

<sup>1216</sup> Für den Hinweis auf die „Aktion Balkan“ der 1980er Jahre sei an dieser Stelle dem Mitarbeiter des Bereichs „Bildung und Forschung“ der BStU Dr. Georg Herbstritt erneut herzlich gedankt.

offenbar federführende Terrorismusabwehr HA XXII arbeitete selbst seit spätestens 1982 über die BOD in West-Berlin und leitete ihre Erkenntnisse auch an die DS weiter.<sup>1217</sup> Ersichtlich war dabei, dass auch das MfS keine für die DS entscheidenden Quellen und Informationen über die BOD und die türkische Gemeinschaft in der BRD hatte. Wie bei anderen Arbeitsbereichen, so war auch im Rahmen der „Aktion Balkan“ kein Kontakt zwischen der Bonner oder Ost-Berliner PGU-Residentur und der HV A auszumachen. Als klar war, dass die Anschläge als Widerstandsaktionen vonseiten der türkischen Minderheit Bulgariens gegen den sog. „Wiedergeburtprozess“ der 80er Jahre durchgeführt wurden, gingen die beiden Arbeitslinien der „feindlichen Emigration“ und der Terrorismusabwehr mehr und mehr in einander über. So wurde es nun z.B. auch Aufgabe der Residentur, die Organisationsstrukturen der „Grauen Wölfe“ in der BRD aufzuklären, was die enorme Bedeutung dieser Arbeitsrichtung in den 1980er Jahren unterstrich.<sup>1218</sup> Dazu verfügte die Residentur über mehrere Agenten in den Reihen türkischer Personen in der BRD<sup>1219</sup>, wobei der Arbeitsplan insgesamt 11 Agenten und einen geheimen Mitarbeiter verzeichnete, die auf dieser Linie eingesetzt wurden.<sup>1220</sup> Das dabei gewonnene Informationsaufkommen war wiederum schwer zu beurteilen. In den wenigen erhaltenen Akten der Residentur wurden hierzu keinerlei Angaben gemacht, ähnliches galt für die Dienstakten der entsprechenden Abteilungen. Dafür, dass auch in diesem Bereich weder die DS an sich, noch ihre Residentur in der BRD, übermächtig waren, sprachen einige Hinweise: Zum einen erschien weder die Anzahl ihrer Agenten noch deren spezifische Aufgabenstellungen zu einzelnen Personen und Organisationen überproportional hoch. Zwar konnte auf Bulgaren auch in der BRD eingewirkt werden; nahe genug, um ihnen physisch habhaft zu werden, kam man ihnen jedoch nicht.<sup>1221</sup> Darüber hinaus war auch der Umstand, dass die Residentur in der BRD trotz ihrer

---

<sup>1217</sup> Siehe: Wunschik, Tobias: Hauptabteilung XXII. „Terrorabwehr“, Berlin, 1996, S. 37 inkl. Fn. 170.; daneben halfen Experten des MfS bei der Untersuchung eines angeblichen Bekennerschreibens, gefundenen Sprengstoffen, aufgezeichneten Drohanrufen gegen bulgarische Einrichtungen und Tatortanalysen. Da die Drahtzieher der Anschläge aber nicht aus den Reihen der BOD, sondern der türkischen Minderheit kamen, gab auch die Schützenhilfe des MfS keinen entscheidenden Hinweis auf die Täter. Die gesammelten Daten der Abwehrabteilungen des MfS liefern auch heute noch ein recht eindrückliches Bild von den Kenntnissen, die man in Ost-Berlin über Bulgaren in der DDR und BRD hatte und der DS zugänglich machte. Siehe ausführlich die Maßnahmen des MfS und die Zusammenarbeit mit der DS auf diesem Gebiet in: BStU, MfS, HA XXII Nr. 17008, Teil 1 und 2 (dabei vor allem die allgemeinen Aufstellungen bulgarischer Bürger in der DDR: Ebd., Teil 2, Bl. 448; die Zusammensetzung der entsprechenden Arbeitsgruppe der HA XXII: Ebd., Bl. 455; zu ihrer Beratung mit dem Leiter der PGU-DS: Ebd., Bl. 394-408; die Erkenntnisse der Gruppe zu den Anschlägen: Ebd., Bl. 413-421 sowie ausführlich: BStU, MfS, HA XXII Nr. 1374/4, Bl. 4-157; BStU, MfS, HA XXII Nr. 57/8, Bl. 23-46; zu Analysen des MfS über anonyme Anrufe durch bulgarische Staatsbürger: BStU, MfS, HA XXII Nr. 127, passim; spezielle Aufstellungen über „interessante Bulgaren in der BRD und West-Berlin“: BStU, MfS, HA XXII Nr. 1033/1, Bl. 31-54; zu einzelnen Anweisungen über den Einsatz von IM in der BRD und Frankreich: BStU, MfS, HA XXII Nr. 22772, Bl. 383-391; zu Personenkategorien des MfS über bulgarische Bürger: Ebd., Bl. 21f. mitsamt einer Aufstellung operativ interessanter Bulgaren: Ebd., Bl. 180-186; ebenso eine Zielanweisung an die HA III zur Telefonkontrolle von Bulgaren in der BRD: Ebd., Bl. 8-10.

<sup>1218</sup> Siehe z.B. den Arbeitsplan für die Residentur 1985: Ebd., Bl. 1f.

<sup>1219</sup> Ebd., Bl. 102f.

<sup>1220</sup> Ebd., Bl. 262f., im Einzelnen genannt wurden die Agenten: „DONEV“, „MARTINI“, „VLADIMIR“, „FILEV“, „GERGANA“, „TREVI“, „ALEKSIEV“, „STOIL“, „TSCHARLI“, „GULJAEV“, „IZDATELJA“ und SS „PLEVENSKI“.

<sup>1221</sup> So hatte z.B. auch die mit der Durchführung von Sabotageakten und „scharfen Maßnahmen“ betraute Abteilung XVI (ab 1974, vorher als Unterabteilung in der Abt. VIII – aktive Maßnahmen) nach eigenen Aussagen zumindest bis 1970 keine eigenen Mitarbeiter in den Auslandsresidenturen der PGU-DS; siehe dazu die historische Auskunft der Abteilung, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 522, Bl. 12-23, hier: Bl. 22

Quellen unter der türkischen und exil-bulgarischen Gemeinschaft, weder in Bezug auf das Papstattentat, noch auf die Anschläge in Bulgarien entscheidende Hinweise liefern konnte, bezeichnend im Hinblick auf die von ihnen beschafften Informationen. Dies lag wohl nicht zuletzt darin begründet, dass die ideologisch geleitete Analyse der PGU-DS letztlich alle Erscheinungen miteinander vermengte und „äußeren Feinden“ bzw. Verschwörungen zuschrieb. So wurde bei den gewaltsamen Aktionen gegen den „Wiedergeburtprozess“ eine Verbindung zwischen der türkischen Minderheit in Bulgarien und türkischen nationalistischen Organisationen wie den „Grauen Wölfen“ konstruiert, für die es keine Beweise gab. Ausgewanderte bulgarische Türken wurden somit fortan ebenfalls der „feindlichen Emigration“ zugerechnet, die durch ihre Kategorisierung als „internationale Terroristen“, denen man wiederum eine Verbindung zu den westlichen Geheimdiensten nachsagte, kriminalisiert. Deziert erhielt hier auch die Residentur in Bonn z.B. 1987 im Rahmen des Arbeitsplans der PGU-DS auf der Linie „Terror“ die Aufgabe, über die Verbindungen zwischen den gegnerischen Geheimdiensten, der „feindlichen Emigration“, „antibulgarischen Türken“, Übersiedlungsorganisationen, muslimischen Zentren oder den „Grauen Wölfen“ zu arbeiten.<sup>1222</sup> Dazu sollte jeder Agent der Residentur speziell auf diese Aufgaben hin orientiert und seine Möglichkeiten dazu überprüft werden.<sup>1223</sup> Diese schemenhafte, vereinfachte Darstellungsweise, die letztlich jede missliebige Aktion als antisozialistisch wahrnahm, verhinderte gleichsam eine tiefergehende Ursachenanalyse durch die bulgarische Aufklärung. Gleichzeitig sollte die Arbeit der PGU-DS auf dieser Linie und der von ihr ausgehende Einfluss auf die Exil-Organisationen keineswegs unterschätzt werden. Der psychologische Druck und die Furcht, die von ihr ausgingen, waren für die bulgarischen Dissidenten zu jeder Zeit ein spürbarer Faktor. Zahlreiche Quellen zeugen davon, wie perfide auch die Residentur der PGU-DS dabei bulgarische Emigrantenorganisationen infiltrierte und ihre politische Arbeit durch innere Streitigkeiten und Diskreditierungen der Personen und Veranstaltungen zu lähmen suchte.<sup>1224</sup>

Deutlich zeichneten die vorhandenen Quellen der Residentur ein Bild, in dem auf der Linie der äußeren Abwehr die ideologisierten Aufgaben der „feindlichen Emigration“ und „Zentren der ideologischen Diversion“ die absolut höchste Priorität einnahmen. Dieser Befund galt dabei in der Sofioter Zentrale ebenso wie in der Residentur. Die Arbeitslinie der Gegenspionage trat dahinter zurück. Nichtsdestoweniger war die zuständige Abt. IV ständig durch operative Mitarbeiter in der Residentur vertreten.<sup>1225</sup> Wie oben bereits dargestellt,

---

<sup>1222</sup> Siehe den Plan in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 297, Bl. 44f.

<sup>1223</sup> Ebd., Bl. 69.

<sup>1224</sup> So plante die Abt. IV PGU-DS z.B. 1976, eine Emigrantenkonferenz in Mannheim massiv zu stören. Hierbei griff die bulgarische Aufklärung wiederum auf das beliebte Mittel zurück, durch eingeschleuste Agenten Gerüchte über geheime Verbindungen und finanzieller Zuwendungen der bulgarischen Staatssicherheit zu einzelnen Vorstandsmitgliedern verbreiten zu lassen. Durch mindestens drei verschieden instruierte Agenten („PESHO“, „MAKSIM“ und „MARTA“) suchte die DS hier danach Widersprüche und Streitigkeiten derart anzustacheln, dass eine unerträgliche und unproduktive Arbeitsatmosphäre entstand, die bis zu (inszenierten) physischen Auseinandersetzungen reichen sollte. Aufgaben hierzu wurden speziell den Residenturen in Rom, Paris und Bonn erteilt; siehe den Plan zusätzlicher Maßnahmen bezüglich der Kompromittierung und Störung der bevorstehenden Konferenz feindlicher Emigranten in Mannheim, BRD, vom 23.-25.7.1976, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 95, Bl. 21ff.

<sup>1225</sup> So wurde z.B. 1990 der Stellvertreter des Leiters der für die äußere Abwehr“zuständigen Abt. IV PGU-DS persönlich in die Residentur Bonn entsandt, wo er nach Angaben der Auskunft auch zuvor bereits schon einmal eingesetzt wurde; siehe das Material zur Vorbereitung des Stellvertreter des Leiters, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R F. 9 op. 4a a.e. 212, Bl. 49 und 66f.

schien noch in den 50er Jahren die höchste Priorität auf den amerikanischen Geheimdiensten in der BRD zu liegen, wohingegen BND, BfV, MAD und auch die Polizei erst nach und nach zu Aufklärungszielen wurden. Spätestens die Verhaftung von „KALINOV“ 1958 führte der Residentur die Bedeutung auch der deutschen Geheimdienste vor Augen. Obgleich im Zuge der Verhaftung und des Prozesses die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes für die Residentur deutlich wurde, so stellte sie auch noch nach Jahren die Angst potentieller Agenten und eine gesteigerte Überwachung der Residentur fest. Spätestens ab 1962 eröffnete die Abt. IV der PGU-DS einen gesammelten thematischen Vorgang (*literno delo*) über das BfV und die westdeutsche Polizei, der gesammelte Informationen von 1962-1970 verzeichnet.<sup>1226</sup> Erneut wurde auch hierin die verschiedenen Methoden des BfV bei der Überwachung von „KALINOV“ sowie Übersichten zum BfV und den LfV, BND, MAD, Staatsschutz, BKA und LKA und der Bundespolizei, ihren Strukturen und Aufgaben gesammelt.<sup>1227</sup> Das Gros dieser Informationen, wie z.B. speziell angefertigte Listen, die die Überwachung der Handelsvertretung durch die westdeutschen Dienste verzeichneten<sup>1228</sup>, konnte auf übersandte Informationen der Residentur zurückgeführt werden. Die Informationen selbst beruhten dabei auf eigenen Erfahrungen bzw. Beobachtungen der Mitarbeiter der Residentur, öffentlich zugänglichen Quellen (Gesetzesgrundlagen, Veröffentlichungen, Presseberichten) und Berichten des KGB<sup>1229</sup>. Offene Quellen, Erfahrungsberichte sowie von den „Bruderorganen“ KGB und MfS übersandte Informationen bildeten also im Bereich der Gegenspionage den maßgeblichen Quellenkorpus der Residentur.<sup>1230</sup>

Anders sah dies im Bereich der mutmaßlichen oder tatsächlichen Verbindungen bulgarischer Emigranten und deren Organisationen zu westdeutschen oder amerikanischen Geheimdiensten in der BRD aus. Bereits 1951 hatte die Residentur Informationen über ein Treffen der Mitglieder der BNF in der vermuteten „Außenstelle Bad Reichenhall des Dienstes A2 des BND“<sup>1231</sup> liefern können, woraus eine Steuerung der Organisation und ihrer Tätigkeiten durch die westlichen Geheimdienste abgeleitet wurde.<sup>1232</sup> Diese Informationen der Residentur spielten anscheinend eine weitaus größere Rolle für die Bearbeitung der bulgarischen Emigranten als für eine systematische Aufklärung der westdeutschen Geheimdienste.

In allen Arbeitslinien der äußeren Abwehr spiegelte die Residentur wieder, was bereits bei der Zusammenarbeit der Abt. IV PGU-DS mit der HV A deutlich wurde: So gibt es auch auf der Linie der Gegenspionage keine Anhaltspunkte für eine direkte Zusammenarbeit der Residentur mit der HV A. Darüber hinaus kann tatsächliche Spiongearbeit oder die Führung von Agenten nur dort festgestellt werden, wo es um bulgarische Emigranten und/oder deren Verbindung zu gegnerischen Geheimdiensten ging. In Bezug auf die bundesdeutschen

---

<sup>1226</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, *literno delo* NRS F. 4 op. 10 a.e. 36; der Antrag auf Eröffnung des Vorgangs wurde mit der Systematisierung, Ordnung und besseren Bearbeitung der ständig eintreffenden Informationen begründet.

<sup>1227</sup> Ebd., Bl. 61-93.

<sup>1228</sup> Siehe: Ebd., Bl. 219-224 und 228-238.

<sup>1229</sup> So z.B. der Bericht über die Observationsteams der westdeutschen Dienste von 1966 in: Ebd., Bl. 259-267.

<sup>1230</sup> Siehe so z.B. die „Information über die Informationsgewinnung der sozialistischen Aufklärungsdienste in der BRD durch das BfV“ von 1986 in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, *literno delo* VI-L-977, Bd. 17, Bl. 43-49.

<sup>1231</sup> Gemeint war zu diesem Zeitpunkt die „Organisation Gehlen“ (ORG).

<sup>1232</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-M, *literno delo* VI-L-379, Bd. 1, Bl. 37-47.

Geheimdienste versuchte die Residentur natürlich, Quellen zu finden und aufzubauen<sup>1233</sup>, was anscheinend nie wirklich gelang, weswegen sie auf die offene Informationsgewinnung angewiesen blieb. Mindestens zweimal wurde die Arbeit der Residentur insgesamt durch die Abwehrarbeit des BfV komplett lahmgelegt, was im Umkehrschluss auch eine deutliche Sprache für die Qualität der Gegenspionage der Residentur sprach.

#### **V.2.1.2. Die wissenschaftlich-technische Aufklärung in der Residentur**

Die Wirtschafts-, Industrie-, Rüstungs-, Wissenschafts- und technische Spionage war quantitativ, wie wir heute mit einiger Sicherheit sagen können, das wohl umfangreichste Betätigungsfeld der sozialistischen Aufklärungen. Wirtschaftsspionage wurde so z.B. auch durch den Verfassungsschutz der BRD als zweitwichtigstes Betätigungsfeld (neben der Emigration) der legalen bulgarischen Residentur eingestuft.<sup>1234</sup> Dies lag wohl nicht zuletzt daran, dass es dem BfV 1982 gelang, einen Mitarbeiter der Residentur bei einem Treffen zu enttarnen und strafrechtlich zu verfolgen. Dieser war laut Auskunft der PGU-DS von 1974-1978 als OR in der Residentur und wurde 1982 bei seiner Ankunft auf dem Frankfurter Flughafen verhaftet, wo er von einem Mitarbeiter der Firma „Höchst“ erwartet wurde. Beschuldigt wurde er, mehreren Mitarbeitern Geld im Austausch gegen technische und politische Informationen geboten zu haben, wobei die PGU-DS hervorhob, dass der Vorwurf politischer Spionage unzutreffend war.<sup>1235</sup> Exemplarisch belegte dieser Fall, dass die WTA zu den wenigen Bereichen gehörte, in denen die Residentur in der BRD tatsächlich deutsche Quellen gewinnen konnte.

Dies war jedoch nicht immer der Fall gewesen: 1968 noch verfügte die damalige Abt. VII PGU-DS nach eigenen Angaben gerade einmal über einen operativen Mitarbeiter in der BRD, der darüber hinaus weder Agenten noch Vorgänge verzeichnen konnte.<sup>1236</sup> Wo, wie z.B. für 1965, thematische Angaben zu den durch die Residentur übersandten Informationen vorliegen, spielte der Themenkreis „Wirtschaft“ ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle. Erst ab Mitte der 1970er Jahre sollte sich dieser Umstand stetig wandeln: 1974 beschaffte die Residentur in der BRD immerhin 8% der insgesamt durch die Abt. VII gewonnen 2279 wissenschaftlich-technischen Informationen; 1975 stieg dieser Anteil auf 11,4% (von 1668) und 1976 auf 11,8% (von 3068).<sup>1237</sup> Gleichzeitig stieg auch die Anzahl der Ziel-, Objekte zur

---

<sup>1233</sup> Ein Beispiel hierfür waren die Kontakte der Residentur „PREVODATSHA“ zur Polizei in Frankfurt am Main und „SHILD“, bei denen 1972 auf eine Anwerbung hingearbeitet werden sollte (siehe den Bericht über die operativen Agenturbedingungen der Abt. IV PGU-DS von 1972 in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2. a.e. 291, Bl. 38-53, hier: Bl. 43). „SHILD“ jedoch wurde bald vom MfS als möglicher Doppelagent abqualifiziert und auch die Kontakte zu „PREVODATSHA“ führten letztlich nicht zum gewünschten Ziel. Siehe auch Kap. IV.4.2.

<sup>1234</sup> Verfassungsschutzbericht 1982, Hg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn, 1983, S. 201.

<sup>1235</sup> Ebd., und die Auskunft in: AKRDOPBGDSRSBNA-M, *literno delo* VI-L-977, Bd. 20, Bl. 72-84.

<sup>1236</sup> Siehe die Auskunft bezüglich der Residenturen und dem operativen Bestand im Ausland zur Führung der Abteilung VII, Verwaltung I KDS, vom 13.3.1968, in: Kommission zur Erschließung der Dokumente und Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der bulgarischen Volksarmee (Hg.): *Dyrzhavna sigurnost i nauchno-technitschesko razuznavane*. Dokumentalen sbornik, razshiren variant, Sofia, 2013, Dok. 54, S. 282-289 (pdf), hier: S. 285f (online abrufbar unter: <http://comdos.bg/Нашиите%20издания/ds-i-ntf> 13.11.2014).

<sup>1237</sup> Siehe: Rechnungsbericht über die operative Agentur- und Informationsarbeit der Abteilung VII PGU-DS für 1974, in: Ebd., Dok. 75, S. 416-427 (pdf), hier: S. 420f.; Rechnungsbericht über die operative Agentur- und Informationsarbeit der Abteilung VII PGU-DS für 1975, in: Ebd., Dok. 76, S. 428-439 (pdf), hier: S. 432f.;



Agentureindringung-AOP“ auf vier 1974 bzw. sechs 1979. Ebenso wurde die Anzahl der operativen Mitarbeiter auf dieser Linie in der BRD auf sechs erhöht, womit sie sowohl in Bezug auf die AOP, als auch die Anzahl der Mitarbeiter an erster Stelle stand.<sup>1238</sup> Im selben Jahr zeigte eine Übersicht, dass die Residentur insgesamt 102 „wissenschaftlich-technische Informationen“ (*nautschno-tehnitscheski informacii*) aus der BRD ins Sofioter Zentrum übersandt hatte, die sämtlich durch einen Mitarbeiter „ANIN“ und den von ihm geführten Agenten beschafft wurden.<sup>1239</sup> Nur und zwei Drittel davon passten zu den der Residentur aufgetragenen Aufgaben und keine einzige erhielt die höchste Bewertung, da alle nur „zum dienstlichen Gebrauch“ (*za sluzhebno polzvine*) klassifiziert wurden. Für die zweite Hälfte der 1970er Jahre ergab sich so ein Bild, in dem der gestiegene personelle und Arbeitsaufwand nur einer kleinen Zunahme in der Informationsgewinnung durch die Residentur beitrug, wobei die Qualität der gelieferten Informationen aus den vorhanden Berichten nicht hervorging. Ein kurioser Einzelfall aus dem Jahre 1980 unterstrich jedoch, dass es der bulgarischen Residentur durchaus gelang, geheime Verbindungen zu knüpfen und auf illegalem Wege Produkte und Informationen aus der BRD zu beschaffen: Nach eigener Darstellung konnte die Bonner Residentur so 1980 Samenflüssigkeit zur Rinder- und Schafszucht durch eine ihrer Verbindungen in der Herstellungsstation in der BRD besorgen, wobei gerade einmal 40000 statt der vom Hersteller offiziell geforderten 820000 DM aufgewandt werden mussten.<sup>1240</sup>

Obleich für die 1980er Jahre keine statistischen Daten vorliegen, gibt es doch gute Gründe anzunehmen, dass die Bedeutung der wissenschaftlich-technischen Aufklärung in der BRD durch die bulgarische Residentur weiter zunahm. Zum einen haben erste Überblicksstudien gezeigt, dass die WTA in der PGU-DS Anfang der 1980er nochmals einen rapiden Bedeutungszuwachs verzeichnete.<sup>1241</sup> Symbolisch hierfür stand die Erhöhung der Abt. VII PGU-DS in den Rang einer eigenen Verwaltung Wissenschaftlich-Technische Aufklärung (*Upravlenie nautschno-tehnitschesko razuznavane – UNTR*) 1980. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Residentur in der BRD, deren Personalbestand für WTA 1981 zu hoch wurde, als dass alle Mitarbeiter effektiv durch den Residenten in Bonn hätten geführt werden können. So gründete die UNTR wohl Anfang 1982 ihre eigene Residenturgruppe mit Sitz in Frankfurt.<sup>1242</sup> Auf die Entsendung einzelner Mitarbeiter etwa in die gemischte Gesellschaft

---

Rechnungsbericht über die operative Agentur- und Informationsarbeit der Abteilung VII PGU-DS für 1976, in: Ebd., Dok. 77, S. 440-449 (pdf), hier: S. 444.

<sup>1238</sup> Siehe so wiederum: Rechnungsbericht über die operative Agentur- und Informationsarbeit der Abteilung VII PGU-DS für 1974, in: Ebd., Dok. 75, S. 416-427 (pdf), hier: S. 417; weiterhin: Auskunft bezüglich der Arbeit der WTA über die Objekte zur Agentureindringung vom 20.4.1979, in: Ebd., Dok. 82, S. 500-506 (pdf), hier: S. 500f.

<sup>1239</sup> Siehe die tabellarische Aufstellung der durch die Residentur in der BRD gelieferten NTI vom 1.1.-31.12.1979, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 436, Bl. 5.

<sup>1240</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung bezüglich dem realisierten wirtschaftlichen Effekt von 780000 Mark bei der Lieferung von 20500 Dosen Samenflüssigkeit von fruchtbaren Büffeln durch eine Kombination der UNTR PGU-DS vom 3.2.1981, in: Kommission zur Erschließung der Dokumente und Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der bulgarischen Volksarmee (Hg.): Dyrzhavna sigurnost i nautschno-tehnitschesko razuznavane, Dok. 153, S. 993f. (pdf).

<sup>1241</sup> Zur Ausweitung der Wirtschaftsaufklärung in der PGU-DS siehe allgemein: Metodiev, Momtschil: Maschina za legitimnost, S. 113-120.

<sup>1242</sup> Siehe dazu den entsprechenden Vorschlag des Leiters der Abt. II der UNTR und des Residenten in der BRD vom 11.9.1981, der vom Leiter der UNTR Mantshev und vom Leiter der PGU-DS bestätigt wurde: Kommission zur Erschließung der Dokumente und Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur

*Bulmak* in Kerpen oder München Ende der 1980er Jahre, wurde dabei bereits im Rahmen der strukturellen Erfassung der Residentur hingewiesen. Stück für Stück nahm also mit der Bedeutung der WTA in der bulgarischen Aufklärung auch die Bedeutung ihrer Spionage in der BRD zu. Selbige lässt sich heute aufgrund der äußerst verworrenen und verstreuten Quellenlage jedoch nur noch skizzenhaft nachvollziehen. Dass auf der Linie WTA, wie auch bei der „feindlichen Emigration“, die Arbeit der Residentur mindestens einmal durch das BfV durchkreuzt und für Jahre hinaus gelähmt wurde, unterstreicht die Bedeutung, die diesem Arbeitsbereich zukam. Dies blieb auch den bundesdeutschen Stellen nicht verborgen.<sup>1243</sup> In Bezug auf die Zusammenarbeit mit der HV A konnten auch bei der WTA keine gemeinsamen Aktivitäten bzw. Kontakte zwischen der Residentur und dem MfS ausgemacht werden. Dieses Ergebnis stützt sich also wechselseitig mit den für die Zusammenarbeit der Abt. VII PGU-DS mit der HV A zutage getretenen Analysen. Gemeinsame operative Maßnahmen waren hier nicht festzustellen, wohl aber ein geregelter und vor allem für die PGU-DS überaus nützlicher Austausch von Spionageinformationen.

### **V.2.1.3. Die politische Aufklärung der BRD durch die Residentur**

Der Bereich der außenpolitischen Aufklärung der BRD verzeichnete wohl das höchste Informationsaufkommen der Residentur. Dies vermag insofern nicht zu überraschen, als es jeder Auslandsresidentur qua ihrer Nähe zu den Zielobjekten und vor allem der Anbindung an die offiziellen diplomatischen Beziehungen leicht fiel, eine Vielzahl an Informationen, vor allem aus offenen Quellen zu beschaffen.

In den Jahresplänen der 1950er Jahre waren es hauptsächlich amerikanische Institutionen und Einrichtungen in der BRD, die als Hauptziel genannt wurden. Dass es der Residentur oder der PGU-DS an sich jemals gelang, eine der wenigen aufgelisteten politischen Institutionen oder Parteien mit Agenten zu infiltrieren, ist nicht ersichtlich. Eine für die 1980er Jahre erhaltene Bewertung der in die Sofioter Zentrale übersandten politischen Informationen deutet ebenfalls auf eine niedrige Qualität der politischer Aufklärung in der BRD durch die Residentur der PGU-DS hin: Von den 213 Informationen, die die Residentur in Bonn 1988 übersandte, enthielten gerade einmal 18 geheime Daten und nur neun Informationen des ganzen Jahres wurden als wertvoll eingestuft (siehe Kap. XII – Anlage VII). Das Gros der beschafften Informationen der Residentur speiste sich also ganz offensichtlich aus öffentlich oder zumindest diplomatisch zugänglichen Informationen. Ein hervorragendes Fallbeispiel zur Informationsbeschaffung aus der Bonner Botschaft der VRB auf der Linie der außenpolitischen Aufklärung bot Agent „OSENNOV“ (siehe unten). Dieser bulgarische Diplomat und spätere Botschafter war zweifelsohne eine der Top-Quellen der PGU-DS und lieferte Informationen, die es bis ins Politbüro und nach Moskau schafften; offensichtlich gewann auch er seine Information ausschließlich aus seinen dienstlichen Kontakten und offenen Gesprächsabschöpfung. Wie für die frühen Jahrzehnte der Residentur bereits

---

Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der bulgarischen Volksarmee (Hg.): *Dyrzhavna sigurnost i nauchno-technitschesko razuznavane*, Dok. 57, S. 296f. (pdf); der Vorschlag sah im Einzelnen vor, dass je ein Mitarbeiter im Außenhandelsunternehmen „IZOTIMPEKS“, „HIMIMPORT“, im Büro von „INKO“, im Informationsbüro des Außenhandelsministeriums, sowie der Leiter des Büros von „BALKANTOURIST“ untergebracht werden sollte.

<sup>1243</sup> Vgl. allgemeine dazu auch den ehemaligen Leiter der zuständigen Abteilung des BKA: Engberding, Rainer: Spionageziel Wirtschaft, passim.

ausführlich dargelegt, führte selbige – soweit sich dies aus den zur Verfügung stehenden Quellen erkennen lässt – keine Bundesbürger als Agenten und verfügte über keine verdeckten Kanäle in politische oder sonstige Institutionen. Die Aufklärungsprioritäten der PGU-DS lagen – auch innerhalb der Gemeinschaft der sozialistischen Aufklärungsdienste – nicht in der BRD oder West-Europa, sondern auf dem Balkan in Griechenland und der Türkei. Die schlechten Möglichkeiten der bulgarischen Aufklärung in und gegen die BRD insgesamt spiegelten sich so auch deutlich in der Zusammenarbeit mit der HV A wieder (siehe oben Kap. IV.1.1.). So verwundert es wenig, dass auch die bulgarische Residentur über keine direkten Kontakte oder Zusammenarbeit mit dem MfS verfügte.

#### **V.2.1.4. Die Residentur der PGU-DS und aktive Maßnahmen**

Waren die aktiven Maßnahmen allgemein das Steckpferd der Kooperation zwischen HV A und PGU-DS, so kann dies auch anhand der bulgarischen Residentur in der BRD nachverfolgt werden. Dem Beispiel der sowjetischen Aufklärung folgend, wurde, gerade in den 1980er Jahren, jeder Mitarbeiter einer Residentur dazu angehalten, nach Materialien und Kanälen zur Durchführung von AM zu suchen und Initiativen zur Gestaltung und Durchführung derselben zu geben.<sup>1244</sup> Dies wirkte sich offenbar auch auf die Zusammenarbeit mit der HV A auf, sodass die legale Residentur der PGU-DS auch bei der Realisierung von gemeinsamen aktiven Maßnahmen mit der HV A tätig war. So wurde bspw. in den Plan für gemeinsame bzw. abgestimmte aktive Maßnahmen der HV A und der PGU-DS für 1976 die Maßnahme „ZALEZ-G/UNTERGANG-G“ mit aufgenommen. Selbige drückte sich in der Verteilung von durch das MfS erstellten und gegen die CDU/CSU gerichteten Materialien im Bundestagswahlkampf 1976 aus.<sup>1245</sup> Entgegen der üblichen Arbeitsteilung sah der Plan hier ausdrücklich vor, dass die PGU-DS selbige Materialien durch ihre legalen Residenturen in der BRD und West-Europa verteilen sollte. In der abschließenden Bewertung beschrieb die Sofioter Zentrale die Arbeit der Residentur bei der Durchführung der Maßnahme als „allgemeine technische und materielle Arbeit und Unterstützung für das Zentrum“<sup>1246</sup>. Zur Durchführung habe ein Mitarbeiter der Residentur elf Gespräche mit „führenden Mitgliedern“ der beiden Parteien SPD und FDP geführt, wobei unersichtlich blieb, wie dies den Wahlkampf beeinflusst haben sollte. Abschließende Meldungen über die Wirkung dieser Maßnahme sind darüber hinaus nicht überliefert. Die Anweisung zur Durchführung dieser Aktion bekam die Residentur wiederum aus der Sofioter Zentrale, was auch der HV A mitgeteilt wurde.<sup>1247</sup> Nichtsdestoweniger hatte dies keinen direkten Kontakt zwischen Mitarbeitern der HV A und der Residentur zur Folge.

---

<sup>1244</sup> Vgl. die Rede des Leiters des Dienstes „A“ des KGB Ivanov vor dem Kollektiv der PGU-DS, in: Kirjakova, Tatjana et al. (Hrsg.): DS-KGB, Dok. 233, S. 1525 (pdf.); zur Anweisung innerhalb der PGU-DS für die Residenturmitarbeiter siehe das Telegramm von 1987 an alle wesentlichen Residenturen (darunter auch die in Bonn), mit dem das Zentrum die Anweisung an jeden Mitarbeiter, Agenten und Kanäle zur Durchführung von aktiven Maßnahmen zu gewinnen, anmahnte, da ihr viele Residenturen nicht nachgekommen waren: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 675, Bl. 83f.

<sup>1245</sup> Siehe den Plan in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 542, Bl. 24.

<sup>1246</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 201, Bl. 36.

<sup>1247</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 542, Bl. 40; dass die Residentur der PGU-DS in der BRD auch Kontakte zu Vertretern der Medien und anderen geeigneten Multiplikatoren suchte, beweist unter anderem die Auflistung zweier Journalisten als Agenten bzw. Kontaktpersonen der Residentur in den 1960er Jahren (siehe wiederum: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 241, Bl. 87f.)

Weitaus häufiger schien die Rolle der Residentur im anonymen Versenden von Materialien aktiver Maßnahmen zu sein, was wiederum als deutlicher Indikator für die allgemeinen Agenturverbindungen der Residentur genommen werden kann. 1983 fiel dies auch dem Verfassungsschutz auf: Als im Dezember 1982 in italienischen, britischen und türkischen Pressorganen anonyme Kopien angeblicher Briefe von Franz Josef Strauß an den Vorsitzenden der ultranationalistischen türkischen MHP-Partei Türkesh eingingen, konnte ein geheimdienstlicher Hintergrund festgestellt werden, da Angehörige der bulgarischen Botschaft in Bonn „nach Zusendung des Briefes unvermittelt Kontakt zu zwei Adressaten der Briefe aufnahmen“<sup>1248</sup>. Der breitere Kontext dieser Maßnahme (AM „ÄTNA/ETNA“) wurde bereits in Kap. IV.3.7.5. dargestellt. In Bezug auf die Bonner Residentur war hierbei festzustellen, dass selbige sich wiederum als Verteiler zur Durchführung aktiver Maßnahmen betätigte. Einfluss auf den Inhalt oder die Konzeption waren hier nicht festzustellen. Ebenfalls zeugte die schnelle Art des Scheiterns und der Aufdeckung der aktiven Maßnahme wiederum von den schlechten Agenturverbindungen der Bonner Residentur. Diese „unnormale Lage“ der gesamten Abt. III PGU-DS wurde auch von der für aktive Maßnahmen zuständigen Abt. VIII PGU-DS bemängelt, die so auf Probleme stieß, ihre Maßnahmen zu lancieren.<sup>1249</sup> Dieser Zustand machte es noch unverständlicher, warum die klassische Arbeitsteilung mit der HV A bei „ÄTNA“ aufgegeben wurde und die bulgarische Aufklärung das Lancieren des Materials in der BRD übernahm.

#### **V.2.1.5. „Illegale“ – die Hauptaufgabe der Residentur in Ost-Berlin**

Wie der KGB-Überläufer Gordievsky für das Beispiel der Residentur in Kopenhagen angab, bestanden zwei zentrale Aufgaben einer Residentur einerseits im Aufbau möglichst vieler Kontakte, die zu Anwerbungen führen konnten, und der Gewinnung umfangreicher Erkenntnisse über Identifikations- bzw. Personaldokumente und Bestimmungen des jeweiligen Landes.<sup>1250</sup> Letzteres fiel in den Aufgabenbereich der „illegalen“ Linie „N“. Da die bulgarische Aufklärung ihre Arbeit auf der illegalen Linie auf Griechenland und die Türkei konzentrierte, konnten hier für die Residentur in der BRD in den 1950er und 1960er Jahren keine besonderen Aufgaben bzw. Anstrengungen festgestellt werden. Inwieweit die aus Bulgarien in die BRD entsandten Agenten der Sofioter Zentrale „illegale Identitäten“ annahmen oder legal als Flüchtlinge oder Studenten getarnt wurden, ist ohne Einsicht in die entsprechenden Vorgänge nicht abschließend zu klären.<sup>1251</sup> Mit den Migrationswellen der Wirtschaftswunderzeit, die immer mehr Türken und Griechen in die BRD brachte, rückten selbige auch in den Fokus der PGU-DS und ihrer Residentur, die hier ein breites „Kontingent“ an Anwerbungskandidaten sah. Wie oben bereits ausgeführt, veranlasste die Sofioter Zentrale bereits Mitte der 1960er Jahre, dass in der BRD nur noch türkische und griechische

---

<sup>1248</sup> Verfassungsschutzbericht, 1983, S. 193.

<sup>1249</sup> Vgl. wiederum die Auskunft bezüglich durchgeführter Maßnahmen der Abteilung 08 PGU-DS und der PGU-KGB im Jahr 1985, in: Kirjakova, Tatjana et al.: DS i KGB, Dok. 246, S. 1590-1597 (pdf), hier: S. 1592.

<sup>1250</sup> Siehe: Gordievsky, Oleg: Autobiography, S. 150ff.

<sup>1251</sup> Wie z.B. das im Anhang aufgeführte Beispiel des Agenten „WALTER“ – P.Mezhduretschki nahelegt, behielten Studenten, auch wenn sie aus Bulgarien gezielt mit Aufklärungsaufgaben geschickt wurden, ihre richtige Identität offenbar bei. Bei den Kandidaten zur Übersiedlung in die BRD, die als Studenten zum Training in die DDR kamen, konnte jedoch ganz offensichtlich, wenn es zur Stärkung ihrer Legende beitrug, auch eine neue Identität erstellt werden.

Staatsbürger angeworben werden sollten, wofür 1965 lediglich ein Vorgang durch die Residentur nachgewiesen war. Mit dieser Verlegung der Werbungsarbeit auf das Territorium der VRB trat die Abt. V PGU-DS so auch in Konkurrenz mit der Abt. XI PGU-DS, die für die Arbeit über Bürger aus dem kapitalistischen Ausland auf dem Territorium der VRB zuständig war. In der Residentur hingegen gab es zu dieser Zeit offensichtlich keinen Mitarbeiter, der ausschließlich für die Linie „N“ zuständig war. Wie ein weiterer erhaltener gesammelter thematischer Vorgang (*literno delo*) über das „Kontingent in der DDR“ belegt, sollte sich dieser Umstand ab Mitte der 1970er Jahre ändern. Bereits mehrfach hervor trat die außerordentliche Bedeutung des Konfliktes zwischen dem stellvertretenden Leiter der Illegalen Abt. V der PGU-DS Albanski und W.Damm 1970 über eine mögliche Arbeit auf der Linie der Illegalen der bulgarischen Aufklärung in Ost-Berlin. Selbiger wurde in den folgenden Jahren zugunsten der PGU-DS entschieden, die fortan erneut eine Residenturgruppe in Ost-Berlin stationierte. Deren einziges Betätigungsfeld blieb, wie vom MfS als Zustimmungsvoraussetzung gefordert, die Anwerbung bulgarischer Bürger in der DDR, die „Legalisierung“ illegaler Agenten in der DDR zur Übersiedlung in die BRD sowie die Auskundschaftung der „Regimebedingungen“ in West-Berlin zur Übersiedlungsarbeit. Dabei konzentrierte sich die PGU-DS vor allem auf bulgarische Studenten und Doktoranden in der DDR, deren vollständige namentliche Aufstellung den Anfangspunkt der Arbeit markierte.<sup>1252</sup> Wie schwierig dabei auch für die bulgarische Aufklärung geeignete mögliche Kandidaten für Anwerbungen bzw. Übersiedlungen zu finden waren, beweist eine Auskunft aus dem Jahre 1976: Hier wurden für Berlin ganze 4, Dresden 2, Leipzig 3, Ilmenau 2, Magdeburg 1 und Weimar 2 Kandidaten genannt, bei denen eine Einzelprüfung vorgenommen werden sollte, wobei letztlich nur insgesamt sechs von ihnen weiterhin in Betracht gezogen wurden.<sup>1253</sup> 1983 hingegen hatte die Residentur mindestens drei ernsthafte Kandidaten, deren Legendierung und Übersiedlung in die BRD zwischen der Abt. V PGU-DS und der HV A ausführlich geplant und abgesprochen wurde. Die Aufgabe der Residentur bestand also auch hier, ganz im Sinne des KGB-Überläufers Gordievsky, in der Kontaktaufnahme, Überprüfung und Anleitung möglicher Personen. Exemplarisch vermögen hier die erhaltenen persönliche Aufgabenstellung des operativen Mitarbeiters H. der Residentur 1981 einen guten Überblick über die allgemeine Aufgabenstellung zu geben: An erster Stelle genannt war die „Auskundschaftung des türkischen und griechischen Kontingents in West-Berlin (Studenten, Spezialisierungen und Angestellte der Konsulardienste) mit dem Ziel einer Anwerbung geeigneter Personen“<sup>1254</sup>; zweitens die Auswahl, Auskundschaftung und Anwerbung von Personen aus den Reihen der bulgarischen Studenten in DDR; drittens Durchführung von Planmaßnahmen Kandidaten und Agenten, die sich zu kurzzeitigen Dienstreisen in DDR befanden; viertens die Suche und Überprüfung geeigneter Hinweise auf Halter geeigneter Wohnungen in West-Berlin; fünftens die

---

<sup>1252</sup> Siehe so z.B. die Aufstellung für 1976, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, *literno delo NRS*, F. 4 op. 3a a.e. 23, Bl. 10-25, die 213 Personen aufführte; wie die Aufstellung für 1981/82, die 270 Personen nannte, blieb der Personenkreis hier über die Jahre relativ konstant (siehe AKRDOPBGDSRSBNA-R, *literno delo NRS*, F. 4 op. 3a a.e. 24, Bl. 1-36).

<sup>1253</sup> Siehe die Auskunft in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, *literno delo NRS*, F. 4 op. 3a a.e. 23, Bl. 63f.

<sup>1254</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, *literno delo NRS*, F. 4 op. 3a a.e. 23, Bl. 230; ebenso: Auskunft des Leiters der Abt. V über die Arbeit von Oberst H., der von September 81 bis Juni 1982 die Residentur leitete: AKRDOPBGDSRSBNA-R, *literno delo NRS*, F. 4 op. 3a a.e. 24, Bl. 79f.

Verfolgung von Änderungen im Pass- und Visaregime zwischen Ost- und West-Berlin sowie sechstens den Kontakt zum MfS bei der Koordinierung zu halten.

Wie letzteres konkret in die Tat umgesetzt wurde, zeigte das Beispiel der „illegalen Kandidaten“ „NASKO“, „GORAN“, „VELA“, „ZHOSEF“ und „KOLEV“, die in Kap. V.2.1.5. ausführlich vorgestellt wurden. Im Gegensatz zur Residentur in der BRD lässt sich so also nachweisen, dass die Ost-Berliner Niederlassung der PGU-DS direkt mit der HV A und dem MfS kooperierte. Hierbei ging es um die Überprüfung von Bulgaren in der DDR, „Tipps“ des MfS über weitere „interessante Personen“ sowie Hilfe bei der Erstellung von Legenden, Dokumenten und allgemeinen Informationen zu den „Regimebedingungen“ nach Westen. Die „enge Koordination“ zwischen der Ost-Berliner Residentur und dem MfS in diesen Fragen wurde so auch ausdrücklich lobend und als einzigartig in ihrer Kooperation mit den Bruderorganen erwähnt.<sup>1255</sup>

Nichtsdestoweniger zeugen die wenigen erhaltenen Einschätzungen des Sofioter Zentrums der Abt. V über die Arbeit der Ost-Berliner Residentur von großer Unzufriedenheit zu Beginn der 1980er Jahre. Kritisiert wurden vor allem die geringe Anzahl an Anwerbungskandidaten unter den Bulgaren in der DDR, als auch den Umgang der operativen Mitarbeiter mit selbigen.<sup>1256</sup>

Ausdrücklich erinnert werden sollten die Mitarbeiter auch an ihre Aufgabe, unter türkischen und griechischen Bürgern in West-Berlin zu werben, da das Zentrum hier ebenfalls nur schwache Resultate sah. Nach Angaben der Residentur war ein Problem hierbei, dass das MfS als Regel türkischen und griechischen Bürgern keine Eintageseinreise nach Ost-Berlin erlaubte, was die Verbindungen zu ihnen erheblich erschwerte und darüber hinaus zur Dekonspiration führte, da die PGU-DS so auf Avisierungen durch die Grenzer des MfS angewiesen waren.<sup>1257</sup> Auch hier also war die Beziehung zum MfS keineswegs konfliktfrei und geradlinig. Denn gleichzeitig kann nachgewiesen werden, dass das MfS die Residentur auch in ihrer Arbeit unterstützte, in dem es z.B. Listen mit Griechen, Türken oder Italienern in der BRD, die Postverbindungen in die DDR unterhielten, oder aber auf Anfrage detaillierte Auskünfte über Möglichkeiten zur legalen Einreise in die DDR übersandten.<sup>1258</sup> Insgesamt waren die schwachen Arbeitsergebnisse der Ost-Berliner Residentur, wie sie aus den – zugegebenermaßen nur vereinzelt erhaltenen – Quellen hervorgehen, jedoch kaum auf das MfS zurückzuführen. Viel eher zeigten sich auch hier allgemeine Schwächen der bulgarischen Aufklärung bei der Arbeit in der BRD, von denen auch die Ost-Berliner Gruppe nicht ausgenommen war.

---

<sup>1255</sup> Siehe die Auskunft der Abt. V PGU-DS über die Zusammenarbeit mit den Bruderorganen für 1986, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 359, Bl. 148-150, hier: Bl. 148f.

<sup>1256</sup> Vgl. so z.B. das Kurzzeugnis über die Arbeit der Residentur auf diesem Sektor vom 24.9.1981, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, *literno delo* NRS, F. 4 op. 3a a.e. 23, Bl. 231; ebenso das Protokoll über die Durchsicht der Arbeit der Residentur in Berlin auf der Linie der Abt. V PGU-DS vom 17.2.1982, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, *literno delo* NRS, F. 4 op. 3a a.e. 24, Bl. 46-48.

<sup>1257</sup> Siehe die entsprechende Auskunft aus der Residentur vom 26.11.1981, in: Ebd., Bl. 24; hierbei erwähnte die Residentur auch, dass das MfS gegenüber den Bulgaren diese Praxis nicht zugab. Abhilfe sollte nach Vorschlag der Residentur schaffen, dass entsprechenden Personen zur Einreise bulgarische Dienst- und Diplomatentpässe gegeben werden sollten, die ansonsten in der Residentur selbst aufbewahrt werden sollten.

<sup>1258</sup> So z.B. 1981: Ebd., Bl. 55; zu den Möglichkeiten der Einreise in die DDR: Ebd., Bl. 74.

### **V.2.2. Normative Aspekte der Residenturen**

Dass – abgesehen von der Residenturgruppe in Ost-Berlin – keine direkten Kontakte zwischen der Residentur und dem MfS auszumachen sind, spiegelt sich auch in den zahlreichen Vereinbarungen, Verträgen und Protokollen zwischen der DS und dem MfS wieder (siehe Kap. II.3.). Alle normativen Regelungen, die zwischen der PGU-DS und der HV A geschlossen wurden, fielen einerseits in den Zeitraum vor 1972, noch bevor die HV A mit der Arbeit aus „legalen Positionen“ in der BRD begann. Ein Reziprozitätsprinzip wäre so in einer möglichen Vereinbarung nicht zu wahren gewesen. Als sich die legale Arbeit mehr und mehr in die BRD verlagerte, blieb auch die Residentur in der DDR lange Jahre unbesetzt, bevor sie wieder mit spezifischen Aufgaben auf der Linie „N“ und der Emigration fortgesetzt wurde. Die HV A hingegen verfügte nie über eine Residentur in Bulgarien, sondern kleidete ihre regelmäßige Präsenz dort in die Form einer „Operativgruppe“. Für beide Seiten galt, dass weder die Residentur der PGU-DS in der DDR noch die Operativgruppe der HV A – im Gegensatz etwa zu den Operativgruppen der Abwehrabteilungen – in den normativen Regelungen Erwähnung fanden. Auch in der betont abwehrorientierten Vereinbarung von 1974 wurde diese Entwicklung fortgesetzt. Darüber hinaus enthielten die Vereinbarung konkrete Regelungen in Bezug auf Themen und Zielobjekte, die in der Kooperation der jeweiligen Abteilungen umgesetzt wurden. Die Residentur als „verlängerter Arm“ der jeweiligen Abteilungen war hiervon nur indirekt betroffen. Dies verdeutlicht auch z.B. der Fall der Operativgruppe der HV A in Bulgarien, deren rege Zusammenarbeit mit der Abt. V PGU-DS auf die operative Praxis, nicht auf normative Regelungen zurückzuführen war. Umgekehrt konnten bei Arbeitstreffen abgestimmte Maßnahmen auch z.B. durch die Residentur der PGU-DS in Bonn durchgeführt werden, wobei jedoch kein direkter operativer Kontakt stattfand. Dies galt wohl nicht nur für die Residentur der PGU-DS in der BRD, sondern auch für die Residenturen der HV A und der PGU-DS in anderen Ländern.

### **V.2.3. Das KGB und die Residenturen der „Bruderorgane“**

Wie sensibel der Bereich der Zusammenarbeit auf dem Niveau der Residenturen war, verdeutlicht ein entsprechendes Protokoll zwischen der PGU-DS und der PGU-KGB aus dem Jahre 1984. Der Umstand alleine, dass zwischen den beiden Aufklärungsdiensten ein solches „Protokoll über die grundlegenden Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen den Aufklärungen des KGB der UdSSR und des MdI der VRB auf dem Niveau der Residenturen“<sup>1259</sup> abgeschlossen wurde, verdient besondere Aufmerksamkeit. Zum einen wurde hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine dahingehende Regelung eigentlich bereits seit 1978 bestand, jedoch immer wieder verletzt wurde, weshalb Sofia und Moskau erneuten Regulierungsbedarf sahen.<sup>1260</sup> Eine ähnliche Vereinbarung der HV A mit der PGU-DS war hingegen nicht belegt, wohl aber, dass auch die legalen HV A-Residenturen Kontakt

---

<sup>1259</sup> Siehe: Kirjakova, Tatjana et al.: DS-KGB, Dok. 218, S. 1393-1400 (pdf).

<sup>1260</sup> Siehe so die Auskunft bezüglich der Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen zur Regulierung der Zusammenarbeit der Residenten der PGU-DS und PGU-KGB vom 24.3.1981, in: Ebd., Dok. 166, S. 1011-1015 (pdf).

zum KGB-Residenten pflegten.<sup>1261</sup> Die Impulse, mit denen das KGB auf der Budapester Versammlung 1970 die „Bruderorgane“ zu einer Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Residenten mit seinem KGB-Pendant angeregt hatte (siehe oben), waren hier also umgesetzt worden. Zum einen drückte sich hier erneut die besondere Nähe der bulgarischen Aufklärung zum KGB aus. Andererseits war es offensichtlich durchaus der „Normalzustand“, dass die Residenturen der sozialistischen Aufklärungen im Ausland Kontakt zu dem entsprechenden KGB-Residenten, nicht jedoch zu den Kollegen der anderen „Bruderorganen“ hatten.<sup>1262</sup> Dieser Umstand blieb auch z.B. dem BND nicht verborgen.<sup>1263</sup> Die direkte operative Zusammenarbeit vor Ort durch die Residenten stellte natürlich ein Sicherheitsrisiko in Bezug auf eine Enttarnung dar, das nicht grundlos eingegangen werden sollte.<sup>1264</sup> Gleichzeitig verdeutlichte das Protokoll auch, welche strengere Reglementierung durch die jeweiligen Zentralen die Zusammenarbeit der Residenturen unterworfen war: Vereinbart wurde, dass ein unmittelbares Zusammengehen der Residenten (nur der Residenten) ohne vorherige Abstimmung mit der Zentrale nur in den Bereichen der „äußeren Abwehr“ und dies ausdrücklich nur bei gegebener Dringlichkeit.<sup>1265</sup> Fragen der operativen Zusammenarbeit hingegen bedurften immer der ausdrücklichen Anweisung durch die Zentrale, die durch das Protokoll wiederum angehalten wurde, nach operativer

---

<sup>1261</sup> So berichtet z.B. auch der ehemalige Resident der HV A in Beirut K.Berliner, dass ihm Ende der 1960er Jahre der Kontakt zur Residentur der PGU-KGB in Beirut auch bei noch so großen operativen Schwierigkeiten ausdrücklich verboten war (Berliner, Kurt: Der Resident, Berlin, 2001, S. 103). Andererseits weiß auch er von gemeinsamen Treffen mit dem KGB-Residenten in Brüssel während seines Aufenthaltes dort in den 1970er Jahren zu berichten (Ebd., S. 182-190).

<sup>1262</sup> Auch der ehemalige Leiter der HV A/I Bernd Fischer merkte an, dass „Residentenkontakte im Bereich der legal abgedeckten Residenturen waren grundsätzlich für alle LAR nur mit den Residenten des KfS vereinbart. Und wir haben auch selbst immer Wert darauf gelegt, die Verbindung und regelmäßige Zusammenarbeit mit den sowjetischen Residenten zu unterhalten. Diese grundsätzliche Orientierung ergab sich aus der dominierenden Position der UdSSR/des KfS als führender Kraft unseres Staatenbündnisses. Soweit mir bekannt, verhielt es sich gleichermaßen bei den anderen befreundeten Diensten. Daraus ergab sich eine besondere Verantwortung und Belastung für die jeweiligen KfS-Residenten. Und außerdem war das mit ernstesten Problemen für die Gewährleistung von Konspiration und Sicherheit der Beteiligten verbunden. Wir selbst waren deshalb gar nicht interessiert, auch zu Residenten anderer befreundeter Dienste persönlichen Kontakt zu unterhalten.“, siehe: Persönliche Korrespondenz mit Bernd Fischer, Email vom 12.2.2014.

<sup>1263</sup> Siehe den BND-Bericht: Die Zusammenarbeit der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Staaten des Warschauer Paktes (WP-Staaten) – die Rolle des KGB - vom Februar 1984, in: BND-Archiv, Signatur 103797\_OT, Bl. 12-19, hier: Bl. 17-19.

<sup>1264</sup> Siehe wiederum das Protokoll in: Kirjakova, Tatjana et al.: DS-KGB, Dok. 218, S. 1394 (pdf.), § 5.

<sup>1265</sup> Ebd., S. 1396f. (pdf.); § 13 nennt hierbei das folgende Recht der Residenten ohne vorherige Konsultation mit dem Zentrum: „a) sich Informationen auszutauschen, die dringenden Charakter haben, vor allem Zeugnisse über – vom Gegner vorbereitete Provokationen und andere feindliche Aktionen in Bezug auf die andere Seite; - über die Kenntnis der örtlichen Geheimdienste über die Tätigkeit der Residentur der anderen Seite; - über „Selbstanbieter“ und andere Personen derselben Art, die der Verbindungen mit den Geheimdiensten des Gegners verdächtigt werden; - über den persönlichen Bestand, technische Ausrüstung und Methoden der Arbeit der örtlichen Observationsdienste [...] b) sich in mündlicher Form Meinungen und Bewertungen allgemeinen Charakters über die Außen- und Innenpolitik des Aufenthaltslandes, über die operative Lage und die Tendenzen ihrer Entwicklung [...] auszutauschen; d) sich in allgemeinsten Form Erfahrungen in der Aufklärung auszutauschen; e) Entscheidungen zu treffen über die Hilfeleistung zur Verhinderung und Abwehr von Provokationen und anderen feindlichen Aktionen des Gegners [...] werden nur zugelassen in Fällen, wenn die Verzögerung der Entscheidung zu unerwünschten Folgen führen kann.“; ähnlich gab: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 80 auch Anweisungen des KGB im Zuge der Empfehlungen zur Gründung einer bulgarischen Auslandsaufklärung 1950 an, nach denen direkter Kontakt zwischen den Residenturen nur „in Fällen letzter Notwendigkeit und nur nach dem Einverständnis und der Vereinbarung zwischen den Zentren der Organen“ hergestellt werden sollte.



Zweckmäßigkeit und dem konkreten Charakter des spezifischen Falls zu entscheiden.<sup>1266</sup> Jede Residentur musste also weiterhin selbst ihren Hauptaufgaben nachkommen und konnte sich nicht tatenlos auf fremde Hilfe verlassen, Gefährdungen durch andere Geheimdienste sollten allerdings um jeden Preis abgewandt werden. Damit deutet das Protokoll auf einen ähnlichen Arbeitsbereich der direkten Kooperation mit dem KGB-Residenten hin, den auch der ehemalige Resident der HV A in Brüssel Kurt Berliner darstellte: Inhalte der persönlichen Treffen sollen hiernach Rahmenbedingungen im Einsatzland, erkannte oder vermutete gegnerische Kräfte, zu meidende Örtlichkeiten und Hinweise auf geplante Provokationen gewesen sein. Vom Austausch ausgeschlossen seien hingegen Einblick in die eigene Organisation, konkrete personengebundene Informationsarbeit, gemeinsame Projekte oder Namen von Kontaktpartnern gewesen.<sup>1267</sup>

Das Protokoll machte also erneut deutlich, dass die Zusammenarbeit der Residenturen anderen Prämissen und Aspekten unterworfen war als die generelle Zusammenarbeit der zentralen Abteilungen. Für die Residentur der PGU-DS in Bonn bedeutete dies auch, dass eine direkte Kooperation mit der HV A nicht nur aufgrund thematischer, sondern auch konspirativer Gesichtspunkte keine Option darstellte. Wo dieser Aspekt der drohenden Entlarvung wie im Falle der Ost-Berliner Residentur nicht gegeben war, wurde auch sie an gemeinsamen Maßnahmen und Treffen beteiligt.

In Bezug auf eine direkte operative Zusammenarbeit im Sinne der Vereinbarung zwischen den Residenturen der PGU-DS und PGU-KGB nannte eine Aufstellung die Residentur in Bonn als eine derjenigen, die eine solche unterhielten, ohne dass hierbei genauere Inhalte ersichtlich wurden.<sup>1268</sup> Den vorhandenen Quellen folgend kann davon ausgegangen werden, dass, wenn und wo die Residenturen des KGB und der PGU-DS in der BRD miteinander kooperierten, die Eigensicherung im Vordergrund stand. Dass nichtsdestoweniger das BfV mindestens zweimal die gesamte Arbeit der Residentur durch gezielte Verhaftungen nahezu vollständig lähmte und die Mitarbeiter wohl allesamt erkannt, waren hier deutliche Zweifel an der Effektivität dieser Eigenschutzmaßnahmen angebracht. Klar war auch, dass die Zusammenarbeit und Orientierung der bulgarischen Residentur in Bezug auf ihre „offensive Arbeit“ gegen die BRD mit dem KGB nicht durch die Residenturen selbst, sondern auf der entsprechenden Arbeitslinie durch die zuständigen Abteilungen durchgeführt wurde. Ebenso bekamen die bulgarischen Residenten, vielleicht sogar als einzige, vor ihrer Abreise eine spezielle thematische Orientierung bzw. Training durch das KGB.<sup>1269</sup> Spezieller Informationsbedarf des KGB bzw. dessen Prioritäten wurden den bulgarischen Residenten also bereits vor Arbeitsantritt implementiert. Dass hierbei wiederum die BRD in der Zusammenarbeit von bulgarischer und sowjetischer Aufklärung – maßgeblich aufgrund der

---

<sup>1266</sup> Ebd., S. 1398 (pdf.), § 14.

<sup>1267</sup> Berliner, Kurt: Der Resident, S. 185.

<sup>1268</sup> Siehe für 1979 die Liste der Residenturen, die direkte Verbindungen zu den Residenturen des KGB haben: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 488, Bl. 70f.

<sup>1269</sup> Siehe so die Berichtaufzeichnung der Gespräche mit der Führung der Verwaltung „Aufklärungsinformation“ und des wissenschaftlichen Forschungsinstitut für Aufklärungsprobleme der PGU-KGB vom 29.12.1986, in: Kirjakova, Tatjana: DS i KGB, Dok. 259, S. 1700-1704 (pdf), hier: S. 1703; hier wurde eine spezielle Orientierung bulgarischer Delegationen, aber auch der Residenten und operativen Residenturmitarbeiter der PGU-DS bei ihrem verpflichtenden (!) Moskau-Besuch vor ihrer Abreise im Hinblick auf die RJAN-Thematik vereinbart.

schlechten Arbeitsleistungen der PGU-DS – nahezu keine Rolle spielte, wurde bereits in Kap. IV.1.1. ausführlich gezeigt.

#### **V.2.4. Die Arbeit aus legalen Positionen in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS**

Die fehlende direkte Zusammenarbeit der Residentur mit der HV A bedeutete nicht, dass die Frage der „Arbeit aus legalen Positionen“ in der Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS keine Rolle spielte. Bereits während des ersten nach Linienprinzip organisierten Arbeitstreffens im Juni 1972 erkundigte sich die HV A explizit nach der Erfahrung der Abt. III PGU-DS in der Arbeit ihrer legalen Residentur in der BRD.<sup>1270</sup> Obgleich nicht eingehender beschrieben, wurde hier deutlich, dass die HV A einerseits zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht mit den Residenturen der Bruderorgane in der BRD kooperiert bzw. über deren Arbeit im Klaren war. Andererseits unterstrich der Zeitpunkt dieser Gespräche, wie sehr sich die Bedingungen der Aufklärungsarbeit durch die sog. Ostverträge in der BRD ändern sollten. Zwei Jahre später, auf dem nächsten Arbeitstreffen im Juni 1974 erhielt Großmann dann vom Leiter der Abteilung III Lazar Lalov erneut ausführliche Informationen über die Arbeit der bulgarischen Residentur in der BRD. Dabei war es vor allem Lalov, der Großmann um Informationen in Bezug auf die Möglichkeiten zur Agenturarbeit in der BRD und ihren konkreten Zielobjekten bat<sup>1271</sup>, was wiederum ein deutlicher Indikator für den Erfolg der Residentur war. Großmann führte dabei aus, dass die HV A erst jetzt mit der Eröffnung der ständigen Vertretung eine legale Residentur in der BRD organisierte und dass einige der Zielobjekte mit denen der bulgarischen Residentur zusammenfielen. Ausführungen über konkrete IM der HV A oder aber eine Vereinbarung über eine dahingehende Zusammenarbeit waren offensichtlich ebenso wenig Gegenstand dieses Austausches wie ein mögliches Zusammengehen der beiden Residenturen. Weiterhin wurde die Frage des Aufbaus legaler Residenturen auch mit der HV A/III besprochen.<sup>1272</sup> Die HV A machte also deutlich, dass es ihr nicht nur um die Arbeit einer Residentur in der BRD, sondern allgemein um die Arbeit „aus legalen Positionen“ ging. Darüber hinaus zeigte sich, dass die HV A in diesem Arbeitsbereich deutlich hinter den anderen sozialistischen Aufklärungsdiensten zurücklag, was als weiterer Anhaltspunkt genommen werden kann, warum es keinen direkten Kontakt zwischen der bulgarischen Residentur und der HV A gab. Auch ein Jahr später, beim erneuten Arbeitstreffen zwischen Lalov und Großmann im Oktober 1975 ging es wieder um die Frage der legalen Residenturen. Großmann war nun vor allem an der Erfahrung der Bulgaren mit der Agenturarbeit und der Arbeit gegen die USA, China und Albanien aus legalen Positionen vom Territorium sog. „Drittstaaten“ aus interessiert.<sup>1273</sup> Wiederum betonte Großmann, dass die HV A hier erst ganz am Anfang stand und ihre neu aufgebauten Residenturen bislang nur auf drei Linien (außenpolitische Aufklärung, äußere Gegenaufklärung und wissenschaftlich-

---

<sup>1270</sup> Siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 914, Bl. 9.

<sup>1271</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 927, Bl. 59.

<sup>1272</sup> Ebd., Bl. 63f.; hierbei informierte die bulgarische Seite konkret über: 1. Die Organisation, Formen und Methoden der Arbeit in der Residentur, Tarnung und das Verhältnis zwischen den Residenturen und dem Botschafter/Handelsvertreter; 2. Das zu bearbeitende „Kontingent“ und die besten Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme; 3. Ob örtliche und ausländische Journalisten zur Gewinnung von mündlichen und Dokumentarinformationen genutzt werden; 4. Formen und Methoden der italienischen Abwehr gegen die sozialistischen Länder.

<sup>1273</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 248, Bl. 14-21.

technische Aufklärung) arbeiteten. Besondere Probleme hatte die HV A hier mit der Agenturarbeit<sup>1274</sup>, weswegen Großmann ausdrücklich darauf verwies, dass die Arbeit aus „illegalen Positionen“ weiterhin ihre Hauptaufgabe war, wohingegen den legalen Residenturen nur ergänzende Aufgaben zukamen.<sup>1275</sup> Auch dieses Arbeitstreffen sprach klar für die unterschiedlichen Bedingungen und Entwicklungen der legalen Residenturen zwischen PGU-DS und HV A, die der Kooperation der beiden Dienste auf diesem Gebiet enge Grenzen setzte. Auch als die HV A Ende der 1980er Jahre die Arbeit aus legalen Positionen überarbeiten wollte<sup>1276</sup>, führte dies offensichtlich nicht zu einem Ausbau der Kooperation mit der bulgarischen Aufklärung. Nach 1975 nämlich schien die Arbeit legaler Residenturen nicht mehr Gegenstand des Austausches gewesen zu sein.

## **V.2.5. Mikroanalyse: Zwei Agenten der Residenturen in Deutschland**

### **V.2.5.1. Case study I: Der SS „OSENNOV“ der Residentur Bonn**

Die (wohl kaum zufällige) historische Fügung wollte es, dass im Laufe der zahlreichen Überprüfungen und Veröffentlichungen der bulgarischen Unterlagenkommission auch die IM-Akte eines besonders interessanten Agenten der bulgarischen Residentur in der BRD öffentlich wurde. Dabei handelte es sich um Ivo Ljubenov Petrov, der im März 1986 von Leutnant Mintscho Minkov als „geheimer Mitarbeiter“ (*sekreten sytrudnik* – SS)<sup>1277</sup> „OSENNOV“ für die Abt. III der PGU-DS angeworben wurde.<sup>1278</sup> Das besonders pikante Detail hierbei war, dass Petrov am 14.12.2010, als die Kommission mit ihrer Entscheidung Nr. 175 ganze 192 aktive und ehemalige bulgarische Diplomaten als Agenten der DS entlarvte, als amtierender Botschafter in Berlin residierte. Somit war das bulgarische Außenministerium also mit der Peinlichkeit konfrontiert, dass (bei weitem nicht nur) einer ihrer Botschafter offiziell als Spion gegen das Land enttarnt wurde, in dem er nun Bulgarien vertrat.<sup>1279</sup>

---

<sup>1274</sup> Selbige führte Großmann einerseits auf den besonderen Status der DDR-Vertretung und daraus folgende Einschränkungen, aber auch auf die Folgen der Guillaume-Affäre zurück.

<sup>1275</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 929, Bl. 10f.

<sup>1276</sup> Siehe dazu: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 360-372.

<sup>1277</sup> In den verschiedenen Agentenkategorien der bulgarischen Aufklärung wurde die Bezeichnung „geheimer Mitarbeiter-*sekreten sytrudnik*“ ausschließlich für offizielle bulgarische Auslandskader vergeben und war damit nicht deckungsgleich mit der IM-Kategorie „geheimer Mitarbeiter-GM“ des MfS (siehe zur MfS-Definition, nach die Kategorie „GM“ von 1950-1968 existierte: „Geheimer Mitarbeiter“, in: Das Archiv der Stasi. Begriffe, Hg.: Lucht, Roland, Göttingen, 2015, S. 118); im Folgenden soll daher die bulgarische Abkürzung SS benutzt werden.

<sup>1278</sup> Siehe die Entscheidung Nr. 175 vom 14.12.2010 auf der Homepage der Kommission: <http://comdos.bg/Начало/Decision-View/p/view?DecisionID=317> (12.11.2014); die Personen- und zweibändige Arbeitsakte Petrovs ist auf der Homepage des bulgarischen Journalisten Hristo Hristov einzusehen; im Folgenden wird sich auf dessen siebenteilige Zusammenfassung der äußerst umfangreichen Arbeitsakte bezogen.

<sup>1279</sup> Die „Zufälligkeit“ dieser Situation muss, wie die Einzelfälle der bulgarischen Diplomaten nahelegen, abgelehnt werden, da die Beispiele viel eher als Beleg für die hohe Kontinuität der ehemaligen kommunistischen Kader in den wesentlichen Bereichen der bulgarischen Politik zu lesen sind. Gerechtfertigt wurde diese von bulgarischer Seite stets mit dem Verweis auf die hohe fachliche Expertise der entsprechenden Personen. Wie bei vielen anderen bulgarischen Diplomaten, so scheint auch „OSENNOV“-Petrovs Karriere im postkommunistischen Bulgarien durch seine Mitarbeit bei der Staatssicherheit eher befördert als gelitten zu haben: Von 1993-1998 amtierte er als Botschafter Bulgariens in Wien, wohin er auch 2002-2005 wieder als Botschafter bei der UN und OSZE zurückkehrte. 2009 dann wurde er von Präsident Georgi Pjrtvanov, der selbst als SS „GOCE“ für die PGU-DS tätig war, zum Botschafter in Berlin ernannt wurde. An dem paradoxen Umstand, einen Botschafter zu ernennen, der zuvor gegen sein neues Aufnahmeland (wenn auch aus legalen Positionen) spionierte hatte, schien

Petrov geriet kurz vor seiner Entsendung als Diplomat in die Bonner Vertretung in den Fokus von Minkov, der verdeckt in derselben Abteilung des bulgarischen Außenministeriums arbeitete. Von selbigem angesprochen, erklärte sich Petrov ohne Umschweife zu einer umfassenden Zusammenarbeit während seines Dienstes in Bonn bereit, gab aber an, keine Bereitschaft für „schärfere Situationen (*po-ostri situacii*)“, also auf der Linie der „scharfen Maßnahmen“ (*ostri meroprijatija* – OM), zu haben.<sup>1280</sup> Bevor Petrov in Bonn als SS eingesetzt werden konnte, musste er, neben den Vorbereitungen des Außenministeriums, einen sechswöchigen Vorbereitungskurs als geheimer Mitarbeiter der PGU-DS durchlaufen, den sein Führungsoffizier Minkov für ihn erstellt hatte.<sup>1281</sup>

„*OSENOV*“-Petrov trat seinen Dienst in der Bonner Residentur im Herbst 1986 an. Beispielhaft verdeutlicht die Informationsweitergabe des SS „*OSENOV*“ das Innenleben der Residentur und ihrer Arbeit mit dem Agenturapparat: SS „*OSENOV*“ übergab seine Information mündlich oder schriftlich an den in der Residentur ansässigen operativen Mitarbeiter „*NANEV*“, wobei unklar bleibt, ob dies in der Referentura der Residentur oder im Freien bei geheimen Treffen stattfand. Anschließend übersandte die Residentur ein chiffriertes Telegramm an die Sofioter Zentrale, in dem die Informationen mitgeteilt wurden. In einem zweiten Telegramm folgte dann der Hinweis auf SS „*OSENOV*“ als Urheber und dessen Quellen.<sup>1282</sup>

Bereits bei der Anwerbung wurde mit „*OSENOV*“ die Linie außenpolitische Aufklärung als sein Aufgabengebiet vereinbart, worüber er zwischen September 1986 und Februar 1990 Informationen an „*NANEV*“ weitergab, die noch heute zwei Ordner füllen. Die inhaltliche Bandbreite reichte dabei von Informationen über westdeutsche Reaktionen auf den sog. „Wiedergeburtprozess“ in Bulgarien, militärpolitischen Einschätzungen über Aufrüstungsprozesse der NATO und RJAN hin zu Einschätzungen über seine zahlreichen Gesprächspartner. Sein Führungsoffizier „*NANEV*“ orientierte ihn dabei zunächst auf die beiden Objekte „*SATELIT/SATTELIT*“ (Auswärtiges Amt) und „*OKTOPOD/OKTOPUS*“ (US-Botschaft). Zu beiden sollte „*OSENOV*“ Kontakte unterhalten und Informationen über Themen und Personen beschaffen. Entgegen den Hoffnungen der Residentur, konnte „*OSENOV*“ keine Hinweise auf mögliche Kandidaten zur Anwerbung liefern, seine Informationen blieben stets unter außen- und militärpolitischen Gesichtspunkten thematisch gebunden. Auch seine Gesprächspartner bestanden dabei nahezu ausnahmslos aus offiziellen

---

sich niemand zu stören. Dies wirft zum einen ein besonderes Licht auf Personalentscheidungen im postkommunistischen Bulgarien, zeigt jedoch – wie auch der zweite Beispielfall – wie eng die Verstrickung der bulgarischen Eliten mit der Staatssicherheit während und nach dem Ende des Kommunismus war.

<sup>1280</sup> Siehe: <http://desebg.com/2011-01-06-11-40-48/91--2->

<sup>1281</sup> Zitation Ebd; im Einzelnen enthielt der Plan folgende Elemente: „1, Politische Wachsamkeit und die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit den Organen der DS. Die moralisch-politische Gestalt eines geheimen Mitarbeiters der sozialistischen Aufklärung; 2. Grundlegende Richtungen der Aufklärungsarbeit im Ausland; 3. Grundlegende Prinzipien der Zusammenarbeit mit den Organen der DS-MdI; 4. Die Benutzung offizieller Quellen zum Erhalt von Informationen und Hinweise über Personen, die ein Interesse für die Aufklärung darstellen; 5. Gründung, Unterhaltung und Festigung von Verbindungen mit Leuten, die die Aufklärung interessieren; 6. Auskundschaftung der hergestellten Verbindungen unter biographischem und psychologischem Aspekt und Anfertigung allgemeiner Auskünfte über sie. Stellung von Aufgaben mit Lerncharakter; 7. Gewinnung von Informationen durch die Methode „IM DUNKELN“; 8. Formen und Methoden der Abwehreinheiten – Agentur, Technik und Observation; 9. Verhalten unter erschwerten Umständen; 10. Praktische Aufgaben über die Herstellung von Kontakten, Auskundschaftung von Personen und Objekten zur Eindringung und Anfertigung von Informationsmaterialien.“

<sup>1282</sup> Ebd.

Kontakten. Trotzdem gab „NANEV“ immer neue Anweisungen zur Stärkung bzw. Fortführung gewisser Kontakte, wobei unklar bleibt, ob „OSENNOV“ diese ausschließlich zum Nutzen der PGU-DS oder auf der Linie „normaler“ diplomatischer Beziehungen pflegte. Der Inhalt und die Brisanz seiner Informationen sind aus heutiger Sicht ohne entsprechende Kontext nur schlecht nachzuvollziehen. Vor allem „OSENNOVs“ Meldungen über die herabgestufte Alarmbereitschaft der mit Pershing-Raketen ausgestatteten Luftwaffeneinheiten oder aber NATO-Gipfeltreffen erhielten im bulgarischen Innenministerium höchste Wertschätzung. So wurden alle seine Berichte zu militärpolitischen Problemen im internen Verteiler an Innenminister Stojanov, den für die Aufklärung zuständigen Stellvertreter St.Savov, den Leiter der Aufklärung Vl.Todorov, dessen Stellvertreter T.Bojadzhiev, den Stellvertreter der für die BRD zuständigen Abt. III, den Leiter der Abteilung AM D.Stankov sowie auch an die höchsten Vertreter des KGB im bulgarischen Innenministerium Batraev, Kuzmitschov und Odincov weitergeleitet.<sup>1283</sup> Die hierfür beispielhafte Information „OSENNOVs“ vom 18.2.1987 steht dabei auch für die Art der Informationsgewinnung durch den SS: Petrov meldete hier, dass „laut Informationen eines Piloten der Luftwaffe der BRD wurde die ständige Kampfbereitschaft der 72 Pershing-1 Raketen und von den Bomber-Flugzeugen herabgestuft, da eingeschätzt wurde, dass die politische Lage einen solchen Schritt erlaubt.“<sup>1284</sup> Diese Information, die es bis in die Chefetage der bulgarischen Staatssicherheit und in das KGB schaffte, hatte „OSENNOV“ im Gespräch mit einem Piloten der Luftwaffe im Rahmen eines Seminars der Bundeswehr erhalten, wo selbiger Pilot anmerkte, dass dieser Zustand bereits einige Monate andauerte. Obgleich aus heutiger Perspektive schwer zu beurteilen, so trugen auch diese Information und die Umstände ihrer Gewinnung offenbar kaum geheime Züge. Der Diplomat „OSENNOV“ benutzte seine dienstlichen Kontakte und Möglichkeiten, um offene Informationen zu sammeln. Dieses Schema der offiziellen Gesprächsabschöpfung setzte sich auch weiterhin fort, „OSENNOV“ unterhielt zahlreiche Kontakte zu Beamten des Außen- und Verteidigungsministeriums, zu Mitgliedern des Bundestages, Journalisten aber auch zu gesellschaftlichen Einrichtungen wie dem Südosteuropa-Zentrum, politischen und wissenschaftlichen Stiftungen oder der Alternativen Liste. Geheime Kontakte bzw. Zugang zu vertraulichen Daten sind dabei nicht auszumachen, der SS „OSENNOV“ der legalen Residentur in Bonn benutzte offensichtlich nur legale Methoden der Informationsgewinnung. Seine Kontakte wurden dabei regelmäßig vom Zentrum bekräftigt und die Gesprächsabschöpfung thematisch fokussiert.<sup>1285</sup> Zu vermuten bleibt, dass seine Berichte dabei oftmals in zweifacher Ausfertigung – einmal ins Außenministerium und einmal in die Aufklärung gelangten. Seitens der letzteren wurde „OSENNOV“ für seine gelieferten Informationen nicht nur einmal gelobt. Beispielhaft steht „OSENNOVs“ Tätigkeit hier für Aspekte der Agenturarbeit der Residentur, die bereits in den 50er und 60er Jahren zu ihren kennzeichnenden Eigenschaften zählten: Informanten – gerade über innen- und außenpolitische Themen der BRD – wurden zumeist unter den eignen Vertretern und nicht unter den eigentlichen Zielobjekten geworben. Die

---

<sup>1283</sup> <http://desebg.com/2011-01-06-11-40-48/103--3-> (28.10.2013); einen Hinweis darauf, dass Informationen des SS „Osenovs“ auch an das MfS weitergereicht worden wäre, findet sich hingegen nicht in der Akte.

<sup>1284</sup> Ebd.

<sup>1285</sup> Von besonderem Interesse waren dabei die bundesdeutschen Reaktionen auf den sog. „Wiedergeburtprozess“, Rüstungspolitik, RJAN und jede weitere Form militärpolitischer Informationen, die Friedensbewegung in der BRD sowie innenpolitische Prozesse.

dabei gewonnen Informationen besaßen durchaus Qualität und fundierte Sachkenntnis. Die doppelte Belastung bzw. Aufgabenstellung der Diplomaten dürfte jedoch auch zu einer Angleichung der von ihnen ans Außenministerium und die Aufklärung geschickten Informationen gesorgt haben<sup>1286</sup>; geheime Informationen oder Hinweise auf mögliche Kandidaten zur Anwerbung waren auf diese Art nur schwer zu beschaffen. So konnte die Residentur insgesamt in den 1980er Jahren zwar die Anzahl der von ihr übersandten Informationen im Vergleich zu den 1960er Jahren zwar entscheidend erhöhen (siehe Tabelle III im Anhang), die durchschnittliche Qualität aber nicht wesentlich verbessern.

„OSEN OV“-Petrov setzte auch während der Zeit der politischen Wende bis 1990 seine Tätigkeit fort. Für den Sommer und Herbst 1989 klafft jedoch eine Lücke in seiner Akte, die Hristov zu der Vermutung brachte, dass der Nachfolgedienst der PGU-DS hier nicht alle Dokumente in der Akte belassen hat.<sup>1287</sup> Im Frühjahr kehrte Petrov in die VRB zurück, weshalb die PGU-DS seine Tätigkeit als SS vorübergehend einstellte und seine Akte 1991 endgültig ins Archiv übergab.

#### **V.2.5.2. Case study II: Agent „WALTER“ der Residentur Ost-Berlin**

Konnte durch das Dossier des SS „OSEN OV“ ein Beispielfall für die Bonner Botschaft Ende der 1980er Jahre vorgestellt werden, so ist selbiges auch für die Ost-Berliner Residentur der späten 50er Jahre möglich. Auch dieser Agent der PGU-DS in der DDR und BRD brachte es später zu großem Ansehen – als Bürgermeister Sofias (1978-1986), Botschafter in der BRD (1974-1978) und letzter Botschafter der VRB in Ost-Berlin (1986-1991). Bekannt und geöffnet wurde auch dieses Dossier durch die Entscheidung Nr. 175 vom 14.12.2010 der bulgarischen Unterlagenkommission im Zuge der Überprüfung des diplomatischen Personals. Es handelt sich hierbei um Petyr Aleksandrov Mezhduretschki, der zwischen 1958 und 1961 zunächst als Agent „WALTER“ und von 1966 bis 1969 als hauptamtlicher Mitarbeiter der PGU-DS tätig war. Von seinen drei genannten Führungsoffizieren waren zwei – „FRIEDRICH“ und „GORANOV“ – zwischen 1959 und 1961 die legalen Residenten in Ost-Berlin. Auch belegt auch das Beispiel „WALTER“ die schwache Agenturarbeit der Residentur: Da sie in West-Berlin keine Erfolge in der Anwerbung verzeichnen konnten, wurde Mezhduretschki, der seit 1957 an der Außenhandelschule in Ost-Berlin studierte, im Mai 1958 angewiesen, die noch offene Grenze nach West-Berlin zu nutzen und dorthin überzusiedeln, wo er an der FU weiter studieren sollte.<sup>1288</sup> Aus der Akte geht nicht hervor, dass hierzu eine spezielle Legende bzw. Dokumente für „WALTER“ erstellt wurde, was verdeutlicht, dass die Arbeit bei Übersiedlungen der Residentur in den 50er Jahren einen gänzlich anderen Charakter trug als z.B. in den 1980er Jahren.

---

<sup>1286</sup> Vgl. ähnlich in Bezug auf die Aufklärung des Bundestages: Herbstritt, Georg: Gutachten, S. 103; weiterhin auch der ehemalige Resident der HV A in Brüssel: Berliner, Kurt: Der Resident, S. 164, der ebenfalls angab, seine Ausführung oftmals in zweierlei Ausführungen an die HV A und das MfAA geschickt zu haben; Berliner merkte als einziger dabei an, dass er teilweise auch von beiden Institutionen mit sehr ähnlichen Aufgabenstellungen konfrontiert war. Auf Nachfrage bekam er hier nach eigener Darstellung die Antwort, dass sich dies bei den sowjetischen Diplomaten und Residenten bewährt habe und eine Entscheidungshilfe für die politischen Instanzen darstellte, die so durch die scheinbare doppelte Bestätigung von Informationen „mehr Sicherheit“ bekam.

<sup>1287</sup> Siehe: <http://desebg.com/2011-03-17-14-49-10/146--7-> (28.10.2013).

<sup>1288</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-M, *rabotno delo Agent „Walter“*, F. 1 a.e. 1473, Bl., 5.

Das konkrete Ziel seiner Übersiedlung war dabei, Kontakte zu türkischen und griechischen, aber auch deutschen („*mestni*“ – hiesigen) Studenten aufzubauen und der Residentur darüber Hinweise – offenbar in Bezug auf Kandidaten zur Anwerbung – zu geben.<sup>1289</sup> Über die Erfüllung dieser Aufgaben gibt es keine Belege in der Akte, stattdessen informierte „WALTER“ über seine Reisen in die BRD, an denen er als Mitglied der Volleyballmannschaft teilnahm und über die Stimmung unter den (bulgarischen) Studenten und Bekannten.<sup>1290</sup> Auch die Verhaftung von „KALINOV“ wirkte sich auf „WALTER“ aus, mehrmals wurde er von westdeutschen Behörden verhört, was wiederum nahelegt, dass das BfV auch ihm auf die Spur gekommen war. Auch hierüber erstattete er natürlich der PGU-DS ausführlich Bericht.<sup>1291</sup> Im Rahmen eines Heimataufenthaltes in Bulgarien arbeitete die PGU-DS einen neuen „Plan zur politischen und operativen Vorbereitung“<sup>1292</sup> des Agenten „WALTER“ aus, der über seine Aufgabenstellung Auskunft gibt: Zum einen sollte ihm erklärt werden, welche Informationen zu den Geheimdiensten der BRD und ihrer Arbeit für die PGU-DS von Interesse sind. Darüber hinaus sollten seine Möglichkeiten zur Informationsgewinnung überprüft und ihm die obligatorischen neuesten Entscheidungen der BKP und KPdSU mitgeteilt werden. Direkte Anweisungen bekam er, sich als Trainer, Spieler oder Sportjournalist an die Volleyball-Nationalmannschaft der BRD zu nähern, um so besser und unauffälliger in der BRD Informationen sammeln zu können. Wiederum wurde er auch angewiesen, sich auf türkische und griechische Studenten zu orientieren, was indes erneut ergebnislos verlief. Insgesamt sind sowohl vor als auch nach der neuerlichen Orientierung des Agenten „WALTER“ nur wenige Informationen von selbigem überliefert. Auch thematisch waren diese für die PGU-DS ohne großen Wert, womit dieser Fall sehr gut dazu angehalten ist, die Agentur-Arbeit der Residentur in den 1950ern Jahren in ihren Aufgaben, Praktiken und Problemen nachzuzeichnen.

Mit seiner Rückkehr in die VRB 1961 endete offensichtlich vorerst seine Arbeit für die PGU-DS. Ab 1963 besuchte Mezhduretschki dann die Diplomatenschule in Moskau, um nach Rückkehr in die VRB ab dem 1.4.1966 als hauptamtlicher Mitarbeiter in die PGU-DS aufgenommen zu werden.<sup>1293</sup> Mezhduretschkis steile Karriere setzte sich ungebrochen fort, denn bereits 1969 wechselte er ins Außenministerium über, wo er schließlich bis zum „außerplanmäßigen und bevollmächtigten Botschafter“ der VRB in Ost-Berlin aufstieg. Wie auch schon im Falle Ivo Petrovs scheint die Tätigkeit als Agent der PGU-DS auch für die Karriere Mezhduretschkis einen nicht zu unterschätzenden Faktor dargestellt zu haben, der auch mit dem Untergang des Kommunismus 1990 keineswegs seine Wirkungsmacht verlor.

### **V.2.6. Fazit**

Die legale Residentur der PGU-DS in Deutschland wies gerade in ihrer strukturellen Entwicklung einige interessante und außergewöhnliche Eigenschaften auf, die auf die Teilungssituation Deutschlands zurückzuführen waren und daher als beispielhaft für die

---

<sup>1289</sup> Ebd., Bl. 11.

<sup>1290</sup> Ebd., Bl. 50ff.

<sup>1291</sup> Ebd.

<sup>1292</sup> Ebd., Bl. 82ff.

<sup>1293</sup> Siehe dazu seine persönliche Kaderakte (*litschno kadrovo delo*): AKRDOPBGDSRSBNA-R, LKD Nr. 35248, Petyr Aleksandrov Mezhduretschki.

Residenturen der sozialistischen Aufklärungen in der BRD beschrieben werden können. So begann die legale Aufklärung der PGU-DS gegen die BRD in Ost-Berlin, wobei die geteilte Stadt als Vorposten in der Geheimdienstarbeit genutzt wurde. (Eine Gesamtaufstellung der Einsatzorte und Zeiträume der Residentur PGU-DS in Deutschland findet sich in Kap. XII – Anlage V, eine Aufstellung der bekannten operativen Mitarbeiter der Residentur in Kap. XII – Anlage VI und eine statistische Aufstellung ihres Informationsaufkommens in Kap. XII – Anlage VII). Die ersten legalen Positionen in der BRD wurden mit der Einrichtung von Handelsvertretungen erreicht, deren Residentur im Strukturüberblick der DS zunächst als „Unterresidentur“ (*podrezidentura*) zu dem Ost-Berliner Stützpunkt gerechnet wurde.<sup>1294</sup> In den 60er Jahren verlagerte sich die Aufklärungsarbeit der Bulgaren dann vollends in die BRD und der Posten in Ost-Berlin blieb offensichtlich für fast zehn Jahre verwaist. Über die Frage einer Ausweitung der Aufklärungsarbeit nach West-Berlin geriet die PGU-DS dann zu Beginn der 1970er Jahre in Konflikt mit dem MfS, der erst Jahre später eine Arbeit der bulgarischen Aufklärung dort ermöglichte. Im Zuge der Ostverträge verfestigten sich die Strukturen der legalen Residenturen, wobei gleichzeitig auch eine Arbeitsteilung zwischen der Residentur in Ost-Berlin und der Residentur in der BRD zutage trat. In Ost-Berlin lässt sich eine Tätigkeit der Residentur vor allem auf der Linie „N“, in der Anwerbung und Ausbildung von „illegalen Agenten“ in der DDR und West-Berlin sowie die Arbeit über bulgarische Emigranten, türkische und griechische Personengruppen und auf dem Gebiet der Wirtschaftsaufklärung in West-Berlin nachweisen. Wie die PGU-DS dabei 1990 betonte, war dies die einzige Residentur, die sie im sozialistischen Ausland unterhielten.

Die Stützpunkte in der BRD hingegen konzentrierten sich auf die außenpolitische, militärische und Wirtschaftsaufklärung, die Emigrantenorganisationen in der BRD, die äußere Spionageabwehr sowie aktive Maßnahmen. Dabei kamen der Residentur, soweit aus den Quellen ersichtlich, vor allem unterstützende und logistische Hilfsaufgaben für die Sofioter Zentrale zu, als deren verlängerter Arm und logistische Basis sie fungierte. Mehrfach wurde die Residentur dabei ausgeweitet, was vor allem auf die gestiegene Bedeutung der Wirtschaftsaufklärung, die in den 1981 ihre eigene Residentur in Frankfurt am Main schuf, zurückzuführen war.

Wie bereits für die mit West-Europa befasste Abt. III PGU-DS konstatiert wurde, hatte für selbige die Arbeit gegen die BRD – entgegen den Wünschen des KGB – weder besondere Priorität, noch konnte sie Erfolge verzeichnen.<sup>1295</sup> Beide Folgerungen lassen sich nahtlos auf die Bewertung der Residentur übertragen. Die Bilanzen der Arbeit mit den Agenten zeichnen, wo sie erhalten sind, sowohl für die Residentur in Ost-Berlin als auch in der BRD ein schwaches Bild, was die Anzahl und Qualität der durch die Residentur geführten informellen Mitarbeiter anging. Ähnliches galt auch für die Qualität der in die Zentrale übersandten Informationen insgesamt. In den 80er Jahren trat eine Verbesserung der quantitativen

---

<sup>1294</sup> Kirjakova, Tatjana/Ismaïlov, Orhan (Hrsg.): DS. Strukturata i osnovni dokumente. Dokumentalen Sbornik na Komisijata za razkrivane na dokumenti i objavjavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym dyrzhavna Sigurnost i razuznavatelni sluzhbi na Bylgarskata Narodna Armija, Sofia, 2010, elektronische Version, Dok. Nr. 7, S. 61 (pdf.)

<sup>1295</sup> Gerade für die frühen Jahre wäre die hier zutage geförderten Ergebnisse vergleichbar beispielsweise mit den Erkenntnissen über die Frühphase der ungarischen Spionageresidentur in Österreich, deren Auslandsarbeit sich ebenfalls in einem Aufbaustadium befand und fern großer operativer Erfolg bewegte; vgl. dazu: Kurtan, Sandor: Zielpunkt Österreich. Die ungarische Spionageresidentur in Wien 1950-1956, in: Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies 8/2 2014, S. 30-43.



Parameter der Agenten und Informationen hervor. Die Beispiele des Agenten „WALTER“ und SS „OSENOV“ sind dabei angehalten, die Art und Qualität der Informationsgewinnung durch die Residentur in verschiedenen Zeiträumen zu verdeutlichen. Auch hier wurde deutlich, dass die Residentur zur politischen Informationsgewinnung ausschließlich bulgarische Staatsbürger bzw. offene Methoden anwenden konnte. Im Wesentlichen dürfte die Residentur hier kaum Informationen geliefert haben, die nicht auch auf „normalem, diplomatischen Weg“ zu bekommen waren.

Kaum zu bewerten hingegen ist der Erfolg unter den Griechen und Türken in der BRD, die zwar stets genannt wurden, über deren Erfolg allerdings kaum Quellen vorliegen. Im Jahre 1968 wurde so in Hamburg gar die Errichtung eines Agenturnetzes unter der türkischen Bevölkerung geplant. Sollte hier tatsächlich eine „illegale Residentur“ aufgebaut worden sein (wofür es keine Beweise gibt), würde dies die normativen Anordnungen korrigieren, nach denen „illegale Residenturen“ nur in der Türkei und Griechenland vorgesehen waren.<sup>1296</sup>

Ebenso schwer ersichtlich waren die Erfolge der Ost-Berliner Residentur bei der Anwerbung und Übersiedlung „illegaler Agenten“. Mangelndes Engagement war der PGU-DS hier zwar nicht vorzuwerfen, allerdings verzeichneten die – zugegebenermaßen wiederum lückenhaften Aufzeichnungen – hier keinen einzigen Erfolgsfall.

Eindeutig festzustellen war hingegen, dass die Verhaftungen 1958 und 1982 zum völligen Erliegen der Agenturarbeit in den Residenturen führte, was teilweise auch noch Jahre später zu fühlen war. Ebenso deuteten von der HV A aus dem BfV beschaffte Informationen darauf hin, dass der Verfassungsschutz Anfang der 1980er Jahre den operativen Mitarbeiterbestand der bulgarischen Aufklärung in der BRD nahezu vollständig erkannt und identifiziert hatte.<sup>1297</sup> Dies galt auch für die unter der Ägide der UNTR 1981 ins Leben gerufene Residentur der wissenschaftlich-technischen Aufklärung in Frankfurt am Main. Letztere beschaffte – wie auch im Beispiel des verhafteten Mitarbeiters deutlich wurde – zweifelsohne zahlreiche Informationen aus BRD, wofür im Zuge dieser Arbeit jedoch keine ausführlichen Quellen zutage gefördert werden konnten.

Das wohl mit Abstand „erfolgreichste“ Arbeitsgebiet der Residentur war – wie auch allgemein für die bulgarische Aufklärung – das der bulgarischen Politemigranten. Für selbige war die BRD das Ziel- und Aufenthaltsland Nr. 1, weswegen auch die außerordentliche Priorität dieses Arbeitsbereichs auch mit der Anzahl bulgarischer Emigranten in der BRD erklärt werden konnte. Wie alle sozialistischen Aufklärungen ging die PGU-DS hier besonders aggressiv vor, was sich durch zahlreiche „aktive Maßnahmen“ wie Drohungen, Desinformation, Kompromittierungen, Entführungen und Sabotage ausdrückte. Wie genau dabei die Arbeitsteilung zwischen der Residentur und dem Sofioter Zentrum der Abt. IV PGU-DS organisiert wurde, wird dabei anhand von Mikrostudien weiter zu klären sein. Tatsache war, dass dies nahezu der einzige Bereich war, in dem die Residentur direkt Agenten warb und führte oder zur Durchführung aktiver Maßnahmen schreiten konnte.

Gab es in Ost-Berlin Kontakte zwischen der Residentur der PGU-DS und dem MfS, so konnten selbige für die Residentur in der BRD nicht festgestellt werden. Dies war auf mehrere Umstände zurückzuführen: Zum einen waren diese konspirative Gesichtspunkte, nach denen

---

<sup>1296</sup> Vgl.: Metodiev, Momtschil: Mashina za legitimnost, S. 136f.

<sup>1297</sup> Siehe wiederum die bereits in Kap. IV.4.2. Aufstellungen aus: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 109, Bl. 105-109.

direkte Kontakte unnötige Risiken bedeutet hätten. So waren Kontakte der Residenturen offenbar für alle sozialistischen Aufklärungen – mit Ausnahme der Kontakte des jeweiligen Residenten zum KGB – niemals ein ernsthaftes Thema. Andererseits musste gerade für die HV A auch die untergeordnete Bedeutung der legalen Residenturen allgemein eine Rolle gespielt haben. Ebenso trug sicher auch der geringe Erfolg der bulgarischen Residentur in der Arbeit gegen die BRD nicht zum Interesse der „Bruderorgane“ an einer direkten Kooperation bei. So konnten auch trotz einer entsprechenden Vereinbarung keine Anhaltspunkte für eine direkte Verbindung der bulgarischen Residentur mit der Residentur des KGB in der BRD gefunden werden. Beide Erscheinungen verwiesen klar darauf, dass die alltägliche operative Arbeit in der Residentur alleinige Angelegenheit der jeweiligen nationalen Aufklärung war. Eventuelle gemeinsame Maßnahmen, wie z.B. bei aktiven Maßnahmen, oder thematische Orientierungen des KGB wurden hingegen auf übergeordnetem Niveau der zuständigen Abteilungen und Arbeitslinien abgestimmt.

## **V.3. Die Operativgruppe der HV A in Bulgarien**

### **V.3.1. Werben und Tippen am Schwarzen Meer**

Wie bereits im Zuge der Zusammenarbeit der HV A mit der VGU-DS und PGU-DS gegen die bundesdeutsche Vertretung in Sofia angeführt, wurde Mitte der 1970er Jahre die Möglichkeit einer ständigen HV A-Präsenz in Sofia verhandelt. Im Gegensatz etwa zur Spionageabwehr der HA II und der Operativgruppe Bulgarien der HA VI scheint die HV A vergleichsweise spät die operativen Möglichkeiten, die sich ihr in Bulgarien boten, entdeckt zu haben. Den ersten belegbaren Aufenthalt von operativen Mitarbeitern der HV A in Bulgarien weist das bulgarische DS-Archiv für den Sommer 1967 nach.<sup>1298</sup> Im Rahmen einer allgemeinen Auskunft des Leiters der PGU-DS über die Zusammenarbeit mit den deutschen Genossen wurde hier die Hilfe und Zusammenarbeit erwähnt, die die PGU-DS operativen Mitarbeitern der HV A auf der Linie „N“ (Illegale) im Sommer 1967 zuteilwerden ließ. Das Tätigkeitsfeld der HV A-Mitarbeiter wurde dabei nicht näher umrissen. Da die Auskunft indessen den „Goldstrand“ bei Varna und den „Sonnenstrand“ bei Burgas als Arbeitsort angab, kann angenommen werden, dass die HV A bereits hier die Anwerbung von Ausländern bzw. Treffs mit ausländischen Agenten betrieb. Die Vereinbarung über die weitere Entwicklung der operativen Zusammenarbeit zwischen MfS der DDR und dem KDS der VRB vom 6.9.1967 nahm darüber hinaus mehrfach Bezug zur Zusammenarbeit bei der Anwerbung von Perspektivagenten durch die HV A in Bulgarien: So wurden bereits hier Hilfeleistungen bei der Ausarbeitung von ausländischen Zielen und die Übergabe von Agentur festgelegt.<sup>1299</sup> Eine gezielte gemeinsame Werbungsarbeit zwischen den Aufklärungen in Bezug auf ausländische Staatsbürger wurde hingegen nicht *expressis verbis* erwähnt. In der Grundsatzvereinbarung zwischen dem MdI der VRB und dem MfS von 1974 wurden konkrete Regelungen nur für die Anwerbung von Bürgern des jeweils anderen Staates festgeschrieben. Auch die Stationierung von Operativgruppen war hier nur für die „abwehrmäßige Sicherung der eigenen Staatsbürger“ genannt und der internationale Touristenverkehr ebenfalls nur unter Gesichtspunkten der „Abwehr“ erwähnt.<sup>1300</sup> Eine übergreifende normative Basis für die Arbeit und Zusammenarbeit der HV A bei der Suche nach geeigneten IM-Kandidaten unter westdeutschen Touristen in Bulgarien hat es also nicht gegeben. Stattdessen entwickelte sich ein *modus vivendi*, der auf vielen Arbeitstreffen auf operativem Niveau festgelegt wurde und sich zu einer anerkannten und etablierten Praxis entwickelte. Die PGU-DS, vor allem ihre Abteilung in der Bezirksverwaltung Varna, leistete dabei Unterstützung und Hilfestellung, die von Fall zu Fall und Jahr zu Jahr variierte.

Für die folgenden acht Jahre ließen sich keine Hinweise auf die weitere Präsenz der HV A zur Sommersaison an der bulgarischen Küste finden, was diese jedoch nicht ausschließt. Im Vorfeld eines Treffens der Leiter der Aufklärung 1972 meldete die Abt. XI der PGU, zuständig für die Arbeit über Bürger der kapitalistischen Staaten auf dem Territorium der

---

<sup>1298</sup> Siehe die Bewertung über Resultate der Zusammenarbeit mit MfS vom 10.6.67 bis heute (24.1.69) vom Leiter der PGU-DS, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 910, Bl. 3-6, hier: Bl. 5.

<sup>1299</sup> Siehe wiederum die Vereinbarung: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 911, Bl. 1-10.

<sup>1300</sup> Siehe wiederum die Vereinbarung: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 13 a.e. 17, Bl. 1-23.

VRB<sup>1301</sup>, dass sie bislang nicht mit der HV A zusammengearbeitet hatte, man in Zukunft jedoch gemeinsam bei der Anwerbung westdeutscher Touristen in der Sommersaison zusammenarbeiten sollte.<sup>1302</sup> Die 1967 dokumentierte Kooperation auf diesem Gebiet ging also kaum über die Bereitstellung von Unterkünften, Papieren und eventuellen Informationen durch die zuständigen Bezirksverwaltungen in Varna und Burgas hinaus.

Mit den Jahren 1974/75 setzt dann eine wesentlich dichtere Quellenüberlieferung ein, die mit einer deutlichen Ausweitung und Aufwertung der Arbeit der HV A in Bulgarien einherging. Unklar war dabei, ob zwischen 1967 und 1974 die Arbeit in der Sommersaison unterbrochen oder weitergeführt wurde. Im Folgenden differenzierte sich die Arbeit der HV A in Bulgarien spätestens ab 1974 in drei verschiedene Richtungen aus: Die erste, auf der Linie der BRD-Botschaft in Sofia, die in einem ganzjährigen, ständigen Vertreter der HV A zwischen 1978 und 1982 gipfelte, wurde bereits ausführlich in Kap. IV.2.4. besprochen. Zweitens sollte sich ab 1975 eine „Operativgruppe der HV A“ in Bulgarien etablieren, die während der Sommersaison an der Schwarzmeerküste tätig wurde. Ihr ist der folgende Abschnitt gewidmet. Die dritte Linie, die im Grenzübergangspunkt „Kalotina“ (zu Serbien) eingerichtet wurde, wird im nächsten Abschnitt dieses Kapitels ausführlich beschrieben werden.

1975 schien dann ein außerordentlich erfolgreiches Jahr für die (hier noch ungenannten) Mitarbeiter der HV A in Bulgarien gewesen zu sein. Auch der Überläufer W. Stiller berichtete so von einem „ständigen Vertreter“ der HV A/VI (Regimefragen) in Bulgarien.<sup>1303</sup> Nach offizieller MfS-Zählung begann die Geschichte der HV A-Operativgruppe in Bulgarien erst 1975, wie ein Hinweis im Vorfeld des Ministertreffens 1982 anmerkte.<sup>1304</sup> Laut einer Auskunft des Leiters der Abt. XI der PGU-DS, mit der mittlerweile also zusammengearbeitet wurde, berichtete die Delegation der HV A, dass drei ihrer inoffiziellen Mitarbeiter im Vorjahr unter Leitung von Major Groll und der Aufklärungsabteilung der DS in der Bezirksverwaltung Varna am „Goldstrand“ von der DS sechs Hinweise (*navodki*) erhalten hatten, was letztendlich zur Anwerbung in zwei Fällen geführt habe.<sup>1305</sup> Die Gesprächspartner der HV A benannte die Auskunft mit Oberst Schulze, Leiter des Stabs der HV A, Unteroberst Bach, stellv. Leiter der Abteilung für „Illegale“ der HV A, zuständig für „Dokumentationen“, und Major Groll, Sektorenleiter in Abt. I der HV A, zuständig für Eindringung in staatliche Einrichtungen der BRD und Perspektivagentur.<sup>1306</sup>

---

<sup>1301</sup> Vgl.: Hristov, Hristo: Strukturata na Purvo glavno upravlenie, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-20-59/346-2011-08-11-09-33-36> (5.8.2013).

<sup>1302</sup> Siehe den Fragespiegel der Abt. XI PGU-DS 1972: AKRDOPBGDSRSBNA-R F. 9 op. 2. a.e. 912, Bl. 242.

<sup>1303</sup> Siehe die Befragung: Zusammenarbeit der Ostblock-Nachrichtendienste untereinander, 17.4.1979, in: BND-Archiv, Signatur 3571\_OT, Bl. 185-220, hier: Bl. 186; ebenso: Zusammenarbeit der HV A mit dem bulgarischen Nachrichtendienst, 21.8.1979, in: BND-Archiv, Signatur 3572\_OT, Bl. 121-123 und: Stiller, Werner: Zentrum, S. 119; in den bulgarischen Akten konnte dabei jedoch kein Verweis zu dem von Stiller gegenüber dem BND als „ständigen Vertreter“ genannten Lothar Thiele der HV A/VI gefunden werden.

<sup>1304</sup> Siehe die Hinweise im Vorfeld des Ministergesprächs 1982: BStU, ZA, MfS ZAIG 5476, Bl. 60; hier wurde die Unterstützung des MdI für die Operativgruppe der HV A in Bulgarien gelobt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments 1982 sieben Jahre andauerte.

<sup>1305</sup> Siehe den Bericht über den Charakter der geführten Gespräche mit der Delegation der HV A des MfS der DDR vom Mai 1975, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 930, Bl. 42-47, hier: Bl. 43.

<sup>1306</sup> Ebd., Bl. 42-46; auf Major Groll wurde in Kap. IV.2.4. bereits ausführlich eingegangen. Zu ihm vermerkte die Auskunft ausdrücklich, dass er zusammen mit Oberst Schulze Gespräche mit dem stellv. Leiter der VGU-DS Necov und dem Leiter der Abt. III VGU-DS Markov bezüglich der Arbeit über die Botschaft suchte.<sup>1306</sup> Bei Unteroberst Bach dürfte es sich um den bei Müller-Enbergs genannten Erwin Bach, von 1972-83 stellvertretender Leiter der HV A/VI und später Leiter der Arbeitsgruppe HV A VI/13 (fälschungssicherer

Ermutigt von diesen Ergebnissen, wollte die HV A nun auch in der Sommersaison 1975 wieder dieselbe Gruppe entsenden. Als Zielsetzung dieses Besuchs der HV A-Delegation im Mai 1975 nannte die DS die „Organisation und Durchführung von operativen Maßnahmen aus internationalen Touristenkomplexen in der VRB gegen Bürger der BRD und USA.“<sup>1307</sup> Die DS sollte hierbei wiederum die Quartiersuche und die Übergabe von operativen Hinweisen auf mögliche Kandidaten zur Anwerbung übernehmen. Gleichzeitig sollte die 1974 so erfolgreiche Taktik nun auch in den anderen Touristenzentren in Albena, Druzhba, Sonnenstrand und im internationalen Jugendlager [sic!] in Primorsko südlich von Burgas angewandt werden. Über mögliche andere Touristenhochburgen westdeutscher Urlauber erbat man darüber hinaus gesonderte Informationen. Auf Seiten der DS baten die HV A-Mitarbeiter, wieder mit Einheitsleiter Jambolov (Aufklärungsabteilung in der Bezirksverwaltung Varna) zusammenzuarbeiten. Die PGU-DS ihrerseits reagierte auf die Bitten ihrer ostdeutschen Kollegen in Bezug auf die Quartiersuche relativ ablehnend. Im Jugendlager in Primorsko konnte die PGU-DS nicht helfen, da die Plätze über den Komsomol vergeben wurden, weshalb man der HV A empfahl, sich an die FdJ zu wenden. Bei der Unterbringungsfrage in den großen Touristikkomplexen empfahl man, sich über das Reisebüro der DDR rechtzeitig um Zimmer zu bemühen, da eine Intervention der PGU-DS bei dem die Hotels verwaltenden Balkantourist zu einer teilweisen Dekonspiration der HV A-Mitarbeiter führen könne. Auch eine Hilfestellung beim Geldwechsel wurde von der Abt. XI der PGU-DS abgelehnt, was auf ein im Vergleich zu anderen Abteilungen unterkühltes Verhältnis hindeutete.

Für dasselbe Jahr 1975, in dem also die drei HV A-Mitarbeiter im Mai den Einsatz während der Sommersaison mit ihren bulgarischen Kollegen besprachen, ist darüber hinaus ein Schriftwechsel der Abteilung X des MfS mit der Abteilung „Internationale Verbindungen“ des MdI der VRB überliefert. Hier wurde Anfang Juni 1975 seitens der HV A um die Übermittlung einer Nachricht an den Leiter der Abteilung Fremdenverkehr der bulgarischen Aufklärung (Abt. XI) Oberst Tschyljaschew gebeten, in der um die genaue Anschrift und die Telefonnummer der von der PGU-DS für die HV A organisierten Unterkunft ersucht wurde.<sup>1308</sup> Anscheinend hatte die Abt. XI der PGU-DS ihren Widerwillen bei der Quartiersuche, der noch in der Auskunft vom Mai 1975 zum Ausdruck kam, überwunden. Darüber hinaus verrät das Telegramm, dass Oberst Schulze zusammen mit einem Mitarbeiter, der vom 7.7.-29.8.1975 zum Einsatz kommen sollte, am 7.7. in Varna landen und am 11.7. wieder zurückkehren sollte. Ganz offensichtlich wurde die Identität des Mitarbeiters zunächst auch vor den bulgarischen Kollegen geheim gehalten. Unersichtlich ist auch, um welche Mitarbeiterkategorie (Agent/OibE/Hauptamtlicher) es sich bei dem Mitarbeiter handelte, der

---

Ausweis der BRD), handeln (Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 114, 116 und 331). Wie im Weiteren klar wurde, war Bach innerhalb der Delegation nicht für die Anwerbungen am Schwarzen Meer, sondern für die Gewinnung von ausländischen Passdokumentationen zuständig. Bei dem genannten Oberst Schulze unterscheiden sich die in der Quelle gemachten Angaben von denen Müller-Enbergs: Einen Leiter des Stabs der HV A mit Namen Schulze ist dort nicht verzeichnet. Gleichzeitig nennt Müller-Enbergs mehrfach einen Oberst Fritz Schulze, der zwischen 1958 und 1968 einerseits Leiter einer Arbeitsgruppe im Stab der HV A (HV A/Stab/AG 2) und andererseits von 1959 bis 1968 Leiter der HV A/2 gewesen sein soll (Ebd., S. 34, 46, 61 und 264). Möglich ist auch, dass die Auskunft der PGU-DS hier den Namen oder zumindest die Position des genannten falsch wiedergibt.

<sup>1307</sup> Siehe zum Folgenden wiederum den Bericht: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 930, Bl. 42-47.

<sup>1308</sup> Siehe die Telegramme in: BStU, ZA, MfS Abt. X 2102, Bl. 89-91.

offensichtlich für die Werbungsarbeit verantwortlich war. Aus den vorliegenden Quellen ist die Identität der HV A-Mitarbeiter, die die wohl durchaus angenehme Aufgabe eines Sommereinsatzes an der bulgarischen Küste übernahmen, nicht eindeutig zu klären. Laut einem DS-internen Schreiben der PGU-DS an die Bezirksverwaltung Varna, sollte selbige für den Zeitraum vom 16.6.-15.9.1975 Unterkünfte für die HV A-Mitarbeiter Schulze, Groll und einen nicht zu identifizierenden „Kersten“ organisieren.<sup>1309</sup> Ob die PGU-DS hier tatsächlich davon ausging, dass diese drei Mitarbeiter über den gesamten Zeitraum dort tätig waren oder nicht in die Namen der tatsächlichen Werber eingeweiht war, kann hier nicht abschließend beantwortet werden.

In einem weiteren Schreiben vom 30.6.1975 bat M.Wolf die Abt. X des MfS um die Übermittlung der genauen Flugdaten für Oberst Schulze sowie um zwei weitere Unterkünfte für Mitarbeiter der HV A, die sich zwischen dem 7.7. und 11.7. ebenfalls in Varna aufhalten sollten.<sup>1310</sup> Diese Bitte sei bereits durch M.Groll bei seinem Arbeitsbesuch im Mai 75 mit dem Genossen Jambolov (Aufklärungsabteilung Bezirksverwaltung Varna) überbracht und zugesagt worden. Über die Identität und weitere Aufgaben dieser Mitarbeiter wurden keine Auskünfte erteilt, da es sich jedoch um Aufträge im Rahmen des von Groll, Schulze und Bach im Mai abgesteckten Arbeitsbereich handelte, ist davon auszugehen, dass es sich auch hierbei um Führungsoffiziere oder anleitende Mitarbeiter handelte, die letzte Ein- und Anweisungen gaben.

Obleich die im ZAIG-Bericht von 1982 erhaltenen HV A-Dokumente das Jahr 1975 als Startpunkt für die Operativgruppe der HV A in Bulgarien bezeichneten, zeigen weitere Dokumente, dass im Jahre 1975 keineswegs ein von nun an fester Ablaufplan für die Arbeit der HV A an der bulgarischen Küste gefunden war. Am 16.10.1975 telegraphierte M.Wolf erneut nach Sofia, um die organisatorischen Details für die Saison 1976 zu klären.<sup>1311</sup> M.Groll war des Weiteren während seines Arbeitsaufenthaltes in Bulgarien vom 17. bis 19.11.1975 nicht nur mit der Koordination der Arbeit über die BRD-Botschaft betraut, sondern auch mit der Vorbereitung für die Arbeit der Operativgruppe der HV A im Sommer 1976.<sup>1312</sup> Bei diesen Gesprächen Grolls mit der Abt. III der PGU-DS und Abt. III VGU-DS fungierte Entscho Todorov, Abt. XI PGU-DS, der wiederum die hier analysierte Auskunft erstellte, als Übersetzer. In Absprache mit dem stellvertretenden Leiter der bulgarischen Auslandsaufklärung VI.Todorov sagte E.Todorov wiederum volle Unterstützung für die Arbeit der HV A im nächsten Jahr zu. Darüber hinaus erklärte er M.Groll eindringlich, dass es für den Verlauf der Arbeit ungeeignet sei, wenn die HV A ihre Arbeit vor Ort weiterhin mit Oberst Jambolov von der Aufklärungsabteilung in der Bezirksverwaltung Varna abspreche.<sup>1313</sup> Geeigneter sei es, hierfür die Abwehrabteilungen (*kontrarazuznavatelni otdeli*) zu kontaktieren, da diese im Gegensatz zur bulgarischen Aufklärung in allen Touristenkomplexen vertreten und schnell (auch durch vorhandene IM) handlungsfähig seien.

---

<sup>1309</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 930, Bl. 36f; bei Müller-Enbergs findet sich kein Verweis auf einen Mitarbeiter dieses Namens.

<sup>1310</sup> Siehe das Telegramm in: BStU, ZA, MfS Abt. X 2102, Bl., Bl. 94.

<sup>1311</sup> Vgl. das Antworttelegramm der Bulgaren vom 25.3.1976: Ebd., Bl. 144; das Schreiben von M.Wolf ist hierbei nicht erhalten.

<sup>1312</sup> Siehe die Berichtaufzeichnung des stellvertretenden Leiters der Abt. XI PGU-DS über das Arbeitstreffen in Sofia, November 1975: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 929, Bl. 176-178.

<sup>1313</sup> Ebd., Bl. 177.

Weiterhin unterbreitete E.Todorov den Vorschlag, diese Koordination mit den Abwehreinheiten über die Abwehrorgane des MfS an der bulgarischen Küste – gemeint war also die Operativgruppe der HA VI – zu unterhalten. M.Groll jedoch wies dieses Ansinnen zurück und machte klar, dass es der ausdrückliche Wunsch der HV A-Führung sei, weiterhin mit Oberst Jambolov zusammenzuarbeiten, wobei M.Groll versprach, dessen Dienste nicht öfter als einmal wöchentlich in Anspruch nehmen zu wollen.<sup>1314</sup> Wiederum wurde deutlich, dass die Kooperationsbereitschaft E.Todorovs und der Abt. XI der PGU-DS hinter dem Niveau z.B. der Abt. VIII oder V zurückblieb. Dass hierfür eine Konkurrenz zwischen PGU-DS und HV A bei der Anwerbung westlicher Staatsbürger während der Sommersaison ausschlaggebend war, kann ausgeschlossen werden. Zum einen sprach der Vorschlag, die Koordination mit der HV A vor Ort von der Aufklärung an die Abwehr zu übergeben und damit auch eine gewisse Kontrolle bzw. Übersicht aus der Hand zu geben, gegen diese Begründung. Auch der Vorschlag, die Operativgruppe der HA VI des MfS hierfür einzuspannen, sprach eher für eine organisatorische Überlastung der Abt. XI PGU-DS. Dass dieser Vorschlag, die Arbeit der HV A unter westdeutschen Touristen der Gruppe der HA VI bekannt zu machen, für die HV A keine Option darstellte, musste auch E.Todorov und der Führung der PGU-DS vorab klar gewesen sein. Nach Grolls Einwand bezeichnete E.Todorov diesen Vorschlag auch als „zeitweilige Ansicht“, die zunächst mit der Bezirksverwaltung Varna besprochen und Anfang 1976 endgültig mit M.Wolf geklärt werden sollte. Am 25.3.1976 dann erhielt das MfS ein Antworttelegramm aus Bulgarien übermittelt. Darin wurde mitgeteilt, dass alle „dargelegten Fragen über die Unterbringung Ihrer operativen Mitarbeiter und zuverlässige Verbindungen 1976 in den Touristenkomplexen am Strand des Schwarzen Meeres gelöst sind“<sup>1315</sup>. Einzig die Frage nach einem geeigneten Zimmer im Touristenkomplex „Goldstrand“ sei noch ungelöst. Hierbei führte die PGU-DS die gleichen Argumente wie noch im Vorjahr an, dass nämlich ein „Abzweigen“ eines Zimmers durch die PGU-DS eine Dekonspiration innerhalb von Balkantourist zur Folge hätte. Hierzu wurde der nicht ganz einleuchtende Weg vorgeschlagen, dass die HV A über das Reisebüro der DDR bei Balkantourist ein Zimmer beantragen und dann die Tagebuchnummer und das Datum des Schreibens an die PGU-DS senden solle, damit selbige „die Überlassung dieses Zimmers geheim unterstützen“<sup>1316</sup> konnte.

Obgleich die Überlieferung für die folgenden Jahre äußerst dünn ist, lassen sich doch Hinweise dafür finden, dass diese Praxis weiterhin beibehalten wurde. Ein Brief M.Wolfs an den Leiter der PGU-DS Kocev vom 1.2.1979 belegt, dass die HV A weiterhin bereits im Frühjahr jedes Jahres die Einrichtung ihrer Gruppe am Schwarzen Meer anfragte.<sup>1317</sup> Wiederum sollte Oberst Schulze mit zwei weiteren Mitarbeitern mit den bulgarischen Kollegen der Abt. XI PGU-DS den Einsatz vorab besprechen. Als Zielsetzung der Operativgruppe wurde ebenso die „Ermittlung und Bearbeitung operativ interessanter Personen aus der BRD u.a. NATO-Staaten“<sup>1318</sup> genannt, wobei weiterhin mit der Abt. XI PGU-DS sowie mit den Bezirksverwaltungen Varna und Burgas zusammengearbeitet werden sollte.

---

<sup>1314</sup> Ebd.

<sup>1315</sup> Siehe die Telegramme in: BStU, ZA, MfS Abt. X 2102, Bl. 144.

<sup>1316</sup> Ebd.

<sup>1317</sup> Ebd., Bl. 234.

<sup>1318</sup> Ebd.

Ein letztes Archivzeugnis, das sogar den ZAIG-Bericht von 1982 nachdatiert, ist in Form einer kurzen Auskunft der Abt. XI der PGU-DS über ihre Zusammenarbeit mit der HV A im Vorfeld der Arbeitstreffen auf Leitungsebene Ende 1983 erhalten.<sup>1319</sup> Laut selbiger stellte sich die Zusammenarbeit hauptsächlich in Form von Hilfestellungen bei der Organisation und Absprache der Arbeit über westdeutsche Touristen am Schwarzen Meer dar, wozu jährliche Arbeitstreffen durchgeführt wurden. Die HV A helfe ihnen im Gegenzug bei der Überprüfung ihrer ausländischen Agenten und bei der Ausarbeitung von „Objekten“ zur Anwerbung. Nach Angaben der Überläufer Kalugin und Dzhirkvelov musste die bulgarische Aufklärung vom KGB geradezu bedrängt werden, die Arbeit über westliche Touristen am Schwarzen Meer aufzunehmen, wobei ihr jedoch durchaus beachtliche Erfolge bescheinigt wurden.<sup>1320</sup>

Die zur Verfügung stehenden Quellen bieten ein relativ dichtes Bild des Zusammenwirkens der HV A mit der PGU-DS bei der Etablierung einer Operativgruppe in Bulgarien. Klar erkennbar war hierbei der Fokus und die Zielsetzung dieser Arbeit: das Ausnutzen der wachsenden Anzahl ausländischer Touristen, gerade aus der BRD und DDR, zum Zwecke der Anwerbung neuer (West-)IM. Wie erfolgreich dies im Einzelfall war, dazu stehen keine exakten Daten zur Verfügung. Lediglich für 1974 ist bekannt, dass die HV A nach Aussage gegenüber ihren bulgarischen Kollegen zwei erfolgreiche Anwerbungen durchführen konnte. Da es keine Hinweise darauf gibt, dass die Praxis dieser Operativgruppe vor 1989 eingestellt wurde – im Gegensatz etwa zu dem ständigen Vertreter der HV A für die BRD-Botschaft – muss von einer generellen Zufriedenheit der HV A-Leitung mit den Ergebnissen dieser Arbeit und ihrer Notwendigkeit ausgegangen werden.<sup>1321</sup> Wie Herbstritt ausführte, sah sich die HV A einerseits Mitte der 70er Jahre durch eine Entlarvungswelle des BfV und in den 1980er Jahren durch „Nachwuchssorgen“ in einer Krise.<sup>1322</sup> Da nach Herbstritts statistischer Analyse wiederum das „Tippen“ von vorhandenen West-IM die erfolgreichste Art der Anbahnung war, die Bedingungen hierfür sich jedoch erschwerten, waren die Touristenkomplexe in Bulgarien wohl eine willkommene Ergänzung. Ob sich dabei der organisatorische, personelle und finanzielle Aufwand lohnte, um wie z.B. 1974 genau zwei neue IM zu rekrutieren, lässt sich heute kaum mehr beantworten. Im Verlaufe dieser Arbeit gewonnene Agenten, die Umstände ihrer Anwerbung und/oder die von ihnen gewonnen Informationen lassen sich aus dem derzeitigen Quellenstand aber nicht rekonstruieren. Das Schwarze Meer war offensichtlich eine geographische Verlängerung der Werbungsarbeit und –methoden der HV A. Die Anbahnung an Bulgariens Kurorten war dabei wohl unerheblich für die weitere Ausrichtung der Arbeit des IM; auch wurden die bulgarischen Kollegen nicht gezielt über Einzelfälle informiert bzw. neu geworbene IM wurden nicht geteilt.<sup>1323</sup> Jedenfalls finden sich weder in den DS- noch in den MfS-Akten und Datenbanken Hinweise darauf. Diese Methode der HV A blieb auch dem bundesdeutschen Verfassungsschutz nicht verborgen. Der Verfassungsschutzbericht von 1978 nannte erstmals „Urlaubsbekanntschaften am Schwarzen Meer mit nachrichtendienstlichem Hintergrund“ als mögliche Gefahr für Bundesbürger.<sup>1324</sup>

---

<sup>1319</sup> Siehe die Auskunft in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 111, Bl. 33.

<sup>1320</sup> Siehe: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 176; Dzhirkvelov, Ilya: Secret servant, S. 314.

<sup>1321</sup> Auch Werner Großmann teilte diese Einschätzungen zu den Werbungen an Bulgariens Touristenhochburgen, die „teils recht erfolgreich waren“; Großmann, Werner, persönliche Korrespondenz (Email vom 28.1.2014).

<sup>1322</sup> Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 373-401; ebenso: Ders.: Aspects of Crisis, S. 139-150.

<sup>1323</sup> Vgl. ebenso: Großmann, Werner, persönliche Korrespondenz (Email vom 28.1.2014).

<sup>1324</sup> Verfassungsschutzbericht 1978, S. 135f.



Explizit nannte das BfV hier die DDR-Nachrichtendienste und nicht die bulgarischen als Urheber. Ihr bevorzugtes Ziel seien Studenten und alleinstehende Frauen, aber auch Ehepaare, bei denen gezielte Urlaubsbekanntschaften forciert und anschließend über Briefwechsel und Einladungen in die DDR aufrecht erhalten würden. Erst bei einem DDR-Besuch der Zielperson würden dann die wirklichen Werber der HV A auftreten, die den Kandidaten allmählich in eine nachrichtendienstliche Tätigkeit verstrickten. Nach dem Muster des BfV läge es nahe, dass Schulze & Co tatsächlich nur wenige Tage in Bulgarien verbrachten, um Einweisungen von IM vorzunehmen, die wiederum Bekanntschaften schließen und andere Perspektiv-IM „tippen“ und/oder werben sollten. Als Beispielfall hierfür nannte der Bericht die ehemalige Sekretärin im Kanzleramt Dagmar Kahlig-Scheffler, die durch ihre Urlaubsbekanntschaft am Schwarzen Meer von der HV A angeworben worden war. Wie es scheint, ging die HV A hierbei teilweise schemenhaft vor, denn das BfV wähte, einige der aufgetretenen „Tipper“ bereits durch ihre Tätigkeit in der DDR erkannt zu haben. Ob es sich hierbei um ein Manöver des Verfassungsschutzberichtes, von dem man ja wusste, dass er in Ost-Berlin aufmerksam gelesen wurde, handelte, mag dahin gestellt sein. Die Anmerkung und Analyse des BfV verdeutlicht jedoch auch, dass die heute von einer nahezu mythischen Aura umgebene Werbungsarbeit der HV A keineswegs ein für die westlichen Geheimdienste undurchdringliches Mysterium war. Wie selbige dies zu nutzen wussten, war jedoch ein anderes Thema.

#### **V.4. Kalotina**

Neben der „Werbungsgruppe“ am Schwarzen Meer und dem ständigen Vertreter zur Überwachung der BRD-Botschaft gab es noch mindestens eine weitere, gleichfalls saisonale, Präsenzgruppe der HV A in Bulgarien. Dabei handelte es sich um (meistens zwei) entsandte HV A-Offiziere, die während der Sommersaison an Grenzübergangsstellen (GÜSt) in Bulgarien zum Einsatz kamen. Bevorzugter Einsatzort war dabei die GÜSt Kalotina an der bulgarisch-serbisch bzw. jugoslawischen Grenze. Mit der voranschreitenden Entwicklung des Tourismussektors in Bulgarien und der geographischen Lage als Transitland, u.a. für türkische Migranten, aber auch Touristen, war die GÜSt Kalotina einer der Knotenpunkte für den Transitverkehr zwischen West, Ost und in Richtung Griechenland und Türkei. Auch hier bleibt es im Dunkeln, ob die HV A von ihren bulgarischen Kollegen auf die operative Bedeutsamkeit und die sich hieraus bietenden Chancen aufmerksam gemacht wurde oder von sich aus ihren Fokus hierauf richtete. Die Aufgabenstellung bzw. Zielsetzung der HV A war hingegen klar ersichtlich: Wie in der DDR, so wurden auch in Kalotina massenweise Pässe westdeutscher und anderer Bürger für operative Zwecke der HV A kopiert und sog. „Passdokumentationen“ erstellt. Wie zahlreiche Fälle in der Vergangenheit gezeigt haben, dienten solche Dokumentationen zur Erstellung falscher oder nachgemachter Identifikationsdokumente, die zur Abdeckung von IM- oder anderen Einsätzen gebraucht wurden.<sup>1325</sup>

---

<sup>1325</sup> Siehe zu „Doppelgängeridentitäten“ ausführlich: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 174-193; vgl. z.B. auch den Fall des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Dieter Schanz: <http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/621680/> (8.8.2013); <http://www.euractiv.de/druck-version/artikel/falscher-name-falsches-leben-002630> (8.8.2013), oder auch den Dokumentationsfilm: DDR-Geheimdienst: Spionage durch Agenten und Spione, abrufbar unter: [http://www.youtube.com/watch?v=DhRIwjY\\_kWU](http://www.youtube.com/watch?v=DhRIwjY_kWU) (8.8.2013).

Waren von dem 1975 in Sofia anwesenden Trio Schulze, Groll und Bach die ersteren für die Werbungsarbeit am Schwarzen Meer verantwortlich, so fiel es in den Aufgabenbereich von E.Bach von der HV A/VI (operativer Reiseverkehr), die Arbeit in Kalotina zu organisieren. Bei den Gesprächen im Mai 1975 fragte E.Bach an, ob die HV A eine Bürokabine an der GÜSt Kalotina zur Verfügung gestellt werden könne, wo die eingesetzten operativen Arbeiter ihrer Tätigkeit nachkommen konnten.<sup>1326</sup> Laut Angaben, die Bach seinem Gesprächspartner von der PGU-DS machte, konnte die HV A auf diese Weise im Vorjahr 1974 über 200 westdeutsche Pässe kopieren, was für ihre Bedürfnisse hingegen keineswegs ausreichte. Hierbei verzeichnet die Auskunft, dass die HV A 1974 diese Arbeit ebenfalls in den Touristenkomplexen an der Schwarzmeerküste ausführte, wohingegen sie für 1975 plante, dies an der GÜSt Kalotina und auf der Plovidiver Frühlingmesse zu tun. Hierfür wurde E.Bach an den Leiter der Abt. V der PGU-DS (Illegale) Genosse Bonev verwiesen. Selbiger zeigte Bach die Einrichtungen und Arbeitsbedingungen vor Ort an der GÜSt Kalotina und der GÜSt Flughafen Sofia. 1975 hatte die HV A also bereits mindestens vier konkrete Einsatzorte (Touristenkomplexe am Meer, GÜSt Kalotina, GÜSt Sofia, Plovidiver Messe) für die geheime Beschaffung westdeutscher Ausweispapiere in Bulgarien erprobt oder geplant. Wie eine Telegrammanweisung von Generalmajor Jänicke an die Abt. X des MfS vom 11.6.1975 belegt, plante die HV A für die Zeit vom 14.7.-2.8.1975, wie mit dem Stellvertreter des Ministers Mitev und dem Abteilungsleiter Bonev im Mai abgesprochen, die Genossen Oberstleutnant Franz Krebs, Dienstpassnummer 119579, und Hauptmann Wolfgang Nixdorf, Dienstpassnummer 123415, für diesen Einsatz nach Bulgarien zu schicken, wofür ebenfalls um Zollbefreiung gebeten wurde.<sup>1327</sup>

Im Gefolge des Arbeitstreffens im Oktober 1975 übergab die PGU-DS weiterhin 77 Filmrollen mit mikroverfilmten westdeutschen, österreichischen und schweizerischen Pässen an die Leitung der HV A.<sup>1328</sup> Ob es sich dabei um jene Aufnahmen handelte, die die HV A-Mitarbeiter im Sommer selbst gemacht hatten oder um zusätzliches, von der PGU-DS gewonnenes Material, geht aus dem Bericht nicht hervor. Jedoch war es das einzige Mal, dass nachweislich ein Gastgeschenk dieses Umfangs überreicht wurde. Im Gegenzug wurde explizit vermerkt, dass die PGU-DS von der HV A Auskünfte über die Postregistrierung in der BRD, Technologien zur Bearbeitung westdeutscher Pässe, über legale und nicht legale Ausreisen von Deutschen aus dem sozialistischen Lager und über Einreisebedingungen in die BRD und West-Berlin erhielt. Weiterhin half die HV A bei der Legendierung eines Agenten der PGU-DS auf der Linie der Illegalen. Für beide Seiten hatte die Kooperation hier also bereits 1975 ein hohes Niveau erreicht, dass für beide Seiten wertvolle Hilfe in der operativen Arbeit bedeutete.

Strukturell, so hat es den Anschein, änderte sich in den folgenden 15 Jahren bis 1989 wenig an dieser Praxis. Weiterhin kam die Gruppe in Kalotina jeden Sommer zu ihrem Einsatz bei

---

<sup>1326</sup> Siehe wiederum den Bericht: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 930, Bl. 44f.

<sup>1327</sup> Siehe die Telegramme in: BStU, ZA, MfS Abt. X 2102, Bl. 91 und 93; Müller-Enbergs, Helmut: HV A, verzeichnet keinen zu Krebs passenden Mitarbeiter; lediglich ein Uwe Krebs ist zu finden, der ab Oktober 1987 stellvertretender Leiter der HV A/VIII (operativer Dienst für die Entwicklung und den Einsatz operativer Technik und operativ-technischer Methoden) tätig war; ein Wolfgang Nixdorf war ab Februar 1989 Leiter der HV A/VI E 2, in der die Speicherführung und die operative Dokumentation der Doppelgängergrundlagen erfolgte (Ebd., S. 127).

<sup>1328</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op 2 a.e. 929, Bl. 47f.

der „fotographischen Sicherung von Reise- und Nebendokumenten“<sup>1329</sup>, Belege hierfür finden sich in Form von Kurztelegrammen, Danksagungen und Nennungen in den Tätigkeitsberichten der Abt. V PGU-DS für die Jahre 1976-1986.<sup>1330</sup> Für 1986 geht aus einem Telegramm des MfS an die Bulgaren hervor, dass der Einsatz der HV A-Mitarbeiter Helmut Vogt und Ralf Kolo zwischen dem 22.7. und 5.8. 1986 an der GÜSt Kalotina angekündigt wurde.<sup>1331</sup> Die saisonale Präsenz der HV A an der GÜSt Kalotina schlägt somit den weiteren Bogen zu der Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS auf der Linie der „Illegalen“ (Kap. IV.6.). Ähnlich wie die Residentur der PGU-DS in Ost-Berlin war auch der Teil der Operativgruppe in Kalotina – ebenfalls also an einer Übergangsstelle des Eisernen Vorhangs – mit der Sammlung von Daten befasst, die zur technischen Unterstützung der Agenten benötigt wurden. Keineswegs waren nur die großen Frontstädte Berlin oder Wien auf mannigfache Weise Knotenpunkte der Geheimdienste im Kalten Krieg. Dies traf wohl viel eher, wenn auch in kleinerem Ausmaße, für die gesamte Trennlinie zwischen dem Westen und dem sozialistischen Lager zu.

## **V.5. Die Messen in Plovdiv und Leipzig**

Ähnlich wie die Touristenkomplexe am Schwarzen Meer und die Grenzübergangsstellen waren auch die jährlich abgehaltenen Messeausstellungen in Leipzig und Plovdiv ein Tummelplatz für ein internationales Publikum – und für die Geheimdienste. Wie die ausgewerteten Quellen nahelegen, war das Interesse der Auslandsgeheimdienste an der Messe im jeweils anderen Land wesentlich geringer als das Interesse der HV A an den Touristenkomplexen oder das der PGU-DS an West-Berlin. Dabei war die Koordination gemeinsamer operativer Maßnahmen sowie Hilfestellungen zu selbigen bereits 1967 Gegenstand der Verhandlungen zwischen der Leitung des MfS und des damaligen KDS.<sup>1332</sup> Auch in die Grundsatzvereinbarung zwischen den Ministerien wurden internationale Großereignisse, wozu auch Messen gezählt wurden, aufgenommen, hier jedoch, wie die weitere Entwicklung zeigte, vordergründig in Hinsicht auf den „Schutz“ der jeweils eigenen Staatsbürger.<sup>1333</sup> Diese „abwehrmäßige Sicherung“ der Messen und ihrer Besucher überschreitet daher die Grenzen des in dieser Studie angesetzten Untersuchungsgegenstandes. Einer der wenigen überlieferten Belege für ein Interesse der HV A an der Plovdiver Messe datiert aus dem Jahr 1969. Hier fragte wiederum die Abt. X des MfS im Auftrag der HV A an, ob der Mitarbeiter Oberstleutnant Gerhard Behnke unter dem Decknamen Rolf Mertens zur Durchführung politisch-operativer Maßnahmen die Messe besuchen und Unterstützung bei

---

<sup>1329</sup> BStU, ZA, MfS Abt. X 2102, Bl. 234.

<sup>1330</sup> Siehe für 1976: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 357, Bl. 6f.; für 1979: BStU, ZA, MfS Abt. X 2102, Bl. 234; für 1978-1981: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 20-29; für 1986: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 359, Bl. 113f. und 148-150.

<sup>1331</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 359, Bl. 113f.; Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 125 verzeichnet zwar keinen Helmut, dafür jedoch einen Harmut Vogt, der ab Mai 1987 Stellvertreter des Abteilungsleiters der HV A/C/3, die sich mit Doppelgängergrundlagen befasste, weshalb eine Gleichheit der Personen bzw. ein Tippfehler im Telegramm naheliegt; ein Ralf Kolo hingegen ist nicht verzeichnet.

<sup>1332</sup> Siehe das Protokoll: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 36.

<sup>1333</sup> Siehe die Vereinbarung: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 13 a.e. 17, Bl. 19.

der Unterbringung erhalten konnte.<sup>1334</sup> Mit einem späteren Schreiben wurde diese Anfrage jedoch wieder rückgängig gemacht und Behnke-Mertens sollte nun doch nicht mehr zur Messe anreisen.<sup>1335</sup> Sowohl der Umstand, dass der betreffende Mitarbeiter den BRD-bezogenen Abteilungen I und II der HV A zugeordnet werden kann, als auch die kurzfristige Absage des Einsatzes lassen darauf schließen, dass es hier nicht wie an der Schwarzmeerküste oder in Kalotina um Perspektivagenten bzw. Passdokumentationen ging. Wahrscheinlicher erscheint, dass der betreffende einem Zielobjekt nachreisen wollte, was aus unklaren Gründen überflüssig wurde.

Im Gegensatz zu zahlreichen Kollegen der „Abwehreinheiten“ HA II, HA XVIII oder HA XX konnte für die HV A nur eine weitere Kurznotiz bezüglich der Entsendung von Mitarbeitern zur Plovdiver Messe gefunden werden. Hierbei handelte es sich um eine Ankündigung, die Oberst Schulze, M.Groll und E.Bach bei ihrem bereits ausführlich dargestellten Besuch im Mai 1975 in Sofia machten. Neben der Organisation der Arbeit an der Küste wurde hier auch der Einsatz in Kalotina und auf der Plovdiver Messer angekündigt.<sup>1336</sup> Von der Abteilung X des MfS wurde den bulgarischen Kollegen dieser Besuch ebenso angekündigt, ohne indes weitere Einzelheiten zu nennen.<sup>1337</sup> Ob oder in welcher Form dieser Einsatz tatsächlich durchgeführt wurde, darüber schweigen die Quellen.

Die wenigen erhaltenen Quellen legen den Schluss nahe, dass die Messen in Leipzig und Plovdiv, wie auch andere „internationale Großereignisse“ situativ und fallbezogen ins Interesse der HV A und PGU-DS rücken konnten. Dabei handelte es sich wohl nicht, im Gegensatz zum Rest der Operativgruppe der HV A, um eine dauerhafte Präsenz vor Ort, weder von bulgarischer Seite in Leipzig noch vonseiten der HV A in Plovdiv.

## **V.6. Die Einsatzgruppen der HV A in Bulgarien**

Das ausgewertete Quellenmaterial belegt eindeutig eine beeindruckend hohe HV A-Präsenz im befreundeten „Bruderland“ Bulgarien. Zusammen mit dem ständigen Vertreter der HV A in Sofia gab es also zeitweise bis zu drei HV A-Gruppen, die in der VRB einem operativen Einsatz nachgingen. Die fallbezogenen Einsätze der HV A bei der Plovdiver Messe hingegen entwickelten dem vorliegenden Quellenmaterial nach keine feste jährliche Struktur, sondern waren von jeweiligen konkreten Vorgängen abhängig.

Für nahezu alle Staaten des Warschauer Paktes, mit Ausnahme der Unionsstaaten und Rumänien, ist langem bekannt, dass das MfS – wie jeder andere Staatssicherheitsdienst auch – durch Operativgruppen vor Ort arbeitete. Diese waren – ohne große länderspezifische Ausnahmen – für die „abwehrmäßige Sicherung“ der Auslandsvertretung (Linie HA II) und des Reiseverkehrs (Linie HA VI) zuständig. Dass auch die HV A Operativgruppen mit spezifischen Aufgabenstellungen in das befreundete sozialistische Ausland schickte, konnte hier nun erstmals am Beispiel Bulgarien nachgewiesen werden. Die Arbeit der Werber in den Touristenkomplexen hingegen, wie auch Kalugins Aussage zeigt, war mit Sicherheit keine

---

<sup>1334</sup> Siehe das Telegramm in: BStU, ZA, MfS Abt. X 272, Bl. 59; Müller-Enbergs, Helmut: HV A, S. 55 und 61 verzeichnet einen Gerhard Behnke, der ab 1976 stellvertretender Referatsleiter der HV A/I/5 und von 1983 bis 1989 1. Stellvertreter des Leiters der HV A/II war.

<sup>1335</sup> BStU, ZA, MfS Abt. X 272, Bl. 63.

<sup>1336</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 930, Bl. 45f.

<sup>1337</sup> Ebd., Bl. 23.

Einzelerscheinung. Die Blockkonfrontation mit ihren geschlossenen Grenzen führte also dazu, dass die Schnitt- und Übergangsstellen zwischen Ost und West zu einem bevorzugten Einsatzgebiet der Geheimdienste wurden. Berlin, Wien und das Schwarze Meer, aber auch andere Urlaubsziele, wie z.B. der Balaton, Kurgelände in der CSSR oder auch Finnland und die Adria-Küste waren hier mögliche Ziele. Bulgarien kam in dieser Situation erstens aufgrund seiner hervorragenden Tourismusköglichkeiten und zweitens aufgrund seiner Grenzlage an der Südflanke zwischen NATO und Warschauer Pakt eine exponierte Stellung zu.

Im Gegensatz zu dem ständigen Vertreter für die BRD-Botschaft, bei dem es sich wohl um einen einmaligen, vierjährigen Versuch handelte, scheinen die Werber- bzw. Dokumentationsgruppen am Schwarzen Meer bzw. an der GÜSt Kalotina die Erwartungen der Führung befriedigt zu haben. Ob der ständige Vertreter 1982 lediglich durch einen IM ersetzt wurde, ein funktionierendes IM-Netz um die BRD-Botschaft aufgebaut und sich selbst vor Ort überflüssig gemacht hatte, oder ob die HV A-Führung die Konsequenzen aus den für die vorherigen Jahre wohl geringen Erfolgen zog, lässt sich nicht abschließend beantworten. Weder IM-Netz noch Ablösung durch einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter lassen sich hingegen nachweisen. Auch geht es aus den wenigen Quellen nicht hervor, ob die nach 1982 erfolgte engere Koordination zwischen äußerer Abwehr (HV A/IX) mit der Spionageabwehr (HA II)<sup>1338</sup> in irgendeiner Beziehung zur Abberufung des ständigen Vertreters stand. Hinweise auf eine derartige Kausalbeziehung fanden sich weder in den MfS-, noch in den bulgarischen Akten.

Die geographische Lage Bulgariens und die Entwicklung des modernen Massentourismus bedingten die günstigen operativen Bedingungen für die Operativgruppen am Schwarzen Meer und in Kalotina. Wieder einmal waren es also Bewegungsströme großer Personenmengen, wenngleich auch nicht in Form von dauerhafter Migration, die hier für geheimdienstliche Arbeit genutzt wurden.<sup>1339</sup> Ob die HV A diese Möglichkeiten im Bruderland selbst entdeckte oder von der PGU-DS darauf hingewiesen bzw. eingeladen wurde, kann ebenfalls nicht abschließend geklärt werden. Möglich erscheint hier auch, dass die Operativgruppe der HA VI in Bulgarien der MfS-Führung Hinweise bzw. die Vorlage lieferte. Weiterhin verdient der Umstand besonderes Interesse, dass in den normativen Vereinbarungen der HV A mit der PGU-DS bzw. in der Grundsatzvereinbarung zwischen dem MfS und dem MdI der VRB von 1974 kein Passus enthalten war, der die Tätigkeiten der beiden Gruppen regelte. Operativgruppen wurden nur für die „abwehrmäßige Sicherung“ eigener Staatsbürger erwähnt, Anwerbung und Übergabe ebenso nur für eigene Staatsbürger, nicht für Ausländer geregelt. Sowohl Organisation und Ergebnisse der Operativgruppen wurden jedes Frühjahr neu abgesprochen, wobei sich in den durch Quellen dokumentierten Jahren wenig änderte. Inwieweit auch die PGU-DS im Einzelnen über gewonnene Perspektiv-Agenten oder nützliche Passdokumentationen in Kenntnis gesetzt wurde bzw. ob ihr mögliche geeignete Kandidaten oder Passdokumentation direkt vor Ort übergeben oder zumindest

---

<sup>1338</sup> Siehe: Labrenz-Weiß, Hanna: Die Hauptabteilung II, S. 64f.

<sup>1339</sup> Zur Rolle von Migration als methodischer Ansatzpunkt in der Aufklärungsarbeit siehe: Madrell, Paul: Spying on Science, S. 53-81, 119-147 und 236-270; Ders: The HVA and KGB. Paper for workshop: The Stasi and Its Foreign Intelligence Service, in: Bulletin of the German Historical Institute, Supplement No. 8, 2012, S. 19f. und 23; ders.: Battlefield Germany, in: Intelligence and National Security 13/1998 2, S. 190-212, hier: S. 211f.

darauf hingewiesen wurde, ist ebenfalls nicht überliefert. Da keine dahingehenden Nachrichten in den jährlichen Berichten enthalten sind, muss davon ausgegangen werden, dass personenbezogene Informationen über Zielobjekte bzw. Perspektiv-Agenten nur bei operativer Notwendigkeit ausgetauscht wurden. Die hohe Konspiration und die Nachteile einer Doppelverwendung von Identitäten bzw. Agenten sprechen hier des Weiteren dagegen. Überhaupt zeichnen die wenigen Berichte über Arbeitstreffen zwischen M.Groll, Schulze und Bach mit den Kollegen von der Abt. XI PGU-DS ein eher unterkühltes Bild. Mehrfach wies die PGU-DS daraufhin, andere Ansprechpartner und Modi für die Unterkunft zu wählen, was die HV A aber ignorierte und auf Leitungsebene direkt ihren Willen durchsetzte. Weiterhin spiegeln selbst die Berichte der PGU-DS wieder, dass selbige wohl keinen direkten Nutzen aus der Tätigkeit der HV A am Meer und in Kalotina zog. Dokumentationen, Informationen sowie Hilfestellung bei Ausschleusungen wurden bei Arbeitstreffen der entsprechenden Abteilungen, nicht durch die Operativgruppe ausgetauscht und organisiert. Auch gibt es keine Hinweise darauf, dass einmal angeworbene Agenten von der HV A mit der PGU-DS „geteilt“ wurden, was ohnehin nicht ihren Sicherheitsstandards entsprochen hätte.<sup>1340</sup> Interessant war in diesem Zusammenhang auch die Aussage E.Todorovs, wonach die PGU-DS nicht in den Touristenkomplexen arbeite, sondern dies den Abwehrabteilungen überlassen blieb. Nun hatte Kalugin für einen nicht näher spezifizierten Zeitraum vor 1980 das Beispiel einer westdeutschen Sekretärin genannt, die durch die Bulgaren, ebenfalls am Schwarzen Meer, angeworben wurde.<sup>1341</sup> Offenbar erfolgte eine offensive Arbeit der PGU-DS an der Schwarzmeerküste erst Mitte der 70er Jahre und auf Orientierung des KGB. Die Abwehrabteilungen der VGU-DS hingegen hatten die Touristen, unter denen neben den Bürgern der sozialistischen Staaten Westdeutsche, Österreicher, Schweizer die größten Gruppen bildeten, bereits frühzeitig als Arbeitsgegenstand erkannt. Die geringe Bedeutung, die die BRD als Aufklärungsziel für die PGU-DS bis in die 1970er Jahre hatte, mag hier auch als Erklärung dienen. Unbeantwortet muss allerdings die Frage bleiben, ob die PGU-KGB ebenfalls mit Werbern an der Schwarzmeerküste präsent war. Kalugins Aussagen legen nahe, dass die vornehmlich deutschen oder deutschsprachigen Touristen dem MfS und der DS überlassen wurden.

Ogleich die Beziehungen zwischen der Abt. XI PGU-DS und der Operativgruppe der DS nicht so herzlich ausfielen wie bei anderen Abteilungen, so zeigt eine Analyse der HV A-Gruppe in Bulgarien doch, wie eng und vielfältig die Beziehungen zwischen MfS und DS waren. Allein in der Sommersaison hielten sich wohl zeitweilig bis zu 30 Mitarbeiter des MfS (Gruppe der HA VI, Vertreter HA II in Sofia, Observationstruppe, ständiger Vertreter HV A in Sofia, Gruppe am Schwarzen Meer und in Kalotina) in Bulgarien auf. Damit kann mit Recht davon gesprochen werden, dass auch das Schwarze Meer ein Tummelplatz der Geheimdienste wurde.

---

<sup>1340</sup> Ähnlich äußerte sich auch W.Stiller gegenüber BND, wobei er das Beispiel angab, dass auf ausländischen Messen angebahnte oder geworbene Kontakte der HV A nicht mit den örtlichen Sicherheitsorganen abgesprochen bzw. bekannt gegeben oder geteilt wurden; siehe: , in: Zusammenarbeit der Ostblock-Nachrichtendienste untereinander, 17.4.1979, in: BND-Archiv, Signatur 3571\_OT, Bl. 185-220, hier: Bl. 195.

<sup>1341</sup> Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 176.

## **V.7. Gesamtfazit zu den Auslandsniederlassung von HV A und PGU-DS**

Das vorhandene Quellenmaterial, obgleich mit deutlichen Lücken behaftet, enthüllte eine umfangreiche Präsenz von PGU-DS und HV A in der DDR, Bulgarien und der BRD. Gezeigt werden konnte so vor allem die Einrichtung, Entwicklung und Arbeitsbereiche der bulgarischen Residentur in der DDR und BRD, die im Vordergrund stand. Die HV A hingegen zeigte sich vor allem saisonal in Bulgarien präsent, um mögliche Anwerbungen zu verfolgen sowie zur Gewinnung persönlicher Daten. Beide Aufklärungen waren bei dieser Arbeit dauerhaft am Territorium des jeweils anderen interessiert und konnten, nach anfänglichen Schwierigkeiten, entsprechende Arrangements treffen. Den Status einer Residentur hatte dabei allerdings nur die Präsenz der PGU-DS in der DDR und BRD. Letztere stellte dabei einen gewissen Sonderfall dar, da es sich um eine Aufklärungsresidentur auf „feindlichem Gebiet“ handelte, der keine Kontakte zur HV A oder MfS (wohl aber zum KGB) nachgewiesen werden konnten. Dass die PGU-DS gleichfalls eine zweite Residentur in Ost-Berlin unterhielt, war wiederum auf die besondere Teilungssituation Deutschlands zurückzuführen. Sie erledigte hauptsächlich Zuarbeiten für andere Bereiche der bulgarischen Aufklärung, wobei sie auch ständigen Kontakt zum MfS hielt. Tatsächlich war die Ost-Berliner Residentur der PGU-DS nicht für die offizielle Repräsentanz der DS beim MfS verantwortlich. Diese Aufgabe war laut den Jahresplänen die Aufgabe der Abwehr-Operativgruppe der VGU-DS, die ebenfalls in Ost-Berlin residierte und deren breites Tätigkeitsfeld den Horizont dieser Arbeit überstieg.

Ganz ähnlich gehörte es offensichtlich auch nicht zu den Aufgaben der saisonalen Operativgruppen der HV A in Bulgarien, als offizielle Repräsentanz bei der DS zu fungieren (obgleich natürlich Kontakt bei Fragen der täglichen Arbeit gesucht wurde). Inwieweit diese Aufgabe in den Arbeitsbereich des ständigen Vertreters der HV A in Sofia für die Arbeit gegen die BRD-Botschaft fiel, musste aufgrund fehlender Quellen weitgehend offen bleiben. Auch seitens des MfS war der ständige offizielle Kontakt eher im Aufgabenbereich der Abwehr-Operativgruppe der HA II und HA VI in der Sofioter DDR-Botschaft angesiedelt. In beiden Fällen waren also die Eigenschaften als Akteure einer Krypto-Diplomatie zwischen den beiden Aufklärungen nur rudimentär ausgeprägt. Diese Aufgabe fiel in den Bereich der Abwehr-Operativgruppen, wohingegen Hauptaufgabe der Aufklärungs-Präsenzen die Arbeit auf der jeweiligen Arbeitslinie war. Wie selbige dabei verlief, konnte hier durch die bulgarischen Quellen detailliert erschlossen werden.

## V. Von Agenten und IM

### VI.1. Einleitung

Die Auseinandersetzung und Arbeit der Geheimdienste im Kalten Krieg, insbesondere die Arbeit der sozialistischen Staatssicherheitsdienste, war besonders bekannt für ihre Arbeit mit menschlichen Quellen (*HUMINT – human intelligence*).<sup>1342</sup> Obgleich neueste Fallstudien nahelegten, dass andere Formen der Aufklärung, beispielsweise der Anteil der Informationsgewinnung der Funkaufklärung (HA III) des MfS allgemein, aber auch z.B. konkret in Bezug auf den Deutschen Bundestag, im Laufe der Zeit eine immer größere Bedeutung gewannen, so standen bis zur Auflösung des MfS die IM als Hauptmittel zur Lösung der überbohrenden Frage „Wer ist wer?“.<sup>1343</sup> Die Analyse der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS bestätigte diese besondere Bedeutung menschlicher Quellen. Unzweifelhaft gewann die Arbeit mit EDV-Technik zur Informationsverwaltung, aber auch allgemeine Spionagetechnik („operative Technik“) immer größere Bedeutung, was auch eine entsprechende Kooperation und Austausch auf diesem Gebiet zwischen MfS und DS mit sich brachte. Nichtsdestoweniger stand in operativer Hinsicht die Arbeit mit menschlichen Informationsträgern ganz klar im Mittelpunkt. Das Beispiel der „illegalen Linie“ (Kap. IV.6.) belegte überaus augenscheinlich, dass die methodische Anwerbung, Ausbildung und Ausschleusung von Agenten Gegenstand besonders intensiver Anstrengungen und Kooperation war. Besonders die HV A hatte sich hier im Bereich der Übersiedlung, der Arbeit mit sog. Perspektiv-Agenten oder auch den sog. „Romeo-Agenten“ einen Ruf erworben.<sup>1344</sup> Die bulgarische Staatssicherheit war im Gegenzug für die Werbungsarbeit in den berühmten Kur- und Ferienorten des Landes bekannt.<sup>1345</sup> Beide Stereotype wurden in dieser Arbeit mehr als einmal durch faktische Beispiele untermauert.

An dieser Stelle wurden nun die gliederungsbedingt durch die Arbeit verstreuten Beispiele gemeinsamer Arbeit mit Agenten und IM zwischen HV A und PGU-DS zusammengetragen und systematisiert. Dabei waren bestimmte Fragen, z.B. nach der Übergabe oder gemeinsamen Benutzung von Agenten der einen durch die andere Seite, seit Anbeginn der Beziehungen zwischen MfS und DS ein Thema. Darüber hinaus wurde im Folgenden auf

---

<sup>1342</sup> Siehe einleitend zu HUMINT aus Sicht der intelligence studies: Scott, Len: Human Intelligence, in: Routledge Companion to Intelligence Studies, Hrsg.: Dover, Robert / Goodman, Michael S./ Hillebrand, Claudia, Oxford u.a., 2014; vgl. weiterhin spezifischer über den Wert und die Stellung von HUMINT bei der Arbeit der HV A gegen die USA: Eichner, Klaus/Dobbert, Andreas: Headquarters, S. 182-213.

<sup>1343</sup> Siehe: Herbstritt, Georg: Bundestagsgutachten, S. 290; siehe allgemein zur für Funkaufklärung und Funkabwehr zuständigen HA III des MfS: Schmidt, Andreas: Hauptabteilung III: Funkaufklärung und Funkabwehr, Berlin, 2010, insb. S. 72-131; zur Funktionsweise und zahlreichen Fallbeispielen anhand der grenzüberschreitenden Funküberwachung der Opposition: Fasse Dich kurz!. Der grenzüberschreitende Telefonverkehr der Opposition in den 1980er Jahren und das Ministerium für Staatssicherheit, Hrsg.: Polzin, Arno/Kowalczyk-Ilko-Sascha, Göttingen, 2014, insb. S. 184-187 zum Einsatz der Funkabwehr für aktive Maßnahmen; Uhl, Matthias/Wagner, Armin: BND contra Sowjetarmee. Westdeutsche Militärsplionage in der DDR, Bonn, 2007, S. 10-13 erörtern (hier für die Militäraufklärung des BND gegen die Sowjetarmee in der SBZ/DDR) auch für den BND ausführlich das Zusammenspiel verschiedener Methoden moderner Aufklärung, deren Einsatz durch den BND sowie die dabei rückläufige Bedeutung von HUMINT.

<sup>1344</sup> Vgl. z.B. auch Herbstritt, Georg: Bundestagsgutachten, S. 104, der in Bezug auf den Bundestag exemplarisch anmerkte, dass die HV A wesentlich erfolgreicher bei der Einschleusung von IM in hohe Institutionen des Gegners war, als bei der Werbungsarbeit in selbigen.

<sup>1345</sup> Vgl. so z.B. die KGB-Veteranen: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 176; Dzhirkvelov, Ilija: Secret servant, S. 314f.



Methoden, Vorgehensweisen und weitere, für die Linienarbeit der beiden Aufklärungen im strengeren Sinne wenig relevante Gesichtspunkte eingegangen. Nicht zuletzt ermöglichte die systematische Betrachtung und Aufstellung der Fälle gemeinsamer Arbeit mit Agenten auch einen tieferen Rückschluss auf die Qualität der gegenseitigen Beziehungen. Eine Tiefenanalyse einzelner Agenten wurde dabei oftmals durch fehlende Quellen bzw. restriktive Gesetze erschwert (Kap. I.1.7.).

## **VI.2. Normative Regelungen für die Arbeit mit Agenten in der Kooperation**

Die zentrale Arbeit mit Agenten und IM war innerhalb jedes Staatssicherheitsdienstes mehr oder weniger detailliert geregelt.<sup>1346</sup> Auch in der Zusammenarbeit zwischen dem MfS und der bulgarischen Staatssicherheit fand dieser Punkt Eingang in die normativen Vereinbarungen zwischen den beiden Ministerien. Wiederum wurde bereits 1955 im Abschlussprotokoll der Moskauer Konferenz vereinbart: „9. Die Teilnehmer der Konferenz vereinbarten, Agentur- und andere Möglichkeiten auszutauschen, Agenten und andere Personen zu übergeben [...]“<sup>1347</sup>. Wie so oft, fand sich bislang kein Beleg, dass diese Vereinbarung, gerade in der Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS, in den folgenden Jahren zur Anwendung gelangte. Nichtsdestoweniger enthielt auch die bilaterale Vereinbarung zwischen MfS und DS 1962 konkrete Angaben über die gemeinsame Arbeit mit Agenten, die wohl eher als Zukunftsagenda denn als Ist-Zustand verstanden werden musste. So verpflichtete sich das MfS zur „Gewinnung von Agentur und Hinweisen auf Personen, die Möglichkeiten zur Arbeit

---

<sup>1346</sup> Das MfS pflegte dabei Traditionen deutscher Bürokratie und hatte wohl mit Abstand die meisten internen normativen Grundlagen zur Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern, die auch der Stasi-Forschung einiges abverlangten. Müller-Enbergs, Helmut: Inoffizielle Mitarbeiter, 3 Teile; legte hier wohl die grundlegendsten und umfassendsten Zusammenstellungen zu den verschiedenen Kategorien und Anweisungen für inoffizielle Mitarbeiter des MfS. Insgesamt kam er hierbei auf mindestens 13 (MfS allgemein) bzw. mindestens 19 (HV A; siehe: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter, Teil 3: Statistiken, S. 124-136) verschiedene Kategorien der inoffiziellen Mitarbeit, wobei drei grundsätzliche Bereiche (Informator, geheimer Mitarbeiter und Inhaber einer konspirativen Wohnung) aufzeigte, die anhand der drei Grundaufgaben: 1. IM zur Sicherung bestimmter Bereiche, 2. IM zur direkten „Feindbekämpfung“ und 3. IM für logistische Aufgaben, eingeordnet wurden; siehe: Müller-Enbergs, Helmut: Inoffizielle Mitarbeiter. Teil. 1, S. 62). Obgleich für die anderen sozialistischen Staatssicherheitsdienste, auch für DS und KGB, wesentlich weniger erforscht, so kann mit Sicherheit festgestellt werden, dass weder DS noch KGB derart viele Kategorien und deren Abgrenzung und Definition kannten. Die DS benutzte im Laufe ihrer Existenz folgende Bezeichnungen: *Agent* (Agent), *Informator* (Informator), *Doverena vryzka* (Vertrauliche Verbindung), *Dovereno lice* (Vertrauliche Person), *Sekreten sytrudnik* (geheimer Mitarbeiter), *Osvedomitel* (Informator), *Neshtaten sytrudnik* (informeller Mitarbeiter), *Shtaten sytrudnik* (hauptamtlicher Mitarbeiter), *Operativen rabotnik* (operativer Mitarbeiter), *Operativen rabotnik na obstestveno natschalo* (operativer Mitarbeiter auf gesellschaftlicher Grundlage), *Rezident* (Resident), *Sydyrzhatel na konspirativna kvatira* (Halter einer konspirativen Wohnung), *Sydyrzhatel na javotschna kvatira* (Halter eines geheimen Objektes). Die bei weitem häufigste Form der informellen Mitarbeit war der Agent; eine statistische Aufstellung der Archivabteilung III DS über den Agenturapparat der DS erfasste für den Zeitraum zwischen 1979 und 1986 lediglich die Kategorien *Agent* und *Dovereno lice* (siehe: Nehring, Christopher: Agenturata na DS, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-23-21/1166-2013-04-09-14-31-34>); siehe grundlegend: Befehl Nr. S-308 über die Arbeit mit der Agentur in den Organen der DS und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung vom 8.12.1953, in: Ismailov, Orhan/Kirjakova, Tatjana (Hrsg.): Dyrzhavna sigurnost – struktura i osnovni dokumenti. Dokumentalen sbornik, Sofia, 2010, Dok. Nr. 13, S. 172-188; Befehl Nr. I-7 über die Arbeit mit der Agentur in den Organen der DS und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung vom 13.1957, in: Ebd., Dok. 14, S. 189-205; Befehl Nr. I-227 über die Arbeit mit der Agentur in den Organen der DS und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung vom 20.6.1962, in: Ebd., Dok. 15, S. 206-227; vgl. insgesamt zu den informellen Mitarbeitern der DS: Metodiev, Momtschil: Mashina za legitimnost, S. 77-90.

<sup>1347</sup> Siehe das Abschlussprotokoll in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok 15, S. 139 (pdf).

in Griechenland, der Türkei und den arabischen Ländern haben“<sup>1348</sup>. Die DS ihrerseits sollte Hilfe leisten bei „der Entsendung von Agentur aus den kapitalistischen Ländern in die BRD mit dem Ziel der Aufdeckung der Pläne und Absichten des Hauptfeindes vom Territorium der BRD“<sup>1349</sup>. Wie in Kap. IV.1.6. bereits deutlich ausgeführt wurde, handelte es sich bei diesen Zielsetzungen mehr um Wunschenken denn um operative Realität. In der Folgezeit wurde dieser Umstand offenbar auch von den vertragsschließenden Parteien reflektiert, weshalb sie zu allgemeinen, nicht thematisch, sondern grundsätzlich fokussierten Regelungen fanden. 1967 normierten so die Paragraphen IX bis XI der bilateralen Vereinbarungen bereits deutlich präziser die Übergabe, gemeinsame Benutzung, Überlassung und auch Anwerbung von Agenten.<sup>1350</sup>

Auch für die Arbeit mit Agenten war es die Vereinbarung 1974, die alle existierenden normativen Regelungen verzeichneten. Die Artikel VII und VIII griffen hier im Wesentlichen auf die Grundsätze von 1967 zurück und besagten einerseits:

„Beide Seiten können sich zur Lösung zeitweiliger oder ständiger konkreter Aufgaben geheime Mitarbeiter oder Angaben zu Personen mit dem Ziel der Werbung übergeben, damit Möglichkeiten besser genutzt werden und die feindlichen Zentralen zweckmäßiger bearbeitet werden können. Die Übergabe erfolgt nur in dem Fall, wenn die geheimen Mitarbeiter selbständig tätig sind.“<sup>1351</sup>

Ebenso wurde die Regelung über die operative Nutzung von Bürgern der DDR und VRB auf dem Territorium des jeweils anderen beibehalten. Grundsätzlich galten diese Bestimmungen für alle Organisationseinheiten der beiden Ministerien und damit auch für die Auslandsaufklärung. Verzichtet wurde – mit Ausnahme der Vereinbarung 1962 – auch auf die Bestimmung bestimmter thematischer Bereiche, stattdessen musste also davon ausgegangen werden, dass potentiell jeder Agent an den Partnerdienst hätte übergeben werden können. Wie die Einzelanalysen der verschiedenen Arbeitslinien in dieser Untersuchung zeigten, war die Übergabe von Agenten der einen Auslandsaufklärung an die andere in der operativen Realität eine seltene Ausnahme. Beispielhaft genannt werden konnte in diesem Kontext alleine der Fall des CIA-Mitarbeiters „FASCHING“ und seiner Frau, bei der die PGU-DS gezielt bei der HV A nach einem Agenten zur Übergabe anfragte (siehe Kap. IV.4.2.).

Wie also vor allem die 1974 gewählten Formulierungen verdeutlichten, bestand trotz der normativen Vereinbarungen ein erheblicher Spielraum bei der Auslegung des Vertragstextes, der auch durch Verwendung entsprechender Modalformen angedeutet wurde. Die Möglichkeit zur Übergabe, gemeinsamen Führung und Anwerbung wurde so zwar normativ vereinbart, allerdings kam der operativen Praxis in Form konkreter Möglichkeiten, aber auch Notwendigkeiten und Zielsetzungen eine entscheidende Bedeutung zu. Dabei waren das Gebot der absoluten Konspiration, sowie das Reziprozitätsprinzip von erheblicher Bedeutung. So spielten in der operativen Praxis der Kooperation gemeinsame Aufgabenstellungen für

---

<sup>1348</sup> AKRDOPBGDSRSBNA – R, F. 9 op. 2 a.e. 777, Bl. 8.

<sup>1349</sup> Ebd.

<sup>1350</sup> Siehe: AKRDOPBGDSRSBNA – R, F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 9f. § IX nannte dabei die gegenseitige Hilfeleistung bei der Übergabe von Agenten durch die Territorien der DDR und VRB; § X beinhaltete die zeitweilige oder ständige Übergabe von Agenten zur Benutzung für konkrete Aufgaben, als auch operativer Daten über Personen zur Anwerbung; § XI verfügte, dass Bürger der DDR oder VRB bei ihrem Aufenthalt auf dem Territorium des anderen Landes nach Vereinbarung der Leitungen zu operativen Zwecken benutzt werden konnten; weiterhin nannte § XI Hilfe bei der Anwerbung von hoffnungsvollen Agenten aus diesem „Kontigent“.

<sup>1351</sup> Ebd.

Agenten im Zuge konkreter operativer Maßnahmen weitaus häufiger eine Rolle als komplette Übergaben, so z.B. bei IM „BACH“ 1968 (siehe Kap. IV.2.3.).

Das Verhältnis zwischen normativen Vereinbarungen und der tatsächlichen operativen Praxis wurde ferner auch durch einen Vergleich der jeweiligen Vereinbarungen des MfS und der DS mit dem KGB verdeutlicht. In selbigen Regelungen mit dem KGB fehlte ein ähnlicher Passus über die Übergabe und das „Tippen“ von Agenten gänzlich, obgleich beide die gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung von Eindringungsversuchen in Zielobjekte explizit nannten. Einzig die Vereinbarung zwischen MfS und KGB nannte das Recht der Vertretung des KfS beim MfS, nach vorheriger Absprache mit dem MfS DDR-Bürger für bestimmte Aufgaben zu benutzen. Dieses laute Schweigen deutete auf die normative Kraft der faktischen Ausgestaltung in der operativen Zusammenarbeit hin. Keinesfalls konnte hier darauf geschlossen werden, dass die Übergabe oder das „Tippen“ von Agenten nur zwischen dem MfS und der DS möglich war. Stattdessen musste davon ausgegangen werden, dass diese Praxis in der Kooperation mit dem KGB weitaus stärker verbreitet war als mit den anderen „Bruderorganen“. So konnte das Fehlen eines derartigen Passus im Gegenteil als Ausdruck des höheren Niveaus der Zusammenarbeit gelesen werden, in der nach operativen Gesichtspunkten und Nützlichkeitsabwägungen entschieden werden konnte, ob ein von MfS oder DS angeworbener Agent an das KGB übergeben werden sollte. Hierfür können einige Beispiele angeführt werden, allen voran etwa „RABE“ (siehe Kap. IV.2.4.1.) oder Agent „DELON“ der PGU-DS (Kap. IV.5.5.) oder auch einige HV A-Agenten, die 1990 an das KGB übergeben wurden.<sup>1352</sup>

### **VI.3. Agenten und IM in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS**

Die Arbeit mit Agenten und inoffiziellen Mitarbeitern war in unterschiedlichsten Formen Gegenstand der meisten Arbeitslinien in der Kooperation von HV A und PGU-DS. Mit Abstand die meisten geplanten und/oder durchgeführten Agentur-Operationen waren dabei in Bezug auf die bundesdeutsche Handelsvertretung bzw. Botschaft in Sofia zu verzeichnen. Der wohl ausführlichste Fall war dabei „RABE“ bzw. dessen Frau, obwohl auch die Agentin „NIKOLOVA“, die Zielperson „SCHÄFERIN“ sowie der IM der HA II „BACH“ in diesem Kontext zu nennen waren. Jeder Fall für sich stand dabei exemplarisch für spezifische Aspekte der Zusammenarbeit zwischen MfS und DS. Das Beispiel des IM „BACH“ (siehe Kap. IV.2.4.) belegte dabei, dass gerade in der Frühphase der operativen Zusammenarbeit die Kontakte zwischen den jeweiligen Abwehreinheiten bereits ein wesentlich konkreteres Niveau erreicht hatten, als die Auslandsaufklärung. Gleichzeitig zeigte „BACH“, dass hierbei gerne DDR-IM zum Einsatz unter gemeinsamer Führung und mit gemeinsamen Erkenntnisinteresse von DS und MfS nach Bulgarien geschickt wurden. Der IM „BACH“ wurde also nicht dauerhaft übergeben, sondern zeitlich begrenzt für bestimmte Aufgaben gemeinsam „genutzt“. Nichtsdestoweniger konnte die Vereinbarung von 1967 in diesem Falle als zutreffend bzw. erfüllt gelten, obgleich der Erfolg der „operativen Kombination“ gering ausfiel.

---

<sup>1352</sup> Siehe dazu ausführlicher: Borchert, Jürgen: Zusammenarbeit, S. 223-230; Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 295-299.

Das Beispiel der Agentin „NIKOLVA“ in der bundesdeutschen Vertretung (siehe Kap. IV.2.4.2.) verdeutlichte hingegen, dass zwischen 1970 und 1973 offensichtlich keine Informationen über diese durchaus interessante Quelle zwischen DS und MfS geteilt wurden. Welche operativen Überlegungen oder Interessen hierbei verantwortlich waren, konnte nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Der Fall belegte jedoch, dass zu dieser Zeit besonders brisante Aufgaben, wie die Anschleusung eines bulgarischen Agenten an ein Zielobjekt dieser Kategorie seitens der DS mit dem KGB, und nicht dem MfS durchgeführt wurden. Dass offensichtlich auch post factum keine Informationen über diese Agentin aus Sofia nach Ost-Berlin gegeben wurden, unterstrich den hohen Einfluss praktischer Gegebenheiten auf die Umsetzung der normativen Vereinbarungen.

Diese konnten sich auch im Laufe der Zeit verändern, wie das Beispiel von „SCHÄFERIN“ und „RABE“ bzw. dessen Frau nahelegten. Wohl unabhängig von gegenseitigen Absprachen war der Diplomat „RABE“ während seines Aufenthaltes in Bulgarien ins Visier der PGU-DS, als auch unabhängig davon in jenes der HV A geraten. Wohingegen die PGU-DS zu ihm ganz offenbar Verbindungen nur auf offizieller diplomatischer Linie hatte, bezeichnete sie dessen Frau als Agentin, die sie durch eine intime persönliche Verbindung angeworben hatte. Diese Umstände waren Werner Großmann zwar um 1976 (vermutlich durch das KGB) bekannt, trotzdem kam es bei keinem der beiden Ehepartner zu einer Kooperation zwischen MfS und DS, da das KGB den Vorgang weiterführte. Ob hierbei post factum Einzelheiten über die Agentin und etwaige Informationen ausgetauscht wurden, konnte ebenfalls nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Bei „SCHÄFERIN“ (siehe Kap. IV.2.4.) wurde deutlich, dass um Mitte der 1970er Jahre – und damit auch nach der Vereinbarung von 1974 – Informationen seitens der DS über ihr Zielobjekt in der BRD-Botschaft mit der HV A geteilt wurden. Daraus entwickelte sich nun, im Gegensatz zu „NIKOLVA“ eine gemeinsame Operation mit der Zielrichtung einer Anwerbung, die allem Anschein nach erfolglos blieb. Dass im Folgenden von ca. 1978 bis 1982 ein OibE der HV A in Sofia stationiert wurde, um gezielte Anwerbungen von BRD-Diplomaten durchzuführen und dabei mit der DS zusammenzuarbeiten, belegt die hohe Bedeutung dieser Arbeitsrichtung. Innerhalb weniger Jahre hatten sich die operativen Beziehungen hier – trotz gleichlautender normativer Vereinbarungen – enorm gesteigert. Wiederum kann hierfür die operative Praxis verantwortlich gemacht werden.

Eine Arbeitslinie, die von den normativen Vereinbarungen zwar kaum berührt, in der Praxis jedoch enorm wichtig für die Arbeit mit Agenten und inoffiziellen Mitarbeitern war, war die sog. Linie der „Illegalen“ (siehe Kap. IV.6.). Wie gezeigt wurde, arbeiteten beide Seiten hierbei zwar ausgiebig und häufig mit Agenten zusammen, ohne dass es zu Übergaben oder gemeinsamen Anwerbungen von Agenten kam. Ebenso belegte das Beispiel der IM „MAIN“ und „ELBE“, dass bei der Ausbildung und Überprüfung von inoffiziellen Mitarbeitern eng zusammengearbeitet wurde. Gleiches galt für einige Übersiedlungen, sowohl über die DDR in die BRD, als auch über Bulgarien nach Griechenland bzw. die Türkei. Weiterhin nutzten beide Aufklärungen die Möglichkeit, interessante Personen auf dem Territorium des jeweils anderen anzuwerben. Die Kooperation zwischen HV A und PGU-DS in diesen Fällen bezog sich hingegen ausschließlich auf operative Unterstützung, meist in Form von logistischer, dokumentarischer oder sonstiger Hilfe. Auf diese Art gewonnene oder übergesiedelte Agenten

wurden weder gemeinsam geführt, noch erreichten Informationen derselben automatisch die andere Seite.<sup>1353</sup>

Ein weiterer Punkt, der zur logistischen Hilfe in der Arbeit mit Agenten gezählt werden kann, waren abgeschirmte Agententreffs, für die selbst Markus Wolf persönlich nach Bulgarien kam (siehe Kap. IV.6.4.1.). Auch hierbei galt, dass der entsprechende IM der gastgebenden Seite weder mit Namen bekannt wurde, noch dass dessen Informationen übergeben wurden. Die logistische Unterstützung bei Agententreffs beruhte somit nicht auf der Grundlage der schriftlichen Vereinbarungen, sondern stellte eine Praxis dar, die vom Willen und der Bereitschaft beider Seiten getragen wurden.

Eine gemeinsame Führung bzw. Absprache gemeinsamer Aufgaben für Agenten zwischen PGU-DS und HV A gab es also offensichtlich nur in einigen wenigen konkreten Fällen. Ein Beispiel hierfür war z.B. der CIA-Mitarbeiter in Wien „FASCHING“, für dessen Frau die PGU-DS nach einem Agenten bei der HV A anfragte (siehe Kap. IV.4.2.). In solch einem Fall wurden einerseits die Aufgaben des Agenten abgesprochen und andererseits der jeweilige Kenntnisstand und das Informationsaufkommen geteilt. Diese „archetypische“ Form der gemeinsamen Arbeit mit Agenten zum direkten operativen Einsatz stellte in der Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS jedoch eine seltene Ausnahme dar, die nichtsdestoweniger normativ geregelt war und ohne Probleme von beiden Seiten arrangiert werden konnte.

Dass es also vor allem die Gegebenheiten und Umstände der operativen Realität waren, die die gemeinsame Arbeit mit Agenten beeinflusste, verdeutlichte auch z.B. die Arbeit auf der Linie mit dem engsten Verhältnis – den aktiven Maßnahmen. Eine gemeinsame Arbeit mit Agenten war hierbei insoweit zu verzeichnen, als das zahlreiche operative Maßnahmen auf diesem Gebiet von der einen oder anderen Seite durch inoffizielle Mitarbeiter „realisiert“ wurden. In der Regel bekam der betreffende Kontakt die Materialien und Anweisungen von dem Führungsoffizier der einen Seite, ohne weiteres Wissen um die Beteiligung anderer Aufklärungen. Eine seltene Ausnahme stellte hier der Agent „SOZIOLOGE“ der PGU-DS dar. Hier legten PGU-DS und HV A eine gemeinsame Arbeit mit ihm sogar vertraglich nieder, ohne dass dies in der Folge zur Anwendung niedergelangt wäre (siehe Kap. IV.3.5.). Das weitere Beispiel der IM-Gruppe „Rennfahrer“ (siehe Kap. IV.3.4.1.), die für die HV A gefälschte DVU-Flugblätter in der BRD verteilte, wies hingegen das archetypische Muster auf. Hier wurden die IM beauftragt, Flugblätter im Umlauf zu bringen, ohne jegliche Kenntnis von der Kooperation der HV A mit der PGU-DS.

Zusammenfassend konnten einige Schlüsse aus der Kooperation der HV A und PGU-DS bei der Arbeit mit Agenten gezogen werden:

*Erstens* beschrieb der entsprechende Passus der jeweiligen normativen Vereinbarung durchaus einen Ist-Zustand und wurde in der Zusammenarbeit angewandt und eingehalten. Dies traf in unterschiedlichem Maße zu und wurde maßgeblich durch reale Gegebenheiten beeinflusst. *Zweitens* umfasste die Kooperation das gesamte Spektrum der Arbeit mit Agenten, über Anwerbungen, „operative Spiele bzw. Kombinationen“, abgeschirmte geheime Treffen, Ausbildung und Training, Übersiedlungen, geheime Kanäle zur Einflussnahme und Veröffentlichung, Agentenaustausch mit dem Gegner, einfachen Informationsaustausch bis

---

<sup>1353</sup> Die Ergebnisse dieser Untersuchung decken sich dabei mit den Aussagen, die auch Werner Großmann gegenüber dem Autor machten (Großmann, Werner, persönliche Korrespondenz, Email vom 3.2.2014).

hin zur gemeinsamen Führung und Anleitung. Diese höchste Stufe der Kooperation, bei der es auch zu längerfristigen Übergaben von Agenten kam, war gleichzeitig *drittens* die seltenste Form in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS. Am häufigsten wurde – in der einen oder anderen Form – *viertens* bei der Anwerbung von möglichen zukünftigen Agenten zusammengearbeitet. *Fünftens* war die Kooperation von HV A und PGU-DS in Bezug auf Anwerbungen auch stets an die jeweiligen Territorien der DDR bzw. VRB gebunden und begrenzt. *Sechstens* unterschieden sich die Beziehungen zwischen HV A und PGU-DS in der Arbeit mit Agenten somit erheblich von den jeweiligen Beziehungen mit dem sowjetischen KGB. Wie vor allem Beispiele der bulgarischen Aufklärung zeigten, wurde die dauerhafte Übergabe von Agenten an das KGB durchaus praktiziert. Ebenso war das KGB auch Ansprechpartner für die Zusammenarbeit in sog. „Drittländern“, was auch der dahingehende Kontakt der Residenturen bewies. Die SIRA-Datenbank der HV A belegte darüber hinaus nur allzu deutlich, dass das KGB auch nicht nur mit Ausgangs-, sondern mit Eingangsinformationen von wichtigen Agenten versorgt wurde. Qualitativ bestand also ein großer Unterschied der Arbeit in diesem Bereich zwischen der HV A, PGU-DS und der PGU-KGB.

#### **VI.4. Methoden und Grundlagen inoffizieller Mitarbeit**

Bei den Motiven einer Zusammenarbeit mit den sozialistischen Aufklärungen betonten gerade die ehemaligen Offiziere der HV A immer wieder, dass das Gros der angeworbenen IM aus freien Stücken und aufgrund ideologischer Prinzipien als Agenten tätig wurde.<sup>1354</sup> Neuere Tiefenanalysen haben hier ein deutlich differenziertes Ergebnis aufgezeigt: Zunächst einmal muss zwischen den Gründen, wie sie die HV A in ihre Statistikbögen eintrug, und den inneren Motiven des Agenten unterschieden werden.<sup>1355</sup>

---

<sup>1354</sup> Vgl.: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 150f.; selbst der ehemalige KGB-General Oleg Kalugin sprach bereits in den 1990er Jahren davon, dass – in Bezug auf KGB-Agenten – der ideologische Faktor mit dem Schwenden revolutionärer Utopien, die die UdSSR der 20er und 30er Jahre als reale Alternative ansahen, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs immer mehr an Bedeutung verlor. Dies bescherte auch dem KGB gewisse Sorgen um den Nachschub an Agenten, was die Führung zu neuen „Programmen“ und Taktikänderungen veranlasste, in denen nicht zuletzt finanzielle Zuwendungen für Agenten immer wichtiger wurden. Siehe: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 121-147; in ähnlicher Weise sprach auch: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 373-401 von „Nachwussorgen“ der HV A in den 1980er Jahren, nachdem gerade die 1960er und 70er Jahre die „goldenen Zeiten“ für Anwerbungen im Westen waren.

<sup>1355</sup> Diesem Aspekt trug z.B. auch die Rechtsprechung der BRD in den 1990er Jahren Rechnung. So wurden politisch motivierte IM milder, Selbstanbieter und rein finanziell motivierte hingegen strenger bestraft. Vgl.: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 250f.; siehe weiterhin die Ausführungen des ehemaligen Richters: Wagner, Klaus: Spionageprozesse. Spionagemethoden des MfS (HV A) und östlicher (u.a. KGB) sowie nahöstlicher Nachrichtendienste in den Jahren 1977-1990, Brühl bei Köln, 2000; Über die inneren, oftmals individuell-emotionalen Motive, die eine Person zur Mitarbeit bei einem Nachrichtendienst bewegen, existiert ein breiter Fundus an Forschungen; siehe dazu ausführlich: Siehe z.B.: Henkel, Rüdiger: Was treibt den Spion?, S. 448-478, der in seiner historischen Untersuchung insgesamt 25 Motive identifiziert; die amerikanischen Forscher: Taylor, Stan/Snow, Daniel: Cold War Spies: Why They Spied and How They Got Caught, in: Intelligence and National Security 12(1997)2, S. 101-125 untersuchten 139 Fälle von US-Bürgern, die gegen die USA spionierten und kamen zu fünf wesentlichen Motiven (55,4% finanzielle Motive; 23,7% ideologische, 5,8% persönliche Zuneigung, 2,9% persönliche Unzufriedenheit und 12,2% andere); eine psychoanalytische Untersuchung hingegen kam zu dem Schluss, dass Agenten einerseits überdurchschnittlich häufig psychologische Störungen aufwiesen und andererseits sich über ihre Motive selbst nicht bewußt waren, was beides durch das MfS geschickt ausgenutzt wurde; siehe dazu: Kerz-Rühling, Ingrid/Plänkers, Tomas: Verräter oder Verführte. Eine psychoanalytische Untersuchung Inoffizieller Mitarbeiter der Stasi, Berlin, 2004; zu einem ähnlichen Schluss kam auch der ehemalige BKA-Beamte: Engberding, Rainer: Spionageziel Wirtschaft, S. 41; da gerade für die in

Hinsichtlich der Grundlagen für eine Zusammenarbeit, wie sie die Aufklärungsdienste intern vermerkten, konnten in der Forschung bereits ausführliche Aussagen gemacht werden. Zwei unabhängige statistische Untersuchungen kamen zu dem Schluss, dass ca. 2/3 aller IM der HV A intern auf „ideologischer Grundlage“ registriert wurden.<sup>1356</sup> Dabei gingen den Anwerbungen psychologisch-taktische Täuschungsmanöver des MfS voraus, dass unter geschicktem Einbezug der sog. „operativen Psychologie“ in Verbindung mit umfangreichem Eigenwissen über die Persönlichkeit der betreffenden Person ein Abhängigkeitsverhältnis erzeugte, das dem Agenten auch eine nur scheinbare Gleichheit seiner eigenen Interessen mit denen des MfS suggerierte.<sup>1357</sup> Auf diese Art angeworbene Agenten wurden seitens der HV A auf „politisch-ideologischer Grundlage“ verbucht, was unter anderem auch für das hierzu äußerst markante Beispiel der sog. „Romeo-Agenten“ zutraf. Diesen komplizierten Umständen, die einer Kontaktaufnahme vorausgingen und jede Anwerbung begleiteten, war man sich auch innerhalb des MfS bewusst, ohne dass dies die statistische Erfassung beeinflusste.<sup>1358</sup>

Obleich eine genaue statistische Aufschlüsselung für die Motive der in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS angetroffenen Agenten nicht gewährleistet werden konnte, so lohnte sich doch ein genauerer Blick auf die Umstände, wie sie in den Akten verzeichnet wurden. „RABE“ wurde so z.B. aufgrund seiner sozialdemokratischen Überzeugungen grundsätzlich als gegenüber dem sozialistischen Lager positiv eingestellt eingeschätzt, was die offiziellen Kontakte zu ihm erleichterte. Seine Frau hingegen war einzig aufgrund einer persönlichen Beziehung mit einem Agenten der PGU-DS zugänglich, weder materielle noch ideologische Gesichtspunkte spielten in ihrem Fall eine Rolle. Diese Form der Bindung an einen Geheimdienst brachte (und bringt) gleichzeitig immer auch eine Form des sog. „Kompromats“ mit sich, mit Hilfe dessen psychologischer Druck erzeugt werden konnte (besonders wenn es sich um außereheliche Beziehungen handelte). Diese Kombination aus persönlicher und emotionaler Verbindung mit psychologischem Druck durch die unerlaubte Verbindung war mit Abstand die häufigste hier anzutreffende Form. Ähnlich wie bei der Frau von „RABE“ lag der Fall auch bei „NIKOLOVA“, der Frau von „FASCHING“ und ebenso wurde versucht, ein persönliches Verhältnis zu der Sekretärin der BRD-Botschaft „SCHÄFERIN“ aufzubauen. Nahezu alle Zielobjekte und Agenten, die bei der Arbeit gegen die bundesdeutsche Vertretung in Sofia auftraten, wiesen also eine schwerpunktmäßige Arbeitsform von persönlicher Zuneigung in Verbindung mit psychologischem Druck auf.

---

dieser Studie auftretenden Fallbeispiele noch deutlich weniger Quellen zu einer Erforschung der Motive vorliegen, muss dieser Aspekt ausgeklammert werden.

<sup>1356</sup> Vgl.: Müller-Enbergs, Helmut: Inoffizielle Mitarbeiter Teil 2, S. 134f., der 60% der Anwerbungen auf „politisch-ideologischer Grundlage“, 27% auf „materiellem Interesse“, 7% auf „persönlicher Zuneigung zur Bezugsperson“ und weniger als 1% auf „Druck“ maß; Herbstritts Einzelanalyse von 247 West-IM der HV A kam zu folgendem Ergebnis: 147 (60%) ideologische Basis, 44 (18%) materielle Basis, 20 (8,1%) gleichermaßen ideologische und materielle Basis, 8 (3,2%) unter „falscher Flagge“, 3 (1,2%) Selbstanbieter, 1 (0,4%) auf Druck; siehe: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 255f. Fn. 277.

<sup>1357</sup> Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 255.

<sup>1358</sup> Oberst Klaus Rösler (Leiter HV A/XII) sprach hier beispielsweise in seiner Forschungsarbeit von einer unendlichen Anzahl an möglichen Motiven für eine Agententätigkeit (siehe die Forschungsarbeit: BStU, MfS, JHS 21819, Bd. 1, Bl. 88); Auch die MfS-Richtlinie Nr. 2/79 sprach explizit von einem „Motivationsgefüge“, in dem politische Überzeugungen sowie materielle und sonstige persönliche Interessen wirken, auf dem die Bereitschaft zur bewußten operativen Zusammenarbeit beruhe (siehe die Richtlinie in: Müller-Enbergs, Helmut: Inoffizielle Mitarbeiter, Teil 2, S. 471-513, hier: S. 479; vgl. auch: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 250f. und: Wagner, Klaus: Spionageprozesse, S. 35).

Auch der OibE der HV A in Sofia sowie Agent „KRAUSE“ versuchten offenbar stets, zunächst persönliche Verbindungen zum Personal der Botschaft zu knüpfen.

Anders hingegen stellte sich der Fall der Übersiedlungskandidaten der HV A „MAIN“ und „ELBE“ dar. Eine feste ideologische Überzeugung war hier, wie bei den meisten Übersiedlungskandidaten des MfS, Grundlage für die Mitarbeit. Wie jedoch gerade die Unterlagen der Finanzabteilung des MfS zeigten, erhielten „MAIN“ und „ELBE“ auch nicht unerhebliche Geldsummen für ihre Reisen in den Westen. Für die IM-Gruppe „RENNFAHRER“, die sich teilweise aus Berufskriminellen zusammensetzte, spielte der finanzielle Aspekt gar die einzige Rolle bei ihrer Arbeit für das MfS.

Für die DS wies das Beispiel des vermutlichen Mörders von Georgi Markov in eine ähnliche Richtung (siehe Kap. IV.4.3.2.2.): Auch er unterhielt eine sehr gute persönliche Verbindung zu Offizieren der Auslandsaufklärung, die er als „seine einzigen Freunde“ bezeichnete. Gleichzeitig war er weder Sozialist, noch bestrebt, im sozialistischen Herrschaftsbereich zu leben. Darüber hinaus erhielt auch er erhebliche finanzielle und andere Unterstützung durch den bulgarischen Geheimdienst. Beides, Reisen und Bezahlung, waren so Teil eines Privilegiensystems, dem sich hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter der sozialistischen Staatssicherheitsdienste erfreuten. Eine reine ideologische Grundlage konnte somit oftmals in Zweifel gezogen werden. Stattdessen musste zu Recht von Mischformen in Bezug auf die Grundlage der Verbindungen zwischen Agenten und den sozialistischen Aufklärungsdiensten ausgegangen werden. Die gleichfalls wenig vorhandenen Beispiele dieser Arbeit legten dabei ein häufiges gemeinsames Auftreten der Faktoren „ideologische Überzeugung“ mit „materiellen Privilegien“, sowie von „persönlichen Beziehungen (Sex/Liebe o.ä.)“ mit „psychologischem Druck/Kompromat“ nahe. Wie zahlreiche Fälle außerhalb des Fokus dieser Arbeit nahelegen, wurde das Mittel des „Kompromats“ und psychologischer Druck, deren beschränkter Wirkung man sich durchaus auch innerhalb der sozialistischen Aufklärungen bewusst war<sup>1359</sup>, besonders häufig gegen sog. „ideologische Feinde“ eingesetzt.

Die Anwerbung bzw. Führung „unter falscher Flagge“, also vorgeblich im Namen eines anderen Geheimdienstes, trat bei den Beispielen dieser Arbeit nur im Falle von „NIKOLVA“ auf. Selbige wurde in ihrem Glauben, dass ihre Informationen an die sowjetische Aufklärung (an die die Auskünfte ohnehin von den bulgarischen Genossen weitergeleitet wurden) gingen, weder bestärkt noch entkräftet. Diese nicht schwerwiegende Täuschung in Bezug auf führenden Geheimdienst stellte in den hier aufgeführten Beispielen eine Ausnahme dar. Weiterhin waren sog. „Selbstanbieter“ unter den hier dokumentierten Fällen von Agenten überhaupt nicht festzustellen.

#### **VI.4.1. Sex und Spionage oder von Romeos und Julias**

Obleich rein statistisch z.B. von der HV A anders wahrgenommen und registriert, spielte innerhalb des „Motivationsgefüges“ für eine Agententätigkeit der Faktor persönlicher Beziehungen eine exponierte Rolle. Selbst Agenten, die, wie beispielsweise auch der Top-Spion Rainer Rupp, tatsächlich ideologisch überzeugt für das MfS spionierten, mussten einerseits psychologisch und persönlich, andererseits auch finanziell aufmerksam betreut

---

<sup>1359</sup> Siehe so z.B. die IM-Richtlinie 2/68 des MfS, S. 359 und 361 (gedruckt in: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter, Teil 2, S. 352-388); Dzhirkvelov, Ilja: Secret Servant, S. 196f.; vgl. auch: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 257f.



werden. Die Zuneigung eines Agenten zu seinen Kontaktpersonen (Werber, Instrukteure, Kuriere, Führungsoffiziere) war dabei ein maßgebliches (und zugleich kompliziertes) Ziel. Wie der Abgleich mit den wenigen zwischen HV A und PGU-DS dokumentierten Agentenfällen nahelegte, spielte eine persönlich-intime, d.h. in der Regel auch sexuelle, Komponente dabei eine nicht unwesentliche Rolle. Sowohl im wissenschaftlichen, als auch populären Diskurs erfuhr das Thema Sex und Spionage, gerade in Bezug auf das MfS, immer wieder große Aufmerksamkeit.

Die Verbindung von Sex und Spionage war keine Erfindung der Neuzeit, und schon gar nicht des MfS. Wenn von der Prostitution gemeinhin als „ältestem Gewerbe der Menschheit“ und von der Spionage als dem „zweitältesten Gewerbe“ gesprochen wird, so vermag eine enge Verbindung zwischen beiden kaum zu überraschen.<sup>1360</sup> Klassischerweise waren dabei verschiedene Methoden und Einsatzweisen denkbar: Einerseits wurden Bordelle bzw. sexuelle Begegnungen genutzt, um die Redseligkeit der Beteiligten auszunutzen oder persönliche Kontakte gezielt zu forcieren. Funktionierte diese Methode vor allem außerhalb christlicher oder bürgerlicher (später z.B. auch sozialistischer) Moralvorstellungen, so eröffnete die Stigmatisierung außerehelicher oder „unangebrachter“ Kontakte weiterhin die Möglichkeit zur Erpressung. Mehrere KGB-Überläufer, aber auch z.B. der Verfassungsschutzbericht berichten hierbei über die Vorliebe des KGB (und seiner Nachfolger) für diese „Sex- oder Liebesfalle“ genannte Methode, die vor allem Diplomaten und Touristen gestellt wurde.<sup>1361</sup> Kalugin berichtete aus seiner Erfahrung als KGB-Resident in den USA, dass auch den westlichen Geheimdiensten diese Methode nicht fremd war.<sup>1362</sup> Grundsätzlich eignete sich die „Sexfalle“, um Fotos u.a. zu möglichen Erpressungen zu nutzen, die, wie oben bereits dargestellt, jedoch nicht zu den ergiebigsten Methoden gehörten, da so nur eine schwache Loyalität erzeugt werden konnte.

Wesentlich subtiler war es, sexuelle Beziehungen als Gegenleistung bzw. Geschenk für verdiente Agenten einzusetzen. Dies wurde auch seitens der HV A praktiziert, in der Kooperation mit den Bulgaren z.B. im Falle des IM „WALTER“, bei dessen Agententreffs in der DDR und im Ostblock stets sog. „Begleiterinnen“ des MfS anwesend waren und dessen Möglichkeit zu außerehelichen Beziehungen als ein Grund für seine Mitarbeit genannt wurde (siehe Kap. IV.6.4.1.). Die Liste mit Beispielen für einen dahingehenden Einsatz von sexuellen Beziehungen durch das MfS ließe sich problemlos fortsetzen.<sup>1363</sup> Auch die bulgarische DS stand ihren Kollegen in dieser Hinsicht keineswegs nach. So ließ z.B. der Leiter der Abt. VIII VGU-DS im Mai 1973 bei der internationalen Abteilung anfragen, ob das MfS in der Sommersaison zwei IM zur Überwachung von Zielobjekten der DS, beides BRD-

---

<sup>1360</sup> Vgl. einführend: Gabriel, Hans: Sex und Spionage. Ein offener Bericht über geheime Verhältnisse, Pfaffenhofen a.d. Ilm, 1966.

<sup>1361</sup> Vgl.: Dzhirkelov, Ilija: Secret servant, S. 182-194; Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 221-224 zur generellen (und nach eigenen Aussagen weitaus skrupelloseren und häufigeren) Anwendung dieser Methode durch das KGB; vgl. eine Anekdote über eine gemeinsame Operation der HV A mit dem KGB, bei der Konferenzteilnehmern der Berliner Außenministerkonferenz 1954 ein solche Falle durch ein „fingiertes Bordell“ gestellt wurde, siehe: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 94f. und 150; zur „Liebesfalle“ als Methode des KGB: Verfassungsschutzbericht 1982, S. 196.

<sup>1362</sup> Kalugin, Oleg: Spymaster, S. S. 43-46 und 116f.

<sup>1363</sup> Ein weiteres Beispiel liefern auch die Aufzeichnungen des BfV-Überläufers Tiedge, dem nach seinem Übertritt in die DDR ebenfalls Prostituierte (als auch große Mengen Alkohol) zugeführt wurden: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch, Bd. 1, S. 556; Tiedge, Hansjoachim: Der Überläufer, S. 431-436; Wolf, Markus: Spionagechef, S. 313f.

Bürger, entsenden konnte.<sup>1364</sup> Bei der ersten Zielperson handelte es sich um eine westdeutsche Journalistin mit Kontakten zur Polizei, für die ein „deutscher Agent, männlich, um die 50 Jahre, Wissenschaftlicher“ gefunden werden sollte, der „Qualitäten als guter Gesprächspartner, Kavalier und der Fähigkeit zur Kontaktaufnahme“ besitzen sollte. Zweitens sollte auf einen Bulgaren mit westdeutschem Pass eine gut aussehende Agentin angesetzt werden, „bei der die Möglichkeit zu intimen Kontakten besteht, mit dem Ziel, dass das Objekt ihr eine Ausschleusung vorschlägt“.

Ein anderer Aspekt der „Beziehungsarbeit“ der Staatssicherheitsdienste war die Partnersuche für ihre Agenten. Im Idealfall traten nämlich Übersiedlungs- oder „illegale“ Agenten stets als Ehepaar auf.<sup>1365</sup> Dabei kam zumeist dem Mann die führende Rolle zu, wobei die Frau oftmals unterstützend oder auch als Kurier tätig werden sollte. Neben dem Ehepaar Günther und Christel Guillaume verwies der KGB-Überläufer Mitrochin hier z.B. auch auf den KGB-„Illegalen“ KONOW, der ab 1955 zur Deckung seiner Tarnung in die DDR kam, wo ihm eine deutsche Frau – ihrerseits Mitarbeiterin des MfS – gefunden wurde, mit der er zusammen als Flüchtlinge zunächst in die BRD und von dort in die USA übersiedelte.<sup>1366</sup>

Dem MfS, und insbesondere Markus Wolf, wurde darüber hinaus eine ganz besondere Methode der Agentenwerbung zugeschrieben, die auch in den hier behandelten Fällen eine große Rolle spielte: die sog. „Romeo-Agenten“ oder „roten Casanovas“. Deren „Erfindung“ brachte Wolf einen besonderen (und fragwürdigen) Platz in der Ruhmeshalle der sozialistischen Aufklärungen ein, obgleich er selbst nicht nur die „Erfindung“, sondern auch die Existenz dieser Methode an sich gänzlich abstritt.<sup>1367</sup> Das besondere an den Romeos der HV A war dabei nicht so sehr die Ausnutzung intimer Beziehungen für geheimdienstliche Zwecke. Vielmehr wurden hier zwei wesentliche Neuerungen eingeführt: Einerseits wurde die Beziehung zwischen Mann und Frau auf den Kopf gestellt; war es klassischerweise eine aufreizende *femme fatale*, die einen ahnungslosen Geheimnisträger verführte, um ihn entweder anzuwerben oder abzuschöpfen, so waren es nun „Romeos“, die auf ahnungslose Frauen, zumeist Sekretärinnen, angesetzt wurden. Zweitens wurde dabei die Komponente der banalen, einfachen sexuellen Beziehung durch „wahre Liebe“ ersetzt. Der „Romeo“ sollte seine „Julia“ also nicht nur verführen, sondern eine langfristige Beziehung mit ihr eingehen und sie so nach und nach zur Agententätigkeit bringen. In diesem perfiden System, das bei nicht wenigen der „Julias“ bleibende psychische Probleme verursacht, schreckte die HV A auch vor filmreif inszenierten Schein-Hochzeiten nicht zurück.<sup>1368</sup> Perfektioniert wurde dieses

---

<sup>1364</sup> Siehe die Anfrage des Leiters der Abt. VIII VGU-DS in: AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 1 op. 10 a.e. 1001, Bl. 235f.

<sup>1365</sup> Vgl.: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 271-280; wie das vom bundesdeutschen Verfassungsschutz 2011 aufgedeckte und verhaftete Illegalen-Pärchen A. bewies, änderte auch der russische SVR nach dem Untergang der Sowjetunion wenig an dieser Praxis (vgl.: Verfassungsschutzbericht 2011, Hg.: Bundesministerium des Inneren, 2012, S. 385f. und: Ebd. 2012, 2013, S. 387f.)

<sup>1366</sup> Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 271ff.: „Das KGB war spezialisiert, Ehen seiner Illegalen anzubahnen.“

<sup>1367</sup> Siehe allgemein: Knabe, Hubertus: Unterwanderte Republik, S. 57-65; Pfister, Elisabeth: Unternehmen Romeo. Die „Liebeskommandos“ der Stasi, Berlin, 2008, S. 129-192; Quoirin, Marianne: Agentinnen aus Liebe. Warum Frauen für den Osten spionierten, Reinbeck bei Hamburg, 1999, S. 194-217; große Bewunderung fanden die „Romeos“ auch beim KGB, vgl: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 172f.; zu Wolfs Meinung, wonach die „Romeo-Agenten“ ein mediengerechter Mythos seien, siehe: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 149-160.

<sup>1368</sup> Den bizarren Fall einer durch das MfS vorgetäuschten und gestellten Hochzeit wurde im Falle der Kanzleramtssekretärin Dagmar K.-S. verzeichnet, die so langfristig an den Agent der HV A gebunden werden

methodische Vorgehen der HV A unter Wolfs persönlicher Anleitung, sowie unter ausdrücklichem Lob und besonderer Wertschätzung des KGB.<sup>1369</sup>

Wie in dieser Untersuchung, gerade in der Arbeit der gegen die BRD-Botschaft in Sofia, gezeigt werden konnte, war es keineswegs ausschließlich die HV A, die solche Mittel anwandte. Gerade die Beispiele der Agentinnen „NIKOLVA“ und der Ehefrau von „RABE“ belegten, dass auch die PGU-DS und das KGB alleinstehende oder unzufriedene Frauen mit Hilfe von Verführern für eine geheimdienstliche Tätigkeit gewannen. In beiden Fällen wurden persönliche Bekanntschaften ganz bewusst durch die DS und das KGB vorangetrieben, um die Frauen in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Für beide spielte dabei – wie aus den Berichten der DS hervorging – eine persönliche Unzufriedenheit eine ausschlaggebende Rolle für ihre Bindung an die Bezugsperson. Ebenfalls in beiden Fällen führte dies zu langfristigen emotionalen Bindungen, so traf sich die Frau von „RABE“ auch nach Verlassen Bulgariens weiter mit ihrem „Romeo“ und „NIKOLVA“ wollte ihre Arbeit gar gänzlich aufgeben, um den DS-Agenten heiraten und nach Bulgarien übersiedeln zu können.<sup>1370</sup> Im Gegensatz zu vielen anderen Fällen wurde auch deutlich, dass beide „Julias“ die in sie gesetzten Hoffnungen seitens der Staatssicherheitsdienste nicht erfüllen konnten. Die Frau von „RABE“ weigerte sich gar offen, gezielte Spionage zu betreiben. In beiden Fällen erzeugte also die „Romeo“-Methode zwar den gewünschten Effekt der Bindung, bedeutete für die „Julias“ jedoch ein Ausmaß an psychischem Stress, dem sie sich nicht gewachsen sahen und das eine effektive Agententätigkeit sogar behinderte. Nichtsdestoweniger wurde an der Methode prinzipiell festgehalten, worauf auch die Vorzeichen im Falle von „SCHÄFERIN“ hindeuteten. Alle drei Fälle, obgleich der Anteil der HV A an ihnen nicht immer direkt belegt werden konnte, folgten also den Grundmustern der dokumentierten „Romeo“-Fälle, ohne dass es hier zu derart langfristigen Verbindungen oder gar Ehen kam. Wie in der HV A-eigenen Forschungsarbeit dargelegt wurde, war dies offenbar eine bevorzugte Methode der sozialistischen Aufklärungsdienste zur Eindringung in die höchsten Zielobjekte der BRD. Die hier beschriebenen Beispiele belegten dabei, dass dies nicht notwendigerweise innerhalb der Grenzen der BRD passieren musste.

---

sollte. Darüber hinaus gehörten auch fingierte Beichten oder gefälschte Grabsteine zum Repertoire der perfekten Tarnung. Siehe dazu ausführlich: Quoirin, Marianne: Agentinnen aus Liebe, S. 153-181.

<sup>1369</sup> Vgl. so z.B. die Abschlussarbeit an der Juristischen Hochschule des MfS von: Genschow, Rudolf/Wendel, Otto: Forschungsergebnisse zum Thema „Die Entwicklung operativer Prozesse zum systematischen Eindringen in bedeutende Führungsstellen – am Beispiel zentraler Vorgänge untersucht, BStU, MfS JHS VVS 206/74. Hinter dem ungelenten Titel verbirgt sich eine systematische Analyse zahlreicher Fälle, in denen mithilfe der „Romeos“ Agentinnen vor allem im Bundeskanzleramt geworben und geführt wurden. Eindrücklich belegen die Autoren dabei auch, dass es sich bei den „Romeos“ keineswegs um einsame, nach weiblicher Gesellschaft durstende Agenten der HV A handelte, die quasi zufällig ihre Bekanntschaften schlossen, wie dies vor allem von Wolf behauptet wurde. Diese Arbeit kann heute als eine der letzten verbliebenen Originalquellen der HV A zu diesem Thema bezeichnet werden, weswegen sämtliche Forschungen maßgeblich auf ihr, sowie den Prozessunterlagen und Interviews beruhen; zur Rezeption solcher Auskunftsberichte der „Romeos“, deren mit „teutonischer Pedanterie“ verfassten Detailberichte über ihre jeweiligen Beziehungen die KGB-Führung zum Erröten brachten, siehe wiederum: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 172f.

<sup>1370</sup> In der bereits genannten Forschungsarbeit Genschows und Wedels wurde anhand des gewählten Beispiels der Sekretärin des Referenten im Bundeskanzleramt „GUDRUN“ ebenfalls angemerkt, dass die starke persönlich-emotionale Bindung an den „Romeo“ den negativen Effekt hatte, dass das „Objekt“ nach dem Ausscheiden ihrer Kontaktperson („ASTOR“) die Spionagetätigkeit einstellte und es keine Möglichkeit mehr gab, auf sie Einfluss zu nehmen: Siehe: BStU, MfS JHS VVS 206/74, Bl. 185.

Deutlich abweichend hingegen verhielt sich der Vorgang um den CIA-Residenten in Wien „FASCHING“ (siehe Kap. IV.4.2.). Hierbei wurde zwar auch, zuerst seitens der PGU-DS und dann durch die HV A, ein Verführer eingesetzt. Dieser trat, zumindest nach Schilderung der PGU-DS und HV A, als austauschbar und Lustobjekt der Zielperson (dieses Mal eine Frau!) auf. Unklar blieb bislang, wie viele Informationen auf diese Art wirklich gewonnen werden konnten und ob die Beziehung zwischen dem Agenten und der Frau ausschließlich intimer oder auch emotionaler Natur war. Grundsätzlich beruhte auch in diesem Fall das Fundament der gemeinsamen Arbeit von HV A und PGU-DS auf persönlicher Zuneigung als Motiv für eine Agententätigkeit.

Neben den hier angetroffenen Fällen gemeinsamer Agenturarbeit gab es noch eine weitere Verbindung zwischen den „Romeos“ der HV A und Bulgarien: Wie die HV A bereits relativ früh erkannt hatte, eigneten sich die Touristenhochburgen am Schwarzen Meer hervorragend zur Kontaktarbeit für Nachrichtendienste. So kam es, dass nicht nur die bulgarische Aufklärung auf Drängen des KGB<sup>1371</sup> eine eigene Abteilung zur Bearbeitung westlicher Bürger in Bulgarien ins Leben rief, sondern auch die HV A jährlich eine Operativgruppe entsandte (siehe Kap. V.3.). Dass hierbei auch die „Romeo-Methode“ gezielt zum Einsatz kam, belegte der Fall des Herbert Schröter („KRANZ“ der HV A/I) und der Sekretärin im Kanzleramt Dagmar Kahlig-Scheffler.<sup>1372</sup> Schröter, als Werber und „Romeo“ in der BRD bereits „verbrannt“, wurde dabei gezielt auf D.K.S. angesetzt, der vorher, vermutlich ebenfalls von einem IM des MfS, geraten wurde, einen Urlaub in Bulgarien zu machen. Die Kontaktaufnahme am bulgarischen „Sonnenstrand“ klappte und fortan standen beide in Kontakt, woraus sich nach der Rückkehr, wie von der HV A gewünscht, eine Liebesbeziehung entwickelte, im Laufe derer D.K.S. Informationen für die HV A besorgte. Obgleich die DS sowohl bei der Bulgarienreise Schröters, als auch dem weiteren Verlauf dieses Falls keinen direkten Anteil hatte, belegt auch dieser Fall die außerordentliche Bedeutung der Klein- und Detailarbeit der HV A, zu deren Gelingen auch die Kooperation mit der bulgarischen Staatssicherheit – hier etwa durch die Nutzung bulgarischen Territoriums sowie logistischer Unterstützung – beitrug.

Dieses Motiv der „persönlichen Beziehung/Zuneigung“ war zweifelsohne das dominierende in Bezug auf die in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS hier erfassten Fälle. Dies mag auch auf die Arbeitsbereiche, in denen sie anzusiedeln waren, zurückzuführen gewesen sein. Wiederum unterstrich dies die Tatsache, dass in den prestigeträchtigen Bereichen hochsensibler Informationsgewinnung danach gestrebt wurde, die Agenten durch wesentliche engere, persönliche und emotionale Bande an die sozialistischen Aufklärungen zu binden. Wie sich diese Feinheiten der methodischen Agenturarbeit auch in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS widerspiegeln, konnte also auch hier gezeigt werden. Der operative Erfolg in den hier geschilderten Fällen musste dabei als wesentlich geringer eingestuft werden, als dies – gerade bei der „Romeo“-Methode – gemeinhin der Fall war. Trotzdem blieben Sex und persönliche Zuneigung/Beziehungen ein bevorzugtes Instrumentarium von

---

<sup>1371</sup> Dzhirkvelov, Ilja: *Secret servant*, S. 314f.; Kalugin, Oleg: *Spymaster*, S. 176f.

<sup>1372</sup> Siehe dazu ausführlich: Pfister, Elisabeth: *Unternehmen Romeo*, S. 66-70; siehe auch den Verfassungsschutzbericht 1978, S. 135f.

HV A und PGU-DS. Kalugins Ungläubigkeit, wie viele Probleme Menschen (auch oder gerade) in der Spionage für Sex auf sich nehmen, stand also auch hier nicht zu unrecht.<sup>1373</sup>

#### **VI.4.2. Doppelgänger**

Die ständige Suche nach passenden „Legenden“ und Deckidentitäten für ihre „illegalen Agenten“ war, wie sowohl spektakuläre Beispielfälle, als auch zahlreiche Forschungen verdeutlichten, gleichzeitig Mammutaufgabe und Erfolgsfaktor für die sozialistischen Aufklärungen. Eine ebenso erfolgreiche wie diffizile Variante, die auch in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS eine Rolle spielte, waren hierbei die sog. „Doppelgängergrundlagen“. Diese Methode hatte zum Inhalt, den Übersiedlungs- oder „illegalen“ Agenten nicht mit einfachen gefälschten Papieren, sondern mit den Papieren einer real existierenden Person, in deren Rolle der Agent schlüpfte, auszustatten. Geeignete Personen und Lebensläufe hierfür zu finden, war eine äußerst mühselige und zeitraubende Angelegenheit, die zu einer der Aufgaben der zuständigen Struktureinheiten der Linie „N“ wurde.

Die besondere Situation im geteilten Nachkriegsdeutschland, in dem zudem millionenfache Migrationsströme von Flüchtlingen und Vertriebenen auftraten, bot dabei jedoch gute Grundbedingungen. Dies machte sich das KGB und MfS zu Nutze, um mit Hilfe gefälschter Grundbücher und Flüchtlingspapiere Agenten, getarnt als Auslandsdeutsche und Flüchtlinge, in die BRD oder weiter nach Westen bis in die USA zu schleusen.<sup>1374</sup> Auch österreichische oder schweizerische Legenden wurden so erstellt, die darüber hinaus eventuelle sprachliche Akzente der Agenten verschleiern sollten.<sup>1375</sup> So trat z.B. auch der „Illegale“ des KGB in Israel „LINOV“, der später gegen ein in Bulgarien verhafteten Agenten ausgetauscht wurde (Kap. VI.5.), als Österreicher Karl Bernd Motl auf.

Vor allem mit der Schließung der deutsch-deutschen Grenze erschwerten sich die Bedingungen für die Übersiedlung von Agenten von Ost nach West zusehends.<sup>1376</sup> Darüber hinaus blieb die Methode auch dem bundesdeutschen Verfassungsschutz nicht unbekannt, der in seiner Aktion „Anmeldung“ zahlreiche auf diese Art eingeschleuste Agenten aufdecken konnte.<sup>1377</sup> Daher gewann auch der Reiseverkehr zur Gewinnung persönlicher Daten über BRD-Bürger, sowie die, wenngleich auch ungleich geringere, Emigration von der BRD in die DDR, größte Bedeutung.<sup>1378</sup> Besonders letztere Identitäten eigneten sich bevorzugt zur Erstellung der Doppelgängerlegenden. In diesem Kontext verwunderte es auch nicht, dass die HV A nach immer neuen Möglichkeiten zur Suche nach geeigneten „Spenderidentitäten“ war,

---

<sup>1373</sup> Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 221 („I was forever amazed at how much trouble people got into over sex“).

<sup>1374</sup> Gordievsky, Oleg: Autobiography, S. 135-140; Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 273-282; Vgl. weiterhin auch ein ausführliches Fallbeispiel in: Bailey, George/Kondraschow, Sergej A./Murphy, David E.: Die unsichtbare Front, S. 350-360.

<sup>1375</sup> Vgl.: Gordievsky, Oleg: Autobiography, S. 139f.

<sup>1376</sup> Zur Bedeutung der offenen innerdeutschen Grenze bzw. der Schließung durch die Mauer vgl. z.B.: Maddrell, Paul: Einfallstor in die Sowjetunion: die Besetzung Deutschlands und die Ausspähung der UdSSR durch den britischen Nachrichtendienst, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 51/2, 2003, S. 183–227; Ders.: Spying on science, S. 236-270; dabei wirkte die Mauer erschwerend für die Arbeit sowohl der östlichen, als auch westlichen Geheimdienste (vgl. hierzu wiederum auch: Uhl, Matthias/Wagner, Armin: BND contra Sowjetarmee, S. 112-131.

<sup>1377</sup> Vgl. dazu z.B. die Schilderungen des Überläufers: Tiedge, Hansjoachim: Der Überläufer, S. 166-178; siehe ebenso: Dörrenberg, Dirk: Erkenntnisse des Verfassungsschutzes, S. 85-88.

<sup>1378</sup> Siehe dazu: Herbstritt, Georg: Bundesbürger, S. 174-181.

wozu unter anderem eben auch der Reiseverkehr an Bulgariens Hauptgrenzübergang von ihr mitüberwacht wurde (siehe Kap. V.4.).

Doch auch die bulgarische Aufklärung griff – wohl von KGB und HV A inspiriert – auf Doppelgängerlegenden zurück, um ihre Agenten legal in die BRD zu bringen, wobei sie eng mit der HV A kooperierte. Beispielhaft kann hier ein Fall der Ost-Berliner Residentur angeführt werden<sup>1379</sup>: Hierbei handelte es sich um die Agenten „VELA“ und „NASKO“ der Ost-Berliner PGU-Residentur, deren Vorgänge ausführlich mit der HV A besprochen wurden (siehe auch Kap. V.2.4.). Für „VELA“ recherchierte das MfS hier in Einwohnerverzeichnissen und Grundbüchern, die für die PGU-DS derart gefälscht werden sollten, dass eine ungenannte bulgarische Familie bis 1949 darin aufgeführt wurde, um „VELA“ als 1947 oder 1948 in Chemnitz geborenen Sohn bulgarischer Emigranten ausgeben zu können. Bis April 1983 sollten hier die nötigen Papiere ausgegeben werden.

Bei „NASKO“ hingegen handelte es sich offensichtlich um einen bulgarischen Arzt, der von der PGU-DS als Übersiedlungsagent geführt wurde. Das MfS versprach hierbei, ihn zunächst auf der Linie des offiziellen Austauschs zwischen den Gesundheitsministerien in der Charité unterzubringen und ihm Deutschunterricht zu verschaffen. Anschließend sollte auch ihm eine Braut in der DDR gefunden werden (wofür es bereits zwei konkrete Kandidatinnen gab), um beide gemeinsam in die BRD übersiedeln zu können. Bereits im Sommer 1983 sollte „NASKO“ zum ersten Mal in die DDR einreisen.

In einem dritten Fall, dieses Mal auf bulgarischem Territorium und möglicherweise ohne die Hilfe des MfS, benutzte auch die PGU-DS das Auslandsdeutschen-Muster. Obgleich in Bulgarien nach dem Zweiten Weltkrieg wohl kaum mehr als wenige Hundert Deutsche verblieben waren, hatte es die PGU-DS doch geschafft, eine geeignete „Spenderidentität“ zu finden.<sup>1380</sup> So kam ein Leo J.S., geboren Anfang der 1920er Jahre, im April 1975 zum ersten Mal in die BRD-Botschaft in Sofia und beantragte aufgrund seiner deutschen Volkszugehörigkeit einen Pass, der ihm auch ausgestellt wurde. Nur ein Jahr später im August 1976 kam auch sein vermeintlicher Sohn gleichen Namens, geboren Anfang der 1950er Jahre, mit demselben Anliegen in die Botschaft. Nachdem auch der gefälschte Sohn einen Pass erhalten hatte, siedelte er umgehend in die BRD über. Drei Jahre später dann kam der echte Leo J.S. in die Botschaft und beantragte ebenfalls einen Pass, wobei er nachweislich nicht mit seinen Vorgängern übereinstimmte und auch keinen Sohn hatte. Leo J.S. junior setzte sich daraufhin umgehend aus der BRD nach Marokko ab. Offenbar hatte die DS den echten „Identitätenspender“ nicht ausreichend beobachtet und kontrolliert, konnte jedoch durch die Überwachung der Botschaft gerade noch rechtzeitig ihren zuvor übergesiedelten Agenten warnen.

Ähnlich wie auch bei der „Romeo-Methode“ spiegelten die „Doppelgänger“ den Facettenreichtum der Kooperation von HV A und PGU-DS wieder, ohne dabei eine exponierte Stellung eingenommen zu haben. Die geringe Bedeutung der bulgarischen Aufklärung in der BRD sowie die geringen natürlichen Voraussetzungen (z.B. Deutsche in Bulgarien) verhinderten hier ein größeres Gewicht der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

---

<sup>1379</sup> Siehe dazu die Berichtaufzeichnung des Stellvertreters des Leiters der Abt. V PGU-DS St. Kazakin vom 9.3.1983: AKRDOPBGDSRSBNA – R, F. 4 NRS op. 3a a.e. 24 (literno delo „Kontingent GDR“), Bl. 193-204.

<sup>1380</sup> Siehe: AKRDOPBGDSRSBNA – R, F. 9 op. 4 a.e. 109, Bl. 110ff.

Nichtsdestoweniger zeigte sich auch hier die Bereitschaft beider Seiten, den jeweils anderen mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen.

## **VI.5. Agentenaustausch zwischen Ost und West**



Quelle: <http://www.chronik-der-mauer.de/index.php/opfer/Start/Detail/id/659561/item/1/page/0>

Bereits in den 1980er Jahren erregten einige spektakuläre Operationen des Austauschs verhafteter Spione zwischen den Blöcken große mediale Aufmerksamkeit. Die an den West-Sektor grenzende Glienicker Brücke bei Potsdam, auf der mehrere spektakuläre Austauschoperationen stattfanden, wurde dabei geradezu zum Symbol für diesen Aspekt der Geheimdienstarbeit im Kalten Krieg. Die geographische Lage der DDR und Berlins als direktes Grenzgebiet zwischen Ost und West bedingte auch beim Austausch von Agenten wiederum eine besondere Rolle der DDR und des MfS.<sup>1381</sup> Wie kein anderer stand der windige Rechtsanwalt Wolfgang Vogel hier für eine besondere Form der Geheimdiplomatie zwischen Ost und West, die Gefangenenfreikäufe und den Austausch von Agenten verhandelte.

Doch nicht nur die DDR und das MfS, auch die Volksrepublik Bulgarien und die DS hatten eine Position und Aufgabe an der Naht- und Frontstelle der Blockkonfrontation. Wie generell für die griechischen und türkischen Zielgebiete der bulgarischen Aufklärung festzustellen war, so kam diesem Schauplatz jedoch eine im Vergleich zum deutschen Raum untergeordnete Bedeutung zu. Nichtsdestoweniger war auch die bulgarisch-türkische Grenze Schauplatz – wenn gleich auch wesentlich weniger medial wirksam eingesetzt – von Austauschoperationen von bulgarischen, sowjetischen und türkischen Agenten.<sup>1382</sup>

Wie andere Arbeitsbereiche der ostdeutschen und bulgarischen Auslandsaufklärung auch, so war der Agentenaustausch und damit einhergehende Verhandlungen kein wesentlicher Gegenstand der Zusammenarbeit. In mindestens zwei Fällen jedoch kam es notwendigerweise

---

<sup>1381</sup> Vgl. zum Agentenaustausch als spezieller Unterpunkt der ständigen Häftlingsfreikäufe zwischen BRD und DDR: Wölbern, Jan Phillip: Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63-1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen, Göttingen, 2014, insb. S. 74-80, 204-217 und 452-456.

<sup>1382</sup> Siehe dazu einige Beispielfälle in: AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 6 op. 3 a.e. 78.

zu einer direkten Kooperation. Der erste Fall ereignete sich im Jahre 1974 und bezog sich auf den Austausch des bulgarischen Staatsbürgers und (angeblichen) amerikanisch-israelischen Spion Heinrich Nathan Spetter/Spether<sup>1383</sup>, der im Sommer 1974 am Bahnhof Friedrichstraße gegen den in Israel verhafteten „Illegalen“ des KGB Juri Linov alias Karl Bernd Motl ausgetauscht wurde. Spetter/Spether, der von 1966 bis 1973 bei der UN-Organisation für industrielle Entwicklung UNIDO gearbeitet hatte, war Ende 1973 bei der Ausreise aus Bulgarien mit über 1000 Seiten Material über die wirtschaftliche Lage Bulgariens gefasst worden, die er angeblich zur Erstellung einer Studie für das Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche in Wien benötigte. Diese Materialien wurden von der bulgarischen Staatssicherheit als Staatsgeheimnis qualifiziert und Spetters/Spethers Kontakte als Agententätigkeit für die USA bzw. ab 1972 für Israel gewertet.<sup>1384</sup> Bereits im Laufe der Ermittlungen der Zweiten Hauptverwaltung VGU-DS wurden Anfragen und Informationen des MfS eingeholt, die Spetters/Spethers Kontakte zu einem Professor des Instituts für Ökonomik der Entwicklungsländer sowie seinen Berlinaufenthalt Anfang 1973 aufklären sollten.<sup>1385</sup> Wie aus einem zusammenfassenden Bericht der Untersuchungsabteilung der DS, welcher ebenfalls an das MfS überschickt wurde, hervorging, baute der Prozess gegen ihn hauptsächlich auf Abhör- und Überwachungsberichten sowie den bei ihm gefundenen Materialien auf.<sup>1386</sup> Bereits während des Prozesses schlug der Fall international hohe Wellen, da vor allem amerikanische Medien und Organisationen sich für seine Freilassung

---

<sup>1383</sup> Beide Schreibweisen sind in den Originalquellen sowie gängigen Publikationen anzutreffen, weswegen sie auch hier doppelt benutzt werden sollen.

<sup>1384</sup> Die wenigen Verweise, als auch Quellen der bulgarischen Staatssicherheit lassen im Falle Spetters/Spethers keinen eindeutigen Schluss über die Richtigkeit der Anschuldigungen zu. Vonseiten jüdischer und amerikanischer Hilfsorganisationen wurden er einerseits als unschuldiges Opfer dargestellt. Ebenso wirken einige der Anschuldigungen durch die DS (die seine Agententätigkeit gleich bis zu den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges nachweisen wollte und angab, dass Spetter/Spether bei einem Besuch Brzyinskis in Bulgarien durch selbigen persönlich reaktiviert wurde), darunter auch die bei ihm gefundenen Dokumenten über die bulgarische Wirtschaft, deren Charakter als „Staatsgeheimnis“ nur durch die allgemeine Geheimniskrämerei im Sozialismus aufrechterhalten werden konnte, sehr konstruiert. Andererseits gab die DS ebenso an, dass dessen Arbeit für den israelischen Mossad durch akustische wie auch visuelle Überwachung nachgewiesen werden konnte, wobei auch die beteiligten Mossad-Mitarbeiter identifiziert wurden. Darüber hinaus ruft die Kurznotiz in der persönlichen Kaderakte (*litschno kadrovo delo* – LKD) von Ljuben Gocev, zu diesem Zeitpunkt Resident der PGU-DS in New York, einiges Erstaunen hervor: So sei Gocev abgerufen worden, da Spetter/Spether ihn vor den amerikanischen Geheimdiensten als Resident der bulgarischen Aufklärung entlarvt habe (AKRDOPBGDSRSBNA – R, LKD Ljuben Stojanov Gocev, S. 45f.). Spetter/Spether soll nach Angaben Gocevs während seiner Station bei den VN zusammen mit den anderen bulgarischen Diplomaten gewohnt haben (siehe hierzu ausführlicher in Gocevs Biographie: Dimitrova, Zoja: Ljuben Gocev. Tschovekyt v sjanka, Sofia, 2010, S. 74-77 und 151-161). Gleichzeitig kann angenommen werden, dass die PGU-DS ihren Residenten, der später noch eine steile Karriere machen sollte, keineswegs leichtfertig oder ungeprüft abzog. Da aber Spetters/Spethers Personen- und Gerichtsakte nach wie vor unzugänglich sind, kann hier keine Klarheit erbracht werden.

<sup>1385</sup> Siehe das vom MfS übersandte Verhörprotokoll in: AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 6 op. 3 a.e. 78, Bl. 57 und 66-80.

<sup>1386</sup> Vgl. die „Übersicht und Album in der Sache des verurteilten Spions des amerikanischen und israelischen Geheimdienstes Heinrich Nathan Spetter“, der auch der Untersuchungsabteilung des MfS, offenbar als Anschauungsmaterial, zugesandt wurde: BStU, MfS HA IX Nr. 3754, Bl. 1-13; AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 2 op. 6 a.e. 157, Bl. 164-177; vgl. weiterhin den Auskunftsbericht der vorgangsführenden VGU-DS: AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 2 op. 6 a.e. 222, Bl. 3-9; weiterhin nahm das MfS offenbar nur durch Befragung und Verhör eines mit Spetter/Spether bekannten Professors an den Ermittlungen teil, die umgehend der DS überschickt wurden (siehe: BStU, MfS AP 3720/76), wobei auch die Operativgruppe der VGU-DS in Ost-Berlin angab, an den Verhören und dem späteren Austausch von Spetter in Berlin beteiligt gewesen zu sein (siehe den Rechnungsbericht der Operativgruppe Berlin der VGU DS über die Erfüllung des Jahresplans für 1974, in: AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 1 op. 11 a a.e. 1151, Bl. 129-141).



einsetzen.<sup>1387</sup> Nichtsdestoweniger wurde Spetter/Spether in Bulgarien recht schnell für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Der Prozess samt drakonischem Strafmaß bzw. dessen Ausführung wurde dabei, wie neueste Archivfunde zeigten, auf direkten Einfluss des KGB gestaltet, um in den laufenden Geheimverhandlungen über Spetters/Spethers Austausch den Verhandlungsdruck auf die andere Seite zu steigern und so den „Wert bzw. das Prestige“ des Agenten zu erhöhen.<sup>1388</sup> Einen mindestens ebenbürtigen Austauschpartner wurde in der Person des 1973 in Israel verhafteten „illegalen“ KGB-Agenten Juri Linov alias Karl Bernd Motl gefunden.<sup>1389</sup> Ein Bericht aus der Untersuchungsabteilung der bulgarischen Staatssicherheit belegte deutlich, dass das MfS zumindest organisatorische Aufgaben des Austauschs übernahm. Alleine die Tatsache, dass wiederum der Übergang zwischen Ost- und West-Berlin am Bahnhof Friedrichstraße und damit Hoheitsgebiet des MfS als Ort des Austauschs ausgewählt wurde, sprach deutlich für die Bedeutung der geographischen Lage, aber auch das jeweilige Vertrauen in die ost- und westdeutschen Partner. Dem Bericht des Stellvertreter des Leiters der Untersuchungsabteilung DS wurden Spetter/Spether und er am 20.8.1974 von einer Spezialmaschine des MfS inklusive Wachmannschaft in Sofia abgeholt und nach Berlin geflogen.<sup>1390</sup> Erst dort wurde Spetter/Spether selbst mitgeteilt, dass er begnadigt und ausgetauscht wurde, da vor allem die israelische Seite auf absoluter Geheimhaltung bestanden hatte.<sup>1391</sup> Bei der Durchführung bedankte sich das KGB sowohl bei den bulgarischen, als auch ostdeutschen Genossen herzlich für deren Kooperation. Der bulgarische Teilnehmer wiederum hob vor allem den starken Eindruck hervor, den die „gute Organisation und operative Absicherung der Maßnahme vonseiten der deutschen Genossen“<sup>1392</sup> hinterlassen hatte. Obgleich DS und MfS im Zuge dieser Operation wohl nur Hintergrundaufgaben im Dienste der Interessen des KGB übernommen hatten, so kamen auch hier der absolute Wille und entsprechende Kompetenzen zur gemeinsamen Arbeit auf diesem Gebiet zum Ausdruck. Alleine die auch hier regional begrenzte Arbeit von DS und MfS verhinderte, dass Operationen dieser Art zum Alltag in der Kooperation wurden. Noch mindestens ein weiteres Mal sollten MfS und DS gemeinsam an dem Austausch eines hochrangigen Agenten der Auslandsaufklärung zusammenarbeiten. Dabei handelte es sich um den Mitarbeiter der bulgarischen Auslandsaufklärung PGU-DS Penjo/Penju Kostadinov, der 1983 in den USA verhaftet wurde. Kostadinov war dabei Teil der Residentur auf der Linie der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung, abgedeckt als Handelsattaché in Washington und

---

<sup>1387</sup> Siehe: <http://www.jta.org/1974/06/12/archive/appeals-made-for-bulgarian-jew-sentenced-to-death-for-spying> (14.4.2014) und [http://pin.library.cmu.edu/books/CALL1/CHR\\_1974\\_013\\_019\\_06201974/vol0/part0/copy0/ocr/txt/0008.txt](http://pin.library.cmu.edu/books/CALL1/CHR_1974_013_019_06201974/vol0/part0/copy0/ocr/txt/0008.txt) (14.4.2014); weiterhin auch: Dimitrova, Zoja: Ljuben Gocev, S. 156-161.

<sup>1388</sup> Siehe so: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 188f., der aus einem Telegramm des KGB zitiert: „Spetter stellt für uns ein großes Interesse als möglicher Kandidat zum Austausch mit unserem illegalen Aufklärer dar. Deswegen bitten wir Sie, mit der Staatsanwaltschaft eine Verschiebung der Vollstreckung seines Urteils zu vereinbaren.“

<sup>1389</sup> Vgl.: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch des KGB, Bd. 2, S. 344-346; gegen ihn sowie einige weitere Personen sollte Spetter/Spether dann im August 1974 ausgetauscht werden. Der KGB-Überläufer Mitrochin nannte hierbei die KGB-Offiziere Ochulow und Chochlow als Verhandlungsführer des KGB, eine Beteiligung des MfS hingegen wurde nicht erwähnt. Vgl. ausführlicher zu „Mottl“ und weiteren illegalen des KGB in Israel: Spiro, Shlomo: KGB Human Intelligence, S. 864-885.

<sup>1390</sup> AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 6 op. 3 a.e. 78, Bl. 94-96.

<sup>1391</sup> Dies deckt sich auch mit Mitrochins Aussagen; Vgl. wiederum: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch des KGB, Bd. 2, S. 346.

<sup>1392</sup> AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 6 op. 3 a.e. 78, Bl. 96.

wurde auf frischer Tat beim versuchten Kauf von Informationen über Atomwaffensicherheit von einem FBI-Agenten verhaftet.<sup>1393</sup> Vor allem seitens des Biographen von Wolfgang Vogel wurde darüber spekuliert, inwieweit die Verhaftung Kostadinovs ein amerikanischer Schachzug war, um die eigene Position in bereits laufenden Verhandlungen über den Austausch westlicher Agenten in der DDR und Sowjetunion zu verbessern.<sup>1394</sup> Nichtsdestoweniger handelte es sich bei Kostadinov um einen hochrangigen Fang, dessen Wert für die bulgarische Aufklärung allseits hervorgehoben wurde. Doch im Gegensatz etwa zum Falle Spetters/Spethers spielte hier eine zweite Verhaftung, die des HV A-Agenten Alfred Zehe, ebenfalls in den USA, eine wesentliche Rolle. In den Geheimverhandlungen des Ost-Berliner Rechtsanwalts Wolfgang Vogel, der sich als Mittler zwischen den Blöcken, aber auch zwischen MfS, Honecker und der UdSSR nahezu unersetzlich gemacht hatte, spielten Kostadinov und Zehe die Hauptrollen der Ost-Agenten, die es auszutauschen galt.<sup>1395</sup> In beiden Prozessen traten mehrere Wendungen ein, wobei es bei Kostadinov Fragen der diplomatischen Immunität und bei Zehe seine Bereitschaft, in die USA überzulaufen, waren, die zahlreiche Absprachen und Koordination zwischen allen Seiten, auch zwischen MfS und DS nötig machten. Einige wenige im BStU-Archiv verbliebene Quellen gaben Aufschluss darüber, dass der Leiter der bulgarischen Aufklärung Kocev seinen Gegenüber Wolf Ende Oktober 1983 ausführlich über die Verhaftung Kostadinovs informiert hatte. Am 9. und 10.11.1983 dann weilte Oberst Michailow, Stellvertreter des Leiters der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung der PGU-DS zu einem Gespräch mit Minister Mielke und Horst Jänicke, Stellvertreter des Leiters der HV A sowie Willi Damm in Berlin.<sup>1396</sup> Michailow legte dabei die Einzelheiten des Falles Kostadinov, dessen Arbeit, Verhaftung sowie die ersten diplomatischen Verhandlungen zwischen Bulgarien und den USA dar. Deren Angebot umfasste nach Michailow zu diesem Zeitpunkt, Kostadinov, Zehe sowie Zacharski im Austausch gegen den in der UdSSR inhaftierten Dissidenten Schtscharansky sofort und ohne Gerichtsverfahren auszutauschen, wofür sie alle Kontakte über Wolfgang Vogel abwickeln wollten.<sup>1397</sup> Auch Innenminister Stojanov wandte sich persönlich mit einem Brief, den Michailow übergab, an Mielke, nachdem das US-amerikanische State Department hatte mitteilen lassen, dass der „Fall „P.Kostadinov“ zu lösen [sei, A.d.V.] durch die Einbeziehung eines dritten Staates, und darunter wurde die DDR gemeint“<sup>1398</sup>. Bereits Wolf hatte zuvor durchblicken lassen, dass es in der DDR eine Reihe von verurteilten CIA-Agenten gab, die sich zu einem Austausch eigneten. Daher bat Stojanov Mielke „eine Gelegenheit zum Umstausch [sic!] unseres operativen Mitarbeiters P.Kostadinow gegen eine, vom Staatssicherheitsdienst der DDR verhaftete Person zu veranlassen. In der Hoffnung, dass unsere Dienste die richtige Lösung im Geiste unserer bis jetzt erfolgreiche Zusammenarbeit finden werden [...]“<sup>1399</sup>. Den bulgarischen Angaben folgend wurden sie bereits im Zuge der

---

<sup>1393</sup> Vgl.: Pötzl, Norbert: Basar der Spione. Die geheimen Missionen des DDR-Unterhändlers Wolfgang Vogel, Hamburg, 1997, S. 371.

<sup>1394</sup> Vgl.: Whitney, Craig: *Advocatus Diaboli*. Wolfgang Vogel – Anwalt zwischen Ost und West, Berlin, 1993, S. 233-243.

<sup>1395</sup> Vgl.: Pötzl, Norbert: *Basar*, S. 371-414, der ebenso darauf verweist, dass Kostadinov bereits vor der Verhaftung Zehes in geheimen Verhandlungen des US State Department erwähnt wurde.

<sup>1396</sup> Siehe die Notizen vom 25.11.1983: BStU, MfS Abt. X Nr. 266, Bl. 57-65 und 93-95.

<sup>1397</sup> Ebd., Bl. 65.

<sup>1398</sup> Siehe den Brief Stojanovs in: BStU, MfS, Abt. X Nr. 401 Teil 1 von 2, Bl. 149f.

<sup>1399</sup> Ebd., Bl. 150.

Verhaftung an die DDR und Wolfgang Vogel als Mittler verwiesen, was ebenfalls die Version stützte, dass Kostadinov und später Zehe Schachfiguren und Faustpfände im „Spiel der Geheimdienste“ waren. Mielke sagte daraufhin die „Prüfung aller Möglichkeiten des MfS zu“, wobei „er betonte dabei ausdrücklich, dass bei einer Übernahme dieser Angelegenheit durch das MfS Bedingung ist, dass keine weitere Seite eingeschaltet wird [...] Auch von bulgarischer Seite dürfen keine selbstständigen Schritte unternommen werden.“<sup>1400</sup> Ganz klar also sicherte sich Mielke die durch Vogels erfolgreiche Arbeit erreichte Vormachtstellung bei Verhandlungen dieser Art, wobei das Vertrauen der DS in die Vermittlung durch Vogel und die DDR auch die guten Beziehungen zwischen den beiden Diensten unterstrich. Am 3.12.1983 telegraphierte Sofia nach Ost-Berlin, um über ein Treffen des bulgarische Botschafters Shulew mit dem Vertreter des US-Außenministeriums Mark Palmer zu informieren.<sup>1401</sup> Klar wurde hierbei das Angebot der Amerikaner, Kostadinov und Zehe nach einer schnellen Verurteilung auszutauschen, wobei keine weiteren Details genannt wurden. Die Bulgaren beriefen sich allerdings auf Kostadinovs vermeintliche diplomatische Immunität und machten dem MfS den Vorschlag, Vogel sollte einen Austausch ohne vorherige Verurteilung erreichen. Die Koordination der Austauschverhandlungen Vogels mit den Bulgaren verlief also eindeutig über das MfS, das jede Information der Bulgaren an Genossen Volpert, Vogels „Partner“ im MfS, weiterreichte.<sup>1402</sup> Im Gegenzug bat auch die DS um Übersendung der Informationen, die Vogel nach seinen Gesprächen erstellt hatte.

In den folgenden Verhandlungen mit den USA führten die Bulgaren ihre zweigleisige Strategie fort. Einerseits bestanden sie über den offiziell eingeschalteten Rechtsanwalt Kostadinovs auf dessen diplomatische Immunität, die Richter Broderick zwischenzeitlich bestätigt hatte, und forderten eine Freilassung ohne Urteil. Unterdessen arbeitete Rechtsanwalt Vogel an den Bedingungen eines Austauschs, wobei die DS ihre Vorstellungen hier über ihre Kooperation mit dem MfS einbrachte.<sup>1403</sup> Da die USA in den Verhandlungen gegenüber den Bulgaren teilweise von ihrer Maximalforderung abrückten und stattdessen einen Austausch Kostadinovs gegen eine Gruppe in der DDR inhaftierter amerikanischer Agenten vorschlugen, traten – durchaus von den USA beabsichtigte – Spannungen zwischen dem MfS und der DS zutage. Stojanov forderte Mielke in einem persönlichen Brief vom 26.9.1984 so z.B. dazu auf, „dass die „Verhandlungen mit den Amerikanern mit der Zielstellung der Realisierung dieses Vorschlages und der Befreiung von P. Kostadinov aktiviert werden“<sup>1404</sup>. Mielke hingegen verwies Stojanov von Anfang an darauf, sich in der Frage des Austauschs von Schtscharansky direkt an den Vorsitzenden des KGB zu wenden.<sup>1405</sup>

Letztlich wurden in den USA die Verfahren gegen Zehe und Kostadinov kurz vor der endgültigen Übereinkunft mit jeweiligen Schuldsprüchen beendet.<sup>1406</sup> Vogel hatte in weniger

---

<sup>1400</sup> Siehe wiederum: BStU, MfS Abt. X Nr. 266, Bl. 57.

<sup>1401</sup> Siehe das Telegramm in: BStU, MfS, Abt. X Nr. 401 Teil 1 von 2, Bl. 162f.

<sup>1402</sup> Vgl. zu ihm: Pötzl, Norbert: Basar, S. 50-52; Gieseke, Jens: Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit? Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950-1989, Berlin, 1998, S. 71.

<sup>1403</sup> Vgl. das Telegramm aus Sofia vom 29.2.1984, das diese Strategie im Wesentlichen zusammenfasst: BStU, MfS, Abt. X Nr. 401 Teil 1 von 2, Bl. 176.

<sup>1404</sup> Siehe den Brief Stojanovs in: BStU, MfS Abt. X Nr. 266, Bl. 103-105.

<sup>1405</sup> Siehe die Notiz über die Gespräche vom 9.11.1983: Ebd., Bl. 94.

<sup>1406</sup> Siehe auch das Anklage- und Zeugenmaterial im Fall USA gegen Kostadinov, das dem MfS übergeben worden war: BStU, MfS Abt. X Nr. 266, Bl. 124-152.

als zwei Jahren einen Deal ausgehandelt, nach dem Zehe, Kostadinov, der polnische Agent Zacharski und die KGB-Kurierin in den USA Michelson gegen 25 Agenten des Westens, darunter fünf polnische CIA-Spione sowie der deutsche Eberhard Fätkenheuer, am 11.6.1985 ausgetauscht wurden.<sup>1407</sup> Dabei wurde nach einem ausgearbeiteten „Drehbuch“ bzw. Ablaufplan für diesen größten Agentenaustausch des Kalten Krieges vorgegangen.<sup>1408</sup> Die Inszenierung wurde dabei durch einige persönliche Dramen gesteigert, als etwa Fätkenheuer von der Scheidung durch seine Frau erfuhr, weswegen er zögerte, in den Westen überzutreten. Die vier Agenten der sozialistischen Geheimdienste verbrachten die nächsten Tage in konspirativen Objekten des MfS, bevor sie von ihrem jeweiligen Arbeitgeber abgeholt wurden.<sup>1409</sup> Eine besondere Ehre wurde Kostadinov (und auch Zacharski) im Sommer 1985 zuteil, der „für sein mutiges und standhaftes Verhalten während der Inhaftierung in USA-Gefängnissen“ im Zuge des Besuchs von Minister Mielke in Bulgarien mit der „Medaille der Waffenbrüderschaft der DDR in Gold“ ausgezeichnet wurde.<sup>1410</sup> Seitens des bulgarischen Innenministers wurden Mielke, Vogel und das MfS mit Lobeshymnen überschüttet: „Sie haben ein weiteres Mal ein leuchtendes Beispiel des einem wahren Kommunisten eigenen tiefen Humanismus und proletarischen Internationalismus gegeben.“<sup>1411</sup> Markus Wolf wollte sich daran erinnern, wie stolz Mielke – trotz des ungleichen Verhältnisses von 25 gegen vier – auf den Prestigegewinn des MfS und der DDR nach dem erfolgreichen Austausch war.<sup>1412</sup> Wie bereits im Falle Spetters/Spethers war auch im Falle dieses spektakulären Agentenaustauschs die Zusammenarbeit zwischen MfS und DS weder treibende Kraft noch entscheidender Faktor. Die wenigen zur Verfügung stehenden Quellen über das direkte Zusammenwirken von MfS und DS in der causa Kostadinov belegten jedoch, ebenso wie das Beispiels Spetters, den beiderseitigen Willen zur Kooperationen und Unterstützung. Beide, wie auch Vogel, hingen im Fall von Austauschoperationen von dem Willen und Vorstellungen der politischen Entscheidungsträger in Ost-Berlin und Moskau, aber auch Bonn und Washington ab. In der globalen Auseinandersetzung der Geheimdienste kamen beiden regionale und unterstützende Kompetenzen und Aufgaben für den „großen Bruder KGB“ zu. Die Fälle Spetters/Spethers und Kostadinovs unterstrichen dabei auch das Prinzip des Gebens (Spetter/Spether) und Nehmens (Kostadinov), das dem Verhältnis der kleineren Aufklärungen zum KGB inhärent war. Die Zusammenarbeit zwischen MfS und DS im Bereich des Agentenaustauschs war dabei ein weiteres Mosaiksteinchen, das die „großen Ereignisse“ der geheimdienstlichen Auseinandersetzung im Kalten Krieg mit der Zusammenarbeit zwischen

---

<sup>1407</sup> Nach Pötzl, Norbert: Basar, S. 383 war es vor allem Staatschef Honecker, der Prof. Alfred Zehe unbedingt frei bekommen wollte, wohingegen Markus Wolf dazu anmerkte: „Die HV A ärgerte sich darüber, dass der Professor entgegen ausdrücklicher Weisung in die USA eingereist und so aus reiner Tolpatschigkeit in eine Falle der amerikanischen Abwehr getappt war.“; zu den polnischen CIA-Spionen siehe: die interne ADN-Information vom 12.6.1985 „Austausch von Geheimdienstagenten“: BStU, MfS, Abt. X Nr. 266, Bl. 123; Über die Namen der westlichen Agenten wurden – damals wie heute – in den Publikationen geschwiegen. Fätkenheuer identifizierte sich selbst durch die Schilderungen des Austauschs in: [http://einestages.spiegel.de/static/authoralbumbackground/10221/wer\\_jetzt\\_noch\\_abhaut\\_wird\\_erschossen.html](http://einestages.spiegel.de/static/authoralbumbackground/10221/wer_jetzt_noch_abhaut_wird_erschossen.html) (8.6.2010). Das von Fätkenheuer dabei angekündigte Buch über seine Geschichte „The forgotten spy - der vergessene Spion“ erschien bislang nicht, stattdessen fasste er seine Erlebnisse zusammen in: Fätkenheuer, Eberhard: Die Brücke in die Freiheit. Ein ehemaliger CIA-Agent offenbart sein Leben, Uckerland, 2011.

<sup>1408</sup> Siehe wiederum: Pötzl, Norbert: Basar der Spione, S. 404f.

<sup>1409</sup> Vgl. die Anweisungen Wolfs in: BStU, MfS Abt. X Nr. 266, Bl. 113.

<sup>1410</sup> Siehe: Ebd., Bl. 116f. und 123.

<sup>1411</sup> Siehe den Brief Stojanovs an Mielke: Ebd., Bl. 112.

<sup>1412</sup> Nach: Pötzl, Norbert: Basar, S. 407.

MfS und DS verknüpfte und aufzeigte, wie sich alle Bereiche geheimdienstlicher Tätigkeit durch die Beziehungen zwischen MfS und DS zogen. Ähnlich anderen Bereichen der Auslandsaufklärung hatte die Zusammenarbeit zwischen Ost-Berlin und Sofia dabei maximal geringe Auswirkungen, belegt hingegen nichtsdestoweniger die – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – außerordentlich guten Beziehungen zwischen MfS und DS.

## **VI.6. Urlaub für verdiente Agenten**

Zu den Vorzügen des tschekistischen Milieus in den sozialistischen Gesellschaften zählten einige Privilegien.<sup>1413</sup> Eines davon war der sog. „Urlauber- und Patientenaustausch“ des MfS, der es aufgrund vertraglicher Absprachen mit den „Bruderorganen“ ermöglichte, ein festes Kontingent von MfS-Mitarbeitern jedes Jahr auf Staatskosten in Ferien- und Erholungsheime im sozialistischen Ausland zu schicken.<sup>1414</sup> Für Bulgarien hatte das MfS hier die Möglichkeit, 25 Mitarbeiter in Ferienheime des bulgarischen Innenministeriums in den Küsten- und Bergkurorten zu entsenden. Für die Genossen an der Spitze, wie den Minister oder Leiter der Aufklärung, ergingen seitens der bulgarischen Staatssicherheit jährlich Einladungsschreiben, den verdienten Jahresurlaub doch in Bulgarien zu verbringen (wodurch die bulgarischen Genossen nicht zu Unrecht hofften, ihre Beziehungen verbessern zu können<sup>1415</sup>). Markus Wolf selbst gab in seinen Memoiren die Anekdote zum Besten, wie er von Brandts historischem Moskau-Besuch inklusive Unterzeichnung des Moskauer Vertrages 1970 aus der Pravda in einem bulgarischem Ferienhaus erfuhr.<sup>1416</sup> Auch nach seinem Ausscheiden als Leiter der HV A wurde Wolf auf offiziellem Wege über Minister Mielke weitere Bulgarien-Urlaube ermöglicht.<sup>1417</sup> Die bulgarische Gastfreundschaft wurde so von allen „Tschekisten“ des sozialistischen Lagers besonders geschätzt.<sup>1418</sup>

Analog dazu existierte eine vergleichbare Praxis auch für besonders verdiente und herausragende ehemalige inoffizielle Mitarbeiter und Überläufer. Wie der seinerzeit mit der Betreuung ehemaliger Top-Agenten beauftragte KGB-General Kalugin beschrieb, initiierte Andropov selbst ein „Fürsorge“-Programm für Überläufer und Agenten, die das KGB als Anlaufstelle wieder attraktiver machen sollten.<sup>1419</sup> Gleichzeitig sollte es z.B. Kim Philby von

---

<sup>1413</sup> Siehe zur sozialen Stellung der MfS-Mitarbeiter: Gieseke, Jens: Hauptamtliche Mitarbeiter. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90, Stuttgart, 2000, S. 126-132, 288-292, 375-383 und 544-550; siehe weiterhin die Schilderungen der Überläufer: Dzhirkvelov, Ilija: Secret servant S. 159-180; Shejna, Jan: We will Burry you, S. 158-167.

<sup>1414</sup> Siehe dazu z.B. die offizielle Vereinbarung zwischen dem MfI der VRB und dem MfS über die Benutzung von Ferienheimen und Sanatorien, die durch die Vereinbarung zwischen den Ministerien 1974 erneut bestätigt wurde: AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 1 op. 10 a.e. 541, Bl. 53-56.

<sup>1415</sup> Vgl. z.B. die Aussagen des Leiters des Sekretariats aus dem Jahre 1972: „Das Treffen auf Ministerebene mit dem Minister für Staatssicherheit der DDR Genosse Mielke fand wegen deren Gründe nicht statt, doch während seines Urlaubs bei uns wurden Gespräche über für beide Ministerien interessante Fragen besprochen. Diese Form des Kontakts ist außerordentlich hilfreich, da sie es der Führung des Ministeriums erlaubt, ihre Kontakte mit den Führungen der Bruderorgane auszuweiten.“; siehe die Information über die Zusammenarbeit des MVR mit den Bruderorganen für das Jahr 1972, in: AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 1 op. 10 a.e. 991, Bl. 9-25.

<sup>1416</sup> Wolf, Markus: Spionagechef, S. 252f.

<sup>1417</sup> Siehe das Telegramm Mielkes an Inneminister Stojanov mit der Ankündigung von Wolfs Urlaub für Februar 1987: AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 1 op. 11a a.e. 359, Bl. 49.

<sup>1418</sup> Vgl. ähnlich: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 179f.; ebenso äußerte sich W.Stiller bei der Befragung durch den BND: Zusammenarbeit der Ostblock-Nachrichtendienste untereinander, 17.7.1979, in: BND-Archiv, Signatur 3571\_OT, Bl. 172-184, hier: Bl. 174.

<sup>1419</sup> Vgl.: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 131-147

übermäßigem Alkoholkonsum abhalten und das Gefühl von Wertschätzung vermitteln. Ganz ähnlich umschrieben auch der ehemalige Verfassungsschutz-Mitarbeiter Tiedge und der MfS-Überläufer Werner Stiller ihre Betreuung durch die sie aufnehmenden Geheimdienste.<sup>1420</sup>

Im Gegensatz zum Urlauberaustausch für hauptamtliche Mitarbeiter ließen sich Aufenthalte von Ex-Agenten schwerer vorausplanen und bedurften zudem einer gesteigerten Geheimhaltung. Daher beruhte diese Praxis auch nicht auf schriftlichen Vereinbarungen, sondern auf Ad-hoc getroffenen Einzelabsprachen. Am 9.4.1984 beispielsweise fragte sowohl die HV A in Form ihres Leiters Markus Wolf, als auch W.Damm der Abt. X des MfS im Sekretariat der bulgarischen Staatssicherheit nach der Möglichkeit für einen Bulgarien-Urlaub im August 1984 des „verdienstvollen ehemaligen Kundschafters des MfS, Genossen Günter GUILLAUME, und seiner Lebensgefährtin“<sup>1421</sup> an. Durchgeführt werden sollte selbiger von der Operativgruppe des MfS in Sofia, wobei Wolf seinen Gegenüber Kocev explizit um dessen Aufmerksamkeit sowie ein Zimmer im Grand Hotel Varna bat.

Dass die DS und Bulgarien im ganzen sozialistischen Lager ein gern gesehener Partner bei der Durchführung solcher Maßnahmen war, belegten zahlreiche Beispiele. Der ehemalige Leiter der Abt. VI PGU-DS Todor Bojadzhiev berichtete so von mehreren Aufenthalten Kim Philbys in Bulgarien.<sup>1422</sup> Kalugin berichtete gar von „Pascha-ähnlichen“ Behandlungen mit ausgedehnten Reisen und festlichen Gelagen, organisiert von der bulgarischen Staatssicherheit.<sup>1423</sup> Auch zeigte das Beispiel des Treffens mit IM „WALTER“ der HV A im Sommer 1974 in Bulgarien besonders augenscheinlich, was eine Umsorgung durch die Staatssicherheitsdienste für verdiente Agenten bedeuten konnte (siehe Kap. IV.6.4.1.). Innerhalb des Ostblocks kann durchaus mit Recht davon ausgegangen werden, dass die bulgarische Staatssicherheit aufgrund der geographischen Vorzüge Bulgariens bei der Durchführung solcher Maßnahmen ein sehr begehrtter Ansprechpartner war und diese Position durchaus für ihre eigenen Zwecke und Reputation einsetzte. Auch dieser Aspekt spiegelte sich in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS mehr als nur einmal wieder.

## **VI. Das Ende des MfS in den Akten der DS**

Die Implosion des Sozialismus samt seiner Staatssicherheitsorgane in den Jahren 1989/90 traf auch die Kooperation des MfS mit seinen Bruderorganen vollkommen unvorbereitet. Noch in den Monaten Oktober und November kamen HV A und PGU-DS zu ihren jährlichen Arbeitstreffen auf den verschiedensten Linien zusammen. Die Besetzung der MfS-Zentrale in Lichtenberg im Januar 1990 war im bulgarischen Innenministerium Menetekel und Super-Gau zugleich. Der neue Innenminister Atanas Semerdzhiev beschwor so z.B. am 20.1.1990 im Kollegium des Ministeriums das „Pogrom“ gegen das MfS als Damoklesschwert herauf.<sup>1424</sup>

---

<sup>1420</sup> Siehe: Stiller, Werner: Der Agent, S. 201-210; Tiedge, Hansjoachim: Der Überläufer, S. 425-456.

<sup>1421</sup> Siehe die Schreiben in: AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 1 op. 10a a.e. 1260, Bl. 122-125.

<sup>1422</sup> Bojadzhiev, Todor: Pytuvane v neizvestnoto, in: Ders. u.a. (Hrsg.): Razuznavane. Dostoini myzhe v igrata bez pravila, Sofia, 2000, S. 15-80, hier: S. 41-49.

<sup>1423</sup> Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 176ff.

<sup>1424</sup> AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 1 op. 12 a.e. 992, Bl. 5; nur wenige Tage später ordnete er die wohl größten Archivsäuberungen an, die Bulgarien je gesehen hatte; siehe dazu wiederum Kap. I.1.7.

Obgleich sich die bulgarische „Wende“, nicht zuletzt auch für die Auslandsaufklärung, gänzlich anders als in der DDR entwickelte, bereitete das Ende des MfS den ehemaligen Kampfgenossen in Sofia doch großes Kopfzerbrechen. Obgleich nur wenige Quellen erhalten blieben, trat deutlich hervor, dass die größte Sorge der bulgarischen DS dem MfS-Archiv galt. Am 18.1.1990 traf so ein Telegramm aus der PGU-Residentur in Ost-Berlin ein, dass sich alleine der unklaren Lage um den Sturm auf die Zentrale des MfS in Berlin-Lichtenberg widmete.<sup>1425</sup> Der Residenturbericht deutete eindeutig daraufhin, dass sowohl die offiziellen Verbindung der Mitarbeiter vor Ort zum MfS, als auch inoffizielle Quellen nahezu gänzlich zum Erliegen gekommen waren. Informationsquellen für den Bericht waren Zeitungs- und Medienberichte sowie Informationen von W.Großmann, die wohl über einen „Vertreter der deutschen Genossen“ übermittelt wurden, mit dem die Verbindung auf „konspirativer Grundlage“ unterhalten wurde. Detailgetreu wurde von den Ereignissen berichtet, wobei ein besonderes Augenmerk auf dem Schicksal des HV A-Archivs lag. Laut der Residentur wurde in der HV A am 11.1.1990 mit der „Evakuierung von Archiv- und anderen Materialien“ in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit begonnen.<sup>1426</sup> Unklar war dabei, woher die Residentur diese Informationen, die bis zum 18.1.1990 keineswegs in dieser detaillierten Form in der Presse erschienen waren, bezogen hatte. Eine mögliche Variante war die eines Verbindungsmanns zu W.Großmann, der auf diese Art auch zwei Bitten an die PGU-DS zur Übermittlung an die Sofioter Zentrale richtete. Die erste bezog sich allem Anschein nach auf eine aktive Maßnahme, durch welche die PGU-DS die Arbeit der „feindlichen Zentralen BND und NATO“ während der Umbruchszeit in der DDR „entlarven“ sollte. Die zweite Bitte hingegen verdiente ungleich mehr Beachtung. Wörtlich schrieb die Residentur nach Sofia: „Es wurde eine Bitte gerichtet, bei absoluter Notwendigkeit einen Koffer mit Dokumenten, die für die Arbeit auf der Linie „N“ notwendig sind, in der Botschaft zur Aufbewahrung abzugeben.“<sup>1427</sup> Obgleich der Inhalt des Koffers keine weitere Spezifikation erfuhr, öffnete sich hier Raum zu einigen Spekulationen. Am unwahrscheinlichsten schien es sich hierbei um eine Puzzlestück im Verwirrspiel um die sog. „Rosenholz“-/F 16-Kartei HV A, die nur zwei Jahre später ihren Weg in die Hände der CIA fand, gehandelt zu haben.<sup>1428</sup> Einerseits schien der Umfang eines Koffers zu klein für Materialien dieses Umfangs – auch auf Mikrofilm – gewesen zu sein. Andererseits als erster und zuständiger Ansprechpartner für die Übergabe der nahezu mythischen HV A-Kartei – wie auch die gängigsten Theorien und Archivfunde unterstützen – nur das KGB in Frage.<sup>1429</sup>

---

<sup>1425</sup> Siehe das Telegramm der Ost-Berliner Residentur vom 18.1.1990, in: AKRDOPBGDSRSBNA – R, F. 9 op, 4a a.e. 70, Bl. 21-24.

<sup>1426</sup> Nach: Ebd. Bl. 21 Rückseite, galt dabei folgende Reihenfolge: „1. Dokumentationen mit Daten über die Agentur; 2. Blankodokumente und andere der Linie „N“; 3. Finanzielle Mittel; 4. Technische Mittel (operative Technik, Computer, Programmsicherung, Kanzleitechnik). Die Materialien der Punkte eins, zwei und drei wurden komplett evakuiert und die des Punktes vier teilweise. Die im Gebäude verbliebenen Materialien wurden nach Informationen der Residentur zum Moment des Berichts von einer diensthabenden Gruppe zerstört.“

<sup>1427</sup> Ebd, Bl. 24.

<sup>1428</sup> Zu verschiedenen Darstellungen und Mutmaßungen, wie die Kartei der HV A zur CIA kam, siehe: Livingston, Robert: Rosenholz, S. 70-88; Müller-Enbergs, Helmut u.a.: „Rosenholz“, S. 26-28, insb. auch Fn. 56-64; ebenso aus Sicht ehemaliger HV A-Offiziere: Bohnsack, Günter: Die Legende stirbt. Das Ende von Wolfs Geheimdienst, Berlin, 1997, S. 146-150; Großmann, Werner: Bonn im Blick, S. 189-201; Eichner, Klaus/Dobbert, Andreas: Headquarters Germany, S. 282-285.

<sup>1429</sup> Neben den von Livingston und Müller-Enbergs detailliert beschriebenen halb-offiziellen Szenarien belegen auch neueste Funde im Archiv der polnischen Staatssicherheit, dass Anfang 1990 „Kontainer“-Ladungen mit

Die Angabe der Residentur, dass der Inhalt des Koffers laut Großmann mit der „illegalen Linie „N“ in Verbindung stand, deren Materialien nach Angaben der bulgarischen Residentur an erster Stelle der Materialzerstörungen und „Evakuierungen“ in Angriff genommen wurde, verwies hingegen in eine andere Richtung. Denkbar erschien hier die Möglichkeit, dass Ausweisdokumente und/oder kleinere finanzielle Mittel kurzfristig in der bulgarischen Botschaft gelagert werden sollten, um flüchtende Mitarbeiter und Agenten entsprechend versorgen zu können. So oder so zeigte Großmanns Bitte deutlich, dass keineswegs nur der Karslhorster KGB-Apparat bei der Auflösung des MfS im geheimen mitwirkte. Ob und wie auch an anderer „Bruderorgane“ ähnliche Bitten gerichtet wurden, wurde bislang nicht publik, muss aber als logische Schlussfolgerung gelten. Ob dabei die Enttäuschung der Leitung des MfS über die mangelnde Unterstützung durch die sowjetischen „Brüder“ oder aber konspirative Überlegungen eine ausschlaggebende Rolle spielten, kann nach derzeitigem Quellenstand nicht geklärt werden. Die bulgarische Residentur für ihren Teil empfahl der Zentrale, den Bitten Großmanns stattzugeben, wobei kein expliziter Standpunkt bzw. Antwort erhalten blieb.

Eine Woche später, am 25.1.1990, telegraphierte die Berliner Residentur erneut nach Sofia. Wiederum wurde das Zentrum über die aktuelle Lage um das MfS informiert, wobei besonders die Nachricht beunruhigte, dass bei dem Sturm der MfS-Zentrale auch Informationen über die Operativgruppe des MfS in Sofia entwendet wurden.<sup>1430</sup> Über die Lagerung des von Großmann erwähnten Koffers verlor der Autor kein Wort, anscheinend bedurfte die Angelegenheit – aus diesem oder jenem Grund – keiner weiteren Klärung. Klar ersichtlich ging aus dem Schreiben hervor, dass die PGU-Residentur immer noch informellen Kontakt zu HV A-Mitarbeitern oder Großmann persönlich hatte, die/der im Hintergrund nach Kräften weiter koordinierte. So erwähnte der Absender, dass die HV A durch die nun offenen Grenze wertvolle Agenten, vor allem aus der BRD abzog und darüber nachdachte, selbige entweder in die UdSSR oder nach Kuba zu schicken. Dazu waren unter anderem auch die bulgarischen Genossen erneut gebeten worden, das Hotel der bulgarischen Botschaft, wohl als „Durchgangsstation“, zur Unterbringung flüchtiger Agenten zur Verfügung zu stellen. Wie bei Großmanns Bitte eine Woche muss auch hier offen bleiben, ob sich die implodierende HV A ausschließlich an die bulgarischen Genossen mit Gesuchen dieser Art wandte. Großmanns Bitten zeigten dabei auch, dass man sich keine Illusionen über die Möglichkeiten der PGU-Residentur in der DDR machte. Auch eine Flucht nach Bulgarien, wo die innenpolitische Lage für die ehemaligen Tschekisten ebenfalls unklar war, kam anscheinend weder für die HV A-Offiziere noch für die flüchtenden Agenten in Frage. Andererseits versuchten die Kontakte der PGU-DS in Berlin ihren bulgarischen Partnern gewisse Vorteile der neuen Lage in Deutschland aufzuzeigen. So hatten sie darauf hingewiesen, dass die offenen Grenzen und die Exil-Bulgaren in der BRD auch für die bulgarische Aufklärung einige neue Chancen zu bieten hatten. Die Residentur selbst bot sich der Zentrale an, ausführlich Bericht hierüber erstatten zu können. Die Reaktion des Zentrums sowohl auf die neuerliche Bitte der HV A als auch auf das Angebot aus der Residentur sind dabei abermals nicht bekannt. Klar wurde aus den spärlichen Informationen, die die hier betrachteten Quellen boten, dass die HV A und

---

Archivgut aus der DDR über polnisches Territorium in die UdSSR verbracht wurde; siehe hierzu: Selvage, Douglas: Dr. Emil Hoffmann, S. 127, Fn. 71.

<sup>1430</sup> Siehe das Telegramm vom 25.1.1990, in: AKRDOPBGDSRSBNA – R, F. 9 op, 4a a.e. 70, Bl. 30.



W.Großmann persönlich auch im Untergang versuchten, die erretteten Geheimnisse, Agenten und finanzielle Mittel mithilfe der „Bruderorgane“ in eine ungewisse Zukunft zu retten. Die Abläufe werden dabei im Einzelnen wohl kaum rekonstruiert werden können, nicht zuletzt da auch die „Bruderorgane“ zu jener Zeit stark mit sich selbst, ihrer neuen Rolle und der Zerstörung ihrer alten Hinterlassenschaften beschäftigt waren.

Doch nicht nur der Auslandsaufklärung, auch der Operativgruppe der VGU-DS in Ost-Berlin machte der Zusammenbruch des MfS schwere Sorgen. Im Februar 1990 zerstörte sie, wohl auf Anweisung des Zentrums, aber auch eingedenk der Lage in Berlin und Sofia, fast sämtliche operativen Akten. Im Einzelnen wurden hier die Ein- und Ausgangstagebücher (also die Verzeichnisse sämtlicher Kommunikation) einiger Jahre, die persönlichen Hefter, das Tagebuch zur Registrierung von Signalen und natürlich die Registrationstagebücher der Agentur und die operative Kartei der Operativgruppe genannt.<sup>1431</sup> Wie einige weitere Aufzeichnungen belegen, bemühte sich die Operativgruppe noch bis in den Sommer, ihre Spuren zu verwischen. Mindestens zweimal traf sich der Leiter der Gruppe mit einem ehemaligen Offizier der HA II. Dabei ging es stets um die Frage, wie viel von der gemeinsamen Arbeit zwischen der HA II und der VGU-DS noch im Archiv dokumentiert war.<sup>1432</sup> Der Kontaktpartner ging davon aus, dass „100% dessen, was als schriftliche Vereinbarung“<sup>1433</sup> bestand, nun in fremde Hände gelangen könnte. Auf Befehl seien die Koordinationsmaterialien (*koordinacionni materiali*) der HA II, insgesamt über 80 Säcke, zerstört worden. Gemeinsame Vorgänge zwischen der VGU-DS und der HA II könnten daher nicht dokumentiert werden. Ebenso seien die Dokumente über die Kontrolle der ausländischen Vertretungen in der DDR zerstört worden. Klärungsbedarf gab es, da bei einer in der taz am 18.6.1990 veröffentlichten Liste auch die Privatwohnung des Operativgruppenleiters in der Koppenstraße 56, als auch das die „konspirative Wohnung“ der bulgarischen Gruppe in der Varnhagenerstraße aufgelistet werden konnten. Den Einschätzungen zufolge war dies auf eine mündliche Information eines nicht genannten Mitarbeiters der Abt. X des MfS zurückzuführen. Die Operativgruppe jedenfalls kümmerte sich umgehend darum, den Mietvertrag für die Wohnung in der Koppenstraße aufzulösen, wofür sie wiederum von dem ehemaligen Stellvertreter des Leiters der Abt. X des MfS Herold am 15.6.90 eine Fotokopie des 1968 geschlossenen Vertrags erhielt. Wie die ehemaligen Mitarbeiter des MfS noch im Juni 1990 Kopien von Archivadokumenten beschaffen konnten, darauf ging der Bericht leider nicht ein. Wiederum zeigt sich, dass das „tschekistische“ Band, sowohl bei der Aufklärung als auch bei der Abwehr, über den Untergang des MfS hinaus Bestand hatte. Den Gang der Ereignisse beeinflussen konnte dies jedoch – den vorliegenden Quellen gemäß – nur marginal.

Obleich die Mitarbeiter der bulgarischen Staatssicherheit, allen voran Minister Semerdzhiev, im Herbst 1989 und Anfang 1990 nichts mehr fürchteten als das gleiche Schicksal zu erleiden wie das MfS, zeichnete sich schnell ab, dass Bulgarien eine andere Entwicklung nehmen würde. Die strukturelle Umgliederung der Staatssicherheit und des Innenministeriums begann bereits im Januar 1990, im Laufe derer einerseits die „politische und ideologische Polizei“ der

---

<sup>1431</sup> Siehe so z.B. die Protokolle über zerstörte Archivakten der Operativgruppe vom Januar und Februar 1990: AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 1 op. 11 a.e. 1084, Bl. 1f.

<sup>1432</sup> Siehe die Report über zwei Treffen mit einem ehemaligen Mitarbeiter der HA II des MfS 1990, in: Ebd., Bl. 8-13.

<sup>1433</sup> Ebd., Bl. 10.

Sechsten Verwaltung DS aufgelöst und z.B. die Auslandsaufklärung als Nationaler Aufklärungsdienst (*Nacionalna razuznavatelna sluzhba – NRS*) als selbstständige Einheit etabliert wurden. Über das Archiv der DS herrschte zwar lange Ungewissheit, doch spätestens mit der von den Neu-Sozialisten manipulierten und gewonnenen Wahl im Mai 1990 wurde das Ruder herumgerissen und die Restauration bahnte sich ihren Weg. Für die Mitarbeiter der ehemaligen Staatssicherheit und allen voran der Aufklärung war – ganz im Gegensatz zu ihren ostdeutschen Genossen – schon am Runden Tisch klar, dass es weitergehen würde. Wie das Beispiel des Agenten „OSENNOV“/Ivo Petrov in der Bonner Botschaft gezeigt hat, wurden die Agenten der PGU-DS keineswegs im Herbst 1989 abgeschaltet. Der Vorschlag der Residentur aus dem Januar 1990, die neue Situation und offenen Grenzen im Herzen Europas in die zukünftige Ausrichtung der bulgarischen Aufklärung miteinzubeziehen, unterstrich dies noch mehr. Ob auf Anregung der PGU-Residentur oder der Operativgruppe der VGU-DS in Berlin, die Ideen trafen bei der Leitung des NRS auf offene Ohren. Überliefert ist hier ein Vorschlag des neuen-alten Leiters des NRS VI.Todorov vom 2.2.1990, mit dem er Minister Semerzhdiev den Vorschlag unterbreitete, die „Vertretungen des MdI in Prag, Budapest, Warschau und Berlin unter die Leitung des NRS zu stellen“<sup>1434</sup>. Begründet wurde dies einerseits mit der „Unterbrechung der bisherigen Verbindungskanäle und der Zusammenarbeit“<sup>1435</sup> mit den ehemaligen „Bruderorganen“. Andererseits wurde in der „Öffnung der osteuropäischen Länder zu den entwickelten kapitalistischen Ländern, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet, Voraussetzungen für eine Erhöhung des Stroms von Personen, die für die Aufklärung von Interesse sind, wirtschaftlichen Informationen, wissenschaftlich-technischen Dokumentationen und anderen“<sup>1436</sup> gesehen. Schnell wuchs die Notwendigkeit, Informationen über die Prozesse und Politik, die von den jeweiligen Regierungen und Parteien international und im Inneren betrieben werden, zu sammeln. Während also auf internationaler wie auf nationaler Ebene der Druck zur Systemtransformation und Auflösung der alten Repressionsapparate immer größer wurde, schaffte es die bulgarische Auslandsaufklärung im Februar 1990, ihren Machtbereich auf Kosten der „Abwehr“ zu vergrößern! Für Berlin wurden dabei die drei Offiziere der Operativgruppe VGU-DS genannt, von denen zwei auf Planstellen des MdI und einer beim Kulturkomitee untergebracht waren, die von nun an auf Planstellen der Auslandsaufklärung wechseln sollten. Anders gesagt, reagierte der NRS auf die veränderte politische Situation in Europa mit einem alten, aus sozialistischen Zeiten bestens bekannten Reflex: Ausdehnung des Machtbereichs und Erhöhung der Mitarbeiteranzahl. Beachtlich war hingegen auch, dass dort, wo früher nur die eigenen Staatsbürger im Ausland von der Abwehr überwacht werden mussten, nun aus ehemaligen Freunden potentielle Gegner von morgen wurden, über die die Auslandsaufklärung Informationen sammeln musste. Dass hierbei auch die alten Agenturnetze eine wertvolle Funktion haben sollten, durfte vorausgesetzt werden. Obgleich auch im Archiv der DS keine durchgehende Quellenüberlieferung für die direkte Umbruchszeit 1989/90 erhalten ist, unterstreichen die hier vorgestellten, vielfältigen Quellen, dass das Ende des MfS große Auswirkungen in Bulgarien hatte. Wie auch die Berliner Mauer

---

<sup>1434</sup> Siehe den Vorschlag an den Minister vom 2.2.1990, in: AKRDOPBGDSRSBNA – R, F. 9 op. 4a a.e. 70, Bl. 48f.

<sup>1435</sup> Ebd.

<sup>1436</sup> Ebd.

symbolisch für die Teilung Europas stand, so stand die Auflösung des MfS für „die Wende“ und wurde auch so von der DS rezipiert. Die alten Verbindungen endeten jedoch keineswegs am 15.1.1990, ja nicht einmal mit der formalen Auflösung des MfS/AfNS. Wie viel „tschekistische Kampfeshilfe“ angesichts der totalen Niederlage tatsächlich noch geleistet werden konnte, ist auch nach der Analyse des vorhandenen Materials schwierig einzuschätzen. Die Versuche und Bereitschaft dazu waren auf jeden Fall vorhanden. Entscheidende Hilfe, sei es für abgezogene Agenten, „evakuierte“ Dokumente oder materiellen Besitz, konnten die bulgarischen Genossen aufgrund ihrer angeschlagenen Position im Inneren, aber auch ihrer generell beschränkten Möglichkeiten, nicht anbieten. Auch politisches Asyl wurde weder angeboten, noch gesucht. Mit dem Sozialismus implodierte auch die jahrzehntelange Zusammenarbeit des MfS mit seinen Bruderorganen. Im Gegensatz zum MfS ging es für sie indessen weiter. Schon früh erkannte die PGU-DS die Möglichkeiten der sich anbahnenden Wiedervereinigung und suchte ihre Positionen im neuen Deutschland frühzeitig zu stärken. Ob und wie ihnen dies gelang, ist bislang gänzlich unbekannt.

## **VIII. Der Westen und die Geheimdienstarbeit im Kalten Krieg**

Geheimdienstliche Arbeit während des Kalten Krieges beschränkte sich keineswegs ausschließlich auf das sozialistische Lager. Die Arbeit der westlichen Geheimdienste bildete hier das entsprechende „Pendant“ im weltweiten Geheimdienstkampf des Systemwettstreits. In dreierlei Hinsicht konnte durch die Berücksichtigung dieses Faktums neue Perspektiven auf die Arbeit der sozialistischen Staatssicherheitsdienste allgemein und auf die Kooperation von HV A und PGU-DS im Speziellen gewonnen werden: Einmal konnte aus rein „funktionalem Interesse“ das methodische Vorgehen in bestimmten Arbeitsbereichen verglichen werden. Darüber hinaus konnte eine weitere Ebene des Vergleichsrahmens hinzuaddiert werden, der wiederum eine bessere Bewertung und Einordnung der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS ermöglichte. Drittens schließlich konnte so die Möglichkeit genutzt werden, den sonst in den Unterlagen der Staatssicherheitsdienste als stumme Spielbälle figurierenden „Gegner“ plastische Gestalt zu verleihen und teilweise auch Reaktionen auf die Maßnahmen zu untersuchen. Letztlich wurde damit auch, soweit möglich, ein weiterer Schritt im Hinblick auf eine Wirkungsgeschichte unternommen. Dabei mussten einige Einschränkungen geltend gemacht werden. Einerseits konnte diesem Aspekt aufgrund des Gesamtumfangs der Untersuchung nur begrenzter Raum eingeräumt werden. Dies wurde andererseits dadurch „begünstigt“, dass auch hier eine deutliche Asymmetrie des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials zu verzeichnen war. Der Zugang zu den Archiven westlicher Geheimdienste zeigte sich deutlich komplizierter als bei den Archiven der ehemaligen Staatssicherheitsdienste (mit Ausnahme des KGB). Minutiöse Rekonstruktionen der Zusammenarbeit westlicher Geheimdienste „auf Arbeitslinien“ bzw. Abteilungsbereichen waren so nicht möglich. Zurückgegriffen wurde hier auf zumeist angelsächsische Sekundärliteratur, die freigegebene Geheimdienstunterlagen analysierte, sowie zahlreiche Erinnerungen Beteiligter. Keineswegs wurde hier der gleiche analytische Anspruch vertreten wie in Bezug auf die Kooperation von HV A und PGU-DS. Wesentliche Eckpunkte westlicher Geheimdienstzusammenarbeit konnten nichtsdestoweniger zumindest für begrenzte Zeiträume sichtbar werden. Ein weitaus komplizierterer Aspekt dieses Ansatzes war hingegen die generelle Frage nach der Vergleichbarkeit westlich-demokratischer Geheimdienste mit den totalitär-sozialistischen. Dem vorauszuschicken war einmal der Umstand, dass hier nicht die Rolle westlicher und sozialistischer Geheimdienste in ihrem politischen System bzw. zur Stabilisierung desselben verglichen wurde. Unzweifelhaft war es Hauptaufgabe der sozialistischen Staatssicherheitsdienste, die Ein-Parteien-Diktatur zu sichern und zu erhalten. Die Aufgaben westlicher Geheimdienste hingegen wurden durch demokratisch gewählte Regierungen im Rahmen der jeweiligen Verfassung und nach geltendem Recht festgesetzt. Verglichen bzw. in einem vergleichenden Ansatz behandelt wurden in dieser Arbeit also lediglich methodische Vorgehensweisen der Geheimdienste, deren Zielrichtungen und, soweit als möglich, deren „Erfolg“ bzw. Wirkung in einigen ausgewählten Arbeitsfeldern.

### **VIII.1. Zwischen Propaganda und aktiven Maßnahmen**

Eine genealogische Analyse musste zu dem Schluss kommen, den Alliierten schon kurz nach Kriegsende klar war, dass die gesellschaftlichen Veränderungen in den von den Sowjets

kontrollierten Gebieten mit kommunistischer Propaganda und Agitation einhergingen und sich diese auch an die durch die West-Alliierten kontrollierten Zonen richtete. Mit den sich verschlechternden politischen Beziehungen und dem aufziehenden Kalten Krieg entwickelten sich hier bereits Ende der 1940er Jahre erste Propagandaauseinandersetzungen. Folglich war es auch im Gründungsjahrzehnt der BRD keine Überraschung, dass massive propagandistische Angriffe aus dem SED-Staat registriert wurden. Dass neben der offiziellen Staatspropaganda dabei auch von den sozialistischen Staatssicherheitsdiensten Operationen durchgeführt wurden, bestätigten erste MfS-Überläufer in den 1950er Jahren. Auch z.B. in den Auseinandersetzung zwischen dem damaligen Verteidigungsminister Franz-Josef Strauß und dem SPIEGEL-Herausgeber Augstein waren Aussagen von Strauß zu vernehmen, wonach der SPIEGEL Propagandamaterial aus dem Ostblock gegen ihn verwendete (siehe oben). Auch hier konnte davon ausgegangen werden, dass Strauß von offiziellen und inoffiziellen Stellen in der BRD hierüber Kenntnis erlangte. Sowohl in der BRD als auch den USA beschäftigten sich also Regierungs- und Geheimdienststellen bereits in den 1950er intensiv mit der Propaganda des Ostblocks und der Rolle der Geheimdienste. Ausführliche Quellen hierüber lagen jedoch nicht vor, sodass der Kenntnisstand des Westens über aktive Maßnahmen weitgehend im Dunkeln bleiben musste. Wie aber bereits deutlich wurde, waren aktive Maßnahmen in den 1950er Jahren noch unterentwickelt und wurden erst in den 60er und 70er Jahren zu einem wichtigen Arbeitsfeld. Über diese Entwicklung wurden auch die westlichen Geheimdienste spätestens durch die beiden tschechoslowakischen Überläufer L.Bittman und J.Shejna im Jahr des Prager Frühlings informiert. Obwohl beide eindringlich vor den aktiven Maßnahmen des sozialistischen Lagers warnten und die mangelnde Reaktion sowie Verwundbarkeit der westlichen Gesellschaften anprangerten, war auch in der Folge von koordinierten geheimdienstlichen oder politischen Bearbeitungen bzw. Gegenmaßnahmen nichts bekannt. Für die BRD brachte dies z.B. die gänzliche Abwesenheit aktiver Maßnahmen in den Verfassungsschutzberichten zum Ausdruck. Offensichtlich lag hier die Konzentration auf den „klassischen“ Feldern der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Spionage. Beispielhaft verdeutlichte dies der Fall des Journalisten Diethelm Schröder, der als IM der HV A bereits Ende der 1950er Jahre in die BRD übergesiedelt worden war und dort in den Redaktionen der Rhein-Zeitung, Bild und schließlich des SPIEGELS bis zu seinem Prozess 1992 tätig war.<sup>1437</sup> Bereits Anfang der 1960er Jahre war Schröder aufgrund abgefangener Funksendungen ins Blickfeld des BfV geraten, was zu Hausdurchsuchungen und langjährigen Ermittlungen führte, allerdings erst 1992 in einem strafrechtlichen Prozess endete. Wie die Angaben der Staatsanwaltschaft belegten, waren auch hier die Ermittlungen hauptsächlich auf die – strafrechtlich verwertbaren – Umstände der Informationsbeschaffung und deren Übermittlung nach Ost-Berlin fokussiert. Dass der Redakteur fernerhin auch zur Lancierung von Propagandamaterialien bzw. als Kanal bei Einfluss- oder Desinformationsoperationen benutzt werden konnte, blieb – soweit ersichtlich – völlig außen vor. Im Falle der bereits genannten BND-Berichte über die DDR-Propaganda im Ausland bezüglich der olympischen Spiele 1972 (siehe Kap. IV.3.7.2.) wurde weiterhin deutlich, dass der gefährliche und diffamierende Charakter der Propaganda, ebenso wie ihre zentrale Koordination und wesentlichen Angriffspunkte, richtig erkannt wurden. Gleichzeitig wurden auch hier die

---

<sup>1437</sup> Siehe dazu: Knabe, Hubertus: Der diskrete Charme, S. 210-215.

geheimdienstliche Verwicklung bzw. das Ausmaß der Aktivität auf diesem Gebiet nicht in gleichem Maße hervorgehoben.

Wie also just zu den Hochzeiten der aktiven Maßnahmen Ende der 1960er und 1970er Jahre in den politischen und geheimdienstlichen Schaltzentralen der BRD und anderswo mit aktiven Maßnahmen umgegangen wurde, ließ sich aufgrund fehlender zugänglicher Quellen nicht rekonstruieren. Auch das Zusammenspiel westlicher Geheimdienste und ihrer Regierungen bzw. die Regierungsaufträge an die Geheimdienste auf diesem Gebiet blieben hier im Dunkeln. Einige exemplarische Fallbeispiele sprachen jedoch dafür, dass Propaganda hauptsächlich durch offizielle staatliche Stellen und geheimdienstliche Kanäle durch die Spionageabwehr bearbeitet wurden. Dass sich beide Sphären in den aktiven Maßnahmen kreuzten und überschnitten, ihre Bearbeitung bzw. Gegenwehr also ebenfalls koordinierter hätte ausfallen müssen, wurde offenbar nicht voll erkannt.

Dies änderte sich in den 1980er Jahren. Hier entstanden nahezu alle im Folgenden ausgewerteten Originalquellen, die zumeist die Gestalt staatlicher Auftragsarbeiten bzw. Veröffentlichung direkt befasster Persönlichkeiten hatten. Offenbar schlugen sich die hohe Anzahl und die Effekte aktiver Maßnahmen erst jetzt in einem koordinierten politischen und geheimdienstlichen Umdenken nieder. Federführend waren auch hier US-amerikanische Stellen, die sich in den 1980er Jahren ganz massiv mit aktiven Maßnahmen vor allem des KGB beschäftigten. Auf politische Initiative, vor allem der Reagan-Regierung, wurden so spezielle Arbeitseinheiten im State Department, der CIA und der USIA (United States Information Agency) geschaffen, deren Aufgabe die Aufdeckung und koordinierte Gegenwehr gegen aktive Maßnahmen war.<sup>1438</sup>

### **VIII.1.1. Exkurs: Ein Bericht des BfV**

Von den USA ging der Anstoß zur Beschäftigung mit aktiven Maßnahmen auch in bundesdeutsche Stellen über, wo er vorrangig auf geheimdienstliche Kreise beschränkt blieb. Hiervon zeugte ein Bericht, der offensichtlich der Spionageabwehr des BfV entsprang und im Zuge der Recherchen zu dieser Studie im Archiv der bulgarischen Aufklärung gefunden werden konnte. Im Dezember 1983 übersandte die ungarische Aufklärung ihren bulgarischen Kollegen im Rahmen des allgemeinen Informationsaustauschs einen „VS-Vertraulich, amtlich geheimgehaltenen“ Bericht „Aktive Maßnahmen der gegnerischen Nachrichtendienste“, den sie von einer Perspektiv-Quelle erhalten hatte. Laut der beiliegenden Auskunft handelte es sich um eine „Fotokopie eines Originaldokuments in deutscher Sprache [...] über Tätigkeiten

---

<sup>1438</sup> Siehe dazu von einigen führenden Beteiligten selbst: Snyder, Alvin: *Warriors of Disinformation. American propaganda, Soviet lies, and the winning of the Cold War. An insider's account*, New York, 1995, S. 93-125; Romerstein, Herbert: *Soviet Agents of Influence; Ders.: Soviet Active Measures and Propaganda. New Thinking & Influence Activities in the Gorbachev Era*, Toronto, 1989; Kux, Dennis: *Soviet Active Measures and Disinformation*; Lamb, Christopher/Schoen, Fletcher: *Deception, Disinformation, and Strategic Communications. How One Interagency Group Made A Major Difference*, Institute for National Strategic Studies: *Strategic Perspectives*, No. 11, Washington, 2012; United States Department of State, Bureau of Public Affairs: *Special Report No. 101: Soviet Active Measures. An Update*, Washington D.C., 1982; U.S. Congress, 99<sup>th</sup> Cong., 1<sup>st</sup>. Sess.: *United States Policy Toward East Europe, West Europe And The Soviet Union. Hearing before the Subcommittee on European Affairs of the Committee on Foreign Relations*, Washington, 1985; United States Department of State: *Soviet Influence Activities: A Report on Active Measures and Propaganda, 1986-87*, Washington, 1987.

der STAPO<sup>1439</sup>, also der österreichischen Staatspolizei. Der Inhalt des Berichts ließ jedoch leicht erkennen, dass es sich um einen Bericht des bundesdeutschen Verfassungsschutzes handelte.<sup>1440</sup>

Wie das Vorwort des Berichtes ankündigte, hatte er zum Ziel, „die Aufmerksamkeit auf dieses Aufgabengebiet der gegnerischen Nachrichtendienste zu lenken, dessen Umfang und Bedeutung bisher nur unzureichend aufgeklärt werden konnte.“<sup>1441</sup> Inhaltlich befasst er sich zunächst mit der Definition, Entwicklung, Zielsetzung und politischen Steuerung aktiver Maßnahmen (S. 2-13). Ausführlich vorgestellt wurden dabei die Abteilungen für aktive Maßnahmen der HV A, der PGU-KGB, der Verwaltung B der HSR (CSSR), des Department I des polnischen SB und der AVH der VR Ungarn, wobei HV A/X und Dienst „A“ der PGU-KGB die meiste Aufmerksamkeit erfuhren (S. 13-26). Der dritte Teil des Berichts befasste sich hingegen mit den Erscheinungsformen (Beeinflussungsoperationen, Desinformation, Sabotage und Gewaltanwendung), Trägern (Einflussagenten und unbewusste Multiplikatoren) sowie Mitteln und Methoden (Ausnutzung der Medien, Fälschungen, Briefaktionen) von (S. 26-39).

Von besonderem Interesse waren dabei die dem Bericht zugrundeliegenden Quellen: Es wurden hier Informationen von Überläufern, die Auswertung erkannter bzw. vermuteter Operationen sowie die Erkenntnisse befreundeter Dienste genannt. Darüber hinaus wurden auch einige offizielle Publikationen, vor allem bei den Definitionsversuchen, herangezogen.<sup>1442</sup> Die befreundeten Dienste hingegen wurden nie mit Namen genannt, in den meisten Fällen jedoch war klar, dass es sich um amerikanische Stellen handelte, was z.B. anhand der Informationen von KGB-Überläufern an die CIA, die der Bericht reflektierte, deutlich wurde.<sup>1443</sup> Im Gegensatz dazu nahm sich die Liste der erkannten bzw. vermuteten

---

<sup>1439</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 86-127, hier: Bl. 86.

<sup>1440</sup> Zum einen fokussiert der Bericht eindeutig aktive Maßnahmen in der BRD, deren Institutionen und Persönlichkeiten nie mit dem Zusatz „BRD“ o.ä. versehen werden. Heinrich Lübke wird so z.B. nicht etwa als „Präsident der BRD“ o.ä. bezeichnet, sondern schlicht als Bundespräsident; darüber hinaus werden auch auftauchende Finanzbeträge in DM, nicht etwa in Schilling angegeben. Mögliche Erklärungen für die falsche Herkunftsangabe könnte eine (unprofessionelle und unwahrscheinliche) Verwechslung des BfV mit der STAPO durch die ungarische Aufklärung gewesen sein; wahrscheinlich hingegen erscheint, dass die Ungarn das Dokument tatsächlich von einer Quelle innerhalb der STAPO erhalten hatten, wohin der Bericht aus dem BfV im Rahmen einer Zusammenarbeit übersandt worden war; durchaus nicht unwahrscheinlich erscheint auch ein Szenario, in dem der Bericht als sog. „Spielmaterial“ im Rahmen einer möglichen Doppelagentenoperation vom BfV über die STAPO an die ungarische AVA gelangte. Dafür spricht zum einen der veraltete, vergleichsweise unbrisante Inhalt des Materials ebenso wie seine niedrige Geheimhaltungsstufe. Dass solche Operation etwa mit Bundeswehrmaterialien derselben Geheimhaltungsstufe durchgeführt wurden, bestätigte der Überläufer Tiedge in seinen Erinnerungen (siehe: Tiedge, Hansjoachim: Der Überläufer, S. 127.).

<sup>1441</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 90.

<sup>1442</sup> Hierbei handelte es sich um die Publikationen: „Einheit“ (SED), „Neues Deutschland“ (SED), „Kleines Politisches Wörterbuch“, Dietz, Berlin-Ost“, „Große Sowjetische Enzyklopädie“ und „Geheimwaffe D“ (L.Bittman).

<sup>1443</sup> Besonders offensichtlich war in diesem Zusammenhang z.B. die Aussage des Berichtes, wonach laut Angaben eines befreundeten Dienstes der finanzielle Aufwand des KGB bei Aktiven Maßnahmen jährlich mit ca. 300 Mill. DM zu veranschlagen war (Ebd., Bl. 109). Dieselbe Aussage griff der Leiter der PGU-KGB Krjutschkov in einem Gespräch mit D.Stankov im Oktober 1984 auf. Dem KGB, und auch der bulgarischen Aufklärung, war diese interne Information der westlichen Geheimdienste also durchaus bekannt. Vermutlich war die Information ebenfalls auf einen Überläufer zurückzuführen. Krjutschkov selbst freute sich beinahe über die angebliche Fehleinschätzung und nahm sie als Zeichen des Respekts vor der Arbeit des KGB, sei doch das tatsächliche Budget derart gering, dass sie um manchmal um jeden Rubel kämpfen mussten (vgl. das Stenogramm des Treffens in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 663, Bl. 8f.). In fortschreitender

aktiven Maßnahmen, die exemplarisch zur Erläuterung angeführt wurden, spärlich aus. Explizit genannt wurden hier nur die Kampagne gegen den ehemaligen Bundespräsidenten Lübke sowie die propagandistische Ausschlichtung der in die DDR abgezogenen MfS-Agenten in der NATO Goliath, Lorenzen und Verrept.<sup>1444</sup> Zwar ließen z.B. die aufgeführten Merkmale von Dokumentenfälschungen im Rahmen aktiver Maßnahmen darauf schließen, dass auf einen Fundus an erkannten Fälschungen zurückgegriffen werden konnte, die aktiven Maßnahmen zugeordnet wurden. Andererseits wurde nicht ersichtlich, dass die Aufdeckung von Fälschungen auch zu Aufschlüssen über die Ziele der jeweiligen Maßnahmen, verwickelte Personen und Geheimdienste bzw. zu einer Verhinderung der Maßnahmen geführt hatte. Wiederum nannte der Bericht auch hier eine Analyse eines befreundeten Dienstes, die einen durch Auswertung von über 150 vom KGB gefälschten Regierungsdokumenten erstellten Merkmalkatalog aufführte.<sup>1445</sup> Mit Abstand die wichtigsten Quellen waren die Aussagen von Überläufern, die wieder einmal deren herausragende Rolle für die Informationsgewinnung der westlichen Nachrichtendienste aufzeigten. Insgesamt handelte es sich um 13 genannte Überläufer, zwischen deren Übertritten lange Intervalle lagen.<sup>1446</sup>

Dass der Bericht keinesfalls nur für den internen Dienstgebrauch konzipiert war, legte ein Abgleich des Berichts mit den offiziellen Jahresberichten des Verfassungsschutzes nahe. Hierbei fiel auf, dass der Verfassungsschutzbericht seit seiner Publikation 1969 nur zweimal (1981 und 1983) auf die aktiven Maßnahmen der gegnerischen Geheimdienste einging. In beiden Fällen wurden, teilweise wörtlich, dieselben Punkte wie in dem hier vorliegenden Bericht, wenn auch auf drei Seiten verkürzt, wiedergegeben.<sup>1447</sup> Darüber hinaus beruhte auch eine weitere offizielle Publikation des Bundesinnenministeriums über die Gefahr aktiver Maßnahmen aus dem Jahre 1985 auf denselben Grundlagen, ergänzt um weiterführende

---

Berufsparanoia sah Krjutschkov die Überschätzung des Budgets als Hinweis auf die Mittel, die man seitens der US-Geheimdienste in aktive Maßnahmen investierte.

<sup>1444</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 118; zu aktiven Maßnahmen um die aus der BRD abgezogene Sekretärin Inge Goliath siehe: Waske, Stefanie: Geheimer Nachrichtendienst, S. 166-171.

<sup>1445</sup> Ebd., Bl. 126f.

<sup>1446</sup> Alle in dem Bericht mit Namen genannten Überläufer, deren Herkunftsland, Ort und Jahr des Übertritts waren: 1. Glassl, MfS/DDR nach BRD, 1958; 2. Heim, MfS/DDR nach BRD, 1959; 3. Fleischer, MfS/DDR nach BRD, 1959/60; 4. Anatolj Golycyn, KGB/UdSSR über Finnland nach USA, 1961; 5. Ladislav Bittman, StB/CSSR über BRD nach USA, 1968; 6. Erne Bernat, AVH/Ungarn nach USA, 1969; 7. Podrasky, vermutl. StB/CSSR nach ?, 1970; 8. Oleg Ljalin, KGB/ über London nach USA, 1971; 9. Hoech, MfS/DDR nach BRD, 1971; 10. Vladimir Rasun, GRU/UdSSR in Schweiz nach UK, 1978; 11. Werner Stiller, MfS/DDR nach BRD, 1979; 12. Stanislav Levtschenko, KGB/ in Tokio nach USA, 1979; 13. Ilija Dschirkvelov, KGB/in Schweiz nach USA, 1980; vgl. zur Rolle von MfS-Überläufern für die Arbeit des BfV, der nach Tiedge nicht einen einzigen Fall auf dem Gebiet der legalen Residenturen ohne die Hilfe von Überläufern oder Doppelagenten gelöst habe: Tiedge, Hansjoachim: Der Überläufer, S. 157; für den BND siehe: Schmidt-Eenboom, Erich: Schnüffler ohne Nase. Der BND. Die unheimliche Macht im Staate, Düsseldorf u.a., 1993, S. 123-136; vgl. ebenso für die vergleichsweise geringere Bedeutung von Überläufern im Bereich der Militärspionage des BND: Wagner, Armin/Uhl, Matthias: BND contra Sowjetarmee, S. 160f. und 190f.

<sup>1447</sup> 1981 betraf dies vor allem den Bereich der Definition von aktiven Maßnahmen und Desinformation, 1983 hingegen die politische Steuerung, das Budget des Dienst „A“ des KGB sowie die Äußerungen des Überläufers W.Stiller. Weiterhin konnten beide Male Beispielfälle (1981 die abgezogenen Sekretärinnen und ihre Enthüllungen, 1983 in Bezug auf Kernenergie, die Friedensbewegung und ein Treffen Franz-Josef Strauß‘ und dem türkischen Nationalisten Türkesh) aufgezählt werden, die sogar über die des Berichts aus dem bulgarischen Archiv hinausgingen. Auffallend hingegen war die geringe Zahl an Überläufern (Stiller, Bittman und Heim), die namentlich genannt wurden. Auch die Details zu den Organisationsstrukturen der Abteilungen für AM des Gegners tauchten nicht auf; siehe: Verfassungsschutzbericht 1981, Hg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn, 1982, S. 141-144, und: Ebd., 1983, Hg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn, 1984, S. 191-193.



Beispiele erkannter Aktionen.<sup>1448</sup> Dies sprach umso mehr für den exemplarischen Charakter dieser Quelle. Deutlich wurde dabei, dass die bundesdeutsche Spionageabwehr Anfang der 1980er Jahre den aktiven Maßnahmen wesentlich mehr Bedeutung beimaß. Dies war wohl hauptsächlich auf die neuerliche Verschärfung der internationalen Systemkonfrontation sowie die Initiative US-amerikanischer Stellen zurückzuführen. Dabei wurden alle Charakteristika, Formen, Methoden und Zielsetzungen aktiver Maßnahmen richtig erkannt und führten zu einem besseren Verständnis. Erhebliche Defizite mussten bei der Anzahl erkannter aktiver Maßnahmen sowie bei der Erarbeitung geeigneter Gegenmaßnahmen ausgemacht werden. Dass hierbei ein größerer Nexus aus offener Gesellschaftsstruktur, politischen Rahmenbedingungen und Initiativen wirkte bzw. wie z.B. die mit ungleich mehr Mitteln ausgestatteten US-amerikanischen Stellen diese Erkenntnisse umzusetzen versuchten, wurde in den folgenden Abschnitten behandelt.

### **VIII.1.2. Was wusste der Westen?**

Allen Untersuchungen gemein war die Ausgangsfrage nach Wesen und Definition „aktiver Maßnahmen“, was auf fehlende Entsprechungen im Sprachgebrauch und der Arbeitspraxis zurückzuführen war. Im Wesentlichen einig waren sich alle Stellen, hierunter Desinformations-, Propaganda-, Diffamierungs- und Einflussoperationen der sozialistischen Geheimdienste zu fassen. Offensichtlich taten sich auch westliche Geheimdienste schwer dabei, dieses Instrumentarium in für sie gebräuchliche Termini zu übertragen, weshalb verschiedene Äquivalente („covert actions“, „active measures“, „psychologische Kriegsführung“, „Desinformation“, „schwarze Propaganda“ etc.), die zumeist nur Teilaspekte „aktiver Maßnahmen“ umfassten, bemüht wurden.<sup>1449</sup> Mit gutem Grund konnte angenommen werden, dass dezentral und von einander unabhängig verschiedene, den „aktiven Maßnahmen“ ähnliche Arbeitsweisen auch im Westen existierten (siehe unten). Der BfV-Bericht ließ darüber hinaus darauf schließen, dass Überläufer immer wieder gezielt nach den aktiven Maßnahmen befragt wurden. Grundsätzlich musste also auch davon ausgegangen werden, dass sich die zuständigen Stellen über die schwammige und unvollständige Begriffsdefinitionen durchaus im Klaren waren. Beispielfhaft bezeichnete der BfV-Bericht aktive Maßnahmen als „offensive Operationen der gegnerischen Nachrichtendienste, mit denen diese auf Weisung oder auf Initiative der politischen Führung ihres Landes aktiv die eigene Außenpolitik und die der Staaten des Warschauer Paktes unter Führung der UdSSR zu fördern und zu unterstützen versuchen“<sup>1450</sup>. Diese im Kern richtige Definition vernachlässigte

---

<sup>1448</sup> Siehe: Innere Sicherheit. Informationen des Bundesministeriums des Inneren Nr. 1, 20.3.1985, S. 6-12.

<sup>1449</sup> Beispielfhaft können hier die Definition der Begriffe „Desinformation/*desinformacija*“ und „Subversion“ im Bericht des BfV genannt werden. Für beide wurden offizielle sozialistische Quellen („Dietz Kleines politisches Lexikon“ und die „Große sowjetische Enzyklopädie“) herangezogen. Beide Begriffe seien in der Auffassung des Sozialismus Erscheinungen bourgeoiser Gesellschaften und des imperialistischen Klassenkampfes. Demzufolge konnten sie natürlich unmöglich als Bezeichnung für die eigene Arbeit der sozialistischen Aufklärungen verwendet werden. Nach Aussage des Berichts habe der MfS-Überläufer Werner Stiller den Begriff der „Desinformation“ überhaupt nicht gekannt, da dieser Begriff „nicht in das weltanschauliche Gefüge der DDR passe“. In der bulgarischen Staatssicherheit hatte man, gerade in den 1980er Jahren, keinerlei ideologische Hemmungen den Begriff „Desinformation/*desinformacija*“ für eigene Handlungen zu gebrauchen (Vgl. z.B. den DS-Bericht über den Stand der Arbeit in Bezug auf Desinformation durch die Sechste Verwaltung DS: AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 22 op. 1 a.e. 251).

<sup>1450</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 95.

viele Nuancen und Zielstellungen, wie gezielte Diffamierungen, Anheizen politischer Spannungen oder der gezielten Verwirrung einzelner Stellen, die abseits der großen politisch-ideologischen Auseinandersetzung durchgeführt wurden.

Wesentlich leichter taten sich die westlichen Geheimdienste mit der Identifizierung der für aktive Maßnahmen zuständigen Organisationseinheiten in den sozialistischen Aufklärungen. Mit großem Abstand dominierte hier das Wissen über den Dienst „A“ der PGU-KGB und über die Abteilung X der HV A.<sup>1451</sup> Auch diese Informationen waren fehlerlos, wenngleich auch, gerade was das Personal und einzelne Zuständigkeiten sowie Verzahnungen mit anderen Einheiten oder politischen Institutionen anbelangte, verständlicherweise mit Lücken behaftet. Maßgeblich für die vorhandenen Kenntnisse waren wieder einmal die Angaben der Überläufer. Durch die hohe Anzahl sowjetischer und ostdeutscher Überläufer war es bedingt, dass die Erkenntnisse über die Desinformationsabteilung der tschechoslowakischen, ungarischen und polnischen Aufklärung veraltet, diejenigen über die bulgarische, rumänische, kubanische, jugoslawische oder albanische Aufklärung allenfalls rudimentär vorhanden waren. Obgleich der Überläufer Bittmann bereits um 1970, und Barron 1974 erneut die Gefahr, die aus der Kooperation der kleineren Aufklärungen mit dem KGB hervorging, betonten, blieb dieser Aspekt offenbar weitestgehend unberücksichtigt. Dies galt vor allem für die CIA, deren ehemaliger Chef-Historiker die Nichtbeachtung der HV A durch die amerikanischen Dienst als wohl eines der größten Versagen im Kalten Krieg beschrieb, welches dazu führte, dass die CIA in diesem Teil der Welt „taub, stumm und blind“ arbeitete.<sup>1452</sup> Dies musste auch für den Bereich der aktiven Maßnahmen zwischen HV A und PGU-KGB gelten. Für die bundesdeutschen Dienste war klar, dass die Kooperation des MfS mit dem KGB eine große Bedeutung hatte, auch wenn deren Ausmaß und Formen nicht im Detail bekannt waren. Anders sah es mit der Kooperation zwischen der HV A und den anderen Aufklärungen des Ostblocks aus. Im hier behandelten Falle der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS konnte aufgezeigt werden, dass beide Partner seit ca. 1970 gemeinsame aktive Maßnahmen gegen die BRD durchführten. Dieser Umstand blieb offensichtlich jedoch seitens des BfV, dessen Bericht keinerlei Informationen über die bulgarische Aufklärung enthielt, unerkant.

Besonders genau wurde in den USA und der BRD die Verbindung und das Zusammenwirken der geheimdienstlichen aktiven Maßnahmen mit der offiziellen, „weißen“ oder „offenen“ Propaganda und den zuständigen staatlichen Stellen in der UdSSR und DDR erkannt. Der BfV-Bericht charakterisierte aktive Maßnahmen so z.B. als „ein Bestandteil der Außenpolitik der Staaten des Warschauer Paktes. Daher liegt die politische Verantwortung und Steuerung dieser Maßnahmen bei den Führungsgremien der jeweiligen kommunistischen oder sozialistischen Partei. Sie entscheiden darüber, ob zur Erreichung eines bestimmten außenpolitischen Zieles von den Nachrichtendiensten „aktive Maßnahmen“ [...] durchgeführt

---

<sup>1451</sup> Durch die regionalen Foki, die auch in den westlichen Geheimdiensten vorhanden waren, war es klar, dass sich US-amerikanische Stellen hauptsächlich mit dem Dienst „A“ beschäftigten und hier einen deutlichen Wissensvorsprung hatten, wohingegen die westdeutschen Behörden ganz klar auf das MfS und die HV A fokussiert waren. Siehe neben dem bereits genannten Bericht des BfV auch den bereits 1974 veröffentlichten Bericht: Barron, John: KGB. Arbeit und Organisation des sowjetischen Geheimdienstes in Ost und West. Mit einer ausführlichen Dokumentation und mit einem Beitrag von Alexander Solschenizyn, Bern/München, 1974, S. 209-239.

<sup>1452</sup> Siehe: Fischer, Benjamin: Deaf, dumb, and blind, S. 48-69; Ders.: A Cold War Conundrum.

werden.“<sup>1453</sup> In diesem Zusammenhang wurde auch ein Weisungsrecht der politischen Gremien in „schwerwiegenden Fällen“ konstatiert, in der Regel seien Planung, Zielsetzung und Durchführung mit der Partei abgestimmt. Das politische Primat über die aktiven Maßnahmen, welches in dieser Studie nur gestreift werden konnte, wurde also ebenfalls korrekt erkannt. Nicht zuletzt war dies auf den Umstand zurückzuführen, dass über die offizielle Propaganda des sozialistischen Lagers, deren Mechanismen, Inhalte und Arbeitsweisen, wesentlich mehr Kenntnisse vorlagen als über die „schwarze Propaganda“. Nichtsdestoweniger war hier für die BRD und die USA die Prämisse festzustellen, dass die politische Ebene über die geheimdienstliche überwog, was auch in den Gegenmaßnahmen (siehe unten) deutlich wurde. Bevor nicht die Interaktion westlicher Regierungen mit ihren Geheimdiensten genauer zu Tage tritt, war es hier auch nicht möglich zu erörtern, inwieweit hier die politische Ebene aktive Maßnahmen als eine untergeordnete Form der politischen Systemauseinandersetzung ansah und selbige als Teil derselben hinnahm bzw. nicht durch geheimdienstliche Kompetenzerweiterungen aufwerten wollten.

Zusammen mit der politischen Einbettung aktiver Maßnahmen wurden auch deren allgemeine Zielrichtungen richtig erfasst. Neben der Unterstützung außenpolitischer Ziele nannte das BMI hier z.B. Bloßstellung und Diffamierung anderer Staaten, Gruppen oder Personen; Aufwiegeln der Bevölkerung gegen staatliche Institutionen; Störung und Beeinflussung der politischen Willensbildung; Diffamierung und Zersetzung von Staaten, Gruppen, Individuen; Störung der staatlichen Beziehungen des Westens untereinander und zu Dritten; Störung der Handelsbeziehungen; Bindung der Wissenschaft an kostspielige oder unnütze Projekte; Diffamierung, Störung und Beschäftigung westlicher Geheimdienste sowie die Diffamierung der BRD durch NS-Belastungen und die Störung der engen Bindung der BRD an die USA im Speziellen.<sup>1454</sup>

Die Vielgestaltigkeit der bei aktiven Maßnahmen angewandten Formen und Methoden stellte wohl die bei weitem größte Herausforderung an die westlichen Stellen dar. Hierbei mussten sowohl dem BfV/BMI, als auch den US-amerikanischen Stellen sehr gute Analysefähigkeiten attestiert werden, die ein überaus komplettes Bild von den Erscheinungsformen und methodischen Vorgehen zeichneten. Egal ob Sabotageoperationen, Zeitungsartikel, mündliche Desinformation, Fälschungen, Briefe, Flugblätter, Graffiti oder Scheinorganisation – im Grundsatz wurden alle eingesetzten Medien der Theorie nach als potentielle Formen aktiver Maßnahmen erkannt. Auch die dabei handelnden Akteure wie Journalisten und Reporter, Politiker, Anwälte und öffentliche Personen aller Art sowie die verwendeten Kategorien der „Einflussagenten“, „nützlichen Idioten“ oder „unbewussten Multiplikatoren“ wurden grundsätzlich richtig registriert. Von besonderer Bedeutung war dabei, dass die überaus wichtige Synergie und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Formen der Verbreitung, Zielrichtung und Methoden immer wieder betont wurden.<sup>1455</sup> Ebenso wurde die methodische Verschiebung von der schwerpunktmäßigen Desinformation bzw. Propaganda der 1970er

---

<sup>1453</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 98; Gleiches konstatierten auch Shultz/Godson für das ZK der KPdSU als oberste Koordinationsstelle für aktive Maßnahmen, siehe: Godson, Roy/Shultz, Richard: Dezinformacija, S. 7-32.

<sup>1454</sup> Siehe: Innere Sicherheit. Informationen des Bundesministeriums des Inneren Nr. 1, 20.3.1985, S. 6f.

<sup>1455</sup> Siehe so z.B. für das BfV den zitierten Bericht: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 122.

Jahre hin zu vermehrten Einflussoperationen, die das KGB in den 1980er Jahren forderte<sup>1456</sup>, auch beispielsweise durch das BfV wahrgenommen. Hierzu hieß es in dem Bericht, dass „die wenigen bisher erkannten Beeinflussungsoperationen deutlich zeigen, dass die gegnerischen Nachrichtendienste auf diesem Gebiet hervorragende Arbeit leisten. Hierfür spricht insbesondere, dass diese Operationen in der Regel unerkannt über mehrere Jahre liefen, und dass auch nach ihrer Erkennung nur schwer oder überhaupt nicht möglich war, Art, Inhalt und Umfang der Beeinflussung zu rekonstruieren.“<sup>1457</sup>

Gleichzeitig verwies dieser Umstand auch auf zwei wesentliche Mängel in der Arbeit der westlichen Stellen: Erstens fehlten eigene Quellen im Zentrum der gegnerischen Dienste, die Informationen aus erster Hand lieferten. Auch die zahlreichen Überläufer, bei denen davon ausgegangen werden musste, dass nach erfolgten Übertritten Schadensbegrenzung des betroffenen Dienstes betrieben wurde, in deren Kontext auch methodische oder operative Veränderungen bei aktiven Maßnahmen fielen, konnten hier keinen hundertprozentigen Ersatz liefern. Zweitens und wohl noch wichtiger fehlten bis in die 1980er eigene Abwehrerfolge bzw. aufgedeckte aktive Maßnahmen jedweder Couleur, um deren Funktionieren einerseits besser zu begreifen und andererseits wirksamer gegen sie vorgehen zu können. In der Tat verzichtete der hier ausführlich ausgewertete BfV-Bericht gänzlich auf die Ausführung von beispielhaften (und erkannten) aktiven Maßnahmen; in den USA wurden den Publikationen meist kurze, eingängige, jedoch lange zurückliegende Beispiele beigelegt, die, ebenso wie in der BRD, zumeist auf der Enttarnung von Agenten zurückzuführen waren und nicht etwa auf verdeckte Einfluss- oder Desinformationsoperationen unter Einsatz „vertrauenswürdiger Kanäle“ oder „unbewußter Multiplikatoren“.<sup>1458</sup> Erst die „Active Measures Working Group“ der CIA und des State Department machte sich Mitte der 1980er Jahre daran, jährliche Berichte mit erkannten aktiven Maßnahmen zu veröffentlichen, wobei auch hier der Umfang der erlangten Kenntnisse deutlich variierte.<sup>1459</sup> Besonders eindrücklich wurde die geringe Anzahl an erkannten und aufgedeckten aktiven Maßnahmen in der BRD durch einen Abgleich der vom BMI 1985 genannten und der in der Anklageschrift gegen den Leiter der HV A/X Rolf Wagenbreth aufgelisteten aktiven Maßnahmen vor Augen geführt: Das BMI nannte hier 1985 rund 16 Beispielmaßnahmen; Wagenbreth wurde 1993 angeklagt aufgrund der detaillierten Darstellung von 13 Einzelmaßnahmen, wobei mindestens fünf Fälle bereits 1985 vom BMI genannt wurden.<sup>1460</sup> In Anbetracht des Gesamtumfangs der in der BRD durchgeführten aktiven Maßnahmen verwies dies auf einen äußerst geringen Erfolg bei der Aufdeckung und Verfolgung.

---

<sup>1456</sup> So z.B. auf der multilateralen Versammlung der Aufklärungsorgane 1982 in Moskau (siehe oben Kap. II.2.6.) oder auch in bilateralen Gesprächen, wie z.B. mit der bulgarischen Aufklärung (siehe dazu z.B. den Bericht des Abteilungsleiters Stankov über sein Gespräch mit Ivanov vom Dienst „A“: Formen und Methoden der Arbeit. Benutzung von Einflussagentur (Gespräch mit V.P. Ivanov am 25.4.1979), in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 133, S. 801-807 (pdf).

<sup>1457</sup> So im Bericht: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 115.

<sup>1458</sup> Siehe so z.B.: Romerstein, Herbert: Agents of Influence, passim.

<sup>1459</sup> Siehe wiederum: Lamb, Christopher/Schoen, Fletcher: Deception, Disinformation, and Strategic Communications, passim; U.S. Congress, 99<sup>th</sup> Cong., 1<sup>st</sup> Sess.: United States Policy Toward East Europe, West Europe And The Soviet Union. Hearing before the Subcommittee on European Affairs of the Committee on Foreign Relations, Washington, 1985, passim; United States Department of State: Soviet Influence Activities: A Report on Active Measures and Propaganda, 1986-87, passim.

<sup>1460</sup> Anklage des Generalbundesanwalts vom 3.11.1933, Az. 3 StE 12/93-4, S. 496-508.

Nichtsdestoweniger musste zusammenfassend konstatiert werden, dass sowohl bundesdeutsche als auch amerikanische Stellen in den 1980er Jahren ein korrektes Bild der aktiven Maßnahmen der sozialistischen Aufklärungen hatten und eindringlich vor ihnen warnten.<sup>1461</sup> Die zuständigen organisatorischen Arbeitseinheiten, sowie deren Verknüpfung und Anleitung durch die jeweiligen staatlichen bzw. Parteistellen, wurden dabei ebenso richtig erkannt wie die grundsätzlichen Formen, Methoden und Zielstellungen. Die Probleme in der theoretisch-definitiven Erklärung dieses geheimdienstlichen Instrumentariums waren zu vernachlässigen. Hingegen ließen die Veröffentlichungen, ebenso wie beispielsweise die Anklageschrift gegen die zuständigen Abteilungsleiter Wagenbreth und Mutz auf drei Schwachstellen schließen: Erstens wurden aktive Maßnahmen, deren Formen, Auswirkungen und Bedeutung offenbar bis Anfang der 1980er Jahre nicht ausreichend erkannt bzw. hervorgehoben und bearbeitet. Inwieweit es sich dabei um ein Versäumnis auf der geheimdienstlichen oder der politischen Ebene handelte, konnte bislang nicht geklärt werden. Wie bereits gezeigt wurde, nahmen die Erfolgsaussichten aktiver Maßnahmen in Europa in den 1980er Jahren stark ab. Dies hatte, wie auch ehemalige HV A-Mitarbeiter nahelegten, einerseits interne Gründe, andererseits musste auch von einem Zusammenhang mit der gesteigerten Aufmerksamkeit und den Gegenmaßnahmen des Westens ausgegangen werden.

Zweitens wurden nach den vorliegenden Quellen insgesamt nur wenige aktive Maßnahmen als solche erkannt und noch weniger verhindert. Dies unterstrich die These, dass ein umfangreicher theoretischer Wissenskorpus in den westlichen Stellen aufgrund guter Analysen der wenigen Fallbeispiele sowie der Angaben von Überläufern zusammengetragen wurde; die praktische Abwehrarbeit indes blieb auch in den 1980er Jahren schwierig. Gleiches galt offenbar in gesteigertem Ausmaß für die strafrechtliche Verfolgung aktiver Maßnahmen.

Drittens, und für diese Arbeit von besonderer Bedeutung, wurden sowohl die Mechanismen, als auch das Ausmaß der Kooperation zwischen den sozialistischen Aufklärungen bei der Durchführung aktiver Maßnahmen nur in Grundzügen erfasst. Klar war, dass die einzelnen Aufklärungen miteinander kooperierten und dass das KGB hierbei eine führende und anleitende Rolle einnahm. Faktisch konnten aber weder in den 1980er Jahren, noch etwa bei der strafrechtlichen Aufarbeitung in den 90er Jahren beispielhafte Fälle hierfür aufgedeckt bzw. Angaben gemacht werden, die über die Aussagen Bittmanns oder Barrons aus den 70er Jahren hinausgingen. Von US-amerikanischer Seite ging man hingegen in völliger Fehlerkennung teilweise von der Annahme aus, dass eine Unterscheidung zwischen dem KGB und seinen „Bruderorganen“ keinerlei Bedeutung hatte.<sup>1462</sup> Wie die vorangegangenen Kapitel zeigten, war die führende Rolle des KGB zwar Fakt; die gesteigerten Möglichkeiten, vor allem jene, sich der Prävention und Beobachtung durch Überwachungsstellen zu

---

<sup>1461</sup> Diese Warnungen erfolgten gerade in den 1980er Jahren vor allem durch öffentliche Publikationen, insbesondere durch US-Stellen. Inwieweit die bundesdeutschen Geheimdienste die Regierung über derartige Maßnahmen informierte bzw. von der Regierung aktiv an einer Gegenarbeit beteiligt wurde, ist bislang – wie das Zusammenspiel zwischen Bundesregierung und den Geheimdiensten allgemein – kaum bekannt. Glocke, Nicole/Winters, Peter Jochen: *Im geheimen Krieg*, S. 156, gingen hierbei davon aus, dass zwischen dem BND und der Bundesregierung in den 1980er Jahren nur wenig Informationsfluss bzw. von der Regierung geförderte Kooperation bestand.

<sup>1462</sup> Kux, Dennis: *Soviet Active Measures*, S. 21.

entziehen, sowie die Ausweitung zahlreicher Maßnahmen ins Ausland, die durch die Kooperation geschaffen wurden, wurden so verkannt.

### **VIII.1.3. Abwehrarbeit gegen aktive Maßnahmen**

Die analytische und theoretische Erfassung aktiver Maßnahmen der sozialistischen Aufklärungen war die eine, deren praktische Umsetzung zur Abwehr und Prävention eine ganz andere Sache. Dies schlug sich auch in den hier zur Verfügung stehenden Quellen nieder: Keiner der BfV-Berichte nannte oder empfahl dezidierte Strategien zur Bekämpfung aktiver Maßnahmen und auch die amerikanischen Quellen gaben hierzu nur wenig Auskunft. Eine Analyse der durch das BfV aufgedeckten Fälle vermochte einigen Aufschluss zu geben. Als grundlegendes Faktum trat dabei auf, dass in allen Fällen erst im Nachhinein auf aktive Maßnahmen der HV A geschlossen werden konnte. Typischerweise geschah dies, wenn die Spionageabwehr die Verbindung eines IM erkennen bzw. enttarnen konnte.<sup>1463</sup> Bei dieser Arbeit standen nicht die aktiven Maßnahmen bzw. eine Beteiligung des IM, sondern vor allem Informationsbeschaffung und –weitergabe sowie das Verbindungswesen im Vordergrund. Diese Arbeitsweise gehörte zur überzeitlichen Grundlage der Spionageabwehr und war nicht gesondert auf aktive Maßnahmen und deren bevorzugte Angriffsflächen orientiert. Die überwiegende Mehrheit aktiver Maßnahmen, in denen inhaltliche Materialien mehr oder weniger anonym versandt oder durch sympathisierende Verlage o.ä. in Umlauf gebracht wurden, waren so nicht zu erfassen.

Die wohl häufigste Methode zur Aufdeckung aktiver Maßnahmen war die Entlarvung von Fälschungen aller Art, vor allem von Regierungs- und sonstigen staatlichen Dokumenten. Nicht ohne Grund warnten Wolf und Krjutschkov immer wieder vor dem zu häufigen Einsatz dieses Mittels, da hier eine sofortige Erkennung einer Desinformations- bzw. Einflussmaßnahme möglich war, die verhältnismäßig leicht zu ihrem Urheber zurückverfolgt werden konnte. Die Aufdeckung von Fälschungen war eine der ältesten Methoden zum Aufspüren aktiver Maßnahmen, konnte aber allenfalls post factum nach der Lancierung fingierter Materialien wirksam werden und bot so stets die Möglichkeit, trotzdem wirksam zu werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt bestand bei der Kontaktarbeit von Organisationen, Personen oder Gruppen, die nachweisliche direkte oder indirekte Beziehungen zu sozialistischen Staaten oder Organisationen hatten und bei denen ein geheimdienstlicher Hintergrund vermutet wurde. Ähnliches galt für Ermittlungen um Falschaussagen bzw. Verleumdungen, die in oftmals langwieriger Kleinarbeit zeigen mussten, dass Personen, Gruppen oder Institutionen nachweislich bestimmte Aussagen nie bzw. in anderer Form getätigt und verbreitet hatten. Hierbei traten wohl mitunter die größten Schwierigkeiten auf, da sich wissentliche Falschaussagen, Verleumdungen oder Propaganda nur schwer auseinanderhalten und strafrechtlich beweisen ließen. Doch auch z.B. die medialen Botschaften bzw. Informationen von Überläufern oder zurückgezogenen Agenten aus dem Westen halfen, aktive Maßnahmen als solche zu erkennen. Neben den Angaben befreundeter Dienste bestand des Weiteren noch die Möglichkeit, beispielsweise die Inhalte bestimmter Publikationen, Aussagen o.ä. auf

---

<sup>1463</sup> Siehe zu einigen Beispielen dazu generell, auch zu solchen, die erst nach 1990 enttarnt wurden: Knabe, Hubertus: Der diskrete Charme, S. 166-232.

Querverbindungen zur offiziellen staatlichen Propaganda des sozialistischen Lagers zu untersuchen.

Bei fast allen zu Tage getretenen Ansätzen handelte es sich um klassische Methoden der Spionageabwehr, die bei aktiven Maßnahmen erst nach deren Realisierung ansetzen konnten. Wie weiterhin die geringe Anzahl erkannter Aktionen bis in die 1980er Jahre belegte, waren die aktiven Maßnahmen einerseits kein Schwerpunkt der deutschen (und wohl auch der anderen) Spionageabwehr, deren Kapazitäten andererseits durch die prioritären Arbeitsfelder der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Spionage gebunden waren. Darüber hinaus erschwerten einige Umstände die Arbeit zur Abwehr und Aufdeckung aktiver Maßnahmen in den westlichen Gesellschaften selbst: Noch mehr als bei der klassischen Informationsgewinnung durch sozialistische Geheimdienste galt bei den aktiven Maßnahmen, dass die offenen Gesellschaften des Westens viele und leichte Einfallsmöglichkeiten boten.<sup>1464</sup> Neben den Sonderbedingungen für die Einschleusung von DDR-IM in der BRD bot eine von staatlicher Kontrolle freie Presse vielfach Ansatzmöglichkeiten für aktive Maßnahmen. Printerzeugnisse konnten z.B. nie im Voraus auf eventuelle Fälschungen etc. untersucht werden, ebenso wie der gezielte Einsatz von scheinbar sensationellen Informationen unbekannter Herkunft nicht verhindert werden konnte. Ebenso begünstigten Entwicklungen und Strukturen der Medien, wie etwa die Sensations- und Skandalgier der Boulevardpresse, politische Ambitionen großer Verlagshäuser sowie die Existenz parteipolitisch-orientierter Medien, die ein Interesse an Informationen über den politischen Gegner hatten, die Anfälligkeit für aktive Maßnahmen.<sup>1465</sup>

Ein präventiver Ansatz zur Verhinderung aktiver Maßnahmen, wie es ihn offensichtlich bis in die 1980er Jahre nicht gab, hätte also neben der geheimdienstlichen auch die politische und vor allem mediale Ebene westlicher Gesellschaften umfassen müssen. Auf der politischen Ebene hätte erstens wesentlich größere Vorsicht walten müssen; darüber hinaus – ebenfalls ein Grund für die hohe Anzahl durchgeführter aktiver Maßnahmen – hätten die politischen Parteien und Entscheidungsträger darauf verzichten müssen, Informationen aus dem sozialistischen Lager, etwa zu Wahlkampfzwecken, anzunehmen. Wie jedoch (immer noch unzureichend) bekannt wurde, war dies gerade in den 1970er Jahren nicht der Fall.<sup>1466</sup> Dass

---

<sup>1464</sup> Vgl.: Gieseke, Jens: Mielke Konzern (2011), S. 248-253, der hier auch explizit auf die Nachteile des geschlossenen Gesellschaftssystems eingeht, welche schließlich – trotz Vorteilen für die Geheimdienstarbeit – zum Niedergang des Systems führten; vgl. weiterhin auch die „Warnung“ des HV A-Überläufers W. Stiller: Stiller, Werner: Im Zentrum der Spionage, Mainz, 1986, S. 7; vgl. beispielhaft für die geschlossene Gesellschaftsstruktur der DDR-Medien: Fiedler, Anke: Medienlenkung in der DDR, Köln u.a., 2014, insb. S. 49-140; Holzweißig, Gunter: Die schärfste Waffe der Partei. Eine Mediengeschichte der DDR, Köln u.a., 2002.

<sup>1465</sup> Dieser Umstand wurde nur durch die ehemaligen Mitarbeiter der HV A Bohnsack und Brehmer als Grundwissen in der Abteilung X genannt, sondern andererseits auch vom Generalbundesanwalt in seiner Anklage gegen die Leiter der Abteilung X Wagenbreth und Mutz ausdrücklich hervorgehoben; siehe: Anklage des Generalbundesanwalts vom 3.11.1993, Az. 3 StE 12/93-4, S. 476f.; zu den politischen Ambitionen großer Verlagshäuser siehe z.B. wiederum den exemplarischen Fall der Auseinandersetzung zwischen dem SPIEGEL und Franz-Josef Strauß, den der Herausgeber Aust nach eigenen Angaben als Kanzler unbedingt verhindern wollte: Bärwald, Helmut: SPIEGEL-Fechtereien; und: Jankus, Anneke: Franz-Josef Strauß und sein Verhältnis zu dem Hamburger Nachrichtenmagazin „Der SPIEGEL“, passim.

<sup>1466</sup> Vgl. hierzu z.B. die Fälle von Wahlkampfhilfe und Informationslieferung vor allem für die SPD, ausführlich dargestellt in: Knabe, Hubertus: Der diskrete Charme, S. 107-160; siehe dagegen aus anderer Sicht auch: Munkel, Daniela: Die Stasi und Willy Brandt, Berlin, 2013; auch der Enquete-Bericht des Bundestages über die SED-Diktatur führte einige Untersuchungen über Kontakte höchster Regierungsstellen vor allem der SPD-Regierungen in den 1970er Jahren in die DDR und UdSSR, bei denen auch Wahlkampfhilfe angeboten und geleistet sowie zahlreiche Informationen, auch über politische Gegner gegeben und empfangen wurden: Staat,

weiterhin viele – nicht infiltrierte – Medien zum unbewussten Träger aktiver Maßnahmen wurden, sprach deutlich über Verfahren der Informationsbeschaffung, -prüfung und –aufbereitung, die in zahlreichen, auch auflagenstarken Medien angewandt wurden. Politische Intrigen, Sensationsgier, Skrupellosigkeit, schlechter Journalismus sowie die offene Gesellschaftsstruktur trugen somit ihren Teil zum fruchtbaren Nährboden für aktive Maßnahmen bei.

Interessant war die Rolle der Medien und der politischen Eliten auch in anderer Hinsicht: Weniger noch als in den USA wurden die aktiven Maßnahmen, Propaganda-, Desinformations- und Einflussoperationen der sozialistischen Aufklärungen in der BRD thematisiert. Ein Aufgreifen des Themas, wie z.B. durch Franz-Josef Strauß und dessen Anschuldigungen gegen den SPIEGEL, galten schnell als „reaktionär“ und „Kalte Kriegsrhetorik“.<sup>1467</sup> Diese hochpolitisierten und parteipolitisch instrumentalisierten Auseinandersetzungen wiederum spielten einerseits den sozialistischen Geheimdiensten in die Hände und verhinderten andererseits auch effektivere und weiterreichende Gegenmaßnahmen. Wenig verwunderte daher, dass die sozialistischen Aufklärungen die Spionageabwehr und Gegenmaßnahmen des Westens im Bereich der aktiven Maßnahmen wenig bis gar nicht fürchteten. Markus Wolfs Nachfolger W.Großmann brachte dies auf den Punkt: „Die Abwehrarbeit westlicher Dienste gegen aktive Maßnahmen war kaum spürbar. Wie auch, wie sollte man z.B. bei Veröffentlichungen sofort wissen, was echt ist oder nicht?“<sup>1468</sup>

Auch die Unterlagen der Kooperation von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS wiesen keine direkten Bezüge zu Abwehrversuchen westlicher Stellen auf. Nichtsdestoweniger war den ständigen Anstrengungen zu methodischen Veränderungen bzw. Varianz und der Kontaktarbeit der sozialistischen Aufklärungen ein ständiger Bezug zum „Gegner“ inhärent. Natürlich mussten die sog. „Regimebedingungen“ und „operative Agenturbedingungen“ im jeweiligen Zielgebiet immer Blick behalten werden. Dazu gehörte z.B. auch, dass die Arbeit in Anbetracht kommender Presseorgane, deren internen Regeln etc. immer so genau wie möglich ausgekundschaftet wurden. Ebenso war es eine Grundbedingung aktiver Maßnahmen, dass bereits bei der Konzeption darauf geachtet wurde, dass keine Verbindung einer Publikation zu deren Urhebern im Osten zurückverfolgt werden konnte. Die Verschleierungsbemühungen zeugten also nichtsdestoweniger von präventiver Absicherung gegenüber den westlichen Abwehrdiensten.

Diese Umstände änderten sich in den 1980er Jahren erheblich. Einerseits stand eine gesteigerte Aufmerksamkeit westlicher Geheimdienste und offizieller Stellen, andererseits nachlassende operative Erfolge der aktiven Maßnahmen in der westlichen Welt. Gleichzeitig (und wohl kaum zufällig) sahen die 1980er Jahre auch eine neue Qualität an eignen Informationskampagnen staatlicher Stellen, die aktiven Maßnahmen entgegenwirken sollten. Beispielhaft beschrieben die ehemaligen State Department-Beauftragten Leventhal und Kux

---

Jochen: Versuche der Einflussnahme der SED auf die politischen Parteien der Bundesrepublik nach dem Mauerbau, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Hg.: Deutscher Bundestag, Bd. V/3 Deutschlandpolitik, innerdeutsche Beziehungen und internationale Rahmenbedingungen, Baden-Baden, 1995, S. 2406-2449.

<sup>1467</sup> Vgl. zur Auseinandersetzung um Desinformationsmaßnahmen im SPIEGEL: Bärwald, Helmut: SPIEGEL-Fechtereien; auch der ehemalige Chef-Historiker der CIA Benjamin Fischer erinnerte sich an ähnliche Reaktionen auf seine Warnungen vor aktiven Maßnahmen im US-Kongreß, aufgrund derer er als „reaktionär“ und „Kalter Krieger“ bezeichnet wurde (Fischer, Benjamin, persönliche Korrespondenz, Email vom 8.10.2013).

<sup>1468</sup> Großmann, Werner in persönlicher Korrespondenz mit dem Autor dieser Arbeit, Email vom 28.1.2014.



Versuche, den klandestinen Maßnahmen durch offene Informationskampagnen der US-Botschaften, des Außenministeriums und den verschiedenen US-Auslandsmedien der USIA (Voice of America, RIAS, aber auch dem ehemaligen CIA-Sender Radio Free Europe und Radio Liberty) zu begegnen.<sup>1469</sup> Dabei brachte Kux die größten Probleme bei der Gegenpropaganda gegen aktive Maßnahmen eindeutig auf den Punkt: Einerseits sollten Fälschungen, Verleumdungen und Propaganda nicht durch zu viel Aufmerksamkeit aufgewertet werden; andererseits konnte die Vernachlässigung des Problems den Gegner weiter anspornen. Für die Lösung dieses Gordischen Knotens bei der Bekämpfung aktiver Maßnahmen konnte auch von den US-Stellen keine Strategie geboten werden, die über die Maßnahmen beispielsweise des BfV hinausgingen: So sollten bei Verstoß gegen Gesetze und der Arbeit mit Agenten aller Art die zuständigen Abwehrstellen aktiv werden, was in der Praxis aber stets langwierige und komplizierte strafrechtliche Ermittlungen und Prozesse zur Folge hatte. Gleichzeitig sollte auf die ständigen Angriffe und Propaganda durch einen stetigen Informationsfluss seriöser Nachrichten und der öffentlichen Entlarvung aktiver Maßnahmen in Richtung Osten reagiert werden.<sup>1470</sup> Besonders letztere Taktik, obgleich keine Erfindung der 1980er Jahre, wurde seit den Auseinandersetzungen um den NATO-Doppelbeschluss, spätestens mit Antritt der Reagan-Regierung massiv umgesetzt. Der Abteilungsleiter TV und Film der USIA in den 1980er Jahren Alvin Snyder sprach in diesem Kontext von mehreren Milliarden Dollar, die unter Reagan in die weltweiten Informations- und Desinformationskampagnen der USIA und CIA flossen.<sup>1471</sup> Doch auch die BRD, obgleich in wesentlich geringerem Ausmaße, kannte staatliche Stellen, deren Auftrag es war, die eigene (und fremde) Bevölkerung über ihre Politik und die Propaganda des Ostblocks zu informieren. Beispielhaft konnte hierfür z.B. die Psychologische Verteidigung der Bundeswehr gelten, die im Zuge des NATO-Doppelbeschlusses und der aufkeimenden Proteste der Friedensbewegung Informationen verbreitete und der Propaganda der DDR entgegenwirken sollte.<sup>1472</sup> Die Psychologische Kampfführung (umbenannt in operative Information) der Bundeswehr war dabei nur eine organisatorische Einheit, deren Aufgabe es war, einem Teil der Propaganda und auch aktiven Maßnahmen in der BRD entgegenzuwirken.

#### **VIII.1.4. Propaganda, Desinformation, „covert actions“ und Sabotage – „aktive Maßnahmen“ des Westens?**

Eine der grundlegenden Eigenschaften aktiver Maßnahmen, nämlich die schwammigen Grenzen zwischen „weißer“, „grauer“ und „schwarzer“ Propaganda, zwischen Information und Desinformation und Beeinflussung, musste auch für westliche „Informationsmaßnahmen“ und Geheimdienstarbeit gelten. Am klarsten sprach dabei Snyder von Desinformation als Waffe jeder Regierung und zeichnete ein eindrückliches Bild von Versuchen, den gigantischen Apparat der USIA zur Beeinflussung der eigenen Bevölkerung und der

---

<sup>1469</sup> Siehe wiederum ausführlich: Snyder, Alvin: Warriors, S. 73-163.

<sup>1470</sup> Siehe: Kux, Dennis: Soviet active measures, S. 26.

<sup>1471</sup> Snyder, Alvin: Warriors, S. 96f.

<sup>1472</sup> Siehe dazu beispielsweise die Anmerkungen aus dem Leitungsstab: Wagenlehner, Günther: Die Auseinandersetzung der PSV der Bundeswehr mit der „Friedensbewegung“, in: Rakenpoker um Europa. Das sowjetische SS20-Abenteuer und die Friedensbewegung, Hrsg.: Maruhn, Jürgen/Wilke, Manfred, München, 2001, S. 281-297.

Weltöffentlichkeit, auch unter Zuhilfenahme von Fälschungen, zu nutzen.<sup>1473</sup> Wie jedoch bereits im Kontext der Definitionsprobleme von „aktiven Maßnahmen“ seitens westlicher Stellen erörtert wurde, musste davon ausgegangen werden, dass ihnen passgenau übertragbare geheimdienstliche Aktionen abgingen. Nichtsdestoweniger hatten Fälschungen, Desinformation, Verwirrungen, Sabotage, Störungen und die Lancierung von manipulierten oder auch wahren Informationen zur Erreichung eines bestimmten taktischen Ziels auch im Westen eine lange geheimdienstliche und politische Tradition. Im Bereich der militärischen Desinformation und Propaganda beispielsweise hatte Großbritannien mit dem „Soldatensender Calais“ Sefton Delmers ein besonders schillerndes Beispiel aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs, dessen Geschichte und Konzeption die HV A ihren bulgarischen Kollegen als Grundlektüre eines jeden Mitarbeiters der HV A/X empfahl.<sup>1474</sup>

Dass offizielle westliche Stellen, auch in der BRD, in der Zeit zwischen 1949-1990 massiv prowestliche Propaganda gen Osten betrieben, blieb bereits den Zeitzeugen nicht verborgen. Dies geschah vor allem anhand staatlich organisierter oder geförderter Medienprodukte wie Zeitschriften, Broschüren oder Radio- und TV-Sendungen. Besonders US-amerikanische Einrichtungen wie RIAS und Voice of America wandten sich dabei zunächst auch an die bundesdeutsche, erst später vornehmlich an die DDR-Bevölkerung.<sup>1475</sup> Als bundesdeutsche Einrichtung konnte an dieser Stelle beispielsweise auf die „Deutsche Welle“ als Auslandssender der BRD verwiesen werden, deren Rolle im Kalten Krieg bislang kaum erforscht wurde. Von den US-amerikanischen Sender Radio Liberty und Radio Free Europe, die die sozialistischen Aufklärungen als „Zentralen der ideologischen Diversion“ bearbeiteten (siehe Kap. IV.4.3.), wusste man hingegen schon lange um die führende Rolle, die die CIA zumindest in den Anfangsjahren einnahm. Internen Berichten aus den 1960er Jahren zufolge, wurde RFE/RL in der CIA als erfolgreichste covert action überhaupt gegen den Ostblock eingeschätzt.<sup>1476</sup> Allen genannten Stellen gemein war dabei, dass sie vom Territorium der BRD aus operierten, um von dort Nachrichten, aber auch Unterhaltungsprogramme in die BRD, DDR und den gesamten Ostblock zu senden. Die politischen und geheimdienstlichen Zielsetzungen wurden dabei bis auf den heutigen Tag, abgesehen von der offensichtlichen Eigenwerbung für das westliche Gesellschaftsmodell und Lebensstil, nicht vollständig erfasst. Klar war, dass z.B. die Emigrantensektionen bei Radio Free Europe oder auch der Deutschen Welle massiv die Aufmerksamkeit der sozialistischen, aber auch, aufgrund ihrer Herkunft und Stellung, die der westlichen Geheimdienste auf sich zogen. Genauere Analysen dieser Verbindungen, abseits der z.B. durch die ehemaligen HV A-Oberen erhobenen Generalansuldigungen, standen jedoch immer noch aus.<sup>1477</sup> Wie Snyder und Kux für die

---

<sup>1473</sup> Siehe: Snyder, Alvin: Warriors, S. 99f.; besonders eindrücklich sind seine Beschreibungen der Manipulation der Black Box des durch die UdSSR abgeschossenen koreanischen Passagierjets (Korean Airlines Flug 007) 1983 durch die USIA zur Diskreditierung der Sowjetunion (S. 43-72).

<sup>1474</sup> Hierbei handelte es sich um die Memoiren und Ausführungen des Sendeleiters: Delmer, Sefton: Die Deutschen und ich, Hamburg, 1962; empfohlen wurde dessen Lektüre durch den Stellvertreter des Leiters der HV A/X Wolfgang Mutz bei seinem Arbeitsbesuch in Bulgarien: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 127; siehe ebenso: Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung, S. 167.

<sup>1475</sup> Siehe zu VOA und RIAS und deren Rolle im Propagandakonzepkt der USIA in den 1980er Jahren wiederum: Snyder, Alvin: Warriors, S. 73-92 und 126-142.

<sup>1476</sup> Vgl. den ehemaligen Sicherheitschef von Radio Free Europe: Cummings, Richard: Radio free Europe's "Crusade for freedom". Rallying Americans behind Cold War broadcasting, 1950 – 1960, Jefferson, NC, 2010, S. 1f.

<sup>1477</sup> Siehe beispielsweise: Eichner, Klaus/Schramm, Gotthold: Konterspionage, S. 67-85.

USIA oder das State Department und mit ihnen verbundenen Organisationen beschrieben, musste davon ausgegangen werden, dass gezielte Informationskampagnen zur Abwehr gegen aktive Maßnahmen, aber auch zur „positiven“ Einwirkung auf die Bevölkerung Hand in Hand gingen.

Abseits des militärischen Bereichs lassen sich ebenfalls zahlreiche, wenngleich auch nur oberflächliche Beispiele für desinformatorische oder propagandistische Aktivitäten westlicher Geheimdienste finden: Besonders die „covert actions“ der CIA gerieten und geraten immer wieder ins Zentrum des öffentlichen Interesses.<sup>1478</sup> Obgleich von offizieller Seite wenig Informationen vorlagen, bezifferte der USIA-Angestellte Snyder den Etat für „covert actions“ der CIA in den 1980er Jahren auf 3,5 Mrd. \$. Da es nicht zur Aufgabe dieser Arbeit zählte, Gerüchte und Verschwörungstheorien über verdeckte Sabotage-, Einfluss-, (Des-)Informations- oder Propagandaoperationen der CIA zu analysieren, konnte hierauf nicht vertiefend eingegangen werden. Als Fakt musste anerkannt werden, dass auch die führenden US-amerikanischen und britischen Auslandsnachrichtendienste diese Art der geheimdienstlichen Arbeit während der gesamten Zeit des Kalten Krieges grundsätzlich zu ihren Aufgaben zählten. Konzeptionen, Ziele, Formen und Methoden konnten dabei deutlich von denen der sozialistischen Geheimdienste abweichen. Ein wesentlicher Unterschied bestand darin, dass es weder der CIA, noch anderen westlichen Geheimdiensten aufgrund der staatlichen Kontrolle und geschlossenen Gesellschaftsstruktur möglich war, die Medien der sozialistischen Staaten in ähnlicher Weise für eigene Ziele auszunutzen wie dies umgekehrt durchgeführt wurde. „Einflussoperationen“ im Ostblock durch Agenten in wichtigen Positionen waren dadurch so gut wie ausgeschlossen. Dieser grundlegende Unterschied könnte einerseits dazu geführt haben, dass die Propagandaarbeit den offiziellen Stellen wie der USIA und den zugehörigen Sendern und nicht den Auslandsnachrichtendiensten zugeordnet wurde. Desinformationsoperationen konnten auch über geheimdienstliche Kanäle in den Ostblock oder durch anonyme Aktionen durchgeführt werden. Ein Beispiel für eine solche anonyme Aktion in der BRD bot, wohl ungewollt, die Anklageschrift des

---

<sup>1478</sup> Um diese verdeckten Operationen ranken sich seit jeher viele Gerüchte und Mythen, wobei auch Desinformations-, Einfluss- und Propagandaoperationene eine Rolle spielen. Besondere Aufmerksamkeit erhielten die „covert actions“ durch die Herausgabe des enthüllerschen „Covert Actions Information Bulletin“ des unzufriedenen ehemaligen CIA-Mitarbeiters Phillip Agee, der dabei auch vom KGB unterstützt wurde; siehe dazu auch: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch Bd. 1, S. 324-329; zum Etat für „covert actions“ siehe: Snyder, Alvin: Warriors, S. 96f.; für eine allgemeine Definition und die Diskussion der Rolle von „covert actions“ in den intelligence studies siehe: Scott, Len: Secret Intelligence, Covert Action and Clandestine Diplomacy, in: Understanding Intelligence in the Twenty-First Century. Journeys in Shadows, Hrsg.: Scott, Len/Jackson, Peter, London, 2004, S. 162-179; zu Einzeluntersuchungen von covert actions der CIA siehe: Godson, Roy: Dirty tricks or Tumb Cards: US Covert Action and Counterintelligence, London, 1995; zahlreiche Beispiele, gerade auch für Sabotage- und Diversionenplanungen bzw. Operationen bietet: Aldrich, Richard: The Hidden Hand, S. 142-206; auch: Johnson Loch: Verdeckte Aktionen, S. 260-275; zu geplanten covert actions, die auch explizit gezielte Tötungen als Mittel miteinschlossen siehe anhand deklassifizierter CIA- bzw. SIS-Akten: Jones, Matthew: The “Preferred Plan”: The Anglo-American Working Group Report on Covert Action in Syria, 1957’, in: Intelligence and National Security 19/3, 2004, S. 401-415; zur Arbeit der CIA gegen das KGB in Afghanistan – auch durch covert actions –in den 1980er Jahren bieten hier beispielsweise die Erinnerungen des Abteilungsleiters einen ersten Einblick: Bearden, Milton/Risen, James: Main Enemy, S. 205-368; zu „covert actions“ gegen Stalin siehe auch: Mastny, Vojtech: The Cold War and Soviet Insecurity, Oxford, 1996; auch der HV A-Überläufer Werner Stiller, der nach seiner Flucht in die BRD für Jahrzehnte in den USA lebte, berichtete, dass CIA-Mitarbeiter ihm gegenüber über platzierte Zeitungsartikel der CIA zur gezielten Desinformation des KGB berichteten, wobei er das Beispiel eines von der CIA lancierten Zeitungsartikels über einen Unfall in einer Chemie-Fabrik nannte, dessen einziges Ziel eine Desinformation der KGB-Analysten für den Bereich der militärischen Forschung war (siehe: Stiller, Werner: Der Agent, S. 203f.).

Generalbundesanwaltes gegen Wagenbreth und Mutz: Hier wurde die Praxis der Abteilung für Psychologische Kampfführung der Bundeswehr genannt, mittels Luftballons propagandistische Schriften und Informationen in offiziellem Auftrag über die deutsch-deutsche Grenze in die DDR transportierten.<sup>1479</sup> Der ehemalige BND-Resident im Iran und Afrika W.Markwardt hingegen nannte Beispiele, wie Abhörprotokolle der DDR-Botschaft in einem afrikanischen Land, in dem sich die Genossen allzu offen über darüber ausließen, „wie schwer es sei, diesen „Baumaffen“ die Segnungen des Sozialismus beizubringen“, den gastgebenden Stellen gezeigt wurden.<sup>1480</sup> Obgleich es sich hierbei um unverfälschte Originalinformationen gehandelt haben soll – was auch bei aktiven Maßnahmen vorkam – war ihr gezielter Einsatz gegen den Gegner bei dritten Stellen durchaus eine geheimdienstliche Einflussaktion, wenn auch in kleinem Maßstab. Auch der ehemalige Präsident des BND Dr. Hans-Georg Wieck bejahte die Frage zum grundsätzlichen, allenfalls aber gelegentlichen Einsatz von aktiven Maßnahmen vergleichbarer Mittel in der Arbeit des BND.<sup>1481</sup> Dass gerade der BND auch über zahl- und facettenreiche Verbindungen zur Presse verfügte, könnte z.B. zur Durchführung von Desinformationsaktionen eine Rolle gespielt haben, über der Nutzung dieser Verbindungen im Einzelfall war hingegen wenig bekannt.<sup>1482</sup> Auch aus dem anderen Geheimdienst der BRD gab es Belege für gezielt erstellte Publikationen, deren Urheberschaft sich der ehemalige Präsident des Verfassungsschutzes Günther Nollau rühmt.<sup>1483</sup> Hiernach hatte das BfV Ende der 1950er Jahre z.B. Broschüren über den „Dritten Weg“ erstellt, gedruckt und versandt, um bundesdeutsche und andere Kommunisten im Zuge der poststalinistischen Debatten zu spalten und unter den Unzufriedenen neue Informanten zu werben. Explizit ging Nollau auch auf das Aufgreifen der Publikationen durch die SED einerseits oder SPIEGELs andererseits ein, was den Effekt der Publikation bis zur ihrer öffentlichen Enttarnung durch das MfS 1961 um einiges erhöhte. Auch Nollaus Angaben verdeutlichten hier par excellence die Versuche der Geheimdienste, auf die ideologische Ausrichtung von Zielgruppen einzuwirken, innere Konflikte zu befördern und Kontakt zu potentiellen Informanten und Agenten aufzubauen. Aufgrund der dünnen Quellenlage war hier kaum eine verallgemeinernde Schlussfolgerung über den Einsatz dieses Mittel der Geheimdienstarbeit in den Diensten der BRD möglich. Nichtsdestoweniger gab es sowohl bei der offiziellen westlichen Propaganda als auch bei geheimdienstlichen Maßnahmen einen bedeutenden Unterschied zu den aktiven Maßnahmen des Ostens: Als Operationsbasis stand hier oftmals nur das eigene Territorium bzw. das der

---

<sup>1479</sup> Siehe: Anklage des Generalbundesanwalts vom 3.11.1933, Az. 3 StE 12/93-4, S. 521f.

<sup>1480</sup> Markwardt, Waldemar: Erlebter BND, S. 289, vgl. insgesamt S. 287-290 und 340f.; Markwardt gab dabei an, dass Diffamierung, Zersetzung, Diversion und Sabotage kein Thema und schon gar kein Arbeitsgebiet im BND gewesen seien; die Weitergabe der oben genannten Information bezeichnete er hingegen als „kleingeratene Rache“ für die Diffamierungen seitens des MfS und der DDR gegen die BRD; von methodisch ähnlichen Geheimdienstaktionen, in denen das KGB mithilfe von bei persönlichen Treffen vorgezeigten Fälschungen über US-amerikanische Umsturzversuche afrikanische Herrscher beeinflussen wollte, berichtete der Überläufer Mitrochin z.B. in Guinea: Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch, Bd. 1, S. 341f.

<sup>1481</sup> Hans-Georg Wieck in persönlicher Korrespondenz mit dem Autor, Email vom 8.10.2013.

<sup>1482</sup> Zahlreiche Presseverbindungen des BND wurden z.B. von den seriösen Untersuchungen von: Waske, Stefanie: Mehr Liaison, z.B. S. 118f., 147, 169-172 und 240 aufgezeigt. Unter der ersten großen Koalition sorgte weiterhin die Veröffentlichung einer Liste mit Presseverbindungen des BND durch Kanzleramtsminister Ehmke für Spekulationen (siehe hierzu aus verschwörungstheoretischer Sicht: Schmidt-Eenboom, Erich: UNDERCOVER. Wie der BND die deutschen Medien steuert, München 1999 und: Ders.: GEHEIMDIENST, Politik und Medien. Meinungsmache UNDERCOVER, Berlin, 2004).

<sup>1483</sup> Siehe: Nollau, Günther: Das Amt, S. 226-232.

„Frontstaaten“, wie vor allem der BRD, zur Verfügung. Die Presse- und Informationszentren, Radio- oder TV-Stationen, aber eben auch geheimdienstlich angeregte Publikationen o.ä. konnten nur im Westen selbst in Umlauf gebracht und anschließend verschickt werden, wobei keine ähnlichen Möglichkeiten bestanden, die Nachrichten und Informationen in die staatlich gelenkten Medien des sozialistischen Lagers zu lancieren.<sup>1484</sup> Dass Medien und Journalisten in der BRD, aber auch z.B. in den USA für die Arbeit der westlichen Geheimdienste von besonderer Bedeutung waren, führte oftmals zu wilden, verschwörungstheoretischen Spekulationen über die Macht der Geheimdienste, die wiederum nicht Thema dieser Arbeit waren.<sup>1485</sup> Festgehalten werden konnte, dass einerseits in den Geheimdiensten der BRD und wohl auch der USA keine analoge Arbeitsrichtung für „aktive Maßnahmen“ bestand. Die bei aktiven Maßnahmen angewandten grundsätzlichen Instrumentarien, geheimdienstlichen Mittel und sowie die Ziele der klandestinen Beeinflussung, Eigenwerbung, Sabotage und Anbahnung mussten hingegen zum Grundinventar jeder geheimdienstlichen Arbeit gezählt werden. Außenpolitische und dezidiert ideologische Propaganda oder Informationen wurden im Westen eher anderen Stellen überlassen, auch wenn zwischen ihnen, wie z.B. der USIA, Querverbindungen zu den Geheimdiensten bestanden.

### **VIII.1.5. Fazit**

In diesem Abschnitt wurde der Frage nachgegangen, was in der BRD und den USA über aktive Maßnahmen als besondere Form der Geheimdienstarbeit bekannt war, wie Abwehrstrategien aussahen und ob es vergleichbare bzw. ähnliche Methoden der eigenen Geheimdienste gab. Als Ergebnis stand hierbei erstens, dass aktive Maßnahmen in all ihren möglichen Erscheinungsformen sowohl den westlichen Geheimdiensten, als auch den politischen Entscheidungsträgern und Medien bekannt waren. Bis in die 1980er Jahre schienen sie, trotz zahlreicher Warnungen etwa von Überläufern, vernachlässigt und unterschätzt worden zu sein. Der Fokus der Spionageabwehr des Westens lag weiter auf den klassischen Spionagefeldern. Ebenso widersprachen Forderungen bzw. Klagen gegen die geheime Einflussarbeit des Ostens den herrschenden Geboten der Entspannungszeit. In den 1980er Jahren wuchs vor allem in den USA das Bewusstsein für die über aktive Maßnahmen ausgeübte Einfluss-, Desinformations- und Propagandatätigkeit, was sich in zahlreichen Publikationen, öffentlich Debatten und vermehrter Geheimdienstarbeit niederschlug.

Das umfangreiche und korrekte Sachwissen konnte nur schwer zur erfolgreichen Abwehr aktiver Maßnahmen umgesetzt werden. Hierfür gab es zahlreiche Gründe: personelle Unterbesetzung der Geheimdienste, fehlende politische Konzeptionen oder komplizierte rechtliche Prozesse. Haupthindernisse waren einerseits die freie Gesellschafts- und Pressestruktur, in der aktiven Maßnahmen zumeist erst post factum entgegengewirkt werden konnte sowie andererseits der persönliche Profit, die einzelne Politiker, Parteien, Medien, Journalisten u.a. aus dem Einsatz östlicher (Des-)Information erhielten. Sensationslust, schlampige journalistische Arbeit oder auch die bewusste Instrumentalisierung

---

<sup>1484</sup> Dieser Umstand wird ebenso dadurch verdeutlicht, dass beispielsweise aus den Archiven des MfS keine Fälle überliefert sind, in denen diesbezügliche Ermittlungen über vom Westen aus platzierte Presse- und Medienerzeugnisse in der DDR-Presse bekannt wurden.

<sup>1485</sup> Vgl. so z.B. par excellence zur „Allmacht des BND“: Schmidt-Eenboom, Erich: Geheimdienst, Politik und Medien. Meinungsmache undercover, Berlin, 2004.

verschiedentlich „lancierter“ Informationen spielten so eine wesentliche Rolle für den „Erfolg“ aktiver Maßnahmen und die Probleme bei deren Abwehr. Alle Faktoren führten dazu, dass gerade in der BRD vergleichsweise wenige Belege über erkannte bzw. aufgedeckte aktive Maßnahmen öffentlich wurden. Noch seltener waren strafrechtliche Verfahren. Die häufigsten Gründe für erkannte aktive Maßnahmen waren mit großem Abstand entdeckte Fälschungen offizieller Dokumente, gefolgt von Überläuferangaben, erkannten Agentenverbindungen und strafrechtlichen Ermittlungen im Zuge von Verleumdungsklagen und Anzeigen. Effektive präventive Erkennungs- und Gegenmaßnahmen hingegen bestanden nicht – ein Preis für das freie Gesellschaftsmodell des Westens.

Dieses Umstandes war man sich zumindest in den 1980er Jahren durchaus bewusst. Einflussversuche des Ostblocks sowie deren Instrumentalisierung im innenpolitischen Spiel wurden als Teil der politischen Gegebenheiten betrachtet und hingenommen. Als Hauptwaffe gegen diese Einflussnahme wurde ein stetiger Fluss eigener Informationen angesehen, in denen auch Aussagen der offenen und verdeckten Propaganda aufgenommen und widerlegt wurden. Diese Informationskampagnen sollten durch verschiedene – größtenteils nicht geheimdienstliche – Akteure in das sozialistische Lager hineingetragen werden. Wie vereinzelte Angaben nahelegten, wurden diese Programme auch von geheimdienstlichen (Des-)Informations- oder Beeinflussungsoperationen begleitet, deren genaues Ausmaß nicht abzuschätzen war. Pointiert zusammengefasst, sah man vor allem in den USA die beste Abwehr aktiver Maßnahmen in eigener (Gegen-)Information und (Gegen-)Propaganda. Hier verknüpfte sich einerseits die defensive Abwehr aktiver Maßnahmen, beispielsweise in der Darlegung eigener Standpunkte und Erwiderung sozialistischer Anschuldigungen, mit offensiven Versuchen der „Propaganda“ für westliche Werte.

Unausweichlich stellte sich jeder Analyse dabei die Frage nach einer vergleichenden Einschätzung des jeweiligen Erfolgs. Wie für die aktiven Maßnahmen ausführlich argumentiert wurde (siehe Kap. IV.3.11.), war deren Wirkung höchst ambivalent und unterschiedlich zu bewerten. Einerseits hatten klandestine Diffamierungen, Beeinflussungen und Desinformation immer wieder punktuelle Erfolge bei der Störung diplomatischer Beziehungen, Verschärfung von Konflikten, persönlichen Diffamierung und Einflussnahme auf einzelne Personen und Kreise. Demgegenüber stand die Tatsache, dass wesentliche Entscheidungen des politischen Systems bzw. auf wesentliche Entscheidungsträger nur sehr begrenzt durch geheimdienstliche Maßnahmen Einfluss genommen werden konnte. Zumindest in der BRD wurde der „Lauf der Geschichte“ – mit der großen Ausnahme des Misstrauensvotums gegen Brandt 1972 – nicht durch das MfS beeinflusst. Gleichzeitig wirkten einige aktive Maßnahmen, vor allem solche, die oberflächlich nicht in politischem Gewand daherkamen, nachhaltig auf das Denken verschiedener Bevölkerungsgruppen. Der immer noch ungeklärte Einfluss des MfS auf die Friedensbewegung der 1980er Jahre oder auch die AIDS-Desinformationskampagne des KGB und der HV A waren eindrucksvolle Beispiele hierfür. Vergleichbare „Erfolge“ klandestiner Geheimdienstoperationen des Westens zur Einflussnahme in der DDR oder UdSSR waren dagegen aufgrund fehlender Quellen nicht zu belegen. Nichtsdestoweniger musste den westlichen Informations- und Unterhaltungskampagnen, also der offenen „Propaganda“, wesentlich größerer Erfolg konstatiert werden als umgekehrt der sozialistischen. Während letztere in den 1980er Jahren nicht einmal mehr die eigene Bevölkerung von den Vorteilen des Sozialismus überzeugen

konnte, vermochten RIAS, VOA, RFL, DW & Co geschickt, ein attraktives und anziehendes Gegenbild des Westens zu vermitteln. Sogar ehemalige HV A-Offiziere merkten lakonisch an, dass die geschlossene Gesellschaft der DDR durch Westmedien wesentlich einfacher zu manipulieren war als umgekehrt.<sup>1486</sup> Auch geheime Umfragen des BND Ende der 1980er Jahre kamen ähnlich zu dem Schluss, dass die DDR-Bevölkerung die BRD als attraktiver wahrnahm.<sup>1487</sup> Klandestine aktive Maßnahmen waren also eine wirksame Waffe zur punktuellen Einflussnahme und Diffamierung. Im Systemwettstreit waren ihre Klängen jedoch langfristig gesehen stumpfer im Vergleich zur „offenen Propaganda“ des Westens.

## **VIII.2. Von Abwehr, Aufklärung und Residenturen – Geheimdienstliche Arbeit gegen ausländische Botschaften. Umriss eines Vergleichs**

Wie anhand zahlreicher gut belegter und augenscheinlicher Beispiele demonstriert werden konnte, war die gemeinsame Bearbeitung der BRD-Vertretung in Sofia einer der wenigen Bereiche, in denen gemeinsame operative Maßnahmen von HV A und PGU-DS zu verzeichnen waren. Darunter fielen einige der wohl ausgedehntesten gemeinsamen Vorgänge bzw. der Anwerbung und Führung von Agenten, wie die Beispiele „RABE“, „NIKOLOVA“, „SCHÄFERIN“ und „ÜBERSETZERIN“ zeigten. Ebenso wurde das Gesamtausmaß der Überwachung vor allem durch die Spionageabwehr VGU-DS deutlich. Selbige verfügte über nach Ländern gestaffelte Untereinheiten, zu deren Aufgaben auch die Überwachung der jeweiligen „gegnerischen“ Vertretung(en) gehörte.

Doch auch aus dem KGB lagen ausführliche Angaben von Überläufern über die Arbeit gegen ausländische Botschaften vor. Mitrochin zufolge kamen auch hier, vor allem in der Arbeit gegen die US-Botschaft, alle wesentlichen Elemente der akustischen, audio-visuellen und vor allem funktechnische Überwachung der US-Botschaft als normale Eigenschaften der Abwehrarbeit des KGB zum Einsatz.<sup>1488</sup> Vor allem bei der akustischen Überwachung der US-Botschaft wurden nach ihm beeindruckende Resultate erzielt, die, wie auch bei der BRD-Botschaft in Sofia, auf die Auswahl geeigneter Gebäude und nächtliche Einbruchsaktionen zur Anbringung der Gerätschaften zurückzuführen waren.<sup>1489</sup> Gleichzeitig blieben diese Maßnahmen dem amerikanischen Botschaftspersonal keineswegs unbekannt, wie etwa angeordnete Suchaktionen unter Botschafter Kennan belegten.<sup>1490</sup> Dass selbige sehr unerfreuliche Reaktionen seitens des einheimischen Botschaftspersonals hervorriefen, war einer der wenigen Hinweise Mitrochins auf die Agenten, die der KGB in der Botschaft platzieren konnte. Allem Anschein nach handelte es sich dabei ebenso wie in Sofia um das Hilfspersonal der Botschaft, denn von herausragenden Quellen war wiederum nicht die Rede. Nichtsdestoweniger war auch nach Dzhirkvelov die Rekrutierung von Agenten in ausländischen Botschaften, nicht westlichen, sondern auch in sozialistischen und jenen von Entwicklungsländern, die Hauptaufgabe des KGB.<sup>1491</sup> Wie auch das Beispiel „SCHLOSS“

---

<sup>1486</sup> Richter, Peter/Rösler, Klaus: Wolfs Westspione, S. 65f..

<sup>1487</sup> Wentker, Hermann: Die DDR in den Augen des BND (1985-1990). Ein Interview mit Dr. Hans-Georg Wieck, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 56/2, April 2008, S. 323-358.

<sup>1488</sup> Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch des KGB, Bd. 1, S. 429-443.

<sup>1489</sup> Ebd., S. 429-431.

<sup>1490</sup> Vgl.: Kennan, George: Memoiren. 1950-1963, Frankfurt am Main, 1973, S. 162-165

<sup>1491</sup> Siehe: Dzhirkvelov, Ilya: secret servant, S. 171-181.

gezeigt hatte, waren hochrangige Anwerbungen dabei überaus selten und das Gros der Agenten konzentrierte sich auf die Hilfsarbeiter.

Weitaus erfolgreicher bei der Informationsgewinnung war offenbar die Funkaufklärung, besonders in Bezug auf die Chiffreverbindungen der Botschaft, deren Inhalte Chruschtschow gelegentlich sogar persönlich gegenüber dem Botschafter zitierte.<sup>1492</sup> An den Chiffremaschinen und deren Codes hatte die Abteilung 16 des KGB wohl ein derart herausragendes Interesse, dass sie hier auch ihre „Bruderorgane“ zurate zog. Mitrochin merkte hier z.B. für das Jahr 1974 an, dass man alleine von der DS aus fünf Sofioter Botschaften Chiffrematerial, Codes und Maschinen bekam.<sup>1493</sup> Hierbei könnte es sich durchaus auch um die oben erwähnten „M-1000“-Operationen gegen die BRD-Botschaft gehandelt haben. Als interessante Ergänzung führte Mitrochin hier einen Befehl Andropovs an, bei der Zusammenarbeit mit den „Bruderdiensten“ darauf zu achten, dass diese keinesfalls in die neuesten Entwicklungen des KGB auf dem Gebiet der Kryptotechnik und –analyse eingeweiht wurden.<sup>1494</sup> Offensichtlich fürchtete man einerseits, aus den anderen Geheimdiensten des Warschauer Paktes könnten selbige Informationen leichter zu den Amerikanern durchdringen. Andererseits sollten natürlich auch das Abhängigkeitsverhältnis zum KGB und dessen Dominanz aufrechterhalten werden.

Grundsätzlich deckten sich also Mitrochins Angaben mit der Analyse der Objektakte „SCHLOSS“. In beiden Fällen war eine massive, flächendeckende Überwachung des Gebäudes und der Amtsträger normale Arbeitsweise, wobei sich Mittel und Methoden nicht voneinander unterschieden. Ähnlich war es wohl auch um den Erfolg bestellt, wo eine massive Infiltration des Hilfspersonals und umfassende Informationen über das Chiffrewesen und die mit dem jeweiligen Ministerium ausgetauschten Depeschen konstatiert werden musste. Genau wie aus der Objektakte „SCHLOSS“, so konnte auch aus Mitrochins Informationen nicht geschlossen werden, dass die Arbeit der Vertretung durch den KGB fremdgesteuert bzw. manipuliert werden konnte. Klar wurde ebenso, dass sich bei der Botschaftsüberwachung als Arbeitsgebiet durch die sozialistischen Staatssicherheitsdienste Aufgaben der Spionageabwehr, gerichtet auf das Erkennen und die Abwehr stets in der Vertretung vermuteter gegnerischer Geheimdienste, mit jenen der offensiven politischen Aufklärung, also der Gewinnung außenpolitischer Informationen über das jeweilige Land, vermischten.<sup>1495</sup>

Doch wie außergewöhnlich waren diese Maßnahmen sozialistischer Staatssicherheitsdienste im Vergleich und welches waren ihre genuinen Spezifika? Obgleich von westlicher Seite erheblich weniger Quellen und Informationen vorlagen, so konnten im Folgenden doch einige grundlegende Rahmenbedingungen erarbeitet werden. Selbige sollten vor allem dazu dienen,

---

<sup>1492</sup> Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassily: Schwarzbuch Bd. 1, S. 429-431; Mitrochin merkte hier kritisch an, dass die von der Abteilung 16 (Funkaufklärung) an das Politbüro weitergereichten Informationen mit äußerster Vorsicht zu genießen waren, da man sich im Klaren darüber war, dass das Politbüro positive Reaktion auf seine Politikansätze hören wollte. So seien negative Anmerkungen, die in den Botschaften mitgehört wurden, erst gar nicht in die Berichte aufgenommen worden.

<sup>1493</sup> Ebd., S. 441f.

<sup>1494</sup> Ebd., S. 442.

<sup>1495</sup> Dzhirkvelov, Ilya: Secret Servant, S. 180 merkte hier dezidiert an, dass den KGB-Mitarbeitern bereits bei der Ausbildung eingepflegt wurde, dass politische Beziehungen und Aufklärungsarbeit unterschiedliche Dinge waren, weswegen auch bei besseren politischen Beziehungen die Aufklärungsoperationen nicht reduziert werden sollten.



einen weiteren Vergleichsrahmen für die Untersuchungsergebnisse dieser Studie zu erschließen. Dazu wurden einerseits Informationen über die Arbeit westlicher Geheimdienste gegen sozialistische Botschaften und Diplomaten, gegen die dort untergebrachten Aufklärungsresidenturen sowie die Arbeit westlicher Auslandsgeheimdienste aus eigenen Aufklärungsresidenturen zusammengetragen.

War also die massive Überwachung „gegnerischer“ Botschaften eine Eigenheit der sozialistischen Staatssicherheitsdienste? Aus bundesdeutscher Sicht gaben hier Angaben des BfV-Überläufers Tiedge einige, wenn auch subjektiv-gefärbte und skizzenhafte, Antworten. Denn auch Tiedge ging auf die Überwachung der Sowjet-Botschaft in der BRD durch den bundesdeutschen Verfassungsschutz ein.<sup>1496</sup> Seinen Beschreibungen folgend unterschieden sich dessen Praktiken dabei kaum. Auch das BfV betrieb nach ihm permanent laufende Post- und Telefonüberwachungen sowie eine „mehr oder weniger umfassende Observation der Botschaft und ihres Personals“<sup>1497</sup>. Sogar Beispiele von Öffnungen der Diplomatenpost wusste er anzuführen. Bild- und Tonträger hingegen waren im BfV nach ihm erst gegen Ende der 1970er Jahre hinzugekommen. Auf Anweisungen des BfV-Leiters Hellenbroich sei so z.B. eine Direktschaltung in Live-Geschwindigkeit der Aufzeichnungen aus der sowjetischen Botschaft in Bonn in die Zentrale des BfV in Köln nach US-amerikanischem Vorbild eingerichtet worden. Auch „die Observation des Kommens und Gehens an der sowjetischen Botschaft war in den Augen des Verfassungsschutzes so selbstverständlich wie die Luft zum Atmen“<sup>1498</sup>. Hierzu wiederum seien die zur Bewachung der Botschaft abgestellten Polizeieinheiten herangezogen worden. Anders z.B. als bei den westlichen Botschaften in Sofia oder Moskau wurden die Interessen des BfV bei der Auswahl eines neuen Botschaftsgebäudes vom Auswärtigen Amt nicht berücksichtigt.<sup>1499</sup> Der Primat der Politik über die Sicherheitsdienste in der BRD schien hier durchzuschimmern. Ein ebenfalls nicht unbedeutender Unterschied zu den Botschaftsüberwachungen durch das KGB oder die DS bestand wohl in der Einschleusung von geheimen Mitarbeitern. Tiedge jedenfalls machte hierzu keine Angaben, vielmehr verwies er auf technische Mittel, Observationsteams und zusätzliche Aufgaben für die polizeilichen Sicherheitskräfte. Ähnliches musste für den Chiffreverkehr gelten, über den Tiedge wiederum schwieg.

Neben Tiedge zeigten auch zahlreiche Verfassungsschutzberichte der 1970er und 80er Jahre an, dass sich das BfV über die Residenturarbeit der sozialistischen Aufklärungen in der BRD aus „legalen Positionen“ im Klaren war (siehe Kap. IV.4.2.1.). Die von der HV A 1983 an die PGU-DS übergebenen Informationen über die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes bezüglich der bulgarischen Residentur(en) und deren Mitarbeiter in der BRD zeigten fernerhin, so sie denn originär waren, dass das BfV das personelle Ausmaß und die legalen Tarnungen der bulgarischen Spionage in der BRD richtig und nahezu vollständig erkannt hatte. Über speziellere Abwehroperationen des BfV gegen die Residentur(en) konnten hingegen keine Kenntnisse erlangt werden.<sup>1500</sup> Im Zuge der Berichte der Bonner Residentur über die Durchführung der aktiven Maßnahme „ÄTNA/ETNA“, mit der gegen die

---

<sup>1496</sup> Siehe: Tiedge, Hansjoachim: Der Überläufer, S. 144-157.

<sup>1497</sup> Ebd., S. 147.

<sup>1498</sup> Ebd., S. 149f.

<sup>1499</sup> Ebd., S. 148.

<sup>1500</sup> Ein dahingehender Antrag zur Archiveinsicht an das BfV wurde negativ beschieden unter dem Verweis, dass keine freigegebenen Unterlagen hierzu gefunden werden konnten.

„bulgarische Spur“ beim Papstattentat gewirkt werden sollte (Kap. IV.3.7.5.2.), wurde z.B. detailliert aufgeführt, wie die Residenturmitarbeiter versuchten, der Observation durch den Verfassungsschutz zu entgehen. Über die Einschleusung oder Anwerbung von Agenten in der Residentur oder Botschaft hingegen lagen für keinen Zeitpunkt Hinweise vor. Dies sah in den 1950er Jahren offensichtlich noch anders aus. Der bereits geschilderte Fall des Agenten „KUZNECOV“ Kiril Maslenkov war hierfür ein exemplarisches Beispiel (Kap. V.2.): Hier gelang es dem BfV, einen bulgarischen Agenten der Residentur zu enttarnen und als Quelle bzw. Zeuge gegen mindestens zwei Mitarbeiter der Residentur zu gewinnen. Dies führte im Weiteren zur Enttarnung des gesamten operativen Bestandes der Residentur, sowohl an offiziellen Mitarbeitern, als auch an Agenten, die in der Folge abgezogen bzw. abgeschaltet werden mussten, was die bulgarische Residentur für über ein Jahrzehnt praktisch lähmte.

Doch auch aus anderen westlichen Geheimdiensten lagen hier vergleichbare, wenn auch ebenfalls rudimentäre Angaben vor. Besonders der britische MI 5 war nach den Erinnerungen ehemaliger Beteiligter besonders aktiv bei der Überwachung aller sowjetischen Einrichtungen. Auch hier kamen vor allem die Mittel der Observation sowie technischer Überwachung zum Einsatz, wobei explizit auch in den Botschaften tätige Agenten (zumeist ähnlich wie bei „SCHLOSS“ Hilfsarbeiter) erwähnt wurden.<sup>1501</sup> Ebenso kooperierte der MI 5 vor allem bei der Funküberwachung sowjetischer Vertretungen mit der kanadischen und australischen Spionageabwehr.<sup>1502</sup> Im Gegensatz etwa zu Tiedges Schilderungen über die Arbeitspraxis des BfV wurde hier deutlich, dass auch das MI 5 an der Gewinnung außenpolitischer Informationen, vor allem durch die Gewinnung von Codes, mitarbeitete, was nicht nur die sowjetische Vertretung, sondern auch z.B. die ägyptische oder die Botschaft des befreundeten Frankreichs betraf.<sup>1503</sup> In der Arbeit gegen KGB-Offiziere in der Botschaft wurden ebenso zahlreiche „unorthodoxe Methoden“ aufgeführt, wie z.B. der Einsatz von Taschendieben oder auch „Liebesfallen“.<sup>1504</sup> Ebenso kannte das MI 5, wie das BfV, den ständigen Konflikt mit dem Außenministerium bzw. dem MI 6 um die geforderten Ausweisungen von KGB-Offizieren mit Diplomatenpässen, die das Außenministerium immer wieder aus Sorge um Gegenmaßnahmen bzw. negativen Folgen für politische Verhandlungen zurückwies.<sup>1505</sup> Erst im Herbst 1971 änderte sich diese Situation, als Geheimdienste und Regierung eine umfassende Operation zur Ausweisung von rund 100 Personen der sowjetischen Botschaft wegen Spionagetätigkeiten umsetzten.<sup>1506</sup> Auch die Prozesse zur Vorbereitung dieser Operation FOOT zeigten, dass der MI 5 hauptsächlich auf mehr oder weniger zu gewährleistende umfassende Observationen sowie technische Überwachung angewiesen war. Anwerbungen von Quellen in der Botschaft und Residentur hingegen überschritten sich erstens mit dem Aufgabengebiet der Auslandsaufklärung und waren zweitens selten. Ebenso zeigten sich die komplizierten politischen Hintergrundprozesse der involvierten Ministerien, die verdeutlichten, wie viel komplizierter Operationen dieser Art in parlamentarischen Demokratien waren.

---

<sup>1501</sup> Siehe hierzu beispielhaft: Wright, Peter: Spycatcher: Enthüllungen aus dem Secret Service, Frankfurt am Main/Berlin, 1988, S. 54-93, speziell zu einem Agenten im sowjetischen Konsulat: 65f.

<sup>1502</sup> Ebd., S. 67-73.

<sup>1503</sup> Ebd., S. 89 und 116.

<sup>1504</sup> Ebd., S. 130ff. bzw. S. 315-319.

<sup>1505</sup> Ebd., S. 131f.

<sup>1506</sup> Siehe hierzu ausführlich: Andrew, Christopher: MI 5, S. 513-540.

Über das US-amerikanische FBI, das auch für die Spionageabwehr verantwortlich war, lagen ebenfalls einzelne Berichte über die Vorgehensweise vor. Der ehemalige KGB-Resident in den USA Oleg Kalugin beschrieb so ausführliche Erfahrungen mit Observationen, Abhöraktionen sowie Versuche, ihn in eine „Liebesfalle“ zu locken, um ihn anschließend als Quelle zu gewinnen.<sup>1507</sup> Auch aus seinen Schilderungen sprach die Tendenz, dass technische Mittel des FBI über den menschlichen Quellen überwogen. Ein besonders eindrückliches Beispiel hierfür bot die gemeinsame Operation „MONOPOLY“ von FBI und NSA, die zwischen 1977-1990 einen millionenteuren Abhörtunnel zur neuen sowjetischen Vertretung in Washington, D.C. einrichteten.<sup>1508</sup> Obgleich der niemals voll funktionstüchtige, exorbitant teure und zudem vom Überläufer Hanssen verratene Tunnel ein Misserfolg auf ganzer Linie darstellte, zeigte er doch auf, dass gerade US-Geheimdienste massiv und vor allem mit technischen Mitteln gegen sowjetische Vertretungen zur Abwehrarbeit gegen dortige Residenturen, aber auch zur politischen Informationsgewinnung vorgingen.<sup>1509</sup>

Andererseits gab es auch aus den Aufzeichnungen ehemaliger westlicher Geheimdienstoffiziere klare Hinweise darauf, dass z.B. die CIA während des Kalten Krieges Aufklärung nach dem Muster klassischer legaler Residenturen betrieb. Aus den späten 1980er Jahren lagen hierfür vonseiten des Leiters der für die UdSSR zuständigen Abteilung der CIA eindeutige Beschreibungen für durch die Moskauer CIA-Residentur durchgeführte Operationen vor.<sup>1510</sup> Wohingegen zumindest in diesen Ausführungen ein klarer Schwerpunkt auf Operationen mit oder zur Gewinnung von menschlichen Quellen (HUMINT) lag, war die Arbeitsrichtung der zahlreichen US-Geheimdienstresidenturen auf deutschem Boden deutlich diversifizierter. Obgleich hierzu die ausführlichsten Angaben aus der Feder ehemaliger HV A-Offiziere stammten, blieben zumindest die grundlegenden Fakten zur US-Aufklärungsarbeit unwidersprochen<sup>1511</sup>: Sowohl die CIA, als auch die NSA und militärische Geheimdienste verfügten über Stützpunkte, teilweise auch als Residenturen bezeichnet, in der BRD. Wohingegen die CIA über offizielle Residenturen in Bonn, Frankfurt am Main und West-Berlin verfügte, waren z.B. auf dem Berliner Teufelsberg Einheiten der Funkaufklärung bzw. militärische Geheimdienste stationiert.<sup>1512</sup> Sowohl technische (TECHINT) und Signalaufklärung (SIGINT), als auch HUMINT kamen also seitens der US-Dienste in der Arbeit gegen das sozialistische Lager aus der BRD heraus zum Einsatz. Im Gegensatz zur Tiefenanalyse „auf Linie“, wie sie z.B. in dieser Untersuchung für die Residentur der PGU-

---

<sup>1507</sup> Siehe: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 44-51.

<sup>1508</sup> Siehe ausführlich: <http://www.spymuseum.org/education-programs/news-books-briefings/background-briefings/operation-monopoly/> (20.4.2015); Wise, David: Spy: The Inside Story of How the FBI's Robert Hanssen Betrayed America, New York, 2003, S. 95-157; Vise, David: The Bureau and the Mole: The Unmasking of Robert Philip Hanssen, the Most Dangerous Double Agent in FBI History, New York, 2002; Shannon, Elaine/ Blackman, Ann: The Spy Next Door: The Extraordinary Secret Life of Robert Philip Hanssen, the Most Damaging FBI Agent in U.S. History, New York, 2002.

<sup>1509</sup> Vgl. ähnlich für die 1950er Jahre: Andrew, Christopher: For the President's Eyes only, S. 217-220, wobei drei klare Prioritäten genannt wurden: Die Erbeutung von Chiffrematerialien, die Anbahnung an Chiffremitarbeiter und die Installation von Abhörtechnik in Kommunikationsräumen, wobei wiederum auch nicht vor „verbündeten“ Botschaften zurückgeschreckt wurde.

<sup>1510</sup> Siehe: Bearden, Milton/Risen, James: Main Enemy, S. 1-203.

<sup>1511</sup> Vgl. ausführlich aus Sicht ehemaliger Offiziere der die für äußere Abwehr US-amerikanischer Geheimdienste zuständigen HV A/IX: Dobbert, Andreas/Eichner, Klaus: Headquarters Germany, S. 88-103 zu den Strukturen der CIA in der BRD und DDR sowie S. 111-146 zu angeblichen Operationen der CIA in der DDR.

<sup>1512</sup> Vgl. dazu auch: Ball, Desmond/Richelton, Jeffrey: Ties, S. 262 und S. 348-351.

DS in der BRD durchgeführt werden konnte, blieben ähnliche Detailkenntnisse über die Arbeit der westlichen Residenturen weitestgehend verschlossen und nur in Ausnahmefällen wurden bestimmte inhaltliche Rückschlüsse möglich. Wie vor allem der ehemalige CIA-Chefhistoriker für die Spätphase des Kalten Krieges immer wieder hervorhob, zeigten sich die Methoden der US-Aufklärung gegen den Ostblock unterschiedlich erfolgreich: Während die technische und Signalaufklärung immer wieder als besonders wirksam gelobt wurde, musste die Arbeit mit menschlichen Quellen durch die CIA nach der Öffnung vor allem der MfS-Archive einer grundlegenden Revision unterzogen werden.<sup>1513</sup> Denn es konnte gezeigt werden, dass nahezu 100% der durch die CIA geführten Agenten in der DDR tatsächlich Doppelagenten waren und darüber hinaus auch z.B. die Funkaufklärung auf dem Teufelsberg durch Spitzenquellen der HV A zumindest weitreichend aufgeklärt werden konnte.

Während gerade die US-amerikanische Seite also die klassischen Mittel der legalen Residenturarbeit voll ausschöpfte, wandte der westdeutsche Auslandsnachrichtendienst, soweit bekannt, ein anderes Modell an. Tatsächlich lagen hier übereinstimmende Aussagen sowohl ehemaliger BND-Mitarbeiter, als auch ehemaliger MfS-Offiziere vor, die nahelegten, dass der BND keine legalen Residenturen an den BRD-Botschaften im Ostblock hatte.<sup>1514</sup>

Unklar war, worin genau dieser Umstand bedingt lag, wobei Konflikte zwischen Auswärtigem Amt und BND sowie Richtlinien vor allem der sozial-liberalen Koalition im Rahmen der Entspannungspolitik hier eindeutig anwies, politische Initiativen der Entspannungszeit nicht durch Aufklärungsarbeit unter offizieller Deckung zu gefährden.<sup>1515</sup>

Dass der BND nichtsdestoweniger Residenturen auch z.B. in der UdSSR einrichtete, wo Gerüchten zufolge das Lufthansa-Büro als Deckung galt<sup>1516</sup>, konnte ebenso als erwiesen angesehen werden. Mit welchen Methoden und wie erfolgreich er dabei arbeitete, ist einerseits bislang gänzlich unbekannt und liegt andererseits jenseits des Horizontes dieser Arbeit.

Sowohl aus Sicht der Spionageabwehr, als auch der Aufklärung waren Residenturen in den westlichen Geheimdiensten ein gewichtiges Thema. In beiden Bereichen schien eine generelle Tendenz hin zum vornehmlichen Einsatz technischer Mittel erkennbar gewesen zu sein, ohne dass das Verhältnis zwischen TECHINT, SIGINT und HUMINT – auch bei der Spionageabwehr –, nicht zuletzt aufgrund spezieller Regelungen, die alle Informationen über nachrichtendienstliche Quellen unzugänglich machten, tatsächlich ausgemacht werden könnte. Die aufgeführten exemplarischen Fallbeispiele deuteten darauf hin, dass westliche Abwehrdienste bei der Überwachung von Botschaften und Residenturen einerseits vor allem auf Observationen und technische Überwachung zurückgriffen. Gerade im Vergleich zur Abwehr-, aber auch Aufklärungsarbeit gegen die BRD-Vertretung in Sofia („SCHLOSS“) fiel hier auf, wie selten menschliche Quellen erwähnt wurden. Vonseiten des BfV lagen hierzu überhaupt keine Hinweise vor, wohingegen der Einsatz von Agenten durch das MI 5 und FBI

---

<sup>1513</sup> Vgl.: Fischer, Benjamin: Deaf, dumb, and blind, passim; ebenso wiederum aus Sicht der zuständigen HV A/IX: Dobbert, Andreas/Eichner, Klaus: Headquarters, S. 103-111 und 179-255.

<sup>1514</sup> Vgl.: Markwardt, Waldemar: Erlebter BND, S. 292f.; zum Verhältnis des BND zum Auswärtigen Amt und den Botschaften nach Angaben der HA II des MfS: Wagner, Helmut: Schöne Grüße, S. 128f. und 171f., der ebenfalls angab, dass der BND in den 1980er Jahren seine Auslandsresidenturen massiv ausbaute, was jedoch nicht für den Ostblock zutraf, sondern hauptsächlich die Kooperation mit westlichen Partnern betraf (S. 113).

<sup>1515</sup> Vgl. für das BfV: Tiedge, Hansjoachim: Überläufer, S. 128f. und S. 138f.; für den MI 5: Wright, Peter: Spycatcher, S. 131f.

<sup>1516</sup> Siehe so gerüchteweise: Schmidt-Eenboom, Erich: UNDERCOVER, S. 43.

zu belegen waren. Nichtsdestoweniger trat diese Art der Informationsgewinnung offenbar hinter die technischen Mittel zurück. Unklar blieb dabei, ob dies eine generelle strategische Arbeitsweise war, auf mangelnde Möglichkeiten zurückgeführt werden konnte oder aber als ein Hinweis auf den höheren Grad der Technisierung westlicher Geheimdienste im Vergleich zu ihren östlichen Gegenparts verstanden werden konnte.

In Bezug auf die Anwendung „unorthodoxer geheimdienstlicher Methoden“, wie z.B. offensive Störaktionen nach Muster der Drohanrufe, mit denen die DS die BRD-Vertretung in Sofia blockieren wollte, mussten ebenfalls ambivalente Erkenntnisse konstatiert werden. Für das BfV wiederum waren keine dahingehenden Einsätze und Aktionen bekannt. Die wenigen vorliegenden Aufzeichnungen legten nahe, dass sich die Arbeit der westlichen Geheimdienste in methodischer Hinsicht nicht grundlegend von der Arbeit der DS und des MfS gegen die BRD-Vertretung in Sofia unterschied. Zumindest die Informationen aus dem MI 5 oder FBI zeigten, dass auch von dieser Seite mit „unorthodoxen Methoden“ wie Sexfallen, Drohungen oder Einbrüchen gearbeitet wurde.

Ein weiterer, besonders wichtiger Aspekt der Arbeit sozialistischer Staatssicherheitsdienste gegen westliche Botschaften hatte ebenso seine Entsprechung in westlichen Geheimdiensten. Dies war die aufgelöste Trennung zwischen Aufgaben der Spionageabwehr und der offensiven Gewinnung politischer Informationen aus den Botschaften. Wohingegen wiederum aus den wenigen Bfv-Quellen keinerlei Hinweise auf eine solche Arbeitsrichtung gefunden werden konnten, beschäftigten sich sowohl MI 5, als auch FBI mindestens in den 1950er auf direkte Absprache mit den weisungsgebenden politischen Stellen mit der Gewinnung außenpolitischer Informationen aus sozialistischen, aber auch verbündeten Botschaften. Ähnlich wie bei den sozialistischen Aufklärungen fiel diese Aufgabe eigentlich in den genuinen Arbeitsbereich des jeweiligen Auslandsnachrichtendienstes. Wie hier im Einzelnen zwischen den konkurrierenden nationalen Geheimdiensten, aber auch mit „befreundeten Diensten“ kooperiert wurde, musste weitestgehend im Dunkeln bleiben.<sup>1517</sup> Aufgrund der spärlichen Quellen ließ sich also schwer abschätzen, ob das BfV hier einen Sonderfall darstellte oder schlichtweg nur keine Hinweise auf dahingehende Tätigkeiten öffentlich wurden. Spärliche Berichte ehemaliger BND-Mitarbeiter gaben zumindest Hinweise, dass z.B. die funktechnische Überwachung von DDR-Botschaften im Ausland in Zusammenarbeit mit den örtlichen Geheimdiensten in das Aufgabengebiet des BND fiel.<sup>1518</sup>

Das Beispiel „SCHLOSS“ zeigte hingegen, dass auch die Spionageabwehr VGU-DS, z.B. durch Botschaftseinbrüche und Überwachung der Chiffre, nach der Gewinnung außenpolitischer Informationen strebte. Dazu schließlich kamen später auch immer neue Versuche der PGU-DS und HV A, ihre Arbeit gegen die BRD in „Drittländer“ auszuweiten, wofür offizielle Vertretungen oftmals die erste Anlaufstelle waren. Wie in vielen anderen Bereichen besaßen die sozialistischen Staatssicherheitsdienste hier auch schlichtweg viel weiterreichende Kompetenzen und Arbeitsaufträge, die ihnen von der Partei gewährt wurden. Die außenpolitische Aufklärung sozialistischer Vertretungen in der BRD beispielsweise fiel in das vom BfV abgegrenzte Arbeitsgebiet des Auslandsnachrichtendienstes BND. Inwieweit

---

<sup>1517</sup> Vgl. zur Kooperation zwischen MI 5 und MI 6 gegen sowjetische Vertretungen in London und den auftretenden Problemen: Andrew, Christopher: MI 5, S. 513-540; Wright, Peter: Spycatcher, S. 127-132; Tiedge, Hansjoachim: Überläufer, S. 144-152, merkte zur Zusammenarbeit mit dem BND gegen die Sowjet-Botschaft in Bonn lediglich die episodische Begehung eines verlassenen Gebäudes zur „Nachsorge“ an.

<sup>1518</sup> Vgl. so z.B. für ein Beispiel in Afrika: Markwardt, Waldemar: Erlebter BND, S. 287-290.

hier ein ähnlich enges Zusammenspiel mit dem BfV und anderen Polizeistellen stattfand, wie es die DS zeigte, darüber existierten keine Quellen. Auch über den Erfolg, die Methodik oder Strategien des BND zur Arbeit gegen sozialistische Vertretungen lagen einzig Hinweise der Staatssicherheitsdienste selbst vor (siehe Kap. IV.4). Hieraus ging einerseits hervor, dass der BND in sozialistischen Ländern nicht qua an den Botschaften untergebrachter Residenturen operierte. Andererseits wurden hier auch gerade für die 1980er Jahre u.a. eine enorme Zunahme „nachrichtendienstlicher Ansprachen“ von DDR-Reisekadern, gerade auch Diplomaten, durch den BND verzeichnet, wobei die MfS-Spionageabwehr auch davon ausging, dass der BND die „Romeo“- oder „Liebesfallen“-Methodik „kopierte“.<sup>1519</sup> Im Detail blieben die Methoden, deren Ausgestaltung sowie die Kooperation mit befreundeten Geheimdiensten bei der offensiven Aufklärungsarbeit westlicher Geheimdienste, gerade aus Residenturen, ein gut gehütetes Geheimnis. Aus der Frühzeit des BND lagen hier eine Ausführungen zur Durchführung gemeinsamer Operationen z.B. gegen die Karlshorster KGB-Residentur vor, welche aber durch den Doppelagenten Heinz Felfe kompromittiert wurden.<sup>1520</sup> Inwieweit in ähnlicher Weise auch zwischen Auslandsresidenturen des BND und der CIA kooperiert wurde, konnte nicht festgestellt werden. Wiederum für das Beispiel des MI 5 konnte gezeigt werden, dass selbige auf dem Gebiet der Botschaftsüberwachung sowohl mit der nationalen Aufklärung, als auch mit befreundeten Spionageabwehrdiensten in Kanada oder Australien kooperierte. Auch hierzu standen keine detaillierteren Quellen zur Verfügung, die einen genaueren Abgleich mit der Kooperation von DS und MfS bei „SCHLOSS“ ermöglicht hätten.

Nichtsdestoweniger lohnte es sich einmal auf diesem Untersuchungsgebiet die überbohrende Frage der *intelligence history* nach der Wirkung der Geheimdienstarbeit zu stellen. Besonders BfV-Überläufer Tiedge prangerte die Nutzlosigkeit bzw. das Unverhältnis zwischen Aufwand, Kosten und dem erzielten Nutzen der Botschaftsüberwachung an. So bestand nach Tiedge der größte Nutzen lediglich darin, dass Offiziere des gegnerischen Nachrichtendienstes identifiziert werden konnten, wozu das BfV stets auch auf die Hilfe von Überläufern angewiesen blieb.<sup>1521</sup> Dabei verband Tiedge die Kritik an den schwachen Resultaten des BfV mit generellen Zweifeln am Nutzen der Überwachung von diplomatischen Vertretungen. Wie der Fall des Agenten der bulgarischen Residentur „KIRILOV“ z.B. zeigte, konnten Verhaftungen einzelner Agenten oder Mitarbeiter die Arbeit von Residenturen auf Jahre hinaus zum Erliegen bringen. Ganz ähnlich kam die offizielle Geschichte des MI 5 zu dem Schluss, dass die Massenausweisung der Operation FOOT 1971 die KGB-Residentur für mindestens ein Jahrzehnt lähmte.<sup>1522</sup> Wie Aufzeichnungen des bulgarischen Innenministers 1982 weiterhin zeigten, führte die Verhaftung eines ehemaligen operativen Mitarbeiters der bulgarischen Residentur in der BRD im selben Jahr zu der Anweisung, dass alle operativen Tätigkeiten auf ein Minimum beschränkt werden sollten und in der Zukunft alle riskanten oder provokativen Akte unterbleiben sollten.<sup>1523</sup> Obgleich hier nur einzelne Beispiele aufgegriffen werden konnten, deuteten alle drauf hin, die Meinung Tiedges zu widerlegen: Je

---

<sup>1519</sup> Vgl.: Wagner, Helmut: *Schöne Grüße*, S. 132-136.

<sup>1520</sup> Vgl.: Felfe, Heinz: *Im Dienst des Gegners*, S. 295-314.

<sup>1521</sup> Tiedge, Hansjoachim: *Der Überläufer*, S. 157.

<sup>1522</sup> Siehe ausführlich: Andrew, Christopher: *MI 5*, S. 513-540.

<sup>1523</sup> Siehe wiederum die Information von Minister Stojanov 1983 in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, *Slutschaja Antonov*, a.e. 218, Bl. 33-35.

aktiver die westliche Spionageabwehr gegen sozialistische Residenturen vorging, desto effektiver und langfristiger konnten deren Tätigkeiten eingeschränkt werden. Tatsächlich umfasste diese Analyse lediglich die geheimdienstliche Ebene, auf der sich zeigte, dass Residenturen äußerst empfindliche Gebilde waren, die sehr leicht an ihrer Arbeit gehindert werden konnten. Wie für den MI 5 und die Operation FOOT dabei ausführlich vorgestellt wurde, erforderte ein solches Vorgehen den kombinierten Einsatz geheimdienstlicher und politischer Mittel bzw. war auf die Koordinierung der Regierung mit den Geheimdiensten und nicht zuletzt den politischen Willen angewiesen. Nur selten konnten sich während des Kalten Krieges (und vor allem in der Phase der „Entspannung“) jedoch politische Unterstützung für derart weitreichende Maßnahmen finden lassen. Ausweisungen oder Verhaftungen durch westliche Dienste folgten in der Regel gleiche Maßnahmen von östlicher Seite, was die Kosten und Unannehmlichkeiten solcher Operationen enorm steigerte. Gerade in der BRD mangelte es offenbar weniger an den Möglichkeiten und Arbeit der Geheimdienste, denn an mangelndem politischen Willen bzw. Glauben und Unterstützung für Geheimdienstoperationen.<sup>1524</sup> So sollen auch BfV und BND, wie andere westliche Geheimdienste, ihre positiven Reaktionen auf die Operation „FOOT“ des MI 5 gegeben haben.<sup>1525</sup> Ob und wie sich ein hartes Vorgehen gegen sozialistische Residenturen positiv bzw. negativ auf der gesamtpolitischen Ebene auswirkte, überschritt den Horizont dieser Studie.

Die Wirkung der westlichen Geheimdienstarbeit aus und gegen Botschaften und Residenturen sowie ihre Kooperation zu beurteilen, grenzte dabei an eine Herkulesaufgabe, die in der vorliegenden Studie weder beabsichtigt wurde, noch geleistet werden konnte. Wie die Beispiele der oft gescholtenen beiden großen bundesdeutschen Geheimdienste BfV und BND zeigten, waren selbige stets gut über die Struktur und Methoden der sozialistischen Staatssicherheitsdienste auf diesem Gebiet informiert. In Bezug auf die Hauptaufgabe eines jeden westlichen Geheimdienstes, nämlich diese Informationen in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen, konnten hier keine Aussagen getroffen werden. Deutlich zeigte sich dabei, dass für die Wirkung eines Geheimdienstes nicht so sehr die Methoden seiner Informationsbeschaffung, sondern deren Auswertung und die Wirkung des Dienstes im jeweiligen politischen System im Vordergrund standen. Diese Analyseebene konnte in der vorliegenden Studie, wie einleitend ausgeführt, für keinen der untersuchten Aspekte miteinbezogen werden. Stattdessen konnte hier aufgezeigt werden, dass das methodische Vorgehen von DS und MfS bei der Bearbeitung der BRD-Vertretung in Sofia keineswegs ohne Analogien im westlichen Raum blieb. Unterschiede traten nach gegenwärtiger Quellenlage zwar zu den bundesdeutschen Geheimdiensten, keineswegs aber zu britischen oder US-amerikanischen auf. Als Tendenz war zu erkennen, dass westliche Geheimdienste die technologische Informationsgewinnung gegenüber den menschlichen Quellen immer

---

<sup>1524</sup> Vgl.: Tiedge, Hansjoachim: Der Überläufer, S. 128. Tiedge bezieht sich hierbei vor allem auf die Jahre der SPD-Regierungen, die im Gegensatz zu deren Vorgänger keine Diplomaten verhaften und auch nicht zur „persona non grata“ erklären ließen. Die Arbeit des Verfassungsschutzes, der ja ohnehin keine polizeilichen Vollmachten hat, konnte dementsprechend auch nicht mehr als Personenidentifizierungen vornehmen vgl. zu den gespannten Beziehungen zwischen Regierung und Geheimdienst in der Bonner Republik neben Tiedge auch den ehemaligen Botschafter in Moskau und von 1985-1990 Leiter des BND Dr. Wieck: „Die DDR in den Augen des BND (1985-1990)“ – ein Interview von Professor Dr. Hermann Wentker und dem Journalisten Karl Feldmeyer (FAZ) mit Dr. Hans-Georg Wieck, in Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 2/2008 (April), S. 323-358.

<sup>1525</sup> Siehe wiederum: Andrew, Christopher: MI 5, S. 523f.

weiter ausbauen. Ebenso zeigte sich, dass die sozialistischen Staatssicherheitsdienste ihre aus ausländischen Vertretungen gewonnenen Informationen und Quellen stets mit dem KGB teilten, was zwischen westlichen Geheimdiensten offenbar keineswegs eine Selbstverständlichkeit war.

### **VIII.3. Zusammenarbeit des Westens, Geheimdienstliaison und gemeinsame Maßnahmen bei der Aufklärung gegen das sozialistische Lager**

Die Zusammenarbeit westlicher Geheimdienste beschränkte sich nicht auf die Bereiche der Informations- bzw. Propagandaarbeit und die Abwehr und Aufklärung von Botschaften und Residenturen. Ähnlich den sozialistischen Staatssicherheitsdiensten, umfasste ihre Kooperation nahezu alle grundlegenden methodischen Bereiche der Geheimdienstarbeit, wobei erhebliche regionale und chronologische Differenzen zutage traten. Das wohl am besten erforschte Beispiel war hierbei die „special relationship“ der US-amerikanischen und britischen Geheimdienste während und nach dem Zweiten Weltkrieg.<sup>1526</sup> Der mit Abstand für die Forschung zugänglichste Bereich umfasste dabei die Zusammenarbeit im Bereich der technischen und Signalaufklärung (TECHINT/SIGINT), im Zuge derer nicht nur gewonnene Informationen ausgetauscht wurden, sondern auch gemeinsame Operationen bzw. gemeinsam betriebene technische Stützpunkte zu den Eckpunkten der Kooperation gehörten. Auch auf deutschem Boden zeigte z.B. der von CIA und SIS gegrabene „Berliner Tunnel“ zum Abhören sowjetischer Kommunikationsleitungen, wie dabei vorgegangen werden konnte.<sup>1527</sup> Noch bekannter und langfristiger war hingegen das weltweite „VENONA“-Programm von US-amerikanischen und britischen Diensten zur Überwachung sowjetischer Chiffren.<sup>1528</sup> In beiden exemplarischen Fällen beruhte die Zusammenarbeit auf dem Prinzip, dass sowohl die Risiken der operativen Umsetzung, als auch die durch die Erfolge gewonnenen Informationen geteilt wurden. Wieder einmal zeigte sich, dass SIGINT und TECHINT wohl die Bereiche mit der größten Kooperation westlicher Geheimdienste waren, wofür spezifische Gründe darin lagen, dass hier die Hürden für ein gemeinsames Arbeiten aufgrund zu erwartender Nutzenmaximierung bei gleichzeitig geringerem Risiko leichter zu überwinden waren. Exemplarisch führte dies auch zum UKUSA-Abkommen zwischen den USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland, das die Grundlage für die Geheimdienstzusammenarbeit in diesem Bereich regelte.

Gerade in der Frühphase des Kalten Kriegs bis zur Suez-Krise 1956 beschränkte sich die im Zweiten Weltkrieg geschmiedete Kooperation der Geheimdienste keineswegs auf die „lautlose“ technische Informationsgewinnung. Tatsächlich gehörten auch verdeckte militärische Operationen („covert actions“), sowohl in Osteuropa, als auch z.B. im Nahen

---

<sup>1526</sup> Aldrich, Richard: Hidden Hand, passim; Ders: British intelligence and the Anglo-American ‘Special Relationship’ during the Cold War’, in: Review of International Studies, 24/1998, S. 331-351; Ball, Desmond/Richelson, Jeffrey: Ties, passim; Lucas, Scott/ Morey, Alistair : Hidden “Alliance”: The CIA and MI6 Before and After Suez’, Intelligence and Nation Security 15/2 2000, S. 95-120.

<sup>1527</sup> Siehe zum Berliner Spionagetunnel ausführlich: Bailey, George/Kondraschow, Sergej/ Murphy, David: Unsichtbare Front, S. 257-300; Andrew, Christopher: For the President’s Eyes Only, S. 214ff.; Stafford, David: Berlin underground. Wie der KGB und die westlichen Geheimdienste Weltpolitik machten, Hamburg, 2003.

<sup>1528</sup> Siehe zu „VENONA“: Andrew, Christopher: MI 5, S. 366-401; Wright, Peter: Spycatcher, S. 186-196; auch z.B. während des Falklandkrieges arbeiteten GCHQ und NSA sehr eng bei SIGINT und TECHINT zusammen, was von den politischen Entscheidungsträgern ausdrücklich gelobt wurde, siehe: Andrew, Christopher: For the President’s Eyes Only, S. 467.



Osten zum Repertoire der gemeinsamen Arbeit von CIA und SIS.<sup>1529</sup> Ebenso gab es zahlreiche gemeinsame Anstrengungen zur Wirtschaftsaufklärung gegen den Ostblock.<sup>1530</sup> Auch die sog. „stay-behind“ Einheiten der NATO-Länder, die als Partisanen- und Sabotageeinheiten in einem Dritten Weltkrieg hätten fungieren sollen, über die jedoch in allen NATO-Ländern obgleich offizieller Bestätigung nur fragmentarische und kolportierte Informationen vorlagen, sollen unter maßgeblicher Mithilfe der CIA und US-Army organisiert worden sein.<sup>1531</sup>

Ebenso konnte es als sicher gelten, dass die drei wichtigsten westlichen Geheimdienste der USA, Großbritanniens und der BRD auch bei der Wirtschaftsspionage gegen die DDR sowie Widerstandsaktionen aktiv waren.<sup>1532</sup> Wie genau hierbei ihre Kooperation organisiert wurde, ob es sich also generell um ein abgestimmtes Vorgehen oder aber punktuelle Kooperation bei einzelnen Maßnahmen handelte, ließ sich nur selten genau feststellen. Aufgrund der schlechten Quellenlage für westliche Geheimdienste musste dieser Umstand auch für die allgemeine Zusammenarbeit bei der politischen Aufklärung des Ostblocks gelten. Fakt war, dass ein breitgefächertes Informationsaustausch verschiedenster Dienste und geheimdienstlicher Ebenen bestand und dass gerade die CIA mit nahezu allen westlichen (und anderen nicht-feindlichen) Geheimdiensten auch gemeinsame operative Tätigkeiten entfaltete. Niemals hingegen konnte ein umfassendes Bild und Charakter dieser Zusammenarbeit gezeichnet werden. So war klar, dass ein genereller Informationsaustausch der westlichen Geheimdienste auch z.B. bei NATO-Treffen durchgeführt wurde, ohne dass die Einzelheiten der ausgetauschten Informationen bzw. die zugrundeliegenden Bedingungen für die Forschung erkenntlich wären. Auch zeigten z.B. die Verwerfungen zwischen CIA/FBI und dem britischen MI 5 und MI 6 aufgrund gestiegenen Misstrauens nach der Aufdeckung der „großen Sowjetspione“ Philby, Burgess und Co, dass diese Beziehungen – obgleich die wahrscheinlich engste und langfristig stabilste westliche Geheimdienstzusammenarbeit – keineswegs statisch oder frei von Spannungen waren.<sup>1533</sup> Wie auch im Bereich der TECHINT- und SIGINT-Operationen bedeutete eine punktuelle Kooperation bei einzelnen operativen Maßnahmen keineswegs das Vorhandensein einer übergreifenden Koordination aller Maßnahmen, Operationen und Strategien in der Arbeit gegen das sozialistische Lager. Dies galt auch für die Zusammenarbeit der Organisation Gehlen bzw. des BND mit den US-

---

<sup>1529</sup> Vgl. z.B.: Aldrich, Richard: *Hidden Hand*, insb. S. 142-179, 293-370, 464-636; Jones, Matthew: *The „Preferred Plan“*, S. 401-415; Maddrell, Paul: *Spying on Science*, S. 125-142; Bailey, George/Kondraschow, Sergej/ Murphy, David: *Unsichtbare Front*, S. 143-172; vgl. aus Sicht der HV A: Eichner, Klaus/Schramm, Gotthold: *Konterspionage*, S. 67-85.

<sup>1530</sup> Siehe wiederum: Maddrell, Paul: *Spying on Science*, S. 119-175; Ders.: *British-American Scientific Intelligence Collaboration During the Occupation of Germany*, in: *Intelligence and National Security* 15/2 2000, S. 74-94.

<sup>1531</sup> Siehe wiederum: Ganser, Daniele: *NATO-Geheimarmeen*, passim; Juretzko, Norbert/Dietl, Wilhelm: *Bedingt Dienstbereit. Im Herzen des BND – Die Abrechnung eines Aussteigers*, Berlin, 2004, S. 75-134; Mecklenburg, Jens (Hrsg.): *Gladio*; ebenso: Schmidt-Eenboom, Erich/Stoll, Ulrich: *Die Partisanen der NATO. Stay-Behind-Organisationen in Deutschland 1946-1991*, Berlin, 2015.

<sup>1532</sup> Maddrell, Paul: *Spying on Science*, S. 125-142; Bailey, George/Kondraschow, Sergej/ Murphy, David: *Unsichtbare Front*, S. 143-172.

<sup>1533</sup> Vgl. exemplarisch: Andrew, Christopher: *MI 5*, S. 325-346 und 402-430; Wright, Peter: *Spycatcher*, S. 258ff.; zur langfristigen Stabilität der „special relationship“ zwischen US- und den britischen Geheimdiensten siehe vor allem: Aldrich, Richard: *British Intelligence and the Anglo-American ‚Special Relationship‘ during the Cold War*, in: *Review of International Studies* 24/Nr. 3 1998, S. 331-351.

Diensten.<sup>1534</sup> Einerseits wurde der Vorläufer des BND ausschließlich durch US-Army und CIA finanziert und aufgebaut, wobei es bereits in den ersten Jahren erhebliche Auseinandersetzungen um den täglichen Einfluss der Amerikaner auf die operative Arbeit sowie die Geheimnisse des Dienstes zwischen Gehlen und seinen amerikanischen Partnern gab. Beispielhaft ging es hier um Mitarbeiter- oder Agentenlisten, die Gehlen stets geheim hielt.<sup>1535</sup> Gleichzeitig wurde nichtsdestoweniger bei der Aufklärung gegen die SBZ/DDR und UdSSR auch auf der operativen Ebene zusammengearbeitet.<sup>1536</sup> Dies bedeutet nicht, dass die Gesamtstrategie Gehlens bzw. des BND, der sich ja ab Mitte der 1950er Jahre mehr und mehr am Informationsinteresse der Bundesregierung orientieren musste, durch oder mit der CIA abgestimmt wurde. Unzweifelhaft war auch, dass auch die Zusammenarbeit des BND mit den US-Diensten Wandlungsprozessen unterlag. Gemeinsame Abhörstationen ging so auch in Besitz des BND über, wobei das Informationsaufkommen sowie Kosten weiter geteilt wurden.<sup>1537</sup> Im Gegensatz etwa zur gemeinsamen Führung des Top-Spions Oleg Penkovskys durch CIA und SIS war hingegen kein Fall der gemeinsamen Führung menschlicher Quellen durch CIA und BND bekannt. Auch im Falle des BND und seiner Zusammenarbeit mit der CIA verhinderten die verschlossenen Archive eine adäquate Bewertung.<sup>1538</sup> Festgehalten werden konnte, dass es eine umfangreiche Zusammenarbeit nahezu aller westlichen Geheimdienste gegen das sozialistische Lager gab. Die einzelnen Arbeitsbereiche variierten dabei ebenso wie das Ausmaß der Kooperation. Obgleich die dünne Quellenbasis nur wenige Rückschlüsse zuließ, zeigte sich in nahezu allen Arbeitsbereichen zumindest punktuelle Beispiele für operative Zusammenarbeit. Selbige gestaltete sich aufgrund größerer zentrifugaler Kräfte bzw. unabhängiger Akteure deutlich komplexer als die Zusammenarbeit sozialistischer Staatssicherheitsdienste. Wie einzelne Beispiele des BND zeigen konnten, stimmten die im Dienst vorhandenen Informationen z.B. über die Zusammenarbeit der sozialistischen Staatssicherheitsdienste durchaus mit den Ergebnissen dieser Untersuchung überein.<sup>1539</sup>

---

<sup>1534</sup> Reese, Mary Ellen: Organisation Gehlen, S. 186f.; Bailey, George/Kondraschow, Sergej/ Murphy, David: Unsichtbare Front, S. 335-349

<sup>1535</sup> Vgl.: Reese, Mary Ellen: Organisation Gehlen, S. 164-170.

<sup>1536</sup> Bailey, George/Kondraschow, Sergej/ Murphy, David: Unsichtbare Front, S. 335-349; vgl. auch wiederum die mit Vorsicht zu genießenden Erinnerungen von: Felfe, Heinz: Im Dienst des Gegners, S. 295-314.

<sup>1537</sup> Richardson, Jeffrey/Ball, Desmond: Ties, S. 171.

<sup>1538</sup> So gab z.B. der ehemalige BND-Mitarbeiter: Juretzko, Norbert: Bedingt dienstbereit, S. 13-54 und 135-268 ausführliche Beispiele für gemeinsame Operationen des BND und der CIA bzw. DIA während des Abzuges der sowjetischen Truppen aus dem wiedervereinigten Deutschland zwischen 1990-1994; obgleich selbige den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit überschritten, legten diese Angaben, sofern zutreffend, nahe, dass die alltägliche Kooperation bei der Durchführung operativer Maßnahmen in der BRD oder DDR bis auf dem Niveau der operativen Mitarbeiter durchaus fester Bestandteil der Zusammenarbeit von BND und den US-Diensten war.

<sup>1539</sup> Vgl. z.B. wiederum die Aussagen des Berichts: Die Zusammenarbeit der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Staaten des Warschauer Paktes (WP-Staaten) – die Rolle des KGB – vom Februar 1984, in: BND-Archiv, Signatur 103797\_OT, Bl. 12-19.

## IX. *Intelligence Theory* und Erklärungsmodelle für Geheimdienstzusammenarbeit

Zur Erklärung der komplexen Kooperationsbeziehungen westlicher Geheimdienste existierten (teilweise mindestens ebenso komplexe) Erklärungsmodelle, die einerseits zur Charakterisierung der westlichen Vergleichsebene, andererseits zur Untersuchung der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS herangezogen werden können.

Grundsätzlich liegt den sozialwissenschaftlich modellierten Annahmen der *intelligence theory* ein rationalistisches Bild der internationalen Beziehungen zugrunde, in denen Staaten gemäß dem Prinzip des *homo oeconomicus* unter anarchischen Bedingungen nach Kosten-Nutzen-Maximierung streben.<sup>1540</sup> Dies gilt in gleichem Maße für ihre Geheimdienste, deren Hauptaufgabe im politischen System die niemals ideal zu erreichende Steigerung des Grades an Informiertheit der politischen Entscheidungsträger ist.<sup>1541</sup> Als eine Möglichkeit zur Steigerung dieses Nutzens der Geheimdienstarbeit steht das Mittel einer Zusammenarbeit mit anderen Geheimdiensten zur Verfügung. Selbige kann sich dabei in Formen des relativ simplen Informationsaustauschs (*intelligence sharing*) oder über einfachen Informationsaustausch hinausgehende Kooperationsbeziehungen (*intelligence liaison*) äußern.<sup>1542</sup> Die Kardinalsfrage der theoretischen Überlegungen zur Geheimdienstkooperation ist dabei stets die Frage nach dem warum, also den Gründen für eine Zusammenarbeit in diesem sensiblen Bereich. Bei selbigen wiederum wird von einer direkten Kausalbeziehung zwischen der Motivation hinter der Kooperation und der Ausprägung ihrer Formen ausgegangen. Grundsätzlich nämlich geht die Theorie davon aus, dass eine Zusammenarbeit zweier Geheimdienste aufgrund von Hemmnissen, wie z.B. Misstrauen, Sicherheitsbedenken vor unautorisierter Weitergabe oder Verfälschung von Informationen oder aber die schwer zu erzielenden Grundvoraussetzungen von zusammenfallenden Kosten-Nutzen-Maximierung beider Partner, unwahrscheinlich bzw. schwierig ist.<sup>1543</sup> Gleichzeitig bietet das theoretische Instrumentarium auch zahlreiche Ansatzpunkte und Erklärungsmuster, wie und warum diese Hindernisse überwunden werden können. Hauptantrieb für die Kooperation mit anderen Geheimdiensten ist dabei die Maximierung der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung bzw. Ausweitung der eigenen Möglichkeiten zu möglichst geringen Kosten. Die praktischen Ausprägungen, die diese geheimdienstlichen *quid pro quo*-Arrangements annehmen, können dabei höchst unterschiedlich ausfallen. So brachten z.B. die US-Geheimdienste nach dem Zweiten Weltkrieg ihre weltweit herausragende Stellung in der technischen und Signalaufklärung in die Kooperation mit anderen Diensten ein, um von deren Regionalexpertise (Sprache und HUMINT) zu profitieren.<sup>1544</sup> Die grundsätzliche Logik dieses „Tauschhandels“ (*give and take*) lag auch jeder Verabredung über Informationsaustausch zugrunde. Geheimdienstzusammenarbeit und die entsprechenden Verabredungen müssen indes nicht notwendigerweise nur auf den geheimdienstlichen Bereich beschränkt bleiben. Bei unterschiedlichen Möglichkeiten oder Nutzen einer Seite aus der Kooperation können auch andere „Waren“ („*goods*“), wie z.B. Entwicklungs- oder Militärhilfe oder diplomatische

<sup>1540</sup> Sims, Jennifer: *Liaison*, S. 195f.

<sup>1541</sup> Vgl.: Walsh, James: *Politics*, S. 5-7.

<sup>1542</sup> Zu diesem Unterschied wieder: Sims, Jennifer: *Liaison*, S. 195f.

<sup>1543</sup> Ebd.; ebenso: Walsh, James: *Politics*, S. 3-14,

<sup>1544</sup> Westerfield, Bradford: *America*, S. 523ff.

Unterstützung als Austausch eingesetzt werden.<sup>1545</sup> Wichtig ist auch hier alleine das Prinzip, dass kein Geheimdienst zu der Ausweitung der Möglichkeiten eines anderen Dienstes beitragen wird, ohne im Gegenzug selbst davon in irgendeiner Art zu profitieren.<sup>1546</sup> In diesem Fall können strategische Verbündete asymmetrische Kooperationsarrangements – auch etwa in Allianzen – akzeptieren, wenn ihre Kosten im Wettbewerb für unabhängige, eigenständige Möglichkeiten höher wären.

Deutlich komplexeren Charakter nimmt die Geheimdienstzusammenarbeit generell an, wenn sie im Rahmen von multilateralen Bündnissen unter mehreren Partnern stattfindet. Selbige tritt besonders häufig in Phasen von schnellem Wandel der internationalen Beziehungen auf, da diese die Bereitschaft von Staaten und Diensten zur *Liaison* steigert.<sup>1547</sup> Gleichzeitig steigen in multilateralen Beziehungen alle der Geheimdienstkooperation inhärenten Risiken um ein Vielfaches an, was einige Folgen mit sich bringt: Erstens wird die Qualität der Zusammenarbeit am schwächsten bzw. vertrauensunwürdigstem Partner gemessen und ausgerichtet. Dies hat zweitens zur Folge, dass generell jeder Partner den sichereren bilateralen Austausch bevorzugt. Geheimdienstlichen Bedenken der einzelnen Dienste können in einem multilateralen System drittens auch unwichtig werden, wenn die *Liaison* weniger den geheimdienstlichen Interessen, als der Festigung eines politischen oder militärischen Bündnisses gilt. Dies kann viertens wiederum mehrere, ungewünschte Entwicklungen hervorrufen, wie die Aushöhlung der Geheimdienstzusammenarbeit (*hollow liaison*), eine Form der Zusammenarbeit, die aufgrund gegenläufiger Geheimdienstinteressen zu einer verfeindeten Zusammenarbeit (*adversarial liaison*) wird sowie das gesteigerte Bedürfnis zur Aufklärung bzw. Gegenaufklärung der eigenen Kooperationspartner („*knowing your friends*“<sup>1548</sup>), um deren Absichten herauszufinden bzw. eine Infiltration durch eine dritte Partei auszuschließen.

Die größten von der Theorie identifizierten Kooperationshemmnisse, sowohl bei bi-, als auch multilateraler Zusammenarbeit, waren also Kosten-/Nutzenabwägungen (*bargaining problem*) und Vertrauen (auch an die Einhaltung und Umsetzung getroffener Vereinbarungen – *enforcement problem*).<sup>1549</sup> Die Überwindung dieser Probleme ist durch verschiedene Konstellationen und Vereinbarungen denkbar: Im theoretischen Idealfall können Bedenken gegen Kooperationsengagements durch zu erwartende Nutzenmaximierung (*win-win-situation*) überwunden werden, die sich dadurch ausdrücken, dass die Teilnehmer entweder gemeinsame Interesse verfolgen oder aber sich jeweilige Einzelinteresse durch die Zusammenarbeit effizienter lösen lassen. Vertrauen kann so durch gemeinsame Interessen erzeugt und aufgebaut werden. Ebenso könnte das gegenseitige Vertrauen in die absprachengemäße Einhaltung der Arrangements durch den Überwachungsauftrag an eine unabhängige, dritte Partei (*third-party-rule*) gestärkt werden. Wiederum abgeleitet aus ökonomischen Theoriemodellen erklärten neueste Studien, wie vor allem hierarchische

---

<sup>1545</sup> Vgl.: Walsh, James: Politics, S. 15-28; Sims, Jennifer: Liaison, S. 199f.

<sup>1546</sup> Ebd., S. 196 Fn. 8.

<sup>1547</sup> Ebd., S. 203f.

<sup>1548</sup> Siehe hierzu: Westerfield, Bradford: America, S. 545-522; Alexander, Martin: Knowing Your Friends, S. 1-15.

<sup>1549</sup> Walsh, James: Politics, S. 13f.; Westerfield, Bradford: America, S. 539-543; Clough, Chris: Quid pro Quo, passim.

Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern die Möglichkeit zur Überwindung der skizzierten Probleme bieten. Selbige nehmen an, dass

„*the actors will agree to form a hierarchical relationship when the benefits that each will receive from this arrangement exceed the expected bargaining costs of negotiating the agreement, the expected costs of defection by a partner in the hierarchy, and the costs the actor must pay to maintain the hierarchy.*”<sup>1550</sup>

Der geistige Vater dieser Theorie beschrieb sodann die Rahmenbedingungen der Kooperation zwischen den US-Geheimdiensten und der Organisation Gehlen bzw. den ersten Jahren des BND als Paradebeispiel für eine hierarchische *Liaison* nach diesem Muster. Hier konnte Gehlen durch seine Informationen, Netzwerke und Regionalexpertise einen Mehrwert für die auf diesem Gebiet minderqualifizierten US-Dienste anbieten, aufgrund der fragwürdigen politischen Verlässlichkeit der ehemaligen Kriegsgegner jedoch bestanden seine US-amerikanischen Partner auf einer direkten Kontrolle.<sup>1551</sup> Auch weitere Absprachen zwischen BND und NSA über die Installation von Radar- und Funküberwachungseinheiten in der BRD fielen in dieses Prinzip: die strategische Lage der BRD, deren Geheimdienste und politische Entscheidungsträger zustimmen mussten, ermöglichten beste Voraussetzungen zur Aufklärung des Ostblocks, wofür die gewonnenen Informationen im Gegenzug zwischen beiden Partnern ausgetauscht wurden.<sup>1552</sup>

Einige der typologischen Klassifikationen von Geheimdienstzusammenarbeit wurden in den vorangegangenen grundsätzlichen Bemerkungen bereits genannt: So etwa die Unterscheidung zwischen Informationsaustausch (*intelligence sharing*) und Zusammenarbeit (*intelligence liaison*), symmetrischer und asymmetrischer Beziehungen, bi- und multilateraler Zusammenarbeit, gegnerischer (*adversarial liaison*) und ausgehöhlter Zusammenarbeit (*hollow liaison*), das Prinzip Aufklärung von Feinden („*knowing your enemies*“) und Freunden („*knowing your friends*“) sowie hierarchische Kooperationsvereinbarungen mit einem dominanten Partner. Darüber hinaus bestanden noch weiter ausdifferenzierte Klassifikationen. Eine Richtung schlug dabei die Unterscheidung in fünf Kategorien vor:

1. Vollwertige Kooperation (*full-fledged liaison*), die eine offizielle, formale, autorisierte und stabile Zusammenarbeit über einen längeren Zeitraum beschreibt und wiederum durch die Merkmale abgestimmter Sicherheitsklassifikationen und -vorkehrungen, dem Austausch von Verbindungsoffizieren, gemeinsamen Kommunikationskanälen, gemeinsame Bemanning von Einrichtungen und persönlicher Kontakte und Beziehungen zwischen den Leitungsebenen definiert wird<sup>1553</sup>;
2. Nachrichtendienstlicher Informationsaustausch (*intelligence information sharing*);
3. Gemeinsame Aufklärungsoperationen (*intelligence operations sharing*);
4. Nachrichtendienstliche Unterstützungsleistungen (*intelligence support*), z.B. technische Hilfe oder Ausbildung;
5. Nachrichtendienstliche Zusammenarbeit als Form einer Krypto-Diplomatie.

Wie nicht zuletzt anhand der verschiedenen Merkmale deutlich wurde, überschneidet sich auch diese Klassifikation maßgeblich mit den oben bereits genannten. Gleiches gilt auch für

---

<sup>1550</sup> Walsh, James: Politics, S. 23.

<sup>1551</sup> Ebd., S. 48-58.

<sup>1552</sup> Vgl.: Richardson, Jeffrey/Ball, Desmond: Ties, S. 171.

<sup>1553</sup> Westerfield, Bradford: America, S. 528f., der sich bei den Merkmalen wiederum bezieht auf: Richelson, Jeffrey/Ball, Desmond: Ties, S. 160f.

die theoretischen Kategorien der einfachen (*simple liaison*) und komplexen Zusammenarbeit (*complex liaison*).<sup>1554</sup> Wohingegen die einfache Form nur Möglichkeiten zur nachrichtendienstlichen Informationssammlung beinhaltet, umfassen komplexe Kooperationsvereinbarungen Gewinne verschiedenster politischer, wirtschaftlicher, militärischer, nachrichtendienstlicher oder operativer Bereiche.

Obgleich die in den *intelligence studies* nach wie vor nur als Randströmung existierende Forschung zur Geheimdienstzusammenarbeit also einige elaborierte und plausible Modelle hervorbrachte, konnten, wie in jeder sozialwissenschaftlichen Theoriebildung, nichtsdestoweniger einige Kritikpunkte geltend gemacht werden. So folgte dieser Forschungszweig der allgemeinen Fixierung der *intelligence studies* auf die angelsächsischen Geheimdienste der UKUSA/Five Eyes-Staaten. Alle Modellierungen beruhen demnach hauptsächlich auf den US-Geheimdiensten und ihrer Kooperation. Dieser Anglozentrismus muss so auch die Frage aufwerfen, ob nicht die Grundannahmen der Theoriebildung – vor allem jene über rationale und selbstständige Akteure – einschränkungslos auf nicht westliche oder autoritäre bzw. totalitäre Staaten übertragbar ist. Praktische Versuche hat es hierzu, auch unter komparativer Hinsicht, kaum gegeben.<sup>1555</sup> Ebenso konnte immer wieder argumentiert werden, dass nur selektive, die Modellierungen unterstützende historische Beispiele zur Falsifizierung der Annahmen herangezogen wurden. Gleiches gilt auch für die fehlende Berücksichtigung der dynamischen und nicht linearen Entwicklung von Geheimdienstbeziehungen, wobei z.B. Rückschritte oder Veränderungen generell in den Theorien ausgeklammert wurden. Dass so z.B. auch die „special relationship“ zwischen den britischen und US-amerikanischen Geheimdiensten zwischen 1939 und 1990 Phasen mit sehr enger, aber auch distanziertere Beziehungen unterworfen waren, wurde von der Theorie kaum rezipiert. Nur von einer Stelle wurden so z.B. auch mögliche Gründe für das Zurückhalten von Informationen innerhalb der UKUSA-Allianz in die theoretischen Überlegungen einbezogen: An erster Stelle standen hier wiederum die strenge Handhabung von Sicherheitsbedenken („*need-to-know*“) und zweitens vormalige „Kompromittierung“ von Informationen, die sich negativ auf nachfolgenden Austausch auswirken können. Gleiches gilt Drittens ebenso für persönliche Antipathien, wie z.B. des langjährigen FBI-Direktors J.E. Hoover gegenüber den britischen Geheimdiensten. Viertens wurden wiederum Versäumnisse einer Seite gegenüber der Einhaltung des *quid pro quo* angeführt und fünftens schließlich kann der Austausch eingeschränkt werden, wenn dabei Methoden oder Techniken enthüllt werden könnten, die auch vor Partnern unbedingt geheim zu halten sind.<sup>1556</sup>

### **IX.1. Intelligence Theory und die Kooperation westlicher Geheimdienste im Kalten Krieg**

Die beschriebenen theoretischen Modelle und Erklärungsversuche waren regional fast ausnahmslos auf westliche Geheimdienste und chronologisch auf deren Zusammenarbeit seit 1945 konzipiert. Nichtsdestoweniger existieren kaum übergreifende oder zusammenfassende

---

<sup>1554</sup> Sims, Jennifer: *Liaison*, S. 196f.

<sup>1555</sup> Vgl.: Davies, Philip/Gustafson, Kristian: *An Agenda for the Comparative Study of Intelligence*, in: *Intelligence Elsewhere. Spies and Espionage outside the Anglosphere*, Hrsg.: Dies., Washington DC, 2013, S. 3-12.

<sup>1556</sup> Siehe ausführlich: Richardson, Jeffrey/Ball, Desmond: *Ties*, S. 257-261.

Untersuchungen theoretischer Natur über die Zusammenarbeit westlicher Geheimdienste gegen das sozialistische Lager. Demgemäß konnten auch hier nur skizzenhafte Überlegungen präsentiert werden.

Deutlich trat hervor, dass die Geheimdienstarbeit des Westens einerseits mehreren zeitlichen Phasen unterlag und andererseits von einem zentralen Akteur bestimmt wurde. Chronologisch war der frühe Kalte Krieg bestimmt durch die Allianzen des Zweiten Weltkriegs, was sich nicht zuletzt in den UKUSA-Vereinbarungen niederschlug. Die angelsächsischen Geheimdienste legten hier zahlreiche inhaltliche und methodische Bereiche fest, in denen fortan kooperiert wurde. Nicht nur hier etablierte sich kein multilaterales Steuerungs- und Koordinierungsinstrument der Geheimdienstzusammenarbeit, auch für die NATO-Gremien ist bislang wenig über zentrale Koordinierungsversuche der Geheimdienstarbeit ihrer Mitglieder bekannt. Ebenso muss davon ausgegangen werden, dass auch zwischen den UKUSA-Staaten verschiedene Arbeitsbereiche zu unterschiedlichen Zeiträumen höchst uneinheitlich koordiniert wurden. Die technische- und Funkaufklärung war so stets ein Bereich mit großer Zusammenarbeit, gemeinsame verdeckte Aktionen hingegen waren bislang nur zwischen den US- und britischen Geheimdiensten bis Ende der 1950er Jahre belegt.<sup>1557</sup> Danach entwickelte sich auch die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden wichtigsten Partnern rückläufig.

Ein zweiter wesentlicher Punkt war die dominante Stellung der US-Geheimdienste in der westlichen Allianz, die mit den Diensten der NATO-Staaten in unterschiedlichem Ausmaße bilateral kooperierten. Wiederum konnte hier bislang wenig über zentrale Steuerungsmechanismen ausgesagt werden.<sup>1558</sup> Klar war, dass die strategische Allianz der NATO-Staaten Geheimdienstzusammenarbeit auch dann beförderte, wenn *quid pro quo*-Arrangements nicht immer paritätisch einzuhalten waren. So zeigten auch die Beispiele der oben ausgeführten Arbeit gegen aktive Maßnahmen oder sozialistische Botschaften und Residenturen, dass kein Muster zentral koordinierter Kooperation zu erkennen waren. Erkenntnisse wurden ausgetauscht und ebenso konnte bei Einzeloperationen ad-hoc zusammengearbeitet werden. Grundsätzlich agierte jedes Land und jeder Geheimdienst selbstverantwortlich. Ebenso bedeutete die strategische NATO-Allianz und die Kooperation westlicher Geheimdienste gegen das sozialistische Lager nicht, dass keine als notwendig empfundene oder auch als „Nebenprodukt“ auftretende Aufklärung der eigenen Partner betrieben wurde. Wiederum galt dies auch z.B. zwischen den eng kooperierenden UKUSA-Geheimdiensten, was sowohl durch Sicherheitsvorkehrungen, als auch durch abweichende nationale bzw. geheimdienstliche Interessen erklärt wurde.<sup>1559</sup>

Die bundesdeutschen Geheimdienste stellten einen Sonderfall dar, der durch die Niederlage im Zweiten Weltkrieg, die deutsche Teilung und die eingeschränkte Souveränität bedingt war. Die Organisation Gehlen und der frühe BND in ihrer Beziehung zu den US-Geheimdiensten wurden so als Paradebeispiel einer hierarchischen Zusammenarbeit angeführt. Im Laufe der Jahrzehnte entwickelte sich indes auch diese Beziehung fort, wobei über die Kooperation des BND mit seinen Partnern bislang äußerst wenig bekannt war. Exemplarisch zeigte auch das

---

<sup>1557</sup> Ebd., S. 229-232; Jones, Matthew: The „Preferred Plan“, S. 401-415.

<sup>1558</sup> Siehe einige Erinnerungen des ehemaligen MI 5-Direktors: Landers, Stephen: International intelligence cooperation: an inside perspective, in: Cambridge Review of International Affairs 17/3 2010, S. 481-493, hier S. 488f.

<sup>1559</sup> Ebd., S. 481 und 493; Richardson, Jeffrey/Ball, Desmond: Ties, S. 240-261.

bundesdeutsche Beispiel den größeren Kontext der zumeist bilateralen Geheimdienstzusammenarbeit im Rahmen der strategischen NATO-Allianz.

Für fast alle Partner dürften dabei die Beziehungen zu den US-Geheimdiensten die oben ausgeführten Merkmale einer vollwertigen, komplexen *Liaison* erfüllt haben, bei der gerade seitens der US-Dienste immer auch eine Aufklärung des jeweiligen Partners betrieben wurde.<sup>1560</sup> Die multilaterale Zusammenarbeit hingegen konnte, nicht zuletzt mangels Quellen, nicht bewertet werden und trat in den oben dargelegten beispielhaften Arbeitsbereichen ebenfalls kaum hervor.

## **IX.2. Intelligence Theory Modelle und die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS**

In Bezug auf die Geheimdienste des sozialistischen Lagers und ihrer Kooperation lagen bislang, von einigen Teilfällen abgesehen, ebenfalls keine theoretischen Untersuchungen mithilfe der *intelligence theory* vor.<sup>1561</sup> Einzelfalluntersuchungen fokussierten dabei vor allem das Beispiel der gegnerischen *Liaison* des MfS und der polnischen Staatssicherheit oder die facettenreiche Arbeit des KGB gegen seine kleineren „Bruderorgane“.<sup>1562</sup> Beide Beispiele wandten sich damit auch explizit gegen den – von ehemaligen Offizieren und „Veteranen“ am Leben erhaltenen – Mythos des „gelebten tschekistischen Internationalismus“, der die Aufklärung eigener Verbündeter, wie sie den „durch Klassenwidersprüchen getriebenen imperialistischen Geheimdiensten des Westens“<sup>1563</sup> zugeschrieben wurde, nicht kannte.

Die in dieser Untersuchung ausführlich herausgearbeiteten Beziehungen zwischen der HV A und PGU-DS gab es weitere Aufschlüsse über die Kooperationsbeziehungen im sozialistischen Lager. So konnte gezeigt werden, dass die sozialistischen Aufklärungen ab 1970 eine feste multilaterale Rahmenstruktur zur Geheimdienstkooperation etablierten. In Einklang mit den theoretischen Modellen geschah dies zeitlich in Phasen raschen Wandels der internationalen Beziehungen – in der Korea-Krise und NATO-Ausweitung 1955 sowie der beginnenden Entspannung 1970. Ebenso zeigte sich dieser multilaterale Rahmen anfällig für die von der Theorie als typisch erachteten Probleme, vor allem Sicherheitsbedenken, die mitverantwortlich dafür waren, dass nur allgemeine Richtlinien und Orientierungen multilateral abgestimmt wurden. Wie sehr jede Aufklärung die bilaterale Kooperation bevorzugte, zeigte sich nicht zuletzt dadurch, dass neben der allgemeinen Reden und Abschlussdokumente der Plenarrunde tatsächliche operative Maßnahmen und Pläne nur in den bilateralen Gesprächen vereinbart wurden. Die SOUD-Datei und ihr Scheitern war darüber hinaus ein besonders augenscheinliches Beispiel dafür, wie Eigeninteresse, Sicherheitsbedenken und Konkurrenz multilaterale Koordinierungsversuche aushöhlten. Auch

---

<sup>1560</sup> Vgl.: Ebd., S. 261-268.

<sup>1561</sup> Hulnick, Arthur: Intelligence Cooperation in the Post Cold War Era: A New game Plan?, in: International Journal of Intelligence and Counterintelligence 15/4 1991/92, S. 455-465.

<sup>1562</sup> Zur gegnerischen *Liaison* zwischen MfS und dem polnischen Innenministerium siehe wiederum: Jaskulowski, Tytus: Przyjazn, S. 449-455; zu ersten Betrachtungen der Aufklärung befreundeter Dienste durch das KGB: Popplewell, Richard: The KGB and the Control of the Soviet Bloc: The Case of East Germany, in: Knowing Your Friends: Intelligence Inside Alliances and Coalitions From 1914 to the Cold War, Hg.: Alexander, Martin, London/Portland, S. 254-284, der vor allem die Überwachung der Partei und Bevölkerung der „Bruderstaaten“ durch das KGB, auch durch die Anwerbung von Agenten, anführte.

<sup>1563</sup> Vgl. so aus Sicht der DDR-Propagandisten: Charisius, Albrecht/Mader, Julius: Nicht länger geheim, S. 64-67.



das Diktum nach dem „jede Kooperation kompetitiv und jede Konkurrenz kooperativ“<sup>1564</sup> ist, fand sich hier bewahrheitet. Gleichsam zeigte sich, dass die Annahme, wonach vor allem die asymmetrischen und hierarchischen Beziehungen der Geheimdienste des Warschauer Paktes zu deren regionalen Spezialisierung führten, nur teilweise zutrifft.<sup>1565</sup> Im Falle der DDR-Aufklärung, wie auch der bulgarischen PGU-DS, lag ihre regionale Spezialisierung zu 100% im Einklang mit ihrem nationalen Interesse sowie historischen Kontinuitäten, kulturellen Verbindungen und geopolitischen Überlegungen. Die Orientierung anderer Aufklärungen des Warschauer Paktes durch das KGB, z.B. Ungarn auf den Vatikan oder Polen auf Frankreich, spiegelten hingegen die strategischen Interessen der sowjetischen Übermacht wieder. Dass selbige sich in jedem Fall der Regionalexpertise der kleineren Kooperationspartner bediente, war ebenso ein unverkennbarer Bestandteil der Zusammenarbeit.

Komplementär zum Charakter der multilateralen Kooperation als mehrheitlich formalem Element mit wenig Inhalt fand sich die Annahme bestätigt, dass die Aufklärungen des Warschauer Paktes, allen voran das KGB, die bilaterale Zusammenarbeit bevorzugten. In extenso konnte in dieser Untersuchung vor allem für die bulgarische DS gezeigt werden, um wie viel bedeutsamer die bilaterale Kooperation mit dem KGB war, mit dem sie ungeahnte Stufen der „Integration“ erreichte. Doch auch für die HV A waren die Sowjets mit Abstand der wichtigste Partner, wie auch für jedes andere Mitglied des Warschauer Paktes. Diese überragende Stellung der Zusammenarbeit mit dem KGB wirkte sich dabei, wie auch immer wieder zwischen HV A und PGU-DS hervortrat, negativ bzw. beschränkend auf die Kooperation der „kleineren Bruderorgane“ untereinander aus. Oftmals waren die knappen Ressourcen und Möglichkeiten der kleineren Aufklärung für die Kooperation mit dem KGB reserviert, sodass selbige nicht gleichzeitig auch für die Zusammenarbeit mit anderen Aufklärungen genutzt werden konnten; manchmal jedoch griff auch die dominante Macht des KGB direkt in die Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen ein, wie z.B. besonders deutlich bei dem Bereich „scharfe Maßnahmen“ zwischen HV A und PGU-DS. Anhand der oben beschriebenen Klassifizierungsmerkmale musste jede bilaterale Kooperation mit dem KGB als asymmetrische, vollwertige (*fully-fledged*), komplexe und hierarchische *Liaison* bezeichnet werden. Besonders deutlich wurde hierbei, dass die asymmetrischen und hierarchischen Komponenten von den kleineren Aufklärungen deshalb hingenommen wurden, da das KGB einerseits im Gegenzug ihre operativen Möglichkeiten ausweitete. Andererseits wurden dabei im System des Warschauer Paktes auch zahlreiche „Güter“ gehandelt, die die geheimdienstliche Ebene überstiegen und militärischen, wirtschaftlichen, diplomatischen oder anderweitig politischen Nutzen brachten. Durch die besondere Rolle des KGB beim Aufbau und der Kontrolle der osteuropäischen Staatssicherheitsdienste nach dem Zweiten Weltkrieg unter den Vorzeichen des Stalinismus konnte jedoch schwerlich – wie in der *intelligence theory* zumeist implizit oder explizit vorausgesetzt – davon gesprochen werden, dass die „Bruderorgane“ aus freier, rationaler Entscheidung anhand Kosten-/Nutzen-maximierenden Gesichtspunkten in die Kooperation einwilligten. Das KGB bestimmte diese Beziehung zumindest bis Ende der 1950er Jahre in einer von den kleineren „Partnern“ nicht aufgrund nutzenmaximierender, gewinnbringender Parameter gewählten hierarchischen, ja diktatorischen Weise. Die in der Theorie herausgearbeiteten Beweggründe für

---

<sup>1564</sup> Westerfield, Bradford: America, S. 522.

<sup>1565</sup> Siehe zu dieser Annahme: Sims, Jennifer: Liaison, S. 201.

Geheimdienstkooperation konnten so für die anfängliche Phase der Zusammenarbeit kaum geltend gemacht werden. Wohl aber spielten sie in der Folge eine Rolle bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Vielleicht könnte dies so umschrieben werden: Am Anfang der bilateralen Beziehungen aller osteuropäischer Staatssicherheitsdienste zum KGB stand keine freie, rationale Entscheidung nach Kosten-/Nutzenprinzip, sondern der Zwang und die dominante Macht des KGB. Dass die bilaterale Zusammenarbeit mit der Zeit nicht bzw. kaum zu gegnerischen (*adversarial*) und ausgehöhlten (*hollow*) *Liaison* wurden, konnte durch die im hierarchischen Modell (Walsh) beschriebenen geheimdienstlichen, aber auch politischen und wirtschaftlichen Vorteile hinreichend erklärt werden. Dieses komplexe und vielschichtige Wirkungsgefüge harret weiterhin seiner detaillierten, historischen und theoretischen Erforschung.

Wesentlich genauere Aussagen ließen sich hingegen in Bezug auf die Erklärung und Klassifikation der bilateralen Zusammenarbeit zwischen HV A und PGU-DS im Licht der *intelligence theory* machen. Deutlich wurde hier, dass die ursprüngliche Entscheidung beider Aufklärungen zur Kooperation miteinander weitestgehend im Dunkeln lag. Eine auf rationaler, Kosten/Nutzen-maximierender Logik basierende freie Entscheidung konnte aus den vorliegenden Materialien nicht rekonstruiert werden. Stattdessen nährten sich die Aufklärungen einmal über die Kontakte der Abwehrlinien und andererseits über die vom KGB eingeleiteten Initiativen 1955 und 1970 an. Stets jedoch waren – der Theorie folgend – Phasen des schnellen Wandels in den internationalen Beziehungen die politischen Umstände, die auch die Annäherung von HV A und PGU-DS begleiteten. In dem vom KGB kreierte multilateralen System des Warschauer Paktes kamen beide Aufklärungen also erstmalig und ohne klare Vorstellung vom möglichen Nutzen der Kooperation zusammen. Erst mit der fortschreitenden Entwicklung der Beziehungen zeigte sich so, welchen Grundsätzen und handlungsleitenden Maximen sie folgen sollte. Die normativen Regelungen zwischen den Ministerien, die auch für die Aufklärungen galten, gaben hierzu erste Hinweise: Besonders deutlich zeigte sich, dass alle Vereinbarungen zumindest formal den Charakter der absoluten Gleichwertigkeit und Reziprozität wahrten. Theoretisch sollten so die Grundlagen für eine **symmetrische** Kooperation gelegt werden. Damit unterschieden sie sich wesentlich von den jeweiligen Vereinbarungen mit dem KGB, nach deren Muster sie (teilweise wörtlich) modelliert wurden. Mit ihnen gemein hatten sie, dass selbige erstens den Bereich der Aufklärung weitestgehend unreglementiert ließen und dass darüber hinaus der praktischen Umsetzung und operativen Realität wesentlich größere Bedeutung zukam.

Auf den einzelnen Arbeitslinien waren so einige besonders interessante Erscheinungen zu beobachten. Entgegen den Erwartungen an den „gelebten internationalistischen Tschekismus“ waren nämlich bei der politischen Aufklärung der „Hauptfeinde“, mit Ausnahme der Sofioter BRD-Botschaft, keine gemeinsamen operativen Maßnahmen zu verzeichnen. Wie bereits ausgeführt wurde, kamen hierbei mehrere Faktoren zusammen, die ein Gemenge ergaben, in dem keine für beide Seiten gleichwertig nutzbringende Kooperation möglich war. Zur politischen Aufklärung der BRD brachte die PGU-DS nicht genügend eigene Möglichkeiten mit, als dass die HV A für das Risiko der Offenlegung und des Einsatzes ihrer „Güter“ gleichwertig hätte „entschädigt“ werden können. Gleichsam stellten die Türkei und Griechenland für die HV A kein Interesse dar, sodass auch hier keine für beide Seiten gleichwertig nutzbringende Lösung gefunden werden konnte. Kosten, Nutzen und Risiken

konnten auf den „Hauptlinien“ also **nicht ausbalanciert** werden. Stattdessen wurde gerade in diesem besonders wichtigen Gebiet ein gewisses Misstrauen vonseiten der HV A deutlich, was die Weitergabe hochwertiger Informationen anging. **Sicherheitsbedenken** und ein so perzipiertes höheres Risiko kamen also zusätzlich zu einem nicht auszubalancierenden *quid pro quo* hinzu und führten zu dieser spezifischen Ausprägung der Kooperation auf den „Hauptlinien“. Ansätze der **klassischen Kooperationshindernisse** sowie einer **ausgehöhlten Liaison** wurden hier deutlich, ohne dass dies in eine gegnerische *Liaison* umschlagen oder gar die Zusammenarbeit der beiden Aufklärungen insgesamt beeinflussen konnte.

Dies wiederum war darauf zurückzuführen, dass kooperationshemmende Faktoren auf dieser Linie durch positive Entwicklungen auf anderen ausbalanciert werden konnten. Die wichtigste Rolle übernahmen dabei die „aktiven Maßnahmen“. Hier waren die Hauptinteressensgebiete beider Aufklärungen zum gemeinsamen und gleichwertigen Nutzen miteinander in Einklang zu bringen, ohne dass dies höhere Risiken mit sich brachte. Diese Arbeitslinie konnte also deshalb zum „Motor der Kooperation zwischen HV A und PGU-DS werden, da hier alle von der Theorie hervorgehobenen Vorteile einer Kooperation zum Tragen kamen: Beide Seiten konnten hier ihren **Nutzen** von einzelnen aktiven Maßnahmen **maximieren**, ihre **Kosten** bei der Durchführung **senken** und gingen dabei **kein höheres Risiko** ein als in ihrer unilateralen Arbeit.

Bei der „äußeren Abwehr“ hingegen zeigten sich die verschiedenen Eigenschaften je nach Arbeitsbereich gemischt. Die Linie der Sicherung offizieller Vertretungen sah anfangs eine gute Zusammenarbeit, da die bulgarische Aufklärung hier ihre Rückstände gegenüber der HV A in anderen Bereichen durch Technik- und Know-how-Transfers ausgleichen konnte. Die „Zentren der ideologischen Diversion“ boten beiden Seiten wenig Ansatzpunkte für eine bessere Kosten-/Nutzenbilanz. Der wohl sensibelste Bereich der Gegenaufklärung zeigte wiederum ähnliche Erscheinungen wie die „Hauptlinien“. Auch hier konnte die bulgarische Aufklärung der HV A einerseits kaum gleichwertige „Güter“ anbieten und andererseits bestanden auch hier unverkennbare Sicherheitsbedenken, was wiederum die Kooperation hemmte. Gleichfalls beschränkend wirkte sich auch hier wieder die Bedeutung der jeweiligen Kooperation mit dem KGB aus. Als aber in den 1980er Jahren einige Vorgänge von gemeinsamem Interesse auftauchten, wurde deutlich, dass nach einer Optimierung der Kosten-/Nutzen-Bilanz gesucht wurde.

Die Wissenschaftlich-Technische Aufklärung zeigte, soweit ersichtlich, dass das Bemühen um symmetrische Beziehungen durch die faktischen Möglichkeiten der beiden Aufklärungen verschoben werden konnte. Gerade die Technik- und Informationsübergaben der HV A nach Bulgarien zeigten an, wie unterschiedlich hier die Möglichkeiten waren. Dass es trotzdem bei einem regen Austausch blieb, lag wohl auch daran, dass politische Interessen der DDR den mangelnden Nutzen für die HV A ausgleichen sollten. Das *quid pro quo* war also auch hier nur schwer gleichwertig auszubalancieren, was wohl auch dazu führte, dass keine gemeinsamen operativen Maßnahmen in Angriff genommen wurden.

Die Linie der „Illegalen“ zeigte deutlich, mit wie viel Misstrauen und Konkurrenz die Beziehungen zwischen HV A und PGU-DS in ihrer Anfangszeit ausgestattet waren. Von „tschekistischem Internationalismus“ war hier wenig zu spüren als W.Damm die bulgarische Aufklärung 1970 aus Berlin auf ihr Arbeitsgebiet an der NATO-Südflanke verwies. Dass dieser schlechte Anfang in der Folgezeit korrigiert und zu einer fruchtbaren Kooperation

führte, lag daran, dass nur wenige Jahre später auch die HV A einen Interessens- bzw. Nutzensgewinn an der Zusammenarbeit mit der PGU-DS sah. Die „illegale Arbeit“ in der DDR und Berlin, die der PGU-DS gestattet und wobei sie unterstützt wurde, war hierbei ein Teil eines „Tauschgeschäfts“ und wiederum ein Arbeitsgebiet, auf dem Asymmetrien ausbalanciert wurden. Der HV A wurde so im Gegenzug eine umfassende Arbeit auf bulgarischem Territorium gestattet sowie mit Know-how auf anderem Gebiet (BRD-Botschaft, legale Residenturen und äußere Abwehr) gedient. In den 1980er Jahren schließlich zeigte sich, dass die so begonnene Kooperation auch andere Kosten-/Nutzen-Kalkulationen aufbessern konnte. Die – wiederum streng paritätisch – durchgeführte gegenseitige Ausbildung und Schulung von „Illegalen“, wenngleich auch episodisch, führte dies klar vor Augen.

Die Arbeitslinie Information und Analyse zeigte wiederum die archetypischen Grundkonstanten der Symmetrie und Kosten-Nutzen-Maximierung auf. Besonderen Ausdruck erhielt dies in den formalen Versuchen, die Anzahl der ausgetauschten Informationen zu regulieren. Wie in multilateralen Systemen typisch, zeigte sich die regionale Spezialisierung der beiden Aufklärungen auch in der thematischen Aufschlüsselung der ausgetauschten Informationen. Ob die formale Symmetrie durch Unterschiede in der Qualität der ausgetauschten Informationen unterlaufen wurde, konnte hier aufgrund fehlender mikroanalytischer Recherchen nicht abschließend geklärt werden. Die ausgesuchten Fallbeispiele seitens der HV A deuteten hingegen klar darauf hin, dass die wichtigsten und hochwertigsten Informationen, sofern sie keinen direkten Bezug zu Bulgarien hatten, nicht mit der PGU-DS geteilt wurden. Wie an mehreren anderen Stellen auch, so galt für den Informationsaustausch im Besonderen, dass, wie von M. Wolf Anfang der 1970er deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, seitens der HV A einige Sicherheitsbedenken und somit Risikoerwartungen vorherrschten. Selbige trugen wohl kaum zur Übergabe besonders hochwertiger Informationen bei. Ob oder wie beide Seiten versuchten, durch die „dritte Partei“ des KGB eine Garantie zur Umgehung der Sicherheitsrisiken (*third-party-rule*) zu etablieren, konnte nicht geklärt werden. Formal fanden sich keinerlei Hinweise darauf in den erhaltenen Quellen. Nichtsdestoweniger wäre es hier übertrieben gewesen, von einer Aushöhlung der *Liaison* zu sprechen, obgleich das von der Theorie genannte Problem der die Qualität der auszutauschenden Informationen vermindernenden Sicherheitsbedenken unumgänglicher Bestandteil des Informationsaustauschs zwischen HV A und PGU-DS war.

Einen gesonderten Bereich stellten die legalen Residenturen dar, was vor allem an der völkerrechtlichen Situation der DDR lag. Den Vorsprung, den die bulgarische Staatssicherheit so bei der Abwehrarbeit gegen westliche Botschaften, aber auch bei der Einrichtung eigener legaler Residenturen hatte, wurde benutzt, um Asymmetrien bzw. Interessensunterschiede auszugleichen. Die Aufbau- und Lernphase der HV A in Bezug auf legale Residenturen Mitte der 1970er Jahre sorgte so dafür, dass die „illegale Arbeit“ der PGU-DS in der DDR und Berlin nun im Austausch gegen Know-how- und Technologietransfer bei den legalen Residenturen ausbalanciert wurde. Langfristig gesehen, gestaltete es sich schwierig, gemeinsame Interessen mit besserer Kosten-/Nutzen-Bilanz zu finden.

Der eng mit der Frage der Residenturen verbundene Bereich der „Krypto-Diplomatie“ war hier nur teilweise erfüllt. Nur die PGU-DS hatte in Ost-Berlin eine dauerhafte Vertretung, die HV A hingegen hatte lediglich zwischen 1978-1982 einen Verbindungsoffizier mit darüber

hinaus eng definiertem Aufgabenbereich in Bezug auf die BRD-Botschaft vor Ort stationiert. Verbindungsfunktionen zwischen den beiden Aufklärungen gehörten dabei zumindest teilweise zu den Aufgaben beider „Vertretungen“. Auf beiden Seiten konnte im Rahmen dieser Untersuchung keine Klarheit darüber erlangt werden, welche Rolle diese geheimdienstlichen Vertretungen für die Beziehungen zwischen den beiden Aufklärungen spielten. Tatsächlich wurden die Aufgaben der „Krypto-Diplomatie“ eher durch die wesentlich länger und weitreichender arbeitenden Operativgruppen beider Staatssicherheitsdienste auf der Linie der „Abwehr“ wahrgenommen.

Außer auf den einzelnen Arbeitslinien zeigte die Kooperation zwischen HV A und PGU-DS auch weitere Eigenschaften, die durch die theoretischen Modelle herausgearbeitet wurden. So gab es auch im Austausch zwischen Ost-Berlin und Sofia ein klar geregeltes Kode- bzw. Klassifizierungssystem und eindeutige Anweisungen, wie (zumindest theoretisch) mit geheimen Materialien umzugehen war. Gleiches galt auch für die Etablierung gemeinsamer Kommunikationssysteme und –mechanismen, etwa durch die Fernschreiberverbindung und die durch die Abteilungen für internationale Verbindungen der beiden Ministerien festgelegten Modi sowie direkte persönliche Beziehungen zwischen dem Führungspersonal beider Aufklärungen, nicht nur dienstlich im Rahmen der jährlichen Konsultationen, sondern auch privat z.B. durch den Urlauberaustausch. Auch Ausbildungen oder Schulungen von Mitarbeitern der jeweils anderen Aufklärung wurden des Öfteren durchgeführt, wenngleich auch selbige nicht der Regelfall waren. Dies galt nicht nur für hauptamtliche Offiziere der Aufklärung, sondern wie bei „MAIN“ und „ELBE“ auch für Agenten, für die die Vereinbarungen auch einen „Austausch“ bzw. Übergabe kannten, obgleich selbiger offenbar nicht zwischen den Aufklärungen praktiziert wurde. Unzweifelhaft kooperierten beide Aufklärungen auch immer wieder im hochsensiblen Bereich der Agenten miteinander.

Die verschiedenen Arbeitslinien zeigten also die von der Theorie erarbeiteten Merkmale in unterschiedlich starker Ausprägung. Asymmetrien auf der einen Arbeitslinie wurden versucht durch größeren Nutzen auf einer anderen auszubalancieren. Dieses Gemisch zeigte sich für die spezifische Entwicklung der Kooperation zwischen HV A und PGU-DS verantwortlich. Grundsätzliche Annahmen und Eigenschaften der *intelligence* Modelle sahen sich hierbei bewahrt: Tatsächlich war die operative Realität der Kooperation zwischen den beiden Aufklärungen bestimmt von Kosten-Nutzen-Abwägungen, Sicherheitsbedenken, Kooperationsrisiken, Konkurrenz und den Versuchen, sie zu überwinden. Beide Aufklärungen waren Transmissionsriemen des von der Partei definierten Interesses, welches auf das eigene Staatsgebiet beschränkt und somit „national“ oder zumindest „staatlich“ war. Auch zwischen HV A und PGU-DS beschäftigte sich niemand mit der Ausweitung der operativen Möglichkeiten der anderen Seite, wenn selbiges nicht durch Gegenleistungen in demselben oder einem anderen Arbeitsbereich gedeckt wurde. Die Mär vom altruistischen, „tschekistischen Internationalismus“ wurde hier nicht von den Realitäten gedeckt, vielmehr ähnelte gerade die tschekistische Elite in ihrem Handeln dem rationalistischen *homo oeconomicus*, den der Sozialismus zu überwinden gedachte.

Klar war für beide Seiten so auch, dass ihre *Liaison* – im Gegensatz zu selbiger mit dem KGB – nur eine symmetrische sein konnte. Diesem Prinzip der Gleichwertigkeit und Reziprozität musste stets Rechnung getragen werden, wo es nicht einzuhalten war bzw. die Möglichkeiten und Interessen zu asymmetrisch verliefen, kam es nicht zur Durchführung gemeinsamer

operativer Maßnahmen. Dieser Balanceakt wurde jedoch von beiden Seiten in der Art erfolgreich bewältigt, als dass immer wieder entweder neue Kooperationsbereiche erschlossen wurden, die für andere kompensieren konnten, oder aber bestimmte Bereiche ohne größere Konflikte und von beiden Seiten akzeptiert stillschweigend aus der Zusammenarbeit ausgeklammert wurden. Den Ansätzen zur Aushöhlung der Kooperation wurde so der Boden entzogen, ebenso wie sich zu keinem Zeitpunkt eine gegnerische *Liaison* oder ein „*spying on friends*“ entwickelte. Ob bzw. wie dabei das KGB als Garant des Sicherheitssystems im Warschauer Pakt als direkter Akteur, etwas als Schiedsrichter („*third-party-rule*“) auftrat, konnte nicht durch Beispiele untermauert werden. Tatsächlich konnten deutliche Anzeichen für Misstrauen bzw. Sicherheits- und Risikobedenken, vor allem seitens der HV A, in den Beziehungen gefunden werden. Diese weiteten sich jedoch nicht zu einem ausufernden Problem für die *Liaison*-Beziehung aus, sondern wirkten sich – im Einklang mit den mindestens zwei von der Theorie genannten Motiven – negativ auf die Qualität des Informationsaustauschs aus.<sup>1566</sup> Nichtsdestoweniger enthielt die Kooperation zwischen HV A und PGU-DS alle von der Theorie beschriebenen Merkmale einer komplexen und vollwertigen (*fully-fledged*) *Liaison*, auch wenn selbige Merkmale zu verschiedenen Zeiten und je nach Arbeitsbereich unterschiedlich stark ausgeprägt waren und schwanken konnten. Am Beginn der Beziehungen zwischen den beiden Aufklärungen indes stand – entgegen den Grundannahmen aller bislang entwickelten Modelle der *intelligence theory* – keine rationale und eigenständige Entscheidung, sondern der exogene Faktor KGB. Selbiger wiederum initiierte aus Kosten-Nutzen-Rationalen die Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Aufklärungen des Warschauer Paktes. Damit stand die Festigung und Ausweitungen des politisch-militärischen Bündnisses an der Wiege der Beziehungen von HV A und PGU-DS. Die Annahmen der Theorie, dass dies zu einer Aushöhlung der *Liaison* führen könnte, fanden sich hingegen nicht bestätigt. Dies war wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die anfänglich fehlende Kosten-Nutzen-Abwägung im Entwicklungsprozess der Kooperation nachgeholt wurde und die professionellen Überlegungen beider Aufklärungen fortan für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit verantwortlich waren. Damit zeigten sich auch Nutzen und Nachteil der anhand westlicher Geheimdienste konzipierten Modelle der *intelligence theory*: So fanden sich vor allem die Grundannahmen, nach der Geheimdienste aufgrund rationaler Kosten-Nutzen-Analysen kooperieren, dabei auf verschiedene Hindernisse stoßen, zu deren Lösung begrenzte Strategien zur Verfügung stehen, bestätigt. Gleiches galt z.B. für die Annahme, dass Phasen des raschen Wandels bzw. der Veränderung in den internationalen Beziehungen die Zusammenarbeit von Geheimdiensten begünstigt. Gleichfalls bestand der wesentliche Unterschied der auf westliche Geheimdienste gemünzten Theorien darin, dass seitens der sozialistischen Staatssicherheitsdienste keine freie und rationale Entscheidung am Anfang der Zusammenarbeit stand, sondern die dominante Macht des KGB. Kosten-Nutzen-Kalkulation wurden hingegen erst im Laufe der Kooperation nachgeholt und zeigten sich sodann für die spezifische Ausprägung der Beziehungen verantwortlich. Die von der Theorie

---

<sup>1566</sup> Nach den in: Richardson, Jeffrey/Ball, Desmond: *Ties*, S.257-261, beschrieben fünf möglichen Gründen konnten hier zumindest zwei – Sicherheitsbedenken aufgrund des *need-to-know*-Prinzips sowie das Versagen vor allem der PGU-DS, für die hochwertigeren Informationen der HV A adäquate Äquivalente auf Basis eines *quid pro quo* zu finden – als erfüllt angesehen werden. Da jedoch die anderen Faktoren nicht erfüllt waren und auch die zwei negativen Erscheinungen nicht generell, sondern punktuell auftraten, wurde die Zusammenarbeit nicht dauerhaft oder grundsätzlich gefährdet.

aufgestellten Klassifikationsmodelle zeigten sich übertragbar auf die Beispiele der HV A und PGU-DS. Auch hier war jedoch Vorsicht geboten, was nicht zuletzt auf einige Unschärfen der Klassifikationen zurückzuführen war: Für die bulgarische PGU-DS galt z.B., dass sowohl ihre bilateralen Beziehungen zum KGB, als auch jene zur HV A, alle Merkmale einer komplexen, vollwertigen *Liaison* erfüllten. Nichtsdestoweniger unterschieden sich beide Beziehungen erheblich voneinander. Die eine war asymmetrisch und hierarchisch, die andere gleichwertig und zumindest formal symmetrisch. Die unscharfe Definition der einzelnen Merkmale sorgte also so für eine extrem große Bandbreite dessen, was als komplexe und vollwertige *Liaison* zu fassen war. Die spezifische Ausprägung der von der Theorie herausgearbeiteten Merkmale geheimdienstlicher Zusammenarbeit blieb so nur durch historische Einzelfalluntersuchungen wie dieser adäquat zu erfassen.

## **X. Exkurs: Bilaterale Beziehungen des KGB zu HV A und PGU-DS anhand der Ergebnissen dieser Arbeit**

Das sowjetische KGB als Ausgangs- und Mittelpunkt des Systems der Kooperation zwischen den sozialistischen Staatssicherheitsdiensten stand als solcher in facettenreicher bi- und multilateraler Beziehung zu seinen „Bruderorganen“. Diesem Umstand wurde in der vorliegenden Arbeit umfassend Rechnung getragen, sodass hier abschließend der Platz gefunden werden soll, die Arbeitsergebnisse dieser Untersuchung auf ihre Bedeutung für die bilateralen Beziehungen des KGB zur HV A und der PGU-DS hin zu befragen. Was also sagten die Kooperationsbeziehungen zwischen HV A und PGU-DS bzw. die bulgarischen Unterlagen hierüber aus?

### **X.1. KGB – HV A**

Wohingegen das bulgarische Archiv eine Fülle an Materialien zu den Beziehungen der DS zum KGB enthielt, welche stets als Vergleichsrahmen genutzt werden konnten, waren Aussagen und Informationen zum Verhältnis der HV A zum KGB meist nur implizit erhalten bzw. hingen von den Aufzeichnungen der PGU-DS über ihre Treffen mit HV A-Offizieren ab. Obgleich selbige selten ausführliche Angaben zum Gesamtbild der Beziehungen enthielten, so konnten doch einige, teilweise bemerkenswerte, Umstände herausgefiltert und mit den gesicherten Kenntnissen des Forschungsstandes kombiniert werden.

Der wohl weitreichendste Erkenntnisgewinn konnte dabei in Bezug auf die multilaterale und normative Ebene der Beziehungen zwischen den Aufklärungen des Warschauer Paktes erzielt werden. Deutlich zeigte sich, dass die HV A – wie von der Forschung zumeist vernachlässigt – eben nicht nur Teil der DDR-Repressionsmaschinerie und einer der erfolgreichsten politischen Auslandsgeheimdienste bei der Informationsbeschaffung war. Die HV A (ebenso wie das gesamte MfS) war eingebunden in ein von Moskau initiiertes und gesteuertes internationales System der Geheimdienstkooperation. Die multilateralen Versammlungen zwischen 1955 und 1986 zeigten klar, dass die HV A und Markus Wolf, dessen Beiträge im bulgarischen Archiv erhalten waren, den strategischen und inhaltlichen Linien des KGB zumindest nach außen stets folgten. Der massive Ausbau der Beziehungen von HV A und PGU-DS Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre, die hierbei auch auf die bereits länger andauernde gute Erfahrung der „Abwehrlinien“ ihrer Ministerien zurückgreifen konnten, war ebenfalls auf die strategischen Leitlinien des KGB zurückzuführen. Die Zusammenarbeit mit der bulgarischen Aufklärung war die Umsetzung einer Entscheidung „von oben“, die nicht von rationalen, professionellen Faktoren, sondern zur Festigung des politischen und strategischen Bündnisses im Warschauer Pakt aus Moskau „angeregt“ wurde. Gleichwohl wurden die von Eigeninteresse und Kosten-Nutzen-Abwägungen geleiteten Überlegungen zur Kooperation auf den einzelnen Arbeitslinien im Laufe des Entwicklungsprozesses nachgeholt. Die faktischen Schwerpunkte und Leitlinien, wie sie auf den multilateralen Versammlungen durch das KGB immer wieder „orientiert“ wurden, bildeten sich in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS mehr an eigenen Interessen und Möglichkeiten aus.

Ebenso zeigte sich, dass alle beteiligten Aufklärungen des Warschauer Paktes zwar formal immer wieder die multilaterale Zusammenarbeit lobten und forderten, faktisch aber stets die



bilaterale Kooperation bevorzugten. Bestes Beispiel hierfür war die SOUD-Datenbank, die trotz geradezu erstaunlich demütiger Versprechen seitens des KGB über die Sicherheit der eingespeisten Daten am Misstrauen bzw. Eigeninteresse aller Beteiligten scheiterte. Diesen Antagonismus zwischen bi- und multilateraler Zusammenarbeit vermochte das KGB niemals aufzulösen, im Gegenteil beförderte dessen dominierende Stellung, die ebenfalls über die jeweiligen bilateralen Beziehungen ausgeübt wurde, dieses System. Auch die zahlreichen Ansatzpunkte zur effektiveren Steuerung der Ausklärungsarbeit, die das KGB nicht zuletzt durch seine „Berater“ und Verbindungsoffiziere bei den „Bruderorganen“ hatte, führten keineswegs immer zu einer besseren multilateralen Koordinierung. Das Beispiel der aktiven Maßnahmen um das Papstattentat oder auch Agent „SHIWA“ zeigten, dass hiervon auch die Arbeit der HV A betroffen war.

Die überragende Stellung des KGB und der bilateralen Zusammenarbeit mit ihm spiegelte sich auch in den normativen Vereinbarungen zwischen DS und MfS wieder. Wie Aufzeichnungen der DS und des MfS belegten, waren sowohl die erste, als auch die letzte Vereinbarung 1962 bzw. 1974 direkt durch die jeweiligen Vereinbarungen mit dem KGB inspiriert. Im Fall der letzten unterschriebenen „Grundlagenvereinbarung“ von 1974 diente die 1973 zwischen MfS und KGB abgeschlossene Vereinbarung als nur minimal abgewandelte, wörtliche Vorlage. Wohingegen sowohl seitens des MfS, als auch der DS, ihre bilateralen Vereinbarungen mit dem KGB die Asymmetrie und Hierarchie der Beziehungen widerspiegeln, musste dies zwischen MfS und DS auf eine zumindest formale Symmetrie abgewandelt werden. Unverkennbar war, dass die Initiative zum Abschluss von Vereinbarungen zwischen den „Bruderorganen“ offensichtlich wiederum aus Moskau kam. Implizit oder explizit wurde, um Irritationen oder Abweichungen zu vermeiden, dabei offenbar auch der Text bzw. Inhalt der Vereinbarungen unter minimalen Adaptionen beibehalten. Exemplarisch hierfür konnten die speziellen Abmachungen zur Anwerbung, Führung oder Übergabe von Agenten und IM gelten. Wohingegen die Vereinbarungen zwischen DS und MfS hierzu explizite Regelungen enthielten, wurde dieser Bereich aus den Vereinbarungen mit dem KGB ausgeklammert. Wie mehrfach durch Überläufer und ehemalige Beteiligte angeführt, war es dem KGB vorbehalten, in jedem Land des sozialistischen Lagers eigene Agenten zu werben. Umgekehrt hatten die „Bruderorgane“ keine solche Befugnis in Bezug auf Sowjetbürger. Ebenso stand spätestens seit dem Untergang des MfS die Frage im Raum, inwieweit das KGB operative Vorgänge seiner „Bruderorgane“, sowohl von Zielpersonen, als auch Agenten, an sich ziehen konnte. Von Überläufern und westlichen Stellen oft behauptet, wiesen die ehemaligen HV A-Offiziere ähnliche Erscheinungen stets weit von sich. Wie gezeigt wurde, trat diese Frage in der gemeinsamen Arbeit von HV A und PGU-DS nur in wenigen Fällen auf. So musste es als erwiesen gelten, dass das KGB auf verschiedenen Wegen in die aktiven Maßnahmen der „Bruderorgane“ (und deren entsprechende Vorgänge) eingriff. Ebenso zeigte das Beispiel von „DER OFFIZIER“ auf der Linie Gegenaufklärung der äußeren Abwehr, obgleich hier nur ungenügende Informationen zur Verfügung standen, dass das KGB auch bei diesem zwischen HV A/IX und Abt. IV PGU-DS besprochenen Fall der wahre Strippenzieher war. Bei weitem am deutlichsten trat das KGB als Akteur im Fall des bundesdeutschen Diplomaten „RABE“ in Erscheinung. Die Entwicklung dieses Vorganges deutete klar darauf hin, dass das KGB tatsächlich laufende Vorgänge der „Bruderorgane“ – auch der HV A – an sich ziehen konnte.

Ogleich sich also die HV A und das MfS in den 1970er Jahren zwar zunehmend als selbstständiger und „Juniorpartner“ betrachteten, folgte auch sie diesen grundlegenden Gegebenheiten in den Beziehungen der sozialistischen Staatssicherheitsdienste.

Auch die in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS relevanten Arbeitslinien und Abteilungen spiegelten diesen Umstand wieder. Mit der 1955 festgeschriebenen Einteilung regionaler Spezialgebiete und Hauptzielgebiete wurde ein ambivalenter Umstand reflektiert: Einerseits wurde den „Bruderorganen“ so ein Aufgabengebiet und damit ein Platz in der vom KGB konfigurierten Sicherheitsordnung zugewiesen. Andererseits waren diese regionalen Hauptzielgebiete, wie z.B. für HV A und PGU-DS nichts weiter als die Formalisierung einfacher geostrategischer (und im Falle der DS auch historischer) Gegebenheiten. Dass bei der Bearbeitung der Hauptzielgebiete im Hinblick auf deren politische und militärische Aufklärung fernerhin kaum mit den anderen „Bruderorganen“, sondern fast nur mit dem KGB kooperiert wurde, unterstrich wiederum dessen dominante Stellung. Ebenfalls zeigte es die Konkurrenzsituation auf, in der sich die Aufklärungen befanden: Einerseits arbeiteten neben der HV A auch alle „Bruderaufklärungen“ in der BRD (wenngleich auch nicht annähernd so erfolgreich), andererseits arbeitete auch das KGB sowohl alleine, als auch gemeinsam mit der HV A. Mit fortschreitender Dauer der Beziehungen von HV A und KGB, wurde dem „Juniorpartner“ größere Autonomie gewährt, was vor allem auf die großen operativen Erfolge der HV A zurückzuführen waren.<sup>1567</sup> Konkurrenz war also, gerade auf der Linie des „Hauptfeindes“ und der Hauptzielgebiete, ein grundlegender Faktor, der, wie das Beispiel von HV A und PGU-DS zeigte, einer Kooperation und der Durchführung gemeinsamer operativer Maßnahmen hemmend im Wege stand.<sup>1568</sup> Eine Ausnahme hiervon bildete oftmals die Bearbeitung von Botschaften und offiziellen Vertretungen. Auch hier war das KGB lange Zeit der erste Ansprechpartner für alle Fragen der „Bruderorgane“ zu BRD-Vertretungen, was auf die fehlende Erfahrung des MfS in diesem Bereich bis 1972 zurückzuführen war.

Bei den aktiven Maßnahmen begünstigte das KGB die Zusammenarbeit der „Bruderorgane“ auf vielfältige Weise. Zunächst fand der Aufbau und die Ausrichtung der entsprechenden Abteilungen unter den maßgeblichen Vorgaben des KGB statt, der hier auch, offenbar früher, als auf anderen Linien, eine Zusammenarbeit „erlaubte“ bzw. förderte. Ebenso verwies die Abteilungsleitung sowohl der HV A/X, als auch der Abt. VIII PGU-DS bei ihren Beratungen darauf, dass weitreichende Maßnahmen zuerst mit dem KGB abgestimmt bzw. dessen Einverständnis abgeholt werden musste. Gerade über die bulgarische, vermutlich aber auch über die HV A-Seite war dem KGB weiterhin auch der Inhalt der gemeinsamen Jahrespläne von HV A/X und Abt. VIII PGU-DS bekannt. Doch auch letztere tauschten sich über die Inhalte ihrer jeweiligen Pläne mit dem KGB aus. Dabei war es offensichtlich, dass bestimmte Inhalte der gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS, z.B. selbige mit außereuropäischem Zielgebiet, eindeutig auf die Initiative und Konzeption des KGB zurückzuführen waren. Demgegenüber zeigte die AIDS-Kampagne einerseits auf, dass die HV A gegen Ende der 1980er Jahre auch bereit war, den inhaltlichen und strategischen

---

<sup>1567</sup> Siehe so auch die Einschätzungen Stillers gegenüber dem BND: Zusammenarbeit mit ND der WP-Staaten, 29.8.1979, in: BND-Archiv, Signatur 3571\_OT, Bl. 154-167, hier: Bl. 155ff.; vgl. ähnlich auch aus Sicht des KGB: Kalugin, Oleg: Spymaster, S. 171f.

<sup>1568</sup> Mehrfach beschrieb auch M. Wolf persönliche Konkurrenzsituationen der HV A mit dem KGB in der BRD, z.B. im Falle des SPD-Abgeordneten Wieland, beim Abhören von Egon Bahrs Haus oder im Falle der „Generale für den Frieden“ siehe: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 188, 239, 245, 259f., 268 und S. 344.

Konzeptionen des KGB zu widersprechen. Andererseits könnte dies auch auf eine zweigleisige Taktik des KGB zurückzuführen gewesen sein, nach der sich die UdSSR selbst öffentlich vom Inhalt der Kampagne distanzieren, hinterrücks durch die „Bruderorgane“ fortfahren wollte.

Die Zusammenarbeit der HV A/IX und Abt. IV PGU-DS auf der Linie der äußeren Abwehr hingegen bot wenig Ansatzpunkte für Rückschlüsse auf die Kooperation von HV A und KGB in diesem Bereich. Deutlich wurden hier lediglich die Rahmenbedingungen, nach denen die „Königsdisziplin“ der Gegenaufklärung weitestgehend der jeweiligen bilateralen Kooperation mit dem KGB vorbehalten blieb. Selbiger schöpfte dabei aus der Spezialisierung und den Möglichkeiten der „Bruderorgane“, allen voran der HV A, viele Ressourcen und weitete seine eigenen „Gewinne“ aus, ohne dass klar war, ob er den „Bruderorganen“ im Gegenzug ebenfalls Mehrwerte auf der Arbeitslinie selbst oder in anderen Bereichen verschaffte. Ideologische Feinde im Ausland, die ebenfalls in diesen Arbeitsbereich fielen, ließ das KGB ebenfalls von allen „Bruderorganen“ bearbeiten, wozu sogar tatsächliche multilaterale Impulse ausgesandt wurden. Inwieweit die HV A hier jedoch abgesehen von desinformatorischen und propagandistischen aktiven Maßnahmen z.B. gegen Radio Free Europe tätig wurde, blieb ungewiss.

Gleichfalls wenig Aufschlüsse für die Kooperation von HV A und KGB brachte das Arbeitsgebiet der „Illegalen“. Einerseits galt der Sonderfall der abweichenden arbeitsorganisatorischen Struktur innerhalb der HV A auch in der Zusammenarbeit mit dem KGB. Andererseits schien es unlogisch anzunehmen, dass die HV A nur oder gerade mit der bulgarischen Aufklärung derartige Anstrengung zur besseren Vorbereitung und Ausstattung von „illegalen Agenten“ betrieb, nicht jedoch mit dem KGB. Dass selbiger in der DDR und mithilfe des MfS ähnliche Vorbereitungsmaßnahmen sowie Dokumentationen für seine eigenen „Illegalen“ betrieb, war dabei bereits hinlänglich bekannt.

Im Bereich Information und Analyse konnte nicht zuletzt durch einige Fallstudien gezeigt werden, auf wie vielen Ebenen das KGB auch in Ost-Berlin präsent war. Einerseits gab es den geregelten Bereich des Austauschs von Aufklärungsinformationen, wie ihn alle sozialistischen Aufklärungen untereinander betrieben. Der einzige Unterschied hier bestand in einer höheren Quantität und Qualität der mit dem KGB ausgetauschten Informationen. Andererseits war es alleine dem KGB vorbehalten, sowohl mit Ein-, als auch Ausgangsinformationen aus den Abteilungen der HV A versorgt zu werden. Wohingegen für die „Bruderorgane“, wenn überhaupt, spezielle, allgemeine und anonymisierte Informationen zusammengestellt wurden, hatte das KGB, je nach Quelle, auch Einblick in die Eingangsinformationen bestimmter IM. Weiterhin konnte das KGB über seine „Berater“ und Verbindungsoffiziere auch in den Abteilungen direkt auf Informationen jeglicher Art zugreifen. Wohingegen dies für die PGU-DS auch exemplarisch gezeigt werden konnte, existierten bislang keine tiefenanalytischen Angaben zur Funktion und Tätigkeit der Verbindungsoffiziere im MfS und der HV A. Allgemein war unübersehbar, wie sehr das KGB durch seine Zugriffsmöglichkeiten auf die gewonnenen Informationen und Analysen der „Bruderorgane“ seine eigenen operativen Möglichkeiten zu geringen Kosten verbessern konnte.

Der gesonderte und besonders bedeutsame Bereich der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung nahm hingegen eine gewisse Sonderstellung ein. Je enger die verschiedenen

Arbeitsbereich mit den nationalen Volkswirtschaften und deren Verbesserung verknüpft war, desto eher war auch z.B. die HV A gewillt, zumindest versuchsweise die „Perlen“ ihrer Aufklärungsarbeit in diesem Gebiet vor dem Zugriff des KGB zu schützen und für sich zu behalten, wenn es von wirtschaftlichem Interesse für die DDR war. Wie gut dies gelang, konnte jedoch nicht beurteilt werden. Die Konkurrenz der sozialistischen Aufklärungen untereinander war auf diesem Gebiet indes offensichtlich ungleich höher. Umgekehrt konnte das nationale wirtschaftliche Interesse, wie im Falle von HV A und PGU-DS, auch dafür sorgen, dass Informationen übergeben wurden, um einen für die DDR bedeutsamen Produktionsprozess innerhalb des RGW zu unterstützen. Wohl auch deswegen entspann sich zwischen den WTA ein regelrechter Handel, wobei das KGB, wie nicht zuletzt Stiller verriet, regelrechte Wunschlisten an die HV A verteilte und dabei nur im Falle einer Kollision mit volkswirtschaftlichen Interessen der DDR eine Absage erhielt.<sup>1569</sup> Gänzlich anders sah dies im Bereich der militärisch bedeutsamen Informationen aus, die allesamt und ohne Zögern nach Moskau geschickt wurden.

## **X.2. Die bulgarische Staatsicherheit und das KGB: Was bedeutete es, eine „Regionalfiliale“ zu sein?**

Im Vergleich zum Verhältnis zwischen HV A und KGB lag für die Beziehungen der bulgarischen DS zum großen sowjetischen Bruder nicht ein Mangel, sondern ein Überfluss an Quellen vor, die bislang kaum analytische Auswertungen erfuhren. Obgleich eine umfassende Untersuchung auch hier kein Teil der vorliegenden Studie war, so konnten doch einige Grundkonstanten des immer wieder als Vergleichsgröße herangezogenen Verhältnisses zwischen PGU-DS und KGB aufgezeigt werden. Dabei standen die übergeordneten Fragen im Raum, was es denn bedeutete, eine „Regionalfiliale des KGB“ zu sein und worin sich dieser besondere Status von den Beziehungen des KGB zu anderen „Bruderorganen“ unterschied. Die Aufbauphase der bulgarischen Staatssicherheit zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Entstalinisierung war dabei wie die jedes anderen Staatssicherheitsdienstes von den „Anleitungen“ des KGB und seiner Vorläufer geprägt.<sup>1570</sup> Im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten des Warschauer Paktes, gab es in der Volksrepublik Bulgarien nie einen Aufstand oder Massen-Opposition gegen die Führung der BKP und ihrer Beziehung zur KPdSU. Dies galt auch für den einzigen Wechsel an der Partei- und Staatsführung als Spätfolge der Entstalinisierungsprozesse. So sicherte sich Todor Zhivkov unter anderem die Ablösung seines Vorgängers durch besondere Unterwürfigkeit und Treue gegenüber Moskau. Selbige wurden mindestens zweimal durch den Vorschlag Zhivkovs an Brezhnev auf den Gipfel getrieben, die Volksrepublik Bulgarien als 16. Republik in die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken aufzunehmen.<sup>1571</sup> Unklar war dabei bis heute, wie ernst die Vorschläge wirklich gemeint waren oder ob sie lediglich ein weiteres, besonders listiges und perfides Element der Zhivkov'schen Anbiederungsstrategie waren,

---

<sup>1569</sup> Siehe den offensichtlich aus der Befragung Stillers durch den BND erstellten Bericht: Stellung des MfS zu Geheimdienstorganen des Auslandes, hier: BUL vom 5.3.1980, in: BND-Archiv, Signatur 3572\_OT, Bl. 76-85, hier: Bl. 79f.; vgl. ähnlich: Stiller, Werner: Zentrum, S. 134 und 167f. und: Wolf, Markus: Spionagechef, S. 302f.

<sup>1570</sup> Vgl. hierzu: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 25-60.

<sup>1571</sup> Siehe hierzu: Crampton, Richard: The Balkans Since The Second World War, New York, 2002, S. 168-181.

mithilfe derer er sich einerseits die Unterstützung Brezhnevs und andererseits billige Rohstoffpreise sowie Kredite sicherte.<sup>1572</sup>

So oder so fand diese Linie Zhivkovs auch ihre Entsprechung auf der geheimdienstlichen Ebene. Zhivkov persönlich versicherte dem Vorsitzenden des KGB Andropov Ende November 1969, dass die DS eine Filiale des KGB war.<sup>1573</sup> Auch Innenminister D.Stojanov wiederholte diese Formulierung des Staats- und Parteiführers Todor Zhivkov und sprach auch von der „direkten Übertragung“ der sowjetischen Erfahrung in der Aufklärungsarbeit.<sup>1574</sup>

Doch auch das KGB reagierte auf die Vorschläge Zhivkovs und der DS und so übergab Andropov persönlich Ende 1974 einen Vorschlag des KGB über die „volle Integration“.<sup>1575</sup>

Wie wohl auf selbigen, ebenso wie auf Zhivkovs Initiativen, keinerlei direkte Reaktionen überliefert waren, zeigte die Praxis der operativen Zusammenarbeit doch recht bald, was die „volle Integration“ für die „Filiale“ bedeutete. So schlug sich diese Entwicklung gerade Anfang der 1970er Jahre, als sowohl die grundlegenden Statuten der DS, als auch ihre Zusammenarbeit mit dem KGB auf neue Grundlagen gestellt wurden, in einer Reihe von Grundsatzdokumenten, Vereinbarungen und Plänen nieder. Der Einfluss des KGB reichte dabei soweit, dass auch die Vorschläge zu den erneuerten Grundstatuten der bulgarischen Aufklärung, als auch der Staatssicherheit an sich vorab zur „Abstimmung“ nach Moskau geschickt wurden.<sup>1576</sup> Selbiges galt, wie bereits gezeigt wurde, auch für die Beiträge bulgarischer Delegationen auf multilateralen Versammlungen, wo sich DS-Vertreter stets als die loyalsten und Moskau-treuesten Anhänger erwiesen.

Für das Verständnis als „Filiale des KGB“ war zweifellos die „volle Integration“ auf den verschiedenen Arbeitslinien von hoher Bedeutung. Auf nahezu allen Arbeitslinien und Abteilungen konnte dabei im Zuge dieser Arbeit ein deutlicher Unterschied in den Beziehungen der DS zum KGB im Vergleich zu den anderen „Bruderorganen“ herausgearbeitet werden. Selbiger bestand vor allem darin, dass nahezu der komplette operative Bestand jeder Abteilung (Vorgänge, Zielpersonen und –objekte, Agenten, Informationsaufkommen) mit dem KGB geteilt bzw. abgestimmt wurde.<sup>1577</sup> Dies geschah nicht nur über die zumeist im Hintergrund agierenden KGB-Berater, sondern im Zuge der offiziellen jährlichen Arbeitstreffen zwischen den Abteilungen. Ein distinktives Merkmal

---

<sup>1572</sup> Vgl. ähnlich den ehemaligen Berater Zhivkovs: Jachiel, Niko: Todor Zhivkov i Litschnata Vlast. Spomeni. Dokumenti. Analizi, Sofia, 1997, S. 176-191.

<sup>1573</sup> Siehe die Information Nr. 724 bezüglich der stattgefundenen Gespräche mit der bei uns weilenden Delegation des KGB angeführt durch Genosse Ju.Andropov vom 24.12.1969, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 68, S. 417- 424 (pdf), hier: S. 418.

<sup>1574</sup> Siehe die Äußerung des bulgarischen Innenministers D.Stojanov bei der Besprechung des gemeinsamen Arbeitsplans der Auslandsaufklärung DS mit dem KGB vom Juni 1975, in: AKRDOPBGDSRSBNA – R, F. 9, op. 2, a.e. 838, Bl. 15: „In Ausführung der Anweisungen des Genossen Todor Zhivkovs wird die Koordination und Zusammenarbeit zwischen der DS und dem KGB auf solch ein Niveau gehoben, dass sie als einheitliches System funktionieren, dass die DS als Filiale des KGB arbeitet.“; weiterhin: Gespräche mit der PGU-KGB der Perspektivplan zur Zusammenarbeit 1972-1975 vom 2.-5. Juni 1975, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 99, S. 664- 686 (pdf), hier: S. 665.

<sup>1575</sup> Siehe so die entsprechenden Aussagen der Delegation des KGB: Stenographische Aufzeichnung der Informationen des Genossen Andropov – Vorsitzender des KGB beim Ministerrat der UdSSR, gemacht auf der Plenarsitzung der beiden Delegationen am 14. November 1974, in: Ebd., Dok. 94, S. 618-629, hier: S. 629 (pdf).

<sup>1576</sup> Siehe: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 95.

<sup>1577</sup> Wiederum bekannt war dieser Umsatz auch z.B. im BND: Siehe wiederum den Bericht: Die Zusammenarbeit der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Staaten des Warschauer Paktes (WP-Staaten) – die Rolle des KGB – vom Februar 1984, in: BND-Archiv, Signatur 103797\_OT, Bl. 12-19, hier: Bl. 18f.

hierbei war es auch, dass Agenten zwischen PGU-DS und dem KGB „ausgetauscht“ wurden, was in der Regel bedeutete, dass ein von der PGU-DS geworbener Agent an das KGB übergeben wurde. Deutlich zeigte sich so, dass das „Need-to-know“-Prinzip jedes Geheimdienstes in der Beziehungen zwischen PGU-DS und KGB praktisch einseitig aufgehoben war. Besonders deutlich wurde dies auch beim Informationsaustausch, bei dem das KGB wiederum sowohl über seine Berater, den offiziellen Informationsaustausch als auch durch die Übergabe von Agenten auf nahezu 100% des Informationsaufkommens der DS zurückgreifen konnte (so er denn wollte). Exemplarisch führte das Beispiel des SS „OSENNOV“ in der Bonner Botschaft vor Augen, dass KGB-Berater als reguläre Empfänger von durch informelle Mitarbeiter gewonnen Informationen figurierten.

Ein weiteres Element der „vollen Integration“, das sich bis 1991 erhalten sollte, stach deutlich aus den Beziehungen des KGB zu anderen „Bruderorganen“ heraus: Dies war die Ausbildung der DS-Offiziere durch das KGB in Moskau. Tatsächlich wurden hier alle Offiziere der Auslandsaufklärung nicht in der heimischen Schule des bulgarischen MdI, sondern in Moskau ausgebildet.<sup>1578</sup> Dies führte in professioneller wie persönlicher Hinsicht zu einem enormen Einfluss des KGB unter der bulgarischen Aufklärung und dürfte zur Herausbildung der Identität und des Selbstverständnisses als „Regionalfiliale des KGB“ erheblich beigetragen haben. Andererseits war auch dies eine zwiespältige Erscheinung: Zwar sicherte die Ausbildung bulgarischer Offiziere dem KGB wiederum mehr Einfluss und Loyalität, tatsächlich bedeutete es aber auch einen erheblichen Aufwand, den das KGB investieren musste. Ebenso sprach es Bände über die Qualität und Ressourcen der bulgarischen Staatssicherheit, dass dieser Zustand bis zum Untergang des Kommunismus beibehalten wurde. Gleichfalls bis zur „Wende“ machte das KGB seinen Einfluss im bulgarischen Innenministerium geltend. Der sowjetische Berater nahm so selbst noch an den Kollegiumssitzungen teil, als Teile der DS bereits in (Selbst-)Auflösung ergriffen waren. Weiterhin holte die PGU-DS nicht nur 1989 den Rat des KGB über die Umgestaltung ihrer Rolle während der Perestroika ein, sondern verlängerte auch unter der neu gewählten Regierung im Herbst 1990 zunächst ihre offizielle Zusammenarbeit mit dem KGB.<sup>1579</sup>

Aus Perspektive der *intelligence theory* betrachtet, ließen sich ebenfalls eine eindeutige Verortungen der Beziehungen von DS und KGB in den theoretischen Modellierungen vornehmen. Hierbei mussten alle Merkmale einer asymmetrischen, hierarchischen, vollwertigen und komplexen *Liaison* als erfüllt angesehen werden. Insbesondere das hierarchische Modell der Geheimdienstkooperation nach Walsh konnte dabei als das geeignetste erscheinen, um die Rahmenbedingungen der Beziehungen von PGU-DS und KGB zu beschreiben. Mehr noch als der HV A erschien der PGU-DS eine asymmetrische, hierarchisch-untergeordnete Kooperation als erstrebenswerte Form, um die eigene Kosten-Nutzen-Bilanz zu verbessern. Mehrfach wurde im Rahmen dieser Arbeit darauf verwiesen,

---

<sup>1578</sup> Siehe: Ebd., Bl. 16f.; vgl. weiterhin: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 248-252; Metodiev, Momtschil: Mashina, S. 142-157, hier: S. 146.

<sup>1579</sup> Siehe z.B. das Protokoll der Kollegiumssitzung vom 24.10.89 mit den Informationen über den Besuch einer Delegation der Führung des MdI der VRB beim KGB und MdI der UdSSR vom 9-14.10.89: AKRDOPBGDSRSBNA – M, F. 1 op. 12 a.e. 909, S. 1-25; weiterhin: Baev, Jordan: KGB v Bylgarija, S. 105-110, der dabei ausführlich beschreibt, wie die Zusammenarbeit zwischen den beiden Staatssicherheitsdiensten de facto 1990 zum Erliegen kam, bevor die formale Zusammenarbeit 1991 aufgrund des Zerfalls der UdSSR eingestellt wurde.

welch ambivalente Folgen die „volle Integration“ der einzelnen Arbeitslinien für beide Seiten hatte. Einerseits gewann das KGB natürlich Einfluss auf die operative Arbeit der PGU-DS und konnte seine eigenen Möglichkeiten durch deren Arbeit, Agenten und Informationen ausweiten. Andererseits war die PGU-DS auf das KGB zur Ausbildung der eigenen Offiziere, zur Lieferung von Technik, zur methodischen Anleitung und Durchführung von Operationen angewiesen. Das KGB weitete so auch die Möglichkeiten der PGU-DS aus und steigerte das Niveau ihrer Arbeit. Ebenso war die Geheimdienstzusammenarbeit auch hier nur ein Aspekt umfangreicher politischer, wirtschaftlicher und anderer Unterstützungsleistungen, die die UdSSR Bulgarien zukommen ließ. Die Prinzipien des *quid pro quo* und *give-and-take* waren in dieser Beziehungen also keinesfalls außer Kraft gesetzt, sondern funktionierten auf so facettenreiche Art und Weise, dass es keineswegs einfach zu beurteilen war, wer den größeren Nutzen aus dieser Partnerschaft zog.

Weiterhin zeigte dieses Beispiel auch, wie unscharf theoretische Klassifikationen waren. So traf die Attributierung der Beziehung fraglos auch auf jede Kooperation des KGB mit seinen „Bruderorganen“ zu, ohne dass dies selbigen den Ruf als „Regionalfiliale“ eintrug. Der besondere Status der PGU-DS bzw. einige distinktiven Merkmale ihrer Kooperation mit dem KGB konnten also durch bestehende theoretische Modelle nicht erfasst werden. Diese Elemente betrafen den Einfluss und die Zustimmung des KGB zu jeder grundlegenden Entscheidung im bulgarischen Innenministerium, die Möglichkeit eines vollen Zu- und Eingriffs in die laufende operative Arbeit der DS, die Ausbildung des Offizierbestandes der Auslandsaufklärung, die Zustimmungshoheit auch zu Fragen der Kooperation mit anderen „Bruderorganen“ (wie z.B. das „NET!!!“ zum Austausch über Methoden und Techniken bei „scharfen Maßnahmen“ mit der HV A) und den vollen Zugriff auf das gesamte Informationsaufkommen der bulgarischen Staatssicherheit.

## **XI. Gesamtfazit**

Aus dem breiten Quellenmaterial, welches in der vorliegenden Untersuchung erarbeitet wurde, konnten zahlreiche Schlussfolgerungen über die Kooperation zwischen der HV A und PGU-DS gezogen werden, wobei die einleitend aufgestellten Arbeitshypothesen als Leitlinien dienten. Absolut bestätigt fand sich Annahme, dass beide Aufklärungen entlang der Schnittlinien gemeinsamer Interessen und Aufgaben kooperierten (1). Obgleich der Ursprung und chronologische Anfang der Zusammenarbeit im vom KGB konzipierten multilateralen Sicherheitskonzept des Warschauer Paktes zu suchen war, zeigte sich für die inhaltliche Ausgestaltung der gemeinsamen Arbeit in den verschiedenen operativen Bereichen das Vorhandensein gemeinsamer Interessen als entscheidend. Effektive Kooperation konnte hier nicht einfach von Moskau „befohlen“ oder initiiert werden. Dies zeigte sich besonders deutlich bei den Arbeitslinien, auf denen zwar jährliche „Arbeitskonsultationen“ abgehalten wurden, welche sich stattdessen auf reinen Gedankenaustausch erstreckten und niemals zu einer operativen Zusammenarbeit entwickelten. Mit den gemeinsamen Interessen einherging ein durch die Kooperation zu erwartender Mehrwert und eine implizit angenommene verbesserte Kosten-Nutzen-Bilanz. Die Gemeinsamkeit der sozialistischen Ideologie spielte bei der Kooperation von HV A und PGU-DS also nur insofern eine Rolle, als dass sie – nicht unwesentlich durch den Garanten der Schutzmacht KGB – eine Basis, ein gemeinsames Sicherheitsinteresse, gemeinsame Feinde und einen Grundvorrat an gegenseitigem Vertrauen generierte. Die internationale, weltpolitische Lage spielte so z.B. 1955 und 1970 bei den Einberufungen der multilateralen Aufklärungsversammlungen, die jeweils auf Initiative des KGB Impulse für die Entwicklung der bilateralen Kooperation gaben, eine wichtige Rolle (3). Tatsächlich ließen sich auch die befreundeten sozialistischen Aufklärungen bei ihrer Kooperation nicht von altruistischen Motiven leiten, sondern erwarteten Gegenleistungen und eine Form des *quid pro quo* (2). Wo diese Gegenseitigkeit nicht herzustellen war, traten maßgebliche Kooperationshindernisse, Konkurrenz und Konflikte ein. Bestes Beispiel hierfür war die politische Aufklärung der BRD: Obgleich hier beide Partner ein gemeinsames Interesse hatten, kam es jahrelang zu keiner Kooperation. Der sich hieraus entwickelnde Konflikt gipfelte 1970 in einem Streit um die Ausweitung der Arbeit der bulgarischen Aufklärung in (Gesamt-)Berlin. Selbiger Vorstoß wurde vom MfS zunächst konsequent abgewehrt und die Bulgaren auf ihren genuinen Arbeitsauftrag zurückverwiesen. Jedoch konnte diese Konfliktsituation, wie viele andere auch, durch einen ausgehandelten Kompromiss gelöst werden: Die PGU-DS durfte fortan über Bulgaren, Türken und Griechen in der DDR und West-Berlin, hauptsächlich auf der „illegalen Linie“, arbeiten. Als Triebkräfte für diese Konzession des MfS konnten eindeutig die eigenen Interessen einer vermehrten Arbeit in Bulgarien gegen die bundesdeutsche Botschaft sowie eine Kooperation bei der Arbeit aus „legalen Positionen“ ausgemacht werden. Wiederum also fand sich der Grundsatz des *quid pro quo* bestätigt. Eine „Schiedsrichterrolle“ des KGB konnte hier hingegen aus den Akten nicht erkannt werden (5). Ebenso zeigte sich klar, dass die beiden Kooperationspartner auch in Konfliktsituationen die Grenze zu einer „feindlichen Liaison“ oder einem „spying on friends“, wie dies vor allem unter angelsächsischen Geheimdiensten oder auch zwischen dem MfS und der polnischen Staatssicherheit praktiziert wurde, niemals überschritten (4). Auch die im jeweils anderen Land durch die Kooperationspartner



unterhaltenen Stützpunkte in Form von Operativgruppen oder Residenturen wurden nach derzeitiger Aktenlage nicht zu diesem Zweck eingesetzt. Dies war weniger auf fehlende Möglichkeiten zurückzuführen, wie z.B. die Entscheidung der neuen bulgarischen Aufklärung 1990 ihre Residenturen in den ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten fortan zur Aufklärung dieser Länder zu nutzen, demonstrierte. Vielmehr gab es – im Gegensatz beispielsweise zur Aufklärung Polens durch das MfS nach den Krisen der 1980er Jahre – keinen entsprechenden Arbeitsauftrag. Ebenso konnte, wie z.B. durch den Überläufer W.Stiller bestätigt, die innerhalb des sozialistischen Lagers bekannte ideologische Loyalität und Stabilität der DDR und Bulgariens als Begründung hierfür dienen.

Bezüglich der Grundannahmen, wonach einerseits die HV A der „größere“ und überlegene Kooperationspartner war (6), zeigte sich, dass die HV A nicht umsonst als „Juniorpartner“ bzw. als Nummer Zwei nach dem KGB galt. Sowohl bei den zur Verfügung stehenden Ressourcen als auch ihren Möglichkeiten war sie der bulgarischen Aufklärung in den meisten Arbeitsbereichen deutlich voraus. Für die Kooperation bedeutete dies keineswegs eine bevorzugte bzw. dominante Stellung. Wie z.B. anhand der (praktisch wenig bedeutsamen) bilateralen Vereinbarungen gezeigt werden konnte, waren die Grundsätze der Gegenseitigkeit sowie der Gleichrangigkeit zwischen den beiden Partnern absolut etabliert, anerkannt und beiderseits angewandt. Dementsprechend konnte auch nicht zwangsläufig ausgemacht werden, dass die bulgarische Aufklärung mehr von der Kooperation profitieren konnte (7). Dies traf sicherlich für den Bereich der technischen Ausrüstung (der zumeist nicht über die Aufklärung abgewickelt wurde), der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung oder der Informationsübergabe im Bereich der Gegenspionage gegen die bundesdeutschen Geheimdienste zu. Tatsächlich zog gerade die HV A einen Nutzen aus der Kooperation mit der PGU-DS, insbesondere bei der Arbeit gegen die bundesdeutsche Vertretung, die Werbungs- und „Illegalen“-Arbeit vom Territorium Bulgariens sowie zeitweilig beim Aufbau der Arbeit aus „legalen Positionen“. Wohl nur auf dem Hauptarbeitsfeld der aktiven Maßnahmen profitierten beide Seiten gleichermaßen von der Zusammenarbeit. Bei den anderen Arbeitslinien verteilte sich der jeweilige Mehrwert bzw. Nutzen, sodass letztlich kein nennenswertes Übergewicht einer Seite in der Kooperation insgesamt ausgemacht werden konnte. Nichtsdestoweniger war klar, dass die HV A für die bulgarische Aufklärung ein wichtigerer Partner war als umgekehrt (8). Die Einschätzungen der jeweiligen Abteilungen innerhalb der PGU-DS kamen hier stets zu dem Schluss, dass die HV A ihr zweitwichtigster Partner nach dem KGB war. Umgekehrt sind zwar keine gleichartigen Einschätzungen der HV A überliefert, es zeigte sich aber, dass aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte, der kleineren Ressourcen und der geographischen Entfernung die PGU-DS für die HV A nicht dieselbe Bedeutung hatte wie umgekehrt. Dies galt auch für die Gesamtwirkung der Kooperation, die in der PGU-DS wohl wesentlich spürbarer war als in der HV A. Nichtsdestoweniger zeigte sich, dass nur in wenigen Arbeitsbereichen eine operative Kooperation im Sinne gemeinsamer Maßnahmen, Operationen, Agenten oder Vorgänge durchgeführt wurde. Besonders deutlich wurde dies bei den jeweiligen Hauptzielgebieten der BRD, Türkei und Griechenland. Weder die Türkei noch Griechenland waren für die HV A von Interesse, lange Zeit waren die von der PGU-DS hier übergebenen außenpolitischen Informationen sogar deren einzige Quelle. Anfragen der PGU-DS nach Personenhinweisen, „Tipps“ oder Verbindungen in Exil-türkische oder griechische Kreise in der BRD waren so

zumeist sinnlos. Tatsächliche operative Maßnahmen (von geringem Erfolg) waren hingegen einzig in Bezug auf die Arbeit gegen die bundesdeutsche Vertretung in Sofia zu verzeichnen. Dies ließ sich durch das bereits angesprochene Grundparadigma der Zusammenarbeit erklären: Beide Seiten hatten ein genuines Interesse an der politischen Aufklärung der BRD, traten in der Bundesrepublik jedoch als „Konkurrenten“ auf, die mit deutlich unterschiedlichen Ressourcen ausgestattet waren. Hier konnte die PGU-DS der HV A schlichtweg keinen Mehrwert beschaffen, sodass letztere ihre guten Kanäle und Verbindungen für sich behielt. Erst nach dem Grundlagenvertrag 1973 und der Ausweitung der DDR-Spionage „aus Drittstaaten“ zeigte die HV A an einer handfesten Kooperation mit der PGU-DS auf diesem Gebiet ein Interesse, wodurch eine Form des *quid pro quo* realisiert werden konnte. Die allgemeine „Konkurrenz“ bei der Aufklärung der BRD wurde ansonsten aus der Zusammenarbeit ausgeklammert bzw. nicht angesprochen, was, befördert durch die fehlenden Erfolge und schlechten Möglichkeiten der bulgarischen Aufklärung in der Bundesrepublik, Konflikte verhinderte und einen modus vivendi ermöglichte.

Der „Hauptfeind“ USA und NATO wurde – offensichtlich aufgrund der geringen Möglichkeiten auf diesem Gebiet sowie der vorrangigen Zusammenarbeit mit dem KGB gegen US- und NATO-Einrichtungen – nicht bzw. nur durch allgemeine Konsultationen bearbeitet. Par excellence verdeutlichte diese Entwicklung auch wie sehr die tatsächliche Zusammenarbeit den multilateralen Orientierungen des KGB zuwiderlaufen konnte. Ganz ähnlich waren auch bei der Gegenaufklärung von BND, CIA, MIT oder KIP nur einige wenige gemeinsame Operationen in den 1980er Jahren zu verzeichnen. Eine große Wirkung wurde auf diesem Gebiet nur durch die von der HV A übergebenen Informationen aus den bundesdeutschen Geheimdiensten erreicht. Auch zeigte sich, dass die „Königsdiziplin“ der Aufklärung nahezu ausschließlich der jeweiligen Kooperation mit dem KGB vorbehalten war. Die aktiven Maßnahmen – Motor und Vorbild für die gemeinsame operative Arbeit – waren zwar das mit großem Abstand tüchtigste und umfangreichste Feld der Zusammenarbeit. Hier schafften es beide Seiten, gemeinsame Interessen, Ziele und Anknüpfungspunkte zu finden. Die hierbei erfolgreich durchgeführten Aktionen waren im Gesamtgefüge der Aufgabenstellungen beider Aufklärungen allerdings nur von nebensächlicher Bedeutung. Auf anderen Arbeitslinien, wie den „Illegalen“, dem Informationsaustausch oder der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung, kam der ganzen Zusammenarbeit lediglich der Status von ergänzenden und Einzelfallmaßnahmen dar. Besonders im Bereich der für die klammen sozialistischen Volkswirtschaften besonders bedeutsamen Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung verhinderte die Konkurrenz, das Eigennutzdenken, aber auch wiederum die unterschiedlichen Möglichkeiten offenbar die Durchführung gemeinsamer operativer Maßnahmen.

Ogleich auch z.B. die Zusammenarbeit bei den „Illegalen“ nicht zu vernachlässigen war und durchaus beachtenswerte Beispielfälle kannte, musste allgemein aufgrund des episodischen Charakters und der begrenzten gemeinsamen Interessen auf den meisten Arbeitslinien von einer **allgemein geringen Wirkung der Gesamtkooperation** ausgegangen werden. Zum Funktionieren und zur Erfüllung des von Partei und Ministeriumsleitung ausgegebenen Arbeitsauftrages trug die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS letztlich für beide Seiten nur am Rande bei. Tatsächlich unterhielten beide Aufklärungen und Ministerien, inklusive der meisten Abteilungsleitungen sehr engen und durchaus freundschaftlichen Kontakt zueinander.

Die Hauptgründe für die nur ergänzende allgemeine Bedeutung und Wirkung ihrer Kooperation waren daher nicht auf Vertrauensprobleme oder Abneigung zurückzuführen (9). Vielmehr waren hierfür die unterschiedlichen regionalen Hauptziele, geringen Ressourcen der PGU-DS sowie die überragende Stellung des KGB verantwortlich. Vereinzelt auftretende Probleme und Unstimmigkeiten zwischen beiden Partnern speisten sich hingegen zumeist aus unterschiedlichen bürokratischen Kulturen und persönlichen Faktoren. Bei der Übergabe besonders brisanter und hochwertiger Informationen konnte diese Frage hingegen kaum eindeutig beantwortet werden: Klar wurde, dass die HV A gerade Anfang der 1970er Jahren nach sicheren Wegen für die Informationsübermittlung nach Sofia suchte. Gleichzeitig zeigten auch Einzelfallanalysen hochrangiger Agenten der HV A, dass deren Informationen zwar an das KGB, nicht jedoch an die bulgarische Aufklärung übergeben wurden. Nichtsdestoweniger übergab gerade Markus Wolf bei seinen Besuchen in Bulgarien immer wieder besonders wichtige Informationen, z.B. direkt aus dem BND oder BfV gewonnene Aufstellungen über die bulgarische Aufklärung.

Formen der „geheimdienstlichen Diplomatie“ zwischen HV A und PGU-DS konnten in jedem Fall in bislang unbekanntem Ausmaß bestätigt werden (10). Selbige bestand nicht nur aus dem multilateralen und normativen Rahmen, sondern zwei weiteren Elementen: Einerseits verschiedenen Kommunikationsformen und andererseits einer Form der ständigen Präsenz. Neben den verschiedenen technischen Kommunikationswegen der Ministerien bzw. Aufklärungen etablierte sich so ein fester Rhythmus an jährlichen Treffen der Abteilungsleiter und zweijährigen Treffen der Aufklärungsleiter und Minister. Je nach operativer Notwendigkeit wurde dies im Einzelfall erweitert, was lediglich wenige Abteilungen und nur konkrete Maßnahmen betraf. Keineswegs waren diese Treffen und Kommunikation immer frei von Konflikten, was sich einerseits des Öfteren an der offenbar für die Bulgaren schwierigen Person Willi Damms, aber auch Dienstverfehlungen von bulgarischer Seite zeigte. Ein Kultur- bzw. Mentalitätsunterschied, gerade in bürokratischen und formalen Fragen der beteiligten Personen deutete sich hier immer wieder an. Ebenso konzentrierten sich die meisten Konflikte auf verschiedene Akteure außerhalb der Aufklärung, wo eben auch wesentlich mehr und häufiger zusammengearbeitet wurde. Offensichtlich herrschte auch in der HV A-Führung ein nur selten so klar wie bei Wolfs Bedenken bei der Übergabe streng geheimer Informationen zum Ausdruck kommendes Misstrauen gegenüber der laxen Handhabung der „Konspiration“ in der DS. Dass dies die Beziehungen auf lange Sicht hin beeinflusste, konnte hingegen nicht anhand von direkten Aussagen belegt werden.

Das andere „diplomatische“ Element der Beziehungen zwischen PGU-DS und HV A waren die Formen ständiger Präsenzen der beiden Aufklärungen im anderen Land. Selbige nahmen unterschiedliche Strukturen und Aufgaben an, deren einzige Gemeinsamkeit darin bestand, eben auch als Kommunikations- und Verbindungsorgan im täglichen Geschäft zu dienen. Herausragende Funktionen zwischen den jeweiligen Leitungen kamen ihnen dabei indes nicht zu (jedenfalls konnten keine Anzeichen hierfür festgestellt werden). Die PGU-DS richtete bereits Anfang der 1950er Jahre in der DDR-Hauptstadt eine Spionage-Residentur im klassischen Sinne ein, die in der Botschaft untergebracht war. Deren Aufgabe bestand nicht in der Aufklärung der befreundeten DDR, sondern richtete sich ausschließlich nach Westen in die BRD. Mehr und mehr wurde die Arbeit der Residentur dorthin verlagert, wobei sie offensichtlich keinen direkten Kontakt oder Zusammenarbeit mit der HV A pflegte. Auf dem

Territorium der DDR kam es dabei auch zu intensiven Kontakten zum MfS, was aber zumeist nur technische und formale Fragen bzw. Hilfe betraf. Die ständige Präsenz der HV A in Bulgarien – die erste, die bislang in einem „Bruderland“ ausführlich dokumentiert werden konnte – hatte, im Gegensatz zu klassischen Residenturen, abweichende Arbeitsaufträge. Sie teilte sich so auch in verschiedene Formen auf: Einmal periodische „Operativgruppen“, die entweder zur Plovdiver Messe, der Urlaubssaison am Schwarzen Meer oder dem Grenzübergang Kalotina entsandt wurden. Selbige arbeiteten ausschließlich über und gegen West-Bürger sowie zur Gewinnung von Ausweis- und Identifikationsmaterialien. Dies geschah in Kenntnis und mit Unterstützung der bulgarischen DS, die die HV A hier frei gewähren ließ, offenbar ohne selbst am Arbeitsprozess bzw. den Ergebnissen beteiligt zu sein. Die andere Form der Präsenz beschränkte sich offenbar auf die Zeit zwischen 1978 und 1982 und äußerte sich in der Entsendung eines „Offizier im besonderen Einsatz“ zur Koordination der Arbeit gegen die BRD-Botschaft in Sofia. Dieser OibE hielt auch ständigen Kontakt zur PGU- und VGU-DS, arbeitete jedoch offenbar nicht effektiv und wurde 1982 abgezogen. Ungeachtet des geringen operativen Erfolgs sowohl der HV A-Operativgruppen in Bulgarien, als auch der bulgarischen Residentur in der BRD und DDR, verdeutlichten beide die prinzipiell guten Beziehungen zwischen MfS und DS.

In Bezug auf das KGB wurde dessen – von zahlreichen Überläufern immer wieder beschriebene – omnipräsente Rolle bestätigt (11). Moskau konzipierte die Sicherheitsarchitektur des Warschauer Paktes, was sich vor allem auf den multilateralen Versammlungen der Aufklärungen deutlich machte. Eine direkte „Anweisung“ zur Kooperation von HV A und PGU-DS konnte hingegen nicht gefunden werden. Tatsächlich wandte das KGB hierzu wesentlich subtilere Methoden und Mechanismen an, die eine derartige „Anweisung“ überflüssig machten. Allen Beteiligten der Moskauer Konferenz 1955 war klar, dass die Kontakte der Staatssicherheitsorgane ausgeweitet werden sollten. Anfang der 1970er, als sich die multilateralen Treffen etablierten, war ebenso klar, dass die Beziehungen in eine neue Phase eintraten. Hierzu gab es das KGB auf allen ihm zur Verfügung stehenden Kanälen – auf den multilateralen Treffen, bei den bilateralen Treffen des KGB mit allen Aufklärungen, durch die „Berater“ und Verbindungsoffiziere vor Ort oder auch schriftlich entsprechende „Orientierungen“. Selbige trugen oftmals allgemeinen Charakter von Richtlinien, nicht als „Anweisungen“. Gerade die besonders engen Beziehungen der „voll integrierten“ Regionalfiliale des KGB und der bulgarischen DS zeigten hingegen, auf welcher vielfältigen Art Moskau direkten Einfluss auf seine „Bruderorgane“ nahm. „Anweisungen“ erfolgten hier eher mündlich, waren indes zuweilen auch unnötig, da die kleineren „Bruderorgane“ ohnehin verstanden, was Moskau wollte. Auf die Ausgestaltung der Kooperation von HV A und PGU-DS nahm das KGB so zumeist über Umwege Einfluss. So etwa, wenn auf den multilateralen Treffen neue Orientierungen für die Richtungen der aktiven Maßnahmen gegeben wurden oder aber wenn in den mit jeder Aufklärung abgestimmten gemeinsamen bilateralen Pläne Zielvorgaben gemacht wurden. Neben den genuinen, „nationalen“ Zielen und Aufgaben jeder Aufklärung waren diese bilateralen Absprachen mit dem KGB die wichtigsten Leitlinien. Die zwischen HV A und PGU-DS gemachten Pläne ergänzten selbige für jede Seite oder wurden zur Umsetzung der mit dem KGB vereinbarten Ziele instrumentalisiert. Wiederum waren die gemeinsamen aktiven Maßnahmen von HV A und PGU-DS, z.B. gegen die Person Franz-Josef Strauß, ein Paradebeispiel hierfür. In die

konkreten operativen Maßnahmen von HV A und PGU-DS hingegen griff das KGB nur selten direkt ein, solange es, wie z.B. bei der großen Ausnahme des „NET!!!“ in Bezug auf den Austausch von PGU-DS und HV A bei „scharfen Maßnahmen“, kein konkretes Interesse vertrat. Zweifelsohne war das KGB über nahezu alle Schritte durch seine verschiedenen Kanäle informiert, was jedoch nicht mit einer ganzheitlichen Kontrolle bzw. Lenkung verwechselt werden sollte. Tatsächlich zeigte sich, dass das KGB auch gelegentlich Schwächen in der Koordinierung bestimmter Maßnahmen oder Agenten der „Bruderorgane“ zeigte, die zu Verstimmungen oder Ineffektivität führen konnten. Die immer wieder aufgeworfene Frage, ob das KGB Agenten und laufende Operationen der „Bruderorgane“ an sich ziehen konnte, materialisierte sich nur selten in der Kooperation von HV A und PGU-DS. Das Beispiel des bundesdeutschen Diplomaten „RABE“ oder auch die Aussagen des Überläufers W.Stiller legten jedoch nahe, dass bei besonderem Interesse das KGB in laufende Operationen eingriff. Dass die HV A das Informationsaufkommen bestimmter hochrangiger Agenten direkt und vollständig an das KGB übergab und die bulgarische Aufklärung regelmäßig wertvolle Agenten direkt zur Führung an die sowjetische Aufklärung übergab, ergänzten die alles überragende Stellung des KGB. Wie groß der Nutzen für selbigen aus der konkreten Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS war, ließ sich hingegen aus den vorhandenen Quellen nur schwerlich bestimmen. Das fruchtbarste Gebiet waren hier sicherlich noch die von HV A und PGU-DS durchgeführten aktiven Maßnahmen, die durchaus ihren Platz im weltweiten Geheimdienstkampf des KGB hatten. Wie die gesamte Kooperation kam selbigen aufgrund ihrer im Maßstab des weltweiten Systemkonflikts relativ geringen Ressourcen nur eine ergänzende Rolle zu.

Trotz der dominanten Stellung des KGB über die anderen „Bruderorgane“ des sozialistischen Lagers fand sich die Annahme, dass der multilaterale und normative Rahmen für die Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS eine besondere Bedeutung hatte, nicht bestätigt (12). Zwar dienten die multilateralen Versammlungen und Abstimmungen als Orientierungsrahmen, gaben allgemeine Leitlinien und Schwerpunkte des KGB vor und fungierten als ein Kommunikationskanal. Für die tatsächliche Ausgestaltung der operativen Zusammenarbeit waren gemeinsame Interessen und das *quid pro quo* wichtiger als die multilateralen Versammlungen. Selbige blieben in ihrem Forumscharakter verhaftet und konnten keine wirklichen Initiativen darstellen, was neben den Kalkulationen jedes einzelnen Dienstes auch maßgeblich auf die alles überragende Stellung des KGB zurückzuführen war. Im vorhandenen Quellenmaterial war ebenso keine einheitliche Strategie bzw. klare Vorstellung – weder des KGB, noch der „kleineren Bruderorgane“ – in Bezug auf die Konfiguration einer multilateralen Zusammenarbeit zu erkennen. Auch das KGB selbst hatte offensichtlich keine klare Strategie, wie eine multilaterale Koordination der Aufklärungsarbeit aller sozialistischen Aufklärungen letztlich aussehen sollte. Eine Zielvorstellung war hier, wie nicht zuletzt das Scheitern der SOUD-Datenbank zeigte, höchstens in Umrissen zu erkennen. Obgleich außerhalb der vierjährigen Versammlungen auch versucht wurde, thematisch enger gefasste multilaterale Versammlungen zu initiieren, wie z.B. jene zu Maßnahmen gegen Radio Free Europe 1976 in Prag, konnten sich selbige nicht etablieren. Dieses Problem erkannte beispielsweise der Leiter der bulgarischen Aufklärung Kocev 1983, als er sich darüber beschwerte, dass die Zusammenarbeit der „Bruderorgane“ immer noch streng bilateral ablief, was sich im Zuge des Geheimdienstkampfes nach dem Papstattentat

besonders deutlich dadurch zeigte, dass die „Bruderorgane“ erst dann mit den Bulgaren kooperierten, als sie selbst betroffen waren.<sup>1580</sup> Dass dieses Problem just bei den Leitungsgesprächen der PGU-DS mit dem Leiter der PGU-KGB Krjutschkov artikuliert wurden, ließ zwei mögliche Schlüsse zu: Entweder versuchte Kocev, hier diskret auf Krjutschkov im Hinblick auf die Schaffung von Voraussetzungen zu einer „echten“ multilateralen Zusammenarbeit einzuwirken. Andererseits und wahrscheinlicher jedoch verkannte Kocev, dass es die enorme Asymmetrie in der Allianz des Warschauer Paktes war, in der die Kontrolle und unilaterale Dominanz des KGB über die „Bruderorgane“ eine symmetrische, gleichberechtigte und für alle Teilnehmer gleichermaßen nützliche Kooperation unmöglich machte. Dieser Widerspruch zwischen der Suprematie des KGB, der auch eine Suprematie der bilateralen Kooperation jeder Aufklärung mit ihm folgte, und einer möglichen Kostenminimierung bzw. Nutzensteigerung tatsächlicher multilateraler Zusammenarbeit bzw. ausgedehnterer Zusammenarbeit der „Bruderorgane“ untereinander wurde bis 1989 nie gelöst.

Ein inhaltlicher Abgleich der Themen und Schwerpunkte der multilateralen Versammlungen mit der Entwicklung der bilateralen Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS ließ einige Parallelen, aber auch Abweichungen erkennen. Zunächst war klar, dass die multilaterale Versammlung 1970 nicht die erste Kontaktaufnahme bzw. Arbeitsbesprechung zwischen HV A und PGU-DS war. Die Ausweitung der Kontakte auf nahezu allen Arbeitslinien fiel in die Periode zwischen der Budapester und der Warschauer Versammlung 1970 bzw. 1974. Dies konnte als Ausdruck einer neuen Entwicklungsstufe in der Sicherheitsarchitektur des Warschauer Paktes gesehen werden. Die sich wandelnde internationale Lage stellte neue Bedingungen an die Aufklärungsarbeit. Zweifellos kam die Initiative zur Versammlung 1970 aus Moskau, mit der man eingedenk der neuen politischen Lage und als angebliche Reaktion auf verstärkte Geheimdienstkoordinierung des Westens antwortete. Tatsächlich gaben weder die Plenarrunde noch die bilateralen Gespräche zwischen Wolf und Kocev 1970 direkte Anleitungen für die folgende Kooperation. Aus chronologischer Sicht koinzidierten hier verschiedene Entwicklungen und verdichteten sich zum eigentlichen „Startpunkt“ der operativen Kooperation von HV A und PGU-DS. Deren Inhalt konnte sich erst mit der Zeit entwickeln, wozu gemeinsame Interessen, Möglichkeiten, Überschneidungspunkte und Vertrauen notwendig waren. Tatsächlich waren es in den 1970er Jahren die auf den multilateralen Versammlungen immer wieder genannten aktiven Maßnahmen, die in dieser Dekade den Hauptpunkt der bilateralen Kooperation ausmachten. Wiederum sollte hier

---

<sup>1580</sup> Siehe zu Kocevs Äußerungen über die ausschließlich von Eigeninteresse geleitete Unterstützung der „Bruderorgane“ im „Fall Antonov“ das Protokoll über die Arbeitsgespräche mit der Delegation des KGB vom 17.1983, in: Kirjakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 203, S. 1296-1304 (pdf), hier: S. 1299f.; wie in Kap. IV.3.7.5. gezeigt wurde, stieß die bulgarische Aufklärung bei ihren „Bruderorganen“ im „Fall Antonov“ tatsächlich auf verhältnismäßig wenig Unterstützung; gerade im Falle der HV A traf jedoch nicht zu, dass selbige nicht bereits in der Frühphase der gemeinsamen aktiven Maßnahmen mit der bulgarischen Aufklärung kooperierte, auch wenn das Gesamtausmaß der Maßnahmen seitens der HV A – obgleich sie nach dem KGB wohl der aktivste Partner der Bulgaren war – nicht überschätzt werden sollte; zur dezidierten Anmerkung Kocevs über die bilaterale Zusammenarbeit als grundlegende Form, die durch mehr multilaterale Zusammenarbeit verbessert werden sollte, siehe die Berichtaufzeichnung von General-Leutnant V. Kocev, Leiter der PGU, bezüglich der bevorstehenden Versammlung der Leiter der Aufklärungsdienste der sozialistischen Länder vom 15.3.1982, in: Ebd., Dok. 184, S. 1137-1139 (pdf), hier: S. 1138f.; Kocevs Anmerkungen bzw. Vorschläge an Innenminister Stojanov blieben jedoch in sofern nur intern, als sie weder in Kocevs Vortrag im Plenum, noch gegenüber Krjutschkov persönlich weiter verfolgt wurden.

Vorsicht walten bei der vorschnellen Knüpfung eines Kausalnexus: Denn zeitgleich wurden einige andere auf der multilateralen Ebene genannten Arbeitslinien (z.B. Illegale, WTA oder die militärpolitische Aufklärung) eben nicht bzw. kaum in der Kooperation umgesetzt. Ähnlich war dies in den 1980er Jahren, als die multilateralen Versammlungen den sich verschärfenden Systemkonflikt reflektierten und eine Verstärkung der Zusammenarbeit der äußeren Abwehr oder auch militärtechnischen Aufklärung forderten. Beide Bereiche wurden in den 1980er Jahren auch zwischen HV A und PGU-DS erstmalig tatsächlich umgesetzt. Gleichzeitig wurden andere Bereiche, z.B. der Kampf gegen die „chinesischen Spalter“ und Maoisten, oder die Aufklärung des Hauptfeindes, nahezu komplett ausgeklammert. Kurz, bestimmte Aufgabenbereiche, Schwerpunktorientierungen und Impulse der multilateralen Ebene wurden aufgegriffen und andere nicht. Die genaue Betrachtung der Kooperation auf den einzelnen Arbeitslinien zeigte hierbei, dass jede einzelne Linie spezifischen Bedingungen und Möglichkeiten unterworfen war, die eine Kooperation begünstigten oder hemmten. Wie bereits ausgeführt, waren gemeinsame Interessen, sich überschneidende Aufgaben und eine Form des *quid pro quo* für eine Kooperation entscheidend. Für die multilaterale Ebene bedeutete dies im Umkehrschluss, dass die hier – meist vom KGB – gegebenen Orientierungen zwar aufgegriffen und in die Kooperation integriert wurden, selbige für die Entwicklung und das tatsächliche Ausmaß der operativen Zusammenarbeit indes kein primärer Faktor waren.

Ähnliches galt auch für die bilateralen Vereinbarungen zwischen MfS und DS, denen für die Zusammenarbeit der beiden Aufklärungen kaum besondere Gestaltungskraft zukam. Auch hier stand große Formalität einer geringen Bedeutung im operativen Alltag gegenüber. Sowohl zeitlich, als auch inhaltlich folgten sie mit wenigen Änderungen den zuvor jeweils mit dem KGB geschlossenen Vereinbarungen. Anders als in der asymmetrischen Beziehung zu Moskau legten die bilateralen Vereinbarungen des MfS und der DS jedoch größten Wert auf die Betonung formaler Gleichwertigkeit der vertragsschließenden Parteien. Die starke Zunahme gemeinsamer formaler Vereinbarungen in den 1960er verwies darüber hinaus auf die sich wandelnden Umstände für alle beteiligten Akteure: Einerseits bedingten schnelle Veränderungen in den weltpolitischen Umständen eine zunehmende Anzahl an Treffen und Kooperation, für deren Modi noch nach geeigneten Mitteln gesucht wurde.<sup>1581</sup> Dass hierbei wiederum auf das Mittel zurückgegriffen wurde, welches aus der Zusammenarbeit mit dem KGB bekannt war, konnte als weiterer Hinweis für die herausragende Bedeutung der Beziehungen mit dem KGB gedeutet werden. Gleichzeitig verdeutlichte es auch den formal bestehenden Trend hin zu einer Verrechtlichung und normativen Fixierung der Beziehungen. Auch hier musste konstatiert werden, dass die Vereinbarungen in der operativen Realität nur selten große Bedeutung besaßen. Keineswegs waren die Bestimmungen der Vereinbarungen mit dem tatsächlichen Vorgehen im operativen Alltag gleichzusetzen. Manche Bestimmungen schrieben lediglich den Status Quo fest und sollten sich in der Praxis ändern, andere hingegen waren als Zukunftsagenda konzipiert und wurden nicht erreicht und wiederum andere waren

---

<sup>1581</sup> Auch in diesem Umstand, nach dem sich rasch verändernde äußere Bedingungen im internationalen System generell die Zusammenarbeit zwischen Geheimdiensten fördern bzw. bedingen können, zeigt sich die Entwicklung der Zusammenarbeit der Aufklärungen der Warschauer Pakt-Staaten im Einklang mit den aufgestellten Forschungsparadigmen; vgl. dazu: Sims, Jennifer: *Liaison*, S. 203f.; zur Zunahme multilateraler Zusammenarbeit der sozialistischen Staatssicherheitsdienste allgemein in den verschiedenen Perioden vgl. auch: Droit, Emmanuel: *Arena*, S. 44-46.

rein formal und wurden niemals umgesetzt. Ebenso zeigten alle Vereinbarungen ein klares Übergewicht der abwehrbezogenen Regelungen, die Aufklärungen wurden in ihnen kaum je genannt. Dass sich in der Kooperation von HV A und PGU-DS, selbst in Konfliktfällen, fast nie auf die jeweils bestehende Vereinbarung zwischen den Ministerien bezogen wurde, sprach darüber hinaus eine deutliche Sprache über deren Bedeutung in der alltäglichen Kooperation.<sup>1582</sup>

Gänzlich bestätigt fand sich hingegen in den Ergebnissen dieser Arbeit, dass die methodischen Theorien und Modelle der auf westliche Geheimdienste geprägten angelsächsischen *intelligence studies* enormes Erklärungspotential für die Kooperation von HV A und PGU-DS boten (13). Wie deutlich vor Augen geführt wurde, folgte auch die Zusammenarbeit der hier betrachteten sozialistischen Aufklärungen den von der Theorie erarbeiteten Grundmodellen und ließ sich so zumeist erklären. Als besonders eindrückliches Ergebnis konnte so z.B. der „internationalistische Tschekismus“ weitestgehend ins Reich der Mythen verbannt werden und rationalistische Kosten-/Nutzenbilanzen der handelnden Akteure in den Vordergrund gestellt werden. Gemeinsame Interessen von HV A und PGU-DS, wie wiederum die aktiven Maßnahmen exemplarisch vor Augen führten, waren der wichtigste Parameter, damit es zu tatsächlicher operativer Kooperation kam. Von der Theorie benannte und in zwischen HV A und PGU-DS ebenfalls auftretenden Kooperationshindernissen wie Misstrauen oder Konkurrenz konnten im konkreten Fall durch verschiedene Mechanismen überwunden werden: So konnte z.B. die theoretische Konkurrenz bei der politischen Aufklärung der BRD dadurch gelöst werden, dass sie entweder durch andere Arbeitslinien kompensiert oder aber weitgehend ausgeklammert und die Vorherrschaft des jeweils anderen in seinem Spezialbereich respektiert wurde. Auch die Entwicklung „feindlicher Liaison“ oder „spying on friends“, wie z.B. zwischen dem MfS und der polnischen Staatssicherheit, wurden so erfasst. Schwächen hingegen zeigten die Theorien und Modellen dort, wo die Unterscheidung zwischen demokratischen und totalitären Geheimdiensten eine Rolle spielte. Wo demokratische Geheimdienste die Entscheidungsträger nur informieren sollen, traten bei den ideologisch ausgerichteten Aufklärungen des Ostblocks repressive Maßnahmen gegen politische Feinde hinzu. Ein grundlegender Mangel der theoretischen Modelle war es fernerhin, dass sie von freien politischen und geheimdienstlichen Entscheidungsträgern ausgehen, die nach eigenem Ermessen Geheimdienstkooperationsbeziehungen eingehen. Die sozialistischen Staatssicherheitsdienste entschieden grundsätzlich nicht frei über den Beginn ihrer Kooperation, sondern wurden durch die Zwänge des vom KGB dominierten Sicherheitssystems dazu verpflichtet. Was also bei westlichen Geheimdiensten eine freie Anfangsentscheidung aus rationalistischen Motiven war, musste bei den sozialistischen Aufklärungen im Laufe der Kooperation quasi nachgeholt werden. Erst nachdem die obligatorischen Arbeitstreffen und Gespräche formell institutionalisiert waren, konnte nach tatsächlichen Gemeinsamkeiten, Interessen und dem eigenen Mehrwert gesucht werden. Konnte selbige nicht gefunden werden, verkamen die obligatorischen Treffen zu einem formellen Ritual, das Mehrkosten, aber keinen Mehrwert generierte. Die Ausweitung der

---

<sup>1582</sup> Auch für die Beziehungen des MfS zur polnischen Staatssicherheit wurde angemerkt, dass die 1974 geschlossene Grundsatzvereinbarung ohne großen Einfluss auf die Arbeitsmethoden waren; vgl.: Jaskulowski, Tytus: Przyjazn, S. 101f.



*intelligence theory* auf nicht-westliche und nicht-demokratische System konnte somit fernerhin als künftige Forschungsagenda aufgezeigt werden, wobei die Untersuchung bereits erste Ergänzungen zu Lücken in den Modellen und Annahmen generierte.

Ebenfalls deutlich vor Augen führten die Ergebnisse der *intelligence studies*, dass ein Vergleich zwischen westlichen und östlichen Geheimdiensten während des Kalten Krieges zwar kein einfaches, aber ein lohnenswertes Unterfangen darstellt (14). So müssen einerseits für beide Seiten unterschiedliche Operationalisierungen erfolgen, die die Unterscheidung der Aufgaben und Stellung von Geheimdiensten in demokratisch-liberalen Staatswesen und jene von Geheimpolizeien in repressiven autoritären bzw. totalitären ermöglichen. In methodischer Hinsicht zeigte diese Untersuchung jedoch, dass das generelle handwerkliche Instrumentarium von Geheimdiensten in Ost und West vergleichbar war. Dass hierbei „der Westen“ bzw. seine Geheimdienste nicht als einheitlicher Block gesehen werden sollte, lag auf der Hand. So konnten z.B. für CIA und SIS zumindest bis in die 1950er Jahre aggressive, bis zum Auftragsmord reichende Operationen festgestellt werden, für den BND hingegen nicht. Generell, so deutete der hier vorgenommene Vergleich an, unterschieden sich westliche und sozialistische Geheimdienste nicht zwangsläufig durch die von ihnen bei der Informationsgewinnung angewandten generellen Methoden, sondern in der hierbei auftretenden Schwerpunktsetzung sowie den ihnen dabei zur Verfügung stehenden exekutiven Vollmachten. Während z.B. die bundesdeutschen Geheimdienste aufgrund der historischen Erfahrungen der NS-Zeit nahezu ohne exekutive Rechte ausgestattet sind, vereinte das MfS Informationsgewinnung, Spionage, Untersuchung, Verhaftung und politische Tätigkeit unter einem Dach. Gleichfalls galten auch für die Aufgabengebiete westlicher und sozialistischer Geheimdienste gleichlautende und abweichende Eigenschaften zugleich. Beiden war natürlich der Arbeitsauftrag der Informationsgewinnung aus dem gegnerischen Lager gemein. Wo westlichen Diensten der Schutz des demokratischen Systems im Allgemeinen zukam, stand auf östlicher Seite der Schutz der Einparteien-Diktatur und der sozialistischen Planwirtschaft. Nur umrissen werden konnte dabei auch die Frage nach einer vergleichenden Einschätzung der Wirkung bzw. dem Nutzen von Geheimdienstkooperation in Ost und West während des Kalten Krieges. Wo immer möglich, wurde indes deutlich, dass den westlichen Geheimdiensten, insbesondere auch den vielgescholtenen BfV und BND, keineswegs eine passive Statistenrolle zukam. In allen Bereichen der Geheimdienstarbeit galt, dass in der ersten Dekade nach dem Zweiten Weltkrieg seitens des Westens wesentlich mehr Bereitschaft zur Kooperation und zu aggressiveren Geheimdienstaktionen herrschte als in der Entspannungszeit. Untergrundorganisationen, Sabotage oder auch Mord- und Umsturzpläne gehörten hier zum regulären Arbeitsinstrumentarium vor allem von CIA und SIS, die dabei auch kooperierten. Stattdessen gewann der vermeintlich „saubere“ Einsatz von Aufklärungstechnik immer größere Bedeutung in der Arbeit westlicher Geheimdienste gegen den Ostblock, was z.B. das UKUSA-Abkommen unterstrich. Dieser Umstand verwies einerseits auf die größeren technischen Möglichkeiten, aber auch auf Probleme bei der Gewinnung von HUMINT-Quellen hinter dem Eisernen Vorhang. In der Kooperation wiederum traten bei TECHINT und SIGINT deutlich weniger Hindernisse und Risiken auf, weshalb hier besonders gut Interessen und Möglichkeiten gepoolt werden konnten. Gleichzeitig stand sowohl zur Kooperation westlicher Geheimdienste allgemein, als auch in einzelnen Arbeitsbereichen erheblich weniger Quellenmaterial zur Verfügung, sodass ein

abschließende Beurteilung der Wirkung und ihr Vergleich mit der Zusammenarbeit der sozialistischen Staatssicherheitsdienste schwer fiel. Wo diese Fragen bereits in extenso behandelt wurden, wie etwa für die Wissenschaftsspionage von CIA und SIS gegen die DDR, dort wurde gezeigt, dass selbige eine umfangreiche, wirkungsvolle und teilweise aggressive geheimdienstliche Arbeit verfolgten.<sup>1583</sup> Die Kooperation und Abstimmung zwischen ihnen war zahlreichen zeitlichen und inhaltlichen Schwankungen unterlegen und zeigte sich kaum als einheitliche Strategie. Mal wurde kooperiert, mal operierte ein Dienst für sich und auch die Aufklärung der eigenen politischen und geheimdienstlichen Partner war eine stets inhärente Erscheinung. Besonders fatal aus wirkungshistorischer Perspektive musste die Tatsache erscheinen, dass die größten westlichen Geheimdienstoperationen, soweit heute bekannt, durch das MfS oder KGB früh erkannt und eingedämmt wurden. Der Berliner Spionagetunnel wurde so früh verraten und der Informationsfluss kontrolliert, die per Fallschirm abgeworfenen Sabotagekämpfer in der UdSSR waren zu keinem Zeitpunkt operativ einsatzbereit und nahezu der gesamte Agentenbestand der CIA in der DDR der 1980er Jahre arbeitete gleichzeitig für das MfS. Der CIA-Chefhistoriker sprach so rückblickend von einer Niederlage im geheimdienstlichen Kampf der CIA und einem Sieg des Westens auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet. Es zeigte sich jedoch, dass von der geheimdienstlichen Überlegenheit des Ostblocks – mit Ausnahme der aktiven Maßnahmen – nur selten etwas in der Zusammenarbeit von HV A und PGU-DS zu spüren war.

Abschließend musste in Bezug auf den Forschungsstand der MfS-Forschung festgestellt werden, dass die hier durchgeführte Untersuchung nur wenig Potential für gängige Richtungen der DDR-Gesellschaftsgeschichte oder Aufarbeitungsforschung boten (15). Beide Ansätze könnten von einer Untersuchung der „Abwehrlinien“, allen voran zur Verhinderung von Fluchten über beide Staatsgebiete, erheblich profitieren. Die hier betrachtete Zusammenarbeit der beiden Aufklärungen konnte jedoch nur selten so viel Wirkung entfalten als dass dies für die Funktion beider Partner im Kontext ihres jeweiligen gesellschaftlichen Systems von besonderer Bedeutung war. Selbst die Verfolgung ideologischer Feinde, von Flüchtlingen oder Dissidenten spielte in der Kooperation nach gängigem Quellenstand nahezu keine Rolle, auch wenn sich die Mehrheit der bulgarischen Emigration in der BRD befand. Allenfalls allgemeine Personenauskünfte übergab hier die HV A, wobei die HA XXIII und HA II auch die bevorzugten Ansprechpartner innerhalb des MfS waren. Wie schon bezüglich der Gesamtwirkung der Zusammenarbeit ausgeführt, hatte selbige für beide Partner nur ergänzende Funktionen in den allgemeinen Arbeitsabläufen und Aufgabengebieten, deren Schwerpunkte sich zudem nicht auf den Arbeitslinien entwickelte, die repressive Aufgaben erfüllten. Auch hier wurde deutlich, dass eine Untersuchung dieser Kooperation anhand der Leitlinien der *intelligence history* wesentlich fruchtbarer war als unter den Gesichtspunkten der Aufarbeitungsforschung.

---

<sup>1583</sup> Siehe für den Bereich der Wissenschaftsspionage: Maddrell, Paul: Spying on Science, passim.

## XII. Appendices

### Anhang I: Belegte Minister- und Leitungstreffen<sup>1584</sup> (zu Kap. III.1.)

Datum	Ort	Niveau	Nachweis
5.-7.3.1955	Moskau	Minister	Kirjakova, Tatjana et al., Dok. 15
1958	Ost-Berlin	Stellv. Minister; Stellv. Leiter der Aufklärung; Abteilungsleiter OTS	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 904, Bl. 2
April 1960	Prag	Minister	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 777, Bl. 2f.
1962	unbekannt	Minister	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 777, Bl. 10-12
5.-9.7.1967	Sofia	Minister; Leiter der Aufklärung; Leiter der HA II und VGU-DS; Abteilungsleiter „Internat. Verbindungen“; Abteilungsleiter operativ-technische Dienste	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 9-20
18.7.1968	Sofia	Leiter der Aufklärung	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 909, Bl. 63-68
Jan. 1970	Ost-Berlin	Minister	AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1502, Bl. 1f.
1970	Budapest	Multilat. Versammlung Leiter der Aufklärung	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 782, Bl. 1-181
12.-16.6.1972	Ost-Berlin	Minister; Leiter Aufklärung; Abteilungsleiter BRD/Illegale/Information/Wiss.-techn. Aufklärung/aktive Maßnahmen	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 187-192; AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 914, Bl. 1-5; BStU, MfS ZMD

<sup>1584</sup> Auch diese Aufstellung kann – trotz ausführlicher Recherche in zwei Archiven – keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Ebenso sind bei belegten Dokumenten nicht alle Fundstellen in den jeweiligen Archiven belegt, da dies aufgrund von Doppel- und Dreifachüberlieferungen den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Die einzelnen Nachweise verdeutlichen eindrücklich die chronologisch unterschiedliche Dichte des MfS- und des DS-Archivs, wobei erstes vor allem in den 1950er und 1960er, das letztere hingegen in den 1980er Jahren erhebliche Lücken aufweist. Dies wirkt sich erheblich auf die Dokumentation der Leitungstreffen für den Zeitraum 1982-1989 aus.

			313
16.-21.6.1974	Ost-Berlin	Minister; Stellv. Leiter der Aufklärung; BRD/aktive Maßnahmen/Drittländer/NATO	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 927, Bl. 53-88; BStU, MfS ZAIG 5373
9.-13.12.1974	Warschau	Multilat. Versammlung Leiter der Aufklärung	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2 a.e. 793, Bl. 1-228
13.-17.10.1975	Ost-Berlin	Leiter der Aufklärung; Abteilungsleiter BRD/Information/wiss.-techn. Aufklärung/aktive Maßnahmen	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 2. 929, Bl. 6-13
1977	Sofia	Minister; Leiter Aufklärung; Leiter Abteilung AM	AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 10 a.e. 1278, Bl. 69-75
1978	Prag	Multilat. Versammlung Leiter der Aufklärung	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 414, Bl. 1-238
1979	Ost-Berlin	Stellv. Leiter Aufklärung	BStU, MfS AS 15/84, Bl. 2
23.-25.2.1980	Ost-Berlin	Minister	AKRDOPBGDSRSBNA-M, F. 1 op. 12 a.e. 263, Bl. 171-183; BStU, MfS ZAIG 5475
1980	Ost-Berlin	Leiter der Aufklärung	BStU, MfS AS 14/84, Bl. 4
1981	Ost-Berlin	Stellv. Leiter der Aufklärung	BStU, MfS AS 13/84, Bl. 3
21./22.10.1982	Sofia	Minister	BStU, MfS ZAIG 5476; AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 85-93
Mai 1982	Moskau	Multilat. Versammlung Leiter der Aufklärung	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4a a.e. 19, Bl. 2-22
20.-23.10.1982	Sofia	Stellv. Leiter Aufklärung	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 110, Bl. 64-68
24.-27.10.1983	Ost-Berlin	Leiter Aufklärung	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 111, Bl. 103-110
1986	Budapest	Multilat. Versammlung Abteilungsleiter aktive Maßnahmen	AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 671, Bl. 1-206

1988	Ost-Berlin	Multilat. Versammlung Aufklärung	Leiter	BStU, MfS BdL/Dok 4835
------	------------	-------------------------------------	--------	------------------------------

**Anlage II: Gesamtaufstellung gemeinsamer aktiver Maßnahmen von PGU-DS und HV A (zu Kap. IV.3.)**

Operation	Inhalt/Thema	Jahr	Quellen
<i>Trakija/Thrakien</i>	Störung der Beziehungen BRD - Türkei	ab 1970 bis mind. 1975	Auskunft über die Zusammenarbeit der PGU mit der Aufklärungsverwaltung des MfS der DDR seit 1969: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2. a.e. 912, Bl. 250;
			Berichtaufzeichnung über die Gespräche mit den Leitern der Abteilung für AM der Aufklärungsverwaltung des MfS der DDR im Juni 1972: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 95-113
			Berichtaufzeichnung vom Leiter der Abt. VIII PGU über ein Treffen mit Major Knaust in Sofia, 12.5.1970: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 53-57;
			Berichtaufzeichnung von Major Atanas Ginev, 12.8.1971: Ebd., Bl. 79-83.
<i>Vardar/Warder</i>	Störung der Beziehungen BRD-Griechenland	ab 1970 bis mind. 1973	Ebd. (alle)
<i>Bljak/Black</i>	Einfluss/Propagandaaktion; Unterbringung eines US-Desserteurs	1971	Berichtaufzeichnung des Leiters der Abt. VIII über ein spezielles Treffen mit dem Leiter der Abt. AM der HV A, 26.9.1971:

			AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 77f.;
	in Bulgarien		Berichtaufzeichnung von Oberst Dimo Stankov über X.X, 17.9.1971: Ebd., Bl. 84f.;
			Berichtaufzeichnung von Oberst Dimo Stankov, 31.8.1971: Ebd., Bl. 75f.
			Berichtaufzeichnung von Major Atanas Ginev, 12.8.1971: Ebd., Bl. 79-83.
Zevs/Zeus	Ablenkung, Desinformation und Propaganda;	1972	Berichtaufzeichnung über die Gespräche mit den Leitern der Abteilung
	fingierte rassistische Aufrufe gegen Olympia 1972		für AM der Aufklärungsverwaltung des MfS der DDR im Juni 1972: AKRDOPBGDSRSB NA-R,
			F. 9 op. 2 a.e. 539, Bl. 95-113
"Sociologa" / AM Texas	Einflussoperation; Lancierung fingierter Dokumente in der	1972	Ebd.
	soz. Internationalen (Piterman/Kreisky) und an W. Brandt über		
	CIA-/USA-Verbindungen der CDU/CSU		
Probitv / Durchbruch	Einfluss/Desinformation/Propaganda; Störung der Beziehungen	1972 bis mind. 1974	Ebd.
	d. griech. Junta zur Sozialdemokratie; Diskreditierung d. Junta		
Koshmar- E/Apltraum/Alpdrücken-E	Propaganda/Einfluss/Desinformation; fiktive antiamerikanische	1972	Ebd.
	Organisation mit Aktionen gegen USA in Europa		
Fortuna	Propaganda/Einfluss; Broschüren zur Einberufung	1972	Ebd.
	Sicherheitskonferenz in Europa		
Razdor	Propaganda/Einfluss: Verschlechterung der Beziehungen	1972	Ebd.
	BRD-Algerien		

	(Unterwanderung der deutsch-algerischen		
	Gesellschaft durch BND, fingiertes Dokument		
<i>Marabu-S/Kobra</i>	Propaganda/Einfluss/Desinformation: westliche Geheimdienste	1972-mind. 1979	Ebd.
	im Nahen Osten (BND)		Plan gemeinsamer und abgestimmter aktiver Maßnahmen zwischen den Aufklärungen des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1975: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 175-181
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1976: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 14-24
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1977: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 7-12
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978/79: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 69-76
ohne	Desinformation/Einfluss: westdeutscher Botschafter in Kairo	1972	Ebd.
	soll als BND-Agent diskreditiert werden		
<i>Navarino</i>	Desinformation/Propaganda: Diskreditierung des griech.	1973	Auskunft über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen für AM

			der PGU des MdI der VRB und der HV A des MfS der DDR, 19.10.1973: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 9-10a
	Ministerpräs. Papadopolus als Gestapo-Mitarbeiter		
<i>Rigas</i>	Desinformation/Propaganda/Einfluss: Störung Beziehungen	1973-79	Ebd.
	BRD-Griechenland durch Rechtsextremismus		Plan gemeinsamer und abgestimmter aktiver Maßnahmen zwischen den Aufklärungen des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1975: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 175-181
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1976: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 14-24
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978/79: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 69-76
<i>Esktrem/Extrem</i>	Desinformation/Einfluss: Überwachung ausländ. Diplomaten in Griechenland durch griech. Geheimdienst	1974	Unbetitelt Auskunft der HV A, 19.5.1974: F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 135f.
<i>Spartakus/Delta</i>	Einfluss: Rückführung Albanien an sozialistische Gemeinschaft	1974; 1978/79	Ebd.
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978/79: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e.



			211, Bl. 69-76
<i>Omikron/Omicron</i>	Propaganda: Maoismus in Europa (vor allem Albanien, China)	1974-78	Berichtaufzeichnung von Oberst Blagoj Platschkov, Leiter der Abteilung VIII, 27.6.1974: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 139-141
			Plan gemeinsamer und abgestimmter aktiver Maßnahmen zwischen den Aufklärungen des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1975: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 175-181
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1976: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 14-24
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1977: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 7-12
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163
<i>Juzdi/Zügel</i>	Einfluss/Propaganda: Entzweigung Südflanke NATO, Verschärfung Verhältnis Griechenland-Türkei-USA-BRD	1975-76	Plan gemeinsamer und abgestimmter aktiver Maßnahmen zwischen den Aufklärungen des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1975: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 175-181
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1976:

			AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 14-24
<i>Burja/Sturm</i>	Einfluss/Propaganda: Verschlechterung Verhältnis Türkei-USA unter Einbezug der Kurdenfrage	1975- 78	Ebd.
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1976: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 14-24
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1977: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 7-12
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163
<i>Prosjaci/Bettler</i>	Einfluss/Desinformation/Propag anda: Verschlechterung des Verhältnisses der BRD zu Griechenland/Türkei	1975- 78	Ebd.
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1976: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 14-24
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1977: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 7-12
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163
<i>Razbojnici/Räuber</i>	Einfluss/Propaganda: Einmischung NATO in	1975	Ebd.

	Zypernfrage		
<i>Tschajka/Möwe</i> (Doppelbezeichnung <i>Dzhungla/Dschungel</i> )	mit Einfluss/Desinformation: griechische Geheimdienste	1975- 1976; wieder bis 89	Ebd.
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen 1985/86: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 189-197
			Entwurf für den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987 und 1988 (AKRDOPBGDSRSB NA-R,F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 108-114)
			Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1989 und 1990 (AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 104-108)
<i>Drakon/Drachen</i>	Einfluss/Desinformation/Propaganda: Verbindung NPD/DVU zu türk. und griech. Gruppen	1976- 79	Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1976: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 14-24
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1977: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 7-12
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978: AKRDOPBGDSRSB

			NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978/79: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 69-76
<i>Dzhungla/Dschungel</i> (Doppelbezeichnung mit <i>Tschajka/Möwe</i> )	Einfluss/Propaganda/Desinformation: "Entlarvung" gegnerisch. Geheimdienste (BND; MIT; KYP; CIA)	1976-86	Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1976: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 14-24
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1977: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 7-12
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978/79: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 69-76
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen 1985/86: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 189-197
<i>Taralezh/Igel</i>	Einfluss/Desinformation/Propaganda: Waffenlieferungen von Frankreich an Saudi-Arabien	1976	Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1976: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 2 a.e. 540, Bl. 14-24
Akropolis (Aktion im Rahmen von „Zhandam/Gendarm, Doppelbezeichnung mit Schwarz)	Einfluss/Desinformation/Propaganda: Beziehungen F.J. Strauß zur griech. Royalisten	1977	Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1977:

			AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 7-12
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163
<i>Citadela/Zitadelle</i>	Einfluss/Propaganda/Desinforma- tion: CIA-Aktivitäten in Italien	1977- 79	Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1977: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 7-12
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978/79: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 69-76
<i>Hemus-3</i>	Einfluss/Propaganda: KSZE- Folgekonferenz Belgrad	1977- 78	Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1977: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 7-12
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163
<i>Labirint/Labyrinth</i>	Einfluss/Desinformation/Propag- anda: Verschlechterung Bez. Türkei-BRD	1978- 79	Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen

			für 1978/79: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 69-76
<i>Infekcija/Infektion</i>	Einfluss/Desinformation/Propaganda: Diskreditierung von Radio Free Europe/Radio Liberty	1976-mind. 1979	Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978/79: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 69-76
Mars	Einfluss/Propaganda: Neutronenbombe/NATO-Aufrüstung	1978-89	Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 210, Bl. 158-163
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978/79: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 69-76
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen 1985/86: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 189-197
			Entwurf für den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987 und 1988 (AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 108-114)
			Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der

			Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1989 und 1990 (AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 104-108)
<i>Severno sijanie/Nordlicht</i>	Einfluss/Propaganda: Menschenrechtskampagne der USA und	1978	Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978/79: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 69-76
	Menschenrechtsverletzungen in den USA		
<i>Flang/Flanke</i>	Einfluss/Desinformation/Propaganda: NATO-Südflanke, Fortsetzung und Sammelbegriff für vorherige Operationen zur Störung BRD-Türkei-Griechenland	1978-89	Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen für 1978/79: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 3 a.e. 211, Bl. 69-76
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen 1985/86: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 189-197
			Entwurf für den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987 und 1988 (AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 108-114)
			Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1989 und 1990 (AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 104-108)

<i>Papa/Vesuv/Veszuvij/Errosion/Errozija</i>	Propaganda: Widerlegung der "bulgarischen Spur" beim Papst-Attentat	1982-87	AKRDOPBGDSRSB NA-R, Slutschaja Antonov a.e. 218, 221, 225, 226, 254, 261, 269, 270
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen 1985/86: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 189-197
			Entwurf für den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987 und 1988 (F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 108-114)
Schwarz	Einfluss/Desinformation/Propaganda: MfS-intern: Maßnahmen gegen CDU/CSU und deren Außenbeziehungen	mind. 1983-88	
			Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen 1985/86: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 189-197
			Entwurf für den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987 und 1988 (AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 108-114)
<i>Tarantula/Tarantel</i> (zu Dschungel und Möwe)	Desinformation/Propaganda: Verbindung westlicher Geheimdienste zu Terrororganisationen in Europa	mind. 1985-88	Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen 1985/86: F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 189-197
			Entwurf für den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven



			Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987 und 1988 (AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 108-114)
Union (zu Mars)	Einfluss/Propaganda: Stärkung der westl. Friedensbewegung, hauptsächl. „Generale für den Frieden“	mind. 1985-89	Plan der gemeinsamen bzw. abgestimmten aktiven Maßnahmen 1985/86: AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 659, Bl. 189-197
			Entwurf für den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987 und 1988 (AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 108-114)
			Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1989 und 1990 (AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 104-108)
Denver/Detrick/Pandem	Einfluss/Desinformation/Propaganda: künstl. Herkunft von AIDS aus US-Labors	mind. 1986-1989	
			Entwurf für den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987 und 1988 (AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e.

			670, Bl. 108-114)
			Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1989 und 1990 (AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 691, Bl. 104-108)
<i>Ogledalo/Spiegel</i> (zu: Vorwärts)	Desinformation/Propaganda: "Entlarvung" von CIA-Komploten (Buch: Devil and his Dart)	1987-1989	Entwurf für den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987 und 1988 (AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 108-114)
<i>Ekstrem/Extrem</i> (neu)	Desinformation/Einfluss/Propaganda: DVU-Flugblätter gegen türk. Arbeiter in der BRD	1987	Entwurf für den Plan der gemeinsamen und abgestimmten aktiven Maßnahmen der Aufklärungsorgane des MdI der VR Bulgarien und des MfS der DDR für 1987 und 1988 (AKRDOPBGDSRSB NA-R, F. 9 op. 4 a.e. 670, Bl. 108-114)

**Anlage III: Statistische Aufstellung des Informationsaustauschs auf der Linie WTA zwischen HV A und PGU-DS 1970-1987 (zu Kap. IV.5.)**

<b><u>Jahr</u></b>	<b><u>an PGU-DS</u></b>	<b><u>Themen</u></b>	<b><u>Bewertung</u></b>	<b><u>an HV A</u></b>	<b><u>Themen</u></b>	<b><u>Bewertung</u></b>
1970 1585	122	s.u.	s.u.	11	s.u.	s.u.
1971 1586	183	s.u.	s.u.	82	s.u.	s.u.
1972 1587	30	s.u.	s.u.	72	s.u.	s.u.
1973 1588	61	s.u.	s.u.	49 <sup>1589</sup>	s.u.	s.u.
1.1.70- 1.10.73 1590	396	47406 Fotokader; 7509 Fotokopien; 19 Physik, 232 Elektronik/ Radiotechnik, 85 Chemie/ Metallurgie, 36 Landwirtschaft	6 bes. wertvoll; 66 wertvoll; 11 informative s Interesse; 7 wertlos; 9 unlesbar; 344 ohne Bewertung; 70 streng geheim, 136 zum geheimen Gebrauch, 190 zum dienstlichen Gebrauch	214	116 wertvoll; 9 informatives Interesse; 12 wertlos; 9 unlesbar; 67 ohne Bewertung; 166 zum dienstl. Gebrauch, 42 zum geheimen Gebrauch, 6 streng geheim	13732 Fotokader; 39 Physik, 13 Maschinenbau/ Energetik, 26 Chemie und Metallurgie, 9 Wirtschaft, 120 Elektronik/ Radiotechnik, 7 andere
1974 1591	140			50		
1978 1592	145	58 Elektronik, 56 Chemie, 22	1 streng geheim,	109	6 geheim, 103 zum	Gleichermaßen auf Elektronik,

<sup>1585</sup> Siehe die Auskunft über das Volumen des wissenschaftlich-technischen Informationsaustauschs in der Periode vom 1.1.1970-1.10.1973, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 151, Bl. 50-52.

<sup>1586</sup> Ebd.

<sup>1587</sup> Ebd.

<sup>1588</sup> Ebd.

<sup>1589</sup> Bis 1.10.1973

<sup>1590</sup> Ebd.

<sup>1591</sup> Siehe die Auskunft über den Austausch mit den Verwaltungen für Wissenschaftlich.Technische Aufklärung der sozialistischen Länder, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 151a, Bl. 59f.

		Maschinenbau, 9 Wirtschaft	132 geheim, 12 zum dienstl. Gebrauch; 35 wertvoll, 42 inf. Interesse, 59 wertlos, 9 ohne		dienstl. Gebrauch	Chemie und Maschinenbau verteilt <sup>1593</sup>
1979 1594	111	62 Elektronik, 16 Chemie, 18 Maschinenbau und Energetik, 15 Wirtschaft	94 geheim, 17 offiziell; 4 wertvoll, 12 inf. Interesse, 1 wertlos, 94 ohne Bewertung	36	Ohne Bewertung	17 Maschinenbau, 15 Elektronik, 4 Wirtschaft
1980 1595	195		48 geheim, 201 zum dienstl. Gebrauch, 97 offiziell	126		8 geheim, 102 zum dienstl. Gebrauch, 16 offiziell
1981 1596	358	247 Elektronik/ Rechentechnik, 50 Maschinenbau/ Metallurgie/ Energetik, 26 Chemie/ Mikroniologie/ Landwirtschaft, 33 Wirtschaft	60 geheim, 201 zum dienstl. Gebrauch, 97 offiziell; 2 bes. Wertvoll, 78 wertvoll, 44 inf. Interesse, 37 nicht wertvoll	270	185 Elektronik/ Rechentechn ik, 62 Maschinenba u/ Metallurgie, 7 Energiefrage n, 10 Chemie, 8 Wirtschaft	270 zum dienstl. Gebrauch
1982 1597	258	216 Elektronik/ Rechentechnik, 22	58 geheim, 165 zum	166	120 Elektronik/	10 geheim, 156 zum dienstl.

<sup>1592</sup> Siehe die Auskunft über den Informationsaustausch mit der HV A des MfS der DDR für 1978, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 3 a.e. 154, Bl. 91.

<sup>1593</sup> Ebd.; wie eine Anzahl von 109 Information paritätisch auf drei Bereiche entfallen kann, wird dabei wohl auf ewig das Geheimnis der Analysten der PGU-DS bleiben.

<sup>1594</sup> Ebd., Bl. 92.

<sup>1595</sup> Siehe den Bericht über den Informationsaustausch zwischen der WTA der PGU-DS und der WTA der HV A des MfS für 1980/81, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 472, Bl. 155-160.

<sup>1596</sup> Ebd.

<sup>1597</sup> Siehe den Bericht über den Informationsaustausch zwischen der WTA der PGU-DS und der WTA der HV A des MfS für 1981/82, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 487, Bl. 150-154.

		Maschinenbau, 4 militär. Fragen, 2 Chemie, 14 Wirtschaft	dienstl. Gebrauch, 35 offiziell; 22 wertvoll mit Beitrag, 23 wertvoll, 21 inf. Interesse, 13 nicht wertvoll		Rechentechn ik, 16 Maschinenba u, 24 militär. Fragen, 1 Chemie, 5 Wirtschaft	Gebrauch
1983 1598	55	19 Maschinenbau, 13 Rechentechnik, 4 Elektronik, 2 Militäraufgaben, 6 Energetik 7 Wirtschaft, 1 Finanzen, 1 Chem. Industrie/ Mikrobiologie		25	18 Rechentechn ik, 1 Elektronik, 1 Elektrotechn ik, 2 Militäraufga ben, 3 Energetik	
1984 1599	207	44 Militär- und Spezialtechnik, 60 Elektronik, 77 Rechentechnik, 8 Maschinenbau, 10 Chemie/ Mikrobiologie, 3 Grundlagenstudien , 4 Energetik, 6 Wirtschaft, 1 Mitteilungstechnik	34 geheim, 126 zum dienstl. Gebrauch, 47 offiziell; 17 wertvoll mit Beitrag, 71 wertvoll, 33 inf. Interesse, 2 wertlos, 84 ohne Bewertung	108	31 Militär- und Spezialtechn ik, 39 Elektronik, 28 Energetik, 7 Chemie, 3 Maschinenba u	
15.11. 83- 15.6.85 1600	277	46 Militär- /Spezialtechnik, 187 Elektronik/ Rechentechnik, 26 Maschinenbau/ Energetik, 11	43 geheim, 151 zum dienstl. Gebrauch, 84 nicht geheim	261	180 Elektronik/ Rechentechn ik, 71 Maschinenba u/ Energetik,	26 geheim, 231 zum dienstl. Gebrauch, 1 nicht geheim

<sup>1598</sup> Siehe den Bericht über den Informationsaustausch und die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 506, Bl. 167-170; die Angaben beziehen sich dabei nur auf den Zeitraum vom 1.4.-14.9.1983.

<sup>1599</sup> Siehe den B über den Informationsaustausch für 1984, in: erichtAKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 522, Bl. 169-174; die Angaben beziehen sich dabei auf den Zeitraum vom 15.11.1983-1.12.1984.

<sup>1600</sup> Siehe die Auskunft über den Informationsaustausch der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung der PGU-DS mit der HV A vom 15.11.1983 – 15.6.1985, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 543, Bl. 61f.

		Chemie/Mikrobiologie, 3 Grundlagenforschung, 6 Wirtschaft, 1 Mitteilungstechnik			65 Militärtechnik, 16 Chemie/ Mikrobiologie, 1 Landwirtschaft	
1.10.19 85- 1.10.19 87 <sup>1601</sup>	272	161 Elektronik/ Rechentech- nik, 43 Energetik, 38 Chemie/ Biotechnologie, 12 Maschinenbau/ Metallurgie, 13 Wirtschaft, 3 Bauwesen, 22 Landwirtschaft	28 geheim, 165 zum dienstl. Gebrauch, 79 nicht geheim; 3 wertvoll, 84 nützlich, 46 inf. Interesse	119	88 Elektronik/ Rechentech- nik, 19 Energetik, 11 Militärtechnik	2 geheim, 117 zum dienstl. Gebrauch

<sup>1601</sup> Siehe die Auskunft über den Informationsaustausch der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung der PGU-DS mit der HV A vom 1.10.1985-1.10.1987, in: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 577, Bl. 70-81.

**Anlage IV: Informationsaustausch der Abt. VII bzw. UNTR PGU-DS mit der Verwaltung „T“ der PGU-KGB**

Jahr	An WTA-KGB	Davon durch Agent „Delon“	An WTA-DS
1968 <sup>1602</sup>	23	-	190
1969 <sup>1603</sup>	86	-	187
1971 <sup>1604</sup>	3719	-	401
1972 <sup>1605</sup>	2879	-	843
1973 <sup>1606</sup>	927	655	522
1.1.73-31.12.74 <sup>1607</sup>	1756	1209	1054
1976 <sup>1608</sup>	716	505	189
1.1.76-20.10.77 <sup>1609</sup>	1103	668	326
15.6.76-31.12.77 <sup>1610</sup>	1361	910	431
1.1.78-15.3.79 <sup>1611</sup>	1172	669	475
1.1.79-31.10.79 <sup>1612</sup>	374	-	723

<sup>1602</sup> Siehe die Aufstellung der vom KGB erhaltenen und an das KGB verschickten Informationen der WTA für die Periode 1.1.-1.10.1968, in: Kommission zur Erschließung der Dokumente und Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und den Aufklärungsdiensten der bulgarischen Volksarmee (Hg.): Dyrzhavna sigurnost i naučno-techničesko razuznavane. Dokumentalen sbornik, razširen variant, Sofia, 2013, Dok. 228, S. 1420f. (online abrufbar unter: <http://comdos.bg/Нашите%20издания/ds-i-ntn> 13.11.2014).

<sup>1603</sup> Siehe die Auskunft über in der WTA von den sowjetischen Genossen erhaltene Informationen und von uns an sie überschickte Materialien für die Zeit vom 1.1.1969 bis 23.12.1969, in: Ebd., Dok. 230, S. 1435 (pdf).

<sup>1604</sup> Siehe die Auskunft bezüglich des Austauschs wissenschaftlich-technischer Informationen der Abt. VII PGU-DS und den sowjetischen Genossen für 1971 und 1972, in: Krijakova, Tatjana et al.: KGB i DS, Dok. 84, S. 571-573, hier: S. 571f. (pdf).

<sup>1605</sup> Ebd.

<sup>1606</sup> Siehe die Auskunft bezüglich des Austauschs wissenschaftlich-technischer Informationen der Abt. VII PGU-DS und den sowjetischen Genossen für 1973, in: Ebd., Dok. 88, S. 584f. (pdf).

<sup>1607</sup> Siehe die Auskunft bezüglich des Austauschs wissenschaftlich-technischer Informationen der Abt. VII PGU-DS und den sowjetischen Genossen vom 1.1.1973-31.12.1974, in: Ebd., Dok. 96, S. 632f. (pdf).

<sup>1608</sup> Siehe die Auskunft bezüglich des Zustandes der Zusammenarbeit zwischen der Abt. VII PGU-DS und der Verwaltung für WTA der PGU-KGB für die Zeit vom 1.1.1976 bis 31.12.1976, in: Ebd., Dok. 106, S. 713-716. (pdf).

<sup>1609</sup> Siehe die Auskunft bezüglich des Zustandes der Zusammenarbeit zwischen der Abt. VII PGU-DS und der Verwaltung für WTA der PGU-KGB für die Zeit vom 1.1.1976 bis 20.10.1977, in: Ebd., Dok. 118, S. 743-747 (pdf).

<sup>1610</sup> Siehe die Auskunft bezüglich des Zustandes und der Entwicklung des Informationsaustauschs zwischen der Abt. VII PGU-DS und der Verwaltung für WTA der PGU-KGB in der Periode vom 15.6.1976 bis 31.12.1977, in: Ebd., Dok. 121, S. 754-758 (pdf).

<sup>1611</sup> Siehe die Auskunft bezüglich der Zusammenarbeit der WTA mit den Bruderorganen in der Periode vom 1.1.1978-15.3.1979, in: Ebd., Dok. 128, S. 775f. (pdf).

<sup>1612</sup> Siehe die Auskunft bezüglich des Informationsaustauschs der WTA-VRB und WTA-UdSSR in der Periode vom 1.1.1979 bis 31.10.1979, in: Ebd., Dok. 140, S. 852f. (pdf).

1.1.80- 1.3.80 <sup>1613</sup>	159	-	118
1985 <sup>1614</sup>	259	-	639
1.1.86- 31.5.86 <sup>1615</sup>	134	-	383
1.1.86- 1.11.86 <sup>1616</sup>	220	-	452
1987 <sup>1617</sup>	221	-	474
10.88- 5.89 <sup>1618</sup>	-	-	318

---

<sup>1613</sup> Siehe die Auskunft bezüglich des Austausch von wissenschaftlich-technischer und wirtschaftlicher Information zwischen der WTA-KGB und WTA-PGU-DS in der Periode vom 1.1.1980 bis 31.3.1980, in: Ebd., Dok. 143, S. 859f. (pdf).

<sup>1614</sup> Siehe die Auskunft bezüglich des Austauschs der UNTR PGU-DS und UNTR-KGB für die Periode vom 1.1.1985 bis 31.12.1985, in: Ebd., Dok. 250, S. 1632-1634 (pdf).

<sup>1615</sup> Siehe die Auskunft bezüglich des Informationsaustauschs zwischen der UNTR PGU-DS und UNTR-KGB für die Periode vom 1.1.-31.5.1986, in: Ebd., Dok. 252, S. 1654f. (pdf).

<sup>1616</sup> Siehe die Auskunft bezüglich der Zusammenarbeit der PGU-MVR der VRB und PGU-KGB der UdSSR für 1986, in: Ebd., Dok. 257, S. 1683-1695, hier: S. 1684 (pdf).

<sup>1617</sup> Siehe die Auskunft bezüglich der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der operativen Agenturarbeit und Informationsaustauschs der UNTR PGU-DS mit der UdSSR und den anderen Bruder-WTA 1987, in: Ebd., Dok. 271, S. 1794-1796, hier: S. 1795 (pdf).

<sup>1618</sup> Siehe die Auskunft bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen „T“ der PGU-KGB und UNTR PGU-DS für die Periode Oktober 1988 bis Mai 1989, in: Ebd., Dok. 291, S. 1953-1964, hier: S. 1953 (pdf).



**Anlage V: Einsatzorte und Zeitraum der Residentur PGU-DS (zu Kap. V.2.)**

Residentur	Zeitraum
Berlin-Ost	1951-1962; 1972-1990
Berlin-West	k.A.
Frankfurt am Main	1962-1972; 1981-vermutl. nach 1990
München	1955- nach 1989
Bonn	1972- nach 1990

**Anlage VI: Operative Mitarbeiter der bulgarischen Residentur 1951-1972<sup>1619</sup> (zu Kap. V.2.)**

<u>Status</u>	<u>Antritt</u>	<u>Abberufung</u>	<u>Deckname</u>	<u>Ort</u>
Resident	04.07.1951	August 1957	Zheljazkov	Berlin-Ost
OR	05.07.1951	Januar 1953	Elenkov	Berlin-Ost
OR	05.07.1951	1952	Bojadzhiev	Berlin-Ost
OR	Nov. 1951	Januar 1955	Maksimov	Berlin-Ost
Resident	Feb. 1953	Dez. 19 54	Zidarov	Berlin-Ost
OR	Feb. 1953	15.10.1954	Karpatschev	FaM
Resident	Dez. 1954	Juni 1959	Kolev	Berlin-Ost
OR	11.04.1955	Dez. 1958	Stanev	München
OR	25.04.1955	Okt. 1958	Kalinov	München
OR	Juni 1957	05.06.1959	Nikov	Berlin-Ost

<sup>1619</sup> Siehe: AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 149, Bl. 67f.; die Nennung der Klarnamen – obgleich im Original erhalten – muss hierbei aufgrund der restriktiven Regelungen des bulgarischen Unterlagengesetzes entfallen.

OR	12.05.1959	August 1961	Kamenov	München
OR	05.04.1959	10.09.1963	Rusko	FaM
OR	23.05.1959	August 1962	Dimov	Berlin-Ost
Resident	Juli 1959	Mai 1960	Friedrich	Berlin-Ost
OR	Juni 1960	Sep. 1963	Volov	München
Resident	11.04.1960	08.08.1961	ohne	Berlin-Ost
Resident	Sep. 1961	Sep. 1962	Goranov	Berlin-Ost
Resident	07.10.1964	März 68	Velkov	FaM
OR	12.08.1964	27.08.1969	Boril	FaM
OR	16.11.1964	Dez. 1968	Vojnov	FaM
OR	23.11.1964	Januar 1968	Janev	FaM
OR	07.04.1965	03.12.1968	Svetlev	FaM
Resident	01.12.1968	15.08.1972	Velinov	FaM
OR	01.08.1968	09.08.1971	Ivajlo	FaM
OR	März 1969	Juli 1972	Rudarov	FaM
OR	ohne Angabe	ohne Angabe	Radoj	FaM
OR	13.08.1969	14.01.1974	Kotkov	FaM
OR	Nov. 1968	1972	Julianov	FaM

**Anlage VII: Beispiel Informationsaufkommen der bulgarischen Residentur (zu Kap. V.2.)**

Residentur	Zeitraum	Anzahl	Thema	Bewertung
------------	----------	--------	-------	-----------

Ost-Berlin/München	1960	18 <sup>1620</sup>	k.A.	11 benutzt
Ost-Berlin/München	1962	57 <sup>1621</sup>	k.A.	k.A.
Frankfurt am Main	1965	24 <sup>1622</sup>	3 NATO, 6 außenpolit. Aufklärung, 8 Innenpol. BRD, 4 Wirtschaft, 1 Emigration	7 wertvoll
Frankfurt am Main	1969	45 <sup>1623</sup>	k.A.	11 benutzt
Ost-Berlin	1988/89	227 <sup>1624</sup>	k.A.	55 benutzt, 8 wertvoll
Ost-Berlin	1990	11 <sup>1625</sup>	k.A.	6 benutzt
Bonn	1988	213 <sup>1626</sup>	k.A.	93 benutzt, 18 mit geheimen Daten, 9 wertvoll
Bonn	10/1988 – 8/1989	148 <sup>1627</sup>	k.A.	67 benutzt
Bonn	8/1989 – 8/1990	131 <sup>1628</sup>	k.A.	k.A.

<sup>1620</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 149, Bl. 59.

<sup>1621</sup> Ebd.

<sup>1622</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 239, Bl. 50.

<sup>1623</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4 a.e. 149, Bl. 64.

<sup>1624</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4a a.e. 224, Bl. 20.

<sup>1625</sup> Ebd., Bl. 33.

<sup>1626</sup> AKRDOPBGDSRSBNA-R, F. 9 op. 4a a.e. 212, Bl. 5.

<sup>1627</sup> Ebd., Bl. 35.

<sup>1628</sup> Ebd., Bl. 65.

## Literaturverzeichnis

### Quellenbände:

- „Allgemeine Daten zur Tätigkeit der KRDOBPBGDSRSBNA vom 5.4.2007-1.12.2011, Sofia, 2012, ([http://www.comdos.bg/Доклади\\_пред\\_Народното\\_събрание](http://www.comdos.bg/Доклади_пред_Народното_събрание), 25.2.2015)
- Böll, Heinrich: Sport und Nationalismus, in: Heinrich Böll. Werke. Kölner Ausgabe, Bd. 18, Hrsg.: Bernhard, Klaus Peter/Böll, Viktor/Schnell, Ralf/, S. 127f. und 538-540
- Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland. Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR: „Braunbuch“. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in West-Berlin. Staat, Wirtschaft, Verwaltung, Armee, Justiz, Wissenschaft, Berlin, 1968 (auch online abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20101119233343/http://braunbuch.de/index.shtml>)
- Dyrzhavna sigurnost i Shtasi. Dokumentalen sbornik, Hg.: Komisijata za razkrivane na dokumenti i objavjavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym Dyrzhavna sigurnost i razuznavatelnite sluzbi na Bylgarskata narodna armija (KRDOBPBGDSRSBNA), Sofia, 2015 (online abrufbar unter: <http://www.comdos.bg/Нашите%20издания/ds-i-shtazi>)
- Dyrzhavna sigurnost i nauschno-technitschesko razuznavane. Dokumentalen sbornik, razshiren variant, Hg.: Komisijata za razkrivane na dokumenti i objavjavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym Dyrzhavna sigurnost i razuznavatelnite sluzbi na Bylgarskata narodna armija (KRDOBPBGDSRSBNA), Sofia, 2013, (online abrufbar unter: <http://comdos.bg/Нашите%20издания/ds-i-ntr>)
- The FBI. A Cenntenial History 1908-2008, Hg: U.S. Department of Justice: Federal Bureau of Investigation, Washington, 2008 (online abrufbar unter: <http://www.fbi.gov/about-us/history/a-centennial-history>)
- Hristov, Hristo: Otvarjaneto na arhive na Dyrzhavna sigurnost, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-52-51/223-2011-04-28-07-49-07> (28.4.2011)
- Ders.: Kak BKP i DS protschistiha arhive na dosietata tajno ot obschestvoto. Tschast 5: Tschistkata v razuznavaneto, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-51-03/609-2012-02-18-10-52-12> (25.2.2015)
- Ders.: Zalitscheni dokumenti pri tschistkata na dosietata ot BKP i DS, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-51-03/604-2012-02-16-10-19-41> (25.2.2015)
- Ders.: Operation „INFEKTION“, Teil 1: Warum die PGU es auf das Objekt „Renegat“ abgesehen hatte, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-51-03/90--1-> (2.12.2012)
- Ders.: Operation „INFEKTION“, Teil 2: Erfolglöse scharfe Maßnahmen der PGU gegen Petar Semerdzhiev, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-51-03/119--2-> (2.12.2012)
- Ders.: Operation „INFEKTION“. Teil 3: Wie die Aufklärung Zhivkovs Petar Semerdzhiev zum Agenten der Gestapo machte, in: <http://desebg.com/2011-01-06-11-51-03/637-2012-03-06-18-07-26> (3.12.2012)
- Innere Sicherheit. Informationen des Bundesministeriums des Inneren Nr. 1, 20.3.1985

- Kirjakova, Tatjana et al. (Hrsg.): KGB i DS. Vryski i Zavisimost. Dokumentalen Sbornik na Komisijata za razkrivane na dokumenti i objavjavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym dyrzhavna Sigurnost i razuznavatelni sluzhbi na Bylgarskata Narodna Armija, Sofia, 2009 (online abrufbar unter: <http://comdos.bg/Нашите%20издания/ds-i-kgb>)
- Kirjakova, Tatjana/Ismaïlov, Orhan (Hrsg.): DS. Struktura i osnovni dokumente. Dokumentalen Sbornik na Komisijata za razkrivane na dokumenti i objavjavane na prinadlezhnost na bylgarski grazhdani kym dyrzhavna Sigurnost i razuznavatelni sluzhbi na Bylgarskata Narodna Armija, Sofia, 2010 (online abrufbar unter: <http://comdos.bg/Нашите%20издания/ds-struktura-i-osnovni-dokumenti>)
- Mader, Julius: Spion mit Rentenschein, in: Wochenpost 29/1962, S. 11
- Ders.: Hitlers Spionagegenerale sagen aus. Ein Dokumentarbericht über Aufbau, Struktur und Operationen des OKW-Geheimdienstamtes Ausland/Abwehr mit einer Chronologie seiner Einsätze von 1933 bis 1944, Berlin, 1970
- Materialien der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, Hg.: Deutscher Bundestag, 9 Bde., Baden-Baden, 1995
- Materialien der Enquete-Kommission Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit, 9 Bde., Baden-Baden, 1999
- Nair, Kunhanandan: The Devil and his Dart: How the CIA is Plotting in the Third World, Neu-Delhi, 1986
- Ders.. „CIA-Komplotte gegen die Dritte Welt“, Berlin-Ost, 1987
- Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Hrsg.: Marxen, Klaus/Werle, Gerhard, Band 4/1. Teilband: Spionage (unter Mitarb. V. Schäfer, Petra/Thiemrodt, Ivo), Berlin, 2004
- United States Department of State, Bureau of Public Affairs: Special Report No. 101: Soviet Active Measures. An Update, Washington D.C., 1982
- U.S. Congress, 99<sup>th</sup> Cong., 1<sup>st</sup>. Sess.: United States Policy Toward East Europe, West Europe And The Soviet Union. Hearing before the Subcommittee on European Affairs of the Committee on Foreign Relations, Washington, 1985
- United States Department of State: Soviet Influence Activities: A Report on Active Measures and Propaganda, 1986-87, Washington, 1987
- Verfassungsschutzbericht 1978, Hg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn, 1979
- Verfassungsschutzbericht 1979, Hg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn, 1980
- Verfassungsschutzbericht 1980, Hg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn, 1981
- Verfassungsschutzbericht 1982, Hg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn, 1983,
- Verfassungsschutzbericht 1983, Hg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn, 1984
- Verfassungsschutzbericht 1984, Hg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn, 1985
- Verfassungsschutzbericht 2011, Hg.: Bundesministerium des Inneren, 2012
- Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Hg.: Suckut, Sascha, Berlin, 1996

## Erinnerungen:

- Andrew, Christopher/Gordievsky, Oleg: KGB. Die Geschichte seiner Auslandsoperationen von Lenin bis Gorbatschow, München, 1991
- Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili: Schwarzbuch des KGB Bd. 1: Moskaus Kampf gegen den Westen, Berlin, 1999
- Dies.: Schwarzbuch des KGB Bd. 2: Moskaus Geheimoperationen im Kalten Krieg, Berlin, 2006
- Asenov, Bontscho: Ot shesto za Shesto, Pernik, 1994
- Bailey, George/Kondraschow, Sergej A./Murphy, David E.: Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin, Berlin, 1997
- Bearden, Milton/Risen, James: Main Enemy. The inside story of the CIA's final showdown with the KGB, London, 2003
- Berliner, Kurt: Der Resident, Berlin, 2001
- Bittman, Ladislav: Geheimwaffe D, Bern, 1973
- Bohnsack, Günther/Brehmer, Herbert: Auftrag Irreführung. Wie die Stasi Politik im Westen machte, Hamburg, 1992
- Bojadzhiev, Todor (Hg.): Razuznavaneto, Sofia, 2000
- Critchfield, James: Partners at the creation. The men behind postwar Germany's defense and intelligence establishments, Annapolis, Md., 2003
- Cummings, Richard: „The Ether War: Hostile Intelligence Activities Directed Against Radio Free Europe, Radio Liberty, and the Émigré Community in Munich during the Cold War.“, in: Journal of Transatlantic Studies 6/2 2008, S. 168-182
- Ders.: Radio free Europe's "Crusade for freedom". Rallying Americans behind Cold War broadcasting, 1950 – 1960, Jefferson, NC, 2010
- Delmer, Sefton: Die Deutschen und ich, Hamburg, 1962
- Dimitrova, Zoja: Ljuben Gocev. Tschovekyt v sjanka, Sofia, 2010
- Dobbert, Andreas/Eichner, Klaus: Headquarters Germany. Die USA-Geheimdienste in Deutschland, Berlin, 1997
- Dzhirkvelov, Ilya: Secret servant. My life with the KGB, London, 1987
- Eichner, Klaus/Schramm, Gotthold: Konterspionage. Die DDR-Aufklärung in den Geheimdienstzentren, Berlin, 2010
- Fätkenheuer, Eberhard: Die Brücke in die Freiheit. Ein ehemaliger CIA-Agent offenbart sein Leben, Uckerland, 2011
- Felfe, Heinz: Im Dienst des Gegners. 10 Jahre Moskaus Mann im BND, Hamburg u.a., 1986
- Fischer, Bernd: Der Große Bruder. Wie die Geheimdienste der DDR und der UdSSR zusammenarbeiteten, Berlin, 2012
- Gast, Gabriele: Kundschafterin des Friedens- 17 Jahre Topspionin der DDR beim BND, Frankfurt am Main, 1999
- Gehlen, Reinhard: Der Dienst: Erinnerungen 1942–1971, Mainz/Wiesbaden, 1971
- Ders.: Zeichen der Zeit: Gedanken u. Analysen zur weltpolitischen Entwicklung, Mainz, 1983
- Ders.: Verschlussache, Mainz, 1980
- Geyer, Hans: Zeitzeichen. 40 Jahre in Spionageabwehr und Aufklärung (Hrsg.: Wolter, Peter), Berlin, 2007
- Gordievsky, Oleg: Next Stop Execution. The Autobiography of Oleg Gordievsky, London, 1995

- Grimmer, Reinhard u.a.: Die Sicherheitspolitik SED, staatliche Sicherheit der DDR und Abwehrarbeit des MfS, in: Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS, Hrsg.: Grimmer, Reinhard/Irmler, Werner/Optiz, Willi/Schwanitz/Wolfgang, Band 1, Berlin, 2003, S. 44-238
- Großmann, Werner: Bonn im Blick. Die DDR-Aufklärung aus der Sicht ihres letzten Chefs, Berlin, 2001
- Herrmann, Harry/Rösner, Klaus: Die Auswertung wissenschaftlich-technischer Informationen, in: Müller, Horst/Süß, Manfred/Vogel, Horst: Die Industriespionage der DDR. Die wissenschaftlich-technische Aufklärung der HVA, Berlin, 2008, S. 143-152
- Ivanov, Dimityr: Shesti otdel, Sofia, 2004
- Ders.: Koj koj e v Dyrzhavna sigurnost, Sofia, 2009
- Jachiel, Niko: Todor Zhivkov i Litschnata Vlast. Spomeni. Dokumenti. Analizi, Sofia, 1997
- John, Otto: Ich wählte Deutschland, Berlin, 1954
- Johnson, Ross: Radio Free Europe and Radio Liberty: The CIA Years and Beyond, Stanford, 2010
- Johnson, Ross/Parta, Eugene (Hrsg.): Cold War Broadcasting. Impact on the Soviet Union and Eastern Europe. A Collection of Studies and Documents, Budapest/New York, 2010
- Norbert/Dietl, Wilhelm: Bedingt Dienstbereit. Im Herzen des BND – Die Abrechnung eines Aussteigers, Berlin, 2004
- Kalugin, Oleg: Spymaster: My 32 Years in Intelligence and Espionage Against the West, Washington, 1994
- Kasnatschejew, Aleksander: Erlebnisse eines sowjetischen Diplomaten. Wegweiser nach Westen, Köln, 1963
- Kennan, George: Memoiren. 1950-1963, Frankfurt am Main, 1973
- Kosovski, Radoslav: Hora i Sybitija. Spomeni na polititscheskija emigrant, Sofia, 2004
- Kostov, Vladimir: Bylgarskijat tschadyr, Sofia, 1990
- Krjutschkov, Vladimir: Litschnoe delo, Bd. 1, Moskau, 1996
- Markwardt, Waldemar: Erlebter BND. Kritisches Plädoyer eines Insiders, Berlin, 1996
- Kühn, Detlef: Das Gesamtdeutsche Institut im Visier der Staatssicherheit, Berlin, 2008
- Lamb, Christopher/Schoen, Fletcher: Deception, Disinformation, and Strategic Communications. How One Interagency Group Made A Major Difference, Institute for National Strategic Studies: Strategic Perspectives, No. 11, Washington, 2012
- Landers, Stephen: International intelligence cooperation: an inside perspective, in: Cambridge Review of International Affairs 17/3 2010, S. 481-493
- Meier, Reinhard: Geheimdienst ohne Maske. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsschutzes über Agenten, Spione und einen gewissen Herrn Wolf, Bergisch Gladbach, 1992
- Mickelson, Sig: America's Other Voice. The Story of Radio Free Europe and Radio Liberty, New York, 1983
- Milushev, Georgi: Po koridorite na vlastta, Sofia, 1991
- Mitrochin, Wassily (Hg.): KGB Lexikon. The Soviet Intelligence Officer's Handbook, London et. al., 2002
- Müller, Horst/Vogel, Horst/Süß, Manfred (Hrsg.): Die Industriespionage der DDR: Die wissenschaftlich-technische Aufklärung der HVA, Berlin, 2008

- Müller, Horst/Rösner, Klaus: Die Unterstützung der elektronischen Industrie, in: Müller, Horst/Süß, Manfred/Vogel, Horst: Die Industriespionage der DDR. Die wissenschaftlich-technische Aufklärung der HVA, Berlin, 2008, S. 77-110
- Musakov, Anton: Shesto, Sofia, 1991
- Nollau, Günther: Das Amt. 50 Jahre Zeuge der Geschichte, München, 1978
- Otscherki istorii rossijskoj vneshnej razvedki. Tom 5 1945-1965 gody, Moskau, 2003
- Philby, Kim: My silent war, London, 1968
- Puddington, Arch: Broadcasting Freedom. The Cold War Triumph of Radio Free Europe and Radio Liberty, Kentucky, 2000
- Ronneberger, Gerhardt: Decknamen „Saale“. High-tech-Schmuggler unter Schalck-Golodkowski, Berlin, 1999
- Schalck-Golodkowski, Alexander: Deutsch-deutsche Erinnerungen, Reinbek bei Hamburg, 2000
- Semerdzhiev, Atanas: Prezhivjanoto ne podlezhi na obzhalvane, Sofia, 2004
- Shejna, Jan: We will burry you, London, 1984
- Snyder, Alvin: Warriors of Disinformation. American propaganda, Soviet lies, and the winning of the Cold War. An insider's account, New York, 1995
- Solakov, Angel: Predsedateljat na KDS razkazva, Sofia, 1993
- Sosin, Glene: Sparks of Liberty. An Insider's Memoir of Radio Liberty, Pennsylvania, 1999
- Stankov, Dimo: Sled dylgo myltschanie (42 godini v bylgarskoto razuznavane), Sofia, 2001
- Stiller, Werner: Im Zentrum der Spionage, Mainz, 1986
- Ders.: Der Agent. Mein Leben in drei Geheimdiensten, Berlin, 2010
- Süß, Manfred: Die Arbeitsmethoden der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung, in: Müller, Horst/Süß, Manfred/Vogel, Horst: Die Industriespionage der DDR. Die Wissenschaftlich-Technische Aufklärung der HV A, Berlin, 2009, S. 31-54
- Tiedge, Hansjoachim: Der Überläufer. Eine Lebensgeschichte, Berlin, 1998
- Vogel, Horst: Die Bedeutung der Wissenschaftlich-Technischen Aufklärung der DDR, in: Müller, Horst/Süß, Manfred/Vogel, Horst: Die Industriespionage der DDR. Die Wissenschaftlich-Technische Aufklärung der HV A, Berlin, 2009, S. 11-30
- Wagner, Helmut: Schöne Grüße aus Pullach. Operationen des BND gegen die DDR, Berlin, 2001
- Wieck-Hans-Georg: „Die DDR in den Augen des BND (1985-1990)“ – ein Interview von Professor Dr. Hermann Wentker und dem Journalisten Karl Feldmeyer (FAZ) mit Dr. Hans-Georg Wieck, in Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 2/2008 (April), S. 323-358
- Wolf, Markus: Spionagechef im geheimen Krieg, München, 1997
- Wright, Peter: Spycatcher: Enthüllungen aus dem Secret Service, Frankfurt am Main/Berlin, 1988



## Sekundärliteratur:

- Aldrich, Richard: The Hidden Hand The Hidden Hand. Britain, America and Cold War Secret Intelligence, London, 2001
- Ders: British intelligence and the Anglo-American 'Special Relationship' during the Cold War', in: Review of International Studies, 24/1998, S. 331-351
- Alexander, Martin: Knowing your Friends, in: Knowing your Friends. Intelligence inside the Alliances and Coalitions from 1914 to the Cold War, Hg.: Alexander, Martin, London 1998, S. 3-14
- Andregg, Michael: Ethics and professional Intelligence, in: The Oxford handbook of national Security Intelligence, Hg.: Johnson, Loch, Oxford, 2010, S. 735-756
- Andrew, Christopher/Dilks, David (Hrsg.): The missing dimension. Governments and intelligence communities in twentieth century, Urbana u.a., 1984
- Andrew, Christopher (Hg.): Intelligence and international relations 1900-1945, Exeter, 1987
- Ders.: For the president's eyes only. Secret intelligence and the American presidency from Washington to Bush, London, 1995
- Ders.: MI 5. Die wahre Geschichte des britischen Geheimdienstes, Berlin, 2010
- Angelov, Veselin: Poveritelno! Komedijata s dosietata (1989-2008), Sofia, 2008
- Auerbach, Thomas: Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front. Terror- und Sabotagevorbereitungen des MfS gegen die Bundesrepublik Deutschland, Berlin, 2013
- Baev, Jordan: KGB v Bylgarija. Sytrudnitschestvoto mezhdu syvetskite i bylgarskite tajni sluzhbi. 1944-1991, Sofia, 2009
- Ders.: Bulgarien, in: Handbuch der kommunistischen Geheimdienste Osteuropas, Hg.: Kaminski, Lukasz/Persak, Krystof/Gieseke, Jens, Berlin, 2009, S. 143-198
- Ders.: Bulgarian Regime Countermeasures against Radio Free Europe, in: Cold War Broadcasting. Impact on the Soviet Union and Eastern Europe. A Collection of Studies and Documents, Hg.: Johnson, Ross/Parta, Eugene, Budapest/New York, 2010, S. 259-274
- Baev, Jordan/Grozev, Konstantin: Bulgarien, in: Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944-1990, Hrsg.: Kaminski, Lukas/Persak, Krzysztof/Gieseke, Jens, Berlin, 2009, S. 143-196
- Baron, Udo: Kalter Krieg und heisser Frieden. Der Einfluss der SED und ihrer westdeutschen Verbündeten auf die Partei „Die Grünen“, Münster/Hamburg u.a., 2003
- Barron, John: KGB. The secret work of Soviet secret agents, New York, 1974
- Bärwald, Helmut: SPIEGEL-Fechtereien. Ein Blick in (Des-) Informationspraktiken eines Nachrichtenmagazins, Herford, 1987
- Barth, Bernd-Rainer/ Müller-Enbergs, Helmut: Mader, Julius, in: Wer war wer in der DDR?, Bd. 2, Berlin, 2010 (online abrufbar unter: <http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr-%2363%3B-1424.html?ID=2187>, Stand: 5.6.2014)
- Bischof, Erwin: Verräter und Versager. Wie Stasi-Spione im Kalten Krieg die Schweiz unterwanderten. Interforum, Bern, 2013
- Boghardt, Thomas: Operation Infektion. Soviet Bloc Intelligence and ist AIDS disinformation campaign. In: Studies in Intelligence 53 (2009), S. 1–24
- Borchert, Jürgen: Die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) mit dem KGB in den 1970er und 1980er Jahren. Ein Kapitel aus der Geschichte der SED-Herrschaft, Berlin, 2006

- Bruce, Gary: „Aufklärung und Abwehr“: The Lasting Legacy of the Stasi under Ernst Wollweber, in: Intelligence and National Security 21/3 (2006), S. 364-393
- Ders.: The Firm. The inside story of the Stasi, Oxford u.a., 2010
- Buthmann, Reinhard: Die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung. MfS-Handbuch, Teil III, Berlin 2003
- Chaker, Irene: Die Arbeit der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) im „Operationsgebiet“ und ihre Auswirkung auf die Opposition in der DDR, in: Materialien der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, Bd. 8, Hg.: Deutscher Bundestag, Baden-Baden, 1995, S. 126-242
- Clogg, Richard: A concise History of Greece, Cambridge, 1992
- Clough, Chris: Quid pro Quo: The challenges of International Strategic Intelligence Cooperation, in: International Journal of Intelligence and Counterintelligence 17/4 2004, S. 601-613
- Crampton, Richard: A Concise History of Bulgaria, Cambridge, 1997
- Ders.: The Balkans Since The Second World War, New York, 2002
- Dalos, György: What does it mean, disclosure?, in: Eurozine, 2008 (<http://www.eurozine.com/articles/2008-10-24-dalos-en.html>)
- Daun, Anna: Germany, in: Routledge Companion to Intelligence Studies, Hg.: Dover, Rob/Goodman, Michael/Hillebrand, Claudia, London, 2014, S. 225-230
- Davies, Robert: Perestroika und Geschichte. Die Wende in der sowjetischen Historiographie, München, 1991
- Davies, Philip/Gustafson, Kristian: An Agenda for the Comparative Study of Intelligence, in: Intelligence Elsewhere. Spies and Espionage outside the Anglosphere, Hrsg.: Dies., Washington DC, 2013, S. 3-12.
- Dörrenberg, Dirk: Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zur Westarbeit des MfS, in: Das Gesicht dem Westen zu ...DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, Hg.: Herbstritt, Georg/Müller-Enbergs, Helmut, Bremen, 2003, S. 72-111, hier: S. 85-88; siehe ebenso: Tiedge, Hansjoachim: Überläufer, S. 162-203
- Dover, Rob/Goodman, Michael/Hillebrand, Claudia (Hrsg.): Routledge Companion to Intelligence Studies, London, 2014
- Droit, Emmanuel: Arena der Tschekisten. Die politischen Dimensionen der multilateralen Beratungen der kommunistischen Geheimdienste (1970er bis 1980er Jahre), in: Zeiträume. Potsdamer Almanach des Zentrums für Zeithistorische Forschung 2014, Bösch, Frank/ Sabrow, Martin (Hrsg.), S. 43-56
- Engberding, Rainer: Spionageziel Wirtschaft: Technologie zum Nulltarif, Düsseldorf, 1993
- Ders.: SIRA und „Rosenholz“ aus Sicht der polizeilichen Spionagebekämpfung, in: Das Gesicht dem Westen zu... DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, Hrsg.: Herbstritt, Georg/Müller-Enbergs, Helmut, Bremen, 2003, S. 133-142
- Engelmann, Roger: „Schild und Schwert“ als Exportartikel. Die Sowjets und der Aufbau der DDR-Geheimdienste, in: Krieger, Wolfgang (Hg.): Geheimdienste in der Weltgeschichte. Spionage und verdeckte Aktionen von der Antike bis zur Gegenwart, München, 2003, S. 248-259
- Fein, Elke: Geschichtspolitik in Russland. Chancen und Schwierigkeiten einer demokratisierenden Aufarbeitung der sowjetischen Vergangenheit am Beispiel der Tätigkeit der Gesellschaft Memorial, Münster u.a., 2000
- Fiedler, Anke: Medienlenkung in der DDR, Köln u.a., 2014
- Finger, Stefan: Franz Josef Strauß. Ein politisches Leben, München, 2005

- Fischer, Benjamin: A Cold War Conundrum: The 1983 Soviet War Scare, in: <https://www.cia.gov/library/center-for-the-study-of-intelligence/csi-publications/books-and-monographs/a-cold-war-conundrum/source.htm> (16.1.2015)
- Ders.: Deaf, dumb, and blind: The CIA and East Germany, in: East German Foreign Intelligence: Myth, Reality, and Controversy, Hg.: Macrakis, Kristie/Müller-Enbergs, Helmut/ Wegener Friis, Thomas, London, 2010, S. 48-69
- Ders.: Bruderorgane. The Soviet Origins of East German Intelligence, in: Bulletin of the GHI, Supplement 9 (2014), S. 151-170
- Foitzik, Jan/Petrov, Nikita: Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR 1945-1953, Berlin-New York, 2009
- Förster, Andreas: „Bob“ und „Petra“ und ihr letztes Gefecht. Klar Rechtslage, unsichere Richter: Wann dürfen Namen mutmaßlicher Stasi-Mitarbeiter veröffentlicht werden?, in: Horch & Guck 4/2012, S. 66-69
- Fricke, Karl Wilhelm/Marquardt, Bernhard: DDR Staatssicherheit. Das Phänomen des Verrats. Die Zusammenarbeit zwischen MfS und KGB, Bochum, 1995
- Fricke, Karl Wilhelm: Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung. Strukturen.Aktionsfelder, Köln, 1989
- Ders.: MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Analyse und Dokumentation, Köln, 1991
- Fricke, Karl Wilhelm/Ehlert, Gerhard: Entführungsaktionen der DDR Staatssicherheit und die Folgen für die Betroffenen, in: Materialien der Enquete-Kommssion „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ , Hg.: Deutscher Bundestag, Bd. VIII/2, Baden-Baden, 1995, S. 1169-1208
- Gabriel, Hans: Sex und Spionage. Ein offener Bericht über geheime Verhältnisse, Pfaffenhofen a.d. Ilm, 1966
- Ganser, Daniele: NATO-Geheimarmeen in Europa, Zürich, 2008
- Geißler, Erhard/Sprinkle, Robert Hunt: Disinformation squared: Was the HIV-from-Fort-Detrick myth a Stasi success?, in: Politics and the Life Sciences 32 (2013) 2, S. 3-175
- Gieseke, Jens: Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit? Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950-1989, Berlin, 1998
- Ders.: Hauptamtliche Mitarbeiter. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90, Stuttgart, 2000
- Ders.: Die Stasi 1945-1990, München, 2011
- Ders. (Hg.): Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalldag in der DDR, Göttingen, 2007
- Ders.: The Stasi and East German Society. Some Remarks on Current Research, in: Bulletin of the GHI, Supplement 9 (2014), S. 59-72
- Glocke, Nicole/Winters, Peter Jochen: Im geheimen Krieg der Spionage. Hans Georg Wieck (BND) und Markus Wolf (MfS). Zwei biographische Porträts, Halle (Saale), 2014
- Godson, Roy: Dirty tricks or Tumb Cards: US Covert Action and Counterintelligence, London, 1995
- Großbölting, Thomas: Eine zwiespältige Bilanz. Zwanzig Jahre Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit im wiedervereinigten Deutschland, in: Das Ende des Kommunismus, Hrsg.: Ders. u.a., Essen, 2010, S. 61-74
- Gruev, Michail/Kaljonski, Aleksandyr: Vyzroditelnijat proces. Mjuselmanskite obshtnosti i komunistitscheskijat rezhim, Sofia, 2008

- Halbrock, Christian: Die Westarbeit der HV A im Norden – das Königreich Schweden im Visir ostdeutscher Spitzel und Agenten, in: Horch und Guck, Heft 55 (3/2006), S. 22-36
- Hanuscheck, Sven: Geschichte des bundesdeutschen PEN-Zentrums von 1951-1990, Tübingen, 2004
- Hartwich, Doreen/Mascher, Bernd-Helge: Geschichte der Spezialkampfführung (Abteilung IV des MfS) – Aufgaben, Struktur, Personal, Überlieferung (online abrufbar unter: [http://www.bstu.bund.de/DE/Archive/Fachbeitraege/abt\\_IV\\_geschichte\\_der\\_spezialkampffuehrung.html](http://www.bstu.bund.de/DE/Archive/Fachbeitraege/abt_IV_geschichte_der_spezialkampffuehrung.html) (2.2.2015))
- Hechelhammer, Bodo: Das Geschichtsprojekt des BND – Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Erforschung eines geheimen Nachrichtendienstes, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 7/3 2014, S. 289-300
- Henkel, Rüdiger: Was treibt den Spion? Spektakuläre Fälle von der „Schönen Sphinx“ bis zum „Bonner Dreigestirn“, Berlin, 2001
- Henze, Paul: The plot to kill the Pope, New York, 1985
- Herbstritt, Georg: Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage. Eine analytische Studie, Göttingen, 2007
- Ders.: Alles rechtens bei der Stasi? Die Strafverfahren bundesdeutscher Gerichte gegen MfS-Mitarbeiter, in: Horch & Guck 1/2008, S. 70f.
- Ders.: Der Deutsche Bundestag 1949 bis 1989 in den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR. Gutachten für den Deutschen Bundestag gemäß § 37 (3) des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, Hg.: BStU, Berlin, 2013
- Ders.: Aspects of Crisis and decline of the East German Foreign Intelligence in the 1980s, in: Bulletin of the GHI, Supplement 9 (2014), S. 139-150
- Hilger, Andreas: Sowjetunion (1945-1991), in: Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944-1991, Hrsg.: Kaminski, Lukas/Persak, Krzystof/Gieseke, Jens, Berlin, 2009, S. 43-142
- Holzweißig, Gunter: Die schärfste Waffe der Partei. Eine Mediengeschichte der DDR, Köln u.a., 2002
- Hoppe, Hans-Joachim: Bulgarien. Hitlers eigenwilliger Verbündeter. Eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik, Stuttgart, 1979
- Hristov, Hristo: Ubijte skitnik! Bylgarskata i britanskata dyrzhavna politik po slutschaja Georgi Markov, Sofia, 2006
- Ders.: Dvojnijat zhivot na agent „PIKADILI“, Sofia, 2008
- Ders.: Dyrzhavna sigurnost sreshtu bylgarskata emigracija, Sofia, 2000
- Ders.: Tajnite faliti na komunizma, Sofia, 2007
- Ders.: Imperijata na zadgranitschnite firmi, Sofia, 2009
- Ders.: Operacija „MARATON“, Sofia, 2012
- Hulnick, Arthur: Intelligence Cooperation in the Post Cold War Era: A New game Plan?, in: International Journal of Intelligence and Counterintelligence 15/4 1991/92, S. 455-465
- Jaskulowski, Tytus: Przyjazn, ktorej nie bylo. Ministerstwo Bezpieczenstwa Panstwowego NRD wobec MSW 1974-1990, Warschau, 2014
- Jankus, Anneke: Franz-Josef Strauß und sein Verhältnis zu dem Hamburger Nachrichtenmagazin „Der SPIEGEL“, in: Publizistik 3/2002/47, S. 295-308
- Johnson, Loch: Verdeckte Aktionen und die CIA: Amerikas geheime Außenpolitik, in: Geheimdienste in der Weltgeschichte. Spionage und verdeckte Aktionen von der Antike bis zur Gegenwart, Hg.: Krieger, Wolfgang, München, 2003, S. 260-275

- Jones, Matthew: The “Preferred Plan”: The Anglo-American Working Group Report on Covert Action in Syria, 1957’, in: Intelligence and National Security 19/3, 2004, S. 401-415
- Judt, Matthias: Der Bereich Kommerzielle Koordinierung. Das DDR-Wirtschaftsimperium des Alexander Schalck-Golodkowski – Mythos und Realität, Berlin, 2013
- Kacunov, Valeri: Bulgaria’s participation in the Interlinked System for Recognizing Enemies (SOUD), Vortrag, gehalten auf der Konferenz des polnischen IPN “NKVD/KGB Activities and its Cooperation with other Secret Services in Central and Eastern Europe 1945-1989, III, 6-7 Juni 2013 (im Erscheinen)
- Kemper, Erwin: Verrat an Österreich, Wien, 1996
- Kerz-Rühling, Ingrid/Plänkner, Tomas: Verräter oder Verführte. Eine psychoanalytische Untersuchung Inoffizieller Mitarbeiter der Stasi, Berlin, 2004
- Konopatzky, Stephan: Die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von SIRA-Datenbanken am Beispiel der Fälle Stiller und Guillaume, in: Horch und Guck 39/2002, S. 46–55
- Ders.: Möglichkeiten und Grenzen der SIRA-Datenbanken, in: Das Gesicht dem Westen zu... DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, Hrsg.: Herbstritt, Georg/Müller-Enbergs, Helmut, Bremen, 2003, S. 112-132
- Kowalczyk, Sascha-Ilko: STASI konkret. Überwachung und Repression in der DDR, München, 2013
- Knabe, Hubertus: Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen., Berlin, 1999
- Ders. (Hg.): West-Arbeit des MfS. Das Zusammenspiel von „Aufklärung“ und „Abwehr“, Berlin, 1999
- Ders.: Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen., Berlin, 1999
- Ders.: Der diskrete Charme der DDR. Stasi und Westmedien, Berlin, 2001
- Ders.: MfS und Friedensbewegung, in: Raketenpoker um Europa. Das sowjetische SS 20-Abenteuer und die Friedensbewegung, Hrsg.: Maruhn, Jürgen/Wilke, Manfred, München, 2001, S. 298-325
- Krätzner, Anita (Hg.): Hinter vorgehaltener Hand. Studien zur historischen Denunziationsforschung, Göttingen, 2015
- Krieger, Wolfgang: Die Bedeutung der Nachrichtendienste für die internationalen Beziehungen im Kalten Krieg: Probleme und Möglichkeiten der Forschung in den USA, in: Doerries, Reinhard (Hg.): Diplomaten und Agenten: Nachrichtendienste in der Geschichte der deutsch-amerikanischen Beziehungen, Heidelberg, 2001, S. 189-216
- Ders.: German Intelligence History: A Field in Search of Scholars, in: Intelligence and National Security 19/2 2004, S. 185-198
- Ders.: Geschichte der Geheimdienste: Von den Pharaonen bis zur CIA, München, 2010
- Kurtan, Sandor: Zielpunkt Österreich. Die ungarische Spionageresidentur in Wien 1950-1956, in: Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies 8/2 2014, S. 30-43
- Kux, Dennis: Soviet active measures. Overview and Assessment, in: Parameters. Journal of the US Army War College Vol. XV Nr. 4, S. 19-28
- Leide, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen, 2005
- Labrenz-Weiß, Hanna: Die Hauptabteilung II. Spionageabwehr, Berlin, 1998

- Lampe, Joachim: Juristische Aufarbeitung der Westspionage des MfS. Eine vorläufige Bilanz, Berlin, 2002
- Lefebvre, Stéphane: The Difficulties and Dilemmas of International Intelligence Cooperation, in: International Journal of Intelligence and Counterintelligence 16/4 2003, S. 527-542
- Leggewie, Claus: Equally criminal? Totalitarian experience and European memory, 2006 (<http://www.eurozine.com/articles/2006-06-01-leggewie-en.html>)
- Livingston, Robert: Rosenholz. Mischa's files, CIA's booty, in: East German Foreign Intelligence: Myth, Reality and Controversy, Hrsg.: Macrakis, Kristie/ Müller-Enbergs, Helmut/Wegner-Friis, Tomas, London u.a., 2010, S. 70-88
- Lucas, Scott/ Morey, Alistair : Hidden "Alliance": The CIA and MI6 Before and After Suez', Intelligence and National Security 15/2 2000, S. 95-120
- Lucht, Roland (Hg.): Das Archiv der Stasi. Begriffe, Göttingen, 2015
- Macrakis, Kristie: Führt effektive Spionage zu Erfolgen in Wissenschaft und Technik?, in: Das Gesicht dem Westen zu..., Hrsg.: Herbstritt, Georg/Müller-Enbergs, Helmut, Bremen, 2003, S. 250-279
- Dies.: Seduced by Secrets. Inside the Stasi's Spy-Tech World, New York, 2008
- Dies.: Die Stasi-Geheimnisse: Methoden und Technik der DDR-Spionage, München, 2009
- Maddrell, Paul: Battlefield Germany, in: Intelligence and National Security 13/1998 2, S. 190-212
- Ders.: British-American Scientific Intelligence Collaboration During the Occupation of Germany, in: Intelligence and National Security 15/2 2000, S. 74-94.
- Ders.: Einfallstor in die Sowjetunion: die Besatzung Deutschlands und die Ausspähung der UdSSR durch den britischen Nachrichtendienst, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 51/2, 2003, S. 183–227
- Ders.: „What we have discovered about the Cold War is what we already knew. Julius Mader and the Western Espionage during the Cold War, in: Cold War History 2/2005, S. 235-258
- Ders.: Spying on Science. Western Intelligence in Divided Germany 1945-1961, Oxford u.a., 2006
- Ders.: Western Espionage and Stasi Counter-espionage in East Germany, 1953-1961, in: East German Foreign Intelligence: Myth, Reality and Controversy, Hrsg.: Wegener-Friis, Thomas/Macrakis, Kristie/Müller-Enbergs, Helmut, Oxford u.a., 2010, S. 19-33
- Ders.: British Intelligence through the Eyes of the Stasi: What the Stasi's Records Show about the Operations of British Intelligence in Cold War Germany', in: Intelligence and National Security 27/1 2012, S. 46-74
- Ders.: The HVA and KGB. Paper for workshop: The Stasi and Its Foreign Intelligence Service, in: Bulletin of the German Historical Institute, Supplement No. 8, 2012
- Ders.: The Economic Dimension of Cold War Intelligence-Gathering: The West's Spies in the GDR's Economy', in: Journal of Cold War Studies 15/ 2 2013, S. 76-107
- Ders.: Im Fadenkreuz der Stasi: Westliche Spionage in der DDR. Die Akten der Hauptabteilung IX', in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 61/2 2013, S. 141-171
- Ders.: Cooperation between the HV A and the KGB, 1951-1989, in: Bulletin of the German Historical Institute Supplement 9 (2014), S. 171-192
- Maier, Charles: Hot Memory, cold Memory. On the Political Half-Life of Fascist and Communist Memory, in: Transit online 22/2002 ([http://archiv.iwm.at/index.php?option=com\\_content&task=view&id=316&Itemid=481](http://archiv.iwm.at/index.php?option=com_content&task=view&id=316&Itemid=481))

- Marquardt, Bernhard: Die Kooperation des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) mit dem KGB und anderen Geheimdiensten, in: Materialien der Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, Bd. 8 Hg.: Deutscher Bundestag, Baden-Baden, 1995, S. 1966-2007
- Mastny, Vojtech: The Cold War and Soviet Insecurity, Oxford, 1996
- Mecklenburg, Jens (Hg.): Gladio. Die geheime Terrororganisation der NATO, Berlin, 1997
- Metodiev, Momtschil: Mashina za legitimnost, Sofia, 2007
- Meyer, Justus Johannes: Politische Spiele – Die deutsch-deutschen Auseinandersetzungen auf dem Weg zu den XX. Olympischen Sommerspielen 1972 und bei den Spielen in München, Dissertation zur Erlangung der Würde des Doktors der Philosophie des Fachbereichs Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg, 2010, online abrufbar unter: <http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fediss.sub.uni-hamburg.de%2Fvolltexte%2F2010%2F4701%2Fpdf%2FDissertation.pdf&ei=379XU4bLE4besgai2oCYBA&usg=AFQjCNGBWjWwcUv1KEzwUeH-WwIWP493Xw&bvm=bv.65177938,d.Yms> (Stand: 22.4.2014)
- Muhle, Susanne: Auftrag Menschenraub. Entführungen von Westberlinern und Bundesbürgern durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR, Göttingen, 2015
- Müller, Hans-Peter: Die Friedensbewegung im politischen Kalkül der sowjetischen Außenpolitik 1977-1979, in: Raketenpoker um Europa. Das sowjetische SS 20-Abenteuer und die Friedensbewegung, Hrsg.: Maruhn, Jürgen/Wilke, Manfred, München, 2001, S. 84-116
- Müller-Enbergs, Helmut: (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitung für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, 1998
- Ders. (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 3: Statistiken, Berlin, 2008
- Ders.: Stasi-Literatur und kein Ende. Jüngste Neuerscheinungen, in: Gerbergasse 18/5 2000, S. 24–26
- Ders.: Was wissen wir über die DDR-Spionage?, in: Das Gesicht dem Westen zu... DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, Hrsg.: Herbstritt, Georg/Müller-Enbergs, Helmut, Bremen, 2003, S. 34-71
- Ders.: Hauptverwaltung A (HV A). Aufgaben – Strukturen – Quellen, Berlin, 2011
- Müller-Enbergs, Helmut u.a.: „Rosenholz“. Eine Quellenkritik, Berlin, 2007
- Ders.: Tod der Tschekisten. Zu Leben und Nachleben zweier HV A-Spitzenleute, in: Deutschland Archiv 41/4 2008, S. 700–703
- Münkler, Daniela: Kampagnen, Spione, geheime Kanäle. Die Stasi und Willy Brandt, Berlin, 2013
- Nehring, Christopher/Selvage, Douglas: Die AIDS-Verschwörung. Das Ministerium für Staatssicherheit und die AIDS-Desinformationskampagne des KGB, Berlin, 2014
- Nehring, Christopher: Die Verhaftung Till Meyers in Bulgarien – eine Randnotiz aus dem Archiv der bulgarischen Staatssicherheit, in: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte 3/2015, S. 321-334
- Opfer-Klinger, Björn: Die bulgarische Staatssicherheit vom Kalten Krieg bis zur gescheiterten Vergangenheitsbewältigung, in: Halbjahresschrift für südosteuropäische Geschichte, Literatur und Politik, 22/2010 Nr. 1 u. 2, S. 90-111

- Pampel, Bert: Was bedeutet „Aufarbeitung der Vergangenheit“? Kann man aus der „Vergangenheitsbewältigung“ nach 1945 für die „Aufarbeitung“ nach 1989 Lehren ziehen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1-2/95, S. 27-38
- Pelt, Mogens: Tying Greece to the West. US-West German-Greek relations 1949-1974, Kopenhagen, 2006
- Petrov, Nikita: Die sowjetischen Geheimdienstmitarbeiter in Deutschland. Der leitende Personalbestand der Staatssicherheitsorgane der UdSSR in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR 1945-1954. Biographisches Nachschlagewerk, Berlin, 2010
- Pfister, Elisabeth: Unternehmen Romeo. Die „Liebeskommandos“ der Stasi, Berlin, 2008
- Polzin, Arno/Kowalczyk-Ilko-Sascha (Hrsg.): Fasse Dich kurz!. Der grenzüberschreitende Telefonverkehr der Opposition in den 1980er Jahren und das Ministerium für Staatssicherheit, Göttingen, 2014
- Popplewell, Richard: The KGB and the Control of the Soviet Bloc: The Case of East Germany, in: Knowing Your Friends: Intelligence Inside Alliances and Coalitions From 1914 to the Cold War, Hg.: Alexander, Martin, London/Portland, S. 254-284
- Pötzl, Norbert: Basar der Spione. Die geheimen Missionen des DDR-Unterhändlers Wolfgang Vogel, Hamburg, 1997
- Pringle, Robert (Hg.): Historical Dictionary of Russian and Soviet Intelligence, Lanham et al., 2006
- Quoirin, Marianne: Agentinnen aus Liebe. Warum Frauen für den Osten spionierten, Reinbeck bei Hamburg, 1999
- Reese, Mary Ellen: Organisation Gehlen. Der kalte Krieg und der Aufbau des Deutschen Geheimdienstes, Berlin, 1992
- Reichert, Steffen: Ein Angriff auf das Stasi-Unterlagen-Gesetz? Inoffizielle und hauptamtliche MfS-Mitarbeiter setzen sich gegen die Veröffentlichung ihrer Namen zur Wehr, in: Horch und Guck 60/2 2008, S. 60-63
- Resis, Albert: The Churchill-Stalin Secret "Percentages" Agreement on the Balkans, Moscow, October 1944, in: The American Historical Review 83/Nr. 2 1978, S. 368-387
- Richelson, Jeffrey: Sword and Shield. The Soviet Intelligence and Security Apparatus, Cambridge, 1986
- Ders.: The Ties That Bind: Intelligence Cooperation between the UKUSA Countries, Cambridge, 1990
- Ders.: The US Intelligence Community, Cambridge, 2011
- Richter, Peter/Rösler, Klaus: Wolfs West-Spione. Ein Insider-Report, Berlin, 1992
- Roesler, Jörg: Unkonzentriert beim „Beschaffen“ und Bequemwerden beim „Abkupfern“? Das DDR-Mikroelektronikprogramm und die begrenzten Möglichkeiten von Industriespionage und illegalem Technologietransfer, in: Das Gesicht dem Westen zu..., Hrsg.: Herbstritt, Georg/Müller-Enbergs, Helmut, Bremen, 2003, S. 315-333
- Romerstein, Herbert: Soviet Active Measures and Propaganda. New Thinking & Influence Activities in the Gorbachev Era, Toronto, 1989
- Ders.. Soviet Agents of Influence, Alexandria, VA (Center for Intelligence Studies), 1991, S. 1-38 (online abrufbar unter: [http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=5&ved=0CEQQFjAE&url=http%3A%2F%2Fjmw.typepad.com%2Ffiles%2Fromerstein-soviet-agents-of-influence.pdf&ei=b-QGVLGvIcaOO7brgdAD&usg=AFQjCNFDYJPEBS7a2bNL0a8J\\_tqk97nHTg](http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=5&ved=0CEQQFjAE&url=http%3A%2F%2Fjmw.typepad.com%2Ffiles%2Fromerstein-soviet-agents-of-influence.pdf&ei=b-QGVLGvIcaOO7brgdAD&usg=AFQjCNFDYJPEBS7a2bNL0a8J_tqk97nHTg))



- Sacharov, Vladimir/Fillippovič, Dimitrij/Kubina, Michael: Tschekisten in Deutschland. Organisation, Aufgaben und Aspekte der Tätigkeiten des sowjetischen Sicherheitsapparates in der Sowjetisch Besetzten Zone (1945-1949), in: Wilke, Manfred (Hg.): Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin, 1998, S. 293-335
- SchiBau, Roland: Strafverfahren wegen MfS-Unrechts. Die Strafprozesse bundesdeutscher Gerichte gegen ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Berlin, 2006
- Schmidt, Andreas: Hauptabteilung III: Funkaufklärung und Funkabwehr, Berlin, 2010
- Schmidt-Eenboom, Erich: UNDERCOVER. Wie der BND die deutschen Medien steuert, München 1999
- Ders.: GEHEIMDIENST, Politik und Medien. Meinungsmache UNDERCOVER, Berlin, 2004
- Ders.: Geheimdienst, Politik und Medien. Meinungsmache undercover, Berlin, 2004
- Schmidt-Eenboom, Erich/Stoll, Ulrich: Die Partisanen der NATO. Stay-Behind-Organisationen in Deutschland 1946-1991, Berlin, 2015
- Schmole, Angela: Hauptabteilung VIII: Beobachtung, Ermittlung, Durchsuchung, Festnahme, Berlin, 2011
- Schmole, Angela/Staadt, Jochen: Die Stasi in Österreich, in: Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies Vol. 7/2013 Nr. 1, S. 92-107
- Schrameyer, Klaus: Die Rechtsprechung des bulgarischen Verfassungsgerichts zum Stasi-Unterlagengesetz, in: Osteuroparecht 3/2012, S. 54-66
- Schweizer, Peter: The Friendly Spies, New York, 1995
- Scott, Leonard (Hg.): Journeys in shadows. Understanding intelligence in the twenty-first century, London u.a., 2004
- Scott, Len: Secret Intelligence, Covert Action and Clandestine Diplomacy, in: Understanding Intelligence in the Twenty-First Century. Journeys in Shadows, Hrsg.: Scott, Len/Jackson, Peter, London, 2004, S. 162-179
- Ders.: Human Intelligence, in: Routledge Companion to Intelligence Studies, Hrsg.: Dover, Robert / Goodman, Michael S./ Hillebrand, Claudia, Oxford u.a., 2014
- Selvage, Douglas: SA-CIA-HV A: Dr. Emil Hoffmann and the "Jungle of the Secret Services" (1934-1985), in: The Stasi at Home and Abroad. Domestic order and Foreign Intelligence, Hg.: Uwe Spiekermann, Bulletin of the German Historical Institute Washington, Supplement 9 (2014), S. 115-138
- Ders.: Operation Synonym: Czechoslovak State Security, Soviet-Bloc Active Measures and the Helsinki Process, 1976-1983, in: Need to Know: Intelligence and Politics. Western and Eastern Perspectives, Hrsg.: Bulhak, Wladyslaw/Friis, Thomas Wegener, Odense, 2015, S. 81-95
- Seifert, Wolfgang/Treutwein, Norbert: Die Schalck-Papiere. DDR-Mafia zwischen Ost und West. Die Beweise, München, 1991
- Shannon, Elaine/ Blackman, Ann: The Spy Next Door: The Extraordinary Secret Life of Robert Philip Hanssen, the Most Damaging FBI Agent in U.S. History, New York, 2002
- Shultz, Richard/Godson, Roy: Dezinformatzia: Active Measures in Soviet Strategy, Washington D.C., 1984
- Sims, Jennifer: Foreign Intelligence Liaison: Devils, Deals, and Details', in: International Journal of Intelligence and Counterintelligence 19/2 2006, S. 195-217
- Soldatov, Andrei/Borogan, Irina: The New Nobility. The Restoration of Russia's Security State and the Enduring Legacy of the KGB, New York, 2011

- Spiro, Shlomo: KGB Human Intelligence Operations in Israel, 1948-1973, in: Intelligence & National Security, Vol. 26 No. 6, 2011, S. 864-885
- Stadt, Jochen: Versuche der Einflussnahme der SED auf die politischen Parteien der Bundesrepublik nach dem Mauerbau, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Hg.: Deutscher Bundestag, Bd. V/3 Deutschlandpolitik, innerdeutsche Beziehungen und internationale Rahmenbedingungen, Baden-Baden, 1995, S. 2406-2449
- Stafford, David: Berlin underground. Wie der KGB und die westlichen Geheimdienste Weltpolitik machten, Hamburg, 2003
- Sterling, Claire: Plot to murder the Pope, in: Reader's Digest, New York, 1982
- Dies.: The Terror Network, New York, 1981
- Dies.: Time of the Assassins, New York, 1984
- Suckut, Sascha/Süß, Walter (Hrsg.): Staaspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, Berlin, 1997
- Süß, Walter: Wandlungen der MfS-Repressionstaktik seit Mitte der 70er Jahre im Kontext der Beratungen der Ostblock-Geheimdienste zur Bekämpfung der „ideologischen Diversion“, in: „Das Land ist still – noch!“. Herrschaftswandel und politische Gegnerschaft in der DDR (1971-1989), Ansorg, Leonor u.a (Hg.), Weimar 2009, S. 111-134
- Ders.: The Socialist Unity Party (SED) and the Stasi: A Complex Relationship, in: Bulletin of the GHI, Supplement 9 (2014), S. 87-98
- Tantzsch, Monika: Die Stasi und ihre geheimen Brüder. Die internationale geheimdienstliche Kooperation des MfS, in: Horch&Guck 33/2001, S. 56 – 64
- Tantzsch, Monika/Wegmann, Bodo: SOUD. Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnissystems, Berlin, 1996
- Taylor, Stan/Snow, Daniel: Cold War Spies: Why They Spied and How They Got Caught, in: Intelligence and National Security 12(1997)2, S. 101-125
- Thiemrodt, Ivo: Strafjustiz und DDR-Spionage. Zur Strafverfolgung ehemaliger DDR-Bürger wegen Spionage gegen die Bundesrepublik, Berlin, 2000
- Tröbst, Stefan: Jalta versus Stalingrad, GULag versus Holocaust, in: Berliner Journal für Soziologie 15/3 2005, S. 381-400
- Ugarchinska, Rumjana: Istinata za atentata sreshtu Joan-Pavel II, Sofia, 2009
- Uhl, Matthias/Wagner, Armin: BND contra Sowjetarmee. Westdeutsche Militärspionage in der DDR, Bonn, 2007
- Veleff, Peter: Spionageziel Schweiz?: Die Geheimdienste der DDR und deren Aktivitäten in der Schweiz, Zürich, 2006
- Vise, David: The Bureau and the Mole: The Unmasking of Robert Philip Hanssen, the Most Dangerous Double Agent in FBI History, New York, 2002
- Wagenlehner, Günther: Die Auseinandersetzung der PSV der Bundeswehr mit der „Friedensbewegung“, in: Rakenpoker um Europa. Das sowjetische SS20-Abenteuer und die Friedensbewegung, Hrsg.: Maruhn, Jürgen/Wilke, Manfred, München, 2001, S. 281-297
- Wagner, Klaus: Spionageprozesse. Spionagemethoden des MfS (HV A) und östlicher (u.a. KGB) sowie nächstlicher Nachrichtendienste in den Jahren 1977-1990, Brühl bei Köln, 2000
- Walsh, James: The International Politics of Intelligence Sharing, New York, 2010
- Waske, Stefanie: Mehr Liaison als Kontrolle. Die Kontrolle des BND durch Parlament und Regierung 1955-1978, Wiesbaden, 2009

- Dies.: Nach Lektüre vernichten. Der geheime Nachrichtendienst von CDU und CSU im Kalten Krieg, München, 2013
- Walther, Joachim: Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1996
- Wegener-Friis, Thomas: Das dänische Rosenholz, in: Horch und Guck, Heft 55 (3/2006), S. 16-22
- Ders.: Die Militärspionage der NV A in Dänemark, in: Horch und Guck, Heft 55 (3/2006), S. 10-15
- Wegmann, Bodo: Die Militäraufklärung der NVA. Die zentrale Organisation der militärischen Aufklärung der Streitkräfte der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 2005
- Weichert, Thilo: Der Geheimdienstspeicher der ehemaligen Ostblockstaaten – SOUD. Die Enthüllungen des Bundeskriminalamtes BKA, in: Datenschutznachrichten 5/6 1991, S. 5-10
- Welsch, Wolfgang: Ich war Staatsfeind Nr. 1: Der Stich des Skorpion. Als Fluchthelfer auf der Todesliste der Stasi, München, 2006
- West, Nigel: The Illegals. The Double Lives of the Cold War's Most Secret Agents, London, 1993
- Ders.: The Third Secret: The CIA, Solidarity and the KGB's Plot to Kill the Pope, London, 2001
- Westerfield, Bradford: America and the World of Intelligence Liaison, in: Intelligence and National Security, 11/3 1996, S. 523-560
- Whitney, Craig: Advocatus Diaboli. Wolfgang Vogel – Anwalt zwischen Ost und West, Berlin, 1993
- Wieck, Hans-Georg: Der Bundesnachrichtendienst in den Entscheidungsprozessen der Außenpolitik, in: Deutschlands Neue Außenpolitik, Bd. 4 Institutionen und Ressourcen, Hrsg.: Eberwein, Wolf-Dieter/Andreae, Lisette, München, 1998, S. 47-58
- Wiedmann, Roland: Die Dienstseinheiten des MfS 1950-1989. Eine organisatorische Übersicht, Berlin, 2012
- Wise, David: Spy: The Inside Story of How the FBI's Robert Hanssen Betrayed America, New York, 2003
- Wölbern, Jan Phillip: Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63-1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen, Göttingen, 2014
- Wunschik, Tobias: Die Hauptabteilung XXII. Terrorismusabwehr, Berlin, 1996
- Unabhängige Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945-1968 (Hg.): Die Geschichte der Organisation Gehlen und des BND 1945-1968: Umriss und Einblicke. Dokumentation der Tagung am 2. Dezember 2013, Marburg 2014 (online abrufbar unter: [http://www.uhk-bnd.de/wp-content/uploads/2013/05/UHK-BND\\_Bd2\\_online-12.pdf](http://www.uhk-bnd.de/wp-content/uploads/2013/05/UHK-BND_Bd2_online-12.pdf))